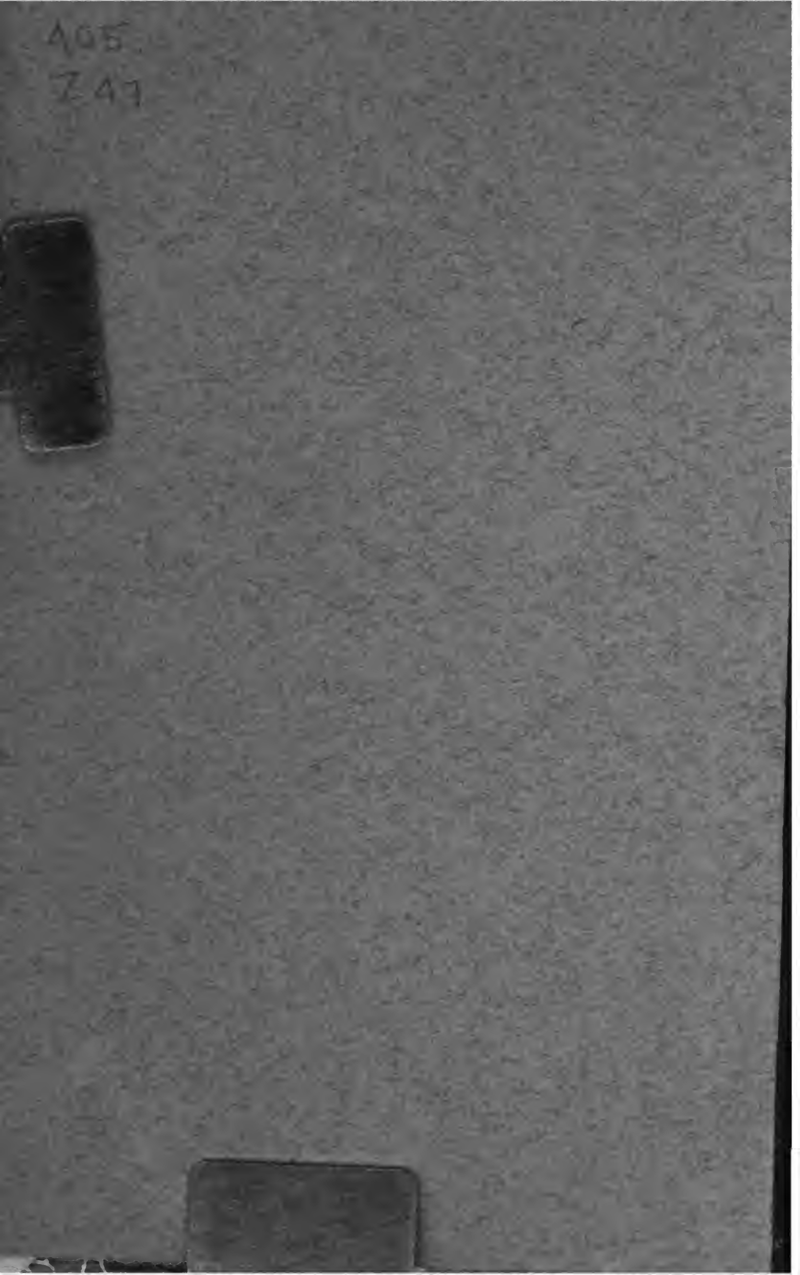

Stanford University Libraries
3 6105 026 464 862











ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, H. Bonitz, J. Mozart.

Fünfter Jahrgang.

1854.

WIEN.

Verlag und Druck von Carl Gerold und Sohn.

Inhalt des fünften Jahrganges
der
Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.
(1854.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a) Allgemeine Verordnungen, Erläfse, Circularschreiben u. s. w.

---

b) Erläfse an einzelne Schulbehörden.

---

c) Statistik.

---

d) Personal- und Schulnotizen.

(Mit Einbezug der Personen- und Ortsnamen in den Miscellen.)

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien am Schlufse des Schuljahres 18$^{52}/_{53}$.

Abhandlungen in Gymnasialprogrammen:

I. Pädagogische und didaktische Abhandlungen.

Bibliographische Übersichten.

Berichtigung.

Heft X. S. 779. Z. 2 v. o. statt „Lust" l. „Tact". — Z. 22 statt „Ewigkeit" l. „Innigkeit".

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Andeutungen über den gegenwärtigen Stand der homerischen Frage.

Man pflegt es als einen wesentlichen Vorzug der sogenannten exacten Wifsenschaften zu betrachten, dafs sie mit Ausschlufs einer tief greifenden Meinungsverschiedenheit und eines erheblichen Spielraums für Ansichten und Neigungen des einzelnen dem Ziele aller Wifsenschaft, der Erkenntnis der Wahrheit, festeren und geraderen Schrittes entgegen giengen, als die philosophisch-historischen. Bis zu einem gewissen Grade wird das einzuräumen, wird zuzugestehen sein, dafs das gröfsere Schwanken und die Meinungsverschiedenheit auf letzterer Seite mit Nothwendigkeit in den Objecten dieser Wifsenschaften liegt, die mehr als jene auf das Gefühl des forschenden einwirken und dadurch ein von subjectiven Stimmungen und Neigungen ganz unabhängiges Denken und Forschen in manchen Fällen aufserordentlich schwierig machen. Der forschende wird vielleicht in der vielseitigen Anregung, welche ihm der Stoff gewährt, Ersatz finden für die geringere Entschiedenheit, mit der er seine Beweise führen kann. Aber das Streben auch jener zweiten Gruppe von Wifsenschaften mufs offenbar dahin gehen, exacter zu werden und zu allgemeiner anerkannten Ergebnissen zu gelangen. Und diefs Streben ist in der That vorhanden. Wir sehen, um uns hier auf das philologisch-historische Gebiet zu beschränken, offenbar nach allen Richtungen hin Bemühungen, zur objectiven Gewissheit zu gelangen. Methodische Erforschung der urkundlichen Überlieferung, genaue Benützung aller auch der entlegensten Quellen, statistisch genaue Darstellung

und historische Untersuchung der Spracherscheinungen sind auf eben diefs Ziel hingerichtet. Aber freilich sind diese Bemühungen noch keineswegs durchgedrungen, und ihnen zum Trotz ist in Bezug auf einzelne Fragen die Meinungsverschiedenheit so grofs, wie sie noch nie war, so grofs, dafs mancher draufsenstehende, wenn er von diesen Gegensätzen Kenntnis nimmt, entweder an der Lösbarkeit dieser Fragen oder an der Fähigkeit unserer Zeitgenofsen zu ihrer Lösung zweifeln möchte. Zu diesen Fragen gehört nun aber die, mit der wir uns hier beschäftigen wollen, die Frage nach dem Ursprung der homerischen Gedichte. Wie jene vielgepriesenen Gesänge entstanden sind, ob wir sie als die Schöpfungen eines Dichtergenius oder als ehrwürdige Überreste eines weit verzweigten volkstümlichen Heldengesanges betrachten, ob wir in jedem der beiden grofsen Ganzen eine künstlerische Einheit annehmen, oder den vorhandenen Zusammenhang zum grofsen Theile für das Werk einer späteren Einigung aus ursprünglich einzeln gedichteten Liedern halten sollen, was davon älter, was jünger, oder ob alles gleichzeitig ist, unter welchem Stamme, in welchen griechischen Gegenden sich diese Poesie gebildet hat: über alle diese Fragen besteht unter den gründlichsten Kennern dieser Gesänge die gröfste Meinungsverschiedenheit, und doch sind sie alle für einen jeden, der die Anfänge der griechischen Geschichte, der griechischen Poesie erforschen will, ja für einen jeden, welcher das Aufkeimen der Poesie überhaupt für erforschenswerth hält, so unabweisbar, dafs eine Antwort nothwendig versucht werden mufs.

Es ist hier nicht unsere Absicht, uns in die Einzelheiten der schwierigen, ja wir leugnen es nicht, immer schwieriger werdenden Untersuchung tiefer einzulafsen, sondern nur über die wesentlichsten Meinungen der neueren Forscher, über die Art der hervorgetretenen Gegensätze und über das bei aller Verschiedenheit der Ansichten gemeinsam anerkannte einen Überblick zu geben. Und wenn sich daran Andeutungen über eine mögliche Lösung und Vereinigung anschliefsen werden, so wollen diese für nichts anderes gehalten werden, als für Versuche, hervorgegangen aus dem eigenen Bedürfnis nach Klarheit, das ja ein jeder verspüren mufs, der über griechische Literatur öffentlich zu lehren berufen ist. Vielleicht wird durch diese Andeutungen doch

so viel erreicht, manchen mit diesen Untersuchungen noch wenig vertrauten Leser dieser Blätter in sie einzuführen, einzelnen, die allzukühn sich an eigene Lösungsversuche machten, die Gefahren des Weges aufzudecken, und kräftigere Mitstrebende zur genaueren Erörterung einzelner, wie es scheint, besonders erheblicher Puncte aufzufordern.

Nachdem F. A. Wolf im Jahre 1795 in seinen unsterblichen Prolegomenis zum erstenmale in streng wifsenschaftlicher Form den Glauben an die Persönlichkeit des Homer, als Dichters der Iliade und der Odyssee, bekämpft hatte, fand er anfangs unter den regeren und strebsameren Geistern weit mehr Zustimmung als Widerspruch. In der That hatte er auch den wunden Punct der bisherigen Auffafsung des Homer scharf genug getroffen. Man hatte den Homer eigentlich immer ganz mit den späteren gelehrten Epikern, wie Virgil, Tasso, Milton, auf eine Linie gestellt und in blödem Wortschwall die Erhabenheit, Weisheit, Menschenkenntnis, ja Philosophie des Dichters gepriesen, den — mit Ausnahme einzelner kühner Zweifler — alle Welt mit dem Griffel in der Hand oder einem Sklaven dictierend seine grofsen Epopöen componieren liefs als wahre Muster von Einheit und Abrundung, als über allen Tadel hoch erhaben. Dieser Auffafsung gegenüber wog es schwer, dafs Wolf zuerst den Homer in Verbindung mit seiner Zeit ins Auge fafste und dadurch für alle literarische Forschung den Anstofs gab, jedes Werk aus seiner Zeit heraus zu begreifen, dafs nun für Homer mit gewichtigen Gründen die Möglichkeit ursprünglicher schriftlicher Aufzeichnung bestritten, dafs vielmehr die jahrhundertelange blofs mündliche Verbreitung der Gedichte wahrscheinlich gemacht, dafs in den Gedichten selbst einzelne erhebliche Widersprüche aufgedeckt, und dafs aus den damals erst kürzlich entdeckten Scholien zur Ilias gezeigt wurde, wie schon das gelehrte Altertum für die homerischen Gedichte nicht blofs Bewunderung, sondern auch scharf einschneidende Kritik und erhebliche Zweifel gehabt habe. Der mehr auf das allgemeine gerichtete Geschmack der Zeit erliefs es dem kühnen Forscher gern, den von ihm selbst für schwierig gehaltenen Nachweis zu führen, aus welchen Stücken denn jene wunderbaren Gedichte zusammengesetzt seien. Der Umschwung der Zeitrichtungen konnte aber auch für die homerische Untersuchung nicht

ohne Wirkung vorübergehen. In den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts wagten sich die ersten erheblicheren Einwendungen gegen Wolf's Ansicht hervor. Da Wolf den hauptsächlichen Nachdruck darauf gelegt hatte, dafs die Gedichte erst spät zu schriftlicher Abfafsung gelangt seien, so knüpften sich die ersten Entgegnungen besonders an die Schriftfrage. Indefs die sorgfältigste Nachlese und Durchstöberung aller darauf bezüglichen Nachrichten konnte doch den Hauptsatz Wolf's nicht umstofsen. Es gibt wol wenige Gelehrte, welche an eine ursprüngliche schriftliche Abfafsung der homerischen Gedichte glauben. Der durch Wolf entdeckte, durch die bald darauf folgenden Untersuchungen der deutschen, der skandinavischen, der provençalischen, serbischen, finnischen und anderer Heldensage glänzend bestätigte Begriff des Volksepos gieng siegreich aus den Kämpfen hervor. Dafs in den homerischen Gesängen kein neuer oder gar erfundener Stoff, dafs darin alt überlieferte mit dem Glauben und der Sitte des hellenischen Volkes eng verwachsene, in lange schon gepflegtem Heldengesang durchgesungene Sagengeschichte enthalten ist, daran zweifelt jetzt niemand. Die Verschiedenheit dieses volkstümlichen Epos von dem künstlichen, oder auch, wie Jacob Grimm sich ausdrückt, des wahren, das heifst natürlich gewachsenen, wirklich zusammengesungenen von dem falschen, das heifst für die Lesung mit feiner Berechnung und kühler Überlegung gedichteten oder nachgedichteten, ist heut zu Tage schon Gemeingut der gesammten Literaturgeschichte, ja, man kann fast sagen, aller gebildeten geworden. Aber der Punct, worüber in der weiteren Gestaltung der Wifsenschaft wiederum Zweifel auftauchten, war der, ob nicht in diefs lebendige, naturwüchsige Volksepos der Griechen dadurch etwas neues eingetreten sei, dafs — sei es durch einen einzelnen Dichtergeist, sei es durch den dichterischen Geist einer Periode — die früher vereinzelten kleineren Lieder um bestimmte Mittelpuncte gruppiert, dadurch in strengen Zusammenhang gebracht und auf diese Weise zu grofsen Epopöen umgebildet worden wären, und ob wir nicht eben in Ilias und Odyssee, diesen nach Aristoteles Ausspruch in meisterhafter Einheit abgeschlossenen Gedichten, Werke der letzteren Art erhalten hätten. Das Gefühl vieler Männer, welche in die Kunst, in die Bedingungen des künstlerischen Schaffens sich vertieft hatten, sträubte sich

gegen die Annahme, dafs jener auch von Wolf anerkannte durch jedes der beiden Gedichte durchgehende gleichmäfsige Ton, jene Einheit in der Zeichnung der Charaktere, jener unzweifelhafte Fortschritt der Handlung, jene vielen und oft so sinnreichen Beziehungen einer Stelle auf die andere durch Zufall oder durch verabredetes Zusammenwirken vieler Sänger oder gar erst durch späteres Zusammenlöten ursprünglich getrennter Theile sollte entstanden sein. Schon Schiller hatte diesen Gedanken für barbarisch erklärt. Goethe, früher ein Anhänger Wolf's, war nach Lange's Brief über die Einheit der Iliade (1826) in späten Jahren dahin gelangt, die homerischen Gedichte lieber als ganzes empfinden zu wollen. Die sinnigen und tief gelehrten Forschungen Welcker's deckten zum erstenmal die Bedeutung des nachhomerischen cyklischen Epos auf, das um das homerische sich wie Planeten um die Sonne drehend, eben diese Sonne, nicht Sonnentheilchen vorauszusetzen schien. So ward nun Homer der Repräsentant der einheitlichen, künstlerisch abgerundeten Epopöe, und sogar in dem Namen Ὅμηρος, den man Zusammenfüger, Einiger (ὁμοῦ ἄρειν) deutete, sollte jenes Zeitalter selbst seine Auffassung des Vorgangs uns hinterlafsen haben. Dabei blieb immer noch die Persönlichkeit des Homer zweifelhaft, auch der Ursprung der beiden grofsen Gedichte aus einer Quelle ward nicht behauptet; der Name homerisch ward zu einem Gattungsnamen für die bezeichnete Art des epischen Gesanges. Schon aber giengen andere noch weiter. Immer entschiedener trat Nitzsch in seinen verschiedenen kleineren Aufsätzen mit seiner Ansicht hervor, dafs in jedem der Gedichte ein ganz bestimmter, bewufster Plan eines Dichters zu erkennen sei, der nur hie und da durch spätere Zusätze entstellt sei. In seinen trefflichen Anmerkungen zur Odyssee suchte er für diefs Gedicht einen solchen Plan nachzuweisen. Bedeutende Altertumsforscher, wie O. Müller und Dissen, stimmten dieser Ansicht, welche jetzt der Wolf'schen „atomistischen" gegenüber sich die „organische" nannte, im wesentlichen bei. O. Müller namentlich erklärte jetzt*) jene frühere Auffafsung für roh und äufserlich, das „was wahrhaft als ein ganzes in sich zusammenhängt, könne nur von einem inneren Lebens-

*) Gött. Gel. A. 1828. Kleine Schriften Bd. I. S. 399.

keime, welcher das ganze schon dynamisch in sich trägt, ausgehen» *), und in seiner Geschichte der griechischen Literatur stellt er Homer als den Dichter hin, der zuerst aus der griechischen Heldensage einen Gegenstand ausgewählt und in geschlossener Einheit des Charakters und der Composition das eigentliche Epos begründet habe (S. 81). Und obwohl die Odyssee von O. Müller für jünger als die Iliade erklärt und von ihr nach manchen Richtungen hin abweichend gefunden wurde, schien doch «der Hauptgrund der Verschiedenheit in der Beschaffenheit der Sage» zu liegen, es zeigte sich ihm kein hinreichender Grund, «um das bewunderungswürdige Genie Homer's zwei verschiedenen Personen beizulegen», höchstens hielt er es für möglich, «Homer, nachdem er in der Fülle seiner Jugendkraft die Ilias gesungen, habe in seinem Greisenalter irgend einem Schüler den Plan der Odyssee mitgetheilt und ihm denselben zur Ausführung überlafsen.» (S. 105, 107.)

Diesen Ansichten gegenüber machten sich nun aber doch auf's neue Zweifel geltend. Gottfried Hermann namentlich stellte sich im wesentlichen durchaus auf Wolf's Seite und war in einer Reihe kleinerer, mit der ihm eigentümlichen nüchternen Klarheit geschriebener Aufsätze, die jetzt im 5. und 6. Bande seiner *Opuscula* gesammelt sind, bemüht, die Arbeit Wolf's durch eine kritische Prüfung des Zusammenhanges der Ilias und Odyssee zu ergänzen. Hier ist wider von «den Dichtern die Rede, die wir unter dem Namen Homeros zusammenfafsen», hier werden jene Gedichte wider in verschiedene Substanzen zerlegt. Besonders erkannte Hermann Substanzen von dreierlei Art (*Opuscula VI p. 79)*, nämlich vorhomerisches oder das, «was die Dichter, die wir unter dem Namen Homeros zusammenfafsen, erkennbar aus alten Gedichten aufgenommen haben», homerisches, das heifst «die einzelnen Gedichte selbst, in denen sich bei aller übrigen Übereinstimmung doch ein so verschiedener Geist ausspricht, und so manche einzelnen Abweichungen gefunden werden, dafs, auch wer sie sämmtlich einem und demselben Dichter zuschreiben will, doch mindestens annehmen mufs, dafs sie in sehr verschiedener Stimmung und grofsen Zwischenräumen gedichtet

*) Ebenda S. 402.

seien.» Nachhomerisches aber «läfst sich da nachweisen, wo entweder offenbar Nachahmung des homerischen oder Stücke angetroffen werden, von denen sich zeigen läfst, dafs sie gedichtet sind, um andere Gedichte in Verbindung mit einander und in einen schicklichen Zusammenhang zu bringen.» In Bezug auf die Ilias aber zeigte Hermann mit bewundernswürdigem Scharfsinn, wie gerade in einem Angelpuncte der Handlung, nämlich im Buche *Λ* bei dem Auftreten des Patroklos sich so unerträgliche Härten, Widersprüche und Unebenheiten fänden, dafs der jetzige Zusammenhang unmöglich ein von einem künstlerischen Dichter ursprünglich beabsichtigter sein könne. Und es war diefs um so bemerkenswerther, weil gerade hier in der Mitte des Gedichts nach O. Müller (Kl. Schr. I. S. 466) sich alles enger zusammenschliefst und ein deutlicher Causalnexus, eine fast dramatische Spannung die Ereignise zusammenhält, auch ein deutlicheres Bewufstsein der Einheit eintritt.» Doch noch weit stärker mufste der Gegensatz werden, als einer der gröfsten Kritiker mit ganz neuen Waffen in den Kampfplatz trat. Nicht von der abstrahierenden und zersetzenden Richtung des 18. Jahrhunderts aus — welcher O. Müller die Wolf'sche Ansicht beigemefsen hatte (S. 399) — sondern mitten aus den wifsenschaftlichen Bestrebungen unseres Jahrhunderts, aus den durch die Gebrüder Grimm begründeten hingebenden Studien deutscher Sage, deutschen Glaubens und deutscher Sitte hervor, wurde jetzt die Einheit der homerischen Gedichte bestritten. Nachdem Lachmann *die Nibelungen unter der, erst jetzt* hie und da widerrufenen, damals allgemeinen Zustimmung der stimmfähigen Forscher in eine Reihe einzelner alter Lieder zerlegt hatte, wagte er sich an die ähnliche Aufgabe in Bezug auf die Iliade. Er unternahm das, was Wolf versäumt hatte, nämlich den Beweis für die allmähliche und stückweise Entstehung der Iliade aus dem Inneren des Gedichtes selbst zu führen, indem er zahlreiche Widersprüche und Ungleichheiten darin wahrnahm und die Stücke, woraus dasselbe zusammengesetzt sei, in der Form von 16 selbständigen Liedern nachzuweisen suchte. Diese Lieder, von denen jedes in sich eine geschlofsene Einheit bilde, seien dann in mancherlei Weise fortgesetzt, später erweitert und entstellt, bis sie nach jahrhundertelanger mündlicher Überlieferung auf Anordnung des Pisistratus zu jener schriftlichen Zusammenfafsung und Redac-

tion gelangt wären, welche uns in der Iliade vorliegt. Diefs die Grundzüge von Lachmann's Ansicht, die er in seinen „Betrachtungen über Homer's Ilias" der königlichen Akademie zu Berlin in den Jahren 1837 und 1841 vortrug (neuer Abdruck mit Zusätzen von Moriz Haupt, Berlin 1847). Es ist beachtenswerth, dafs fast gleichzeitig und ganz unabhängig von Lachmann ein anderer anerkannt feiner Kenner antiker Poesie, Naeke, in Betreff des ersten Buches der Iliade mit einer Ansicht hervortrat, welche der Lachmann'schen in wesentlichen Puncten gleichkam. (*Prooemium ind. lectionum univ. Bonn. aest. 1838.*) Mit diesen Untersuchungen beginnt nun für die homerische Frage eine ganz neue Zeit, der Stand, den wir im allgemeinen als den jetzigen bezeichnen können. Der Kampf dreht sich jetzt vorzugsweise um die innere Einheit der Gedichte, und da die Odyssee bisher fast nur im unitarischen Sinne behandelt ist, fast ausschliefslich um die innere Einheit der Iliade. Die Gegensätze stehen sich schroffer als je gegenüber. Hier eben müfsen wir uns näher zu orientieren suchen.

Wir können unter den jetzigen Forschern auf diesem Felde drei verschiedene Richtungen wahrnehmen, nach denen wir gut thun werden, ihre Bestrebungen zu überblicken. Diese drei Richtungen sind die streng unitarische, die in Lachmann's Sinne trennende (Liedertheorie), und eine vermittelnde Richtung, die wider mehrere Unterschiede hat. Hier mufs es genügen, die erheblichsten Momente einer jeden Richtung herauszuheben und auf die bedeutendsten Erscheinungen hinzuweisen.

Wir brauchen uns nicht lange bei denen aufzuhalten, welche voll Verachtung für einen jeden Versuch homerischer Kritik die Einheit der homerischen Gedichte nicht mit Gründen zu erweisen suchen, sondern wie einen Glaubensartikel unbedingt angenommen wifsen wollen. Gesetzt, man fände, dafs diese Gedichte aus sehr ungleichen Theilen zusammengesetzt wären, so würde dadurch nicht blofs niemand in seinem Gewifsen beunruhigt werden, sondern nicht einmal die Freude an dem vielen grofsen, ja unübertroffenen in der homerischen Poesie würde dadurch im mindesten getrübt oder beeinträchtigt. Eben so wenig beachtenswerth scheint eine in neuester Zeit hie und da auftauchende Auffafsung, welche von der Anschauung des griechischen Bodens und von dem hohen

Alter der Cultur in Ägypten, Phönicien, Kleinasien ausgehend, durchaus dem Homer wider seinen Griffel in die Hand stecken will. Am kecksten tritt diese Auffafsung in den kürzlich erschienenen „Studien und Skizzen aus den Ländern der alten Cultur von Dr. Julius Braun" (Mannheim 1854) hervor, wo, nachdem wir belehrt sind, dafs die Ilias kein Epos, sondern ein Drama, keine Geschichte, sondern ein Gemälde sei (S. 83), dafs sich aus der Ilias nicht erzählen lafse (?) und dafs darum Homer nicht einmal aus Sagen geschöpft habe (S. 81), schliefslich das grofse Wort erschallt (S. 84) „Und wenn ein wirklicher Widerspruch aufgefunden wird, dann zeugt er eben so sehr für die Gröfse dessen, der ihn stehen liefs, als für die Kleinheit derer, die ihn finden." Es ist doch seltsam; der Naturforscher darf einzelne kleine Minerale chemisch zersetzen, wiegen, unter das Mikroskop nehmen und daraus vielleicht die wichtigsten Resultate für die Geologie gewinnen; dem Kunstkenner verdenkt es niemand, wenn er in einem alten werthvollen Gemälde fremde Pinselstriche nachweist, und man gesteht ihm das Recht zu, aus kleinen Umständen in Zeichnung, Colorit, Gruppierung auf den Meister zu schliefsen. Nur der Philolog wird der Mikrologie bezüchtigt, wenn er auf seinem Felde ein gleiches thut. Dafs ein grofser Dichter Widersprüche, die ihm entschlüpft sind, stehen lafsen darf, ist gewiss; aber eben so unzweifelhaft ist es, dafs es Widersprüche gibt, die sich weder ein grofser noch ein kleiner Dichter zu schulden kommen lafsen kann, *weil er sonst kein Dichter* wäre. Solche Widersprüche sind dann eben Kriterien, dafs wir es nicht mit dem Werke eines, sondern mehrerer Dichter zu thun haben. Sie aufzudecken wird ein gröfseres Verdienst sein, als in grofssprecherischen Redensarten über die Arbeiten von Männern abzuurtheilen, deren Verdienst auf festerer Grundlage ruht, als auf den flüchtigen Einfällen eines schwärmenden Touristen und der in Heidelberg ausgeheckten Pelasger-Philisterhypothese.

Unter den Gegnern der Lachmann'schen Liedertheorie sind vor allen Nägelsbach und Nitzsch zu erwähnen, beide unstreitig gründliche Kenner der homerischen Gedichte und um ihr genaueres Verständnifs vielfach verdient. Nägelsbach hat nur in kürzerer Weise diese Frage berührt in der zweiten Ausgabe seiner „Anmerkungen zur Ilias." Über die Entgegnungen, welche

dort gegen die Lachmann'sche Behandlung der drei ersten Bücher der Ilias erhoben werden, können wir auf den zweiten Jahrgang dieser Zeitschrift (1851 S. 207 ff.) verweisen. Dort ist der Standpunct Nägelsbach's charakterisiert, der insofern ein noch positiverer als der von Nitzsch ist, als sich Nägelsbach nur äufserst ungern selbst zur Annahme kleinerer späterer Einschiebsel entschliefst, obwol das seiner Grundansicht von der planmäfsigen Anlage der Ilias gar nicht widersprechen würde. Unbeirrt durch einzelne Stellen, die er selbst „nicht gerade für Meisterstücke hält" (S. 145), oder durch „Widersprüche in ganz unwesentlichen Nebendingen" (S. 238), will er wenigstens in den drei ersten Büchern alles festhalten, was überliefert ist. Seine Abneigung gegen die Kritik ist so grofs, dafs er in einzelnen Fällen sogar die Lesarten der Handschriften nicht mit den um viele Jahrhunderte älteren uns in den Scholien erhaltenen Lesarten Aristarch's, oder gar der voralexandrinischen Texte vertauschen will. Übrigens verdient hervorgehoben zu werden, dafs auch nach Nägelsbach die Ilias „Jahrhunderte lang blofs mündlich verbreitet, dadurch in Stücke zerfallen, im e i n z e l n e n vielfach umgestaltet sein soll."

Weit ausführlicher wird die homerische Frage behandelt in dem umfangreichen Werke: „D i e S a g e n p o e s i e d e r G r i e c h e n, kritisch dargestellt von Gr. Wilh. N i t z s c h", Braunschweig 1852. Diefs Werk ist unstreitig das bedeutendste, was die neuere Zeit im Sinne der planmäfsigen Einheit der homerischen Gedichte hervorgebracht hat. Es beschäftiget sich indefs nicht ausschliefslich mit dieser Frage, sondern behandelt aufserdem auch das Verhältnis des homerischen Epos zum nachfolgenden cyklischen und mit besonderer Ausführlichkeit das Verhältniss der griechischen Tragödie zum Epos, wobei überall vorzugsweise Welcker's grofsartige literarhistorische Arbeiten berücksichtiget werden. Nach allen diesen Richtungen hin fehlt es nicht an wahrhaft bedeutenden und in die Tiefe dringenden Beobachtungen und Äufserungen. Wir begnügen uns hier damit, wesentliche Puncte aus der Ansicht des Verfafsers hervorzuheben und einzelnes aus seiner Polemik näher zu beleuchten. Das Schlagwort, welches in diesem weitläufigen Werke überall widerkehrt, ist das Wort „national." Durch „nationale Betrachtungsweise" hofft der Verf. weitere „Resultate zu erübrigen" (S. 1); „alle bisherigen Versuche, die Frage von der

Einheit oder Interpolation der beiden homerischen Gedichte zu lösen, müfsen für voreilig erklärt werden, weil sie der Grundlage nationaler Auffafsung ermangeln, welche allein ein genetisches Verständnifs der uns überlieferten Gedichte hervorbringen kann» (S. 84). Die „Kleinliederjäger" namentlich denken nicht daran, „dafs der nationale Stoff nationale Bedingungen für alle Kunstgestaltung mit sich bringe." „Alle nationalen Grundlagen und Voraussetzungen geben grofse Organismen» (S. 186). Diefs Wort klingt von Anfang bis zu Ende durch, ohne dafs uns irgend wo deutlich gesagt wird, was damit eigentlich gemeint ist. Soll damit gesagt sein, man könne die homerischen Gedichte nur verstehen, wenn man sich in die Sprache, Sitte, Anschauungsweise der hellenischen Nation vertiefe, so ist das ein allgemein anerkannter Satz, und Männer wie Hermann, Lachmann, Welcker, gegen die hier vorzugsweise gekämpft wird, standen doch sicherlich nicht so aufserhalb der Studien der hellenischen Nation, dafs ihnen gegenüber ein ganz neuer Standpunct durch die Beobachtung des „nationalen" genommen werden konnte. Oder geht die Meinung dahin, wir dürften die homerischen Gedichte nicht mit andern Augen ansehen, als mit denen die griechische Nation der Mehrzahl nach zu ihr aufblickte? Das hiefse die Kritik von Anfang an ausschliefsen, und diefs ist doch nicht des Verfafsers Absicht, der in Ilias und Odyssee selbst eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Stellen, z. B. den Schiffskatalog (S. 127), an welchen das Gefühl der *griechischen Nation im allgemeinen keinen Anstofs* nahm, für untergeschoben erklärt. In S. 125 nimmt der Verf. sogar bei den alexandrinischen Gelehrten „nationale Befangenheit» wahr und gesteht es zu, dafs wir „vor ihnen die Unbefangenheit voraus hätten, von solcher nationalen Tradition unbeirrt den Dichtergenius in seinem Wirken und Weben zu erkennen." Oder dürfen wir zwar im einzelnen von dem Urtheil der alten abweichen, müfsen aber ihre Ansicht von Homer als e i n e m grofsen Dichter im ganzen stehen lafsen? Aber das ist eben nichts als ein Postulat: konnten die alten Hellenen, die jene Gedichte überhaupt mehr empfanden als prüften, sie mehr im einzelnen bewunderten als im ganzen nüchtern überblickten, konnten sie ohne Anstofs über vieles hinweg hören und lesen, woran schon Aristarch ent-

schiedenen Anstofs nahm*), konnten sie schon so verschiedenartige Poesie wie die homerischen Hymnen und die Ilias für Werke eines Dichters halten, so sehen wir, dafs sie im grofsen und ganzen eines klaren, bestimmten Begriffs von homerischer Poesie entbehrten. Übrigens war doch auch Aristarch ein Nationalgrieche so gut wie sein kühner Vorgänger Zenodot, und sie verwarfen beide viele homerischen Stellen, welche Nitzsch durchaus vertheidigt, und auch die Chorizonten waren Griechen, welche die Odyssee dem Verfafser der Ilias absprachen. Wir können uns demnach durch jenes Zauberwort „national" nicht bannen lafsen, und müfsen hier wie überall der neueren Wifsenschaft das Recht vindicieren, selbständig und nach ihrer Art das Altertum zu durchforschen. Wie stände es mit der Sprachforschung, wäre sie immer auf dem „nationalen" Standpuncte eines Herodian verharrt? Und allerdings gleichen sich Sprache und Heldengesang; beide entstehen in uralter, vorhistorischer Zeit; die späteren freuen sich der reifen Früchte, deren Wachstum den meisten gleichgiltig ist. Aber die Wifsenschaft mufs zu den Wurzeln vorzudringen suchen. — Nach einzelnen Stellen zu schliefsen (z. B. S. 250), möchte man glauben, diefs Pochen auf „nationale Auffafsung" sei hauptsächlich durch den Widerwillen hervorgerufen, den der Verf. selbst gegen die Vergleichung „fremder" Poesie, z. B. der altdeutschen hegt. Aber wie auf der Vergleichung in den verschiedensten Gebieten der Fortschritt der neueren Wifsenschaft beruht, so wird doch diese fruchtbringende Methode unmöglich von der Erforschung des Epos ausgeschlofsen werden dürfen.

Können wir also in dieser so stark betonten „nationalen" Betrachtungsweise überhaupt weder irgend ein bestimmtes Princip, noch ein neues oder eigentümliches Verfahren erblicken, so ist dagegen anzuerkennen, dafs in diesem Buche zum erstenmal in ausführlicher und eingehender Weise der Versuch gemacht wird, Lachmann gegenüber die planmäfsige Einheit der Ilias zu vertheidigen, ja sogar darüber hinaus nicht blofs Welcker's „Althomer" oder Homer als Gattungsnamen zu bekämpfen, sondern auch in

*) *Herodot II, 116* sagt, indem er die *Κύπρια* für unhomerisch erklärt ausdrücklich: *οὐδαμῇ ἄλλῃ ἀνεπόδισε ἑωυτόν*, d. h. sonst hat sich Homer nirgends widersprochen. Er war also ein „Anstöfsler", las und hörte aber über viele Widersprüche hinweg.

eingestandener Abweichung von früheren eigenen Meinungen des Verfafsers, den gemeinsamen Ursprung beider grofser Gedichte von einem Dichter nachzuweisen. Hr. N. ist also überall bemüht, auf den Zusammenhang der Gesänge, auf den Fortschritt im Gange der Handlung, auf die Beziehungen des einzelnen zum ganzen hinzuweisen. Die Fafsung der Sage unter ein „Grundmotiv" (S. 44), die Auswahl der Stoffe der Ilias und Odyssee aus der Masse der Sagenstoffe (S. 27), soll das Werk des „Dichtergenius" Homer sein. Das specifisch homerische nach dem Bewufstsein der Griechen (Cap. VII) soll ergründet werden. Einer homerischen Poetik wird nachgeforscht. Das Grundmotiv der Ilias soll (S. 89) in dem „zum eignen Leid umschlagenden gerechten Zorn Achills" liegen, das war das „ruchbarste und feinste Beispiel der büfsenden Mafslosigkeit;" die Odyssee ist dagegen (S. 90) „das Lied von der Strafe der Hybris der Freier." Wir müfsen solche Bemerkungen als sinnreiche Gedanken auch dann hinnehmen, wenn sich uns dagegen sofort erhebliche Zweifel aufdrängen. So fragen wir gleich hier, ob denn auch nur da, wo wir es am meisten erwarten, im Eingang der Gedichte, die angegebenen Grundmotive angedeutet werden. Es geschieht nicht. Der Zorn des Achill wird nur als den Griechen verderblich, unheilbringend bezeichnet, und daher nannte denn auch die griechische Nation das Gedicht Ilias, nicht Achilleis. Und noch weniger werden wir uns entschliefsen, den vielgewanderten listenreichen Dulder Odysseus als *ein blofses Werkzeug der göttlichen* Rache wider die Freier zu betrachten. Indem Hr. N. die homerische Weise der Erzählung mit schärferen Strichen zu zeichnen unternimmt, weist er uns auf eine Reihe schöner Züge hin, die auch diejenigen gern hervorgehoben sehen, welche seiner Grundansicht nicht beistimmen. Was Hr. N. „beseelt" nennt, ist ohne Zweifel ein wesentliches Merkmal der echten homerischen Poesie; „in empfundener Weise" ist gewiss alles das gedichtet, was des homerischen Namens würdig sein soll. Aber wir können die Seele der Poesie nicht wie Hr. N. darin erblicken, dafs eine im Epos begonnene Handlung auch allemal zu Ende geführt werde. Wir können uns also sehr gut ein seelenvolles Lied von Telemach's Reise denken, ohne dafs der Dichter seine Heimkehr erzählte, was Hr. N. S. 136 für undenkbar erklärt. Wäre es undenkbar, so hätten ja nur die

Griechen die homerische Poesie wahrhaft geniefsen können, welche die grofsen Massen der Iliade und Odyssee als ganze zu umspannen vermochten. Nun hörten doch aber sicherlich die Hellenen oft ihre Rhapsoden nur einzelne Theile vortragen. Blieb denn diesen, blieb den schriftunkundigen Zeitgenofsen, für die Homer gedichtet haben soll, die Seele seiner Poesie verborgen? Nach unserer Vorstellung war der Sagenstoff überhaupt den Zuhörern bekannt. Mitten aus ihm heraus greift der einzelne Sänger ein Lied und spielt darin überall auf rückwärts, vorwärts, seitwärts liegendes an. Nicht sowol an der trockenen Folge der Begebenheiten, als an der lebendigen Schilderung der einzelnen Situationen wie der darin auftretenden Personen, an den sinnreichen aus tiefster Menschenkenntnis geschöpften Gedanken, an dem Ebenmafs und Glanz der Bilder, dem vollen und abwechselnden Strom der Rede, dem Wolklang der Verse freute sich der hellenische Sinn, wenn er seinen Homer bewunderte.

In dem, was Hr. N. «homerische Poetik» nennt, finden wir drei Eigenschaften aufgeführt, welche den homerischen Gedichten eigentümlich sein sollen, nämlich erstens, dafs olympische Handlungen neben den irdischen hergehen, zweitens, dafs der Zeit nach paralleles hinter einander erzählt wird, drittens, dafs «jene Fülle von Sagengestalten und Ereignissen, welche aufser ihrem eigentlichen Verlauf liegend eingewebt ist, ihre kunstbewufste Bemefsenheit hat.» Der erste dieser Züge liegt wol sicherlich mehr im Stoffe, in der mannichfaltigen Beziehung der Heroenkämpfe zu den Göttern. Der zweite Zug ist mehr behauptet als bewiesen; die Entscheidung darüber, ob Handlungen gleichzeitig oder hintereinander aufzufafsen sind, wird beim Homer oft sehr schwierig sein, und namentlich im Buche *Λ* der Ilias, wo Hr. N. durch diese Annahme die Bedenken gegen die Erzählung zu beseitigen sucht, ist darüber nicht die geringste Andeutung vom Dichter selbst gegeben. Endlich der dritte Zug, «die Bemefsenheit der ferner liegenden Sagen», ist doch kaum der homerischen Poesie besonders eigentümlich. Soll irgend eine Handlung die Haupthandlung sein, so mufs alles, was sonst erzählt wird, dagegen zurücktreten. D i e s e Kunst würde überdiefs ebenso dem Dichter eines einzelnen Liedes als dem einer grofsen Epopöe zustehen. Über die sinnige Art, wie solches Verweben geschieht, erhalten wir Cap. XVI viel

schöne Bemerkungen, ohne dafs wir in die S. 122 zu lesenden Worte einstimmen könnten, „es sind die eigentümlichen bildnerischen Verhältnisse und darnach gewählten Formen, in welchen Homer als Sagendichter, d. h. als Formengeber eines überkommenen Sagen- und Liederstoffs arbeitete, und durch welche er seine einheitlichen Werke gestaltete, nun wol in ihrer mafsgebenden Beschaffenheit alle nachgewiesen." In diese einheitlichen Werke sollen dann die Rhapsoden der älteren Zeit „aus älteren Liedern" manches hineingetragen haben, und die folgenden Capitel beschäftigen sich mit dem Nachweis solcher und anderer Diaskeue oder Interpolation. In der Zulafsung der Interpolation ist Hr. Nitzsch freigebiger als Nägelsbach und Faesi; sein poetisches Gefühl hat an vielen Stellen richtig die schlechtere und blafsere Poesie von der befseren ausgeschlofsen. Der Schiffskatalog, die Doloneia (*K*), das unzeitige Geschwätz Nestors *Λ* 664—762, die Götterkämpfe *Υ* 68—74, *Φ* 385—514 werden unter anderm aus der Iliade, Stücke der Nekyia und das erotische Lied von Ares und Aphrodite aus der Odyssee ausgeschlofsen; auch manche kleinere Entstellungen durch gehäufte Gleichnisse, Einschiebung von Gleichnissen überhaupt, von Reminiscenzen und Sentenzen werden eingeräumt und dabei überall eine Menge von Bemerkungen zum Theil auch sprachlicher Art gemacht, die für die Erklärung und Kritik des Textes wol zu beachten sind. Freilich finden wir uns auch mehrfach zu entschiedenem Widerspruche veranlafst. Zwischen den Büchern *δ* und *ο* der Odyssee findet ein Misverhältnis statt. Menelaos verheifst dem Telemach *δ* 615 ff. einen kostbaren Becher als Gastgeschenk:

> *δώσω τοι κρητῆρα τετυγμένον· ἀργύρεος δὲ*
> *ἔστιν ἅπας, χρυσῷ δ' ἐπὶ χείλεα κεκράανται·*
> *ἔργον δ' Ἡφαίστοιο. πόρεν δέ ἑ Φαίδιμος ἥρως,*
> *Σιδονίων βασιλεύς, ὅθ' ἑὸς δόμος ἀμφεκάλυψεν*
> *κεῖσέ με νοστήσαντα· τεῒν δ' ἐθέλω τόδ' ὀπάσσαι.*

Dieselben Verse lesen wir *ο*, 115—119 und hier folgt dem Versprechen die That v. 120:

> *ὣς εἰπὼν ἐν χειρὶ τίθει δέπας ἀμφικύπελλον.*

Natürlich würde in einem kunstvoll zusammengeschlofsenen Gedicht eine solche Widerholung ärmlich sein. Hr. N. will sie also nicht zulafsen; die zweite Stelle erklärt er mit ihrer längeren Ausfüh-

rung für unecht. Die erste soll echt sein, das Versprechen aber — ohne dafs der Dichter es sagt — durch die That erfüllt werden, indem, während Menelaos spricht, Megapenthes den Becher schweigend vor den Telemach hinstelle. Aber, fragen wir, ist das episch, ist das homerisch, etwas zu verschweigen, das wesentlich zur Handlung gehört, und das um verstanden zu werden ähnlicher Winke bedürfte, wie sie die modernen Theaterdichter für die Schauspieler hinzuzufügen pflegen? — Od. ρ 218 lesen wir den berühmten Vers:

ὡς αἰεὶ τὸν ὁμοῖον ἄγει θεὸς ὡς τὸν ὁμοῖον

den das griechische Altertum nicht anders verstand, als Vofs ihn übersetzt hat:

wie doch stets den gleichen ein Gott gesellet dem gleichen!

woher denn das Sprichwort *ὅμοιος ὁμοίῳ*, in längerer Form *ὅμοιος ὁμοίῳ ἀεὶ φίλος*, oder *ὅμ. ὁμ. πελάζει* (*Plato Gorg.* 510 mit Stallbaum's Anmerk.). Dieser Vers ist, wie man längst bemerkt hatte, der einzige im Homer, in welchem *ὡς* in der später üblichen Weise als Präposition vorkommt. Hr. N. will diesen Anstofs beseitigen (S. 173), indem er das zweite *ὡς* mit w i e übersetzt: wie führt den gleichen ein Gott immer wie den gleichen! Das pafst aber gar nicht in den Zusammenhang und widerspricht der Deutung der alten Griechen selbst. — Es entgeht Hrn. N. nicht, dafs die aufserordentliche Fülle des homerischen Wörtervorraths ein Argument ist gegen die Abstammung der beiden ganzen Gedichte von einem einzigen Kunstdichter. Aber er ergreift den Ausweg (S. 177), es könnte sich diese Erscheinung aus den verschiedenen Heimaten der Wörter und d e r d a h e r k o m m e n d e n L i e d e r und aus den verschiedenen Lebenszeiten Homer's erklären. Allein wie können wir uns einen Dichter denken, der von den ihm überlieferten Liedern sogar in den einzelnen Wörtern sich abhängig macht und doch diese Lieder im grofsen ganzen zu etwas ganz neuem umbildet?

Scheinen dem Verf. manche einzelnen Einschiebungen in die fertigen Gedichte wahrscheinlich, so sträubt er sich dagegen um so eifriger gegen angebliche «Widersprüche in den Angelpuncten der Handlung.» Hier also (Cap. XXVIII) ist das eigentliche Feld für die Polemik gegen Lachmann. Aber gerade hier ist Hr. N. am kürzesten und befriedigt am wenigsten. Lachmann's Einwen-

dungen gegen die Einheit des Buches *A* der Ilias werden weniger mit Gründen, als mit der widerholten Bemerkung, sie seien der „nationalen Auffafsung bar", bekämpft. Das befremdliche ἐκ τοῖο 492 machte doch aber schon dem Zenodot und Aristarch den Kopf warm, und Hrn. Nitzsch's Behauptung, jenes s e i t d e m gehe nicht auf das zunächst liegende, sondern auf 425 χθιζὸς ἔβη κατὰ δαῖτα, widerspricht der sonst so oft erkennbaren homerischen Klarheit und Genauigkeit in Einzelheiten. Auf das andere Hauptbedenken Lachmann's — den Aufenthalt der Götter betreffend — wird sogar (S. 180) nur mit einer ganzen Reihe möglicher Deutungen, nicht mit irgend einer bestimmten Erklärung geantwortet, und schliefslich heifst es, „jedenfalls ist der ganze Anstofs ein für die Momente der Handlung unerheblicher", „wenn es wirklich für die Hörer einer war." Diese Worte verkehren den Gesichtspunct vollständig. Für die Hörer freilich waren alle solche kleinen Widersprüche unerheblich; gefefselt von den Gestalten der herrlichen Poesie, geniefsend, nicht kritisierend, nahmen sie diefs eben so gut hin, wie viele Seltsamkeiten, die nach Hrn. Nitzsch erst durch Interpolation in den Text kamen. Der Standpunct des Hörers ist uns also ganz gleichgiltig, und unsere Jugend mag auch jetzt immer wider nach Art jener Hörer über solche Stellen hinwegeilen. Wenn aber die Wifsenschaft fragt, ob hier ein Widerspruch ist, so liegt dem immer der Gedanke zum Grunde, dafs Widersprüche innerhalb eines von e i n e m Dichter ausgegangenen organischen Ganzen, zumal wenn diefs ein so kleines ist wie das erste Buch, undenkbar sind, dafs das Wesen menschlichen Dichtens sie ausschliefst, dafs folglich solche Widersprüche Kriterien für die äufserlich zusammengelötete Arbeit mehrerer Dichter sind. Wie kann man nun das eine Widerlegung dieser Ansicht nennen, wenn man behauptet, ein Widerspruch sei unerheblich oder das thue alles nichts, man m ü f s e an den einen Dichter glauben? — Ein Widerspruch, den auch unser Verfafser für erheblich hält, findet zwischen den Büchern *I* und *Π* statt. Dort haben wir die Gesandtschaft an Achill und ihr gegenüber diesen, wie ihn Horaz schildert

impiger, *iracundus*, *inexorabilis*, *acer*

Die demüthigen Bitten der Abgesandten Agamemnon's und seine Geschenke weist er zurück v. 650 ff.

Denn nicht werd' ich eher des blutigen Kampfes gedenken
Ehe des waltenden Priamos Sohn, der göttliche Hektor
Schon die Gezelt' und Schiffe der Myrmidonen erreicht hat,
Argos' Volk hinmordend, und Glut in den Schiffen entflammet.

Dagegen sagt Achill *Π* 71

bald hätten sie (die Troer) fliehend die Sturzbäch'
Angefüllt mit Todten, wenn mir Agamemnon der Herrscher
Billigkeit hätte gewährt.

Im griechischen steht ἤπια εἰδείη, wenn Ag. gütig gesinnt wäre. Dem *inexorabilis* zuzutrauen, daſs er hier sich nach Agamemnon's Güte sehnte — dessen glänzende Versprechungen Achill tags zuvor zurückgewiesen hatte — das hält auch Hr. N. für unmöglich. Er nimmt daher an, v. 69—79 sei ein Einschiebsel. Mit dieser Annahme wäre freilich der ärgste Widerspruch beseitigt. Aber immer bleibt der Achill des Buches *Π* von dem in *I* sehr verschieden; in *I* denkt Achill nicht daran, je den Zorn aufzugeben, höchstens hält er es für möglich, einmal zur Abwehr der äuſsersten Gefahr von seinen und der seinigen Schiffen in den Kampf zu gehen; in *Π* sagt er v. 60

nimmer auch war mir
Rastlos fortzuzürnen der Vorsatz.

Die Widersprüche zwischen dem Buche *I* und allen den Theilen der Ilias, in denen Patroklos auftritt (namentlich auch mit *Λ* 607), sind von Grote in seiner *History of Graece Vol. II. p. 242 ff.* neuerdings am vollständigsten erörtert, und auch Friedländer in seiner gleich näher zu betrachtenden Schrift stimmt damit überein.

Nach dieser Polemik, welche nur wenige Puncte von vielen berührt, wird in ausführlicher Erörterung der Plan der einheitlichen Ilias entwickelt. Da wird denn von der Darstellung der Götter und vorzüglich des Zeus, vom Ausgangspuncte der Handlung, vom Verhältnis des Grundmotivs der Ilias zur troischen Sage gehandelt. Hier finden wir einzelne treffliche Charakterzeichnungen; so heiſst es S. 205: „Die Tapferkeit des Ajas ist die des Standhaltens, die des Diomedes die stürmischere des Angriffs." Hektor wird als das Ideal des Kämpfers für's Vaterland aufgefaſst, der Untergang Troja's aus dem gerechten Zorn der Götter über Paris' Falschheit erklärt. Die Gesänge 2—7 gelten als Exposition; der 9te wird mit besonderer Vorliebe verthei-

digt, der 10te aber, die Doloneia, für eingeschoben erklärt. Der 11te Gesang ruft ausführlichere Erörterungen hervor, weil er sowol Hermann als Lachmann zu besonders erheblichen Bedenken Anlafs gab. *Λ* 521 holt Kebriones den am äufsersten Ende der Schlacht kämpfenden Hektor, um mit ihm gemeinsam den Troern zu Hilfe zu eilen, die in einer andern Gegend der Schlacht von Ajas hart bedrängt werden. Hektor folgt dem Rufe; beide fahren zu jener Gegend der Schlacht. *Quid dignum tanto feret hic promissor hiatu?* Wer erwartet nun nicht den Hektor dem Ajas gegenüber treten zu sehen? Aber nein, es heifst 540:

> Er nur wandelte fort durch andere Reihen der Männer
> Mordend mit Lanz' und Schwert und gewaltigen Steinen des Feldes,
> Ajas nur vermied er im Kampf, den Telamoniden.

Und dennoch flieht Ajas erschreckt zurück (v. 543). Lachmann hat diese Schäden in das hellste Licht gesetzt. Hr. N. aber findet alles in Ordnung (S. 229); Hektor, der an einem früheren Tage mit dem Ajas gekämpft und *H* 303 nach unentschiedenem Zweikampf Geschenke getauscht, meide den Ajas absichtlich „aus einem gewissen Gefühle der Scheu." Wollten wir das auch annehmen, wäre es wol homerisch, solchen Gedanken zu verschweigen? Und wäre diefs homerisch, wozu ist denn der ganze Apparat? wozu wird Hektor herbeigeholt? Wenn irgendwo, nimmt hier, glaube ich, das unbefangenste Gefühl Anstofs. — Ebenso erscheint auch der Widerspruch zwischen dem Auftreten des Patroklos in *Λ* und *Π* Hrn. N. unerheblich. Patroklos geht *Λ* 610 auf Achill's Geheifs, um sich nach dem verwundeten (Machaon) zu erkundigen, den Nestor eben aus dem Treffen hinwegführe. Nachdem er lange beim Nestor verweilt, dann den verwundeten Eurypylos gepflegt und die Noth der Achäer inzwischen immer gröfser hat werden lafsen, kehrt er endlich *O* 405 zum Achill zurück. *Π* 2 steht er vor ihm

> Heifse Thränen vergiefsend, der finsteren Quelle vergleichbar,
> Die aus jähem Geklipp vorgeufst ihr dunkles Gewässer.

Achill weifs nichts davon, dafs er ihn gesandt, dafs er ihm aufgetragen hat, sich nach Machaon zu erkundigen. Verwundert fragt er:

> „Warum also geweint, Patroklus?
> v. *13* Hast du etwa allein Botschaft aus Phthia vernommen?

v. *17* Oder um Argos' Volk wehklagest du, wie es verderbt wird
An den geräumigen Schiffen zum Lohn des eigenen Frevels?

Patroklos erzählt unter Seufzern vom Leid der Achäer; des Machaon gedenkt er mit keiner Sylbe. Alles diefs findet Hr. N. nicht blofs in der Ordnung, sondern sogar besonders schön. Es mag erträglich sein in einem Liede, das nur leise an ein früheres oder an etwas aus der Sage bekanntes erinnert, nimmermehr in einem planvoll gedichteten Ganzen. Man denke sich die Scenen dramatisch; würden nicht Achill's Fragen den seltsamsten Eindruck machen?

Auf die weitere Darlegung der Ilias müfsen wir hier verzichten. Es mag nur erwähnt werden, dafs Hr. N. den Fortschritt der Handlung in der immer gesteigerten Noth der Achäer erblickt, für die er vier Stadien annimmt. Das erste Stadium im Buche *Θ*, das zweite *Λ* die Verwundung der drei Helden Agamemnon, Diomedes, Odysseus; das dritte *M* 438 die Sprengung des Thors durch Hektor's Steinwurf, endlich *O* 701 das erneute Andringen der Troer*) und *Π* 102 der Brand eines Schiffes. Daran schliefst sich denn unmittelbar das Auftreten des Patroklos an. Mit dem Fall des Patroklos wird die Darstellung tragisch, Achill büfst seine im übermäfsigen Zorn liegende Schuld, „er hat nun seinen Willen, er hat eignes Leid zu rächen." Doch schliefst das Gedicht nicht mit der Rache an Hektor, weil (S. 270) Achill nicht zuletzt als der grause, wilde Rächer erscheinen durfte, nach den Leichenspielen dient namantlich die Scene mit Priamos zur Beruhigung und Erhebung der Menschlichkeit Achills." Nur das allerletzte Stück von *Ω* 722 an gilt für untergeschoben.

Nach dieser Darlegung gilt es denn für ausgemacht, dafs dieses ganze nur ein einziger Dichter geschaffen haben könne. Dabei wird jedoch S. 273 ein wichtiges Zugeständnis gemacht: „Er mag es in sich selbst wie mit Benützung schon ver-

*) Der Widerspruch zwischen *O 391 τείχεος ἀμφεμάχοντο θοάων ἔκτοθι νηῶν* mit der in *M* erzählten, also längst geschehenen Mauerstürmung wird durch die unsers Bedünkens völlig unmögliche Erklärung „als sie in der Gegend der Mauer kämpften" beseitigt. Faesi gesteht es ein „an die erste Erstürmung der Mauer wird hier nicht gedacht". Aber konnte so etwas ein Dichter vergefsen, der beides schuf?

bundener, zugebildeterer Partieen so erst allmälich gethan haben, namentlich er selbst nur Gruppen, welche innerlich durch die ausgeprägten Hauptzüge verbunden waren, überliefert und jene allmälig gegeben haben." Aber gleich darauf wird doch wider gegen die Lachmannianer (S. 280) und Hermann Front gemacht, und namentlich gegen die ersteren der Vorwurf erhoben, „sie behaupteten, die ihnen wol bewufsten Gesetze der Interpretation litten auf die homerischen Gedichte keine Anwendung, alles werde von ihnen nur stofflich aufgefafst u. s. w.“ Diese Vorwürfe sind nun aber durchaus ungerecht: Lachmann macht alle Gesetze der Interpretation geltend, aber innerhalb des einzelnen Liedes, er spricht überall vom Stil, vom Ton der Darstellung; die künstlerisch vollendete Poesie, aber die höchste und herrlichste liegt ihm in den einzelnen echten Liedern, und Beziehungen dieser Lieder auf einander erkennt er ja auch vielfach an.

Im zweiten Buche wendet sich Hr. N. besonders gegen Welcker's Ansicht, dafs Homer ein Appellativum für das zusammengefügte Epos sei. Es ist ganz natürlich, dafs hier besonders die äufsere Seite der Frage in Betracht kommt. Hier werden also mehrere der bekannten Nachrichten über Homer und homerische Poesie aufs neue geprüft und dabei besonderer Nachdruck auf die Zeugnisse des Xenophanes, Heraklit und Herodot gelegt, so wie auf das hohe Alter einiger cyklischer Gedichte, welche bei ihrem grofsen Umfange kaum ohne schriftliche Exemplare denkbar wären, also mittelbar für homerische Handschriften vor Pisistratus zeugten. Hier scheinen aber doch wider einige erhebliche Misverständnisse mit unterzulaufen. Hr. N. ist der Meinung, dafs schon zu Solon's Zeit bei den Agonen die beiden grofsen Gedichte in vollständigem Zusammenhange rhapsodiert seien. Wir lafsen diese Deutung des vielbesprochenen ἐξ ὑποβολῆς dahin gestellt. Aber wenn nun von dieser Hypothese aus wider weiter geschlofsen wird, weil in Athen bei den Agonen der ganze Homer rhapsodiert sei, müfsten auch die vom Herod. V, 67 erwähnten argivischen Rhapsoden bei den Wettkämpfen den ganzen Homer vorgetragen haben, das ist denn doch ein Schlufs, der aller Logik widerspricht. Als ob sich rhapsodische Wettkämpfe nicht mit einzelnen Liedern denken liefsen!

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

1. **Spiefs, Fr.** Griechische Formenlehre für Anfänger. Zweite, vermehrte und verbefserte Auflage, bearbeitet von Th. Breiter. Essen, Bädeker, 1852. — 26 kr. CM.
2. **Spiefs, Fr.** Übungsbuch zum Übersetzen ans dem Griechischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Griechische. Zweite, vermehrte und verbefserte Auflage, bearbeitet von Th. Breiter. Essen, Bädeker, 1853. — 50 kr. CM.
3. **Dettmer, C.** Vocabularium für den griechischen Elementarunterricht. Nebst Aufgaben zu mündlichen und schriftlichen Übungen und einem deutschen Wortregister. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn, 1852. — 24 kr. CM.
4. **Vogel, A.** Griechische Formenlehre. Plauen, Schröter, 1853. — 34 kr. CM.

Es ist in der neueren Zeit vielfach die Frage angeregt worden, ob es zweckmäfsiger sei, sogleich beim Beginne des Unterrichtes in den alten Sprachen eine für alle Classen des Gymnasiums ausreichende Grammatik einzuführen oder in den untersten Classen Elementarbücher zu gebrauchen, welche dem unmittelbarsten Bedürfnisse dieser Classen zu dienen sich zur Aufgabe machen. Die Frage selbst ist offenbar ein Zeichen des ernstlichen Bemühens der Schulmänner, bei der unabweislichen Mannigfaltigkeit von Lehrgegenständen des Gymnasiums für jeden derselben den kürzesten und zugleich sichersten Weg zur Erreichung des Zieles ausfindig zu machen, und sie verdient insofern recht sehr eine eingehende Erwägung; schon die achtenswerthen Namen, welche auf der einen wie auf der andern Seite stehen, verbieten es, dieselbe in wenigen Zeilen abmachen zu wollen. Doch glaubt anderseits Ref., wenn er unter den obigen Büchern zwei anzuzeigen unternimmt, welche eben als Elementargrammatiken nur für das Bedürfnis der untersten Classen bestimmt sind, in aller Kürze bezeichnen zu sollen, aus welchen Gründen er für den griechischen Unterricht derlei Bücher nicht eingeführt wünschen kann. Ref. beschränkt sich hierbei absichtlich auf die für den griechischen Unterricht bestimmten Elementargrammatiken, da nur zu ihrer Besprechung zunächst ein Anlafs ist, und zwischen den

lateinischen und den griechischen grammatischen Büchern für das Gymnasium in didaktischer Hinsicht so bedeutende Unterschiede bestehen, dafs man schwerlich wohlthut, in dieser didaktischen Frage beide wie ununterschieden zusammen zu behandeln. Der Unterricht in der lateinischen Sprache wird sogleich beim Beginn des Gymnasiums angefangen, also bei einer Bildungsstufe der Schüler, für welche man vielleicht die engsten Grenzen eines Elementarbuches erforderlich findet; er wird durch eine längere Reihe von Jahren, und durch eine gröfsere Zahl wöchentlicher Lehrstunden fortgesetzt als der Unterricht im Griechischen, so dafs, wenn an die Stelle eines für den Anfang des Erlernens bestimmten Elementarbuches hernach eine vollständigere Grammatik tritt, noch Zeit und Gelegenheit genug bleiben kann, sich in die letztere Grammatik einzugewöhnen; endlich an das grammatische Wifsen des Gymnasiasten in der lateinischen Sprache werden höhere Forderungen gestellt, als im Griechischen, da er sich auch Gewandtheit des Schreibens und wenigstens Anfänge eines stilistischen Tactes im Lateinischen anzueignen hat, wodurch offenbar die Berücksichtigung der Bedürfnisse sämmtlicher Classen der Gymnasien in einer lateinischen Grammatik gröfsere Schwierigkeiten hat, als in einer griechischen. Gesetzt also, es würde für den lateinischen Unterricht als zweckmäfsiger erwiesen, in den untersten Classen ein elementares Buch anzuwenden, und diesem erst später eine vollständigere Grammatik folgen zu lafsen, so würde dadurch noch keineswegs das gleiche für den griechischen Unterricht bewiesen sein. Für diesen Unterricht selbst aber dürfte es sich schwerlich als ein wirkliches didaktisches Bedürfnis nachweisen lafsen, dem Gebrauche der vollständigeren Grammatik ein blofs auf den Anfang berechnetes Elementarbuch vorauszuschicken. Denn wenn die Schüler die griechische Formenlehre zu lernen anfangen, haben sie bereits im Verlaufe von zwei Jahren die lateinische Formenlehre erlernt; sie müfsen also jedenfalls die Fähigkeit erworben haben, sich in einer, einfach nach der Natur der Sache geordneten Grammatik zurecht zu finden, und können diese nun beim Beginne des griechischen Unterrichtes anwenden. Überdiefs ist der Umfang des grammatischen, namentlich des syntaktischen Wifsens, welcher in der griechischen Sprache von Gymnasiasten verlangt wird, verhältnismäfsig merklich geringer, als im Lateinischen, so dafs sich recht wol, ohne zu grofse Belästigung für den Anfänger, das gesammte für den Gymnasialunterricht erforderliche Material, durch den Druck angemefsen unterschieden, in einer für das ganze Gymnasium ausreichenden Grammatik vereinigen läfst. Ist aber beim griechischen Gymnasialunterricht das Vorausschicken eines Elementarbuches nicht nothwendig, so darf man sich nicht erst noch die von seinem Gebrauche unzertrennbaren Übelstände selbst schaffen. Das Elementarbuch, das eben nur für die erste oder die ersten beiden Classen bestimmt war, wird nach Beendigung derselben von den Schülern nicht mehr gern gebraucht, auch reicht es ja für das Bedürfnis der folgenden Classen nicht aus; aber in der für die höheren Classen bestimmten Gram-

matik vollkommen heimisch zu werden, ist bei der geringen Zahl der dem griechischen Unterrichte gewidmeten Jahre, der mäfsigen Stundenzahl, dem kleinen Antheil, der daran dem grammatischen Unterrichte zugewiesen werden kann, kaum möglich. So befindet sich dann der Schüler zwischen zwei grammatischen Büchern, — und wie selten werden diese noch gleichen Grundsätzen in Formenlehre und Syntax bearbeitet sein, — deren eines ihm nicht ausreicht, das andere nicht geläufig wird, und an deren keines sich sein Localgedächtnis mit aller Festigkeit anknüpfte. Man gibt also durch eine solche Einrichtung, noch dazu mit doppelten Kosten für den Schüler, ein Umstand, der bei uns nicht gleichgiltig ist, Mittel der Erleichterung und namentlich der Befestigung des grammatischen Wissens auf, die sich durch nichts ersetzen lafsen. Und was wird dagegen erreicht oder bezweckt? Das Elementarbuch will Mafs und Anordnung des Lehrstoffes für den Anfang des Unterrichts bis ins einzelne genau so vorzeichnen, dafs dadurch für den Lehrer die weitere didaktische Überlegung des Lehrstoffes, den Lehrern aufeinanderfolgender Classen die Verständigung über die Abgrenzung im einzelnen überflüfsig werde. Ein solches Buch für nothwendig erklären, scheint dem Ref. eine Geringschätzung gegen die Lehrer, zu deren Gebrauch es bestimmt ist, stillschweigend in sich zu enthalten; vollkommen a u s f ü h r b a r übrigens ist der Gedanke, so ernstlich man sich mit ihm beschäftigen mag, n i c h t. An demselben Gymnasium ist bei aufeinanderfolgenden Generationen, und noch viel mehr an verschiedenen Gymnasien, das Mafs der Leistungsfähigkeit und somit auch das Mafs der an die Schüler zu stellenden Forderungen ein merklich verschiedenes; was in dem einen Falle angemefsen ist, dasselbe ist in einem zweiten zu viel, in einem dritten zu wenig u. s. f. Und so wird man bei dem Elementarbuch wieder genöthigt sein, wegzulafsen, umzustellen, zuzusetzen, nicht viel anders, als wenn man eine für das ganze Gymnasium ausreichende, nach der Natur der Sache geordnete, nicht nach subjectiver Überzeugung abgegrenzte Grammatik in den Händen der Schüler wüfste.

Möchten diese Worte, welche weit entfernt sind, die Frage erschöpfen zu wollen, wenigstens den Ref. rechtfertigen, wenn er griechische Elementargrammatiken, welche auf den engsten Nothbedarf des Anfangs berechnet sind, schon mit der Erwartung zur Hand nimmt, dafs die auf sie verwendete Mühe keinen vollständigen Erfolg haben werde. Bei den beiden hier unter Nr. 1 und 4 bezeichneten Schriften dieser Art findet sich diefs mehr oder weniger bestätigt.

1. Die S p i e f s'sche Formenlehre gibt durch das Erscheinen einer zweiten Auflage den Beweis, dafs sie an manchen Anstalten in Gebrauch genommen ist; hiedurch dürften sich auch schon Erfahrungen mit ihr gesammelt haben, welche dazu dienen, Mängel der ersten Auflage zu entfernen. Diefs ist nicht in dem Mafse der Fall, als sich billig beanspruchen läfst. Nicht blofs dafs die Behandlung des Stoffes ein gänzliches Ignorieren der neueren grammatischen Forschungen verräth, deren sichere Ergebnisse

geeignet sind, selbst in den Anfang des Unterrichts zu dringen, sondern es ist öfter auch eine gewisse Unbestimmtheit des Ausdruckes zu rügen, welche aus dem Streben nach allzugrofser Kürze und Gedrängtheit hervorgegangen zu sein scheint. Zum Belege wollen wir aus dem Werkchen einige Proben und zwar aus der Lehre vom Zeitworte beibringen.

Wir lesen S. 37: „Das Medium hat entweder reflexive oder intransitive Bedeutung" (?), ferner eben daselbst „für mehrere Tempora des griechischen Zeitwortes gibt es doppelte Formen" (ein sehr ungenauer Ausdruck, welcher den Schüler bei der eben so ungenauen Fafsung der Regel 1 auf S. 61 nothwendig irre führen mufs); S. 66 heifst es: „ἑστιάω, ich schmause" (wol „bewirthe" ?), ferner eben daselbst: „die mit εο anfangenden Verba augmentiren den zweiten Vocal, z. B. ἑορτάζω" (ebenfalls ungenau, denn der Schüler mufs glauben, dafs viele Verba im Griechischen mit εο beginnen, während doch nur ἑορτάζω mit εο beginnt, ἔολπα, ἔοικα u. s. w. aber *Perfecta secunda* sind), eben daselbst: „οἴγω *Aor.* ἔῳξα" (wol ἀνοίγω *Aor.* ἀνέῳξα), zu §. 4 hätte hinzugefügt werden sollen: „und einige, die mit α, οι, αυ und nachfolgendem Vocale beginnen, z. B. ἀναίνω, οἰακίζω." — Wo findet man die Regel, dafs bei der Reduplication statt der *Adspirata* die entsprechende *Tenuis* gesetzt wird, wo findet man Auskunft über διείλεγμαι, das doch die Schüler oft lesen werden? Warum fehlt S. 66 bei Regel 6 βεβλάστηκα, S. 67 bei Regel 13 καθίζω, warum fehlt eben daselbst jede Regel über διαιτάω, διακονέω u. s. w., die doch sehr gebräuchliche Wörter sind? — Wie soll der Schüler die Regel von der Verdopplung des ρ in der Augmentation aus der unklaren Fafsung der Regel 10 auf S. 38 entnehmen? Warum ist überhaupt die Lehre vom Augment so zerrifsen, während man sie doch in einem hätte geben können und es nicht schwer gewesen wäre, das wichtigere und unwichtigere durch gröfseren und kleineren Druck zu unterscheiden? Warum fehlen S. 45, R. 6, A. 2 θλάω und ἑλκύω, warum jede Bemerkung über das *Futurum doricum?* Warum ist S. 47, R. 20, A. 9 μαστίζω und S. 48, R. 22, A. 10 ἐλαύνω vernachläfsigt, da wir doch eben daselbst R. 23, A. 11 das seltene ἔστροφα lesen, welches der Schüler kaum bei Athenäus nachsuchen wird? Warum fehlen S. 68, R. 3 die Beispiele λυθῆναι, ἰδέσθαι, u. s. w.? Unklar ist auch die Bemerkung auf S. 62, R. 6: „das zweite Perfect nimmt oft intransitive Bedeutung an", wie denn auch bei der tabellarischen Angabe der *Tempora secunda* (S. 63) die erste Anmerkung hätte ausbleiben können, welche den Schüler mehr verwirren als aufklären mufs; eine solche vollständige Angabe der *Tempora* gehört vielmehr in eine gröfsere Grammatik z. B. die Krüger'sche, und ganz einfach hätte man bei den einzelnen *Verbis* die gebräuchlichsten *Tempora prima* und *secunda* angeben können.

Die neue Bearbeitung durch Th. Breiter ist ungleich; einzelne Abschnitte des Werkes haben offenbar gewonnen, andere verloren, im ganzen aber hat das Buch an Vollständigkeit in Betreff mancher grammatischen Einzelheiten gewonnen. Doch trotzdem würde Ref. nach den so eben dar-

gelegten Gründen zum Gebrauche dieses „Noth- und Hilfsbüchleins" (vergl. Vorrede zur Krüger'schen Grammatik, S. VI) nicht rathen können.

2. Das Übungsbuch ist im ganzen um vieles befser gearbeitet und kann, da es reichlichen Stoff enthält, auch mit Nutzen gebraucht werden. Dasselbe hat auch bei seiner neuesten Auflage vielfach gewonnen; viele unbedeutende Sätze sind ausgeschieden und durch befsere ersetzt worden, auch haben die Lesestücke eine heilsame Veränderung erfahren. Was Ref. bei der Durchsicht des Buches bemerkt hat, will er zur Förderung desselben kurz angeben. — Störend sind insbesondere bei den Beispielen des ersten Cursus die vielen ganz inhaltslosen Sätze, die namentlich in den deutschen Übungsstücken vorkommen, z. B. „Die Kinder sind sehr unverständig" (S. 14), „Die Reichen sind die Wächter der Schätze" (S. 15) u. s. w.; aber auch im Griechischen, z. B.: *'Οδυσσέως ὡς θεοῦ ἤκουον οἱ πολῖται* (? S. 26), *Τῶν πολιτῶν πολλοὶ μὲν ἀδίκως ἐτετιμώρηντο, ἡ δ' ἄλλη πόλις θαυμαστῶς ὠφέλητο* (S. 20)', *ἐνικῶμεν τὴν βασιλέως δύναμιν* (S. 28), *Πολεμοῦντες τί κερδανοῦμεν;* — *Τὸν μετὰ πλείστων ἡδονῶν βίον ἡδίω κεκρίκαμεν.* (Wer hat diefs Urtheil gefällt?) — *Τὸν ἄγγελον ἐκέλευσα πάντα σημῆναι ἐμοί* (S. 30). Während sonst der Verfafser, was wir übrigens nicht misbilligen, die Sätze vielfach verändert hat (z. B. S. 14 B. 2. Satz), lesen wir S. 30: *Πείθει Φοῖβος 'Ορέστην τὴν μητέρα κτεῖναι* u. a., auch sind einige Sätze offenbar zu schwer, z. B.: *Κράτιστοι ἂν τὴν ψυχὴν δικαίως κριθεῖεν οἱ τά τε δεινὰ καὶ ἡδέα σαφέστατα γιγνώσκοντες* (S. 30) u. a. Auch hätte das Präsens und Imperfectum sämmtlicher Verba der ersten Conjugation vereint und nicht getrennt behandelt werden sollen. — Was die Lesestücke anbetrifft, so ist die Erzählung von der Semiramis (S. 99 — 110), die aus *Diodor Lib. II.* entnommen ist, offenbar zu lang und noch überdiefs die Wahl unglücklich, da Diodor's Geschichte, besonders die der ältesten Zeit, weder von seiten des Inhaltes, noch von seiten der Darstellung, noch in stilistischer Hinsicht anempfohlen werden kann. Endlich dürfte es noch zweifelhaft sein, ob denn wirklich die Götter- und Todtengespräche Lucian's eine passende Lectüre für Knaben abgeben; in das Bereich der öffentlichen Gymnasiallectüre wünschte Ref. sie nicht gezogen zu sehen, da der in ihnen herrschende Ton dem Jugendalter nicht entspricht, und der eigentliche Sinn, die eigentliche Bedeutung dieser Dialoge erst dann klar werden kann, wenn man die Zeit, in welcher Lucian lebte, tiefer erfafst hat. — Der Druck in den beiden Werkchen ist correct, die Ausstattung gefällig; die Preise sind ziemlich billig.

3. Dettmer's Vocabularium für den griechischen Elementarunterricht ist eine recht fleifsige Zusammenstellung von Wörterclassen nach Geschlecht, Accent und Endung, und kann in dieser Hinsicht dem Lehrer bei schriftlichen Aufgaben und mündlichen Übungen in der Schule recht behilflich sein. Für den Schüler aber ist es nicht brauchbar, da wol kaum ein Lehrer wollen wird, dafs ein Schüler im ersten Jahre oder in den ersteren Jahren des Unterrichtes eine solche Unmasse von Wörtern

auswendig lerne, (wenn gleich der Hr. Verf. diefs bei der Ausarbeitung des Buches vorzugsweise vor Augen gehabt hat; vergl. Vorrede S. III.) Zudem enthält dieses Vocabularium eine grofse Anzahl s e l t e n e r Wörter, z. B. S. 14, Spalte 1: *πῖλος*, *σκηπτοῦχος*, *στόμαχος* (Gurgel), *στρόφος*, *τόρνος*, *τρόχος*, *φθόρος*, *χόνδρος* u. s. w. Was aber die Declinationsübungen (S. 82 — 86) und die Aufgaben zum übersetzen in's Griechische (S. 86 — 96) anbetrifft, so mufs es unbegreiflich bleiben, wie man so etwas schreiben konnte. Wenn gleich der Hr. Verf. in der Vorrede, S. 4, sich entschuldigt und bekennt, dafs es bei solchen Übungen schwer sei, immer etwas angemefsenes und dem Inhalte nach befriedigendes zu liefern, so sind doch Sätze, wie folgende, niemals zu entschuldigen: Die Beerdigung ist das Ende des Lebens. — Die Seele der Gattin war voll Zorn und Galle. — Der ausländische Gesang war der Anfang der gemeinsamen Flucht. — Die Wache ist das Ende des Diebstahls. — Das Linsengericht ist eine schöne Nahrung. — Das Ende des Wiesels war furchtbar. (sämmtlich auf S. 86) u. a., womit wir unsere Leser nicht weiter behelligen wollen. Druck und Ausstattung genügen. Der Preis ist billig.

4. Was nun endlich die griechische Formenlehre von A. V o g e l anbetrifft, so verkennt Ref. durchaus nicht, dafs der Hr. Verf. den redlichen Willen gehabt hat, etwas zur Förderung des griechischen Unterrichtes beizutragen, aber diefs allein reicht doch noch nicht aus, das Erscheinen einer Grammatik zu rechtfertigen oder ihren Gebrauch in der Schule als wünschenswerth erscheinen zu lafsen. Fast scheint es jetzt zur Manie zu werden, dafs man durch jede kleine Veränderung oder Umstellung in der sonst üblichen Anordnung der Grammatik sich zum Schreiben einer neuen Grammatik berechtigt glaubt. Wären derlei kleine Umstellungen auch wirklich immer wifsenschaftlich oder didaktisch begründet, so würde doch die kaum zu vermeidende Folge sein, welche auch factisch oft genug eintritt, dafs gar manche solcher Grammatiken, deren Erscheinen keine volle Berechtigung hatte, bald wieder spurlos verschwinden, und oft dieselben Schüler genöthigt werden, sich noch an eine zweite Grammatik von merklich verschiedener Methode zu gewöhnen. Die Eigentümlichkeiten der vorliegenden Formenlehre sind hauptsächlich eine strenge Sonderung des grammatikalischen Stoffes in zwei Curse, von welchen der erste nur das unumgänglich nothwendigste, der zweite die weitere Ausführung, ferner die einzeln stehenden Formen und Ausnahmen umfafst, sodann eine neue Anordnung des Stoffes, nach welcher zuerst die Lehre von den *Nominibus* und *Verbis impuris* und *puris non contractis*, hierauf die Lehre von den *Verbis* und *Nominibus puris contractis* behandelt wird. — Welchen Nutzen dieses gewähren soll, kann Ref. nicht erkennen; offenbar wird hier die Darstellung der einzelnen Declinationen, die Lehre vom Verbum zerrifsen und insbesondere die Übersicht des Zusammenhanges dem Schüler ungemein erschwert. Überhaupt kann Ref. nicht einsehen, warum in so vielen neueren Grammatiken die Lehre von den *Verbis puris contractis* erst am Ende der ersten Conjugation behandelt wird, da ja doch diese Verba nur im Präsens und Imper-

fect Eigentümlichkeiten darbieten, und man sie daher gleich nach dem Präsens und Imperfect der anderen Verba behandeln kann. — An Sonderbarkeiten fehlt es aufserdem im vorliegenden Buche nicht; so werden neben den Artikel auch gleich οὗτος und ὅδε hingestellt und decliniert, und bei der Regel über die Stellung des Artikels neben ὁ ἀγαθὸς πατήρ und ὁ πατὴρ ὁ ἀγαθός wird S. 4 auch die Stellung πατὴρ ὁ ἀγαθός erwähnt. Auf S. 6 steht: „die Adjectiva auf ος, η (α), ον sind im Genitiv Plur. und im ganzen Dual *generis communis.*" (Hat der Hr. Verf wol ein Recht, diese seine Ansicht über die Erklärung einer bekannten Erscheinung sogleich an die Stelle des Factums selbst zu setzen, und zwar in einer Elementargrammatik?) Ferner: „der Vocativ der Wörter auf ος ist zuweilen (?) und bei θεός (*deus*) stets dem Noimnativ gleich; S. 7 heifst es: „ε stofsen aus im Genitiv und Dativ Sing. und Dativ Plur., wo sie dafür vor der Endung σι α einschalten: πατήρ u. s. w. Δημήτηρ Demeter"; also auch Δημητράσι? S. 12 „Der Optativ bezeichnet ohne ἄν einen Wunsch" (was soll hier die Erwähnung des ἄν, von welchem der Schüler noch keinen Begriff hat?), eben daselbst: „für den Aorist A, P und M, für das Perfect A und das Futur P haben manche *Impura* doppelte Formen" (sehr unklar und ungenau); S. 13 lesen wir: „πρό verschmilzt häufig mit ε in ου" und nun wird auf die Krasis verwiesen, die erst S. 20 behandelt wird, ferner: „nur die mit δυς und εὐ zusammengesetzten Verba haben das Augment am Stamme, wenn dieser mit einem wandelbaren (?) Vocal beginnt" u. s. w. — Wo findet aber der Schüler Auskunft über ganz gewöhnliche und nothwendige Sachen z. B. Περικλέα, Περίκλεις, ὑγιᾶ, θᾶττον u. s. w.? Solche Fehler zeigen uns deutlich, was durch dieses Zerstückeln und Zerreifsen des grammatischen Stoffes hervorgebracht wird. — Eigentümlich ist es auch, dafs die Lehre von den Encliticis erst nach den Pronominibus folgt, weil, wie es in der Vorrede S. IV heifst, „eine Regel, wenn sie aufgestellt wird, bevor sie zur Anwendung kommen kann, mehr oder minder als ein verlorener Posten anzusehen ist." Wollte man auch wirklich diese Consequenz aus einem an sich ganz beachtenswerthen Grunde zugeben, so wird doch dadurch nicht erklärt, warum gerade hier die Procliticae angeschlofsen werden, und ihre Einfügung an dieser Stelle dürfte darauf hinweisen, dafs jene Motivierung selbst nicht ausreichend ist. Eben so kann Ref. es nicht angemefsen finden, dafs unter das Anomalienverzeichnis alle einzeln dastehenden Declinations- und Conjugationsformen aufgenommen sind (Vorrede S. IV); denn so mufs nun der Schüler diese mechanisch einlernen, ohne sie an die verwandten Formen anschliefsen zu können, und da doch hie und da neben der Regel Ausnahmen angegeben werden müfsen, so wird hierdurch vielfach eine unnütze Widerholung erzeugt, wie sie sich auch in diesem Büchlein oft genug findet.

Der Druck ist meist correct, die Ausstattung gefällig, der Preis ziemlich billig.

Prag. Dr. Karl Schenkl.

Real-Schullexikon für die studierende Jugend, von Dr. Fr. C. Kraft und Dr. Corn. Müller. Eine gänzliche Umarbeitung von C. Ph. Funke's Kleinem Real-Schullexikon. 2 Bde. gr. 8. Altona, Hammerich, 1848 — 53. Bd. I. VIII. u. 936 S. Bd. II. 1082 S. Lexikon-Form. — 6 fl. CM.

Reallexikon des classischen Altertums für Gymnasien. Im Vereine mit mehreren Schulmännern herausgegeben von Dr. Fr. Lübker, Director des Gymn. in Parchim. Erste Abtheilung. Leipzig, B. G. Teubner, 1853. S. 224. Lex.-Form. — 1 fl. 15 kr. CM.*)

Ein für den Philologen fortan unentbehrliches Repertorium ist die bekannte Realencyclopädie der classischen Altertumswifsenschaft von A. Pauly. Stuttgart 1837—1852, 6 Bde. gr. 8. Was in den sog. Realien, ich meine die alte Literaturgeschichte, Mythologie, alte Geschichte, Antiquitäten, Archäologie, Geographie und Topographie u. s. w. die gelehrte Forschung seit den letzten fünf, sechs Decennien in ihren höchst zahlreichen speciellen Werken zu tage gefördert hat, das finden wir hier in Auszüge gebracht, welche jedoch, wenn die Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes es erfordert, zuweilen ausführlicher sind und den Charakter einer wifsenschaftlichen Abhandlung annehmen. Ich erinnere beispielsweise an den reichhaltigen Artikel Aristoteles Bd. I, S. 779—809, Plato und Platonische Philosophie Bd. V, S. 1692—1721, Histrio Bd. III, S. 1400—1414, Homer und Homeriden ebend. S. 1414—1448, wie denn überhaupt, und zwar mit gutem Grunde, die alte Literaturgeschichte und was mit derselben zusammenhängt am besten in diesem Werke bedacht worden. Über den Gehalt der vielen hunderte von Artikeln im einzelnen zu urtheilen, ist hier der Ort nicht, zumal da sich in Bezug auf Umfang und Behandlung eine grofse Verschiedenheit zeigt; doch wird, wer eine Zeit lang sich dieses Sammelwerkes bedient hat, im allgemeinen zugeben müfsen, dafs es seinem Zwecke entspricht. Selbst wer sich der glücklichsten Mufse erfreut, verfolgt immer nur die eine und andere Disciplin in ihren detaillirten Untersuchungen, kann aber bei der weit gröfseren Mehrheit der Realfächer sich höchstens mit den Ergebnissen der Forschung bekannt machen, und wird somit ein Werk willkommen heifsen, worin ihm diese in den meisten Fällen wenigstens mit einiger Zuverläfsigkeit angegeben werden. Sehr zweckmäfsig ist auch diese Einrichtung, dafs bei jedem etwas bedeutenden Artikel ein literarischer Nachweis derjenigen Quellen und Hilfsmittel angebracht ist, aus denen dieselben entnommen worden, so dafs, wer sich mit dem hier gegebenen Resumé nicht begnügt, zugleich auf die Schriften hingewiesen wird, wo er die ausführlicheren Untersuchungen selbst findet. Bei der Reichhaltigkeit des von Jahr zu Jahr sich mehrenden Stoffes konnte es nicht ausbleiben, dafs,

*) Nach einer besonderen Ankündigung des Verlegers soll das ganze Werk höchstens 50 — 56 Bogen in 4 Abtheilungen umfafsen und der Preis die Summe von $4^1/_2$ höchstens 5 fl. CM. nicht übersteigen. Die erste Abtheilung geht bis zu dem Namen Decius.

trotzdem dafs der Druck sehr enge ist, und für eine möglichst kurze Fafsung der meisten Artikel das gehörige geschehen, das Werk dennoch einen bedeutenden Umfang bekommen hat. Die einzelnen sechs Bände sind immer stärker geworden. Der erste Band hat 1224 Seiten, der sechste in zwei Abtheilungen sogar 2927 Seiten. Bei diesem Umfange ist der hohe Ladenpreis des Buches von achtzig Gulden CM. erklärlich. Dieser Preis und selbst auch der grofse Umfang des Werkes hält die Studierenden und selbst die angehenden Schulmänner von der Anschaffung und dem Gebrauche desselben ab. Es ist daher kein übler Gedanke der Herren Kraft und Müller gewesen, wenn sie eben für den Gebrauch der letzteren ein ähnliches Werk nach einem etwas kleineren Mafsstabe auszuarbeiten unternahmen. Die beiden vorliegenden Bände, bei denen man die Schönheit des Druckes und die Mäfsigkeit des Preises besonders hervorheben mufs, enthalten ungefähr dieselben Artikel, welche in dem Pauly'schen Werke besprochen werden. Auch ist es augenscheinlich, dafs die Bearbeiter des kleineren Lexikons das gröfsere vielfach benutzt oder vielmehr von den meisten etwas ausführlicher gehaltenen Artikeln Auszüge gemacht haben. Wenn dieselben (Vorr. S. VI) versichern, sie müfsten sich entschieden eine selbständige Auswahl und Bearbeitung des behandelten Stoffes vindicieren, so beanspruchen sie jedenfalls mehr als recht ist. Denn sehen wir von den geographischen Artikeln ab, deren allerdings in dem Pauly'schen Werke sehr viele absichtlich übergangen und hier aufgenommen sind, so bleiben nicht manche übrig, von denen man sagen dürfte, dafs sie mit Selbständigkeit bearbeitet worden. Wie gewifsenhaft die beiden Herren sich an ihre Vorgänger gehalten haben, dafür spricht besonders diefs, dafs sie selbst diejenigen Stellen, worin ihre Vorgänger sich augenfällige Fehler haben zu Schulden kommen lafsen, Wort für Wort in ihr Lexikon aufgenommen zu haben. Wir halten es für nöthig, ein par Proben dieser Art hier mitzutheilen.

Bei Pauly R. L. B. VI, S. 2164 wird im Art. Troja Nr. 5 gesetzt „es sei ein Flecken Venetia's, wo Aeneas gelandet sein soll. Vgl. Liv. I, 1." Aber an dieser Stelle des Livius steht ausdrücklich: *ab Sicilia classe Laurentem agrum tenuisse: Troiae et huic loco nomen est.* Kurz vorher bemerkt Livius, das venetianische Troja sei der Ort, wo der Trojaner Antenor mit Henetern und Trojanern gelandet und ein Städtchen gegründet habe. Trotzdem nun, dafs diefs Versehen sehr grob ist, findet es sich dennoch mit denselben Worten widergegeben in dem Kr. M. Lexikon B. II, S. 997 Nr. 3. — Bei Pauly B. VI, S. 2895 wird von den Geschichtsbüchern des Zosimus gesagt „das erste Buch gebe die Geschichte der drei ersten Jahrhunderte der Röm. Kaiserzeit in einer kurzen Uebersicht, welche die drei folgenden bis zum Schlufs des vierten Jahrhunderts führten u. s. w." Diese Angabe ist durchaus ungenau. Zosimus hat im ersten Buche von den drei ersten Jahrhunderten so gut wie nichts: oder man müfste denn die sieben ersten Capitel, worin er die bedeutendsten Weltereignisse vom trojanischen Kriege

an bis zum Anfange des dritten Jahrhunderts mit einigen Worten abthut, eine solche Uebersicht nennen wollen. Seine allerdings im ersten Buche kurzgefafste Geschichte beginnt eigentlich beim achten Capitel mit der Regierung der K. Pertinax, Did. Julian, Sept. Severus, also mit dem dritten Jahrhundert, also gewiss nicht mit Augustus. Dieselben Worte abor hat auch unser kleineres Lexikon II, S. 1079. «Zosimus, heifst es hier, schrieb eine römische Geschichte von Augustus bis zum J. 410 n. Chr.» — Ein ganz spafshaftes Versehen ist durch diefs Ausschreiben entstanden bei dem Art. Q. Varius Hybrida. Über ihn sagt das Pauly'sche Lexikon B. VI, S. 2380 ganz richtig: «Nachdem er, nach seinem eigenen Gesetze verurtheilt, aus dem Vaterlande gewichen war, so fand er im Exile durch Privatrache seinen Tod.» Diese Worte geben Kr. u. M. so wider: «Er mufste Rom verlafsen, und fiel in Exile (eine Variante von im Exile) als ein Opfer der Privatrache». Dabei wird auf Cicero *de nat. d. I, 35, 81* verwiesen, an welcher Stelle jedoch gar nicht vom Exil die Rede ist, sondern auf eine allen anderen Angaben widersprechende Art berichtet wird, er sei hingerichtet worden *summo cruciatu supplicioque.* Übrigens würde ich die Frage, woher die Herren Kr. u. M. ihre Angaben entnommen haben, hier nicht besprechen, wenn sie nicht selbst es so nachdrücklich in Abrede gestellt hätten, dafs sie das Pauly'sche Werk unselbständig benutzt. Sind ja doch die Mitarbeiter an dem gröfseren Werke, wenn man will, in den meisten Artikeln auch nichts anderes als Compilatoren. Erhalten wir in solchen Sammelwerken und Auszügen nur richtige und zuverläfsige Angaben, so geben wir uns gerne zufrieden.

Ref. bekennt, dafs er die beiden Bände erst seit kurzer Zeit in Händen hat, und nur eine flüchtige Einsicht einiger Artikel hat nehmen können, trotzdem aber ihm schon manche auffallende Ungenauigkeiten aufgestofsen sind. So heifst es B. I, S. 170 unter dem Art. Apollonius Molo: «Als er 666 U. C. unter Sulla's Dictatur als Gesandter der Rhodier nach Rom kam, hörte ihn der junge Cicero; derselbe besuchte nachher auf seiner Reise 677 den Apollonius in Rhodus u. s. w.» Ganz dieselben Worte finden sich bei Pauly, B. I, S. 628. Nur ist in dem kleineren Lexikon durch den Zusatz 666 ein Fehler hinzugekommen, denn in diesem Jahre war Sulla nicht Dictator, sondern erst 672. Doch ist auch in jenem Jahre Molo in Rom gewesen. Wir müfsen nämlich nach *Cic. Brut. c. 89 u. 90* annehmen, dafs Molo sich zweimal in Rom aufgehalten, und Cicero jedesmal sein Zuhörer gewesen; das erstemal im Jahre 666, wo er, man weifs nicht bei welcher Veranlafsung, die Weltstadt besuchte, und das zweitemal 672, wo er von den Rhodiern nach Rom geschickt wurde, um ihnen vom Senate eine Entschädigung zu erwirken für die Opfer, welche sie im Mithridatischen Kriege gebracht, oder wie Cicero sagt, *dictatore Sulla legatus ad senatum de Rhodiorum praemiis venerat.* Vergl. Meyer zu *Cic. Brut. c. 70.* Diesen zweimaligen Aufenthalt des Molo in Rom haben die Hrn. Verf. in einen einzigen zusammengezogen. In demsel-

ben Artikel findet sich noch eine andere irrtümliche Angabe. Der berühmte Rhetor, den Cicero in den drei aus dem Brutus angeführten Stellen schlechthin *Molo Rhodius* nennt, wird bei *Quintil. III, 1, 16.* und *Sueton. Jul. Caes. 4. Apollonius Molo* genannt, und nach diesen beiden Stellen wird er auch in der Literaturgeschichte gewöhnlich mit diesen beiden Namen aufgeführt. Nun aber redet Strabo B. XIV, p. 655 u. 661 von zwei Rhetoren, von denen der eine Apollonius, der andere Molo geheifsen. Wenn also eine Unrichtigkeit in dem von Quintilian gebrauchten Doppelnamen liegt, so ist eher anzunehmen, dafs ihm die zwei gleichzeitigen Rhetoren zu einem geworden, nicht aber, wie Spalding, und diesem folgend Kr. und M. angeben, unser Rhetor habe eigentlich Apollonius geheifsen, und sein Vater Molon, so dafs man ihn nennen müfste *Apollonius Molonis filius*, denn Cicero nennt ja immer nur *Molon.* — B. I, S. 637 wird unter dem Art. Epodos Nr. 3 gesagt: „es sei diefs eine eigene Art lyrischer Gedichte gewesen, in denen auf einen längeren Vers ein kürzerer folgte, mit Ausschlufs des elegischen Distichons; Archilochus sei der Erfinder derselben, und habe sie für satirische Gegenstände benützt.“ Es ist aber die Epode, sowol die des Horaz als die des Archilochus, durchaus kein lyrisches Gedicht, sondern mit dem jambischen eines und dasselbe: und der Charakter diefes letzteren besteht bekanntlich darin, dafs der darin ausgesprochene derbe Spott gegen bestimmte Personen gerichtet ist. Der Sinn der Worte: „ein lyrisches Gedicht für satirische Gegenstände benützen“ ist mir nicht deutlich. — B. II, S. 68 wird Nr. 9, wo wir die Biographie des bekannten Triumvir M. Licinius Crassus finden, gleich in den ersten Zeilen gesagt, er sei der Grofsvater des bei den Parthern umgekommenen Crassus; weiterhin aber wird er mit diesem ganz identificiert und erzählt, wie er bei dem Flecken Carrhae durch die Hinterlist des Surenas gefangen und getödtet worden. Der Enkel des Triumvir, P. Licinius Crassus, wird Nr. 16 angeführt. Es ist aber von diesem nicht bekannt, noch wird es hier erwähnt, dafs er unter den Parthern umgekommen. Es kann also auch dieser an obiger Stelle nicht gemeint gewesen sein. — B. II, S. 79 wird von dem Geschichtschreiber Livius gesagt, er soll von zwei Frauen mehrere Söhne und Töchter hinterlafsen haben. Wir wifsen aber aus der bekannten Stelle bei *Quintil. X, 1, 39* nur von einem Sohne, und aus *Senec. controv. V, prooem.* von einem Tochtermanne. — B. II, S. 298, Nr. 5 wird berichtet, Neaera sei eine berüchtigte Hetäre in in Athen gewesen, gegen welche Demosthenes aufgetreten, die auch von Horaz Od. III, 14, 21 und von Tibull Eleg. III, 1, 6 erwähnt werde. Wie aber ist es möglich, dafs die beiden römischen Dichter, welche unter diesem Namen ihre eigenen Geliebten besängen, in den angeführten Stellen an die Demosthenische Neaera gedacht haben? — B. II, S. 507, Col. 2 wird angegeben, die römischen Schauspieler seien bisweilen von dem Publicum aufgefordert worden, ihre Masken abzulegen, wenn man bei einer bedeutenden Rolle das Mienenspiel befser beobachten wollte, und dabei auf

Cic. de orat. III, 59, 220 verwiesen. Aber aus diesen Worten, *personatum ne Roscium quidem magnopere laudabant*, folgt ja nur, dafs, wenn Roscius mit der Maske gespielt, er nicht so grofsen Beifall gefunden, wie wenn er ohne dieselbe aufgetreten. Dafs das Publicum die Befugnis gehabt, dem Schauspieler das Spielen ohne Maske vorzuschreiben, ist eine durch nichts verbürgte Notiz. Auch in der von mir geschriebenen Abhandlung über das römische Theater Nr. 41, welche Stelle angeführt ist, steht ja etwas ganz anderes. — B. II, S. 583 ist der Inhalt des platonischen Gespräches *Εὐθύφρων ἢ περὶ ὁσίου* mit folgenden Worten angegeben: „Vertheidigung der Frömmigkeit des Sokrates." Nach diesen Worten mufs man ja doch wol glauben, dafs in diesem Gespräche es jemand übernommen, den Sokrates in Bezug auf seine Frömmigkeit etwa gegen seine Ankläger, die ihn des Unglaubens wegen bezüchtigten, zu vertheidigen. Aber dieser Dialog wird bekanntlich von Sokrates und Euthyphron abgehalten, um den Begriff der Frömmigkeit festzustellen, nicht um den einen oder den anderen in diesem Puncte zu vertheidigen. — Bei einem längeren Gebrauche und einer genaueren Durchsicht des Buches, zweifle ich nicht, dafs Versehen ähnlicher Art mir noch in grösserer Zahl vorkommen werden. Dennoch soll damit dem Buche sein Werth nicht abgesprochen werden, sondern die Herren Herausgeber darin nur eine wolgemeinte Aufforderung sehen, dafs sie bei einer zweiten Auflage ihres Lexikons, deren nothwendigwerden bei dem allgemein gefühlten Bedürfnis eines solchen Hilfsmittels nicht zu bezweifeln ist, auf die Durchsicht und Berichtigung der einzelnen Artikel die nöthige Sorgfalt verwenden mögen; denn Richtigkeit und Zuverläfsigkeit der Angaben verlangt man gerade bei solchen Büchern mit allem Rechte. — Auch mufs mancher andere Vorzug des Werkes anerkannt werden, wie z. B. dieser eine, dafs die Hrn. Verfafser es sehr gut verstanden haben, durch Ausscheidung alles unwesentlichen und überflüfsigen und Festhalten des erheblichsten ihren Angaben zwar eine möglichst kurze Fafsung, und zugleich doch wider eine befriedigende Vollständigkeit zu geben. In den meisten Artikeln ist auch die Darstellung klar und leicht. —

Nach einem noch etwas kleineren Mafsstabe bearbeitet und, wie es in dem Vorberichte ausdrücklich angegeben wird, lediglich zum Gebrauche der Gymnasial-Jugend angelegt, ist das Real-Lexikon von Lübker. „Es soll", heifst es darin, „beschränkt sein auf die für unsere in Gymnasien unterrichtete Jugend wifsenswürdigen Theile und Seiten des Altertumes, auf den Bereich der vorzugsweise in Schulen gelesenen Classiker, auf alle diejenigen Gebiete und Gegenstände des Altertums, deren Verständnis dem jungen Leser so recht anschaulich und fruchtbar gemacht werden kann." Demnach sind, um Raum zu ersparen, diejenigen Artikel, welche für den Schüler weniger Interesse haben, wie z. B. ausführliche bibliographische Angaben, wie sie sich in dem Kr. Müll. Lexikon finden, und überhaupt Angaben von so specieller Art, dafs sie bei der Lectüre und den Studien unserer Jugend noch keine Anwendung finden, ausgeschieden worden. Auch

sind manche Einzelnheiten in einem übersichtlichen Artikel zusammengefafst, wie diefs z. B. *s. v.* Baukünstler, Belagerungen, Bildhauer, Bücherwesen, und sogar bei einigen geographischen Namen, z. B. Attica, Boeotien mit gutem Fuge geschehen. Dagegen ist das wifsenswürdigste aus der Mythologie, alten Geographie und Geschichte, Literatur, den Altertümern aufgenommen, und fast überall mit Anführung der wichtigsten classischen Stellen, auf welche sich die jedesmalige Angabe stützt, in einer dem wifsenschaftlichen Standpuncte unserer Schüler angemefsenen Ausführlichkeit behandelt. Bei dem Art. Attica ist ein topographischer Plan der Stadt Athen, *s. v. Castra* sind zwei Pläne römischer Lager beigefügt, um das besprochene mehr zu veranschaulichen. Manche Artikel, wie z. B. *ager publicus*, *aedilis*, Aeschylos, Alexander der Grofse, Alkibiades, Alexandria u. a. sind, da über diese auch der Schüler schon etwas genaueres wifsen mufs, mit detaillierteren Darstellungen bedacht worden, bei anderen, welche der Kenntnisnahme desselben nicht so nahe gerückt zu werden brauchen, sind die Angaben allgemeiner und knapper gehalten worden. Überhaupt aber denke man sich diefs Buch nicht als eine dürre und dürftige Nomenclatur; es ist vielmehr — die vier Abtheilungen werden ungefähr 900 Seiten haben, und jede enthält auf zwei breiten Columnen 66 Zeilen in sehr kleiner Schrift — hier des Materiales genug zusammengedrängt.

An der Bearbeitung der einzelnen Artikel betheiligen sich aufser dem Hrn. Lübker, welcher die Redaction des ganzen besorgt, mehrere namhafte Gelehrte, wie die Herren Pr. Rein, Witzschel, Classen, Eckstein u. a., und so steht zu erwarten, dafs das Werk in Bezug auf Sorgfalt und Genauigkeit der Angaben unseren Anforderungen entsprechen werde. Wenigstens haben wir in dieser ersten Abtheilung bei der Einsicht mehrerer Artikel keine erheblichen Verstöfse gefunden. Einige kleinere Versehen wollen wir jedoch nicht unbemerkt lafsen. S. 8 wird *s. v. actor* Nr. 3 auf Bühnenwesen verwiesen, welcher Artikel jedoch *suo loco* nicht zu finden ist. Diefs wird unter dem Art. Theater leicht nachzutragen sein. S. 38 ist der Name Akoites in der ersten Zeile so besprochen, als ob es ein Nomen appellativum sei. „Der Steuermann auf einem Schiffe." Es hat wol heifsen sollen „ein griech. Steuermann, von dem in den Sagen des Dionysos erzählt wird, dafs u. s. w." S. 16 wird *s v. L. Afranius* gesagt, „er habe in seinen Dramen den Stoff des griechischen Lebens mit römischen Charakterstücken verbunden, wodurch ein unmittelbarer Übergang zu den gebildeten Atellanen angebahnt worden." Dafs aber in der sog. *comoedia togata* ein Anstofs zu der Umbildung der Atellanen gelegen, diefs wird durch kein einziges Zeugnis der Alten angedeutet: und ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil zwischen der Blütezeit des Afranius und dieser vermeintlichen Umbildung ein halbes Jahrhundert liegt. Denn es soll diese doch wol von den Dichtern Novius und Pomponius Bononiensis datieren, die gegen die Zeiten des Sulla hin die Atellane bearbeiteten. Sie thaten zu-

erst diefs schriftlich, da bis dahin die grobe Localposse nur improvisiert worden. In der schriftlichen Bearbeitung, bei der allerdings die gröbsten Elemente wegfallen mufsten, liegt aber auch die ganze Umbildung. Den Charakter des grobkomischen hat das Spiel immer behalten, wofür die noch vorhandenen Fragmente sprechen, und eine gebildete Atellane hat es überhaupt nie gegeben. — S. 81 findet sich Nr. 4 *s. v.* A. Molon derselbe chronologische Fehler, den ich bereits oben an der Angabe des Kr. M. Lexikons gerügt habe. — S. 91 *s. v.* Archytas heifst es, man könne aus der bekannten horazischen Ode nicht folgern, dafs dieser Philosoph bei einem Schiffbruche seinen Tod gefunden habe. Diefs wird nur derjenige zugeben, welcher diese Ode so interpretiert, wie es Hr. Lübker in seiner Einleitung dazu in seinem Comm. zum Hor. S. 161 gethan hat. Nach einer richtigeren Auffasung derselben wird jedoch die Annahme nothwendig, dafs es wenigstens eine allgemein verbreitete Sage gegeben, Archytas sei am Vorgebirge Metinum im Schiffbruche umgekommen. Denn ohne das Vorhandensein derselben hätte Horaz oder vielmehr der griechische Dichter, dem er gefolgt, die in der Ode geschilderte Situation schwerlich ersinnen können. — S. 115 sind die Worte: „sein gröfseres Werk — von Asinius Pollio ist die Rede — über die Bürgerkriege und die ihnen folgende Zeit bis zum Kaisertume in 17 B. etc." — so gefafst, dafs man glauben mufs, der ganze Zeitraum vom Beginn der Bürgerkriege (88 v. Chr.) bis auf August sei darin behandelt worden. Dem ist jedoch durchaus nicht so. Horaz bezeichnet den Anfangs- und Endpunct dieses Werkes sehr genau Od. II, 1. Nämlich die Worte *motum ex Metello etc.* deuten auf den Anfang hin, d. i. das Jahr 60, in welchem das erste Triumvirat zu Stande gekommen, und weiterhin lafsen die Worte *arma nondum expiatis uncta cruoribus* kaum einen Zweifel darüber zu, dafs dasselbe mit der Schlacht bei Actium geschlofsen. — S. 132 findet sich in der Biographie des Tragödiendichters L. Attius diese sonderbare Notiz: „dafs er ein denkender Kopf war, der die theatralische Theorie mit Praxis verband, zeigt seine Geschichte der dramatischen Poesie, *didascalica*, in mehreren Büchern." Erstens fällt es auf, dafs von dem Werke so geredet wird, als ob es noch vorhanden sei; noch mehr aber, dafs es geradezu eine Geschichte der dramatischen Poesie genannt wird. Bekanntlich ist in den Verzeichnissen, welche die Griechen und Römer *didascalica* nannten — das Wort ist von *διδάσκειν*: Schauspiel aufführen entlehnt — durchaus keine literarische Geschichte des Drama's enthalten gewesen, sondern nur vereinzelte Angaben über die Aufführung der Stücke, über die Schauspieler, die darin aufgetreten, über die Zeit der Aufführung, über den Erfolg derselben u. a., die man gewissermafsen eine Theater-Chronik nennen könnte. Etwas dieser Art haben wir noch in den kurzen Verzeichnissen, welche den Komödien des Terenz vorangestellt sind. Wie die *didascalica* des Attius eingerichtet gewesen, wifsen wir zwar nicht genau, denn dafs einige literarische Angaben von allgemeinerer Art wenig-

stens im Anfange der Schrift, worin sogar von Homer und Hesiod die Rede war, in dieselbe eingeflochten gewesen, läfst sich aus einigen noch vorhandenen Fragmenten darthun; aber jedenfalls ist für diese Schrift der Titel Geschichte der dramatischen Poesie unrichtig. Vg. *Madvig de L. Attii didascaliis. Opusc. I. p. 87.* — S. 207 vermisst man bei der Begriffsbestimmung von *concio*, die im ganzen richtig gefafst ist, den Zusatz, dafs auch das Heer, wenn es im Lager, um den Vortrag des Feldherrn zu vernehmen, versammelt wird, eine *concio* bildet. So bei *Liv. VIII, 31. Concione extemplo advocata,* wo von dem in Samnium stehenden Heere die Rede ist. Vg. Niebuhr's röm. Gesch. II, Anm. 487. — Die Schreibung der Eigennamen und die Bezeichnung der Quantität in der vor- und drittletzten Sylbe ist im ganzen genau. S. 188 steht *Chaerĕa*, was wol ein Druckfehler ist. Dafs die Quantität bei Wörtern wie *Curatōres, Curĭa, Curtĭus, Dacĭa* u. v. a., wo der Schüler sie schon von der Schule her kennen mufs, bezeichnet wird, ist auffallend. Dagegen ist sie bei manchen Wörtern, wie *Arīon, Amāsis* u. a., wo man demselben diese Kenntnis nicht zumuthen kann, nicht bezeichnet worden. Von diesen wenigen Mängeln abgesehen, darf man das vorliegende Buch ein recht preiswürdiges nennen und es als brauchbar für unsere Gymnasial-Jugend bezeichnen.

Wien. C. J. Grysar.

Kehrein, Joseph. Grammatik der neuhochdeutschen Sprache nach Jakob Grimm's deutscher Grammatik bearbeitet. Zwei Theile in einem Band. Leipzig, Otto Wigand, 1852. I. Thl. 1. Abth. S. VIII u. 151 und eine Tabelle. I. 2. Abth. S. XVI u. 185. II. 1. Abth. S IV u. 164. II. 2. Abth. S. VIII u. 179. 8. — 2 Rthlr. 12 Ngr. = 4 fl. CM.

— — Kleine deutsche Schulgrammatik. Leipzig, O. Wigand, 1852. 50 S. 8. und eine Tabelle. — 5 Ngr. = 17 kr. CM.

Lüning, Heinrich. Deutsche Schulgrammatik für die unteren und mittleren Classen höherer Unterrichtsanstalten, Secundärschulen u. s w. Frauenfeld, Verlags-Comptoir, 1853. VIII u. 136 S. 8. — 12 Ngr. = 40 kr. CM.

Grammatiken der deutschen Sprache und Geschichten der deutschen Literatur überschwemmen seit längerer Zeit den Büchermarkt, so daß es bereits hier dahin gekommen ist, wohin es in der allgemeinen Geschichte und der lateinischen Grammatik längst gedih, daß fast ein jeder Lerer zur Außfüllung einer wesentlichen Lücke für seine Schüler ein Buch schreibt. Das schlimste dabei ist, daß gewönlich mit einer Unwißenheit und einem Leichtsinn zu werke gegangen wird, der auf andern Gebieten unerhört ist. Berichterstatter gesteht, dafs es mit solchen Gedanken die Grammatik des Hrn. Jos. Kehrein, Prof. am Gymnasium zu Hadamar, in die Hand nam, da des Hrn. Verf.'s frühere Arbeiten keine Bürgschaft für

beßeres zu bieten schienen. Um so mer freue ich mich, außsprechen zu können, dafs die neuhochdeutsche Grammatik Hrn. Kehreins sich auß der Masse vortheilhaft hervorhebt und vielen eine willkommene Erscheinung sein mufs.

Wie der Titel andeutet ist die Kehrein'sche Grammatik ein Außzug auß J. Grimm's deutscher Grammatik und der Geschichte der deutschen Sprache. Der Außzug ist sorgsam und nicht ungeschickt gemacht und alles für den Gymnasiallerer wichtige und notwendige aufgenommen. Auch ist nicht das neuhochdeutsche für sich dargestelt, sondern in Vergleichung mit dem gothischen, althochdeutschen und mittelhochdeutschen. Ebenso sind die Ergebnisse der einschlägigen Arbeiten andrer Sprachforscher mitgetheilt, z. B. beim Ablaut ist auf die Abhandlungen Adolf Holtzmanns und Th. Jacobis in den Anmerkungen Rücksicht genommen. Hier und da und namentlich für das 16. und 17. Jarh. hat Hr. Kehrein auß eignen Samlungen manches beachtenswerte, namentlich bezüglich der Geschichte unsrer Schreibweise eingefügt. Diese Selbstthätigkeit mußte sich in der zweiten Abtheilung des zweiten Theils, welche den zusammengesetzten Satz behandelt, steigern, da Grimm denselben nicht behandelt hat. Indessen hat sich Hr. K. auch hier meistens an vorhandene Hilfsmittel angelent. K. F. Becker hat merere Hauptbestimmungen und Eintheilungen, und die ganze Wortfolge- und Interpunctionslere geliefert; für die Conjunctionen sind die althochd. und mittelhochd. Wörterbücher und einige Programme preußischer Gymnasien benuzt. Dadurch komt allerdings ein Gemisch geschichtlicher und beckerscher Syntax zu stande, das wir als solches nicht billigen können; dennoch ist anzuerkennen, dafs Hr. K. abgesehen von den Erklärungen der «philosophischen» oder «neuen» Grammatik manches brauchbare auch hier zusammengestelt hat. Der außbleibende fünfte Theil der Grimm'schen Grammatik hat in der That schon vielen, die nicht im stande sind, auf der Grundlage des gegebenen das felende zu ergänzen, manch Kreuz bereitet.

In der k l e i n e n S c h u l g r a m m a t i k hat Hr. Kehrein einen Außzug für die Schüler auß dem eben besprochenen Buche gegeben, und denselben auf das allernotwendigste beschränkt. Alles gelerte ist weggelaßen, aber durch die große Kürze manche Erklärung nicht gut gefaßt. In der größeren Grammatik verbeßert das darauf folgende viele zweideutige Außdrücke; in dem kleinen Buche steht das ungenaue allein. Das betrifft namentlich die Erklärungen der ersten Abtheilung. Ungenau ist auch, daß Hr. K. mermals wunderliche Beispiele auß der «Volkssprache» anfürt, one hinzuzufügen, daß es der mittelrheinische Dialect ist; daß er vom nordischen spricht, und darunter das nord- oder niderdeutsche versteht. Der Außzug, den Hr. K. auß Grimm u. a. machte, ist ihm beßer geraten als der Außzug auß dem eignen Buche.

Ich schließe die kurze Erwänung der d e u t s c h e n S c h u l g r a m m a t i k von Hrn. Heinrich L ü n i n g, Lerer in Zürich, an. Der Hr. Verf. erklärt sein Buch für ein Produkt der Schulstube und für diese allein be-

stimt. Weil auf den unteren Classen der Industrieschulen und Gymnasien der Sprachunterricht satzbildend sein müße, indem die Knaben zuerst *die* Sprache handhaben lernen sollen, so begint das Buch mit dem Satze; Abwandlung und Wortbildung schließen sich an. Hr. L. sagt selbst, daß er keinen Anstand genommen habe, andre Grammatiken wörtlich zu benutzen. Wenn er nun auch die Namen der benuzten verschweigt, so ergibt alles und jedes, daß hauptsächlich Becker und beckersche Schüler zu grunde liegen. In dem etymologischen Theile ist hier und da auf historische Grammatik Rücksicht genommen; indessen ist eine Gleichförmigkeit nicht bezwekt und überhaupt die Frage, ob für die Schulstufe, welche der Hr. Verf. im Auge hat, gothische Beispiele, wenn auch nur erklärungsweise angebracht sind.

Gräz. K. Weinhold.

---

1. Gleichzeitiger Unterricht in der deutschen und italienischen Sprache für Gymnasien, Realschulen, Lehr- und Erziehanstalten und Privatunterricht. Nach Becker's Sprachsysteme und zunächst nach Wurst's Sprachdenklehre, bearbeitet von Matthias Stix. Wien, Lechner's Universitätsbuchandlung, 1851. X u. 286 S. — 1 fl. 30 kr. CM.

Das vorliegende Buch unterscheidet sich von anderen italienischen Grammatiken schon dadurch, dafs der Hr. Verf. dem bequemen, von der Mehrzahl der Lehrer betretenen Weg einen ungewöhnlichen, wenn auch schwierigeren vorzieht; übrigens gehört es zu denjenigen, die mit Fleifs und Geschicklichkeit bearbeitet sind. Ohne in die befolgte Methode einzugehen, was zu weit führen würde, wollen wir denjenigen Theil des Buches, welcher uns näher angeht, nämlich die Partie der ital. Grammatik besprechen.

Die angegebenen Sprachregeln sind im allgemeinen richtig, oft auch, was man bei den meisten ital. Sprachlehren vermisst, durch sinnige Anmerkungen oder durch die Anführung ihrer eigentlichen Gründe erklärt und unterstützt. In ersterer Beziehung macht eine Ausnahme die Definition der *dittonghi distesi* und *raccolti* S. 3 f., welche dahin zu berichtigen ist, dafs man bei den *dittonghi distesi* (*àu-rora, fèu-do*) den ersten Selbstlaut, bei den *raccolti* aber (*più-no, suò-no*), den zweiten mehr hervorhebt, als den anderen; ferner die unrichtige Anwendung des Apostrophs nach *un* vor einem männlichen Hauptworte, welches mit einem Selbstlaute anfängt in der einfachen Zahl. Der Hr. Verf. schreibt nämlich S. 4 *un' uovo*, S. 16 *un' albero,* S. 21 *un' attore* u. s. f., da man doch *un uovo*, *un albero* u. s. w. schreiben soll, wie man *un libro, un pino* u. s. f. schreibt.

Hinsichtlich der Behandlung der einzelnen Redetheile, welche viel lobenswerthes darbietet, können wir uns des Befremdens darüber nicht enthalten, dafs der Hr. Verf. S. 64 in beiden Sprachen vier Endungen, nämlich Nominativ, Genitiv, Dativ und Accusativ annimmt. Fragt

man, was diese Benennungen im Italienischen bedeuten, so gibt der Verf. folgende Aufklärung S. 15: „diejenige Form eines Dingortes, in welcher man es als Subject des Satzes nennt, heifst der Nominativ". S. 64: „Der Accusativ ist dem Nominativ gleich". S. 65: „Der Genitiv ist nichts anderes als der Nominativ mit vorgesetztem *di*". S. 66: „Der Dativ ist nichts anderes als der Nominativ mit dem hinzugesetzten Worte *a*". Der Hr. Vf. ist hier offenbar durch sein Streben, die Grammatiken der beiden Sprachen trotz ihres verschiedenen Geistes unter einen Hut zu bringen, irre geführt worden.

Auch die vielen Aufgaben zur Einübung der vorhergehenden Regeln empfehlen sich gröfstentheils durch die sorgfältige Wahl und den lehrreichen Stoff; wir sagen gröfstentheils, weil uns die *Sciarade* und *Logogrifi* gleich am Anfange des Werkes, S. 11—12, und mehrere der gegen das Ende desselben angegebenen Übungsstücke in einem Lehrbuche nicht am rechten Platze zu sein scheinen.

2. Elementarbuch der italienischen Sprache nach der sogenannten calculierenden Methode für Deutsche und Franzosen. Von G. B. Blanchard. I. Cursus. *Livre élémentaire de la langue italienne selon la methode dite calculante à l'usage des Allemands et des Français, par Blanchard. I. Cours.* Leipzig, Renger'sche Buchhandlung, 1853. VIII u. 202 S. — $^{3}/_{4}$ Rthlr. = 1 fl. 15 kr. CM.

Dieses Elementarbuch entspricht nicht seinem Titel, da es eigentlich nichts anderes ist als ein blofses Übungsbuch: hinsichtlich der bezüglichen Regeln und Theorien weist der Hr. Vf. bei jeder Aufgabe, auf die eilfte Auflage der ital. Grammatik von Fornasari. Als Übungsbuch nimmt es zwei Vorzüge in Anspruch, welche darin bestehen, dafs „die bekannte calculierende Methode des Dr. Ahn auf die ital. Sprache angewendet wurde", dann dafs „das Buch ebensowol von Franzosen als von Deutschen benutzt werden kann, wodurch den Deutschen, welche des Französischen kundig sind, zur Vergleichung beider mit einander verwandten Sprachen Gelegenheit gegeben wird, und somit das Studium der italienischen erleichtert."

Ob die Vermengung dreier Sprachen in einem Elementarbuche, statt zu nützen, nicht vielmehr geeignet sei, im Kopfe des Schülers eine Verwirrung hervorzubringen, dieser Zweifel mufs sich einem jeden aufdrängen, welcher aus Erfahrung weifs, was für Schwierigkeiten das Beibringen der Formen auch nur einer Sprache darbietet. Was die vom Hrn. Vf. durchgeführte Einrichtung der Übungsstücke nach der calculierenden Methode anbelangt, so würde sie allerdings dem Buche zum Vortheile gereichen, wenn nicht die Aufgaben selbst in Bezug auf ihren Stoff und insbesondere hinsichtlich der Sprachrichtigkeit vieles zu wünschen übrig liefsen. Zum Belege hiefür wollen wir uns darauf beschränken, auf die fehlerhafte, der französischen Sprache eigene, Widerholung des bestimmten Artikels bei dem *Superlativo relativo* S. 32, auf den unrichtigen Gebrauch von *quello*

S. 16, Z 13; *uno* S. 15, Z. 14; *bello* S. 37, Z. 7, statt *quel, un, bel,* endlich beispielweise auf folgende Stellen hinzuweisen:

S. 22, Z. 6: *e vostro piccolo figlio?* 8. 48, Z. 4: *Il vostro quaderno e'rienpiuto di butirro.* S. 50, Z. 18: *Carlo ha i meno libri.* S. 63, Z. 22: *Mio amico e' arrivato oggi da Parigi.* S. 69, Z. 9: *Suo fratello cantava affatto alto.* S. 89, Z. 12: *Jo lo pregava* (statt *pregai*) *di rispondere alla mia lettera, eppure egli non rispondeva* (statt *rispose*).

Wien. Dr. J. B. Bolza.

Römische Geschichte von Dr. A. Schwegler, aufserord. Prof. der class. Liter. an der Univers. Tübingen. Bd. I. Abtheil. 1. Auch mit d. Titel: Römische Geschichte im Zeitalter der Könige. Abth. 1. Tübingen, Laupp, 1853. X u. 537 S. gr. 8. — 2¹/₃ Rthlr. = 3 fl. 54 kr. CM.

Eine römische Geschichte nach Niebuhr ist keine *Ilias post Homerum.* Zunächst ist Niebuhr's Werk ein Torso geblieben — *multis ille bonis flebilis occidit* *); das bedeutendste Geschichtswerk nach ihm, welches die spätere Zeit behandelt, Drumann's Geschichte Roms, hat sich schon durch die biographische Anlage andere Bahnen vorgezeichnet; eine wirklich begonnene Fortsetzung (Haltaus Gesch. Roms im Zeitalter der punischen Kriege. Bd. 1. Leipzig 1846) ist schon im Anfange ebenfalls durch den Tod des Verfafsers unterbrochen und war ohnehin wol nicht von der rechten Seite aus unternommen. Aber auch für die frühere Zeit konnte das Werk, welches zuerst eine wifsenschaftliche Behandlung derselben geschaffen, wenn es gleich selbst nie überflüfsig werden wird, doch eine erneuerte Behandlung nicht überflüfsig machen. Gerade auf diesem Gebiete hat in neuerer Zeit die regste und folgenreichste Thätigkeit sich entfaltet. Es galt die Grundzüge der Niebuhr'schen Kritik nach allen Seiten hin sicher zu stellen und weiter auszuführen, vor allem ihren positiven Gehalt in der Reconstruction der römischen Verfafsung, der den Triumph dieser Forschung bildet, möglichst auszubeuten, wie wir diefs namentlich in dem trefflichen Handbuch der röm. Altertümer von Becker und seinem ebenbürtigen Fortsetzer Marquardt gethan sehen. Dem gegenüber sind auch gegnerische Ansichten zum Theil von gewichtiger Seite her laut geworden, haben selbst die Grundprincipien der Niebuhr'schen Behandlung in frage zu stellen gesucht, indessen doch dazu gedient, bei erneuter Prüfung und Discussion manche Einzelpuncte schärfer zu bestimmen. Dazu hat das Vierteljahrhundert, das seit Niebuhr's Tode fast verflofsen, ganz neue Felder des Wifsens eröffnet, in welche der grofse Meister mitunter zwar schon einen überraschenden Einblick zeigt, deren

---

*) Grabschrift Niebuhr's.

Dunkel überhaupt aber seine Zeit noch nicht zu lichten vermochte. Die grofsartigen ethnographischen Resultate der vergleichenden Sprachforschung haben sich seither erst in ihrer vollen Bedeutung geltend gemacht, und die Dialektforschung im einzelnen hat gerade in Betreff der italischen Vorzeit ein helles Licht über einen der bisher dunkelsten Puncte verbreitet. Für das unendliche Gebiet der römischen Epigraphik, welches Niebuhr gar nicht gewürdigt hatte, beginnt eine neue Epoche der Behandlung anzubrechen. Endlich ist auch der verbefserten Gestaltung der betreffenden literarischen Hilfsmittel wol zu gedenken: bei Cicero und Livius wird uns erst jetzt die urkundliche Form erschlofsen, auch von der so lange erwarteten Restitution des Dionysius liegen wenigstens Proben vor*); die zerstreuten oft unschätzbaren Reste verlorener Schriftwerke haben sorgfältigere Beachtung gefunden; vor allem verdient die überaus erfreuliche Sammlung der *fragmenta historicorum Graecorum* auch hier eine namentliche Erwähnung.

Auch schienen uns schon die letzten Jahre im Beginne eines weitläufig angelegten Werkes eine vom wifsenschaftlichen Standpuncte unserer Zeit aus unternommene Behandlung der römischen Geschichte zu versprechen. Bei ihrer über alle Grenzen hinaus superstitiösen Haltung im ganzen und ihrer Abweisung fast aller kritischen Forschungen im einzelnen, vor allem selbst jener grundlegenden ethnographischen Resultate, mufste die «Geschichte der Römer von Gerlach und Bachofen» (Bd. I in 2 Abth. Basel 1851) indessen ihren Zweck ganz verfehlen und kann nicht einmal dienen, vom Standpuncte ihrer Partei aus (wenn anders überhaupt von einer solchen zu reden ist) einen Führer in der Fülle der hier einschlagenden Forschungen und Ansichten abzugeben: grobe Ausfälle gegen unbequeme Gegner (so I, 1, S. 98 ff. gegen Schoemann) erinnern in der Art der Vorwürfe und Verdächtigungen durchaus an die berüchtigte Schultz'sche Streitschrift gegen Niebuhr (Grundlegung zu einer geschichtlichen Staatswifsenschaft der Römer. Köln, 1833).

Der Aufgabe, welcher Hr. Gerlach nicht gewachsen war, sehen wir dagegen Hrn. Schwegler in hohem Grade entsprechen. Auf der umfafsendsten Grundlage aller nöthigen sprachlichen und sachlichen Studien ist hier ein Werk begonnen, welches in seiner Vollendung den ganzen heutigen Stand der römischen Geschichtswifsenschaft würdig zu repräsentieren und nicht wenig zu fördern verspricht. Hr. S. verfolgt ausdrücklich den Zweck «neben einer möglichst vollständigen Zusammenstellung des geschichtlichen Stoffes und einer selbständigen, das historische Verständnis weiter fördernden Bearbeitung desselben zugleich eine beurtheilende Übersicht über die gelehrten Forschungen zu geben, welche in den letzten zwanzig Jahren, seit Niebuhr, auf diesem Felde angestellt worden

*) Hr. Prof. Ritschl, in dessen Händen der vollständige kritische Apparat ist, hat jetzt zunächst eine Textesausgabe in der Teubner'schen Sammlung versprochen.

sind.» Die Anlage des Werkes ist somit eine äufserst umfassende: das quellenmäfsige Material wie die ganze bezügliche neuere Literatur sehen wir bis auf den Zeitpunct des Druckes in der sorgfältigsten Zusammenstellung vereint, so dafs sich sehr wenige Nachträge zur Vervollständigung werden geben lafsen. Das Hauptverdienst des Werkes aber ist in der Klarheit und Sicherheit zu suchen, mit welcher Hr. S. diese erdrückende Fülle des Stoffes beherrscht, in der Übersichtlichkeit der Darstellung, die den Leser ohne alle Abschweifung durch oft wahrhaft labyrinthische Partien sicher hindurchzuführen weifs. Dazu dient gleich die glücklich gewählte äufsere Gruppierung und Gliederung des Stoffes in gröfsere und kleinere Abschnitte, die Beifügung genauer Columnentitel, die Verweisung alles den Faden des Textes störenden Apparates in die Noten: Eigenschaften, die hier um so mehr eine besondere Erwähnung verdienen, je schwieriger der Stoff bei der vorliegenden Abtheilung ihre Durchführung machen mufste und je öfter wir gerade bei deutschen wifsenschaftlichen Werken — auch bei Gerlach's Geschichte — diese praktische Seite vermifsen.

Die schwierigste Partie des ganzen mufste selbstverständlich eben die Darstellung der ältesten Zeiten Italiens und Roms bilden; um so mehr wird die glückliche Behandlung derselben, wie sie in dem erschienenen Bande vorliegt, von dem Berufe des Hrn. Verf.'s zu seiner Aufgabe zu zeugen vermögen. Hrn. S. vielseitiges Talent ist uns seither auf andern Feldern begegnet; gerade aber zur Darstellung einer Sagengeschichte, wie die älteste römische ist, mufsten seine bisherigen Forschungen ihn als besonders befähigt erscheinen lafsen, und seine Arbeit wird hoffentlich reichlich beitragen, geläuterten Ansichten in dieser Sphäre überhaupt Bahn zu brechen; kann doch die Art der Auffafsung und der Behandlung bei einem einzelnen mythischen Abschnitte, wie dem vorliegenden, in ihrer Bedeutung nicht auf die engen Grenzen, in denen sie gerade ihre Anwendung findet, beschränkt bleiben.

Die vorliegende Abtheilung des Werkes behandelt in zehn Büchern die geschichtlichen Grundlagen der römischen Geschichte und die ältesten Zeiten Italiens bis zum Ende der Periode, welche Romulus' Name bezeichnet.

Das erste Buch «über die ursprünglichen Quellen und die Entstehung der Geschichte des ältesten Roms» zeigt uns zunächst, ob die Römer, selbst bei befserem historischem Sinne und mehr Interesse für derartige Forschung, als wir bei dem «eminent praktischen» Volke finden, bei der verhältnismäfsig späten Kenntnis der Schreibkunst, der Dürftigkeit der ältesten Aufzeichnungen und deren unübersehbarem Verluste im gallischen Brande, endlich bei dem späten Beginne der römischen und auch der hieher gehörigen griechischen Geschichtschreibung, über ihre ältesten Zeiten wirkliche Geschichte überliefern k o n n t e n, ob dann weiter, abgesehen von der äufseren Beglaubigung, der Inhalt und die innere Glaubwürdigkeit die traditionelle Überlieferung als Geschichte erscheinen lafsen.

Nach diesen Auseinandersetzungen kann Hr. S. wahrlich mit Recht hoffen, es stelle sich heraus, „dafs, wenn diese Geschichte neuerlichst (von Gerlach) als beglaubigte Geschichte in Anspruch genommen worden sei, dieser Behauptung ein sehr unklarer Begriff von historischer Beglaubigung zu Grunde liege. — — Will man einmal alles, was die römischen Geschichtsschreiber in gutem Glauben berichten, als historisch gelten lafsen, will man sich «bei der Darstellung der Thaten der Römer von römischem Wifsen, römischem Glauben leiten lafsen» (Worte Gerlach's), so ist es viel consequenter, wenn man mit Theodor Ryck auch den Janus und Hercules als historische Figuren nimmt, als wenn man die Grenzlinie zwischen mythischem und historischem so willkürlich zieht, wie es die neueste Apologetik thut. Diese Grenzlinie mufs wo anders, sie mufs da gezogen werden, wo die Wunder aufhören; denn das Wunder, des Volksglaubens «liebstes Kind», ist das sicherste Kriterium der Dichtung. Erst wo die Wunder aufhören, fängt die Geschichte an." (S. 45 — 46.) — — „Aber viele leben noch in dem kindlichen Wahn, als ob man nur diese allzugrellen Fabeln auszumerzen oder das offenbar übertriebene und unmögliche von den mythischen Erzählungen abzustreifen brauchte, um in dem übrigbleibenden echte und wirkliche Geschichte zu haben. Sie bedenken nicht, dafs das übernatürliche und wunderbare gerade das Lebenselement, die Seele, das genetische Motiv des Mythus ist: nicht Schale, sondern Kern: und dafs das nach Ausmerzung des wunderbaren übrigbleibende nur ein *caput mortuum* der alten dichterischen Sage und nichts weniger als ein historisches Factum wäre. Überhaupt, welches Recht hat man denn, eine Geschichte, die überall mit offenbaren Dichtungen durchwirkt und verflochten ist, auf allen den Puncten, wo die Dichtung nur nicht mit Händen zu greifen ist, wo nur nicht etwas geradezu unmögliches vorliegt, für vollkommen geschichtlich auszugeben? Sie mufs vielmehr eben wegen ihres Zusammenhanges mit unzweifelhaft unhistorischem auch da, wo sie an sich nichts unmögliches enthält, für mindestens problematisch gelten. Die Figur eines «Göttersohnes» hat als solche die Präsumtion für sich, nicht historisch zu sein. Dafs Romulus einmal mit Veii und Fidenae Kriege geführt hat, ist freilich an sich nicht unmöglich; aber auch die Sage, Janus habe einst eine Stadt auf dem Janiculum, Saturn eine andere auf dem saturnischen Berge gebaut, Hercules habe einmal Rinder durchs Tiberthal getrieben, enthält keine sachliche Unmöglichkeit. Das eine als historisch festzuhalten, das andere als ungeschichtlich stillschweigend fallen zu lafsen; Romulus' Himmelfahrt unter die Dichtungen zu verweisen, aber sich vorzustellen, mit dem darauffolgenden Tage, dem ersten Tage des ersten Interregnums, beginne wieder echte und beglaubigte Geschichte, diefs ist der principloseste Eklekticismus, der sich denken läfst." (S. 51—52.)

Über den Entstehungsprocess aber der traditionellen Geschichte des ältesten Roms werden sowol Niebuhr's als A. W. Schlegel's Ansichten zurückgewiesen; gegen Schlegel wird geltend gemacht, erstlich,

dafs diese Geschichte nicht das Werk eines Griechen, nicht „den Römern blofs von den Griechen angeschwatzt," sondern ein einheimisches, nationalrömisches Erzeugnis, — zweitens, dafs sie ursprünglich nicht ein Erzeugnis „schriftstellerischer Erfindung" sei; gegen Niebuhr, dafs sie nicht ein Werk der Volkspoesie (wie denn gerade die Geschichte der Königszeit am wenigsten diesen Charakter trage), sondern ein Product reflectierenden Nachdenkens sei.

Im Gegensatz zu diesen polemischen Erörterungen legt endlich das wichtige Schlufscapitel dieses Buches die aus einer eindringenden Kritik sich ergebenden Resultate über den Entstehungsprocess der ältesten traditionellen Geschichte dar, wie einerseits die Geschichte zur Sage ausgesponnen, anderseits, und zwar viel häufiger, blofser Mythus zur Geschichte geworden, wie aber die meisten der römischen Überlieferungen nicht unter den Begriff des reinen, ideellen Mythus, sondern einer eigentümlichen Abart desselben, des von Hrn. S. sogenannten ätiologischen Mythus fallen, „d. h. sie erzählen Ereignisse und Vorgänge, die ersonnen oder erklügelt worden sind, um ein gegebenes factisches, um das Vorhandensein oder die Benennung eines Gebrauchs, einer Sitte, eines Cults, einer Einrichtung, einer Örtlichkeit, eines Monuments, eines Heiligtums u. s. w. genetisch zu erklären." Der bekannteste dieser Mythen ist der vom Jungfrauenraub der ersten Römer, gebildet, um der Form der römischen Hochzeitsgebräuche, der symbolischen Darstellung der Ehe als Raub, eine gleichsam ursächliche, an ein Factum anknüpfende Begründung zu geben.

Das zweite Buch führt uns „die bisherigen Bearbeitungen der Geschichte des ältesten Roms" in genauester literarhistorischer Übersicht vor, von Fabius Pictor bis auf Niebuhr und seine Nachfolger und Gegner. Hier lafsen sich einige Nachträge aus der seither erschienenen Literatur geben. Zu Fabius: *W. Harless de Fabiis et Aufidiis rerum Romanarum scriptoribus, Bonn. 1852.* Der Verfafser kommt auf Becker's Ansicht zurück, dafs Fabius ein lateinisches und (später) ein griechisches Geschichtswerk verfafst habe: diese aber seien unter sich auch stofflich verschieden gewesen: jenes habe die alte volkstümliche Sage der Römer, dieses, für die Griechen bestimmte, mehr die griechischen Umänderungen und Ausschmückungen derselben dargestellt. Da Diodor nur das erstere, Dionysius, wie die übrigen griechischen Geschichtschreiber nur das letztere Werk gekannt, so seien daraus die abweichenden Angaben über Aeneas' Traum am latinischen Strande und die Gründung von Lavinium und Alba longa erklärlich. (Vergl. Schw. S. 285, 7 ff.) — Bei Ennius sind drei Bonner Dissertationen von 1852 zuzufügen: *H. Ilberg, Ennii Annalium libri I. fragmenta; Th. Hug, Ennii Annal. libror. VII—IX, s. de bellis Punicis fragm.*, endlich die *Quaestiones Ennianae criticae* von *J. Vahlen*, von welchem so eben eine vollständige Fragmentsammlung bei Teubner erscheint. — Zu Cato nennen wir noch *C. G. Brillenburg de M. P. Catone Censorio. Lugd. Bat. 1826.* (dem Ref. indessen nicht aus eigener Anschauung bekannt), besonders aber *A. Wagener*,

M. P. Catonis Originum fragmenta emendata disposita illustrata. Bonn. 1849; über den von Hrn. S. 284, 7 bemerkten Widerspruch bei Servius s. dar. S. 21. — Über die Frage nach der Abfafsungszeit der Bücher des Livius sind jetzt auch zu vergleichen *L. E. Köhler, de T. Livii Patavini vita ac moribus. Fasc. I. Berol. 1851.* und *M. Weingaertner, de T. Livii vita. Part. I. Berol. 1852.* Dazu die neue Notiz aus dem *Cod. Nazarianus* zu Heidelberg, nach welchem O. Jahn kürzlich die *Periochae* herausgegeben, in der Überschrift zu *Libr. 121*: *qui editus post excessum Augusti dicitur.* — Zu Plutarch und Varro: *G. Thilo, de Varrone Plutarchi Quaestionum Romanarum auctore praecipuo Bonn, 1853.* Vergl. Schw. S. 121, 14.

Sehr beherzigenswerth sind am Schlufse dieser Darstellung Hrn. S.'s Worte S. 147, in denen er sein Verhältnis zu Niebuhr schildert: „Der Verfafser des vorliegenden Werkes bekennt, dafs er, anfänglich in vielen Puncten mit Niebuhr's Ansichten weniger einverstanden, bei fortgesetzter Forschung mehr und mehr auf dieselben zurückgekommen und sich überzeugt hält, dafs Niebuhr, wie viel er auch seinen Nachfolgern zu berichtigen und zu vervollständigen übrig gelafsen haben möge, in den historischen Hauptfragen fast immer das richtige getroffen hat. Seine Aufstellungen erscheinen nur deshalb oft willkürlich, weil er es, durch unmittelbare historische Intuition auf sie geführt, an der zureichenden Beweisführung und polemischen Begründung fehlen läfst, oder auch solche Beweise dafür vorbringt, die mit unbefangener und kunstgerechter Exegese — Niebuhr's schwächster Seite — nicht bestehen können. Allein in den meisten Fällen lassen sich seine staatsrechtlichen Annahmen viel befser begründen und vertheidigen, als von ihm selbst geschehen ist."

Am meisten über Niebuhr's Darstellung hinausgehen mufste Hr. S. im dritten und vierten Buche, welche die Gliederung der altitalischen Stämme behandeln. Zum erstenmal sehen wir hier die Resultate der neueren Sprachforschung, vor allen Mommsen's unvergleichliches Werk über die unteritalischen Dialekte, für die geschichtliche Darstellung ausgebeutet. Der noch bei Gerlach so schwebelnde Begriff der Pelasger verschwindet und concentriert sich klar und fafslich in den Siculern und ihren (sogenannten messapischen) Sprachresten. Die Umbrer und Osker, Sabiner und Latiner erscheinen durchaus nur als verschiedene Stämme einer und derselben Nationalität, durch gleiche Sprache verbunden, welche sich, analog der griechichen, nur in einzelne dialektische Verschiedenheiten spaltete. Damit ist hoffentlich die Ansicht von der lateinischen als einer Mischsprache beseitigt, welche noch immer, zum theil auch in neueren Lehrbüchern, spukt. Anfangs haben die Osker den ganzen Süden, die Umbrer den ganzen Norden von Italien inne; diese letztern werden durch die von Norden nachdringenden Sabiner und Latiner auseinandergesprengt (ähnlich wie Nord- und Südslaven durch die Magyaren); denn die Volsker am tyrrhenischen Meere werden durch die Reste ihres Dialekts als mit den

Umbrern am adriatischen Meere zusammengehörig erwiesen. In Etrurien werden die Umbrer unterworfen von den ebenfalls von Norden vordringenden Rasenas. Über den unterjochten Bestandtheil der etruskischen Bevölkerung hatte schon Lepsius (Über die tyrrhenischen Pelasger in Etrurien. Berlin, 1842.) gewiss mit recht in dieser Weise geurtheilt; ob aber mit demselben, wie Hr. S. thut, auch der herrschende etruskische Adel, eben jene räthselhaften Rasenas, auch der indogermanischen Familie zuzuweisen und also für Verwandte der vorher genannten italischen Stämme zu halten seien, kann vor der Hand nur als subjective Ansicht gelten, bis die Erklärung der etruskischen Sprachreste gelungen und damit ein sicheres Kriterium gegeben sein wird. Das Buch von Kollár: «Das slavische Altitalien. Wien, 1853», worin wenn wir recht berichtet sind, nichts weniger versucht wird, als Veneter, Etrusker und die übrigen italischen Stämme zu gleicher Zeit für Urslaven zu erklären, hat Hr. S. noch nicht einsehen können.

Bei der Aeneassage, bei der Niebuhr sich begnügt hatte, einfach das unhistorische der Tradition nachzuweisen, wird im fünften Buche der bestimmte Inhalt und die Entstehung der ganzen Sage genetisch zu erklären versucht, hauptsächlich nach Otfr. Müller (im *Classical Journal, 1822, Vol. XXVI, n. 52, p. 308—18*) und R. H. Klausen (Aeneas und die Penaten. Hamburg, 1839—40), wonach die Quelle derselben in den Sibyllenorakeln zu suchen sei, die in ihrer ursprünglichen Gestalt zu Gergis und Skepsis am Ida die dort herrschenden Aeneadengeschlechter zu verherrlichen dienten, eine Herrschaft, an welche vor allem schon die Weissagung des Poseidon *Il. XX, 306* — ein *vaticinium ex eventu* — erinnert. Die gergithische Sammlung der sibyllinischen Orakel wurde die Grundlage der erythräischen, und diese war es, die unter den Tarquiniern über Cumae nach Rom gelangte. «In Rom genofsen die Sibyllinen, obwol fremden Ursprungs, hohes Ansehen; sie galten als Staatsorakel, und man glaubte in ihnen die Geschichte des Römerreiches zu lesen. Was die Sibylle dem Geschlecht der Aeneaden verheifsen hatte, bezog man nun natürlich in concreter Anwendung auf das römische Volk; das verheifsene neue Ilium war Rom, das Reich der Aeneaden das Römerreich, das Geschlecht der Aeneaden das Römervolk. Sah man aber einmal in den Römern Aeneaden, so lag nichts näher, als diese Bezeichnung buchstäblich zu nehmen und den Ursprung des römischen Volkes wirklich auf Aeneas zurückzuführen.» Zugleich werden indessen, was O. Müller nicht beachtet, die Motive der Anknüpfung der Aeneassage gerade an Lavinium hervorgehoben. Eine Menge italischer Städte führten ihre Ursprünge auf Heldennamen des griechischen, besonders des homerischen Sagenkreises zurück, eine Folge der weiten Verbreitung und des grofsen Einflufses des epischen Cyclus der Griechen im ältesten Italien; wurde aber in jenem Sinne für die heilige Laren- und Penatenstadt des latinischen Bundes ein Gründer gesucht, so bot sich kein Name natürlicher und ungezwungener dar, als der des Aeneas, des frommen Retters der troischen Heiligtümer.

Dazu kommt, dafs sich die Aeneassage vor allem an die Stätten des Aphroditecults angeknüpft: fast überall hin, wo sich Tempel der *Ἀφροδίτη Αἰνειάς* fanden, liefs die Sage den Aeneas in förmlicher Rundreise hingelangen und jene Tempel erst gründen. Da aber dieser Cult durch die Ansiedelungen der Phönicier über alle Küsten und Inseln des Mittelmeeres Verbreitung erlangt hatte, so war hierin schon eine fortlaufende Kette von Mittelgliedern und Stationen bis zum Strande von Latium hin gegeben.

Als ein Hauptverdienst Hrn. S.'s in den folgenden Abschnitten, über welche wir kürzer hinausgehen können, ist vor allem das Zurückkommen auf Niebuhr's Ansicht von der gänzlich unhistorischen Verbindung Roms mit Alba longa hervorzuheben, eine Ansicht, welche in neuerer Zeit von den meisten zu gunsten einer durchaus euhemeristisch-rationalistischen verlafsen worden war. Der sonst so umsichtige Göttling hatte hier plötzlich aus einem Gewebe von grofsentheils ganz durchsichtigen Mythen gerade einen einzelnen Zug, die Verstofsung der Königstochter und ihrer Söhne, als einen wirklich historischen Kern in sich schliefsend herausgegriffen und daher die vermittelnde Vermuthung aufgestellt, Rom sei durch eine Secession albanischer Bürger entstanden; das alte Königtum von Alba sei gestürzt worden, und nun hätten gerade die Mitglieder und Anhänger des Herrscherhauses, aus dem demokratisierten Staate gewaltsam oder freiwillig verbannt, am Ufer der Tiber sich eine neue Heimat gesucht. Die Erörterung des Hrn. S. wird hoffentlich hinreichen, das gewaltsame und gekünstelte einer solchen Annahme zum Bewufstsein zu bringen und der Ansicht Niebuhr's die verdiente Geltung widerzugeben *).

Weniger können wir uns damit befreunden, dafs Hr. S. auch in der Vermuthung Niebuhr (in seiner letzten Darstellung) folgt, welche die etruskischen Elemente von der ältesten Bevölkerung Roms ausschliefst und in den Lucerern nur Latiner, eben die durch Tullus Hostilius nach Rom versetzten Albaner sehen will. Über diesen Punct werden wir indessen erst noch die Darstellung in der folgenden Abtheilung zu erwarten haben, welche die Geschichte der Königszeit zu Ende führen wird.

Diese Fortsetzung des Werkes ist rasch in Aussicht gestellt, und wir wollen von Herzen hoffen, das so äufserst verdienstliche Unternehmen möge in nicht allzuferner Zeit sein Ziel erreichen. Möge es auch in Österreich die verdiente Beachtung und Verbreitung finden.

Wien. Gustav Linker.

---

*) In Betreff der römischen Gründungsmythen überhaupt sehen wir Forchhammer's Ansichten, welche derselbe nach mehrfachen Bemerkungen in seinen „*Hellenica*" (S. 119 u. a. Vergl. „Achill" S. 26, 62, 64) auch auf dieses Gebiet ausdehnen will, von Hrn. S. ganz ignoriert. Ob absichtlich? Der physikalische Deutungsversuch des Aeneasmythus durch Sickler (*de Aeneae in Italiam adventu*. Meiningen, 1819) hat dagegen Erwähnung gefunden (S. 281, 15).

Österreichische Vaterlandsgeschichte für Schule und Haus, bearbeitet von Jakob Spitzer, Lehrer an der Domschule zu St. Stephan und an der Hermann'schen Töchterschule in Wien. Jena, Friedr. Mauke, 1853. 8. S. 196. — ½ Rthlr = 50 kr. CM.

Es war vorauszusehen, dafs in folge der Umgestaltung unseres Unterrichtswesens, zumal in folge der Stellung und Bedeutung, welche der Vaterlandsgeschichte auf dem Gebiete desselben angewiesen ward, eine Menge von Kräften die Aufforderung in sich fühlen würden, die österreichische Geschichte dem neuen Bedürfnisse gemäfs für Schule und Haus in den verschiedensten Richtungen und Formen zu bearbeiten. Wir erhielten seit drei Jahren zahlreiche Handbücher über unsere Geschichte und Vaterlandskunde und eine nicht geringere Zahl dürfte vielleicht noch auf dem Wege sein. So sehr diese Rührigkeit der Kräfte, diese Wärme für die Wichtigkeit des Gegenstandes, dieser gute Wille unsere volle Anerkennung verdient, und so sehr wir wünschen müfsen, dafs den edlen Absichten des Unterrichtsministeriums und dem allgemeinen und tief gefühlten Bedürfnisse der Jugend, welche die Vaterlandsgeschichte kennen lernen und liebgewinnen soll und will, entsprochen werde, mufs unsere Anerkennung und Begeisterung für diese Thätigkeit doch sehr herabsinken, wenn wir den Werth der meisten dieser Leistungen in's Auge fafsen. In dieser Beziehung bleibt auch bei den billigsten Anforderungen sehr vieles zu wünschen übrig, und mehr oder weniger leiden alle an denselben Fehlern und Gebrechen. Kaum finden wir irgendwo das klare Bewufstsein von dem, was in der österreichischen Geschichte als Wesen und Zweck erfafst und der Jugend beigebracht werden soll. Man begegnet häufig Werken, denen die Ansicht zu grunde zu liegen scheint, in unserer vaterländischen Geschichte gebe es keine Entwickelungsgesetze, nichts was sich in ihr vollendet hat; sie werde daher von keinem leitenden Gedanken beherrscht, sondern sie bestehe aus einem Conglomerate verschiedener aus der Geschichte der einzelnen Kronländer excerpierter Thatsachen, bei deren Aufzählung es gar nicht darauf ankomme, einen Zusammenhang, viel weniger eine Zusammengehörigkeit nachzuweisen. Daher erscheinen die erzählten Thatsachen bruchstückartig, ohne Motivierung, wie aus den Wolken gefallen. Der Knabe liest Thatsachen in Hülle und Fülle; aber wenn er am Ende aller dieser Thatsachen sich die Frage stellt, was durch sie hätte erzielt und vollendet werden sollen, wird er ohne klaren Begriff, ohne Aufklärung von dannen gehen.

Als zweiter allgemeiner Fehler stellt sich die überstürzende Hast heraus, mit welcher solche Compendien nicht selten fabriciert werden. Als handelte es sich um ein Wettrennen, kommt die eine Arbeit hastiger als die andere daher gelaufen. Zwei bis drei veraltete Handbücher haben das Materiale zum Schnellfabricate geliefert; daher sieht nicht nur eines dieser Büchelchen bis aufs Wort dem andern, wie ein Ei dem andern gleich, sondern überall widert uns dieselbe Oberflächlichkeit an, überall derselbe Mangel eines gründlichen Eingehens in die Geschichte, überall die alten

traditionellen Irrtümer, und selbst in stilistischer Beziehung überall jene Nachläfsigkeit, welche sich nicht schämt, uns zuzumuthen, wir sollen die sprachwidrigsten Sätze als reines Deutsch verschlucken. Nirgends finden wir eine Berücksichtigung der neueren Forschungen, daher nirgends eine Prüfung und Sonderung des wahren vom falschen, nirgends eine Trennung der Sage und Fabel von der historischen Thatsache, sondern überall jenes Gemisch von wahrem und falschem, das so oftmals und immer wider gedruckt wurde, gerade als wäre die Unwahrheit durch die zehnte Auflage zur Wahrheit geworden, und als gehörte die Fabel als nothwendige Würze zur Geschichte.

Herrn Jakob Spitzer's österreichische Vaterlandsgeschichte macht keinen Anspruch auf eine Ausnahme von dieser Gattung neuerer Arbeiten. Ragt sie gleich in soferne um eine Stufe über andere hervor, als mehrere Partien in einer dem jugendlichen Alter angemefsenen Erzählung vorgetragen sind, und die Sprache im ganzen nicht oft gegen die Reinheit sündigt, so haben wir doch auch in Hrn. Spitzer's Buche Sätze zu verdauen, für welche wol kaum die Kraft seines eigenen Magens hinreichen dürfte. So z. B. S. 66, wo man liest: „Unterstützt von Ernst dem Eisernen, sah sich der Kaiser alsbald veranlafst, seinen harten Ausspruch zurückzunehmen, und den Herzog (Friedrich) in seine vorigen Rechte widereinzusetzen". Aus diesem Wortgefüge sollen wir herauslesen, dafs sich das Participium „unterstützt" nicht auf das Subject des Satzes „Kaiser," sondern auf den im vorangehenden Satze genannten Herzog Friedrich beziehe, welchen dessen Bruder Ernst unterstützte, und dadurch den Kaiser zur Nachgiebigkeit nöthigte. Ferner S. 83, wo der ganz wunderliche Satz aufgetischt wird: „Nun bewog der Kaiser Papst Paul III. ein Concilium auszuschreiben, um die kirchlichen Streitigkeiten zu schlichten, zu welcher Versammlung die Stadt Trient in Tirol bestimmt wurde und achtzehn Jahre gedauert hatte."

Doch bedeutender sind die Verstöfse in der von mir oben bezeichneten doppelten Richtung, in Bezug auf das Wesen der österreichischen Geschichte und in Bezug auf die Richtigkeit der historischen Thatsachen. Die Sache verdient eine ausführlichere Besprechung.

Wer das Ländchen zwischen der Enns und Erlaf, das im 10. Jahrhunderte als Ostmark des deutschen Reiches Leopold dem Erlauchten übergeben ward, mit dem Umfange und der hohen Stellung vergleicht, welche die österreichische Monarchie in unseren Tagen einnimmt, wird doch die Frage an sich stellen müfsen, wie dieses Emporsteigen Österreichs von so kleinem Beginne bis auf seine gegenwärtige Höhe vor sich gieng; ob durch Zufall, wobei Fürsten und Völker nicht wufsten, wie ihnen geschah, als sie von Zeit zu Zeit eines schönen Morgens erwachend zu ihrer Überraschung wider eine Krone auf ihrem Haupte und ein Stück Landes in ihren Händen erblickten? Oder ob in diesem consequenten Werden der österr. Monarchie providentielle Fügungen oder gewisse in den Verhältnissen der Länder und Völker und im Gange der Weltgeschichte gegrün-

dete Gesetze und Nothwendigkeiten mitwirkten und von Jahrhundert zu Jahrhundert zu immer gröfserer Erweiterung führten? Wird er nicht fragen müfsen, wie die Fürsten und Völker Österreichs zu diesen Fügungen und Gesetzen, ob eingehend oder widerstrebend sich verhielten? Und wennn es solche Gesetze und Fügungen gibt, wird nicht jeder, der die österreichische Geschichte zu schreiben unternimmt, dieselben aufsuchen, das Verhältnis der Fürsten und Völker zu ihnen erforschen, und in ihrer Darstellung die Lösung seiner Aufgabe erblicken müfsen? Wird die österreichische Geschichte dann noch etwas anderes sein können, als die klare, lichtvolle Darstellung dieses grofsen Bildungsprocesses, in welchem der österr. Staat zu seinem eben so grofsen Umfange als Berufe heranwuchs? Wahrlich kein Handbuch wird die Jugend an einem andern Leitfaden in die Kenntnis unserer Geschichte einführen können, als an dem, welchen der Hauptgedanke, das Wesen unserer Geschichte, darbietet.

Dieses vorausgesetzt, sei nun die Frage erlaubt, darf der Verfafser eines Handbuches der österr. Geschichte die Ländererwerbungen, welche unsere Fürsten machten, als etwas untergeordnetes betrachten, sie als unbedeutend in den Hintergrund drängen, und dafür den Vordergrund seiner Darstellung mit einem Krame nicht selten läppischer Anekdoten und unhistorischer Sagen ausschmücken? Werden wir die Überzeugung gewinnen, dafs ein solcher Verfafser wufste, worauf es bei der Behandlung der vaterländischen Geschichte wesentlich ankomme? Können wir behaupten, dafs er von einem leitenden Gedanken geführt und durchdrungen sei? Oder werden wir nicht vielmehr die Palme jenem reichen, der die Aufmerksamkeit der Jugend mehr als auf irgend etwas anderes auf die gegenseitigen Bedürfnisse und gemeinsamen Gefahren, Rechtstitel, Verbindungen und Verträge hinweiset, welche die Annäherung der verschiedenen Völker Österreichs eingeleitet, ihre Verbindung und die Ländererwerbung herbeigeführt, und aus Österreich jene grofse Vertheidigungsmacht geschaffen haben, die Jahrhunderte hindurch den Schutz der europäischen Freiheit und des alten Rechtes übernahm?

Man vergleiche mit diesen Anforderungen nunmehr Herrn Spitzer's Vaterlandsgeschichte und ähnliche Arbeiten. Man wird in ihnen alles finden, nur den rothen Faden des von uns als wesentlich bezeichneten leitenden Gedankens wird man vergeblich suchen. Wir werden von Odoaker, und Friedrich und Fletheus, und (S. 13) selbst von einer Kirche zu St. Johann an der Als lesen, die vor ungefähr 1370 Jahren vom heil. Severinus erbaut worden, und „heutigen Tages noch in ihrer Einfachheit zu schauen ist", aber nach der wesentlichen Thatsache, dafs schon Karl der Grofse eine Ostmark an der Donau gegründet und die späteren deutschen Kaiser nur den karolingischen Gedanken aufgegriffen und der neuen babenbergischen Ostmark die alte Bestimmung wider angewiesen haben, wird man umsonst sich umsehen. Die erste wichtige Erweiterung der Ostmark um das J. 1156, welche nur von dem Gesichtspuncte aufgefafst werden kann, dafs sie die erste Verstärkung des zwischen nord und südslavischen

und magyarischen Volksstämmen eingetriebenen deutschen Keiles, also die erste Verstärkung des vorgeschobenen civilisatorischen germanischen Elementes war, erscheint dem Hrn. Vf. S. 22 — 24 lediglich als Privatstreitsache zwischen dem welfischen und babenbergischen Hause, die, wie er sprachlich und historisch unrichtig sich ausdrückt, dadurch beigelegt wurde, dafs Friedrich der Rothbart das Land ob der Enns als Entschädigung für Bayern mit der Ostmark vereinigte und zum untheilbaren Erzherzogtume erhob. Dafs die babenbergischen Fürsten in der Bestimmung der Ostmark die fortwährende Aufforderung erblicken mufsten, sich mit germanischen Elementen zu verstärken, und daher durch kluge, schon frühzeitig eingeleitete Familienverbindung 1186 die Steiermark erwarben, davon zeigt sich in des Hrn. Vf.'s und ähnlichen Werken keine Ahnung; wir lesen nur S. 27 nach einer weitläufigen Schilderung der Verwickelungen Leopolds VI. mit Richard Löwenherz das Sätzlein: „Unter der Regierung Leopold des Tugendhaften wurde auch das Herzogtum Steiermark mit Österreich vereinigt". Dafs Leopold der Glorreiche aus demselben Grunde seine Macht schon durch Besitzerwerbung in Krain zu verstärken suchte, davon in der vorliegenden Vaterlandsgeschichte keine Sylbe. Die Erwerbung des Herzogtums Kärnten ist S. 50 so dargestellt, dafs man versucht wird zu glauben, der Hr. Vf. habe sie wol für die Quelle mannigfacher Übel, nicht aber für eine erwünschte, von Albrecht dem Weisen mit aller Klugheit angestrebte nothwendige Machtverstärkung gehalten. Nur die Erwerbung Tirols erscheint dem Hrn. Vf. S. 54 „hochwichtig". Er unterliefs aber anzudeuten, warum diese Erwerbung von hoher Wichtigkeit war. Vielleicht standen ihm die Gründe nicht so nahe zur hand, um nachzuweisen, dafs Tirol das unentbehrliche Schlufsglied, die nothwendige Brücke von den habsburgischen Besitzungen im Osten zu den Besitzungen dieses Hauses im Westen war; dafs deshalb die österreichischen Fürsten ihren Blick schon seit Jahren auf dieses Land gerichtet, durch den Anfall Kärntens den Weg zum Besitze Tirols sich angebahnt, Herzog Albrecht der Weise schon im J. 1354 festen Fufs darin gefafst, und Albrechts Sohn Rudolf IV. schon 1360 durch Verbindungen mit dem Hause Montfort seine Ansprüche auf Tirol bis an den Arlberg vom Westen her vorgerückt hatte, bis Glück und Klugheit 1363 das Land Tirol den Herzogen von Österreich vollends einräumte. Dadurch wurden die habsburgischen Besitzungen an der Donau, Drau und Mur mit denen am Rhein und Jura verbunden, die österreichische Länderkette von der Gränze Ungarns bis an die Vogesen geschlofsen, und die Macht des Hauses Habsburg durch den Besitz des ganzen Alpensaumes und aller Pässe und Verbindungslinien zwischen Deutschland und Italien als erste deutsche Macht fest begründet. Es vergiengen nur siebzig Jahre, und vielleicht nur darum so viele, weil ein Unglücksstern die habsburgische Macht durch innere Spaltung schwächte, — und Österreich steigt von Stufe zu Stufe auf die Höhe seiner europäischen Bedeutung empor, indem es Böhmens und Ungarns Erwerbung einleitet, und die deutsche Kaiserkrone bleibend an sich bringt.

Darin lag die hohe Wichtigkeit der Erwerbung Kärntens und Tirols; es war die Vollendung der deutschen Macht des Hauses Habsburg. Hatte der Hr. Vf. eine Idee von dieser Wichtigkeit? Kaum, er hätte sonst die Folgen dieser Machtbegründung Österreichs, den Übergang der böhmischen und ungarischen Krone an die habsburgischen Fürsten, wol nicht in der Weise erwähnen können, wie er es S. 61, 67 und 68 thut. Da ist von der Erhebung Albrechts auf den böhmischen und ungarischen Thron unter viel anderem allerdings auch die Rede; es wird aber nicht gröfseres Gewicht darauf gelegt, als auf die Anekdoten vom Raubritter Dürrenteufel, vom goldüberzogenen Kupferdache der herzoglichen Residenz in Innsbruck und von der Leibesstärke der Cimburgis, die befrachtete Wagen umwerfen und Hufeisen zerbrechen konnte. Von den Rechten, welche Kaiser Friedrich IV. und Maximilian I. auf die Krone von Ungarn erworben, und welche zur Doppelheirat zwischen Maximilians Enkeln und Wladislaws Kindern und endlich zur bleibenden Thronerwerbung von Ungarn und Böhmen führten, geschieht in vorliegendem Buche keine Erwähnung; Haus und Schule müfsen sich hierüber mit den zwei hieroglyphischen Sätzen bescheiden, S. 72, dafs «Kaiser Friedrich die Wahl des Mathias Korvinus ungeahndet geschehen lafsen und sich mit dem Rechte der Nachfolge zufrieden begeben mufste» und S. 75, dafs «Wladislaw, der indessen auch auf den Thron von Ungarn erhoben worden war, einen Vertrag schlofs, worin Maximilian die Nachfolge in beiden Reichen (Böhmen und Ungarn) gesichert wurde». Wie Friedrich und Maximilian zu Ansprüchen und Rechten auf beide Throne gelangten, davon ist, wie bemerkt, im Büchlein keine Rede.

In der That, wer in Hrn. Spitzers und ähnlichen Werkchen bei der Geschichte Kaiser Karls V. angelangt ist, hat weder Begriff noch Ahnung, wie es kam, dafs die österreichischen Fürsten auf einmal in einer solchen Machtfülle und weitgebietenden Stellung erscheinen, wie diefs mit Karl V. und Ferdinand I. der Fall ist; sphinxartig tritt die ungeheuere Macht des Hauses Habsburg plötzlich den Lesern entgegen, die ein Buch über deren Genesis durchblättert haben, ohne ihres Entstehens inne geworden zu sein. Daher erscheint aber in diesen Büchern auch gleich unbegreiflich und mysteriös das folgende Wirken dieser Macht. Weil nicht nachgewiesen wurde, auf welche hohe Stufe und zu welcher Stellung sie im Laufe der Jahrhunderte erhoben ward, und welcher Beruf mit ihrem Entstehen und mit ihrer Entwickelung auf sie übergieng, begreift auch niemand, mit welchem Rechte sie z. B. den Neuerungen des 16. Jahrhunderts in ihrer Weise entgegentrat, mit welchem Rechte und mit welchem Berufe sie den Kampf um die Krone Ungarns fortführte, und welche Mission sie erfüllte in den mehr als hundertjährigen Kriegen, die bis zum Jahre 1648 den früheren Rechts- und Besitzstand auf kirchlichem und politischem Gebiete erschütterten. Darum stofsen wir in solchen Büchern auf Sätze, die in den Ohren der Jugend nothwendig wie Machtsprüche und Gewaltstreiche aus der Tyrannengeschichte eines Hunnenkönigs klingen müfsen. So S. 82

in vorliegendem Büchlein, wo es heifst: „Als diese Protestation (der Anhänger Luthers auf dem Reichstage zu Speier) dem Kaiser zu Piacenza überreicht wurde, liefs er die Abgeordneten verhaften, und befahl ihnen, dieselbe zurückzunehmen.“ So S. 83, wo behauptet wird: „Philipp, Landgraf von Hessen, ... liefs sich herbei, dem Kaiser im Hoflager zu Halle fufsfällige Abbitte zu leisten, wurde aber ungeachtet der Versicherung eines freien und ehrlichen Geleites dennoch in der Gefangenschaft zurückgehalten.“ So S. 85, wo wir die Versicherung erhalten, dafs der im strengkatholischen Glauben erzogene Ferdinand (I.) mit unnachsichtlicher Strenge gegen die Anhänger der lutherischen Lehre zu verfahren beschlofs, behufs dessen in Wien ein Glaubensgericht aus 12 Gliedern der Hochschule zusammensetzte, vor welchem die geladenen sich nur durch die Rückkehr zur römisch-katholischen Kirche und durch strenge Bufsübungen der über sie verhängten Strafe entledigen konnten; die Starrsinnigen hingegen den Flammen übergeben wurden“ und dann S. 86, wo gesagt wird: „dafs, während Ferdinand bemüht war, die Glaubensmeinungen zu unterdrücken, seinen Staaten noch weit gröfsere Gefahren drohten.“

Solche Sätze beweisen — abgesehen von ihrer historischen Unwahrheit — mehr als zur genüge, dafs es den Verfafsern von österreichischen Vaterlandsgeschichten an Einsicht gebrach in die Stellung und in den Beruf unserer Fürsten zur Zeit jener ungeheuern Revolution, wo, wenn jemand für Wahrung des alten Rechtes in Staat und Kirche mit den edelsten Absichten und mit den reinsten Reformbestrebungen einstand, es gerade die österreichischen Fürsten Karl und Ferdinand waren. Sie beweisen, dafs die Verfafser solcher Büchlein über den Standpunct nicht hinausgekommen sind, auf welchem ihnen die österreichische Geschichte, nicht geleitet und beherrscht von einem grofsen Entwickelungsgesetze, sondern als ein Kram witziger Anekdoten und aphoristischer Histörchen erscheint.

Nicht minder armselig bestellt sind dergleichen Arbeiten, wenn wir sie von seite der historischen Treue bezüglich der von ihnen erzählten Thatsachen in's Auge fafsen. Ich bemerkte schon oben, dafs man ihnen die Eilfertigkeit des Fabricates auf den ersten Blick ansieht. Zwei bis drei veraltete Handbücher dienten ihnen als Materialiensammlung, und was sich in diesen drei Handbüchern findet, sei es nun wahr oder falsch, mag die neuere Forschung Entdeckungen und Berichtigungen gemacht haben oder keine, das wird in das eine wie in das andere dieser Büchelchen für Haus und Schule, für die vaterländische Jugend, oder wie sie sonst zu ihrer leichtern Verbreitung und Anpreisung betitelt sein mögen, ohne Bedenken herübergeschrieben. Daher finden wir in allen dieselben traditionellen Irrtümer, dieselben stereotypen Fabeln, als müfste die alte Lüge doch endlich einmal zur Wahrheit und von Generation zu Generation verewigt werden.

Dafs ein solches Fortspinnen der Unwahrheit nicht zum Heile führt, dafs die stehend gewordene Geschichtsfälschung endlich einmal entlarvt werden soll, ist von selbst einleuchtend Es mufs daher jedem Freunde der österreichischen Geschichte erwünscht sein, wenn die immer widerkehrenden Irrtümer aufgedeckt, und ihnen die Ergebnisse der gründlicheren Forschung entgegengehalten werden. Im Interesse der Wahrheit werde ich diefs von Zeit zu Zeit in eigenen Artikeln zu thun versuchen, in dieser Abhandlung aber nur ein Verzeichnis der so oft widerholten Fehler beifügen. Mögen sich unter ihnen immerhin einige befinden, deren Dasein oder Wegbleiben an der Sache nichts wesentliches verändert; dem Lehrer der Geschichte mufs die Wahrheit in allem heilig sein, und nur dann kann er Achtung für sie vom Schüler verlangen, wenn er selbst sie nirgends verletzt hat. Zu den stereotyp gewordenen falschen Angaben gehört die Behauptung der Identität von Fabiana mit Wien; des Jahres 983 oder 984 als des Gründungsjahres der babenbergischen Ostmark; die Darstellung des Inhaltes der Privilegien von den Jahren 1058 und 1156, nach denen die babenbergischen Fürsten Vorrechte erlangt haben sollen, welche die gleichzeitigen Fürsten des deutschen Reiches nicht besafsen; die Sage vom Zerwürfnisse Leopolds VI. bei der Erstürmung von Ptolemais mit König Richard Löwenherz; der Sieg, welchen Friedrich der Streitbare über die Mongolen erfochten haben soll; die Darstellung des Verhältnisses des Königs Ottokar zum Kaiser Rudolph von Habsburg; das Verhältnis des Herzogs Rudolph IV. zum Kaiser Karl IV.; die Sage von dem Abenteuer Maximilians I. auf der Martinswand; die lächerliche Angabe, dafs Kaiser Maximilian I. durch seine zweite Gemalin Blanca Ansprüche auf Oberitalien erlangt habe; und die Behauptung der im Auftrage Ferdinands II. geschehenen Ermordung Wallensteins. Über diese und ähnliche aus einem Buche in das andere übergegangenen Irrtümer werde ich von Zeit zu Zeit berichtigende Untersuchungen liefern; zum Schlufse des vorliegenden Aufsatzes sollen aber in Bezug auf das hier beurtheilte Werk noch ein paar dem Hrn. Verf. eigentümliche Verstöfse gegen die Wahrheit der Geschichte ausführlicher besprochen werden. Ich bin weit entfernt zu glauben, dafs der Hr. Verf. der österreichischen Vaterlandsgeschichte für Schule und Haus die Absicht gehabt habe, die beiden Fürsten Karl V. und Ferdinand I. in ein nachtheiliges Licht zu stellen, und ihnen Willkür, Gewaltthätigkeit und Unduldsamkeit zum Vorwurfe zu machen; gegen eine solche Voraussetzung schützt ihn die in der Vorrede ausgesprochene Tendenz des Werkchens, so wie dessen Ton und Haltung selbst. Ich nehme lieber an, dafs die betreffenden Stellen ohne strengere Prüfung aus einem nahestehenden Buche herübergenommen wurden, die Schuld der falschen Beurtheilung der zwei edlen Fürsten daher auf dieses Buch zurückfällt. Aber besprochen müfsen diese Verstöfse gegen die Wahrheit im Interesse unserer Geschichte werden.

Wie ich schon oben bemerkte, zeigt sich in der mehrerwähnten österreichischen Vaterlandsgeschichte von S. 82 — 85 eine eigene, ganz

sonderbare Auffafsung und Darstellung gewisser Beziehungen Karls V. und Ferdinands I. zur reformatorischen Bewegung. S. 82 wird versichert, Kaiser Karl V. habe die Abgeordneten der Anhänger Luthers, als sie ihm zu Piacenza die zu Speier verfafste Protestation überreichten, verhaften lafsen, und ihnen befohlen, dieselbe zurückzunehmen. Ich habe schon früher bemerkt, dafs, wer nur nach dem Wortlaute dieses hingeworfenen Satzes urtheilen müfste, Karl von einer despotischen Willkürhandlung nicht freisprechen könnte. Es drängt sich die Frage auf, was den Kaiser berechtigte, Abgeordnete verhaften zu lafsen, welche eine Protestation gegen einen Reichstagsbeschlufs überbrachten, durch den sie sich in ihrem Gewifsen beengt und verletzt fühlen mochten. Im vorliegenden Büchlein findet sich keine Antwort auf diese Frage, da nicht darauf hingewiesen wird, dafs sich die Sache ganz anders darstellt, wenn man den wahren Verlauf der Geschichte ins Auge fafst; dieser war aber folgender. Auf dem Reichtage zu Speier 1529 ward am 13. und 15. April der Beschlufs gefafst, dafs «jene Stände, welche bei dem Edicte von Worms (26. Mai 1521) seither geblieben wären, dabei auch bis zur Einberufung eines christlichen Generalconciliums verharren sollten; bei den andern Ständen aber, bei welchen die neuen Lehren entstanden und zum theile ohne merklichen Aufruhr und Gefahr nicht abgewendet werden könnten, solle doch hinfüro alle weitere Neuerung bis zum künftigen Concil so viel möglich und menschlich verhütet werden.» Dieser Beschlufs wurde von der Mehrheit der Stände angenommen, und verlangt, dafs auch die Bekenner der neuen Lehre ihn anerkennen sollten. Der Mehrzahl der Stände schien ein solches Verlangen vollkommen gegründet, denn noch wufste man in den Reichsgesetzen nichts von dem Grundsatze, dafs eine Minorität gegen die Mehrheit Widerspruch erheben dürfe; noch waren die Anhänger der neuen Lehren nicht als eine berechtigte Religionsgenofsenschaft anerkannt, überdiefs hatte man durch den gefafsten Beschlufs nur ein früheres Reichstagsgesetz vom Jahre 1526, «welches, wie die Stände erklärten, bei vielen in einen grofsen Misverstand gezogen worden», näher bestimmt und bestätigt. Allein gerade das war es, was die reformierenden Stände zum Widerspruch und zur Protestation bewog. Das Speierische Reichstagsdecret vom Jahre 1526, dem Kaiser und dem Erzherzoge Ferdinand unter dem Eindrucke der unglücklichen Schlacht bei Mohacz, des Torgauer Bündnisses und der italienisch-französischen Kriege abgenöthigt, hatte in folgenden unbestimmten und vieldeutigen Ausdrücken abgefafst werden müfsen: «dafs, bis ein allgemeines oder besonderes Concilium zu stande komme, in Betreff der Religion und des Wormser Edictes alle es so halten sollten, jeder in seinem Gebiete, wie er es vor Gott und zugleich vor dem Kaiser verantworten könnte.» Obwol über den Sinn, welchen der Kaiser mit diesem Reichsschlufse verband, kein Zweifel obwalten konnte, indem Karl schon unter dem 23. März aus Sevilla in einem Schreiben sich dahin erklärt hatte, «er wolle, dafs die Stände auf diesem Reichstage durchaus nichts beschlöfsen, was auf irgend eine Weise den Gebräu-

chen, Gesetzen und Ceremonien der alten Kirche zuwiderlaufe, und dafs die Reichsstände in ihren Gebieten alles nach Inhalt des Wormser Edictes anordneten", glaubten die Anhänger der neuen Lehre ihn doch so auslegen zu dürfen, als wäre ihnen mit dem Ausdrucke „jeder sollte es in seinem Gebiete so halten, wie er es vor Gott und zugleich vor dem Kaiser verantworten könnte", das Recht, in ihren Landen nach Gutdünken zu reformieren, eingeräumt worden. Da nun der neue Reichstagsbeschlufs vom 13. und 15. April 1529, wie die widersprechenden Stände behaupteten, den speierischen Abschied vom Jahre 1526 nicht sowol declarierte, als vielmehr gänzlich aufhob und abthat," folglich das Recht, welches sie in demselben für sich gefunden hatten, ihnen benahm, so protestierten sie gegen den Beschlufs der Mehrheit der Reichsstände, und überreichten nicht nur dem Erzherzoge Ferdinand, der dem Reichstage vorsafs, eine Protestationsschrift, sondern sie appellierten auch von dem Reichsschlufse an den Kaiser, an das künftige allgemeine oder Nationalconcilium und an alle unverdächtigen Richter. Wirklich schickten sie gegen das Ende des Monats Mai eine Gesandtschaft an Karl V. nach Italien, wozu Johann Ehinger, Alex. Frauentraut und der Nürnberger Michael Caden gewählt wurden, ohne zu bedenken oder zu erkennen, dafs die Reichsverfafsung das Recht des Widerspruches gegen einen Majoritätsbeschlufs nicht anerkannte, dafs sie daher durch ihren Widerspruch gegen den Reichsabschied sich öffentlich als eine politische Gegenmacht, als eine getrennte Partei dem Reiche gegenüber stellten, und eben deshalb kaum auf eine gute Aufnahme rechnen durften. Die Gesandten fanden den Kaiser in Genua, wo ihnen der 12. September zur Audienz bestimmt wurde. Sie trugen vor, jenes erstere Decret vom Jahre 1526 sei durch dieses neuere von 1529 aufgehoben; wenn das letztere gelten sollte, so seien daraus die gröfsten Verwirrungen zu befürchten; deshalb habe der Kurfürst von Sachsen und seine Genofsen erklärt, demselben nicht zustimmen zu können; sie bäten, der Kaiser möge solches nicht übel nehmen und ihnen nicht zur Last legen, sondern der Nothwendigkeit beimefsen; sie würden bis zum Concilium nichts thun, was sie nicht vor Gott und auch vor dem Kaiser verantworten könnten, und in Anliegen für das Wol und die Würde des Reiches, sei es zum Türkenkriege oder sonst seien sie bereit, gleich ihren Voreltern alles gebührende zu thun." Der Kaiser antwortete: „Er habe ihr Begehren verstanden, die willfährige Gesinnung, die sie Namens ihrer Fürsten versichert, sei ihm sehr angenehm; er werde nach gepflogenem Rathe Bescheid ertheilen, wie er ihn für billig erachte." Am 14. October erfolgte die kaiserliche Entscheidung, des Inhaltes: „Von dem Hergange der Sache sei der Kaiser schon durch seinen Bruder Ferdinand und die übrigen Commissarien unterrichtet gewesen, und dieser Zwiespalt, welcher Anlafs zu vielen Gefahren und Übeln gebe, sei ihm überaus schmerzlich. Seines Amtes sei, solchen Dingen vorzubeugen, oder wo sie geschehen, selbe zu befsern; deshalb habe er lang und ernstlich mit seinen Räthen die Sache erwogen

und finde sie also: „Das Decret vom 13. und 15. April habe nichts anderes bezielt, als dafs von nun an nichts geneuert werde, und dafs keine Secten Raum fänden, deren sich schon mehrere eingedrungen; sodann dafs Frieden und Eintracht im Reiche begründet werde; deshalb hätten der Kurfürst von Sachsen und seine Genofsen diesem Decrete ebenfalls zustimmen sollen. Ein Concilium wünsche er auch, nicht weniger als jene, wiewol es nicht so nöthig sein würde, wenn man das beobachte, was mit gemeinschaftlichem Willen und Übereinstimmung beschlossen worden; wenn insonderheit auch das mit Zustimmung aller Stände erlafsene Wormser Decret und das damit verbundene kaiserliche Edict beobachtet würde, wie sie denn ja selbst sagten, dafs die früheren Decrete nicht wider aufgelöst werden sollten. Da nun hergebracht sei, dafs, was der gröfsere Theil der Reichsstände beschlofsen, nicht durch einige wenige entkräftet werden könne, so habe er bereits an den Kurfürsten und dessen Genofsen den Befehl erlafsen, dafs sie dem letzten Decrete zustimmen und nicht dagegen handeln, sondern nach den Pflichten, womit sie ihm und dem Reiche verwandt seien, demselben folge leisten möchten, denn sonst werde er genöthigt sein, als Reichsoberhaupt und des Beispiels wegen, strenge gegen sie zu verfahren. Er wünsche, dafs sie thun möchten, was er verlange, um so mehr jetzt, da wegen der Fortschritte der Türken in Ungarn der innere Frieden im Reiche um so nöthiger sei." — Karl hob noch besonders hervor, dafs selbst Geld und Hilfe zum Türkenkriege ohne aufrichtige Eintracht der Gemüther nichts erspriefsliches wirken könne; Ablegung aller Streitsucht sei das erste Erfordernis, wenn man der grofsen Gefahr kräftig begegnen wolle; er selbst werde ehestens mit dem Papste verhandeln, auf welche Weise die allgemeine Ruhe hergestellt werden könne, und werde dann selbst seine ganze Macht gegen die Türken wenden.

Nach dieser eben so ernsten als *freundschaftlichen kaiserlichen* Ermahnung, nach einer Behandlung, welche die Gesandten als Vertreter einer nach den damaligen Reichsgesetzen völlig unberechtigten Opposition kaum erwarten durften, was thaten die Abgeordneten der protestierenden Stände? *) Jetzt überreichten sie die Appellation, wie sie zu Speier gefafst war, und worin sie sich auf das künftige allgemeine oder Nationalconcilium und an alle unverdächtigen Richter beriefen, in Gegenwart von Zeugen dem kaiserlichen Minister Alexander Schweifs, der sie nach einiger Weigerung annahm und dem Kaiser

*) Wenn ich hier die Anhänger der neuen Lehre eine unberechtigte Partei nenne, so hat dieser Ausdruck für die Zeit, von welcher die Rede ist, seinen vollen historischen Werth; staatsrechtliche Duldung und Stellung erlangten sie erst in folge der verschiedenen Religionsfrieden, bis der westphälische sie zur vollen Gleichberechtigung im Reiche erhob.

überbrachte. Wir fragen, wie würde in unseren Tagen die Gesandtschaft einer Minorität, und noch dazu die Gesandtschaft einer nach allen Verfaſsungsbestimmungen eines Reiches unberechtigten Opposition, unter ähnlichen Verhältnissen behandelt werden? Und wie behandelte sie Karl, und wie benahmen sich die Gesandten? Nachmittags kehrte Alex. Schweiſs zurück und kündigte den Befehl des Kaisers an, daſs die Gesandten weder ihre Herberge verlaſsen, noch etwas nach Hause berichten, noch einen der ihrigen irgendwo hinsenden sollten, bis auf andere Weisung — unter Strafe an Leben und Vermögen.» Einer der Gesandten, Michael Caden, war gerade damals vom Hause abwesend, und schrieb, als er das ganze durch einen Diener erfuhr, es mit gröſster Beschleunigung dem Senate von Nürnberg. Die in Haft gehaltenen wurden angewiesen, dem Kaiser zu folgen; zu Parma eröffnete ihnen dann Granvella, «daſs der Kaiser, obwol er die übergebene Appellation ungnädig aufgenommen habe, ihnen doch die Heimkehr erlaube; nur Caden solle bei Lebensstrafe bleiben;» denn dieser hatte sich auſser der oben erwähnten Verletzung des kaiserlichen Verbotes erkühnt, dem Kaiser, als er zum Gottesdienst gieng, eine Schrift mit dem neuen Religionsbekenntnisse zu überreichen. Caden glaubte jedoch aus Granvella's Worten Gefahr für sich befürchten zu müſsen und entfloh über Ferrara und Venedig in seine Heimat.

Das ist die treue Darstellung des wahren Sachverhältnisses. Wenn man nun diesen Hergang im Auge behält, muſs es nicht als groſse Oberflächlichkeit erscheinen, wenn jemand aus dem ganzen Verlaufe der Dinge nichts anderes herauszuheben weiſs, als den abgebrochenen unmotivierten Satz: «Der Kaiser habe, als ihm die (zu Speier verfaſste) Protestation überreicht wurde, die Abgeordneten verhaften laſsen, und ihnen befohlen, dieselbe zurückzunehmen.» Wird die Jugend durch eine solche Darstellung zur Einsicht gebracht werden, ob die Handlung eine gerechte oder eine ungerechte war? Wird ihr die Wahrheit des Thatbestandes klar werden?

Gleiche Bewandtnis hat es mit der historischen Wahrheit der S. 83 aufgestellten Behauptung, daſs «Philipp, Landgraf von Hessen, der sich herbeilieſs, dem Kaiser im Hoflager zu Halle fuſsfällige Abbitte zu leisten, ungeachtet der Versicherung eines freien und ehrlichen Geleites dennoch in der Gefangenschaft zurückgehalten wurde.» Es ist nicht wahr, daſs Landgraf Philipp ungeachtet der Versicherung eines freien und ehrlichen Geleites dennoch in der Gefangenschaft zurückgehalten wurde. Kaiser Karl bestand in der Unterhandlung mit Herzog Moritz und dem Kurfürsten Joachim wegen der Unterwerfung des Landgrafen unabänderlich auf der Forderung, Philipp müſse kommen und seine Rebellion bekennen, ohne allen Beding sich auf Gnade und Ungnade ergeben, und die Festungen mitsammt dem Geschütze abtreten. In der Urkunde, die hierüber ausgefertigt wurde, sicherte der Kaiser nur zu, daſs die Ergebung

dem Landgrafen weder zu Leibstrafe noch zu ewigem Gefängnis gereichen solle, und dafs die beiden Kurfürsten dem Landgrafen einen Geleitsbrief ins kaiserliche Feldlager geben mochten, der ihn aber gegen die Gefangenschaft nicht schützen konnte und sollte, weil diese mit den unterhandelnden Kurfürsten schon urkundlich festgestellt war. Dafs diese den Landgrafen über die für ihn allerdings nicht angenehme Bedingung im Dunkel liefsen, war nicht Schuld des Kaisers; dafs Philipp höchlich entrüstet wurde, als ihm die Haft angekündigt ward, dafs auch die Fürsten, selbst Moritz und Joachim, trotz der von ihnen ausgestellten Urkunde, es ziemlich heftig beim Kaiser durchzusetzen suchten, dafs gar keine Haft stattfinden sollte, ist wahr; aber nicht minder wahr ist, dafs die beiden Kurfürsten, welche sich für den Landgrafen verbürgt hatten, als die ruhige Stimmung widerkehrte, zu dreimalen eingestanden, der Kaiser sei, nach der von ihnen selbst und zwar zu deutsch ausgestellten Urkunde vollommen berechtigt gewesen, den Landgrafen in Haft zu nehmen und zu halten, nur dafs diese nicht immerwährend sei.

Wie kann bei einem solchen Thatbestande die Beschuldigung gegen Kaiser Karl hingeworfen werden, er habe den Landgrafen Philipp ungeachtet der Versicherung eines freien und ehrlichen Geleites dennoch in der Gefangenschaft zurückgehalten? Wir fragen wider, lernt die Jugend auf diesem Wege Wahrheit in der Geschichte kennen? Ich widerhole, dafs ich gerne annehme, Herr Spitzer habe die Darstellung, die er vom Hergange der Verhaftung des Kurfürsten gibt, bei seinem Gewährsmanne so gefunden, und sie ohne strengere Prüfung in sein Büchlein hinübergenommen.

Dieselbe Bewandtnis mag es haben mit den Nachrichten, die er uns S. 85 über Ferdinand I. mittheilt. Wo hat dieser Fürst Scheiterhaufen errichten lafsen, um „mit unnachsichtlicher Strenge gegen die Anhänger der lutherischen Lehre zu verfahren" und „die Starrsinnigen den Flammen zu übergeben"? Von der in folge des Wormser Edictes und des Regensburger Beschlufses vom 7. Juli 1524 zu Wien errichteten Untersuchungscommission wurde unter allen Inquirierten nur Tauber wegen hartnäckiger Verweigerung des Widerrufes am 17. September 1524 zum Tode verurtheilt und enthauptet, nicht wie der Hr. Verf. zu wifsen meint, den Flammen des Scheiterhaufens übergeben. Fand aber der Verfafser der Vaterlandsgeschichte für Schule und Haus es interessant, aus den vielen und wichtigen Beziehungen Ferdinands I. zur reformatorischen Bewegung nur den Zug hervorzuheben, dafs er mit unnachsichtlicher Strenge gegen die Anhänger der neuen Lehre verfuhr, und die Starrsinnigen den Flammen übergab; wäre es nicht ebenso interessant und wichtig und für den Hrn. Vrf. sogar Pflicht gewesen, der Jugend irgendwie bemerkbar zu machen, dafs kein Fürst auf die Versöhnung der Parteien und Beilegung der Spaltung mit so unermüdetem Eifer hingearbeitet habe, wie Ferdinand I. während seiner vierundvierzigjährigen Regierung, dafs aber Ferdinand damals, wo der neuen Lehre keine Duldung reichsgesetzlich zugesichert war,

wo sie als vom Reiche verurtheilte Häresie betrachtet wurde, gegen die Anhänger derselben so wenig als irgend ein anderer katholischer Fürst Deutschlands anders verfahren konnte, als wie die bestehenden Reichsgesetze und Criminalrechte es vorschrieben.

Oder was sollen Haus und Schule aus einem Buche lernen, das in einem Athem nur zu erzählen weifs, wie der eine unserer Fürsten „die Abgeordneten verhaften", „Reichsfürsten ungeachtet der Versicherung eines freien und ehrlichen Geleites in der Gefangenschaft zurückhalten", der andere „in Neustadt Hinrichtungen vornehmen" und „die Anhänger der lutherischen Lehre den Flammen übergeben läfst", ohne zur Erklärung und Motivierung einer solchen Handlungsweise ein Wort hinzuzufügen?

Wird durch eine solche Behandlung der österreichischen Vaterlandsgeschichte das erreicht, was Hr. Spitzer in dem Vorworte seines Buches als Zweck seiner Bemühung ausspricht: „der vaterländischen Jugend zunächst ein belehrendes Buch an die Hand zu geben, welches sie zur Nachahmung der ruhmwürdigen Handlungen ihrer Vorfahren aneifern und in deren Herzen Liebe zu Fürst und Vaterland erwecken soll."

Möchte doch in Schriften für die Jugend nichts aufgenommen werden, was nicht auf der Goldwage der Wahrheit abgewogen und der strengsten Prüfung unterzogen wurde! Der erste Eindruck ist nicht selten für's ganze Leben entscheidend.

Wien. Albert Jäger.

Die Weltgeschichte. Ein Lehrbuch für Mittelschulen von Johannes Bumüller. 2. verm. u. verb. Aufl. Freiburg im Breisgau, 1852 1. Bd. gr. 8 (613 S.) 1⅓ Rthlr. = 2 fl. 14 kr. CM.; 2. Bd. gr. 8. (XV u. 392 S.). 1 Rthlr. = 1 fl. 40 kr. CM.

Johannes Müller sagt irgendwo: „Alle Stände und Lebensarten der bürgerlichen Welt erscheinen auch in der gelehrten, so dafs Ackerleute die Materialien herausarbeiten, Künstler ohne Zusatz für die annehmlichste Form sorgen, Kaufleute in gelehrten Zeitungen die Waare zur Schau auslegen und eine grofse Menge Kriegsleute auch hier mit verschiedener Macht, Talent und Glück mannigfache Fehden bestehen". Müller hat dabei die Gewerbsleute vergefsen, welche die literarischen Rohstoffe verarbeiten und dem Publicum neue Industrieproducte vorsetzen. Die Alten haben nur als Urheber und Zeugen der Thaten oder nach Überlieferungen geschrieben; deswegen ist Leben, Wahrheit, Überzeugung in ihren Werken. Es ist unserer schreiblustigen Zeit vorbehalten, die Industrie in die Geschichtswelt einzuführen. Die historischen Lehr- und Lesebücher wachsen über Nacht aus dem Boden Die Miethlingsliteratur, die mit Stegreifglossen, Parteiansichten, Auszügen, Sammelsurien hausieren geht, macht

sich so breit, dafs manches Buch voll Wahrheit und Denkkraft nicht Raum gewinnen kann. Capitalien lafsen sich freilich nicht improvisieren, und nicht jeder ist befähigt, ein historisches Kunstwerk zu schaffen, dem die Weihe eines umfafsenden Geistes innewohnt. Bei der imposanten Masse von Stoff, bei den Fortschritten der Quellen und Hilfswifsenschaften, welche täglich neuen Veränderungen unterworfen sind, bedarf es einer genauen Erwägung der Zeiten und Nationen, der Heranbildung allgemeiner Grundsätze, sicherer Regelung der Ideen, technischer Kenntnisse, durchgebildeter staatlicher und socialer Kenntnisse und vor allem jener belebenden Geisteskraft, die nur das gute will und das gute schafft, um aus der geistigen Werkstätte kernhafte Resultate frisch und fertig an den Tag zu fördern.

Es ist erfreulich mit Bumüllers Weltgeschichte ein Buch anzeigen zu können, das die Geschichte der geistigen und sittlichen Bildung des Menschengeschlechtes mit der Geschichte der Staaten in ihren wechselseitigen Beziehungen auffafst, mit der Vollständigkeit der Daten eine angenehme Darstellung verbindet und die eigentliche Weihe der Historie erfafst: die höchsten Interessen des Menschengeschlechtes, den Kampf des Guten gegen das Böse und das Walten des ewigen Geistes, „der über dem Toben der Völker lebt und Gerechtigkeit übt."

Die sehr kurze Einleitung spricht nur über Begriff und Aufgabe der Geschichte, ohne auf die Grundbedingungen wifsenschaftlicher Erkenntnis und Gestaltung der Geschichte weiter einzugehen. Die Geschichte selbst wird nach Büchern und Capiteln so beschrieben, dafs das wesentliche, worin Zeiten und die Bedingungen des staatlichen und Culturlebens sich gleich sind, in grofsen und kleinen Bildern eingerahmt und mit Schlagwörtern von Persönlichkeiten und Ereignissen benannt ist. Der Verf. verwirft die herkömmliche Abtheilung in alte, mittlere und neuere Geschichte. Uns scheint dem praktischen Zwecke der Auffafsung und des Verständnisses damit nicht gedient. Der materielle Gesammtstoff der Geschichte gliedert sich in einer unendlichen Mannichfaltigkeit von Bestandtheilen verschieden äufseren Umfanges. Individuen, Genofsenschaften, Stämme, Völker, Nationen, Staaten, Weltreiche, das Gebiet der geistigen Gröfsen und Staatsinstitute, Religion, Kirche, Wifsenschaft, Kunst, Recht, Heerwesen, alle besonderen Arten des Seins und Lebens, es fliefst alles ineinander, wie die Wellen des Meeres. Einzelne Überschriften sind nur wie Längen- und Breitengrade; ohne Compass und Senkblei vermag man sich nicht zurecht zu finden. Wie der Astronom die Sterne in Bildern, so fafst der Historiker die Ereignisse in Perioden zusammen. Die Erhebung der Geschichte vollendet sich erst durch Erfafsung der Ideen, von denen die äufseren Erscheinungen erfüllt sind; und in der Erhebung des einzelnen zum allgemeinen, in dem Scheiden und Vermälen, in dem Hervorheben allgemeiner Gesichtspuncte zeigt sich die kritische Prüfung und Läuterung des Stoffes.

Die Geschichte des Altertums ist in 5 Büchern verzeichnet: 1. die ältesten Völker bis zur Gründung der Persermonarchie durch Cyrus.

2. Perser und Griechen. Europa's Sieg über Asien. 3. Die Römer. 4. Das Reich der Cäsaren. Verbreitung des Ch istentums. Wir wollen dem Verf. nicht in alle Gänge der alten Geschichte nachfolgen. Es ist dabei weniger Geschichte als die Beschreibung der Denkmäler uralter Gesittung und Staatsordnung. Die Wifsenschaft, jüngst durch Dunker's Gesch. des Altertums gefördert, zaubert uns die frühesten Jahrhunderte in volle Lebendigkeit hervor. Wir sehen die uralte Verschiedenheit der politischen Zustände des Morgenlandes und Europa's, den raschen Wechsel der Reiche und Dynastien, die heidnischen Culte ohne religiöse Belebung und sittlichen Fortschritt, die Kraftanstrengung der lebendigen Völker der Griechen und Römer bis zum Endpuncte der geistigen Macht des Altertums durch den Sturz des Heidentums unter Theodosius dem Grofsen. Der Verf. ist bestrebt, das Lebendige der Eindrücke widerzugeben, wie sie die Archäogie und der grofse Literaturschatz über die reiche Welt der Griechen von Gillies bis Hermann und Müller bieten. Es sind der Staatenverkehr, die Kriege, die Staatsverfafsung der Griechen, das Abscheiden des heroischen Fürstentums mit dem nachfolgenden Kreislauf der ungestümen Bewegungen anschaulich geschildert. Das Culturleben der Griechen ist nur skizziert. Die Skizzen würden vollständiger sein, wenn der Geist der griechischen Kunst, ihre eigentümlichen poetischen Anschauungen, die Ideen der Baukunst, der Unterschied zwischen Dorismus und Jonismus, die Gewerbsthätigkeit, der Grofshandel zur See und die daraus entspringende Ausstattung des äufseren Lebens, die Cultur des macedonischen Zeitalters mit seiner Gelehrsamkeit und Nachahmungssucht, wenn diefs alles schärfer, concreter bezeichnet wäre. Gleichmäfsiger bewegt sich die römische Geschichte von den älteren Staatsgrundlagen zum Ausbau der römischen Verfafsung und Umsturz des Gleichgewichtes der alten Well seit den punischen Kriegen, so wie durch die Wandlungen römischer Literatur, Geschichts- und Rechtskunde.

Das Mittelalter ist in 3 Büchern aufgefafst: 1. Das Christentum unter den heidnischen Germanen und Slaven. Der Islam erobert Asien und Africa und bedroht das christliche Europa. 2. Das heil. röm. Reich deutscher Nation. 3. Deutschland und Italien sinken; Frankreich, Spanien kommen empor. Die Völkerwanderung als Gesammtausdruck der strömenden Völkermassen im 3., 4. u. 5. Jahrh. n. Chr. ist nicht besonders hervorgehoben. Es schwebt dem Verf. in der Verjüngung der europäischen Menschheit durch frische Völker, in den modernen christlichen Staaten und dem Reiche in «seiner politischen Gröfse und christlichen Weihe» jene grofse sittliche Weltordnung vor, welche das Christentum über den Trümmern der alten Welt als die belebende, nährende Kraft erstehen läfst, und wie sie in der Gliederung der katholischen Kirche ihren Ausdruck fand. Es wird durch die Entwickelung des Organismus der mittelalterlichen Elemente der Eindruck der historischen Anschauung in bedeutender Weise gehoben und gestärkt. Wir können nicht sagen, dafs der Verf. seinen Fleifs und seine Kenntnisse bei der Entfaltung dieser Stoffe voll-

kommen verwendet hat. Die Verbreitung des Christentums unter den Germanen, die Klösterorganisation, das Entstehen der Localkirchen, das abendländische Kirchenwesen und die volle Glaubensfähigkeit in der Blüte des Mittelalters sind scharf gezeichnet; aber es fehlen die tieferen Schilderungen der Thätigkeit, die mit und neben dem religiösen Geiste der Zeit einhergiengen, wie die Besonderheit der Völker und Staaten, der Reichtum an Gegensätzen zwischen Islam und Christentum, Heidentum und Häresie, Kirche und Laienstaat, die inneren Unterschiede der nationalen Poesieen, die scholastische Speculation, der Einfluſs der saracenischen Cultur. Am wenigsten übersichtlich und bezeichnend ist der Verfall des Mittelalters 7. B. 315 — 603 dargestellt. Der Verf. schildert mehr die Oberfläche und auch hier mehr die Breite und Länge der Bewegung als die Knotenpuncte der Geschichte. Es ist wenig zu lesen über den Verfall der deutschen Verfaſsung vor und nach dem Interregnum, über die politischen Parteiungen zur Zeit der Concilien, über das Bürgertum in den nordischen Reichen, die Umgestaltung des östlichen Europas durch Slaven und Osmanen, über die Verflechtung des Staatenverkehrs am Ende des 15. Jahrh. über die religiöse Indifferenz, die Umgestaltung des wiſsenschaftlichen Strebens u. s. w. Fleiſsige Studien, kritische Läuterung mancher verkommener Partien sind indess nicht zu verkennen.

In der neuen Zeit ergeben sich nach dem vorherrschenden Charakter der Ideen die drei Zeitalter des Kirchenstreits, der monarchischen Politik und der Revolution. Der Verf. schildert sie in drei Büchern. Er kennt die sogenannte Reformationszeit in Grund und Fortgang und beleuchtet sie im Widerschein der groſsen kirchlichen Ideen vergangener Jahrhunderte. Seine Daten stehen rund und fertig da; sie ruhen auf dem Grund vielseitiger Forschungen. Es treten die Reformatoren auf von Luther bis zu dem finsteren Demagogen Knox, mit allen Gegensätzen ihrer Principien und dem Zerfall kirchlicher und weltlicher Ordnung; er schildert die Verdienste des Jesuitenordens um die kirchliche Restauration und den Aufschwung des Katholicismus nach dem Trienter Concil. Bei der Charakterisierung des Zeitalters Ludwig XIV. und Friedrich II. entgeht ihm das positive in der Richtung der staatlichen Politik. Er sieht nur die Auswüchse derselben, die Angriffe auf die Kirchengewalt, welche erschüttert und vom Staate absorbiert wurde, nicht zugleich die innere Thätigkeit der monarchischen Verwaltung und die groſsen Fortschritte in allen Wechselbeziehungen des Lebens. Es ist gewiss keinem Zweifel unterworfen, daſs die Resultate der Verwaltung des groſsen Kurfürsten Friedrich Wilhelm sich wolthätig über sein Volk ergoſsen haben. Manche Charaktere erscheinen auf den Blättern der Geschichte des Verf. in gefärbtem Lichte, und manches Urtheil entbehrt factisch jeder historischen Begründung. Wenn der Verf. S. 131 sagt, daſs das deutsche Volk nach dem dreiſsigjährigen Kriege zum elendesten in ganz Europa geworden und sich „durch Niederträchtigkeit" auszeichnete, so können wir nur bedauern, daſs die Siege der Deutschen bei Fehrbellin, am Rhein, an der Donau, die fromme

bürgerliche Sitte, die Gelehrsamkeit an den Universitäten, die Regsamkeit materieller Interessen den Verf. nicht zu einer erhabeneren Denkungsart bewegten. Wenn er sagt, dafs Fürst Lobkowitz unter Leopold I. von Frankreich „erkauft" war, oder dafs die Königin Marie Antoinette beim Beginn der Revolution „den Ernst der Lage" nicht erkannt, so können wir dabei auf die *Négociations* von Mignet, auf die Correspondenz Mirabeau's mit dem Herzog von Ahremberg und so viele andere Bücher verweisen, woraus ganz andere Daten fliefsen.

Wir sind es gewöhnt, dafs die grofsen Züge der Politik und die Anschauung europäischer Bewegung in allgemeinen Geschichtsbüchern gar nicht oder verkümmert aufgefafst werden; aber wenn die alten Sünden der Geschichte immer und immer widerholt werden, so heifst das den Spruch Napoleons, dafs die Geschichte eine *fable convenue* sei, zur Devise nehmen. Eine solche Sünde liegt in den Worten des Verf., dafs die Theilung Polens von Joseph II. ausgegangen. Es ist jedem, der die neueren Werke über jene Zeit, wenn auch nur Raumer's Beiträge kennt, bekannt, dafs Österreich anfangs für die Integrität Altpolens einstand, dafs die Besetzung der Zips keine völkerrechtswidrige Occupation war, und dafs in Neifse und Neustadt zwischen Friedrich II. und Joseph II. ganz andere Dinge zur Sprache gekommen sind, als man gewöhnlich annimmt. Bei den Cabineten von Berlin und Petersburg war die Theilung Polens längst vorhergesehen und darüber beschlofsen, ehe man sich verständigt hätte. Und als das Einverständnis erfolgte, gedachte Friedrich II. Österreich zur Initiative zu bringen und es erklärten die beiden Höfe, dafs jene Theilung stattfinden würde, auch wenn der Wiener Hof nicht die Hand dazu bieten wolle. Österreich blieb nur die Wahl, mit Rufsland und Preufsen Krieg zu führen, seine Lebenskräfte für eine Nation einzusetzen, die sich selbst verlafsen, für einen Staat, der seine Interessen vergefsen, seine Freiheit längst verloren — oder durch warten und zuschauen seinen politischen Einflufs im Norden gänzlich blofszustellen. Als die Cessionsverträge am 26. September 1772 kundgemacht wurden, war die Theilung Polens eine vollendete Thatsache und keine Macht der Erde konnte diesen Staat mit seinen verrotteten Formen wider herstellen. Nachdem der Radicalismus sich neben den das innere Staatsleben zerstörenden Elementen der grofsen internationalen Fragen bemächtigte und den Namen Polen mit den destructiven Tendenzen der Revolution in Verbindung brachte, können die Resultate der Jahre 1772, 1795 nur nach der sorgfältigsten Prüfung und der umfafsendsten Kenntnis aller Gründe und Ereignisse erzählt werden.

Schilderungen eines Ludwig XV. „als des verdorbensten Merovingers" oder Friedrich Wilhelms II. von Preufsen (S. 240) scheinen wenig geeignet, Verstand und Herz der Jugend anzuregen. Der wahre Zweck der Geschichte ist die Bildung des Menschen zum praktischen Leben; sie soll ihn wegziehen von den gigantischen Luftschlöfsern seiner Phantasie, und ihn mit Ehrfurcht erfüllen vor den Institutionen der Vergangenheit. Dafür erscheint uns die Wanderung durch die Hallen der Wifsenschaft und Kunst, die Ge-

staltung des geistig sittlichen Völkerlebens, die materiellen Interessen, das Staatswesen in seinem Kerne und seiner Weihe viel praktischer als die Enthüllung politischer Wirren oder der schmutzigen Geschichtsblätter. Daher erscheint uns denn die Darstellung des Revolutionszeitalters, so lebendig auch die Schilderungen sind, zu weit, und der Schlufs, worin der Verf. den Umschwung im socialen Leben andeutet, viel zu kurz. Welche Zeugnisse über den Fortschritt des Menschengeschlechts haben die Principien der Revolution oder die napoleonische Weltherrschaft zurückgelafsen? Europa hat seine Freiheit erkämpft, seine staatliche Ordnung besteht wie früher. Aber wir sehen ein geläutertes Staatswesen sich erheben, die materiellen Interessen mit der mächtigsten Intension der Kraft in Thätigkeit, Verbefserung des öffentlichen Unterrichts, gesteigerte Leistungen in Literatur und Kunst, und über alles dieses ein religiös sittliches Leben durch Leiden verjüngt und gekräftigt, und so mitten in den Kämpfen politischer Principien das Fortschreiten der Humanität.

Und so fafsen wir unser Urtheil über Bumüller's Buch dahin zusammen, dafs es viel vortreffliches vortrefflich sagt, dafs die Darstellung angenehm einfach, ohne rhetorischen Aufputz fortschreitet. Es wird für alle, welche aus der Erfahrung vergangener Jahrhunderte angenehmen Genufs, Erhebung des Herzens und Stoff zu neuen Betrachtungen schöpfen wollen, eine interessante Lectüre sein. Für ein Schulbuch fehlt ihm der prägnante formelle Charakter.

Pesth. Adam Wolf.

Deutschland im Mafsstabe von 1 : 2$^{1}/_{5}$ Mill., entworfen von E. v. Sydow und bearbeitet von Herm. Berghaus. Lithographie und Farbendruck des königl. lith. Inst. in Berlin. Gotha, Justus Perthes. Gr. Fol. — 1 Rthlr. = 1 fl. 40 kr. CM.

Diese fleifsig gearbeitete und schöne Karte umfafst zugleich die westliche Hälfte der österreichischen Monarchie und hat daher für die Alpen- und Sudetenländer eine besondere Wichtigkeit. Sie unterscheidet sich von den bisherigen physisch-geographischen Karten von Deutschland vortheilhaft durch gutes Verhältnis im allgemeinen, durch besonders sorgfältige Ausführung des Tieflandes, und durch eine grofsentheils zu billigende Benennung jener Bergpartien und Flachgegenden, die keine ursprünglichen Namen im Volke haben. Die Bergzeichnung ist mit brauner Farbe gedruckt und in den Alpen durch eine unvollkommene Schichtenschraffierung verstärkt, deren Bedeutung bei dem Mangel einer Zeichenerklärung nicht bestimmt angegeben werden kann. Eben so wenig deutlich in Bezug auf den damit verbundenen Zweck erscheint die netzartige Bearbeitung der höchsten Rücken, da sie weder in Bezug auf Höhe, noch auf Gletscher einem Gesetze unterliegt. Die Hauptübergänge über die Alpen sind im ganzen deutlich eingeschnitten, nur hie und da ist der Rücken viel zu schneidig gehalten. Diefs ist am auffallendsten der Fall bei den Sätteln

ins Gurk- und Lavantthal (Pack- und bei Obedach), von welchen der letztere zu den sanftesten Übergängen gehört, die im Alpengebirge vorkommen. Der Rücken des Prebühls bei Eisenärz ist zu tief nach Süden gezogen, der Pass Lueg zu weit nach Norden, der Pass über den Lukmanier wurde nicht angegeben, die Einsattelung am Gemmipasse ist übersehen worden. Ähnliche Gebrechen entdeckt man auch in den Sudeten. Wenn man jedoch gegen solche kleine Mängel die Masse der richtigen, ja vorzüglichen Details hält, so bemerkt man mit Befriedigung eine lobenswerthe Sorgfalt für wahre Darstellung des Terrains. Was die neuen oder vor kurzem neu geschaffenen Sammelnamen anbelangt, so möchte ich mir folgende Bemerkungen erlauben. Im Alpengebirge finden sich die historischen Namen nur mehr in den karnischen und julischen Alpen. Warum wurden sie bei den Ostgruppen beibehalten, da sie doch (und mit gutem Grunde) dort verlaſsen wurden, wo sie bestimmtere Grenzen haben, in den Westalpen? Mit dieser Beschränkung auf die Canin- und Terglougruppe fällt auch der historische Anhaltspunct, der mehr dem Karste gilt, einer Bergregion, die ein völlig neues Gebiet beginnt und von den Alpen mit Recht in neuester Zeit abgetrennt wird. Radstädter Tauern und Rottenmanner Tauern werden als Kettennamen gebraucht, obwol sie nur Übergangsstellen bezeichnen. Besser wäre die neuerer Zeit aufgetauchte Scheidung in Hochtauern (vom Brenner bis zum Arlthale) und in niedrige Tauern (vom Arlthale bis zum Liesingthale). Die Gruppe der Santhaler Alpen (ich wähle diesen Namen, weil das obere Santhal der Mittelpunct der Gruppe ist) heiſst auf der Karte Kotschnagebirg, ein völlig unbekannter Name! Weiter oben liest man Schwabalpen, vielleicht Schwanthaler Alpen? Eine Scheidung des Karstes in Hochkarst und niedern Karst ist nicht versucht worden. In den Gipfelbenennungen finden sich viele, die man mit andern vertauscht wünschen möchte, z. B. in den österreichischen Alpen Thorstein statt Dachstein, Prinzberg statt Pyrgas, Alpkogel statt (südlicher) Hochsengsen. Wodurch hat es der Rivale des Groſsglockners, der Venediger, verschuldet, klein geschrieben zu werden? — Überschreiten wir die Donau. An den Mannhartsberg reiht sich ein Wildgebirge, offenbar geschaffen aus dem Namen einer westlich gelegenen waldigen Partie der Hochfläche, „In der Wild" genannt. Der Greinerwald hat beinahe schon das Bürgerrecht auf Karten, obschon ihn die Anwohner nicht kennen, und der Weinsbergerwald, dessen Name uralt, hat es nicht! Dort findet man einen Steinberg, dagegen hätte der Ostrong, als bedeutsamerer Gipfel, den Vorzug verdient. Es thut wol, auf der Karte weder das mährische Gebirge noch den böhmischen Keſsel zu erblicken, zwei Irrtümer, die noch immer die Runde machen, so entschieden und oft die Kritik auch dagegen sprach. Im Böhmerwalde sucht man vergeblich den Heidelberg, der zur Trias der höchsten Erhebungen gehört. Hie und da sind die benannten Gipfel nicht hervorgehoben (z. B. Milleschauer im Mittelgebirge) und der unkundige weiſs die richtige Zutheilung

nicht zu machen, oder die Namen stehen zu weit von den Gipfeln weg (z. B. beim Altvater in Schlesien).

Im ganzen ist die Fehlerausbeute in diesem Gebiete gering und thut der Brauchbarkeit der Karte wenig Eintrag. Noch vortheilhafter erproben sich die guten Eigenschaften der Karte bei Betrachtung der Tiefländer. Hier sind mittels einer einfachen klaren Anordnung von breiten und schmalen grünen Strichen drei Stufen sichtbar, muthmafslich bis 200, 400, 600 Fufs Seehöhe. Die sorgfältige Berücksichtigung aller Höhenknoten hat eine Abwechselung in den Stufen hervorgebracht, die bisher auf keiner Karte so genau und deutlich hervortrat. Dieser einzige Umstand gewährt ihr schon einen nicht unwesentlichen Vorzug vor vielen physischgeographischen Karten von Mitteleuropa. In manchem Flachlande, z. B. Ungarn, mag eine künftige genauere Höhenmefsung einige Aenderungen veranlafsen; genug, dafs einstweilen so vorgesorgt ist. Zwei Durchschnitte und eine Tabelle der abgekürzten Bergnamen füllen die Seitenränder; wären diese Räume noch zur Karte gezogen worden, es hätte auch das Karpathensystem noch Platz gefunden und die Karte würde dadurch für österreichische Verhältnisse einen noch höheren Werth erhalten haben. Obwol physische Karte ihrer Haupttendenz nach, enthält sie dennoch in politischer Hinsicht Grenzen in sorgfältiger Ausführung, und mit sehr wenigen Ausnahmen (z. B. Grenze der Woywodina bei Illok über die Fruska gora) auch fehlerfrei. Orte sind absichtlich in geringer Zahl angegeben, wobei blofs bei Pafsau ein Versehen zu bemerken, das zu Missdeutungen Anlafs geben kann.

Ich schliefse diese Bemerkungen mit dem Wunsche, dafs sich die Erscheinungen von Karten widerholen mögen, welchen man im ganzen so viel gutes nachsagen kann, wie der vorliegenden.

Wien. Anton Steinhauser.

Handbuch der Geographie und Statistik für die gebildeten Stände begründet durch Dr. C. G. Stein und Dr. Ferd. Hörschelmann, neubearbeitet von Dr. J. E. Wappäus, a. o. Prof. d. Univ. Göttingen. 7. Aufl. I Band, 1—5 Liefer. II Band. 1 Liefer. gr. 8. Bis jetzt 70 Bogen. Lex. 8. Leipzig, Hinrichs, 1853. — 4⅔ Rthlr. = 7 fl. 47 kr. CM.

Die neue Bearbeitung der Geographie von Dr. Stein umfafst, so weit sie erschienen ist, die allgemeine Geographie (14 Bogen), die gröfsere Hälfte von Nordamerica (33 Bogen) und Africa (23 Bogen). Die Beschreibung von Africa hat Hr. Dr. J. E. Gumprecht geliefert, der als Secretär der geographischen Gesellschaft zu Berlin vorzugsweise in der Lage war, ein vortreffliches und reichhaltiges Materiale benützen zu können.

Das Werk ist für die gebildeten Stände bestimmt, hält daher die Mitte zwischen strengen Lehrbüchern und den wifsenschaftlichen Sammelwerken von grofsem Umfange. Ohne den Gegenstand zu erschöpfen, enthält es eine hinlängliche Menge aller wifsenswerthen Erscheinungen und

Verhältnisse und ist daher eine sehr reichhaltige Fundgrube der geographischen Daten für die Lehrer dieses Faches. Besitzt auch hie und da die Bibliothek eines Gymnasiums oder einer Realschule die grofse Geographie von Roon, die Länder- und Völkerkunde von Berghaus, dessen mittlere Geographie und dergleichen schätzenswerthe Arbeiten mehr, so bleibt es darum doch ebenso sehr Bedürfnis und Pflicht, neu erscheinende werthvolle Werke schon deshalb zu berücksichtigen, weil die Wifsenschaft nicht stehen bleibt, weil insbesondere die Geographie der aufsereuropäischen Länder durch fortschreitende Entdeckungen bereichert wird, und auch die politische Gestaltung besonders der kleinen Despotenreiche Asiens und Africa's stets wechselnde Phasen liefert. So wenig ein Atlas für eine ferne Zukunft ausreichen kann, und vielmehr mit einem neuesten vertauscht werden mufs, eben so nothwendig ist eine fortwährende Erneuerung geographischer Hilfsbücher, um stets auf der Höhe der Wifsenschaft zu bleiben. Die Hinrichs'sche Verlagshandlung hat das Verdienst, durch die Gewinnung ausgezeichneter Kräfte der Stein'schen Geographie eine Erneuerung anzubahnen, welche nicht blofs eine Verbefserung veralteter Daten ist, ein Anfügen von nöthigen Zusätzen, sondern eine U m a r b e i t u n g im Geiste der gegenwärtigen Anschauung und Ausbildung. Wir treffen einerseits genügende Übersichten, eine erklärende Rundschau über das ganze, anderseits finden wir bei jedem einzelnen Lande alle Beziehungen, physische und politische, abermal, nur weitläufiger geschildert, so dafs für eine bestimmte Region das zusammengehörige nahe genug beisammen liegt. Die allgemeine Geographie ist in die astronomische, physische und politische abgetheilt, und in der üblichen Ordnung abgehandelt. Sie erscheint mehr als hinlänglich gründlich für den Zweck des Buches, wenn auch weniger reich und v e r g l e i c h e n d, als die Länderkunde von Berghaus, wo derselbe Stoff auf drei Bände angewachsen ist. Wo geordneter Staatshaushalt sich findet, da wird natürlich von tabellarischen Zusammenstellungen vielfacher Gebrauch gemacht, z. B. bei den vereinigten Staaten von Nordamerica. Im allgemeinen ist der Stoff in folgende Abschnitte gegliedert: 1. Übersicht der Literatur (Bücher und Karten). 2. Lage, Grenzen, Gröfse. 3. Oberfläche. 4. Geognostische Verhältnisse. 5 Gewäfser. 6. Klima. 7. Naturproducte. 8. Bevölkerung. 9. Verfassung, Religion, geistige Bildung. 10. Ackerbau, Gewerbe und Handel. 11. Politische Eintheilung, Topographie. Diese Vertheilung erleidet hie und da Abweichungen, da unsere Kenntnisse der Landesverhältnisse in manchen Beziehungen oft sehr gering sind und Zusammenziehungen gestatten. Die vorangestellte Literatur ist dem Forscher gewiss eine willkommene Zugabe und enthält so ziemlich das bemerkenswertheste. Es befremdet zwar, manches nicht erwähnt zu sehen z. B. unter den allgemeinen Kartensammlungen den Atlas von Ziegler, der in Berlin verlegt wird, unter den speciellen Sammlungen Oetzel und Ritter's Atlas von Afrika, ein ebenfalls in Berlin erschienes Werk, u. s. w.; auch wäre wolgethan gewesen, bei Kartenwerken gröfseren Umfanges nicht blofs den Titel einmal zu er-

wähnen, sondern jene Karten einzelner Länder, welche gute und zugleich leicht zugängliche Arbeiten sind, bei diesen Ländern widerholt zu finden. Diefs ist z. B. der Fall mit manchen Karten aus dem von der Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse in London herausgegebenen Atlas, dessen vorzügliche Eignung für Detailstudien in Suiten von Karten in gleichen Mafsstäben besteht. Nicht leicht wird man für Tripoli, Barka und andere Länder, die in Atlanten sehr selten einer ausführlicheren Darstellung gewürdigt werden, befsere und zugleich wolfeilere Materialien sich verschaffen können, als die betreffenden Karten in dem genannten Atlas sie bieten. Die Zeile, die ihre Anführung gekostet hätte, wäre keine unnütze Raumverschwendung gewesen. Derselbe Fall tritt ein bei den Karten Ägyptens in den Heften des Oetzel und Ritter'schen Atlas. Eben so wird Prokesch vermisst bei Nubien, obwol seine Karte des obern Nillaufes in Nubien auf Originalaufnahmen beruht. Desungeachtet mufs die Anführung der Literatur von jenen mit Dank aufgenommen werden, welchen keine Wege zu Gebote stehen, zu den Namen der Quellenwerke zu gelangen, oder gar diese geordnet anzutreffen. Die meisten Leser werden jedoch mit der umsichtigen Bearbeitung sich begnügen, und mit der Versicherung der Kritiker, dafs ihren Bedürfnissen im allgemeinen mehr als genügende Rechnung getragen worden, und dafs diese Bearbeitungen nicht werth- und geistlose Compilationen sind, sondern gewifsenhaft gesichtete und geordnete Zusammenstellungen, und so weit es die wifsenschaftliche Form zuläfst, auch wesentlich erdbeschreibende Schilderungen. — Zum Schlufse möge mir vergönnt sein, den Wunsch auszusprechen, dafs dieses brauchbare Handbuch ohne Hindernisse durch den Wechsel der Mitarbeiter baldigst seinem Ende möge zugeführt werden können und dafs auch in der Zukunft der Stein'sche Atlas sich zu einem ebenbürtigen Begleiter des Handbuches verjüngen möge.

Wien. Anton Steinhauser.

---

1. ***J principj e gli elementi della fisica*, *esposti da Bern. Zambra, prof. di fis. nell' I. R. liceo di Venezia. Milano, D. Fr. Vellardi, 1851.*** 240 S. 8.
2. ***Introduzione allo studio della fisica. Discorso del D. Bern. Zambra, prof. ecc. Udine, On. Tucchetto, 1845.*** 107 S. 8.

1. Die *„Principj e gli Elementi della Fisica"* von Zambra, von welchen bis jetzt der Anfang erschienen ist, scheinen ein gutes und nützliches Buch werden zu wollen. Es ist ein Elementarwerk und für den Unterricht in den Gymnasien, also für den gegenwärtigen Wirkungskreis des Hrn. Verfafsers, berechnet, und zeichnet sich als solches durch eine klare und scharfe Darstellung und durch Reichhaltigkeit des Stoffes aus, wodurch eine erschöpfende Kenntnis der in italienischer und französischer Sprache erschienenen Literatur bekundet wird, welche frei-

lich durch fleifsigeres Studium der deutschen nur noch gewinnen könnte. Die präcise Schreibart und einige in Noten vorkommende Stellen sind Anzeichen, dafs der Hr. Verf. einer tieferen mathematischen Bildung nicht entbehrt, es wird sich eben in diesem Werke bei der gewählten Behandlungsweise wenig Gelegenheit darbieten, dieselbe an's Licht treten zu lafsen; um so mehr wäre zu wünschen, dafs diefs bei anderer Gelegenheit geschehe. Die bis jetzt erschienenen Abschnitte des ersten Theiles enthalten aufser der Einleitung und den allgemeinen Eigenschaften der Körper die Lehre von der Schwerkraft, von einigen Wirkungen der Molecularkräfte und von der Wärme, in welchen Abschnitten auch die verwandten Erscheinungen abgehandelt werden, die in anderen Lehrbüchern eigene Capitel bilden, z. B. bei der Schwerkraft findet man den Luftdruck, bei der Wärme die von der atmosphärischen Verdünstung herrührenden Erscheinungen, so wie die zu deren Beobachtung erforderlichen Instrumente eingeschaltet.

2. Eben so zeigt die „*Introduzione allo studio della Fisica*", dafs der Verfafser nicht nur seinen Gegenstand vollkommen beherrscht, sondern auch die ihm eigenen, fast durchweg richtigen Ansichten über den Gang, den die wahre Forschung einzuhalten hat, wenn sie zu verläfslichen Ergebnissen gelangen will, mit solcher Klarheit und durch passende Beispiele erläutert mitzutheilen versteht, dafs sehr zu wünschen ist, es mögen diese Ansichten allgemeinen Eingang finden, um manchen Jünger der Wifsenschaft vor Irrwegen zu bewahren, auf denen er oft Zeit und Kraft fruchtlos versplittert.

Wien. Dr. K. Kreil.

Elementi di Algebra ad uso dei Ginnasi superiori. Del Dottor **Francesco Toffoli**, *1853, nell' J. R. Amministrazione per la vendita dé libri scolastici in Vienna.* 428 S 8. — *Fasc. 1.* 27 kr CM. *Fasc. 2.* 20 kr. CM.

Das vorliegende Werk ist in drei Abschnitte getheilt, welche für den Gebrauch der drei Classen des Obergymnasiums, in denen der mathematische Unterricht ertheilt wird, dienen In der Einleitung bemerkt der Hr. Vf., dafs er sich bezüglich der Anordnung des Lehrstoffes an die im Organisationsentwurfe der k. k. Gymnasien und Realschulen vorgezeichneten Normen und an die vom hohen k. k. Ministerium erlafsenen Verordnungen gehalten habe. Besondere Eigenthümlichkeiten und Abweichungen von anderen algebraischen Lehrbüchern haben wir in dem vorliegenden Werke nicht gefunden; es ist aber mit Klarheit und Deutlichkeit abgefafst, und entspricht somit in dieser Beziehung sehr wol den allgemeinen Anforderungen, die man an jedes mathematische Werk zu machen berechtigt ist. Aufser diesen allgemeinen Anforderungen sind aber bei jedem Werke dieser Art noch besondere Anforderungen zu berücksichtigen, welche

nach der Verschiedenheit der angestrebten Zwecke verschieden sind. Der Zweck des vorliegenden Buches ist der, dem algebraischen Unterrichte am Obergymnasium als Grundlage zu dienen. Die daraus sich ergebende Anforderung besteht darin, dafs es der selbständigen Thätigkeit und dem eigenen Nachdenken des Schülers einen gewissen Spielraum gönne. Dieser Anforderung scheint aber das vorliegende Werk nicht vollständig zu entsprechen. Es behandelt die algebraischen Lehren und ihre Anwendungen mit einer solchen Ausführlichkeit, dafs durch das Lehrbuch bereits alles vorgethan ist, und dem Schüler nichts zu leisten übrig bleibt. So schätzenswerth eine solche Behandlungsweise bei Werken ist, welche auf das Selbstudium jener berechnet sind, die sich mit dem Gegenstande bekannt machen wollen, dabei aber auf den Unterricht eines Lehrers Verzicht leisten müfsen, so scheint sie doch in Bezug auf ein Schulbuch, welches unter der Anleitung eines Lehrers dem Unterrichte als Grundlage dient, mehrfache Übelstände mit sich zu führen. Hierher gehört zunächst, dafs bei dem Unterrichte nach einem solchen Lehrbuche die geistige Thätigkeit der Schüler nur nach ihrer receptiven Seite hin in Anspruch genommen wird, während es die Aufgabe der Schule ist, die geistige Thätigkeit der Jugend sowol nach ihrer receptiven als nach ihrer productiven Seite hin gleichmäfsig und so weit es die Fafsungskraft derselben zuläfst zu üben. Ferner dürfte sich der schwächere Schüler, wenn er ein solches Lehrbuch in den Händen hat, nur zu bald mit dem „Auswendiglernen" desselben begnügen, was bekanntlich das gröfste Übel bei dem Unterrichte in der Mathematik ist. Derjenige, der nicht Liebe zur Mathematik hat, und es dürften nur höchst selten Classen vorkommen, wo dieses nicht bei einigen der Fall wäre, dürfte es bald für überflüfsig halten, dem mathematischen Unterrichte in der Schule die nöthige Aufmerksamkeit zu schenken, „weil ja ohnehin alles im Buche steht." Und auch dem fähigeren Schüler dürfte bei dem Unterrichte nach einem solchen Lehrbuche der Gegenstand in kurzer Zeit langweilig erscheinen, eben weil sein selbstthätiges Mitarbeiten nicht in Anspruch genommen wird. Man möge uns nicht misverstehen, und glauben, dafs wir ein Buch, in welchem die Lehrsätze und Aufgaben zur Übersicht an einander gereiht, und eben nur so viele Andeutungen für die Beweisführung oder für die Auflösung gegeben sind, um die Wahrheit des alten Spruches: ***Brevis esse laboro*, *obscurus fio***, erkennen zu lafsen, für das Ideal eines Schulbuches halten. Ein solches Schulbuch wäre das andere Extrem, und die Wahrheit liegt, wie so oft, auch hier in der Mitte. Der Hr. Vf. des vorliegenden Werkes geht sogar so weit, dafs er beinahe alle Beispiele und Aufgaben, die in seinem Buche vorkommen, mit allen Zwischenrechnungen und Zwischenreductionen durchführt. Wie sehr durch dieses Verfahren der Raum verschwendet wurde, möge in einigen Fällen nachgewiesen werden. S. 36 — 37 für 3 Additionsbeispiele mehr als 1 Seite; S. 39 — 40 für 3 Subtractionsbeispiele fast 1 Seite; S. 44 — 47 für 8 Multiplicationsbeispiele $2^1/_2$ Seite; S. 55 — 59 für 6 Divisionsbeispiele $2^1/_2$ Seite; S. 74 — 75 für 4 Beispiele über die

Auflösung in Factoren 2 Seiten; S. 85—88 für 10 Beispiele über die Brüche 3 Seiten; S. 138—143 für 8 Beispiele über die Quadrat- und Cubikwurzelausziehung 4 Seiten; S. 161—174 für 16 Beispiele, die Anwendung der Logarithmen betreffend, 10½ Seite u. s. w. Hätte sich der Hr. Vf. damit begnügt, nur in den für Anfänger schwierigeren Fällen ein ausgerechnetes Beispiel zu geben, um zu zeigen, wie die Rechnung am passendsten gestellt werden soll, so hätte der hierdurch ersparte Raum mit vielen hunderten von unaufgelösten Beispielen und Aufgaben, die im vorliegenden Werke nur sehr spärlich anzutreffen sind, ausgefüllt werden können, und dieses würde dem Zwecke, den das Buch anstrebt, gewiss in hohem Grade förderlich gewesen sein. Dieses sind im allgemeinen die Andeutungen, welche der Hr. Vf. bei einer zweiten Auflage dieses Werkes berücksichtigen sollte, um, wie es uns scheint, die Brauchbarkeit seines Buches als Schulbuch zu erhöhen. Dafs das Buch auch in seiner jetzigen Gestalt Nutzen bringen wird, davon sind wir überzeugt, weil es wegen der Leichtigkeit, die es für das Selbstudium gewährt, ohne Zweifel von vielen, die das Bedürfnis haben, sich mit den Lehren der Algebra bekannt zu machen, ohne den Unterricht eines Lehrers geniefsen zu können, mit Erfolg gebraucht werden, und auf diese Art zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse in weiteren Kreisen beitragen wird.

Es sei erlaubt noch einige besondere Bemerkungen über das vorliegende Werk beizufügen. Die S. 24 aufgestellte „allgemeine“ Definition des Potenzierens: *Formare la potenza p. e. m^{ma} della quantità a vuol dire formare della grandezza a un numero operando su a e nella stessa guisa colla operazione affine, che ha servito per dedurre m dalla unità*, die sich auch in manchen deutschen Lehrbüchern findet, hätte nach des Ref. Ansicht gänzlich wegbleiben sollen, da es mit der angeblichen Allgemeinheit dieser Definition eben nicht weit her ist. Allerdings kann man bei dem Begriffe des Potenzierens, wie er ursprünglich aufgestellt wird, nämlich: Potenzieren heifst, eine Zahl so vielmal als Factor setzen, als eine andere Zahl Einheiten enthält, nicht lange stehen bleiben, sondern dieser Begriff mufs bald denjenigen Erweiterungen entsprechend erweitert werden, welche das Zahlengebiet in der Subtraction und Division durch das Hinzutreten der negativen und der gebrochenen Zahlen erhält; d. h. man ist genöthigt, den Begriff des Potenzierens für negative und gebrochene Exponenten festzustellen. Dieses kann aber nur durch die Definitionsgleichungen

$$a^{-m} = \frac{1}{a^m} \text{ und } a^{\frac{n}{m}} = \sqrt[m]{a^n}$$

geschehen. Mit einer allgemeinen, alle speciellen Formen umfassenden und keine spätere von der früheren abhängig machenden Erklärung des Potenzierens, würde, wenn sie sich auch leicht geben liefse, im wesentliche nichts gewonnen sein, da der Anfänger, wenn man eine solche allgemeine Erklärung an die Spitze stellen würde, eben so wenig mit Klarheit wifsen

würde, was Potenzieren ist, als er sich einen klaren Begriff von dem, was die Mathematik ist, machen kann, wenn er in irgend einem mathematischen Lehrbuche auf der ersten Seite die Definition der Mathematik gelesen hat. Die obige Definition des Potenzierens ist aber nicht einmal allgemein; denn sie schliefst Potenzen von der Form $a^{\sqrt{3}}$, $a^{\sqrt{-1}}$ u. s. w. geradezu aus. — Die auf S. 128—129 gegebene Entwickelung des binomischen Lehrsatzes ermangelt eines Beweises, da aus einer unvollständigen Analogie auf die allgemeine Giltigkeit des in Rede stehenden Satzes geschlofsen wird. — In der Lehre von den Logarithmen vermissen wir eine elementare Methode für die Berechnung des Brigg'schen Logarithmus einer vorgelegten beliebigen Zahl. Der Hr. Vf. beschränkt sich auf einige allgemeine Worte S. 149, aus denen aber ein Anfänger durchaus nicht wird ersehen können, was er zu thun habe, um den Brigg'schen Logarithmus einer gegebenen Zahl zu berechnen. Eine solche elementare Methode und ein nach derselben gerechnetes Beispiel darf aber nach unserer Überzeugung in einem Lehrbuche nicht fehlen, weil man sonst dem Anfänger immer nur sagen könnte, dafs es den Mathematikern gelungen sei, Logarithmentafeln zu berechnen, ohne ihm über die Möglichkeit dieser Berechnung Aufschlufs zu geben. Schliefslich glauben wir unser Bedenken darüber aussprechen zu müfsen, dafs es der Hr. Vf. unterlafsen hat, der Lehre von den Decimalbrüchen in seinem Buche ein Plätzchen zu gönnen

Wien. A. Gernerth.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläfse.

Stipendien für Candidaten des Lehramtes an Gymnasien mit italenischer und deutscher Unterrichtssprache.

Seine k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliefsung vom 19. Juli d. J. die Creirung von zehn Stipendien pr. 300 fl. jährlich, zur Heranbildung von Lehrern für Gymnasien mit deutscher und italienischer Unterrichtssprache allergnädigst zu genehmigen geruht.

In Folge Erlafses des k. k. Unterrichts-Ministeriums vom 31. Octbr. 1853 Z. 7215 wird der Concurs zur Verleihung dieser Stipendien unter nachstehenden Bedingungen ausgeschrieben.

Die Dauer des Stipendiumsgenufses beträgt höchstens drei Jahre. Der Stipendist hat die Verpflichtung, die seiner Ausbildung dienlichen Vorlesungen an der philosophischen Facultät der Wiener Universität zu hören, beziehungsweise je nach der getroffenen Wahl der vom provisorischen Gesetze über die Prüfung der Candidaten des Gymnasiallehramtes vorgezeichneten Gruppe der Unterrichtsfächer durch Theilnahme an den Übungen im philologisch-historischen Seminar oder im physikalischen Institute mit anhaltendem Fleifse sich für seinen künftigen Lehrberuf vorzubereiten und den bestehenden Anordnungen über die abzulegenden Beweise seiner wifsenschaftlichen Thätigkeit auf das genaueste nachzukommen.

Überdiefs ist er verpflichtet, durch fleifsige Benützung der Vorträge über die deutsche und italienische Sprache und Literatur sich den schriftlichen und mündlichen Gebrauch dieser Sprachen bis zu demjenigen Grade der Correctheit und Fertigkeit anzueignen, welcher erforderlich ist, um sich dieser Sprachen beim Unterrichte mit Sicherheit bedienen zu können.

Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen kann ihm sein Stipendium zu jeder Zeit entzogen werden. Der mit einem solchen Stipendium be-

theilte, wird einen Revers mit der Erklärung auszustellen haben, dafs er sich verpflichte, seiner Zeit jede ihm an einem k. k. Gymnasium übertragene Lehrerstelle anzunehmen und sie wenigstens durch sechs Jahre zu versehen, im Falle der Nichterfüllung dieser mit der Stipendiums-Verleihung verbundenen Verpflichtungen aber das bezogene Stipendium dem Ärar zurück zu erstatten. Diejenigen, welche um ein solches Stipendium zu concurrieren gedenken, haben ihre an das k. k. Unterrichtsministerium stilisierten Gesuche bei der k. k. Statthalterei zu überreichen und dieselben mit einer vollständigen und mit den nöthigen Belegen versehenen Nachweisung über Alter, Religion, Stand, zurückgelegte Studien (wenigstens ist das Zeugnis über die zurückgelegten früheren philosophischen Studien oder über die mit gutem Erfolge bestandene Maturitätsprüfung erforderlich), ferner über etwaige bisherige Verwendung nach den zurückgelegten Studien, endlich über Sprachkenntnisse zu instruieren. In letzterer Beziehung wird die Kenntnis der deutschen und italienischen Sprache gefordert und es haben daher die Bewerber nach den Vorschriften des Erlafses vom 27. Decbr. 1849 (R. G. B. Jahrg. 1850, Nr. 15) sich vorläufig einer Prüfung aus der deutschen oder italienischen Sprache zu unterziehen, je nachdem die italienische oder die deutsche Sprache ihre Muttersprache, beziehungsweise diejenige ist, in welcher sie den öffentlichen Gymnasial-Unterricht genofsen haben, wobei überdiefs auch die Kenntnis der illyrischen oder einer verwandten slavischen Sprache wünschenswerth ist.

Endlich haben die Gesuche die Erklärung zu enthalten, in welchen Unterrichtsfächern der Candidat sich zum Gymnasiallehramte zu qualificieren beabsichtige.

30. Nov. 1853.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat einigen Landesschulbehörden nachstehendes eröffnet.

Nachdem die mit h. o. Erlafs vom 7. Juli d. J. Z. 239 eingeleitete Competenz um die an dem römisch-katholischen Staatsgymnasium zu Hermannstadt erledigten Lehrerstellen, mit welchen der Gehalt von je 700 fl. und je 800 fl. nebst der zeitlichen Zulage von 200 fl. zu jeder der Gehaltsstufen verbunden ist, nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat, so wird zur Besetzung dieser Lehrerstellen, und zwar hauptsächlich für das philologische und für das geographisch-historische Fach mit deutscher Unterrichtssprache, ein neuerlicher Concurs eröffnet, wobei bemerkt wird, dafs es sich um die Bestellung von wirklichen, hinsichtlich ihrer Lehrbefähigung approbierten, so wie hinsichtlich ihres Charakters und ihrer didaktisch pädagogischen Leistungen bewährten Lehrindivividuen handelt.

Um durch die voraussichtlichen Versetzungen, beziehungsweise Beförderungen oder Ernennungen der Bewerber jeder Störung an den betreffenden Gymnasien zu begegnen, wird die Verfügung in Aussicht gestellt, dafs die für das Hermannstädter Gymnasium seiner Zeit zu ernennenden Lehrer sich erst nach dem Schlufse des laufenden Schuljahres an ihren

neuen Bestimmungsort zu begeben haben werden, wodurch es ermöglicht werden soll, bei Zeiten auf die Berufung von Ersatzmännern, welche an den am Schlufse des Schuljahres aus dem philologisch-historischen Seminar austretenden Candidaten zu finden sein werden, Bedacht zu nehmen.

Diejenigen wirklichen Lehrer oder anstellungsfähigen Lehramtscandidaten, welche sich um eine der erledigten Stellen bewerben wollen, haben ihre an das k. k. Unterrichtsministerium stilisierten, mit den erforderlichen Belegen versehenen Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde längstens bis Ende März 1854 einzureichen.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen und Beförderungen.) Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 12. November l. J. den Piaristenordenspriester und bisherigen provisorischen Director des k. k. Gymnasiums zu Innsbruck, Dr. Joseph Siebinger, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 17. November l. J. den bisherigen provisorischen Director des k. k. Gymnasiums zu Görz, Anton Stimpel, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Leitmeritz, Hr. Dr. Joseph Parthe, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

— Der Religionslehrer am k. k. Gymnasium zu Znaim, Hr. Karl Schmidek, ist, mit Rücksicht auf die von demselben bestandene Lehramtsprüfung aus der böhmischen Sprache, zum wirklichen Gymnasiallehrer mit der Befähigung zum Vortrage in der erwähnten Sprache ernannt worden.

— Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium zu Iglau, Hr. Med. Dr. Anton Weiner, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

— Der Supplent am 2. Gymnasium zu Lemberg, Hr. Johann Kruszyński, ist zum wirkl. Gymnasiallehrer daselbst ernannt worden

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 30. November 1853 den bisherigen Professor der Physik an der technischen Akademie Lemberg, Dr. Victor Pierre, zum ordentlichen Professor an der Lemberger Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

— Das h. Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit Erlafs vom 2. November l. J. die vom Vorstande des Benedictinerordens, dem hochwürdigen Erzabte zu Martinsberg, für das Oedenburger Benedictiner-Obergymnasium verfügte Bestellung des Hrn. Sebastian Leithgeb, Ordenspriesters und vormaligen Lehrers am Gymnasium zu Prefsburg, zu genehmigen befunden.

— Der Supplent am Gymnasium zu Kaschau, Hr. Emanuel Tyn, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Se k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 21. November l. J. die bisherigen provisorischen Realschuldirectoren, Franz Hauke und Dr. Joseph Weiser, zu wirklichen Directoren und zwar ersteren an der Oberrealschule am Schottenfelde und letzteren an der Oberrealschule auf der Landstrafse in Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

(Concurs Ausschreibung.) Zur Besetzung der Lehrkanzel der deutschen Sprache und Literatur am k. k. Lycealgymnasium di Sta Catterina in Venedig ist von Seite der k. k. Statthalterei zu Venedig ein Concurs ausgeschrieben, und der Termin der Bewerbung um diese Stelle, welche im Nothfalle auch provisorisch besetzt werden kann, auf den 10. Jänner 1854 festgesetzt. (Amtsbl. d. Wr. Ztg. vom 9. December 1853. Nr. 293).

(Auszeichnung.) Se. Majestät der König von Bayern hat an seinem 42. Geburtstage (28. November 1853) einen neuen Orden gegründet, der den Namen führt: „Maximilians-Orden für Wifsenschaft und Kunst" und vorzugsweise für deutsche Gelehrte und Künstler bestimmt ist. Unter den 64 ernannten Mitgliedern finden wir von Österreichern im Gebiete der Wifsenschaft: Se. Exc. den k. k. Minister der Finanzen und dann für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Hrn. Andreas Ritter von Baumgartner, Hrn. Joseph Freiherrn von Hammer-Purgstall und Hrn. Dr. Ferdinand Wolf; im Gebiete der Kunst die Dichter: Anton Alexander Grafen von Auersperg (Anastasius Grün), Franz Grillparzer und Jos. Christ. Freiherrn von Zedlitz.

(Todesfälle.) Am 23. August 1853 starb zu Rannersdorf bei Schwechat der hochwürdige Hr. Edmund Hofer, Benedictinerordenspriester des Erzstiftes Martinsberg, Professor am Benedictiner Obergymnasium zu Oedenburg. Geboren am 15. October 1820, zum Priester geweiht am 20. Juli 1847, wirkte er segensreich als Prediger zu Klein-Czell, als Bibliothekar zu Tihani und als Professor zu Pápa und Oedenburg, trotz seines krankhaften Zustandes mit unverdrofsenem Eifer seinem Berufe sich widmend, daher auch allgemein geachtet, geliebt von seinen Mitbrüdern, tief betrauert von seinen Schülern. Für den verewigten wurde am 15. October, als an seinem Geburtstage, in Gegenwart sämmtlicher Lehrer und der Schuljugend ein feierliches Requiem abgehalten.

— Im September 1853 starb zu Töplitz Hr. Dr. Georg Andreas Gabler (geb. am 30. Juli 1786 zu Altorf), Professor der Philosophie an der Universität zu Berlin, Verfafser eines Lehrbuches der philosophischen Propädeutik. Erlangen, 1827; dann der Schrift: „Die Hegel'sche Philosophie. Beitrag zu ihrer Beurtheilung und Würdigung Berlin, 1843", u. m. a.

— Am 14. November 1853 starb im kräftigsten Mannesalter in der Heilanstalt zu Winnenden in Württemberg der Professor der Philosophie an der Universität zu Basel, Hr. Dr. Friedrich Fischer. Wir besitzen von ihm, nebst vielen anderen Schriften aus seinem Fache, ein „Lehrbuch der Logik für akademische Vorlesungen und Gymnasialvorträge. Stuttgart, 1838", „Lehrbuch der Psychologie für akademische Vorlesungen und Gymnasialvorträge. Basel, 1838", „Die Metaphysik vom empirischen Standpuncte dargestellt. Basel, 1847" u. m. a. Er pflegte auch Kunstgeschichte und die Localgeschichte der Stadt, in der er docierte.

— Am 23 November 1853 starb zu Dessau Hr. Dr. Joh. Christian Friedrich Schneider, herzogl. Hofcapellmeister, Mitglied der preufs. Akademie der Künste (geb. am 23. Januar 1786 zu Waltersdorf in der Oberlausitz), ausgezeichnet als Componist, namentlich auf dem ernsteren Gebiete des Oratoriums („Das Weltgericht" 1820; „Die Todtenfeier", von Niemeyer; „Die Sündflut" 1824; „Das verlorene Paradies" 1825; „Christus, der Mittler" 1828, u. m. a.).

— Am 29. November 1853 starb zu Salzburg im 31. Jahre seines Lebens der k. k. Landeshauptcassa-Assistent, Hr. Ignaz Zwanziger, als Belletrist bekannt. Er besafs auch schöne naturhistorische Kenntnisse, welche er für weitere Kreise nutzbringend zu machen bestrebt war, indem er im Jahre 1850 am k. k. Josephstädter Gymnasium in Wien unentgeltliche Vorträge über Zoologie hielt. (Vergl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. Jahrg. 1850. Hft. III. S. 227.)

— Im November 1853 starb zu Luzern Hr. J. J. X. Pfyffer zu Neueck, in der literarischen Welt bekannt als Erzähler und Dichter (Bilder der Vorzeit und Gegenwart. Aarau, 1837; Novellen und Gedichte. 2. Ausg. Zürich, 1838; Der Wanderer in der Schweiz, 1834—1840; Bilder aus dem Orient. Zürich, 1842. u. m. a.), vorzüglich durch seine Schilderungen von Batavia, wo er sich längere Zeit aufgehalten hatte.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Notiz

über neue Fragmente von Cicero's Schrift *de fato*.

Die *Gazzetta uffiziale di Venezia* enthält in ihrem Blatte vom 28. November 1853 eine aus dem *Messaggiere di Modena* entlehnte literarische Notiz, von der wir nachstehend eine genaue Übersetzung geben.

„Neue Fragmente aus dem Buche Cicero's „De Fato", jüngst entdeckt vom Ritter Ludw. Chrysost. Ferrucci.

Mein eben genannter trefflicher Freund, vor etwa 35 Jahren mein Studiengenofse an der Universität zu Bologna, gab mir am 18. des jüngst verflofsenen Juni von Florenz aus folgende erfreuliche Nachricht:

„Die göttliche Vorsehung erzeigte mir die Gnade, mich auf zwei bis drei Seiten eines Palimpsestes in Pergament, die zum Einbande eines alten Buches verwendet waren, den verlorenen Anfang von Cicero's Buche „*de Fato*" finden zu lafsen mit noch einigen anderen Fragmenten von nicht geringer Bedeutung. Ich schreibe Ihnen hiermit ab, so viel ich auf übel zugerichteten Seiten lesen, oder vielmehr errathen konnte, für später behalte ich mir vor, einige gelehrte Andeutungen über die Stellung und Beschaffenheit dieser Fragmente zu machen. Für jetzt mögen Sie, um sowol mir als Ihnen die Freude der Entdeckung nicht zu verzögern, unter den ersten mit geneigtem Sinne lesen und geniefsen, was Ihnen anbietet Ihr stets zugethaner L. C. Ferrucci.

DE FATO DISPVTACIO.

FATVM ESSE NVTVM JOVIS O. M. PLACITVMQVE DEORVM IMMORTALIVM, FIDES EST PHILOSOPHORVM ET VVLGI COMMVNIS. SED QVIA PHILOSOPHVS NEMO VEL HABERI, VEL DICI SOLET, NISI PARVMPER A VVLGO DESCISCAT; ICCIRCO VISVM EST NONNVLLIS, FATI NECESSITATEM AVT ANTECESSIONE CAVSARVM NATVRALIVM QVODAMMODO CIRCVMSCRIBERE, AVT RATIONE VOLVNTATVM ATQVE APPETITIONVM VARIA, QVASI FVLMEN, E CAELO DEDVCERE. *Quia pertinet ad mores, quos ἦθος illi vocant, nos eam partem philosophiae* DE MORIBVS *appellare solemus, etc.*

Dieses nebst einigen anderen Zeilen (wo die Variante: *possit, aut non possit — possit, aut non possit esse* — bemerkenswerth ist) das ist alles was auf einer Seite des ersten der Pergamentblätter enthalten ist.

Das zweite, noch etwas übler zugerichtet, zeigt auf der Vorderseite

die Fortsetzung des Fragmentes, das uns Macrobius aufbewahrt hat (Saturn. l. II., c. 12.) VIDE QVID AGAS! ACIPENSER ISTE PAVCORVM EST * * QVAESO: QVOD EXCLVSI TRICLINIO PLVRES ACIPENSERIS DELICIIS CARVERE, AN VIS IMMVTATAE VOLVNTATIS (QVAE PLAGA DEMOCRITO EST) EFFECIT, EX EO QVOD IN AVREM SCIPIONIS INSTILLAVIT PONTIVS; AN ACIPENSER CAPIENDVS, ET SCIPIO, ET PONTIVS, ET COENATVRI SIMVL ET NON * VNA CONNEXIONE AB IMMVTABILI AETERNITATE CONTINEBANTVR? MIHI QVIDEM EXPENDENTI ATQVE AESTIMANTI, QVID QVISQVE HABEAT PROPRII, QVID EXP . . . .

Hier kommt eine Lücke von mehr als 20 Zeilen, die sich ebenso auf die Rückseite erstreckt, an deren Ende ich folgende Stelle zusammen fand: * * * * * SATIS ERAT DICI: BYRSA FVNDABITVR. ID ENIM IN FATIS, VT AIVNT, FVISSET: QVAE FATA, ENNIVS INQVIT, DEVM REX NVTV PARTITVR SVO. QVOD VERO, MVTATO NOMINE, EVERTENDA FVISSET * *id fieri debuisse facile putabitur ex* COHAERENTIA CAVSARVM, *queis Karthago* AD OCCASVM INTERITVMQVE REDIGERETVR, *mox etiam ad ipsum* EXIT*ium et eversionem* PERTINACIA POPVLORVM ET BELLI. * * *

Zehn Tage später berichtete mir mein trefflicher Freund folgendes:

„Auch der Rücken des Einbandes von jenem erwähnten Buche enthielt ein zweites Fragment, das, wenn ich recht ergänzt habe, wahrhaft staunenswerth ist. Lesen Sie gütigst und theilen Sie es den Freunden mit, sammt meinen herzlichsten Grüfsen an alle, da ich, wie ich Ihnen schon öfter erklärte, mich für einen gebornen Collegen aller Estensischen Gelehrten halte. Auch wenn es Ihnen beliebt alle jene Fragmente zusammen zu veröffentlichen, thun Sie es zur Ermunterung und zu Ehren des Studiums der armen, ringgeachteten lateinischen Literatur! *Quondam etiam victis redit in praecordia virtus!*

In dem durchbohrten und durchlöcherten Pergamente, das den Rücken des Einbandes bildet: Vorderseite untere Hälfte REG (*Regulum* oder *Regulus*) * * * * * * * * * * * * *de*VOTOS OMNES NOSTROS * * * CVR*tium in* PRI*mis*, QVEM IV*re* AC *mer*ITO VEL HER*culem vel* THE*Seum* APPEL*labimus* NOSTRVM. IS ENIM PRO SAL*ute* PATRIAE FVT*ura* INFEROS

Rückseite obere Hälfte:

ATTIGIT: IDQVE FACINVS, QVOD VIX *amplit*VDINE FATI CON-C*iperetur*, SVPREMO CLARISSIMOQVE LIBERAE VOLVNT*atis* AR*dore con*SVMMAVIT. IT*aque* (oder IT*a*) . . . . .

Als endlich der glückliche Entdecker dieser Fragmente, der schon seit Beginn verflofsenen Julis deren Veröffentlichung dem *Monitore Toscano* anvertraut hatte, sah, dafs man im Verlaufe von mehr als zwei Monaten die Sache ruhen liefs, schrieb er mir von Lugo aus den 15. September folgendes:

„Wenn ich es früher Ihrem freien Ermefsen anheimstellte, bewufste Fragmente zu verbreiten oder nicht, so bitte ich Sie jetzt, dieselben dem *Messaggiere* zu übergeben, damit er, wenn es ihm beliebt, selbe veröffentliche, und zwar als von mir angezeigt und aufgefunden in Palimpsesten auf drei Pergamentblättern, die als Einband zu einem gedruckten Buche von einem gewissen Velmazio Bagnacavalli, wie ich glaube aus Argenta, da die Familie der Bagnacavalli von Argenta stammt.

In seinem ersten Briefe fragte mich Ferrucci um meine Meinung in betreff seiner Ergänzungen, indem er freimüthig gestand, dafs ihm jenes *mox etiam ad ipsum* nicht ganz genüge, mit der Bemerkung: Wenn ich recht vermuthe, ist der Gedanke Cicero's der, die Katastrophe Karthago's zu gleichen Theilen vorherbestimmten Ursachen und der Freiheit menschlicher Handlungen zuzuschreiben, indem er jenen die fortschreitende Auflösung der karthagischen Macht, diesen die Härte der Mittel, durch welche

diese letztere endlich vernichtet wurde, anrechnet." — Ich konnte damals, und könnte auch jetzt noch nicht meine Meinung über die fraglichen Ergänzungen darlegen, aus Mangel an Zeit und an einschlagenden Studien; aber diefs scheint mir gewiss, dafs er sich durch diese glänzende Entdeckung hochverdient gemacht um die altclassische Literatur und deren Verehrer. Schon der Umstand, dafs er uns jenen prachtvollen Eingang, der das früher verstümmelte Werk des römischen Philosophen ergänzt, mitsammt seinem echten Titel widerschenkte, reicht hin, ihm unseren vollen Dank zu sichern, um so mehr, da man bisher sogar stritt, ob es nur ein Buch Cicero's „*de Fato*" gebe oder mehrere.

Ich will nur diefs beifügen, dafs die schönen Eingangsworte Cicero's: *Fatum esse nutum Iovis O. M.* mir den ausgezeichneten etruskischen Spiegel im k. Museum zu Berlin in's Gedächtnis rufen (Gerhard, Etr. Spiegel, Taf. CCXXXVIII), der Orestes darstellt, wie er zum Muttermorde angetrieben wird von einer entsetzlichen Gestalt, die in jeder Hand eine Schlange hält, mit dem eigentümlichen etruskischen Namen NAΘVM (*Nathum*), der mir schon von *Natus*, *Natura* (*Bull. arch. 1842, p. 47*) abgeleitet schien, und von dem ich jetzt vermuthe, er könnte dem lateinischen *Nutus* entsprechen, in der Bedeutung von *Fatum*, mit Beziehung auf *Nutus Iovis O. M.*, um so mehr, da im etruskischen das *A* manchmal die Stelle des *V* vertritt, so wie *Θ* häufig jene des *T* (*Lanzi, Saggio, T. I.*, *p. 244, 267.*)

D. Celestino Cavedoni."

Indem wir uns beeilen, diese Notiz unseren Lesern mitzutheilen, ist unsere Absicht nur, Gelehrte, welche sich speciel mit den Ciceronischen Schriften beschäftigen, auf dieselbe aufmerksam zu machen, und den Entdecker jener Zeilen zu einer vollständigeren und genaueren Publication seines Fundes aufzufordern. Denn zur Vollständigkeit der Angaben fehlt noch gar manches; wir vermissen nicht nur eine Angabe über den Fundort, sondern namentlich über die Art der Schrift, über den Umfang der einzelnen Zeilen, über die Gröfse der angedeuteten Lücken, über die neuere Schrift, welche diese Zeilen überdeckte, ferner darüber, wie weit das zuerst angeführte Fragment den jetzt vorhandenen Anfang dieser Ciceronischen Schrift mit enthält, mit welchen Abweichungen von einer bestimmten Ausgabe des Cicero, etwa der Orellischen, ob diese, als schon bekannt nicht mit publicierte Fortsetzung des ersten Fragmentes die ganze erste und zweite Seite des ersten Blattes füllt, u. a. m. Über all diese und ähnliche Dinge sind Angaben von gewifsenhafter Genauigkeit erforderlich, ehe die hier mitgetheilten Zeilen Gegenstand ernster Untersuchung werden können, und diefs um so mehr, da jene Zeilen in Inhalt und Form mancherlei auffallendes haben, so dafs, bis nähere Mittheilungen Aufklärung gegeben haben, der Zweifel an ihrem Ciceronischen Ursprung gerechtfertigt erscheinen mufs. Auffallend ist es zunächst schon, auf zwei Blättern eines Einbandes gerade zwei solche Bruchstücke zu finden, die, wie es auch mit ihrer Bedeutung sonst stehen mag, jedenfalls den Werth haben, sich an bereits vorhandenes unmittelbar anzuschliefsen. Dazu kommt, dafs in dem ersten Fragmente die Definition des *fatum* gegründete Bedenken erregt, welche weder durch die in einem späteren Fragmente angezogene Stelle des Ennius, noch durch die mehr als unwahrscheinliche Auslegung der Aufschrift auf dem bekannten etruskischen Spiegel behoben werden. Ferner klingen jene Worte, mit welchen die Schrift *de fato* beginnen soll, einem Scholion ähnlicher, als dem Eingange einer philosophischen Schrift des Cicero; und dafs sie sich mit dem jetzt bereits vorhandenen Anfange in einen unmittelbaren Zusammenhang nicht bringen lafsen, leuchtet noch entschiedener ein, wenn man nicht blofs die hier angeführten Worte, son-

dern das ganze jetzige erste Capitel hinzunimmt. In stilistischer Hinsicht erregt das in classischer Sprache unseres Wifsens nicht nachweisbare *fides philosophorum et vulgi communis* im Sinne von *opinio* Bedenken, und auch das *instillare in aurem*, das sonst in dieser Bedeutung wenigstens bei Cicero nicht zu finden ist; in orthographischer Beziehung die Schreibweise *disputacio*, *iccirco* und namentlich *connexio* für *conexio*, da wir doch bei einem Palimpseste ein hohes Alter mit Wahrscheinlichkeit voraussetzen haben.

Solche und ähnliche Zweifel — denn es liefsen sich deren, wenn es für jetzt nützte, leicht noch mehr darlegen — können erst dann ernstlich discutiert und zur Entscheidung nach der einen oder andern Seite mit Sicherheit gebracht werden, wenn eine genauere und vollständigere Publication vorliegt, zu welcher wir hierdurch auffordern wollten.

Schliefslich noch ein Wort über die Wünsche und Hoffnungen, welche der Entdecker dieser Zeilen an ihre Veröffentlichung anknüpft. Wir theilen mit ihm auf das vollständigste die Freude über jeden neuen Fund auf dem Gebiete der alten Literatur und Kunst, welcher einen, wenn auch an sich nur unbedeutenden Beitrag dazu geben kann, das Bild einer grofsen Vergangenheit in aller Lebendigkeit uns zu vergegenwärtigen; wir begreifen auch, wie der Finder selbst, in der Freude über seine Entdeckung, weniger in Anschlag bringt, dafs diejenige Schrift Ciceros, zu deren Vervollständigung diese Zeilen etwas beitragen würden, nicht eben zu denen gehört, deren Ergänzung besonders lebhaft ersehnt wird. Aber dafs die Veröffentlichung dieser Zeilen „zur Ermunterung und zur Ehre des Studiums der armen, gering geachteten lateinischen Literatur" etwas beitragen könnte, diefs läfst sich doch nicht im Ernste erwarten. W e n n sich dieselben als echt erweisen, so kann das Interesse für sie den engeren Kreis der Philologen nicht überschreiten. Dafs übrigens die lateinische Literatur in Italien gering geachtet sein sollte, das kann wenigstens der ferner stehende aus äufseren Kennzeichen nicht erschliefsen. Umfafsende buchhändlerische Unternehmungen zur Herausgabe lateinischer Schriftsteller mit und ohne Commentar, mit und ohne Übersetzung, wie wir deren mehrere in vorliegender Zeitschrift angezeigt haben, würden nicht zu stande kommen, wenn sie nicht hoffen dürften, bei einem dafür interessierten Publicum Abnahme zu finden. Aber freilich, die Art, wie solche Unternehmungen ausgeführt werden, gab den unwiderleglichen Beweis, dafs die bedeutendsten Fortschritte, welche die Philologie in mehr als einem halben Jahrhunderte a u f s e r h a l b I t a l i e n s gemacht hat, noch oft genug übersehen werden. Dieser Übelstand mufs gänzlich beseitigt werden, wenn die Philologie in Italien die ihr zukommende wifsenschaftliche W ü r d e erlangen soll, an der A c h t u n g wird es dann sicherlich nicht fehlen.

Bibliographische Übersichten.

A. Übersicht der seit Mitte 1852 in Deutschland erschienenen p h i l o l o g i s c h e n Literatur.

I. Ausgaben der griechischen Classiker und Erklärungsschriften.

Aeschyli Persae cum scholiis Mediceis. In usum praelectionum curavit A. Meineke. Berolini, Nicolai. 1/3 Rthlr.

Aeschyli Septem ad Thebas ex recensione G. Hermanni cum scripturae discrepantia scholiisque codicis Medicei scholarum in usum edidit F. Ritschelius. Elberfeldae, Friedrichs. 1/3 Rthlr.

Aeschylos' Werke. Griechisch m. metr. Übersetzung und prüfenden und erklärenden Anmerkungen von J. A. Hartung. Leipzig, Engelmann. Bdchn. 2: Die Perser. 1/2 Rthlr. 3. Sieben gegen Theben. 3/4 Rthlr. 4. Ermordung Agamemnons. 3/4 Rthlr. 5. Der Muttermörder. 1/2 Rthlr.
Mit entschiedenem Tadel gegen Inhalt und Form der Erklärung ang. v. Schömann. Jahn's Jahrb. 1853. LXVII, 2. S. 129 ff.
Schömann, G. F. Über einige Stellen in Aeschylos Agamemnon, in d. Verhandl. d. Philol. Vers. zu Göttingen (b. Vandenhoeck und Ruprecht. 4. 1 2/3 Rthlr.)

Alciphronis rhetoris epistolae cum adnotatione critica editaeab A. Meinekio. Lipsiae, Teubner. 1 1/3 Rthlr.

Apollonii Argonautica. Emendavit, apparatum criticum et prolegomena adiecit R. Merkel. Scholia vetera ex cod. Laurentiano edidit H. Keil. Lipsiae, Teubner. Fasc. I carminis recensionem et apparatum continens. 2 Rthlr.

Appiani Alexandrini historia Romana ab Imm. Bekkero recognita. Lipsiae, Teubner (Bibl. Teubn.) Vol. II. 27 Ngr.
S. d. Zeitschr. 1853. S. 568.

Aristophanes ausgewählte Comödien, erkl. von Thdr. Kock. Leipzig, Weidmann (Sammlung). Bdchn. 2. Die Ritter. 12 Ngr.

Nova quaedam fragmenta poetarum Graecorum a C. Goettlingio edita. Jenae, ind. schol. hib. 1853—54. (Neue Bruchstücke von Aristophanes, Eupolis, Krates, Menander und Xenophanes aus Daremberg's Vaticanischen Scholien zu Hippokrates.)
Landsberg, M. Über den Sokrates in den Wolken des Aristophanes. Philologus VIII. S. 94—103.

Aristoteles' vier Bücher über die Theile der Thiere. Griechisch u. deutsch und mit sacherklärenden Anmerkungen von A. v. Frantzius. Leipzig, Engelmann. gr. 12. 1 1/3 Rthlr.
Bonitz, H. Über die Kategorien des Aristoteles. Wien, Braumüller. (Aus den Sitzungsber. der kais. Akad. der Wissensch.) 57 S. 8.
Prantl, C. Über die dianoetischen Tugenden in der nikomachischen Ethik des Aristoteles. München, Kaiser. 19 S. 4.
Prantl, C. Über die Entwickelung der Aristotelischen Logik aus der Platonischen Philosophie. München, Franz. 83 S. 4. (Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akad. d. Wiss.)
Überweg, Fr. Über den historischen Werth der Schrift de Melisso Zenone Gorgia. Philologus VIII, S. 104—12.

Babrii fabulae Aesopeae, ed. F. G. Schneidewin. Lipsiae, Teubner (B. T.). 6 Ngr.

Demosthenes ausgewählte Reden, erklärt von Ant. Westermann. Leipzig, Weidmann (Sammlung.) Bdchn. I. Olynthische Reden. Erste Rede gegen Philippos. Rede vom Frieden. Zweite Rede geg. Phil. Rede über die Angelegenheiten im Chersonesos. Dritte Rede gegen Phil. 2. Aufl. 12 Ngr.

Demosthenis orat. de symmoriis §§. 14—30 rec. et apparatu critico, annotationibus, versione latina instruxit J. Th. Vömel. Francfurt a. M. (Osterprogramm d. Gymn.)

Empedoclis Agrigentini fragmenta disposuit rec. adn. Henr. Stein. Bonn, Marcus. 87 S. 8.
Vgl. die eingehende Rec. von Th. Bergk in Jahn's Jahrb. 1853. LXVIII, 1. S. 21 ff.

Euripides' Werke. Griech. m. metr. Übersetzung und prüfen-

den u. erklärenden Anmerkungen von J. A. Hartung. Leipzig, Engelmann. Bdchn. 18: Die schutzflehenden Frauen. 19. Die Herakliden. à ⅓ Rthlr.

Bartsch, Dr. H. Der Charakter der Medea des Euripides, nach der Tragödie gleiches Namens entwickelt. Mainz, Faber'sche Buchh. (Gymn Progr. des Magd. Gymn. zu Breslau). 4. ⅓ Rthlr.

Kirchhoff, A. Ein Supplement zu Euripides' Bakchen. Philologus VIII, S. 78 — 93.

Herodots Melpomene oder der Skythen Land. Sitten und Abwehr des Darius. Ein griech. Lesebuch f. Schulen, hrsg. v. Rischel. Leipzig, Teubner. ⅙ Rthlr.

Hieroclis in aureum Pythagoreorum carmen commentarius. Rec. et illustr. F. Gu. A. Mullachius. Berolini, Geelhaar. 1⅓ Rthlr.

Hippokrates:

Lobeck, J. Fl. Beiträge zur Kenntnis des Dialekts des Hippokrates. Philologus VIII, S. 14—48.

Homers Odyssee erklärt von J. U. Faesi. Leipzig, Weidmann (Sammlung). Bd. I. Zweite bericht. Aufl. ⅔ Rthlr.

Homeri Iliadis epitome. In usum scholarum ed. Fr. Hochegger. Vindobonae, Gerold. Pars prior. Lib. I—X. 8 Ngr.

Vgl. in dieser Ztschr. 1853. S. 137 ff.

Homer's Gesänge verdeutscht von J. Minckwitz. Leipzig, Engelmann. Th. I. Die Ilias. Bd. 1. Gesang 1 — 12. — 22½ Ngr.

Doederlein, L. Homerisches Glossarium. Erlangen, Enke. Bd. II. 2 Rthlr. 2 Ngr.

Forchhammer, Pt. W. Achill. Mit einer lith. Karte der Ebene von Troja. Kiel, akad. Buchh. 16 Ngr.

Friedländer, L. Die Homerische Kritik von Wolf bis Grote. Berlin, Reimer, 1853. ⅔ Rthlr.

Gieseke, Bh. Die allmäliche Entstehung der Gesänge der Ilias aus Unterschieden im Gebrauche der Präpositionen nachgewiesen. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. ⅚ Rthlr.

Diese und die vorausgehende Schrift werden nächtens in dieser Zeitchr. besprochen werden.

Koch, H. A. Über Ilias Ξ und O. Philologus VII, S. 593—605.

Meister, F. Betrachtungen über die Odyssee. Philologus VIII, S. 1—13.

Osterwald, C. W. Homerische Forschungen. Halle, Pfeffer. Th. 1. Hermes-Odysseus. Mythologische Erklärung der Odysseussage. 1 Rthlr.

Anz. v. Preller, Jahrb. f. Phil. LXVIII, S. 389—394.

Schoemann, G. F. Dissertatio de reticentia Homeri. Gryphiae, ind. schol. hib. 1853—54.

(S. Jahrb. f. Phil. LXVIII, S. 444 f)

Stiehle, R. Die kyklischen Nosten. Philol. VIII, S. 49—77

ΥΠΕΡΙΔΟΥ ΛΟΓΟΙ Β. The orations of Hyperides for Lycophron and for Euxenippus. Ed. by Churchill Babington. London, Williams and Norgate.

Editio princeps der genannten Reden, gleich den 1848 bekannt gewordenen Bruchstücken in ägyptischen Papyrus entdeckt (von Arden). Über die Bedeutung dieses wichtigsten aller neueren Funde auf dem Gebiete der griechischen Literatur Schneidewin in Gött. gel. Anz. 1853, S. 78—80.

Hyperidis orationes duae ex papyro Ardeniano editae. Post Ch. Babingtonem emendavit et scholia adiecit F. Gu. Schneidewin. Gottingae, Dieterich 1853. $^2/_3$ Rthlr.
Rec. v. A. Schaefer, Jahrb. f. Phil. LXVIII, S. 27—38.

Kriegsschriftsteller, griechische. Griechisch und deutsch mit kritischen und erklärenden Anmerkungen von H. Köchly und W. Rüstow. Leipzig, Engelmann. Th. 1: Aeneias, von Vertheidigung der Städte. Heron, vom Geschützbau. Philon, vom Geschützbau. Anhang 1: Vitruv. X, 15 sqq. 2: Quellen für die Geschütze der zweiten Artillerieperiode. Mit 8 Tafeln. $2^1/_3$ Rthlr.

Lucianus ab Imm. Bekkero recognitus. Lipsiae, Brockhaus. II. tomi. 6 Rthlr.
Auf die Bedeutung einer Bekker'schen Ausgabe brauchen wir nicht erst ausdrücklich hinzuweisen. Hr. B. sagt in der Vorrede: *Nihil habui antiquius, quam ut eam investigarem continuationem seriemque libellorum, qua alius ex alio nexus et omnes inter se apti colligatique viderentur.*

Luciani Samosatensis opera. Ex recognitione Caroli Jacobitz. Lipsiae, Teubner (B. T.) Vol. III. in 2 part. à 9 Ngr. — *Pars 1: Bis accusatus. De parasito. Anacharsis. De luctu. Rhetorum praeceptor. Philopseudes. Hippias s. Balneum. Bacchus. Hercules. De electro s. cycnis. Musae encomium. Adversus indoctum. Calumniae non temere credendum. Pseudologista s de apophrade. De domo. Macrobii. Patriae encomium. De dipsadibus. Disputatio cum Hesiodo. Navigium s. vota. — Pars 2: Dialogi meretricii. De morte peregrini. Fugitivi. Saturnalia. Cronosolon. Epistolae saturnales. Convivium s. Lapithae. De Syria dea. Demosthenis encomium. Deorum concilium. Cynicus Pseudosophista s. soloecista. Philopatris. Charidemus. Nero. Tragopodagra. Ocypus. Epigrammata.*
S. d. Zeitschr. 1853, S. 569.

Lucian's ausgewählte Dialogen, erklärt von J. Sommerbrodt. Bd. 2. Leipzig, Weidmann. (Sammlung). $7^1/_2$ Ngr.

Lycurgi oratio in Leocratem. Edidit C. Scheibe. Lipsiae, Teubner (B. T.) 6 Ngr.
S. d. Zeitschr. 1853, S. 569.

Nonnus.
Koehler, R. Über die Dionysiaka des Nonnus von Panopolis. Halle, Pfeffer. $^2/_3$ Rthlr.

Platonis dialogi secundum Thrasylli tetralogias dispositi, ex recognitione C. F. Hermanni. Lips. Teubner. (B. T.) Vol. VI. 15 Ngr.
Platonis opera ex recensione C. E. Ch. Schneideri. Graece et latine cum scholiis et indicibus. Parisiis, Didot. Vol II. pars 2. 2 Rthlr.

Steinhart, C. Prolegomena ad Platonis Philebum. Naumburg, Sieling. 58 S. 4. (Progr. des Gymn. zu Schulpforta.)
Susemihl, Fr. Nachträgliche Bemerkungen über Platons Gastmahl. Philologus VIII, S. 153—159.
Ueberweg, F. Über die Platonische Weltseele. Rhein. Mus. IX, S. 37—84.
Winiewski, F. Zu *Plat. Phaed. p. 66 B. Münster, ind. schol. hib.* 1853—54.

Plutarchi vitae parallelae. Recognovit C. Sintenis. Lipsiae, Teubner (B. T.) Vol. II: Timoleon et Aemilius Paulus, Pelopidas et Marcellus, Aristides et Cato, Philopoemen et Flaminius, Pyrrhus et

Marius, Lysander et Sulla, Cimon et Lucullus. 18 Ngr. — *Vol. III. Nicias et Crassus, Sertorius et Eumenes, Agesilaus et Pompeius, Alexander et Caesar.* 12 Ngr.

Plutarch's vergleichende Lebensbeschreibungen. Griechisch und deutsch mit kritischen und erklärenden Anmerkungen. Leipz. Engelmann. Th. I: Themistokles u. Camillus. — 18 Ngr.

Sintenis, C. Zur Kritik des Plutarch. Philologus VIII, S. 142—152.

Rhetores Graeci ex recognitione Leonardi Spengel. Lipsiae, Teubner. (B. T.) Vol. I. 1 Rthlr.

S. Zeitschr. f. d österr. Gymn. 1853, S. 569.

Sophokles, erklärt von F. W. Schneidewin. Leipzig, Weidmann (Sammlung). Bd. 5. Elektra. 1/2 Rthlr.

Σοφοκλέους δράματα. Mit Einleitungen und Anmerkungen für Schulen herausgegeben von A. Witzschel. Leipzig, Geuther. Bdchn. 7: *Οἰδίπους ἐπὶ Κολωνῷ.* 9 Ngr. (Bdchn. 1—6, 1844—51. 1 1/2 Rthr.)

Ehlinger, C. J. De fati apud Sophoclem notione, indole, vi. Part. prior. Berol. (Diss. inaug.)

Enger, Dr. R. Bemerkungen zum *Αἴας* des Sophokles. Ostrowo (Gymnasialprog. 1851.) 31 S. 4.

Hagemann, A. De fato Sophocleo part. prior. Berol. (Diss. inaug)

Schneidewin, F. W. Die Sage vom Oedipus. Göttingen, Dietrich. 50 S. 4. (Aus den Abhdlg. der k. Ges. der Wifsensch. zu Göttingen.)

Schneidewin, F. W. Über einige Stellen in Sophokles Elektra, in den Verhandl. d. Philol. Versamml. zu Göttingen.

Teuffel, W. Die Rollenvertheilung im Sophokleischen Oedipus auf Kolonos. Rhein. Mus. IV, S. 136—138.

Wolff, G. Oedipus Tyrannus post Elmsleium denuo collata cum codice Laurentiano primo. Rhein. Mus. IX, S. 118—28.

Strabonis Geographica, recognovit A. Meineke. Lipsiae, Teubner. (B. T.) Vol. II. 15 Ngr. *Vol. III.* 21 Ngr.

S. d. Zeitschr. 1853, S. 569.

Strabonis. Geographica graece cum versione reficta. Accedit index variantis lectionis et tabula rerum nominumque locupletissima. Curantibus C. Muellero et F. Duebnero. Parisiis, Didot. Pars prior. 4 Rthlr.

Suidae lexicon graece et latine. Ad fidem optimorum librorum exactum post Th. Gaisfordum recensuit et annotatione critica instruxit Gf. Bernhardy. Halis et Brunsvigae, Schwetschke. Tomi II. fasc. 10. 2 1/2 Rthlr. (Compl. 24 Rthlr.)

Wird nächstens in dieser Zeitschr. angezeigt werden.

Thukydides' Geschichte des peloponnesischen Krieges. Griechisch und deutsch mit kritischen und erklärenden Anmerkungen. Leipzig, Engelmann. 2 Bde. 3 3/4 Rthlr.

Xenophon.

Hug, Arn. Über das gegenseitige Verhältnis der Symposien des Xenophon und Plato. Philologus VII, S. 638—695.

Lehmann, Rud. Die unter Xenophons Namen überlieferte Schrift vom Staate der Lacedämonier und die Panathenaische Rede des Isokrates in ihrem gegenseitigen Verhältnisse dargestellt. Greifswald, Koch. 1/2 Rthlr.

Matthiae, Const. Epistola ad Ludovicum Breitenbachium de critica in Xenophontis Anabasi factitanda. Quedlinburg. Gymn. Progr.

S. Mützell's Zeitschr. VII. S. 795 ff.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Andeutungen über den gegenwärtigen Stand der homerischen Frage.

(Fortsetzung und Schlufs.)

Wir wenden uns nun zu den Anhängern einer vermittelnden Richtung. Vermittelnd können wir die Auffafsung Faesi's nennen, welche im allgemeinen sich an die oben erwähnte von Welcker und die von Bernhardy (Grundrifs der griechischen Literatur II, S. 90 ff.) anschliefst. Für Faesi (Odyssee, Einleitung S. III) ist Ὅμηρος „ein Mann von höherem und umfafsenderem Dichtergeist", der nach lange gepflegtem Heldengesang die einzelnen Stücke zu einem wolgeordneten Ganzen einigte und verband, den schon ursprünglich darin liegenden Zusammenhang zur planmäfsigen dichterischen Einheit erhob und ihnen durch seinen Geist und die sittliche Haltung das gleiche Gepräge aufdrückte." Dergleichen Homere — denn für Hrn. F. ist ὅμηρος durchaus ein Appellativum — soll es nun aber mehrere, jedenfalls einen für die Ilias und einen für die Odyssee gegeben haben, und jene umfafsenden Dichtergeister erscheinen im weiteren Verlaufe doch immer mehr als blofse Sammler, die sich zu den vereinigten Stücken so äufserlich verhielten, dafs sie „doch nicht alle Spuren des verschiedenen Ursprunges und der früheren Getrenntheit der Theile verwischten", noch weniger aber „unwesentliche Abweichungen des Sprachgebrauchs, kleine Unebenheiten des Verses, Verschiedenheiten in den mythologischen Vorstellungen und den Sagen selbst, namentlich aber Misverhältnisse in der Zeitrechnung" aus-

schnitten (S. V). Und dergleichen Misverhältnisse läfst denn eben Hr. F. im einzelnen sehr vielfach zu. Die Bedenken, welche dieser Ansicht entgegenstehen, sind schon früher in dieser Zeitschrift (1. Jahrgang 1850. Heft 1. S. 39 ff.) hervorgehoben worden. Solche Einiger wären unseres Bedünkens gar keine Dichter mehr; oder was ist das für ein Poet, der überall überlegt, ob er etwas stehen lafsen oder verändern soll, der durch Widersprüche nicht gehindert wird, und doch ein planmäfsiges Ganze schafft, der schon Zusammenhang vorfindet und doch seine ganze Stärke im Einigen hat. Solche Einigung wäre eine Redaction, und die können wir im neunten Jahrhundert v. Chr. unmöglich annehmen. Ja, wenn wir uns auch auf diesen Standpunct stellten, so würde es uns dabei noch unverwehrt bleiben müfsen, auf Grund der von Faesi selbst eingestandenen Widersprüche und Unebenheiten dem verschiedenen Ursprunge der einzelnen Lieder nachzuspüren.

Ein ganz anderer Versuch der Vermittelung ist der von Grote, der in seiner *History of Greece Vol. II* (London 1846) sehr ausführlich auf die homerische Frage eingeht. Grote stützt seine Theorie wesentlich auf zwei für ihn feststehende Thatsachen, eine negative und eine positive. Die negative ist die, dafs Pisistratus und seine Genofsen unmöglich aus früher völlig getrennten Liedern ein ganzes hätten schaffen können. Er schliefst daraus, dafs schon früher eine Einheit in den homerischen Gedichten hätte vorhanden sein müfsen. Diefs Argument hat seine Bedeutung, trifft aber nicht die, welche es treffen soll. Freilich wird sich nicht leugnen lafsen, dafs vor Pisistratus ein Zusammenhang zwischen den einzelnen Liedern der Ilias und Odyssee bestand, dafs jedes dieser beiden Liederganzen schon bis zu einem gewissen Grade abgeschlofsen war. Unmöglich hätte ja sonst die cyklische Poesie die in Ilias und Odyssee nicht besungenen Sagen zu ihrem besonderen Gegenstande wählen können. Aber einen solchen vorpisistratischen Zusammenhang hat auch niemand geleugnet. Lachmann weist in seinen Betrachtungen widerholt darauf hin, wie ein Lied das andere fortsetzt, wie eins sich auf das andere bezieht. Und noch deutlicher ergibt sich Lachmann's wahre Meinung über diese allgemeine Frage aus dem was Friedländer in seiner Schrift „die homerische Kritik von Wolf bis Grote" (Berlin 1853) aus L.'s Briefen an Lehrs mittheilt. Dort

(S. VIII) redet L. mit Bestimmtheit von einer „unwillkürlich entstandenen Einheit»; solche Einheiten, heifst es „macht nicht der einzelne Poet, sondern die Sage». Dort bezeichnet L. diejenige Gattung von epischen Gedichten, welcher „die Lieder vom Zorn und Odysseus Heimkehr» angehören, als „Lieder verschiedener Dichter, die Fabel in einem Sinne auffafsend, sich beziehend auf einander oder auf Lieder ähnlichen Inhalts». Es ist unbegreiflich, dafs Hr. Friedländer, der uns selbst in der Vorrede jene merkwürdigen Mittheilungen über Lachmann's Ansicht macht, im Verlaufe seiner Schrift Grote's Einwürfe ganz ruhig widerholt, indem er fortwährend gegen die Annahme „unzusammenhängender Gesänge» (S. 14) solcher „Stücke, die ohne Bezug auf einander gedichtet waren» (S. 15) polemisiert, die Frage aufwirft (S. 26) wie ein Zusammenhang entstehen konnte, wenn die Bestandtheile des Gedichtes einander ursprünglich fremd waren» und doch (S. 34) wider anerkennt, dafs auch Lachmann Beziehungen der Lieder auf einander annahm. Eben so wunderlich ist der Einwand, dem wir S. 15 begegnen: „wären bis auf Pisistratus nur Lachmann's sechzehn Lieder bekannt gewesen, dann konnte keine Zusammenfügung die durch Jahrhunderte befestigte Gewohnheit vernichten». Aber wo hat denn Lachmann behauptet, dafs alles aufserhalb jener Lieder erst zu Pisistratus Zeit entstanden sei? Er redet immer nur von Nachahmern, vom Nachahmerstil, und betrachtet den Pisistratus nie als etwas anderes, denn als Sammler. Also diefs negative Moment, auf welches Grote und sein Anhänger Friedländer sich stützen, trifft Lachmann's Forschung gar nicht, es würde nur diejenigen treffen, welche den Redactoren des Pisistratus statt einer redigierenden eine wesentlich umdichtende poetische Thätigkeit beimefsen wollten. — Das positive Moment aber, das Grote und Friedländer überall hervorkehren, ist die ihrer Meinung nach anerkannte planmäfsige Einheit der Odyssee. Grote geht so weit S. 220 zu behaupten, „wenn es sich getroffen hätte, dafs uns die Odyssee allein erhalten wäre ohne die Ilias, so würde der Streit über homerische Einheit sich nie erhoben haben.» Freilich fehlt es in Bezug auf die Odyssee noch an Forschungen von der Schärfe und Umsicht, mit welcher Lachmann die Ilias zerlegte; die ausführlichste Bearbeitung der Odyssee ist von Nitzsch durchaus im Sinne der planmäfsigen

Einheit vorgenommen. Aber selbst diese Bearbeitung hat nicht blofs Interpolationen, sondern auch zwischen Theilen, die sie für echt hält, namentlich zwischen δ und ο, Incongruenzen aufgedeckt, über die wir nicht so leicht hinwegkommen werden. Einzelne Theile der Odyssee, namentlich die Nekyia (λ) und das 17te Buch (φ) sind bei näherer Untersuchung (von Lauer und Rhode) als keineswegs mit den anderen Theilen der Odyssee übereinstimmend erkannt; das Verhältnis der Götterversammlung in α und ε mit Recht bedenklich gefunden, des Schlufses der Odyssee gar nicht zu gedenken, der schon von Aristarch verworfen ward. Ob sich diefs alles durch die Annahme von Interpolationen in ein vorher abgeschlofsenes Ganze wird erklären lafsen, mufs erst die weitere Forschung lehren. Sicherlich wird diese noch vieles einzelne in ganz anderm Licht erscheinen lafsen, wie z. B. das erste Buch der Odyssee, auch abgesehen von der Götterversammlung, eine Menge kritischer Schwierigkeiten darbietet. Ferner zerfällt doch gerade die Odyssee in ganz verschiedene Gruppen, deren Darstellung nur an einzelnen Stellen in einander verarbeitet ist, und den *Ἀλκίνου ἀπόλογος* erklären die Vertheidiger der Einheit selbst für eine Episode, die eine gewisse Selbständigkeit hat. Und ob wir über einzelne schon längst nachgewiesene Widersprüche, wie über Odysseus' blondes Haar im Buche ν 431 und schwarzes in π 167 so leicht hinwegkommen können wie Nitzsch (S. 183) ist auch die Frage. Mit einem Worte der gegenwärtige Stand der Untersuchung ist keineswegs danach angethan, die Einheit der Odyssee als eine ursprüngliche und planmäfsige so ohne weiteres zuzulafsen, obwol wir die gröfsere Spannung und Künstlichkeit in der Anordnung der Odyssee anerkennen müfsen. Noch viel weniger aber dürfen wir von dieser Einheit aus uns mit Grote und Friedländer Schlüfse auf die Einheit der Iliade erlauben.

Entziehen wir aber dem Vermittelungsversuche Grote's und Friedländer's jene beiden Fundamente, so verliert er schon sehr an Festigkeit. Beide Gelehrten gehen von der Ansicht aus, es müfse auch in der Ilias eine planmäfsige Einheit herrschen; da sie aber für die mancherlei Widersprüche und die bedenklichen Hemmungen in dieser vorausgesetzten Einheit nicht blind sind, so werden sie auf die Annahme eines zwar ursprünglich vorhande-

nen, aber später entstellten Planes geführt. Und zwar soll der ursprüngliche Plan der einer Achilleis gewesen sein, die uns noch in den Gesängen 1, 8, 11 bis 22 vorliegt; die beiden letzten Bücher gelten Grote für „Anhängsel am Schweife des ursprünglichen Gedichts", oder wie Friedländer sich ausdrückt, für Fortsetzungen des ursprünglichen Gedichts, „das aber auch mit dieser Fortsetzung noch eine Achilleis bleibt" (S. 28). „Aber die Bücher vom zweiten bis zum siebenten und das zehnte können in dem Plane eines solchen Gedichtes nicht gelegen haben. Sie unterbrechen die Erzählung, ohne sie im geringsten zu fördern, oder auch nur mit ihr zusammenzuhängen, und durch ihre Einfügung ist das Gedicht erst zu einer Ilias erweitert worden. Diese eingeschobenen Theile stehen jedoch den übrigen keineswegs an poetischem Verdienste nach. Ebenso wenig tragen sie irgend eine Spur späterer Entstehung, vielmehr läfst die völlige Übereinstimmung in Ton, Charakter, Behandlung und Ausdrucksweise schliefsen, dafs beide Gedichte demselben Zeitalter angehören. Welches von beiden das frühere war, ist unmöglich zu ermitteln." „Das neunte Buch ist ein späterer Zusatz" (S. 29). Im weiteren Verlaufe werden jene Lieder, welche „ein Gemälde des trojanischen Kriegs im allgemeinen bilden" (S. 63) häufig mit dem Namen Ilias im engeren Sinne bezeichnet, so dafs man die Meinung der beiden Gelehrten kurz so ausdrücken kann, die ursprüngliche Achilleis sei mit einer ursprünglichen kleinen Ilias zu *einem* grofsen Gedichte zusammengeschlofsen. Die Fugen dieser Operation wollen sie noch im 2ten und 7ten Gesange entdecken (S. 63). Diesen im wesentlichen von Grote gefafsten Gedanken hat Friedländer in seiner kleinen Schrift mit viel Eifer und in lebendiger Darstellung zu vertheidigen gesucht. Gegen diese Ansicht drängen sich uns nun aber doch sofort unabweisliche Bedenken auf. Das erste betrifft die Bezeichnung der Gesänge 2—7 und 10 als „kleine Ilias." Dafs diese Gesänge unter sich ein kleines ganze gebildet haben, wird von den beiden Herren überall angenommen, aber nirgends auch nur der Versuch gemacht, es zu beweisen. Und in der That würde dieser Versuch ohne Zweifel mislingen. Eine Ilias, wenn auch eine kleine, ohne Achill und ohne den Zorn des Achill ist als planmäfsiges Ganze undenkbar. Die einheitlichen behaupten mit Recht, auch in jenen

Gesängen werde Achill als zürnend vorausgesetzt, gleichviel ob das die Zuhörer vom Dichter oder aus der Sage wufsten. Und welch ein Einfall eines planmäfsig schaffenden Dichters, ein abgerundetes Lied vom troischen Kriege mit der Aufruhrscene im zweiten Buche *) zu beginnen und mit dem Abenteuer des 10ten Buches zu schliefsen? Und wie steht es denn mit der Doloneia, die ja so augenscheinlich ein Lied für sich ist? Es scheint, dafs die beiden Herren sich diese kleine Ilias gar nicht näher ausgedacht, oder auch angenommen haben, wir besäfsen nur Bruchstücke davon in unserer grofsen Ilias. Das möchte nun aber schwer zu erweisen sein, und in jeder Weise bieten gerade die Bücher *B* bis *H* so manches einander widersprechende, unvereinbare, es ist hier so wenig ein bestimmter Fortschritt zu erkennen — was alles Lachmann nachgewiesen hat — dafs die Behauptung, wir hätten in den erwähnten Büchern auch nur Bruchstücke eines besonderen kleineren Ganzen aller Wahrscheinlichkeit entbehrt. Zerfällt uns demnach jene kleine Ilias wider in Lieder, so entfällt damit das eigentümliche in jenem Vermittelungsversuche, der darauf hinauslaufen wird, die echte oder Urilias, die somit eine Achilleis wäre, auf die Bücher 11 — 22 zu beschränken, 23 und 24 für Nachdichtung, die Bücher 2—7 und 10 aber für eingeschoben, 9 für unterschoben zu erklären. Aber so starke von einander unabhängige Einschiebsel in ein p l a n m ä f s i g abgeschlofsenes Gedicht? Und ferner, Hr. Fr. erkennt das eingeschobene nicht blofs als gleich vollendet, sondern auch als gleichzeitig an. Es würden also neben der Epopöe oder dem concentrierten Epos immer noch einzelne Lieder kleinerer Art gedichtet sein. Die ältere Sängerweise wäre nicht durch die neuere einheitliche verdrängt. Der Dichtergenius Homer hätte doch keine neue Epoche begründet, sondern nur einen Versuch gemacht, der nicht allgemeine Nachfolge fand; gleich vorzügliche Dichter sangen fort und fort einzelne Lieder. Denn das und keine kleine Epopöe sind die Bücher *B* bis *H* nebst *K*. Das hat doch sehr wenig Wahrscheinlichkeit, wenig-

*) Die Traumsendung ist nach Fr. ein späterer Zusatz, um die Ilias an die Achilleis anzufügen. Aber das Buch *B* verliert durch Ausscheidung des Traumes seinen eigentlichen Charakter, der in einer gewissen Schalkhaftigkeit besteht.

stens müfste der in der „Achilleis" nachgewiesene Zusammenhang ein sehr schlagender sein, um uns zu überzeugen. Aber auch das ist keineswegs der Fall. Um die Achilleis zu stande zu bringen, werden die kühnsten Versuche gewagt. Doch Buch *Λ* will nicht zu *Θ* passen; deshalb soll der Anfang von *Λ* verändert sein; auch in anderen Gesängen soll sich „im mündlichen Vortrage" manches geändert haben. Die Verbindung zwischen dem 11ten und 12ten Gesange soll verloren gegangen, die ursprüngliche Einleitung durch den jetzigen Anfang verdrängt sein. Interpolationen werden in allen Büchern in bedeutender Anzahl angenommen, und selbst das Vorhandensein kleinerer Widersprüche eingeräumt. Auf diese Weise verliert die ganze Hypothese alle Wahrscheinlichkeit, zumal da den Rhapsoden auf die Umgestaltung der Gedichte ein bedeutender Einflufs eingeräumt wird. Denn nach Fr.'s Annahme (S. 48) haben die Rhapsoden „die erlernten Gesänge nicht mit ängstlicher Genauigkeit widerholt, sondern mit bescheidener Freiheit reproduciert". „Die Überlieferung hat auf Zeit und Ort der Handlung verändernd eingewirkt. Sie vervielfältigte die Ereignisse — und der Raum, auf dem sie sich anfangs bequem bewegt hatten, ward zu eng." „Eine That nach der andern fügte sich der Reihe der glorreichen Kämpfe ein und so entstand die (nach Lachmann) unermefsliche Dauer und der verworrene Thatenreichthum des Tages, der *Λ* anfängt und bis *Σ* 240 währt". Man sieht, die bewunderte Einheit der sogenannten *Achilleis zerrinnt hier wider ihrem* Vertheidiger.

Wenn wir also diesen Lösungsversuch für verfehlt halten müfsen, so hindert das nicht, in Friedländer's Schrift manches als sehr fördernd anzuerkennen. Allein schon für die Aufschlüfse aus Lachmann's Briefen müfsen wir ihm dankbar sein, und erfüllt das Schriftchen auch keineswegs, was der Titel sagt „die homerische Kritik von Wolf bis Grote" darzustellen, so sind doch darin manche Puncte in ein neues Licht gesetzt, und gegen die streng unitarische Ansicht wird vielfach sehr eindringlich gekämpft. In einigen Puncten sind wir auch geneigt, Hrn. Fr. gegen Lachmann Recht zu geben, namentlich in der S. 76 gegebenen Deutung von *πανημέριοι*, das wol ohne Zweifel nach Aristarch (*Schol. A 472*) den ganzen übrigen Tag hindurch bedeuten kann, und ebenso in der Erklärung von *O* 318, wo *ἐπεὶ σεῖσε*

(*αἰγίδα*) offenbar nichts anderes bedeutet, als „als" nicht „so oft er die Aegis schüttelte." In Betreff solcher Einzelheiten enthielten auch Fr.'s Aufsätze in *Philologus* (Jahrgang IV, Heft 4, VI, H. 2 u. 4) viel treffliches. *)

Während nun von der einen Seite die strengste planmäfsige Einheit behauptet, von der anderen Versuche gemacht werden, einen sehr weitschichtigen oder einen stark entstellten Plan nach-

*) Hier ist auch der Ort, einer kleinen Schrift zu gedenken, welche wir schon deshalb nicht übergehen wollen, weil sie ein erfreuliches Zeichen des unter den österreichischen Gymnasiallehrern zunehmenden wifsenschaftlichen Strebens ist. Das diefsjährige Programm des k. k. Gymnasiums in Triest enthält in der Abhandlung des Drs. Puntschart „Die Ilias und ihre Bedeutung" einen Versuch, die homerische Frage in Betreff der Ilias auf eine eigentümliche Weise zu lösen. Dieser Versuch ist mit lebendigem Geiste angestellt, die Darstellung ist frisch und voll Begeisterung. Doch mufs es uns wunder nehmen, dafs der Verf., der doch mit den Untersuchungen Nitzsch's, Lachmann's, Lauer's bekannt ist, sich in eine so gar luftige Vermuthung verirrt hat, nämlich in die, dafs Pisistratus und „seine poetischen Freunde" aus der Ilias eine Achilleis gemacht hätten. Die Gründe, welche dieser Ansicht entgegen stehen, drängen sich ja sofort einem jeden auf. Pisistratus war eben so wenig wie „seine poetischen Freunde" ein epischer Dichter. Die Unmöglichkeit davon, z. B. die Thetislieder (Schlufs von *A* und *Σ*) in Pisistratus' Zeit zu verlegen, wird Hr. P. bei tieferen und umfafsenderen Studien der griechischen Literaturgeschichte selbst leicht einsehen. Auch verweisen wir gegen diese Meinung auf das vorhin (S. Hft. I. d. Jhrgs. S. 22) über Xenophanes bemerkte. Wie dieser eifert Hr P. gegen die homerische Götterwelt, geht aber offenbar viel zu weit, wenn er einzelne Stellen der Iliade geistlos (S. 25), kläglich (S. 30), ja gemein (S. 32) findet. Bei so verwickelten und delicaten Fragen mufs man sich sehr hüten, den Mund zu voll zu nehmen. Wir zweifeln nicht, dafs fortgesetzte mythologische Studien ihm auch darin manches in einem anderen Lichte erscheinen, und ihn erkennen lafsen werden, wie die kindliche Naivität dieser alten Dichter bei allen Schwächen, Launen und Fehlern der Götter doch damit eine hohe Verehrung zu verbinden wufste. Widersprüche sind mit diesem sinnlich gefafsten Götterwesen nothwendig verbunden. Am wenigsten aber dürfen wir unsern Mafsstab von göttlichen Dingen an die griechischen Mythen legen, und danach das ausscheiden wollen, was unseren höheren und reineren Vorstellungen nicht zusagt. Alles das hindert uns jedoch nicht, ein reges Streben in dieser Abhandlung anzuerkennen.

zuweisen, fehlt es auch neuerdings nicht an Untersuchungen, welche, grofsentheils im Anschlufs an Lachmann, die sogenannte Liedertheorie fortzubilden, zu bestätigen, zu ergänzen und zu berichtigen suchen. Die bedeutenderen Leistungen dieser dritten Richtung müfsen wir hier in's Auge faſsen. Wir können dabei verschiedene Seiten der Forschung unterscheiden. Lachmann selbst hat am wenigsten mit der äufseren Seite sich beschäftigt. Da er selbst der Ansicht war, man dürfe nicht alles auf einmal thun wollen, liefs er die Tradition von Homer und seinen Gedichten ganz bei seite, und griff dafür mit der ganzen Energie seines scharf eindringenden Geistes die bis dahin vernachläfsigte innere Seite an. Freilich aber trat mehr und mehr das Bedürfnis ein, auch die äufseren Schicksale der Gedichte neuerdings zu prüfen, und die Kritik der Tradition der Kritik der Gedichte selbst hinzuzufügen. Auf das, was Lauer namentlich nach dieser Richtung hin erstrebte und theilweise ausführte, haben wir unsere Leser schon in der Anzeige seiner „Geschichte der homerischen Poesie" (Jahrg. 1851, Heft II) hingewiesen. Nach Lauer hat besonders ein anderer Schüler Lachmann's, Sengebusch, in seinem ausführlichen Berichte über Lauer's Buch (Neue Jahrbücher f. Philologie und Pädagogik 1853, Bd. 67, Heft 3, 4 u. 6) sich dieser Seite der Frage angenommen. Der herbe und selbstgefällige Ton dieses Aufsatzes, der sich bisweilen sogar in triviale Scherze verliert, macht einen um so widerlicheren Eindruck, da es der Recensent mit der unvollendeten Arbeit eines todten zu thun hat. Lachmann, welcher auf Lauer viel hielt, würde das nie gebilliget haben. Diefs darf uns jedoch nicht abhalten, das was Hr. Sengebusch uns an wifsenschaftlichen Ergebnissen bietet, als höchst bedeutend anzuerkennen. Hr. S. unterwirft die Sagen und Meinungen über Homer's Vaterland und Lebenszeit einer sorgfältigen und scharfsinnigen Untersuchung. Er stellt besonders die Überlieferung, welche Homer mit der Wanderung der Ionier in Verbindung bringt, in ein helles Licht und weist nachdrücklich auf die bisher zu wenig beachtete Ansicht Aristarchs hin, der den Homer für einen Athener erklärte. Namentlich aber scheint der Gedanke äufserst glücklich, den Hr. S. durch seine Tabelle versinnlicht. Da haben wir in chronologischer Reihenfolge alle Angaben über Homer's Geburtszeit und Vaterland neben einander. Wenn wir auf diese Weise überblicken, wie das

Altertum den Homer vom Jahre 1075 an bis zum Jahre 625 v. Chr. geboren werden läfst, und wie die Angabe des Geburtsortes von Athen an zu den ionischen Küstenstädten hinüber geht, bei diesen aber der chronologischen Reihenfolge nach den Weg von Norden nach Süden verfolgt, so wird es freilich sehr wahrscheinlich, dafs alle jene Daten nichts anderes bezeichnen, als den Zeitpunct, in welchem die homerische Poesie an jedem dieser Orte aufkam. Man sieht, wie es mit der von Nitzsch so stark betonten nationalen Überlieferung bestellt ist. Hr. S. gibt uns aufserdem eine Menge wichtiger neuer Ansichten und Andeutungen, unter denen hier nur die hervorgehoben werden mag, dafs der Beweis des jüngeren Ursprunges der Odyssee verfehlt sei. Allerdings wird man vom Standpuncte der Liedertheorie aus die Möglichkeit zugeben müfsen, dafs einzelne Lieder aus dem Kreise der Odyssee älter sind als einzelne aus der Ilias. Aber auf den Beweis, dafs sich diefs wirklich so verhalte, und auf die von Hrn. S. in Aussicht gestellte „Scala des relativen Alters der einzelnen Stücke beider Gedichte“ müfsen wir sehr gespannt sein. Welche Kriterien dabei zur Anwendung kommen sollen, ist aus jenem Aufsatze noch nicht ganz ersichtlich. Das allergröfste Gewicht wird darin überall auf die Kritik Aristarchs gelegt.

In den auf das innere der Gedichte in dem bezeichneten Sinne gerichteten Untersuchungen können wir zwei Arten der Forschung unterscheiden. Die eine Art fährt in Lachmann's Sinne fort, den einzelnen Theilen und ihrer Zusammenfügung nachzuspüren: sie beschäftigt sich wie Lachmann vorzugsweise mit der Analyse der Gedichte selbst, findet in ihnen sachliche Widersprüche oder poetische Ungleichheit und construiert darnach einzelne Lieder. Die andere Art hält sich vorzugsweise an die Form, untersucht den Sprachgebrauch und den Bau der Verse, in der Hoffnung, von da aus zu einem möglichst objectiven Urtheil über das Verhältnis der einzelnen Theile zu einander zu gelangen. Die letztere Art hat ihren fleifsigsten Vertreter in C. A. J. Hoffmann in Lüneburg gefunden, dessen *Quaestiones homericae* in den Jahren 1842 und 1848 in Clausthal erschienen. Diese Untersuchungen beschäftigen sich mit den kleinen aber verwickelten Fragen nach den Cäsuren des homerischen Verses, nach dem Hiatus und dem Digamma, und behandeln sie mit einer wol nur in Deutschland

möglichen Ausdauer. Zu bedauern ist, dafs es dem Verfafser an umfafsenderen sprachlichen Studien fehlt; diefs läfst ihn in Dingen, welche nicht aus dem griechischen allein entschieden werden können, häufig irre gehen; auch möchte gegen die Schlüfse, welche er von solchen kleinen Verschiedenheiten aus auf das verschiedene Zeitalter der einzelnen Stücke macht, sich wol manches einwenden lafsen. Überhaupt, so sehr man auf den ersten Blick der Meinung sein möchte, gerade in solchen zwar kleinen aber scharf zu erfafsenden, und, wie es scheint, keiner erheblichen Meinungsverschiedenheit zugänglichen Dingen der sprachlichen und der metrischen Regel wären objective Kriterien geboten, welche für die Entscheidung der homerischen Frage sehr wichtig werden könnten — wer in dergleichen Forschungen sich tiefer einläfst, erkennt bald das missliche derselben. Das nämlich stellt sich, sollten wir meinen, bei allen diesen Untersuchungen immer entschiedener heraus, dafs Sprache und Versbau durch beide Gedichte hindurch wesentlich dieselben sind, ferner dafs die homerische Sprache eine laxere Regel hat als die meisten anderen Mundarten, dafs sie im höchsten Grade diejenige Eigenschaft besitzt, die man Flüfsigkeit oder Dehnbarkeit genannt hat. Bedenken wir nun aufserdem noch, wie leicht durch eine winzige unwillkürliche Änderung der Rhapsoden in ein altes Lied eine sprachliche Neuerung hineingebracht werden konnte, wie dazu trotz der vorauszusetzenden Ehrfurcht der vortragenden für das alte Lied bis auf die Fixierung des Textes durch die Schrift der gröfste Anlafs sein mufste, und wie manches auch noch zwischen Pisistratus und den Alexandrinern sich in diesen Dingen leicht verändern konnte, so merken wir, dafs wir uns hier auf einem äufserst schlüpfrigen Boden befinden. Dergleichen Untersuchungen führen daher selten zu wirklich überzeugenden Resultaten, nämlich nur dann, wenn sie mit anderweitig gefundenen Beobachtungen zusammentreffen, oder wenn irgend ein Stück eine ganze Menge seltsamer Erscheinungen neben einander hat. Etwas anderes ist es schon mit Untersuchungen über den Wörterschatz; der Gebrauch eines später allgemein üblichen Wortes statt eines älteren in anderen Theilen der Gedichte herrschenden fällt schon schwerer in's Gewicht. Für die genauere Erforschung der Sprache aber und zur Herbeischaffung eines reichen Materials, das gelegentlich nutzbar werden kann, behalten natürlich alle solche Forschungen

ihre Wichtigkeit. Und daher heifsen wir denn auch die Schrift «Die allmähliche Entstehung der Gesänge der Ilias aus Unterschieden im Gebrauche der Präpositionen nachgewiesen von Bernhard Giseke» (Göttingen 1853) als eine fleifsige Arbeit willkommen. Freilich leistet sie nicht das, was der Titel verspricht. Es fehlt sogar jede zusammenfafsende Übersicht über die in mühsamer Untersuchung gewonnenen Ergebnisse; nirgends werden die bei den einzelnen Präpositionen gemachten Beobachtungen zusamengestellt. Der Verf. bleibt eben ganz im einzelnen kleben, und nimmt auch auf andere Forschungen viel zu wenig Rücksicht. Nach manchen Stellen möchte man glauben, er hielte unter den Gesängen der Ilias die früher gestellten auch allemal für älter. Namentlich zeigt sich das bei dem ersten Buche, das obgleich doch dessen verschiedene Theile nicht zu verkennen sind, ihm überall für besonders altertümlich gilt. Ferner so einleuchtend derselbe den Unterschied zwischen Homer und den späteren Epikern an den Präpositionen nachweist, so geringfügig erscheinen im ganzen die Differenzen zwischen den einzelnen Theilen der homerischen Gedichte. Um wenigstens ein Beispiel herauszuheben, findet es Hr. G. (S. 43) auffallend, dafs in den ersten Gesängen der Ilias die Wendung *ἐκ πολέμου* so selten, in den späteren Büchern von *Δ* an aber sehr häufig vorkommt. Das erklärt sich aber ganz einfach aus dem Inhalte der Bücher; in diesen war eben viel mehr Gelegenheit als in jenen vom Herausführen oder Herausgehen aus dem Kriege zu reden. Manche Unterscheidungen des Verfafsers im Gebrauche der Präpositionen sind willkürlich und seine S. 80 ff. entwickelte Casustheorie trägt ein sehr subjectives Gepräge, wie er denn überhaupt zu sehr geneigt ist zu abstrahieren und zu generalisieren. Auf den Ursprung der Präpositionen aus Adverbien, wodurch allein ein fester Grund für diese Untersuchung zu gewinnen war, wird nirgends Rücksicht genommen. Demnach enthält das Buch zwar recht schätzenswerthe Studien über den Gebrauch der Präpositionen, aber die Untersuchung über die Einheit der Ilias ist dadurch wenig gefördert.

Weit bedeutender sind die verschiedenen nach Lachmann angestellten Versuche, dessen Forschungen in der von ihm selbst befolgten Weise fortzusetzen. Hier müfsen wir vor allem die An-

zeige der Lachmann'schen „Betrachtungen über die Ilias" in den „Blättern für literarische Unterhaltung" vom Jahre 1844 Nr. 126 bis 129 erwähnen; eine Arbeit, in der wir, wie man von anderer Seite vermuthet hat, vielleicht die Hand eines der ersten Forscher auf dem Gebiete der deutschen Literaturgeschichte zu erkennen haben. Es wäre sehr zu wünschen, dafs diese Arbeit, welche bisher viel weniger als sie es verdient beachtet ist, durch einen neuen Abdruck der wifsenschaftlichen Welt zugänglicher gemacht würde; und sollte sich der Verfafser entschliefsen mit Rücksicht auf die neueren Entgegnungen seinem damaligen Urtheile apologetische Zusätze hinzuzufügen, so würde die Wifsenschaft sich davon sicherlich reichen Gewinn zu versprechen haben. In dieser Anzeige wird Lachmann's Verdienst um die Ilias treffender bezeichnet als irgendwo sonst. Diefs geschieht am bestimmtesten in den Worten (S. 507) „Lachmann hat zuerst die bei Wolf noch unerfüllte Forderung des *δός μοι πού στῶ* erfüllt. Er hat in den einzelnen, relativ in sich abgeschlofsenen, wenn auch der Anfügung an verwandte an sich, d. h. durch ihre allgemein poetische Natur nicht widerstrebenden Liederstücken den Sitz der Poesie und poetischen Kunst nachgewiesen, von der man sonst voraussetzte, dafs sie nur in dem planmäfsig entworfenen Ganzen ihren Sitz haben könne. Er hat nicht blofs im allgemeinen behauptet, sondern im besondern und im einzelnen mit gröfster Anschaulichkeit nachgewiesen, dafs die Kunst, welche aus jenen zerstreuten Stücken mit Absicht und Berechnung ein Ganzes zusammengefügt hat, nicht nur nichts mit jener echten Kunst der Poesie, aus welcher die einzelnen Stücke der Poesie hervorgegangen sind, gemein hat, sondern dafs durch sie die letztere nicht selten ausdrücklich getrübt, verunstaltet, unterdrückt worden ist." Hierin liegt unsers Bedünkens der Kern der ganzen Frage, der von vielen andern Homerikern ungebürlich verkannt ist. Lachmann hat keineswegs jede poetische Kunst im Homer geleugnet, er redet ja auch überall nicht etwa blofs vom Heldengedicht als einem Abstractum, sondern von „Dichtern" als Personen. Auch für Lachmann gibt es eine echt homerische Einheit, aber sie hat eben ihren Sitz im einzelnen Liede. Diese Einheit war eine für jeden Zuhörer erfafsbare, auch wenn, wie doch unleugbar oft geschah,

die Rhapsoden eben nur kleinere Ganze vortrugen *); um sie zu genießen, bedurfte es weder der Schreibkunst, noch besonderer künstlicher Veranstaltungen. Der Verf. der erwähnten Recension erkennt diesen Kernsatz Lachmann's als erwiesen an, bewahrt sich aber dabei nicht bloß im einzelnen, sondern auch im ganzen eine ganz selbständige Stellung Auf seine Abweichungen in Einzelheiten können wir hier nicht eingehen, so lohnend es wäre. In der allgemeinen Auffaßung des Recensenten treten aber folgende Züge als besonders charakteristisch hervor. Aus Lachmann's Forschungen, sagt der Recensent (S. 509), ergibt sich nicht bloß, daß die einzelnen Lieder sich von einander unterscheiden, sondern mit wenigstens gleicher Klarheit und Entschiedenheit, daß die einzelnen Lieder, sowol die der Ilias als auch jene der Nibelungen, von einer ihnen verquickten dem Umfange nach sehr beträchtlichen Masse sich abheben, welche sich ihrem poetischen Charakter nach als ein erkünsteltes, von frischer, kernhafter und urkräftiger Volkspoesie noch ungleich weiter als von echter Kunstdichtung abliegendes Füll- und Flickwerk kundgibt. Dieser Unterschied zweier sehr ungleicher Massen scheint nun dem Recensenten ungemein wichtig und von Lachmann nicht vollständig genug gewürdigt zu sein. Er knüpft daran eine Reihe von Schlüßen, deren Hauptgedanken etwa diese sind. Volksdichtung unterscheidet sich von Kunstdichtung dadurch, daß «ihr poetischer Kern durch unvordenkliche Überlieferung sich in wechselnden, aber den Kern unberührt laßenden Darstellungsformen im strengsten Sinne als Schöpfung und Eigentum des Volkes, nicht der einzelnen, denen die jeweilige Form der Darstellung angehören möge, bethätigt» (S. 510). Die Dichter hätten dabei im Grunde «kein anderes Verdienst, als jenen Kern rein bewahrt, und ihn auf die seinem Charakter angemeßenste Weise in die sprachliche, metrische u. s. w. Form, welche das Zeitalter forderte, hineingegoßen zu haben.» Mit diesem Begriffe der «mit dem materiellen Inhalte der Heldensage aus e i n e m Stamme hervorgewachsenen» Volksdichtung wolle es nun nicht übereinstimmen, daß sich die Ilias bei gleicher sprachlicher und rythmischer Form doch in zwei so

---

*) Ἕκαστος ὅ τι βούλοιτυ μέρος ᾖδε *Schol. Pind. Nem. II.*

verschiedene Massen sondert. Das führte auf die Unterscheidung guter und schlechter Dichter, darauf „dafs die poetische Substanz der guten wirklich den Dichtern persönlich angehört", welche „kunstmäfsig" zu Werke giengen (S. 311). Dafs diese Dichter in der Form einzelner Lieder, wie sie Lachmann nachgewiesen, gedichtet hätten, müfse als ausgemacht gelten, aber in Betreff der guten Dichter falle nun der „nöthigende Grund" weg, sie als ursprünglich von einander abgetrennt zu denken. Ja es würde sogar, freilich in einem ganz andern Sinne als die Vertheidiger der Einheit der Ilias annehmen, die Frage zuläfsig sein, ob wir nicht statt mehrerer Dichter einen anzunehmen hätten. Nehmen wir mehrere Dichter an, so müfsten wir uns „über die grofse Anzahl so nahe verwandter Talente in einem doch gewiss als sehr beschränkt zu denkenden Zeitraum wundern", als sehr beschränkt auch nach Analogie der Nibelungen, deren echte Lieder nach Lachmann innerhalb 20 Jahren (1190—1210) ihre Gestalt gewonnen hätten; und ebenso auffallend wäre andrerseits „das sonderbare Spiel des Zufalls, welcher uns von den Productionen jedes einzelnen dieser Talente immer nur ein oder hin und wider ausnahmsweise je zwei Lieder, und zwar immer solche, die sich so leicht dazu hergeben, aus ihnen ein Ganzes zusammenzufügen, hat erhalten wollen." (S. 513) Die Incongruenzen, welche L. zwischen einzelnen echten Liedern nachgewiesen hat, hält sein Recensent nicht für so grofs, dafs sie die Annahme eines Dichters für die Ilias unbedingt ausschlöfsen, zumal wenn wir „in dem Wesen der epischen Poesie Gründe finden, die auch bei vorausgesetzter Identität des Dichters einen lockern Zusammenhang der einzelnen Theile, eine gröfsere Selbständigkeit dieser Theile als bei andern Dichterwerken, ja vielleicht ein allmähliches Entstehen und Zusammenwachsen gröfserer Werke, die darum immer einen mehr oder minder fragmentarischen Charakter behalten werden, aus einzelnen unabhängig von einander gedichteten Liedern, als sehr denkbar, vielleicht sogar als nothwendig erscheinen lafsen" (S. 514). Indess betrachtet der Recensent diese Frage noch durchaus als eine offene und Lachmanns Arbeit als einen Anfang, als eine Grundlage weiterer Forschung. Er weist darauf hin, wie zunächst die Odyssee und die Gudrun zu einer ähnlichen

Arbeit aufforderten *), und glaubt nach einer solchen Arbeit würde dann nochmals zu fragen sein, ob nicht Ilias und Odyssee in ihren echten Bestandtheilen dennoch das Werk eines und desselben Dichters sein könnten. Sollte aber «der Zersetzungsversuch» an der Odyssee scheitern, so würden wir zu dem Resultat gelangen, dafs «die epische Poesie, ausgehend von einer kunstgemäfsen Um- und Überdichtung alter volkstümlicher Heldenlieder dieselben erst im einzelnen, dann immer mehr und mehr im Zusammenhange zu dichterischen Kunstwerken verarbeitet hat, bis sie endlich, und wol nicht erst nach einer sehr langen Übungszeit, dazu gelangt ist, auch in gröfserem Umfange solche Werke zu entwerfen und in e i n e m Gufse auszuführen.«

Es hat auf den ersten Blick etwas überraschendes, dafs der Recensent von einer unumwundenen Anmerkung der «Liedertheorie» aus zur Annahme e i n e s Dichters gelangt. Der «Kleinliederjäger» fängt gleichsam wider seinen Willen den Homer in seine Netze. Aber die im Umrifs dargelegten Schlüfse zeigen jedenfalls die Möglichkeit, die Existenz des einen Homer mit dem Kern der Lachmann'schen Nachweisungen zu vereinigen, selbst dann, wenn wir unter den Prämissen jener Schlüfse nicht alle in gleichem Mafse wie der Recensent betonen können. Es scheint nämlich, dafs die Ungleichheit der beiden in der Ilias zu unterscheidenden Massen allzu stark und rücksichtslos hervorgehoben ist. Nicht alles, was Lachmann um der Einheit der einzelnen Lieder willen von ihnen ausschliefst, ist deshalb schlecht und des echten Homer's unwürdig. An der Teichoskopie des dritten Buches tadelt L. eigentlich nur die ungeschickte Anknüpfung; an sich enthält das Stück eigentümliche Schönheiten. Ebenso dürfen wir über Lachmann's 16tes Lied, das die Bücher Σ bis X umfafst, nicht so leicht hinwegeilen. Hier freilich hat L. es sehr bestimmt ausgesprochen (S. 80), diese Lieder seien für fast alle früheren, die deswegen nicht um Jahrhunderte älter zu sein brauchten, zu schlecht; sie nehmen sich ärmlich und kühl aus gegen die edleren Theile. Aber gegen diefs Urtheil scheinen die Gegenbemerkungen von Friedländer (S. 59), von Hoffmann (Prüfung des von Lachmann

*) Diese ist seitdem in Bezug auf die Gudrun unternommen von K. Müllenhof «Kudrun. Die echten Theile des Gedichts», Kiel 1845.

über die letzten Gesänge der Ilias gefällten Urtheils. Programm des Johanneums in Lüneburg, 1850) und von einem gleich näher zu besprechenden Anhänger Lachmann's, Holm (Programm des Lübecker Katharineums, 1853. S. 22) nicht unbegründet zu sein. Namentlich finden sich in diesen Büchern unleugbar einige der schönsten Gleichnisse (z. B. *Τ* 164—175). Wenn aber auch jene schroffe Dichotomie in zwei Massen modificiert und eine mehrfache Abstufung angenommen werden mufs, so bleibt doch des Recensenten Behauptung, dafs im Homer auch bei der Liedertheorie formgebende Kunst zu erkennen sei in voller Geltung, wir werden in dieser Kunst immer einen bestimmten Typus und die Thätigkeit wirklicher Dichter anzunehmen haben. Ja dafs ein Dichter diesen Typus schuf und einen Cyklus einzelner, sich auf einander beziehender, aber jedes für sich gedichteter Lieder aus der Sage heraus formte, mufs als principiel möglich zugegeben werden.

Wesentlich auf derselben Grundlage mit dem vortrefflichen Kritiker in den Blättern für literarische Unterhaltung befindet sich Cauer in seiner, Berlin 1850 erschienenen Schrift „über die Urform einiger Rhapsodien der Ilias" „Nachdem" heifst es S. 5 „die homerische Frage durch die ganze Fülle von Talent, Scharfsinn und Gelehrsamkeit, die seit einem halben Jahrhundert auf ihre Lösung verwandt ist, sich nur mehr verwickelt hat, liegt jetzt der einzig mögliche Fortschritt meines Erachtens auf der Bahn, die in planmäfsiger Weise zuerst von Lachmann betreten ist." *Sehr treffend sagt der Verf. S. 10:* „Die Differenz der Ansichten bezieht sich offenbar nicht auf das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einheitlicher Elemente in der Ilias, sondern auf die Frage, wie ihr Vorhandensein zu erklären ist. Auf der einen Seite weifs man dasselbe nicht anders zu erklären, als durch die Annahme einer dichtenden Persönlichkeit, auf der anderen Seite sucht man den Ursprung der einheitlichen Elemente nicht in der Function des Dichters selbst, sondern anderswo, und zwar theils diefsseits theils jenseits derselben; jenseits: in dem einheitlichen lebendigen Sagenstoffe, aus dem die Dichtungen geflofsen sind; diefsseits: in der ordnenden und verknüpfenden Thätigkeit der Diaskeuasten." Von den Fugen und der ursprünglichen Verschiedenheit der von den letzteren zusammengefügten, ursprünglich

selbständigen Poesien, meint der Verf. S. 11, seien noch sehr deutliche Spuren zu erkennen. In diesem Sinne unterwirft er nun mit steter Rücksicht auf Hermann's und Lachmann's Forschungen die Bücher *Λ* bis *Π* der Ilias einer nochmaligen scharfsinnigen Prüfung. Das Ergebnis fällt in mehreren wichtigen Puncten zu Gunsten Hermann's aus. Hr. C. findet mit Hermann im Buche *Λ* schon den Beginn d e s Liedes, das in *Π* ausgeführt wird, der Patroklie. Übereinstimmung entsteht aber zwischen beiden Stücken nur dadurch, dafs alles, was von Machaons Verwundung und Patroklos' Absendung durch Achill in unsrer Ilias steht, mit Hermann ausgeschnitten wird. Nestor und Machaon sollen vielmehr aus Scheu den Kampf verlafsen, Patroklos aus blofser Theilnahme zu Nestor eilen und von ihm den Stand der Dinge erfahren. Tief bewegt kehrt er dann *Π* 2 zu Achill zurück, dessen Fragen bei diesem Zusammenhange nichts befremdliches haben. — Dem Verf. in die Einzelheiten seiner Untersuchungen über die zwischen *Λ* und *Π* eingeschobenen Lieder zu folgen, würde uns hier zu weit führen. Das kühnere Verfahren Lachmann's in Bezug auf diese Gesänge hat nicht seine Bestimmung. Hr. C. vermuthet, und diefs ist das eigentümlichste in dieser Schrift, im Buche *N* die Zusammenlötung zweier Poseidonlieder. Das eine, das Lied vom o f f e n e n Auftreten des Gottes zu Gunsten der Achäer, beginnt ihm mit *N* 10 bis 37.

> Aber nicht achtlos lauschte der Erderschüttrer Poseidon
> .... Plötzlich stieg er herab von dem zackigen Felsengebirge.

Das zweite, das Lied von der h e i m l i c h e n Einmischung des Gottes in menschlicher Gestalt, *N* 345:

> Beide gesonderten Sinns, die mächtigen Söhne des Kronos
> Sannen dem Heldengeschlecht Unheil zu bereiten und Elend.
> v. 351: Doch die Argeier durchgieng und ermunterte Poseidaon
> H e i m l i c h den graulichen Fluten enttaucht.

Das erste Lied soll sich nach v. 37 mit *Ξ* 153 verbinden; Here bethört den Zeus durch ihre Ränke, um dem eben ankommenden Poseidon freies Feld zu schaffen. Das zweite Poseidonlied soll uns nur sehr fragmentarisch vorliegen. Diese Operationen sind nun freilich auch sehr kühn. Den „Ordnern" oder Diaskeuasten wird eine sehr ausgedehnte bewufste Thätigkeit beigelegt, und die Versuche, ihre umgestaltende Wirksamkeit nach-

zuweisen, sind nicht immer zu einem befriedigenden Abschlufse geführt. Aber sicherlich sind kühnere Operationen gerade hier im Mittelpuncte der Iliade nothwendig. Denn schroffere Widersprüche als hier finden sich nirgends. Auch Hr. C. hebt dergleichen noch mehrere hervor, so unter anderm die Verschiedenheit der Götterwelt in der Patroklie und in dem ersten Poseidonliede. „Jener Zeus auf dem Ida", heifst es S. 55 schwach und tyrannisch, voll Sinnenlust, von Here bethört, zornig gegen sie auffahrend, dann sogleich wider begütigt, und dieser andere fernwohnende, den Achill mit inbrünstigem Gebete anruft, der mit heiliger Wage den Menschen, Troern und Achäern, ihre Geschicke zuwägt, der Ordner der Welt, allmächtig und doch voll Milde, was haben sie mehr als den Namen mit einander gemein?"

Nicht ohne Absicht haben wir diese Erwägungen unmittelbar nach denen des Lachmann'schen Recensenten aufgeführt. Es springt nämlich in die Augen, wie weit beide Forscher von der gemeinsamen Grundlage aus, aus einander gehen. Cauer hält trotz der hervorgehobenen Differenz sowol das erwähnte Poseidonlied als die Patroklie für echt homerisch. Konnte nun ein Dichter beide Lieder geformt haben? Nöthigt diese Differenz uns nicht für die echt homerischen Lieder trotz jenes Recensenten verschiedene Verfafser anzunehmen? Um eine eigene Meinung in diesem Puncte auszusprechen: eine unbedingte Nöthigung dürfte darin nicht gefunden werden. Im Wesen der Mythologie liegt die Inconsequenz, und derselbe Dichter konnte in einem Liede mehr die erhabene Anschauung von dem höchsten Gotte, an welche die edelsten Dichter der Hellenen sich hielten, hervortreten lafsen, in dem andern sich der ganz anthropomorphistischen Auffafsung hingeben, welche von vielen der schönsten Sagen unzertrennlich war. Bestand unleugbar im griechischen Glauben ein Schwanken von dem einen zum andern, warum sollte nicht ein Dichter zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Liedern jede der beiden Seiten vertreten haben, zumal ein epischer Dichter, der eben doch nur das überlieferte formt, aber nicht ein neues schafft. Solche Widersprüche also sind gegen die Einheit des Gedichtes entscheidend, schwerlich gegen die Einheit des Dichters.

Mit der Cauer'schen Schrift verbinden wir am natürlichsten das Referat von Hoffmann: „Der gegenwärtige Stand der Untersuchungen über die Einheit der Ilias" in der Allgemeinen Monatsschrift für Wifsenschaft und Literatur, April 1852. Dort nämlich wird aufser Nägelsbach, Faesi und Lauer, besonders Cauer's Buch besprochen, und zwar in einer theils beistimmenden, theils abweichenden Weise. Wol mit Recht bekämpft Hoffmann die Meinung Cauer's, dafs den Diaskeuasten so bedeutende Umgestaltungen der Gesänge beizumefsen wären, insofern wir unter diesen Ordnern absichtliche Redactoren zu verstehen hätten. So wesentliche Veränderungen könnten nur das Werk von Dichtern sein. Die Entstehung der grofsen verbundenen Massen erklärt sich Hr. Hoffmann dadurch, dafs sich aus den einzelnen Liedern durch Hinzudichtung selbst gröfserer Gesänge „kleinere concentrische Kreise" in dem gröfseren Sagenkreise allmählich gebildet hätten, „dessen Bearbeitung das Hauptgeschäft einer Sängergenofsenschaft war." Schliefslich wird die Vermuthung gewagt, der Name Ὅμηρος, wenn er „Einiger" bedeute, möchte den Stifter der ersten oder bedeutendsten Sängerinnung (der Homeriden auf Chios) bezeichnen. Auf diese Vermuthung ist wenig zu geben; denn dafs Ὅμηρος in activem Sinne von ὁμοῦ und W. ἀρ abzuleiten sei, ist durchaus unwahrscheinlich.

In einem ähnlichen Sinne wie von Cauer sind einzelne Theile der Ilias im diefsjährigen Programme (1853) des Katharineums in Lübeck von Ad. Holm bearbeitet. Die Abhandlung, welche mit vielem Scharfsinn geschrieben ist, führt den Titel: *ad Caroli Lachmanni exemplar de aliquot Iliadis carminum compositione quaeritur*, und verbreitet sich über eine grofse Anzahl von Stellen aus den verschiedensten Büchern der Ilias. Der Verfafser gibt sich als Schüler Lachmann's zu erkennen, und sucht in Lachmann's und Haupt's Weise durch Aufdeckung kleiner Widersprüche die alten Lieder der Ilias aus dem jetzigen Verbande auszulösen, meist im Anschlufs an die Lieder Lachmann's, deren mehrere er noch weiter zerlegen zu müfsen glaubt. Es ist bemerkenswerth, dafs Hr. Holm wie Cauer in Betreff des Buches *Δ* sich auf die Seite Hermann's gegen Lachmann stellt. Die Schrift läfst die allgemeinen Fragen ganz bei seite und verfährt im einzelnen wol häufig mit einer allzugrofsen jugendlichen Kühnheit. Der Aus-

druck *inventor* (S. 21) vom Dichter, als Gegensatz zum *compositor*, dem Ordner, möchte nicht ganz passend gewählt sein, da von einer eigentlichen Erfindung in der Sagenpoesie doch nicht die Rede sein kann. Auch dürfte der Thätigkeit des *compositor* bei der ganzen Frage ein allzuweiter Spielraum eingeräumt sein. Wir kommen für die homerischen Gedichte schwerlich mit einem oder zwei Subjecten aus; gewiss haben viele zusammengewirkt, um sie zu dem zu machen, was sie sind, und namentlich möchte zwischen dem Dichter und dem Anordner noch der Nachdichter seinen Platz haben. Von der grofsen Kühnheit des Verfafsers gibt das deutlichste Beispiel sein Verfahren im Buche *Z*. Aus der Rede des Hektor an die Andromache *Z* 441 — 465 will er *v*. 433 — 439 und 447 — 465 streichen, worunter jenes aus Hektors Mund besonders schöne *ἔσσεται ἦμαρ ὅτ' ἄν ποτ' ὀλώλῃ Ἴλιος ἱρή*. Einen erheblichen Grund dazu führt Hr. H. selbst nicht an. Wenn wir aber auch nicht immer durch die Argumentationen des Verf.'s überzeugt werden, so ist doch ein tüchtiges, streng wifsenschaftliches Streben nicht zu verkennen, das noch schöne Früchte zu tragen verspricht. Vortrefflich sind die sprachlichen Bemerkungen über das Buch *K*, das ja in jeder Beziehung eine isolierte Stellung einnimmt. Hr. H. nennt es (S. 10) treffend *epyllion summa arte factum elaboratumque*. Er zeigt unter anderm, dafs das Wort *ὅπλα* für Waffen nur hier und an einigen anderen Stellen vorkommt, die sämmtlich nicht zu dem echten Stocke Lachmann'scher Lieder gehören. Wenn wir erwägen, wie geläufig für den so oft zu erwähnenden Gegenstand die Namen *τεύχεα* und *ἔντεα* waren, so werden wir nicht umhin können, den statt dessen eintretenden Ausdruck *ὅπλα*, zumal er die später allgemein übliche Bezeichnung ist, sehr auffallend zu finden.

Wir haben die wichtigsten Arbeiten überblickt *), welche in neuerer Zeit über die homerische Frage erschienen sind. Auf den

---

*) Schömann's *dissertatio de reticentia Homeri* im Proömium zum Greifswalder Lectionskatalog für das Wintersemester 1853/54 ist mir leider nur aus der Anzeige von Sengebusch in den Neuen Jahrbüchern für Phil. u. Päd. Bd. 68. Hft. 4. S. 435 ff. bekannt, was ich um so mehr bedauere, da nach den dort gegebenen Mittheilungen

ersten Blick scheinen die darin ausgesprochenen Ansichten so sehr aus einander zu gehn, dafs die Entscheidung durch diesen Überblick eher erschwert als erleichtert würde. Allein bald entdecken wir trotz aller Verschiedenheit doch vieles gemeinsame. Gemeinsam wird zunächst von allen Forschern als Grundlage des homerischen Epos die Sage anerkannt. Der Stoff der Ilias gilt allen als ein von altersher überlieferter, von einem oder von mehreren Dichtern geformter, nicht erfundener. Ferner unterscheiden alle in der Ilias zwischen echten und unechten Theilen, und in dem Urtheil über mehrere dieser letzteren, namentlich über den Schiffskatalog, über die Doloneia, über Nestors lange Reden im Buche *Λ*, über die Schlufspartie herrscht einigermafsen Übereinstimmung. Sodann stimmen die Unitarier mit den vermittelnden wie mit den Anhängern der Liedertheorie auch noch in der Anerkennung mancher Widersprüche überein, z. B. in dem zwischen Achill's Verhalten in *I* und *Π*, nur suchen sie diese auf verschiedene Weise zu lösen. Mit einem Worte: es gibt gar keinen stimmfähigen Forscher, welcher die Ilias, wie sie uns vorliegt, für das Werk eines einzigen Dichters hält. Sehen wir uns nun weiter um, so bemerken wir in den positiven Ansichten bedeutende negative und in den negativen nicht unerhebliche positive Elemente. Negativ ist in der streng unitarischen Theorie aufser der Zulafsung bedeutender Interpolationen die Concession, dafs trotz alledem Widersprüche übrig blieben, die nur für unerheblich erklärt werden, ferner, dafs Homer vielleicht nur Gruppen gegeben, die durch die ausgeprägten Hauptzüge verbunden waren, und diese allmählich gegeben habe, dafs (Nitzsch S. 255) Homer in der Ilias bisweilen ältere Lieder aus dem Gedächtnis benutzte. Auch die Vermittelungsversuche sind nicht frei von erheblichen negativen Momenten. Die Einheit, welche nach Faesi's Versuch übrig bleibt, ist eine äufserst lose Aneinanderreihung von Theilen, die eine gewisse Selbständigkeit haben, und die Grote-Friedländer'sche Theorie läfst nicht blofs bedeutende Einschiebungen, Nachdichtungen und Umgestaltungen zu, sondern vermag sogar

---

diese Schrift in die hier behandelten Fragen wesentlich eingreift, und da es scheint, als ob mehrere Puncte, die ich hier anzudeuten versuche, mit der Auffafsung des verehrten Verfafsers zusammentreffen.

für den einen der beiden Theile, die sich zu der jetzigen Ilias verbunden haben sollen, nichts als einzelne nicht organisch vereinigte Lieder nachzuweisen. Umgekehrt fehlt es bei der Liedertheorie nicht an positiven Zugeständnissen. Positiv ist zunächst das Zugeständnis, dafs es einen bestimmten homerischen Kunsttypus gibt, dessen diejenigen Theile der Ilias entbehren, welche für Nachdichtung, für unecht, für „schlechtes Machwerk" erklärt werden. Die Anhänger derselben leugnen auch keineswegs allen Zusammenhang in der Iliade, was ja offenbar unsinnig wäre, sondern erkennen theils ursprüngliche Beziehungen der einzelnen Lieder auf einander mannichfach an, theils erklären sie den Zusammenhang aus Nachdichtung und späterer Verknüpfung. Ja wir sahen, dafs selbst die Annahme e i n e s Homers als eines epochemachenden Dichters einzelner auf einander bezüglichen Lieder keineswegs dieser Theorie widerspricht.

Dieses gemeinsamen Bodens sich bewufst zu werden, mag um so nöthiger sein, weil freilich im einzelnen die Meinungen sehr aus einander gehen. Die Grunddifferenz besteht in der Antwort auf die Frage, was wir eigentlich unter dem echt homerischen zu verstehen haben. Die beiden ersten Richtungen wollen das specifisch homerische gerade in das Einigen gelegt wifsen, die dritte erblickt es in der vollendeten Kunst der Einzeldichtung innerhalb der einzelnen Lieder Auf welche Seite wir uns neigen, ist schon hinlänglich angedeutet. Uns scheint die Frage eigentlich durch Lachmann entschieden. Wir sagen mit Lachmann's geistvollem Recensenten: „die Poesie hat ihren Sitz im einzelnen Liede". Wenn man diese Ansicht „unhellenisch und der nationalen Auffafsung bar" genannt hat, so mag noch erinnert werden, dafs die Griechen selbst für die epischen Gedichte den Plural *τὰ ἔπη* zu gebrauchen pflegen, und dafs der alte Ausdruck *οἴμη* doch nur ein Lied von kleinerem Umfange bezeichnet. Erst für die verschiedenen Gattungen der Melik kamen Namen im Singular auf, welche eine Einheit, ein künstlerisches Ganze bedeuten: *ὕμνος*, *ὑπόρχημα*, *διθύραμβος*, *ᾠδή*, bis endlich das Wort *δρᾶμα* die Nothwendigkeit des *totum ponere*, wie Wolf es treffend bezeichnet, schon durch den Namen andeutet. Auch mag hier erwähnt werden, dafs das Wort *Ἰλιάς* in übertragener Anwendung die Bedeutung der massenhaften Anhäufung, nicht die eines orga-

nisch gegliederten Ganzen gewann, indem man z. B. von einer *Ἰλιὰς κακῶν* redete. Bekennen wir uns also mit Entschiedenheit zur Liedertheorie, so hindert das keineswegs, in der Ilias sehr bestimmte Elemente der Einheit anzuerkennen. Die Ilias ist eben ein Cyklus einzelner vielfach auf einander bezüglicher von einem Kunsttypus durchdrungener epischer Lieder, welche mannichfach umgestaltet und später zusammengereiht uns vorliegen. Sollen wir es versuchen, die Factoren zu bezeichnen, durch welche nach unserer Ansicht die Ilias allmählich zu dem ward, was sie den Griechen nach Pisistratus war, so hätten wir etwa fünf anzunehmen, nämlich:

1) Die Sage, die halbbewufste Überlieferung von der hellenischen Vorzeit, die nach und nach eine bestimmtere Gestalt, zuletzt die einzelner von den Zuhörern leicht zu umspannender kleiner Lieder annahm. Diese fesselten aber mehr durch den Inhalt als durch die Form, mochten jedoch einen gewissen Vorrath alter epischer Formeln schon ausgebildet haben.

2) Die Dichter, welche aus der Sagenmasse einzelne Scenen herausgriffen und jene alten Sagenweisen zu lebendigen von hoher Kunst erfüllten Liedern umformten, aber nur zu solchen Liedern, welche bei mündlichem Vortrage in ihrer Einheit wirklich aufgefafst werden konnten. Der Kunst dieser Dichter verdanken wir das Ethos der homerischen Gedichte, die Innerlichkeit, die Deutlichkeit der einzelnen Situationen, den Schmuck bald prachtvoll ausgeführter, bald kurz angedeuteter Bilder, den Flufs der homerischen Diction, den Wolklang der Verse. Gewiss hat nicht ein Dichter immer nur ein Lied, sondern mehrere gedichtet; es war natürlich, vielleicht auch durch locale Verhältnisse begünstigt, dafs ein solcher Dichter ein Lieblingsthema aus der Sage herausgriff, dafs er darauf mehrere seiner Lieder bezog. Denken wir uns, dafs ein solcher Dichter den zürnenden Achill sang, wie er uns im ersten Gesange (bis 348) vorgeführt wird, dafs er in einem anderen Liede das Lied der in Achill's Abwesenheit bedrängten Achäer, dafs er dann Patroklos' Absendung und Tod darstellte, so hätten wir einen Stamm auf einander bezogener, aber unabhängig von einander gedichteter Lieder. Wenn irgend einer, müfste eben ein solcher Dichter Homer gewesen sein. Die Vorstellung eines Plans, einer Urilias wäre dabei gänzlich

fern zu halten; die künstlerische Einheit läge immer noch im einzelnen Liede, das sich aber mit anderen zu einer Liederr e i h e oder zu einem Liedercyklus zusammenfügte. — Es scheint aber, dafs wir in unserer Ilias auch Lieder haben, welche bei gleich vollendetem Kunsttypus, wie z. B. der zweite Gesang in seinen echten Theilen, zu solcher Reihe nur in einer sehr losen Beziehung stehen.

3) Die N a c h d i c h t e r, welche in dem Kunsttypus der echten oder des echten Dichters fortsangen. Wir dürfen bei diesen Nachdichtern wol an Genofsenschaften wie die der Chiischen Homeriden denken. Auch sie dichteten einzelne Lieder. Sie wählten sich sehr natürlich vorzugsweise solche Sagenweisen, die von ihren gefeierten Vorgängern nicht geformt waren. So schlofsen sich ihre Lieder an den Stamm der echten, älteren an. Es bildete sich, da natürlich auch jene älteren fortwährend gesungen wurden, ein immer deutlicherer Zusammenhang zwischen den Liedern. Als solche Nachdichter denke ich mir z. B. die Fortsetzer des ersten Liedes und den Dichter des Thetisliedes im Buche *Σ*. Diese Nachdichter eigneten sich im allgemeinen den echten homerischen Ton an, so dafs ihre Darstellung sich nicht wesentlich von jenem unterscheidet. Aber desto leichter stellten sich Widersprüche zwischen ihren Liedern sowol unter einander, als mit den echten Liedern ein. Denn dem Fortsetzer braucht die Situation im einzelnen nicht bis zu dem Grade lebendig zu sein, wie dem Dichter eines einzelnsn Liedes selbst. Diese Nachdichter waren nicht alle von gleicher Vortrefflichkeit. Es ist wahrscheinlich, dafs die epische Kunst im Einzelliede in dem Mafse abnahm, in welchem das Streben nach Ausfüllung und Einreihung gröfser ward. Zu den späteren Nachdichtern dürfte der Dichter der Teichoskopie im Buche *Γ* und der der Doloneia gehören, die allerspätesten, die Dichter des Achäer- und Troerkatalogs in *B* sein. In diesen Stücken sehen wir offenbar ein Erlahmen der poetischen Kraft. Die Periode des dichtens und nachdichtens mufste im wesentlichen zu Ende sein, als mit dem Beginne der Olympiaden das cyklische Epos entstand. Damals mufs der Zusammenhang der Lieder schon so deutlich gewesen sein, dafs der Gesammtbegriff *Ἰλιάς* existierte. Etwas ähnliches meinte wol auch Lauer, wenn er von dem „Bil-

dungsprocess" der Ilias und Odyssee und von dessen Vollendung redete.

4) Die Rhapsoden. Insofern wir unter diesen nicht selbständige Dichter, sondern Declamatoren uns vorzustellen haben, werden wir ihren Einflufs wol auf Einzelheiten zu beschränken haben. Ihre Sache sind wol höchstens einzelne Umstellungen, Ausschmückungen und Entstellungen. Also die allgemein anerkannten Interpolationen werden ihre Sache sein, z. B. die *βουλὴ γερόντων* in *B*, Nestor's Geschwätz in *Δ*. Sie mochten einzelne Lieder hinzufügen, aus der Erinnerung verwandter Stellen einzelne Verse an den unrechten Ort bringen, vielleicht auch der Verknüpfung wegen, wenn sie mehrere Lieder hinter einander vortrugen, im kleinen etwas ändern oder hinzudichten.

5) Die Ordner. Versuche der Ordnung und Herstellung einer bestimmten Reihenfolge lagen, wenn die Schicksale der Gedichte den bezeichneten Gang nahmen, zu nahe, als dafs ein derartiges Bestreben sich nicht im einzelnen früh hätte geltend machen sollen. Auf eine Fixierung der Gedichte ist offenbar Solon's viel besprochene Vorschrift gerichtet, sie sollten *ἐξ ὑποβολῆς* gesungen werden. Dennoch müfsen wir die Gedichte bis auf Pisistratus als getrennte (*διεσπασμένα*) auffafsen, und jene Ordnung, welche Pisistratus durch die Commission der vier Männer anstellen liefs, diese erste Redaction der bis dahin zerstreuten (*σποράδην ᾀδόμενα*) Lieder, war, nach aller Überlieferung, ein bedeutendes Werk *(opus divinum)*. Diefs machte namentlich wider mehrfache kleine Veränderungen nöthig, vielleicht auch Ausscheidungen von Doppelliedern über ein Thema. Aber eine poetisch schöpferische Thätigkeit dürfen wir diesen Ordnern nicht beimefsen. Von Pisistratus an war die Iliade ein Buch, und erlebte ähnliche Schicksale wie andere Bücher.

Indem ich es versucht habe in dem vorstehenden den Gang zu bezeichnen, welchen die alten Sagen vom zürnenden Achill genommen haben mögen, bis sie zu unserer Iliade wurden, entgeht mir natürlich nicht das hypothetische vieler dieser Annahmen. Aber ich halte es nicht für überflüfsig, auch einmal in dieser Form anspruchsloser Andeutungen eine Antwort auf die vielbesprochene Frage zu versuchen, einer Form, welche namentlich für angehende Jünger der Wifsenschaft von Zeit zu Zeit nöthig wird,

damit sie in dem Meere widersprechender Ansichten sich nicht verlieren. Das Ziel der Wifsenschaft wird meiner Auffafsung nach das sein, die Bedeutung jedes dieser Factoren näher zu bestimmen, was natürlich nur auf dem Wege der strengsten Einzelforschung geschehen kann, durch die auch sicherlich manches in diesen Aufstellungen noch modificiert werden wird. Man sollte aber endlich aufhören, die homerische Frage auf ja und nein zu stellen. Ebenso sollten sich Anfänger in der Wifsenschaft sehr hüten, mit weitgreifenden neuen Versuchen hervorzutreten, ehe sie mit diesen weitschichtigen Untersuchungen von Aristarch bis Lachmann sich wirklich vertraut gemacht haben. Um vorwärts zu kommen, wird die nächste Aufgabe eine gründliche Prüfung der Odyssee sein. Der Mangel dieser Arbeit bringt in die ganze Untersuchung noch immer viel schwankendes und einseitiges. Von sprachlichen Einzelforschungen wird desto mehr zu erwarten sein, je greifbarer die Objecte sind, auf die sie sich richten. Also weniger die so leicht im mündlichen Vortrage sich verändernden Dinge, wie Digamma, Hiatus, Aspiration, Partikelchen, als der Wörtervorrath, die Redewendungen, der Stil versprechen Ertrag zu liefern.

Endlich noch eine Warnung, die ich mir nur in dieser für Gymnasien bestimmten Zeitschrift erlaube. Der Eifer für das frisch erkannte kann leicht manchen Gymnasiallehrer zu dem Misgriff verführen, die homerische Frage in das Gymnasium vor die Schüler zu ziehen. Dahin gehört aber sicherlich nicht mehr, als eine kurze Andeutung über den Ursprung der homerischen Gedichte. Die Schüler wird der Lehrer in diese Gedichte einzuführen, nicht zu Urtheilen über sie zu verführen haben, welche schon deswegen für jene keinen Werth haben, weil sie keine selbst erworbenen sein können. Konnten sich Plato und Aristoteles an der Ilias freuen, wie sie ist, so können es auch ohne Schaden die Schüler unserer Gymnasien.

Prag. Georg Curtius.

Beiträge zur österreichischen Geschichte.

I.

Über das Gründungsjahr der babenbergischen Ostmark.

Als im Jahre 955 das Schwert der Deutschen auf dem Schlachtfelde bei Augsburg den entscheidenden Sieg über die Magyaren erfocht, und bald darauf das Ländchen von der Enns bis zur Erlaf als Ostmark des deutschen Reiches an Leopold von Babenberg übergeben wurde, konnte kein Sterblicher ahnen, welche Bedeutung in diesem Acte lag. Wessen Auge konnte in der am Zusammenflufse der beiden Erlafe gegen streifende Ungarnhorden erbauten Wieselburg das prophetische Vorbild jener grofsen Defensivmacht erblicken, die an den Gränzmarken dreier Nationen aus der Vereinigung derselben im Laufe der Jahrhunderte sich bilden und den Schutz Europa's übernehmen würde? Das gieng über menschliche Gesichtsweite hinaus.

Darum kein Wunder, dafs die Wichtigkeit dieses Actes den Augen der Chronisten entgieng, dafs sie es versäumten, die Zeit des wichtig gewordenen Momentes aufzuzeichnen, und uns mit der Veranlafsung, so wie mit der Art und Weise der Gründung der babenbergischen Ostmark bekannt zu machen.

Seit den Tagen Konrads von Witzenburg *) bis auf Langenmantel, Pflanz und Spitzer herab wurde daher die Gründung unserer Ostmark in das Jahr 983 oder 984 verlegt, einmal deswegen, weil der Annalist Saxo unter den Todten, die 982 das Schlachtfeld bei Basantello unweit Tarent deckten, auch einen Burchard nennt; Burchard aber auch der Graf hiefs, der vor Leopold von Babenberg an der Enns die bayerische Gränze hütete, folglich an der Identität der Personen nicht gezweifelt werden könne; und weil ferner im Jahre 984 die Erstürmung der magyarischen Burg Medelik stattfand, folglich diefs das Gründungsjahr der babenbergischen Ostmark sein müfse, da der tapfere Leopold seinen Regierungsantritt nicht anders als durch eine glänzende Heldenthat verkünden konnte! Durch mancherlei nicht allzuferne liegende Bedenken liefs man sich in obiger Beweisführung nicht irre machen; Burchard war 982 im Kampfe umgekommen, Mölk

---

*) Bei *Hier. Pez scriptor. rer. Austr. T. I.*

984 erstürmt, in die Mitte hinein mufste Leopold's Ernennung zum Markgrafen fallen.

Mit gleich siegreicher Logik wufste man den Grund nachzuweisen, der den Kaiser Otto III. bestimmte, dem Grafen Leopold die Ostmark zu übertragen. Dem Kaiser war eines Tages auf der Jagd in dem verhängnisvollen Augenblicke der Bogen gebrochen, wo er das gegen ihn heranstürzende Wild erlegen wollte; der wehrlose Kaiser gerieth in grofse Gefahr; da sprang ein blondlockiger Jüngling heran, reichte ihm seinen Bogen, das Wild ward erlegt, und der gerettete Kaiser versprach dem jungen Manne das erste eröffnete Reichslehen. Nun war Burchard in Unteritalien gefallen, und da trat Leopold der Babenberger mit dem gebrochenen Bogen vor den Kaiser, und dieser, seines Versprechens eingedenk, belehnte ihn mit der erledigten Markgrafschaft an der Enns und Donau, — gerade als hätte es im gemüthlichen Mittelalter, wo man von Politik nichts wufste, nur eines, sei es lustigen, sei es traurigen, Abenteuers bedurft, um die Kaiser zu bestimmen, dem einen der Fürsten dieses, dem anderen jenes Reichsland als Lehen zu geben, ungefähr wie nach den „Charakterbildern aus der Geschichte des österreichischen Kaiserstaates von J. A. Pflanz S. 93" Kaiser Karl IV. den Amtmann eines Fleckens deshalb zum Verwalter seiner Rentkammer ernannte, weil derselbe, als vortrefflicher Ökonom, ohne eines der Schweine zu schlachten, aus deren abgeschnittenen Ohren und Schwänzen dem Kaiser einen geschmackvollen Morgenimbifs sinnreich zu bereiten verstanden hatte.

Wol erhob der ehrliche P. Calles *) schon vor vielen Jahren kopfschüttelnd manches Bedenken gegen die Richtigkeit dieser Erzählung, aber das beirrte nicht; das heranstürzende Wild, der verlegene Kaiser mit dem zerbrochenen Bogen, der blondlockige Jüngling voll Geistesgegenwart, die Überraschung am Belehnungstage waren Züge eines zu schönen Bildes, als dafs es in dem

*) *Sigism. Calles, Annales Austriae, ab ultimae aetatis memoria ad Habsburgicae gentis principes deducti. 2 Tom. Viennae 1750. Fol. (Tom. I continet res Austriae veteres sub Romanis, ac praecipue Babenberg. stirpis in Austria marchionibus gestas; Tom. II res aetatis mediae sub Babenb. stirp. ducibus ad Habsburg. gentis principes gestas.)*

Compendium für Schule und Haus fehlen dürfte; es handelt sich ja in der Geschichte zuerst nicht um Wahrheit, sondern um Unterhaltung ? !

Schauen wir diesen Fabeln etwas schärfer in's Angesicht, und stellen wir ihnen das Ergebnis gründlicher Forschung gegenüber.

Andreas von Meiller in seinen Regesten zur Geschichte der Babenberger *) war der erste, der das wahre Gründungsjahr der Ostmark feststellte. Seine Untersuchung zeigt aber, dafs es zur Ermittelung der Wahrheit mehr bedurfte, als eines zerbrochenen Bogens, und eines sicheren oder unsicheren Burchard's; sie zeigt, dafs man vor allem andern die deutsche Geschichte zur Zeit der Kaiser Otto I. und II. genau kennen müfse, und dafs ohne deren gründliche Kenntnis weder die vereinzelten Angaben der Chronisten noch die Jahrzahlen der Urkunden einen zuverläfsigen Anhaltspunct gewähren. Diefs erfuhr der um die österreichische Geschichte hochverdiente Benedictiner des Stiftes Mölk, Hieronymus Pez, der die Frage, in welchem Jahre Leopold von Babenberg die Ostmark erlangt habe, zuerst zum Gegenstande einer eigenen Forschung machte, aber die Lösung der Frage ohne tieferes Eingehen in die Geschichte Deutschlands blofs mit der Hilfe der Chronisten und Urkunden herbeiführen zu können glaubte. Er fand die Angaben der ältesten Jahrbücher und die Behauptungen der späteren österreichischen Geschichtschreiber z. B. Ebendorfer, Suntheim, Bonfin, Arnpeckh, Cuspinian, Lazius, Fugger, Lambecius und Schramb in so unauflösbare Widersprüche verwickelt, dafs er an der Entwirrung des Knotens verzweifelnd ausrief: «*Infinitarum quaestionum obscuritatum et difficultatum silvam ingressi sumus, dum de anno aerae christianae, quo Leopoldus I. Austriae Marchionatum auspicatus sit, et a quo impe-*

---

*) v. Meiller Andreas, Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Österreichs aus dem Hause Babenberg. Aus Urkunden und Saalbüchern gesammelt und erläutert u. s. w. Veröffentlicht auf Kosten der kais. Akademie der Wifsenschaften. Wien 1850 bei Wilh. Braumüller. 358 Seiten in Quart. — Die zweite Hälfte des Werkes enthält 499 Beilagen und Anmerkungen, in denen Resultate des umfafsendsten Studiums über die ziemlich dunkle und bisher oberflächlich bearbeitete Geschichte der Babenberger niedergelegt sind.

ratore Romanorum eundem principatum indeptus fuerit, disputare instituimus." Nach den widersprechenden Angaben der von ihm untersuchten Quellen und Schriftsteller schwankt das Jahr der Ostmarkgründung zwischen den Endpuncten eines vollen Jahrhunderts von 902 — 1002! wahrlich eine Unbestimmtheit nnd eine Bodenlosigkeit, die allerdings geeignet ist, die Ansicht zu erzeugen, dafs sich auf diesem Felde kein Ausweg finden lafse; darum nahm auch Pez, fast nur um aus dem verwirrungsvollen Labyrinthe zu kommen, beinahe willkürlich das Jahr 935 als Jahr der Berufung Leopolds an.

Als hätte Pez mit seinem mislungenen Versuche die Lust und Möglichkeit, auf diesem Gebiete je die Wahrheit zu ergründen, für immer und jedem benommen, kümmerte sich von der grofsen Zahl österreichischer Geschichtschreiber, die seit den Tagen des gelehrten Benedictiners Compendien und voluminöse Werke über die vaterländische Geschichte lieferten, auch nicht mehr einer um die Untersuchung der undankbaren Frage, Calles in seinem oben erwähnten Werke, Carl v. Althan*) und Schrötter**) setzten das Jahr 983 oder 984 als Geburtsjahr der babenbergischen Ostmark fest, und wurden seither als solche Autoritäten betrachtet, dafs die aus ihnen schöpfenden Schriftsteller nicht blofs in Betreff des fraglichen Jahres, sondern überhaupt unter ihrer Ägide sich der lästigen Mühe des Forschens und Denkens enthoben glaubten. Gebhardi, Herchenhahn, Geusau, Reisser, Galletti, Kurz, Hormayr, Arneth, Pölitz, Mailath, Hafsler, Beidtel, Meynert, Pritz u. a. folgten gläubig den genannten Gewährsmännern.

Die Gründe für die Annahme der Jahre 983 oder 984 als

---

*) Carl v. Althan (eigentlich Fröhlich) *tentamen historicum de Leopoldo illustri, quo tempore Austriae Marchionatum adiisse censendus est etc. Dissertatio etc. Wiennae 1754.*

**) Franz Ferdinand Schrötter, Versuch einer österr. Staatsgeschichte von dem Ursprunge Österreichs bis zu dessen Erhöhung in ein Herzogtum. Wien 1771. 8. Desselben österreichische Geschichte. 3 Theile. Wien 1779. Der erste Band und ein Theil des zweiten ist von Schrötter, die Fortsetzung und der III. Band von Adrian Rauch. Das ganze Werk geht nur bis 1282, zeichnet sich aber unter den älteren durch Gründlichkeit aus.

als Stiftungsjahre der babenbergischen Ostmark sind aber äufserst schwach; sie beruhen zunächst auf der Voraussetzung, dafs der zu Basantello bei Tarent gefallene Burchard eine Person mit dem Grafen Burchard sei, der vor Leopold von Babenberg die Ostmark verwaltete, eine Voraussetzung, die aufser der Namens-Identität nichts für sich hat, indem aus all den Quellen, welche Otto's II. Niederlage am gedachten Orte erwähnen, die Identität der Person nicht zu erweisen ist. Sie beruhen ferner auf der Behauptung, dafs man keinen Beweis aufbringe für Leopolds Wirksamkeit in der Ostmark **vor** dem Jahre 984, wo er Mölk den Ungarn entrifs. Allein so wie die erste Voraussetzung nicht erwiesen werden kann, so wird die zweite Behauptung durch positive Gegenbeweise entkräftet, da mehrere authentische Urkunden Leopolds Wirken in der Ostmark **vor** dem Jahre 984 bezeugen. Einige Schriftsteller, namentlich bayerische, haben zwar den Übergang der Ostmark an Leopold von Babenberg in die Jahre 973 — 977 gesetzt, und sind dadurch der Wahrheit nahe gekommen. Allein wie diese bayerischen Schriftsteller ihre Annahme nicht näher begründeten, so thaten es auch nicht ein par Österreicher, die offenbar in ihre Fufsstapfen traten. Matthias Koch, in seiner übrigens sehr brauchbaren chronologischen Geschichte Österreichs *) S. 50 verlegt, gestützt auf Buchner's bayer. Geschichte, den Tod des Gränzgrafen Burchard in das Jahr 973, weifs aber die Verkettung der Ereignisse nicht weiter anzugeben, die zur Einsetzung Leopolds in die Markgrafschaft innerhalb der Jahre 973 — 977 geführt haben.

Gegen alle vorerwähnten irrigen oder unvollständigen Ansichten trat nun Andreas v. Meiller in der ersten Anmerkung zn seinen Regesten mit der Behauptung auf, **dafs die Übertragung der Ostmark an Leopold von Babenberg, wenn nicht noch im Jahre 975, sicher im Anfange des Jahres 976 stattfand,** und stellte mit dieser Behaup-

*) Chronologische Geschichte Österreichs von der Urzeit bis zum Tode Kaisers Karl VI. mit den gleichzeitigen Begebenheiten. Von Matthias Koch. Innsbruck, Wagner, 1846. 275 Seiten in Grofs Quart. Beruht auf der Vergleichung der befseren Werke über die österreichische Geschichte.

tung einen Zeitpunct fest, für dessen Wahrheit nicht nur die in seinem Werke berührten Urkunden, sondern auch die Geschichte des südöstlichen Deutschlands unter Kaiser Otto II. unumstöfsliche Beweise liefern.

Machen wir einen Gang durch die süddeutsche Geschichte unter den ersten zwei Ottonen, und wir werden die Überzeugung gewinnen, dafs viel wichtigere Gründe, als welche ein gebrochener Bogen zu gewähren vermochte, den Kaiser Otto II. bestimmten, im Jahre 976 den Babenberger Leopold mit der Ostmark an der Enns und Donau zu belehnen.

Der Sieg bei Augsburg 955 war ein entscheidender Wendepunct nicht blofs in der deutschen, sondern speciel in der österreichischen Geschichte; die Kraft der Magyaren war gebrochen, die Furcht vor ihnen verschwunden, und während man bisher nur auf Mittel bedacht sein mufste, sich ihrer Raubeinfälle zu erwehren, konnte man jetzt daran denken, den gegen sie an der Donau und in den steierischen Alpen verlorenen karolingischen Reichsboden wider zu gewinnen. Darum sehen wir, wie seit jenem Befreiungssiege die deutschen Waffen an der Drau, Enns und Donau, dort, unterstützt vom Gebirge, früher als hier, auf allen Puncten nach Osten vorwärts dringen. In dem Gebiete von der Enns bis zur Erlaf siedeln deutsche Colonisten sich an, und am Zusammenflufse der beiden Erlafe erhebt sich die feste Zwieselburg als Stützpunct im Vertheidigungskampfe gegen widerkehrende Magyarenschwärme. Burchard, ein Verwandter des bayerischen Herzogshauses, leitet die Landesvertheidigung in der keimenden Ostmark.

In Bayern selbst fielen um diese Zeit wichtige Veränderungen vor. Schon lange vor dem Jahre 955 hatten König Konrad I. und nach ihm König Heinrich I. Mühe gehabt, den nach Unabhängigkeit strebenden Arnulf von Bayern *) zur Anerkennung des Reichsoberhauptes und zur Achtung der Reichseinheit zu vermögen und wol auch zu zwingen.

---

*) Arnulf nannte sich durch die Gnade Gottes Herzog der Bayern und der umliegenden Länder, und auch König, und herrschte in den Gauen zwischen der Enns und dem Lech, und zwischen den Alpen und der Donau, als gebe es seit Ludwigs Tod, 911, keinen König im Reiche mehr. (Hormayr's kleine Schriften. Herzog Luitpold.)

Gleiche Versuche des Widerstrebens nöthigten Otto I. im J. 938 zu einer Heerfahrt nach Bayern, und nur ein vollständiger Sieg über Arnulf's Söhne, Eberhard, Arnulf und Hermann konnte das Reichsansehen aufrecht erhalten. Otto I. sprach den Empörern das Herzogtum ab, gab es ihrem Oheime Berthold, und nach dessen Tode 947 seinem eigenen Bruder Heinrich. Die zurückgesetzten trugen nicht geringe Schuld, dafs die Ungarn jetzt verwüstend in Deutschland einbrachen; waren aber auch die entfernte Ursache, freilich ohne ihr Verdienst! dafs jener glänzende Sieg auf dem Lechfelde 955 erkämpft wurde. Heinrich, Otto's I. Bruder, starb zwei Monate nach der Schlacht bei Augsburg, und dessen Sohn, Heinrich II., erhielt das Herzogtum. Wie seine Vorgänger, Arnulf und dessen Söhne, liefs auch Heinrich sich zu demselben Unabhängigkeitsstreben hinreifsen, und da er zugleich Ansprüche auf den Kaiserthron, wenigstens Gelüste darnach, geltend machen wollte, war Otto bald genöthigt, sein Ansehen gegen ihn mit Gewalt zu behaupten. Zur Zeit des Osterfestes 974 wurde Herzog Heinrich am Hoflager des Kaisers zu Grona verhaftet und nach Ingelheim in Verwahrung gebracht *). Gegen den Frühling des folgenden Jahres 975 gelang es Heinrich aus seiner Haft zu entkommen; er eilte nach Bayern, setzte alle seine Anhänger in Bewegung, und liefs sich von dem Bischofe Abraham von Freising zu Regensburg die königliche Krone aufsetzen. Er trat mit den slavischen Fürsten in Böhmen und Polen, Boleslaw II. und Mjesko, deren Vorgänger nur ungern vor Otto I. den Nacken gebeugt hatten, in Verbindung, und nun entbrannte ein hartnäckiger Kampf zwischen dem Kaiser und dem Herzoge, der zwei bis drei Jahre dauerte; und hier bei Gelegenheit dieses ersten und gefähr-

---

*) *Heinricus, dux Baioariorum, et Abraham Episcopus (Frisingensis) cum Bolisclaione et Mistchone inierunt contra imperatorem pravum consilium. At imperator, tali nefando comperto consilio, congregavit omnes principes suos, et quid inde faceret, consilium petiit. Qui dederunt ei consilium, ut mitteret ad ducem Heinricum, Bapponem Episcopum et Gebehardum comitem, eumque ad placitum invitaret per edictum: qui sine dilatione, deo donante, dedit se in potestatem imperatoris.*

Lambertus Schnafnaburgensis ap. Pistorium script. rer. german. I. p. 315, ad annum 974.

lichen Krieges, den Otto II. nach seiner Thronbesteigung (973) führen mufste, geschah es, dafs Graf Leopold von Babenberg die Ostmark an der Donau erhielt. Während viele deutsche Fürsten den Kaiser verliefsen, um einem übermüthigen Vasallen beizustehen, hielten treu zum Reichsoberhaupte der Herzog Otto von Schwaben, der Bischof Pilgrim von Passau, und die drei Babenberger, Berthold Graf im Nordgau, Leopold Graf im Donaugau und Poppo Bischof von Würzburg. Wie Herzog Heinrich von Bayern 975 auf einem grofsen Reichstage zu Weimar *) aller seiner Würden und Lehen entsetzt wurde, so sollten die treuen Anhänger des Kaisers für ihre Dienste reiche Belohnung erhalten. Otto von Schwaben erhielt das Herzogtum Bayern; für den Grafen Berthold von Babenberg wurde die Markgrafschaft des Nordgaues als Schutzwehre gegen die mit Heinrich verbündeten Böhmen errichtet; die Bischöfe Pilgrim und Poppo stattete der Kaiser mit Privilegien und Schenkungen reichlich aus **); und dem Grafen Leopold von Babenberg übertrug er nebst der Grafschaft im Donaugaue, die dieser schon besafs, die Ostmark an der Enns, die offenbar jetzt, wenn Burchard noch lebte, diesem als Verwandten des bayerischen Hauses, vielleicht als Theilnehmer an der Empörung abgenommen und, wegen Verbindung Heinrich's mit den Ungarn, in eine treue und kräftige Hand gelegt werden mufste ***). Darum erscheint Leopold von Babenberg von jetzt an, und zwar schon in einer am 21. Juli 976 zu Regensburg ausgefertigten

*) *Anno 975 Otto imperator habuit magnum conventum in Wehmare. Eodem anno imperator Bohemos vastavit et concremavit.* Lamb. v. Aschaffenb. bei Pistor. I. 315.

**) Bischof Pilgrim von Passau erhielt vom Kaiser unter andern auch die Ennsburg zurück, die schon früher dem Bistume gehört hatte, aber von Bischof Adalbert an Herzog Heinrich I. von Bayern zum Zwecke der Gränzvertheidigung gegen die Ungarn überlafsen worden war. Eben so erhielt er 10 königl. Höfe in der Nähe von Enns. Vgl. Meiller *Regest. Nr. 2. p. 1. ad annum 977.*

***) Es fand eine wirkliche Verbindung Heinrichs, wie mit Böhmen und Polen, so auch mit Ungarn statt; und Herzog Geysa erneuerte die Raubeinfälle, 975. Mich. Horvath Gesch. d. Ungarn. Pest 1851, Bd. I. S. 26.

Urkunde als **Markgraf von Österreich** an der Seite des Kaisers *).

Es steht also urkundlich fest, dafs Leopold I. in der Mitte des Jahres *976* in den Besitz der österreichischen Markgrafschaft schon eingeführt war, und aus dem Gange der süddeutschen Reichsangelegenheiten ergibt sich, dafs die Übertragung der Mark an ihn höchst wahrscheinlich auf dem Reichstage zu Weimar *975*, oder wie Lambert von Aschaffenburg andeutet **), im Anfange des Jahres *976* stattfand.

Wird es nach dieser urkundlichen Ermittelung des wahren Gründungsjahres der Ostmark möglich sein, beim Unterrichte in der vaterländischen Geschichte, oder bei der Abfafsung von Lehrbüchern, Übersichtstabellen und anderen Geschichtswerken noch immer auf die Jahre 983 oder 984 als auf die Jahre der Entstehung unserer Ostmark hinzuweisen? Sollten die Ergebnisse der neueren Forschung nicht im stande sein, die süfse Gewohnheit des Vorurtheiles und der Gedankenlosigkeit zu beseitigen? Und in Betreff der Veranlafsung zur Übertragung der Ostmark an Leopold von Babenberg, werden uns da die Freunde der Fabeln noch immer anstatt der gründlichen Erörterung der politischen Verhältnisse des südöstlichen Deutschlands unter Otto II. die Fabel vom Eber und vom zerbrochenen Bogen vorführen? Aber siehe! Nach des Herrn von Meiller scharfsinniger Bemerkung dürfen die Verehrer der Sagen und Symbole auf das liebliche Jagdgemälde nicht einmal verzichten: denn in das Bild des heranstürmenden Ebers hat die sinnige Vorwelt die Empörung des Herzogs Heinrich, in das Bild des zerbrochenen Bogens die gefährdete Macht des Kaisers, und in das Bild des blondgelockten Jünglings, der dem Kaiser seinen Bogen reichte, die Hilfe des tapfern Babenbergers zur Bekämpfung des treulosen Vasallen gekleidet, und der kaiserliche Lohn der schönen That war wirklich die Belehnung mit der Ostmark.

Wien. Albert Jäger.

---

*) v. Meiller's Regesten Nr. 1 S. 1.

**) *Anno 976 Otto imperator pervenit ad Bajoariam, atque Henricum Ducem expulit, Ottonique Duci* (dem Herzoge von Schwaben) *Bajoariam commendavit.* Lamb. v. Aschaffenb. *ad annum 876.* Gleichzeitig mag die Verleihung der Ostmark an Leopold stattgefunden haben.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Hellen nyelvtan. Irta Lichner Pál, a Pozsonyi evang. Lyceumban a classica philologiának tanára. Második átdolgozott kiadás. Pozsonyban 1853.

Die Bedeutung, welche die vorliegende, magyarisch geschriebene Grammatik der griechischen Sprache für Ungarn hat, darf nicht gering angeschlagen werden. In einem Lande, wo das eigentliche Studium der griechischen Sprache und Literatur allgemeinere Verbreitung und insbesondere im Schulunterrichte die wahre Stellung und Grundlage erst noch suchen mufs, da wollen die auf diesen Zweck gerichteten Leistungen gehörig erwogen und gewürdigt sein. Auch die Geschichte des Schulwesens anderer Länder weifs von den Schwierigkeiten zu berichten, die sich der Einführung jenes Studiums in die Schule, selbst bei dem besten Willen einzelner zur Mitwirkung berufener Männer, entgegenstellen. Eine Hauptschwierigkeit nun liegt in der Grammatik. Häufig begreift man entweder den wifsenschaftlichen Werth einer griechischen Grammatik nicht, oder man betrachtet und behandelt dieselbe mit einer Art vornehmer Geringschätzung. Es wird der Mafsstab solcher Grammatiken angelegt, die nur zum Zwecke haben, den lernenden in kürzester Zeit zu Gebrauch und Verständnis neuerer Sprachen und ihrer Schriftwerke anzuleiten, oder im günstigeren Falle wird die griechische Grammatik nach Mafsgabe einer in halb mittelalterlicher Weise isoliert vorgetragenen *grammatica latina* gemeistert. Wozu soviel Grammatik? hört man; man treibt griechisch, um einen Thukydides, Sophokles, Aeschylus und Pindar zu geniefsen. Allerdings Namen voll des bezaubernden Wohllauts. Aber es gibt manche Dinge, die ihren Zauber nur zu bald einbüfsen, sowie man sich mit ihnen befafst, und die also sprechen, bedenken nicht, dafs in Kunst und Wifsenschaft ein Genufs ohne Verständnis nicht geboten wird. Wenn alsdann in folge einer unnatürlichen Behandlung der griechischen Sprache arge Verwirrung und Finsternis über einen sonst so hellen Gegenstand sich gelegt

hat, so haben die nüchternen Fachmänner nichts eiligeres zu thun, als wie Ajas bei Homer nach Licht zu rufen und rüstig weiter zu kämpfen. Hören wir in der Hinsicht auch die Stimme eines der scharfsinnigsten Philologen Deutschlands, des Drs. L. Spengel, Professors an der Universität in München. Dr. Spengel sagt in seiner Denkrede auf unseren lieben und ehrwürdigen Freund J. v. G. Fröhlich, Rector des alten Gymnasiums in München (gelesen in der öffentl. Sitzung d. k. b. Akad. d. Wifsensch. 28. März 1849): «Als Fröhlich nach München gerufen wurde, fehlte es (am Gymnasium) nicht an auffallenden Einrichtungen: in der dritten Gymnasialclasse wurden Pindars Oden und Thukydides gelesen, während die Schüler nicht zur Hälfte richtig declinieren und conjugieren konnten..... Eine rühmliche Ausnahme machte Jos. Kopp, der, unbekümmert um das Treiben unter und über ihm, an seine Schüler bis dahin nie geahnte Forderungen stellte, sie zwang, das versäumte nachzuholen, und alles Gewicht auf ein genaues Erlernen der Grammatik legte; da genügte nicht jeder beliebige Ausdruck, oder was man kurz vorher aus einem gedruckten Buche geholt hatte; man mufste von allem Rechenschaft geben, und erfuhr, was es wäre, auf diesem Gebiete eine Sache begreifen und verstehen zu lernen.» — Also Dr. Spengel; der Leser sieht, dafs damals (im zweiten Decennium dieses Jahrhs.) die Leute in Bayern auf's hohe Rofs sogenannter Wifsenschaft sich gesetzt hatten, bald aber, wie natürlich, aus dem Sattel gehoben waren. Männer jedoch, wie Fr. Thiersch, J. v. G. Fröhlich u. a. hielten wacker aus. Sie wiesen die Sache wider auf ihre natürliche Bahn, und streuten unter allerlei ungünstigen und widerwärtigen Verhältnissen nach und nach reichlichen Samen zu einer echten, vom Geiste der Humanität beseelten Bildung aus. Mögen auch in Österreich die Schwierigkeiten, welche das Studium des Griechischen zum Theil findet, bald mit erfreulichem Erfolge überwunden sein; speciel für Ungarn hat der Hr. Vf. des vorliegenden Buches sich Ansprüche auf Dank erworben, indem er zum schwierigen Werke auch sein Schärflein beigesteuert hat. Hr. Prof. Lichner ist, wie sich aus der Vorrede ergibt, bekannt mit dem, was namentlich die Deutschen auf dem Gebiete der griech. Grammatik geleistet haben, er hat in Leipzig philologische Studien gemacht, und ist begeistert für seinen Gegenstand. Wenn in der Vorrede der Hr. Vf. sich dahin ausspricht, dafs der Fortschritt der Wifsenschaft auf die Gestaltung des Schulunterrichtes einwirken müfse, so ist ihm darin vollkommen beizupflichten, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, dafs nur vom wirklichen Fortschritte die Rede ist, nicht von Ansichten, welche durch den Reiz der Neuheit und Curiosität den unkundigen täuschen, und vom sicheren Fortschritte, der nicht mehr Streitpunct der Fachmänner, sondern von den competenten Richtern anerkannt ist. Diesen mufs sich allerdings der Schulunterricht aneignen, wenn er nicht ruhmlos altern und sich verdienter Geringschätzung preisgeben will. Der Hr. Vf. hat übrigens in dieser Hinsicht Tact bewiesen; denn er hätte sich für seine Arbeit kein befseres Vorbild wählen

können, als er gewählt hat, nämlich die griechische Schulgrammatik von G. Curtius, denn diese Grammatik, namentlich die Formenlehre, ist das Ergebnis der seltenen Vereinigung einer gründlichen Kenntnis der classischen Sprachen und eines reifen Studiums der vergleichenden Grammatik; fern von dem Geklirre hochtrabender Sprachgelehrsamkeit gibt sie in schlichtester, einfachster Form die sicheren, für die Schule gehörigen Ergebnisse der Wifsenschaft; die Gelehrsamkeit, welche dazu erforderlich war, mag der sachverständige zwischen den Zeilen lesen. Wie nun der Hr. Vf. die Grammatik von Curtius benützt habe, sagt uns folgende Stelle seiner Vorrede, S. V *): „Der Grammatik von Curtius bin ich in ungefähr zwei Drittheile der meinigen gefolgt, und nur dort bin ich von ihm abgewichen, wo ich wufste, dafs auch er die Mangelhaftigkeit seines Planes oder seiner Ausführung einsehen werde, so wie auch dort, wo die Rücksicht auf die magyarische Schuljugend die Abweichung entschieden anrieth". Hieraus geht hervor, dafs der Hr. Vf. sich eine schwierige Aufgabe gestellt hat. Wie die Lösung ausgefallen, darüber wird Ref. erst nach sorgfältiger Prüfung des ganzen Sachverhalts ein Urtheil sich gestatten. Zur Darlegung des Sachverhaltes mögen die folgenden Bemerkungen dienen.

Von der Einleitung ist die erste Seite gröfstentheils aus Curtius übersetzt. Ein par scheinbar unbedeutende Änderungen, die sich der Hr. Vf. erlaubt hat, thun der gewifsenhaften Strenge, mit der im Originale jedes Wort erwogen ist, Eintrag. — Über die Hälfte der zweiten Seite, von den Worten *a hellen nyelv már azért nagy fontosságú....* bis zu Ende, ist aus der trefflich geschriebenen Einleitung zur Krüger'schen Grammatik wörtlich übersetzt. Hier wäre es nicht nur angemefsen gewesen, wenn der Hr. Vf. seine Quelle genannt hätte, da seinen Landsleuten gewiss etwas daran liegen mufs, zu erfahren, woher solche treffliche Stellen entlehnt sind; es war diefs vielmehr Pflicht des Hrn. Vf.'s, da er ein solches Verhältnis seines Buches zur Krüger'schen Grammatik in der Vorrede nicht bezeichnet hat.

In Betreff der Aussprache heifst es §. 2, 3, „dafs ζ ganz wie das magyarische z ausgesprochen werde". Rücksichtlich des Neugriechischen ist das richtig, nicht aber rücksichtlich des Altgriechischen; dafs die Griechen ihr ζ im früheren Altertume mit einem anderen und stärkeren Laute aussprachen, zeigt unbestreitbar die Prosodie, da ζ so gut Position macht wie ξ und ψ. Bei Curtius wäre das richtige zu finden gewesen. — 10. liest man: „das φ ist jetzt *f*, aber bei den alten Hellenen *ph*, *φιλοσοφία*". Das ist ein *quid pro quo;* Curtius gibt hierüber so viel als möglich Auskunft. — Anm. 3 steht über das Digamma: „in der attischen Sprache erhielt sich das Digamma in einigen Wörtern unter der

---

*) Der Kürze wegen ist der magyarische Text nur in den Fällen mit abgedruckt, wo es sich ausdrücklich um die gebrauchten magyarischen Worte handelt. A. d. R.

Form von *υ*, in anderen verschwand es»; als ob nicht auch z. B. *νηῦς*, *γρηῦς* aufserhalb der att. Sprache vorkäme. Gerade rücksichtlich des Digamma war es am wenigsten geboten, den att. Dialekt noch besonders hervorzuheben.

§. 6. 1): «Die Neugriechen, so scheint es, bewahrten treu nur die ursprüngliche Aussprache der Consonanten». Dafs die Aussprache der griechischen Consonanten sich ohne Vergleich weniger änderte, als die der Vocale, ist ganz natürlich, und läfst sich schon aus der geschichtlichen Lautentwickelung anderer Sprachen schliefsen; dafs aber die Neugriechen die Aussprache der Consonanten treu (*hiven*) bewahrt haben, und dafs im Laufe so vieler Jahrhunderte gar nichts daran geändert worden, das kann weder aus dem Griechischen allein, noch mit Hilfe der vergleichenden Sprachforschung bewiesen werden. Wenigstens unterliegt es, wie vorhin bemerkt, keinem Zweifel, dafs im früheren Altertume *ζ* anders gesprochen wurde. Etwas vorsichtiger drückt sich Krüger aus, wenn er §. 3 sagt: «Am getreuesten scheinen die Neugriechen rücksichtlich der Consonanten die Aussprache der alten Griechen bewahrt zu haben u. s. w. — Hierauf ist in diesem §. von Reuchlin und Erasmus die Rede, und zur Veranschaulichung der neugriech. Aussprache werden vier Verse aus der Iliade in's Magyarische transscribiert, z. B. *aftar epi katedi lampron faoss tellio*.... Das mangelhafte einer solchen Transscription fällt in die Augen, indem weder ein Accent, noch die Quantität, also gerade die Hauptsache nicht bezeichnet ist. Die Bezeichnung der Quantität durfte um so weniger unterbleiben, weil die magyarischen langen Vocale von den kurzen durch Quantitätsaccente geschieden sind. Übrigens konnte eine solche Probe der neugriech. Aussprache erst nach der Accentlehre versucht werden, und hierzu waren keinenfalls Verse, sondern ein Stück Prosa zu wählen. Denn man mag zu gunsten der neugr. Aussprache vorbringen was man will, ein antiker Vers kann nun einmal mit ihr gerade so wenig, ja noch weniger rhythmisch gelesen werden, als mit der jetzigen deutschen Aussprache Verse aus dem mittelalterlichen Epos. Lange Sylben sind ja kurz, und kurze lange geworden; das Princip der Quantität ist zurück-, und das des Accents vorgetreten. Curtius hat nach der Ansicht des Ref. nicht Unrecht gehabt, die nutzlose Controverse zwischen Etacismus und Itacismus in seiner Lautlehre gar nicht zu berühren.

§. 7. Der Hr. Verf. theilt die Consonanten ein I. nach den Sprachorganen, II. nach ihrer Lautstärke, III. je nachdem sie einfach oder zusammengesetzt sind. Die Coordination dieser drei Glieder ist logisch falsch, denn die ersten beiden Glieder enthalten die Eintheilungen der einfachen Consonanten, also hätte es wenigstens heifsen müfsen: die Consonanten sind entweder einfach oder zusammengesetzt; die einfachen werden eingetheilt entweder u. s. w. Der Hr. Vf. hätte eine Änderung seines Vorbildes hier gar nicht versuchen sollen. — Die *mutae* werden in demselben Paragraph definiert als solche, «welche ohne Hilfslaut schwer auszusprechen sind.» Es ist aber nicht blofs schwer, es ist unmöglich *β π φ* ohne Vocal

auszusprechen — Von den *liquidis* sagt der Hr. Vf. „λ μ ν ρ seien flüfsige Consonanten, *folyèkonyak*, ὑγρά, *liquidae* oder *változatlanok* (unveränderliche). Befser bezeichnet (*jobban jellemezve*) seien λ ρ flüfsige, μ ν (nasales γ ist vom Hrn. Vf. ausgelafsen) Nasenlaute, σ ein harter Zischlaut.“ Wenn aber letztere Abtheilung, nämlich die von Curtius, die befsere ist, so hätte der Hr. Vf. sie als die einzige festhalten sollen. Dieses Schwanken zwischen einer zweifachen Terminologie ist überhaupt ein in dieser Grammatik sehr häufig hervortretender Übelstand, z. B. in demselben Paragraphe. „Lippen- oder *P*-Laute“ (der letztere Ausdruck, der sich in vielen Grammatiken findet, gibt der *tenuis* eine ganz unbegründete Bevorzugung, und ist daher von Curtius mit recht nicht gebraucht worden), „harte oder hauchlose“, §. 9, 1 „Zeichen des halbscharfen oder dumpfen Tones“; für assimilieren findet man ohne erkennbaren Grund zur Wahl verschiedener Ausdrücke *rokonül, hasonül, másül;* die Ausstofsung eines Consonanten wird §. 32, 3: *kilökés vagy ugratás* (Ausstofsung oder Sprengung) bezeichnet; umgekehrt wird der Name *aspiratae*, *lihentök*, der vorher nur den Consonanten φ χ ϑ beigelegt war, „*lihentesek lihentök*, δασέα, *aspiratae*“, dann §. 23 einmal auch von den aspirierten Vocalen gebraucht u. a. m. Man kann darüber streiten, ob eine in der Muttersprache ausgeführte grammatische Terminologie oder eine allgemein geltende (lateinische) mehr Vorzüge habe; im magyarischen wird einmal durchaus die Ausführung der Terminologie in der Muttersprache vorgezogen. Ist diefs der Fall, so ist es unverbrüchliches Gesetz für eine Grammatik, namentlich eine Schulgrammatik, für jeden grammatischen Begriff e i n e n Namen, den passendsten, auszuwählen und an diesem durchweg festzuhalten; ein Nebeneinanderstellen von mehreren, ein Schwanken im Gebrauche dient nicht zur Erklärung, sondern bringt Verwirrung; ein solches o d e r, *vagy, vagyis* zwischen zwei magyarischen Terminis hat ganz andere Bedeutung, als wenn etwa in einer deutschen Grammatik der lateinische und der deutsche Terminus durch o d e r verbunden sind; im letzteren Falle bezeichnet er eben, dafs ein Wort die Übersetzung des andern ist, im ersteren, dafs man schwankt, welcher Ausdruck passender sei. In Einfachheit und Mäfsigung der Terminologie hätte sich der Hr. Vf. streng an sein Vorbild halten sollen. Die Hinzufügung der g r i e c h i s c h e n Kunstausdrücke gehört in eine umfafsendere Grammatik, in einer kurzen Schulgrammatik sind sie ein unnützer Aufputz.

§. 11. „Veränderung der Stammvocale, Tonwechsel.“ „Die kurzen Vocale der Stammwörter ε, α, ο wechseln in der griech. Sprache vielleicht eben so oft, als in der deutschen“... Abgesehen von der formel nicht richtigen Fafsung dieses Vergleiches, wird der vergleichende Sprachforscher und der Kenner der wifsenschaftlichen d. h. historischen deutschen Grammatik dieselbe schwerlich gut heifsen. Was ist ε, ο, α in der griech. Sprache; was ist *i, a, u, e* in den vom Hrn. Vf. bei der Gelegenheit angeführten Verbalformen: „springe, sprang, gesprungen, sprengen?“

Die deutschen Vocale *i, a, u* sind gründlich und wol uranfänglich geschieden, wie griech. ι, α, υ und arab. *kesra, fatha, dhamma*; das *e* in sprengen ist ferner nichts als ein während des natürlichen Verlaufes der deutschen Sprache durch den Umlaut getrübtes *a*. Im Goth. findet man daher noch kein solches *e*, es bricht erst später im Alth. hervor. Will man vergleichen, so ist man eher berechtigt, das deutsche *a* mit seinem Umlaute *e* den griech. Vocalen ε, α, ο gegenüberzustellen. Was nützt es nun, wenn in einer Grammatik oder überhaupt so ohne weiteres Vergleiche gemacht werden, ähnlich dem obigen, worin griech. ο, ε, α und deutsch *i, a, u, e* in Parallele kommen? Ref. meint, es schade nur und verwirre; solche Vergleichung ist nicht ohne verführerischen Reiz; sie überrascht, sie blendet durch den Schein der Gelehrsamkeit, sie leitet ab vom gründlichen und ernsthaften Studium eines bestimmten Gegenstandes und verführt leicht zu einer eben so wolfeilen als sinnlosen Sprachmengerei. Der gewifsenhafte Forscher wird die Ergebnisse jener Scheingelehrsamkeit als unnützen Ballast ohne Nachsicht über Bord werfen. Ref. hat hierbei nicht im entferntesten den Gedanken, sprachvergleichende Andeutungen selbst aus einer Schulgrammatik verbannen zu wollen, sie können Nutzen bringen, wenn man vergleicht, was sicher, und nicht blofs dem Scheine nach, sondern in Wahrheit einander ähnlich ist, und wenn man zugleich auf die neben der Ähnlichkeit vorhandene Verschiedenheit der sprachlichen Erscheinungen (worüber sich treffend Curtius in der Vorrede S. VII ausspricht) hinweist. Übrigens hat sich eines Überschreitens dieser unerläfslichen Grundsätze der Hr. Vf. nur selten schuldig gemacht.

§. 12, die Lautänderungen betreffend, welche beim Zusammentreffen von Vocalen vorkommen, ist grofsentheils aus Curtius übersetzt, aber dadurch in Verwirrung gebracht, dafs der Hr. Vf. den von Curtius selbst (in dieser Zeitschr. 1853. I. S. 47) berichtigten Druckfehler — §. 35 Z. 3 gleichartigen, wo es heifsen soll ungleichartigen — nicht bemerkt und aufserdem in die Übersetzung aus Curtius andere Bemerkungen (z. B. λᾶας λᾶς, ὀρθόω ὀρθῶ, φιλέω φιλῶ u. a.) beifügt, welche schon in den aus Curtius gegebenen Regeln an ihrer Stelle vorkamen. Die Bemerkungen in A. 3 über den Accent bei der Contraction gehören erst an spätere Stelle. — §. 18. „Grundregel: Die stummen Consonanten vertragen sich nur mit anderen verwandter Stufe oder verwandten Hauches, es mufs ein harter vor einem harten, ein weicher vor einem weichen, ein gehauchter vor einem gehauchten stehen." Abgesehen von dem ungenauen Ausdruck „verwandt, *rokont*", wofür später richtig „gleich, *hason*" gebraucht ist, und von dem Schwanken in der Terminologie „Stufe" oder „Hauch", ist die Regel selbst, die man freilich auch in anderen Grammatiken lesen kann, geradezu falsch. Denn einmal kann nicht blofs, sondern es mufs πφ, κχ, τθ stehen, andererseits wird τ vor τ, θ vor θ, δ vor τ u. s. w. in σ verwandelt. Unmittelbar auf diese missliche Grundregel folgt dann unter 1 die Correctur derselben nach Curtius: „vor stummen Zungenlauten

τ δ ϑ können von den stummen Lauten der anderen Organe nur die gleichstufigen stehen." Weiter unten wird zum Belege, dafs κ vor δ in γ verandelt werde, ὄγδοος (aus οκ-δοος) beigebracht. Dieses Beispiel steht allerdings auch in anderen Grammatiken, aber es gehört nicht hierher. Denn wie läfst sich beweisen, dafs οκ die Wurzel, und δοος die Bildungssylben seien? Aus der griech. Sprache wenigstens kann ein streng wifsenschaftlicher Beweis hier nicht geführt werden; das reicht aber schon hin, um ὄγδοος von der Stelle zu entfernen. Zu den Ausnahmen zur besprochenen Regel rechnet der Hr. Vf. auch ἐκγράφω und ἐκσείω; mit Unrecht, die Regel sagt ja nur, welche Änderung die Consonanten anderer Organe vor Zungenlauten erleiden.

§. 22. 6. steht, dafs ν von einer *liquida* assimiliert (*hasonül*) werde. Das Beispiel ἔμμετρος beweist, dafs der Terminus *liquida* hier im weiteren Sinne genommen ist, während der Hr. Vf. sonst sehr oft nach Curtius nur λ und ρ darunter versteht; und wenn in der Ausnahme dazu gesagt ist, dafs die Präposition ἐν vor ζ, ρ und σ nicht assimiliert werden, so müfsten ja, durch die nothwendige Beziehung der Ausnahme auf die Regel, auch ζ und σ zu den *liquidis* gerechnet sein. Die Bemerkung (Anm. 3) über die Verbindung von μ mit ρ und λ durch β gehört nicht in einen Paragraph, der überschrieben ist „ν vor anderen Consonanten", und die bei dieser Gelegenheit gegebene Ableitung der Form μέμβλωκα von μεμολκα ist falsch, vgl. Curtius §. 51. D. — §. 24, a, b, c ist richtig aus Curtius übersetzt, in welchen Fällen die griechische Sprache vermeide, zwei auf einander folgende Sylben mit Aspiraten zu beginnen. Indem er aber dann der Hr. Vf. von Curtius abweichend zum Überflufse hinzufügt, in welchen Fällen die griechische Sprache diefs gestatte und wider davon Ausnahmen angibt, erschwert er ganz unnöthig die Sache. — §. 25. „Wenn Stämme, die mit τ oder ϑ anfangen und mit einer *aspirata* schliefsen, durch Formative oder Anhängesylben, die mit σ, τ oder μ anfangen, modificiert werden, alsdann wirkt der aspirierte Auslaut der Wurzel, indem er dem σ, τ, μ entweder sich assimiliert, oder sich damit vereinigt, auf das die Wurzel anfangende τ zurück und aspiriert dasselbe. Also aus dem Stamme τριχ der *nom.* ϑρίξ." Also vor allem die Frage: Warum wird zuerst τ und ϑ, und dann blofs τ erwähnt? und wenn ein Stamm mit ϑ anfienge, dann könnte ja dieser Anlaut keine Aspiration mehr bekommen. Wozu dient ferner die Erwähnung der Assimilation oder Consonanteneinigung? Davon war früher die Rede; dadurch wird hier der Ausdruck nur schleppend, und die Regel unverständlicher gemacht. Die Anm. hierzu sagt: ἐϑρέφϑην, τεϑράφϑαι sei nur eine scheinbare Ausnahme (*csak látszó kivétel*); warum? ist nicht gesagt, obwol es sich nicht von selbst versteht. — §. 32, 3 heifst es allgemein, σ zwischen zwei Vocalen werde ausgestofsen. Richtig Curtius: „σ wird sehr häufig in der Mitte zwischen zwei Vocalen ausgestofsen." Ebenso allgemein ist gesagt, das ν werde in den Comparativendungen ονα, ονες, ονας ausgestofsen, damit das Casussuffix (*esetrag*) mit ο zusammengezogen werde (*hogy .... összevonassek*),

Aber nebstdem, dafs *ν* so gut stehen bleiben als ausfallen kann, darf die Zusammenziehung nicht als Zweck des Ausfalles bezeichnet werden. — §. 35. *Betűcsere*, *μετάληψις* = Buchstabentausch. Hier behauptet der Hr. Vf., dafs hauptsächlich die Buchstaben des nämlichen Organs, der nämlichen Lautstärke oder Stufe mit einander wechseln (*kiváll ugyan azon lélegű*, *hangerejű vagy fokú betűk*). Erinnern wir uns nun, dafs §. 7, II allen *mutis* gleiche Stärke zugesprochen wird, welch ein Chaos, falls diese Buchstaben insgesammt mit einander wechseln sollen? Da müfste die griech. Sprache von der Natur wirklich im Stiche gelafsen worden sein. Ferner, wenn das Wort „Lautstärke (*hangerő*)" den bezeichneten Sinn hat, was heifst dann die Eintheilung: „Conss. von gleichem Organ, gleicher Stärke oder Stufe"? Es könnte fast scheinen, als ob der Hr. Vf. hier von Kühner irre geleitet worden; denn §. 5 und §. 202 der Kühner'schen Schulgrammatik (3. Aufl.) bemerkt man einen ähnlichen Fehler, der jedoch ohne Folgen geblieben ist, indem Kühner zuerst alle *mutae* und dann blofs *tenues*, *mediae*, *aspiratae* auf die gleiche Stufe stellt. Das möge ein Beleg dafür sein, welch grofse Sorgfalt und welch genaue Sprachkenntnis zur Behandlung der griech. Lautlehre erforderlich ist, da selbst in manchen sonst guten Büchern sich Verstöfse finden. Die vorzüglichste Leistung auf diesem Gebiete, ja, mit wenigen unwesentlichen Ausnahmen meisterhaft ist nach des Ref. Überzeugung dieser Abschnitt der Curtius'schen Grammatik. Um so gröfsere Vorsicht verlangte jede, auch die geringste Abweichung davon. Übrigens diesen ganzen §. 35 konnte sich der Hr. Vf. ersparen für seine Schulgrammatik auszuarbeiten; was gehört es in diese, dafs die Lacedämonier ἔλση, παρσένος u. a. m. gesprochen haben? — 39. Die Definition der Krasis „die Mischung, κρᾶσις, ist eine Zusammenziehung zweier Vocale in einen langen Mischlaut" passt auch auf die Contraction im engeren Sinne. Durch die Überschrift des § „Lautveränderungen im Auslaute" wird der Fehler der Definition gemindert, nicht aufgehoben. — §. 40 wird die Synizesis auf die gebundene Rede beschränkt; es war zu sagen, dafs sie für uns nur noch im Verse erkennbar ist, vgl. Krüger §. 13, 7, 10. — §. 41 liest man: „Wenn ein anderer Consonant (nämlich als *ν*, *ρ*, *σ*) am Ende des Stammes (*a tő végén*) steht, so wird er in der Regel weggeworfen". Hier darf es nicht heifsen: am Ende des Stammes, sondern: am Ende des Wortes, wie in der 1. Z. des § (*hellen szók végén*). Denn gleich darauf bringt der Hr. Vf. ἦσαν st. ἤσαντ; dafür aber pafst der Ausdruck Stamm (*tő*) nicht. Dann heifst es: „Die *T* Laute *τ*, *δ*, *θ* werden in diesem Falle in *σ* verwandelt: πρότ. . . ." Als ob sie nicht eben so gut wegfielen. Curtius hat richtig „öfters," was der Hr. Vf. in der Übersetzung weggelafsen hat. — §. 42 zeigt in der Überschrift: „*Mozgó vagy függelékes ν*, ἐφελκυστόν *vagy* ἐφελκυστικόν, d. h. bewegliches oder angehängtes *ν* u. s. w." das schon oben gerügte Schwanken in der magyarischen Terminologie. Ist denn übrigens ἐφελκυστόν als grammatischer *terminus* wirklich ge-

braucht worden? Krüger bemerkt nur §. 11, 14, 1 in Parenthese: „richtiger ἐφελκυστόν." — §. 43: „οὐ steht vor Conson. (und) am Ende des Satzes." Wie es sich im letzteren Falle mit dem Accent von οὔ verhalte, mufste wenigstens in der Schrift bezeichnet werden. Zu 2) steht in einer Anm. παρέξ bleibe bisweilen (*néha*) vor Cons. unverändert, πάρεξ immer (*mindenkor*); darüber kann noch gestritten werden; derartige controverse Puncte werden aber in einer kleinen Schulgrammatik füglicher übergangen. — §. 44 enthält neun *versus memoriales* für die wichtigeren Lautaffectionen (*a főbb szenvekről*): Πρόςθεσις *apponit capiti, sed* ἀφαίρεσις *aufert etc.* So gut solche *versus memoriales* gemeint sein mögen, so wenig passen sie heutzutage noch in eine mehr wifsenschaftlich gehaltene Grammatik hinein; sie sind nur ein *pannus assutus* und stören die ernste Harmonie des Werkes. Umsonst sieht man sich daher in der Grammatik von Curtius nach einem *versus memorialis* um. Übrigens beziehen sich die *versus memoriales (emlékversek)* des Hrn. Vf.'s unter andern auf πρόςθεσις, ἐπένθεσις, ἀντίθεσις, welche der Hr. Vf. doch nicht für wichtige Lautaffectionen (*főbb szenveknek*) kann gehalten haben, da er sie in seiner ganzen Lautlehre nicht erwähnt. —

§. 45 über die Sylbenabtheilung. Curtius hat sich mit wol bedachter Kürze auf das nothwendigste beschränkt. Indem der Hr. Vf. glaubte ausführlicher sein zu müfsen, ist er in Inconsequenz und Ungenauigkeit gerathen. Er sagt zuerst „dafs am Anfange der Sylben alle jene Gruppen von Consonanten stehen können, die sich am Anfange der griech. Wörter finden," und zählt dann sorgfältig diese Gruppen auf. Bisher hat er auf seinem Standpuncte recht. Da es aber weiter heifst: „und als ähnliche, obwol es kein Wort mit diesem Anlaute gibt, auch folgende: τν, φν, γν etc.," so macht diese dunkle Kürze neben der Breite jener Aufzählung einen widerwärtigen Eindruck; der Hr. Vf. hätte jedenfalls etwa in der Weise von Matthiä und Krüger angeben sollen, was unter „ähnlich (*hasonlók*)" zu verstehen sei. Noch weniger kann es gebilligt werden, dafs er Abtheilungen wie ἄρ-μα, ἀδελ-φός als Ausnahmen anführt, mit der Bemerkung: μν bleibt beisammen (*de μν együtt marad*); als ob nicht alles das in der Regel begriffen wäre. Indessen dieser Gegenstand ist selbst in den geschätztesten grammatischen Werken noch keineswegs zu derjenigen innerlich zusammenhängenden Behandlung gelangt, deren er fähig ist; widerstreitende Principien sollen vereinigt werden, gar manche Regeln sind vielmehr erfunden als erwiesen. Doch würde die weitere Discufsion dieses Punctes hier zu weit führen.

Den §. 46 über die Quantität der Sylben mufs der Hr. Vf. bei einer neuen Ausgabe dieser Grammatik sorgfältig umarbeiten. Anfangs sagt er, die Länge und Kürze der Sylben sei im Griechischen beinahe (*majdnem*) so leicht zu erkennen, als im Magyarischen. Richtiger möchte es sein, wenn statt *majdnem* einfach „*nem* = nicht" stünde. Einmal gibt es in der magyar. Schrift keine zweizeitigen Vocale, wie griechisch ι, α, υ, indem alle langen Vocale durch Quantitätsaccente bezeichnet werden;

ferner sind im Magyarischen so wenig als etwa im Arabischen besondere Regeln für *muta cum liquida* zu beachten und drittens ist das Magyarische eine lebende Sprache. Wenn daher in derselben, wie natürlich, die Quantität der Sylben mitunter schwankt, so braucht man nicht erst einem durch Jahrhunderte hindurch, oft in ganz verschiedener Weise sich entwickelnden Sprachgebrauche mühsam nachzuspüren, sondern man kann die Streitfrage in der Regel vor das Forum eines geübten Gehörs bringen. Übrigens brauchte der Hr. Vf auf diese Frage über die Schwierigkeit gar nicht einzugehen; er hatte kurze und deutliche Grundregeln der griech. Prosodie dem Plane einer Schulgrammatik gemäfs aufzustellen. Das ist aber nicht vollkommen erreicht; theils finden sich störende und die Einsicht erschwerende Tautologien in den Regeln, theils ungenaue Formulierung. Zu der letzteren gehört z. B. die Bemerkung: „Kurz ist die Sylbe, wenn nach ε, ο, ᾰ, ῐ, ῠ ein Vocal oder nur e i n Consonant folgt." So weit diese Regel wahr ist, versteht sie sich von selbst, sie wird aber zum theil durch ungenauen Ausdruck unwahr, denn es kann z. B. ein folgendes ι mit ε, ο, α einen Diphthong bilden und dann ist die Sylbe lang. Die Bemerkung, dafs jedes circumflectierte α, ι, υ lang sei, gehört nicht in diesen Abschnitt.

Das vierte Capitel ist überschrieben: *Ékezés, προσῳδία, τονός, accentus. A. Az ékezés jeleiről.* (Von den Accentzeichen.) Hier hat der Hr. Vf. offenbar das Zeichen mit der Sache, der Betonung, verwechselt, da von den Accent z e i c h e n schon früher die Rede war. — §. 47: „In jedem z w e i - oder m e h r sylbigen Worte wird eine Sylbe mit gröfserem Nachdruck oder gröfserer Tonschärfe (*nyomatékkal, hangéllel*) ausgesprochen als die übrigen. Diese Tonwucht oder Schärfe (*hangsúly vagyis él*) wird durch den Accent bezeichnet." Aber weder hier noch nachher hört man auch so etwas ausdrückliches über den Accent e i n-sylbiger Wörter. — 3. „*Egyszerű ékezet csak egy van, az éles* (*προσῳδία ὀξεῖα, τόνος ὀξύς, accentus acutus*) d. h. einfachen Accent gibt es nur e i n e n, den Acut...." Ein schiefer Ausdruck, der auf einen Gegensatz mit mehreren zusammengesetzten Accenten schliefsen liefse. Etwas befser, doch auch nicht ganz deutlich Krüger §. 8, 4: „Es gibt eigentlich nur einen einfachen Ton oder Accent, den Acut." Krüger meint nämlich: nur e i n e n, und zwar einfachen Ton. — 4. steht, der *gravis* neben dem Acut oder Circumflex werde jetzt nicht mehr bezeichnet, als ob er je bezeichnet worden wäre; was hätte das für einen Zweck gehabt? — 5.: „*Az éles és a tompa ékezet egyetüléséből a vonka* ˜, *pl.* ά ὰ — *ből lesz* ᾶ, όὰ *ből lesz* ῶ, d. h. aus der Vereinigung des scharfen und des dumpfen Accents entsteht der gewundene." Curtius hat diese Genesis des Circumflex nicht in seine Grammatik aufgenommen, und wie Ref. glaubt, mit gutem Rechte. Leugnen läfst sich nicht, dafs dieselbe nicht ohne einigen Scharfsinn von den Grammatikern gefunden worden; ob sie aber auch richtig und der natürlichen Entwickelung der griech. Sprache gemäfs sei, mufs in Zweifel gezogen werden. Keinesfalls will sie sich in eine Schulgrammatik fügen,

und wenn sie auch noch so scharfsinnig scheinen mag. Die mit ihr ausgesprochene Regel passt wol zu den meisten Fällen der Contraction (nicht zu allen, sie erklärt z. B. nicht den Circumflex des aus *ἐύ* contrahierten *εὖ*), aber jenseits dieser läfst uns jener Scharfsin im Stiche. Denn wie ist der Circumflex einer nicht durch Contraction entstandenen *penultima* zu erklären. Da helfen sich die Grammatiker dadurch, dafs sie sagen: *μᾶλλον* und *πρᾶγμα* z. B. seien anzusehen als entstanden aus *μάὰλλον* und *πράὰγμα* u. a., so Matth. gr. Gr. S. 82. II. Aufl., *πρᾶγμα* wäre also gleichsam *πράὰγμα*. Aber mit diesem „gleichsam" ist der wifsenschaftlichen Einsicht nichts gedient; die wirkliche Entstehung aus den vorausgesetzten Formen läfst sich nicht beweisen; und blofs vorausgesetzte Formen, deren einstmaliges wirkliches Leben in der Sprache wir nicht constatieren können, haben wir kein Recht, mit Accenten, den Exponenten wirklich in der Sprache lebender Formen, zu bezeichnen, also auch nicht, daraus weitere Folgerungen zu machen. — §. 49. 4 steht unter den allgemeinen Accentregeln: „Wenn die letzte Sylbe betont ist, mag sie lang oder kurz sein (*akár rövid akár hosszú*) so wird sie mit dem Acut versehen (*élessel ékeztetik*). Gibt es denn keine *perispomena?* — 9. Was bedeutet ursprünglicher Accent (*eredeti ékezet*), von dem hier die Rede ist. Vorausgesetzte Stämme wie *λειπ*, *παιδευ* können wir, wie soeben bemerkt ist, nicht accentuieren, und der Accent von *φεύγω*, *λέγω* u. a. darf doch ebenfalls nicht ursprünglich heifsen. — 9. *b*): „Wenn irgend ein Wort durch Flexion so geändert ward, dafs der ursprüngliche Accent nicht mehr stehen kann, so geht der Acut der *antepenultima* auf die *penultima* über (*a végelöttire megy át*) z. B. *ἄνθρωπος*, *ἀνθρώπου.*" In diesem Beispiele allerdings; aber wie steht's mit *ποίημα*, *ποιήματος*? — §. 54. „Während die *proclisis* (*elörehajlás*) ganz und gar nicht auf den Accent des folgenden Wortes einwirkt, wird durch die Inclination der Accent des vorherstehenden Wortes manchmal geändert. Denn wenn das vorhergehende Wort...." Nach dieser Einleitung sollten nur die Fälle aufgezählt werden, in denen der Accent des vor der *enclitica* stehenden Wortes geändert wird. Es werden aber auch Fälle wie *φιλῶ σε*, *λόγος τις* in gleicher Reihe aufgeführt. — §. 55. 3.: „Die *encliticae* behalten ihren Accent, wenn das vorhergehende Wort auf *ξ* oder *ψ* endet, z. B. *κατῆλιψ μου.*" Woher diese Regel? Dem Ref. ist sie nur in Beziehung auf zweisylbige Encliticae bekannt, die auf Properispomena der bezeichneten Auslaute folgen, vgl. Krüger §. 9. B. Anm. 2 (in Parenthese) und Kühner §. 34, IV. Ausg. — §. 56, 1. wird unter dem Titel: „Bemerkungen" (*észrevételek*) angeführt, dafs die Flexionsendungen *αι*, *οι* rücksichtlich des Accents als kurz anzusehen, die Optativendungen jedoch, und *οἴκοι* (zu hause) nebst *οἴμοι* und *ἤτοι* ausgenommen seien. Allein die letzteren zwei Formen gehören nicht zur Flexion (*ragozás*), sondern unter die *composita* wie *ὥστε*, *ἥδε*, über deren Accent §. 53, Anm. 2 das nöthige hätte bemerkt werden sollen. — §. 56, 2. wird zu der Bemerkung, dafs *εω* in der att. Declination für eine Sylbe genommen werde,

auch δύσερως als Beispiel angeführt. — §. 56, 3. wird der Unterschied der Bedeutung von μητρόκτονος und μητροκτόνος berührt. Weiſs der Hr. Vf. die Form μητρόκτονος zu belegen? Die Paroxytona auf -κτονος sind zahlreich vorhanden, als Proparoxytonon ist dem Ref. nur ἀνθρωπόκτονος bekannt. Als Beispiel in Grammatiken findet sich μητρόκτονος öfters, ein Beleg dafür ist aber dem Ref. nicht bekannt. — In der letzten Anm. wird anempfohlen, sowol den Accent, als die Quantität der Sylben zum Zwecke einer richtigen Aussprache genau zu beachten. Das ist in Ordnung; allein der Hr. Vf. hätte wol gethan, wenn er hierbei das Griechische mehr auf das Magyarische bezogen hätte. Entweder hier oder auch schon früher muſste kurz auf den nicht unerheblichen Unterschied zwischen einem magyar. und einem griech. Accent aufmerksam gemacht werden; denn daſs mitunter Irrungen oder unklare Ansichten obwalten, ist erklärlich und eine Thatsache. Die Hebung, die eine griech. Tonsylbe hat, fällt in der magyar. Sprache regelmäſsig auf die erste Sylbe des Wortes. Will man daher einem magyar. Jünglinge die richtige Aussprache eines griech Wortes nach dem Accente beibringen, so muſs man ihn warnen, die ersten Sylben griech. Wörter, falls sie den Ton n i c h t haben, mit dem Hochtone auszusprechen. Wenigstens sprechen geborne Magyaren häufig, wie natürlich, latein. Wörter, z. B. *constantia* mit ähnlichen Tönen wie der Deutsche etwa «Standhaftigkeit» «unbändiger» u. s. w. zuerst also mit einem Hochtone, und dann mit zwei relativ stärkeren Tieftönen. Beim Latein, obwol es streng genommen nicht richtig ist, hat die Sache insoferne einige Entschuldigung, als der Magyare diese Sprache sich früher zu einer halb lebendigen gemacht hat, und mithin gewissermaſsen ein Recht erworben hat, latein. Wörter mit heimischen Tönen zu sprechen. Im Gebiete des Griechischen findet selbst dieses theilweise Recht nicht statt; der Lehrer darf den magyar. Jüngling z. B. nicht λέγὼμεθα, wie *keményedik* aussprechen laſsen, sondern er muſs ihn anhalten, daſs er erst bei der zweiten Sylbe den Ton hebe, und genau λεγώμεθα spreche, ungefähr mit den Tönen des deutschen Wortes «Bewunderer.» Ferner soll der Magyare kurze T o n sylben ja nicht gedehnt, oder als Positionslängen aussprechen, um so weniger, weil hier eine richtige Aussprache ihm fast keine Mühe macht. Dem Deutschen kostet das schon manche Anstrengung, weil in deutscher Sprache jede hochbetonte Sylbe entweder von Natur oder durch Position lang g e w o r d e n ist. Im Magyarischen ist das nicht der fall, und das Princip der Quantität wirkt noch mit frischer Kraft; λέγω, *tudó;* λέγωμεν, *tudódik etc.* haben gleiche Accente und gleiches Sylbenmaſs.

K. H a l d e r.

(Fortsetzung folgt.)

Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische für Secunda; herausgegeben von Dr. Mor. Seyffert, Prof. am Joach. Gymn. zu Berlin. Dritte vermehrte Auflage. Brandenburg, Müller, 1853. XII. u. 345 S. gr. 8. — 1 Rthlr. = 2 fl. CM.

Ref. hat bereits die zweite Auflage des Übungsbuches des Hrn. S. in dem Märzhefte dieser Zeitschrift J. 1851, und nochmals in dem Junihefte des v. J. ihrer zweckmäfsigen Einrichtung wegen unseren Gymnasien vor vielen anderen Büchern derselben Art empfehlen zu müfsen geglaubt. Diefs Buch liegt uns jetzt bereits in der dritten Auflage vor, in der es, ohne dafs der ohnediefs mäfsige Preis im mindesten erhöht worden, fast um ein Drittheil vermehrt erscheint. Es sind nämlich noch vier Übersetzungsstücke hinzugekommen, und in dem Anhange finden wir statt der früheren 22 jetzt 35 Übersetzungen Ciceronischer Stellen, welche den besten und am meisten gelesenen Reden, *pro Milone*, *pro Sestio*, *de imp. Pomp.*, *Phil. I*, *II*, *IV*, die drei letzten der Schrift *de amic.* entnommen sind. Diese Stücke sind zu einer Retroversion bestimmt; und sicherlich hat eine solche, wenn sie in der Schule selbst nach vorangegangener Behandlung der bezüglichen Originale vorgenommen wird, ihr gutes. Eine recht willkommene Zugabe aber ist das S. 310—345 angefügte deutsche Wortregister, worin die in den Noten des Commentars besprochenen Vocabeln und Phrasen vollständig angegeben sind, so dafs der Schüler, wenn ihm ein schwierigeres Wort aufstöfst, das etwa an einer anderen Stelle des Buches behandelt ist, vermittelst dieses Registers den Commentar statt des deutsch-lateinischen Lexikons zu rathe ziehen kann. — In dem Commentare hat Hr. S. manches berichtigt und vervollständigt. Dafs jedoch in einem Buche, worin die stilistischen Bemerkungen zu hunderten zusammengedrängt sind, noch immer hier und dort eine Einzelnheit übrig bleibt, welche ein dritter anders, vielleicht auch richtiger, zu geben weifs, findet wol jeder begreiflich. Es mögen also auch diefsmal hier einige Verbefserungsvorschläge eine Stelle finden. S. 60, Nr. 28 wird „beim Regierungsantritte des Königs" (*sc.* eines Spartanischen) durch *regni auspicia* übersetzt. Dieser Ausdruck ist ein durchaus römischer, der als solcher schon da, wo von einem griechischen Könige die Rede ist, vermieden werden sollte. Es kommt hinzu, dafs die latein. Schriftsteller denselben in diesem Sinne nicht gebraucht haben. Erst bei den späteren findet er sich, z. B. bei *Justin. XXVII, 1. Seleucus auspicia regni a parricidio coepit.* In Bezug auf das Verbum *auspicari* hat schon Krebs Antib. *s. v.* darauf aufmerksam gemacht, dafs erst die Schriftsteller der nachclassischen Zeit es in dem Sinne von anfangen gebrauchen. Freilich sind beide Wörter in diesem fehlerhaften Sinne bei den neueren Latinisten gleichsam eingebürgert. — S. 61, Nr. 34 ist bei den Worten: „es hat Menschen gegeben, die ihr Vaterland von Herzen liebten, die aber jeden anderen u. s. w." bemerkt, das aber hinter dem

zweiten die dürfe nicht übersetzt werden; das erste *qui* mache nur das Subject vollständig.» Mit der Auslafsung des aber hat es seine Richtigkeit, aber die angefügte begründende Erklärung ist nicht deutlich genug. Es hat vermuthlich heifsen sollen, dafs, wenn von zwei aufeinander folgenden Relativsätzen der erstere blofs gesetzt werde, um, wie hier, das Subject kenntlich zu machen, der zweite dann erst ein neues Attribut demselben hinzufüge, die im Deutschen üblichen Partikeln und, aber ausfallen, z. B *Cic. off. II, 23, 83. Eos, quos ipse restituerat (sc. Aratus)* — hiermit wifsen wir von wem die Rede ist —, *quorum* (deren G. aber) *bona alii possederant, egere iniquissimum arbitrabatur.* — S. 158, Nr. 3 macht der Hr. Vf. zu den Worten «was Homer und Hesiod von den Göttern gesungen hatten,» die Bemerkung, singen sei durch *vaticinari* zu übersetzen, und verweist zugleich auf *Cic. de amic. VII, 24.* Es hat jedoch schon Gernhard zu d. St. die richtige Erklärung beigefügt, so gebraucht finde sich das Wort sonst bei Cicero nie, indem er damit wie *ad Attic. VIII, 11* immer den Begriff eines Vorhersagens der Zukunft, oder den des *furor vaticinantium* verbinde, wie *pro Sest. 19 vaticinari atque insanire.* — S. 206, Nr. 55 sollen die Worte «die schöne Natur geniefsen» durch ein *Subst. abstr.* übersetzt werden. Es hätte hier noch der Zusatz gemacht werden müfsen, dafs, um den Sinn dieser Worte vollständig auszuprägen, zugleich der Gebrauch des Plurals nöthig ist, man also *amoenitatibus naturae delectari* zu sagen habe. — S. 212, Nr. 52 u. 53 wird uns für die Phrase «Virgil weifs höchst geistreiche Situationen zu erfinden» *rerum conditiones docte invenire* empfohlen. Es ist nämlich von den Idyllen Virgil's die Rede. Ref. verkennt es nicht, dafs es schwer ist, einem so ganz modernen Ausdruck das Lateinische anzunähern; aber der vom Hrn. Vf. vorgeschlagene Ausdruck weicht durch seine Unbestimmtheit zu sehr vom Deutschen ab. Bei *rerum conditiones* denkt doch wol niemand an Situationen des Hirtenlebens, und selbst *doctus* ist nicht das rechte Wort für sinn- oder geistreich. Sollte nicht eine Umschreibung wie diese, «*in rebus vitae pastoriciae varie effingendis ingeniosissimus est*,» die Sache befser bezeichnen? — S. 212, Nr. 59. Einfachheit des Ausdrucks gibt Hr. S. durch *simplex dicendi genus*, an welchen Ausdruck man schon durch den häufigen Gebrauch der Wörter *simplex* und *simplicitas* eben im stilistischen Sinne so gewöhnt ist, dafs es nicht leicht jemandem einfällt, seine Richtigkeit zu bezweifeln. Dennoch kann ich hie die Bemerkung nicht gut unterlafsen, dafs das Wort in diesem Sinne sich bei Cicero und den befseren Schriftstellern nicht nachweisen läfst. Sie haben dafür immerfort Adject. wie *tenuis*, *exilis*, *subtilis*, z. B. *Cic. orat. 23 Lysias tenuis atque inornatus*, wo der Zusatz des zweiten Adjectivs über den Sinn des ersten uns keinen Zweifel übrig läfst. Erst bei Quintilian finden sich die Adj. *simplex* und *inaffectatus* im Sinne unseres ungekünstelt. — S. 213, Nr. 16 soll der Ausdruck «den Vortrag durch eingestreute Episoden unterbrechen,» durch

eine nach *Cic de orat. II, 86, 352* gebildete Umschreibung gegeben werden, *poëtarum more ornandi causa declinare*, weil es hier hauptsächlich auf den Begriff des *ornare* ankomme; da aber von einem didaktischen Vortrage die Rede ist, so dürfte wegen des Gegensatzes der Episoden mit der Dürrheit desselben eher an *narrationes delectandi causa intertextae* zu denken sein; wenigstens bezeichnet diefs, was gemeint ist, bestimmter als die von Hrn. S. vorgeschlagene Phrase. — Edel, von der Sprache gesagt, will Hr. S. ebend. Nr. 20 durch *dignus* übersetzt wifsen, obgleich sich weder bei Cicero noch selbst bei Quintilian ein Beispiel für diesen Gebrauch des Wortes findet. Cicero drückt es sehr deutlich im *Brut. 88* durch *genus dicendi haud vulgare* aus; *c. 93* hat er dafür *exquisitus*, setzt aber dann der Verdeutlichung wegen noch *et minime vulgaris* hinzu. In derselben Bedeutung findet sich *exquisitus* auch bei Quintilian an mehreren Stellen. — S. 216, Nr. 7 umschreibt Hr. S.: „Im Äneas wird daher das römische Volk verfolgt," durch „indem Äneas verfolgt wird, wird das r. V. verfolgt." Es ist von Virgil's Äneide die Rede, demnach wol die Phrase vollständig so zu geben, *quum facit Aeneam venari etc.* — S. 249, Nr. 22 ist *summo colore illustrare* angegeben für „etwas mit den lebendigsten Farben schildern;" doch möchte ich diesen Ausdruck in zwiefacher Beziehung misbilligen. Erstens ist die Verbindung *illustrare coloribus* eine ganz ungewöhnliche, indem man wol sagt *pingere, ornare coloribus*, aber nicht *illustrare;* dann aber ist *summus color* völlig unverständlich. Soll etwa mit *color* dasselbe was mit *habitus*, *genus orationis* (Charakter, Ton der Rede) bezeichnet werden, dann fällt der *summus color* mit *grande genus* zusammen, was hier unmöglich gemeint sein soll. Da der deutsche und lateinische Tropus hier nicht zusammentreffen — denn wo wir sagen lebendige Farbe, da heifst es im Lateinischen Licht oder Glanz — so möchte ich die Phrase *laudes suas verbis splendidissimis illuminavit* vorschlagen.

Wien. C. J. Grysar.

C. Sallusti Crispi *Historiarum fragmenta. Pleniora, emendatiora et novo ordine disposita suisque commentariis illustrata edidit et indices accuratos adiecit* **Frid. Kritzius**, *professor Erfurtensis. Accedit codicis Vaticani et palimpsesti Toletani exemplum lapidi inscriptum.* (Auch m. d. allg. Tit.: *C. Sallusti Crispi opera quae supersunt. Ad fidem codicum manu scriptorum recensuit, cum selectis Cortii notis suisque commentariis edidit et indicem accuratum adiecit F. K. Vol. III. Lipsiae, B. G. Teubner, 1853.* XLIV, 428 S. 8.) — 3 Rthlr. = 6 fl. CM.

Wenn schon Sallust's kleinere Monographien, welche uns allein vollständig erhalten sind, mit Recht durch alle Zeiten für Meisterwerke in ihrer Art gegolten haben, so bleibt uns der Verlust seines grofsen Hauptwerkes um so mehr zu beklagen, das vorzüglich seinen Namen zu Rom

unter den der gefeiertsten Geschichtschreiber erhob. In den fünf Büchern seiner Historien hatte Sallust zuerst versucht die Gesammtgeschichte der römischen Republik innerhalb einer bestimmten Periode (v. Chr. 78—67) pragmatisch zu behandeln, nach Form und Anlage sehr verschieden von den trockenen annalistischen Aufzeichnungen oder weitläufigen Chroniken der früheren römischen Historiker. Dieses Werk führte zuerst auch die römische Geschichtschreibung in das Zeitalter der höchsten dem Römergeist überhaupt möglichen Vollendung ein, welches für die übrigen Zweige der Prosa schon längst durch Ciceros Wort und Schrift angebrochen war; es war das erste künstlerisch angelegte und durchgeführte Geschichtswerk der Römer und ist für die Zeiten der Republik das einzige geblieben. Sein Verlust ist für uns um so empfindlicher, weil mit ihm zugleich ein gutes Stück Geschichte uns entrifsen ist; da auch Livius für diese Zeit fehlt, bleiben als Ersatz fast nur die lückenhaften späten und abgeleiteten Berichte der Griechen Plutarch, Appian und Dio Cassius. Auch neben Livius würde uns der Besitz des Sallustischen Werkes ungleich werthvoller sein, da es an umfafsendem Eingehen dem Mafsstabe der Livianischen Darstellung wol gleichkam, dagegen in Betreff der zu grunde liegenden Anschauungen auf das wesentlichste differierte: der Freund des Cäsar, der selbst im politischen Leben versuchte Staatsmann hatte hier einen durchaus verschiedenen Standpunct von dem rein gelehrten Geschichtschreiber, der in Pompeius den letzten Hort seines Staatsideals sah. Diefs im einzelnen auszuführen, würde hier zu weit ablenken; nur das eine mag hervorgehoben werden, wie man vor allem gerade dem Sallust die richtigere Würdigung des Pompeius verdankte, die in dem Taciteischen *occultior non melior (quam Sulla)* ihren Nachhall fand.

Sallust's Werk war indessen zu weit verbreitet und zu viel gelesen, um ganz spurlos zu verschwinden; neben Cicero erfuhr kein anderer Prosaiker eine solche Beachtung durch die römischen Grammatiker, denen Sallust's eigentümliche Sprache schon im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit Stoff zu mannigfachen Erörterungen und Streitfragen bot; selbst einen ausführlichen Commentator fanden die Historien (in Aemilius Asper), das einzige römische Geschichtswerk, von dem sich diefs nachweisen läfst. So ist uns bei den römischen Grammatikern und Scholiasten eine reiche Menge oft bedeutender Citate erhalten (gegen 500), welche gegen die geringe Zahl der Livianischen Fragmente bedeutend genug absticht. Dazu kommen selbst einige handschriftlich erhaltene Stücke, zunächst vier vollständige Reden und zwei Briefe, die wahrscheinlich schon in alter Zeit in einer Chrestomathie aus den Historien vereint waren; aufserdem einige gröfsere Bruchstücke aus der Geschichte des spartacischen Aufstandes (*fragmenta Vaticana*), endlich ein vor wenigen Jahren in Spanien entdecktes Fragment (*Palimpsestum Toletanum*), das zuerst Pertz unter dem Namen des Livius herausgab (Berlin 1848, 4), bis es in neuester Zeit unzweifelhaft dem Sallust vindiciert wurde. (Roth i. Rhein. Mus. 1852, S. 433 ff. Heerwagen bei *Kreyfsig epist. crit. ad F. Kritzium*,

Misenae, 1852. Als Vermuthung hatte diefs schon Bergk ausgesprochen, Zeitschr. f. Alt. Wifs. 1848, Nr. 110).

Für diese gröfseren Reste war eine feste Basis der Kritik in neuerer Zeit schon gegeben, und auch die Erklärung derselben zum theil in bester Weise gefördert: für die Reden und Briefe hatte Orelli eine zuverläfsige Collation der einzig zu beachtenden Vaticanischen Hs. (von Th. Heyse) veröffentlicht; die *fragm. Vaticana* wurden durch Niebuhr und Ang. Mai getreu mitgetheilt und fanden durch Kreyssig die trefflichste Behandlung; das zuletzt entdeckte und trotz seines geringen Umfanges in historischer Beziehung nicht unwichtige Fragment hat sogleich eine ganze Literatur hervorgerufen, in der ebenfalls Kreyssig's Leistung den ersten Rang einnimmt.

Um so kläglicher war der Zustand, in welchem bisher die grofse Masse der übrigen Bruchstücke sich befand. Eine Sammlung derselben in gröfserem Mafsstab hatte zuerst L. Carrio (1574 und 79) gegeben, auch für die sprachliche Behandlung manches gute geleistet, eine historische Anordnung, Interpretation und Ausbeutung aber fast unversucht gelafsen. In diesem Zustande der Unordnung wurden sie von den folgenden Herausgebern ein volles Jahrhundert hindurch belafsen, nur einzelne neuentdeckte am Schlufse angefügt, mit einer solchen Sorglosigkeit, dafs man z. B. die ohne Angabe des Buches erhaltenen einem sgn. sechsten Buche der Historien zuzuweisen pflegte, das nie existiert hat. Auch die mancherlei Commentare, die man allmählich in dieser Zeit zusammenstückte, können, da man nie die Fragmente im Zusammenhange und in einer bestimmten Reihenfolge betrachtete, keinerlei Anspruch auf Werth haben. Allein J. Lipsius verdankt man einige treffliche Bemerkungen in seinen *epistolicae quaestiones,* die noch immer zu wenig beachtet sind. Ein Jahrhundert nach Carrio versuchte dann der Franzose Ch. de Brosses eine neue Art der Behandlung; in seiner mit grofsem Fleifse gearbeiteten: „*Histoire de la republique romaine dans le cours du septième siècle* (*Dijon 1777, 3 tom. 4*) unternahm er es nach Art der Supplemente des Freinsheim zu Livius aus den sonst erhaltenen Quellen für die Zeit, welche Sallust's Historien behandelten, eine möglichst vollständige Geschichte als Ersatz dieses Werkes zusammenzustellen und in diese an den betreffenden Orten die erhaltenen Bruchstücke einzufügen. Der Plan war hier offenbar gut und löblich: es wurde zum erstenmal eine sachgemäfse Ordnung der Fragmente versucht, die in dem Faden des mit umfafsender Gelehrsamkeit zusammengetragenen Geschichtswerkes ihren Commentar finden sollten; manchen Stellen ist hier auch unzweifelhaft ihr richtiger Platz angewiesen worden, die Aussicht auf gröfsere Erfolge aber hatte der Herausgeber sich von vornherein dadurch abgeschnitten, dafs er mit französischer Leichtfertigkeit alle Angaben der Alten, welche doch eine bedeutende Zahl von Fragmenten bestimmten Büchern zuweisen, ganz vernachläfsigte und es nach eigenem Gutdünken unternahm, einen passenden Platz für dieselben zu finden, wobei dann das Haschen nach sentimentalen oder völlig roman-

haften Effecten jede besonnene Rücksicht überwog: ich verweise hier nur auf den Roman vom Tode des Lepidus auf Sardinien (v. Chr. 77) und der Untreue seiner Gattin Appuleia. Ja er scheut sich nicht, dieselben Worte des Sallust an drei, vier und mehreren Stellen in ganz verschiedenem Sinne widerkehren zu lafsen, endlich selbst kleineren ganz allgemeinen Citaten, oft von 1 — 2 Worten (z B. *animi immodicus*, *aliaque propter, visuros*) doch eine ganz bestimmte Stelle anzuweisen.

Wir haben absichtlich das Verfahren von de Brosses etwas ausführlicher charakterisiert, da man in neuerer Zeit versucht hat, den gröfsten Theil dieses falschen Gutes uns als bare Münze wider aufzutischen. Vor Kritz haben seither die Sallust'schen Bruchstücke in ihrer Gesammtheit die einzige Behandlung durch Gerlach gefunden, dessen erste grofsartig angelegte Quartausgabe des Sallust (Basel 1824 — 31. 3 Bde.) gleich eine völlige Restitution aller Reste des Geschichtschreibers zu versprechen schien. Wie wenig Hrn. G's. Leistungen für den Catilina und Jugurtha bedeuteten, wie selbst das von ihm mitgetheilte neue kritische Material einen möglichst geringen Anspruch auf Glaubwürdigkeit habe, ist längst anerkannt, und für diese Schriften auch durch andere treffliche Leistungen, vor allen durch Hrn. Kritz selbst, bedeutend nachgearbeitet worden; für die Fragmente der Historien dagegen in ihrer Gesammtheit sind G's. Bearbeitungen bisher die einzigen geblieben (2. Ausg. 1832, 3. Ausg. 1852), obgleich gerade hier sich die Nachläfsigkeit und Unkritik des Herausgebers am stärksten zeigte. Die erste Ausgabe bot uns im Text nur die alte Unordnung Carrio's, im Commentar, grofsentheils nur die Dichtungen des de Brosses mit eigenen vermehrt; auch der Versuch einer historischen Ordnung in der 2. und 3. Ausgabe mufste ganz ohne Nutzen bleiben, da er meist eben nach de Brosses, überall aber ohne Sorgfalt und Genauigkeit angestellt war, was für die letzte Ausgabe um so mehr befremden mufs, als dem Herausgeber hier schon das treffliche Hilfsmittel, das Drumann's Werk für die Geschichte dieser Zeit bietet, zur Hand sein konnte. Bei der so äufserst mangelhaften Bearbeitung dieser Bruchstücke war anderseits die Folge ihre fast gänzliche Vernachläfsigung und äufserst geringe Ausbeutung zu historischen Zwecken; auch Drumann's Werk, wenn gleich mittelbar durch die sorgfältige Verarbeitung alles übrigen historischen Materials für diese Bruchstücke von der gröfsten Bedeutung, hat direct wenig Nutzen aus ihnen ziehen können; vor allem ist es einleuchtend bei der Darstellung des Spartacischen Sclavenkrieges, welchen Nachtheil hier der Erzählung Drumann's die falsche Anordnung und Behandlung der *fragm. Vaticana* durch Gerlach gebracht hat.

In solchem Zustande blieben diese Bruchstücke, nur dafs der unterzeichnete in seiner Abhandlung *de C. Sallusti Crispi Historiarum prooemio* (*Marburgi 1850*) eine Probe zu geben versuchte, wie nach seiner Ansicht die Fragmente zu ordnen und zu emendieren seien.

Diefs ganze Verhältnis ist durch die Ausgabe des Hrn. Kritz mit einem Schlage umgekehrt worden: während die Sallustischen Fragmente

bisher unter denen der römischen Historiker am meisten darniederlagen, haben sie jetzt bei weitem die vorzüglichste Sammlung und Ordnung, kritische und erklärende Behandlung erfahren. Wenn man in neuerer Zeit, um dem Unwesen sich häufender Ausgaben zu steuern, mit Recht darauf gedrungen hat, dafs eine jede Ausgabe, welche ihr Erscheinen rechtfertigen will, einen bestimmten Abschlufs nach irgend einer Seite gewähren soll, so darf Hrn. K's. Arbeit auch nach diesem strengsten Mafsstab ihre Berechtigung um so mehr geltend machen. Durch sie sind in Wahrheit alle früheren Bearbeitungen dieser Bruchstücke, und wenn jemand noch zweifeln wollte, die Gerlach'schen vor allen, durchaus überflüfsig gemacht. Und wer bedenkt, wie jene unfruchtbaren Vorarbeiten hier, statt zu fördern, nur zu verwirren dienten, wie es galt, die ganze Sammlung von vorn herein neu anzustellen, und jedes Citat in dem so weitschichtigen Apparate selbst nachzusuchen, kurz von Grund aus ein durchaus neues Gebäude aufzuführen, wozu nur sehr wenige Bausteine der früheren Noth- und Hilfsarbeiten zu benutzen waren, der wird diesem neuen Denkmale von Hrn. K.'s Fleifs und Gelehrsamkeit um so mehr die vollste Anerkennung zollen müfsen.

In der vorausgehenden *epistola critica ad C. Wuestemannum* werden die zunächst in Betracht kommenden Fragen nach Zweck, Umfang und Abfafsungszeit erörtert, der Plan der Ausgabe dargelegt, und der kritische Apparat der gröfseren oben bezeichneten Bruchstücke besprochen. Daran schliefst sich ein Bericht über die bisherigen Leistungen der Herausgeber, namentlich über Gerlach's Arbeiten, wobei es allerdings fast nur falsches aufzudecken und verfehltes zu berichtigen galt; bei diesem unliebsamen Geschäfte ist Hr. K. mit schonungsloser Offenheit verfahren, die allerdings hier durch die Sachlage selbst ihre volle Berechtigung findet.

Die Zahl der Fragmente war nicht bedeutend zu vermehren, obgleich einige selbst aus so naheliegenden Quellen wie den Scholiasten des Cicero von Gerlach übersehen worden waren: die Gesammtzahl der Bruchstücke hat sich vielmehr unter Hrn. K.'s Händen auf ein geringeres reduciert, da es vor allem galt, so manche falsch hierher bezogene oder doppelt gesetzte Stelle auszuscheiden und zurückzuweisen; in der Umsicht und Besonnenheit, mit welcher Hr. K. in dieser Hinsicht verfahren ist, haben wir gleich ein Hauptverdienst seiner Arbeit zu suchen. Was die Ordnung der einzelnen Fragmente betrifft, so sind zunächst die völlig gehaltlosen durchaus von denen geschieden, bei denen eine einigermafsen sichere historische Ordnung versucht werden konnte; diese selbst finden wir wider sehr übersichtlich innerhalb eines jeden Buches in einzelne Capitel gruppenweise zusammengestellt, deren Inhalt die vorausgeschickte Übersicht angibt. Die Gründe dieser Anordnung bietet der ausführliche Commentar, der an dem Faden der einzelnen Bruchstücke den ganzen bezüglichen Zeitraum zu beleuchten und manche Einzelpuncte fester zu bestimmen dient. Nur bei der sorgfältigsten Bekanntschaft mit allen übrigen hier einschlagenden historischen Nachrichten konnte es gelingen, selbst so manches kleine und

zerstückte und auf ziemlich verlegene Specialitäten bezügliche Fragment richtig zu erklären. Der Commentar des Hrn. K. wird so dieser historischen Bedeutung wegen für alle, welche sich genauer mit der Geschichte dieses Zeitraumes beschäftigen wollen, unentbehrlich sein, und namentlich zu Drumann's Werk in mancher Beziehung sehr willkommene Ergänzungen bieten.

Diese sachlichen Resultate waren vor allem bedingt von einer so trefflichen sprachlichen Behandlung, wie wir sie von dem gelehrten Grammatiker erwarten durften: gerade in dieser Beziehung tritt der Gegensatz zu der früheren Bearbeitung Gerlach's am schärfsten hervor. Namentlich haben die in so mancher Beziehung schwierigen gröfseren Bruchstücke, bei denen auch die Erläuterung des trefflichen Fabri noch so manches zu wünschen übrig liefs, hier zuerst eine glückliche und eingehende Behandlung gefunden. Vielleicht dafs Hrn. K.'s Ausgabe dazu beiträgt, diesen Reden und Briefen auch Eingang in den Gymnasien zu verschaffen, für deren obere Classen sie nach der Ansicht des Ref. eine entsprechende und interessante Lectüre abgeben würden. Es wäre zu wünschen, dafs sie bei keiner Schulausgabe des Sallust fehlen möchten.

Dafs bei allen diesen Vorzügen der Ausgabe des Hrn. K.'s, die niemand freudiger anzuerkennen bereit ist, als der Ref., der Stoff zu Streitfragen, hier und da auch wol Gelegenheit zu Ergänzungen u. s. w. nicht abgeschnitten ist, liegt in der Natur der Sache selbst, besonders, wo eine solche Reihe schwieriger Fragen zusammengedrängt erscheint, über welche die Untersuchung eigentlich von vorn herein erst zu beginnen hatte; in's einzelne hier einzugehen, verbietet der dieser Anzeige gestattete Raum, und Ref. behält sich ohnehin vor, dem erwähnten Werke an einem anderen Orte eine ausführlichere Besprechung zu widmen. Sein Zweck war hier nur auf das für Geschichts- wie für Sprachforscher interessante Werk aufmerksam zu machen, und es in seiner Bedeutung kurz zu charakterisieren. — Die Verlagshandlung hat für treffliche Ausstattung gesorgt. Besonders bieten die sauber ausgeführten lithographischen Abdrücke der *fragmenta Vaticana* (nach Mai) und des *palimpsestum Toletanum* (nach Pertz) eine sehr willkommene Zugabe.

Wien. Gustav Linker.

Orlando furioso di Lodovico Ariosto, edito, ad uso delle scuole, con note ed un indice, dal Dr. G. B. Bolza. Vienna, presso l' J. R. Amministrazione per la vendita dei libri scolastici a Sant' Anna.

Unter den grofsen Dichtern, welche Italien mit gerechtem Stolze sein nennt, steht *Lodovico Ariosto*, gleich nach Dante und Petrarca, oben an. In didaktischer Hinsicht verdient aber der *Orlando furioso*, auch abge-

sehen von seinem poetischen Werthe, darum eine besondere Aufmerksamkeit, weil er einen wahrhaft unerschöpflichen Sprachschatz enthält.

Dieser Vorzug bietet schon an und für sich einen wesentlichen Grund, bei Entscheidung der Frage, ob nicht der *Furioso* aus pädagogischen Rücksichten von der Benützung in Mittelschulen etwa auszuschliefsen wäre, die gröfste Vorsicht anzuwenden. Sollte demungeachtet jemand sich gegen die Benützung dieses Werkes erklären, so müfste man ihm zu bedenken geben, dafs eine solche Ausschliefsung ganz unthunlich wäre, dafs bei der Verehruug, welche die Italiener ihren grofsen Schriftstellern zollen, jeder Versuch in dieser Richtung als ein Act der Barbarei gelten und nur dazu dienen würde, den *Furioso* noch mehr zu verbreiten. Eher liefse sich der Antrag in Erwägung ziehen, die Gymnasialschüler durch die vorgeschriebenen Lesebücher lediglich mit den passendsten Bruchstücken aus dem *Furioso* bekannt zu machen, das heifst, ihnen nicht nur alle Schlüpfrigkeiten, sondern auch die vielen romanhaften Erzählungen vorzuenthalten, welche einen bedeutenden Theil des Gedichtes ausmachen, und deren Lectüre schwerlich den Zwecken förderlich sein dürfte, welche die Pädagogik, neben dem didaktischen Zwecke, durch die Lesebücher zu erreichen strebt; aber auch diefs bedauere ich meines Theils als etwas unerreichbares bezeichnen zu müfsen. Der Zauber, welchen die wunderlichen Geschichten des *Furioso* auf die Einbildungskraft der italienischen Jugend ausüben, ist so mächtig, dafs die Lectüre einzelner Bruchstücke eine unwiderstehliche Lust, das ganze in seinem Zusammenhange kennen zu lernen, erweckt. Und sollten sich auch einige Jünglinge mit den Bruchstücken in den Anthologien begnügen, so würde es immer neben ihnen eine nicht unbedeutende Anzahl der aufgewecktesten Schüler geben, welche Mittel finden würden, nur zu früh den vollständigen *Furioso* in die Hände zu bekommen.

Bei der Unmöglichkeit, den *Furioso* der Jugend vorzuenthalten, und mit Rücksicht auf dessen Brauchbarkeit für didaktische Zwecke, bleibt sonach der Schule nichts anderes übrig, als die Sache selbst in die Hand zu nehmen, und sie so gut als möglich ihren Zwecken anzupassen.

Zwei Puncte erscheinen im *Furioso* in pädagogischer Rücksicht bedenklich, die vielen schlüpfrigen Stellen und Geschichten, welche das herrliche Gedicht verunzieren, dann der Umstand, dafs der Stoff und die Färbung des ganzen überhaupt minder geeignet sind, die moralische oder intelectuelle Bildung zu fördern. Das letzte wurde oft genug dem Meister vorgeworfen und mufs insbesondere von jedem woldenkenden Freunde des Schulunterrichtes bedauert werden; aber eben darum, weil dieser Mangel das ganze trifft, ist demselben nicht abzuhelfen. Dafs hingegen von dem *Furioso*, um dessen Lectüre den Gymnasialschülern zu ermöglichen, alles, was im entferntesten die Sittlichkeit verletzt, oder auch nur gegen den Anstand ist, bei der Benützung zu Unterrichtszwecken sorgfältig entfernt werden müfse, versteht sich von selbst; und hierin besteht die Hauptaufgabe des Herausgebers einer *edizione castigata* des Orlando Furioso.

Über die Tragweite des Wortes „Anstand" halte ich jedoch für nothig, bevor ich weiter schreite, einige Bemerkungen vorauszuschicken.

In der Anzeige über seine Epitome der Ilias sagt Prof. Hochegger (Febr. Heft der Gymn. Ztschrft., Jahrg. 1853, S. 139) ganz richtig, „dafs im Homer Natürlichkeiten vorkommen, die, wenigstens nach unseren (der Deutschen) Begriffen von Sitte und deren Forderungen, anstöfsig erscheinen." Vorausgesetzt, dafs der Schul-Ariost vorzüglich für die italienischen Gymnasien bestimmt ist, liegt in jenen Worten „nach unseren Begriffen" ein sehr nützlicher Wink in Bezug auf den Mafsstab, dessen man sich bei der Beurtheilung, ob einzelne Ausdrücke im Furioso anstöfsig erscheinen, und als solche auszumerzen seien oder nicht, zu bedienen habe. Ich brauche wol nicht die Gründe auseinanderzusetzen, auf welchen der diefsfällige Unterschied zwischen den jetzigen Abkömmlingen der Römer und den Völkern germanischen Ursprunges beruht; auch ist hier nicht der Ort, die guten und schlechten Seiten der beiden Extreme hervorzuheben: genug, dafs in Italien (wie jeder weifs, der Gelegenheit hatte, die dortigen Sitten kennen zu lernen) Männer und züchtige Frauen, sogar in Gegenwart von Kindern, ohne Scheu, von Natürlichkeiten in einer Art reden, bei welcher deutschen Frauen, selbst solchen, die nicht den Bock den Gatten der Ziege nennen, die Haare zu berge stehen würden. Dafs bei dieser Thatsache, wonach Ausdrücke, welche in deutschem Sinne unanständig genannt werden müfsen, es keineswegs für Italiener und Franzosen sind, Stellen, welche nicht im geringsten das sittliche Gefühl verletzen, wiewol sie Vorstellungen erwecken, die im Deutschen als unschicklich gelten würden, in einer *edizione castigata* irgend eines italienischen Classikers für italienische Gymnasien, beibehalten werden dürfen, ja oft müfsen, woferu man nicht die ursprüngliche Form des Werkes vernichten will, ergibt sich aus den vorstehenden Bemerkungen von selbst. Als Beispiele mögen folgende Verse dienen (*C. XI, St. 2*):

Quando, abbassando nel bel corpo ignudo
La donna gli occhi vergognosamente,
Si vide in dito il prezioso anello
Che già le tolse ad albracca Brunello,

und jene (*C. VII, St. 53*), in welchen Melissa dem verweichlichten Ruggiero, um seine Liebe zu der falschen Alcina in Hafs zu verwandeln, unter andern sagt:

Che ha costei, che l'hai fatto regina,
Che non abbian mill'altre meretrici?

Wer das letzte Wort (das übrigens zur höheren Schreibart gehört), als zu arg, auslafsen wollte, müfste es ebenso in folgender herrlicher Stelle Dante's thun, was doch niemand wagen würde:

La meretrice, che mai dall' ospizio
Di Cesare non torse gli occhi putti.

Den von mir bezeichneten Standpunct hinsichtlich der Ausdrücke, welche etwa anstöfsig erscheinen könnten, wählte mehr oder weniger auch

Gioachimo Avesani, ein Priester aus der Gesellschaft Jesu, bei seiner vor mehreren Jahrzehenden erschienenen Bearbeitung des Furioso für die Schulen; eine Unternehmung, deren Zweckmäfsigkeit sich durch die vielen Auflagen, die man seither davon machte, vollkommen bewährte: doch wufste er hierbei eine andere Klippe nicht zu vermeiden.

Einem jeden, der mit ähnlichen Arbeiten bekannt ist, mufs es einleuchten, dafs bei denselben die Hauptschwierigkeit nicht so sehr in der Ausscheidung der verfänglichen Stellen, als in der Zusammenfügung der dadurch locker gewordenen Theile des Gebäudes besteht. Wird jene Ausscheidung von der Sittlichkeit unabweislich geboten, so fordert anderseits die Ehrfurcht, welche man dem Autor sowol als den Lesern schuldig ist, dafs man das Meisterwerk, woran man hand zu legen gezwungen ist, so wenig als möglich durch eigenes verfälsche; zumal in einer Schulausgabe, bei welcher sonst überdiefs die Schüler gefahr laufen würden, das untergeschobene statt der Urschrift zum Muster zu nehmen. Diefs ist es, was Avesani zu wenig berücksichtigte. Vom Wunsche geleitet, die durch Auslafsungen entstandenen Lücken bestens auszufüllen, entblödete er sich nicht, ganze Geschichten und *Principi di canti* einzuschieben, welche sich unter den ariostischen sehr sonderbar ausnehmen, so zwar, dafs seither zu widerholten Malen im wege der Presse Klagen gegen diesen Übergriff, mit dem Wunsche laut wurden, es möge jemand eine neue vorsichtiger behandelte *edizione castigata* des Furioso veröffentlichen.

Es geziemt mir nicht, der Art und Weise, wie ich bei dieser schwierigen Arbeit zu Werke gieng, gegenüber der Arbeit Avesani's, das Wort zu führen; doch sei es mir vergönnt, auf den Umstand aufmerksam zu machen, dafs man in der vorliegenden Ausgabe des Furioso nicht vier auf einander folgende Verse von mir finden wird, und dafs selbst die hie und da eingeschalteten Verse, welche sich im ganzen höchstens auf ein par Dutzend belaufen dürften, gröfstentheils aus Ariostischen Materialien zusammengesetzt sind.

Auch über den allfälligen Werth der von mir mit besonderer Hinsicht auf die Schulzwecke, jedem Gesange beigegebenen Anmerkungen, steht mir kein Urtheil zu; wol aber darf ich bemerken, dafs meine Ausgabe des Orlando Furioso vollkommen jener entspricht, welche von Ariost selbst im J. 1532 besorgt wurde, während die meisten (namentlich die von Avesani) durch die sogenannten Verbefserungen Ruscelli's und anderer, verunstaltet sind. Dafs ich die beliebten *Argomenti* vor jedem Gesange, welche später von fremder Hand gedichtet wurden, nicht aufgenommen habe, hat ebenfalls seinen Grund darin, dafs ich die Urschrift so rein es nur möglich war, geben wollte; an ihre Stelle und zur gröfseren Bequemlichkeit des Lesers wurde zu Ende der Dichtung ein Sachregister beigefügt.

Sollte sich mein Versuch des Beifalls der Kenner erfreuen, so werde ich demselben in der nächsten Zeit als Seitenstück dazu eine Auswahl aus Bocaccio's Decamerone zum Gebrauche der Schulen folgen lafsen.

W i e n. Dr. J. B. B o l z a.

Handkarte von Niederösterreich für Schulen, herausgegeben von M. A. Becker, k. k. Schulrath, nach den Angaben des k. k. Rathes A. Steinhauser, gezeichnet und lithographiert von Franz Šimić, Zeichnungsbeamten im k. k. mil. geogr. Institute. (In Commifsion bei Jos. Bermann am Graben in Wien.. — 3 fl. CM.

Wenn schon das Studium der Geographie im allgemeinen seinen hauptsächlichsten Stützpunct in guten Landkarten findet, so ist diefs bei der specielleren Heimatskunde in noch viel höherem Grade der Fall. In demselben Verhältnis als bei der letzteren das geographische Detail in den Kreis der Betrachtungen gezogen wird, wächst auch das Bedürfnis nach ausgedehnteren, veranschaulichenden Hilfsmitteln. Ohne genaue und möglichst allgemein verständliche, bildliche Darstellung aller räumlichen Verhältnisse, vor allem aber der Bodenplastik ist eine wifsenschaftlich sich entwickelnde Vaterlandskenntnis gar nicht denkbar. Alle die Eigentümlichkeiten im Natur- und Menschenleben, welche jeder einzelnen Landschaft gegenüber ihren Umgebungen ein bestimmtes charakteristisches Gepräge geben, wurzeln am Ende in den Gestaltungen des Bodens. Diese sind es, welche alle specielleren Erscheinungen des Klima's, Menge und Richtung der Wafseradern, Fülle oder Armuth der Vegetation, Zugänglichkeit oder Verschlofsenheit der Mineralschätze, die gröfsere oder geringere Ausdehnbarkeit menschlicher Niederlafsungen, die Leichtigkeit oder Schwierigkeit des Verkehrs, und somit alle äufseren Momente der Culturentwickelung bestimmen. Es wird nicht selten geradezu unmöglich, die Quelle und den innern Zusammenhang der einzelnen, äufserlich scheinbar sich oft widersprechenden geographischen Thatsachen aufzufinden, wenn nicht in der genauen Erforschung der Bodenplastik der Schlüfsel hierzu gesucht wird.

Unter den Elementen der bisher namentlich im Unterrichte viel zu wenig beachteten Terrainsdarstellung hat jenes der absoluten und relativen Bodenhöhe die gröfste Wichtigkeit. Die verschieden hohe Lage einzelner Puncte einer Gegend bringt in den physischen Verhältnissen derselben eine Mannigfaltigkeit hervor, wie sie anderwärts nur an den gegenüberliegenden Grenzen ganzer Zonen zu finden ist. Denken wir nur an die rebenbedeckten Bergterrassen und Hügelgelände des Wiener Beckens und entgegen an die baumlosen Grastriften der Hochplateaus der Raxalpe, Schneealpe, des Schwabengebirges: ein Höhenunterschied von kaum 5000 Fufs drängt die Vegetationsbilder des arktischen und des gemäfsigten Klima's mit allen entsprechenden Zwischenstufen der Pflanzenentwickelung in den Raum von wenigen Meilen zusammen. Wenn man berücksichtigt, dafs bei den Isothermen unter sonst gleichen Verhältnissen der Lage eine absolute Höhendifferenz um 50 Klafter durchschnittlich dem Unterschied von einem ganzen Breitegrad entspricht, so wird man die Wichtigkeit der Kenntnis der Höhenverhältnisse gewiss nicht mehr zu gering anschlagen. Um das eben angedeutete durch ein Beispiel aus der Nähe Wiens anschau-

lich zu machen, mögen die zwei allgemein bekannten, in gleicher Breite gelegenen und nur um 9 Meilen von einander entfernten Puncte Wiener-Neustadt (852′) und Maria Zell (2946′) angeführt werden. Die Höhendifferenz (2074′) dieser beiden Orte ist, unter alleiniger Berücksichtigung der allgemeinen Gesetze der Wärmevertheilung in Europa, einem Breiteunterschied von nahe 7° gleichzusetzen, was in Beziehung auf Luftwärme so viel sagen will, dafs Maria-Zell mit W. Neustadt verglichen eine um so viel niedrigere mittlere Jahrestemperatur haben mag, als wenn es etwa in den Gegenden des Wenern- oder Wetter-Sees gelegen wäre. Und in der that finden wir in der düsteren Waldnatur des erstgenannten Ortes auch schon vollständig das nordische Klima Skandinaviens abgespiegelt. Zahlreiche Fälle von noch viel gröfseren Höhen- und somit auch Jahreswärme Differenzen zwischen ganz nahe zueinander gelegenenen Orten finden wir in Tirol, wo z. B. bei Bozen (900′) Cypressen, Feigen und die Opuntie an italisches Klima mahnen, in den benachbarten 3000 — 4000′ hoch gelegenen zahlreichen Ortschaften der Getreidebau seine obere Grenze findet, und endlich in den höchsten Alpendörfern Gurgl, Fend und Hinterkirch (5800′ — 6000′) des Ötzthaler Gebirgsstockes Wiesengründe und winzige Kartoffelfelder einzig und allein die Sorge der Bodenwirthschaft bilden. Wenn bei so differenten Vegetationserscheinungen und den sie bedingenden grofsen Wärmeunterschieden die Höhe des Ortes auch nicht den einzigen Factor bildet, so bleibt er doch jederzeit der erste, und überdiefs sind alle übrigen in dieser Beziehung Einflufs übenden Elemente ebenfalls wider nur in dem Bodenprofil zu suchen.

Für das ausgedehnte Gebiet des österreichischen Kaiserstaates, in dem mehr als zwei Dritttheile Gebirgsland sind, müfsen bei geographischen Betrachtungen jeder Art die Verhältnisse der Terrainsgestaltung den Ausgangspunct bilden, und ein fruchtbringender Unterricht in der Heimatskunde wird geradezu unmöglich, wenn nicht auf eine genaue Kenntnisnahme der Bodenplastik Bedacht genommen, und zugleich die umfassendste Benützung aller jener Hilfsmittel ermöglicht wird, welche Übersichtlichkeit der Bodenplastik in einem höheren Grade zu geben vermögen.

So erfreulich es ist, dafs in den Lehranstalten des Kaiserstaates der Sinn für Kenntnisnahme des Vaterlandes immer mehr angeregt und genährt wird, so mufs anderseits bedauert werden, dafs es bis jetzt fast durchaus noch an solchen veranschaulichenden Hilfsmitteln fehlt, welche zur Unterstützung eines gründlichen Studiums der Heimatskunde geeignet wären. Es kann hier füglich nicht von dem in vieler Beziehung besten Hilfsmittel für den topographischen Unterricht, von den plastischen Darstellungen die Rede sein, da diese in demjenigen Verhältnis, in welchem sie einzig und allein richtige Begriffe der Terrainsbildung zu geben vermögen, für Österreich noch gar nicht vorhanden sind, sondern nur von solchen Specialkarten, welche dem wifsenschaftlichen Bedürfnisse genügend entsprechen. Die Special- und Generalkarten des k. k. Generalstabes, welche bisher die einzige brauchbare Unterlage für das geographische Detailstu-

dium zu bieten geeignet sind, können ungeachtet ihrer Trefflichkeit d i e- s e s Bedürfnis nicht erfüllen. Einmal nämlich ist, gemäfs dem Zwecke, für den diese Karten gearbeitet sind, die Terrainzeichnung mit den Provinzialgrenzen vollständig abgeschnitten, dadurch wird aber die Übersicht der Gebirgsbildungen, da die Grenzen grofsentheils über Gebirgskämme und Wafserscheiden laufen, fast unmöglich gemacht. Überdiefs ist der Preis so hoch gestellt, dafs diese Karten einen wesentlichen Einflufs auf das Studium der meisten Lehrer schwerlich erlangen können. Es mufs daher jede Erscheinung, welche dem ausgesprochenen Bedürfnisse wenn auch nur für einen beschränkten Theil unseres grofsen Vaterlandes begegnet, mit Freude begrüfst werden und um so willkommener sein, je vielseitiger sie das wifsenschaftliche Interesse zu fördern geeignet ist. Das letztere ist nun im hohen Grade bei der im Titel bezeichneten Karte der Fall. In derselben ist mit seltener Umsicht und Fachkenntnis auf alle Verhältnisse Bedacht genommen, deren Aufnahme zum verständlichen Bilde eines so vielgestaltigen Gebietes wie Niederösterreich und dessen Umgebungen erforderlich ist. Die Karte in dem Mafsstabe von $\frac{1}{280000}$ (gleich der Generalkarte des k. k. G. Q. M. Stabes) gehalten, enthält auf einer Fläche von 660 □ Zoll eben so viel österreich. □ Meilen Terrain in g l e i c h m ä f s i g e r Ausführung, also nicht blofs Niederösterreich wie der Titel besagt, sondern auch noch über 300 □ M. der anstofsenden Provinzen Mähren, Oberösterreich, Steiermark und Ungarn. Die Begrenzungen der Karte bilden gegen N. u. S. die Parallelen von Budweis und Leoben, gegen O. u. W. die Meridiane von Prefsburg und Linz. Vor allem ist in denselben die treffliche Darstellung der Bodenplastik, auf deren Wichtigkeit oben hingewiesen wurde, hervorzuheben; die Plateau-, Rücken- und Kammbildungen, die Gipfelformen und Abdachungsverhältnisse, werden durch die Zeichnung möglichst kennbar gemacht, selbst das Verhältnis der Höhe ist, wenigstens annähernd, durch die Stärke des Tones angedeutet. Was in letzterer Hinsicht durch die Zeichnung allein immer nur unvollkommen darstellbar, ist hier durch eine grofse Anzahl von absoluten Höhenangaben sowol von Berggipfeln als auch Städten und anderen Orten ergänzt worden, eine Ergänzung, welche nach der hervorgehobenen Wichtigkeit der Höhenverhältnisse den wifsenschaftlichen Werth des Blattes bedeutend steigert. Mehrere hundert in der Karte zerstreute Höhenzahlen, verbunden mit der ausgezeichneten Terrainsdarstellung machen es dem denkenden Beschauer möglich, sich ein klares Bild des ganzen Bodenreliefs des dargestellten Gebietes zu entwerfen. Was die sonstigen topographischen Verhältnisse betrifft, so ist kein nennenswerther Ort oder Punct unbenannt geblieben, die Bevölkerung der Orte ist annähernd durch verschiedene Schrift ersichtlich gemacht; verschieden punctierte Linien geben die Landes-, Kreis- und Bezirksgerichtsgrenzen an; das Waldareal ist mit besonderer Zeichnung angedeutet. Dadurch, dafs das Terrain und die Höhenzahlen der Berggipfel braun, das Wafsernetz und die zugehörigen Bezeichnungen blau, die Berg- und Ortsnamen, Strafsen, Wege, dann die

Höhenzahlen der Orte schwarz gedruckt sind, gewinnt die Karte aufserordentlich an Klarheit und Übersichtlichkeit. Überdiefs müfsen noch Schönheit und Klarheit der Zeichnung und Schrift, wie auch die Reinheit des Druckes lobend anerkannt werden, so dafs die Karte nicht nur dem wifsenschaftlichen Bedürfnisse vollkommen entspricht, sondern auch, was bei einer „Schulkarte" nicht hoch genug angeschlagen werden kann, alle ästhetischen Anforderungen befriedigt.

Möge das Erscheinen dieses werthvollen Werkes recht bald ähnliche Schöpfungen für den gleichen Zweck hervorrufen; die schöne Steiermark mit Kärnten, das Küstenland mit seinen Inseln, das herrliche Tirol, dann Salzburg mit Oberösterreich würden nicht nur einen sehr lehrreichen, sondern auch einen sehr dankbaren und allgemein interessanten Stoff bieten.

Wien. Fr. Simony.

---

1. **Grundzüge der Zoologie.** Zum Gebrauche an den k. k. Obergymnasien, von Ludwig K. Schmarda, Dr. der Phil., Med. u. Chir., o. ö. Professor an der Universität zu Prag. I. Theil. Systematische Zoologie. Mit Abbildungen. Wien, Karl Gerold u. Sohn, 1853. VIII u. 302 S. — 1 fl. 4 kr. CM.

2. **Anfangsgründe der Mineralogie.** Von Franz Leydolt, Dr. der Medicin und k. k. o. ö Prof. der Mineralogie und Geognosie am polyt. Institute zu Wien und Adolf Machatschek, Prof. der Naturgeschichte an der k. k. Oberrealschule Landstrafse und Suppl. am polyt. Institute in Wien. Mit 9 Kpfrtfln. Ebend., 1853. XXVII u. 320 S. — 3 fl. CM.

1. Die Anforderungen, die man an ein Schulbuch stellt, sind zweifacher Art, didaktische und wifsenschaftliche. Die letzteren gehen nicht weit. Sie beschränken sich so ziemlich allein auf Richtigkeit und Präcision der Angaben über jenen Theil des Stoffes, den der Lehrzweck aufzunehmen vorschreibt. Schwierige Capitel, dunkle Partien, eben auftauchende, noch nicht vollkommen bestätigte und genügend ausgebeutete Entdeckungen müfsen unberücksichtigt bleiben, oder, wo man sie nicht ganz aufser acht lafsen kann, höchstens in ihren Hauptpuncten angedeutet werden. Die Auswahl aus der Masse des gegebenen wird noch zum theil von wifsenschaftlichen Rücksichten geleitet, indem man am Obergymnasium versucht, dem Schüler, so weit es möglich ist, ein Gesammtbild der Natur vor die Augen zu stellen. Da ein wesentlicher Zweck des naturgeschichtl. Unterrichts am Gymnasium die Ausbildung des sinnlichen Erkenntnisvermögens ist, wodurch der Schüler Anschauungen zu Beobachtungen vereinigen und aus diesen dann Schlüfse ziehen lernt, so mufs hierauf überall Bedacht genommen und dem descriptiven Theil sein gebührender Raum gegönnt werden. In dieser Richtung mufs das Buch die Rolle des Lehrers zu Hause vertreten. Die Methode mufs auch noch am Obergymnasium zum guten Theil die empirische sein, und vom besondern zum allgemei-

nen gehen, oder dieses wenigstens immer unmittelbar durch jenes erklären und erhärten, wenn dieser Weg auch nicht so strenge eingehalten werden mufs, als am Untergymnasium. Eine deutliche und fafsliche, dem Alter und der Fafsungskraft der Schüler entsprechende Erklärung und eine belebte und anziehende Darstellung der Gegenstände und Erscheinungen ist unerläfslich. Diese sollen zugleich dem Schüler so viel als möglich zur eigenen Betrachtung und Beobachtung *in natura* oder zum wenigsten im Bilde zugänglich sein, daher auch Abbildungen im Buche selbst höchst wünschenswerth, ja fast unentbehrlich sind, und dieses nicht zu viel dessen enthalten soll, was man nicht auf eine oder die andere Art dem Schüler vor die Augen bringen kann. Wenn ich diese allgemein anerkannten und bekannten Wahrheiten hier am Eingange eines Berichtes widerhole, so geschieht diefs nur, um genau den Standpunct zu bezeichnen, von welchem aus ich das vorliegende Buch glaube beurtheilen zu sollen.

Was nun zunächst die Forderung der Richtigkeit der Angaben betrifft, so pflegt diese bei Beurtheilungen von Schulbüchern selbstverständlich gewöhnlich kaum zur sprache gebracht zu werden, da diese in der Regel, und mit Recht sich anerkannten wifsenschaftlichen Werken anschliefsen, und es eben keine besondere Schwierigkeit macht, über die bekanntesten Naturwesen und Erscheinungen die Angaben hieraus mit Treue zu überliefern. Der Hr. Verf. hat sich nun allerdings einigen der besten Handbücher angeschlofsen, aber es dabei nicht ganz zu vermeiden gewufst, manchen Irrtum zu begehen. Sogleich in der Einleitung ist die Verdauung und die Circulation, statt in ihren allgemeinsten Umrifsen, so dargestellt, wie sie den höheren Thieren allein zukommt, und von den Thieren mit äufserem Skelet gesagt, die Haut sei „stellenweise" hornartig verdickt. S. 47 kehrt die auch in der geogr. Verbr. d. Th. III. S. 602 vorkommende falsche Angabe wider, dafs in der Ostsee die Seesterne gänzlich fehlen und S. 61 ist die geringste Gröfse der Strudelwürmer mit „wenigen Linien" statt mit einigen Zehnteln angegeben. Nicht „manchmal" (S. 91), sondern zumeist hat das Auge der Gasteropoden ein Sehloch, nicht „manchmal", sondern fast immer hat es wenigstens eine Linse. Bei den Cephalopoden heifst es S. 100 „die Männchen haben oft eine abweichende Gestalt", was so aussieht, als ob man alle oder so ziemlich alle Männchen kennte, und von diesen ein grofser Theil sehr von den Weibchen differierte. Indessen ist nur ein Theil der Männchen bisher bekannt und diese sind den Weibchen gleich, nur das von *Argonauta Argo*, der sogen. *Octopus Carenae,* wenn es sich nämlich erst mit voller Sicherheit als solches zu *Argonauta* herausstellt, weicht bedeutend durch den Mangel der Schale, der sogen. Segel u. s. w. ab. Die für einen Gymnasiasten übrigens ziemlich unwichtige *Artemia salina* von Montpellier ist nicht mit der in der Krimm identisch (S. 115), obschon es der Hr. Vf. auch in seiner Geogr. d. Th. I. S. 53 sagt. Unrichtig ist S. 125 die Angabe, dafs nur circa 200 spec. Myriapoden bekannt sind; man kennt an Julusarten allein circa 150, Polydesmus 50, Scolopendra an 100 u. s. w. „Kapseln" für ihre Eier ma-

chen die Spinnen nicht (S. 128), sondern Cocons, und die Blattläuse bringen unter den Insecten nicht „allein" lebendige Junge zur Welt (S. 140), so wie das Ende eines Saugrüssels (S. 141) ja nicht immer zu einem feinen Tastorgan ausgebildet ist. Auf S. 142 „enthält der obere Theil des Oberschenkels der Insecten 2 kleine Theile *Coxa* und *Trochanter*" und der Fuſs trägt ein für allemal „zwei Krallen." Man sollte glauben, der Hr. Vf. habe sich nie ein par Insectenfüſse angesehen. Weiter liest man daselbst: „die ersteren (die oberen Flügel) sind manchmal hornig verdickt (Oberflügel der Käfer) oder miteinander verwachsen." Also kommen häutige Oberflügel auch verwachsen vor. Von Tönen der Insecten „durch Zusammenziehungen des Bruststückes" ist bisher nichts bekannt; wie sie „durch Reibung des Rückens an den Flügeln" hervorgebracht werden, ist aus der Phrase gar nicht ersichtlich. Die so häufige Tonproduction durch Reiben des Prothorax am Mesothorax, des Rüssels in einer Rinne auf dem Prosternum u. s. w. ist nicht erwähnt. Nicht „wenige" Insecten „auſser die gesellschaftlich lebenden", sondern viele verfertigen sich allerhand Hülsen und Wohnungen, und Gallen entstehen nicht durch „Graben" der Insecten im „Mark der Pflanzen oder an der Oberfläche einzelner Organe", wie wir S. 143 lesen, sondern so, wie es der Vf. selbst S. 172 angibt. Daſs *Gyrinus marinus* ein Seebewohner sei (das. und auch Geogr. d. Th. I, S. 51) ist unrichtig; der Name ist freilich verführerisch. *Coccus* saugen sich S. 146 „mit dem Rüssel an die Oberfläche der Pflanzen fest" — also beiläufig so, wie der Blutegel mit seinem Saugnapfe, und von den *Hemipteren* leben einige „auf," also keines im Waſser; daſs die europäische *Porphyrophora* (*Coccus*) *polonica* auch in Amerika vorkömmt (S. 147), finde ich nirgends belegt. Auch scheint mir fast, daſs der *Coccus ceriferus*, der auf *Celastrus ceriferus* das chinesische Wachs *Pé-la* (nicht „*Pé lac*") hervorbringen soll, nichts anderes sein wird, als die besonders auf *Stillingia sebifera* vorkommende *Flata nigricornis F.* „Gallen" erzeugt *Chermes abietis* und *laricis* auf den Blättern unserer Nadelhölzer (S. 148), so wie auch die Kothwanzen nicht „beiſsen" (S. 150), was keine Wanze thun kann, sondern stechen. Von dem, was bei den Fächerflüglern S. 158 über die Verhältnisse ihres Fluges gesagt wird, ist grade das Gegentheil wahr. Die gemeine Fleischfliege (*Sarcophaga carnaria*) ist nicht ganz und gar „grauweiſs," sondern weiſslich mit schwarz gewürfeltem Hinterleibe und glänzend gelblichem Kopfe, heiſst auch nirgend „graue Fleischfliege," und die Verwüsterin der Kirschen ist keine *Ortalis*, wie wir S. 161 lesen, sondern eine *Trypeta*, der Heerwurm auch keine Ceratopogonlarve (S. 163), sondern die eines wahrscheinlich neuen Genus bei *Sciara*. Schwerlich hat jemand beobachtet, daſs „Wespen und Hornissen" oder gar „Libellen" „Raupen und Puppen benagen oder aussaugen," wie S. 165 zu lesen ist, so wie auch *Carpocapsa pomonana* nur in Äpfeln und Birnen, nicht aber in den Früchten aller unserer Obstbäume vorkömmt, wie

S. 166 angegeben wird. Baumrinden sind wol nicht alle *Geometra* Raupen gleich gefärbt (S. 167), sondern mehrere gleichen ganz und gar kleinen Baumzweiglein, viele haben verschiedenen Pflanzentheilen ähnliche oder ganz differente Farbe. Die Beschreibung, wie die Puppen der Edelfalter aufgehängt sind (S. 171) gibt keinen Begriff von der Sache, und das Ordnungskennzeichen der *Hymenopteren* (das.) „das Bruststück hat eine harte Horndecke" hat, so wie es dort steht, keine rechte Bedeutung. S. 172 legen die Schlupfwespen ihre Eier auch in die „Nester" anderer Insecten (ohne Zweifel eine Verwechselung mit den *Chrysiden* u. a.) und S. 173 leben die *Urocerden* „im Innern der Gesträuche." Welcher denn? Die *Scoliden [Scoliiden]* sollen S. 174 in ihrer Lebensweise einen Übergang von den Schlupfwespen zu den eigentlichen Wespen, also zu *Vespa*, bilden (!), die *Sphegiden* nur in sandigen Gegenden vorkommen. Die Ökonomie der gemeinen Honigbiene ist S. 175 f. verworren und mit Irrtümern beschrieben. Da „tragen" unter andern „die Bienen den Nektar mit der Zunge ein", die Zellen stehen (S. 175, Z. 18 v. o.) „senkrecht", vier Zeilen später aber „werden senkrecht stehende Wachstafeln (Waben) gebaut, darauf werden etwas schief nach aufwärts Zellen angelegt"; S. 176 nisten die Bienen gelegentlich auch „unter der Erde". Was von der Fütterung der Königslarven gesagt wird, ist unverständlich ausgedrückt. Im Ordnungscharakter der Käfer S. 179 liest man „Mittel- und Hinterbrust unter sich und mit dem Hinterleibe zusammenhängend." Begreiflichermafsen hangen an den Insecten alle Leibestheile zusammen, da sie doch nicht jeder für sich existieren können; es soll heifsen „verwachsen." Auch fehlt dann immer noch das eigentliche Kennzeichen „Vorderbrust frei." Dort steht auch, dafs die Puppenhülle der Käfer „nie aus Gespinnsten" bestehe, trotzdem lesen wir wider auf S. 181, dafs die *Curculioniden* allgemein (was wider unrichtig ist) „eine Hülle aus feiner Seide spinnen"! Eine Angabe über die Verbreitung der Käfer ist gestellt, dafs der Leser durchaus glauben mufs, sie seien nur in Südamerica, nicht aber in anderen Tropenländern zahlreicher als in Europa, wo ihre Zahl übrigens etwas gering angegeben ist. Auch sonst sollten numerische Angaben über die Species einzelner Familien, wo solche vorkommen, genauer sein; z. B. nicht 70 (S. 179), sondern über 100 Sp. europäische *Coccinelliden* kennt man. *Apion frumentarium* thut unseren Vorräthen von Getreide nicht den geringsten Schaden, indem es eher verhungert, als dasselbe berührt; es lebt auf *Rumex*arten. S. 182 ist die Beschreibung des Unterkiefers der *Melasomata* aus van der Hoevens lateinischer Diagnose falsch übersetzt. *Catopida* (S. 186) stellen sich beim berühren wie todt, und nicht alle *Silphiden* überhaupt, sondern nur die *Necrophoren* „verscharren" Aas. Was „am Ende durchlöcherte" Fühler bei den *Hydrophilinen* sein sollen, weifs ich nicht, kenne solche überhaupt nicht. Die Diagnose der *Carabicina* S. 187 ist nicht zu verstehen. Die Larven der *Cicindeliden* „stürzen" sich nicht auf ihre Beute (das.), sondern lauern im Gegentheil ruhig in ihren Sandlöchern, bis sie ihnen in die Kiefer

rennt. Was S. 190 von der Schwimmblase gesagt wird, ist zwar nicht falsch, wird aber in dieser Fafsung wahrscheinlich bei jedem Leser falsche Begriffe über ihre Functionen erzeugen. Die Beschreibung von der Wirbelsäule der einfachsten Fischform des *Amphioxus* (S. 192) scheint aus der misverstandenen Beschreibung der Wirbelsäule von *Petromyzon* oder von *Chimaera* entstanden. In der Diagnose der Classe *Reptilia* S. 212 heifst es vom Herzen «1 oder 2 Vorkammern», bei der weiteren Beschreibung derselben wird S. 213 schlechtweg nur von «2 Vorkammern» gesprochen. Das letztere allein ist richtig, doch gehört dazu, dafs sie manchmal unvollständig getheilt sind. S. 215 sollen alle Reptilien eine Stimme haben. Wenn es S. 221 heifst, dafs der Bifs unserer einheimischen Giftschlangen «nicht absolut tödtlich» ist, so mufs jedermann glauben, er sei es gewöhnlich, was zum Glück nicht wahr ist. Das Mährchen von den in Höhlen oder im Schlamme überwinternden Schwalben hätte der Hr. Vf. auf S. 240 nicht berücksichtigen sollen. Auf S. 242 hören wir, dafs die *Colymbiden* «weit nach vorne gerückte Beine» haben. Bekanntermafsen stehen sie bei allen Schwimmvögeln mehr oder weniger weit hinten. Unrichtig ist es auch, dafs die *Megapodii* ihre Eier «einfach in den Sand verscharren» und durch «Sonnenwärme» ausbrüten lafsen (S. 249). Sie scharren vielmehr mit staunenswerther Kraft und Mühe meist im dicksten Schatten einen grofsen zuweilen 15′ hohen Hügel aus abgefallenem Laube, Graswurzeln und Erdreich zusammen, in welchem die Eier in tiefe Röhren hineingelegt und hauptsächlich durch die von der Zersetzung erzeugte Wärme ausgebrütet werden. Die Angaben über die Verbreitung unseres Auerhahnes, so wie des Birk- und Haselhuhnes sind eben so wenig richtig. Der erste soll nur «auf den hohen Gebirgen Mitteleuropas,» die letzteren «im nördlichen Europa» wohnen, während der erste doch vom Nordcap und dem polaren Sibirien an bis Norditalien und dem nördlichen Theil von Frankreich überall in allen gröfseren Wäldern, auch in der Ebene (wie in Rufsland, im nordöstlichen Deutschland) vorkommt, und die letzteren mit ihm fast ganz dieselben Wohnsitze haben. Bei den Paradiesvögeln findet man die seltsame Angabe, dafs bei ihnen, als ihr bekannter seltsamer Aufputz «einzelne Schwungfedern ungewöhnlich entwickelt sind.» Dafs als die häufigsten *Fringilliden* S. 255 der Gimpel, der Kreuzschnabel (der schon *eo ipso* allen gröfsere Nadelwaldungen entbehrenden Gegenden fehlt) und der Kernbeifser aufgeführt worden, der gemeine Finke (der überhaupt gar nicht genannt ist) der — allerdings nur durchziehende — Quäker, der Hänfling u. a. nicht aufgezählt sind, zeigt wenig Aufmerksamkeit auf unsere Vögelwelt. Den Straufskuckuck (*Coccystes glandarius*) als einen bei uns wie den gemeinen Kuckuck heimischen Vogel S. 259 anzuführen, ist eben so wenig zu rechtfertigen, als wenn man den Flamingo als deutschen Vogel aufzählen wollte, weil man einmal einige verflogene am Rheine sah. Als Kennzeichen der Classe der Säugethiere wird angeführt, dafs sie «4 Füfse» besitzen. Somit hat der Affe und der

Walfisch vier Füfse! Dem Stachelschwein fehlen die Schlüfselbeine nicht S. 283, sondern sie sind nur unvollständig.

Zu Unrichtigkeiten der so eben bezeichneten Art kommen noch manche Auslafsungen für ein Schulbuch wichtiger und interessanter Angaben, denen so viele andere unwichtige, für den Schüler unverständliche und interesselose hätten Platz machen können. So sollte, um nur einige beispielsweise zu erwähnen, bei *Mytilus edulis* angeführt sein, dafs sie bei uns und anderwärts häufig gespeist wird, bei den Schnecken, was rechts und was links gewunden heifst. Bei den *Paguriden* ist des Namengebers der Familie, des interessanten Einsiedler- und Bernhardskrebses (*Pagurus Bernhardus*), mit keiner Sylbe gedacht, und die Ordnung der *Opilionida*, denen unsere so gemeinen Weberknechte (Mähder) angehören nur anmerkungsweise abgethan. Bei *Mygale avicularia* ist vergefsen anzugeben, dafs die Abbildung verkleinert ist. Bei den Mücken sollte gesagt sein, dafs sie in den Polarländern eine eben solche Landplage sind, wie in den Tropen und die Siebwespen (*Crabronida*), nicht „Silberwespen" wie sie mit einem wahrscheinlich aus Vogt's zoolog. Briefen entstandenen Versehen genannt werden, verdienten wol eine etwas genauere und richtigere Darstellung ihrer anziehenden Lebensweise. Unter den schädlichen Fischen müfsen doch wol die Haie, unter den zur Speise dienenden Reptilien die Schlangen, unter ihrem Nutzen die Vertilgung von lästigen Insecten genannt werden. Dafs die Schildkröten das Schildpadd liefern, ist wol gesagt, nicht aber was es sei, so wie man auch die ostindische Salangane, aber nicht unsere gemeine Mauerschwalbe (*Cypselus apus*) findet. Der ganz allgemein gebräuchliche, weil älteste systemat. Name der Heidelerche ist *A. arborea Linné* (*S. N. ed. XII, p. 287, Nr. 3*), nicht das verschollene, dubiöse Synonym *A. nemorosa Gmel.* Völlig ungebräuchliche Namen gehören in kein Schulbuch. Bei den *Sylvien* müfsen die drei gemeinsten Grasmücken *S. cinerea*, *curruca* und *hortensis* genannt sein. Unter den Tastorganen der Säugethiere darf die Nase nicht unerwähnt bleiben, beim Rennthier nicht, dafs es auch aufser Europa wohnt und das Weibchen ebenfalls Geweihe trägt. Bei den Faulthieren genügt es nicht, zu sagen, dafs die Haare lang, sondern auch, dafs sie dürr sind u. a. m. — Die Nomenclatur leidet an grofser Ungleichheit und Regelwidrigkeit. Die Endungen der Familiennamen auf *idea*, *ida*, *odea*, *ina*, *acea* od. *ea* sind ohne alle Rücksicht auf den Ursprung des Namens angehängt. So heifst es *Mytilacea*, *Pholadacea*, *Mactracea etc.* also lateinische Endungen an griechischen Wörtern, und wider *Volutida*, *Asellida*, *Muscida etc.* also umgekehrt griechische Endungen an lateinischen Wörtern. Das Geschlecht der Familie steht oft mit dem der Ordnung im Widerspruche; z. B. *Ord. Cursores* (*masc.*) (Laufvögel) 4 Familie *Inepta* (*neutr.*) u. a. m. Die *Genera* sind bald sehr gespalten, bald auch nicht, oft in derselben Familie. So ist z. B. bei den *Tetraoniden* S. 249 *Tetrao lagopus* als *Lagopus alpinus* von *Tetrao* getrennt, in den nächsten Zeilen dagegen die Wachtel mit dem Repphuhn unter

Perdix vereinigt. Wo der Umfang das Vorkommen einer Eigenschaft oder Erscheinung durch allgemeine Worte „manchmal, häufig u. a." bezeichnet worden, ist häufig eine unpassende Wahl des Ausdrucks getroffen. Dafs überhaupt auf die Ausdrucksweise wenig Sorgfalt verwendet ist, mögen einige Beispiele belegen, die sich leicht mehren liefsen. S. 158 liest man „Das Weibchen dringt in die Haut.... und setzt dort ihre Brut ab. Grofse Entzündungen sind die Folgen, wenn sie nicht bei Zeiten entfernt werden." — S. 178 „sie selbst (die Ameisen) und die Haufen.... die durch die enthaltende Ameisensäure wirksam sind." — S. 221 „Die Mittel sollen entweder die Beförderung des Giftes in den Kreislauf verhüten, wobin die Anwendung von Schröpfköpfen... oder das Ätzen... und das Unterbinden gehören. Ist das Entfernen des Giftes u. s. w." — S. 226 liest man „Sie (die Chamäleons) nähren sich von Insecten, die sie mit dem klebrigen Ende ihrer langen Zunge erfafsen und mit ungeheurer Schnelligkeit hervorschnellen können." Also können sie die Insecten vorschnellen. S. 268: „Die Zahl der wandernden Thiere ist in dieser Classe viel geringer als in der vorigen. Es geschieht beim Eintritt der Kälte u. s. w. Was geschieht da? S. 273: „die Kamele können lange hungern und noch länger den Durst entbehren." Daneben begegnet man auch noch orthographischen Verstöfsen, wie „das Weinhandl" statt Weinhahnel (Weinhähnchen), stets „der Hacken, hackig, hackenförmig" statt Haken, hakig u. s. w., „die Ringeln" (Plur. v. Ringel), mehrfach „Schnurhaare, Schnurbart" st. Schnurrhaare u. s. w. meist „eliptisch" st. elliptisch, immer „schwülig" st. schwielig, dann „die Rogen" (Fischeier) st. der Rogen, die „Doggs" st. Docks. In der Interpunction erschwert die fast ausschliefsliche Anwendung des Komma das Verständnis in hohem Grade. In der Orthographie der lateinischen und griechischen Namen findet man besonders bei dem *y* u. *i*, *th* u. *t*, *e*, *ae* u. *oe* häufig Unrichtigkeiten. Ref. glaubte auf diese Fehler hinweisen zu müfsen, weil in Betreff grammatischer und stilistischer Correctheit aus naheliegenden Gründen gerade an ein Schulbuch die strengsten Forderungen gestellt werden müfsen.

Was nun den didaktischen Standpunct betrifft, so scheint diesen der Hr. Vf. wenig berücksichtigt zu haben. Das Buch ist ganz nach dem Muster von Vogt's zoologischen Briefen abgefafst. Diese sind nun zwar ein sehr tüchtiges und brauchbares Handbuch, trotz ihres Popularität versprechenden Titels aber, trotz ihres fliefsenden Stiles, ihres Mangels an gelehrtem Apparate nichts auf der Welt weniger, als eine populäre Zoologie. Die Grundzüge des Hrn. Vf.'s, die man bei ihrer häufigen Benützung von Vogt's Werk fast als einen Auszug daraus ansprechen kann, sind ihm in letzterer Rücksicht vollkommen gleich zu stellen. Von einer Auswahl, bei der das Thiersystem einerseits nach Möglichkeit repräsentiert wird, anderseits überall die durch ihre Verhältnisse zur Natur und zum Menschen wichtigsten und dabei für den Unterricht zugänglichen Thiere herausgehoben sind, ist keine Rede, denn es ist überhaupt eine Auswahl nicht getroffen, sondern im engen Anschlufs an Vogt (unter einiger Mit-

benützung von van der Hoeven, Wiegmann und Leunis) eine Familie des ganzen Reiches nach der andern mit verhältnismäfsig geringem Unterschied in der Ausführlichkeit aufgeführt, mag sie nun Infusorien umfafsen, die der geübte Mikroskopiker in seltenen Fällen im Sehfelde seines Instrumentes erblickt, oder seltsame Würmer, die in 1000 Meilen entfernten Meeren in den Tangwäldern hausen und der Wifsenschaft selbst noch nicht mehr geboten haben, als die äufsere Erscheinung, oder ein par seltene Fische oder Reptilien, die manches gröfsere Museum kaum aufzuweisen hat. Manchmal sind solche Familien nur genannt, oder dem Namen ist eine für alle Zwecke bedeutungslose Notiz beigefügt. Leider ist deshalb solchen Familien, welche die wichtigsten und interessantesten Glieder enthalten, selten mehr Raum gegönnt, als zur Nennung einiger *Genera*, zuweilen einiger *Species* und zu einigen meist sparsamen Angaben über ihre Ökonomie, ihren Schaden und Nutzen u. s. w. nöthig ist. Nirgends ist auch nur ein *Genus* oder eine *Species* beschrieben, überall nur mit meist mangelhafter Kürze die Familiendiagnose gegeben und bei den Classen die anatomische Beschreibung mit überflüfsiger Ausführlichkeit vorangeschickt. Mit blofsen Allgemeinheiten ohne einen Begriff von den Besonderheiten ist dem Schüler wol nicht geholfen. Schwerlich wird irgend wer, am wenigsten ein Knabe eine Vorstellung von den *Fringilliden* oder *Oestriden* (oder vollends von den 8 Familien der *Rotatoria* oder der Ordnung der *Plectognathen*) gewinnen, wenn man ihm nicht einige Finkenarten oder eine Bremse zeigt und beschreibt. Oder erwartet der Hr. Vf., der Knabe werde aus dem Untergymnasium die scharfen und klaren Bilder von mindestens 1000 Thierformen mitbringen, die ihm nöthig sind, um nur einigermafsen von den Diagnosen der 474 Familien (zahlreiche Abtheilungen und Gruppen ungerechnet) in 124 Ordnungen und 27 Classen profitieren zu können. Diese Erwartung dürfte wol nie erfüllt werden. Die Diagnosen sind noch dazu ganz in wifsenschaftlicher Haltung abgefafst, wie sie eben die obengenannten Werke haben, und auf eine fafsliche Erklärung und verständliche Darstellung ist nicht Bedacht genommen. Die völlig unentbehrlichen Beschreibungen der *Genera* und *Species* müfste beim Gebrauch dieses Buches der Lehrer selbst entwerfen. Allein, wenn er sie nicht dictiert, was durchaus unzuläfsig ist, so fehlen sie dem Schüler zu hause, wenn er, einer natürlichen und eifrig zu nährenden Neigung folgend, ein gefundenes Thier in seinem Buche aufsuchen, es bestimmen will. Der wichtige Zweck, die Sinne zu wecken, die Beobachtung zu schärfen, wird dadurch nicht im entferntesten erreicht, dafs man dem Schüler Abstractionen vorlegt von concreten Fällen, die ihm fremd sind und bleiben. Eine Familie kann man nicht anschauen, betasten u. s. w., denn diese ist ein Begriff, wol aber ein Thier, denn diefs ist ein Ding. Vom Betrachten auch nur eines Thieres aus jeder dieser Unzahl von Familien ist aber schon deshalb keine Rede, weil dazu manches Universitätsmuseum nicht genügen würde. Auch ein anderer, wenn gleich minder wichtiger Zweck, die Kenntnis einer gewissen Zahl der bedeut-

samsten Thiere wird so durchaus nicht erreicht. Man ist also auf Worte, die ohne Anschauung dem Schüler bedeutungslos bleiben, und einige Abbildungen beschränkt. — In diesen gegen die didaktische Haltung und Methode des vorliegenden Buches erhobenen Einwendungen darf ich voraussetzen, mich mit den erfahrensten Lehrern der Naturgeschichte im Einklange zu finden. Es sind zwar einige ähnlich abgefafste populäre oder richtiger sich für populär ausgebenden Naturgeschichten erschienen und haben Verbreitung gefunden, allein diese sind allermeist für erwachsene zur beliebigen Benützung bestimmt. Wer darauf gestützt, diese Weise für tauglich erklären wollte, den mufs wenigstens der Umstand zweifelhaft machen, dafs dann Bücher für erwachsene und selbst für Fachmänner sich einzig und allein im Umfange von solchen für die Schule unterscheiden. So ist dann auch das vorliegende Buch, wie schon oben erwähnt, von Vogt s zoolog. Briefen in Auswahl und Behandlung des Stoffes gar nicht, und von van der Hoevens vortrefflichem für Zoologen von Beruf bestimmten Handb. d. Zoologie nur dadurch unterschieden, dafs es die Beschreibung der *Genera* nicht mit aufnimmt, und kürzer ist. Die im Buche gegebenen Abbildungen sind, was ihre Ausführung angeht, recht lobenswerth, aber es waltet bei ihnen ein anderer Übelstand ob. Häufig stellen sie ein exotisches oder zwar einheimisches, aber seltenes Thier vor, und da ist dann entweder die Familie in Bild und Text nur durch ein solches repräsentiert oder der Text nennt eine häufige und heimische Art und die Abbildung stellt eine andere fremde oder wenig verbreitete dar. — Ein Register fehlt.

Was die Ausstattung des Buches betrifft, so verdient die Verlagshandlung alle Anerkennung. Druck und Papier sind ausgezeichnet, das letztere sehr zweckgemäfs Schreibpapier. Besonders gut sind durch sorgfältigen Druck und magere Schwärze die Holzschnitte gerathen. Ich habe, in einem Schulbuche besonders, noch selten so reine Abdrücke gesehen. An einer genauen Revision, besonders in Beziehung auf richtige Schreibung der Namen, hat es offenbar gefehlt; damit nicht etwa derlei Fehler sich in einer weiteren Auflage fortpflanzen, will ich, mit Übergehung der oben schon berührten orthographischen Ungenauigkeiten, die auffälligeren Versehen bezeichnen. Seite 28, Zeile 8 von oben und öfters lies: läuft statt „lauft", S. 32, Z. 3 v. o. Malediven und Lakediven st. Maladiven und Lakadiven, S. 34, Z. 10 v. o. *Oligactinia* st. *Obligactinia*, S. 38, Z. 2 von unten *Tintinnus* st. *Tintinus*, Z. 12 v. u. *Epistylis* st. *Epistilis*, S. 40, Z. 3 v. u *Seriolaria* st. *Serialaria*, S. 43, Z. 3 v. u. Doppelquallen st. —qualen, S. 45, Z. 18 v. o. *Cydippe* st. *Cidippe*, S. 49, Z. 14 v. u. und öfters Hautskelet st. —scelet (der Hr. Vf. wechselt mit beiden Schreibarten), S. 51, Z. 17 v. o. *Oolith* st. *Olith*, S. 60, Z. 6 v. o. *Strongylus* st. *Strongilus*, S. 83, Z. 12 v. u. Manaarstrafse st. Manarstrafse, S. 85, Z. 12 v. o. *Cytheraea* st. *Cytherea*, S. 92, Z. 1 v. o. Landgasteropoden st. Landgasteroden, S. 94, Z. 9 v. o. *Aplysida* st. *Aplisida*, S. 119, Z. 15 v. u. *Mysida* st. *Misida*, S. 123,

Z. 2 v u. Chitin st. Chitine, S. 126, Z. 15 v. u. *Typhloglena* st. *Tiphlogl.*, S. 135, Z. 4 v. o. *Tegeneria* st. *Tegenaria*, S. 139, Z. 15 v. o. feinen st. feine, S. 147, Z. 8 v. o *mannifera* st. *manifera*, Z. 12 Schell-Lack st. Schel-Lack, Z. 16 Pe-la st. Pe-lac, S. 148, Z. 5 v. u. *Fulgorida* st. *Fulgurida.* Z. 17 v. u. *Schizoneura* st. *Chizoneura*, S. 158, Z. 3 v. u. deren st. dessen, S. 161, Z. 11 v. u. *vermileo* st. *vermielo*, S. 162, Z. 12 v. o. *Bombylida* st. *Bombilida*, Z. 14 der st. von, Z. 18 *Tipulida* st. *Pulida*, S. 163, Z. 5 v. o. *Cecidomyia* st. *Cecidomia*, S. 167, Z. 2 v. o. *Botys* st. *Potys*, Z. 14 *Ennomos* st. *Eunomos*, Z. 16 *Amphidasis* st. *Amphidasys*, Z. 12 v. u. *Xylina* st. *Xilina*, S. 169, Z. 15 v. o. einen st. ein, S. 174, Z. 9 v. o. *Crabronida*, Siebwespen st. *Crabonida*, Silberwespen, S. 182, Z. 1 v. o. *Bacchus* st. *bachus*, S. 187, Z. 10 v. o. *Scaritida* st. *Scaridida*, S. 198, Z. 6 v. u. Sterlet st. Störlet, S. 199, Z. 4 v. u. *Holoptychida* st. *Holoptichida*, S. 200, Z. 3 v. u. *Hippocampus* st. *Hyppocampus*, S. 201, Z. 1 v o. *Plectognatha* st. *Pectogn.*, S. 204, Z. 16 v. o. *encrasicholus* st. *encrassich.*, S. 205, Z. 6 v. u. *Symbranchida* st. *Synbranch.*, S. 207, Z. 12 v. u. *Hippoglossus* st. *Hypogl.*, S. 210, Z. 5 v. o. *Pelamys* st. *Pelamis*, S. 211, Z. 1 v. o. der st. die, Z. 3 *cefalo* st. *cievolo*, S. 218, Z. 3 v. o. *Hypochthon* st. *Hypochton*, S. 223, Z. 17 v. o. *Dryophida* st. *Dryophita*, die Paginierung 228, 229 st. 128, 129, S. 228, Z. 3 v. u. Oceans st. Ocean, S. 239, Z. 4 v. o. *Phaëthon* st. *Phaethon*, S. 243, Z. 10 v. o. Albatros st. Albatrofs, S. 245, Z. 12 v. u. *Ascalopax* st. *Ascolopax*, S. 248, Z. 8 Flügel- und st. Flügel und, S. 249, Z. 21 v. o. *nycthemerus* st. *nycthemeros*, S. 250, Z. 6 v. o. *Alector* st. *allector*, Z. 7 *Crypturida* st. *Cripturida*, Z. 16 *Sitista* st. *Sistita*, S. 256, Z. 9 v. o. *polyglottus* st. *polyglotus*, S. 259, Z. 13 v. o. 5 Bündel borstenförmiger st. 5 bündelborstenförmigen, S. 261, Z. 2 v. u. *Gypaëtus* st. *Gipaëtus*. S. 262, Z. 2 v. u. *Gypogeranus* st. *Gyppoger.*, S. 263, Z. 7 v. o. *Haliaëtus* st. *Haliaetus*, Z. 9 *haliaëtus* st. *haliaetus*, S. 267, Z. 3 v. u. Hand- und st. Hand und, S. 270, Z. 13 v. u. Narwale st. Narvalle, S. 271, Z. 3 v. o. *Sirenia* st. *Sirena*, Z. 11 *Halicore* st. *Halicorae*, S. 274, Z. 9 v. o. Vicogne st. Vicougne, S. 276, Z. 15 v. u. kirgisische st. kirkisische, S. 277, Z. 10 v. o. *grunniens* st. *gruniens*, S. 278, Z. 9 v. u. *Burchellii* st. *Burchelii*, S. 279, Z. 12 v. o. *Choeropotamus* st. *Chaeropot.*, S. 289, Z. 2 v. u. *onça* st. *onca*, S. 290, Z. 16 v. o. *brunnea* st. *brunea*, S. 293, Z. 11 v. o. nackt. Die st. nackt, die.

(Der Schlufs folgt im nächsten Hefte.)

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläſse.

Erlaſs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, betreffend den Besuch evangelischer Gymnasien von seite katholischer Schüler.

10. December 1853.

Die der Genehmigung der Regierung vorbehaltenen Fälle der Ausnahme von der mit hierortigem Erlaſse vom 6. Mai d. J. Z. 1782 republicierten Verordnungen in Betreff des Besuches evangelischer Gymnasien von seite katholischer Schüler sind nur unter den Bedingungen zuläſsig:

1) wenn in derselben Stadt, welche das Domicil der betreffenden Schüler und ihrer Eltern ist, ein evangelisches, aber kein katholisches Gymnasium besteht;
2) wenn die Vermögensumstände den betreffenden Eltern nicht gestatten, ihre Söhne an entfernten katholischen Gymnasien studieren zu laſsen;
3) wenn für den katholischen Religionsunterricht und die gottesdienstlichen Übungen der katholischen Schüler die beruhigendste Vorsorge getroffen ist, worüber jeder Zeit die Äuſserung des bischöflichen Ordinariates einzuholen ist.

Demgemäſs sind nur in Fällen, wo die Überzeugung, daſs diese Bedingungen vorhanden sind, gewonnen wurde, die mit den erforderlichen Belegen instruierten Gesuche gutächtlich anher zur Entscheidung vorzulegen, in entgegengesetzten Fällen aber sogleich von der k. k. Schulbehörde abweislich zu erledigen.

Von dieser Verordnung ist auch den Diöcesanbischöfen Mittheilung zu machen.

Erlaſs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, betreffend das Aufsichtsrecht der bischöfl. Ordinariate über den Unterricht an katholischen Gymnasien.

16. Jänner 1854.

In folge allerhöchster Entschlieſsung vom 2. April 1822 hat die unmittelbare Aufsicht der bischöflichen Ordinariate über den Religions-

unterricht an katholischen Gymnasien genauere Bestimmungen erhalten. Von der Vollziehung dieser Anordnungen, welche noch immer in Kraft bestehen, scheint es hie und da abgekommen zu sein.

Es ist mein unausgesetztes, durch widerholte Erinnerungen bekräftigtes Bestreben, dafs die grundsätzliche Forderung des Organisationsentwurfes, wornach religiöser Sinn und Geist den gesammten Organismus der Gymnasien durchdringen soll, immer mehr erkannt und in Wahrheit erfüllt, dafs daher auch der Religionsunterricht das wichtigste, alles durchdringende Element der Erziehung werde, womit die Thätigkeit aller Lehrer in Einklang zu bringen, eine vorzügliche Pflicht des Directors ist.

Um zu diesem Ziele zu gelangen, ist es angezeigt, dafs die von den Religionslehrern über den Religionsunterricht abzufafsenden Jahresberichte sich nicht, wie es gemachten Wahrnehmungen zu folge mehrseitig der Fall ist, blofs auf trockene Angaben oder Notizen, welche ohnehin durch die gedruckten Jahresprogramme zur öffentlichen Kenntnis gelangen, beschränken, sondern dafs in ihnen nach den Andeutungen, welche in dem Organisationsentwurfe §. 112 und S. 203 u. f. in Betreff der übrigen Lehrgegenstände enthalten sind, alle bei diesem Unterrichte und der religiösen Bildung der Jugend sich geltend machenden Hindernisse oder fördernden Einflüsse mit Offenheit und Gewifsenhaftigkeit dargelegt werden. Dieser Hauptbericht der Katecheten, welchem der Director bei der Einbegleitung an das Ordinariat die etwa zur genaueren Aufklärung geeigneten Bemerkungen beizufügen hat, wird einen um so tieferen Gehalt gewinnen, je weniger die Katecheten es im Laufe des Schuljahres unterlafsen haben, in den regelmäfsigen Monatconferenzen oder nach Umständen in vertraulicher Rücksprache mit dem für das Gedeihen der Anstalt verantwortlichen Director ihre Wahrnehmungen und Wünsche in betreff des sittlich-religiösen Zustandes der Anstalt offen darzulegen und in gemeinschaftlicher Thätigkeit die Förderung einer wahrhaft christlichen Bildung zu ermöglichen.

Das vorgesteckte Ziel der Christianisierung des gesammten Gymnasialunterrichtes ist aber nicht nur von dem Religionsunterrichte, sondern nicht minder von dem Geiste, in welchem der Unterricht in allen Fächern ertheilt wird, abhängig, weshalb auch durch die eingangs erwähnte Verordnung der gesammte Unterricht der Aufsicht der Bischöfe unterstellt worden ist. Diese Aufsicht kann jeder Bischof entweder persönlich oder nach Umständen durch einen von ihm aufgestellten Commissär üben. Einem solchen Commissäre wird es demnach frei stehen, bei dem Unterrichte ohne Unterschied des Gegenstandes zu hospitieren und den Prüfungen beizuwohnen. Ebenso wird ihm der Director bereitwilligst jede gewünschte Aufklärung zu ertheilen, und Einsicht in die an das Gymnasium herabgelangten Erläfse zu gewähren haben, damit derselbe zum behufe seiner dem Bischofe unmittelbar zu erstattenden Berichte, von allem, was auf den sittlich religiösen Zustand des Gymnasiums bezug haben kann, vollständig unterrichtet sei. Zur Vermeidung jeder unnötigen, und die unmittelbare Wirksamkeit der Directoren beeinträchtigenden Vermehrung von

Schreibgeschäften wird jedoch jeder schriftliche Verkehr zwischen ihnen und den bischöflichen Commissären gänzlich zu vermeiden, und werden alle von diesen gewünschten Aufklärungen und Mittheilungen ihnen ausschliefslich auf kurzem Wege zu ertheilen sein.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen und Auszeichnungen.) Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 18. Jänner l. J. dem Ministerialrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht, Andreas Meschutar, den Titel eines Bischofs von Sardica und dem Ministerialrathe eben dieses Ministeriums, Andreas Gollmayr, die Titular Abtei *de Petur* in der Veszprimer Diocese, beiden mit Nachsicht der Taxen, allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 20. d. M. die Resignation des Prälaten des Prämonstratenserstiftes in Jaszo zur Kenntnis zu nehmen und den Director des Gymnasiums zu Rosenau, Joseph Répássy, zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge in der Prälatur des Stiftes und den damit vereinigten Propsteien allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Weltpriester und Supplent am k. k. Gymnasium zu Laibach, Hr. Blasius Kozenn, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an dieser Lehranstalt ernannt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 7. Sept. l. J. den ehemaligen Professor der Krakauer Universität, Dr. Anton Małecki, als aufserordentlichen Professor der classischen Philologie an der Universität zu Innsbruck a. g. wider anzustellen geruht.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Iglau, Hr. Karl Werner, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

— Se k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 11. December 1853 den Religionslehrer am Troppauer Gymnasium, Dr. Joseph Hanel, zum ordentlichen Professor der Moraltheologie an der Olmützer Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Supplent am katholischen Gymnasium zu Teschen, Hr. Johann Mrhal, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent am akademischen Gymnasium zu Lemberg, Hr. Nikolaus Hnidy, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer am Gymnasium zu Czernowitz ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Czernowitz, Hr. Wenzel Resl, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an dieser Lehranstalt ernannt.

— Der Supplent am katholischen Gymnasium zu Leutschau, Hr. Alois Jehlicka, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Kaschau, Hr. Dr. Hermann Tausch, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Iglau, Hr. Thomas Hohenwärter, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer am k. k. Gymnasium zu Kaschau ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Agram, Hr. Matthias Nesič, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an der dortigen Lehranstalt ernannt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 23. Novemb. 1853 den Schulrath und provisorischen Inspector der Volks- und Realschulen in Böhmen, Joseph Wenzig, zum wirklichen Director der k. k. böhmischen Realschule in Prag a g. zu ernennen geruht.

— Der Supplent an der Prager Böhmischen Oberrealschule, Hr. Joseph Erben, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

(Auszeichnung.) Der berühmte Orientalist, Hr. Hofrath Joseph Freiherr von Hammer-Purgstall, Verfafser der Geschichte der Osmanen, und Begründer der orientalischen Literatur in Österreich, hat von Sr. k. k. Majestät in allergnädigster Würdigung seiner Verdienste, das Commandeurkreuz des Leopoldenordens erhalten. Desgleichen ist dem k. k. Rathe Vincenz, Edlem v. Rosenzweig, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen als vormaliger Professor der morgenländischen Sprachen an der k. k. orientalischen Akademie sowol, als im Gebiete der Literatur der Orden der eisernen Krone III. Classe verliehen worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben das von dem wirklichen Gymnasiallehrer am Gymnasium zu Marburg, Karl Heller, verfafste und überreichte Werk: „Reisen in Mexiko" mit allergnädigstem Wohlgefallen entgegenzunehmen und demselben die goldene Medaille für Kunst und Wifsenschaft zusenden zu lafsen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben das von dem wirk. Gymnasiallehrer zu Marburg, Dr. R. G. Puff, verfafste „Taschenbuch für Geschichte und Landeskunde der Steiermark" wolgefällig entgegenzunehmen geruht.

— Dem Professor der Geschichte am königl. bayer. Lyceum zu Aschaffenburg, Hrn. F. J. A. Schneidawind (vgl. Ztschrft. f. d. öst. Gymn. Jahrg. 1852. Hft. IV. S. 334), ist von Sr. k. k. apostol. Majestät der Orden der eisernen Krone III. Classe verliehen worden.

— Dem vaterländischen Dichter, Hrn. Regierungsrathe J. L. Deinhardstein, ist von Sr. k. k. apostol. Majestät allergnädigst gestattet worden, das ihm von Sr. Majestät dem Könige von Bayern verliehene Ritterkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael annehmen und tragen zu dürfen.

— Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Ferdinand Max

haben dem Dr. S. H. Mosenthal für die Widmung der von ihm herausgegebenen Sammlung: „Museum aus den deutschen Dichtungen österr. Lyriker und Epiker der frühesten bis zur neuesten Zeit" eine prachtvolle Busennadel mit der höchsten Namenschiffre in Brillanten zustellen lafsen. (Localbl. d. Wr. Ztg. v. 31. Decbr. 1853. Nr. 312.)

(Unterstützung eines Gymnasiums.) Hr. Franz Tari, Domherr an der Metropolitankirche zu Kalocsa hat am jüngst verflofsenen Geburtsfeste Sr. k. k. apostol. Majestät (18. August 1853) den Fonds des Gymnasiums zu Kalocsa mit 2000 fl. CM. vermehrt.

(Erledigungen.) Zur Widerbesetzung einer am Prager Altstädter Gymnasium erledigten Gymnasiallehrerstelle wird (unterm 1. Dec. 1853) der Concurs auf 6 Wochen mit dem Beisatze ausgeschrieben, dafs es sich bei dieser Lehrerstelle zunächst um die Vertretung des böhmischen und deutschen Sprachfaches handelt. Die Competenten haben vor allem die bei vorschriftsmäfsiger Prüfung aus den genannten Lehrgegenständen von der k. k. Gymnasial Prüfungs-Commifsion erhaltene Approbation nachzuweisen, und ihre gehörig instruierten Gesuche bei der k. k. Landesschulbehörde für Böhmen einzubringen. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 31. Decbr. 1853. Nr. 312.)

— Mit Beginne des 2. Semesters l. Schuljahres kommt die Lehrkanzel der Chemie an der k. k. Oberrealschule zu Linz in Erledigung. Competenten um diese Stelle, (welche nöthigenfalls vorläufig auch von einem Supplenten mit der Substitutionsgebühr versehen werden könnte) haben ihre gehörig instruierten Gesuche bis 18. Februar d. J. bei der Landesschulbehörde Linz zu überreichen. (S. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 28. Jänner l. J. Nr. 24.)

— An der k. k. Unterrealschule zu Troppau ist die Stelle eines Lehrers für Geometrie nebst Zeichnen und Baukunst zu besetzen. Die gehörig instruierten Gesuche sind bis zum 20. März l. J. bei der k. k. schles. Landesschulbehörde einzubringen (Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 5. Februar l. J. Nr. 31.)

— Ein von Johann Georg von Stein, gewes. Stadtrathe in Wien, gestiftetes Convictsstipendium im jährlichen Betrage von 170 fl. CM., das während der ganzen Studienzeit dauert, jedoch mit der Verpflichtung, die Studien in Wien zurückzulegen, ist vom 1. Semester des Schuljahres 1853/54 an zu verleihen. Zu dem Genufse desselben sind zuvörderst Söhne der Wiener Magistratsräthe, der Magistratsbeamten und emerit. Bürger berufen. Die Bewerber haben ihre gehörig instruierten Gesuche bis Ende Jänner 1854 bei der k. k. n. ö. Statthalterei einzureichen (Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 3. Jänner l. J. Nr. 2.)

— Im gräflich Löwenburg'schen Convict in Wien sind 2 freiherrl. v. Kielmannsegg'sche Stiftungsplätze erledigt, deren Genufs bis zur Vollendung der 8. Gymnasialclasse dauert. Anspruch darauf haben vorzugsweise Verwandte des Stifters, in deren Ermangelung mittellose, besonders

aus Westphalen gebürtige, Waisen, nach erreichtem 6. und vor überschrittenem 14. Lebensjahre. Die gehörig instruierten Gesuche sind bis 15. Febr. l. J. der k. k. n. ö. Statthalterei zu überreichen. (S. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 18. Jänner l. J. Nr. 15)

— Von den, laut Erlafses des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 19. Dec. 1853. Z. $^{11282}/_{460}$, aus den jährl. Einkünften der Athanas Balla'schen Stiftung gebildeten Stiftungsplätzen sind 3 mit dem jährl. Stipendium von 60 fl. CM. auch für Gymnasialschüler, welche dem gr. n. u. Ritus angehören, zur Bewerbung ausgeschrieben. (S. Amtsblatt zur Wr. Ztg. Samstag, v. 28. Jänner l. J. Nr. 24.)

— Ein für die ganze Studienzeit dauerndes Christan'sches Stipendium im Betrage von jährlichen 200 fl. CM., bei dem Übertritte in die höheren Facultätsstudien, wenn die Fondsmittel ausreichen, auf 300 fl. erhöht wird, ist zu besetzen. Es ist gestiftet für solche, welche entweder kathol. Convertiten sind, oder von protest. Eltern unmittelbar abstammen und Katholiken sind, oder katholisch und in protest. Ländern geboren worden sind. Die gehörig instruierten Gesuche sind bis 15. April l. J. bei der k. k. Landesschulbehörde Linz zu überreichen (Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 9. Febr. l. J. Nr. 34.).

(Todesfälle.) Am 20. April 1853 starb zu Petersburg, Hr. Ferd. Andrejevitsch von Oettinger, durch historische Arbeiten (Lebensbeschreibuug der Zeitgenofsen Katharina's II.), geschichtliche Romane, Übersetzung von Kotzebue'schen Lustspielen u. s. w. bekannt.

— Am 23. April 1853 starb zu Naumburg an der Saale der k. preufs. geh. Regierungsrath, Hr. K. Pet. Lepsius, durch verdienstvolle Arbeiten im Fache der sächsischen Geschichte und durch Schriften über deutsche Archäologie des Mittelalters, Baukunst u. s. w. rühmlich bekannt.

— Im April 1853 starb zu Braunschweig der deutsche Romanschriftsteller Aug. Leibrock, als Inhaber einer Leihbibliothek, im 70. Lebensjahre.

— Am 1. Mai 1853 starb zu Idstein im Herzogtum Nassau der herz. Oberschulrath, Dr. Fr. T. Friedemann (geb. zu Stolpen im Königreich Sachsen am 31. März 1793) als Philolog, Pädagog und Historiker bekannt. Namentlich haben seine «Paränesen für studierende Jünglinge» 4 Bde. 1827—28. 2. Aufl. 1837 ff., «Deutsche Schulreden» 1829 u. m. a. im Bereiche der Schule nachhaltigen Nutzen gestiftet.

— Am 2. Mai d J. starb zu Leipzig der geschätzte Naturhistoriker, Prof. Dr. Chr. Fr. Schwägrichen (geb. zu Leipzig im J. 1775), Senior der medic. Facultät daselbst. Das Lehrgebiet besitzt von ihm einen «Leitfaden zum Vortrage der allgem. Naturgeschichte.» 2 Thle. 1803. Namentlich hat er über die Moose werthvolles theils geschrieben, theils ediert.

— Am 16. September 1853 starb auf dem Schlofse Öttlishausen im Canton Thurgau der deutsche Novellist, Hr. Eduard v. Bülow.

— Im October 1853 starb zu Paris Hr. August Saint-Hilaire, Mitglied der Akademie aus der botanischen Abtheilung.

— Am 30. November 1853 starb zu Pavia Hr. Dr. Giuseppe Moretti, emerit. Professor der Botanik an der Universität zu Pavia.

— Am 9 December 1853 starb Hr. Dr. Franz Göller, gew. Professor am kathol. Gymnasium zu Cöln (geb. zu Bamberg in den neunziger Jahren), bekannt durch seine kritischen Ausgaben des Thucydides, Plautus u. a., so wie durch seine griechische metrische Übersetzung der römischen Elegien Goethe's und einzelner Bruchstücke aus den vorzüglichsten deutschen Dichtern.

— Am 10. December 1853 starb zu Mailand Hr. Tommaso Grossi (geb. 1791 zu Mailand), einer der ausgezeichnetsten neueren Dichter Italiens, Verfafser des Drama's „Maria Visconti", von „Ildegonda", „Ulrico und Lida", des Heldengedichtes: „Die Lombarden im 1. Kreuzzuge", des Romanes „Maria Visconti" u. m. a.

— Am 16. Decbr. 1853 starb zu Hannover der k. hannovr. Schulrath, Hr. Dr. G. F. Grotefend (geb. zu München am 9. Juni 1775), ausgezeichnet durch seine Forschungen über Pasigraphie, Keilschrift, umbrische und oskische Sprache, so wie über die Geographie von Altitalien. Für die Schule hat er durch seine Umarbeitung von Wenck's lateinischer Sprachlehre und seine „Anfangsgründe der deutschen Prosodie. 1815" verdienstliches geleistet.

— Am 2. Jänner l. J. starb zu Breslau der geh. Archivrath, Hr. Dr. Gust. Adolf Harald Stenzel (geb. am 21. März 1792 zu Zerbst), Prof. der Geschichte zu Breslau, der Verf. der trefflichen „Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern". 2 Bde. Leipzig, 1827—28, der „Geschichte Preufsens" 1. Bd. 1830, des Leitfadens „Grundrifs und Literatur zu Vorlesungen über deutsche Staats- und Rechtsgeschichte". Breslau, 1832 u. m. werthvoller historischer Quellenschriften.

— Am 5. Jänner 1854 starb zu Breslau der in der literarischen Welt durch sein „Leben Leibnitzens" und seine literar-hist. Studien zu Lefsing's Schriften rühmlich bekannte Professor an der dortigen Universität, Hr. Dr. Gottschalk Eduard Guhrauer (geb. am 12. Mai 1809 zu Boganowo im Grofsherzogtume Posen).

— Am 6. Jänner 1854 starb zu Göttingen der geheime Justizrath, Prof. Dr. Christoph Wilhelm Mitscherlich (geb. am 20. Septbr. 1760 zu Weifsensee in Thüringen), ein ausgezeichneter Kenner der classischen Literatur, wie seine „*Lectiones in Catullum et Propertium*" (Göttingen, 1786), seine Ausgabe des Homerischen „*Hymnus in Cererem*" (Leipzig, 1787) und vor allem sein Commentar zu Horaz (Leipzig, 1800—1801. 2 Bde.) bezeugen. Selbst in späteren Jahren noch gab er durch seine kritischen Nachlesen zu Theokrit und Horaz Beweise seiner ungeschwächten Thätigkeit.

— Am 31. Jänner l. J. starb zu Turin der bekannte italiänische Dichter, Graf Silvio Pellico (im J. 1789 zu Saluzzo in Piemont geboren), der Verf. des Trauerspieles „*Francesca da Rimini*" und anderer dramatischer Werke, so wie der Geschichte seiner eigenen Haft, unter dem Titel: „*Le mie prigioni*". Paris, 1833 Seine gesammelten Werke erschienen zuerst zu Padua, 1831, in 2 Bänden.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bemerkungen zu der statistischen Übersicht über die österr. Gymnasien:
Classification, Schulgeld.

Die in dem vorjährigen letzten Hefte der Gymnasialzeitschrift mitgetheilte statistische Übersicht über die öst. Gymnasien am Schlufse des Schuljahres 1853 bietet Stoff zu vielfachen Betrachtungen, auf welche die Vergleichung der Zahlen führt, und die der Zahlenangabe vorausgeschickten Bemerkungen hinleiten. Es möge gestattet sein, zwei Rubriken herauszuheben: die Classification und das Schulgeld, und zwar aus dem S. X, 4 angedeuteten Grunde unter Beschränkung auf die Gymnasien der deutsch-slawischen Erblande.

Das Gesammtergebnis der Classification wird an dem angeführten Orte nach den Verhältniszahlen in Bezug auf Reife und Unreife der Schüler für die höheren Classen kurz besprochen, und die Ziffer für die Unreife der öffentlichen Schüler auf 20°/₀ gestellt, unter der Voraussetzung, dafs von den 6°/₀ der ohne Zeugnis gebliebenen die Hälfte durch Widerholung der Prüfung die Versetzung möge erwirkt haben. Die Voraussetzung ist hoch, und man kann nicht umhin, eine Ermäfsigung der Ziffer zu wünschen, wenn man die einzelnen Zahlen betrachtet. Es wird jedoch zu unterscheiden sein zwischen den kleineren und den gröfseren Zahlen. Dafs zwei oder drei nicht classificierte Schüler zu Widerholung der Prüfung zugelafsen werden, und dieselbe mit Erfolg bestehen, kann, wenn es geschieht, ganz in der Ordnung geschehen; und eben so wenig wird es auffallen, wenn diefs von sechs bis zehn einigen, etwa dem dritten Theile, nach Umständen auch der Hälfte gelingt; so dafs rücksichtlich der kleineren Zahlen die obige Voraussetzung auf nichts sonderlich abnormes zurückwiese. Je höher aber die Ziffer der nicht classificierten Schüler steigt, desto niedriger wird im Verhältnisse zu dieser Ziffer die Zahl derjenigen sich stellen, deren Reife in der widerholten Prüfung wirklich sich erweisen sollte. Die Gesammtzahl der Schüler eines Gymnasiums kommt hierbei gar nicht in betracht; denn es bleibt immer die Frage: wie viele von einer bestimmten Zahl solcher Schüler, welche das erforderliche in zehn Monaten nicht vollständig zu leisten vermochten, binnen sechs Wochen das noch mangelnde nachzuholen im stande sein werden; und diefs wird sich, alle Rücksichten erwogen, immer nur von wenigen erwarten lafsen, wie es anderseits natürlich ist, dafs mit der steigenden Gesammtzahl der Schüler auch die Zahl der zur Versetzung unreifen im allgemeinen zu steigen pflegt. Wenn daher die Zahl der nicht classificierten Schüler an manchen Gymnasien bis 30, 40, 50, 60, 80 und 96 betrug, so darf man, ab-

gesehen von dem Verhältnisse dieser Ziffern zu der gesammten Schülerzahl (1/8, 1/7, 1/6, 1/5, ja selbst 1/4 der Gesammtzahl mit Ausschlufs der 8. Classe), wol annehmen, man werde nicht der Hälfte derselben die Widerholung der Prüfung bewilligt haben, schon deswegen nicht, weil allzu leichte Willfährigkeit hierin als Vorschub für Saumseligkeit nicht ohne Folgen bleibt; und wenn ein Theil, etwa 1/5 bis 1/10, die Bewilligung erhielt, so versteht es sich von selbst, dafs dann die Versetzung erst von dem Ergebnisse der Prüfung abhieng.

Dafs die für Beurtheilung der Reife vorgeschriebene Strenge auch bei den Widerholungsprüfungen und selbst schon rücksichtlich der Zulafsung zu denselben allgemein werde eingehalten werden, sollte, zumal nach den Erfahrungen aus früheren Zeiten her, bei den ganz geänderten gegenwärtigen Verhältnissen gar nicht zu bezweifeln sein. Ehemals nämlich war Widerholung der Prüfung zwar nicht gestattet; aber für jene Schüler, welche man von der öffentlichen Prüfung fern zu halten Ursache hatte, fand vor derselben (an vielen Orten nach derselben) eine deshalb sogenannte Vorprüfung (Nachprüfung) statt. Die an sich auf guten Gründen beruhende Einrichtung führte allmählich dahin, dafs in den gedruckten Classenverzeichnissen unter 60 bis 80 Schülern oft kaum 2 oder 3 mit einer zweiten Fortgangsclasse gefunden wurden, während an der öffentlichen Prüfung kaum über 30 bis 40, nicht selten kaum über 20 theil genommen hatten. Die Folgen dieser Erscheinung für das innere Schulwesen konnten und mufsten damals verdeckt bleiben, weil die Thätigkeit der Schule hauptsächlich nur nach den öffentlichen Prüfungen beurtheilt wurde, und dieser Mafsstab der Beurtheilung auch für die oberste (6.) Classe des Gymnasiums galt; desto greller traten sie freilich in den philosophischen Studien hervor. Heutzutage aber sind die Forderungen an das Gymnasium so bemefsen, dafs jede Classe ihre Jahresaufgabe vollständig lösen, demnach die Schüler reif für den Unterricht in der höheren Classe entlafsen mufs, wenn nicht diese hinter ihrer Aufgabe und das Gymnasium hinter seinem Ziele zurückbleiben soll. Durch Versetzung mehrerer unreifen Schüler würde demnach die Schule nur sich selbst eine Bürde aufladen, deren schleppendes Gewicht ihren Fortgang hemmen müfste; durch Nachsicht mit einzelnen unreifen Schülern aber hätte sie eben dieselben nur ihrem desto gewisseren Verderben überliefert.

Eine Verkennung des Zweckes der Widerholungsprüfungen in der mit den ehemaligen Vorprüfungen erlebten Weise sollte auch deshalb um so weniger zu besorgen sein, weil der Org. E. im §. 73, 7 dieselben nur **ausnahmsweise** gestattet, und unter Bedingungen, welche nicht misverstanden werden können. Nach diesen Bedingungen ist die Bewilligung zu Widerholung der Prüfung bei entschiedener Reife aus allen übrigen Gegenständen auf einen einzigen Gegenstand zu beschränken, in so fern die Leistungen in demselben nur bis zu einem gewissen Grade ungenügend waren, demnach weder auf mehrere Gegenstände noch auf Fälle gröfserer und binnen sechs Wochen nicht ersetzbarer Mängel in einem Gegenstande auszudehnen. Die Bewilligung zu ertheilen, wird ferner dem Lehrkörper frei gestellt, nicht als ob er willkürlich zu handeln hätte, sondern weil er die Zuläfsigkeit der Prüfung mit Rücksicht auf Disciplin und Haltung der ganzen Schule, gerade wie bei Anträgen auf Dispens vom Erlernen des Griechischen im Untergymnasium, wol zu erwägen hat. Denn es können Umstände (z. B. Unfleifs, geringe Theilnahme für einen Gegenstand) die Ertheilung der Bewilligung geradezu verbieten. Und da über die Conferenzverhandlung ein Protocoll aufzunehmen ist, so müfsen die Namen der Schüler, denen die Widerholung der Prüfung erlaubt wird, in dem Protocolle angeführt werden; woraus folgt, dafs nach geschlofsener Con-

ferenz, in der doch alle Schüler genau beurtheilt werden müfsen, oder gar nach den Ferien eine Bewilligung von dem Lehrkörper nicht mehr ertheilt werden kann. Endlich ist die widerholte Prüfung vor Beginn des neuen Schuljahres abzuhalten, und nach günstigem Ausfall derselben die Versetzung des Schülers nicht ohne weiteres, sondern auf Berathung in einer abermaligen Conferenz vorzunehmen.

Gewiss wäre es wichtig, über dieses Zahlenverhältnis in der nächsten statistischen Übersicht sicheren Aufschlufs zu erhalten, und es sollte wol auch nichts entgegenstehen; denn da dem Lehrkörper am Schlufse des Schuljahres die Zahl der zur Widerholung der Prüfung bestimmten Schüler bereits bekannt sein mufs, so könnte es keine Schwierigkeit haben, wenigstens diese Zahl sogleich von der Zahl der unversetzbaren Schüler ohne Zeugnisclasse für die Übersicht in der Gymnasialzeitschrift zu unterscheiden, wenn schon nicht auch das Resultat der widerholten Prüfungen am Anfange des Schuljahres, wo dasselbe dem Lehrkörper ebenfalls bekannt ist, angezeigt werden kann.

Dürfte man alle Schüler ohne Zeugnisclasse zu den nicht versetzten zählen, so würde mit diesen und den in die 2. und 3. Classe verfallenen die Zahl der unreifen Schüler an den einzelnen Gymnasien $1/3$ bis $1/8$, an einigen nur $1/10$ bis $1/14$ von der Gesammtzahl der Schüler mit Ausschlufs der 8. Classe betragen. Aufserdem weist von zwei Gymnasien mit einer geringen Schülerzahl das eine $1/31$, das andere gar keinen unreifen aus.

Diefs von den öffentlichen Schülern; denn in die Verhältnisse der Privatisten einzugehen, gibt es kaum irgend sichere Anhaltspuncte. Die ohne Zeugnisclasse sind wol für ungeprüft zu nehmen.

Von den reifen öffentlichen Schülern umfafst die Vorzugsclasse $1/7$ bis $1/3$, die erste Classe schlechthin demnach $6/7$ bis $1/3$. Die Ursache des Unterschiedes der Ziffer an den verschiedenen Gymnasien kann in der geringeren oder gröfseren Leistungsfähigkeit der Schüler, aber auch in der verschiedenen Auffafsung der Bestimmung über die vorzügliche Reife S. 189 des Organ. E. gelegen haben.

Über das Schulgeld wird S. XII gesprochen, und die Zahl der von dieser Leistung befreiten Schüler in den deutsch-slawischen Erblanden auf nahezu ein Drittel der gesammten Schülerzahl berechnet. Die einzelnen Gymnasien betrachtet, steigt dieses Verhältnis von $1/6$ bis $11/14$ der Gesammtzahl, und wechselt nicht nur innerhalb der einzelnen Kronländer (z. B. in Böhmen von $1/6$ bis $1/2$), sondern auch in einer und derselben Stadt (Prag $1/4$ und $1/3$, Wien $1/5$, $1/4$, $1/3$, $3/10$). Als einzelne Ausnahmen erscheinen die Gymnasien zu Meran mit $1/166$ und zu Judenburg mit $2/33$, dann die Gymnasien zu Bozen und Trient, die keinen befreiten zählen, und jenes zu Hall, wo (vielleicht nach einer besonderen Bestimmung für dieses Gymnasium) alle 63 Schüler befreit sind. Dafs an vier Gymnasien (Krems, Bozen, Roveredo, Hall) auch Privatisten die Zahlungsbefreiung geniefsen, mufs wol ebenfalls auf besonderen Bestimmungen beruhen, da das Gesetz Privatisten von dieser Wolthat ausschliefst.

Offenbar hat die Verschiedenheit des Ausmafses der Befreiung in örtlichen und individuellen Verhältnissen ihren Grund, wobei auch die gegenwärtig herrschende Theuerung aller Lebensartikel gewiss mit in anschlag zu bringen ist. Man darf sich indessen nicht verhehlen, dafs das Schulgeldgesetz noch keineswegs jene richtige Würdigung bei den Schülern und ihren Eltern gefunden hat, ohne welche der Zweck desselben an sich und in Bezug auf die moralische Wirkung des Gesetzes unerreichbar bleibt. Ich sehe hierbei von den Zahlen ganz ab, und bemerke nur, dafs die Zeit von anderthalb Jahren viel zu kurz ist, um sich zu täuschen, die alteingewurzelten Ansichten, zumal da es um Geld sich handelt, seien bereits ausgerottet; und dafs es der sorgfältigsten Aufmerksamkeit erst

allmählich nach Jahren gelingen kann, die richtige Überzeugung zur Geltung zu bringen.

Es kann aber sowol bei den Anträgen auf Befreiung als bei der Entscheidung über dieselbe manches als unbedeutend übersehen werden, was für den Zweck sehr wichtig ist; und solche Versehen sind unvermeidlich, wenn man in der Befreiung nichts weiter erblickt, als die Erlafsung der Zahlung. Leicht mag dann für Fälle, in denen die Erhebung der Wahrheit schwierig ist (und solche gibt es nicht wenige), der Ausweg in dem Gedanken sich darbieten: „es betreffe ja nur 8 (12) Gulden, und der Staat werde durch diesen jährlichen Verlust nicht ärmer werden."

Eine der Bedingungen zur Erlangung der Befreiung ist, dafs der Schüler in Beziehung auf Fleifs, Aufmerksamkeit und Sitten das beste Zeugnis aufweise. Soll dieser Bedingung streng nach dem Wortausdrucke entsprochen werden, so wird die Zahl der befreiten keine sehr hohe Ziffer erreichen; denn z. B. ein eifriger Fleifs gäbe auf Befreiung keinen Anspruch, sondern nur ein sehr eifriger. Wenn aber schon diese strenge Unterscheidung nicht gemacht wird, so ist wenigstens so viel klar, dafs die geringste Makel in Bezug auf das Verhalten (z. B. ziemlich anhaltend) von der Erlangung der Wolthat ausschliefst.

Die schwierigste Aufgabe ist die Erforschung der Vermögensumstände der Schüler und ihrer Eltern oder sonstigen Erhalter. Hier galt es vor allem, dahin zu wirken, dafs an die Stelle der früheren gewöhnlich nur allgemein gehaltenen Mittellosigkeitszeugnisse vollständige Zeugnisse über die wirklichen Vermögensverhältnisse träten. Die alte Gewohnheit zeigte sich auch in diesem Puncte sehr zähe, und die Anordnung, dafs jedes derartige Zeugnis eine nach Erfordernis gesetzlich beglaubigte Nachweisung des Vermögenszustandes nach Capitalswerth und jährlichem Einkommen enthalten mufs, wird nur dadurch allmählich ausnahmslos Kraft gewinnen, dafs unvollständige Vermögenszeugnisse nicht berücksichtiget werden.

Der Lehrkörper prüft die Nachweisungen unter Vergleichung mit seinen eigenen Wahrnehmungen über die Verhältnisse und Erhaltungsmittel der Bittsteller; in dem Ergebnisse dieser Prüfung sowol als der Beurtheilung des Verhaltens und der Leistungen findet jeder Lehrer nach seiner Überzeugung Gründe für oder gegen den Antrag; für diese individuelle kurz zu begründende Überzeugung besteht die Protocollsrubrik „Meinungen der einzelnen Stimmführenden." In dem tabellarischen Protocolle wird bei jedem Schüler zugleich der etwaige Genufs eines Stipendiums oder einer sonstigen Unterstützung, und in dem Berichte die Zahl der bereits befreiten Schüler der Lehranstalt ersichtlich gemacht.

Die Erledigung der Gesuche erstreckt sich in Fällen der Abweisung nicht nur auf die Angabe der Ursachen, sondern auch auf weitere Weisungen, welche für den moralischen Zweck nothwendig erscheinen und unter Voraussetzung dieser Nothwendigkeit niemals zu unterlafsen sind.

Wird diefs alles mit der sorgfältigsten Genauigkeit eingehalten, so werden sich noch immer Schwierigkeiten genug finden, welche zu besonderer und unermüdeter Wachsamkeit auffordern.

Troppau. A. Wilhelm.

Literarische Notizen.

Über die neuere mythologische Literatur gibt in den N. Jahrb. f. Phil. u. Pädag. LXVIII, 4. S. 378 ff. der geschätzte Forscher auf diesem Gebiete, Dr. L. Preller eine interessante Übersicht, welche

zum theil dieselben Schriften betrifft, die in dieser Ztschr. 1853, S 808 ff. angezeigt wurden. — 1. Das *„Handbuch der Religion und Mythologie der Griechen und Römer von H. W. Stoll,* 2. Aufl. 1853," dessen erste 1849 erschienene Auflage auch in das dänische und englische übersetzt ist, wird als ein praktisches Buch gelobt. Kurz und bündig, auf das allernothwendigste sich beschränkend, habe der Vf. doch immer noch ein lebendiges und reichhaltiges Bild zu geben gewufst; besonders sei die Anordnung zu loben; die Auswahl der illustrierenden Bilder wird als geschickt und die Ausführung der Kupfer als recht gut anerkannt. Für eine folgende Auflage wird besonders der Wunsch ausgesprochen, dafs der Vf. sich nicht so unbedingt der Müller'schen Schule, als deren Zögling man ihn erkenne, anschliessen möchte. — 2. *„Illustriertes Taschenwörterbuch der Mythologie von Johannes Minckwitz.* 1852. 679 S. 16." Die Vorrede spreche löbliche Vorsätze aus, aber die Ausführung stimme damit wenig überein, und das Ganze mache gar sehr den Eindruck der Fabrikarbeit. Der Vf. scheine sich begnügt zu haben, den in den gangbarsten Handbüchern gegebenen Stoff mit einiger Rhetorik zu überarbeiten, wobei die Sagen oft durch eine gewisse Breite der Erzählung sehr gelitten haben; manche Stellen zeigen, dafs sich der Vf. mit der Mythologie nur auf sehr oberflächliche Weise eingelafsen habe. — 3. *„Die Religion der Hellenen u. s. w. von W. Fr. Rinck.* I. Theil. 1853. 368 S. 8." Der Rec. erkennt an, dafs der Vf., indem er es „nicht eigentlich auf eine Mythologie, sondern vielmehr auf eine Art von heidnischer Religionslehre nach theologischen und christlich dogmatischen Gesichtspuncten abgesehen", einen würdigen Standpunct bei seiner Arbeit eingenommen, und eine ehrenwerthe Absicht durch dieselbe verfolgt habe; aber die Ausführung entspreche der Absicht nicht. Der gröfste Theil der Mythen sei auf eine wunderliche Weise verzerrt, der Vf. bewege sich bei diesen Untersuchungen mit dem auffallendsten Ungeschick, und verfalle bei allem Bemühen, den Inhalt der Mythen zu vergeistigen, in einen so derben Pragmatismus und Euhemerismus, dafs etwas ähnliches in gegenwärtiger Zeit nicht leicht vorkommen möchte. Von der Willkür des Etymologisierens werden einige auffallende Proben gegeben. — 4 *„System der griechischen Mythologie von J. Fr. Lauer.* 1853. 446 S. 8." (Als 2. Band von Lauer's literarischem Nachlafse erschienen.) „Der früh verstorbene Gelehrte, aus dessen Nachlafs diese Mythologie herausgegeben ist, war dem Publicum schon durch seine *Quaestiones Homericae* (Berlin 1843) und die Geschichte der homerischen Poesie (1851), den ersten von Th. Beccard und M. Hertz herausgegebenen Theil seines Nachlafses, auf vortheilhafte Weise bekannt geworden. Auch dieser zweite Band enthält sehr viel des vorzüglichen, obgleich zu wünschen gewesen wäre, dafs die Redaction in eine geschicktere oder weniger rücksichtsvolle Hand gekommen wäre, denn es hätte immerhin manches ungedruckt bleiben können und das Buch im ganzen würde dadurch nur gewonnen haben. Aber auch so bleibt es ein schönes Denkmal der umfafsenden wifsenschaftlichen Bildung und des feinen Sinnes und Geistes des verstorbenen, der eine besondere Vorliebe gerade für das mythologische Studium gefafst und dasselbe sowol auf dem Gebiete des deutschen als auf dem des griechischen Altertums lange und fleifsig geübt hatte. Seine Absicht war, sich ganz der Erforschung der griechischen Mythologie hinzugeben und diese durch eine Reihe von Untersuchungen, welche theils die Mythologie selbst, theils eine griechische Ethik, endlich eine Religionsgeschichte des Altertums bis zum Untergange des Heidentums umfafsen sollten, nach allen Seiten hin zu cultivieren. Das vorliegende ist trotz seiner fragmentarischen Gestalt eine so vorzügliche Probe des Geistes und der Erfahrung, womit der Vf. seine Aufgabe erfafst hatte, dafs sein früher Tod im besonderen Interesse der Mythologie nicht genug zu bedauern ist."

Mit dieser Anerkennung steht es nicht im Widerspruche, dafs der Rec. im weiteren Verlaufe seiner Anzeige auf manche Mängel des Werkes hinweist. Neben treffenden, anregenden Bemerkungen finde sich manches noch unreife, und erinnere daran, dafs der Vf. das Buch in dieser Gestalt noch nicht für die Öffentlichkeit niedergeschrieben habe. Es werde daher für jeden kundigen und schon in der Sache gebildeten von nicht geringem Interesse sein, konne aber nicht für den allgemeinen Gebrauch und die Anleitung der unkundigen empfohlen werden. — 5. „*Homerische Forschungen von K. W. Osterwald. Erster Theil: Hermes-Odysseus. Mythologische Erklärung der Odysseussage.* 1853. 166 S. 8.“ „Ein lebhaft empfundenes und geschriebenes Buch, das aber noch sehr den Eindruck des jugendlichen macht.“ Der Rec. erkennt den in diesem Buche gemachten Versuch, die ursprüngliche Verwandtschaft germanischer und griechischer Sage nachzuweisen, als einen durchaus wünschenswerthen an, und weist auf einzelne geistreiche und ansprechende Gedanken hin, welche sich in dem Buche finden; aber zugleich rügt er mit aller Entschiedenheit die kühne Zuversichtlichkeit der willkürlichsten Combination, welche die ganze Abhandlung charakterisiert. — 6. „*Achill, von P. W. Forchhammer. Mit einer Karte von Troja.* 1853. 64 S. 8.“ Der Rec. setzt die Forchhammer'sche Weise mythologischer Deutung, ihre verdienstlichen Momente wie ihre mafslose und hartnäckige Einseitigkeit, im allgemeinen als bekannt voraus, und gibt einen Auszug von der in der obigen Abhandlung niedergelegten physikalischen Deutung der Achilleussage. Wenn sich Rec. gegen die Ansicht des Vf.'s, dafs „das Epos nicht blofs scheinbare Geschichtserzählung, sondern zugleich wirkliche Naturbeschreibung sei, und die vollständige Erklärung des Epos sich sowol auf den einen Inhalt als den andern einlafsen müfse, in welchem Sinne denn auch der Vf. die ganze Ilias als eine Art von Schlamm- oder Überschwemmungsgedicht (von ἰλύς) erkläre“ auf das bestimmteste verwahrt, so unterläfst er doch nicht den Reichtum an geistreichen Bemerkungen allgemeinerer Art hervorzuheben, den die Schrift enthält. Besonders durch die schönen Naturbeschreibungen und die belehrenden Erörterungen über die Beschaffenheit der trojanischen Ebene, werde sie jeden anregen und belehren, auch wenn er in den Hauptresultaten mit dem Vf. nicht übereinstimmen könne.

Die neuerdings von Hochegger, Hoffmann, Grysar herausgegebenen Auswahlen aus Homer, Virgil, Horatius haben in den N. Jahrb f. Phil. u. Päd. LXVIII, 5. S. 514—537 eine Anzeige erfahren, welche um der eingehenden und ruhigen Behandlung des Gegenstandes willen sehr dankenswerth ist. Der Recensent, Hr. Prof. Dietsch, bespricht zunächst, unter Beziehung auf die vom Prof. Hochegger über seine Auswahl gegebenen Erläuterungen (in dieser Ztschr. 1853. S. 137 ff.) zur Widerlegung der dort dargelegten Gründe die Frage, ob die classischen Schriften unverkürzt in den Schulgebrauch zu nehmen seien oder nicht, und gibt dabei zugleich einige Bemerkungen über einzelnes in der Hochegger'schen Auswahl; in betreff des Hoffmann'schen Auszugs aus der Äneis erörtert er einzelne Puncte sowol in Hinsicht der Auswahl als der Texteskritik; über den Grysar'sche *Delectus* aus Horatius verweist er nach kurzem allgemeinem Urtheil auf eine nächstens zu erwartende eingehende Beurtheilung. Wir geben unsern Lesern aus der allgemeinen Erörterung über die vorher bezeichnete Frage einen kurzen Auszug. Prof. Hochegger hatte in der oben erwähnten Selbstanzeige seiner Auswahl besonders drei Gesichtspuncte bezeichnet, welche ihn bei der Bearbeitung geleitet: der Umfang des Werkes, der sich in der Schullectüre nicht wol bewältigen lafse, mache eine solche Auswahl wünschenswerth „die mit Beibehaltung des zum Verständnisse des ganzen Werkes wesentlichen das unwesentliche ausscheide, und ohne sich auf blofs besonders hervorragende Episoden zu beschränken,

dem Schüler die genaueste Einsicht in den Gang der Haupthaltung des grofsartigen Gedichtes gewähre." (S. 138); hierzu war hinzugefügt, dafs pädagogische Gründe manche Stellen, als unserem sittlichen Urtheile oder Gefühle widersprechend, von der Jugendlectüre auszuschliefsen geböten; endlich dafs die kritischen Untersuchungen über den Ursprung der homerischen Gedichte die Entfernung mancher längeren oder kürzeren, den Zusammenhang mehr unterbrechenden als fördernden Stelle empfohlen. Gegen den ersten Grund wendet der Hr. Rec. ein, er berechtige nicht dazu, den Schülern blofs eine Auswahl in die Gründe zu geben, obgleich man factisch aus den vollständigen Texten nur eine Auswahl lese. Denn erstens müfse der Lehrer die Möglichkeit freier Auswahl haben; zweitens solle dem Schüler die Möglichkeit nicht benommen werden, das ganze lesen zu können; drittens, wenn es gewiss als wünschenswerth betrachtet werden müfse, dafs die classische Lectüre der Gymnasialzeit noch in das spätere Geschäftsleben des gereiften Mannes hineinwirke und gelegentlich zu geistiger Erholung und Erfrischung wider erneuert werde, so werde eine Anregung hierzu dadurch bedeutend vermindert, wenn man von der Schule her eben nur Auszüge kenne und in den Händen habe. Wenn hierauf der Hr. Rec. gegen den Gedanken, ein episches Gedicht wie die Ilias auszugsweise so zu geben, dafs doch die Einsicht in den Gang der Haupthandlung erhalten bleibe, den unzweifelhaft richtigen Grund einwendet, die Kunst des Dichters zeige sich ja „noch viel mehr in der Art und Weise wie die Handlung belebt und in bewegungsvolle Scenen gebracht werde, also auch besonders in den eingeflochtenen Reden, in den Bildern und Gleichnissen, welche zur Versinnlichung hinzugefügt werden, in den Episoden u. s. w.;" so benimmt er dieser allgemeinen Erörterung im Grunde doch wider ihre Beziehung auf den vorliegenden Fall; denn er erkennt selbst an: „Freilich trifft das gesagte die Herren Herausgeber nicht vollständig, da sie ja immer noch Nebenwerk genug, ja ganze längere Partien unverkürzt und unverändert gelafsen haben, und gegen das Verfahren, einmal eine längere Episode oder Partie zu überschlagen, das ja auch bei uns geübt wird, nichts erhebliches einzuwenden sein dürfte." — Was den zweiten Grund betrifft, „die Pflicht der Sittlichkeit, schädliches und anstöfsiges von den Schülern fern zu halten" (S. 518), so erkennt der Hr. Rec. diese Pflicht vollkommen an, erhebt aber gegen das eingeschlagene Verfahren Einwendungen. Einmal sei es weder möglich noch räthlich deshalb jede rein natürliche Erwähnung der auf geschlechtliche Verhältnisse bezüglichen Dinge zu entfernen. Ferner aber „behüte nicht das vor der Sünde, dafs man ihre Nennung vermeide, sondern dafs man sie strafe und als gerichtet zeige." „Stellen wir nun," sagt der Hr. Rec. „der Entfernung das Verfahren entgegen, welches bei uns von einsichtsvollen Schulmännern geübt worden ist und geübt wird. Man übergeht Stellen, welche anstöfsig sind, indem man nicht zu falschen Gründen greift, sondern entweder ausdrücklich oder stillschweigend unverkennbar sie als solche bezeichnet, deren Übersetzung oder Berührung die Scham verbiete, oder man übersetzt minder anstöfsiges schnell, ohne dabei zu verweilen. Wird der dadurch dem Schüler sichtlich entgegentretende keusche sittliche Ernst des Lehrers nicht eine befsere Wirkung haben, als die Versteckung des anstöfsigen, das dann als von andern genofsene und nur ihnen verbotene süfse Frucht die Lust der Jugend weckt und reizt? u. s. w." (S. 520) — Gegen den dritten von Hrn. Hochegger erwähnten Gesichtspunct, der den Ergebnissen der homerischen Kritik entlehnt ist, macht der Hr. Rec. drei Gründe geltend: „den Zweck der homerischen Lectüre, das geistige Vermögen der Schüler, und die Beschaffenheit der von der neueren Kritik nachgewiesenen Hinzudichtungen, Erweiterungen und Füllstücke." (S. 523) Solle der Schüler durch die Homerlectüre „in den griechischen Volksgeist eingeführt werden, solle

er daraus empfinden von dem Eindrucke, den sie auf die Griechen geübt, so müfse er sie lesen, wie und was sie gewesen sind.» Von den Gründen, durch welche die neuere Kritik die homerischen Gedichte in einzelne Lieder aufgelöst, könne der Schüler noch nichts begreifen. Auch sei das durch diese Kritik als Hinzudichtung und Erweiterung nachgewiesene grofsentheils von solchem Werthe, dafs es den jugendlichen Leser in seiner Freude an dem herrlichen Ganzen nicht störe und nicht zu stören brauche. Übrigens habe Hochegger die Ausscheidungen Lachmann's nicht mit Consequenz durchgeführt, sondern Lachmann'sche Gründe haben ihm nur zur Leitung und Rechtfertigung für einzelnes gedient. — Am Schlufse seiner Anzeige sagt der Hr. Rec.: „Blicken wir auf unsere ganze Auseinandersetzung noch einmal zurück, so verbergen wir uns nicht, dafs die einzelnen Argumente für sich ein geringeres Gewicht haben, sie führen aber auf ein Princip hin, das jedenfalls volle Beachtung verdient u. s. w.» Allerdings wäre es nicht schwer, manchen Einwendungen des Hrn. Rec. andere von gleichem Gewichte entgegenzustellen. Was z. B. der Herausgeben des Auszuges aus der Ilias in betreff der Kritik der homerischen Dichtungen bemerkt hat, ist ja nicht so gemeint, als ob er die Schüler in diese Kritik einführen wolle, sondern er, der Herausgeber, hat bei Ausführung derjenigen Zwecke, welche die Auswahl zunächst bestimmten, die Ergebnisse der Kritik mit benützt; dafs er diefs thun mufste, nicht viel weniger, als wenn jemand behufs der Schullectüre eine auszugsweise Bearbeitung des Nibelungenliedes veranstaltet, läfst sich schwerlich in Zweifel ziehen, so wenig es anderseits der Zweck der Bearbeitung gestattet, die Ergebnisse der Kritik überall zum Mafse der Auswahl für die Schullectüre zu machen. Die Mittel, durch welche der Hr. Rec. dem Vorkommen wirklich anstöfsiger Stellen in der Schullectüre ihren schädlichen Einflufs benehmen zu können hofft, sind dem Herausgeber jenes Auszuges, wie sich aus dessen Erörterung ergibt, nicht unbekannt gewesen, aber die Sicherheit derselben ist ihm anders erschienen. Ebenso wenig werden anderseits den Herausgebern dieser Auswahlen die Gefahren verborgen gewesen sei, auf welche, wie der Hr. Rec. S. 520 anführt, von anderer Seite und in Beziehung auf etwas anders geartete Ausgaben in dieser Zeitschr. (1853. S. 164) hingewiesen ist. Dafs Gefahren und Schwierigkeiten bei jeder der beiden Verfahrungsweisen sich finden, bei der Benützung der unverkürzten Texte für die Schullectüre oder von Auswahlen, wird niemand verkennen; es tritt diefs auch in der vorliegenden Anzeige deutlich hervor, welche zugleich in ihrer ausführlichen, ruhigen Erörterung des Gegenstandes den Beweis gibt, dafs sich schwerlich über diese viel discutierte Frage ein neuer Grund geltend machen, ein neues Gewicht auf die eine oder andere Wagschale legen läfst. Insofern würde es unnütz sein, das mehr oder weniger, das für und wider nochmals in frage zu stellen, da für die Gymnasien, um welche es sich hier handelt, ein wesentlicher Factor hinzutritt. Ein Blick in die statistischen Tabellen, welche z. B. im 12. Hefte des vorigen Jahrganges dieser Zeitschr. gegeben sind, zeigt, dafs bei weitem die Mehrzahl der Schüler der römisch-katholischen Kirche, die Mehrzahl der Lehrer dem geistlichen Stande angehört. Diese Umstände sind es, durch welche, wie einerseits eine möglichst umfangreiche Beschäftigung mit den Schriftstellern des classischen Altertums gesichert, so anderseits für mehrere Schriftsteller desselben die Benützung einer didaktisch-besonnenen Auswahl gefordert wird. Der Versuch auch die in Rede stehenden Autoren unverkürzt zur Schullectüre zu verwenden, hat die Überzeugung von dem Bestehen der angedeuteten Nothwendigkeit auf das bestimmteste erweckt. Unter dieser Voraussetzung würde daher die sehr erwünschte Kritik der vorliegenden Auswahlen die Nothwendigkeit eines Auswählens als ein unläugbares Factum hin-

zunehmen und an den zahlreichen anderen in gleicher Richtung gemachten Versuchen zu messen haben, in wiefern die mit einer Auswahl unvermeidlich verbundenen Übelstände mehr oder weniger als in anderen Arbeiten dieser Art vermieden sind.

In den N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. LXVIII, 6. S. 588 — 599 gibt Dr. Fr. Susemihl eine Übersicht über neueste Platonliteratur. «*Platon's Philosophie im Abrifs ihrer genetischen Entwickelung, von C. Beck*. 1952. 270 S. 8.» Das Buch entspreche den Erwartungen nicht, zu welchen der Titel berechtige; es biete nur eine Inhaltsangabe sämmtlicher Dialogen nach einander, und handle dann den Zweck sämmtlicher Dialoge in einem besonderen Abschnitte dergestalt ab, dafs die Ansichten der bisherigen Erklärer meist mit deren eignen Worten angeführt werden. Dabei seien nicht einmal die Inhaltsangaben geschickt. Der Rec. kritisiert bei dieser Gelegenheit die von H. Schmidt in der Mützell'schen Gym. Ztschr. 1852. S. 513 ff. gegebene Auseinandersetzung über den platonischen Phädon. — Von der dritten Auflage (1852) der Stallbaum'schen Ausgabe des Symposion bespricht der Rec. die Einleitung, und sucht nachzuweisen, dafs die Stallbaum'sche Darstellung nicht ausreiche, um die Bedeutung der fünf ersten, der Sokratischen vorausgehenden Reden dieses Dialoges zu erklären. Die neuerdings erschienene, gegen Schleiermacher gerichtete Monographie Stallbaum's über den platonischen Phädrus «*De artis dialecticae in Phaedro Platonis doctrina et usu*. 1853. 32 S. 4.» halte sich in einem wichtigen Puncte zu sehr an eine einzelne ungenaue Äufserung Schleiermacher's und gehe daher insofern neben dem eigentlichen Schwerpuncte der Schleiermacher'schen Ansicht vorbei. — «*Die platonische Sprachphilosophie, dargestellt von J. Deuschle*. 1852. 83 S. 4.» rechnet der Rec. zu dem bedeutendsten, was je über Platon geschrieben worden ist, und gibt mit einigen Gegenbemerkungen über einzelne Puncte einen Überblick über den Inhalt dieser Monographie.

Berichtigungen.

Heft I. S. 11. Z. 12 v. u. statt In lies *Ja*. — S. 12. Z. 6 v. u. st. Althomer l. *Allhomer*. — S. 18. Z. 15 v. u. st. *Graece* l. *Greece*. — S. 19. Z. 11 v. o. st. nur l. *nun*. — S. 22. Z. 18 v. o. ist nach *ἐξαναδὺς* ein Komma zu setzen.

Heft II. S. 102. Z. 14 v. o. st. ihnen l. *mit* ihnen. — S. 102. Anm. st. *βούλοιτν* l. *βούλοιτο*. — S. 104. Z. 14 v. o. st. Anmerkung l. *Anerkennung*. — S. 106. Z. 19 v. o. st. Bestimmung l. *Bei*stimmung. — S. 110. Z. 14 v. u. st. blieben l. *bleiben*. — S. 112. Z. 6 v. u. st. Lied l. *Leid*.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Frage über Wahl und Behandlung der Aufgaben für deutsche Aufsätze, insbesondere im Obergymnasium.

Der in der öst. Gymn. Ztschr. öfter und jüngst im 11. Hefte des Jahrganges 1853, S. 857—867 besprochene Gegenstand läfst nach beiden Rücksichten, auf die es zur Erzielung eines sicheren Erfolges ankommt, noch manche besondere Frage zu, über welche sich zu verständigen für die Schule von Nutzen sein kann.

Was zuerst die Wahl der Aufgaben betrifft, ist meines Erachtens die Schwierigkeit nicht sowol in der Beschränkung als vielmehr in der Ausdehnung des Kreises zu suchen, aus welchem dieselben genommen werden können; weil die Menge und Mannigfaltigkeit der möglichen Aufgaben aus den einzelnen Fächern eben auch die Möglichkeit mannigfaltiger Misgriffe einschliefst. Es ist darum, und überhaupt, von der gröfsten Wichtigkeit, dafs man erkenne, welche Aufgaben ungeeignet seien; ja in dieser Erkenntnis liegt die ganze Frage über die richtige Wahl von selbst beantwortet.

Welche Aufgaben, und warum sie ungeeignet seien, lehrt theils im allgemeinen theils selbst im besonderen der Organisationsentwurf. Die in demselben gegebenen Bestimmungen und Andeutungen über die schriftlichen Aufsätze, in ihrem Zusammenhange und nach ihrem Geiste gewürdigt, reichen für jeden besonderen Fall aus, und in der Beziehung auf dieselben wird die Beurtheilung des einzelnen stets ihre Begründung oder ihre Berichtigung finden.

Über moralisierende Aufsätze und poetische Compositionen hat an dem erwähnten Orte Hr. Prof. Amand Baumgarten das wahre bemerkt. Ich führe einige andere Arten möglicher Misgriffe an.

Die Aufgaben sollen nicht und zwar sowol in den untersten Classen, noch weniger aber im Obergymnasium vorzugsweise oder gar ausschliefslich auf ein einziges Fach sich beschränken. Eine gänzliche Verkennung des Zweckes der schriftlichen Arbeiten aber würde es verrathen, wollte der Lehrer dieselben zu Übungen für irgend ein anderes Fach misbrauchen. Verschieden kann z. B. eine geschichtliche Aufgabe sich gestalten, je nachdem sie von dem Geschichtslehrer oder von dem Sprachlehrer gestellt wird.

Als ungeeignet lafsen sich ferner jene Aufgaben bezeichnen, welche den Schüler in die Lage bringen, fremde Gedanken widerzugeben; demnach alle, welche zu wörtlicher Benutzung eines Lesebuches oder eines Schriftstellers oder zu einfacher Reproduction des gelernten Anlafs geben. Hier hindern selbst im glücklichsten Falle und bei dem besten Streben unausweichliche Reminiscenzen die freie Gedankenentwickelung; gewöhnlich aber bieten die Arbeiten nichts als mittelmäfsige und durch das Streben nach Eigentümlichkeit oder auch schlechtweg nach Änderung des fertig vorgefundenen verdorbene Copien des Originales. Der Fehler kann in dem Stoffe der Aufgabe oder in der Fafsung derselben liegen.

Ähnliches gilt von jenen Aufgaben, welche die Kenntnis gewifser Schriftsteller und ein tieferes Eingehen in die Werke derselben voraussetzen, wenn sie vor der Lesung dieser Schriftsteller gegeben werden. Zu solchen Aufgaben verleitet leicht einseitige Rücksicht auf die Geschichte.

Zwei verschiedene Aufgaben zu stellen und den Schülern die Wahl der einen oder der anderen frei zu lafsen, kann unter Umständen, aufser den im Organisationsentwurfe angeführten Gründen auch mit Rücksicht auf die gröfsere oder geringere Leistungsfähigkeit der Schüler zweckmäfsig erscheinen; aber diese Freiheit auf mehrere oder eine Menge von Aufgaben auszudehnen, würde, abgesehen von der Unmöglichkeit der Besprechung, nicht zu billigen sein. Vorausgesetzt, dafs der Lehrer hierbei die nothwen-

dige Mehrseitigkeit, so wie die Angemefsenheit der Aufgaben im allgemeinen stets im Auge behielte, und die Schüler nicht durch Zweifel aufgehalten und zerstreut, auch jederzeit glücklich wählten: müfste doch die Gewöhnung an Wählerei zu Ablehnung dessen, was mehr Anstrengung kostet, Bedenken erwecken. Der Schüler soll auch gegen seine augenblickliche Stimmung arbeiten lernen; und er kann es, wenn nur die Forderung seinen Kräften entspricht.

Wenn aber verlangt wird, dafs der Jüngling die Stimmung des Augenblickes überwinde und auch unter ungünstigen Umständen sich zur Geistessammlung kräftige, so darf ihm doch nicht zugemuthet werden, dafs er sich in eine der Natur der Jugend widerstreitende Lage versetze. Eine solche Nöthigung würde aufser mislungener Arbeit zu allmählichem Anlernen von Bruchstücken fremder Eigentümlichkeit führen und einen störenden Einflufs auf die Charakterentwickelung üben. Ungeeignet sind daher alle Aufgaben, welche aufser dem Kreise der Erkenntnis sowol als der Gefühle der Jugend liegen. Zur ersteren Gattung gehören Beurtheilungen ohne zureichende wirkliche Kenntnis des Gegenstandes, zur letzteren gewisse Briefe.

Ungeeignet sind endlich jene Aufgaben, welche nichts weiter als Formübung bezwecken; demnach alle Aufgaben über Schullectionen oder Gegenstände, die beim Unterrichte vollständig behandelt keinen weiteren Stoff für schriftliche Bearbeitung darbieten, und zu deren gründlicher Aneignung kurze mündliche Widerholung genügt. Jede Aufgabe soll ihrem Inhalte nach werth sein, dafs Zeit und Mühe auf ihre Bearbeitung verwendet werde.

Geeignete Aufgaben an sich sind darum nicht ohne weiteres zur Bearbeitung für die Schüler geeignet; diefs müfsen sie erst durch die B e h a n d l u n g werden. Drei Rücksichten sind hier unabweichlich festzuhalten.

Vor allem ist das Thema genau zu begrenzen, dann aber vollständige Durchführung streng zu verlangen, und dadurch, um mit der Forderung zugleich die Begründung auszusprechen, der sonst unvermeidlichen Gewöhnung an Einseitigkeit und Oberflächkeit bei zeiten ernstlich vorzubeugen.

Das genau begrenzte Thema ist in kürzester Fafsung, mit

Vermeidung jedes überflüfsigen Wortes, bestimmt und deutlich auszudrücken, zur Verhütung unrichtiger Auffafsung.

Das dritte ist die Besprechung des genau begrenzten und bestimmt gefafsten Thema. Hierüber gibt der Organisationsentwurf S. 137 Andeutungen, die keines Zusatzes bedürfen, und es mufs nur auf den S. 134 ausgesprochenen Zweck dieser Übungen hingewiesen und vor dem Fehler gewarnt werden, dafs man nicht den Hauptzweck in die Auffindung des Stoffes setze und nackte Themata ohne Besprechung den Schülern zu willkürlicher Behandlung überlafse. Auch wo der Stoff als bekannt vorauszusetzen ist, wird wenigstens Begrenzung mit Andeutung der Hauptpuncte nicht leicht übergangen werden können; dazu kommt, dafs die Begrenzung den Schülern nicht immer von selbst einleuchtet, oft auch nur scheinbar in dem Ausdrucke liegt, demnach genauer zu geben ist. Bei der Aufgabe z. B. «Cicero als Redner» müfsen die Schüler (der achten Classe) nicht nur über die Absonderung des Philosophen, des Staatsmannes, des Bürgers und des Menschen Cicero, sondern auch über die Hauptpuncte der Aufgabe selbst belehrt werden.

Es versteht sich übrigens von selbst, dafs die Besprechung der Aufgaben und Aufsätze nach S. 137 des Organisationsentwurfes bündig und treffend sein mufs; die Erinnerung an diese Forderung scheint indessen aus dem Grunde nicht überflüfsig zu sein, weil gerade bei solchen Besprechungen die strenge Forderung, dafs nicht eine Minute Schulzeit ohne Gewinn für die Schüler zu verlieren ist, leicht übersehen werden kann. Ob von dieser Besprechung viel Zeit für einen anderen Theil des Unterrichtes sich erübrigen lafse, müfsen Verhältnisse entscheiden; die etwa erübrigte Zeit auf mündliche Durchführung neuer Themata zu verwenden, kann in der obersten Classe, wenn der Bildungszustand der Schüler es zuläfst, sich als nützliche Übung empfehlen, nur mufs dabei eben so streng wie bei den schriftlichen Übungen auf eine tadellose Form gehalten werden.

In der Unangemefsenheit der Aufgabe, und öfter noch in der Unterlafsung der richtigen Behandlung derselben nach den drei Rücksichten ist die Ursache zu suchen, wenn der Aufsatz mislingt; und kommen Fälle vor, dafs Schüler nach vorher ent-

worfener Disposition doch eine von derselben abweichende Arbeit liefern, so weist diefs auf dieselbe Ursache zurück.

Zur richtigen Behandlung der Aufgaben gehört auch die Würdigung der gelieferten Arbeiten oder die Correctur. Wie diese beschaffen sein müfse, braucht einem Lehrer, der von Eifer für seinen Beruf durchdrungen ist, nicht erst gesagt zu werden, und würde keiner weiteren Erörterung bedürfen, wenn nicht in den Bestimmungen des Organisationsentwurfes hierüber Anlafs dazu sich finden liefse. «Der Lehrer, heifst es S. 133 in der Instruction für das Untergymnasium, hat die Fehler gegen Grammatik, Orthographie, Interpunction und, unterschieden davon, die Verstöfse gegen die Angemefsenheit des Ausdruckes, der Anordnung u. dgl zu bezeichnen. Die Fehler gegen Grammatik, Orthographie und Interpunction müfsen von den Schülern bis zur Abgabe des nächsten Aufsatzes häuslich corrigiert sein, so dafs bei der Correctur des folgenden Aufsatzes der Lehrer den vorhergehenden in dieser Beziehung revidiert.» Für das Obergymnasium «gelten (nach S. 138) über die äufsere Form dieser Correctur im allgemeinen die für das Untergymnasium ausgesprochenen Bestimmungen, nur treten andere Gesichtspuncte der Beurtheilung in den Vordergrund u. s. f. Wenn hierbei der Erfolg der Correctur viel weniger im einzelnen und sogleich bemerklich ist, als in den früheren Jahren, so darf diefs den Lehrer in seiner mühevollen Arbeit nicht irre machen u. s. f.»

Aus den angeführten Stellen könnte man folgern, die Correctur bestehe darin, dafs der Lehrer 1) alle Fehler bezeichnen, 2) Verbefserung der Fehler gegen Grammatik, Orthographie und Interpunction von den Schülern fordern, 3) von dieser geschehenen Verbefserung durch Revision des Aufsatzes sich überzeuge, etwa unterlafsene Verbefserung nachzutragen streng verlange und von der Leistung sich nochmals überzeuge.

Nur die dritte Forderung ist unbedingt und ausnahmslos richtig; die erste bedarf einer näheren Erklärung; dafs die zweite in ihrer engen Beschränkung keine Beziehung auf das Obergymnasium leidet, ist schon aus der Bemerkung im Organisationsentwurfe zu entnehmen, dafs im Obergymnasium andere Gesichtspuncte der Beurtheilung in den Vordergrund treten. Und was hätten denn die Schüler zu verbefsern, wenn die Pflicht der Ver-

befserung auf solche Fehler beschränkt bliebe, welche im Obergymnasium gar nicht mehr vorkommen sollen? Kann doch diese Beschränkung selbst nicht für das Untergymnasium ausreichen, und wenn sie im Org. Entw. allgemein ausgesprochen wird, so ist zu bedenken, dafs dadurch eben nur der allgemeine Umfang der Correctur mit besonderer Rücksicht auf die untersten Classen bezeichnet, nicht aber eine für jede Classe unüberschreitbar geltende Vorschrift mit Aufhebung des Unterschiedes der verschiedenen Stufen gegeben wurde. Warum sollte nicht z. B. schon in den untersten Classen zuweilen die Vertauschung eines Ausdruckes, weiterhin eines Bindewortes und dergl. mit einem schicklicheren von den Schülern erwartet werden können, wenn doch der Unterricht Fortschritt, nicht Stillstand beabsichtigt? Und diefs verlangt in der That der Organisationsentwurf im §. 51, 2 mit den Worten: „Von den Schülern ist dann zu verlangen, dafs sie diejenigen Fehler, deren Erkenntnis von ihnen erwartet werden kann, sobald sie nur als Fehler bestimmt bezeichnet sind, z. B. grammatische, orthographische u. dgl., selbst berichtigen." Auf diese Stelle weist auch die Instruction S. 134 zurück; sie wird demnach für die Verbefserung in der Art mafsgebend sein, dafs die Forderungen an die Schüler mit fortschreitender Kenntnis von Stufe zu Stufe gesteigert werden. Sollte diefs noch einem Zweifel unterliegen, so findet derselbe seine unzweideutige Erledigung S. 138 in den Worten: „auf grammatische Richtigkeit mufs (im Obergymnasium) schon im allgemeinen gerechnet werden, dagegen werden nunmehr Klarheit der Gedanken und ihres Zusammenhanges, Correctheit und Gewandtheit des Ausdruckes die Forderungen, welche in allmählich steigender Strenge an die Aufsätze der Schüler zu stellen sind;" denn nur „über die äufsere Form der Correctur" sollen die für das Untergymnasium ausgesprochenen Bestimmungen auch für das Obergymnasium im allgemeinen gelten.

Was sollte auch eine Bezeichnung ohne Verbefserung? Gesetzt, der Schüler lese den zurückerhaltenen Aufsatz noch einmal mit Beachtung der bezeichneten Stellen, so kann ihm diefs wenig nützen, wenn er nicht an die Stelle des fehlerhaften nach Zulänglichkeit seiner Kräfte besseres zu setzen versucht. Und wie, wenn er nur die bezeichneten Stellen ohne Beachtung des Zusammen-

hanges ansieht; wenn er vielleicht nicht einmal diefs thut, sondern sich auf die wenigen durch besondere Zeichen zur Verbefserung bestimmten Einzelheiten beschränkt? Wäre dann die übrige Bezeichnung nicht gänzlich überflüfsig? Oder welchen Zweck hätte sie doch? Denn auch für die allgemeine Correctur, die übrigens nicht alle wahrgenommenen Einzelheiten umfafsen kann, wäre sie nicht erforderlich.

Wenn demnach in den schriftlichen Arbeiten der Schüler dieselben Fehler in verschiedenen Gestalten und Verstöfse gegen oft besprochene Rücksichten immer widerkehren, und der langsame Erfolg auch den bescheidensten Erwartungen nicht entspricht: so lege man nicht den Schülern diefs zur Last, sondern man tadle sich selbst, dafs man an die Schüler die ihren Kräften entsprechenden Forderungen zu stellen unterlafsen hat.

Es erübrigt die Frage, worin die Bezeichnung des verfehlten zu bestehen habe. In blofsem Anstreichen desselben? Dann wäre also unter der mühevollen Arbeit des Lehrers nichts weiter zu verstehen als lesen, anstreichen und widerüberblicken; und da es auf einige zwecklose Striche mehr oder weniger nicht ankommt, so wäre es wahrlich nicht zu wundern, wenn allmählich mit den Strichen gespart und endlich aufser dem Anstreichen von Fehlern gegen Grammatik, Orthographie und Interpunction nur ein Schlufsurtheil angesetzt würde; so dafs selbst der Zweifel übrig bleiben könnte, ob denn der Aufsatz auch wirklich gelesen worden sei!

Aber, kann man einwenden, nicht einfache Striche, sondern eigene Zeichen für jede Art von Fehlern sind anzuwenden. Gegen diese Art von Correctur, die auch in der österr. Gymnasial Zeitschrift*) an einem Orte vorgeschlagen wurde und sofort auf begründeten Widerspruch stiefs, läfst sich kurz bemerken: dafs eigene Zeichen für jede Art von Fehlern, wenn auch allerdings keineswegs für Zeichen der Unlust zur Correctur anzusehen, eben so wenig werth sind wie Striche, wenn sie nur gemacht werden, um von den Schülern angesehen, oder vielmehr nicht angesehen zu werden.

Offenbar mufs die Correctur ihrem Zwecke entsprechen.

---

*) 1851, X Heft, S. 767, 775, 776.

Wenn dieser kein anderer ist als die Fehler in der Art zu bezeichnen, daſs deren Verbeſserung den Schülern je nach der Unterrichtsstufe möglich sei, so wird für gewisse Fälle bloſses Unterstreichen genügen, für die meisten aber ausdrückliche Bezeichnung durch Worte, nicht selten mit Andeutung der Verbeſserung nothwendig sein.

Wie weit die wirkliche Verbeſserung reichen soll, kann nicht zweifelhaft sein. Da Bezeichnung des verfehlten ohne Verbeſserung zwecklos sein würde, so folgt von selbst: daſs nichts unverbeſsert bleiben darf, die geringere oder gröſsere Strenge der Beurtheilung jedoch sich nach der Unterrichtsstufe richtet. Mit Rücksicht auf diese immer enger zu beschränkende Ausnahme von absoluter Strenge kann es für die Correctur im Obergymnasium kein anderes Ziel geben als: Herstellung des Aufsatzes bis zur Tadellosigkeit in allen Beziehungen; demnach Verbeſserung und nach Umständen Umarbeitung alles verfehlten. In der Regel wird die Verbeſserung nach den bestimmt gegebenen Andeutungen von den Schülern, in einzelnen Fällen aber zum Theil, bei kürzerem Umfange des verfehlten auch ganz von dem Lehrer selbst vorzunehmen sein.

Es ist klar, daſs hierdurch die von Hrn. Prof. Baumgarten an dem obbelobten Orte S. 867 mit Recht so sehr hervorgehobene Unmittelbarkeit und Individualität der jugendlichen Verfaſser, die durchaus und lebendig aus den Aufsätzen sprechen müſse, nicht nur nicht zurückgedrängt oder gar unterdrückt, sondern gerade durch das genaue Eingehen auf die Gedankenrichtung und Darstellungsweise des Jünglings und durch die derselben so sorgfältig zugewendete Nachhilfe ungemein gefördert wird.

Noch wäre beizufügen, daſs die genau gewürdigten Aufsätze den Schülern in möglichst kurzer Frist, längstens drei Tage nach Ablieferung zur Verbeſserung zurückzustellen sind, weil Aufschub nicht nur einerseits den Schülern die für den neuen Aufsatz erforderliche Zeit entzieht, anderseits dem Lehrer die Mühe der Correctur vergröſsert, sondern auch den Schein erweckt, als ob auf diesen Theil des Unterrichtes überhaupt wenig Gewicht gelegt würde.

Das ist die Arbeit, die den Namen einer mühevollen verdient. Welchen Erfolg sie haben müſse, kann keine Frage sein;

nur diefs sei bemerkt, dafs auch der Einflufs, den die Pflicht der Verbefserung auf die Thätigkeit der Schüler üben mufs, hoch anzuschlagen ist gegen die Gleichgiltigkeit, die unausbleiblich eintritt, wenn die Schüler sich dieser Arbeit überhoben wifsen.

Die Worte des Organisationsentwurfes, dafs der langsame Erfolg in der mühevollen Arbeit nicht irre machen soll, wird sich der Lehrer auch dann noch oft zum Troste und zur Ermuthigung zurufen müfsen; aber er möge nur getrost fortarbeiten, der reichliche Lohn für seine Bemühungen wird nicht ausbleiben. Anfangs wird er mit unsäglichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben; doch diese werden von Monat zu Monat sich mindern, und allmählich, vielleicht eher als er zu hoffen wagte, wird er sich dahin gelangt sehen, dafs ihm die Aufsätze seiner Schüler wenig oder keine Mühe, dagegen aber viel Freude machen; während Striche und Zeichen Verdrufs bis zur letzten Aufgabe zur folge haben.

An Beispielen des eben erwähnten Erfolges, erstrebt und erzielt durch muthige Ausdauer in der geschilderten, mühevollen Arbeit, fehlte es auch vor der Reorganisierung unserer Gymnasien nicht; hoffentlich werden solche Beispiele heutzutage schon viel häufiger sein und bald, wenn sie es nicht schon sind, allgemein werden.

Troppau. A. Wilhelm.

Einige Worte über den Werth und die Verwendung der Karte beim geographischen Unterrichte. *)

Die Zeit ist kostbar, ich gehe daher sogleich zur Sache, d. h. zu der mir verstatteten Besprechung des **Werthes und der Verwendung der Karte beim geographischen Unterrichte**, denn unter diesem Titel war ich so frei meine Mittheilungen anzumelden.

---

*) Diese Worte sind am 1. October 1847 in der Versammlung der Lehrer deutscher Real- und höherer Bürgerschulen zu Gotha gesprochen, aber, so viel uns bekannt ist, nur als Manuscript gedruckt worden. Wir sind dem hochverdienten Hrn. Vf. zu lebhaftem Danke verpflichtet, dafs er uns gestattet hat, seinen Vortrag in dieser Zeitschrift zu veröffentlichen. Anm. d. Red.

Die Karte ist ein nothwendiges Unterstützungsmittel des geographischen Unterrichtes — warum, das ist einfach, das ist bekannt. Der Werth der Karte wird noch vielfach verkannt, man traut ihr das nicht zu, was man mit ihr erreichen kann; man verwendet sie häufig noch ganz falsch und unterdrückt durch sie die Zwecke der Schule eher, wie sie zu fördern! Das klingt hart und ich erkenne die Nothwendigkeit, meine Vorwürfe zu rechtfertigen und wie gerade ich mich berufen fühle, solche aufzustellen. Es hat nämlich selten ein Lehrer die Gelegenheit sich unmittelbar von dem vollständigen und nachhaltigen Erfolge seiner Bestrebungen zu überzeugen; ich selbst bin lange Lehrer gewesen, bin es noch, und trotzdem ich gewifsenhaft nach Selbstcontrolle strebte, so habe ich mich doch nie ganz von Selbsttäuschungen frei machen gekonnt. Nun prüfe ich seit einer Reihe von Jahren alljährlich über 300 junge Leute, und da habe ich volle Gelegenheit, die **Resultate der verschiedensten Unterrichtsweisen** kennen zu lernen. Bei unseren Prüfungsentscheidungen steht neben der Gerechtigkeit die Milde, denn wir haben über eine gewichtige Schicksalsfrage zu entscheiden; aber, meine Herren, so sehr ich auch bemüht bin, die Milde vorwalten zu lafsen, so sehr ich auch geneigt bin, mich in den Forderungen herabstimmen zu lafsen auf ein nothwendiges Minimum — **auch diesem Minimum wird selten entsprochen.**

Das ist gewiss recht übel, und frage ich mich: woran liegt das? so ist die Antwort einfach die: **dafs die Geographie meistentheils noch eine aus dem Buche gelernte ist, mit Hintansetzung der Karte** — und das kann nichts gutes, nichts ganzes geben!

Im Wesen der Geographie liegt es, dafs die Karte das belehrende Wort unterstütze, und in der allgemeinen Tendenz des Unterrichtes liegt es, dafs auch die Karte dazu diene, des Schülers Auffafsungsvermögen zu schärfen, seine Definitionsgabe zu üben und geistige Regsamkeit zu wecken! Das **Wie** will ich in einigen Puncten berühren.

Das erste Erfordernis ist, dafs man eine **Karte verstehe, dafs man sie lesen kann**, wenn man sie mit Nutzen gebrauchen will. Sie werden sagen „das versteht sich von selbst", ich sage das auch; aber doch, meine Herren, trotz der Einfach-

heit dieser Anforderung finden wir sie selten erfüllt. Ich versichere Ihnen, dafs ich viele Beispiele kenne, nach denen einem Schüler viele Jahre geographischer Unterricht ertheilt wurde, und er viele Jahre einen Atlas in der Hand hatte, und ihm die Wandkarte vor Augen hieng, und er doch nicht wufste, was er gesehen hatte; die Zeichensprache des Kartenbildes blieb ihm eine unentzifferte Hieroglyphenschrift. Das ist unverantwortlich, und doch — Hand auf's Herz — noch alltäglich finden wir diesen Widerspruch in der Schule vor. Dem mufs gesteuert werden, und zwar so früh wie möglich, also bei der Heimatskunde. Die Heimatskunde bildet jedenfalls die erste geographische Lehrstufe, sie mag nun, wie es sein mufs, der Realschule vorausgehen oder, wenn es zur Nachholung unvermeidlich ist, ihrer untersten Classe zufallen. Schauet die Heimat mit den Kindern an, lehrt das Kind sich in der Heimat orientieren, versinnlicht das aufgefafste, das gesehene und begriffene durch Modell und Kartenbild, und das Verständnis der Karte ist mit Leichtigkeit schon im zarten Kindesalter zu bewerkstelligen. Ich kann hier nicht näher eingehen auf alle die zu Gebote stehenden Mittel, welche sich darbieten, um das schnelle Verständnis der Karte zu erleichtern; dafs aber keines zu scheuen ist, um den Zweck zu erreichen, das steht fest, denn ohne Besiegung dieser ersten Klippe wäre jeder fernere Gebrauch der Karte widersinnig. Kann der Schüler eine Karte lesen, dann ist's eine Lust, mit ihm Geographie zu treiben, und ich kenne wenig Disciplinen, die sich dankbarerer Resultate zu erfreuen hätten, wenn methodisch weiter gebaut und das angeregte nicht wider untergraben wird.

Beim Gebrauche der Karte zum ferneren erweiterten Unterrichte will ich den der Wandkarte und Handkarte unterscheiden.

Mit der Wandkarte versieht man es gar häufig: man verfällt immer noch in den Fehler und trägt förmlich vor, man demonstriert viel zu viel uud benutzt die Karte blofs als einen wegeweisenden Commentar. Das ist falsch, da wird der Schüler nicht aufgefordert zu sehen, wahrzunehmen und geistig thätig zu sein, man raubt ihm den Stolz und die Freude selbst aufzufinden und zu entdecken. Der Lehrer mufs sich von den Schülern die Karte vorlesen und erklären lafsen (denn das Über-

setzen der Zeichen in Worte gieng ja voraus) er mufs methodisch fragen, damit richtig abgelesen und definiert werde, er mufs etwaige Misverständnisse zu gründlichen Berichtigungen falscher Auffafsungen benutzen, und mufs die Belehrungen einstreuen, welche das Bild nicht unmittelbar ausdrücken kann, aber natürlich stets in enger Verknüpfuug mit demselben. Die Wandkarte soll keine Namen haben, wenigstens nicht so hervorstechende, dafs sie vom Schüler gelesen werden können und dafs sie die Deutlichkeit des Bildes beeinträchtigen, denn gerade dann wird der Schüler genöthigt, den deutlieh sprechenden Zeichen einen Sinn unterzulegen und dem scheinbar todten Bilde durch seine geistig erregte Ansprache Leben einzuhauchen. Der Schüler soll von einer Wandkarte nicht Namen ablesen, vielmehr Begriffe entwickeln, die Eigentümlichkeiten erkennen und den Kreis seiner Anschauungen durch allmähliche Entfaltung der geistigen Kräfte erweitern lernen! In solcher Auwendung ist die Karte kein mechanisches Hilfsmittel mehr und auch sie wird die höheren Zwecke der Schule fördern helfen, aber freilich auf Kosten einer gewissen Namenfülle und Zahlenmenge. Das schadet aber auch nichts, denn die Namen und Zahlen an und für sich sind nur Nebensache. Wir können sie nicht ganz entbehren, aber es ist nicht genug zu beachtende Pflicht: sie auf ein Minimum zu beschränken, und zu deren Aneignung mufs auch widerum der Schüler selbst thätig sein durch den richtigen Gebrauch der Handkarte und nicht durch das Lesen im Buche; das braucht er in der Lehrstunde nie, sondern nur zu Hause zum nachschlagen.

Die Handkarte bekommt der Schüler entweder als eine fertige in die Hand oder er macht sie selbst. Diese Selbsterzeugung ist etwas sehr schönes, etwas, das nicht genug empfohlen werden kann und auch empfohlen worden ist von dem Führer der Wifsenschaft, von Karl Ritter; aber wahrlich nicht in einer Weise, wie es nur zu häufig noch geschieht. Es ist selten mit dem guten Rathe eines Meisters gröfserer Misbrauch getrieben worden, wie in dem bezüglichen Gebiete. Ritter hat wahrlich nicht gewollt, dafs der arme Schüler zur Copiermaschine herabgewürdigt werde, dafs er an den Winterabenden seine Augen mit dem mechanischen Durchpausen einer Karte verderbe, dafs der Lehrer sage: „heut über acht Tage bringt ihr mir diefs oder jenes

Land sauber gezeichnet» und sich nicht darum kümmert, wie er die Aufgabe löst, und dafs derjenige Schüler das Lob Nr. 1 erhalte, der die meisten und hübschesten Karten gezeichnet, gleichviel, ob er wifse, was er gezeichnet! — Erlafsen Sie mir die Aufzählung der Nachtheile dieses mechanischen Getriebes, aber glauben Sie mir, dafs ich bei denjenigen Schülern, die schöne Karten in Menge gefertigt hatten, aber bei denen der Strich nicht der Ausdruck eines geistigen Eigentumes war, stets am wenigsten erbauliches gefunden habe. Die zeichnende Lehrmethode ist nur dann fruchtbringend und verdient den Namen einer Methode, wenn unter Augen und Anleitung des Lehrers der Schüler ein Landesbild allmählich zusammensetzt, wenn jeder Strich, den er zeichnet, ein verbildlichter Gedanke, wenn das Bild, das er entwirft, das Resultat seiner Anschauung ist!

Es würde zu weit führen, wollte ich mich jetzt auf die nähere Ausführung dieser Methode einlafsen; es ist darüber schon manches gesprochen und geschrieben worden, viel praktisches, aber auch recht viel unpraktisches, in der öffentlichen Schule unausführbares. — Es sind die Methoden von Ågren, Canstein, Kapp und Holl vielen bekannt, und ihr gutes hat auch schon vielfach frisches Leben in den geographischen Unterricht gebracht; ganz kann ich mich jedoch keiner der genannten Lehrweisen anschliefsen, und ich werde nicht ermangeln, auch meine Ansichten über diesen wichtigen Gegenstand dereinst der öffentlichen Prüfung zu übergeben. Vorläufig habe ich in dem Beispiele, welches ich meinem *Gradnetz-Atlas* *) zugetheilt habe, einiges bezügliche angedeutet, erlaube mir daher hierauf zu verweisen. Trotzdem die Selbstentwürfe der Schüler nur aus ganz rohen Umrifsen zu bestehen brauchen, so verschliefse ich meine Augen doch keineswegs gegen die Menge von Schwierigkeiten, welche auf vielen Anstalten der Anwendung der zeichnenden Methode entgegentreten und am Ende sogar gebieten, die fertige Handkarte schon da zur hand zu nehmen, wo sie eigentlich noch nicht hinpasst, wenn die

*) E. v. Sydow's: Gradnetz-Atlas. Sechszehn Gradnetze über alle Theile der Erde, nebst Musterblatt und Bemerkungen über den Gebrauch der Gradnetze mit beispielsweiser Beziehung auf die Karte der britischen Inseln. Gotha, 1847, J. Perthes. 18 Sgr. (vgl. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1852 Hft. VIII. S. 644 f.)

Lehrstufen des ganzen geographischen Unterrichtes methodisch ineinandergreifen.

Die Behandlung der Handkarte, welche in bereits vollständig ausgeführter Form dem Schüler vorliegt, mufs durch dieselben Gesichtspuncte geleitet werden, wie diejenige der Wandkarte, nur tritt hier noch die Vervollständigung der Nomenclatur hinzu. Auch diese soll der Lehrer nicht demonstrierend aufdringen, der Schüler mag sie sich selbst von der Karte entnehmen und dergestalt genöthigt sein, sie enge mit den Begriffen zu verschmelzen, welche durch die Zeichnung sich ihm aufdrängen. Ich komme wider darauf zurück, dafs sich von der Karte unendlich viel ablesen läfst, wenn man nur richtig sehen und über das gesehene denken kann. Die Benutzung des Buches ist vielfältig eine sehr schädliche Verweitläufigung der Sache. Wozu brauchen denn im Buche die äufsersten Parallelen und Meridiane eines Landes, wozu die Namen der Vorgebirge, Flüfse, Gebirge u. s. w. angeführt, wozu gar die geometrische Gestaltung des Landes, der Verlauf der Grenzen und dergleichen besprochen zu sein? Das alles liest man ja unmittelbar auf der Karte und gewiss in einer befseren geographischen Ordnung, als wie sie je durch den Typensatz eines Buches ausgedrückt werden kann. An die Zahl einer Gradlinie knüpfen sich die verschiedensten Phasen der Erleuchtungs- und Erwärmungsverhältnisse, an die Betrachtung der geometrischen Gestaltung und Gradabstände die vielseitigsten Beziehungen der abzuschätzenden Räumlichkeiten, der Gliederungs- und Gangbarkeits-Verhältnisse; ein Blick auf die Fülle oder Armuth des Flufsnetzes, auf die Richtungen, Entwickelungs- und Mündungsformen der Flüfse, auf die Zahl, Ausdehnungs- und Lagen-Verhältnisse von Seen und Morästen gewährt eine unendliche Reihe von Schlüfsen auf die eigentliche Landesnatur und ihren gebieterischen Einflufs auf den Menschen, und ein Blick auf die Wohnplätze und Canäle stellt den Menschen selbst auf den Naturschauplatz und gibt Rechenschaft von seiner naturgesetzlichen Unterwürfigkeit auf der einen, von seiner geistigen Herrschaft auf der anderen Seite. Von gleichem Werthe ist die Anschauung des Bildes der Bodenplastik, die Vertheilung von hoch und tief, der Charakter der Erhebungen, ihre Formen und Höhen, alles trägt zur Vermitte-

lung bei, die Natur in ihrem Leben und ihrer Beziehung zum Menschen zu betrachten. Doch genug der Anführungen; ich sage also nochmals: man kann gar viel von einer Karte ablesen, es kann eine unendliche Gedankenreihe durch das einfache Zeichen erschlofsen und um so mehr also auch das einfach räumlich vorhandene auf einer Karte gesehen werden. Den Schüler richtig sehen und lesen, begreifen, schliefsen und das aufgefafste verständlich ausdrücken lehren, das ist des Lehrers Hauptpflicht, und das wird er nicht erreichen können, wenn er die Karte nicht als ein Mittel zur Erweckung geistiger Thätigkeit benutzt.

So wie die Karte der Hauptanhaltepunct beim Sammeln des Wifsensstoffes ist, so auch bei der Repetition. Hier tritt die Wandkarte wider in volle Geltung, sie kann gar nicht entbehrt werden. Ein anderes Mittel zu gründlichster Widerholung bietet sich dar: in Anwendung von Flufs- und Gradnetzen. Das Ausfüllen solcher Netze mit demjenigen, was bei ihnen zur Vervollständigung des Landesbildes noch fehlt, führt den Schüler von neuem darauf hin, seiner Phantasie die gegenseitigen Lagenverhältnisse vorzuführen, und widerum ist es die hierbei anzusprechende Selbstthätigkeit, welche ein günstiges Resultat fördern hilft. Ob dem Schüler Grad- oder Flufsnetze zur Ausfüllung vorzulegen sind, das kommt lediglich auf die Umstände an, vorzugsweise auf die zu solchen Arbeiten disponible Zeit und auf den der betreffenden Lehrstufe entsprechenden Ausbildungsgrad, immer aber sind die derartigen Übungen dem mechanischen Nachzeichnen der Karte vorzuziehen. Dem Schüler selbst gewährt die Ausfüllung der Netze die gründlichste Widerholung, und wenn der Lehrer sie zur Anfertigung kartographischer Extemporalia anwendet, so findet er in ihnen das sicherste Mittel, in möglichst kurzer Zeit gleichzeitig eine grofse Schülerzahl auf das sorgfältigste zu prüfen; und das ist eine derjenigen Lehrerpflichten, die man nicht gewifsenhaft genug ausüben kann, weil man sich dadurch vor jeder Selbsttäuschung über den Wifsensstand des Schülers bewahrt, und die eigene Unterrichtsweise am besten beurtheilen lernt. Näher auf den Gebrauch der Netze einzugehen, verbietet der Augenblick, ich verweise daher auch hierfür vorläufig auf

das, was ich in meinem jüngst erschienenen hydrographischen*) und dem bereits erwähnten Gradnetz-Atlas angedeutet habe.

Die erste Forderung an den Schüler war: die Karte verstehen zu lernen, eine zweite: das verstandene widergeben zu können, und ist das durch richtige Anleitung und wechselseitige Thätigkeit erreicht, alsdann kann das wichtige Ziel nicht ausbleiben: dafs der Schüler auch, wie man zu sagen pflegt, die Karte im Kopfe hat. Steht das Kartenbild nicht blofs vor seinem mechanischen Auge, sondern hat er es auch, je nach seiner Auffafsungsfähigkeit, geistig durchdrungen, alsdann kann man ihn mit gutem Gewifsen die Schulstube verlafsen sehen; nimmer aber, ich widerhole es, wird er zu diesem Ziele gelangen können, wenn er sich nicht mit eigener unmittelbarer Thätigkeit an dem Aufbau seines Wifsens betheiligte. Trägt der Lehrer dem Schüler die Baumaterialien selbst alle herbei und fügt sie allein zum kunstgerechten Ganzen, läfst er sich nicht vom Schüler tüchtig helfen, stellt er ihn nicht an, auf dafs er selbst mit Lust und Liebe, mit all' seinen Kräften arbeitet und mitbauet, so wird der Schüler das Gebäude vielleicht anstaunen, er wird sich aber nicht darin zurecht finden können, er bleibt ein fremder in ihm, es ist ihm nicht in Herz und Sinn gewachsen!

Hiermit wäre ich am Ende meiner Mittheilungen, in so weit mir es die festgesetzte Zeit gestattet, dieselben auszudehnen, doch eine Bemerkung, meine Herren, erlauben Sie mir noch. Ich habe immer von der Verwendung der Karte gesprochen, aber vergefsen zu erwähnen, dafs ich die einer richtig entworfenen Karte damit meine, denn von einer falschen Karte kann man nichts richtiges lesen. Diese Bemerkung erscheint recht überflüfsig; sie ist es aber nicht, wenn ich mir einen Lehrer denke, der den besten Willen hat, mit guter Methode an sein Werk zu gehen, dem es aber an eigenem Urtheile über die Beschaffenheit der Karte fehlt; sie ist es nicht, wenn ich einfach ausspreche, dafs es noch sehr viele Karten gibt, die falsch sind und den

*) E. v. Sydow's: Hydrographischer Atlas. 27 Flufsnetze über alle Theile der Erde, nebst Musterblatt und Anweisung zu deren zweckmäfsiger Ausfüllung. Gotha, 1847, J. Perthes. 1 Thlr. 4 Sgr. (vgl. Ztschrft. f. d. österr. Gymn. 1852. Hft. VIII. S. 645 ff.)

vorgezeichneten Weg der Kartenbenutzung wenig oder gar nicht unterstützen können. Es ist also vor allem nothwendig, dafs der Lehrer den Stoff so beherrsche, dafs er selbst ein richtiges Kartenurtheil besitzt, damit er sich nicht täuschen lafse durch äufsere Reizmittel auf Kosten des inneren Werthes und durch Recensionen und Anpreisungen derer, die handwerksmäfsig alles, also auch Karten, recensieren, gleichviel ob sie etwas davon verstehen oder nicht.

In der Karte soll das Naturbild möglichst treu widergegeben sein, wir können also auch diejenigen Karten nicht brauchen, wo die Gebirge wie vielfach verschlungene Eingeweide erscheinen, oder wo das Abbild der Erhabenheiten aussieht, wie die Krystallisationsfläche einer gefrorenen Fensterscheibe, gar nicht zu gedenken der veralteten maulwurfshügelartigen Darstellungen; wir können aber auch eine Karte nicht gebrauchen, die nicht eine methodische Anordnung des Stoffes verräth und die nicht gleichzeitig durch ihre Einrichtung der praktischen Anwendung in der Schule entspricht. Alles bei einer Schulkarte vereinigen: die charakteristische Generalisierung und Reducierung des zusammengesetzten Naturbildes mit der methodischen Anordnung des Inhaltes, gewisse Reichhaltigkeit und strenge Genauigkeit des zu gebenden mit einfacher Übersichtlichkeit und möglichst praktischer Gebrauchseinrichtung, endlich schöne und geschmackvolle Ausstattung mit wolfeilem Preise — das alles zu vereinen ist schwer, ja es ist von zu vielen Umständen abhängig, als dafs nicht in den meisten Fällen das eine oder andere noch unerfüllt bleiben müfste. Ist man demnach noch vielfältig genöthigt, bei der Schulkartenkritik eine gewisse Milde anzuwenden, so geschehe das nur nicht auf Kosten der methodischen Anordnung und pädagogischen Einrichtung und vor allem, meine Herren, lafse man sich nicht durch Äufserlichkeiten bestechen, die bei flüchtigem Blicke anziehen, bei näherer Prüfung aber hinter der glänzenden Hülle nicht den Kern zeigen, auf den es der Schule ankommen mufs.

Ich habe schon lange die Idee gehabt, mein Scherflein zur Leitung einer auf Wahrheit begründeten Kartenkritik beizutragen, gewisse Rücksichten haben mich aber bisher von der Ausführung abgehalten, und ich beschränke mich für jetzt darauf, diese Kritik

mittelbar auszuüben durch das Streben nach Vervollkommnung meiner der Schule gewidmeten Arbeiten, wie das vielleicht aus der Einrichtung meines so eben erschienenen Schul-Atlas*) hervorgehen dürfte.

Von den Wandkarten bis zu dem Schul-Atlas hat mich dasselbe Feuer, dieselbe Liebe für die Sache beseelt, und wenn mich die freundliche Theilnahme und der belehrende Rath der Schule auch ferner so unterstützt, wie er mich bisher erfreut, wahrhaft erquickt und für menschliches Ungemach tausendfach entschädigt hat, dann, meine Herren, werde ich auch weiterhin, mit Gottes Beistand all' meine Kräfte der Schule weihen — und gewiss, ich wirke so auch gemäfs meinem Stande, denn ich hange fest an der Überzeugung, dafs diejenigen Früchte, welche die Schule durch Sie, meine Herren, erzieht, befser im stande sind segnungsvollen Frieden aufrecht zu erhalten, als es tausenden von Soldaten und Kanonen je möglich ist!

Berlin. E. v. Sydow.

Beitrag zur Entwickelung einer Elementartheorie der Fliehkraft, für Schul- und Lehrbücher in Obergymnasien und Oberrealschulen.

In fast allen Lehrbüchern wird die Theorie der Fliehkraft nach der alten Betrachtungsweise Huygens durchgeführt, die den materiellen Punct am biegsamen Faden sich umschwingen läfst; so richtig die weiteren Schlufsfolgerungen sind, so ist für jüngere Schüler die Übertragung der Schlüfse von dem speciellen Fall der Schleuder auf den allgemeinen der Centralkräfte schwierig, und gewiss hat jeder Lehrer die Erfahrung gemacht, dafs die Theorie der Fliehkraft selbst in den oberen Schulen zu den am wenigst verstandenen Paragraphen der Elementar-Naturlehre gehört. In den nachfolgenden Zeilen habe ich versucht, die Theorie der Fliehkraft auf einem allgemeineren Wege zu entwickeln, wodurch die Einsicht in die Entstehung und Wirkungsweise dieser secundären Kraft gewiss klarer wird, als auf dem bisher verfolgten und veralteten Wege.

Die Fliehkraft.

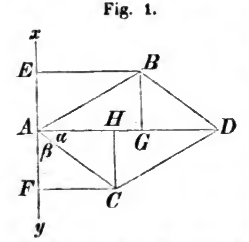
a) Bei einer krummlinigen Bewegung wird die Richtung jeden Augenblick verändert, und das Bestreben des beweglichen,

*) E. v. Sydow's: Schul-Atlas. 36 Karten und ein Vorwort. Gotha, J. Perthes. 1⅓ Thlr. (vgl. Ztschrft. f. d. österr. Gymn. 1850. IV. Hft. S. 269 f. und 1853. Hft. III. S. 214 ff.)

nach der jeweiligen, dem betreffenden Bahnpuncte entsprechenden Tangente fortzuschreiten, erleidet mit der wechselnden Lage der Tangenten selbst eine Richtungsveränderung, die nicht ohne Rückwirkung bleiben kann; es findet nämlich, theoretisch betrachtet, eine Kräftezerlegung statt, wobei nach Umständen die ablenkende Kraft ganz oder zum theil dazu verwendet wird, den Widerstand, welchen das bewegliche vermöge seiner Trägheit der Ablenkung entgegenstellt, aufzuheben. Dieser Widerstand läfst sich natürlich als selbständige Kraft betrachten, und da er der ablenkenden Kraft entgegenwirkt und das bewegliche gleichsam von der einzuschlagenden krummlinigen Bahn zu entfernen sucht, so hat man ihn Fliehkraft oder Schwungkraft genannt; nach dieser vorausgeschickten Erklärung wird es uns also erlaubt sein, die Fliehkraft kurzweg als diejenige, aus der Trägheit hervorgehende Kraft zu bezeichnen, welche sich bei einer krummlinigen Bewegung der Ablenkung des beweglichen entgegenstellt.

b) Um eine Einsicht in den erwähnten Vorgang zu bekommen, müfsen wir eine kurze Betrachtung vorausschicken. Es sei Fig. 1 A ein materieller Punct, der von den Kräften AB und AC nach den genannten Richtungen in Bewegung gesetzt werde; wir wifsen, dafs wir die resultierende durch Vergleichung des Kräfte-Parallelogrammes ABCD erhalten, und dafs nun das bewegliche die Diagonale AD zu durchlaufen hat. Vergleichen wir die Gröfse

Fig. 1.



des Weges AD mit den Wegen, welche das bewegliche durch getrennten Einflufs der Componenten durchwandern müfste, nämlich AB und AC = BD, so finden wir, dafs er, als die dritte Dreieckseite, immer kleiner ist, als die Summe der beiden anderen; es ist also beim Erfolge ein Theil der effectiven (wirklich thätigen) Kräfte verloren gegangen, und zwar dadurch, dafs jede der ursprünglichen Componenten das bewegliche von der Bahn des anderen abzulenken hat. Wir können uns leicht davon und selbst von der Gröfse des genannten Verlustes überzeugen. Zieht man die Linie xy senkrecht auf die AD, so zwar, dafs sie durch den

Punct A geht, und fällt man die Linien BE und CF senkrecht auf die xy; ferner die Linien BG und CH senkrecht auf die AD, so hat man zwei Parallelogramme AEBG und AFCH, in denen die beiden ursprünglichen Componenten AB und AC die entsprechenden Diagonalen bilden; man kann daher statt dieser beiden Kräfte, die ihnen äquivalenten Kräfte AE, AG, AF und AH substituieren. Die Kräfte AE und AF sind aber einander gleich und entgegengesetzt, sie werden sich also gegenseitig aufheben und sind für den weiteren Erfolg verloren, während das bewegliche durch die Summe der zwei übrigen Kräfte AG + AH = AD nach der gemeinsamen Richtung AD hingetrieben wird. Um die zuletzt gemachten Aussprüche als allgemein giltig anzuerkennen, haben wir noch zu beweisen, daſs 1) AE = AF und 2) AE + AH = AD ist, was, um die Schluſsfolge nicht zu unterbrechen, bis hierher verschoben wurde. In der vorstehenden Figur ist BG = AE, denn sie bilden gegenüber stehende Rechtecksseiten; ferner ist das Dreieck BGD congruent mit dem Dreiecke AFC, weil beide die Parallelogrammseiten BD uud AC nebst den anliegenden, aus parallelen Schenkeln gebildeten Winkel stückweise gleich haben; es ist daher BG = AF und mithin auch AE = AF. Was die Richtigkeit der zweiten Gleichung anbelangt, so ist laut Zeichnung AG + GD = AD; — aus der früher bewiesenen Congruenz der Dreiecke BGD und AFC folgt aber auch, daſs GD = FC = AH ist, daher dieser letzte Werth in die obige Gleichung substituiert, als Resultat die in Frage gestellte Gleichung AG + AH = AD gibt.

c) Wir erkennen aus der eben entwickelten Betrachtung folgende Thatsachen: Wenn zwei Kräfte AB und AC unter irgend einem Winkel auf ein bewegliches wirken, so wird dasselbe nach der Diagonale des Kräfteparallelogrammes (AD) nicht mit dem ganzen Einfluſse der beiden Kräfte fortgetrieben, sondern es wird von jeder Kraft nur eine Theilcomponente (beziehungsweise AG und AH) dazu verwendet, während die andere Theilcomponente (beziehungsweise AE oder AF) das bewegliche senkrecht von der neuen Bahn (AD) zu entfernen, also der Ablenkung zu widerstehen sucht; dieser Widerstand der einen Kraft wird aber durch die gleich groſse Theilcomponente der anderen Kraft, die das entgegengesetzte Bestreben äuſsert, aufgehoben und die

Bewegung in der Diagonale findet, wenn gleich mit Verlust an effectiver Kraft, durch die zusammenwirkenden Theilcomponenten AH und AD wirklich statt.

Das, was wir so eben gesagt haben, gilt bei momentanen Kräften für den Anfang der Bewegung; ist diese einmal eingeleitet und also das Wirkungsmoment der momentanen Kräfte verflofsen, so wird die Bewegung, in sofern nicht neue Einflüfse dazu kommen, unabänderlich nur nach dem Gesetze der Trägheit fortdauern; da aber die ursprünglichen Kräfte selbst verschwunden sind, so kann von dem nur für den Anfang geltenden Raisonnement weiter keine Rede sein. Nicht so bei continuierlich, nach demselben Gesetze wirkenden Kräften, da bleiben ja die Kräfte während der ganzen Dauer der beschleunigten Bewegung wirksam, und somit hat die im vorhergehenden durchgeführte Schlufsfolge bezüglich des Widerstandes gegen die Ablenkung in jedem Augenblicke der Bewegung volle Geltung.

Um nun speciel auf unsere Fliehkraft zurückzukommen, haben wir zu bedenken, dafs bei einer krummlinigen Bewegung immer wenigstens eine Kraft eine continuierlich wirkende ist, dafs also auch gewiss die Reaction gegen die Ablenkung nicht fehlen kann. — Wir erinnern uns, dafs wir bei Aufsuchung der Bewegungsgesetze für krummlinige Bewegungen gezwungen sind, dieselben auf geradlinige Bewegungen zu reducieren, indem wir entweder die continuierliche Kraft nach unendlich kleinen Zeittheilchen $= \tau$ stofsweise wirksam denken, oder indem wir uns diese Zeittheilchen so klein vorstellen, dafs ein Bahnstück, welches von dem beweglichen während derselben zurückgelegt wird, als gerade angenommen, also gleichsam mit der Sehne des Bogens verwechselt werden kann. Unter dieser Bedingung stellt uns aber Fig. 1 ebenfalls ein Bild des Vorganges bei einer krummlinigen oder für unseren nächsten Zweck, bei einer Centralbewegung vor Augen. AC ist die Centralkraft für die Zeit τ, AB diejenige Kraft, mit welcher das bewegliche im Puncte A angelangt nach der Tangente bis B fortschreiten will, endlich AD ein Stück der Bahn, welches für das Moment τ als gerade angenommen wird, es gelten somit wie früher die nämlichen Schlüsse für die Zeiten $\tau = \tau'$ $= \tau''$ u. s. w. . . . . oder mit anderen Worten: sie gelten für

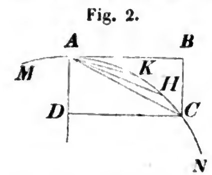
ein verschwindend kleines τ, zugleich für jeden Punct der krummen Bahn; immer wird eine Theilcomponente AE, der in folge der Trägheit geradlinig fortstrebenden Kraft AB, sich der Ablenkung widersetzen, und sie mufs durch die Centralkraft selbst oder eine Theilcomponente derselben aufgehoben werden. Die bezeichnete Kraft AE nennt man nun unserer Definition entsprechend, die Fliehkraft.

Wir sehen, dafs, sobald die Centralkraft plötzlich zu wirken aufhört, die Fliehkraft AE, nicht mehr aufgehoben, alsogleich zur Wirksamkeit gelangen und sich mit ihrer ursprünglichen Theilcomponente AG zusammensetzen mufs, wo sich dann als resultierende wider die volle Kraft AB ergibt, mit der das bewegliche nach der Tangente des Punctes A fortfliegt; eine Thatsache, durch welche in der Natur die Wirkung der Fliehkraft zur Erscheinung kommt.

d) Was das Verhältnis der Theilcomponenten AE = AF anbelangt, so ist $AF = AC \cos \beta = AC \sin \alpha$ d. h. der Ablenkungs-Widerstand ist für eine und dieselbe ablenkende Kraft AC, abhängig vom Sinus des Winkels α, den diese Kraft mit der hauptresultierenden AD einschliefst. Wird bei einer bestimmten Combination der Kräfte dieser Winkel nahezu ein rechter, so wird $\sin \alpha$ nahe gleich 1, und AF nahe gleich AC d. h. es ist unter diesen Umständen die Gränze, welcher sich der Ablenkungs-Widerstand nähert, der ablenkenden Kraft selbst gleich.

e) Diese vorhergehende Betrachtung führt uns auch zur Bestimmung der Fliehkraft bei einer Centralbewegung im Kreise. Es sei (Fig. 2) MN ein Stück einer Kreisbahn und ABCD, das Kräfte-Parallelogramm, in dem die krumme Diagonale AC unter Begehung eines desto geringeren Fehlers, mit der gleichnamigen Sehne AC verwechselt werden kann, je kleiner wir das Bogenstück selbst, d. h. je kleiner wir uns die Zeit der Bewegungsdauer $= \tau$ denken; lafsen wir diese immer mehr abnehmen, so erhalten wir als Bahnstücke die Bogen oder Sehnen AH, AK u. s. w. und der Winkel DAH, DAK u. s. w. nähert sich immer mehr einem rechten, bis er für ein unendlich

Fig. 2.



kleines τ und ein unendlich kleines Bahnstück wirklich in einen rechten Winkel übergeht, daher der Ablenkungs-Widerstand oder die Fliehkraft im Kreise nach dem früher gesagten, der Centripetalkraft AD gleich gesetzt werden kann, und es hat die Formel, die für die Centripetalkraft im Kreise gilt, $p = \frac{4\pi^2 r}{t^2}$, auch für die Fliehkraft im Kreise ihre Geltung.

Wien. A. Martin.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Hellen nyelvtan. Irta Lichner Pál, a Pozsonyi evang. Lyceumban a classica philologiának tanára. Második átdolgozott kiadás. Pozsonyban 1853.

(Fortsetzung der Anzeige im II. Hft. S. 125 ff.)

Im §. 57 über die Redetheile sind aufser der überschwänglichen Terminologie logische Verstöfse und Ungenauigkeiten zu rügen. Die Zahlwörter werden den Nennwörtern beigerechnet und zugleich bemerkt, dafs sich unter ihnen auch Beiwörter und Adverbien finden, was einander widerspricht; dafs die Zeitwörter sich durch die Flexion nach Person, Zahl, Zeit, Art und Geschlecht vom Nomen unterscheiden ist wenigstens ungenau ausgedrückt; in welchem Sinne die Interjectionen Verhältniswörter (*viszonyító*) genannt sein sollen, ist nicht zu verstehen. — Logisch ungenau ist es ebenfalls, wenn §. 58 als bei der Declination zu beachtend coordiniert werden: der Stamm, dessen Charakterbuchstabe (*Jellembetű*) und die Endung; denn der Charakterbuchstabe ist ja ein Theil des Stammes. Als Charakter wird hier der eine Endbuchstabe des Stammes bezeichnet, dagegen wird derselbe Name z. B. §. 100 auf die beiden Endbuchstaben ausgedehnt. — In der allgemeinen Geschlechtsregel §. 61, *a*) hätte der Hr. Vf. wol gethan, unter den Masculinis die Namen männlicher Thiere mit Curtius wegzulafsen, da unter ihnen mehrere *epicoena* sind. Übrigens steht die hier erwähnte Regel, dafs die Namen männlicher Thiere Masculina seien, in Widerspruch mit der Angabe §. 64: «Die Thiernamen haben in der Regel nur ein grammatisches Geschlecht zur Bezeichnung der zwei natürlichen Geschlechter.» Diese letztere Regel ist falsch, vgl. Krüger §. 21, 2, 1. Für *ἐπίκοινον* gebraucht der Hr. Vf. als magyarischen Terminus *köz*, wendet aber denselben z. B. §. 92, Anm. 2 für das *genus commune* statt *közös* an, ein Beleg, welche Vorsicht bei Substituierung einer nationalen Terminologie erforderlich ist. — §. 65, 2 „Die Consonanten- oder gemischte oder zweite Hauptdeclination, deren Stämme grofserntheils (*nagyobbrészint*) auf einen Consonanten, auf einen

weichen Vocal und auf einen Doppellaut ausgehen.“ Sollte sich „gröfserntheils,“ wie es wol beabsichtigt ist, nur auf den consonantischen Ausgang beziehen, so mufste sich der Vf. anders ausdrücken. — Nicht blofs in einigen Fällen (*némely esetekben*) §. 65, A. 2 schmilzt in der vocalischen Hauptdeclination der Vocal der Endung mit dem Charaktervocale zusammen, sondern für den attischen Dialekt, um den es sich hier zunächst handelt, ist diefs Regel. — §. 66 in der Übersicht der Declinationsausgänge hat der Hr. Vf. bei der consonantischen (3.) Declination die Angaben von Curtius und von Krüger unter einander gemischt, ohne zu bedenken, dafs diese von verschiedenen Gesichtspuncten ausgehen, nämlich Krüger vom Nominativ, Curtius vom Stamme. In eine Grammatik, welche wie die von Curtius nichts magazinartiges mehr hat, sondern nach einem strengen Plane durchgeführt ist, lafsen sich nicht leichthin Bausteine aus anderen Gebäuden einfügen. — Verwirrend für den Schüler ist in demselben § die Zusammenstellung der Ausgänge für den Sing. der 1. Decl., da man nicht sieht, zu welcher Nominativendung die Endungen der anderen Casus gehören.

§. 68 bemerkt der Hr. Vf. „der bestimmte Artikel der deutschen Sprache ist fast der nämlichen Art (Natur) wie der der griechischen.“ Ob in dieser magyar. geschriebenen Grammatik der deutschen Artikel zu vergleichen war, statt nur an den magyar. zu erinnern, ist wenigstens zweifelhaft; wollte aber der Hr. Vf. einmal vergleichen, so müfste es genau geschehen, und gesagt werden, dafs der deutsche Artikel, so weit in der Formenlehre von dessen Art oder Natur die Rede sein kann, ganz derselbe ist, wie der griechische; ja diese Gleichartigkeit gilt auch von dem Artikel anderer Sprachen. Der Artikel der rom. Sprachen, dann der magyar., der arab. und hebräisch. Z. B. ist nichts anderes als ein abgeschwächtes *pron. demonstr.* In der griech., der deutschen und den roman. Sprachen läfst sich die allmähliche Entwickelung des Artikels aus dem *pron. demonstr.* geschichtlich nachweisen; denn im Homer ähnlich wie im Goth. beginnt die Abschwächung des *pron.* erst so dafs der Artikel auf eine geringere Anzahl von Fällen eingeschränkt wird und noch keinen festen, völlig geregelten Stand in der Sprache hat; und der Artikel der romanischen Sprache hat im lateinischen (*ille*) seine Pronominalbedeutung noch ungeschwächt Im magyarischen aber steht der Artikel, so viel Ref. hat erfahren können, in den ältesten Schriftwerken schon fest. Die Entwickelung, welche derselbe von den ersten Zeiten der magyar. Literatur an durchgemacht hat, wird vielleicht nur darin bestehen, dafs früher das *z* in *az* (eig. „jener“) vor Consonanten nicht nothwendig unterdrückt oder assimiliert werden mufste, was jedoch allmählich, wie bekannt, zur Nothwendigkeit geworden ist. Vom arab. Artikel *ål*, und vom hebr. *ha(l)* läfst sich ebenfalls eine ähnliche Entwickelung, wie beim deutschen, roman. und griech. geschichtlich nicht mehr nachweisen. Derselbe steht in den ältesten uns erhaltenen Schriftwerken der genannten Sprachen bereits fertig da. Aber sonst ist der Artikel in

der einen Sprache was er in der anderen ist: er ist *pron. demonstr.*, das entweder in hist. oder vorhistor. Zeit die zeigende Kraft verloren hat, und zum proklitischen Redetheile geworden ist. War hier eine entfernt liegende Vergleichung in ungenauer Weise herbeigezogen, so hätte dagegen §. 71, §. 82, §. 96 bei den Declinationen die naheliegende und sichere Vergleichung mit dem Lateinischen, welche Curtius andeutet, nicht weggelaſsen werden sollen. — Bei den Wörtern der *A*-Declination, welche zur Übung angegeben sind, fehlt öfters, so wie auch sonst in ähnlichen Fällen die für den Schüler unentbehrliche Bezeichnung der Quantität.

Bei einem aufmerksamen Durchlesen des ganzen die Declination betreffenden Abschnittes bemerkt man leicht, daſs fast eine jede wenngleich scheinbar kleine Abweichung von dem glücklich gewählten Führer den Hrn. Vf. zu Fehlern gebracht hat. Davon einige Beispiele Nach des Hrn. Vf.'s Angabe §. 91 soll in der consonantischen Declination der Stamm erkannt werden, indem man vom *gen. sing.* die Endung ος weglaſse. Curtius setzt richtig hinzu „im allgemeinen." Bei den Geschlechtsregeln für dieselbe Declination behält Curtius folgerichtig den Stamm im Auge; indem der Hr. Vf. dagegen die Nominativendungen zu grunde legt, ist §. 92 so übel gerathen, daſs er bei einer zweiten Auflage ganz umgearbeitet werden muſs, ein Rath, der auch für §. 125 — §. 128 gegeben werden muſs. Der Hr. Vf. läſst §. 93, 1 den Accent bei zwei- und mehrsylbigen Wörtern dieser Declination so lange auf der Tonsylbe des *nom. sing.* bleiben, als es die Quantität der Endung gestatte, müſste also *ποίηματος* accentuieren; Curtius erwähnt vorsichtig auſser der Quantität der Endung auch den Z u w a c h s. In §. 93, *d* ist in den Entlehnungen aus Curtius eine nicht einmal haltbare Bemerkung aus Krüger §. 17, 12 eingemischt. §. 94 gibt der Hr. Vf. die Übersicht über die Ausgänge der zweiten Hauptdeclination nach Curtius mit ein par theils unnöthigen, theils unpassenden Änderungen in den Beispielen; so weit die Ü b e r s c h r i f t von der bei Curtius abweicht, ist sie unvollständig; denn es werden ja nicht bloſs „die Nominativendungen und die Stämme", sondern auch die Genitive, angegeben. Die Erörterungen §. 98, A. 1 u. 2 über die Stämme auf δ, ϑ, αντ, εντ sind durch Abweichungen von Curtius in eine verworrene Folge gebracht. §. 99, A. 2 sagt der Hr. Vf. „Ἀπόλλων und Ποσειδῶν, deren Stämme ihren Nominativen gleich sind, verkürzen im Vocativ ihre Vocale und ziehen den Accent zurück: Ἄπολλον, Πόσειδον. In Ἀγάμεμνον und in mehreren zusammengesetzten Wörtern wird der Accent e b e n s o (*szinte*) zurückgezogen." Der letztere Satz heiſst bei Curtius: „N u r der Accent wird zurückgezogen in mehreren zusammengesetzten Wörtern: Ἀγάμεμνον, Ἀριστόγειτον," und weist darauf hin, daſs hier keine Verkürzung des Stammes eintritt, und setzt auſser Zweifel, daſs auch Ἀγαμέμνων ein *compositum* ist. — §. 102 „den Nominativ bildet nur ἅλς mit ς, die männlichen und weiblichen mit ρ." Die Bemerkung wird erst verständlich aus Curtius: „Den *nom. sing.* bildet der einzige Stamm auf λ ἅλς sigmatisch, die männlichen und weiblichen Stämme auf

ϱ alle ohne ς." — §. 102, 2 „nur der einsylbige Stamm πῦϱ verlängert den Vocal des Nominativs." Der Vocal des Nominativs i s t l a n g, kann also nicht erst verlängert werden. Curtius: „Nur der einsylbige Stamm πῦϱ dehnt das ῠ: τὸ πῦϱ. — §. 111 hätte der Hr. Vf. zu den Wörtern πειθώ, αἰδώς die bei Curtius sich findenden Bemerkungen über den Accent des *acc. sing.* und über die Declination des Plural nicht auslafsen sollen; dafs er dagegen §. 116 zu der bei Curtius ausschliefslich angeführten Form Περικλέᾶ nach Περικλῆ, und Περικλῆν zufügt, ist ungehörig. Diese Formen sind theils selten, theils poetisch, und nichts bringt gröfsere Verwirrung in eine Grammatik, namentlich in eine Schulgrammatik, als die bunte Vermischung aller möglichen Dialekte und Entwickelungsperioden der Sprache; nach den Verdiensten, welche sich namentlich Krüger um strenge Scheidung erworben hat, sollte ein solches Verfahren unmöglich sein. Das alphabetische Verzeichnis der Unregelmäfsigkeiten der Declination ist durch Entfernung von dem Vorbilde der Curtius'schen Gr. überladen geworden. §. 152 ist als Beispiel für die Regel, dafs die *O*-Stämme vor dem Formativ der Adverbien ως ihr ο abwerfen: καλός καλῶς angegeben. Curtius wählt dagen richtig φίλος, φίλως, denn nur in Fällen dieser Art, n i c h t in dem vom Hrn. Vf. angeführten, ist aus dem Accente der Wegfall zu erkennen.

Diese Beispiele werden hinlänglich zeigen, welche Aufgabe es ist, die Gesetze der griechischen Formenlehre genau und streng abzufafsen, und dafs man es reiflichst zu erwägen hat, ehe man von einer so überlegten Abfafsung, wie sie in der Curtius'schen Gr. sich findet, auch nur in scheinbar unbedeutendem abweicht. In ähnlicher Weise hat der Hr. Vf. in den eine ganz unnöthige Widerholung enthaltenden §§. 120 — 122 bei Entlehnung aus Krüger's Grammatik (deren Verdienst übrigens viel mehr in der Syntax als in der Formenlehre liegt) einmal durch Weglafsung eines „regelmäfsig", ein anderes mal durch Hinzufügung eines „meistens" Fehler in das entlehnte hineingebracht.

Von anderweitigen, nicht gerade unter den obigen Gesichtspunct fallenden Unrichtigkeiten und Mängeln in dem bezeichneten Abschnitte einige Beispiele. §. 73, 1 wird zu der Bemerkung, dafs die Endung α und ας der 1. Decl. rein sei, wenn ein Vocal oder ϱ vorausgehe, auf §. 12 verwiesen, in welchem man eben nur liest, dafs ein Vocal rein ist, wenn ein V o c a l vorausgeht, „weil sich dann kein Consonant in seinen Laut einmischt." §. 78 werden zu der Regel, dafs jede Endung ϱα (der 1. Decl.) kurz sei, wenn die vorausgehende Sylbe ein langes υ oder einen Diphthong mit Ausnahme von αυ habe, als belegende Beispiele angeführt: Βασίλ ε ι α, εὔν ο ι α. — Dafs nur „wenige" Wörter auf ος der 2. Decl. weiblichen Geschlechtes seien (§. 79), ist nicht wahr; auch hätte in dieser Hinsicht §. 80 nicht blofs von männlichen und weiblichen Substantiven (*főnevek*) sondern eben so gut wie vier Zeilen früher von Substantiven und Adjectiven (*melléknevek*) die Rede sein sollen. Bei der Contraction von χϱύσεος, χάλκεος §. 86 ist über den Accent nichts bemerkt, sondern nur in Betreff

von κάνεον κανοῦν. — Die Bezeichnung des ν ἐφελκ. ist §. 96 und öfters unterlafsen. — Unter den Bemerkungen über weich-vocalische Stämme (auf ι und υ) §. 107 liest man, dafs τείχεα in τείχη contrahiert wird, als ob der Stamm τειχι oder τειχυ wäre, während doch der Hr. Vf. mit Curtius für τεῖχος u. a. einen auf ς auslautenden Stamm annimmt. — Dafs ὄφελος nur im *nom.* und *acc.* gebräuchlich sei, ist nicht richtig; sonst würde man κατ' ὄφελος sagen dürfen. Krüger's Angabe anderseits, ὄφελος komme nur als Nom. und Subjectsaccusativ vor, scheint zu eng, in einer Stelle wie *Soph. Phil. 1384:* λέγεις δ' Ἀτρείδαις ὄφελος ἤ 'π' ἐμοὶ τάδε ist ὄφελος gewiss nicht erst durch Hinzufügung eines εἶναι zu erklären, sondern directes Object. — §. 140, 4 führt der Hr. Vf. zu μονόδους als Neutrum μόνοδον an. Die seltene und nicht unbestrittene Form gehörte in eine Schulgrammatik ebensowenig, als die Bemerkung §. 142, A. 2 über das Vorkommen von πολλός u. a. bei den Ioniern in eine Grammatik des attischen Dialekts. Sollte übrigens der Hr. Vf. den Accent μόνοδον belegen können? Wenn nicht etwa μονόδουν wie καρχαρόδουν als gewöhnliche Form vorzuziehen ist, so weisen bestimmte Analogien auf die Accentuation μονόδον sei. — Gegenüber der früher gerügten Häufung von grammatischen Kunstausdrücken zeigt sich §. 156 der Mangel, dafs die einzelnen Classen der Pronomina nur mit magyarischen Namen bezeichnet sind.

§. 156 liest man ἐμοῦ, μοῦ *enyim*, σοῦ = *tied*, σφῶν = *övék etc.* Die Art, wie in manchen magyar. Grammatiken das Genitivverhältnis bezeichnet wird, kann Ref. nicht billigen. Die magyar. Sprache hat keine Genitivform, so wenig als die heutige deutsche Sprache einen Vocativ oder die griech. Sprache einen Ablativ durch eine eigene Form bezeichnet. Im Magyarischen findet nun eine Umschreibung statt, die Ähnlichkeit hat mit der türkischen Genitivbezeichnung, und mit Ausdrücken der deutschen Volkssprache, wie „dem Vater sein Haus, dem Herrn sein Diener" u. s. w., magyarisch *az atyá nakház-a, az úr-nak szolgája...* Das Suffix *nak* dient zur Bezeichnung des Dativ, und wird häufig wegen des Wollauts, so wie aus anderen Gründen, auch ausgelafsen; — *a* und *ja* sind Pronominalsuffixe; denn das *pron. possessivum* wird im Magyarischen wie im Semitischen durch Suffixe am Ende der Substantive und Präpositionen, im Magyarischen vielmehr Postpositionen, ausgedrückt. „Mein Herr" ist also magyarisch *úr-am*, „dein Herr" *úr-ad*, „sein Herr" *úr-a etc.*, und zergliedern wir diese Formen logisch, so ist *úr* der regierende und das Suffix der regierte Theil der Form, oder mit anderen Worten, das Suffix vertritt die Stelle eines Genitivs. Soll aber z. B. auf die Frage: „Wessen ist das Mefser (wem gehört das Mefser)? *Kié a kés?*" geantwortet werden, so heifst es: „*az úré* (*úr-é*) = (es ist) das des Herrn" u. s. w. Hier hat sich nun das logische Verhältnis in sofern umgekehrt, als jetzt das betonte Suffix *é* der 3. Person der regierende und das *subst. úr* der regierte Theil der zusammengesetzten Form ist, und mithin letzteres die Stelle eines *genit.* einnimmt. Die absolut stehenden

pronomina, französ. *le mien*, *le tien*, *le sien etc.* lauten magyar. *az enyém* (*im*), *a tied*, *az övé*..., worin demnach der zweite Pronominalstamm den regierenden, und der erste den regierten Casus repräsentiert. Auch kann noch beigefügt werden, dafs der Magyare das deutsche «ich selbst, du selbst, er selbst» u. s. w. ausdrückt durch: *magam* (*mag*-[Same]*am*), *magad, maga*, emphatisch: *en magam* (*én*-[ich]*mag-am*), *ten magad, ön maga etc.*, und somit das deutsche «mein—, dein—, sein Eigenes durch: *magamé*, *magadé*, *magáé etc.* (eigentlich: das von mir—, dir—, ihm selbst). Solche componierte Formen nun wie *úré* (das des Herrn) *enyém*, *magamé*.... können begreiflicher Weise selbst wider in alle Verhältnisse und beide *numeri* zu stehen kommen, z. B. *dat. úrének*, *acc. urét*, *nom. pl. uréi*... — So viel zur nothwendigsten Verständigung derjenigen Leser der Gym. Ztschr., die sich mit dem Magyarischen nicht beschäftigt haben. Sehen wir zunächst, wie von einigen magyar. Grammatikern der Genitiv anderer Sprachen ausgedrückt wird. *Révai N.* (ein Name, den man nicht ohne Hochachtung nennen soll) sagt in seiner *Elaboratio grammatica Hungarica*, *Pestini 1803*, *pag. 204*: «*Genitivi casus formativum est* é *et* jé, *ipsum personae tertiae*, *pronomen singulare* ő *vel* jő = *is*, *ille*, *hoc usu vocali nunquam mutabili et cum valore reciproci suus*, *sua*, *suum*. *Quo fit*, *ut in lingua nostra et ipse genitivus*, *sicuti nomen quodque per casus inflectatur*.» Man wird freilich nicht begreifen, wie ein Genitiv, der im Nomin., Dat. oder Accus. steht, zu denken sei. Gleichwol nimmt *Révai* die *composita hal-é piscis* (*pl. halak-é*) für den Genit., indem er beisetzt: *non piscis nude*, *sed piscis suum aliquid*. Ref. hält es aber für seine Pflicht zu erwähnen, dafs *Révai* nur in dem Puncte und in der unabläfsigen Mühe das Magyarische mit den semitischen Sprachen in einen unnatürlichen Zusammenhang zu bringen, auf Irrwegen gewandelt ist, während er sonst um die Förderung und grammatikalische Feststellung der magyar. Sprache die entschiedensten Verdienste sich erworben hat. — *Szepesi Imre*, ein für die altgriech. Sprache begeisterter und im Dienste derselben mit Erfolg thätiger Gymnasiallehrer in Pest, übersetzt in seinem *elemi hellen nyelvtan, Budán 1852*, μοῦ mit *enyém*, σοῦ mit *tied*, ἐμαυτοῦ mit *enmagamé*... — *Reméle*, *német nyelvtan*, *Bécsben 1851*, gibt den deutschen Genitiv (und er steht hier nicht allein) «des Menschen» schlechtweg durch *embernek*, als ob es ein Dativ wäre. Den Genitiv des *pron. person.* läfst er unübersetzt. — Der Hr. Vf. magyarisiert den Genitiv des *pron.* ähnlich wie Prof. *Szepesi*, und §. 77, A. 1 gibt er die Genitive Χίων νεῶν und Χιῶν mit *chiosi hajóknak* und *chiosi nőknek*, wie Dative. — Dafs dergleichen Magyarisierungen jedoch unthunlich sind, wird der Leser schon aus des Ref. einleitenden Bemerkungen entnehmen können. Man kann wol z. B. die Frage stellen: Wessen ist dieses Buch? τίνος ἐστὶν αὕτη ἡ βίβλος; *Kié ez a könyv?* und antworten: Das meinige, ἡ ἐμοῦ oder ἡ ἐμή, *le mien*, *az enyém* u. dgl. Aber solche grammatische Analysen rechtfertigen die fragliche Umschreibung keineswegs, am wenigsten in

einer altgriechischen Grammatik, die nie und nimmer das Gepräge vulgärer Sprachmeisterei an sich tragen darf. Soll ein griech., latein oder deutscher Genitiv wider gegeben werden, so kann es nur auf dem von der Natur der magyar. Sprache selbst gezeigten Wege geschehen. *τοῦ δεσπότου* z. B. wäre, insofern es von einem *substant.* abhängt, *az úrnak — a* (*ja*), *e* (*je*); *ai*...., wobei der Gedankenstrich die Stelle des regierenden *nomen* bezeichnet; insofern *δεσπότου* von einer Präposition, einem *verb.*, *adject.* oder *adverb.* abhängt, müfste eine magyar. Postposition zu hilfe genommen werden, *az úrtól* (*—ból*, *—nál* u. s. w.). Der Genitiv *δεσπότου* wäre also anzuzeigen: *úrnak — a* (*ja*), *e* (*je*); *ai*.... oder *úrtól* (*—ból*, *—nál*....) Diese Bezeichnung fände auch ihre Anwendung auf den Genitiv in der Construction des Comparativ, z. B. weiser als der Lehrer, *σοφώτερος τοῦ διδασκάλου*, *bölcsebb a tanárnál* (*nál* oder *nél* = bei). Zugleich weist Ref. darauf hin, dafs im Magyarischen letztere Construction der semitischen ähnlich ist, arabisch z. B. *áchkamu min* (von, aus), *ál-mudarrisi.* Beim *pron.* kömmt es abermals darauf an, ob der Genitiv von einem *substant.* oder von einem *verb.* u. s. w. abhängt Im ersteren Falle mufs er durch die Pronominalsuffixe umschrieben werden; *ὁ δεσπότης μου, σου*.... ist *az úram, — ad*...., im anderen Falle dient wider die magyar. Postposition, als *ἐμοῦ*, *tőlem*, *nálam*.... Wie Ref. die Sache auffafst, mufs nun stehen:

δεσπότου = *úrnak — a, e és ai, ei*... *v. úrtól* (*—ból*, *—nál*....)

μοῦ v ἐμοῦ = *—am, —em és —aim, eim*... *v. tőlem, nálam*....

u. s. w. Es versteht sich von selbst, dafs die vorgeschlagenen Umschreibungen den umschriebenen Genitiv nicht erschöpfen, so wenig ein latein. Genitiv einem griech. Genit., oder gar ein arab. Accus. einem deutschen Accus. u. s. w völlig gleichkommt. Es genügt, der Wahrheit nur möglichst nahe zu kommen. In einer griechischen in magyar. Sprache geschriebenen Grammatik würde übrigens Ref. den Genitiv lieber lateinisch ausdrücken, und demnach *δεσπότου* durch *domini* und *μοῦ* durch *mei* (*meus*) anzeigen.

§. 160. In der Bemerkung, dafs von den *pron. reflex.* des *plur.* beide Pronomina besonders (*külön*) decliniert werden, wird neben *ἡμῶν αὐτῶν etc.* auch ohne weiteres *ἑαυτῶν* angeführt. — §. 167 *τοσόσδε* und *τοσοῦτος* werden in der attischen Prosa nicht nur lieber (*inkább*), sondern bis auf ein par bestimmte Formeln ausschliefslich gebraucht. — §. 170. Digamma, Stigma, Kappa sind nicht, im Unterschiede von den übrigen, fremde, sondern veraltete Buchstaben. Die Angabe über den Gebrauch von *Π*, *Χ*, *Μ* als Zahlzeichen war in einer Schulgrammatik nicht nöthig; sollte sie aber einmal gebracht werden, so war kein Grund *Δ* und *H* auszuschliefsen. — §. 193 dafs die Zahlwörter von 5 — 199 indeclinabel seien, ist aus Curtius §. 222 übersetzt; hier wäre ein genauerer Ausdruck zu empfehlen gewesen, da ja in Zahlen wie 31, 32 u. s. w. ein Theil declinabel ist. — §. 179. Was soll die desultorische Frage: *μυριάκις μύριαι μυριάδες mennyi* (wie viele)? — §. 183 *μυρίος χρόνος*,

das übrigens der Hr. Vf. gegen seinen Gebrauch nicht übersetzt, ist kein passendes Beispiel für den Gebrauch der Zahlwörter bei Collectivbenennungen (z. B. ἵππος χιλία), da μυρίος kein bestimmtes Zahlwort ist; und für die Accentänderung, welche bei dieser Bedeutung eintritt, ist das Beispiel ἐν πενίᾳ μυρίᾳ nicht bezeichnend gewählt.

§. 185 werden Verbalformen wie λύω, ἔλυσα mit Beobachtung der Person ins magyar. übersetzt, λύω *oldok*, ἔλυσα *oldottam*. Übrigens wird aufserhalb des eigentlichen Bereiches der Conjugation die 1. Person Sing. der griechischen Zeiten immer durch die 3. Person Sing. der entsprechenden magyar. übersetzt, z. B. §. 200 ἐάω *hagy* (d. h. er läfst) u. a. m. Innerhalb des magyar. selbst hat es seinen Grund, in ähnlicher Weise von der 3. Pers. Sing. auszugehen, wie im griechischen von der 1. Pers. Sing., aber es ist begreiflich, dafs diefs für Übersetzungen keine Anwendung erleidet.

§. 186, 5 ist gesagt: «Andere nennen die schwachen Zeiten erste, die starken zweite Zeiten, was zwar bequem, aber nicht bezeichnend, nicht richtig ist (*de nem jellemző, nem igaz*).» — Dafs die Benennung *tempora prima* und *secunda* «kein Stück Sache mitgibt», wie Curtius in seiner Vorr. S. V sagt, das ist vollkommen wahr, und man kann wol begreifen, warum Curtius sich nach einem bedeutsameren Ausdrucke umgesehen hat. Auch J. Grimm sagt (S. 29. 1. Thl. 3. Ausg. d. Gr. 1840), nachdem er sich gegen unnöthige, einseitig nur einen nationalen Standpunct suchende Terminologien ausgesprochen: «Nur einer Bezeichnung trachte ich möglichst auszuweichen, der, die blofs zählen will, statt zu benennen.» Ob aber Curtius auch einen richtigen Ausdruck gefunden habe, und ob es überhaupt möglich sei, einen viel befseren zu finden, als *tempora prima* und *secunda*, das ist eine andere Frage; Ref. für seine Person glaubt es nicht, und stellt das eine wie das andere in Abrede. Dafs die Bezeichnung «starke und schwache Conjugation» wie die ganze Terminologie von J. Grimm äufserst scharf und gelungen ist, gilt unter den Sachverständigen als ausgemacht. Sie greift so tief in das Wesen der deutschen Conjugation ein, wie man ähnliches nicht leicht von einem *terminus* wird behaupten können. Aber auch nur auf die deutsche Conjugation läfst sich der Ausdruck unbedingt anwenden; in den anderen indogerman. Sprachen, und vorzüglich in der griech., treten so namhafte Beschränkungen ein, dafs es mehr als bedenklich scheint, diesen Ausdruck in einer griech. Schulgrammatik zu gebrauchen. Es ist wahr, der Unterschied zwischen starker und schwacher Conjugation findet sich in den verschiedenen indogerman. Sprachen mehr oder weniger; J. Grimm hat das selbst in seiner Grammatik (S. 1054 ff. I. Thl. 2. Ausg.) und theilweise 1. Thl. 3. Ausg. (am Ende unter «Ablaut») klar und treffend nachgewiesen. Besonders auffallend und ähnlich sind die drei Ableitungsvocale der gothischen schwachen Conjugation *i*, *o*, *ai*, der latein. *i*, *a*, *e* und der griech. ε, ο, α. so dafs goth. *satja* = *pono* (*sat-i-a*), *raginó* = *rego* (*ragin-o-a*), *liba* = *vivo* (*lib-ai-a*); latein. *audio*, *amo* (*am-a-o*), *doceo*;

griech. *ποιέω, δουλόω, τιμάω* als schwache Zeitwörter sich entsprechen. Wenn man also in einer griech. Grammatik von starken und schwachen Zeitwörtern reden wollte, so hätte man nach der Ansicht des Ref. noch das gröfste Recht hierzu bei den mittelst *ε, ο, α* abgeleiteten *verbis contractis.* Denn, wie gesagt, die Ähnlichkeit bezüglich der Ableitungsvocale ist unverkennbar, und dazu kömmt, dafs dieselben im Griech. ähnlich wie im Goth. mit den Flexionsvocalen verschliffen werden. Den günstigsten Fall nun angenommen, dafs es im Bereiche der griech. Sprache aufser den genannten Zeitwörtern keine anderen gäbe, die ebenfalls, wenn auch ferner, auf die gothische schwache Conjugation sich beziehen liefsen, so könnte Ref. es doch nicht über sich gewinnen, den Kunstausdruck *verb. contr.* mit dem anderen „stark und schwach" zu vertauschen und diesen überhaupt zu gebrauchen. Denn bei aller Ähnlichkeit ist doch wider eine sehr grofse Verschiedenheit. Einmal hat im Gothischen die schwache Conjugation, abgesehen von den wenigen *praeterito-praesentibus,* durchweg andere Endungen für das *praet.* und für das *part. praet.,* als die starke Conjugation; das ist bei den *verb. contr.* der griech. Sprache im Verhältnis zu den übrigen nicht der Fall. Ferner ist nicht zu übersehen, dafs die Reduplication sich unmittelbar aus dem Wortstamme entwickelt, dafs sie nicht blofs eine äufserlich angehängte Sylbe ist, wie etwa das Augment, in sofern es nicht die Reduplication vertritt. Diese Standhaftigkeit läfst sich in den jüngeren german. Sprachen auch dadurch auf das bestimmteste nachweisen, dafs hier die Reduplication nicht spurlos verschwand, oder etwa nur eine schwächere Nachwirkung zurückliefs, sondern sich zugleich an die Wurzel anklammert, und sogar den Vocal derselben diphthongisiert. Goth. *haihald* (von *haldan* = *pascere*) ist mittelhochd. *hielt,* neuhochd. „hielt". Es möchte aus obigem sich ergeben, dafs die für den günstigsten Fall als schwach ausgewählten griech. Zeitwörter mit den Ableitungsvocalen *ε, ο, α* zu anderen als stark angenommenen wie *γράφω, τρέπω* u. s. w. doch in einem ganz anderen Verhältnisse stehen, als die Zeitwörter der goth. schwachen Conjugation zu denen der starken. Mit anderen Worten, die Kluft ist im Griech. bei weitem nicht so grofs als im Goth.; denn die in frage stehenden *verb. contr.* nähern sich den anderen wider durch Gemeinschaft der Endungen, und mehr noch durch völlige Gleichheit der Reduplication. Und man wolle ja nicht vergefsen, dafs die genannte Affection des Verbalstammes auch ein wesentliches Merkmal starker Conjugation ist. Von den vielen Beschränkungen des Unterschiedes zwischen starker und schwacher Conjugation rücksichtlich der griech. Sprache möge noch diese bemerkt werden, dafs der goth. Ablaut die Wortstämme weit stärker, als der griech. ergreift. Im Griech. haben wir nebst der Vocaldehnung und Diphthongisierung nur den Wechsel zwischen *ε, ο, α,* was etwas ganz anderes ist, als wenn *ι, α, υ* mit einander wechselten; hingegen in goth. Zeitwörtern wie *hilpan* (helfen), *halp, hulpans,* stimmt der Ablaut sogar alle drei Grundtöne der Vocalscala an. Überhaupt ist im Goth. die starke Conjugation so bestimmt

geschieden von der schwachen, Reduplication und Ablaut sind so gesetzmäfsig durchgeführt, dafs dieser Unterschied und diese Gesetzmäfsigkeit sich unmittelbar und leicht wahrnehmen läfst. Im Griech. hat die Sache schon Schwierigkeiten; die Unterschiede sind mehr oder weniger ausgeglichen, die beiderseitigen Formen spielen mannigfach in einander über, und wenn der geübtere Sprachkenner die analogen Erscheinungen zu finden, zu beziehen und zu deuten weifs, so folgt hieraus noch keineswegs die Notwendigkeit oder auch nur die Nützlichkeit einer gemeinsamen Terminologie. — Es könnte auf diese Erörterungen eingewendet werden: Curtius sagt ja nichts von starker und schwacher Conjugation, von starkem und schwachem Zeitworte, er macht nur den Unterschied zwischen den sogen. *temp. primis* und *secundis.* Gerade hierdurch scheint es dem Ref. um so leichter zu erweisen, dafs es nicht rathsam sei, den Ausdruck „stark und schwach" auf diesen Fall zu übertragen, und sogar in eine Schulgrammatik einzuführen. Curtius bemerkt zur Rechtfertigung des neuen *terminus* in der Vorrede seiner Grammatik: „Dafs solche Formen stark genannt werden, welche mehr aus der inneren Triebkraft der Wurzel entspriefsen, solche schwach, welche ausschliefslich durch äufserlich hinzutretende Sylben gebildet werden, wird sicherlich auch dem Schüler leicht begreiflich zu machen sein, zumal ja die Vergleichung mit der Doppelbildung des deutschen sogen. *imperf.* (nehme nahm, wie τρέπω, ἔτραπον, hege hegte, wie λέγω, ἔλεξα) so nahe liegt." — Ist es nun richtig, dafs die *tempora prima* ausschliefslich durch äufserlich hinzutretende Sylben gebildet werden? denn diese Worte von Curtius müfsen unabänderlich festgehalten werden. Bei näherer Prüfung dürfte sich das Gegentheil herausstellen. Formen wie: ἔφηνα, ἔκτεινα, ἦρα, ἔψηλα, ἔγημα gehören nach Curtius dem schwachen Aorist an. Ref. gesteht, dafs diese Ansicht etwas für sich hat; man kann das *fut.* auf ῶ in Betrachtung ziehen, und sagen, das unterdrückte ς habe wie dort die circumflectierte Länge der Endung, so hier die Länge des Stammvocales bewirkt; auch wird sich wol sonst der eine oder andere Zweifel, der sich erhebt, wider beseitigen lafsen. Aber wie steht es mit dem langen Stammvocale? An diesem findet Ref. wenigstens einigen Anstofs. Der Vocal der Wurzel ist nun einmal lang, und damit ist diese Wurzel so gründlich umgestaltet worden, als der griech. Ablaut seinerseits eine Wurzel umzugestalten vermag. Man sieht z. B. den Wortstamm φαν bei der Form ἔφηνα unleugbar in bedeutsame Mitleidenschaft gezogen; er läfst die Endung nicht allein äufserlich an sich herantreten, sondern er hilft selbst recht gründlich mit zur Bildung der Verbalform. Warum er das thue, ob mehr durch eigenen Trieb oder in Folge des Einflufses der Endung, die Beantwortung dieser Frage dürfte für die Annahme oder Abweisung eines Unterschiedes zwischen starker und schwacher Aoristform noch nicht mafsgebend sein, um so weniger, als immer noch genug, und eben nicht ungegründete Bedenken zurückblieben. Wie verhält es sich ferner mit den von Curtius schwach ge-

heifsenen Perfectformen wie ἔσταλκα, ἔφθαρκα u. s. w.? Bei diesen glaubt Ref. ebenfalls zeigen zu können, dafs sie nicht schwach genannt werden dürfen, d. h. dafs sie nicht „ausschliefslich durch äufserlich hinzutretende Sylben gebildet werden." Denn als Stämme müfsen ja στελ, φθερ u. s w. angenommen werden, und dafs diese durch den Ablaut umgestaltet sind, also ebenfalls ein Merkmal starker Conjugation an sich tragen, ist von selbst klar. Dagegen liefse sich freilich einwenden, dafs eigentlich nicht στελ, φθερ..., sondern σταλ, φθαρ die Wurzel in ihrer ursprünglichen und reinsten Form darstelle; dafs bei so vielen griech. Zeitwörtern die reine Wurzel nicht im *praes.*, sondern in einem *temp. praet.*, hauptsächlich dem 2. aor. zum Vorschein komme. Auch im Goth. ist ja dieses der Fall, und es ist eine dem vergleichenden Sprachforscher gewiss wichtige Erscheinung, dafs in goth. Zeitwörtern wie *steigan* (steigen), *biudan* (bieten) ebenfalls das *praet.* und nicht das *praes.* die reine und ursprüngliche Wurzel darbietet, von *steig-an* z. B. *stig* und von *biud-an bud*. Allein wenn σταλ z. B. die reine Wurzel ist, wie entwickelt sich aus dieser der erste Aor. ἔστειλα? Diese Form soll schwach sein; aber wenn von σταλ ausgegangen wird, dann ist sie in sofern stark, als jetzt die Endung nicht blofs äufserlich herangetreten, sondern die Wurzel gleichfalls durch den Ablaut α in ε umgestaltet worden ist. Ähnliches gilt, nämlich Umgestaltung der Wurzel durch den griech. Ablaut bei Aor. Formen ἔπλευσα (πλυ) ἐλείφθην (λιπ), ἐπείσθην (πιθ) *etc.* Man wird in Bezug auf ἐπείσθην nicht geltend machen können, dafs das ε im Verbalstamme sich so zu sagen verhärtet habe; denn πιστός, ἔπιθον, ἐπιθόμην sind ja geläufige Formen. Wenn vollends Formen wie ἐσφάγην und ἐσφάχθην neben einander vorkommen, warum soll man die eine stark und die andere schwach nennen? In beiden entwickelt die Wurzel gleich viel, oder wenn man will, gleich wenig Triebkraft, und auf die Endungen allein darf man sich auch nicht berufen; es müfste denn nur sein, dafs man die eine Form als ein *comp.* im Gegensatz zur anderen annehmen wollte. Letzteres wird aber aus bekannten Gründen ganz und gar nicht angehen. So schwindet denn die Möglichkeit, bei dem Namen stark und schwach den wesentlichen Unterschied der Bedeutungen fest zu halten, und es ist zu besorgen, diese Namen, in den Schulgebrauch gebracht, werden ebenso zu blofsen Worten herabsinken, als die Bezeichnung durch blofse Zählung.

Wenn Ref. im obigen die Bedenken darlegte, welche im vorliegenden Falle der Anwendung der Namen stark und schwach, d. h. der durch sie bezeichneten Vergleichung mit einem bestimmten Unterschiede in der deutschen Grammatik entgegen zu stehen scheinen, so braucht er wol nach dem ganzen Inhalte dieser Anzeige nicht erst gegen das Misverständnis sich zu verwahren, als wolle er hiermit den Werth der Sprachvergleichung für die richtige Entwickelung der Formenlehre einer einzelnen Sprache, speciell der griechischen, irgend in zweifel ziehen. So verderblich das Herumtappen einer wirren Polyglottik ist, so bedeutend und tief eingrei-

fend sind die Ergebnisse einer nach sicheren Grundsätzen angestellten Sprachvergleichung. Die Formenlehre der Curtius'schen Grammatik ist ein schlagender Beweis dafür; denn das planvolle und durchsichtige, kurz dasjenige, was diese Formenlehre vor den meisten anderen auszeichnet, und auch für die Schule nach der Ansicht des Ref. vorzüglich brauchbar macht, das mufs nicht nur auf Rechnung einer gründlichen Kenntnis der griech. Sprache, sondern wenigstens in gleichem Mafse auf Rechnung eines genauen und planmäfsig vergleichenden Studiums anderer Sprachen gesetzt werden.

Pest. K. Hader.

(Schlufs im nächsten Hefte.)

Lateinische Sprachlehre, zunächst für Gymnasien bearbeitet von Dr. Ferd. Schultz, Director des Gymnasiums in Braunsberg. Zweite verb. Ausg. Paderborn, 1853, Schöningh. 8. VIII u. 689 S. — 1¼ Rthlr. = 2 fl. 30 kr. CM.

Vorliegende Sprachlehre ist der Hauptsache nach von dem Ref. bereits in dieser Gymn. Zeitschr. (Jahrg. 1852. Hft. II. S. 135 ff.) besprochen und ihrer Brauchbarkeit wegen gehörig empfohlen worden. Wie sich erwarten liefs, hat der Hr. Vf. es in dieser neuen Auflage nicht an Berichtigungen und Zusätzen fehlen lafsen, so dafs wir im ganzen das früher über diefs Buch ausgesprochene Urtheil nur zu widerholen haben. Doch glaube ich insbesondere auf folgende Puncte aufmerksam machen zu müfsen. In der Vorrede S. IV ff. erklärt sich Hr. Sch. nachdrücklich gegen die Systematisierung der Syntax nach der neueren Satzlehre. Bei Fragen dieser Art ist gerade das Urtheil von solchen Männern, die wie bekanntlich Hr. Sch. sich im Unterrichte als tüchtig bewährt haben, vor jedem anderen Räsonnement zu beachten. Ref. wenigstens ist mit dem hier gesagten unbedingt einverstanden. — S. 252—299 ist die Partikellehre diefsmal mit besonderer Ausführlichkeit behandelt. Die Präpositionen und Conj., diese nicht nur bei der Exegese der Schriftsteller, sondern noch mehr in den stilistischen Übungen höchst wichtigen Redetheile sind gleichsam zu einer kurzgefafsten Synonymik verarbeitet, eine Vervollständigung des Buches, welche man nur höchst willkommen heifsen kann. Einzelnes möchte wol einer genaueren Bestimmung bedürfen, wie wenn es S. 258 heifst „*per* stehe seltener (im Vergleich mit der Bezeichnung der Art und Weise), doch häufig genug in der Bedeutung wegen" ohne dafs im mindesten angegeben wird, worin der Grundbegriff des so gebrauchten Wortes besteht, und wodurch es sich von seinen Synonymen *propter* und *causa* unterscheidet. — S. 364, Anm. 2 kommt der Unterschied zwischen *per* und dem *abl. instr.* zur Sprache, und es wird darüber so entschieden: „bei Sachen werde zum Ausdruck des Mittels höchst selten *per* gebraucht; wo es aber so gebraucht scheine,

bezeichne es vielmehr die Art und Weise." Diefs ist die herkömmliche Erklärung der Grammatiker; aber man reicht mit derselben nicht aus. Wie soll man Stellen wie diese bei *Liv. V, 5. Ipsi per intermissiones has intervallaque spem nostram lentiorem facimus. id. XXXVI, 41. Quam securitatem magna pars amicorum ei aut per errorem* (offenbar hier s. v. a. *errore*, dadurch, dafs sie selbst irrten) *aut assentando faciebant:* oder ganz übliche Ausdrucksformen wie *aliquem per literas certiorem facere*, *per insidias interficere* u. v. a. nach dieser Regel deuten? Ebenso wenig scheint uns die Erklärung zu genügen, welche S. 368, Anm. 5 über den Unterschied des *ablat. modi* und der Präp. *per* gegeben wird. Es soll nämlich *per* sich mehr auf die äufsere Art und Weise der Handlung beziehen, so dafs *per ludum et iocum* s. v. a. *quasi ludendo et iocando* sei; aber da möchte ich fragen, ob ich denn *per iram*, *per ironiam aliquid dicere*, auch durch *quasi irascendo et ironice dicendo* auflösen soll? Es ist vielmehr damit ganz umgekehrt. Man vergleiche nur einmal diese beiden Sätze: *hanc rem cum summo taedio* (mit Verdrufs) *audivi* und *haec verba per taedium* (im Verdr.) *emisi:* von denen jener doch wol andeutet, dafs der Verdrufs mich von aufsen durch das Hören einer unangenehmen Sache befährt; dieser, dafs die Worte aus dem mir inwohnenden Verdrufse entspringen. Oder es neige, so lautet die weitere Erklärung des *per*, wenn die Sittlichkeit der Handlung in betracht komme, dieses vorzugsweise nach der schlechten Seite hin; demnach sei *per fidem fallere* s. v. a. *perfidia f.*, und etwas ganz anderes als *cum fide.* Aber hier scheint Hr. Sch. von einem ganz willkürlichen Gesichtspuncte auszugehen; denn das moralische kommt beim Gebrauche dieser Präpositionen gar nicht in Betracht, indem ich auf der einen Seite ebenso gut setze *cum fide aliquem fallere* und *cum summa turpitudine vivere*, als auf der anderen *per summum dedecus vitam amittere* und widerum (v. *Sall. Cat. 20, 9*) *nonne emori per virtutem praestat.* Die weitere Erörterung über diese höchst feine Nüancierung des Ausdrucks mufs ich einem anderen Platze vorbehalten. — S. 412 vermisst man eine etwas ausführlichere und genauere Angabe über den Gebrauch des historischen Infinitivs. Dadurch dafs der Hr. Vf. die verschiedenen Fälle, in denen derselbe zur Anwendung kommen kann, die z. B. Krüger in seiner latein. Grammatik S. 596 befser auseinander gehalten, in seiner Definition gleichsam vermengt, tritt die aufgestellte Sprachregel nicht mit der gehörigen Deutlichkeit hervor. Auch sind Fragen, wie z. B. wodurch sich dasselbe einerseits vom historischen Präsens, und anderseits von dem Imperfectum unterscheidet, obgleich diese sehr nahe liegen, nicht beantwortet. — S. 419 findet sich die durchaus unhaltbare Angabe, dafs nach einem eigentlichen Perfectum Absichtssätze, indirecte Fragesätze und Relativsätze fast nur durch das Imperf. und Plusquamp. ausgedrückt würden. Das *plusquamp.* ist aber in einer solchen Verbindung ganz fehlerhaft, und kommt nur in wenigen Beispielen vor, wogegen dem gewöhnlichen Sprach-

gebrauche gemäfs hier meistens ein zweites Perfectum eintritt; das *imperf.* hingegen ist sehr gewöhnlich st. des Präsens, aber auch dieses oft genug gesetzt worden. So *Cic. de orat. I, 1. Et hoc tempus omne post consulatum obiecimus iis fluctibus, qui per nos a communi peste depulsi, in nosmet ipsos redundarunt* (es dürfte nicht *redundaverant* heifsen.) *Cic. Phil. II, 1. Nemo his annis viginti reip. fuit hostis, qui non bellum eodem tempore mihi quoque indixerit.* Und nun auch *Cic. ad Quint. fr. I, 1, 2. Ea autem adhibita est doctrina, quae vel vitiosissimam naturam excolere possit* (könnte freilich auch *posset* heifsen). — S. 423. Wir können es nur billigen, wenn Cap. 55, bevor die Lehre vom Gebrauche der *modi* im einzelnen vorgenommen wird, vorher im allgemeinen die Grundbegriffe festgestellt werden; doch hätte diefs in einer Weise geschehen müfsen, dafs die Einzelfälle, so viel wie möglich, sich unter die vorausgeschickte allgemeine Begriffsbestimmung subsumieren lafsen. In bezug nun auf das, was über die Bedeutung des Conjunctivs gesagt wird, dürfte schwerlich jemand sich mit der Bestimmung des Hrn. Sch. einverstanden erklären „es bezeichne derselbe stets ein Wollen, während der Indicativ ein Erkennen andeute." Diefs ist einer von den vielen unglücklichen Einfällen, welche uns Hr. Weifsenborn in seiner latein. Syntax aufgetischt hat. Wie soll man denn den Conjunctiv in der indirecten Frage, in der *oratio obliqua*, in Relativsätzen nach *multi, pauci* oder *nemo, nullus, quis est qui* u. s. v. erklären? Wir werden viel leichter aushelfen, wenn wir den Indicativ als den Modus betrachten, womit wir das ausgesagte als etwas wirklich vorhandenes, den Conjunctiv als den, womit wir dasselbe als ein blofs gedachtes hinstellen. Dieser Rubrik werden wir die meisten Conjunctive unterordnen können; obgleich ich nicht leugne, dafs einzelnes, wie z. B. der Conjunctiv im Folgesatze oder der neben dem causalen *quum* sich nicht fügen will und als sprachliche Abnormität betrachtet werden mufs. — S. 518 wird unter Nr. 3 behauptet, es sei die Conjunction *quod* auch dann anzuwenden, „wenn der Dafs-satz erklärend den Gedanken angebe, den man unter einem vorhergehenden Demonstrativ verstanden wifsen wolle." Die Beispiele, durch welche diefs bewiesen werden soll, passen alle nicht; denn der Satz mit *quod* ist, wie z. B. in *Cic. orat. I, 8. Hoc uno praestamus vel maxime feris, quod exprimere dicendo sensa possumus*, als ein begründender nicht so sehr zu dem Demonstrativ, wie zu dem Hauptverb *praestamus* zu ziehen. Dagegen ist in allen den Fällen, worin ich angebe, wie ich etwas gedacht wifsen will, mag nun *hoc, id, illud* oder auch ein anderes Nomen vorangehen, *ut* das allein zuläfsige, z. B. *Cic. ad Quint. fr. I, 1, 1. Hoc est epistolae proprium, ut is, ad quem scribitur...., certior fiat. Cic. pro Sest. 19 Quid erat* (bedeutete) *bis vincere? Id profecto, ut cum amentissimo tribuno plebis quum decertassem, cum consulibus ceterisque eius ultoribus decertarem. Cic. legg. III, 1. Videtis igitur magistratus hanc esse vim, ut praesit praescribatque etc.* — Die S. 645 angehängte

Übersicht der Römischen Literaturgeschichte hätte, da sie doch nichts weiter als eine bloſse Nomenclatur ist, und bei dem engen ihr eingeräumten Platze (11 Seiten) auch nichts anderes sein kann, ganz füglich wegbleiben können.

Wien. C. J. Grysar.

*) Die erste Ausgabe dieser Sprachlehre, auch im Organisationsentwurfe S. 110 als empfehlenswerth für Lehrer bezeichnet, erfuhr in der österr. Gymn. Zeitschr. 1852 (S. 135 ff.) eine günstige Beurtheilung von Hrn. Prof. Grysar, der dieselbe (S. 141) unseren höheren Lehranstalten recht angelegentlich zu empfehlen kein Bedenken trug. Der zweiten Ausgabe hat der Hr. Vf. durch mehrfache Verbeſserungen, namentlich durch sichere Feststellung mancher Angaben und genauere Faſsung mancher syntaktischen Regeln eine gröſsere Vollendung zu geben sich bestrebt, wodurch das Buch für seinen Zweck in eben dem Maſse brauchbarer geworden ist. Darf demnach die Empfehlung, welche der ersten Ausgabe zu theil wurde, dieser zweiten verbeſserten um so unbedenklicher zuerkannt werden, so ist nur bestimmt beizufügen, daſs dieselbe für die oberen Classen unserer Gymnasien als Lehrbuch und zugleich als Nachschlagebuch für die Schüler recht wol geeignet erscheint.

Es fragt sich aber vor allem, ob denn eine lateinische Grammatik als Lehrbuch für das Obergymnasium wirklich Bedürfnis sei? Wurde doch bereits mehr denn ein Buch für unsere Gymnasien als Bedürfnis bezeichnet; und wäre es möglich gewesen, allen in dieser Richtung laut gewordenen Wünschen sofort zu entsprechen, so sähe der Gymnasialschüler seinen literarischen Apparat bis heute um ein namhaftes vermehrt. Wenn aber gegen die von verschiedenen Seiten her vorgeschlagenen Lehr- und Handbücher für Altertümer, Mythologie, Stilistik, Ästhetik vorerst mehr oder weniger erhebliches einzuwenden sich fand, so leiden diese Einwendungen durchaus keinen Bezug auf die Frage über die Grammatik. Denn hier gilt es nicht, einen Gegenstand in das Gymnasialstudium neu hineinzutragen oder ungehörig über die Grenze desselben auszudehnen, sondern einen Hauptgegenstand des Gymnasiums in dem von dem Zwecke geforderten Umfange vollständig zu geben; und die Gefahr einer Verrückung des Gymnasialplanes oder auch nur einer übermäſsigen Vermehrung der Aufgabe für die Schüler kann daher um so weniger eintreten, je mehr gerade durch die Vollständigkeit der Grammatik die Erreichung des Zieles im Latein gesichert und die Erwerbung einer ausreichenden Kenntnis den Schülern nicht nur ermöglicht, sondern auch erleichtert werden muſs.

*) Bald nach dem Einlangen der obigen Recension wurde uns von einem anderen geschätzten Mitarbeiter die nachfolgende Anzeige zugesendet. Von dem Zusammentreffen und der Übereinstimmung in den wesentlichen Puncten der Beurtheilung benachrichtigt, wollte derselbe seine Anzeige zurückziehen, gestattete jedoch, daſs der allgemeine das didaktische Moment betreffende Abschnitt abgedruckt werde.

Anm. d. Red.

Wenn ferner die Gründe, welche für die fraglichen Lehrbücher angeführt werden, nach dem Maſse der beschränkteren Forderungen in den genannten Lehrgegenständen minder dringend erscheinen, so fallen sie dagegen bei der Frage über die Grammatik um so schwerer ins Gewicht. Der Schüler soll in dem Gymnasium eine sichere und im wesentlichen vollständige Kenntnis der Grammatik erlangen. Damit er dieſs erreiche, ist zweierlei nothwendig: er muſs im Untergymnasium das für diese Stufe vorgeschriebene ganze von grammatischer Kenntnis vollständig und fertig sich aneignen, und dieses ganze im Obergymnasium allmählich vervollständigen. Tüchtige Durchübung — und insbesondere kann auf die Wichtigkeit ausgiebiger mündlicher Übungen bei der strengsten Zeitbenützung mit steter Beschäftigung aller Schüler nicht oft und nachdrücklich genug hingewiesen werden — tüchtige und fertige Durchübung des grammatischen Stoffes also ist die Hauptaufgabe für das Untergymnasium, und nicht etwa bloſs für die erste und zweite Classe; denn das erworbene würde wider verloren gehen, wenn nicht in der dritten und vierten für feste Bewahrung desselben gesorgt würde. Übung und Übung lautet daher auch für die dritte und vierte Classe das Gebot: Übung so viel nur die Zeit erlaubt; und die Zeit erlaubt viel, wenn man sie zu benutzen nicht säumt.

Man würde sich jedoch sehr irren, wollte man meinen, hiermit alles gethan zu haben; die Zeit würde dann nicht ausbleiben, wo man die unerklärliche Erfahrung machen würde, daſs die mühevolle Übung dennoch keine bleibende Kenntnis zu sichern vermochte. Übung ist nämlich nur der eine Theil der Aufgabe, freilich der wichtigste; der andere, als zweiter Theil darum keineswegs unwichtig und durchaus nicht zu verabsäumen, heiſst Bindung oder wenn man lieber will, Zusammenfaſsung des eingeübten grammatischen Stoffes. Deshalb wird verlangt, daſs der Schüler sich ein ganzes von grammatischer Kenntnis aneigne. Es versteht sich übrigens, daſs die Zusammenfaſsung nicht bis zum Schluſse eines Semesters oder gar eines Schuljahres zu verschieben ist, sondern von dem ersten Anlaſse angefangen stufenweise fortschreiten muſs. Sobald eine Regel eingeübt ist, muſs der Schüler wiſsen und überblicken, was er gelernt hat; mit jeder Erweiterung des eingeübten Lehrstoffes muſs auch sein Überblick über das erworbene Gebiet sich erweitern, bis er endlich am Schluſse des vierjährigen Curses dahin gelangt ist, daſs er die ganze durchgemachte Grammatik nach ihrer Gliederung klar überschaut und jeden vorkommenden Einzelfall, Regel oder Beispiel, sogleich an seiner Stelle in das ganze einzureihen weiſs. Wird die Zusammenfaſsung verabsäumt, so verschwimmt die Masse des gelernten, und mehr und mehr entzieht sich einzelnes dem Gedächtnisse; die Folge ist dann, daſs der Schüler oft und immer häufiger rathlos schwebt, und je mehr er den Boden verliert, auch das Vertrauen in seine Kräfte und die Lust zum Gegenstande aufgibt. Es läſst sich hieraus erkennen, daſs Elementarbücher, welche den grammatischen Stoff nach Lectionen und Übungsaufgaben zer-

stückelt ohne Rücksicht auf übersichtliche Anordnung geben, so bequem sie für den Gebrauch des Augenblickes eingerichtet sein mögen, dennoch nur hauptsächlich der einen Hälfte der Aufgabe dienen, die Erfüllung der anderen aber nichts weniger als fördern; und was vollends von einer völligen Verbindung der Formenlehre mit der Syntax für die Schule zu erwarten sein würde, beantwortet sich selbst.

Übung und Zusammenfafsung des gelernten also heifsen die Thätigkeiten, welche dem Unterrichte im Untergymnasium auf allen Stufen als gleich unabweisliche Aufgabe obliegen; und in vorher verschuldeter Unzulänglichkeit der einen oder der anderen ist demnach die Ursache zu suchen, wenn früher oder später, nicht nur im Obergymnasium, sondern auch in was immer für einer Classe des Untergymnasiums dem Unterrichte der Erfolg nicht entspricht.

Nur wenn das Untergymnasium seine Pflicht vollkommen erfüllt hat, ist ein sicher gedeihliches Fortschreiten im Obergymnasium zu erwarten. Dann dürfte es auch wol möglich sein, die grammatische Kenntnis der Schüler durch blofs mündliche Belehrung mit Beziehung auf das im Untergymnasium gebrauchte Lehrbuch angemefsen zu vervollständigen. Dabei wird sich jedoch nicht verhüten lafsen, dafs nicht manche Bemerkung wider vergefsen werde; und berücksichtiget man die ungleiche Leistungsfähigkeit der einzelnen Schüler und das innerhalb der allgemeinen Grenze dennoch verschiedene Mafs ihrer Kenntnis, so sieht man sich dahin gedrängt, die Nothwendigkeit einer eigenen Grammatik für das Obergymnasium anerkennen zu müfsen.

Diese Nothwendigkeit wird wol auch schwerlich von jemand in Zweifel gezogen; aber es erhebt sich hier eine andere Frage, die Frage nämlich, wie denn der Gebrauch einer Grammatik als eines Lehrbuches im Obergymnasium ohne Vermehrung der Stundenzahl für das Latein möglich sein sollte, da der allgemeine Lectionsplan keine besondere Stunde für die Grammatik bestimmt, von der für die Lectüre bemefsenen Zeit aber nichts abgebrochen werden kann? Die Verlegenheit ist jedoch nur eine scheinbare. Es ist nämlich durchaus nicht nothwendig, der Grammatik eigene Unterrichtsstunden zu widmen; ja diefs müfste sogar Zeitverlust genannt werden. Denn fürs erste handelt es sich nicht um ein den Schülern erst beizubringendes Ganze von grammatischer Kenntnis durch Hinzufügung von Hauptheilen, deren Behandlung einen geordnet fortlaufenden Unterricht erfordern würde, sondern um Vervollständigung eines bereits von den Schülern erworbenen Ganzen, die sich ganz gut und ausgiebig durch gelegenheitliche Belehrung erreichen läfst, weil es im allgemeinen nicht darauf ankommt, ob diese oder jene Bemerkung früher oder später mitgetheilt wird, und Gelegenheit zu grammatischen Bemerkungen bei den grammatisch-stilistischen Übungen sowol als bei der Lectüre so häufig sich darbietet, dafs nicht zu befürchten steht, es werde diese Art des Unterrichtes irgend merkbare Lücken in der Kenntnis der Schüler übrig lafsen. Könnten ferner diese Anläfse zu grammatischen Be-

merkungen auch dann nicht übergangen werden, wenn aufserdem ein fortlaufender Unterricht in der Grammatik stattfände, so wäre die Verwendung eigener Lehrstunden für die Grammatik wol Zeitverlust zu nennen. Was aber von einem abgesonderten grammatischen Unterrichte erwartet wird, kann ein Lehr- und Nachschlagebuch in den Händen der Schüler unter Leitung des Lehrers leisten, und zwar mit Gewinn nicht nur an Zeit, sondern vielleicht, ja gewiss auch an Erfolg. Zeit wird gewonnen, weil in sehr vielen Fällen es gar nicht nöthig ist, die in Ermangelung eines Lehrbuches unvermeidliche ausführliche Erklärung zu geben, sondern eine ganz kurze Bemerkung unter Hinweisung auf den §. der Grammatik, oft die blofse Nennung des §. genügt, den die Schüler, sei es auch im Buche neben der gelesenen oder behandelten Stelle, anmerken, um zu hause nachzulesen und in der nächsten oder einer folgenden Stunde über das nachgelesene Rechenschaft zu geben. An Erfolg wird gewonnen, weil die Schüler durch das nachlesen unmerklich mehr an aufmerksameres und angestrengteres Nachdenken gewöhnt und durch die Wahrnehmung der feineren Unterschiede in den sprachlich ausgedrückten Beziehungen der Begriffe und Gedanken von selbst zu tieferem Eindringen in die Eigentümlichkeiten der Sprache immer mehr gereizt werden.

Dem gezeigten Bedürfnisse wird die vorliegende lateinische Sprachlehre ganz gut entsprechen. Sie enthält nicht nur den grammatischen Stoff in gewünschter Vollständigkeit, nach Erfordernis mit genauer Nachweisung des richtigen und gründlicher Erklärung der Spracherscheinungen, sondern bietet auch vorzüglichen Schülern an gehörigen Orten Anlafs zu weiter strebender Thätigkeit, ohne hierbei die von der Rücksicht auf die Schule gebotene Grenze zu überschreiten. Die Darstellung ist in Bezug auf Anordnung nicht nur nach vorhergegangenem Gebrauche der kleinen lateinischen Sprachlehre von demselben Verfafser, sondern auch an und für sich leicht überschaulich. — —

Troppau. A. Wilhelm.

Orazioni scelte di M. T. Cicerone (in difesa di A. L. Archia, in difesa di T. A. Milone, a favore della legge Manilia, II. sulla legge agraria) con note italiane del Dr. Giuseppe Marimonti. Milano, Gnocchi, 1854. **135 S. kl. 8.**

Diese Ausgabe soll den Anfang einer ganzen Sammlung lateinischer Classiker mit kurzen italienischen Anmerkungen zum Schulgebrauche bilden (***Biblioteca economica di classici latini con note italiane ad uso della gioventù per cura de' professori M. Gabba, C. Magni, G. Marimonti, P. Molinelli, G. Picci, G. Rota, A. Zoncada, abb. C. G. Questa. Prima serie: Cicero, Caesar, Corn. Nepos, Horatius, Livius, Ovidius, Salustius, Tacitus, Virgilius***). Der Plan er-

scheint passend und lobenswerth, und wir können das vorliegende Bändchen wenigstens relativ für vollendeter erklären, als die früher besprochenen Textausgaben des Hrn. Questa im gleichen Verlage. Ähnliche grobe Verstöfse finden wir hier nicht, ebenso wenig liegt ein blofser Nachdruck einer anderen Ausgabe vor. „*Le note apposte*", sagt Hr. M. in der Vorrede: „*sono quelle che giudicammo necessarie al giovane per potere da se intendere l'Autore e mettersi in sulla via di sentire quelle bellezze che facilmente passano per lui inavvertite.*" Gröfstentheils beschränken sie sich darauf, die nöthigsten sachlichen und historischen Erläuterungen zu geben, während nur hier und da wol auch die Schönheit oder die „*peculiare energia*" einer Periode ganz im allgemeinen bemerkt wird; eigentlich grammatische und stilistische Fragen werden wie bei den meisten ähnlichen italienischen Ausgaben nicht berührt. „*Quanto al testo abbiam procurato di attenerci alla lezione migliore.*" Die nähere Betrachtung des hier eingehaltenen kritischen Verfahrens lehrt uns indessen sofort die Hauptmängel der Ausgabe kennen. Die Möglichkeit abweichender Ansichten über die *lezione migliore* auch bei einer Schulausgabe werden wir nicht in Abrede stellen, dagegen bedauern wir das hier beobachtete Verfahren in jedem Falle als durchaus ungenügend bezeichnen zu müfsen. Wie bei den früher besprochenen italienischen Ausgaben sehen wir auch Hrn. M. sich gegen die neuere, nicht blofs deutsche, Forschung ganz verschliefsen, so dafs selbst wichtige gerade in Italien gemachte Funde ihm unbekannt geblieben sind. Von einer kritischen Behandlung des Ciceronischen Textes ist erst seit Orelli's erster Gesammtausgabe die Rede: Hr. M. dagegen ist offenbar nicht über Ernesti und Schütz hinausgekommen, geschweige dafs wir die bedeutenden neueren Leistungen von Madwig, Halm und Klotz von ihm berücksichtigt fänden. Wir begnügen uns, diefs Urtheil zunächst durch Beleuchtung der ersten Capitel aus der Rede *pro Milone* näher zu begründen, bei welchen die gerügten Übelstände am grellsten hervortreten. Zugleich wird diefs Anlafs bieten, auch auf die hierzu gegebenen Anmerkungen genauer einzugehen.

Cap. I. sehen wir im Texte die unmögliche Lesart: *Nam illa praesidia — non afferunt tamen oratori aliquid* beibehalten, dagegen in der Anmerkung die richtige Erklärung *non danno tuttavia sicurezza all' oratore*, als ob *non* oder *nec illa praesidia*, wie es der Sinn verlangt, dort wirklich stände. Wozu soll weiter bei so knappem Mafsstabe und so sehr populärer Fafsung der Anmerkungen hier die kritische Bemerkung über die schlechtere Schreibung (Ernesti's) *nobis afferunt tamen horroris aliquid* dienen? Dafs endlich diese allerdings wol fälschlich in den Text aufgenommenen Worte nicht *in via congetturale* entstanden sind, sondern auf wirklichen Glossen verschiedener Herausgeber beruhen, hätte Hr. M. schon aus Orelli's Ausgabe ersehen können. — Zu c. 3 in. *Videntur ea esse refutanda* lesen wir die ebenso nichtssagende Bemerkung *alcuni codici hanno mihi videntur*. Übrigens hat hier gerade Halm wider hergestellt *videntur ea mihi esse refutanda*. — Cap. 3

glaubt Hr. M. die dem Sinne und der hs. Beglaubigung nach verwerfliche Schreibung *non solum humana* für *non solum divina* durch — die Übersetzung von Gueroult stützen zu können. — Cap. 4 in. sind die Worte „*pudicitiam cum eriperet — liberavit*" getilgt: dann ist aber das folgende *vero* unpassend. (Ebenso werden c. 5 die WW. *cuius enim — constituendum putasse* ausgelafsen.) — Cap. 5 erkennt Hr. M. erst richtig an, wie das Schmähwort des *ambustus tribunus* den Munatius Plancus bezeichne, auf dessen Anstiften das Volk den Leichnam des Clodius auf den Subsellien der Curie verbrannte. Wozu aber weiter der übelangebrachte Scharfsinn, welcher hier zugleich eine Anspielung auf einen Fabius Ambustus suchen will? Auf welchen? — Die *intermortuae contiones* (oder wie Hr. M. schreibt *conciones*) bezeichnen doch nicht todtgeborene Reden, *orazioni morte nascendo, senza effetto di sorta.* Die richtige Erklärung gibt hier schon Asconius: *non prius destiterunt* (*tribuni plebis*), *quam flamma eius incendii fugati sunt e contione.* — Dem Schlufssatze des Capitels hat Madwig's Kritik eine ganz veränderte Gestalt gegeben. — Cap. 6 schreibt Hr. M. mit den älteren Ausgaben *at patet* statt der hs. beglaubigten juristischen Formel *paret.* — Die Bezeichnungen *tertio, quarto lapide etc.* sind doch wol nicht blofs in Bezug auf die *via Appia* gebräuchlich, wie Hr. M. zu c. 7, Anm. 4 will. — Die Angaben über die Tödtung des M. Papirius sind aus Asconius Anmerkung ziemlich unklar zusammengezogen. — Über c. 9 *Collinam novam conscribebat* hätte Hr. M. sich bei Mommsen die röm. Tribus S. 14 raths erholen können, was Halm nicht übersehen hat.

Die gröfsten Nachtheile der Vernachläfsigung aller neueren und gerade der italienischen Forschung zeigen sich Cap. 12 *ext.*, wo Hr. M. den schon von Garatoni aus sonstigen Citaten ermittelten Satz *An huius etc.*, der seit Peyron mit Recht vor *et aspexit* eingeschoben worden ist, nicht kennt. Ebenso ist ihm dann weiter die bedeutende Ergänzung, welche Peyron für cap. 13 aus einem Turiner Palimpsest gegeben, gänzlich unbekannt geblieben, zugleich die in den Hss. hier befindliche Lücke nicht einmal angedeutet worden. Mit dem Zusammenkitten solcher Stücke zwischen denen die nothwendigen Mittelglieder fehlen, mag aber am wenigsten bei einer Ausgabe für Schüler gedient sein, welche doch vor allem verhalten werden sollten, den Gedankengang einer solchen Kunstrede genau zu verfolgen.

Kleinere Abweichungen vom beglaubigten Texte, die sich bis hierher noch in Menge finden, wollen wir gar nicht erwähnen, auch nicht etwa mit scrupulöser diplomatischer Genauigkeit verlangen. Hr. M. hätte c. 7 *domui suae* schreiben sollen, was Klotz mit Recht in den Text aufgenommen hat u. dgl.

Haben wir an der hier betrachteten Partie *in continuo* ohne sprunghaftes Herausgreifen nur vereinzelter Puncte die Mängel namentlich im kritischen Verfahren des Herausgebers nachzuweisen gesucht, so können wir nicht umhin, noch auf eine Schattenseite des Commentars aufmerksam

zu machen. Die Rede *pro lege Manilia* (warum nicht *de imperio Gnei Pompei?*) ist offenbar in dieser Beziehung am dürftigsten bedacht worden, und vielleicht mag diefs Bewufstsein den Hrn. Herausgeber selbst bestimmt haben, das par von Reden, welches hier als das letzte erscheint, nachzustellen, während es der Zeitfolge nach das erste hätte sein sollen.

Wir wollen hier die Anmerkungen des Hrn. M. selbst zu einigen Stellen mittheilen, wo es ihnen abgesehen von ihrer Dürftigkeit auch nicht gelungen ist, bedeutende Fehler zu vermeiden. Cap. 4 lesen wir: (*Mithridates*) — *usque in Hispaniam legatos Ecbatanis misit ad eos duces*[1]) *quibuscum tum bellum gerebamus ut, quum duobus in locis*[2]) *disiunctissimis maximeque diversis, uno consilio, a binis hostium copiis bellum terra marique gereretur, vos ancipiti*[3]) *contentione districti*[4]) *de imperio dimicaretis.* Hier wird uns zuerst das unmögliche *Ecbatanis* ohne Anstand aber auch ohne erklärende Anmerkung geboten, die hier allerdings schwer halten dürfte. Dagegen erhalten wir folgende Erläuterungen: 1. *Duces, Sertorio, Perpenna e M. Antonio.* (Manius, nicht Marcus Antonius, den wir nur als Theilnehmer an der Ermordung des Sertorius kennen, war hier neben diesem und Perperna als Hauptanführer gar nicht zu nennen). 2. *Locis. Asia e Spagna.* 3. *Ancipiti. D'Asia e Spagna.* (Welcher Schüler hätte dieser Anmerkung oder gar deren Wiederholung bedurft?) 4. *Districti. Altri leggono distracti* (*Cui bono?*) Gleich darauf soll Sertorius von Perperna und Antonius verrathen worden sein; aber Perperna begieng den Mord nur, um seinerseits an Sertorius' Stelle das Commando gegen Pompeius zu übernehmen. — Cap. 10 heifst es von Pompeius: *Quis igitur hoc homine scientior unquam aut fuit aut esse debuit? qui e ludo*[1]) *atque pueritiae disciplina*[2]), *bello maximo*[3]) *atque acerrimis hostibus*[4]), *ad patris*[5]) *exercitum atque in militiae disciplinam profectus est? qui extrema pueritia miles fuit summi imperatoris*[6])? *ineunte adolescentia maximi ipse exercitus imperator*[7])? — Anmerkungen: *1. Ludo. Scuola. 2. Pueritiae disciplina. Delle lettere. 3. Bello maximo. La guerra civile contro Silla. 4. Acerrimis hostibus. Cinna, Carbone, Sertorio. 5. Patris. Gneo Pompeo Strabone... che tenne nella guerra cinnana l'esercito in Italia e in esso il giovinetto figliuolo Gneo Pompeo.* Diefs alles ist theils trivial theils falsch: hier ist offenbar von dem ersten Feldzuge des Pompeius im Bundesgenofsenkrieg a. Chr. 89 die Rede. Der Kampf d. J. 87 wird erst im folgenden bezeichnet, wo unter dem *summus imperator* eben nur wider Pompeius Strabo zu verstehen ist. Hr. M. dagegen erklärt: *6. Imperatoris. L. Silla, che conducea dall' Asia in Italia l'esercito vincitore.* Dem widerspricht gleich das folgende. Dazu würde Cicero in dieser Rede, die durchweg die schneidenste Invective gegen die Nobilität ist, am wenigsten den Sulla als *summus imperator* bezeichnet haben. Endlich erfahren wir zu *7. Imperator... Pompeo... essere stato da Silla medesimo salutato imperatore e tosto mandato nella Celtiberia.* Aber die Sendung des Pompeius nach Spanien erfolgte erst zwei Jahre nach Sulla's

Tod. — Im folgenden werden Pompeius' bisherige Kriege aufgezählt, *civile, africanum, transalpinum, hispaniense, mixtum ex civitatibus atque ex bellicosissimis nationibus.* Die *bellicosiss. nationes* erklärt Hr. M. *Germani e Galli.* In Spanien? — Cap. 11 *testis est Gallia* sehen wir Hrn. M. gegen Hotomann opponieren, um selbst eine ganz unmögliche Erklärung vorzubringen; Cap. 12 *inspectante praetore* schreibt er demselben eine ganz aus der Luft gegriffene Vermuthung ruhig nach. — Das Alter des Pompeius bei seinem ersten Triumphe über Africa wird c. 11, 4 zu 24 Jahren, c. 21, 8 zu 25 und einige Zeilen weiter Anm. 11 zu 26 Jahren bestimmt. Ebendaselbst finden wir zur Erlangung der Quästur gar das 37. Jahr als gesetzlich angegeben, endlich die Formel *legibus solvi* durch das lateinische *dispensare* erklärt, was nicht nur nicht *volgarmente* ist, wie Hr. M. meint, sondern vielmehr wol nie in dieser Bedeutung begegnet.

Manches orthographische mufs auch auffallen, so stets *quanquam, nunquid, veruntamen* (Schreibungen wie *concio* u. dgl. wollen wir hier nicht urgieren); Worttrennungen wie *quodam modo, Publio ne Clodio* neben *respublica;* Interpunctionen wie p. Mil. 5 *nulla vis unquam est in libera civitate suscepta inter cives, non contra rempublicam. De imp. Cn. Pomp. 16 Mithridates nonne, ad eundem Cn. Pompeium, legatum usque in Hispaniam misit?*

Diese Proben mögen genügen, unser Urtheil zu rechtfertigen, wornach wir der vorliegenden Ausgabe nur etwa einen relativen Vorzug vor denen des Hrn. Questa zugestehen konnten.

Wien. Gustav Linker.

Zu Virgil.

Ein Zusatz, den ich zu meinem Referate über Hrn. Ladewig's Virgilausgabe (s. Jahrg. IV, Hft. XI dieser Zeitschr. S. 871 ff.) hinzuzufügen beabsichtigte, kam leider zu spät. Es möge mir daher nachträglich gestattet sein, über *Aen. XII, 285* eine Bemerkung mitzutheilen, die zugleich die Textänderung rechtfertigen mag, welche ich in der zweiten Ausgabe der von mir besorgten Virgil-Epitome (*XII, 245*) vorgenommen habe.

Im Zusammenhange lautet die Stelle: *Diripuere aras; it toto turbida coelo Tempestas telorum, ac ferreus ingruit imber; craterasque focosque ferunt. Fugit ipse Latinus Pulsatos referens infecto foedere divos.* Alle Herausgeber haben nach Servius' Vorgang *ferunt = auferunt* erklärt, jedoch mit dem Unterschiede, dafs die einen *auferunt* für *diripiunt,* die anderen für *asportant* nahmen. Der letzteren Ansicht ist Hr. Ladewig beigetreten, indem er Subject zu *ferunt* die Opferdiener sein läfst, «welche die zum Opfer erforderlichen und ihrer Hut anvertrauten heiligen Geräthschaften in die Stadt zurückbrachten.» Abgesehen nun davon, dafs *ferre* in der Bedeutung *asportare* immer etwas

bedenklich ist, zumal wenn der Zusammenhang nicht eine geeignete Vermittelung dieses Begriffes bietet, so mufs ferner die Ergänzung eines so speciellen Subjectes wie *sacrorum ministri* unberechtigt erscheinen, da man auf den ersten Blick in *ferunt* nur dasselbe Subject vermuthen kann, an das man bei *diripuere* zu denken hat, nämlich «die streitenden Haufen.» Dazu käme noch die weitere Inconvenienz, dafs man nicht blofs auf Seiten der Latiner, sondern auch auf Seiten der Troer solche «fortschaffende» Opferdiener anzunehmen hätte, da ja auch die letzteren *crateres* und *foci* gestellt hatten. (*cf. v. 117 ff.*) Es ist ferner nicht recht klar, wie man die *foci*, die doch sicher entsprechend den *gramineis aris* (*v. 119 f.: In medioque focos et dis communibus aras Gramineas [parabant].*) auf und aus dem Rasen construiert, und wol überhaupt nur einfach Brandstätten waren, habe forttragen können. Und wollte man auch wirklich trotz der citierten Stelle, wo nur von dem *parare*, nicht von einem Herbeischaffen der *foci* die Rede ist, annehmen, dafs auch aus der Stadt *foci*, Kohlpfannen, seien geholt worden, so ist widerum nicht recht einzusehen, wie man bei der plötzlich entstandenen Verwirrung so viel Beachtung habe so unbedeutenden, jeder religiösen Weihe entbehrenden Dingen wie den *crateres* und *foci* widmen können. Dafs Latinus die Götterbilder aus dem Kampfgewühle zu retten sucht, ist ihm heilige Pflicht; hingegen die Fortschaffung von Mischgefäfsen und Kohlpfannen ist in einem Moment, wo man die Altäre niederreifst, kleinlich und höchst unwahrscheinlich. Das folgende *Fugit ipse Latinus* kann man sehr wol erklären, ohne dafs man an andere Fliehende zu denken braucht; das Fliehen des Latinus wird der blinden Kampfwuth der übrigen entgegengestellt (*v. 282: Sic omnes amor unus habet decernere ferro*). Aber auch selbst dann, wenn mit *ipse* der fliehende Latinus zu anderen Fliehenden in Gegensatz gestellt würde, so nöthigt doch sicher nichts, unter diesen die *sacrorum ministri crateras focosque ferentes* zu denken.

Somit bleibt nur übrig, *ferunt* = *diripiunt* zu nehmen. Da aber auch diese Erklärung mancherlei Bedenken gegen sich hat, so vermuthe ich, dafs *ferunt* überhaupt der Stelle fremd, und dafür *terunt* zu setzen sei. Dafs man auf den Mischgefäfsen und Feuerstätten herumtritt, malt sicher die Verwirrung des plötzlich entbrennenden Kampfes befser, als dafs man sie fortschafft. Den Abschreiber konnte leicht die Ähnlichkeit von *T* und *F* täuschen, und diefs um so eher, als ihm der *F*-Klang durch das voranstehende *focos* und das nachfolgende *Fugit* im Ohre sein mufste.

Ich benütze diese Gelegenheit, um zugleich ein Versehen in der Erörterung von *Aen. X, 186* (a. a. O. S. 890) wider gut zu machen. Die corrupte Vulgate: *Non ego te, Ligurum ductor fortissime bello, Transierim, Cinyra et paucis comitate Cupavo*, läfst sich, wenn man *Cinyra* oder was sonst die *Mss.* geben, aus einem ursprünglichen Localnamen entstanden denkt, auch ohne die Annahme der Nachstellung der Präposition *e, ex* erklären, aus der etwa *et* hätte werden können.

Schrieb Virgil etwa, auf Grund der Lesart bei Servius ***Cunare*** st. *Cinyra*, *T.*, *[a, e] Cumero paucis comitate Cupavo*, (vgl. *Aen. X, 125: hos germani Sarpedonis ambo, Et Clarus et Themon, **Lycia** comitantur **ab alta***), und war an die Stelle des localen Ablativs ein Wort getreten, das für den Namen eines Begleiters des Cupavo gelten konnte, so war die natürliche Folge, dafs es durch ***et*** dem nachfolgenden *paucis* coordiniert wurde. — Noch einfacher wäre vielleicht der Ausweg, zu schreiben ***numero** paucis c. C.*, nur liefse sich dann schwer das Entstehen aller der seltsamen Varianten erklären, welche die Handschriften an dieser Stelle zeigen.

Bezüglich des folgenden Verses, 188: *Crimen amor vestrum, formaeque insigne paternae*, erklärte ich mich gegen Hrn. Ladewig's Annahme, dafs Virgil nur den Halbvers: *Formae insigne paternae* geschrieben habe, das andere hingegen späterer Zusatz sei. Sylbenfall und Mangel der Cäsur weisen den vermeintlichen Halbvers durchaus dem Schlufse, nicht aber der ersten Hälfte eines Hexameters zu. Unvollständige Verse gibt es in der Aeneis genug; betrachtet man sie aber genauer, so überzeugt man sich leicht, dafs sie durchaus keine zufälligen Versbruchstücke, sondern in Bezug auf ihren Ausgang einem bestimmten Gesetze unterworfen sind. Dieses Gesetz aber besteht in der Vermeidung eines Ausganges, welcher dem Hexameterschlufse congruent wäre. Das Ende des vorangehenden Hexameters und das des Halbverses sind sich zu nahe gerückt, um nicht bei unmittelbarer Widerkehr derselben trochäischen Katalexis höchst unangenehm zu wirken. Daher schliefst die überwiegende Zahl der Virgilianischen Halbverse mit der Arsis, die übrigen mit einem akatalektischen Daktylus, und nur ein einziger, das kurze Bruchstück *Aen. V, 653: Haec effata.*, zeigt trochäische Katalexis, doch wird hier das Unangenehme durch die Anwendung des Spondeus im ersten Fufse behoben. Diefs war es, was mich gegen Hrn. L.'s trochäisch endenden Halbvers: *Formae insigne paternae* stimmen liefs. Aber auch die voranstehenden Worte *Crimen amor vestrum*, so viel Schwierigkeit sie auch der Erklärung bieten mögen, dürfen nicht als unecht verworfen werden. Für einen späteren Einschub sind sie viel zu dunkel und abgerifsen; wie ihnen aber beizukommen sei, ist schwer zu sagen. Vorausgeht: —*Cupavo, Cujus olorinae surgunt de vertice pennae;* an diese Schwanenfedern scheinen die Worte *Crimen amor vestrum* Anrede zu sein, denn die bisher versuchten Erklärungen: *crimen, Amor, vestrum (sc. Amoris et Veneris)*, so wie: *crimen amor vestrum, Cygni et Phaethontis*, sind unhaltbar, und nicht minder entbehren jeder Wahrscheinlichkeit die Conjecturen: ***carmen** amor vestrum* (Wakefield), *crimen **amore datum*** (Jahn), und ***crinibus ornamentum*** (Peerlkamp). Die Erklärung von *crimen amor vestrum*, um hier mein bei der früheren Besprechung zurückgehaltenes Urtheil nachzutragen, mufs von der Betrachtung des zweiten Theils des Verses, *formaeque insigne paternae* ausgehen. *In-*

isgne als Apposition zu dem vorangehenden *pennae* zu nehmen, verbietet die Anknüpfung durch *que*. Ebenso wenig kann man *insigne* als zu *pennae* hinzuaddiert und als Mit-Subject zu *surgunt* betrachten, denn welch anderes Abzeichen der väterlichen Gestalt aufser den Federn hätte sich vom Helmkamme des Cupavo erheben können? Daraus folgt, dafs mit *que* nicht der durch einen parenthetischen Einschub unterbrochene Relativsatz *cuius de vertice surgunt* fortgeführt wird, sondern dafs das, woran *que* anknüpft, nur die Worte *crimen amor vestrum* sein können. Sind sich nun aber diese beiden Theile coordiniert, so müfsen sie gleichen logischen Zweck haben. Der Zweck des *formae insigne paternae* im Hinblicke auf das vorausgehende ..*olorinae surgunt*.. *pennae* scheint der zu sein, den eigentümlichen Helmschmuck zu motivieren. Es fragt sich somit nur, ob auch *crimen amor vestrum* in derselben Art motivierend gedacht werden könne. Wir werden diefs bejahen können, wenn wir *crimen* nicht in der Bedeutung von „Verbrechen", sondern in bekannter Weise als Synonymum von *causa* auffafsen, und wenn wir ferner in *vestrum* die *pennae* angeredet denken. Je nachdem wir aber dieses *vestrum* als Pron. poss. ansehen, und es sonach mit *crimen* verbinden. oder als Genitiv Plural, so dafs es (als *genit. obj.*) von *amor* abhängt, ergibt sich die Möglichkeit einer doppelten Erklärung. In dem ersteren Falle nämlich ist der Sinn: „euere Veranlafsung ist die Liebe und das Kennzeichen der väterlichen Gestalt," also die Figur der Hendiadys, statt: „euere Veranlafsung ist die Liebe zum Kennzeichen der väterlichen Gestalt." („Cupavo führt auch Federn auf seinem Helme, weil er euch als Symbol des Vaters Cygnus liebt.") In dem zweiten Falle, wo *vestrum* von *amor* abhängt, bleibt der Sinn im allgemeinen derselbe, nur gestaltet sich die grammatische Erklärung etwas verschieden: „Veranlafsung ist die Liebe zu euch, und das Kennzeichen der väterlichen Gestalt." Hier nämlich hätte bei logischer Genauigkeit das durch *que* dem *amor vestrum* coordinierte und als Prädikat zu *crimen* bezogene, eigentlich Apposition von *vestrum* werden, also in den Genitiv treten sollen: „Veranlafsung ist die Liebe zu euch, dem Sinnbilde u. s. w." Der Grund für die Wahl der minder genauen Construction dürfte beidemal in der Unmöglichkeit liegen, von dem substantivierten *insigne* den Genitiv zu brauchen, und wenn statt dessen sich hätte ein passendes Substantiv finden lafsen, in der Schwerfälligkeit, welche die Abhängigkeit eines Genitivs vom anderen hat. (Man denke sich z. B.: *Crimen amor vestrum signi formae paternae*.)

Gratz. Emanuel Hoffmann.

Entwürfe zu deutschen Aufsätzen und Reden nebst einer Einleitung, enthaltend das Wichtigste aus der Stilistik und Rhetorik für Gymnasien, Seminarien, Realschulen und zum Selbstunterrichte. Von Joseph Kehrein, Professor am herzoglich Nassauischen Gymnasium zu Hadamar u. s. w. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1854. VIII u. 233 S. gr. 8. — ²/₃ Rthlr. = 1 fl. 20 kr. CM.

Deutsche Aufgabensammlungen, man mag nun vollständige Aufsätze oder bloſse Gerippe von Aufsätzen vor sich haben, einer Kritik unterwerfen, ist unter allen Umständen etwas schwieriges. Besonders kann demjenigen, welcher die Geheimnisse der Schule nicht kennt, das tadeln oft kleinlich und gesucht erscheinen, weil ein solcher nicht weiſs, wie durch eine kleine Wendung derselbe Gegenstand dem Schüler klarer, faſslicher, ich möchte sagen, greifbarer wird. Dennoch sind Bücher dieser Art zu wichtige Erscheinungen, als daſs die Kritik davon völligen Umgang nehmen dürfte; sie können auch nur dann wesentlichen Nutzen stiften, wenn der Lehrer, der von ihnen Gebrauch machen soll, sich auf den rechten Punct zu stellen weiſs, wo Licht und Schatten gehörig hervortritt. Es wäre nämlich ein groſser Irrtum, zu glauben, daſs derlei Sammlungen der Lehrer der eigenen Thätigkeit überhöben und durchaus, unbedingt, benützt werden könnten, besonders wenn ein Name von so gutem Klang, wie der des Hrn. Prof.'s Kehrein, an der Spitze derselben steht. Gewiss, solche Sammlungen haben nicht geringe Ähnlichkeit mit Herbarien, welche trotz ihres unbestrittenen Nutzens, selbst wenn Wohnplatz, Standort und Blütezeit u. s. w. bemerkt sind, das Studium der lebendigen Natur, das selbst sammeln und selbst bestimmen nicht zu ersetzen vermögen. Wenden wir uns nach diesen vorläufigen Bemerkungen, die mir des erwähnens nicht ganz unwerth schienen, zu den „Entwürfen" selbst.

Geht man von dem an sich gewiss richtigen Grundsatze aus „je individueller das Thema, desto sicherer der Erfolg", so macht schon der Titel den Wunsch rege, Hr. Kehrein möchte sich sein Feld schärfer und enger abgegrenzt haben; sein Buch hätte dadurch, wenn auch nicht einen weiteren Leserkreis, doch gröſseren inneren Werth gewonnen. Die Ziele der Gymnasien, Seminarien und Realschulen liegen meines Erachtens doch etwas zu weit aus einander, als daſs auch nur die Mehrzahl der Aufgaben auf sämmtliche drei Gebiete anwendbar sein dürfte; zu verlangen aber, daſs jeder selbst die Sonderung vornehme, legte eine neue, oft schwierige Arbeit auf, deren Gelingen erst nicht immer sicher wäre. Die brauchbarsten Bücher sind nicht diejenigen, welche die meisten Leser haben, sondern die, welche den Bedürfnissen auch nur weniger Leser am meisten entsprechen. — Was den Inhalt selbst im allgemeinen betrifft, umfaſst das Buch nach einer 44 Seiten starken Einleitung in die Stilistik und Rhetorik 172 Entwürfe, worauf in einer zweiten Abtheilung „eine Anzahl von Sprüchwörtern, zum Theil mit erklärenden Andeutungen, Denksprüchen und nackten Themen folgt, wozu dann der Schüler den Stoff selbst auffinden und anordnen muſs." Wenn, wie man aus diesen Worten des Hrn. Kehrein fast folgern

möchte, die Entwürfe der ersten Abtheilung die Bestimmung hätten, den Schülern nur zur weiteren Ausführung in die Hand gegeben zu werden, könnte Referent sich hiermit eben so wenig einverstanden erklären, als damit, wenn man die Schüler einzig zur Auffindung des Stoffes und zur Disposition desselben verhalten wollte. Die Erörterung dieser Frage läuft am Ende doch einmal darauf hinaus, ob bei den Aufsätzen aus der Muttersprache das Wort oder der Gedanke vorwiegen soll, eine Frage, die, scharf genommen, fast keiner Antwort bedarf. Gedanke und Wort lafsen sich bei gesunder Auffafsung von einander nicht trennen, sie stehen in nothwendigem Zusammenhange wie Leib und Seele; der Gedanke wirkt auf das Wort und das Wort auf den Gedanken, sie rufen sich wie durch eine Art Zauber gegenseitig hervor, und wie oft ein Gedanke tausend Worte aufbietet, so ruft gebieterisch auch nicht selten ein Wort eine Schar von Gedanken ins Feld. Kurz, in jedem der beiden Fälle würde nur eine einseitige Bildung erzielt werden, die, weil sie nicht den ganzen Menschen berücksichtigte, auch nur halbe Menschen bilden könnte; die richtige, naturgemäfse Methode ist diejenige, welche beides in sich vereinigt, so wie der gute und verständige Mensch Wort und Gedanken vereinigt. Möge diese kleine Digression zugleich als ein Votum über die mancherorts als Aufgaben so beliebten Dispositionen gelten. —

In Bezug auf die Wahl des Stoffes zu den Entwürfen spricht sich der Hr. Verf. in der Vorrede selber dahin aus, er habe „die ethische Seite, das Verhältnis des Menschen zu Gott, seinen Mitmenschen, zur Natur u. s. w., überhaupt das Christentum mit seinen Lehren, Pflichten und Belohnungen mehr berücksichtigt, als diefs in den meisten anderen Büchern der Art der Fall sei.“ Diesem Standpuncte gemäfs behandeln auch wirklich fast mehr als die Hälfte der Entwürfe Themen religiösen und moralischen Inhalts, und sind, wie es in den literarischen Nachweisungen ausdrücklich angegeben ist, nicht selten förmliche Predigtskizzen, protestantischen, zumeist aber katholischen Predigtwerken von Dräseke, Wurz, Sailer, Häglsperger, Förster, Zarbl u. m. a. entnommen. So sehr nun Ref. mit der Überzeugung des Hrn. Kehrein übereinstimmt, dafs eine richtige Auffafsung der göttlichen, menschlichen und natürlichen Dinge bei der Erziehung besonders wichtig sei, und dafs diese wider eine entschieden christliche werden müfse: eben so wenig kann er die Folgerungen alle schweigend hinnehmen, welche schon hin und wider, in Anwendung dieses Grundsatzes auf das Gebiet des Unterrichtes, gemacht worden sind oder noch etwa gemacht werden können. Zu lange hat die Methode des Unterrichtes das erziehende Moment desselben vernachläfsigt, einseitig aufzuklären und wider aufzuklären versucht. Sollen wir aber, kaum dafs wir jenes Irrtums los geworden sind, uns von neuem in den entgegengesetzten stürzen? Sollen wir immer und ewig, in unfruchtbarer, aufreibender Wirksamkeit, uns zwischen Gegensatz und Gegensatz herumtreiben und unseres ganzen Wesens nie harmonisch froh werden? Diefs thäten wir

aber, wenn wir das erziehende Moment des Unterrichtes ausschliefslich obenanstellen und das geistbildende nur in scheuer Entfernung, wie einen geduldeten Diener, nachfolgen liefsen. Überdiefs ist es, zum mildesten ausgedrückt, gewagt, anzunehmen, dafs solche Themen in Hinsicht auf christliche Überzeugung und moralische Gesinnung das erreichen werden, was sie nach einer gewiss gut gemeinten, aber schiefen Voraussetzung erreichen sollen. Den Bogen zu straff und zu lange anspannen, hat, wie schon ein Sprüchwort sagt, die Wirkung, dafs er — bricht. Je gewaltsamer und öfter alles, auch das ursprünglich fernere, herbeigezwungen wird, um direct auf den Schüler religiös und moralisch zu wirken, desto mehr wird ihm diese Art der Behandlung und damit die Sache selbst verleidet. Wie läfst sich ferner annehmen, dafs diese Entwürfe, aus Werken von Meistern der Homiletik entlehnt, welche mancher ein halbes Leben im Dienste der christlichen Wifsenschaft lebten, von heranreifenden Jünglingen, von Gymnasiasten, auch nur zweckmäfsig sollten a u s g e f ü h r t werden? Würde die Zahl solcher Themen weniger begabte, aber leichtsinnige Jünglinge nicht dazu verführen, sich Religionsbücher und Predigtwerke zu verschaffen, um der Arbeit des eigenen Nachdenkens, der schwersten aller Schülerarbeiten, wenigstens für mehrere Fälle, enthoben zu sein? Oder wer will mir die Möglichkeit in Abrede stellen, dafs der Gymnasiast, da schon selbst öfters Predigten ausgearbeitet hat, die Religionsvorträge in Schule und Kirche einer Kritik unterziehe oder gar b e k r i t e l e, eben weil er auch schon solche Aufsätze gemacht hat? Und geschähe auch diefs nicht, was aber kaum ausbleiben könnte, weifs Gott, nach meinem innersten Gefühle, es geht so doch der Zauber verloren, der aus dem Worte Gottes und von der Lippe des Predigers tönt. Da lobte ich mir noch eher die Übung, welche sonst an einigen österreichischen Gymnasien stattfand, dafs die Studierenden die sonn- und festtäglichen Exhorten aus dem Gedächtnis nachzuarbeiten und dem Religionslehrer einzureichen hatten. Von anderer Seite betrachtet, hiefse es doch auch einem Gymnasiasten sonderbares anmuthen (25 *), über die Hindernisse zu schreiben, welche die irdischen Sorgen, Lüste und Reichtümer den Wirkungen des göttlichen Wortes entgegenstellen. Irdische Sorgen? Der glückliche, sie sind ihm meist noch unbekannt; mögen auch die Erdenlüste ihm recht lange es bleiben! Er besitzt auch viel zu wenig Lebenserfahrung, um von den einschlägigen Gefahren des Reichtums sprechen zu können. Auch käme es mir wenigstens widerlich vor, wenn ein Gymnasialschüler in dem Eingange eines Aufsatzes (1) über den Unglauben der Zeit wehklagte, und unbedenklich pflege ich solche Stellen zu streichen. Ich würde den Schüler niemals auffordern, aus einander zu setzen, wie (90) auch Eltern und Lehrer der Schule die gebührende Achtung zollen können und sollen; ich habe es nicht gern, wenn das Ei klüger sein will als die Henne. Unnatürlich erschiene es mir, wäre er im stande, einen an sich trefflichen Auf-

*) Die Zahlen geben die Folge der Entwürfe an.

satz über das Thema zu schreiben „die Zeiten sind böse, weil wir böse sind; die Zeiten werden befser, wenn wir befser werden" (66). Als eine Art Wunder erschiene es mir, wenn er, über die christliche Freiheit meditierend, von selbst zu dem Arbeitsentwurf käme „die christliche Freiheit ist die Freiheit von den Fefseln des Wahnes, die Freiheit von den Fefseln der Sünde, die Freiheit von den Fefseln der Welt, die Freiheit von den Fefseln des Todes." (62) Und solcher Themen kommen unter der ersten Hälfte der Entwürfe mehrere vor.

Andere Aufgaben, welche zwar nicht die eben angedeutete Richtung einschlagen, sind doch zu abstract gefafst oder zu abstract gehalten, und können, da sie der concreten Grundlage entbehren, den Schüler nicht zureichend anregen, und benehmen ihm so die Leichtigkeit des gelingens. Ich nenne nur (3) Unser Herz ist gröfser, als dafs es sich mit der Erde begnügen könne *). (29) Von der Selbsterkenntnis" (37) Der hohe, sittliche Werth der Arbeitsamkeit" (49) „Der Gute liebt das Licht" (69) „Von den Übeln in der Welt" u. s. w., eine Lese, welche sich leicht vermehren liefse.

Man erlaube mir nun, in Bezug auf das vorausgegangene, etwas über die Methode zu sagen, welche ich in dieser Beziehung als die zweckmäfsigste erprobt habe. Der Lehrer lafse lieber **moralische Sätze begründen**, als einzig und allein **Folgerungen daraus ziehen**, was unvermeidlich nach und nach an ein flaches, leeres Moralisieren gewöhnt, wenn anders nicht die gesunde Natur des Schülers dieser gefährlichen Einwirkung widersteht oder die krankhaften, weil gewaltsam aufgedrungenen, Stoffe, sei es dann wie immer, aussondert. Alle Pflichtübung geht ja doch von der Überzeugung aus. Er gebe ferner den moralischen Themen, gegen moralisierende mufs ich mich nochmals verwahren, eine **concrete** und, so oft es sein kann, zugleich eine **allgemein menschliche Grundlage**. Er knüpfe den Satz, von dessen Durchführung er sich einen heilsamen Einflufs auf die Willensrichtung seiner Schüler verspricht, an einen von den Schülern selbst erlebten Vorfall, oder was häufiger der fall sein wird, an ein Lesestück an, benutze in letzterer Hinsicht besonders auch die Profanlectüre, und die Aufsätze der Schüler werden nicht nur frischer und unmittelbarer, sondern auch innerlich **wahrer** und **aufrichtiger** sein; zugleich haben diese über das Wesen und die Art einer Tugend oder eines Fehlers, einer moralischen Wahrheit oder eines moralischen Irrtums, über den Einflufs einer Glaubenswahrheit auf die Sitten nachgedacht, haben sich überzeugt, dafs die Erfahrungen und Überzeugungen der besten und edelsten Geister trotz mancher wesentlicher Irrtümer und Fehlgriffe in vielem doch auch auf das hinauslaufen, was das Christentum lehrt, und in **seinen** Lehren erst ihre volle Berichtigung und Ergänzung, ihren endgiltigen Abschlufs finden. Ich will das gesagte an einigen der in frage stehenden Entwürfe nachzuweisen versuchen und dabei zugleich die an unseren

*) Hier ist auch die Construction des Satzes undeutsch. Anm. d Red.



österreichischen Gymnasien eingeführten Lesebücher im Auge haben. Der 6. Entwurf stellt das Thema auf: „Wie gut es ist, dafs es dem Sterblichen versagt ist, in die Zukunft zu blicken.“ Könnte man nicht dieselbe Aufgabe weit concreter so stellen, dafs man den Schüler an der Sage von Kassandra oder an Schiller's gleichnamigem Gedichte darthun liefse, wie schon die Alten, die von dem Lichte des Christentums nicht erleuchtet waren, die Richtigkeit dieses Satzes erkannten? Das Thema (9) „Der Gewinn am Grabe unserer Früherklärten“ würde am besten an einen wirklichen Todesfall z. B. eines der Schüler des Gymnasiums, angeknüpft. (14) „Der göttliche Beruf des Menschen auf Erden, für Gott streiten und mit Gott siegen“ gestattet ungezwungen die Anlehnung an Herder's „Fremdlinge.“ Desselben Dichters „Polykarp“ gibt eine sichere Grundfeste zur Aufführung des Aufsatzes (17) „Wer mich vor den Menschen bekennen wird, den will auch ich vor meinem Vater im Himmel bekennen.“ Anstatt zu fragen (18) „Wozu haben wir Gotteshäuser und öffentlichen Gottesdienst?“ wendete ich lieber das Thema so „Warum ist jedes Gotteshaus ein Vaterhaus?“ Statt des Themas (23) „Des Ostermorgens Segen“ würde ich die christliche Bedeutung der Ostergebräuche in Kirche und Haus entwickeln lafsen. (35) Das Thema „Der Sieg über sich selbst der herrlichste Sieg“ brächte ich mit der Person des Königs Thoas in Göthe's Iphigenie in Verbindung. Aus demselben Grunde kann ich das Thema (54) „Über den Selbstruhm“ nur billigen, weil ihm eine Stelle aus 2. Korinth. 11, 19 f., 12, 1 f., gleichsam als Unterbau dient, erkläre mich aber mit Aufgabe 47 „Das erhabene Gefühl der Menschenwürde“ weniger einverstanden, weil daraus, so wie der Entwurf vorliegt, nur moralisierende Folgerungen gezogen werden. Statt den Schüler (61) „von der Vaterlandsliebe“ ins blaue hinein reden zu lafsen, setzte ich meine Fragen so: „Warum ist d i r dein Vaterland so lieb, wie wirkst auch d u als wahrer Freund deines Vaterlandes?“ Das Thema (64) „Hohe Berufsfreudigkeit durch würdige Berufsansicht“ wendete ich auf Klopstock und sein Verhältnis zur Messiade an; das Materiale lieferten mir die Biographie des Dichters und mehrere Oden desselben im 1. und 2. Bande des Mozart'schen Lesebuchs. Das Thema (46) „Dafs Vorzüge des Geistes ohne sittliche Gesinnung keinen Werth haben“ entwickelte sich mir aus dem Urtheil über Hippias' Charakter im Agathon von Wieland. Zu den Thematen (80, 81) „Über die Freundschaft“, „Wie mufs ein wahrer Freund beschaffen sein“ bieten sich behufs der Ausführung David und Jonathan, Möros und Selinuntius gleichsam von selbst an.

Auch diefs erscheint bei deutschen Arbeitsentwürfen für Schule unumgänglich nothwendig, d i e D i s p o s i t i o n r e c h t s c h a r f z u t r e f f e n, damit sich die Gliederung des lebendigen Aufsatzes wie mit Nothwendigkeit fest und sicher herstelle und auch mitten im zuströmen von Worten, woraus sich oft wider neue Gedanken erzeugen, aufrecht und Halt gebend dastehe. Man halte nun zu dieser unabweislichen Forderung den Entwurf 2, wo es von dem „Glauben an Unsterb-

lichkeit in seinen lichtvollen Berührungspuncten mit dem Leben" heifst: 1) „Er erfüllt uns mit hohen Gefühlen und befähigt uns recht eigentlich erst zu jedem Freudengenufse. 2) Er tröstet uns in Schmerz, Leiden und Unglück. 3) Er wirkt segensreich ein auf die Ausübung unseres Berufes, so wie auf unser ganzes Verhältnis zu unseren Mitmenschen. 4) Er steht in inniger Verbindung mit unserer geistigen und sittlichen Bildung." Entwurf 98 handelt den Nutzen des Studiums der Naturgeschichte ab: 1) Es äufsert einen wichtigen Einflufs auf den Menschen selbst und zwar: *A*) hinsichtlich seines Körpers, *B*) hinsichtlich seines Geistes; *C*) es wirkt unwürdigen und schädlichen Zuständen entgegen: *a*) der Unwifsenheit, *b*) dem Aberglauben, *c*) dem Unglauben u. s. w. 2) Es äufsert einen wolthätigen Einflufs auf das Leben u. s. w. Führen nicht diese und ähnliche Dispositionen (z. B. 102) den Schüler zu einer Verschwommenheit im bei- und unterordnen, den wichtigsten Operationen des denkens, dafs er sich lebenslang mit einem bequemen, müfsigen Aufzählen der Gründe zufrieden geben wird, statt dafs er selbstthätig nach Art und Beweiskraft jedem Grund seine Stelle anzuweisen strebt?

Endlich läfst sich auch nicht abläugnen, dafs der Schüler mit desto gröfserer Sicherheit arbeitet, je ausdrucksvoller und eindringlicher der Titel auf den Inhalt und das Ziel der ganzen Arbeit deutet. Trotz der vorausgegangenen Besprechung des Themas bleibt doch der Titel, besonders für schwächere oder flatterhaftere Schüler, der Leitstern, dessen Strahl sie vor verderblichen Irrfahrten warnt und wider in die rechte Strömung zurückleitet. Haben ja schon manche Lehrer, um das Interesse des Schülers gleichsam von vorne hinein gefangen zu nehmen, zu paradoxen Titeln gerathen! Titel, wie (33) „Selbstbeherrschung" (55) „Über die Werthachtung fremder Verdienste" u. s. w. geben gar so leicht zur Abirrung Anlafs, aus der sich dann der weniger begabte Schüler nicht mehr zurecht zu finden weifs.

Übrigens finden sich auch unter den bereits besprochenen Entwürfen einzelne, welche nach der Art des Stoffes und nach der Weise der Behandlung sich für Gymnasialschüler eignen, theils darum, weil sich die religiöse und moralische Tendenz in ihnen nicht so breit macht, sich nicht so hervordrängt, theils darum, weil sie es mehr mit der Einsicht in das Wesen der Religion und Moral als mit dem sogenannten Moralisieren zu thun haben, endlich auch, weil sie von jener zu abstracten Auffafsung ferne bleiben, in der sich alles zersetzt und verflüchtigt. Solche Themate sind: (10) „Vom Weltgerichte im Herzen, in der Geschichte, und in der Ewigkeit" (42) „Geringes ist die Wiege des Grofsen" (44) „Wer ist ein Gebildeter?" (48) „Ein gerader Mann" (56) „Woher kommt es, dafs die Verdienste grofser Männer oft erst nach ihrem Tode erkannt werden?" (68) „Die Kunst, im Leben viel auszurichten (nachzuweisen an Marcus 1, 32—39)" u. s. w.

Aufser diesen Entwürfen, welche vorzüglich das ethische Moment berücksichtigen, umfafst die erste Abtheilung des Buches auch andere,

welche „besondere Seiten des Jugendlebens, einzelne Lehrgegenstände und Schriftwerke aus dem Kreise des studierenden Jünglings betreffen, wobei aber aus der classischen Welt und ihren Schrifstellern nur eine kleine Anzahl von Aufgaben gewählt ist, weil es hier darauf ankommt, welche Schriften und in welcher Weise dieselben gelesen und erklärt worden sind.“ Mit freudiger Anerkennung begrüfst hier Ref., wenn er einzelne Entwürfe ausnimmt, denen die früher gerügten Mängel ankleben, den Hrn. Verf. auf einem Felde, das der Thätigkeit des Lehrers ergiebiger lohnt, als die Haide dürrer Abstraction oder mageren Moralisierens. Hier schöpft der Hr. Verf. mit emsiger Hand aus dem Leben des Jünglings und dem Kreise seiner Unterrichtsfächer: was der junge Stilist gehört und gesehen, was er selbst erlebt und erfahren, was er gelernt und doch dem Lehrer mehr oder weniger nur nachgesagt hat, darüber soll er sich, das erlebte und gelernte in freier Form aus sich darstellend, klar und hell bewufst, darüber soll er, durch das Mittel der Aufsätze aus der Muttersprache, erst recht eigentlich Herr und Meister werden. So begegnen einem hier Beschreibungen und Schilderungen von gewöhnlichen Erscheinungen aus der Natur und der Menschenwelt“ (138). Das Gewitter, angeknüpft an das „Gewitter“ von Stolberg und die „Frühlingsfeier“ von Klopstock (139) „Die Weinlese am Rhein“ (141) „Der Christmarkt,“ Parallelen, welche zugleich zur Erweckung der Phantasie dienen, indem sie derselben so manche Züge an Bild und Gegenbild zu ergänzen übrig lafsen“ (145) „Die Zeiten und Lebensalter“ (146) „Vergleichung des menschlichen Lebens mit einem Flufse“ (147) „Das Leben eine Reise.“ Mache niemand gegen diese Themen den Einwurf, dafs sie allzugewöhnlich, alltäglich seien; verstände der Lehrer der Muttersprache nur, aus dem vergefsenen Schacht des alltäglichen noch reichere Ausbeute zu tage zu fördern, der Gewinn davon wäre für Schule und Leben gleich grofs. Die Väter würden ihren Söhnen nicht so oft Anekdoten und Schnurren erzählen, in denen eine dem Leben fremd gewordene Kathederweisheit die Pointe bildet, und welche von der Idee der Schule den zarten Duft mitabstreifen helfen.

Der beschreibenden und schildernden Gattung folgen Abhandlungen leicht faslichen Inhaltes, worüber auch der Schüler sich bereits ein selbständiges Urtheil hat bilden können: (99) „Über den Nutzen des Holzes“ (100) „Über die Eisenbahnen (dafür und dagegen)“ (104) „Über das Lesen“ (109) „Lob der schönen Wifsenschaften“ (113) „Über den Werth der Geschichte“ (148) „Lob der Gebirgsreisen“ (149) „Vortheile der Fufsreisen“ (150) „Man lebt nur einmal in der Welt.“ Was Ref. gegen einige der hierher gehörigen Entwürfe einzuwenden hat, beschränkt sich gröfstentheils auf die Bemerkung, dafs der Lehrer nicht zu sehr auf Naturbetrachtung im engeren Sinne dringen möge, gehe nun diese vom moralischen oder enger religiösen oder auch vom philosophischen Standpuncte aus. Bei frischer, lebendiger Beobachtung der Natur und unter der Voraussetzung eines frommen Gemüthes perlt jene von selbst, wie der Thau an den Blättern, aus der Schilderuug hervor, hat aber auch

nur so, als freier Ergufs einer erregteren Seele, meines Bedünkens, Wahrheit und Werth; dieser hingegen, einer philosophischen Betrachtung der Natur, ist der Sinn des Gymnasiasten meist noch nicht erschlofsen, vielleicht hätte auch eine gewaltsame Anforderung der Art die Wirkung, dafs Goethe's Wort auf ihn Anwendung fände „So geht es Dir, Zergliedrer Deiner Freuden!“ Demnach dürften Themen, wie es die folgenden sind, dem Bedürfnisse der Jugend weniger zusagen: (132) „Das Schöne in der Natur“ (133) „Der Naturgenufs schliefst das Herz auf den Eindrücken der Anmuth, der Ordnung, der Liebe, der Freude“ (135) „Frühlingsgedanken; wo alles anbetet, will ich nicht schweigen, wo alles frohlockt, will ich nicht klagen, wo alles liebt, will ich nicht hafsen, wo alles für den Schöpfer sich regt, will ich nicht lästig sein.“ (136) „Der Frühling 1) ein Lebengeber der ganzen Natur, 2) ein Freudenspender aller Lebendigen, 3) ein Herold Gottes den Vernünftigen, 4) ein Betaltar frommer Seelen, 5) Dein Bild, o Jugend, 6) Euer Vertrauen, wirkende Männer, 7) Dein Glaube, o graues Haupt“ u. s. w.

Die aus dem Kreise der verschiedenen Unterrichtsfächer gewählten Themen halten sich, obwol hin und wider auch ein anderes Fach z. B. (97) „Über die Bedingungen der Sinneswahrnehmungen“ berührt wird, mit Recht zumeist an die Geschichte und an die deutsche Literatur. Ref. kann den einschlägigen Schilderungen und Charakteristiken (Karl d. Grofse. Klopstock. Friedrich Leopold Graf zu Stolberg, die Apostel im 3. Gesange der Messiade, verglichen mit ihrem Charakter in der h. Schrift. Charakter Hermanns in Göthe's Hermann und Dorothea, (Parallelen) Griechenland ist das Deutschland des Altertums), Abhandlungen (Haben die Deutschen wirklich Grund, auf ihren Namen stolz zu sein? Die griechischen Nationalspiele, besonders die olympischen. Aus was für Ursachen die Römer gegen ihre Bürger weniger undankbar waren als die Athenienser. Über die Macht und Heldengröfse der Römer nach der Schlacht bei Cannä. Verschwörung des Catilina. Verhalten Cäsars gegen die Pompejaner. Über den Nutzen der Kreuzzüge) und Lobreden (Epaminondas. Heinrich II. der Finkler. Friedrich II., König von Preufsen), was Stoff und Ausführung betrifft, seine Billigung nicht versagen und findet es sehr entsprechend, dafs mehrere der angezogenen Themen die Lectüre aus dem betreffenden Classiker der Alten unmittelbar voraussetzen. Besonders instructiv erscheint ihm der Entwurf 123, wo die Rede Cicero's „Für den Milo“ zu acht besonderen, gelungenen Themen benutzt wird. Auch damit ist Ref. einverstanden, durch Aufgaben, wie (125) „Lobrede auf Bonifacius, den Apostel der Deutschen“ auf den christlichen und kirchlichen Sinn der Jugend zu wirken. Wenn sich Ref. dennoch gegen einiges aussprechen würde, so beträfe diefs nicht so sehr wesentliches als zufälliges, z. B. die gesuchte, manierierte Gliederung in dem Entwurfe 128 „Trauerrede auf Maria Theresia: Maria Theresia hat die Tugenden des weiblichen Geschlechtes durch ihren Muth erhoben; Maria Theresia hat ihre männlichen Unternehmungen durch die Tugenden des weiblichen Geschlechtes verschönert.“ Bei solchen

Dispositionen mufs er immer eines Predigers gedenken, der trotz seiner natürlichen Beredsamkeit durch eine ähnliche Gliederung dahin gerieth, dafs er nicht nur zu stocken anfieng, sondern seinen Vortrag gewaltsam abbrechen mufste.

Auch mit den mitgetheilten Chrien erklärt sich Ref. einverstanden; besonders gelungen durch eine eben so einfache als wirksame Ausführung scheinen ihm die Chrien 154 und 155 „Stäter Tropfen höhlt den Stein" und „Das Werk lobt den Meister." Übrigens hält er es für überflüfsig, diesen und ähnlichen Aufsätzen den Namen „Chrien" zu geben oder gar ein eigenes Arbeitsverfahren dafür vorzuschlagen.

In Bezug auf die nachfolgenden Entwürfe 159 — 172, wovon mehrere aus Schiller's Tell genommen sind, andere sich an kleinere lyrische oder lyrisch epische Gedichte unserer deutschen Classiker anschliefsen, bemerkt Ref., besonders mit Bezug auf die ersteren z. B. (160) „Was ist der Zweck des lyrischen Anfangs?" „Wie lafsen sich die Widersprüche in Tell's Charakter erklären?", dafs ihm eine entsprechende Lösung solcher Fragen von Seite der Mehrzahl der Schüler nur dann als wahrscheinlich vorkommt, wenn bei vorausgehender Lectüre die Erklärung die hierher bezüglichen Momente bereits stärker betont hat, so dafs es die Schüler nur mehr mit dem anordnen, mit Vertheilung von Licht und Schatten und mit der Darstellung im engeren Sinne zu thun haben. Als Muster einer einfachen und anregenden Arbeit erscheint dem Ref. (166) „Der Sänger", eine Schilderung nach Schiller's „Graf von Habsburg", Goethe's „Sänger", Uhland's „Des Sängers Fluch": 1) Zeit des Minnegesanges, 2) Ort desselben, 3) Äufseres Erscheinen des Sängers, 4) Inhalt des Gesanges, 5) Lohn des Sängers. Dasselbe Urtheil fällt er über (170) „Salas y Gomez", eine Erzählung nach Chamisso, wobei sich Ref. überhaupt darauf aufmerksam zu machen erlaubt, dafs zu epischen Aufsätzen epische oder episch-lyrische Gedichte sehr verwendbar seien.

Ref. ist nun mit seiner Durchsicht bis zur zweiten Abtheilung gelangt, welche eine bunte Reihe von Sprüchwörtern, Denksprüchen und nackten Themen vorführt. Er kann und will sich hierüber kürzer fafsen und mit einer kurzen Angabe der Stoffe und dessen begnügen, was ihm besonders auffiel. Auch Hr. Kehrein hat offenbar das Hauptgewicht seiner Arbeit auf die Entwürfe gelegt. Die Sprüchwörter sind aus „Sailer's Weisheit auf der Gafse", aus Goethe, aus „Körte's deutschen Sprüchwörtern" u. s. w.; die Denksprüche aus Klopstock, Herder, Goethe, Schiller, Jean Paul, Rückert, aus den Werken der h. Kirchenväter Augustinus, Chrysostomus, Ambrosius; die nackten Themen beschliefsen die Sammlung. Durchmustert nun Ref. das einzelne, so würde er zu Themen, wie (183) „Mit Leib, Blut und Gut sitzt man in des Kaisers Reich, mit Glaub und Gewifsen in Gottes Reich", zu deren durchdringendem Verständnis sich der Schüler künstlich in eine moralische Collision versetzen müfste, niemals seine Zustimmung geben. (230) „Aus Klopstock: Jede Sprache ist gleichsam ein Behältnis der eigensten Begriffe eines Volkes" scheint ihm den geistigen

Fonds der meisten Gymnasiasten zu übersteigen. Zu (233) aus Herder «Die ganze Schöpfung ist ein Gewebe, das die Macht aus dem Nichts hervorzog, die Weisheit einschlug, und dem die Liebe ihre tausendgestaltigen, sinn- und liebreichen Figuren einwebte» kann er nicht umhin, zu bemerken, dafs auseinandergedehnt das Gleichnis seine Anmuth und die leichte Natürlichkeit einbüfse, und ohne Gleichnis die Arbeit einfach zu einem Religionsaufsatz sich gestalte, dessen Grenzen nicht abzusehen wären. Thema 277 «Der irdische Reichtum wird befser mit Demuth befsesen als mit Stolz verlafsen», ein eben so schöner als tief gedachter Spruch des h. Augustin, dürfte sonder Zweifel über der Sphäre des jugendlichen Geistes schweben. Eben so wenig zu einem Thema passend erscheint mir die Äufserung desselben Heiligen» (283) «Die Astronomen fallen in Stolz und Hochmuth ab vom Lichte Gottes; sie sehen das Abnehmen der Sonne so lange voraus und sehen ihren eigenen Fall in der Gegenwart nicht.» Mag es auch sein, dafs die Wifsenschaft oft aufbläht und von Gott ablenkt, die wahre Wifsenschaft führt doch stets zu Ihm, dem Urgrunde alles Seins und aller Erkenntnis, zurück, und ich halte es für lieblos gegen die Wifsenschaft, einen strafenden Spruch, zu dem der Heilige guten Grund gehabt haben mag, Jünglingen in den halbreifen Mund zu legen. Zu 290 «Erinnerung und Hoffnung, die Angelpuncte des menschlichen Lebens» bemerke ich, dafs bei analogen Themen der Schüler immer leichter arbeite, wenn das Bild mehrere klare und deutliche Merkmale enthält, an denen sich Beziehungen auf den Gegenstand nachweisen lafsen. Thema 303 «Über Belebung und Erhöhung des reinen Interesses für Wahrheit» dürfte einem Gymnasiasten, wie der Held Achilles den Trojanern, unnahbar sein.

Ref. schliefst seine Besprechung, bei der er vorzüglich darauf sein Augenmerk richtete, wie der Lehrer das zur Auswahl gebotene Material benützen, für seine Bedürfnisse zurecht machen und hin und wider auch einzelnes auf Grund seiner Erfahrungen verbefsern könne, mit dem Endurtheile, dafs dem Werke des Hrn. K., obwol es nur eine Sammelarbeit und von keinem neuen Gedanken getragen ist, sein Werth nicht abzusprechen sei. Doch möge der Lehrer, der davon Gebrauch machen will, das Wort sich lebendig vor Augen halten «Der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig,» am häufigsten analoge Stoffe aus dem Leben und der Lectüre der Jugend dazu auffinden, und nie der Wahrheit vergefsen, je individueller das Thema ist, je mehr aus dem Boden der Schule hervorgewachsen, (sittlichen Gehalt setzen wir vorneherein durchwegs voraus). desto mehr strömt es ein und aus, desto sicherer erreicht er an den Schülern eine innerlich freie und zugleich innerlich nothwendige Gedankenproduction, volle, ganze Wahrheit in dessen ersten Geistesarbeiten.

Die Einleitung in die Stilistik und Rhetorik hat vor anderen ähnlichen Arbeiten nichts voraus, und bewegt sich durchaus auf altgewohntem Boden; es läfst sich von ihr kurz sagen: der Lehrer mufs diefs alles und noch mehr wifsen, der Schüler braucht mit dem alle auf theoretischem

Wege gar nicht bekannt zu werden, und jene, welche fortwährend nach einer Stilistik oder Rhetorik Verlangen tragen, mögen ein Wort Hamann's, dieses grofsen Denkers, in Erwägung ziehen: „Wer Handwerksregeln von sich wirft, ist darum nicht nackend oder blofs." Die §§. 15, 16, 17, 18, 19 einem Schüler zum steten Gebrauche in die Hand geben, hiefse doch die Schüler zum Mechanismus förmlich abrichten. Dagegen hat die Methode, welche Hr. K. bei den Übungen im disponieren anwendet S. 17—21, den vollen Beifall des Ref. Derselbe weifs nämlich aus eigener Erfahrung, mit welcher Theilnahme die Schüler dem Lehrer folgen, wenn er durch passende Winke den Stoff auffinden, durch Hinweisung auf verwandtes und entgegengesetztes denselben Leben und Gestalt gewinnen läfst, und wenn er endlich aus dem noch wirr über einander geschichteten Material das Gerüste des Aufsatzes mit den Schülern selbst aufbaut.

Kremsmünster. Amand Baumgarten.

---

1. Grundzüge der Zoologie, von L. K. Schmarda.
2. Anfangsgründe der Mineralogie, von F. Leydolt und A. Machatschek.

(Fortsetzung und Schlufs von Hft. II. S. 151—160.)

2. Im Vorwort ist gesagt, das Buch solle als Leitfaden für den mineralogischen Unterricht für die „Hörer" des vorbereitenden Jahrganges an polytechnischen Instituten und für jene des 3. Jahrganges an Oberrealschulen dienen. Diese doppelte Bestimmung dürfte sich schwerlich einem einzigen Buche geben lafsen. Die Schüler des vorbereitenden Jahrganges besitzen eine sehr verschiedene, zum guten Theile aber sehr geringe Vorbildung, die im Durchschnitt bedeutend hinter jener der Schüler der oberen Realschulclassen zurücksteht. Vieles, was diesen leicht und vollkommen verständlich ist, ist jenen gänzlich unerreichbar. Ein Buch, das beiden dienen sollte, müfste daher sich so weit herabstimmen, um den ersteren zugänglich zu sein; dabei aber würde es unter der Fafsungskraft und dem Bedürfnisse der Oberrealschüler zurückbleiben, und diefs soll es eben so wenig in einem höhern Mafse thun, als darüber hinausgehen. Dafs es diefs aber in Bezug auf den Vorbereitungsjahrgang thut, davon überzeugt sich der Leser auf jeder Seite desselben. Als ein besonders auffälliges Beispiel will ich nur die trigonometrischen Formeln hervorheben, die bei der graphischen Darstellung der Krystalle vorkommen, und auf den Umfang von 320 Seiten aufmerksam machen. Ich betrachte das Buch daher in dieser Anzeige nur mit Hinblick auf die Oberrealschule. Auch hier ist die Vorbildung in gewissen Richtungen noch nicht bedeutend und dürfte jener der Obergymnasiasten in manchem nachstehen, daher mannigfaltige pädagogische Rücksichten obwalten müfsen und namentlich

bei der speciellen Bestimmung dieser Lehranstalten der Lehrzweck auf's strengste im Auge behalten werden mufs. Was hier gelehrt wird, soll überall bald zur praktischen Anwendung gebracht werden, daher auch darauf berechnet sein. Die Herren Verff. aber haben sich, wie sie auch selbst in der Vorrede anzudeuten scheinen, der Naturgeschichte des Mineral-reichs von Mohs in allem, in Anordnung und Behandlung des Stoffes, so wie zum theil in der Ausdrucksweise auf's genaueste angeschlofsen, mit dem einzigen Unterschiede, dafs der Umfang im physiographischen Theil bedeutend geringer und ihr Stil conciser ist, als bei ihrem Vorbilde. Es mag dieses enge Anschmiegen in Methode und Vortrag an das Hauptwerk des ausgezeichneten Mineralogen um so verdienstlicher sein, als sie in ihm den Schöpfer der naturhistorischen Methode anerkennen, und wird in der Abhandlung über die Geoden, die sie S. 125 ihren Lesern versprechen, gewiss willkommen geheifsen werden, allein hier ist es, glaube ich, nicht am Orte. Die technischen Lehranstalten bringen ihren Schülern nicht Wifsenschaften bei, sondern wie Zippe (Gestein- und Bodenkunde, S. VII) sehr richtig sagt, «wifsenschaftliche Kenntnisse von materiellen Dingen mit denen sie ihr Lebensberuf in Berührung bringt», sie sollen nicht Leute erziehen, die ein Mineral (oder irgend einen Naturkörper) einer rein wis-senschaftlichen Betrachtung um dieser selbst willen unterziehen, sondern solche, die einen Theil der häufigen und nutzbaren Mineralien kennen und im stande sind die übrigen mit leidlicher Sicherheit zu erkennen und danach zu verwenden. Ein grofser Theil ihrer Zöglinge wird aus vielen Gründen zu einer solchen rein wifsenschaftlichen Beschäftigung durch keine Bemühung gebracht werden können. Zur Erreichung des eben erörterten Zweckes aber scheint der Weg, den das Buch vorzeichnet, wenn er überhaupt gangbar ist, weder der sicherste noch der kürzeste, denn er führt eigentlich auf ein Ziel los, welches nach meiner Ansicht nicht das des naturgeschichtlichen Unterrichts an Realschulen ist. Eine circa 100 Seiten umfafsende, genau und streng wifsenschaftlich nach Mohs entwickelte und stilisirte Krystallographie dürfte wol (an Modellen) als eine gute Übung der mathematischen Phantasie dienen, wenn sie aber (bei einem gegebenen Umfang des Unterrichts) dazu dienen soll, zur Erkenntnis der einzelnen, für den Schüler dereinst wichtigen Mineralien zu verhelfen, so dürfte sie ihm diese Hilfe gröfstentheils versagen. Gesetzt auch, er habe den krystallographischen Abschnitt ganz und mit Verständnis unter häufigem Beschauen von Modellen durchgemacht, so ist es von da zum Erkennen der meisten natürlichen Krystalle noch weit. Die oft unentbehrlichen Mefsungen sind schwierig anzustellen und bedürfen kostbarer Instrumente, die unter hunderten der Schüler nicht einem je in die Hände kommen. Mehrere Lichterscheinungen, die zu ihrer Beobachtung ebenfalls Instrumente und nicht geringe physikalische Kenntnisse und Fertigkeiten verlangen, werden oft auch unzugänglich sein, so wie gleichfalls die Erforschung des specifischen Gewichtes. Alle diese Kennzeichen der Mineralien werden, so wünschenswerth eine Kenntnis der wichtigeren und fafslicheren auch ist,

dem zukünftigen Technologen häufig nicht die gewünschten Dienste leisten. Dagegen sind andere Kennzeichen, oder befser gesagt, andere Verhältnisse an den Mineralien für den vorliegenden Zweck nicht nur sehr nützlich, sondern auch nöthig. Ich meine die chemischen. Weil Mohs in seiner Naturgeschichte des Mineralreiches, einem streng wifsenschaftlichen Handbuche für M i n e r a l o g e n, diese als nicht naturhistorisch erklärt und daher ausschliesst (die Herren Verff. widmen S. 150 dieser Angelegenheit noch einige Polemik), so haben auch die Verf. alles Chemische ausgeschlofsen, eine Formel am Ende der Beschreibung jedes Minerals in der Physiographie ausgenommen. Allein Mohs selbst nimmt I., S. 415 für dieses Verfahren jenen Fall aus, wo es sich um eine technische Kenntnis handelt und unterläfst in seinem zweiten, von Prof. Zippe bearbeiteten Theile nicht, überall das chemische Verhalten der Mineralien auf trockenem und auf nassem Wege anzugeben, ein Beweis, dafs sowol er als sein Mitarbeiter sie auch bei ihren Zwecken für eine immerhin recht brauchbare Beihilfe zur Bestimmung der Mineralien anerkennen, wenn sie ihnen auch in wifsenschaftlicher Beziehung keinen Werth und keine Bedeutung zugestehen. Nebenbei habe ich noch keinen Mohsianer gesehen, der nicht ein Löthrohr und auch gesagt, einige Fläschchen Reagentien besefsen, und nicht selten eben so angewendet hätte, wie es alle Mineralogen der ganzen Welt und wol auch die Herren Verff. thun. Es ist aber nicht einzusehen, warum man nicht Schüler einer technischen Anstalt ausdrücklich anleiten sollte, dasjenige zu speciellen, von ihnen zu erreichenden Zwecken zu thun, was ihre Lehrer ohne diese Zwecke aus anderen Gründen vornehmen. Wie schon oben erwähnt, geht es in den technischen Lehranstalten darauf hinaus, die erworbenen Kenntnisse zur sofortigen Anwendung im Leben geeignet zu machen, wobei man sich allerdings von handwerksmäfsiger Abrichterei fern halten mufs. Bei der technischen Verwendung der Mineralien sind es vor allem ihre chemischen Eigenschaften, d. h. ihre Bestandtheile und ihr Verhalten gegen andere Stoffe und Einflüfse (wie bei Gewinnung von Metallen, Salzen, Säuren u. s. w.), dann zunächst die Aggregation und Härte (bei Bauten u. s. w.) und endlich das Verhalten gegen das Licht und die Härte (bei Edelsteinen), die in Betracht kommen. Eine wenn auch nicht genaue und vollständige, so doch ungefähre und leicht zu erreichende Kenntnis der Bestandtheile eines Minerals ist daher oft das erste und einzige, was den Techniker interessirt, der sich oft wenig darum kümmern wird, wie und wo es in was immer für einem Systeme einzureihen ist, wenn er nur seinen Namen und damit in seinem Buche noch einige nutzbare Angaben darüber findet. Das ist nun freilich nicht wifsenschaftlich, aber zunächst zweckgemäfs, und ein Technologe, der sofort zu sagen wifsen wird, dafs z. B. dieser oder jener Kalkstein thonhaltig und deshalb vielleicht zur Bereitung eines hydraulischen Mörtels geeignet ist, wird willkommener sein, als einer, der aus Wifsenschaftlichkeit widerwillig und verachtungsvoll Löthrohr und Gläschen bei Seite schiebt, und sich begnügt, ihn als Varietät des rhomboedrischen Kalk-Haloids anzusprechen und sich und an-

deren keine weiteren Auskünfte zu geben, weil er selbst keine weiter gesucht und sich mit den rein naturhistorischen Kennzeichen begnügt hat — wenn sie ihn nämlich richtig zur Erkennung geführt haben. Wenn man einwenden will, dafs derartige Untersuchungen irre führen können, als naturhistorische unwifsenschaftlich, als chemische ungenügend seien, auch immer nur roh und unsicher bleiben müfsten, so ist diefs allerdings nicht ungegründet. Aber es läfst sich darauf erwidern, dafs einerseits selbst Mohsianer diese Untersuchungen zur Erkennung zu hilfe nehmen, und dafs die Auffindung rein naturhistorischer Kennzeichen wegen der dabei unentbehrlichen grofsen Geschicklichkeit und Apparate, die beide dem Techniker sehr selten zu gebote stehen werden, ebenfalls häufig nur roh, ungenügend und täuschend ausfallen werden, ja oft gar nicht angestellt werden können. Anderseits bringt ein Löthrohrversuch oder einige Reactionen mit wenigen Mitteln und geringen chemischen Kenntnissen doch leicht so weit, um wenigstens das Dasein gewisser chemischer Bestandtheile zu ermitteln, den untersuchenden, natürlich unter Zuziehung der ihm zugänglichen naturhistorischen Kennzeichen, zur Kenntnis des Minerals zu führen und ihn zu unterrichten, ob eine genauere, den betreffenden Fachmännern zu übertragende Untersuchung wünschenswerth sei oder nicht. Sicherlich bringt man es mit dem Löthrohr schneller zu einer immerhin recht brauchbaren Fertigkeit, als mit dem Goniometer und dem Rechenstift. Welche Schwierigkeiten es da gibt, wifsen die Herren Verff. gewiss am besten. Wegen des Interesses, das die chemische Zusammensetzung der Mineralien für Technologen, Ökonomen und Forstleute hat, wäre es auch wol entsprechender gewesen, statt der chemischen Formeln die Bestandtheile, wie diefs auch Mohs gethan, mit Namen und Procenten anzugeben; denn die M e n g e eines Bestandtheiles ist es, die für praktische Zwecke wichtig ist, und die Schüler, für die das Buch bestimmt ist, sind nicht im stande sich Atome in Procente umzurechnen, erfahren also wenig durch diese Formeln. Ich möchte überhaupt auf die Gefahr der Verketzerung hin die Behauptung aufstellen, dafs für Lehrbücher an technischen Schulen ein rein chemisches oder gemischtes System der Mineralogie geeigneter wäre, als das Mohs'sche, wobei ich mich feierlich dagegen verwahre, als wollte ich damit einen Angriff auf dasselbe überhaupt machen. Diesen überlafse ich den Mineralogen von Beruf. Jedenfalls aber mufs ich widerholen, dafs ich eine stete Berücksichtigung der chemischen Seite der Mineralogie nicht blofs für nützlich, sondern für unentbehrlich halte. Der Organisationsentwurf weist übrigens §. 45, S. 248 darauf ausdrücklich hin, indem es heifst, man solle in der Oberrealschule «M i n e r a l o g i e m i t R ü c k s i c h t a u f c h e m i s c h e Z u s a m m e n s e t z u n g» lehren. Dieser deutliche Fingerzeig hätte von den Herren Verff. nicht unbeachtet bleiben sollen. In Folge ihres strengen Mohsianismus haben dieselben auch die unglücklichen «Krüppel und Leichen», die amorphen Mineralien und Zersetzungsproducte, mit sehr wenigen Ausnahmen, die Mohs selbst macht, weggelafsen. Mögen diese verstofsenen auch kein Interesse für die Wis-

senschaft haben — Mohs hat sie wenigstens als Anhang aufgenommen — so haben sie wegen ihrer Verwendung für die Praxis oft ein unendlich gröfseres, als gar manche wahre Mustermineralien. So hätten denn also Dinge, wie Bol, Gelberde, Grünerde, Silberschwärze, Kupferschwärze, Rahmeisenstein, Rotheisenstein, Meerschaum, Tripel, Umber, Walkererde, Wetzschiefer, Bimsstein, Thon, Lehm u. s. w. nicht weggelafsen oder blofs nebenbei erwähnt, sondern besonders und ausführlich beschrieben werden sollen. Dagegen hätten mehrere nur mineralogisch interessante Spathe, Kiese, Erze u. s. w. wegbleiben können, wie dann auch unter den Gesteinen mehrere, wie Topasfels, Eklogit, Hypersthenfels u. dgl. entbehrlich sind. Mit den so wichtigen Angaben über die technische Verwendung von Mineralien und Gesteinen sind die Herren Verff. sehr kurz und sparsam, indem sie nicht mehr und nichts anderes geben, als Mohs resp. Zippe im II. Theile der Naturgeschichte des Mineralreichs. Das ist für Technologen wenig. Zippe's Gestein- und Bodenkunde, v. Leonhard's Naturgeschichte des Steinreichs, können in dieser und anderen Beziehungen als Muster dienen.

Sieht man von der so eben besprochenen Frage ab, ob die hier ausschliefslich festgehaltene Methode für diejenige Art von Schulen angemefsen ist, denen dieses Buch zu dienen bestimmt ist, so wird man übrigens von demselben nur günstiges sagen können. Selbst im einzelnen werden sich Versehen (wie z. B. eines S. 105) nicht leicht darin finden. Der Stil ist correct und fliefsend, man möchte ihn aber einfacher und populärer wünschen. Auf einige Versehen und Ungleichheiten in der Orthographie mache ich behufs einer folgenden Auflage aufmerksam. Die HH. Verff. schreiben durchweg Gonyometer statt Goniometer, Roggenstein st. Rogenstein (kömmt von Rogen — Fischeier, nicht von Roggen — *Secale cereale*), Pensilvanien st. Pennsilvanien, Saphyr st. Sapphir (von σάπφειρος), empyrisch st. empirisch, Trillinge st. Drillinge, Montmilch st. Mondmilch, Phisalit st. Physalit, Aragonit, Aragonien statt Arragonit, Arragonien, dann bald Stalaktit bald Stalagtit, Lomonit und Laumonit, Dysthen und Disthen, athmosphärisch und atmosphärisch, hackig und hakig, Gneus in der Physiographie und Gneifs in der Gesteinslehre. Von einzeln vorkommenden störenden Schreib- und Druckfehlern sind mir aufgefallen: S. 139, Z. 12 v. u. destilirt st. destilliert, S. 175, Z. 3 v. u. Vauquelenit st. Vauquelinit, S. 182, Z. 4 v. o. Schabasit st. Chabasit, S. 188, Z. 20 v. o. Onix st. Onyx, S. 201, Z. 15 v. o. Zinober st. Zinnober, S. 212, Z. 8 v. o. gemein st. ungemein, Z. 12 v. u. fehlt «in» vor Steiermark, S. 217, Z. 13 v. u. Miemo in Syrmien, wo wol ein Komma fehlt, da Miemo in Toscana liegt, S. 234, Z. 15 v. o. vollkommen gemeiner Perlmutterglanz st. vollkommener gemeiner Perlmutterglanz, S. 245, Z. 13 v. o. *Rubin balais* st. *Rubis balais*, S. 255, Z. 4 v. u. Posedlitz st. Podsedlitz, S. 268, Z. 13 v. u. Bräune st. Braunau, S. 278, Z. 21 v. o. Regelus st. Regulus. «Am Lande» st. auf dem Lande, S. XXX, ist ein in die Schrift gedrungener österreichischer Provincialismus. Der Hauptfundort

für Laumonit in Österreich ist die Gutglück-Silberzeche Ližnic bei Příbram, nicht Kuchelbad bei Prag, wo sein Vorkommen sehr sparsam und sehr unansehnlich ist. — Die Ausstattung ist vortrefflich, das Papier wie beim vorigen Buche Schreibpapier; die Tafeln sind recht sauber gestochen.

Lemberg. M. H. Schmidt.

Grundrifs der Botanik für Schulen, von Dr. J. G. Bill. Mit zahlreichen Holzschnitten. 8. 310 S. Wien, Gerold und Sohn, 1854. — 1 fl. 8 kr. CM. Ausgabe auf weifsem Velinpapier 2 fl. CM.

Bei der grofsen Menge von Büchern, welche den Zweck haben, als Leitfaden zum Unterrichte der Pflanzenkunde an Schulen zu dienen, sind es doch nur sehr wenige, welche ihres Umfanges, so wie ihrer Einrichtung wegen als Lehrbücher zum Gebrauche auf österreichischen Obergymnasien und Oberrealschulen empfohlen zu werden verdienen.

Von dieser Überzeugung ausgehend, hat der Hr. Verf. dieses Buches, als bewährter Schulmann so wie als tüchtiger Botaniker, bei Verfafsung dieses Grundrifses vorzüglich die Bedürfnisse der reiferen Jugend ins Auge gefafst, und damit nicht nur einen für das praktische Leben höchst passenden Abschnitt der botanischen Kenntnisse, sondern zugleich eine gründliche Basis für die weiteren Studien, namentlich für die Fachstudien an der Universität zu erzielen gesucht.

Jeder mit dieser Wifsenschaft vertraute wird zugeben, dafs zum Vorunterrichte für höhere Lehranstalten gewifse Theile der Botanik ganz besonders erlernt werden müfsen, wenn man darin mit Sicherheit weitere Fortschritte machen will Hierher gehört vor allen die sogenannte Kennzeichenlehre, welche man in ihrer genetischen Behandlung Organographie nennt, und die Systematik, das ist der grofse weite Rahmen, in den man die Mannichfaltigkeit der vegetabilischen Bildungen gebracht hat.

Die Jugend soll zuerst erkennen und unterscheiden, auch wol das richtig erkannte zusammenstellen lernen, bevor sie sich von dieser eben so erspriefslichen als angenehmen Gymnastik des Geistes zu den höheren Problemen des vegetabilischen Lebens emporschwingen kann.

Für diese Operationen finden wir das vorliegende Buch sehr passend eingerichtet. Es macht mit den verschiedenen Formen der Pflanzenorgane und mit ihrer Bezeichnung nicht blofs durch dürre Worte bekannt, sondern fügt zur Erläuterung Beispiele und Abbildungen hinzu. Es könnte nur die Frage entstehen, ob hierin für die Bedürfnisse der Jugend nicht zu viel geboten, und mehr dem Fachmanne als jenen Rechnung getragen werde. Wenn man jedoch bedenkt, dafs es eben die Hauptaufgabe des lernenden ist, die Einzelnheiten in der Natur selbst mitzusuchen und zu vergleichen, so kann ein zu wenig durch unbefriedigte Wifsensbegierde eher nachtheilig wirken, als ein zu viel, was der ohnehin überschlägt, der nicht Sinn für diese Studien hat.

Für sehr zweckmäfsig erachteten wir es, mit diesen in losen Begriffen spielenden Vorübungen der Organographie und Systematik der reiferen Jugend zugleich etwas fertiges, d. i. einen Überblick des gesammten Pflanzenreiches mit besonderer Auswahl der Nutzpflanzen u. s. w. zu geben. Der Verfafser hat diefs in der Physiographie gethan, welche zwei Dritttheile des Buches erfüllt, und so recht dazu bestimmt ist, mit der Mannichfaltigkeit der Pflanzenerscheinungen vertraut zu werden und zugleich ein Muster der gewöhnlichen botanischen Studien vor Augen zu haben.

Es wird wol keinem Lehrer, der dieses Buch zum Leitfaden seines Unterrichtes wählt, beifallen, Sachen, wie sie hier ausgeführt sind, von seinen Schülern auswendig recitieren zu lafsen; er wird vielmehr gerade diesen Theil dem Privatstudium jedes einzelnen überlafsen oder, wenn die Zeit es erlaubt, an einer oder der anderen Pflanze vor den Augen des Schülers derlei Analysen vornehmen. Dagegen wird und mufs er nicht versäumen, das *ABC* der wifsenschaftlichen Botanik, die Kennzeichenlehre mit möglichst steter Hinweisung auf die Natur den Schülern gut einzuprägen. Sind dieselben einmal darin versiert, so wird ihnen die Physiographie von selbst einen Reiz gewähren, und sie zur näheren Bekanntschaft auffordern.

Zur Charakteristik des vorliegenden Grundrifses der Botanik möge nur noch dienen, dafs die beigefügten in den Text eingedruckten Holzschnitte, häufig Originalzeichnungen, deren Zahl nahe an tausend steigt, zu den besten gehören, die man in der Literatur bis jetzt besitzt, und dafs das Papier selbst der sehr billig im Preise gehaltenen Schulausgabe diesen wahrhaft künstlerisch ausgeführten Beigaben ganz entsprechend ist. Eben so kann von dem Drucke, so wie von der typographischen Correctheit nur lobenswerthes bemerkt werden.

Wien. Fr. Unger.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläſse.

Erlaſs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, Misbräuche bei den Maturitätsprüfungen betreffend

10. Juli 1853.

Es ist zu meiner Kenntnis gelangt, daſs in manchen Gymnasien den Abiturienten die Zeit zwischen dem Abschluſse der schriftlichen und dem Beginne der mündlichen Maturitätsprüfung, wo letztere noch vor den Herbstferien abgehalten wird, mit Aufhebung aller Unterrichtsstunden gänzlich freigegeben wird, angeblich aus dem Grunde, um den Prüflingen Zeit zur Vorbereitung für die Prüfung zu gönnen.

Diese Übung muſs als eine ganz willkürliche und als ein Misbrauch gerügt werden, welcher, wo er stattfindet, nicht nur durch keine Beziehung zur Zweckmäſsigkeit sich entschuldigen läſst, sondern von vielen Nachtheilen in didaktischer und pädagogischer Hinsicht begleitet ist. Diese Nachtheile liegen so nahe, daſs es befremden muſs, sie von den Lehrkörpern, welche eine solche misbräuchliche Gepflogenheit sich zu schulden kommen laſsen, nicht selbst erkannt zu sehen. Eben so muſs es befremden, daraus, daſs hier und da eine Vorbereitungsfrist zur Maturitätsprüfung eingeräumt zu werden pflegt, zu entnehmen, daſs es manchen Lehrkörpern selbst noch an der richtigen Auffaſsung des Wesens dieser Prüfungen und an der richtigen Behandlung derselben zu gebrechen scheint, indem es hiebei weniger auf die Erprobung der dem Gedächtnisse eingeprägten positiven Kenntnisse, als auf die Prüfung der graduellen geistigen Reife, worauf im Erlaſse vom 1. Februar 1852, Z. 1373, ausdrücklich und widerholt hingewiesen wurde und wozu eine besondere Vorbereitung durch einige Wochen weder einen Vorschub zu leisten vermag, noch überhaupt nöthig ist, ankommen soll. Die k. k. Schulbehörde wird beauftragt, sol-

chen Misbräuchen mit allem Ernste zu steuern und die Gymnasien, an welchen sich solche Fälle ergeben haben und noch ergeben, sogleich anher namhaft zu machen.

An manchen Gymnasien ferner werden die mündlichen Maturitätsprüfungen sogleich nach Abschlufs der schriftlichen, daher einige Wochen vor dem Schlufse des Schuljahres, abgehalten. Gegen eine solche Übung läfst sich nach der Natur dieser Prüfungen und besonders in Fällen, wo die beschränkte Zeit des inspicierenden Schulrathes oder andere praktische Rücksichten eine Anticipierung der Prüfungen rechtfertigen, nichts einwenden; jedoch ist nach Abschlufs dieser Prüfungen der Unterricht in Absicht auf Ergänzung der positiven Kenntnisse der Schüler bis zum festgesetzten Ende des Schuljahres fortzusetzen, und sind aus pädagogischen Rücksichten die Zeugnisse den Abiturienten erst nach Schlufs des Schuljahres auszufertigen.

Erlafs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, die Änderung in der Vertheilung und Reihenfolge des naturwifsenschaftlichen Lehrstoffes am Obergymnasium betreffend.

9. Jänner 1854.

Im Nachhange zu dem h. o. Erlafse vom 18. Juli 1853, Z. 7172, betreffend die Änderung in der Vertheilung und Reihenfolge des naturwifsenschaftlichen Lehrstoffes am Obergymnasium, wird nach den eingelangten übereinstimmenden Gutachten über eine zweckmäfsigere Reihenfolge der naturgeschichtlichen Unterrichtspartien auch am Untergymnasium folgender Lehrplan angeordnet.

I. Classe, 1. Semester: Säugethiere.
„ 2. „ Zoologie der Crustaceen, Insecten etc.
II. „ 1. „ Vögel, Amphibien, Fische.
„ 2. „ Botanik.

Mit der Durchführung dieser Modification ist in der ersten Classe im laufenden, in der zweiten Classe vom nächsten Schuljahre zu beginnen.

Dadurch, dafs die Behandlung der Entomologie in eine Zeit verlegt wird, wo die Objecte des Unterrichtes zum theile durch die Natur selbst zur unmittelbaren Anschauung dargeboten werden, soll der betreffende Unterricht, bei welchem es sich nicht so sehr um eine systematische Darstellung, als vielmehr um die Mittheilung der Kenntnis der naturwifsenschaftlichen Gegenstände auf dem Wege der Anschauung handelt, erleichtert und gefördert werden.

Erlafs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, die Verwendung von Lehrern öffentlicher Gymnasien oder Realschulen an Privatlehranstalten betreffend.

5. Februar 1854.

Es ist zur Kenntnis gekommen, dafs mitunter Inhaber von Privatlehranstalten den Unterricht jener Schüler, welche an öffentlichen Gymna-

sien oder Realschulen geprüft werden sollen, von öffentlichen Lehrern an diesen Mittelschulen und zwar von denjenigen besorgen lafsen, bei welchen die Schüler am Ende des Semesters oder Jahrescurses die öffentliche Prüfung abzulegen haben.

Da durch die a. h. Entschliefsung vom 16. Juli 1835 Nebenbeschäftigungen, in welchen in folge a. h. Entschliefsung vom 27. Februar 1844 auch die Ertheilung von Privat-Unterricht begriffen ist, den Staatsbeamten und Staatsdienern nur unter den Bedingungen gestattet werden dürfen, 1) dafs sie nach ihrer Beschaffenheit und ihrer Beziehung auf die Stellung des Beamten die Voraussetzung einer Befangenheit in der Ausübung seines Amtes nicht begründen, 2) dafs sie dem Anstande und der äufseren Ehre des Ranges, in dem der Beamte steht, nicht widerstreiten; 3) dafs sie die Zeit des Beamten nicht auf Kosten der genauen Erfüllung seines Berufes in Anspruch nehmen, so werden hiermit diese Anordnungen, in so weit darunter die Ertheilung des Privatunterrichtes durch Lehrer der öffentlichen Gymnasien oder Realschulen, sei es an Privatlehrinstituten oder in Familien, begriffen ist, in Erinnerung gebracht, und wird zu dem Behufe, dafs die Erfüllung dieser Bedingungen genau überwacht werde, folgendes angeordnet.

Alle Privatlehranstalten, an welchen Unterricht in den Gegenständen der Gymnasien oder Realschulen ertheilt wird, sind zu verhalten, in Gemäfsheit der kais. Verordnung vom 27. Juni 1850, §. 12 (R. G. B. Nr. 309), die von ihnen aufgenommenen Lehrer mit Beginn eines jeden Schuljahres namhaft zu machen, so wie jeden im Laufe des Schuljahres vorgenommenen Lehrerwechsel der k. k. Schulbehörde anzuzeigen. Von diesen Angaben sind erforderlichen Falls die Vorsteher der betreffenden (öffentlichen) Mittelschulen in Kenntnis zu setzen.

Die Directoren der öffentlichen Gymnasien oder Realschulen sind ferner zu verhalten, den bezüglichen Verhältnissen besondere Aufmerksamkeit zu widmen und in ihrem Wirkungskreise zur Hintanhaltung solcher Beschäftigungen der Lehrer, welche den erwähnten Bedingungen widerstreiten, und der damit verbundenen Unzukömmlichkeiten beizutragen. Insbesondere sind sie dafür verantwortlich, dafs, wenn Privatschüler, welche von dem Lehrer einer öffentlichen Anstalt unterrichtet werden, an derselben Anstalt, welcher dieser Lehrer angehört, ihre Prüfungen ablegen, der betreffende Lehrer an der Prüfung und Classification dieser Schüler sich nicht betheilige. Vorkommende Übertretungsfälle werden anzuzeigen und nach den a. h. Bestimmungen vom 16. Juli 1835 zu behandeln sein.

Erlafs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, die gesetzlichen Bedingungen bei Einführung von Lehrbüchern betreffend.

17. Februar 1854.

Widerholte Wahrnehmungen haben herausgestellt, dafs das Verbot, andere Lehrbücher als die vom Unterrichtsministerium empfohlenen oder

gestatteten, an Gymnasien und Realschulen zu gebrauchen, nicht mit der gehörigen Sorgfalt und Strenge beachtet, und dafs von einzelnen Lehrern bei der Einführung und bei dem Wechsel der Schulbücher oft mit einer Willkür vorgegangen werde, welche arge Übelstände zur folge haben mufs. Den Directoren und Lehrern der Mittelschulen ist daher die Anordnung, dafs die wirkliche Einführung eines neuen Schulbuches jedesmal an die Genehmigung des Unterrichtsministeriums gebunden, und wie sich bei der Motivierung der Anträge hierbei zu benehmen ist, in Erinnerung zu bringen. Um aber jedem Misbrauche in dieser Beziehung kräftigst begegnen zu können, finde ich, bevor die zur Revision und Sichtung der in Gebrauch stehenden Schulbücher getroffenen Einleitungen, deren Ergebnisse seiner Zeit bekannt gegeben werden, zum Abschlufse gelangen, folgendes anzuordnen:

1. Am Schlufse eines jeden Schuljahres ist in jeder Gymnasial- und Realschulclasse von dem Director ein Verzeichnis der in der nächst höheren Classe zu gebrauchenden approbierten Lehrbücher kundzumachen und anzuschlagen. Dieses Verzeichnis, welches in der bisher vorgeschriebenen Weise dem am Schlufse des Schuljahres an die Schulbehörde einzusendenden Lectionsplane beizuschliefsen, und in welchem das Decret ersichtlich zu machen ist, mit welchem die Ermächtigung zum Schulgebrauche eines Buches gegeben wurde, ist nach Eröffnung des nächsten Schuljahres in den betreffenden Classen zu republicieren, wobei sich zu überzeugen ist, ob die Schüler mit den gehörigen Büchern versehen seien.

2. Bücher, welche nicht zu den eigentlichen Schulbüchern gehören, sondern als Hilfsbücher für Lehrer oder zur Anschaffung für die Bibliothek der Lehranstalt empfohlen wurden, sind eben so aus dem erwähnten Verzeichnisse auszuschliefsen, als zu deren Anschaffung die Schüler unter keinem Vorwande verhalten werden dürfen.

3. Der Umstand, dafs in den Programmen einzelner Gymnasien oder Realschulen Schulbücher namhaft gemacht werden, deren Gebrauch auf einer speciellen nur für e i n e Lehranstalt giltigen Ermächtigung des Unterrichtsministeriums beruht, berechtigt keineswegs andere Lehrkörper, sofort auch solche Bücher in Gebrauch zu setzen.

Noch weniger darf ein Buch blofs deshalb, weil es auf seinem Schilde den Namen «Schulbuch, zum Gebrauche an Gymnasien oder Realschulen» führt, wenn es nicht die a u s d r ü c k l i c h e Approbation des Unterrichtsministeriums erhalten hat, in den betreffenden Schulen in gebrauch gesetzt werden.

4. Ein mit Approbation einmal eingeführtes Buch darf mit einem anderen in keinem Falle im Laufe des Schuljahres und überhaupt nicht bei denjenigen Schülern, mit welchen an diesem Buche der Unterricht nicht geschlofsen wurde, umgetauscht werden, damit diese Schüler nicht in die Lage kommen, an einem Buche den Unterricht zu beginnen und die Fortsetzungen desselben Unterrichtes an einem anderen Buche von ein und derselben Lehraufgabe zu versuchen, diejenigen Fälle ausgenommen, in

welchen das Unterrichtsministerium selbst ein solches Buch **unbedingt** aufser Gebrauch zu setzen anordnen sollte.

Für die genaue Befolgung dieser Anordnungen haben die Inspectoren zu wachen und sind die Directoren mit dem Beisatze verantwortlich zu machen, dafs wenn in Zukunft ein nicht empfohlenes oder nicht gestattetes Buch in Anwendung gefunden werden sollte, dasselbe den Schülern abgenommen, und der Director und der Lehrer, welche dieses Unfuges schuldig sind, verhalten werden würden, auf ihre Kosten die Schüler mit dem gestatteten oder empfohlenen Buche zu versehen.

Erläfse des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht an einzelne Schulbehörden.

(Fortsetzung von Hft. IV des 4. Jahrganges XLIX.)

L. 16. Februar 1853.

Die Anwendung des §. 113 des Organisationsentwurfes setzt voraus, dafs der Lehrkörper aus ordentlichen Lehrern in der erforderlichen Anzahl bestehe, und die demselben zugewiesenen Hilfslehrer in der vom Organisationsentwurfe §. 91/3 und von dem Prüfungsgesetze §. 19 vorgezeichneten Eigenschaft fungieren.

Von solchen Hilfslehrern, auf welche die Gymnasien erst künftig werden rechnen können, sind die gegenwärtigen Supplenten zu unterscheiden, welche, wie ehemals, so auch jetzt, die normalmäfsige volle Stundenzahl des Schulunterrichtes und daher auch alle Pflichten und Rechte eines ordentlichen Lehrers in didaktischer und disciplinärer Beziehung übernehmen. Es liegt diese Deutung in der Natur der Sache, und kann eben so wenig bezweifelt werden, als für sie die allgemeine gegenwärtige wie ehemalige Übung spricht.

Wenn bei einer solchen Berechtigung der Supplenten Misbräuche besorgt oder selbst nachgewiesen werden, so soll, was sich wol von selbst versteht, nicht übersehen werden, dafs ein Misbrauch das Wesen einer Sache oder die ihr zu Grunde liegende Absicht an sich nicht verdächtigen kann, vielmehr es zur Aufgabe der vorgesetzten Behörde gehört, vorkommende Mifsbräuche unaufgefordert abzustellen. Zunächst ist der Gymnasialdirector dafür verantwortlich, dafs die Conferenzen ihrer Bestimmung vollkommen entsprechen, und er hat das Recht, solchen Beschlüfsen, die ihm mit den Interessen des Unterrichtes und der Disciplin als unvereinbarlich erscheinen, die Kraft in so lange zu entziehen, als er darüber nicht die eingeholte höhere Weisung erhalten hat.

LI. 30. Jänner 1854.

Rücksichtlich der Verpflichtung der Gymnasialschüler zur Erlernung der Landessprachen und zur Ablegung der Prüfung aus denselben sind folgende Grundsätze im Auge zu behalten.

Unbedingt obligat ist das Studium der Unterrichts- ferner der deutschen Sprache, wo diese nicht schon die Unterrichtssprache ist.

Das Studium einer zweiten oder dritten Landessprache ist nur für jene Schüler obligat, deren Muttersprache sie ist.

Hiernach ergibt sich der Bescheid auf den Bericht dahin, dafs Privatschüler italienischer Zunge zur Ablegung der Prüfung aus der slavischen Sprache nicht zu verpflichten sind. Hingegen kann bei diesen Schülern eine Dispens von dem Studium der deutschen Sprache und von der Ablegung der Prüfung aus derselben nicht gestattet werden.

Der Umstand, ob an dem Wohnorte der Privatschüler Lehrer für ein Obligatfach vorhanden seien, darf die Entscheidungen der Behörden nicht bestimmen, indem sonst folgerecht Privatschüler auch von anderen obligaten Lehrfächern, als den fraglichen Sprachen, wenn sie die dazu befähigten Privatlehrer nicht finden, dispensiert werden müfsten, und indem überhaupt kein Grund vorhanden ist, das Privatstudium, das nur unter sehr günstigen Verhältnissen einen befriedigenden Erfolg erwarten läfst, zu begünstigen.

LII. 5. Februar 1854.

In Gemäfsheit des Organisationsentwurfes §. 61 und der Verordnung vom 18. October 1850 (R. G. Bl. Nr. 443) ist Schülern, welche häuslichen Unterricht genofsen haben, der Eintritt in höhere Gymnasialclassen unter der Bedingung einer Aufnahmsprüfung ohne Nachweisung der Zeugnisse über die früheren Semester gestattet.

Das Wesen und der Zweck einer solchen Ausnahmsprüfung bringt es mit sich, dafs bei derselben die ausreichende Vorbildung des Examinanden in sämmtlichen Gegenständen mit gewifsenhafter Strenge erprobt, und daher auch auf den Lehrstoff der vorangehenden Classen da zurückgegangen werde, wo derselbe, wie zum theile bei den Naturwifsenschaften, mit jenem der höheren Classe nicht im streng inneren Zusammenhange steht, während in den übrigen Gegenständen, wenn das Ergebnis der Prüfung z. B. aus der 3. Classe ein erfolgreiches Fortschreiten in der 4. Classe mit Sicherheit erwarten läfst, auch diejenigen Vorkenntnisse von dem Schüler als erworben zu betrachten sind, ohne welche er sonst den bei der Aufnahmsprüfung dargelegten Grad seiner Bildung nicht hätte erreichen können.

Wenn hierauf dieser Schüler die 4. Classe als öffentlicher Schüler mit gutem Erfolge absolviert hat, so hat er sich auch diejenige Bildung eigen gemacht, welche das Untergymnasium zu gewähren hat, und es liegt in der Natur der Sache, dafs ein gutes Zeugnis aus der 4. Gymnasialclasse als eine Bestätigung darüber anzusehen ist, dafs der betreffende Schüler das Untergymnasium absolviert hat, wodurch die Nachweisung der Zeugnisse über den früheren Semester zu dem behufe des Übertrittes in andere, das Gymnasialstudium voraussetzende Berufspflichten entbehrlich wird. In diesem Sinne wird die Schulbehörde und werden die Directoren in vorkommenden Zweifeln oder Anständen sich die nöthige Belehrung der betreffenden angelegen sein lafsen.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen und Auszeichnungen.) Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 25. Februar l. J. den Statthaltereirath der vormaligen ungarischen Statthalterei, Johann Madarafsy, für die Kaschauer, den Bezirkshauptmann in Böhmen, Felix Reiser, für die Prefsburger, den Ministerialsecretär im Ministerium des Cultus und Unterrichtes, Joseph Tandler, für die Ofener, den ersten Comitatscommissär zu Tyrnau, Rudolf Stella, für die Ödenburger und den Ministerialconcipisten im Ministerium des Cultus und Unterrichtes, Emanuel Czežik, für die Grofswardeiner Statthalterei-Abtheilung zu Statthaltereiräthen mit der Bestimmung für das Unterrichtsreferat a. g. zu ernennen geruht.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine bei diesem Ministerium erledigte Ministerial-Concipistenstelle dem Conceptsadjuncten dieses Ministeriums, Hrn. Dr. Wilhelm Carabelli Edlem von Lunkaszprie verliehen.

— Se k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 6. Februar l. J. den Gymnasialprofessor zu Padua, Nobile Paolo Perez, zum aufserordentlichen Professor der italienischen Sprache und Literatur an der Hochschule zu Gratz a. g. zu ernennen geruht.

— Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium zu Neuhaus, Hr. Dr. Eduard Schöbl, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 6. März l. J. die erledigte Directorsstelle am kathol. Gymnasium zu Prefsburg dem Director des Troppauer Gymnasiums, Priester des Augustiner-Ordens, Dr. Antonin Alt, a. g. zu verleihen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 15. Febr. l. J. die Lehrkanzel der Naturgeschichte am ständisch-technischen Institute zu Prag dem Professor der Zoologie an der Universität in Gratz, Dr. Franz Nickerl, a. g. zu verleihen geruht.

— Der pension. k. k. Gymnasiallehrer, derzeit Custos der Scherschnik'schen Bibliothek und des Museums zu Teschen, Hr. Karl Schwarz, ist von seite der k. k. Centralcommifsion zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale im k. k. österr. Kaiserstaate zum Conservator für den ehemaligen Teschener Kreis ernannt worden.

— Unter den österr. Gelehrten, welche in den Gelehrten-Ausschufs des germanischen National-Museums zu Nürnberg ernannt worden sind, finden wir auch die nachstehenden Herren, welche die Zeitschrift für die österr. Gymnasien zu ihren bisherigen Mitarbeitern zählt, als Vertreter der beigesetzten Fächer genannt: Bergmann, Jos., k. k. Rath und Custos in Wien: für Medaillenkunde; Feil, Jos., k. k. Ministerialconcipisten in Wien: Österr. Geschichtskunde; Glax, Heinrich, k. k. Professor an der Innsbrucker Universität: Österr. Geschichte, Kunst- und Literaturgeschichte;

Höfler, Dr. Constantin, k. k. Professor an der Prager Universität: Deutsche Geschichte; Karajan, Theodor v., Vicepräsidenten der kais. Akademie der Wifsenschaften in Wien: Österr. Literaturgeschichte und Altertumskunde.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit ą. h. Entschliefsung vom 2. Februar l. J. dem Stiftspriester, *P.* Gregor Haslberger, Director des Gymnasiums zu Kremsmünster, in Anerkennung seiner vieljährigen erspriefslichen Wirksamkeit im Schulfache das goldene Verdienstkreuz mit der Krone zu verleihen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben dem Sectionsrathe beim k. k. Ministerium des Cultus und Unterrichtes, Ludwig Ritter v. Heufler, für das Prachtwerk: «Eine Probe der kryptogamischen Flora des Arpaschthales in den siebenbürgischen Karpathen," das erste mit Benützung der Erfindung des Naturselbstdruckes aus den Pressen der k. k. Hof- und Staatsdruckerei hervorgegangene, die grofse goldene Gelehrtenmedaille a. g. zu verleihen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben dem Official des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, Dr. S. H. Mosenthal, für das überreichte Exemplar seines Werkes: «Museum der österreichischen Lyriker und Epiker" einen werthvollen Brillantring zustellen zu lafsen geruht. (Nichtamtlicher Theil der Öst. Kais. Wiener Ztg. vom 28. Febr. l. J. Nr. 50).

(Erledigungen.) Für das k. k. Obergymnasium zu Salzburg ist mit Genehmigung des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 30. Jänner l. J. Zahl 1036½ ein Nebenlehrer für die italienische Sprache zu bestellen, der zugleich an der k. k. Unterrealschule alldort Unterricht zu ertheilen hat. Der Termin der Gesuchsvorlage ist der 20. März l. J. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 23. Febr. l. J. Nr. 46).

— Laut h. Erlafses des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 13. Dec. 1853. Z. $12^{\ast\ast\ast}/_{1274}$ kommt die Stelle des technischen resp. Zeichnungslehrers an der k. k. Unterrealschule zu Villach (mit einem Gehalte von 350 fl. CM.) definitiv zu besetzen. Mit derselben ist das Lehrfach der Naturlehre und Naturgeschichte verbunden, Unterrichtssprache die deutsche. Die gehörig instruierten Gesuche sind bis Ende April an die k. k. Landesschulbehörde für Kärnten abzugeben. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 1. März 1854. Nr. 51).

— An der mit der k. k. Normalhauptschule bei St. Anna in Wien verbundenen Unterrealschule mit 3 Jahrgängen ist die Stelle eines grammatischen Lehrers (600 fl. CM. Gehalt und 60 fl. CM. Quartiergeldbeitrag) erledigt. Die gehörig instruierten Gesuche sind bis längstens Ende März d. J. beim fürsterzbischöfl. Consistorium zu überreichen. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 4. März 1854. Nr. 54).

— Vom 2. Semester des Studienjahres 1853/54 an sind in Erledigung gekommen *a*) ein von Johanna Theresia Teninger in Wien gestiftetes Convicts-Handstipendium von jährl. 150 fl. CM. für die ganze Dauer der

Studien (mit Ausschlufs der juridischen und medicinischen); *b*) ein St. Josephisches Convicts-Handstipendium, gestiftet von der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin von Österreich, Maria Magdalena, im jährl. Betrage von 210 fl. CM. für die Dauer der Gymnasialstudien und dann der Theologie. Die gehörig instruierten Gesuche sind bis Ende April d. J. bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu überreichen. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 21. Februar 1954. Nr. 44).

— In folge der von Sr. k. k. apostol. Majestät a. g. genehmigten Regulierung der Virgilianischen Stiftung in Salzburg wird nebst 5 Stipendien für dürftige Jünglinge aus dem Herzogtume Salzburg, welche die 8 Gymnasialclassen bereits absolviert haben und sich den juridischen Studien widmen, auch 1 Stipendium mit jährl. 200 fl. CM. für arme Salzburger Jünglinge, welche und so lange sie am k. k. Gymnasium zu Salzburg studieren errichtet. Die Bewerber um das Gymnasialstipendium, unter denen bei sonst gleicher Befähigung Jünglingen von adeliger Geburt ein Vorzugsrecht zusteht, haben ihre gehörig documentierten Gesuche bei dem Hochwürdigsten Herrn Fürsterzbischofe in Salzburg längstens bis Ende März 1854 zu überreichen. (Amtsblatt zur Wr. Ztg. vom 7. März 1854. Nr. 56).

(Todesfälle.) Am 4. Juni 1853 starb zu Eigeltingen im Grofsherzogtume Baden der pens. Professor Wilh. Wittmer, vormals am Gymnasium zu Rastatt angestellt, Verf. der Schriften: „Methode des reinen u. angew. Rechnens mit und ohne Ziffern" 1820, „Deutsche Sprachlehre" 1827, „Rechnungsaufgaben" 4. Aufl. 1832, „Raumlehre" 1836, „Handbuch des Rechnens mit und ohne Ziffern" 2 Thle. 1838.

— Am 8. October 1853 starb zu Erlangen der kön. bayr. Geheimrath Dr. Christian Karl Barth (geb. zu Baireuth im J. 1775). Verfasser von „Teutschlands Urgeschichte", Hof, 1818—20; 2. Aufl. 3 Bde. 1840—1842; „Über die Druiden der Kelten", Erlangen, 1826; „Die altteutsche Religion", 4 Bde. Leipzig, 1835.

— Am 14. Novbr. 1853 starb zu Berlin Prof. Dr. August Zeune (geb. am 12. Mai 1778 zu Wittenberg), Director a. D. und Gründer der dortigen Blindenanstalt, verdient um die Widerbelebung des Studiums der altdeutschen Sprache und Literatur („Der Nibelungen Noth und Klage", Berlin 1831; 2. Aufl., 1836 u. a.), wie um die wifsenschaftliche Behandlung der Geographie („Gea, Versuch einer wifsenschaftlichen Erdbeschreibung", Berlin 1808; 3. Ausg. 1830).

— Am 6. Decbr. 1853 starb zu Wien der jubil. Vicepräsident des k. k. n. ö. Appellations- und Criminal-Obergerichtes, Hr. Dr. Karl Jos. Freiherr von Pratobevera-Wiesborn (geb. zu Bielitz in österr. Schlesien am 17. Febr. 1769), Commandeur des k. k. Leopoldsordens, ein in der juridischen Literatur Österreichs berühmter Mann.

— Am 23. Jänner l. J. starb zu Wien der k. k. Hofschauspieler, Hr. Maximilian Korn (geb. zu Wien am 12. October 1782), derselbe, an den, als angehenden Künstler, der vaterländische Dichter, Heinr. Jos. von

Collin, seine bekannte didaktische Epistel «Über die Schauspielkunst» (S. dessen Werke 4. Bd.) gerichtet hat, ein durch die Wahrheit und den Adel seines Spieles im Trauer-, wie im Lustspiele gleich ausgezeichneter Mime.

— Am 29. Jänner l. J. starb zu Venedig im 38. Lebensjahre, Hr. Abbate Dr. Franz Carrara, Professor am k. k. Gymnasium zu Sta. Catterina, durch mehrfache schriftstellerische Arbeiten auf dem Gebiete der Archäologie, die er auch durch Leitung der Ausgrabungen in Spalato, seinem Geburtsorte, zu fördern bestrebt war, so wie durch die Herausgabe der für die Schule bestimmten «*Antologia*» (*Sezione I.*), vortheilhaft bekannt.

— Am 19. Februar l. J. starb im Benedictiner-Ordensstifte Michelbeuern, Hr. *P.* Michael Filz (geb. am 12. April 1777 zu Passau), Prior des genannten Stiftes, fürsterzbisch. geistl. Rath, corr Mitglied der kais. Akademie der Wifsenschaften in Wien, wirkl. Mitglied der Akademie der Wifsenschaften in München, emerit. Professor der Weltgeschichte und Philologie am k. k. Lyceum zu Salzburg, bekannt durch seine Abhandlung über das wahre Zeitalter des heil. Rupert und durch seine Chronik des Benedictiner-Stiftes Michelbeuern.

— Am 21. Februar l. J. starb zu Tübingen der pens. Lehrer der Technologie an der dortigen Universität, Hr. Joh. Heinr. Moriz Poppe (geb. am 16. Jänner 1776 zu Göttingen), der bekannte Verfafser einiger brauchbarer Bücher über Technologie und Physik («Handbuch der Technologie» 4 Abthll. Heidelberg 1806—10, «Technolog. Lehrbuch» Stuttgart 1819, «Handbuch der Experimentalphysik» 2. Aufl. Hannover 1826, «Der phys. Jugendfreund» 8 Bde. Frankfurt 1811—16 u. s. w.) und zahlreicher populärer Schriften über Mechanik, Gewerbslehre, Baukunst und verwandte Fächer.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Über fertige Übersetzungen als Hilfsmittel der Präparation.

Die Verbreitung, welche gedruckte Übersetzungen griechischer und lateinischer Schulclassiker hier und dort noch immer unter der studierenden Jugend finden, ist eine Erscheinung, die von dem Fortgange des classischen Studiums an manchen unserer Gymnasien kein günstiges Zeugnis gibt. Man muſste erwarten, daſs bei allmählich festerer Begründung der neuen Organisation die beſsere Erkenntnis von selbst den verderblichen Bequemlichkeitsbehelf verdrängen werde; da dieſs bisher nicht geschehen ist, so scheint es, als ob das beſsere noch nicht allenthalben tief genug eingedrungen sei, um dem Übel den Boden abzugewinnen.

Gedruckte und von Classe zu Classe überlieferte geschriebene Uebersetzungen waren schon zur Zeit unseres vorigen Gymnasialsystems als von arbeitsscheuen Schülern gesuchte Artikel verrufen, die den Benutzer in den Augen seiner Mitschüler nicht sonderlich achtbar machten; sollten sie heutzutage sogar zu Ehren gelangen, vielleicht als erkanntes Bedürfnis und als nothwendiges Mittel zum Zwecke? Dieſs wäre von seite der Schule ein trauriges Bekenntnis der eigenen groſsen Schuld, und der durch dieſs Mittel angestrebte Zweck weitab gelegen von dem Gymnasialzwecke. Schon in der vorigen Zeit pflegte man dem Misbrauche fertiger Übersetzungen entgegen zu wirken, und wenn auch gegen mittelmäſsige und schlechte Schüler selbst thatsächliche Überführung von der Nutzlosigkeit derselben wenig oder nichts vermochte, so verschmähten doch die beſseren, was sie als schädlich und unwürdig erkannten; heutzutage sollte man der Unsitte gleichgiltig zusehen oder ihr nicht mit weit entschiedenerem Erfolge zu begegnen in der Lage sein?

Zunächst weist diese Unsitte auf fehlerhafte Behandlung der Präparation hin. Denn etwa einzelne zum studieren unberufene Schüler ausgenommen, ist es nicht denkbar, daſs fertige Übersetzungen gesucht würden, wenn nicht durch dieselben den an die Präparation gestellten Forderungen entsprochen werden könnte. Wie niedrig aber wären solche Forderungen und wie zweckwidrig! Gesetzt, es handle sich n u r um die Übersetzung: wie genügsam müſste der Lehrer sein, den eine gedruckte, wenn auch von dem Schüler verstandene Übersetzung befriedigte; und wie sehr wäre er hinter der Forderung zurück, die der Organisationsentwurf in dieser Beziehung an ihn stellt! Wo bliebe endlich der bildende Einfluſs der Präparation auf die Schüler, der Gewinn an Arbeitslust, Geistesgewandtheit, Sprachkenntnis, gründlichem Verständnis — mit einer

Worte: der Fortschritt? Kann daher Benutzung fertiger Übersetzungen auch thätige Schüler nur um die dankbarste, Streben und Kräfte immer mehr belebende Arbeit und um die besten, die eigentlichen Früchte ihrer Bemühungen bringen: was soll man von jenen sagen, welche sich begnügen, die Übersetzung oberflächlich einzulernen? Und zu dieser Oberflächlichkeit führt der gerügte Misbrauch mehr oder weniger in allen Fällen. Welche Schule aber wollte und könnte mit solchem Einlernen sich befriediget finden?

Es kann überhaupt leicht geschehen, dafs eine Schule, wenn sie nicht wol auf der Hut ist, in Mechanismus verfällt. Gewisse Erscheinungen und Thätigkeiten, welche regelmäfsig widerkehren, können, müfsen sogar, wenn nicht stets mit eindringendem Blicke Bedeutung und Zweck erfafst und festgehalten wird, durch Einförmigkeit ermüdende Gewohnheit werden, die am äufserlichen haftet: Mechanismus und Schlendrian ist dann fertig. So kann die Lehrerconferenz, so die Präparation, so die Correctur der schriftlichen Arbeiten, so der gesammte Unterricht, so die erziehende Thätigkeit in Äufserlichkeit ausarten, die den Geist der Schule tödtet.

Die Präparation kann nicht ohne weiteres „von da bis da" gefordert, sie mufs g e l e i t e t werden. Für den ersten Anfang ist es unerläfslich, dafs der Lehrer ein Stück mit einigen Schülern von verschiedener Leistungsfähigkeit als Probe der Präparation durchgehe, um sie und mit ihnen alle übrigen zu belehren, wie sie zu hause es zu machen haben. Diefs wird einmal, und wenn die nach der Probe aufgegebene Präparation mehreren oder auch nur einzelnen Schülern mislingt, zum zweiten, vielleicht auch zu mehreren Malen geschehen müfsen. Es versteht sich, dafs der Lehrer anfangs sogleich die geschriebene Präparation j e d e s Schülers durchsehen, und diefs auch weiterhin öfters thun mufs, um zu lenken, zu berichtigen, zu helfen. Eben so versteht sich, dafs er jedes zur Präparation aufgegebene Stück mit seinen etwaigen Schwierigkeiten genau kennen, auf dieselben nöthigenfalls aufmerksam machen, und nicht an alle Schüler ohne Unterschied gleich strenge Forderungen stellen mufs. Wird diese Leitung nicht genau und gewifsenhaft eingehalten, dann ist es kein Wunder, wenn die Schüler gleich anfangs und auf immer die Lust verlieren, wegen Überbürdung klagen und zu fertigen Übersetzungen greifen. Die Präparation ist ein Theil des Unterrichtes, und einer der wichtigsten, weil unmittelbar auf Belebung der Selbstthätigkeit der Schüler gerichtet; das soll man nie vergefsen. Es bleibt daher auch für die Präparation „unerläfsliche Forderung an die Schule, dafs sie, was für die Anleitung des Schülers zu seinen eigenen häuslichen Arbeiten erforderlich ist, alles selbst in ihren Lehrstunden leiste." Org. Entw. S. 100.

Oben wurde gesagt, dafs der Gebrauch fertiger Übersetzungen z u n ä c h s t auf fehlerhafte Behandlung der Präparation hinweise; andere Gebrechen, auf die er hinweist, wurden aus diesem Anlafse mitberührt; noch andere lafsen sich denken. Nur eines möge hinzuzufügen gestattet sein; was würde man dazu sagen, wenn gedruckte lateinische Übersetzungen von Süpfle's, Weber's, Seyffert's Übungsaufgaben vorhanden wären und von den Schülern zur Präparation benutzt würden?

Sollte man nun fragen, durch welche Mittel die Schule den durch Gelegenheit begünstigten Misbrauch hintanhalten könne, so wäre darauf zu antworten: vor allem durch die Wirkung des Unterrichtes, der ja durchaus so beschaffen sein soll, dafs er nicht durch das nächste beste Buch ersetzbar sei, und gerade in dem besprochenen Falle, wenn er nämlich Unterricht zu heifsen verdient, gar nicht anders beschaffen sein kann. Besondere Mittel werden für besondere Fälle sich darbieten, ohne das genannte allgemeine Mittel aber stets wirkungslos bleiben. Ein zweites

allgemeines Mittel darf, als von selbst durch die Wirkung richtiger Erziehung vorhanden, nicht erst gesucht, sondern für den Zweck und überhaupt zur Belebung der Selbstthätigkeit der Schüler nur benutzt werden: das Bewufstsein der eigenen Würde der Schüler und die darauf beruhende Selbstachtung.

Troppau. A. Wilhelm.

Unterstützung der Gymnasien von Seite der Gemeinden und Privaten.

(Fortsetzung von Heft IV des Jahrganges 1853. S. 349.)

IX. Übersichtliche Darstellung der seit Einsetzung der Schulbehörde bis zum Schlufse des Jahres 1853 für die Gymnasien A. C. und H. C. im Pest-Ofener Districte bewirkten finanziellen Aufbefserungen. *)

	Jährliche Leistung		An Capital	
	CM.			
	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Öffentliches Gymnasium H. C. zu Nagy-Körös.				
Von der Stadt- und Kirchen-Gemeinde			93.703	21
Von der Stadtgemeinde zur Besoldung der Lehrer	3095	18		
Von der Superintendenz „ „ „ „	1200	—		
Von der Kirchengemeinde „ „ „ „	500	—	95.900	—
Naturalleistungen, Holz u. dgl.	416	—	8 320	—
Zusammen	5211	18	197.923	21
2. Öffentliches Untergymnasium H. C. zu Hód-Mezö-Vásárhely.				
Für Lehrmittel von der Kirchengemeinde			365	35
Ausbefserung des Gebäudes von der Kirchengemeinde			314	12
Zur Erhaltung der Lehranstalt „ „ „			6807	—
Von der städtischen Commune	1000	—	20.000	-
Naturalleistungen von Seite der Gemeinde	501	—	10.020	—
Zusammen	1501	—	37.506	47
3. Achtclassiges Privatgymnasium H. C. in Miskolcz.				
Von der Kirchengemeinde:				
Zur Vermehrung der Lehrmittel	216	28	4327	40
Für Stipendien	156	—	3120	—
Gesammeltes Stiftungscapital			2797	48.
Aushilfe aus der Kirchencasse	565	24	11.308	—
Übersiedelungskosten für Lehrer	30	—	600	—
Verschiedene Natural- und Nebenleistungen	1344	—	26.880	—
Stiftungscapital für den Gehalt von 2 Lehrern à 500 fl.	1000	—	20.000	—
Zusammen	3311	52	69.033	28

*) Die Red. verdankt diese Nachrichten einer Mittheilung des k. k. prov. Schulinspectors Hrn. Drs. J. Mikulás. — Zur Erklärung der Tabelle diene die Bemerkung: um die sichergestellten jährlichen Leistungen mit den ein für allemal als Capital dargebrachten Beträgen in eine Summe zusammenfafsen zu können, sind jene Jahresleistungen auch (zu 5%) als Capital dargestellt. Sämmtliche hier aufgeführten

	Jährliche Leistung fl.	kr.	An Capital fl.	kr.
4. Achtclassiges Privatgymnasium H. C. zu Kecskemét.				
Von der Localkirchengemeinde:				
Zur Besoldung der Lehrer und für Stipendien			28.349	—
Zur Vermehrung der Lehrmittel			1259	57
Jährliche Leistung zur Hebung der Anstalt	2700		54.000	—
Von der Witwe Szántó	250	—	5000	—
Zusammen	2950	—	88.608	57
5. Vierclassiges Privatgymnasium A. C. in Miskolcz.				
Für die Büchersammlung von der Local K. G.			10.000	—
Zur Dotierung der Lehrer „ „ „			4500	—
Alumneum für Studierende „ „ „			500	—
Zusammen			15.000	—
6. Vierclassiges Privatgymnasium H. C. in Kis Ujszállas.				
Von der Localkirchengemeinde:				
In den J. 1852 u. 1853 ein für allemal			720	—
Jährliche Leistungen für die Anstalt im allgemeinen	1800	—	36.000	—
Zusammen	1800	—	36.720	—
6. Gymnasiallehranstalt H. C. zu Karczag-Ujszállás (jüngst eingegangen.)				
Jährliche Leistung der Local-Kirchengemeinde	100	—	2000	—
8. Gymnasiallehranstalt H. C. zu Mező-Túr.	—	—	—	—
9. Gymnasiallehranstalt H. C. zu Kun-Szent-Miklós.				
Zur Anschaffung von Schulbüchern gab die Kirchengemeinde			20	—
10. Vierclassiges Privatgymnasium H. C. zu Kis-Kun-Halas.				
Stiftung von Seite der städtischen Commune aus dem Ertrage der Pusten Páka und Mérges	3100	—	62.000	—
11. Progymnasium A. C. zu Aszód.				
Zum Ankauf eines Hauses und zur Besoldung eines Lehrers gab Baron Hermann Podmanitzky			545	—
12. Vierclassiges Privatgymnasium A. C. in Pest.				
Glosius-Artner'sche Stiftung im Betrage von mindestens			30.000	—
Gesammtsumme der Aufbefserungen für evang. Gymnasien A. C. und H. C. im Pest-Ofener Districte bis zum Schlufse des Jahres 1853	17.974	10	539.357	33.

Gymnasien sind bereits im Genufse des Ertrages der namhaft gemachten Fonds, ausgenommen Kis-Kun-Halas, für das aber die betr. Stiftungsurkunde bereits ausgefertigt ist, und Pest, für das daher der Betrag der testamentarischen Stiftung nur nach ungefährer Schätzung angegeben ist.

Bibliographische Übersichten.

A. Übersicht der seit 1853 in Deutschland erschienenen philologischen Literatur.

II. Ausgaben der lateinischen Classiker und Erklärungsschriften.

Ammianus Marcellinus, Römische Geschichte, übersetzt von C. Büchele. Bdchn. 2—5. (Prosaiker, römische, in neuen Übersetzungen herausg. v. C. N. v. Osiander u. G. Schwab. Bdchn. 173. 181. 182. 184.) Stuttgart, Metzler. à $3^{3}/_{4}$ Ngr.

Hudemann zu Ammian. 23. 6. in Mützell's Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1853. S. 427.

Müller, C. A., De Ammiano Marcellino. Posen (Gymn. Progr.) 4.

Anthologia latina.

Mommsen, Th., Zur lateinischen Anthologie, mit Nachtrag von J. Aschbach. Rhein. Mus. IX, 296—304.

Ritschl, Fr., Anthologiae latinae corollarium epigraphicum. Bonn. (Ind. lect. aest. 1853.)

Apicius Coelius, De opsoniis et condimentis. Proben einer neuen Textgestaltung und Übersetzung von Chr. Th. Schuch und E. F. Wüstemann. Archiv f. Philol. Bd. XIX. S. 209—328.

Attii, L., Fragmenta. Post Bothii aliorumque curas rursus collegit disposuit emendavit Fr. H. Cramer. Monasterii, Coppenrath. Pars I. $^{1}/_{2}$ Rthlr.

Caesaris, C. Julii, Commentarii. Recensuit et illustr. C. E. Chr. Schneider. Pars II. Fasc. 2. commentarior. de bello Gallico lib. VI continens. Halis, libr. orphanotr. 18 Ngr. (*Pars I. Lib. I—IV. 1840.* $1^{1}/_{3}$ Rthlr. *Pars II. fasc. 1. Lib. V. 1849.* $^{5}/_{6}$ Rthlr.)

Es ist sehr erfreulich, durch das Erscheinen dieses Heftes über die Fortsetzung dieser höchst verdienstlichen Ausgabe Sicherheit zu erhalten.

Caesaris, C. Julii, Commentarii de bello Gallico. Mit Anmerkungen, e. vollständ. Wörterbuche u. e. geograph Register f. Schüler d. mittl. Classen d. Gymnasien von F. W. Hinzpeter. 4. verm. Aufl. Mit e. lith. u. illum. Karte. Bielefeld, Velhagen u. Klasing, 1854. $^{1}/_{2}$ Rthlr.

— — Erklärt von F. Kraner. Mit e. Karte von Kiepert. Leipzig, Weidm. (Sammlung.) $^{3}/_{4}$ Rthlr.

Caesaris, C. Julii, Commentariorum de bello civili libri III. Für den Schulgebrauch erklärt und mit Verweisungen auf die Grammat. von Putsche u. Zumpt versehen von Gust. Queck. Jena, Mauke. 16 Ngr.

Wird nächstens in dieser Zeitschrift besprochen.

Cassiodorus, Magn. Aurelius.

Trossii, Lud., In Cassiodori variarum lectionum libros sex priores symbolae criticae. Parisiis, Tross. $^{1}/_{3}$ Rthlr.

Catullus. Tibullus. Propertius. (Rec. Mor. Haupt). Lips., Hirzel. 16. $^{5}/_{6}$ Rthlr., in engl. Einband m. Goldschn. $1^{1}/_{4}$ Rthlr.

Von derselben Bedeutung für die Kritik wie die von dem Herausgeber in gleicher Ausstattung besorgte und früher angezeigte Ausgabe des Horaz. S. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1853. S. 432.

Ciceronis, M. Tullii, Scripta quae manserunt omnia. Recognovit Reinh. Klotz. Lips., Teubner (B. T.) Partis III. vol. 1. 18 Ngr.

Daraus einzeln: *Op. Nr. 19 Epistolar. ad familiares lib. I— IV.* 5 Ngr. — *Nr. 20 Epist. ad fam. lib. V— VIII* 5 Ngr. — *Nr. 21*

Epist. ad fam. lib. IX—XII. 5 Ngr. — *Nr. 22 Epist ad fam. lib. XIII—XVI.* 5 Ngr. — *Nr. 23 Epistolae ad Quintum fratrem, Q. Ciceronis de petitione consulatus ad M. fratrem liber, eiusdem versus quidam de signis XII, eiusdem ut fertur epigramma de amore feminarum.* 3¾ Ngr.

— — *Orationes selectae XIX. Recognovit Reinh. Klotz. Lips., Teubner (B. T.)* 15 Ngr.

Über die neu erschienenen Bände der Teubner'schen Sammlung wird das nächste Heft einen eingehenderen Bericht bringen.

Cicero, M. Tullius. Ausgewählte Reden. Erklärt von C. Halm. Leipz., Weidmann (Sammlung). Bd. 3 Reden gegen L. Serg. Catilina, für P. Corn. Sulla und für den Dichter Archias. 2. Aufl 12 Ngr. — Bd. 4 Rede für Publ. Sestius. 10 Ngr. — Bd. 5 Reden für T. Ann. Milo, für Q. Ligarius und für den König Deiotarus. 2. Aufl. 10 Ngr.

S. Zeitschr. f. öst. Gymn. 1853. S 430. Bd. 3 rec. Tischer, Zeitschrift f. Alt. Wifs. 1853. Nr. 59—60.

Ciceronis, M. Tullii, Orationes selectae XVI. Catilinariis pro appendice additae sunt Caesaris et Catonis apud Sallustium orationes. Für den Schulgebrauch mit Einleitungen versehen von C. F. Süpfle. 2. umgearb. Aufl. Karlsruhe, Groos. 22 Ngr.

Ciceronis, M. Tullii, Pro S. Roscio Amerino oratio. Edidit W. G. Grofsrau. Quedlinburgi, Franke. 12 Ngr.

Lobende Anz. von Rothmann, Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1853. S. 789—91.

Ciceronis, M. Tullii, Tusculanarum disputationum libri V. Recognovit et explanavit Raph. Kuehner. Jenae, Frommann. Ed. IV auctior et emendatior. 1¼ Rthlr.

Cicero's auserlesene Reden. In neuer wortgetreuer Übersetzung und durch Einleitungen und Anmerkungen erläutert. 2. Aufl. Breslau Max, 1853. 3 Bde. à 5 Ngr.

Bd. I. Die Rede f. d. S. Roscius v. Ameria u. die 4 Reden gegen L. Catilina. — Bd. II. Die Reden f. d. Dichter Archias, f. d. Manilischen Gesetzvorschlag, f. d. Q. Ligarius, f. d. König Deiotarus, f. d. M. Marcellus. — Bd. III. D. Rede f. d. L. Murena u. f. d. T. Ann. Milo.

Die Übersetzung ist so sehr «wortgetreu» und die Anmerkungen so dürftig, dafs mit ihrer Veröffentlichung offenbar auf die Bequemlichkeit und Arbeitsscheu von Schülern speculiert ist.

Hagen, E., De Ciceronis Catilinariis ad virum amplissim Fr. Aug. Gottholdum. Königsb. (Festprogramm.)

Hermann, C. Fr., Beiträge zur Kritik von Cicero's Lucullus. Philol. VII, 466.

Heine, O. De Ciceronis Tusculanis disputationibus. Halae, 1854. (Diss. inaug.)

Hermann, C. F., Disputatio de causa Serviliana apud Cic. Fam. VIII, 8 cum mantissa critica in M. Caelii epistolas ad Ciceronem. Gottingae (Ind. schol. aest. 1853.)

Kayser, Observationes criticae in primum Ciceronis librum de republica. Part. II. Sagan. (Gymn. Progr.)

Über neue Fragmente von Cicero's Schrift *de fato.* Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1854, S. 82—84. — M. Hertz in Gerhard's archäolog. Anzeiger 1853. Nr. 55. F. W. Schneidewin in Götting. G. Anz. 1853 Nr. 192 f. (Über die beiden letzteren Abhandlungen wird nächstens berichtet werden).

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum quoad extant, cum vita Catonis et Attici et fragmentis. Ad praestantium

librorum lectiones accurate recensuit C. H. Weise. Nova editio stereot. Lips., Tauchnitz. 16. 2½ Ngr.

Cornelii Nepotis vitae exc. imper. Mit einem Wörterbuche zum Schulgebrauche herausgegeben von R. M Horstig. Stolp, Fritsch. ½ Rthlr. — Das Wörterbuch allein = ⅓ Rthlr.

Billerbeck, Jul., Vollständiges Wörterbuch zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos, aufs neue durchgesehen und verbeſsert von G. Ch. Crusius. Hannover, Hahn. 2. verb. Aufl. ⅓ Rthlr.

Eichert, O., vollständiges Wörterbuch zum Cornelius Nepos. Breslau, Kern. 3. verb. Aufl. 8 Ngr.

Roth, C. L Der *codex Parcensis* des Aemilius Probus. Rhein. Mus. N. F. VIII, S. 629—639.

Cornifici Rhetoricorum ad C. Herennium libri IV. Recensuit et interpretatus est C. L. Kayser. Lips., Teubn., 1854 2⅔ Rthlr.

Ennius, Q.

Lawicki, Jos., De fraude P. Merulae Ennianorum annalium editoris. Bonnae (Diss. inaug.)

Furius Bibaculus, M.

Rührmund, De M. Furio Bibaculo. Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1853. S. 658—662.

Gellii, Auli, Noctium Atticarum libri XX ex recognitione Martini Hertz. Lips., Teubner (B. T.) Vol. I. Lib. I—VIII. 12 Ngr.

Horatius Flaccus, Q., Sämmtliche Werke. Th. I. Oden und Epoden, f. d. Schulgebrauch erklärt von C. W. Nauck. Leipzig, Teubner, 1854. 18 Ngr. (Th. 2 Satiren und Episteln erkl. v. G. T. A. Krüger erschien schon früher. S. Zeitschr. f. öst. Gymn. 1855. S. 433.)

Horatii Flacci, Q., Carmina selecta. Edidit atque interpretatione in usum scholarum accommodata instr. C. J. Grysar. Vindobonae, Gerold. Vol. I. ½ Rthlr.

Horatius Flaccus, Q., Werke, im Versmaſs der Urschrift übersetzt und mit Einleitung und Anmerk. begleitet von Gust. Ludwig. Bdchn. 1—2. (Auch u. d. Tit.: Dichter, römische, in neuen metr. Übersetzungen. Herausg. v. C. N. v. Osiander und G. Schwab. Bdchn. 51—52.) Stuttgart, Metzler. 16. à ¼ Rthlr.

Horaz über die Dichtkunst oder sein Brief an die Pisonen übers. in gereimtem Versmaſs u. erkl. v. A. Arnold. Erfurt, Villaret. ⅓ Rthlr.

Garcke, H. H., Q. Horatii Flacci carminum libri I collatis scriptoribus Graecis illustrati specimen. Halle. (Gymn. Progr.)

Maehly, J. A. Horazens Brief an die Pisonen. (Übersetzt). Archiv f. Philol. XIX. S. 436—449.

Munding, Die sittlichen und religiösen Ansichten des Horaz in ihrer Bedeutung für unsere Zeit. Rottweil. (Gymn Progr.)

Doederlein, Ludw., Scherflein zum Verständnis des Horatius. Erlangen. (Gymn. Progr.) 4. ¼ Rthlr.

Ellendt, Kleine Beiträge zur Erklärung des Horaz. Eisleben. (Gymn. Progr.)

Funkhänel, Zu Horaz. Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1853, S. 85, 296, 509, 648, 919, 923.

Jacob, F. Horaz und seine Freunde. Berlin, Hertz. Bd. 2. 28 Ngr. Anz. v. Grysar, Zeitschr. f. öst. Gymn. 1853, S. 802—808.

Kärcher, E., Horaz. Lfrg. 3. Was ist in der 8. Ode d. 4. Buches ächt u. was nicht? und wie ist *non ita pridem* v. 254 der *Ars poet.* zu verstehen? Nebst kürzerer Besprechung einiger anderen Stellen im Vorworte. Karlsruhe, Braun. ¼ Rthlr.

Müller, L. M., Quomodo Horatius lyrica poesi ad commodum civium suorum usus sit. Glogau. (Gymn. Progr.) 4.

Obbarius, S., Über e. besond. Gebrauch d. Eigennamen bei Horaz. Philol. VII, 484.

Obbarius, Zu Horaz. Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1853. S. 506.

Rein zu Horaz. Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1853. S. 299.

Juvenalis.

Schmidt, Arn., De locis aliquot Juvenalis explicandis. Halae. (*Diss. inaug.*)

Livi, T., Ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Leipzig, Weidmann. (Sammlung.) Bd. 1: Buch 1—2. ⅜ Rthlr.

Für die Trefflichkeit bürgt der Name des Herausgebers. — Wird demnächst in dieser Zeitschrift besprochen werden.

Livii, T. Historiarum libri V—X. Mit erkl. Anmerkungen von G. Chr. Crusius. Fortges. von Gust. Mühlmann. Hannover, Hahn. Hft. IX. Lib. X. ½ Rthlr.

Im ganzen lob. Anz. von Klix, Ztschr. f. d. Gymnasialw. 1853. S. 76 ff.

Livi, T., Ab urbe condita librorum CXLII periochae. Julii Obsequentis ab anno urbis conditae DV prodigiorum liber. Recensuit et emendavit Otto Jahn. Lips., Breitkopf u. Härtel. 24 Ngr.

Erste kritische Ausgabe der *periochae* mit Zugrundlegung der ältesten Überlieferungen im *Cod. Nazarianus* zu Heidelberg. Der Werth der Ausgabe wird durch die Beigabe einer *epistula Theod. Mommsenii* über die *prodigia publica* der Römer noch erhöht.

Livius, T., Römische Geschichte übersetzt von C. F. Klaiber. Auch u. d. Tit.: Classiker des Altertums. Eine Auswahl d. bedeutendsten Schriftsteller d. Griechen u Römer in neubearb. Übersetzungen. Lief. 4. 8. 12. Stuttgart, Metzler. à 4 Ngr.

Kindscher, Zu Livius. Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1853. S. 655.

Madvig, J. Nic., Disputatio de Livii libri XLIII initio e codice Vindobonensi emendando. Hauniae. (*Ind. lect.*) 4.

Welz, E., Adnotationes criticae in quosdam locos Livianos. Leobschütz. (Gymn. Progr.)

— — *Commentationes criticae de quibusdam locis Livianis.* Ebend. (Gymn. Progr.)

Lucreti Cari, T., De rerum natura libri sex. Car. Lachmannus recensuit et emendavit Berolini, Reimer. Editio altera. 1½ Rthlr.

Unveränderter Abdruck, zeugt von der erfreulichen Verbreitung dieses letzten und gröfsten Denkmales von Lachmann's Scharfsinn und Gelehrsamkeit

Hermann, C. F. Zu Lucretius. Philol. VIII. 180.

Lotze, Hm., Quaestiones Lucretianae. Philol. VII. 696 ff.

Purmann, Hg. Zu Lucretius. Philol. VII. 733 ff.

Martialis, M. Valerii, Epigrammaton libri. Ex recensione sua denuo recognita edidit F. G. Schneidewin. Lipsiae, Teubner. (*B. T.*) 12 Ngr.

S. Zeitschr. f. öst. Gymn. 1853. S. 571.

Obsequens, Jul. s. Liv. periochae ed. Jahn.

Ovidius Naso, P., Metamorphosen. Erklärt von Mor. Haupt. Leipzig, Weidmann. (Sammlung). Bd. 1. 16 Ngr.

Wird nächstens in dieser Zeitschrift besprochen.

Ovidianae Eclogae. Herausgeg. u. erläutert von M. Isler. Hamburg, Perthes. 12. 27 Ngr.

Ovidius Naso, P., Metamorphoses. Auswahl für Schulen mit erläut. Anmerkungen und einem mythol. geogr. Register versehen von J. Siebelis. Leipzig, Teubner. Hft. 1. Buch I — IX. 12 Ngr. Hft. 2. Buch X — XV. ½ Rthlr.

Kindscher, Zu Ovid. Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1853. S. 656.

Linder, C. W., Quaestiones Ovidianae. Upsaliae (Holmiae, Samson). ¼ Rthlr.

Suchier, Kritisches zu Ovids Metamorphosen nebst Proben einer Übersetzung des Werkes. Hanau. 4. (Gymn. Progr.)

Wölffl, Übersetzungsprobe aus Ovid. (*Trist. I, 3*). Archiv f. Phil. XIX. S. 308—310.

Pacuvius, M.

Fleckeisen, A., im Philologus VII, 383 ff.

Persius Flaccus, A.

Häckermann, Ad., Zur Kritik und Erklärung der V. Satire des Persius. (Archiv f. Philol. XIX. S. 149—155.)

Phaedrus' ausgewählte Fabeln. Erklärt von F. E. Raschig. Leipzig, Weidmann. (Sammlung.) 6 Ngr.

Plauti, T. Macci, Comoediae. Ex recensione et cum apparatu critico Frid. Ritschelii. Accedunt prolegomena de rationibus criticis grammaticis, prosodiacis metricis emendationis Plautinae. Elberfeldae, Friderichs. Tom III Persam, Mercatorem, Poenulum, Rudentem complectens. Pars I Persa. 1 Rthlr. (*I — III, 1* = 9 Rthlr.

— — *Scholarum in usum recensuit Frid. Ritschelius. Ibid. Tom. III. fasc. 1. Persa.* ⅙ Rthl.

(Schlufs im nächsten Hefte.)

Berichtigungen.

Heft I. S. 33, Z. 13 v. o. statt in Exile lies in Epyle.
Heft II. S. 139, Z. 18 v. o. st. *venari* l. *vexari*.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ovidiana
mit besonderer Rücksicht auf „Die Metamorphosen des P. Ovidius Naso, erklärt von Moriz Haupt. Erster Band. 1853."

Die belebte Natur, die Thierwelt mit ihrer Mannichfaltigkeit in Gestalt, Bildung und Begabung hat von jeher dem menschlichen Geiste reichen Stoff zu sinnvoller Vergleichung und bildnerischer Thätigkeit gegeben. Die Poesie der Kindheit, das Märchen und die Sage, lebt im vertrautesten Verkehre mit der noch näherstehenden Natur, mit ihren wirklichen und geschaffenen Wundern. Will der Rhapsode, der Sänger der Helden, die Tugenden und Thaten derselben recht anschaulich machen, da ist es die Wuth des Ebers und die Unwiderstehlichkeit der Löwen, da die Hurtigkeit des Rosses und der Flug des Adlers, das Eigentümliche der ungebändigten freien Geschöpfe Himmels und der Erde, ist es, was er zum Vergleiche auswählt. Parabel und Allegorie hüllt den ernsteren tieferen Sinn in ein schmuckes Bild der Natur. Die Fabel, bald mehr didaktisch, bald ironischen Tones, kleidet ihre Lehren faſslich in das Alltagsgewand der thierischen Erscheinungen; sie erweitert sich bis zum Charakter des Epos und hält z. B. im deutschen oder mittelalterlichen Reinhart mit wirksamem Schlaglichte das unruhige, thörichte und lächerliche Treiben der Menschenkinder uns wie in einem Spiegel entgegen, indem der Thierstaat und die Besonderheiten seiner Glieder die menschliche Gesellschaft und ihre Gewohnheiten vertreten.

„Es ist nicht blofs, sagt J. Grimm in der trefflichen Einleitung zum „Reinhart Fuchs" Cap. 1, die äufsere Menschähnlichkeit der Thiere, der Glanz ihrer Augen, die Fülle und Schönheit ihrer Gliedmafse, was uns anzieht; auch die Wahrnehmung ihrer mannichfalten Triebe, Kunstvermögen, Begehrungen, Leidenschaften und Schmerzen zwingt in ihrem Innern ein Analogon von Seele anzuerkennen, das bei allem Abstande von der Seele des Menschen ihn in ein so empfindbares Verhältnis zu jenen bringt, dafs ohne gewaltsamen Sprung Eigenschaften des menschlichen Gemüths auf das Thier, und thierische Äufserungen auf den Menschen übertragen werden dürfen...... Die früheren Zustände menschlicher Gesellschaft hatten aber das Band fester gewunden. Alles athmete noch ein viel frischeres sinnliches Naturgefühl...... Blieben nun in der Wirklichkeit immer Schranken gesteckt und Grenzen abgezeichnet, so überschritt und verschmolz sie doch die ganze Unschuld der phantasievollen Vorzeit allenthalben. Wie ein Kind, jene Kluft des Abstandes wenig fühlend, Thiere beinahe für seines gleichen ansieht und als solche behandelt; so fafst auch das Altertum ihren Unterschied von den Menschen ganz anders als die spätere Zeit. Sagen und Mythologien glauben Verwandlungen der Menschen in Thiere, der Thiere in Menschen, und hierauf gebaut ist die wunderbare Annahme der Seelenwanderung."

Liegt in diesen Gebilden der Phantasie an sich schon ein eigner Reiz, und dient die Welt der Märchen und Fabeln vorzüglich zur Lust und zur Belehrung der spielend-lernenden Jugend, eine Kurzweile, welche ihr freilich beim trostlosen Abschliffe gröfserer Städte ganz benommen ist und durch die lobenswerthen Sammlungen in Büchern kaum halbwegs ersetzt wird; denn es fehlt ja nicht blofs die liebliche Scenerie der Umgebung, sondern vor allem die belebende, schmucksame und oft erfinderische Rede der kleinen Erzähler: so empfiehlt sich schon in dieser Hinsicht Ovid's Buch der Verwandlungen in ausgezeichneter Weise für unsere Gymnasien.

Es ist aber zugleich allgemein anerkannt, dafs nicht allein der Inhalt der Metamorphosen für jung und alt ein höchst anziehender und lehrreicher ist, sondern dafs die Form dieser wundervollen Dichtung, der leichte schwunghafte Vers, der geistvolle Ton der Erzählung, der muntere anmuthige Wechsel von

Bild und Sprache diese Lieder zu wirklichen Meistergesängen erhebt.

Wenn Ovidius überhaupt für den begabtesten Dichter Latiums gehalten wird, — an Tiefe und Erhabenheit steht Lucretius voran, — so sind die Metamorphosen gewiss das erste und vollständigste romantische Epos der älteren Zeit; es wird gestattet sein, diesen späteren Namen höher hinauf zu verwenden, da ja gerade die Romantiker des Mittelalters den Dichter von Sulmo zum Vorbilde genommen haben. Vgl. G. Bernhardy Grundrifs der röm. Literatur. 2. Bearb. S. 444, dessen Charakteristik Ovid's auch sonst sehr lesenswerth erscheint.

Eben wegen ihres unterhaltenden Reizes und ihrer Schönheit wurden Ovid's Gedichte, und unter diesen die Metamorphosen von den Späteren so gut wie von den Zeitgenofsen mit Vorliebe gelesen; deshalb waren sie aber auch den Interpolationen der gelehrten Italiener vielfach ausgesetzt, welche bei ihrer Belesenheit und bei ihrem feinen Geschmacke überhaupt den lateinischen Dichtern manchen Zierrat angehängt haben, der gar vielen Kunstrichtern gefälliger vorkommt als die Einfachheit natürlicher Dichtung.

Wie die Kritik und Interpretation der lateinischen Dichter im Vergleiche des beharrlichen Studiums und des glücklichen Talentes, das den Griechen sich weihte, lange weit zurückstand und noch zurücksteht, so war auch die Durchbefserung der ovidianischen Texte auf Grund ursprünglicher Forschung und diplomatischer Studien lange ein „*pium desiderium*“: ein Glück, dafs ein Kritiker wie Nicolaus Heinsius schon vor zwei Jahrhunderten mit kühnem Wurfe die Spreu vom Waizen zu sondern angefangen hatte. Eine kritische Gesammtausgabe der Dichtungen Ovid's können wir wol von R. Merkel erwarten, dessen Apparat zu den „Tristia“ (Berlin 1837) und zu den „Fasti“ (Berlin 1841) allen Anforderungen genüge leistet. Eine ordentliche Schul- und Handausgabe hat aber bis jetzt gefehlt; wenn auch spätere Commentare, wie jene zu den Metamorphosen von E. C. Chr. Bach manches schätzbare geboten, wenn auch in Chrestomathien *) ein-

*) Eben in diesen Tagen ist diese Literatur mit einer neuen Erscheinung bereichert worden. „*P. Ovidii Nasonis Metamorphoses.* Auswahl für Schulen. Mit erläuternden Anmerkungen und einem my-

zelne Episoden eine besondere und oft erfolgreiche Behandlung erfahren haben, so entbehrte doch das ganze der schicklichen Ausstattung und Abrundung.

So wird denn die Bearbeitung des ganzen Dichtwerkes der Metamorphosen, welche diesen Aufsatz veranlafst, vielen erwünscht kommen. Sie ist vollkommen an der Zeit, sie ist nothwendig. Der Name des Herausgebers bürgt zugleich für eine Arbeit, welche einerseits die zweckmäfsigste Ausbeute der lateinischen Sprachwifsenschaft für den besonderen Zweck, und hinwider eine Sacherklärung erwarten läfst, die aus einer Fülle ausgesuchter antiquarischer Kenntnisse das schöne und nützliche im rechten Mafse bietet.

Dieser erste Band begreift die sieben Bücher der Metamorphosen. Dem Texte geht nach dem Plane dieser rasch anwachsenden Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller (von M. Haupt und H. Sauppe) eine Einleitung vorher, welche theils die biographischen Notizen über Ovid kurz und zugleich gut zusammenstellt, theils die Dichtungen und den Dichter aus dem allgemeinen Standpuncte seiner Zeit und nach seinem individuellen Wesen gar schön und im Tone wahrhafter Anschauung würdigt.

Wir heben hier nur jene Stelle heraus, wo der Ursprung des Glaubens an Verwandlungen aus dem psychologischen Leben der Menschheit entwickelt und in seinen Hauptrichtungen gezeichnet wird. «Wenn wir, heifst es S. X, von dem Scheitel, dem Rücken, dem Fufse eines Berges reden, so meinen wir nur eine Vergleichung, und selbst für diese ist das Gefühl durch den langen Gebrauch der bildlichen Ausdrücke geschwächt; in der jugendlichen Einbildungskraft der alten Zeiten steigerte sich die Anschauung zu wirklicher Belebung und ein hoher Berg ward zu einem Riesen, der den Himmel stützt, belebt oder als erstarrter Riese gedacht.

---

thologisch-geographischen Register versehen von Dr. Johannes Siebelis, Gymnasiallehrer in Hildburghausen. Erstes Heft, Buch I—IX und die Einleitung enthaltend. Leipzig, B. G. Teubner, 1853. — Vielleicht bietet sich Gelegenheit auf diese Arbeit des verständigen Schulmannes im Laufe unserer Diatribe zurückzukommen.

Das menschenähnliche, das man an Thieren wahrnahm, liefs sie der lebendigen Phantasie leicht als verwandelte Menschen erscheinen.

Dazu kam das Räthsel des Todes und die innere Sehnsucht nach einer Fortdauer über den Tod hinaus; man gerieth auf den Gedanken, dafs die Seele des Menschen mit dem entschwindenden Leben in andere Wesen übergehe.

Und die Macht der Gottheit, die, nie selbst gesehen, sich in tausendfältigen Erscheinungen offenbart und die Menschen und die Natur zu Trägern ihres Willens macht, ward in sinnlicher Lebendigkeit als eine vielgestaltige aufgefafst, man liefs die Götter in mannichfachen Formen und Verwandlungen erscheinen.

Wie man endlich von den Göttern die Macht, sich selbst und andere zu verwandeln, unzertrennlich dachte, so legte man dieselbe Macht den Zauberern, nach ältester Vorstellung Dienern und Vertrauten geheimnisvoller Gottheiten, bei.

Aus dem Zusammenwirken dieser Vorstellungen sind bei allen Völkern die Sagen von Verwandlungen hervorgegangen" u. s. w.

Wir hätten demnach fünf Hauptarten von Verwandlungen als Producte poetischer oder phantastischer Thätigkeit: die Personification (Prosopopöie), die Metamorphose oder Heteroiose, die Metempsychose, den Anthropomorphismus, die Magie.

Zu diesen möchten noch neben der etymologisierenden Hermeneutik als spätere Factoren Symbolik und Mystik gerechnet werden; denn auch die Zeiten gelehrter Bildung und feinen Geschmacks gefallen sich beim Sinken der Lebenssonne in wunderlicher Deutung und abenteuerlicher Erfindung; es reden die Tische und geisterhaftes Leben dringt aus abgestorbenem Holz.

Was werden wir nun von einem Commentar zu den Ovidischen Metamorphosen verlangen? Derselbe wird erstlich jene sprachlichen Erörterungen enthalten, welche sowol den eigentümlichen Geist des Dichters, das individuelle Gepräge seines Ausdruckes hervorheben als auch dessen schöpferische Kraft in der Ausbildung seiner Muttersprache bezeugen. Daneben wird das besondere in der poetischen Diction eben so gut zu berücksichtigen sein, als die historische Entwickelung des ganzen römischen

Sprachschatzes, der gerade in dem Zeitalter, von dem es sich handelt, jenen Bildungsgang durchlaufen hatte, dessen Ausdruck eben die Sprache der damaligen gebildeten Gesellschaft ist, was bei Cicero im ***Brutus. c. XLVI, 170, 171 urbanitate quadam quasi colorata oratio*** und ***urbanitatis color*** genannt wird.

Beim Dichter wird dieser Nachweis vorzüglich auf den Vergleich und den Einflufs der griechischen Urbilder hinführen, welche den modernen Römern wol hauptsächlich durch die Alexandriner vermittelt worden sind. Denn dafs die ganze römische Bildung zur Zeit des Augustus synkretischer Natur war, dafs Gedanke und Bild, Darstellung und Vortrag, namentlich in der Poesie, Nachahmung oder Erneuerung griechischer Muster in kräftiger Widergeburt römischen Geistes sind, das gilt heute als ausgemachte Thatsache. Vgl. G. Bernhardy in d. angef. Werke, S. 240, 241 mit den Noten 191, 192, S. 245, 246.

Zu diesen grammatischen Erklärungen werden sich ferner metrische und rhythmische Bemerkungen gesellen müfsen. Drittens wird ein sachlicher Commentar Personen und Ort der Handlung lebhaft zu beleuchten haben, damit, wie die Metamorphosen selbst eine anmuthige und treffliche Einführung bieten in den grofsen Kreis der Mythologie der alten Welt, so auch dem Leser das einzelne im klaren Lichte unzweideutig entgegentrete. Aufserdem wird der sachliche Commentar theils die Quellen aufschliefsen, aus denen Ovid den Stoff seiner Fabeln geschöpft, theils zeigen wie der Dichter in ungebundener Freiheit die losen Theile der bunten Sage entweder leichthin verwebt, oder kühn zu neuen Mythen und neuen Scenen umgeschaffen hat.

Sehen wir nun im kurzen wie die vorliegende Ausgabe diesen Ansprüchen genügt.

Die sprachlichen Bemerkungen zeichnen sich sowol was einzelne Worte und den Zusammenhang der Sätze betrifft, als rücksichtlich der oben als nothwendig aufgestellten Vergleichung durch Bündigkeit und Schärfe und durch feine Auswahl analoger Stellen aus. Eine besondere Vorliebe zeigt Ovid für die Widerholung und zwar nicht allein für die Anaphora einzelner Worte, sondern für die Widerkehr ganzer Zeilen oder Halbzeilen. Diefs kann nun, wie der Herausgeber ***(I, 398)*** bemerkt, entweder allgemeine epische Weise sein; so an

dieser Stelle das Gebot des Orakels an Deucalion und Pyrrha *(v. 381 sq.)*

discedite templo
et velate caput cinctasque resolvite vestes,
ossaque post tergum magnae iactate parentis

und die Ausführung:

discedunt velantque caput tunicasque recingunt,
et iussos lapides sua post vestigia mittunt.

Ein weiteres Beispiel hierfür bietet *IV, 305 sqq.*

saepe suas illi fama est dixisse sorores:
„Salmaci, vel iaculum vel pictas sume pharetras,
et tua cum duris venatibus otia misce."
nec iaculum sumit nec pictas illa pharetras,
nec sua cum duris venatibus otia miscet

Vgl. mit dem Herausgeber auch zu *IV, 575, 576:*

„ipse precor serpens in longam porrigar alvum."
dixit, et ut serpens in longam tenditur alvum.

Ferner *IV, 555 sqq.*

illa manus ut forte tetenderat in maris undas,
saxea facta manus in easdem porrigit undas:
huius ut arreptum laniabat vertice crinem,
duratos subito digitos in crine videres.

Oder der Dichter will durch die Widerholung derselben Worte „Gleichheit des Ereignisses oder Gedankens ausdrücken," so der Herausgeber zu *I, 325:*

Juppiter ut liquidis stagnare paludibus orbem
et superesse videt de tot modo milibus unum,
et superesse videt de tot modo milibus unam —

„oder in negativen Sätzen das nichtvorhandensein oder nichtgeschehen hervorheben," wie z. B. *I, 635.*

illa etiam supplex Argo cum bracchia vellet
tendere, non habuit quae bracchia tenderet Argo.

Je verschiedenartiger aber der Grund zu solchen Widerholungen sein kann, um so mehr gebührt es auch jede Stelle für sich zu betrachten. Beim Anrufe, bei der Bitte liegt in der Widerholung das dringende oder inständige. So in der Bitte der Heliaden *II, 360:*

„parce, precor, mater" quaecumque est saucia, clamat,
„parce, precor: nostrum laceratur in arbore corpus
iamque vale" — cortex in verba novissima venit.

Vgl. auch *I, 480. 481.*

saepe pater dixit «generum mihi filia, debes»
saepe pater dixit «debes mihi, nata, nepotes.»

So beim Schmerzensrufe der Thisbe *IV, 142 sq.*

„Pyrame, clamavit, quis te mihi casus ademit
Pyrame, responde: tua te carissima Thisbe
nominat: exaudi vultusque attolle iacentes.“

So fleht Cadmus *IV, 583:*

„accede, o coniunx, accede, miserrima,“

und bald dagegen Harmonia *591, 592:*

„Cadme, mane, teque infelix his exue monstris!
Cadme, quid hoc?

So hört Arethusa erschreckt im Bade zwiefach den Ruf *V, 599, 600:*

quo properas, Arethusa? suis Alphēus ab undis,
quo properas?“ iterum rauco mihi dixerat ore —

und bald darauf *v. 625:*

et bis „īo Arethusa“ vocavit, „īo Arethusa!“

So höhnt Niobe noch im Unglücke stolzen Sinnes *VI, 380 sq.*

„pascere crudelis nostro Latona dolore,
pascere,“ ait, „satiaque meo tua pectora luctu:
corque ferum satia“ dixit. „per funera septem
efferor. exsulta victrixque inimica triumpha.
cur autem victrix? miserae mihi plura supersunt
quam tibi felici: post tot quoque funera vinco,“

und schreit dann laut vor Schmerz, als ihr nur noch eine Tochter übrig ist *ib. 298 sq.*

ultima restabat. quam toto corpore mater
tota veste tegens „unam minimamque relinque!
de multis minimam posco“ clamavit „et unam.“
dumque rogat, pro qua rogat occidit.

Zwei Stellen von ausgezeichneter Schönheit und Wahrheit.

Wenn es *I, 304, 305* heifst:

fulvos vehit unda leones,
unda vehit tigres —

so versinnlicht die Widerkehr derselben Worte das Bild der alles verschlingenden Flut. Vgl. auch Siebelis zu dieser Stelle. Ebenderselbe bemerkt treffend zu *III, 59, 60*, wo Cadmus den Mühlstein gegen den Drachen schleudert:

dextraque molarem
sustulit et magnum magno conamine misit —

„solche Verbindungen machen selbst dem Gehöre die Macht des Gegenstandes fühlbar."

Wie aus einem Gemälde tritt es uns entgegen in *II, 28*

Verque novum stabat cinctum florente corona,
stabat nuda Aestas et spicea serta gerebat,
stabat et Autumnus calcatis sordidus uvis,
et glacialis Hiems canos hirsuta capillos.

Häufig sind ferner diese Widerholungen, wie der Herausgeber *II, 429, II, 704* bemerkt, mehr Spiel der Gedanken, und setzen wir gleich hinzu der Worte. So eben an letzter Stelle:

at senior, postquam merces geminata „sub illis
montibus" inquit „erunt": et erant sub montibus illis.
risit Atlantiades et „me mihi perfide prodis?
me mihi prodis?" ait —

Vgl. *VII, 445—447. VII, 656.* Mehrfach widerholt sich dieses Spiel ganz geschickt beim Mythus des Narcissus *III, 415:*

dumque sitim sedare cupit, sitis altera crevit.
417: spem sine corpore amat, corpus putat esse quod umbra est.
424. 455: cunctaque miratur quibus est mirabilis ipse.
se cupit inprudens et qui probat ipse probatur.
435: tecum discedet si tu discedere possis.
446: et placet et video: sed quod videoque placetque etc.

Vgl. *VII, 810 sqq.* Mehr Tiefe des Gefühls liegt in den rührenden Worten der Thisbe *IV, 152, 153:*

quique a me morte revelli
heu sola poteras, poteris nec morte revelli.

Onomatopoetisch klingt es *IV, 314:*

mollibus aut foliis aut mollibus incubat herbis,

wo die folgenden Verse gleich wider den Parallelismus bieten:

saepe legit flores, et tunc quoque forte legebat,
cum puerum vidit, visumque optavit habere,
nec tamen ante adiit, etsi properabat adire.

Mit Nachdruck rühmt Calliope *V, 341 sqq.*

prima Ceres unco glaebam dimovit aratro,
prima dedit fruges alimentaque mitia terris,
prima dedit leges —

Schreckbar und grauenvoll klingt *VI, 430:*

Eumenides tenuere faces de funere raptas
Eumenides stravere torum......
hac ave coniuncti Progne Tereusque, parentes
hac ave sunt facti.

Den steigenden Affect bezeichnet *V, 369 sq.:*

tu superos ipsumque Jovem, tu numina ponti
victa domas ipsumque regit qui numina ponti —

oder *V, 578 sq.:*

nympharum......
una fui, nec me studiosius altera saltus
legit nec posuit studiosius altera casses.

und *V, 605, 606:*

ut fugere accipitrem penna trepidante columbae,
ut solet accipiter trepidas urguere columbas.

Vgl. noch *III, 653. 654. VII, 706. 707.*

Das Mitgefühl verdoppelt sich, wenn wir lesen *VI, 273:*

heu quantum haec Niobe Niobe distabat ab illa —

Wir spüren gleichsam die Wahrheit des Zustandes, wenn Arethusa sagt *V, 589:*

aestus erat magnumque labor geminaverat aestum.

Ein besonderes Widerspiel liegt darin, wenn die gleichlautenden Worte durch längere Räume getrennt sind, wie *III, 147—153:*

lina madent, comites, ferrumque cruore ferarum......
sistite opus praesens nodosaque tollite lina —

oder gar wenn die Bedeutung des nämlichen Wortes dazu wechselt, wie *I, 753—756:*

superbum
non tulit Inachides matrique ait......
et tulit ad Clymenen Epaphi convicia matrem.

Auch diese Eigenheit des Dichters ist unserem Herausgeber nicht entgangen, vgl. die Bemerkung zu *III, 55 sqq.*

ut nemus intravit letataque corpore vidit
victoremque supra spatiosi corporis hostem
tristia sanguinea lambentem vulnera lingua
„aut ultor vestrae, fidissima corpora, mortis
aut comes, inquit, ero." —

und zu *II, 811.* Wenn wir uns zu diesen kurzen Andeutungen des Herausgebers einen gröfseren Abschweif gestattet haben, so geschah es um an einem Beispiele zu zeigen, wie der Lehrer solche zu erweitern und fruchtbar zu machen hat.

In Betreff dessen, was Ovid in Bildung neuer Worte gethan hat, verweisen wir auf die Noten zu *I, 16* und *I, 223* über adjectivische Formen auf *bilis*, wie *dubitabilis*, *innabilis*, auf *II, 596* über die Substantiva auf *—men*, wie *revocamen*, auf *IV, 567* über solche auf *—tus*, wie *erratus*, *narratus*;

auf *VI*, *36* — *resequi* „antworten"; auf *VII*, *825* — *susurrus* als Adjectiv. Sprachgeschichtlich interessant sind unter andern die Noten zu *IV*, *796* über *conspectus* als Adjectiv mit der Bedeutung „sehenswerth, anschauenswürdig," zu *VII*, *723* über das potentiale Gerundivum, zu *V*, *123* über *haurire* mit dem Begriffe „durchbohren," gleichsam „in die Tiefe des Leibes dringen"; zu *VII*, *523* über *degenerare* mit einem Objecte „etwas durch Entartung entstellen, an sich ausarten laſsen;" zu *III*, *318* über *diffusus* „erheitert"; (wie *relaxare animum*, was verglichen wird, gebraucht der poetisierende Curtius auch *laxare*. *I*, *15* räth der Arzt Philippus dem Könige „*laxa paulisper animum*.") Zu *IV*, *281* über *adamas* „Stahl und Eisen." Zu *I*, *586* über *manes* von einem alten *manus* „gut." Zu *I*, *682* über *detinere* „zubringen;" zu *VI*, *60* „*fallere*" „unbemerkt, wirkungslos machen." Auch wegen der Schreibweise mancher Wörter sowol in Rücksicht ihres Ursprungs und nach handschriftlicher Beglaubigung als aus metrischen Gründen fehlt es nicht an belehrenden Winken; z. B. *IV*, *604* über *solacium* statt *solatium* nach Analogie von *mendacium*, *V*, *461* über *stellio* oder *stelio*; *I*, *480* über *cô* in der Zusammensetzung, als *conubium* (vgl. *VI*, *428*), *conectere*, *co-niti*, *co-nivere*. Wie man längst *rettulit*, *reppulit*, *repperit* schreibt, wo die Sylbe *re* lang gebraucht ist, so schreibt der Herausgeber nach alter Weise auch *reccidat VI*, *212*. Die Schreibweise *querella* (*II*, *342*, *374*. *IV*, *134* und anderwärts), *glaeba* (*I*, *425*, *V*, *341*, *VI*, *220* u. a.), *saeta* (*I*, *739*) u. dgl. verlangt eben das consequente Festhalten am überlieferten.

Unter den Bemerkungen, welche die Prosodie und die Metrik berühren, erwähnen wir *I*, *114* über die Verlängerung einer kurzen Endsylbe durch den rhythmischen Accent

...... subiit argentea proles

Desgleichen zu *I*, *193*

faunique satyrique et monticolae silvani —

und *II*, *247*

Mygdoniusque Melas et Taenariis Eurotas

im Vergleiche mit *III*, *184*

nubibus esse solet aut purpureae aurorae,

ein Vers, der zugleich wegen des Hiatus im fünften spondeischen

Fufse bemerkbar ist. Sowol darüber als über den analogen Fall *II*, *244*

et celer Ismenos cum Phegiaco Erymantho

hat der Herausgeber das Gesetz angeführt, das sich der Dichter für diese Freiheiten gestellt hat.

Über hypermetrische Verse siehe die Note zu *IV*, *11*
turaque dant, Bacchumque vocant Bromiumque Lyaeumque ignigenamque —

Bei *VI*, *357*

...... *vitam dederitis in unda*

erfahren wir, dafs diese Längen im *futur. exact.* und *Perfect. Conj. I* u. *II plur.* so ursprünglich ist als in der zweiten Person *singularis*, wie *X*, *560*

forsitan audieris aliquam certamine cursus.

VI, *468 sqq.*

ad mandata Procnes, et agit sua vota sub illa....
.... *Prognen ita velle ferebat*

Warum die veränderte Schreibart? Vgl. den Herausgeber zu dieser Stelle. Über *nihīl* siehe zu *VII*, *644*.

Eine Reihe von Bemerkungen gilt nun dem poetischen Sprachgebrauche, wie der häufigen Anwendung des Pluralis, z. B. *I*, *387 umbrae*, *I*, *685 somni* und ähnliches. Man kann hierüber wol, wie auch Siebelis *I*, *2* gethan hat, gewisse Classen aufstellen, unter die dieser Gebrauch zusammenfällt, allein „der leise Unterschied der Vorstellung," wie der Herausgeber richtig bemerkt, verlangt doch für jeden Fall eine eigene Begründung. Dazu befördert ein solches Classificieren bei der Jugend gerne die Trägheit im Denken. So glaube ich z. B., dafs *I*, *658*

at tibi ego ignarus thalamos taedasque parabam

der Pluralis *thalami* (eigentlich mehr *Dualis*) durch das folgende *taeda* in Form und Begriff bedingt ist: dazu ist der Plur. bei diesem Worte dem Ovid fast gewöhnlich, vgl. nur *VII*, *709. 801. 856.*

Zum richtigen Verständnisse der Satzverbindung durch das Gefüge der Partikeln erwähnen wir beispielsweise, was über *ut — sic* als concessive Partikel *I*, *369* gesagt ist; vgl. auch *III*, *188*, ferner über *sed — enim* (ἀλλὰ γὰρ) zu *I*, *536* und *VI*, *152*, vgl. *III*, *261 quid enim?*; *at* in pathetischem Ausrufe *IV*, *654*; in anderer Weise *II*, *566*. In der, wie mir scheint, alten Bedeu-

tung von „da wo" hat der Herausgeber *ut* zurückgeführt *I, 15*

utque aether, tellus illic et pontus et aër,

wo früher die Glosse *quaque aether* platz gegriffen hatte. Erklärungen, wie über den Gebrauch des Nominativ in den Redensarten „*nomen habere, nomen facere*" zu *I, 169*, über den Infinitiv nach „*pugnare*" „*luctari*" zu *I, 685, VI, 556*, über den Indicativ der historischen Tempora in Hauptsätzen mit hypothetischem Ausdrucke zu *I, 679*, über Redeweisen, wie *V, 626:*

quid mihi tunc animi miserae fuit? anne quod agnae est

zu *VII, 582* und andere mehr werden vielen als Anhalt rationeller Interpretation erwünscht sein.

Anlangend den sachlichen Commentar hat der Herausgeber jedem neuen Mythus, da wo gleichsam eine neue Fabel im grofsen künstlerischen Gewebe eingeschlofsen ist, eine bald kleinere bald gröfsere Einleitung vorausgeschickt, je nachdem die Sage selbst einfacher oder buntgestaltig überliefert ist und je nachdem der Dichter dieselbe treu früherer Tradition oder nach eigener Willkür behandelt hat. Der Leser erhält dadurch einen sicheren Wegweiser so für die Metamorphosen, als für die alte Mythologie überhaupt. Eine besondere und sehr dankenswerthe Zugabe sind hierbei die Hinweisungen auf gleichartige oder ähnliche Vorstellungen in der nordischen und altdeutschen Mythologie. Die grofsartigen Erfolge, welche die vaterländische Altertumskunde durch bekannte Namen errungen hat — die Verdienste des Herausgebers als Germanist bedürfen hier keines weiteren Lobes —, mögen jetzt auch durch die Schule endlich zum Gemeingut aller Gebildeten gemacht werden! Man vergleiche in dieser Hinsicht die Noten zu *I, 5—20* (die Sagen über das vorweltliche Chaos), zu *I, 106* (die Eiche als Baum des Juppiter und Donar), zu *I, 238* (warum die Wölfe „die grauen" heifsen, *lupi cani, πολιοὶ λύκοι*), zu *I, 253* (über die Sinflut; denn so oder höchstens Sintflut würde bekanntlich nach der Etymologie zu schreiben sein) zu *I, 382* (über die Entstehung des steinernen Geschlechts der Menschen, von dem der Dichter so sinnig sagt *414, 415:*

inde genus durum sumus experiensque laborum,
et documenta damus qua simus origine nati —

und die nordische Sage vom Riesen Ymir, aus dessen Knochen die Felsen entstehen). Wie die germanische Mythologie; so findet

auch die orientalische ihren rechten Platz, z. B. *IV*, *49* (die Sage von einer Najade, welche die landenden in Fische verwandelt), *V*, *320* (die Vermischung des ägyptischen Typhon mit dem griechischen Typhoeus) und die folgenden Verse *325*—*331*. Dafs natürlich die griechische Mythenwelt vorzugsweise in Vergleich gezogen ist, und zwar sowol zur Erklärung der Personen, als des inneren Zusammenhanges der Sagen selbst, kann nach dem gesagten als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Auch für die Deutung der Mythen sind zahlreiche Winke gegeben: dieselbe ist wie wir oben angeführt haben wol hauptsächlich eine doppelte. Es liegt in diesen Gebilden der Phantasie entweder die allegorisch-symbolische Auffafsung einer Naturerscheinung, bald mild und freundlich, bald erhaben und schreckvoll, oder das Wort gab dem Spiele der künstlichen Deutung Anlafs zu neuer Verpuppung verlorener unverständlicher Begriffe. „*Videmus retrusam paullatim in mysteriorum secreta illam sapientum doctrinam, vitiatam religionum perturbatione, corruptam inscitia interpretum, obscuratam levitate amoeniora sectantium, adeo ut eam ne illi quidem intelligerent qui hereditariam a prioribus poesin colentes, quum ingenii excellentia omnes praestinguerent, tanta illos oblivione merserunt, ut ipsi sint primi auctores omnis eruditionis habiti.*" *Godofredi Hermanni Opuscula vol. II*, *p. 171.*

Physikalische Mythen findet der Herausgeber *IV*, *271 sqq.* in der Sage von der Nymphe Salmacis; *V*, *346 sqq.* im Mythus des Typhoeus; *V*, *391* (vgl. *563 sqq.*) im Raube der Proserpina u. s. w. Eine etymologische Deutung ergibt sich, wie bei Namen *III*, *317* Bacchus — *Βάκχος*, *Ἴακχος*, *I*, *238* Lycaon — *λύκος*, *III*, *346* Narcissus — *νάρκισσος*, *ναρκᾶν*, *V*, *391* Proserpina — *proserpere*, *IV*, *438 Dis (dives)* — *Πλούτων* (*πλοῦτος*), *VII*, *9* *Μήδεια* „weise Frau", so bei den daran geknüpften Fabeln. Die Verwandlung des Cadmus und der Harmonia in Schlangen ist bei Apollodor ein Kommen zu den Encheleern (*ἔγχελυς* — *ἔχις*), vgl. zu *IV*, *563*. Einfach ist die Lösung bei rein sinnlicher Anschauung, wenn die Berge als Riesen erscheinen, wie Atlas (vgl. *IV*, *604*) und ähnliches der Art.

Endlich verdienen noch besondere Aufmerksamkeit jene Beziehungen, welche den Übergang griechischer Mythen auf altitalische Götter beleuchten; vgl. namentlich die Note zu *III*, *520* über

Liber — die sabinische Loebasius — und Bacchus, zu *IV, 542* über Leucothea und Palämon und Matuta und Portumnus, zu *VII, 241* über Juventa und Hebe.

Zum Schlufse erscheint es billig, wenigstens über einige Stellen unser eigenes Urtheil abzugeben.

I, 10 sqq.

nullus adhuc mundo praebebat lumina Titan,
nec nova crescendo reparabat cornua Phoebe,
nec circumfuso pendebat in aëre Tellus
ponderibus librata suis, nec bracchia longo
margine terrarum porrexerat Amphitrite.

Der Herausgeber entkleidet hier die Tellus ihrer Persönlichkeit und schreibt *tellus.* Allerdings scheinen die Ausdrücke, welche der Dichter hier gebraucht, weniger bezeichnend, als bei den übrigen Namen: allein schon das ganze Gepräge der Stelle verlangt hier die Durchführung der Prosopopöie; die Tellus darf hier so wenig fehlen als in einem Gemälde, das uns diefs Bild widergäbe. Es entstünde eine Lücke, die dem Gefühle wehe thäte. Dann aber finde ich in den Attributen durchaus nichts, was dem Wesen einer persönlichen Erde widerspräche. Ist ja doch ihr eigentliches Sein, namentlich in der Vorstellung der Alten, das der Ruhe, des ewiggleichen, ja des leidens und duldens. So schwebt sie als die „*alma mater*" nach ewigem Gesetze ruhig in der Luft, durch eigene Kraft getragen und gehalten. Ich finde diese Vorstellung hochpoetisch. Der Ausdruck „*ponderibus librata suis*" ist nicht kühner, als wenn es in der herrlichen Stelle, wo Tellus beim Brande des Weltalls durch Phaëthon den Juppiter anfleht, von ihr heifst (*II, 274 sqq.*)

magnoque tremore
omnia concutiens paullum subsedit et infra
quam solet esse fuit —

wobei man doch zunächst an eine Veränderung der natürlichen Erde denkt. Und geht nicht auch bei der Amphitrite Person und Wirklichkeit im Bilde des Dichters zusammen?

I, 134:

quaeque diu steterant in montibus altis
fluctibus ignotis insultavere carinae.

Mit Recht bemerkt der Herausgeber, dafs hier *insultare* in der sinnlichen Bedeutung, nicht in der übertragenen „des Ver-

höhnens» gesetzt sei. Diefs letztere gefiel den meisten Erklärern. Die Wahrheit der nächstliegenden Bedeutung wird um so augenfälliger, wenn wir den Gegensatz von «*steterant*» hervorheben. «Die Bäume festgewurzelt vorher auf hohem Gebirge, tanzen jetzt auf unbekannten Fluten.» Es ist im Gegentheil das schwankende, unsichere und unstäte, was sich im Worte ausmalt, die Gefahr der ersten Schifffahrt will der Dichter hier ebenso darstellen als vorher, wenn er sagt:

> *vela dabant ventis nec adhuc bene noverat illos*
> *navita.*

I, 672. 673:

> *parva mora est alas pedibus virgamque potenti*
> *somniferam sumpsisse manu tegumenque capillis.*

Ich möchte hier den Infin. «*sumpsisse*» durchaus nicht aoristisch nehmen, sondern halte die zweite Erklärung des Herausgebers «es dauert nicht lange und er hat genommen» für die allein hier statthafte.

II, 75 mahnt Phoebus den Phaëthon:

> *finge datos currus, quid ages? poterisne rotatis*
> *obvius ire polis, ne te citus auferat axis?*

«*ne = ita ut non*» so Hr. Haupt. Das glaube ich nicht. Entweder mufs «*ne*» durch prägnantere Fafsung des vorausgehenden Satzes gerechtfertigt werden, wie etwa «*poterisne rotatis polis obviam tendens prohibere s. cavere, ne etc.* oder, was mir mehr zusagt, die Sätze sind anders zu trennen, und zwar so:

> *quid ages? poterisne rotatis*
> *obvius ire polis? ne te citus auferat axis!*

Ich meine, diefs gibt der Vorstellung des abmahnenden Erzeugers gegenüber dem Sohne mehr Wärme. Die zweite Frage kommt dem Ausdrucke gleich: «*non poteris obvius ire polis*;» der ängstliche Vater kommt der Antwort in ganz natürlicher Weise zuvor. Ebenso gleich in den folgenden Versen:

> *forsitan et lucos illic urbesque deorum*
> *concipias animo delubraque ditia donis*
> *esse? — per insidias iter est formasque ferarum. —*

In der meisterhaften Schilderung der «*Invidia*» *II, 760 sqq.* scheinen mir noch einige Andeutungen nicht überflüfsig. Warum ist die Wohnung im tiefsten Thale verborgen — *domus est imis in vallibus abdita*, warum sonnenlos — *sole carens* — warum

jedem Hauche des Windes verschloſsen — *non ulli pervia vento*, warum trübselig, todt und kalt, ohne Feuer, voll von Grauen — *tristis et ignavi plenissima frigoris et quae igne vacet semper, caligine semper abundet?* weil die Misgunst in der tiefsten Seele haust und stets im dunkeln schleicht, weil kein anderes Gefühl neben ihr die Brust durchzieht, weil der Neid jede reine Freude ausschlieſst, jeden Funken von Liebe erstickt und im dumpfen Sinnen sich abgrämt. Warum steht sie verdroſsen auf vom Boden und geht trägen Schrittes einher — *surgit humo pigre passuque incedit inerti?* weil die Misgunst sich selbst gram, langsam das Gift sammelt und dasselbe dann tropfenweise über den gehaſsten Glücklichen ausspritzt. So zeichnet der Dichter mit getreuem Pinsel die furchtbare Plage der Menschheit, *πασῶν μεγίστην τῶν ἐν ἀνθρώποις νόσων (Euripid. fragm. Ino, XI.)*. Der Vers *780*

sed videt ingratos intabescitque videndo
successus hominum,

darf durch kein Unterscheidungszeichen nach „*videndo*" zerschnitten werden. In den Worten liegt das gemeine Wort: „der Neid schaut ihm aus den Augen."

III, *63:*

Bacchus enim fuerat —

da das Plusquamperfect ganz bequem in einer Bedeutung genommen werden kann, so stimme ich nicht dafür, es imperfectisch zu faſsen. Eine Frage ist es, ob nicht das nämliche von den angeführten Stellen *Trist. 3*, *11*, *25* und *Ep. ex Ponto 3*, *3*, *37* bewiesen werden kann. Es ist immer gut, der Form ihr Recht zu laſsen, vgl. den Herausgeber zu *IV*, *572*.

III, *658:*

......nec enim praesentior illo
est deus

Die Note zu „*praesens deus*" als dem „gegenwärtig wirksamen Gott" ist ganz richtig. Ursprünglich ist aber „*praesens deus*" gewiss „der leibhaftige Gott". Wie hier dieser Doppelsinn hervordringt, so unter andern bei Curtius *III*, *16: nec avidius ipsum regem quam Philippum intuebatur exercitus: pro se*

quisque dextram eius amplexi grates debebant velut praesenti deo.

IV, 176 sqq. heifst es vom künstlichen Netze des Hephaestus schmiedet:

......extemplo graciles ex aere catenas
retiaque et laqueos, quae lumina fallere possent,
elimat — non illud opus tenuissima vincant
stamina, non summo quae pendet aranea tigno —
utque leves tactus momentaque parva sequantur
efficit —

Wie der 3te und 4te dieser Verse dem Vorgange bei Homer Odyss. *VIII, 280. 281* entsprechen, so ist der 6te nur die Erklärung von *281. 282*

πέρι γὰρ δολόεντα τέτυκτο.
αὐτὰρ ἐπεὶ δὴ πάντα δόλον περὶ δέμνια χεῦεν,

das χεύειν πάντα δόλον ist hier versinnlicht durch die Kunst des Gekettes, das beim leichtesten Berühren, bei der kleinsten Bewegung nachgibt, d. h. sich schliefst — *stamina sequuntur tactus momentaque parva, i. e. motus minimos.*

IV, 484:

Luctus comitatur euntem
et Pavor et Terror, trepidoque Insania vultu.

Diefs erinnert an Homer's Iliade *IV, 439, 440:*

ὦρσε δὲ τοὺς μὲν Ἄρης, τοὺς δὲ γλαυκῶπις Ἀθήνη,
Δεῖμός τ' ἠδὲ Φόβος καὶ Ἔρις, ἄμοτον μεμαυῖα.

Unzweifelhaft ist auch die Nachahmung bei *IV, 320 sqq.*

puer o dignissime credi
esse deus, seu tu deus es, potes esse Cupido,
sive es mortalis, qui te genuere beati,
et frater felix, et fortunata profecto
si qua tibi soror est et quae dedit ubera nutrix:
sed longe cunctis longeque potentior illa
si qua tibi sponsa est, si quam dignabere taeda —

und Odyssee *VI, 150 sqq.*

εἰ μέν τις θεός ἐσσι, τοὶ οὐρανὸν εὐρὺν ἔχουσιν,
Ἀρτέμιδί σε ἔγωγε, Διὸς κούρῃ μεγάλοιο,
εἶδός τε μέγεθός τε φυήν τ' ἄγχιστα ἐΐσκω.
εἰ δέ τίς ἐσσι βροτῶν, τοὶ ἐπὶ χθονὶ ναιετάουσιν,
τρισμάκαρες μὲν σοί γε πατὴρ καὶ πότνια μήτηρ,
τρισμάκαρες δὲ κασίγνητοι.......
κεῖνος δ' αὖ πέρι κῆρι μακάρτατος ἔξοχον ἄλλων,
ὅς κέ σ' ἐέδνοισι βρίσας οἶκόνδ' ἀγάγηται.

Zu *V, 612, 613*:

per tamen et campos, per opertos arbore montes,
saxa quoque et rupes et qua via nulla cucurri

bemerkt Hr. Haupt: „dem *et* sollte ein zweites *et* entsprechen; die lebhafte Erzählung springt von dieser Form der Rede anakoluthisch ab." Ich finde hierin keine Anakoluthie; an *campos* schliefst sich in rascher Folge das nächste in drei Gliedern an — *per montes, saxa quoque et rupes*, und dann reiht sich dem ersten *et* entsprechend gleichsam als Gegensatz an „*et qua via nulla.*" Man wird also nach *rupes* der Deutlichkeit wegen interpungieren.

Was liegt *IV, 303* in dem Worte

diriguitque malis.....?

Das Compositum wird ausdrücken: Niobe erstarrt vor Schmerz; die Erstarrung greift von innen heraus und läuft mit einem mal über den ganzen Körper auseinander. *VII, 115* steht das schwächere: *deriguere metu Minyae.*

Möge denn diese handsame und gediegene Ausgabe der Metamorphosen recht vielen Anlafs geben, eine gewiss unvergefsene Jugendlectüre zu erneuern, zu widerholen. Was die Minyeïde Alcithoë rühmt, das verkündet der Genius des Dichters auch fürder jedem empfänglichen Gemüthe:

dulcique animos novitate tenebo.

München. Georg Martin Thomas.

Beiträge zur österreichischen Geschichte.

II.

Über die Privilegien der Babenberger.

§. *1.* *Allgemeines.*

Wir mögen die gelehrtesten Werke oder das nächste beste Handbuch über österreichische Geschichte aufschlagen, in jenen wie in diesem begegnen wir der stereotyp widerkehrenden Behauptung, dafs die Markgrafen und Herzoge von Österreich aus dem Hause der Babenberger von den deutschen Königen und Kaisern Privilegien erlangt haben, die ihnen gröfsere Vorrechte ein-

räumten, als irgend ein anderer Reichsfürst der damaligen Zeit besafs.

Solche Privilegien erhielten der Markgraf Ernst im J. 1058 vom Kaiser Heinrich IV., der erste Herzog Heinrich Jasomirgott vom Kaiser Friedrich I. 1156, der Herzog Leopold der Glorreiche vom Könige Heinrich VII. 1228, und der Herzog Friedrich der Streitbare 1245 vom Kaiser Friedrich II.

Und in der That, fafsen wir den Inhalt dieser Privilegien auch nur flüchtig in's Auge, so erblicken wir in ihnen Rechte und Vorzüge, die den Babenbergern eine staatsrechtliche Stellung, dem Kaiser und Reiche gegenüber, anwiesen, deren sich im Laufe des eilften, zwölften und dreizehnten Jahrhunderts keiner der übrigen Reichsfürsten, nicht einmal die Besitzer der grofsen Herzogtümer oder die Träger der Erzämter erfreuten, ja zu deren theilweiser Erwerbung diese erst im vierzehnten Jahrhunderte durch die goldene Bulle Karl's IV. gelangten.

Nach den Bestimmungen gedachter Privilegien wären der Markgraf Ernst und dessen Nachfolger schon im J. 1058 zu den geheimsten Räthen der römischen Könige und Kaiser ernannt worden, ohne deren Wifsen keine wichtige Reichsangelegenheit unternommen oder verhandelt werden durfte. Ihnen wären als den ersten und treuesten Fürsten des heil. römischen Reiches die zwei Bistümer Salzburg und Lorch mit allen dazu gehörigen Gütern in der Art überlafsen worden, dafs sie als deren Vögte und Herren sich ihrer Machtmittel zur Führung jener Kriege bedienen konnten, die sie an der äufsersten Gränze der Christenheit für diese täglich zu bestehen hatten. Sie wären schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts durch Kaiser Friedrich I. in eine so bevorzugte Sonderstellung versetzt worden, dafs es nur von ihrem guten Willen abhieng, ob und wie weit sie noch mit dem Reiche in Verbindung stehen und innerhalb ihres Territoriums Reichsgesetze und die Kaisergewalt anerkennen wollten. Die babenbergischen Fürsten hätten schon 1156 die volle Befreiung von Reichssteuern, von der Reichsgerichtsbarkeit und von der Pflicht, auf Reichstagen zu erscheinen, erlangt; sie hätten schon in diesem Jahre solche Souverainitätsrechte über ihr Land erhalten, dafs weder dem Kaiser noch irgend einer anderen Macht die Befugnis zustand, sie darin zu beschränken. Ihr Land wäre ferner aus dem

Lehensverbande des deutschen Reiches in der Art ausgeschieden worden, dafs den Babenbergern für den Fall ihres Aussterbens das unbeschränkte Verfügungsrecht über dasselbe zustand. Gefiel es jedoch diesen Fürsten mit dem Reiche in Verbindung zu bleiben und auf Reichs- und Hoftagen zu erscheinen, so sollten sie am kaiserlichen Hoflager einen Rang einnehmen, der dem kurfürstlichen gleichkäme. Wollten sie Reichslehen durch was immer für einen Vertrag mit geistlichen und weltlichen Fürsten an sich bringen, so sollte ihnen hierin weder der Kaiser noch das Reich ein Hindernis in den Weg legen können; sie sollten unbeschränkte Freiheit haben.

Solche aufserordentliche Vorrechte sollen die Babenberger nach dem Inhalte der Privilegiumsbriefe schon im frühen Mittelalter erlangt haben, ehe noch irgend ein anderer Reichsfürst nur von ferne mit einem ähnlichen Vorzuge bedacht worden war. Niemand wagte einen Zweifel gegen die Richtigkeit der Sache zu erheben; es lagen ja die Originaldocumente vor, eine mehrhundertjährige Anerkennung sprach für sie, und für das aufserordentliche, für das abnorme, für den Widerspruch mit der Geschichte fand man im Begriffe eines Privilegiums Erklärung und Rechtfertigung. Versuchte es jemand Bedenken zu äufsern, so wurden ihm diese mit derben Phrasen aus dem Kopfe gejagt *), und wollte das Licht der Kritik endlich dennoch seine Strahlen auch in dieses Dunkel fallen lafsen, so gab es Männer, die etwas gutes zu thun glaubten, wenn sie Thor und Fenster sperrten, um ihnen den Eingang zu wehren **). Man fürchtete nämlich nicht nur das älteste österreichische Staatsrecht, das man künstlich genug auf den Privilegien aufgebaut hatte, in seinen Grundvesten zu erschüttern, sondern auch unserem Patriotismus einen Stofs zu versetzen, wenn man an den Privilegien rütteln wollte. Es läfst sich nicht läugnen, es liegt in den Privilegien etwas für unser patriotisches Gefühl schmeichelhaftes. Wir können uns die Aus-

---

*) Vgl. z. B. Gundling, der meinte, diejenigen, die an der Echtheit der Urkunden zweifelten, müfsten sich durch zu vielen Tabak des Geruchsinnes beraubt haben. Schrötter, öst. Gesch. II. Bd. S. 63.

**) Hormayr in seinem Streite über die Echtheit des *Fridericianus maius* gegen Moritz's Abhandlung im 28. Bande der *Monum. Boica* II. Abtheilung.

zeichnung, welche sie für jene Fürsten enthalten, die den Grundstein zum Aufbaue der österreichischen Monarchie legten, nur aus der Annahme erklären, dafs die Verdienste der Babenberger um Kaiser und Reich nicht geringer als die in den Privilegien ihnen zuerkannten Belohnungen gewesen sein mufsten. Wer theilt nun aber nicht gerne den Ruhm seines Volkes, und wer ist nicht stolz auf die Auszeichnung der Fürsten seines Vaterlandes? Wen müfste es nicht schmerzlich berühren, wenn aus dem Lorbeerkranze, der ihr Andenken verherrlicht, einige der schönsten Blätter weggenommen würden?

Allein so wie man bei dieser Furcht übersieht, dafs das älteste österreichische Staatsrecht nach dem Zeugnisse der Geschichte nicht auf den Privilegien beruhte, dafs unsere Fürsten nicht vor dem 15. Jahrhunderte nach den Grundsätzen dieser Privilegien handelten, folglich die Staatsrechtslehrer sich nur selbst täuschten und die Geschichte unendlich verwirrten, wenn sie das von ihnen auf den Freiheitsbriefen aufgebaute, für die spätere Zeit vollgiltige, österreichische Staatsrecht auf die ersten Jahrhunderte unserer Vaterlandsgeschichte übertrugen: eben so täuscht man sich selbst, wenn man glaubt, unser Patriotismus erleide einen Stofs, wenn man ihm Motive entzieht, die erfunden sind. Unser Patriotismus bedarf keiner Erfindungen zu seiner Kräftigung; unsere Geschichte bietet des wahrhaft grofsen und erhebenden genug; man lafse nur die herrlichen Muster der Kraft und Treue, der Klugheit und des Rechtssinnes, der die babenbergischen wie die habsburgischen Fürsten auszeichnete, vor den Augen der Jugend erscheinen, und man wird nicht nöthig haben, seine Zuflucht zur Täuschung zu nehmen.

Für die österreichische Geschichtsforschung ist es unter den angedeuteten Verhältnissen zu einer unabweislichen Aufgabe geworden, die Frage, ob jene Privilegien in den Jahren, auf welche die Urkunden lauten, wirklich existiert haben, zu einer sicheren Entscheidung zu bringen. Die eindringenden Arbeiten gründlicher Forscher haben besonders in den letzten Jahren dahin geführt, dafs die Frage wenigstens insoweit, als sie die Auffafsung der staatsrechtlichen Verhältnisse in jener Periode unseres Vaterlandes betrifft, als abgeschlofsen betrachtet werden darf. Diese gesicherten Ergebnisse der Geschichtsforschung dürfen dem

Unterrichte in der Geschichte namentlich dem Unterrichte an unseren Gymnasien nicht vorenthalten werden. Es kann dem Lehrer der Geschichte in keinem Falle gleichgiltig sein, ob er der Jugend, der er ein Bild der Vergangenheit schaffen will, wahres oder ob er falsches darstellt, ob historisch mögliches d. h. mit der Geschichte und den staatsrechtlichen Verhältnissen der betreffenden Zeit übereinstimmendes, oder historisch unmögliches d. h. der Geschichte und den gleichzeitigen Rechtsverhältnissen widersprechendes. Bei der vaterländischen Geschichte gewinnt diese Pflicht strenger historischer Gewifsenhaftigkeit noch eine besondere Bedeutung. Wenn die Vertiefung und das Einleben in die Geschichte des Vaterlandes ein wesentliches Mittel ist, wodurch schon in dem Gemüthe der Jugend die Liebe zum Vaterlande geweckt und genährt wird, so ist es dringend nothwendig, jegliches unwahre oder unsichere aus dem Bilde entfernt zu halten.

In diesem Sinne den Lehrern der Geschichte an unseren Gymnasien die sicheren Ergebnisse der neueren, in mehreren Monographien zerstreuten Untersuchungen zugänglicher zu machen, ist die Absicht der nachfolgenden Darstellung.

§. 2. *Die Literatur.*

Die Echtheit der babenbergischen Privilegien wurde bis in das 19. Jahrhundert herauf theils unbestritten vorausgesetzt, theils gegen leise auftauchende Zweifel muthig vertheidigt. Erst seit dem Jahre 1827 erhob sich ernster Streit über die Frage der Echtheit, und seit zwei Jahren sind wir, wenn auch nicht zum vollen Abschlufse der Streitfrage, doch zu einer klaren Einsicht in den Gegenstand gelangt.

Die Originalien der vier babenbergischen Freiheitsbriefe befinden sich im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien; Abdrücke davon in verschiedenen Werken. So die Urkunde vom J. 1058 in Schrötter's Abhandlungen über das österreichische Staatsrecht. I. Bd. Beilage Nr. 15—17. S. 133.

Die Urkunde vom J. 1156 in den *Monum. Boicis* 28. Bd. II. Abtheilung im Anhange; dann in Perz' *Monum. Germ.* IV, 99.

Der Freiheitsbrief vom J. 1828 in Schrötter's Abh. I. 147. Nr. 19; in Rauch's Österr. Gesch. II. Bd. 203. Das Document

vom J. 1245 ebenfalls in Schrötter's Abh. I. 150. Nr. 20, und in Rauch's Österr. Gesch. II. 502.

In neuester Zeit lieferte Dr. Wilh. Wattenbach einen den Originalurkunden entnommenen diplomatisch getreuen Abdruck aller babenbergischen Privilegien im 8. Bande des Archives für Kunde der österreich. Geschichtsquellen, herausgegeben von der zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission der kais. Akademie der Wifsenschaften in Wien 1852 von S. 108—119. Wattenbach's Abdruck hat den Vorzug der Genauigkeit und der übersichtlichen Zusammenstellung aller zur Frage gehörigen Documente.

An der Spitze aller treugläubigen Verehrer und Vertheidiger der Echtheit dieser Privilegiums-Urkunden steht Franz Ferd. Schrötter in seinen Abhandlungen aus dem österreichischen Staatsrechte 5 Theile, Wien 1762; in seinem Versuche einer österreichischen Staatsgeschichte von dem Ursprunge Österreichs bis nach dessen Erhebung in ein Herzogtum. Wien 1771. 8; und in seiner nur zur Hälfte von ihm vollendeten (von Adrian Rauch fortgesetzten) Österreichischen Geschichte. 3 Theile. Wien 1779.

Ihm folgte Gustermann in seinem Versuche eines vollständigen österreichischen Staatsrechtes. Erster Theil, Wien 1793, und dann die ganze Menge von Verfafsern gröfserer Werke, Handbücher oder Compendien über österreichische Geschichte. Selbst Karl Friedr. Eichhorn in seiner deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Zweiter Theil. 4. Aufl. Göttingen 1835. S. 127—135. §. 238 glaubt an die Echtheit, obwol ihm die Sache mit den Rechtszuständen des Reiches nirgends zusammenstimmen will.

Leise Zweifel, freilich nur gegen die Urkunde vom J. 1058, und gegen diese nicht einmal in ihrem ganzen Umfange, sondern nur gegen einzelne Theile derselben, erhoben in älterer Zeit Petrarca in einer Erwiderung auf Kaiser Karl's IV. Anfrage, Aeneas Sylvius in seinem Leben Friedrich's III. Cuspinian und Lambecius*). Die Urkunde vom J. 1156 wurde das erstemal angefochten im J. 1654 in einem Streite des Stiftes Bamberg mit der österreichischen Regierung wegen der bischöflichen Besitzungen in Kärnthen. Senkenberg in seinen Gedanken von dem jederzeit lebhaften Gebrauche des uralten deutschen bürgerlichen und

*) Schrötter, Öst. Gesch. I, 214.

Staatsrechtes, Wien 1773 trug ebenfalls Bedenken, sie als echt anzuerkennen, liefs aber seine Zweifel fahren, nachdem er die Originalurkunde eingesehen *). Philipp Lambacher in seinem österreichischen Interregnum u. s. w.; mit Urkunden erwiesen und ausgeführt. Wien 1773, 4; noch mehr in seiner Abhandlung: *Demonstratio iuris seu tituli, quo imperator Rudolphus Habsburg. usus est, cum... ditiones austriacas ab Ottocare rege Bohemiae imperio vindicaret. Lipsiae, 1754. 4.* läugnet zwar nirgends die Echtheit des Friedericianischen Privilegiums, bietet aber seinen wahrlich nicht geringen Scharfsinn auf, um als Jurist, der das Gewicht der historischen und rechtlichen Gegengründe fühlt, noch einen erträglichen Ausweg zu finden.

In neuerer Zeit war vielleicht Karl H. L. Pölitz einer der ersten, der gerechte Bedenken gegen die Echtheit der babenbergischen Freiheitsbriefe mit Bestimmtheit aussprach. Siehe seine Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. Leipzig 1817. 8. S. 30 und 37.

Lebhafter Streit über die Echtheit dieser Urkunden entstand seit dem J. 1827. Die Anregung hierzu gieng von dem hochverdienten bayerischen Geschichtsforscher Konrad Mannert aus. Ohne eigentlich Streit zu suchen, stellte er, blofs seiner Überzeugung folgend, im I. Buche S. 172 seiner Geschichte von Bayern die Behauptung hin, die Urkunde des Privilegiums vom J. 1156 sei, wie sie sich dermalen im k. k. Staatsarchive in Wien befinde, nicht mehr das ursprünglich ausgefertigte Original, sondern eine 1437 durch den Bischof Leonhard von Passau ausgefertigte Umarbeitung. Da es aber diesem Bischofe an hinreichender Kenntnis des früheren Zeitalters mangelte, seien Stellen hineingekommen, die mit der Geschichte in Widerspruch stehen. Gegen diese Behauptung Mannert's trat Hormayr in die Schranken, und schrieb 1827 in dem 37. Bande der Wiener Jahrbücher der Literatur bei Gelegenheit einer weitläufigen Besprechung von Raumer's Geschichte der Hohenstaufen eine Vertheidigung der Echtheit des vorhandenen Originals. Hormayr glaubte ein für allemal ein letztes Wort über den Gegenstand gesprochen zu haben **). Allein

*) Schrötter, Öst. Gesch. II, 63.

**) Jahrbücher der Literatur 37. Bd. 1827, Wien. S. 244—253.

schon drei Jahre später erhob sich eine viel gewaltigere Stimme gegen die Echtheit dieses Privilegiums. Als die königliche Akademie der Wissenschaften in München den Lonsdorfischen Codex der Passauer-Urkunden *) zur Herausgabe in den *Monumentis Boicis*, XXVIII. Bande vorbereiten liefs, entstand zwischen den zwei mit der Herausgabe betrauten gelehrten Mitgliedern der königlichen Akademie Streit über die Frage, ob das Privilegium vom J. 1156 und dessen Bestätigung von 1245 in derjenigen Form aufgenommen werden solle, in der es sich im Lonsdorfischen Codex befand, oder nach dem Originale des k. k. Staatsarchives in Wien. Beide Urkunden weichen sehr von einander ab; die Lonsdorfische ist nicht nur kürzer, sondern auch dem Inhalte nach so bedeutend verschieden von dem viel längeren Originale des k. k. Archives, dafs jene nicht als ein Auszug dieser letzteren betrachtet werden kann. Frhr. v. Hormayr, einer der zwei Gelehrten, verlangte die Aufnahme des sogenannten *Majus*, indem er nur das in Wien befindliche Exemplar für die allein echte Original-Urkunde erklärte und vertheidigte; Joseph Moritz, der andere der beiden Gelehrten, hingegen verfocht die Behauptung, dafs nur die kürzere Urkunde des Lonsdorfischen Codex, das sogenannte „*privilegium minus*" den echten Wortlaut der ursprünglichen Urkunde enthalte. Hormayr's Abhandlung, ganz dieselbe, welche er schon im 37. Bande der Wiener Jahrbücher der Literatur geliefert, wurde in dem II. Theile des 28. Bandes der *Monum. Boica* von S. 357—369 mitgetheilt. Moritz's Abhandlung findet sich als Anhang in demselben Theile und Bande der *Monumenta;* sie führt den Titel: „*Commentarius diplomatico-criticus super duplex privilegium Austriacum Friderici I. et II. imperatorum, utrumque brevius et longius. Monachii 1831.* 4. 76 S." Moritz vertheidigte seine Behauptung mit so vielen und gewichtvollen Gründen, dafs in dem 1850—52 von Jos. Chmel und Dr. Wattenbach wider aufgenommenen Streite bezüglich der Frage über die Echtheit oder

*) Der Codex erhielt den Namen von dem Bischofe Otto von Lonsdorf, der von 1254 bis 1265 den bischöflichen Stuhl von Passau einnahm, und die Urkundensammlung veranstaltet hatte.

Unechtheit des ***privilegium maius*** kaum e i n neuer Grund vorgebracht wurde.

Im Jahre 1850 wurde die Privilegiumsfrage auf ein anderes Gebiet hinüber gespielt, oder vielmehr es drängte sich nothwendig eine weitere Frage auf. Nachdem seit dem Erscheinen der Moritz'schen Abhandlung die Echtheit des ***Maius*** wol von keinem Vernünftigen mehr verfochten werden konnte, fragte es sich um die Zeit des Entstehens des bisher für echt gehaltenen Originales und um die Motive der Fälschung.

Der um die Geschichte Deutschlands hochverdiente Forscher J. Friedrich Böhmer stellte 1849 in seinem bei Cotta in Stuttgart herausgegebenen „Regesten des Kaiserreiches" (unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich VII. und Konrad IV. von 1198 bis 1254) S. 199, Nr. 1086 die Behauptung hin, dafs die Fälschung des ***privilegium maius*** und einiger anderer Urkunden unter Herzog Rudolf IV. von Österreich im J. 1358 oder 1359 entstanden sei. Böhmer war zwar nicht der erste, der diese Beschuldigung Rudolf's aussprach; schon fünf Jahre vor ihm hatte Lichnowsky in seiner Geschichte des Hauses Habsburg dasselbe gethan, nur nicht mit jener Zuversicht und Schärfe, mit welcher Böhmer dem Herzoge Rudolf IV. die Urheberschaft zuschrieb.

Gegen Böhmer trat im folgenden Jahre 1850 der Vicedirector des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien, der Regierungsrath Jos. Chmel, eine auf dem Gebiete der österreichischen Geschichtsforschung nicht geringere Autorität, als Böhmer auf dem Gebiete der deutschen Geschichtsforschung, mit der ihm eigenen Bescheidenheit auf, und stellte unter dem fast schüchternen Titel einer „Hypothese" der Behauptung Böhmer's die mit gewichtigen Gründen unterstützte Frage entgegen, ob der Ursprung der Fälschung nicht wahrscheinlicher und mit gröfserem Rechte in der Kanzlei des böhmischen Königs Przemisl Ottokar II. gesucht werden müfse *).

Nun erhob sich Dr. Wattenbach in Berlin, ein Mitglied der Pertz'schen Schule, der einige Jahre in den österreichischen Archiven und Bibliotheken sich umgesehen und die sehr verdienst-

---

*) Eine Hypothese. Sitzungsberichte der philos. histor. Classe der kais. Academie d. Wifsensch. V. Bd. S. 806—816. Wien, 1850.

liche Ausgabe der ältesten österreichischen Chroniken in dem XI. Bande der ***Monumenta Germaniae historica*** oder im IX. Bde. der ***Scriptores*** besorgt hat. Im VIII. Bande des Archives für Kunde österreichischer Geschichtsquellen (herausgegeben von der histor. Commission der kais. Akademie der Wifsenschaften in Wien 1852, S. 77 — 119) lieferte er unter dem Titel: „Die österreichischen Freiheitsbriefe. Prüfung ihrer Echtheit und Forschungen über ihre Entstehung", eine ausführliche Abhandlung. Mit vieler Zuversicht nennt er Chmel's Hypothese „ganz unwahrscheinlich", und macht sich zur Aufgabe, nicht ohne anerkennungswerthen Aufwand von Gelehrsamkeit und Scharfsinn, Böhmer's Behauptung zu vertheidigen, und den Beweis herzustellen, dafs die Fälschung an keinem anderen Orte und zu keiner anderen Zeit, als nur in Herzog Rudolf's IV. Kanzlei geschehen sei. Wie schon der Ton der Wattenbach'schen Abhandlung einen Anflug jener Zuversicht verräth, welche jugendlichen Kräften eigen zu sein pflegt, so sind auch die Gründe der Abhandlung nicht immer überzeugend, theilweise auf unhaltbare Voraussetzungen und auf Übertreibungen gestützt; z. B. die meisten Beweise, welche von Rudolfs Charakter hergenommen wurden. Es mufs erst erwiesen werden, ob Rudolf's Charakter wirklich so beschaffen war, wie Dr. Wattenbach ihn darstellt; ob keine anderen als die von ihm vorausgesetzten Motive die Handlungen dieses Fürsten bestimmten.

Durch Wattenbach's Abhandlung wurde nun der Regierungsrath Chmel genöthigt, seine Hypothese in Schutz zu nehmen und fester zu begründen. Wir erhielten sofort seinen „Versuch einer Begründung meiner Hypothese über den Ursprung des ***privilegium maius*** von 1156" (im VIII. Bande der Sitz. Berichte der philos. histor. Classe der kais. Akademie d. Wifsensch. in Wien 1852. S. 435 — 481) eine mit dem an Chmel gewöhnlichen Reichtume von Quellenkenntnis und Gründlichkeit durchgeführte Abbhandlung. Wie Wattenbach den Ursprung der Fälschung nur in der Kanzlei Rudolfs IV. sucht, so verweist Chmel denselben nur in die Kanzlei Ottokars. Als Resultat des Kampfes zwischen diesen beiden Gelehrten ergab sich, dafs nicht allein das Privilegium ***maius*** vom J. 1156 unecht sei, sondern dafs die Verunechtung sich nach

einem sehr consequent durchgeführten Plane auch auf die Urkunden von den Jahren 1058, 1228 und 1245 ausgedehnt habe.

Fast unwürdig behandelt wurde die Streitfrage zwischen Chmel und Wattenbach in einem Artikel der Numer 42 des literarischen Centralblattes für Deutschland (Leipzig 1852, 16. Oct.). Der anmafsende Artikel hatte gar kein anderes Verdienst, als dafs er Chmel Anlafs gab, seinen „Versuch zur Begründung der Hypothese" durch eine neue im IX. Bande der Sitz. Berichte der philos. hist. Classe der kais. Akademie Wien 1853. S. 616—642 mitgetheilte Abhandlung zu unterstützen.

Seit diesem letzten Worte Chmel's ruht der Streit über die babenbergischen Privilegien. Nach einer Seite hin kann er auch als ausgekämpft betrachtet werden; denn an dem einen Ergebnisse aller seit 1827 vorgenommenen Untersuchungen, welches darin besteht, dafs sowol das Privilegium *maius* vom J. 1156 als auch die übrigen babenbergischen Freiheitsbriefe eine Verunechtung erlitten haben, wird wol niemand mehr zweifeln können; unentschieden hingegen ist die Frage geblieben, wann die Fälschung geschah? Vielleicht wurde sie wol nur deswegen nicht entschieden, weil Wattenbach und Chmel zu sehr an den Extremen festhielten.

Diese Frage kann aber auch ohne den geringsten Nachtheil der Geschichte unerledigt bleiben; denn nicht von der Frage, ob die Fälschung zur Zeit Ottokar's oder Rudolf's IV. geschah, hängt die Entscheidung ab, welches die staatsrechtliche Stellung der Babenberger zu Kaiser und Reich gewesen, sondern von der Frage, ob die bestrittenen Privilegiums-Urkunden von 1058, 1156, 1228 und 1245 in diesen Jahren wirklich vorhanden waren, oder nicht? Von der Bejahung oder Verneinung dieser Frage hängt es ab, ob die Geschichte der Babenberger so oder anders aufgefafst werden mufs; ob Österreich damals eine mit allen Reichsverhältnissen im Widerspruche stehende Sonderstellung einnahm, oder ob es mit dem deutschen Reiche als dessen östliche Mark in einer lebendigen und harmonischen Verbindung stand?

Also nur um die Geschichte der Babenberger handelt es sich; nur um die Frage, ob die Privilegiumsbriefe, deren Ursprung man bisher zu dem Datum hinaufsetzte, das sie an der Stirne tragen, wirklich aus dieser Zeit herrühren, folglich ob sie auf

die Gestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Landes Österreich unter den babenbergischen Fürsten einen Einflufs übten oder nicht? Um die spätere Zeit fragt es sich gar nicht; denn wenn sie auch schon unter Ottokar, vielleicht in den siebenziger Jahren des 13. Jahrhunderts, entstanden, so erlangten sie doch bis in die Mitte des 15 Jahrhunderts eben so wenig eine anerkannte staatsrechtliche Geltung, als überhaupt von ihnen, mit Ausnahme einiger Versuche Rudolf's IV. ein öffentlicher Gebrauch gemacht wurde. Erst Kaiser Friedrich IV. erhob sie 1453 zu dieser Geltung; und von jetzt an bildeten sie, vom deutschen Reiche anerkannt, eine der Grundlagen des österreichischen Staatsrechtes. Die Verhältnisse der neueren und neuesten Zeit berührten sie aber gar nicht mehr, wie diefs auch einer der eifrigsten Vertheidiger ihrer Echtheit, Hormayr, anerkannte, und mit folgenden Worten aussprach: „Die Frage über die Echtheit der Privilegien hatte eigentlich niemals ein haarscharfes und wahres politisches Interesse, verlor aber selbes vollends und wurde rein historisch und blofse Antiquität, seit die pragmatische Sanction, seit der Füfsner-, Aachner- und Teschnerfrieden Bayerns und Österreichs Verhältnis auseinandergesetzt haben, als seit Auflösung des Reichsverbandes von Österreichs Pacification mit den Kurfürsten und von seinem Condirectorium im Fürstenrathe keine Rede, seit vollends durch die Verträge von Paris und Wien eine ganz neue Weltordnung eingeführt und befestigt ist.» *)

Wien. Albert Jäger.

---

*) Chmel in den Sitz. Bericht. Bd. V. S. 813.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Hellen nyelvtan. Irta Lichner Pál, a Pozsonyi evang. Lyceumban a classica philologiának tanára. Második átdolgozott kiadás. Pozsonyban 1853.

(Schlufs der Anzeige im III. Hft. S. 200 ff.)

Nach diesem Excurse über die Namen „stark und schwach" zur Bezeichnung der Tempusbildungen griechischer Verba kehren wir zurück zu Bemerkungen über einzelne Unrichtigkeiten in dem vorliegenden Buche.

§. 188, 5 beim Perfectstamme hätte auch das Fut. 3 erwähnt werden sollen. — §. 189 ι im Optativ ist nicht „Bindevocal", sondern, wie Curtius richtig angibt, Charakter. — §. 192 die früher gerügte Regel über die Entstehung des Circumflex passt nicht zur Erklärung der Accentuation von ἑστῶτος u. a. — §. 193, 1 wird behauptet, dafs in zusammengesetzten Zeitwörtern der Ton nie über die Sylbe hinausrücke, auf welcher das erste Wort ihn vor Zusammenziehung habe, also ἀπόδος und nicht ἄποδος. Die Regel, welche auch in anderen Grammatiken, z. B. von Curtius und Kühner vorkommt, ist gleichwol nicht richtig; es wird ja πάρασχε, κάτασχε, nicht παράσχε, κατάσχε betont. Will man einen Grund für die Stellung des Accentes in den Formen ἀπόδος, ἐπίσχες u. a. angeben, so mufs er nicht in dem Accente der Präposition, sondern in der ursprünglichen Endung jener Imperative θι gesucht werden; diese Endung hat sich zu ς abgeschliffen, aber der Accent ist auf seiner Stelle geblieben, gleichwie man ὁμοιωθῆναι, τιθέναι u. a. sicherlich aus keinem anderen Grunde betont, als weil die vollen Formen ὁμοιωθήμεναι, τιθήμεναι u. a. lauten. Hiernach ist es auch zu beurtheilen, wenn in doppelter Zusammensetzung z. B. συνέκδος und nicht σύνεκδος gesprochen wird. Weiter (3) sagt der Hr. Vf. mit anderen Grammatikern, dafs der Accent nicht über das Augment oder die Reduplication hinausrücke. Allein für die Reduplication im engeren Sinne bedarf es keiner Regel, einfach darum, weil man gar nie in den Fall kommt, eine solche anzuwenden. Im weiteren Sinne hingegen wäre die Regel sogar unrichtig, da εἴσπιπτε und

nicht εἴςπίπτε u. a. zu betonen ist. — §. 194, 12 wird auf 193 verwiesen; aber die Accente von ἀπόδος, ἀπῆλθον, συνέκδος bestimmen sich nach anderen Regeln, als die der Imperative ἄπειπε, πάρελθε, von denen dort die Rede ist. — Nach §. 198 soll das *augmentum temp.* darin bestehen, dafs der kurze Vocal des Verbalstammes durch dasselbe verlängert werde, wodurch das Wort um eine *mora* (*hangmértani idő tartammal*) anwachse. Aber wenn αι, αυ, οι in ῃ, ηυ, ῳ verwandelt, oder von ἑλκ, ἑρπ u. a. εἷλκον, εἷρπον gebildet wird, so gewinnt das Wort dadurch keinen neuen Zeittheil. — §. 203, 4 ἀφίημι, καθίζω, ἐπίσταμαι, ἀμφιέννυμι haben nicht, wie der Hr. Vf. behauptet, bald ein einfaches, bald ein doppeltes Augment; sondern nehmen das Augment entweder vor oder nach der Präposition an. — §. 208 ist der Terminus „schwach", §. 210, 225 der Terminus „Charakter" unrichtig und im Widerspruche mit der sonst in diesem Buche vorausgesetzten Bedeutung angewendet. — §. 213, 5 wird ohne Einschränkung angegeben, dafs der Vocal ε von Stämmen, die auf λ, μ, ν, ρ auslauten (λ, μ, ν, ρ *jellemű* ε *tőhangzó igék*) im 2. Aor. in α verwandelt werde. Das ist aber bekanntlich in Bezug auf zweisylbige Stämme wie ἀγγελ unwahr. — §. 242, 3 das *plusquamp.* ἠκηκόειν soll ein *augm. syllab.* (*szótagos előrag*) haben! — §. 245, Anm. 2 ist neben κέκρικα, κέκριμαι auch πέφαγκα, πέφασμαι ein Beispiel dafür, dafs die auf ν auslautenden Stämme, welche im *perf. act.* das ν abwerfen, dasselbe ebenfalls im *perf. med.* u. *pass.* nicht dulden! — §. 252 wird in einem Athemzuge ausgesprochen, dafs die Endungen ohne Bindevocal (*kötihang nélkül*) an den starken (2.) Passivstamm treten, und dafs im Conjunct. (*foglalóban*) das ε desselben mit dem Bindevocal (*a kötihanggal*) zusammengezogen werde! Curtius sagt hier ohne Widerspruch „mit den Vocalen des Conjunct." Etwas anderes ist es, dafs jener Vocal im *conjunct. aor. pass.*, ebenso wie im *conjunct. praes.* und *aor. II* der *verba* auf μι allerdings einiges Bedenken erregt. Nach der Ansicht des Ref. haben τιθῶμεν, διδῶσι, θῶμαι u. s. f. Bindevocale, ähnlich wie die Formen der ersten Conjugation, z. B. τιμῶμεν, ποιῶσι (ν) u. a. Wenn also die Grammatiker behaupten, dafs in der 2. Conjug. die Endungen an die Präsens- und Aoriststämme ohne Bindevocal gehängt werden, so dürfte das nicht in aller Strenge wahr sein. Auch in der Grammatik von Curtius §. 302 findet sich in dem Puncte noch ein Widerspruch. H. L. Ahrens in seiner für die wifsenschaftliche Forschung bedeutsamen, aber für die Schule nicht empfehlenswerthen Formenlehre des hom. u. att. Dialekts (vgl. Gymn. Zeitschr. 1853. S. 268) nimmt für die fraglichen Formen der 2. Conjug. einen Modusvocal an, keinen Bindevocal. Allein es scheint beinahe, als ob er hierbei eher einen ohne Fug gemachten Unterschied zwischen starker und schwacher Flexion durchgeführt, als die sprachlichen Erscheinungen unbefangenen Blickes beobachtet habe.

§. 262 — 264 wird in einem auffallenden Gegensatze zu den sonst allerwärts übersetzten oder benützten Büchern von Curtius und Krüger ein

sogenanntes **vollständiges Paradigma** *(teljes ragozási minta)* an *κόπτω* aufgestellt. Der Hr. Vf. mufste doch wifsen, dafs ein so willkürliches Verfahren mit der griech. Sprache heutzutage von allen Sachverständigen misbilligt wird, und dafs es nicht zu entschuldigen ist, wenn man Schüler Formen, wie *κόπω, κοπόμενος, κοφθησοίμην* u. s. w. nach einander herleiern läfst. Würde es ein verständiger Magyare billigen, wenn er in einer magyar. Grammatik neben *vág* (er schlägt) und *vágatik* (er wird geschlagen) als Analogon eines Mediums auch «*vágik*, **er schlägt sich**» aufgestellt sähe? Das unbestrittene Recht, welches jede lebende Sprache geltend machen würde, willkürliche Phantasieformen von sich abzuwehren, mufs auch bei der todten Sprache gewifsenhaft respectiert werden. Krüger hat in genauer Befolgung dieses auch von ihm S. 127 ausgesprochenen Grundsatzes diejenigen Formen, die er (natürlich nicht zum Zwecke eines **vollständigen Paradigma**) blofs nach der Analogie zu bilden genöthigt war, sorgfältig in Klammern gebracht. Dafs diefs von Curtius bei *ἐδίδων, ἔθην, ἔδων*... nicht geschehen, scheint ein blofses Versehen zu sein, das der Hr. Vf. in seiner Grammatik S. 106 hätte berichtigen sollen. Übrigens hat die Aufstellung eines vollständigen Paradigma noch zu einem anderen und zwar sehr argen Misgriff verleitet. Formen, wie *πέπραχα, τέτριφα* rechnet der Hr. Vf. anderwärts mit Curtius zum starken *perf.*; im vollständigen Paradigma hingegen ist *κέκοφα* als schwaches *praet.* (*gyenge mult*) bezeichnet. Ferner zieht er sonst das *α*, dasselbe nicht als Bindevocal betrachtend, zum ersten Aoriststamme, und theilt demnach §. 223 wie Curtius ab: *ἔ-λυσα, ἐ-λύσα-μεν* u. a.; aber im «vollstängen Paradigma» sehen wir *ἔ-κοψ-α, ἐ-κόψ-α-μεν* abgetheilt. — S. 106 werden im Paradigma der *verba* auf *μι* die Formen *τέθεικα, δώσω, ἑστήξω* u. a. gerade so angefügt, als ob sie zum starken (2.) Aoriststamme gehörten. — S. 109 steht *ἧμι* und *χρέω* mit falschem Accente. — Zu den Verzeichnissen von S. 115 bis S 121 folgende Bemerkungen: *κεκρέμαμαι, ἔρομαι* sollten als zweifelhafte Formen nicht vorkommen, und *ἐζεύχθην* als seltene Form bezeichnet sein. Wider Gebür ausgelafsen sind: *ἡμαρτήθην, ηὐξήθην, ἱλάσθην, ἐγνώσθην, ἐτρώθην, ἀνα(η)λώθην, ἐμεθύσθην, ἐῤῥίφην* und *ἐῤῥίφθην, ἐδεήθην, ἠδέσθην, ἐτύπην, ἠρέθην, ὤφθην, ἐπόθην, ἤνεγκα, ἐῤῥήθην.* Den unregelmäfsigen Zeitwörtern der 5 Cl. (nach Curtius), deren Präsensstamm durch *αν* sich erweitert, wird auch das poet. *τεύχω* angehängt. *ἐπαύρεσθαι* hat unrichtigen Accent. An verkehrten Stellen stehen *ἀνεβιωσάμην* (als ob *fut.*), *ἔγνωσμαι* (als ob zu *θρώσκω* gehörig), *καθεδοῦμαι* (als ob *perf.*). Bei *μίγνυμι* und *ῥίπτω* sollte die Quantität des Stammvocals bezeichnet, endlich nicht *ἐλευθ*, sondern *ἐλυθ* als Verbalstamm angegeben sein — §. 293 wird rücksichtlich der Zeitwörter, bei denen ein schwanken zwischen der *intr.* und *trans.* Bedeutung stattfindet, wie bei *ἵστημι*, behauptet, dafs wenn nur eine einzige Perfectform vorkomme, diese **gewöhnlich** *(rendszerint)* *intrans.* sei. Welche Ausnahmen gibt es denn? höchstens *δέδυκα*, das jedoch sehr selten intrans. Bedeutung hat

(s. Krüger S. 160). Es war an dem von Curtius gebrauchten Ausdrucke nichts zu ändern. — §. 295 in den alphab. Verzeichnis „unregelmäfsiger Zeitwörter" (*rendhagyó igéknek... sorozata*) hat der Hr. Vf. das mit ebensoviel Mühe als Geschick von Krüger angefertigte Verzeichnis fast durchgehends benützt, ohne, wie Ref. schon früher rügte, seines Gewährmannes mit einer Sylbe zu gedenken. Wie unstatthaft die Veränderungen sind, welche der Hr. Vf. vorgenommen hat, mögen einige Beispiele zeigen: ἦξα bei Krüger richtig als selten, bei Hrn. Lichner als poet. Form; ἦκα bei Krüger als zweifelhaft, bei Lichner als selten oder später; bei Krüger als gewöhnliche att. Formen ἐπαινέσομαι, ἐπαινέσω, bei Lichner αἰνέσω, αἰνέσομαι (?) — bei L., nicht bei Kr., ἥρησα (?) als spätere oder seltene Form — Krüger bezeichnet das Med. von αἴρω als das des Interesse („habe mir"), L. schreibt nur *közép* (*med.*) — Bei L., nicht bei Kr. ἔπαιξας als gewöhnliche att. Form. — ἠλέξησα bei Kr. als hom. Form in Klammern, bei L. gewöhnliche att. Form — ἀναλόω bei Kr. dram. poet., bei L. allg. poet. Form. — S. 125 wird ἔχθω als dram. poet. und S. 128 als poet. bezeichnet. — ἠρνησάμην bei Kr. poet. u. spätere Form, bei L. gew. att.; ferner steht noch ἀρνέομαι *tss.* (*deponens pass.*) was nicht richtig ist, falls ἠρνησάμην = ἠρνήθην. — ἥρπαξα bei Kr. unattisch, bei L. selt. od. spät F. — ἡρπάγην bei Kr. spät. F., bei L. gew. att. — neben ηὐλισάμην steht ηὐλίσθην, so dafs man nicht weifs, ob die letztere Form auch *med.* oder ob *pass.* Bedeutung hat. — ἀφύξω, ἤφυσα, ἠφυσάμην bei L. gew. att. F. — βαρέω bei L. gew. att. F. — βεβίασμαι bei Kr. meist *pass.*, bei L. *pass.* u. *trans.* — βιώσκομαι bei Kr. in Klammern, bei L. gew. att. F. — γυμνάσομαι bei L. wie ein *fut.* mit *act.*, statt mit *med.* Bedeutung. — Bei διδράσκω sagt L. nicht, dafs es nur in *comp.* gebräuchlich sei. — δύω und δύνω bei L. nach ihrer *trans.* u. *intrans.* Bedeutung nicht geschieden. — εἴκω (bin ähnlich) bei Kr. in Klammern, bei L. gew. att. F. und dann εἶκος mit falschem Accent. — Ungenau ist L. bei εἴργω und εἴργνυμι — ἕννυμι bei Kr. poet., bei L. gew. att. Form.

Das Verzeichnis der unregelmäfsigen Verba gibt dem Ref. noch zu zwei allgemeinen Bemerkungen Anlafs, welche nicht nur die vorliegende Grammatik betreffen. Wenn man dasselbe eben als Verzeichnis der unregelmäfsigen Verba überschreibt, so sollte der blofse Gebrauch der medialen Form des *fut.*, z. B. bei σιωπάω, σπουδάζω u. a. nicht hinreichen, ein Verbum in dasselbe aufzunehmen; und wenn man Verba wie ἀκροάομαι, βλάπτω, γράφω, δωρέομαι, ἡγέομαι u. a. m., den unregelmäfsigen eingereiht sieht, welche Verba sollen denn für regelmäfsig gelten? — Der der lat. Grammatik entlehnte Terminus: *verba deponentia* führt bei der mannigfaltigen Mischung activer, passiver, medialer Flexion, den wir in dem ganzen Bereiche der griech. Literatur kennen lernen, zu mancherlei Schwierigkeiten, ohne irgend einen nachweisbaren Nutzen zu bieten. Nach Curtius Erklärung hierüber §. 482: „Die Deponentia vertheilen sich unter

die verschiedenen Arten des Medium und unterscheiden sich von den angeführten Verben nur dadurch, dafs ihnen kein Activum zur Seite steht» müfste man z. B. in den Formen des Stammes *ἐρχ* mediale Bedeutung suchen. Solche Versuche sind aber da, wo ein Activum zur Vergleichung nicht vorliegt, um so mislicher, da schon in manchen Fällen des Nebeneinanderbestehens activer und medialer Formen (z. B. *ὀΐω* und *ὀΐομαι* bei Homer) eine bestimmte Unterscheidung der Bedeutung nicht ausführbar scheint. Hält man hierbei genau auf die Bestimmung «dafs ihnen kein Activum zur Seite stehe,» so sollten die auch bei Curtius beispielsweise angeführten *φοβέομαι* und *ἀναβιώσασθαι* ihnen nicht beigezählt werden, und findet man gar in Grammatiken und Wörterbüchern *κρέμαμαι, δέομαι, λοιδορέομαι, ἐπαυρίσκομαι, ἕπομαι, ἀπαλλάττομαι* u. a. m. als Deponentia bezeichnet, so erkennt man leicht die grofse Unbestimmtheit, in welcher dieser Terminus in die griechische Grammatik übertragen ist, und die Nothwendigkeit, entweder ihn strenger zu beschränken, oder — ihn aufzugeben.

Die Wortbildungslehre ist beinahe ganz aus Curtius übersetzt; es ist daher an derselben nur weniges auszusetzen. Füglicher weggeblieben wäre die von Curtius abweichende Fafsung des Einganges. Dann heifst es §. 297, Anm. 2, dafs die vocalisch auslautenden Stämme diesen Vocal dehnen, als *ποιε, ποίημα....*; Curtius sagt richtiger: «sie dehnen gerne den Vocal.» — §. 308 Der Hr. Vf.: «*κό-ς* tritt meist mit einem Bindevocal an den Stamm,» Curtius besser: «durch den Bindevocal *ι*.» Der Hr. Vf.: «Es bildet von Substantiven (*főnevekből*).... Adjective: *βασιλικός*...,» Curtius richtiger: «von Nominalstämmen.» — §. 311 ist *πιτυοκάμπτης* an unpassender Stelle eingeschoben; es gehörte zum folgenden, wie *ἰχθυοφάγος*. — §. 316, 3 wird den Beispielen von Curtius noch *πατρόκτονος, πατροκτόνος* angehängt. Ref. hat aber das *proparoxytonon* in dem gleichen Verdachte einer unberechtigten Analogie, wie oben *μητρόκτονος*.

Die Lehre vom homerischen Dialekte, welche der Hr. Vf. selbständiger als die anderen Theile des Buches behandelt hat, beginnt mit einer kurzen Erklärung des Hexameters. Da stehen nun eine Menge magyar. und griech. Kunstausdrücke, aber der wichtigste «*ἑξάμετρος*» fehlt dennoch. Oder mufs ein magyar. Jüngling diesen Namen des Verses nicht eher kennen als die anderen: *hősi vers, hatméretű lengedi vers, hatos*, *ἡρωικὸς στίχος*. Auch sollte der *terminus* «*caesura bucolica*» nicht fehlen. Gegen die Definition der Cäsur als eines Einschnittes in die Mitte des Versfufses, ohne den Wortschlufs am Ende desselben mitzubegreifen, hätten die Bemerkungen G. Hermann's *Epit. doctr. metr. p. 21 (ed. II)* beachtet werden sollen. Was später §. 320, 2. Anm. 1 an ganz ungeeigneter Stelle über *mut. cum liqu.* behauptet wird, könnte etwa zu §. 317 angemerkt sein. Nur darf es nicht schlechtweg heifsen, dafs *mut. cum liqu.* bei Homer Position bewirke; in der Allgemeinheit gilt diefs von *μν*, mit *ρ* hingegen bleibt die Sylbe oft und mit *λ* hie und da kurz. — Die An-

gabe, dafs der 5. Fufs des Hex. selten ein Spondeus sei (*ritkán lassú*) ist wol für Virgil, Ovid u a. lateinische Dichter, aber nicht für Homer richtig, und enthält eine Ungenauigkeit, die in einem Schulbuche auf das strengste vermieden werden müfste.

Mehrere Formen, die weder der homer. Sprache angehörten, noch zu deren Erläuterung dienen, müfsten wegbleiben als: *δᾶμος, θεᾶν, νηῦς* (erst bei spät. Epp.) *ναῦς (ναός, ναΐ....), ἤηρ, κρέσσων, ἔσσων, κόσος, πεντηκόσιοι* u. a. — Der Misbrauch griechischer Kunstausdrücke ist hier mit neuem Nachdrucke zu tadeln. Man liest: *εὔθεια Μακεδονική, κατὰ συναίρεσιν Δωρικήν, παραγωγή Αἰολική, συγκοπὴ Βοιωτική, σχῆμα Ἰβύκειον* u. a. Wozu solchen Flitter in eine griechische Schulgrammatik! §. 318 wird auf die Vocaldehnungen wie *ξεῖνος, ὑπείρ* u. a., dagegen §. 331, Anm. 2 auf die Formen *ἐμέο* (sollte als *tribrachys* wie bei Krüger eingeklammert sein), *σέο, ἕο* ein und derselbe *terminus* „*διάλυσις Ἰωνική*" angewandt. — §. 320, 3. Anm. 3 „Ein stummer Consonant wird manchmal dem folgenden assimiliert „*ποσσί*;" es sollte wenigstens wie bei Curtius heifsen „dem nachfolgenden ς." Anm. 3 „Ein mit λ, μ, ν, ρ anfangendes Wort verlängert die vor ihm stehende kurze, vocalisch auslautende Sylbe. . ." Das geschieht regelmäfsig nur in der Arsis, in der Thesis ist es sehr selten. — §. 321 stehen als der consonantischen Declination angehörig auch die Beispiele *ἦφι βίηφι, ἐσχαρόφι, κρατερῆφι βίηφι*. — §. 323, 2 steht, dafs *εω* im *gen. sing. 1. decl.* meist (*többnyire*) nur eine Sylbe bilde; allein hier findet die Synizesis ohne Ausnahme statt. — §. 325, 3 „Die Endung des *dat. plur.* (*3. decl.*)... ist für die vocalisch auslautenden Stämme *σσι*;" aber *πολίεσσι, ἀσταχύεσσι, νεκύεσσι* u. a.? — §. 326 werden *Ἀΐδης, ἀνδράποδον, πρόσωπον* (*Ἄϊδος*...) der Heteroklisie beigezählt, während oben §. 125 *δένδρον* richtig als metaplastische Form steht. Umgekehrt steht hier *ὄχος* als metaplastische, und oben *σκότος* als heteroklitisch. — §. 330 heifst es von mehreren „*adverbien*" und „*conjunctionen*" als *αἰεί, ἐνθάδε, εἵνεκα* (ist *praep.*), *ὄφρα* u. a., sie seien speciell (*sajátlag*) homer., obschon sie nichts weniger als der sind. — §. 331 stehen unter den abweichenden (*eltérő*) Formen das *pers. pron.* auch *νώ* und *σφώ*, als ob diese Formen blofs bei Hom. und nicht auch bei den Attikern vorkämen. — §. 333, 1 „Die Personalsuffixe für *act. sing. μι, σθα, σι (ν)* finden sich nicht nur bei *verbis* auf *μι*, sondern auch bei den übrigen im *conj.*, im *opt.* seltener..." Diese drei Endungen werden hier ohne allen Fug zusammengestellt. Die Endung *μι* findet sich im *opt.* der *verb.* auf *ω* nicht seltener (*gyérebben*) als im *conj.*, sondern als die gewöhnliche Form bei weitem öfter; die Endung *σθα* ist allerdings seltener, denn *προφύγοισθα, κλαίοισθα, βάλοισθα* scheinen die einzigen der Art zu sein, die Endung *σι (ν)* aber findet sich im *opt.* gar nicht, wenn man nicht die angezweifelte Form *παραφθαίησι* (Il. *K* 346) dafür gelten läfst. 1) Steht für die Endung *εας* das *plusqu.* *εες*. 3) gehört zu den Endungen der Nebenzeiten *εο, ευ, αο* auch noch *ω*. — Nach §. 334 sollen die Bindevocale des *conj.* *η* und *ω* nur in der

penultima (*végelötti szótagban*) verkürzt werden. Lesen wir denn nicht II. §. 87 ὄφρα φθιόμεσθα? 2) „Jede Zusammenziehung ist zerdehnbar (*szótvonható*): τελέει...“ ganz falsch; wenn eine Form nicht contrahiert wird, so ist das keine Zerdehnung (*szétvonás*) nie bei ὁρόω; ferner kann bekanntlich die Zusammenziehung nicht überall auch unterbleiben; ja gegen εἰπέειν, ἐλθέειν, ἀγαγέειν u. a. streitet schon das Metrum. 4) „Die Infinitivsuffixe sind: ειν, ναι; μέναι, μεν mit einem scharf (´) betonten Bindevocal.“ Erstens passt die Angabe des Accents nicht zu Formen wie φορῆναι, zweitens sind in ἀναβήμεναι, γνώμεναι, τεθνάμεναι u. a. η, ω, α nicht Binde-, sondern Stammvocale. — §. 336, 1 „Die nicht augmentierten einsylbigen Wörter mit langem Vocal sind *perispomena*, ausgenommen χρή, φής und einige Participien.“ Was hat denn das Augment mit den letztgenannten Formen zu schaffen? — §. 337, 3 „κοτέω, νεικέω, ἐρύω, τανύω bilden das sigmat. Fut. und den *aor.* mit ε u. ῠ...“ Was heifst das? Diese Zeitwörter sind nicht die einzigen, die den kurzen Vocal behalten. — §. 337, 7 „Nur τέτρηχα ist ein aspiriertes *perf.*“ Homer hat die Aspiration nirgends, da in τέτρηχα und τέτροφα die Aspiration stammhaft, und nicht ein Mittel zur Tempusbildung ist.

§. 358 wird für Formen wie πλῆτο, ὦρτο, ἔμικτο u. s. w. der früher und zum Theile jetzt noch gangbare Ausdruck syncopierter Aorist gebraucht. Allein schon Fr. Thiersch hat ganz richtig erkannt, dafs die Endungen in diesem Aor. nicht anders als im *perf.* und *plusqu. pass.*, d. h. von jeher ohne Bindevocal an den Stamm gefügt waren. Das Wort „Syncope“ passt also nicht. Gleich den genannten Formen möchte man folgerichtig mit Buttmann auch die des 2. *aor. act.* ἔβην, ἔδυν, ja sogar τίθημι, δίδωμι u. s. w. samt und sonders als syncopiert annehmen. Dahin führt wenigstens die Bemerkung Buttmann's in seiner kleineren Gr. (18. Ausg. §. 106, Anm. 6): „Da die Grammatik von der längeren Form, als der gewöhnlichen, auszugehen pflegt, so erscheint die kürzere als Syncope von jener.“ Aber in dieser Allgemeinheit angewandt, zwengt der Satz sprachliche Erscheinungen offenbar in das Joch einer Theorie. Es kommt zunächst nicht darauf an, wovon die Grammatik ausgehe, sondern die Frage ist, ob das, wovon die Grammatik ausgeht, in der wirklichen Entwickelung der Sprache begründet und nachweisbar sei. In unserem Falle nun ist ein solcher Nachweis unmöglich. Wir können die griech. Sprache in ein hohes Altertum zurückverfolgen, wir finden da insbesondere die Verbalendungen und die Art ihrer Fügung an den Stamm keineswegs in einem Zustande der Verwitterung; aber wir sehen nicht, dafs der Bindelaut früher zahlreicher, und in der Sprache auch nur die geringste Neigung denselben auszustofsen gewesen sei. Im Gegentheil, gerade sehr altertümliche Formen, wie von εἰμί, εἶμι, οἶδα u. s. w., die den Grammatiker noch am meisten zu Schlüfsen auf einen vorgeschichtlichen Zustand der Sprache berechtigen, ermangeln des Bindelautes. Wie die Sachen liegen, müfsen zwei Bildungsweisen, eine mit Bindelaut, die andere ohne denselben neben einander angenommen werden, ohne dafs man gewaltsam

die eine aus der anderen zu erklären und herzuleiten versuchen darf. Buttmann vergleicht zur Erläuterung seiner Ansicht die deutschen Formen «lebest, lebet," neben lebst, lebt.» Ein unglücklicher Vergleich, schon darum, weil er sich mit abgeschliffenen Formen befafst. Im Goth. aber gibt es kein entweder oder, sondern steht einfach: *libais, libaith.* Vergleicht man das Deutsche nicht blofs oberflächlich, dann lautet der Vergleich nichts weniger als günstig für die griech. Syncope. Auch in diesem Puncte hätte der Hr. Vf. wol gethan, sich einfach an Curtius richtige Ansicht zu halten.

§. 341 wird ein Verzeichnis von hom. Verbalformen aufgestellt. Wenn darin einerseits Mühe und guter Wille des Hrn. Vf.'s zu loben ist, so mufs anderseits die Kritik doch zugleich auf mehrere Mängel aufmerksam machen. Vor allem ist das Verzeichnis nicht vollständig genug. Ganz übergangen sind z. B. die Stämme: *ἀα, αἰδ, ἀϊκ, ἀκε, ἀλα, ἀλεκ, ἀλε, ἀμειβ, ἀναιν, αὐδα, γνω, δαινυ, δεχ, δυ, ὀλ*; vom Stamme *δει* sollte etwa vorkommen: *δείδω, δείσεσθαι, ἔδδεισεν, δείσας, δείσεις, δείδοικα, δείδια, δεδίασι, δείδιμεν, ἐδείδισαν, δείδιθι, δειδίμεν, δειδιότος* u. s. w.; vom Stamme *φθι*: *φθίῃς (ĭ), φθίσονται (ī), φθίσει, φθῖσαι, φθίεται (ĭ) (conj.), φθιόμεσθα (conj.), ἔφθιτο, φθίμενος, φθίσθαι, ἔφθιται, ἔφθιθεν, ἀποφθίμην (ī) (opt.), ἄφθιτος*. In Betreff der behandelten Zeitwörter hätte der Hr. Vf. sich um mehr, und um Formen sämmtlicher Temporalstämme bemühen sollen. So vermisst man z. B. zum Stamme *ἀγειρ* die Fm. *ἤγειρα, ἀγέρθη, ἤγερθεν, ἀγηγέρατο*; zum St. *βα* die Fm. *βῆσε, βήσατο, βεβήκει, βήσεται, ἔβη, βῆ, βάν, βείω, βήσετο, βήμεναι, ἐμβέβασαν*; zum St. *βαλ* *βάλε, βαλεῖν, βεβλήκει, βέβληαι, βεβλήαται, βλήμενος (βεβολημένος, βεβολήατο), βάλετο, βάληται*; zum St. *ἐπ* *ἔννεπε, ἐνέποντες, ἐνέποιμι, ἐνισπεῖν, ἔνισπες, ἐνίσποι, ἐνίσπῃ, ἔνισπε (imp.)*; zum St. *ἐρ* *ἐρέω, ἐρέει, ἐρέουσι* u. s. w., *ἐρείομεν, ἐρέοιμι, ἐρέοντο, ἐρέωμαι, ἐρέεσθαι, ἤρετο, ἐρέσθαι, ἐρώμεθα, ἔροιτο, εἴρω, εἴρεαι, εἰρώμεθα, εἰρομένῳ, εἴροντο* (und Nebenff. von *ἐρέειν* und *εἰρωτα*); zum St. *κυθ* *ἐπικεύσω, ἐπικεύσῃς, κύθε, κεκύθωσι*; zum St. *ἱκ* *ἵξομαι, ἱκόμην, ἶκτο, ἵκμενος*; zum St. *καλ* *κεκλήατο, κεκλήσονται*; zum St. *κερα* *ἐπικρῆσαι, κέρωμαι (κιρνάς, κίρνη, ἐκίρνα)*; zum St. *κτα* *κτάμεναι, κτάμενος, ἔκταθεν*; zum St. *σκεδ* *σκίδναται, ἐσκίδναντο (ἐκίδνατο, κίδναται)*; zum St. *σαο* *σάωσε, σαώσεαι, σαωθῆναι*; zum St. *τρεπ* *ἔτραπεν, τρεψάμενοι, τραφθῆναι, τετράφαθ' ʻτο), (τρόπεον, τραπέουσι)*; zum St. *φθα* *φθῆν, φθάν, φθῇη, φθαίην* u. s. w., *φθήσονται*. Diese Beispiele sollen nicht erschöpfend sein, sie zeigen nur, welchen Weg man etwa bei Anfertigung eines solchen Verzeichnisses einzuschlagen hat. Namentlich gebietet es das ehrwürdige Alter, so wie die Eigentümlichkeit der hom. Sprache, keine Form aufzunehmen, die in jener wunderbaren Dichtung des hellenischen Volkes nicht wirklich vorkommt. Dagegen sind in unserem Buche zahlreiche Verstöfse: *ἔβλην, βρυχάομαι, βρόξεις, ἀπαυράω, δάω, δίδημι, ἔρομαι (ind. praes.), θακέω, θοάζω, ἱδρύθην.*

κέκηδα, κίνυμαι, κίχημι, κρεμάσω, κρεμῶ, λοέω, οἴομαι, πατέομαι, ἔπτην (v. πτήσσω), σεύω, τραπέω, τροπέω, ἐνείχθην, ἐνήνειγμαι, χάζω u. a. m. wird man im Homer vergeblich suchen. — Unrichtig heifsen Nebenformen αἴνυμαι von αἱρέω, κεράω, ἐκρήθην, ἐκρησάμην von κεράννυμι, μέμβλεται von μέλει, ὤρμην von ὄρνυμι. — Falsche Übersetzungen: μηκάομαι *bőg, mekeg* d.i. brüllt (schreit), mäckert, als ob das griech. Wort zunächst „brüllen" bedeutete; ἀμπνύνθη *feleszmélt* d.i. kam zu sich, zum Bewufstsein; das griech. *verb.* hat die sinnliche Bedeutung des Ausschnaufens, Erholens, an *ész*, Sinn, Verstand darf man nicht denken, wie etwa bei πεπνυμένος; λάσκω *szól*, redet, diefs bedeuten die Formen von λάσκω erst bei den Tragikern, bei Homer aber „tönen, knirschen, bellen, schreien" — διδέντων als blofse Var. zu δεόντων (*Od.* μ *54*) mufste wegbleiben. — Dafs λάζομαι, νέομαι, πέλω nur im *praes.* und *impf.*, μέδω nur im *praes.* und *fut.* vorkommen, sollte angemerkt sein. Endlich waren, um Raum zu gewinnen und das Verzeichnis übersichtlicher zu machen, so weitläufige Kunstausdrücke wie *erős határzatlan* (*2. aor.*), *gyenge határzatlan* (*1. aor.*), *mellékidom* (Nebenf.), *félmult* (*impf.*), *költői mellékidom* (poet. Nebenf.), *szenvedő értelmű* (mit *pon.* Bed.) theils auszulafsen, theils abzukürzen.

Nachdem Ref. bei der Formenlehre genau ins einzelne eingegangen ist, wird es genügen, für die Syntax übersichtlicher blofs die Gesichtspuncte zu bezeichnen, welche die vorliegende Schrift der Beurtheilung bietet. Die Syntax von Curtius hat zwar nicht gleich hohe Ansprüche auf das Lob selbständiger Forschung, wie die Formenlehre; dafür hat sie andere eigentümliche Vorzüge, welche ihr für den Schulgebrauch besonderen Werth geben. Curtius hat es verstanden, aus dem weiten Gebiete griechischer Wortfügung gerade so viel auszuwählen, als der Gymnasialschüler für den Kreis seiner Lectüre genau wifsen mufs, dieses sorgsam ausgewählte Mafs in übersichtliche Ordnung zu bringen, es präcis und verständlich auszudrücken, und durch wenige, aber treffend gewählte, genau übersetzte Beispiele zu erläutern. Eigentlich zu berichtigen, wird sich in dieser Syntax nicht viel finden (Ref. erinnert z. B. daran, dafs §. 383 und §. 579 vom Substantive die Rede ist, wo allgemeiner das Nomen genannt sein sollte, dafs §. 488 die Verse *Od.* α *110—112* nach der Lesart προτίθεν, τοὶ δὲ angeführt, aber nach der Vossischen, die Lesart προτίθεντο ἰδὲ voraussetzenden Übersetzung verdeutscht sind, dafs §. 591 in dem Xenophontischen Satze ἀπιστεῖν mit „betrügen", statt mit „kein Zutrauen haben" übersetzt, dafs §. 625 die Stelle der *Ilias A 490* durch Umstellung der Satzglieder zu frei behandelt, dafs §. 420 durch ein Versehen *interest mea alicuius* angeführt ist); dergleichen hat der Hr. Verf., mit Ausnahme des zuletzt angeführten Falles, nicht berichtigt. Im übrigen finden sich nach jedem der oben bezeichneten Momente, welche den Werth der Curtius'schen Grammatik bestimmen, in der vorliegenden Übersetzung Abweichungen der Art, dafs sie die Brauchbarkeit des Buches sehr beeinträchtigen. Curtius hat sich auf das unent-

behrliche Mafs beschränkt, aber von diesem kann man ohne dem Unterrichte zu schaden, auch nichts mehr weglafsen; in der vorliegenden Übersetzung aber kann man keinen Abschnitt lesen, ohne solche Weglafsungen zu finden, welche für das auf dem Gymnasium zu erreichende Ziel oder für das Verständnis unzuläfsig sind (man vgl. §. 368, 4. §. 383 — 387, §. 422, 425 u. a. m. mit den entsprechenden Stellen bei Curtius) oder kleinliche, der Natur der Sache nicht angemefsene Änderungen in der Anordnung. Die Präcision des Ausdruckes hat im Vergleiche mit dem, was der Hr. Vf. bei Curtius fand, öfters gelitten, man vgl. §. 402, 4, wo vom Medium eine passive Form soll gebildet werden können, §. 404, 3 die Beziehung des historischen Präsens auf die Zukunft (die Zukunft ist aber noch keine Geschichte), §. 407 «der *ind. aor.* ist (Curtius sagt: bezeichnet) die — eintretende Handlung, u. a. m. In den mit wenigen Ausnahmen aus Curtius herüber genommenen Beispielen zeigt der Hr. Vf. aufser unbegründeten Änderungen (z. B. wenn er in dem Verse aus *Soph. OC. 81* ἡμῖν statt ἧμιν schreibt u. a.) eine übertriebene Vorliebe für das Komma, von der sich leicht zeigen läfst, dafs sie mit dem Streben der griechischen Sprache nach engem Zusammenschliefsen der einzelnen Theile des Satzes im Widerspruche steht, vgl Krüger §. 5, 10. A. 2 und Weinhold's treffende Bemerkungen in seiner gehaltvollen Abhandlung über deutsche Orthographie (in dieser Zeitschr. 1852. S. 121 f.). Die Übersetzung, abgesehen davon, dafs sie einigemal weggelafsen, oder die von Curtius mit gutem Bedachte vorgezogene lateinische Übersetzung aufgegeben ist, entbehrt häufig derjenigen Genauigkeit, durch welche allein sie zur Erläuterung der syntaktischen Regeln beitragen kann; man findet verschiedene Tempora desselben Verbums ununterschieden übersetzt, das Futurum als Präsens, Verbum als Nomen übertragen, die Aufführung einer griechischen Redensart im Infinitiv oder mit dem *Indef.* τὶς durch das Suffix der *3. pers.* übersetzt u. dgl. m. Besondere Beachtung verdient in dieser Hinsicht die Übersetzung des Imperf. und des Aorist. Es wird nämlich §. 405 dem griech. und lat. *imperf.* das magyar. gleichgestellt; vom magyar. *praet.* (*mult idő*) wird es zwar nicht ausdrücklich gesagt, darf aber geschlofsen werden, dafs der Hr. Vf. dasselbe wie das lat. *perf.* dem *félmult* (*imperf.*) gegenüber auffafst. Es sei bemerkt, dafs *félmult* und *mult* im Magyar. einfache Formen hat, *vala* wäre also = *erat* und *voll* = *fuit.* In wiefern die magyar. Sprache Neigung und Fähigkeit hat, die genannten Formen nach ihrer zeitlichen Bedeutung zu scheiden, müfsen natürlich geborne Magyaren beurtheilen. Ref. sagt nur so viel, dafs er in dem, was er bis jetzt geschriebenes oder gedrucktes in magyar. Sprache gelesen, eine strenge und geregelte Scheidung wie zwischen dem lat. *imperf.* und *perf.* nicht beobachtet hat. Prof. Remélé bemerkt in seiner «ungar. Sprachlehre» (3. Aufl. Wien 1850 S. 115): «Im Ungarischen sind die halbvergangenen Zeiten im Umgange fast zu wenig gebräuchlich, und es wäre zu wünschen, dafs jene Neueren, die sich ihrer bedienen, auch immer den richtigen Ort dafür wählten.» Wie gesagt,

nicht nur im „Umgange,“ sondern auch in der Schrift vermifst man die strenge Regel. Sei dem wie ihm wolle, wenn einmal in einer Grammatik das Griechische auf das Magyarische in obiger Weise bezogen wird, so müfsen diese Beziehungen folgerichtig durchgefürt werden. Das ist aber in unserem Buche nicht geschehen. Wir lesen: *φερόμην estem* (*mult idő*), *ἤρετο kérde* (*félmult idő*), *ἕλε felcsapa* (*félm.*) und ähnliche Fälle in grofser Zahl.

Indem Ref. durch Aufzählung mancher Unrichtigkeiten im einzelnen, die er sich notiert hat, nicht ermüden will, glaubt er nur noch einen Punct berühren zu sollen. Bei des Übersetzung ist es besonders nahe gelegt, öfters die syntaktischen Gesetze derjenigen Sprache, in welche man übersetzt, zur Vergleichung zu ziehen. Eine solche Bemerkung vermisst man z. B §. 343, wo auf den Gebrauch des Singulars bei den Cardinalzahlen im Magyar., oder §. 394, 1 und 3, wo zu *οὗτος ὁ ἀνήρ* u. a. an die theilweise Übereinstimmung des Magyar. mit dem Griech. im Gebrauche des Artikels hinzuweisen war. An anderen Stellen wird das Magyar. mit dem Griech. ohne die nothwendige Vorsicht zusammengestellt. So soll nach §. 370 *πολλοί μοι φίλοι εἰσίν* und „*sokan nekem* (mein), *barátim* (meine Freunde)“ ganz gleich construiert sein. Der Hr. Vf. war in vollem Rechte, hier das Magyar. zu vergleichen, nur durfte er nicht beifügen „*épen úgy mint magyarban*“ (ganz so wie im Magyar.), denn zur völligen Gleichheit müfste *πολλοί μοι ἐμοὶ φίλοι εἰσίν* stehen. Überhaupt besinne man sich, ehe man bei der Sprachvergleichung von völliger Gleichheit redet. — §. 186 behauptet der Hr. Vf., das griech. Med. gleiche vielfach (*sokban*) dem magyar. Der Ausdruck ist freilich unbestimmt genug gehalten, aber auch so besagt er jedenfalls zu viel; denn abgesehen von einer gewifsen Mittelstellung zwischen *Act.* und *Pass.*, gleicht genau genommen das magyar. Medium dem griechischen gar nicht. Viele griech. Formen medialer sind zugleich passiver Bedeutung, im Magyar. ist die mediale Form durchweg von der passiven geschieden; das griech. Medium entbehrt der activen Formation, das magyar. Medium hat sie in den nicht abgeleiteten Zeitwörtern meist — von *fázik* (er friert), ist z. B. das *praet. fáztam, fáztál, fázott*... ganz so gebildet wie von *keres* (er sucht), *kerestem, kerestél, keresett*...; das griech. Medium hat sehr oft transitive Bedeutung, das magyar. als solches nie, und ein Verhältnis zischen *Act.* und *Med*, wie es die griech. Formen *ποιεῖν* und *ποιεῖσθαι*, *ἐκδιδόναι* und *ἐκδίδοσθαι*, *παρέχειν* und *παρέχεσθαι* u. s. w. zeigen, ist der magyar. Sprache unbekannt; der Unterchied zwischen activer und medio-passiver Flexion erstreckt sich im Griech. auf sehr viele Formen, im Magyar. auf sehr wenige im *sing.* des *praes.* und *imperf.*; das griech. Medium erzeugt sich durch Flexion, das magyar. mehr durch Ableitung als durch Flexion u. s. w. Aus diesen Andeutungen wird sich ergeben, dafs die magyar. Sprache mit dem Medium einen ganz anderen Weg eingeschlagen hat, als die griechische, und dafs ein Grammatiker, wenn er in diesem Puncte vergleichen will, nicht

von Übereinstimmung reden, sondern die Verschiedenheit nachweisen mufs. Übrigens versteht es sich, dafs hierbei nur die Zeitwörter in betracht kommen, welche in der *3. pers. ik* an den Stamm fügen, also eine von den activen, wenn auch nur für wenige Formen, wirklich verschiedene Flexion haben; denn in jenem weiteren Sinne, in dem magyar. Grammatiken und Wörterbücher das Wort „*közép* (*Med.*) gebrauchen, z. B. *él* (lebt), *mászkál* (kriecht herum), *fordul* (dreht sich) u. s. f. hätte jede Sprache, nicht blofs die griechische und magyarische, ein Medium.

Hiermit schliefst Ref. seine Bemerkungen über das vorliegende Buch. Die Frage über das Verhältnis zur Curtius'schen Grammatik, welche wir auf Anlafs der Vorrede aufzuwerfen nicht umhin konnten, wird durch die dargelegten Einzelheiten schon beantwortet sein; denn es ergibt sich daraus, dafs durch die vom Hrn. Vf. vorgenommenen Veränderungen diese Grammatik nirgends erheblich gewonnen, dagegen an Genauigkeit, Präcision, Richtigkeit sehr viel verloren hat, dafs sie nicht blofs einer strengen Revision sondern einer durchgängigen Umarbeitung bedarf, wenn sie dem Unterrichte sicheren Nutzen bringen soll. Einem Manne gegenüber, der seit einer Reihe von Jahren mit edlem Eifer für das griechische Sprachstudium wirkt, würde Ref., von der Redaction zu einer beurtheilenden Anzeige aufgefordert, sich der Recension nicht unterzogen haben, wenn nicht die Überzeugung von der Wichtigkeit der Sache jedem persönlichen Wunsche Schweigen geboten hätte; die Achtung vor dem Hrn. Vf. machte es dem Ref. zur Pflicht, nicht blofs zu behaupten, sondern wenigstens für den gröfsten Theil des Buches die Behauptungen zu beweisen. — Der Druck und die äufsere Ausstattung des Buches verdienen die vollste Anerkennung.

Pest. K. Halder.

Grammatica della lingua greca del prof. Giuseppe Emo. Terza edizione. Parte prima. Venezia, Ant. di Tom. Filippi tipografo. 1854. — Prezzo austr. lire 2.

Der Hr. Vf. des vorliegenden Werkes erklärt in der Vorrede zu der eben erschienenen dritten Auflage desselben, auf eine Beurtheilung seiner Grammatik, welche die österr. Gymnas. Ztschr. Jahrg. 1853, Hft. X enthält, Rücksicht genommen zu haben, so weit es ihm die Zeit und seine Überzeugung erlaubten. Schon der Umstand, dafs die wolmeinenden, nur im Interesse der Sache gegebenen Winke jener Beurtheilung freundliche Beachtung fanden, verpflichtet uns, die Veränderungen, welche der Hr. Vf. in seinem Werke vornahm, näher in's Auge zu fafsen. Im ganzen blieb, wie der vorliegende erste Theil zeigt, Anordnung und Behandlung des Lehrstoffes dieselbe, und die Veränderungen beschränken sich auf blofse Einzelnheiten. Diefs war bei einer so rasch erfolgten neuen Auflage kaum anders zu erwarten. Sollte jedoch, wovon der Hr. Vf. selbst als von

einem sehr möglichen Falle spricht, eine vierte Auflage des Buches sich nothwendig zeigen, so müfsten wir den schon einmal ausgesprochenen Wunsch noch dringender widerholen, nämlich, dafs der Hr. Vf. seine Grammatik, um sie für die Schule wahrhaft nutzbringend zu machen, einer gänzlichen Umarbeitung unterziehe; denn auch in der jetzigen Auflage entspricht sie den Forderungen, die man an eine griechische Schulgrammatik zu stellen heutzutage berechtigt ist, nur in entfernter Weise. — Auf zwei Puncte, in denen der Hr. Vf. seiner eigenen Überzeugung folgen zu müfsen glaubte, wollen wir kurz eingehen. Der erste ist die neugriechische Aussprache, an welcher Hr. Prof. Emo festhält und zwar aus folgenden Gründen: erstens, meint er, müfste die allgemeine Trennung der Diphthongen (d. h. die Aussprache derselben als wirklicher Diphthongen, nicht als einfacher Vocale) die Harmonie der Sprache zerstören (*la dieresi generale dei dittonghi mi parve sempre esser causa di orrido sconcio nell' armonia della lingua*); zweitens müfste in folge dieser Aussprache die Beobachtung des Accentes, die doch der Organisationsentwurf gewifsenhaft gewahrt sehen wolle, als beinahe unmöglich aufgegeben werden. Was nun den ersten Grund, nämlich den des Misklanges betrifft, so läfst sich derselbe, da er zu sehr Geschmacksache ist, eben nur einfach umkehren, mit der Behauptung, gerade die neugriechische Aussprache zerstöre den Wolklang, und zum Belege könnte man z. B. folgenden Vers aus der Iliade *A 89* οὔτις — σοὶ κοίλης παρὰ νηυσὶ βαρείας χεῖρας ἐποίσει — oder andere ähnliche Stellen in Unzahl anführen. Was aber den zweiten Grund betrifft, nämlich die Misachtung des Accentes, so stellen wir dieser unberechtigten Meinung, — denn der Accent kann bei vollkommener Aussprache der Diphthongen recht wol beobachtet werden, wie die Erfahrung unwiderleglich lehrt — die berechtigte Behauptung entgegen, dafs bei vollständiger Durchführung der neugriechischen Aussprache die Quantität aufgegeben werden mufs, und doch sichert dieser der Org. Entwurf nicht weniger als dem Accente die strengste Beachtung — wenn sich Ref. mit dem Hrn. Vf. auf den Org. Entwurf in einer Sache berufen soll, wo dieser nichts weiter, als das in dem Wesen der Sprache selbst enthaltene ausspricht, und nur darum ausdrücklich fordert, weil es bisher vielfach vernachläfsigt war. Überhaupt aber handelt es sich bei der Entscheidung für die eine oder die andere der beiden Aussprachen weder um eine blofse Geschmacksache, noch um einseitige Gründe, sondern darum, welche von beiden sich wifsenschaftlich schärfer begründen und praktisch vortheilhafter durchführen läfst, und in diesen beiden Rücksichten ist die neugriechische Aussprache gewiss im Nachtheile. Wir verweisen hierbei in der ersteren Hinsicht widerholt auf Hrn. Prof. Curtius gediegenen Aufsatz hierüber (österr. Gymn. Ztschr. 1852. S. 1 ff.); in praktischer Hinsicht kann für die mancherlei Verwechselungen, zu denen die neugriechische Aussprache Anlafs gibt, die Grammatik des Hrn. Vf.'s selbst den Beweis liefern durch so manche auch noch in dieser vierten Auflage (viel reichlicher in den früheren) sich findende Versehen, welche mit gröfster

Wahrscheinlichkeit in jener Aussprache ihren Grund haben (z. B. *τιφλῷ* S. 12, *ἀγία* S. 12, *ἕλμινς* S. 21, *ἅρματος* S. 23, *εὑρεῖν* S. 76, *ἕψω* S. 79, *ἐλίφθην*, *λίφθητι*, *λίψω*, *λιφθῶ* S. 107, *μῆθος* S. 101 u. a. m.). Der zweite Punct, in welchem der Hr. Vf. es verschmähen zu müfsen glaubte, die sicheren Ergebnisse der neueren wifsenschaftlichen Forschungen aufzunehmen, betrifft die, natürlich vermeintliche, Vermischung regelmäfsiger und unregelmäfsiger Formen. Wir sagten ausdrücklich, die vermeintliche Vermischung, denn der Hr. Vf. ist noch immer der Meinung, die sogenannten *tempora secunda* seien lauter unregelmäfsige Formen, eine Annahme, die gegen alle gesunde Theorie der Sprache streitet, und in ihrer Anwendung, nämlich der Trennung der zusammengehörigen Sprachformen, den Schülern die Übersicht und somit die leichtere Aneignung derselben erschwert. So belehrt der Hr. Vf. von S. 77 ff. den Schüler über die Bildung der Tempora der *verba liquida*, und zeigt z. B. die Ableitung des *fut.* *στελῶ*, *aor.* *ἔστειλα*, *perf.* *ἔσταλκα*, als regelmäfsiger Zeiten; den *aor.* *ἐστάλην* aber und das *fut.* *σταλήσομαι* lernt der Schüler erst S. 110 ff. unter den Unregelmäfsigkeiten kennen! So bekommt der Schüler keine klare Einsicht in die Bildung der Tempora aus dem Verbalstamme, somit nie Sicherheit in Handhabung der Formen. Doch dieser Übelstand wäre noch ein geringer, wenn dabei nicht ein anderer Grundirrtum im Spiele wäre; der Hr. Vf. behauptet nämlich, S. 110, die zweisylbigen *verba liquida*, welche im *futuro* *ε* haben, wie *στελῶ*, *σπερῶ*, *τεμῶ*, könnten diefs *ε* in *α* verwandeln, und ein zweites *futurum* bilden, *σταλῶ*, *σπαρῶ*, *ταμῶ*, Tempusbildungen, die in der ganzen Gräcität nicht vorkommen. Von den *verbis mutis* gibt der Hr. Vf. glücklicher Weise in dieser Auflage keine *futura secunda* mehr und die *τυπῶ*, *φυγῶ* u. s. w. sind verschwunden; dafür blieben und vermehrten sich die Phantasieformen der *verba liquida* mit noch manchen anderen. So finden wir z. B. ein vollständiges *imperf. medii* von *εἰμί*, *ἤμην*, *ἦσο*, *ἦτο* u. s. w., ein *perf.* *τέτρεφα* von *τρέπω*, *βεβρέμηκα* von *βρέμω*, *πέφυγα* von *φεύγω*, ein *futurum* *βόσω* von *βόσκω*, *αἰνήσω* beliebig für *αἰνέσω*, einen vollständigen Optativus *aeolicus* *λύσεια*, *ας*, *ε*, durch alle drei Zahlen und Personen, und ähnliches mehr. Auch die Fehler in Accent und Spiritus sind noch immer sehr zahlreich, z. B. aufser den früher bezeichneten *πύρ* st. *πῦρ*, *πράγμα* st. *πρᾶγμα*, *σώτερ* st. *σῶτερ*, *Δημητρός* st. *Δήμητρος*, *ἀφρον* st. *ἄφρον*, *εἶχον* st. *εἶχον*, *λύσαι* *imper.* st. *λῦσαι*; *ἐνός* st. *ἑνός*, *ἐξῆς* st. *ἑξῆς* u. s. w. in Menge. — Eine Zugabe bilden einige Übersetzungsbeispiele aus dem Griechischen und ins Griechische, S. 97—100, die nur als Probe dienen sollen, wie man bei solchen Übungen vorzugehen habe. Sie sind sämmtlich aus Kühner entnommen, und zwar Nro. XXXIII über die *Pronomina*, griechisch, Nro. XXXV über die *Numeralia* vom Hrn. Vf. aus dem Griechischen in's Italienische übersetzt, Nro. XXXIX über die Medialformen, griechisch, Nro. LV über die *Verba liquida*, aus dem Griechischen in's Italienische übersetzt. Darauf folgt eine Fabel von Aesop, darunter eine

kleine Übung, mit dem Wortvorrathe der Fabel kleine Sätze nachzubilden, und zu eben dem Zwecke ein kleiner Abschnitt aus der Kyropädie. Zum Schlufse noch 10 Fabeln von Aesop. — Was nun die Uebungen nach Kühner betrifft, so wäre nur zu wünschen, der Hr. Vf. hätte eine gröfsere Anzahl derselben und zwar in systematischer Folgenreihe gegeben; so vereinzelt werden diese Stücke den löblichen Zweck, den sich der Uebersetzer dabei stellte, nicht erreichen. Was aber die Fabeln von Aesop betrifft, so theilen wir durchaus nicht die Meinung des Hrn. Vf.'s, dafs man die Lectüre derselben schon beginnen solle, ehe die Schüler auch nur die *verba* auf *μι* und das nöthigste von den *anomalis* gelernt haben. Eine solche Lectüre kann höchstens Gedächtnisübung ohne Verständnis erzielen; eine gesunde Methodik aber verlangt, dafs der Schüler nichts auswendig lerne, was er nicht auch versteht, dafs somit wifsen und können, Verständnis und Anwendung in regelmäfsiger Stufenfolge geübt werden. Was soll nun aber der Schüler mit solchen Fabeln, wie z. B. gleich die erste der vom Hrn. Vf. gewählten ist, in der Formen, wie *ἐξῆλθον*, *συλληφθείσης*, *διελεῖν*, *κατέφαγεν* u. s. w. vorkommen, von denen ihm der erste Theil der Grammatik kein Wort sagt? Es lafsen sich sehr wol einzelne Sätze oder selbst mehrere im Zusammenhange den Schülern zur Lectüre darbieten, durch welche man ihre bereits wirklich erreichte Formenkenntnis nicht überschreitet, und nur eine solche Lectüre kann wirklichen Nutzen schaffen. — Wir hoffen, der Hr. Vf. werde in dem wol nächstens erscheinenden zweiten Theile, namentlich im Verzeichnis der *anomala* wo möglich alle Phantasieformen vermeiden, und in der Syntax die Erklärungen durch Ellipsen auf das gehörige Mafs beschränken; beides ist vor allem dringend nothwendig. Eine durchgreifende, auf gediegene Studien gegründete Umarbeitung der ganzen Grammatik dürfte erst die Frucht längerer Bemühungen sein.

Wien. Fr. Hochegger.

Lateinische Grammatik, zunächst für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, von Dr. H. Moiszisstzig, Oberl. am Kön. Gymnasium in Conitz. Zweite vermehrte und verbefserte Auflage. Berlin, Gärtner, 1853. kl. 8. II u. 300 S. — 16 Ngr. = 58 kr. CM.

Über die Aufgabe, welche sich der Hr. Vf. dieses recht brauchbaren Büchleins gestellt hat, spricht er sich in der Vorrede zur ersten Auflage S. 1 mit diesen Worten aus: „Vorliegende lat. Grammatik, welche unmittelbar aus dem Unterrichte hervorgegangen ist, hat sich lediglich Klarheit, Fafslichkeit und Kürze zur Aufgabe gemacht. Sie ist zunächst für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien bestimmt und beschränkt sich daher auf die Grundlehren der Sprache; aller gelehrter Prunk, alle lexikalische Subtilitäten schliefst sie geflifsentlich aus." Und man mufs es anerkennen, dafs Hr. M. diese seine Aufgabe auf eine recht befriedigende

Weise gelöst hat, wofür auch schon der Umstand spricht, dafs trotz der so grofsen Menge von lateinischen Schulgrammatiken, welche in Deutschland eingeführt sind, und zu denen von Jahr zu Jahr neue hinzukommen, eine zweite Auflage — die erste erschien im J. 1848 — des Buches so bald nöthig geworden. Die Formenlehre ist mit gehöriger Vollständigkeit gegeben; in die Syntax aber sind nur die Hauptregeln aufgenommen, mit Ausscheidung des zu speciellen und alles dessen, was in den Unterricht der mittleren Bildungsstufe nicht hineingehört. Auch verdient die Fafsung der aufgestellten Sprachregeln unseren Beifall. Hr. M. läfst sich mit Recht auf ein Begründen oder auf Untersuchungen über das Entstehen derselben wenig ein — denn Erörterungen dieser Art müfsen der oberen Bildungsstufe vorbehalten bleiben —, sondern er stellt die Sprachgesetze in ganz einfacher Weise und möglichst kurz gefafst so hin, wie sie sich in dem Gebrauche der besten Prosaiker eben nachweisen lafsen, und erläutert sie dann, je nachdem der einzelne Lehrsatz mehr oder weniger richtig ist, durch den Zusatz einer angemefsenen Zahl von leichten und gut gewählten Beispielen, die, obgleich die Schriftsteller nicht namentlich angeführt werden, fast alle den Schriften der befseren Periode entnommen sind. Im ganzen scheint die gröfsere Grammatik von F. Schultz vielfach benutzt worden zu sein; doch hat Hr. M. diefs mit Selbständigkeit gethan; denn in manchen Einzelnheiten weicht er von Sch. ab, und hier und dort findet sich auch wol, dafs Hr. M. das richtigere hat, wie wenn er z. B. S. 250 die Sch. Ansicht aufgibt und den Conjunctiv als den Modus des blofs gedachten bezeichnet. Die meisten Angaben sind von erheblichen Unrichtigkeiten frei; doch möchten wir den Hrn. Vf. auf folgende Einzelnheiten, welche einer Berichtigung zu bedürfen scheinen, aufmerksam machen. S. 205 spricht Hr. M. über die Folge der *tempora* nach dem eigentlichen Perfectum sich so aus: „auf ein Perf. in seiner eigentlichen Bedeutung folgt in der Regel ein *imperfectum*, wenn der abhängige Satz ein Absichtssatz, ein indirecter Fragesatz oder Relativsatz ist.“ Diefs stimmt wörtlich mit der von Schultz aufgestellten Regel, nur dafs Hr. M. für gut gefunden, das *plusqu.* nicht auch neben dem *imperf.* zu nennen. Aber Hr. M. hat selbst in dem vorangehenden Paragraphe ein Beispiel angeführt „*membris utimur prius quam didicimus, cuius ea utilitatis causa habeamus*, welches auch für die Richtigkeit des *praesens* spricht. — S 220, *b.* ist die Regel: „*quum* regiert als Zeitpartikel in der Erzählung mit der Bedeutung „da, als“ immer den Conjunctiv, und zwar Imperf. oder Plusquamp., indem man sich bei einer Reihe von Begebenheiten die eine zugleich als Grund der anderen denkt.“ erstens zu allgemein ausgesprochen; indem es Stellen genug gibt, in denen das *quum temporale* mit dem Indicativ auch des Imperfects und Plusquamp. verbunden wird, z. B. *Cic. Phil. XIV, 10. Cui quum imperium dabamus, eodem tempore etiam spem nominis eius deferebamus. Cic. orat. 13. Ego, quum a nostro Catone laudabar, vel reprehendi me a ceteris facile patiebar. Caes. b. g. III, 15. Quum singulas binae ac ternae circumsteterant, milites in hostium naves*

transcendere contendebant. Und so an unzähligen Stellen. Zweitens ist da, wo der Conjunctiv des Imperf. und Plusquamp. sich wirklich neben dem temporellen *quum* findet, der Satz sehr häufig, aber doch nicht immer von der Art, dafs man ihn zugleich als den Grund des im Hauptsatze ausgesagten denken könnte, z. B. *Cic. orat. 52. Quem librum ad Philippum Macedonem scripsit, quum iam admotum esset senex Caes. b. c. III, 41 Mane Dyrrhachium venit, quum primum agmen Pompeii procul cerneretur. Cic. Brut. 43. Defendit Licinium, quum duodetriginta annos natus esset.* In diesen Sätzen ist *quum* nur als ein temporelles aufzufafsen. Damit ist es so gegangen. Eben dadurch, dafs das *quum* in der Erzählung so häufig ein Causal-Verhältnis andeutet, ist es gekommen, dafs man sich an den Conjunctiv des Imperf. und Plusquamp. gleichsam gewöhnte, und ihn selbst zuweilen in solchen Verbindungen gebrauchte, in denen das Verhältnis des Satzes sich nur als ein temporelles auffafsen läfst. — S. 226 wird unter *a* gesagt: „der Conjunctiv steht nach einem Relativum, wenn wirklich ein Demonstrativ vorangegangen ist" und unter *b* „wenn das Demonstrativum, worauf sich das Relativ bezieht, zu ergänzen ist." Diese Relativsätze führt Hr. M. §. 552 auf den Begriff des Folgesatzes zurück, womit es seine Richtigkeit haben mag; aber es hätte hier doch auch angegeben werden müfsen, wodurch sich diese Relativsätze von denen mit dem Indicativ unterscheiden, und in welchen Fällen die Conjunctivform im Lateinischen wirklich angewendet werden mufs. Der Anfänger kann sehr leicht verführt werden, den Begriff der Folge in viele Relativsätze hineinzutragen, in denen derselbe ganz unstatthaft ist. — S. 228, §. 559 ist die Regel so gefafst, dafs mir zwei ganz verschiedene Sprachgesetze mit einander vermengt zu sein scheinen. „Nach *est qui, sunt qui, nemo est qui, quis est qui* u. s. w. und ähnlichen allgemeinen Ausdrücken steht der Conjunctiv zur näheren Bestimmung der Beschaffenheit des Subjectes." Es sieht diefs so aus, als ob auch dieser Conjunctiv auf den unter §. 552 besprochenen zurückgeführt werden sollte, da doch in diesen Relativsätzen die Beschaffenheit des besprochenen Subjectes gar nicht hervorgehoben wird, und der Grund des Conjunctivs vielmehr darin zu suchen ist, dafs nach *nullus est qui* das Besprochene als etwas blofs gedachtes, nach *pauci, multi* u. a. als etwas ganz unbestimmtes hingestellt wird. — S. 236 wird die Bedeutung der *tempora* des Infinitivs in der herkömmlichen Weise angegeben „das *praes.* des Infin. bezeichne eine unvollendete Handlung, das *perf.* eine vollendete, ohne Zeitbestimmung." Fafst man den Infinitiv an und für sich, so hat es mit dieser Angabe seine Richtigkeit; aber wenn der Infinitivsatz mit einem Hauptsatze in Verbindung tritt, so kann er ohne Zeitbestimmung nicht mehr gedacht werden, und zwar bezeichnet in diesem Falle das *praesens* das Verhältnis der Gleichzeitigkeit, das *perfectum* das des vorangehens. Falsch ist es, wenn man, durch die Namen *praesens* und *perfectum* verleitet, in solchen Verbindungen von Gegenwart und Ver-

gangenheit redet. — S. 257 scheint uns die Angabe, dafs die *substantiva verbalia* im Lat. mit den Participien des *perf.* und *fut. pass.* vertauscht werden, etwas unvollständig. Denn es wird nichts darüber gesagt, in welchen Fällen die Beibehaltung des Substantivs nothwendig, oder wie, wenn beide Ausdrucksformen zuläfsig sind, sich die eine von der anderen in ihrer Bedeutung unterscheidet. Das von Hrn. M. angeführte Beispiel *literae recitatae* kann sehr leicht zu einer fehlerhaften Auffafsung der Sache führen; denn *literae recitatae mihi placuerunt* heifst durchaus nicht „die Vorlesung des Briefes hat mir gefallen (diefs mufs nach dem befseren Sprachgebrauche heifsen *recitatio literarum mihi placuit*; erst Livius und die Späteren haben das *partic. perf. pass.* im Nominativ in dieser Weise statt des *subst. verb.* gebraucht), sondern nur „der vorgelesene Brief hat mir gefallen." — Ebenfalls unvollständig ist das S. 258, §. 654 über die Anwendung des *abl. absol.* gesagte. „Wenn der Nebensatz ein anderes Subject als der Hauptsatz hat, und dieser Nebensatz durch ein Participium abgekürzt werden soll, so tritt das Subject desselben nebst dem Particip in den Ablativ." Hier aber fehlt ein Zusatz, nämlich der, dafs, wenn dieser Ablativ angewandt werden soll, das Subject des Participialsatzes in dem Hauptsatze gar nicht enthalten sein darf.

Wien. C. J. Grysar.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.

Seit unserem letzten Berichte in dieser Zeitschrift Jahrg. 1853, S. 568 ist die genannte Sammlung in stetiger Weise fortschreitend, um eine ganze Reihe von Bänden vermehrt worden, welche sich den früheren in würdigster Weise anschliefsen, und deren Vorzüge vor allen bisherigen Handausgaben ähnlicher Art auf das entschiedenste anzuerkennen sind. Das Unternehmen hat schon jetzt in den vier Jahren seines Bestehens eine solche Ausdehnung und Bedeutung gewonnen, dafs in Europa nur ein ähnliches, die Didot'sche Sammlung griechischer Schriftsteller, die indessen zum theil andere Zwecke verfolgt, sich wird vergleichen lafsen. Dabei aber welcher Unterschied des Preises zwischen beiden Sammlungen. Selbst bei den Bänden, bei welchen dort nur die lateinische Übersetzung zugegeben ist, übersteigt der Preis den der entsprechenden Teubner'schen Ausgabe oft um das drei- bis vierfache: der vollständige Demosthenes z. B. kostet dort 5⅙ Rthlr., hier 1¼ Rthlr., Xenophon dort 4 Rthlr., hier 1⅔ Rthlr. u. s. f. Für den erfreulichen weiteren Fortgang bürgen zugleich die Namen der Männer, welche neuerdings förmlich zu einer Redactions-Commifsion zusammengetreten sind: Imm. Bekker, A. Fleckeisen, K. Halm, A. Meineke, F. W. Schneidewin. Wenn endlich der verdiente Begründer der Sammlung in den zuletzt ausgegebenen

Berichten mittheilt, wie der allgemeine Beifall, den das Unternehmen gefunden, ihn ermuthigt habe, dasselbe über das ganze Gebiet der altclassischen Literatur auszudehnen, so werden alle Freunde wahrer Wifsenschaft diesem Plane die beste und gedeihlichste Förderung wünschen.

Von griechischen Classikern liegen zunächst als neue Erscheinungen vor: 1. *Babrii fabulae Aesopeae, ed. F. G. Schneidewin.* X u. 66 S. 6 Ngr. Bei der allgemeinen Theilnahme und der grofsen Literatur, welche die Fabeln des Babrius in dem Decennium, das seit ihrer Bekanntwerdung nun verflofsen ist, hervorgerufen haben, mufste eine Handausgabe, welche, wenn auch sonst im engsten Anschlufse an Lachmann's musterhafte Recension (1845), zugleich einen sichtenden Überblick über die seitherigen Leistungen gibt, ein wirkliches Bedürfnis genannt werden; sie ergänzt zugleich eine Lücke der Sammlung, indem C. Halm in seine Ausgabe der *fabulae Aesopicae* nur eine Auswahl der choliambischen Fabeln aufgenommen hatte. Dafs der Hr. Herausgeber zu seiner Aufgabe völlig berufen war, liefsen seine bisherigen widerholten Forschungen über Babrius erwarten. Die *praefatio* berichtet über die Abweichungen vom Lachmann'schen Texte und die aufgenommenen Emendationen, von denen eine nicht geringe Zahl dem Herausgeber angehört. Interessant ist die Vergleichung mit der seither schon von neuem erschienenen Gesammtausgabe des Babrius in Th. Bergk's schöner *Anthologia lyrica, Lipsiae, Reichenbach. 1854.*

2. *Diodori Siculi Bibliotheca historica ex recognitione Imm. Bekkeri. Vol. I. lib. I—X* (VIII u. 555 S.). *Vol. II. lib XI—XV* (XIV u. 540 S.). *Vol. III. lib. XV—XX* (VIII u. 571 S.) à 24 Ngr. Eine neue Bekker'sche Ausgabe ist immer ein Ereignis, auch wenn sie keine durchgreifende neue Recension des Textes gibt, namentlich erfreulich, wenn wir den hochverdienten Herausgeber seine Sorgfalt einem Schriftsteller zuwenden sehen, der trotz seiner Wichtigkeit in neuerer Zeit nur einen Bearbeiter (L. Dindorf) gefunden hatte, und bei dem wie bei Appian eine wolfeile neuere Ausgabe in Deutschland ganz fehlte. Eine Vorrede ist hier gar nicht gegeben: „*praefationis vicem index supplebit locorum praeter codices emendatorum.*" Die eigenen Emendationen des Herausgebers sind dabei widerum durch die gewohnten Sternchen bezeichnet. Auch die Fragmentsammlung von *lib. VI—X* hat einige Bereicherung und verbefserte Anordnung erfahren. Mit Verlangen sehen wir in der Fortsetzung einer neuen Bearbeitung der so wichtigen Reste der letzten Bücher entgegen, in der zuerst auch die neuerdings von Feder und C. Müller herausgegebenen Fragmente an ihrer Stelle erscheinen werden.

Bei Pausanias hat widerum der letzte und verdienteste der Herausgeber selbst eine neue Bearbeitung übernommen: 3. *Pausaniae Descriptio Graeciae, recogn. J. H. Ch. Schubart. Vol. I. lib. I— VI* (XXVI u. 486 S.). 15 Ngr. — Seit seiner gröfseren Ausgabe (*Paus. edd.*

Schubart et Walz, Lips. 1838—1839, 3. voll) hatte Hr. S. rüstig an diesem Schriftsteller fortgearbeitet, wie diefs namentlich widerholte Aufsätze in der Zeitschr. f. Alt. Wifs. bezeugen; dazu waren andere schätzbare Beiträge von Emperius, Kayser u. a., zuletzt noch von E. Curtius im Peloponnesos und Meineke in den *Vindiciae Strabonianae* gekommen. Abgesehen von dem Bedürfnisse einer billigen Handausgabe war so auch die Möglichkeit gegeben, dafs dieselbe namentlich in Hrn. Schubart's Händen einen wirklichen Fortschritt der Kritik bezeichnen werde, und bei einem so sehr wichtigen und so sehr corrupten Schriftsteller ist ein jeder Schritt vorwärts von nicht geringem Werthe. Der ausführliche Vorbericht gibt über die aufgenommenen Emendationen und ihre Urheber genaue Auskunft, und bezeugt, in wie umfassender Weise Hr. S. alle hierher gehörigen Subsidien benützt habe. Die Angabe der mehrfach in den Ausgaben differierenden Abtheilungen und der Bekker'schen Seitenzahlen erleichtern den bequemen Gebrauch.

Eben so wie bei Pausanias gibt auch bei 4. ***Quintus Smyrnaeus*** der letzte Herausgeber selbst einen neuen Text: *Q. Smyrnaei Posthomericorum libri XIV. Relegit Arm. Koechly. Accedit index nominum a Fr. Spitznero confectus.* Zugleich u. d. allg. Titel: *Corpus poetarum epicor. Graecor. consilio et studio Arminii Koechly editum.* XXXII u. 318 S. 12 Ngr. Die *praefatio* gibt aufser einigen nach der Weise des Herausgebers humoristischen Digressionen die wenigen Abweichungen von der erst 1850 (*Lips.*, *Weidmann.*) erschienenen gröfseren Ausgabe Hrn. K.'s an, und theilt namentlich die Vergleichung einer sehr guten neapol. Handschrift von G. Wolff leider nur bis *III, 426* mit, der früher in der Zeitschrift für Alt. Wifs. 1851 veröffentlicht war. Der sehr ausführliche und sorgfältige *index nominum*, eine der letzten Arbeiten des verewigten Spitzner, ergänzt eine Lücke der gröfseren Ausgabe.

Von den schon früher begonnenen Ausgaben sind jetzt zu Ende gelangt: 5 ***Platonis dialogi secundum Thrasylli tetralogias dispositi. Ex recognitione C. F. Hermanni. Vol. VI.*** XXXVIII u. 434 S. 15 Ngr. (*I—VI* = 2 Rthlr. 27 Ngr.) Dieser Band enthält einmal die unterschobenen Stücke, zunächst *18 Epistolae* (aus alten und neuen Quellen um 5 vermehrt, während gewöhnlich nur 13 in den Ausgaben vereint waren), dann die sogen. ὅροι, *definitiones*, und die Dialoge *περὶ δικαίου*, *περὶ ἀρετῆς*, *Δημόδοκος*, *Σίσυφος*, *Ἀλκύων*, *Ἐρυξίας*, *Ἀντίοχος*. Eine *appendix Platonica* umfafst endlich alles an Plato sich anschliefsende Material des späteren Altertums in möglichster Vollständigkeit, die sogen. *Εἰςαγωγή* des Albinus, den *Διδασκαλικὸς τῶν Πλάτωνος δογμάτων* des Alcinous, den *Βίος Πλάτωνος* des Olympiodorus, die *Προλεγόμενα τῆς Πλάτωνος φιλοσοφίας*, endlich die Scholien und das Lexikon des Timaeus. Fügen wir noch hinzu, wie am Schlufse ein vollständiges *Onomasticon Platonicum* und *index scriptorum* beigegeben ist, so erhellt, wie diese Bearbeitung alle äufserlich an eine Gesammtausgabe zu stellenden Anforderungen nicht weniger befriedigt, wie die kritischen Principien

dieser Ausgabe und ihre consequente Durchführung längst allgemein die verdiente Anerkennung gefunden haben.

Von Plutarch's Biographien liegt mit zwei neuen Bänden jetzt der gröfste Theil vollendet vor: 6. ***Plutarchi** vitae parallelae, recogn. C. **Sintenis**. Vol. III* (VIII u. 432 S.). *Nicias et Crassus, Sertorius et Eumenes, Agesilaus et Pompeius, Alexander et Caesar. Vol. IV* (VIII u. 428 S.). *Phocion et Cato minor, Agis et Cleomenes, Tib. et C. Gracchi, Demosthenes et Cicero, Demetrius et Antonius.* à 12 Ngr. Die Vorzüge dieser neuen Recognition, in welcher der verdiente Herausgeber eigentlich erst möglichst vollständig die Resultate seiner gröfseren Ausgabe (*Lips., Winter 1839—46. 4 voll.*) zieht, haben wir schon früher in dieser Zeitschr. Jahrg. 1852, S. 935 anerkannt; die neuen Bände dienen nur, jenes Urtheil zu bestätigen, und lafsen es oft bedauern, dafs Drumann bei seinem Geschichtswerke von den Ausgaben des Hrn. S. noch keinen Gebrauch hat machen können. *Vit. Crass. 10*, S. 50, 27 ist die am besten beglaubigte Leseart aus sachlichen Gründen allerdings nicht zu dulden: *Ὁ δὲ Σπάρτακος — ὥρμησεν ἅψασθαι Σικελίας καὶ δισχιλίους ἄνδρας ἐσβαλὼν ἐς τὴν νῆσον αὖθις ἐξεζωπύρησε τὸν δουλικὸν ἐκεῖ πόλεμον.* Sollte hier nicht die einfachste Emendation sein ἐξεζωπύρησεν ἂν u. s. w.? Zur *vita Sertorii* bietet so eben der Aufsatz von G. Dronke in Zeitschr. f. d. Alt. Wifs. 1853. Hft. 6 einige neue Verbefserungsvorschläge, die indessen nicht alle stichhaltig sind. Wir wollen hoffen, dafs der letzte Band auch einen neuen *index nominum* bringen werde, um so mehr, da Hr. S. in seiner gröfseren Ausgabe nur den Reiske'schen *index* widerholt hat und in der Didot'schen Sammlung der von Doehner versprochene Registerband zu Plutarch noch immer auf sich warten läfst.

Von lateinischen Classikern ist zunächst der Fortschritt der Gesammtausgabe des Cicero zu erwähnen: 7. ***M. Tullii Ciceronis** scripta quae manserunt omnia, recogn. Reinh. **Klotz**. Part. III. vol. 1 continens epistolarum ad familiares libros XVI, epistolarum ad Q. fratrem libros III, Q. Ciceronis ad M. fratrem de petitione consulatus librum, eiusdem versus quosdam de signis XII, eiusdem ut fertur epigramma de amore feminarum.* XXXVIII u. 511 S. 18 Ngr. (Auch in 5 einzelnen Abtheilungen). Für diesen Band lag eine feste kritische Grundlage in der von Orelli und Baiter veröffentlichten Vergleichung des *Cod. Med. 49, 9* vor, und diesem hat sich der verdiente Herausgeber mit Recht in voller Entschiedenheit angeschlofsen, wobei indessen sein Urtheil bei genauerem Eingehen auf die Eigentümlichkeiten des *cod.* oft genug von dem der Zürcher Herausgeber abwich. Über diese Differenzen ist in der ausführlichen Vorrede sorgfältig Nachricht gegeben. Angefügt ist eine *tabula ad ordinandam seriem libri II epistolarum ad Q. fratrem* nach Th. Mommsen's Bestimmung.

Endlich freuen wir uns, einer Ausgabe gedenken zu können, welche

einem längst allgemeinen Wunsche und Bedürfnisse entgegenkommt: 8. *A. Gellii Noctium Atticarum libri XX, ex recensione Martini Hertz. Vol. lib. I—IX* (XVIII u. 252 S.). 12. Ngr. — *Vol. II. lib. X—XX* (X u. 324 S. 15 Ngr. Für diesen in sprachlicher, historischer und juristischer Hinsicht so überaus wichtigen Schriftsteller war eigentlich seit der Ausgabe von Jak. Gronov (*Lugd. Bat. 1706*) keine neue Recension vorhanden, da die Bearbeitung von Lion (*Gotting. 1824*) diesen Namen nicht verdient; die Schwierigkeit der Aufgabe und die Zerstreutheit des handschriftlichen Materials mochte davon abschrecken. Hr. H. hatte schon vor längerer Zeit auf einer Reise durch halb Europa sich eine möglichst vollständige Übersicht über dasselbe verschafft und davon in den Monatberichten der Berliner Akad. Novbr. 1847 Nachricht gegeben, doch wird die beabsichtigte vollständige kritische und erklärende Ausgabe vielleicht noch länger auf sich warten lafsen. Um so erfreulicher ist es, dafs der Anlafs der Teubn. Sammlung Hrn. H. bewog, wenigstens vorläufig den nach seinem Apparate berichtigten Text zu veröffentlichen, durch dessen Bekanntmachung der Herausgeber sich schon ein nicht geringes Verdienst um alle hier einschlagenden Studien erworben hat. Die Ausgabe nimmt somit in der Teubn. Sammlung eine ähnliche Stellung ein, wie die neue Recension der Briefe des Plinius von H. Keil, deren Resultate wir auch schon vor dem Erscheinen der gröfseren Ausgabe hier niedergelegt fanden. (Vgl. diese Zeitschr. 1853, S. 571.) Die Vorrede berichtet nur kurz über die Abweichungen vom Gronov'schen Texte mit Bezeichnung der nach eigner oder fremder Emendation veränderten Stellen, ohne dafs indessen dabei die hds. Leseart mitgetheilt oder die Urheber der Verbefserungen namhaft gemacht würden, was somit der gröfseren Ausgabe vorbehalten bleibt. Namentlich ist noch die Sorgfalt hervorzuheben, mit welcher wir Hrn. H. auch auf die Emendation der zahlreichen Citate bedacht sehen, die man sonst im einzelnen von dem Herausgeber eines solchen Sammelwerkes nicht beanspruchen kann; die vorhandenen Leistungen hierfür, vor allem Lachmann's Lucrez, ebenso Ritschl's und Fleckeisen's *Plautina* finden wir selbstverständlich auf's fleifsigste benutzt, aufserdem hat Hr. Fleckeisen auch durch eigene Beiträge den Herausgeber unterstützt. Wie diese neue Textesgestaltung eine Menge sachlicher Fragen auf's neue anregen und ihnen zum theil eine ganz veränderte Grundlage geben wird, mag z. B. die Vergleichung von *lib. III, 18, 6* mit „Hofmann d. röm. Senat S. 40 ff." zeigen. Das VI. und VII. Buch haben nach Hrn. H.'s Handschriften den Platz getauscht. Am Schlufse sind die reichhaltigsten *indices* beigefügt, unter denen namentlich der genaue *index auctorum* mit seinen Klammern und Fragezeichen für den kundigen einen sehr schätzbaren Wegweiser abgeben wird. Wir wollen hoffen, dafs die gröfsere Ausgabe des Hrn. H., welche zu so vielem erst den Schlüfsel zu bieten vermag, nicht mehr allzulange auf sich warten lafse, selbst die Forderung des *nonum prematur in annum* wird hier bald buchstäblich in Erfüllung gegangen sein.

So eben kommen dem unterzeichneten noch zu: 9. *Euripidis tragoediae superstites et deperditarum fragmenta. Ex recensione Aug. Nauckii. 2 voll.* à 13½ Ngr. und 10. *Iuli Flori epitomae de T. Livio bellorum omnium annorum DCC libri II, recogn. C. Halm. L. Ampelii liber memorialis ex recognitione Eduardi Wölfflin* (9 Ngr.), Erscheinungen, über welche wir den Bericht auf eines der nächsten Hefte verschieben müfsen.

Unter den zu erwartenden Ausgaben heben wir namentlich noch hervor: Herodianus, Heliodorus und Josephus von Imm. Bekker, Alciphron und Stobaeus von Meineke, Dionysius Halic. von Ritschl (dessen gehoffte gröfsere Ausgabe leider noch immer in die Ferne gerückt scheint), von lateinischen Schriftstellern die *Scriptores historiae Augustae* von Bernhardy, die *Scriptores rei rusticae* von H. Keil, *Rhetores latini* von Halm, *Seneca rhetor* von Haase, *Terentius* von Fleckeisen. Die Sammlung wird somit von einer ganzen Reihe von Schriftstellern überhaupt die erste kritische Ausgabe nach dem Mafsstabe der Neuzeit bringen.

Wien. Gustav Linker.

---

1. Schaefer, Joh. Wilh. Dr. Tabellen zur Geschichte der deutschen Literatur, zum Gebrauche in höheren Schulanstalten. Leipzig, G. Mayer, 1853. IV u. 68 S. 8. — 12 Ngr. = 48 kr. CM.
2. San-Marte, Walther von Aquitanien. Heldengedicht aus dem Lateinischen des zehnten Jahrhunderts, übersetzt und erläutert. Magdeburg, Creutzsche Buchhandl. (K. Kretschmann), 1853. III und 219 S. 8. — 1¼ Rthlr. = 2 fl. 30 kr. CM.
3. Barthel Karl, Leben und Dichten Hartmann's von Aue. Berlin, H. Schindler, 1854. X u 65 S. 8. — 12 Ngr. = 48 kr. CM.

Welchen Nutzen genaue Tabellen für die Geschichte der Literatur haben, ist von uns schon einigemal in diesen Blättern angedeutet worden. Was in der gewaltigen Fülle der geistigen Erscheinungen leicht entschwindet, die chronologische Folge, die Wechselbeziehung zwischen innerer und äußerer Geschichte, die Dürftigkeit und der Reichtum der einzelnen Jare und Jarzehnte, verzeichnet eine Tabelle dürr und trocken, zur Stärkung des Gedächtnisses, zur Schärfung des Auges, zur Anregung des Witzes. Wer es also über sich gewinnt, eine derartige Arbeit sorgsam und treu außzufüren, thut jedenfalls mer, als der one eigene Forschung und one neue Außgangspuncte zu den vierzig vorhandenen Geschichten deutscher Literatur die einundvierzigste zusammenbettelt.

Zu den bereits vorhandenen tabellarischen Übersichten treten als neuer Zuwachs die Tabellen von Hrn. Dr. Joh. Wilh. Schäfer, dem Verfaßer eines vielverbreiteten Handbuches und eines nicht minder ver-

breiteten Grundrißes der deutschen Literaturgeschichte. Die neue Arbeit zeigt, daß Hr. Sch. sich mit den besten einschlägigen Werken vertraut gemacht hat und gern bemerken wir in der älteren Zeit den Einfluß Wilhelm Wackernagels. Je schwieriger in den ersten Zeiträumen gerade eine tabellarische Übersicht ist, weil feste Jarzalen felen und die Zustände über die Eräugnisse überwiegen, um so anerkennenswerter ist ein gelungener Versuch. Daß der Hr. Vf. sich überhaupt über seine Aufgabe klar war, bewies er dadurch, daß er nicht die ganze Masse des mittelmäßigen der Tabelle einzufügen suchte, sondern nur das wirklich bedeutende verzeichnete. Um dem Geiste das Verhältniss zwischen der politischen und der literarischen Geschichte offen zu halten, sind in zweiter kleiner Spalte die äußeren Geschicke unsres Volkes zusammengestellt.

Die Tabellen gehn biß zum Jare 1852. Wer sich früher gewonnenes im Gedächtniss festhalten und ordnen will, wird sie mit Nutzen gebrauchen können.

Es ist jetzt in allen Wißenschaften das lebhafte Bestreben bemerkbar, die Früchte der gelerten Forschungen in den Besitz aller gebildeten und somit in den Geist und Saft des ganzen Volkes übergehn zu laßen. In der deutschen Philologie zeigt sich dasselbe; abgesehn davon, daß die meisten gelerten Arbeiten genießbarer geschrieben sind, hat sich zwischen sie und die Laien eine nicht unbedeutende Zal von literarhistorischen, mythologischen u. a. Büchern gestelt, welche die Vermittelung gründlich zu vollziehen suchen. In gleichem Sinne wirken die Übersetzungen und Bearbeitungen altdeutscher Gedichte. — Es ligt uns die Anzeige eines solchen Werkes ob, des Walther von Aquitanien, von San-Marte. Der Hr. Vf., Regierungsrat A. Schulz in Magdeburg, ist der gelerten Welt längst bekant als Übersetzer Wolframs von Eschenbach, als Bearbeiter der Gudrunlieder, als Forscher in der keltischen und polnischen Sage, als Herausgeber endlich wichtiger Quellen der britischen Geschichte (Nennius und Gildas, Berlin 1844. — Gotfrieds von Momnouth *historia regum Brittanniae.* Halle 1853).

In dem vorliegenden Buche hat Hr. San-Marte den *Waltharius manu fortis*, jenes bekante lateinische Gedicht des zehnten Jarhunderts, übersetzt und mit einem vollständigen erklärenden Rüstzeug versehen, voll des Wunsches, dieses trotz seines lateinischen Gewandes bedeutende Denkmal deutscher Heldendichtung allgemein zugänglich zu machen und namentlich die reifere Jugend der Gelertenschulen zur Liebe für unsre alte Literatur anzuregen. Er gibt zu dem Zwecke in der Einleitung ausführliche Nachrichten über das Gedicht und dessen Verfaßer, wobei er sich nach der Brüsseler Handschrift unbedingt für Gerald entscheidet. Mir scheint indessen mit Rücksicht auf das schwer zu beseitigende Zeugniss Eckehards IV. die Anname Wilh. Wackernagels warscheinlicher, daß nemlich auch Eckehard I. sein Theil an dem Werke habe, und daß jene späteren Zierden St. Gallens, Eckehard I. und Gerald, gemeinsam in jüngeren Jaren das Buch verfaßten, das wir offenbar mer als freie poetische

Schularbeit, denn als Gedicht zu nennen haben. Ebenso vermag ich den Versuchen des Hrn. Vf.'s nicht beizutreten, die einzelnen Persönlichkeiten und namentlich die Hauptträger der Sage mythisch umzudeuten. So etwas ist leichter vermutet und mit scheinbaren Gründen unterstüzt, als bewiesen. Ich wenigstens stehe nicht an, obschon ich selbst vor Jaren in meinen Sagen von Loki (S. 76) bezüglich des Kampfes zwischen Walther und Hagen die Vermutung mythischer Anlenung fragend außsprach, die ganze Sage für geschichtlich zu nemen, so weit sich in der Sage die Geschichte erhalten kann.

Die Übersetzung in deutschen Hexametern bildet die lateinischen des Originals möglichst treu nach, freilich mit manchen Härten im metrischen, die Anmerkungen geben im wesentlichen, was Jak. Grimm seiner Außgabe beifügte und benutzen auch die Zusätze, welche Aug. Geyder gab. Beides erwähnt der Hr. Vf. außdrücklich.

Der Anhang hat alles übrige gesammelt, was zur literarischen Verfolgung der im Buche angegebenen Spuren dienen kann. Wir finden hier die kronikalen Nachrichten über Eckehard I. und Gerald, die Varianten der Brüsseler Handschrift nach Du Merils Außgabe, die für die Sage wichtigen Stellen auß den nordischen Sagas und Boguchwals polnischer Chronik, Außzüge auß dem *Chronicon Novaliciense,* die merkwürdigerweise nach Muratori und nicht nach der beßeren Außgabe Bethmanns in den Monumenten von Pertz (T. VII.) gegeben sind; ferner die Bruchstücke des mittelhochdeutschen Epos von Walther und Hildegund nach Karajans Außgabe in dem Schatzgräber (Frühlingsgabe), wobei Hrn. San Marte die neue Lesung Massmanns entgangen scheint, welche derselbe in Haupts Zeitschrift II, 217—222 mittheilte, und endlich die lateinischen Hymnen Eckehards I., welche hier zuerst gedrukt wurden.

So bietet der Walther von Aquitanien San Martes ein reiches Material und wird denen namentlich willkommen sein, welche dem Gedichte näher treten wollen, one im Besitze der zerstreuten Hilfsmittel zu sein. Die beste Außgabe des lateinischen Gedichtes ist bekantlich von Jakob Grimm in den von ihm und A. Schmeller besorgten lateinischen Gedichten des X. und XI. Jarhunderts (Göttingen 1838).

Von dem *Waltharius manu fortis* biß zu Hartmann von Aue ist ein hübscher Schritt; aber wir müßen ihn machen, denn eine kleine Abhandlung von Karl Barthel soll angezeigt werden über das Leben und Dichten Hartmanns. Der Hr. Vf. ist durch seine Vorlesungen über die deutsche Nationalliteratur der Gegenwart bekant geworden, welche wir in dieser Zeitschrift Jahrg. 1852. S. 46 f. besprachen. Sie fanden vermöge ihres nicht zu läugnenden Wertes, noch mer wegen der darin herschenden theologischen Richtung weite Verbreitung und erlebten rasch hinter einander drei Auflagen. Der Hr. Vf. selbst ist voriges Jar gestorben. Auß seinem Nachlaße, wie es scheint, ist das vorliegende kleine Schriftchen zum Druck befördert worden, das für eine Vorlesung gearbeitet sein mochte. Es erhebt keineswegs den Anspruch, etwas neues zu bringen;

was Lachmann und Haupt in den Außgaben der Werke Hartmanns zu tage förderten, bildet mit manchen älteren Bemerkungen Grimms und Simrocks den wesentlichen Inhalt der Barthelschen Schrift. Hr. Barthel hat die Inhaltsangaben der einzelnen Dichtungen hinzugefügt und dieselben mit ästhetischen Bemerkungen begleitet, welche klar und nüchterner sind, als man von dem Verfaſser der deutschen Nationalliteratur der Gegenwart erwartet hätte. In der Einleitung weist der Hr. Vf. die literarische Stellung Hartmanns nach; weil er aber bei diesem bleiben will, mufs er die dreisproßige Leiter umdrehen und zuerst von Wolfram, dann von Gotfried und zulezt von Hartmann reden. Dadurch ist die Entwickelung weniger klar geworden. Das ganze Schriftchen, von einem Dilettanten geschrieben, wird nichtfachgelerten Kreißen ganz nützlich sein.

Gräz. K. Weinhold.

Leitfaden für den Unterricht in der Geographie von H. Meurer, Lehrer am Gymnasium Karolinum zu Osnabrück. Mit einer Eisenbahnkarte. Zweite vermehrte Auflage. Münster, Theissing, 1853. VIII u. 272 S. gr. 8. — $17\frac{1}{2}$ Ngr. = 1 fl. 10 kr. CM.

Ein Auszug davon führt den Titel:

Kurze Übersicht der Geographie für Volksschulen und Vorbereitungsclassen von H. Meurer, u. s. w. IV u. 76 S. gr. 8. — $\frac{1}{6}$ Rthlr. = 20 kr. CM.

So viel der Hr. Verfaſser in der Vorrede zur ersten Auflage auf die Theilung der physikalischen Geographie in drei Curse als auf etwas noch nicht dagewesenes sich zu gute thut, so kann man doch nicht umhin in der allgemeinen Anordnung seines Lehrbuches jene Hauptform fast getreu wider zu finden, welche Roon, Voigt und andere schon früher ihren Leitfaden gegeben haben. Was Hr. M. daran geändert hat, gereicht zum geringen Vortheile, wo nicht zum Nachtheile, wenn, wie bei Luft und Klima, das zusammengehörige getrennt wird. Die Worte, womit er seine Form rechtfertigt, passen auch auf die vorgenannten systematischen Lehrbücher, bei denen allen die Vorschule durch die Vertheilung des Stoffes an Trockenheit verliert, und die Karten schon nach den ersten Begriffen in Gebrauch kommen. Eine nähere Erklärung derselben versucht zwar der Hr. Vf. nicht, aber er macht sehr guten Gebrauch von ihnen, indem er die Schüler vieles von ihnen ablesen läſst, wozu am Eingange der Abschnitte Fragen vorausgeschickt werden. Diefs hätte noch bedeutend weiter getrieben werden können; denn wenn sich der Lehrer beschriebener Karten bedient, kann er sogar die Geographie eines jeden Landes so weit sie aus der Karte entnommen werden kann, vorhinein als Aufgabe setzen, und bei seinem späteren Vortrage das hinzufügen, wovon die Karte schweigt. Diese Methode wird mit vielem Nutzen von einigen Lehrern in Wien befolgt und verdiente weitere Verbreitung. Sie erfordert jedoch gute Karten in den Händen der Schüler, damit ihre Ablesung nicht von

Unrichtigkeiten strotze. Hr. M. sollte sein Augenmerk darauf lenken, um zu erproben, ob sich nicht in dieser Richtung ein neuer Weg brechen lafse. Auch in den englischen Geographien gewahrt man eine Masse Fragen, die häufig die Überschrift führen: Übungen über die Karten, und es würde gewiss dem Unterrichte nichts schaden, wenn die deutsche Systemastik ein Stück fahren liefse, um mehr praktischen Boden zu gewinnen.

Hrn. M.'s Leitfaden ist durch grofses Format und kleinen compressen Druck sehr inhaltsreich. An 9000 Eigennamen weiset der Index aus. Diefs und seine streng-systematische Form qualificieren ihn für eine zweite Stufe des Unterrichtes und für eine Vertheilung auf mehrere Jahre, beides Umstände, die für sich allein eine Eignung für österr. Gymnasien, wo die reine Geographie noch immer nur ein Jahr hindurch und ohne Vorbereitungscurs getrieben wird, unerbittlich ausschliefsen. Für Realschulen zeigt das Buch keine vorwiegende Tendenz durch besondere Berücksichtigung von Gewerbs- und Handelsverhältnissen; wenigstens wären bei diesen die Umstände günstiger, da Geographie zweimal, jedesmal in drei Jahren vorgetragen wird. Der Hr. Vf. hat durch seine „kurze Übersicht" (für Vorbereitungsclassen) den Beweis geliefert, dafs er sein gröfseres Werk für eine unterste Stufe nicht bestimmte, weshalb er für diese einen weniger umfangreichen Text schaffen wollte, allein er hat gewiss nicht den besten Weg eingeschlagen, wenn er mit einem blofsen Auszuge die Aufgabe für gelöst hielt. Die Geographie für die untere Stufe mufs mehr Erdbeschreibung sein, als jede später zu gebrauchende, kann aber diesen Charakter nicht erhalten, wenn die *disjecta membra* der systematischen Gliederung beibehalten werden, wo nicht nur Flüfse und Gebirge, sondern selbst Berge und Thäler da und dort zu suchen sind. — Im speciellen politischen Theile sind dem österreichischen Staate 8 Seiten gewidmet, viel zu wenig, um bei den bescheidensten Ansprüchen als Vaterlandskunde auszureichen. Die allgemeine Einleitung ist insbesondere viel zu kurz, so z. B. wird Österreichs Industrie in sieben Zeilen abgethan, und man erfährt nicht einmal, wo und wie sie vertheilt ist. Unter den Naturproducten fehlen Quecksilber und Zinn, woran Österreich so wenig Rivalen zählt. Die gebrauchten Zahlen sind ziemlich veraltet, auch fehlt es nicht an Angaben, die falsch sind ohne Schuld, und solchen, die falsch mit Schuld des Hrn. Vf.'s. Unter die letzteren gehört die Aufführung von Auschwitz, Szator und Krakau als Kronland, die Jahrzahl 1849 bei Wien, das verwüste Schlofs Tirol, Bregenz am Rhein, der Sieg von Custozza 1849 u. v. a. Die sorgfältige Registrierung der historischen Notizen aus dem Jahre der Verwirrung ist sehr entbehrlich für den Unterricht.

Im ganzen genommen hat der Hr. Vf. sich bemüht, deutlich und dabei kurz zu sein. Diefs zeigt insbesondere die Vorschule in ihren drei Abtheilungen, bei der man nur selten Begriffsbestimmungen findet, die es an Schärfe ermangeln lafsen oder wo eine vermeinte Nothwendigkeit zu

classificieren gröfstes und kleinstes unter ein Mafs bringen will. Wer die Höhen aller Zonen in drei Stufen zwängt, mufs sich bequemen, in den Alpen Mittelgebirge zu sehen. Hr. M. zieht sich in dieser Beziehung gut aus der Schlinge, insofern er bei dem angeführten Normalmafse für Hügel, Berg gar nicht sagt, ob darunter relative oder absolute Höhe gemeint sei.

Die Schilderung der Gebirge, z. B. der Alpen (in deren System der Hr. Vf. alle Gebirge von Mitteleuropa, von Italien und der griechischen Halbinsel rechnet) ist ziemlich oberflächlich durchgeführt, meist die ältere historische Ansicht, ohne Rücksicht auf innere Beschaffenheit und darauf begründeten Zusammenhang.

In der politischen Geographie herrscht einiges Misverständnis, welches durch die zu grofse Zersplitterung der einzelnen Staaten hervorgebracht wird und dadurch verursacht, dafs mancher Sedezstaat Deutschlands denselben Raum einnimmt, welcher der skandinavischen Halbinsel, ja noch gröfseren Reichen zugetheilt ist. Die Welttheile haben keine allgemeinen Übersichten erhalten und das hierhergehörige mufs mühsam zusammengesucht werden, ein Umstand, der den Schülern keineswegs nachtheilig ist, wenn sie nur alles zu finden wifsen. Die Ausführung solcher Zusammenstellungen durch die Schüler, oder anderseits die Trennung des zusammengestellten in seine Elemente bilden sehr nützliche Aufgaben, und es ist Sache des gereiften Lehrers, die rechte Zeit und die rechte Art in den verschiedenen Fällen zu ermefsen.

Das beigegebene Eisenbahnkärtchen macht keinen anderen Anspruch als den eine klare Übersicht zu gewähren, was auch erreicht ist. Wahrscheinlich der schiefen Lage wegen glaubte der Zeichner ein par Meridiane und Breitenkreise anbringen zu müfsen, hat aber seiner Arbeit damit einen schlechten Dienst erwiesen. Bekanntlich schneidet der Meridian 20° östlich von Ferro Paris und 30° östlich Venedig. Man sehe nun auf die Karte, wie weit fallen diese Städte links und rechts von den Linien, die sie schneiden sollen!

Zum Schlufse kann ich nicht umhin, eine Idee laut werden zu lafsen, die ich einer Ausbeute für werth halte, gleichviel ob sie in Lehrbüchern versucht wird oder in der Praxis Boden greift. Vergleichende Geographie zu treiben in einer unteren oder Mittelstufe des Unterrichtes ist zweifelsohne unthunlich, weil die Schüler erst die Gegenstände einzeln kennen lernen müfsen, bevor man ihnen eine Zusammen- und Gegenüberstellung nach verschiedenen Sehpuncten und Merkmalen mit Nutzen vortragen kann. Diefs hat seine Richtigkeit, so lange die Gegenstände des Vergleiches dem Gebiete der ganzen Erde entnommen werden, oder ganzer Zonen, mit wenigen Worten, weit auseinander liegen; allein es gibt viele Ähnlichkeiten und Unähnlichkeiten, die auf leicht erkennbare äufserliche Merkmale sich basieren, die das nächstliegende betreffen und deren Vergleich sonach schon mit der ersten Vorführung verbunden werden kann. Diese Vergleiche, besonders über Flufsgeäder,

geben nicht nur der trockenen Aufzählung einen besonderen Reiz, sondern sie sind ebenso viele Ankerwürfe in's Gedächtnis, welche den erworbenen Schatz befser haften machen. In dieser Beschränkung vergleichende Geographie treiben, passt auch für untere Stufen des Unterrichtes, besonders im vaterländischen Theile, der noch gründlicher eingeübt werden soll, und ich möchte wünschen, durch das Anklingen dieser Saite Veranlafsung zu geben, dafs geübte Lehrer der Möglichkeit der Ausführung, der Art und Weise der Durchführung, dem Umfange und den Gränzen derselben einiges Nachdenken widmen möchten. Um meine Idee klar genug zu machen, werde ich sie im kleinen durch ein Beispiel erläutern. Man betrachte die Flüfse von Niederösterreich am linken und rechten Donauufer. Am linken finden wir 1. zwischen Linz und Melk vorherrschende Richtungen von Nord nach Süd, tiefe Thalfurchen in stets abnehmender Länge, 2. auf der Hochfläche nach der Sammlung der Gewäfser im Quellgebiete, vorherrschende Richtungen nach Ost mit plötzlichem Umbuge nach Süd, nach dem Quellengebiete in tiefen Rinnen fliefsend und durch Bergvorlagerung gezwungen rechts auszuweichen (Krems und Kamp, Widerholungen im verschiedenen Mafse). In weiterer Ferne widerholt, in der Hauptsache ähnlich, die Thaya diese Erscheinung in verändertem Mafse. 3. Wafserarmuth im Hügellande. Breite Thäler und kleine Bäche, oder gar wafserlos, Ebenen, wo auf vielen Geviertmeilen kein fliefsendes Wafser. Die Richtung strenge nach den Hauptabdachungen, Schmida's zur Donau, Zaya zur March, Rufsbach auf der Schneide beider. Am rechten Donauufer abermal dreierlei Gestaltungen. I. Salza mit der Enns, Ips, Erlauf, drei Flüfse mit immer gröfserer Neigung, die nach Nord und Nordost geänderte Ostrichtung zu verkürzen und zu verkleinern. Nach dem Übergangsflüfschen Bielach folgen II. drei Baumgestalten im Geäder Traisen, Perschling, Tulnerbach, reiche Krone im Quellgebiete, dann ohne nennenswerthen Zuflufs bis zur Mündung, jedes folgende Flüfschen ein stark verkleinertes Spiegelbild des Vorläufers. III. Jenseits des Wienerwaldes, ein System paralleler Curven in immer wachsenden Umkreisen, Wien, Schwechat, Triesting, Piesting, Leitha; schon vor dem Eintritte in die Ebene ziemlich auf sich beschränkt, dann aber unter einander durch Querrinnen und Überschwemmungsbete verbunden.

Was im kleinen so geübt werden kann, läfst sich in einer mäfsigen Ausdehnung gewiss auch im grofsen anwenden, und es dürften Versuche in dieser Hinsicht kaum als unfruchtbar sich erproben. Der gute Wille, durch die Hervorrufung solcher Versuche der Schule einen Vortheil zuzuwenden, mufs mich gegen die Anklage entschuldigen, diese einem anderen Zwecke gewidmeten Zeilen so sehr vermehrt zu haben.

Wien. Anton Steinhauser.

Die Wunder des Himmels oder gemeinfafsliche Darstellung des Weltsystemes von J. J. v. Littrow. Vierte Auflage. Nach den neuesten Fortschritten der Wifsenschaft bearbeitet von Karl v. Littrow. Stuttgart, Hoffmann, 1854. VIII u. 833 S. S. mit 131 Holzschnitten und 7 Fig. Tafeln. — 2 Thlr. 15 Ngr. = 5 fl. CM.

Unter allen Zweigen der Naturwifsenschaften, welche auf die Veredelung des menschlichen Gemüthes einen unmittelbaren Einflufs ausüben, nimmt die Astronomie unbezweifelt den ersten Platz ein. Jeder, sei er Knabe oder Mann, fühlt sich erhoben beim Anblicke des Sternenhimmels und horcht mit gespannter Begierde auf die Lehren, welche ihm über diese Welten Aufschlufs zu geben versprechen, die sich fast täglich seinen Blicken enthüllen und doch ewig unerforscht bleiben. Darum haben Schriften, welche diesen Gegenstand würdig und klar behandeln, stets die vollste Anerkennung gefunden; das grofse Publicum, und zwar der edelste Theil desselben, ist Richter darüber; seine Stimme spricht sich so entschieden darüber aus, dafs dem einzelnen nichts zu thun übrig bleibt als das Widererscheinen eines solchen Buches anzuzeigen und höchstens über die Veränderungen zu berichten, welche in seinem Inhalte oder seiner äufseren Form vorgenommen worden sind.

Diefs ist der Fall bei dem obbenannten Werke, das nun seit dem Jahre 1834 in der vierten starken Auflage vor uns erscheint. Vier Auflagen von einem wifsenschaftlichen Werke binnen 20 Jahren sind wol der bündigste Beweis, dafs dasselbe nicht blofs für die eigentlichen Gelehrten vom Fache bestimmt, sondern geeignet ist, jedem Gebildeten in befriedigendster Weise Belehrung zu bieten über einen Gegenstand, der zwar zu den anziehendsten, aber auch zu den minder fafslichen gehört, über einen Gegenstand, der seit Jahrtausenden den gröfsten Denkern aller Nationen reichlichen und lohnenden Stoff zu Forschungen dargeboten hat, deren Früchte, wenn gleich lange Zeit hindurch nur einem kleinen Kreise zugänglich, nun aber einen Grad von Sicherheit, Schärfe und Anschaulichkeit erlangt haben, welcher ihnen die freundlichste Aufnahme bei allen Gebildeten zusichert.

Diese Früchte sind mit seltener Reichhaltigkeit im vorliegenden Buche aufgespeichert und werden dem Leser in einer Weise gereicht, welche diese überaus belehrende Lectüre auch zu einer höchst angenehmen macht. Insbesondere empfehlen wir sie den Lehrern der Naturwifsenschaften, durch welche die Gesammtheit dieser Wahrheiten und Darstellungen den Schülern zugänglich gemacht, in den jungen Gemüthern der Funke für das erhabene Studium der Natur geweckt, und aus der Erkenntnis des Wahrnehmbaren der Glaube an das Überirdische gekräftigt werden soll.

Wer Gelegenheit hat, die früheren Auflagen des Werkes mit der gegenwärtigen zu vergleichen, wird aus den Bereicherungen, die sie erfahren, einen Blick in die Geschichte dieser Wifsenschaft während der letzten zwei Decennien thun können, der ihn belehrt, wie irrig die An-



sicht derjenigen ist, welche behaupten, dafs sie, bereits auf dem Gipfel der Vollendung angelangt, keine Gelegenheit mehr biete, geistige Kräfte und materielle Hilfsmittel für ihre Zwecke nützlich zu verwenden. Es ist vielleicht keine Periode der Vergangenheit, die Zeit Kepler's und Newton's ausgenommen, wo sie so raschen Schrittes vorangeeilt wäre, wo aber auch so viele Mittel für diesen Zweck in Bewegung gesetzt wurden. Um diefs zu zeigen, sei es uns erlaubt, nur einige der in dieser Ausgabe neu hinzugewachsenen Abschnitte flüchtig zu erwähnen.

Die Entdeckung Neptuns, einer der gröfsten Triumphe, deren sich der menschliche Fleifs und Scharfsinn rühmen kann, wird in der ersten Abtheilung §§. 125, 126, 127 und in der dritten Abtheilung 98—105 mit jener geschichtlichen Treue gegeben, die eine solche Entdeckung verdient, durch welche unser Planetensystem um mehr als die Hälfte seiner vorigen Ausdehnung vergröfsert wurde. Es geht daraus hervor, wie viel die drei wifsenschaftlich gebildetsten Nationen, Franzosen, Engländer, Deutsche beigetragen haben, um die Frucht zur Reife zu bringen, welche, als ihre Zeit um war, durch Leverrier's scharfsinnige Bemühungen gepflückt wurde.

Die massenhafte Auffindung der Asteroiden (im Werke sind deren bereits 26 angegeben), die Berechnung ihrer sich wundersam verschlingenden Bahnen, die Emsigkeit, mit welcher jeder dieser neuen Weltbürger verfolgt und beobachtet wird, liefern einen neuen Beweis von der Thätigkeit der Astronomen in heutiger Zeit, und während von Olbers Entdeckung der Vesta (1807) bis zur Wahrnehmung der Asträa durch Hencke (1845) 38 Jahre verstrichen, lieferte uns das Jahr 1852 allein acht Asteroiden. Der Lehrer findet in den §§. 84 — 93 der zweiten Abtheilung die höchst merkwürdigen Beziehungen zwischen den Bahnelementen, namentlich der Lage der Knotenlinien und dem Sonnenäquator.

Nicht minder beachtenswerth sind die Betrachtungen über die Kometen (§. 180 — 191), insbesondere über jene von kurzer Umlaufszeit, deren bereits zehn unserem Sonnensysteme eingebürgert sind, während unsere Vorfahren nur den einzigen Halley'schen als widerkehrenden erkannt und beobachtet hatten.

Über die Doppelsterne, die Milchstrafse und Nebelflecken, die veränderlichen und neuerschienenen Fixsterne hat der Herausgeber eben so reichhaltige Zusätze geliefert, wie über die astronomischen Beobachtungsmittel der neueren Zeit. Auch der dem Werke beigegebene „Atlas des gestirnten Himmels" ist von ihm vortheilhaften Umänderungen unterzogen worden.

Somit erhält der Leser in dieser neuen Ausgabe der „Wunder des Himmels" ein Buch, das ihn auf dem angenehmsten Wege in die erhabene Wifsenschaft einführt, die seit Jahrtausenden den Ruhm des menschlichen Geistes bildet. Möge es fleifsig benützt werden, um unter unsere Jugend den Samen der Erkenntnis auszustreuen, dessen Früchte den kommenden Geschlechtern zur Ehre und zum Nutzen gereichen werden.

Wien. Kreil.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläfse.

Erlafs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, betreffend die Regulierung der Gehalte und Gehaltszulagen des Lehrerpersonales an den aus öffentlichen Fonds erhaltenen Gymnasien.

5. März 1854.

Seine k. k. apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 30. Jänner 1854 allergnädigst zu bewilligen geruht, dafs die Gehalte und Gehaltszulagen des Lehrerpersonales an den aus öffentlichen Fonds erhaltenen Gymnasien nach folgenden vom 1. Mai l. J. in Wirksamkeit tretenden Bestimmungen reguliert werden:

I.

Die den Gymnasiallehrern mit Allerhöchster Entschliefsung vom 29. Dezember 1849 (für die Gymnasien des lombardo-venetianischen Königreichs mit Allerhöchster Entschliefsung vom 24. Septbr. 1852) bewilligte zeitliche Zulage wird eingezogen, dafür werden die ursprünglichen Gehalte der Gymnasiallehrer nach den verschiedenen Kategorien um je zweihundert Gulden erhöht.

II.

Die durch verdienstliches Wirken erworbenen Decennal-Zulagen von je einhundert Gulden werden weder durch diese Gehalts-Erhöhung noch bei Vorrückung in eine höhere Gehaltskategorie an Gymnasien *pro rata* eingezogen, sondern ungeschmälert belafsen; sie sind, wie bisher, auch fernerhin als ein Theil der Besoldung bei Bemefsung der Pension der Gymnasiallehrer zu betrachten.

III.

a) Auf diejenigen, vor dem Jahre 1831 angestellten Lehrindividuen, welche noch auf die im Jahre 1819 Allerhöchst bewilligte Decennalzulage eines Gehaltsdrittels Anspruch haben, finden die unter I und II bezeichneten

Bestimmungen keine Anwendung, und werden solchen Lehrern bei etwaiger Vorrückung in eine höhere Gehaltsstufe an Gymnasien die Decennalzulagen eines Gehaltsdrittels *pro rata* eingezogen werden.

b) In einzelnen Fällen jedoch, in welchen solche Lehrer im Vergleiche zu den übrigen jüngeren Lehrern derselben Gehaltsclasse bei diesem Vorgange ungünstiger gestellt würden, ist es statthaft, dafs die Bezüge derselben den Bestimmungen I und II gemäfs umgewandelt und festgestellt werden.

IV.

Die bisherigen Lyceal- (philosophischen) Professoren, welche die Pflichten und die Stellung eines Gymnasiallehrers vollständig übernommen haben oder übernehmen werden, können hinsichtlich ihrer Gehaltsbemessung, wenn sie sich gegenüber den anderen Lehrern benachtheiligt finden, nach der Bestimmung III, *b)* behandelt und ebenfalls der Decennalzulage in der Art theilhaftig werden, dafs sie sie nach zehn am Gymnasium zugebrachten Dienstjahren erhalten; auch sollen sie unter obiger Voraussetzung bei Versetzung in den Ruhestand nach den für Gymnasien bestehenden Normen behandelt werden, so dafs ihnen die an der ehemaligen philosophischen Lehrabtheilung zugebrachten Dienstjahre so angerechnet werden, als wenn sie dieselben an einem Gymnasium vollstreckt hätten.

Anmerkung.

Um den Lesern das Verständnis der vorstehenden Verordnung und eine richtige Würdigung ihrer Bedeutung zu ermöglichen, hält es die Red. für angemefsen, die bisher in Geltung befindlichen Bestimmungen über die Gehalte der Gymnasiallehrer den Hauptzügen nach zu bezeichnen.

Im Jahre 1807 wurde die Anordnung getroffen, dafs die aus öffentlichen Fonds erhaltenen Gymnasien, im wesentlichen nach der Gröfse der Städte, an denen sie sich befinden, in drei Classen unterschieden, und hiernach die Gehalte, sowol der Grammaticallehrer (Lehrer des Untergymnasiums) als der Humanitätslehrer (Lehrer der 5. und 6. Classe) abgestuft wurden. Es wurde nämlich der Gehalt eines Grammaticallehrers, je nachdem er an einem Gymnasium dritter, zweiter oder erster Classe angestellt war, auf 500, 600, 700 fl. CM., der eines Humanitätslehrers unter den gleichen Bedingungen auf 600, 700, 800 fl. CM. festgesetzt.

Eine Verbefserung dieser Gehalte trat durch a. h. Entschliefsung vom 10. Juli 1819 ein, indem durch dieselbe allen aus öffentlichen Fonds besoldeten Gymnasiallehrern und Präfecten nach jedem zur Zufriedenheit zurückgelegten Decennium im Lehramte ihr Gehalt durch Zulegung eines Drittels desselben vermehrt wurde.

Allein im Jahre 1831 fand man zur Schonung der Finanzen für nöthig, diese Begünstigung für neu anzustellende Lehrer aufser Kraft zu setzen, und ihnen nur nach jedem zur Zufriedenheit der Behörden zurückgelegten Decennium eine bei der Pensionsbemefsung mit in Rechnung zu bringende Zulage von 100 fl. in Aussicht zn stellen.

Durch a. h. Entschliefsung vom 16. December 1837 wurde überdiefs verordnet, dafs Decennalzulagen in dem Mafse wider eingezogen werden, als die damit betheilten Lehrer entweder durch Vorrückung an derselben Lehranstalt oder durch Versetzung an eine andere in einen Gehalt einrücken, der ihrem bisherigen durch die Decennalzulage vermehrten gleichkommt oder ihn übersteigt.

Sogleich mit dem Beginne der Thätigkeit für eine durchgreifende Reform des Gymnasialwesens richtete sich die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf die Verbefserung der ökonomischen Lage der Gymnasiallehrer. Ein specieller Anlafs hierzu lag noch in folgendem Umstande. Die Gymnasiallehrer hatten bis dahin ihre geringen Gehalte häufig durch eine Beschäftigung erhöht, welche weder in ihrer didaktischen noch in ihrer moralischen Einwirkung auf die Schule gebilligt werden konnte, und durch Verordnungen öfters eingeschränkt, aber nicht aufgehoben war, nämlich durch Ertheilen s. g. Nachstunden oder Correpetitionen an die Schüler ihrer Classe. Mit dem Charakter der angebahnten neuen Gymnasialeinrichtung stehen dieselben in einem so entschiedenen Gegensatze, dafs ihr Fortbestehen die neue Organisation von anfang her hätte untergraben müfsen. In Erwägung dieser Umstände wurde durch a. h. Entschliefsung vom 29. Decbr. 1849 die Ertheilung dieser Correpetitionen abgestellt, und zugleich den mindest besoldeten Gymnasiallehrern bis zur definitiven Gehaltssystemisierung eine zeitliche Zulage von 200 fl. CM. bewilligt. (Reichsgesetzblatt. 1850. S. 429.)

Wenn die gnädige Fürsorge, welche sich in dieser sofort vollzogenen Mafsregel bekundet, von dem Lehrerstande mit dem lebhaftesten Danke aufgenommen wurde, so konnte sie doch schon nach ihrer provisorischen Natur nicht eine nachhaltige moralische Einwirkung ausüben, zumal da einige Bedingungen mit derselben verknüpft waren, welche den Erfolg dieser Anordnung auf einen ziemlich engen Kreis beschränkten. In der Natur der blofs zeitlichen Zulage war schon nach allgemein gesetzlichen Bestimmungen enthalten, dafs dieselbe bei Bemefsung von Pensionen nicht in Rechnung kommt. Aufserdem aber wurde, bei der gestellten Aussicht auf definitive Gehaltsregulierung, bestimmt, dafs diese zeitliche Zulage in dem Mafse eingezogen werde, in welchem ein Lehrer entweder durch Eintreten in die Decennalzulage oder durch Versetzung an ein Gymnasium höherer Classe in einen befseren Gehalt einrücke, und es blieb aufserdem die erwähnte Anordnung vom Jahre 1837 in Kraft. In Folge dieser beiden Bedingungen traten unvermeidlich manche Unzukömmlichkeiten ein. Lehrer, welche schon im Besitze von Decennalzulagen waren, konnten eine Beförderung an die befser dotierten Stellen von Gymnasien höherer Kategorien in der Regel nicht leicht wünschen, da sie an Decennalzulage verloren, was sie an Gehalt gewannen, und überdiefs an einem theureren Orte zu leben hatten. An demselben Gymnasium, z. B. einem der ersten Classe, war der jüngere College, der erst nach seiner Beförderung an dieses Gymnasium in die erste Decennalzulage eingetreten war, befser besoldet, als der ältere College, der vielleicht schon in zwei Decennalzulagen vor seiner Beförderung an dieses Gymnasium eingetreten war. Auch die zeitliche Zulage kam nur denen zu statten, die nicht schon durch längeres verdienstliches Wirken sich Decennalzulagen erworben hatten; diese dagegen standen um nichts befser, als ihre eben erst in die amtliche Thätigkeit eintretenden Collegen. Auf diese, auf die neu angestellten Lehrer, blieb daher die Wolthat dieser zeitlichen Zulage fast ausschliefslich beschränkt.

Allen den angedeuteten Übelständen ist durch die gegenwärtige definitive Regelung abgeholfen. Die festen Gehalte sind nunmehr an Gymnasien dritter Classe 700 fl. und 800 fl., an denen zweiter Classe 800 fl. und 900 fl., an denen erster Classe 900 fl. und 1000 fl. Die nach 10- oder 20jähriger tadelloser Dienstführung erworbene Decennalzulage von 100 fl. oder 200 fl. wird weder durch Eintreten in die höhere Gehaltskategorie an demselben Gymnasium, noch durch Versetzung an ein Gymnasium höherer Classe eingebüfst; jede solche Beförderung ist also nunmehr eine

wirkliche Befserung der äufseren Lage. Der gesammte Gehalt, der ursprüngliche sammt der Decennalzulagen, kommt bei der Pensionsbemefsung in Rechnung.

Es leuchtet ein, dafs diese Regulierung der Gehalte unmittelbar mit ihrem Eintreten der Lage mancher Gymnasiallehrer eine merkliche Befserung bringt; bei dem gesammten Lehrerstande aber wird dieser neue Beweis der a. h. Gnade den Widerhall des lebhaftesten Dankes wecken. Denn es ist nicht blofs an die Stelle eines schwankenden Provisoriums ein um vieles günstigeres Definitivum eingetreten, sondern diefs ist überdiefs in einer Zeit geschehen, in der es vollkommen erklärlich wäre, wenn über der Sorge für das Ganze des Staates die Regelung kleiner Einzelheiten aufgeschoben, und bei gewaltigen Ausgaben für das Wol des Ganzen die Belastung der Staatscassen mit irgend einer Mehrausgabe vermieden würde. Dafs diese Umstände ohne Einflufs geblieben sind, gibt von neuem Zeugnis von der Werthschätzung, welcher an allerhöchster Stelle der Unterricht und die mit seiner Ausführung betrauten Männer gewürdigt werden.

Erlafs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, über die Jahresberichte vom Schuljahre 1852/53, besonders in Betreff des lateinischen Unterrichtes.

11. März 1854.

Aus den Jahresberichten der Gymnasien und der Schulbehörden für das Schuljahr 1852/53 hat das Ministerium eine Übersicht dessen erlangt, was den gegenwärtigen thatsächlichen Zustand der Gymnasien bezeichnet. Die Erfahrungen aus den drei bis vier Jahren, seit welchen die stufenweise Umgestaltung der neuen Gymnasialeinrichtung durchgeführt wird, sind geeignet zu bezeugen, dafs die Wirksamkeit dieser Anstalten, namentlich solcher, auf deren Reorganisierung nicht eine Ungunst der inneren oder äufseren Verhältnisse lastete, von dem erwarteten Erfolge begleitet werde. Auch ist an diesem Erfolge eine erfreuliche Steigerung wahrzunehmen. Die Richtungen, in welchen dem vorgesteckten Unterrichtsziele zugestrebt werden soll, sind von der Mehrzahl der Gymnasien mit Sicherheit eingeschlagen. Die Abnahme der im Anfange aufgestofsenen Unebenheiten und praktischen Schwierigkeiten, so wie eine fortschreitend gedeihliche Entwickelung des inneren Lebens dieser Schulen ist nicht zu verkennen. Was die einzelnen Unterrichtsfächer betrifft, so werden Religionslehre, Griechisch, Geschichte und die Naturwifsenschaften als diejenigen hervorgehoben, deren Ergebnisse mit Rücksicht auf die Übergangszustände, welche einer ungehinderten Entwickelung noch eintrag thun, im ganzen als erfreulich anzusehen seien. Insbesondere wird die Erstarkung der sittlich-religiösen Bildung der Gymnasialjugend als eine entschiedene Thatsache hingestellt.

Ich habe von diesen Ergebnissen mit Befriedigung Kenntnis genommen und erkenne darin den thatsächlichen Beweis, dafs die Lehrkörper ernstlich bestrebt sind, das rechte Verhältnis, was Zweck, Grenze und Richtung ihrer Berufsthätigkeit anbelangt, gehörig aufzufafsen und sich mit dem Geiste des Org. Entwurfes vertraut zu machen.

Ich erkenne ferner lobend die Offenheit an, mit welcher in den Zu-

standsberichten auf vorkommende Übelstände und Hindernisse hingewiesen, und auch die Ergebnisse dargestellt werden, welche nicht auf gleicher Höhe mit der Erwartung und mit der angewandten Mühe stehen. Wo es sich um solche wichtige Interessen, wie jene des öffentlichen Unterrichtes und der Erziehung, handelt, ist eine wahrheitsgetreue Darstellung der factischen Zustände um so nothwendiger, als dieselbe dem Ministerium zugleich den geeignetsten Anlafs bietet, die Lehrkörper in der Durchführung einer Aufgabe, deren Wirkung zunächst an die individuelle Begabung und freudige Bereitwilligkeit der vorhandenen Kräfte gebunden ist, mit Rath und Hilfe zu unterstützen.

In dieser Beziehung verdient der Unterricht im Lateinischen, zum theile auch im Deutschen eine besondere Aufmerksamkeit. Über die Erfolge dieses Unterrichtes lafsen sich nämlich widerholt und in beachtenswerther Allgemeinheit Klagen vernehmen. Zwar wird in den Berichten nicht über Mangel an Theilnahme der Schüler an der Lectüre der Classiker und über wenig befriedigende Erfolge auf diesem Felde geklagt; im Gegentheile äufsern die Lehrer des Lateins im ganzen ihre Zufriedenheit mit dem Übersetzen und dem Verständnisse der lateinischen Schulauctoren Allein es wird bemerkt, dafs die technische Handhabung der Sprache in grammatisch correctem Übertragen aus der Muttersprache mit einigem Sinne für die lateinische Darstellungsform, so weit in letzterer Hinsicht Ansprüche zu machen sind, in der Mehrzahl und in hohem Grade sich vermissen lafse, zumal bei Schülern der oberen Classen, während man sich bezüglich der unteren Curse gröfstentheils zufrieden stellen könne.

Durch diese Erscheinungen hat sich bei den Lehrern und Directoren die Ansicht entwickelt, die dem Latein zugewiesenen Stunden wären nicht ausreichend, und die entsprechende Abhilfe wäre daher in einer Vermehrung der Unterrichtsstunden und der schriftlichen Arbeiten der Schüler zu finden. Allein erstere wäre, insofern sie nur auf Kosten anderer Unterrichtsgegenstände geschehen könnte, und dadurch die bestehende Gliederung des gesammten Unterrichtes in frage gestellt würde, eine voreilige Mafsregel, nachdem erst die Probe der übereinstimmenden mehrjährigen Erfahrungen einen Entscheidungspunct darin zu bieten haben wird, ob auch Schüler, welche den ganzen Gymnasialcurs nach dem vorgeschriebenen Lehrplane absolviert haben, dem Mafse der gestellten Forderungen nicht gewachsen, und ob daher wesentliche Modificationen in dem Lehrplane des Lateins angezeigt seien. Eine Vermehrung der schriftlichen Arbeiten der Schüler würde aber einerseits die Gefahr der Überbürdung der Schüler noch näher bringen, als sie es in der Dauer der Übergangszeit ohnehin ist und in so lange bleibt, als tüchtige Gymnasialpädagogik nicht durchgängig den Organismus der Schule belebt; sie würde anderseits bei dem Umstande, dafs gehäuftere Correcturarbeiten für die Lehrer kaum erschwinglich wären und daher theilweise unterbleiben müfsten, den praktischen Erfolg nicht steigern. Es bleibt daher der weiteren Erfahrung vorbehalten, das Urtheil sicher zu stellen, ob nicht ein allgemein befolgter zweckmäfsiger Vorgang

bei diesem Unterrichte zur Erzielung der gewünschten Resultate, ohne erst die erwähnte Mafsregel eintreten zu lafsen, vollständig ausreiche.

Vorliegende Thatsachen deuten nämlich auf diejenigen Mängel in der Ausführung der gegenwärtigen Lehreinrichtung hin, aus denen sich die Klagen über nicht genügende Erfolge des lateinischen Unterrichtes erklären. Häufig wird aus einem regen, jedoch vom richtigen Wege abirrenden Eifer die Lectüre zu rasch vorwärts gedrängt, um ein gröfseres Quantum abzuthun, zum Nachtheile der Fortübung, Befestigung und Erweiterung des grammatischen Wifsens. Die Folgen eines solchen zu raschen Vorgehens, vor welchem überhaupt bei jedem Unterrichtszweige nicht genug gewarnt werden kann, machen sich in der grofsen Unsicherheit der grammatisch-lexikalischen Anwendung des Lateins beim Übertragen aus der Muttersprache und in der verderblichen Angewöhnung der Schüler bemerkbar, durch Benützung fremder Übersetzungen sich ihrer Aufgabe schneller und ohne Mühe zu entledigen. Die schriftlichen Aufgaben werden ferner nicht immer den individuellen Bedürfnissen der verschiedenen Curse entsprechend und mit Rücksicht auf die in der Classe vorwiegenden grammatisch-lexikalischen Schwächen der Schüler gewählt.

Anderseits mufs wider der Abweg gemieden werden, dafs die Schriftsteller als blofse Beispielsammlungen für die Grammatik, und der Text als eine untergeordnete Nebensache der Interpretation angesehen werde, dafs daher die classischen Sprachen, in blofse grammatische Formen aufgehend, ohne rechte Frucht für die wifsenschaftliche humanistische Bildung bleiben.

Das Mafs der Erklärung mufs auf diejenigen Bemerkungen beschränkt bleiben, welche zum gründlichen Verständnisse des Textes unerläfslich sind; sie sind da überflüfsig, ja hinderlich, wo ohne sie das Verständnis vollkommen ist.

Worin dieses wichtige Mafs bestehe, läfst sich im allgemeinen nicht bestimmen; hierin entscheidet die Beschaffenheit des Gegenstandes und die Vorbildung der Schüler, und diesen gemäfs die persönliche Überzeugung des Lehrers. Die Schwierigkeit dieser Aufgabe, wenn sie mit Erfolg gelöst werden soll, ist nicht zu verkennen. Ungleich mehr als in jedem anderen Unterrichtszweige mufs bei dem Lehrer in diesem Gebiete gründliche wifsenschaftliche Bildung, opferwillige Thätigkeit, pädagogischer Tact und häusliche Vorbereitung vorausgesetzt werden. Denn es ist um vieles leichter, irgend einen Gegenstand in zusammenhängendem Vortrage zu behandeln, als ihn mit den Schülern so durchzuarbeiten, dafs das Interesse und die Selbstthätigkeit aller Schüler geweckt und beansprucht, kein Augenblick der kostbaren Zeit verloren und die Lehrstunde zu einer beständigen ungesuchten Prüfung der Schüler wird. Die richtige Wahl und Folge des Stoffes für diesen Unterricht und besonders für die Übungen im einzelnen setzt ein eindringendes Nachdenken von seiten des Lehrers voraus, eine genaue Vergleichung des zu erreichenden Zieles mit den vorhandenen Kenntnissen der Schüler. Endlich die regelmäfsigen Pensa und Compositionen erfordern, wie bei keinem anderen Gegenstande die Mühe einer

alle Arbeiten aller Schüler treffenden aufmerksamen, nach der Stufe der einzelnen Classen sich steigernden Correctur. Und dennoch müſsen diese Bedingungen des Erfolges des Unterrichtes in den classischen Sprachen um so mehr in's Auge gefaſst werden, als dieser Unterricht die hauptsächliche Grundlage einer wahrhaft höheren Bildung, welche dem Gymnasium als Ziel vorgesteckt ist, bildet.

Um zur allmählichen Hebung der wahrgenommenen Mängel, von denen sich übrigens nicht wenige Lehrer der classischen Sprachen schon jetzt frei zu halten wiſsen, nicht nur mit sicherem, sondern auch allgemeinem Erfolge beizutragen, hat das Ministerium ein begründetes Gutachten über diesen wichtigen Theil des Gymnasialunterrichtes von sachkundiger Seite abverlangt. Dieses Gutachten, von welchem mehrere gedruckte Exemplare zur Vertheilung an die Gymnasien angeschloſsen werden, enthält die entsprechenden aus vorliegenden Thatsachen sich ergebenden methodischen Winke und Rathschläge, deren Beherzigung und Befolgung den Lehrern mit nachstehenden Erinnerungen auf das dringendste empfohlen wird.

1) Im Untergymnasium ist sich auf das unerläſsliche Maſs syntaktischer Regeln, deren weiterer Ausbau im Obergymnasium zu erwarten ist, zu beschränken; aber die feste Durchübung derselben sammt der dabei immer zugleich in Betracht kommenden Formenlehre muſs vollkommen sicher gestellt werden.

2) Im Obergymnasium ist zu beachten, daſs die zum übersetzen aufgegebenen Abschnitte die Kräfte der Schüler nicht übersteigen, hingegen ist hierbei für eine so reichliche Übung zu sorgen, als es das Verhältnis zu den anderen Lehrgegenständen nur irgend gestattet, und sollen diese Übungen durch gewiſsenhafte Correctur erfolgreich gemacht werden. Damit diese ausführbar sei, ist darauf zu sehen, daſs nicht derselbe Lehrer mit reichlichen Correcturen in zu vielen Classen überbürdet werde, ein Fehler, der noch auffallender nicht selten bei Vertheilung des deutschen Unterrichtes an die einzelnen Lehrkräfte begangen wird, so daſs man an die Möglichkeit gewiſsenhaft ausdauernder Correctur nicht glauben kann. Es ist nicht zu übersehen, daſs die Lehrer der Geschichte, der Mathematik und der Naturwiſsenschaften nach dem gesagten mit bedeutend geringeren Schwierigkeiten zu kämpfen haben und daher jedenfalls eine gröſsere Zahl von Lehrstunden zu übernehmen im stande sind, als es den Philologen zugemuthet werden kann.

3) Ob eine Übung im Lateinsprechen in einzelnen Fällen rathsam sei, wenn man nicht grammatische und stilistische Leichtfertigkeit befördern will, ist nach den Besonderheiten der Leistungsfähigkeit der Schule und der betreffenden Lehrkräfte zu beurtheilen. In der Regel wird eine solche Übung höchstens in den obersten Classen bei der Interpretation der Classiker und nur da mit zweckmäſsigem Erfolge Platz greifen können, wo es sich um die Ausdrucksweise für den Gedankenkreis der Classiker, nicht aber für moderne Begriffe und Gegenstände handelt. Jedenfalls sind

in dieser Hinsicht die umsichtigen Bemerkungen, welche ein Fachmann über diesen Gegenstand in der Gymnasial-Zeitschrift 1852, S. 783 ff. niedergelegt hat, in genaue Erwägung zu ziehen.

4) Man setze bei der Lectüre die Ehre der Schule, die für jeden tüchtigen Lehrer den höchsten Werth hat, nicht sowol in den Umfang und die Schwierigkeit des gelesenen, als darein, daſs die Schüler zum Verständnisse des gelesenen durch ihre selbständige Thätigkeit gelangten, und es sich mit Hilfe der eindringenden Erklärung des Lehrers vollkommen zu eigen machten. In dieser Hinsicht sind die Angaben im Org.-Entwurfe immer mit dem Gedanken zu betrachten, daſs die in demselben vorausgesetzten Bedingungen noch keineswegs überall vollständig erfüllt sind.

Die hier besprochenen Bedingungen für die erfolgreiche Ertheilung des lateinischen Unterrichtes laſsen sich auch für den Unterricht in der deutschen Sprache anwenden. —

Es ist übrigens von wesentlicher Bedeutung, daſs die sprachlichen Fächer in einer Classe, insbesondere am Untergymnasium, in der Hand eines und desselben Lehrers liegen. —

In diesem Falle wird es thunlich und auch ganz unbedenklich sein, ohne formelle Änderung des Stundenplanes die summierte Anzahl der dem Latein und der deutschen (Unterrichts-)Sprache zugewiesenen Stunden so zu verwenden, daſs hieraus eine gröſsere Ausdehnung des lateinischen Unrichtes in der Zeit erwächst.

Auf Beachtung der voranstehenden, so wie der in dem beiliegenden Gutachten dargelegten Winke und auf Zuweisung der Sprachfächer an die für sie tüchtigsten Kräfte sind die Directoren und Inspectoren zu umsichtiger Beobachtung und besonnener Einwirkung hinzuweisen und werden sie am Schluſse eines jeden Schuljahres über den Erfolg ihrer besonderen diesem Gegenstande gewidmeten Aufmerksamkeit zu berichten haben. —

Erläſse des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht an einzelne Schulbehörden.

(Fortsetzung von Hft. III des 5. Jahrganges LII.)

LIII. 1. April 1854.

Dem Lehrkörper ist über seine rücksichtlich der gerechten Location der Schüler vorgebrachten Bedenken folgendes zu eröffnen:

Der Org. Entwurf geht in seinem Lehrplane von dem obersten Grundsatze aus, daſs die echt humanistisch-christliche Bildung nur durch den Unterricht in solchen Gegenständen erreicht werden kann, von denen jeder zwar die Entwickelung und Ausbildung einer besonderen Seelenkraft, aber alle in einem harmonischen Verhältnisse und in wechselseitiger Beziehung die Gesammtbildung der Seelenkräfte zur Aufgabe haben. Es ist daher auch jeder Grund entzogen, zwischen den Lehrfächern eine solche Unterscheidung aufzustellen, welche dadurch, daſs sie einigen Fächern den Ausschlag in ihrem Gewichte zuschreibt, den übrigen bloſs eine Ne-



benbedeutung eingeräumt wifsen will. Denn jedes Lehrfach hat seine bestimmte Aufgabe, deren sich ohne die Gefahr, Einseitigkeit in der Jugendbildung herbeizuführen, nicht entäufsert werden darf und deren relativer Werth in dem wesentlichen Beitrage liegt, mit welchem Theile zur Vollständigkeit des ganzen mitzuwirken haben. Wollte man ferner die Leistungen und den Fortgang der Schüler nach einer numerischen Berechnung des Umfanges der einzelnen Lehrgegenstände und der denselben zugewiesenen Unterrichtszeit taxieren, so dafs angenommen würde, als hätte z. B. das Latein ein dreifaches Gewicht im Vergleiche zur Geschichte oder Mathematik, so würde diefs am Ende die Wirkung haben, dafs Schüler schon dann classificiert und für versetzungsfähig erklärt werden müfsten, wenn sie nur in zwei oder drei Gegenständen, deren Taxations-Einheiten die Mehrzahl ausmachen, befriedigende Leistungen, in den übrigen aber auch gar keine Kenntnis nachgewiesen haben. Diefs käme in der weiteren Wirkung dem Zugeständnisse gleich, dafs es den Schülern frei gestellt würde, ihr Gymnasialstudium nur auf einige Gegenstände zu beschränken, ohne deshalb an ihren Ansprüchen auf die Anerkennung ihrer Versetzfähigkeit eine Schmälerung zu erleiden. Es leuchtet ein, dafs eine solche Auffafsung der Sache, den Org. Entwurf seinen Grundsätzen und seinem Geiste nach ganz in frage stellen, ja beseitigen würde. Dem Lehrkörper sind auch, wie aus dem Majoritätsgutachten hervorgeht, diese und ähnliche Bedenken nicht ferne gestanden. Anderseits läfst sich nicht läugnen, und ist auch in der Natur der Sache begründet, dafs der Einflufs der einzelnen Lehrgegenstände auf die Classification, bezugsweise auf die Versetzbarkeit der Schüler, nicht ein gleicher sei. Denn anders verhält es sich in diesem Puncte mit Fächern, welche (wie die classischen Sprachen) wegen ihres strengen graduellen Zusammenhanges die Fortsetzung des höheren Unterrichtes nur auf festen, in der nächst höheren Classe schwer nachzuholenden Grundlagen gestatten, oder die (wie Naturgeschichte) rücksichtlich ihrer Fafslichkeit und Aneignung dem Schüler weniger Hindernisse bieten, wenn sich in seinem Wifsen einige, auch später leicht zu ersetzende Mängel zeigen. So ist es klar, dafs z. B. ein Schüler der unteren oder mittleren Classe, der in der lateinischen oder griechischen Formenlehre nicht einheimisch ist, unmöglich in der höheren Classe mit Erfolg fortkommen kann, wenn er auch noch so ausgebreitete Kenntnisse in den übrigen Gegenständen besitzt.

In allen diesen Beziehungen und etwa vorkommenden Zweifeln läfst jedoch der Org. Entwurf keineswegs im unklaren. Seine hierher gehörigen Bestimmungen lauten: „Über die Rangordnung und die Versetzbarkeit eines Schülers entscheiden seine Gesammtleistungen; keinem Schüler darf das aufsteigen in eine höhere Classe gewährt werden, der auch nur in einem Gegenstande für den Unterricht in der höheren Classe entschieden unreif ist; die Entscheidung über die Versetzung geschieht in der die Classification bestimmenden Conferenz; aus den Urtheilen der einzelnen Lehrer über die Leistungen in den einzelnen Lehrgegenständen ergibt sich



die einzige Classe oder das an die Spitze der Zeugnisse zu stellende Urtheil über den gesammten wifsenschaftlichen Standpunct der Schüler im Verhältnisse zu den Forderungen der Classenaufgabe."

Bei der Classification und der mit ihr zusammenhangenden Versetzung der Schüler entscheidet daher das von den betheiligten Lehrern nach reiflicher Erwägung gefafste Erkenntnis, ob der Schüler im einzelnen und ganzen denjenigen Grad des positiven Wifsens und der geistigen Reife erreicht hat, wodurch er fähig geworden ist, den der nächst höheren Classe zugewiesenen Lehrstoff richtig aufzufafsen, gründlich zu verstehen und sich leicht eigen zu machen. Zu diesem Erkenntnisse werden die Lehrer um so sicherer gelangen, je deutlicher und bestimmter die Forderungen der nächst höheren Classenaufgabe vor Augen liegen und je öfter und umsichtiger sich die Lehrer bei den regelmäfsigen Conferenzen über die Kennzeichen der relativen Reife oder Unreife verständigt haben. Für zweifelhafte Fälle bietet auch der Org. Entwurf das entsprechende Entscheidungsmittel im §. 73, 7.

Es kann hiernach nicht leicht eine Schwierigkeit, die nicht zu beseitigen wäre, rücksichtlich einer gerechten Classification, beziehungsweise Location, aufstofsen. Denn hat man sich in der Conferenz, den voranstehenden Grundsätzen gemäfs, darüber geeinigt, welche Schüler die Gruppe der ausgezeichneten, welche jene der guten, der mittelmäfsigen, der schlechten bilden, so wird es auch nicht schwer fallen, zuerst in jeder dieser Gruppen und endlich in ihrer Gesammtheit die Rangordnung der Schüler vorzunehmen.

Noch könnte gefragt werden, wie derjenige Schüler zu locieren sei, dessen vollständige Classification erst der nach den Ferien abzulegenden nachträglichen Prüfung in dem vom Org. Entwurfe §. 73/7 vorgesehenen Falle vorbehalten ist. Ein solcher Aufschub kann aber die vollständige Location aller Schüler weder beirren noch sistieren; denn ist es noch nicht entschieden, ob des Schülers Gesammtleistungen z. B. in die erste oder zweite Classe einzureihen seien, so ist doch so viel gewiss, dafs seine Locationsnummer dieselbe bleibt, er mag nun als der letzte in die Reihe der guten, oder als der erste in die Reihe der mittelmäfsigen Schüler einrücken.

In gleicher Weise verhält es sich bei einem noch nachträglich zu fällenden Urtheile, ob ein Schüler die erste Classe schlechthin oder die erste Classe mit Vorzug zu erhalten habe. Übrigens ist wie bei der Classification, so auch bei der Location mit pädagogischer Mäfsigung und Abwägung vorzugehen, um das Gerechtigkeitsgefühl der Classe nicht zu verletzen, und ist die Bemerkung des Gymnasialinspectors ganz richtig, dafs eine mechanische Anwendung von Zahlenoperationen bei Bestimmung geistiger Qualitäten ganz unzulänglich sei.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Handschreiben vom 22. April l. J. Allerhöchstihrem Minister für Cultus und Unterricht, Leo Grafen von Thun, den Orden der eisernen Krone 1. Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 22. April l. J. dem Dr. Joseph Alexander Helfert, k. k. Unterstaatssecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht den Orden der eisernen Krone 2. Classe, dem Dr. Georg Holzgethan, k. k. Ministerialrath in demselben Ministerium das Ritterkreuz des St. Leopold-Ordens, ferner den Sectionsräthen in diesem Ministerium, Anton Krombholz, bischöfl. Consistorialrath, und Dr. Joh. Kleemann, und zwar ersterem den Orden der eisernen Krone 3. Classe, letzterem den Titel und Charakter eines Ministerialrathes, endlich dem Ministerialsecretär ebenda, Laurenz Cserghéö, den Titel und Rang eines k. k. Sectionsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 17. März l. J. die Ministerialconcipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht, Gustav Freiherrn v. Riefel und Dr. Gustav Heyder, zu Ministerialsecretären in demselben Ministerium a. g. zu ernennen geruht.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Conceptsadjuncten im Ministerium für Cultus und Unterricht, Joseph Jirecek und Philipp Obernhuber, zu Ministerialconcipisten in diesem Ministerium ernannt.

— Der Assistent der Lehrkanzel der Chemie an der k. k. Universität in Wien, Hr. Edmund Schreinzer, zum ordentlichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Linz ernannt.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 3. April l. J. die Lehrkanzel der encyklopädischen Einleitung in die rechts- und staatswifsenschaftlichen Studien, dann der Rechtsphilosophie und des österr. Strafrechtes an der Universität zu Pavia dem bisherigen Professor am Lycealgymnasium zu Cremona, Dr. Alexander Rova a. g. zu verleihen geruht.

— Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium zu Warasdin, Hr. Martin Matunci, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 20. März l. J. die Stelle des Canonicus Scholasticus am Raaber Domcapitel dem Oberschul-Inspector des Ödenburger Districtes, Abt Ferdinand Sterne, a. g. zu verleihen geruht.

— Die provis. Lehrer an der k. k. Oberrealschule auf der Landstrafse in Wien, Georg Högelsberger und Emil Hornig sind zu wirklichen Lehrern ernannt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Cabinetsschreiben vom 27. März l. J. dem Custos des k. k. Münz- und Antiken Cabinets und Mitgliede der kais. Akademie der Wifsenschaften in Wien, Johann Gabriel Seidl (dem Mitredacteur der «Zeitschrift für die österr. Gymnasien»), aus Anlafs der von ihm verfafsten allerhöchst gebilligten Volkshymne und in Anerkennung seiner Verdienstlichkeit als Custos des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets und Akademiker, das Ritterkreuz des Franz-Joseph Ordens a. g. zu verleihen geruht.

— Durch a. h. Entschliefsung Sr. k. k. apostolischen Majestät vom 22. April l. J. haben nachbenannte, theils unmittelbar beim Studien- und Schulwesen betheiligte, theils durch ihre literarische Wirksamkeit dem Gebiete geistiger Bildung angehörige Männer folgende Ehrenauszeichnungen mit Nachsicht der betreffenden Taxen erhalten: Jos. Christian Freiherr v. Zedlitz, k. k. Kämmerer, der bekannte vaterländische Dichter, das Ritterkreuz des St. Stephans-Ordens; Maximilian Freiherr v. Werner, k. k. Hofrath der n. ö. Statthalterei, das Ritterkreuz des St. Leopold-Ordens; der Archäolog Girolamo Conte Orti-Manara, k. k. Kämmerer, den Orden der eisernen Krone 2. Classe; Wenzel Reichel, Domherr und Statthaltereirath, und der Archäolog Dr. Peter Kandler, Advocat, Anwalt der Stadt Triest und wirkl. Mitglied der kaiserl. Akademie der Wifsenschaften, den Orden der eisernen Krone 3. Classe; Dr. Jakob Beer, General-Grofsmeister des Kreuzherren-Ordens mit dem rothen Sterne, Director der wifsenschaftlichen Prüfungscommission für Gymnasial-Lehramtscandidaten in Prag, Dr. Joh. Ignaz Rotter, Abt von Braunau, und Giovanni Santini, Director der Sternwarte in Padua und wirkl. Mitglied der kaiserl. Akademie der Wifsenschaften, das Comthurkreuz des Franz-Joseph-Ordens; Paul Partsch, Vorstand und Custos der k. k. Hof-Mineralien-Cabinete, Vinzenz Kollar, Vorstand des k. k. zoologischen Cabinetes, Joseph Chmel, k. k. Regierungsrath und Vice-Director des k. k. Haus- Hof- und Staatsarchivs, Albert Jäger, k. k. Professor und Mitglied der k. k. Prüfungscommission für das Gymnasiallehramt zu Wien, Beda Weber, geistl. Rath und Stadtpfarrer zu Frankfurt a. M, als Historiker und Dichter geschätzt, Joseph Bergmann, Custos am k. k. Münz- und Antiken-Cabinete, Dr. Georg Philipps, k. k. Hofrath u. Professor, Wilhelm Haidinger, Sectionsrath und Director der geologischen Reichsanstalt, sämmtlich wirkl. Mitglieder der kaiserl. Akademie der Wifsenschaften, ferner Joseph v. Kozacsek, Abt und Schulinspector zu Prefsburg, Peter v. Méhes, Domherr und Ehrenschulrath für katholische ungarische Schulen daselbst, Dr. Gottfried Mayer, Stadtphysikus und Schulinspector der evangel. Lehranstalten ebendort, Ignaz Nyirák, Titularprobst, Schulrath und Schulinspector zu Kaschau, Paul Tomaschek, k. k. protestantischer Schulrath und Schulinspector daselbst, Dr. Michael Haas, Titularprobst, Domherr und k. k. Schulrath der Ofener Statthalterei-Abtheilung, Joseph Pap-Szilágyi, gr. kath. Domherr und k. k. Schulrath der Grofswardeiner Statthalterei-Abtheilung, Ferdinand Sterne, Abt und

Schulinspector der Oedenburger Statthalterei-Abtheilung, Max Weisse, Universitätsprofessor und Director der Krakauer Sternwarte, der Dichter J. F. Castelli, pens. Landschaftssecretär, der geschätzte Schriftsteller Adalbert Stifter, k. k. Schulrath, Peter Ivanovich, pr. Schulrath, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; Michael Paunácz, Vice-Archidiacon, Schulinspector und Pfarrer zu Komorn, Chrysostomus Zachar, Franciscaner-Ordenspriester, emeritirter Director des katholischen Gymnasiums in Eperies, Paul Orsi, k. k. Schulrath zu Roveredo, Dr. Joseph Siebinger, Gymnasialdirector zu Innsbruck, Vinzenz Gasser, Professor zu Brixen und Quirin Schenach, Hauptschuldirector, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; Georg Schenach, Professor an der k. k. Universität zu Innsbruck den k. k. Rathstitel.

(Geschenk.) Das hiesige k. k. Naturaliencabinet hat dem im Entstehen begriffenen Gymnasial-Naturaliencabinete zu Agram 163 Stück Vögel, meistens americanische, 4 Affen und 1 weifsen Fuchs zugewendet, zu deren Anschaffung der Agramer Anstalt die Mittel fehlten.

(Erledigungen.) Vom 1. Semester 1853/54 angefangen ist ein Johann Adam Lehrbaum'sches Stiftungsstipendium jährlicher 65 fl. CM. für einen Gymnasialschüler erledigt, vorzüglich für Knaben aus der Lehrbaum'schen und Hartmann'schen Freundschaft, in deren Abgange aber auch für solche von Waidhofen an der Thaya. Einreichungstermin: 31. März. (Amtsblatt zur Wr. Ztg. v. 17. März Nr. 65.)

— Vom 2. Semester des Studienjahres 1853/54 ist das bis zur Studienvollendung dauernde Collin'sche Stiftungsstipendium jährlicher 120 fl. CM. erledigt, wozu die Glieder der von Collin'schen Familie, insofern sie mittellos und durch Talent, Fleifs und Sitten ausgezeichnet sind und bereits den Studien obliegen, in deren Ermangelung auch andere so geartete Jünglinge Anspruch haben. Die gehörig documentierten Gesuche sind bis längstens 10. Mai l. J. bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu überreichen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. März 1854. Nr. 71.)

— Es sind vom 1. Semester des Studienjahres 1853/54 an zwei Universitäts-Stipendien erledigt, nämlich *a*) ein Haidenburs'sches im jährl. Betrage von 22 fl. CM. für studierende Jünglinge, welche aus Ungarn gebürtig und des Deutschen kundig sind, auf die Dauer von 10 Jahren; *b*) ein Engelhard'sches ebenfalls im Betrage von jährlichen 22 fl. CM. für einen aus Korneuburg gebürtigen Jüngling auf die Dauer von höchstens 6 Jahren, nach Vollendung der Grammaticalclassen. Die gehörig instruierten Gesuche sind bis 10. Mai l. J. bei dem Consistorium der Wiener k. k. Universität zu überreichen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. März Nr. 75.)

— Es sind nachstehende Universitäts-Stipendien in Erledigung gekommen: *a*) Ein Rosenburs'sches Hunter'sches im jährl. Betrage von 40 fl. CM., vom 2. Semester des Studienjahres 1853/54 angefangen, für aus der Pfarre Gaubitsch oder sonst aus Niederösterreich gebürtige

Jünglinge auf die Dauer von 6—8 Jahren. — *b*) Ein Knaffl'sches im jährl. Betrage von 120 fl. CM. für studierende, welche aus Krain gebürtig sind, vom 2. Semester des Studienjahres 1853/54 angefangen, auf die ganze Dauer der Studien. Die gehörig instruierten Gesuche sind bis 10. Juni d. J. bei dem Consistorium der Wiener k. k. Universität zu überreichen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. April 1854. Nr. 99.)

— Vom 2. Semester des Studienjahres 1853/54 an ist ein Hohenbalk'sches vermischtes Handstipendium jährl 140 fl. CM., das zunächst für Verwandte des Stifters, in deren Abgang aber auch für aus Terasp oder aus den Nachbarschaften gebürtige bestimmt ist, bis zur Studienvollendung dauert und in Wien oder in Tirol genofsen werden kann, in Erledigung gekommen. Die gehörig instruierten Gesuche sind bis 15. Juni d. J. bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu überreichen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. April 1854. Nr. 99.)

— Bei der Georg Fürst'schen Knaben-Erziehungsstiftung ist ein Stiftungsplatz vom 1. Semester des Studienjahres 1854/55 angefangen in Erledigung gekommen. Gymnasiasten erhalten, anstatt der Betheilung mit dem Handstipendium von 300 fl. CM., im gräfl. Löwenburg'schen Convicte vollständige Verpflegung und den Unterricht unentgeltlich. Facultätsstudierende werden auch ferner mit dem Stipendium jährl. 300 fl. CM. betheilt. Abkömmlinge der Verwandtschaft des Stifters, in deren Ermangelung aber auch in der Pfarre Aicha vorm Wald des kön. bayer. Landgerichtes Passau geborene, können, unter Voraussetzung der nöthigen Befähigung, diese Stiftung erhalten. Die gehörig documentierten Gesuche sind bis 15. Juni d. J. bei dem bischöfl. Consistorium zu Passau einzubringen. (Amtsbl. d. Wr. Ztg. vom 28. April l. J. Nr. 102.)

— Vom 1. Sem. des Schuljahres 1854 an ist ein von Johann Bernhard Polksteiner gestiftetes Stipendium v. jährl. 20 fl. CM. erledigt, auf das zunächst Verwandte des Stifters, dann Söhne von Bürgern und Inwohnern der Stadt Waidhofen an der Ybbs, in deren Ermangelung auch studierende Jünglinge aus der Umgegend, selbst aus dem Bauernstande, berufen sind. Die Gesuche mit den nöthigen Belegen einzubringen bis 15. Juni d. J. bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Ybbs. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. April l. J. Nr. 102.)

— Aus der Stiftung des am 30. Nov. 1846 kinderlos verstorbenen Gutseigentümers Hrn. Andreas v. Zolchocki, der mittels letztwilliger Anordnung sein ganzes Vermögen zu Stipendien gewidmet hat, kommen im nächsten Schuljahre zum ersten male 2 Stipendien von 150 fl. und 14 Stipendien jährlicher 100 fl. CM. für Söhne des polnischen Adels in Erledigung.

— In der k. k. Theresianischen Akademie zu Wien ist ein von Schellenburg'scher Stiftungsplatz erledigt. Die, mit Rücksicht auf das in den Zeitungsblättern im J. 1845 verlautbarte Programm über die Erfordernisse zur Aufnahme in die besagte Akademie, gehörig instruierten Gesuche bis 20. April l. J. bei der krainisch-ständischen Verordneten-

stelle in Laibach, der das Repräsentationsrecht zusteht, zu überreichen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 24. März. Nr. 71.)

— In der k. k. Theresianischen Akademie ist ein freiherrlich von Teuffenbach'scher Stiftsplatz in Erledigung gekommen, zu dem nach der letztwilligen Anordnung des Stifters Söhne aus dem Adelstande des Kaisertums Österreich berufen sind, welche das 8. Lebensjahr erreicht und das 14. nicht überschritten haben. Die gehörig instruierten Gesuche bis längstens 30. April l. J. bei dem Einreichungsprotocolle des n. ö. Landes-Verordneten-Collegiums im Landhause zu überreichen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. April 1854. Nr. 81.)

— In der k. k. TheresianischenAkademie ist ein Ferdinand'scher Stiftungsplatz für junge Adelige im Lebensjahre zwischen 8 und 12 Jahren erledigt. Die mit den legalen Nachweisungen belegten Gesuche sind längstens bis 10. Juni 1854 bei der k. k. mährischen Statthalterei einzubringen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. April 1854. Nr. 99.)

— Das k. k. Obergymnasium zu Vinkovce in d. croat. slav. Militärgrenze benöthigt mit dem Beginne des Schuljahres 1854/55 in den Untergymnasialclassen einen Supplenten für die classische Philologie und einen zweiten für die Naturgeschichte und Physik oder für Naturgeschichte und Mathematik. Die Bewerber um diese Supplenturen haben ihre gehörig belegten Gesuche bis zum 15. Mai d. J. bei der Direction dieses k. k. Obergymnasiums einzureichen und sich über die nöthige Befähigung durch Kenntnis eines slavischen Dialektes und der deutschen Sprache, so wie über ihre philosophischen Studien legal auszuweisen. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 11. April 1854. Nr. 86.)

— Am k. k. Gymnasium zu Zengg ist das Lehrfach der griechischen und deutschen Sprache im Gebiete des Obergymnasiums erledigt, womit eine Remuneration für einen geprüften Lehrer von 700 fl. CM., für einen ungeprüften Supplenten von 300 fl. CM. verbunden ist. Gehörig instruierte Gesuche sind an das h. croatisch-slavonische Gouvernement zu richten. Einsendungstermin: längstens binnen 2 Wochen von der ersten Einschaltung der Concursausschreibung. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. April 1854. Nr. 103.).

— An der technischen Akademie zu Lemberg ist die mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. CM. verbundene Lehrkanzel der Physik widerzubesetzen Die Concursprüfung wird am polytechnischen Institute zu Wien, dann an den technischen Instituten zu Prag, Brünn, Gratz und Lemberg, und zwar die schriftliche am 23. u. 24. Juni l. J., die mündliche an einem der folgenden von dem Lehrkörper der genannten Institute zu bestimmenden Tage abgehalten werden. Bewerber haben unter Beibringung ihrer gehörig instruierten Gesuche sich bei der Direction einer der vorgenannten Lehranstalten zu melden. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 14. April 1854. Nr. 89.)

— Zur Besetzung der Assistentenstelle bei der Lehrkanzel der allgemeinen und speciellen Chemie an der k. k. technischen Anstalt in Brünn

(verlautbart unterm 6. Nov. 1853), mit welcher zeitweitweiligen, auf zwei höchstens vier Jahre sich erstreckenden, Bedienstung eine Besoldung jährlicher 300 fl. CM. verbunden ist, wird ein neuerlicher Concurs ausgeschrieben. Die gehörig instruierten Gesuche sind längstens bis Ende Juni l. J. bei der k. k. mähr. Statthalterei einzureichen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 28. April 1854. Nr. 102.)

(Todesfälle.) Am 23. März 1853 starb zu Braunschweig K. Barthel, Candidat des Predigtamtes und Privatlehrer daselbst, bekannt als Verfaſser der Schrift „Die deutsche Nationalliteratur der Neuzeit in einer Reihe von Vorlesungen dargestellt.“ 1850. 3. Aufl. 1852. Nach seinem Tode ist erschienen: „Erbauliches und Beschauliches aus K. Barthel's Nachlaſse. Mit einer biogr. Charakteristik des Vf.'s von Dr. J. W. Hanne.“ Halle. 1853. 8.

— Am 23. Febr. 1854 starb im Stifte zu Admont in Steiermark der hochw. Hr. *P.* Justus Zettler, Capitular dieses Benedictiner-Stiftes und emerit. Präfect des k. k. Gymnasium zu Judenburg.

— Am 7. März l. J. starb zu Verona Hr. Dr. Pietro Maggi, Prof. der Mathematik an der Universität zu Padua, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften u. s. w.

— Am 11. März l. J. starb zu Pest Hr. J. Bárándy, als publicistischer, besonders statistischer Schriftsteller bekannt, im 76. Jahre.

— Am 19. März l. J. starb zu Pest, Hr. Ignaz Nagy, correspond. Mitglied der ungar. Akademie und Redacteur des belletr. Blattes „Hölgyfutar“, im 44. Jahre.

— Am 24. März l. J. starb zu St. Florian im Lande ob der Enns der hochwürdigste Probst und Abt des regul. lateranensischen Chorherrnstiftes dortselbst, Hr. Michael Arneth (geb. am 9. Jänner 1771 zu Leopoldschlag im Mühlviertel), Ritter des kais. Leopoldsordens, vom J. 1823 bis 1848 Generaldirector der obderennsischen Gymnasien, ein durch Klarheit des Verstandes, Schärfe des Urtheiles und unermüdlichen Fleiſs ausgezeichneter, um die Emporbringung des Stiftes eifrigst besorgter, in jeder Beziehung trefflicher Mann, der auch auf dem Gebiete schriftstellerischer Thätigkeit sowol durch mehrere theologische Abhandlungen, als insbesondere durch seinen, in unserer Zeitschrift (Jahrg. 1853. Hft. VII, S. 591—595) mit dem gebührenden Lobe erwähnten, Tractat: „Über die Gymnasialstudien in Österreich,“ vielseitige Anerkennung sich erworben hat.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bibliographische Übersichten.

A. Übersicht der seit 1853 in Deutschland erschienenen philologischen Literatur.

II. Ausgaben der lateinischen Classiker und Erklärungsschriften.

(Fortsetzung und Schlufs von Hft. III. S. 256—261.)

Plautus, T. Maccius, Lustspiele, im Trimeter übersetzt von C. Mor. Rapp. Bdchn. 9—17. (Dichter, römische, in neuen metr. Übers. herausgeg. von C. N. v. Osiander und G. Schwab. Bdchn. 42—50.) Stuttgart, Metzler. 16. a $^1/_4$ Rthlr.

Bekker, E Imm. De emptione venditione, quae Plauti fabulis fuisse probetur. Halae. (Diss. inaug.)

Enger, Zur Prosodik des Plautus. Ostrowo. (Gymn. Progr.)

Geppert, F., über Vor- und Zunamen des Plautus und die Echtheit seiner Stücke. Archiv f. Philol. XIX. S. 262—303.

Ritschl, F Plautinische Excurse. Rhein. Mus. IV, 156—159. (*Nom. plur.* der 2. Decl. auf *is.*)

Schmitz, G. De actuum in Plautinis fabulis descriptione. Bonnae. (Diss. inaug.)

Wex, C. Punica im Plautus. Rhein. Mus. IX, 312—315.

Plini Secundi, C. Naturalis historiae libri XXXVII. Recensuit et commentariis criticis indicibusque instruxit Jul. Sillig. Hamburgi et Gothae, Perthes. Vol III. 4 Rthlr. (Subscript. Preis 3 Rthlr.) S. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1853. S. 435.

Die früher erschienenen *voll. II* u. *V* rec. L. v. Jan, Münchn. gel. Anz. 1853. Nr. 52—55.

Plinius Secundus, C, Naturgeschichte. Übersetzt und erläutert von Ph. H. Külb. Bdchn. 9—14. (Prosaiker, römische, in neuen Übersetzungen herausgeg. von C. N. v. Osiander u. G. Schwab. Bdchn. 177 ff.) Stuttgart, Metzler. à $3^1/_4$ Ngr.

Bethmann über ein Palimpsest von Plin. nat. hist., mitgetheilt von Pertz. Monatsbericht der königl. preufs. Akad. d. Wifs. zu Berlin, Novbr. 1853.

Gerhard, Ed., Zu Plinius (Nat. Hist. XXXIV, S. 19 §. 90).

Jahn, O., Zu Plinius (Nat. Hist. XXXIV). Rhein. Mus. IX, 315—320.

Panofka, Thdr. Zur Erklärung des Plinius. Antikenkranz zum 13. Winkelmannsfeste. Berlin. 4.

Osann, F. Plinii naturalis historia emendatur. Philol. VII, 392 ff.

Urlichs, C. L. Vindiciae Plinianae. Gryphiae, Koch. Fasc I.

Plini, C. Caec. Secundi, Epistularum libri IX. Epistularum ad Traianum liber. Panegyricus. Recognovit H. Keil Lipsiae, Teubner. (B T) 10 Ngr.

S. Zeitschr. f. öst. Gymn. 1853 S. 571.

Pompeii Trogi fragmenta, quorum alia in codicibus manuscriptis bibliothecae Ossolinianae invenit, alia in operibus, scriptorum maximam partem Polonorum, iam vulgatis primus animadvertit, fragmenta pridem nota adiunxit, ac una cum prologis Historiarum Philippicarum et criticis annotationibus edidit Aug. Bielowski. Accedit notitia literaria de Trogo et index. Leopoli in typogr. bibl. Ossolinianae.

Becker, Jul., Die Familie der Pompeier in Gallien. Philologus VII. 389 ff.

Propertius, Sex., s. Catullus.

Quintilianus, M. Fabius.

Enderlein, F. Leon., commentationis de Bambergensi cod institutionum Quintiliani mscr. sectio IV, libri XI, cap. III continens. Suevofurti, Giegler. 4. ¼ Rthlr.

Meister, F., Zu Quintilianus. Philol. VIII. 182 ff

Weber, C. F., M. Fab. Quintiliani locus (X. 1 104) emendatur et illustratur. Marburgi, Elwert. 4. (*Ind. lect. hib.* 18⁵³/₅₄.)

Salustii, G. Crispi, Catilina Jugurtha Historiarum reliquiae. Incertorum auctorum epistolae ad Caesarem Invectivae Declamatio in Catilinam. Recensuit adnotatione critica indicibus historicis et grammaticis instruxit Fr. Dor. Gerlach. Accedunt historicorum veterum Romanorum reliquiae a Car. Lud. Roth collectae et dispositae, Basiliae, Schweighauser. Zweite Hälfte, den Abnehmern der ersten (1852, 5 Rthlr.) gratis nachgeliefert, = S. 385—576.

Enthält zunächst den Rest der Fragmentsammlung von Roth bis auf Q. Tubero herab; besonders dankenswerth ist hier die Aufnahme auch der historischen Fragmente des Varro. Dann folgt eine kurze *adnotatio critica* von Hrn. Gerlach zu Sallust, endlich zum Schlufse ein sehr unnützes *additamentum de G. Salustii Crispi Historiarum libris V.* Die versprochenen *indices historici et grammatici* sind ausgeblieben Die Fragmentsammlung von Roth bildet den einzig wertvollen Theil des Buches.

Sallusti Crispi, C., opera quae supersunt. Ad fidem codicum mss. recensuit, cum selectis Cortii notis suisque commentariis edidit et indicem accuratum adiecit Frid. Kritzius. Vol. III. Et s. t.: Historiarum fragmenta. Pleniora, emendatiora et nova ordine disposita suisque commentariis illustrata edidit et indices accuratos adiecit F. K. Accedit codicis Vaticani et palimpsesti Toletani exemplum lapidi inscriptum. Lisp., Teubner. 3 Rthlr.

(*Vol. I—II c. append., Lips., Wöller,* = 3½ Rthlr.) S. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1854. S. 139—145.

Sallusti Crispi, C., Catilina et Jugurtha, orationes et epistolae ex Historiarum libris deperditis cum integra varietate Victoriana, Gerlachiana, Kritziana. Recognovit J. Csp. Orellius. Additae sunt

M. Tull. Ciceronis Catilinaria (I) et epitomae T. Livii librorum CXL. Turici, Meyer et Zeller. Editio altera. 1/3 Rthlr.
Wolfeilere Titelausgabe der Ausg. von 1840.

Linker, Gst., Zu Sallust (*Jug. 2, 3*). Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1853. S. 868—870.

Roth, C. L., Andeutungen über Handschriftenfamilien Sallust's. Rhein. Mus. IX, S. 129—135.

Scriptores historiae Augustae.

Hudemann, E. E., Zu den *scriptores historiae Augustae.* Philol. VII, 585.

Senecae, L. Annaei, Opera quae supersunt, recogn. F. Haase. Lips., Teubn. (B. T.) Vol. III: Ad C. Lucilium epistolar. moralium libri XX. Fragmenta. Libri suppositicii. Index. 1 Rthlr.
S. Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1853. S. 570.

Seneca, L. Annaeus, Werke. Bdchn. 16—17. Briefe, übers. von A. Haakh. Bdchn. 5—6. (Prosaiker, römische, in neuen Übersetz. herausgegeben von C. N. v. Osiander und G. Schwab. Bdchn. 174—176.) Stuttgart, Metzler. à 3 3/4 Ngr.

Haase, F., Ad L. Annaei Senecae dialogorum librum VI adnotationes criticae. Vratislav. 1853. (Ind. lect. aest.)

Wölfflin, Ed., L. Ann. Seneca de moribus. Philol. VIII. 184 ff.

Statius, P. Papinius.

Weber, C. F., Commentatio de codice Statii Cassellano. Marburgi, Bayrhoffer. 4.

Suetonii Tranquilli, C., Vita Terentii. Emendavit et illustravit Nicol. Fritsch. Bonn. (Diss. inaug.)

Taciti, C. Cornelii, Germania. Bonnae, Habicht. Ed. II. 12. 1/6 Rthlr.

Dryander, A. Th., Coniecturae in dialogum de oratoribus. Halae. (Gymn. Progr.)

Fabian, M. T., Quid Tacitus de numine divino iudicaverit. Lyck. (Gymn. Progr.)

Mützell, Zu Tacitus Agricola. Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1853, S. 427, 662—663.

Nolte, Beiträge zur Emendation und Erklärung mehrerer Stellen in Tacitus' Werken. Archiv f. Philol. XIX, S. 303—308.

Obbarius, Zu Tac. Ann. III, 1. Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 1853, S. 91.

Tibullus, Albius, s. Catullus.

Valeri Maximi factorum et dictorum memorabilium libri IX cum incerti auctoris fragmento de praenominibus Recensuit et emendavit C. Kempfius. Berolini, Reimer 1854. 3 1/3 Rthlr.
Erste kritische Ausgabe.

Valerius Probus, M., de notis antiquis. Herausgeg. von Th. Mommsen. (Abgedruckt aus den Berichten d. k. Sächs. Gesellsch. d. Wiss. Phil. hist. Cl. 1853). Leipzig, Hirzel. 1/3 Rthlr.

Varro, M. Terentius.

Mercklin, Lud., Quaestiones Varronianae. Dorpati, Gläser. 4. (*Ind. Schol. a. 1852.*) 1/3 Rthlr.

Thilo, G., De Varrone, Plutarchi Quaestionum Romanorum auctore praecipuo. Bonn. (Diss. inaug.)

Die Abhandlungen von *Merklin* und von *Thilo* sind rec. von H. Keil, Jahrb. f. Phil. LXIX, S. 46—101. Vgl. auch *Salustius ed. Gerlach.*

Virgilii Maronis, P., Aeneidos epitome. Accedit e Georgicis et Bucolicis delectus. Scholarum in usum ed. Em. Hoffmann. Vindobonae, Gerold 1824 Ed. II. $^1/_3$ Rthlr.

Virgilius Maro, P.. Gedichte, im Versmafse der Urschrift übersetzt von C. N. v. Osiander. Abth. 1: Die Idyllen u. d. Gedicht vom Landbau. Auch u. d. Titel: Classiker des Altertums. Eine Auswahl der bedeutendsten Schriftsteller der Griechen und Römer in neubearbeiteten Übersetzungen Lief. 7. Stuttgart, Metzler. 4 Ngr.

Ameis, Zu Vergil. Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1853, S. 931.

Dietsch, Rud.. Theologumenon Vergilianorum particula. Grimae. Gebhardt (Gymn. Progr.) 4. $^1/_3$ Rthlr.
S. Jahrb. f. Phil. Bd. LXVIII, S 445 f.

Häckermann, A., Explicationum Vergilianarum specimen. Greifswald, Koch. (Gymn. Progr.) 4. $^1/_4$ Rthlr. (S. Jahrb. f. Phil. LXVIII, S. 445).

— — Zu Vergil. Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1853, S. 88, 735.

Hudemann, Zu Vergil. Ebend. S. 654.

Schiller, Zu Vergil. Ebend S. 95.

Ladewig, Th., Zum Vergil. Philol. VII, 477 ff.

Stauder, Zu Vergil's *Moretum*. Zeitschr. f. d. Alt. Wifs. 1853, Nr. 37—38.

Literarische Notizen.

Im 10. Hefte des Jahrganges 1852. S. 808—823 wurde durch eine ausführliche Anzeige auf die Schrift R. v. Raumer's: „*Der Unterricht im Deutschen*" hingewiesen, eine Schrift, die kein Lehrer des Deutschen sollte ungelesen lafsen. Neuerdings hat sich der Hr. Vf. veranlafst gesehen, durch eine in den N. Jahrb. f. Philologie LXIX, 1. S. 73—78 enthaltene Selbstanzeige der Grundgedanken und wesentlichen Zweck seines Buches kurz, zu bezeichnen. Die historische Untersuchung über den Zusammenhang, in welchem die schulmäfsige Behandlung des Deutschen mit der Entstehung und Festsetzung der Schriftsprache steht, und die sorgsame Erwägung des wirklichen praktischen Bedürfnisses eines Unterrichtes im Deutschen führen in voller Einstimmigkeit dahin, als Aufgabe der Schule in diesem Lehrzweige festzustellen: „die Überlieferung der hochdeutschen Schriftsprache und der in ihr niedergelegten Literatur." Welche Folgerungen sich aus dieser Festsetzung der Aufgabe für die allgemeine Gestaltung des Unterrichtes ergeben, bezeichnet der Hr. Vf. sodann bündig in folgendem:

„Die Einrichtung dieses Unterrichtszweiges bestimmt sich also nach dem Charakter seines Gegenstandes. Wenn wir als solchen die hochdeutsche Schriftsprache bezeichnen, so folgt daraus schon die ganz eigentümliche, doppelseitige Natur dieses Unterrichtszweiges. Die hochdeutsche Schriftsprache ist eine lebende Schriftsprache. Sie ist also in die Mitte gestellt zwischen die todte Schriftsprache und die lebende Mundart. Ihr Gattungscharakter steht einerseits gegenüber den jetzt todten Schriftsprachen, z. B. dem Lateinischen und Altgriechischen; zweitens aber den lebenden, blofs gesprochenen Mundarten. Als Schriftsprache hat sie den Charakter des unver-

änderlich feststehenden, das auf den bereits vorhandenen mustergilligen Schriftwerken ruht und sich den aus diesen gezogenen grammatischen Regeln unterwirft. Als lebende Schriftsprache hat sie den Charakter des werdenden, das sich durch den Einfluſs der gesprochenen Mundarten und der Individualität des schreibenden ändern kann. Wollte man dem schreibenden gestatten, sich um das als Schriftsprache erkannte feststehende gar nicht zu bekümmern und nur seiner eigenen Mundart zu folgen, so wäre es um die gemeinsame Schriftsprache gethan. Wollte man dagegen die individuelle Fortbildung des überlieferten ganz ausschlieſsen und nur gestatten, was sich aus den bereits vorhandenen Schriftwerken belegen läſst, so würde man keine lebende Schriftsprache mehr haben, sondern eine todte Jede ausgebildete Schriftsprache hat die Neigung, allmählich eine todte Schriftsprache zu werden. So ergieng es dem Latein, so dem Sanskrit, und menschlichem Ermeſsen nach wird auch das Deutsche am Ende seiner Tage einen ähnlichen Verlauf nehmen.

Wenden wir nun das gesagte auf unseren Gegenstand, den deutschen Unterricht auf Schulen an, so erkennen wir deutlich dessen schwierige, aber unermeſslich wichtige Aufgabe. Wäre das Deutsche eine bloſs gesprochene Mundart, so hätte man Recht, allen schulmäſsigen Betrieb derselben aus den Schulen Deutschlands zu verbannen. Wäre unsere hochdeutsche Schriftsprache eine todte Schriftsprache, so hätte man Recht, sie wie eine solche zu lehren. So aber ist sie eine lebende Schriftsprache, die veredelte Muttersprache des Schülers. Daraus ergibt sich auch für die Schule ein mittlerer Weg, der zwischen völligem Gehenlaſsen und tödtender Lehrhaftigkeit die Mitte hält. Die Schule hat allerdings in die Sprache des Schülers regelnd einzugreifen, indem sie dieselbe unter die anerkannten Gesetze der deutschen Schriftsprache beugt. Aber sie soll dieſs thun, ohne die Quellen muttersprachlicher Schöpferkraft auszutrocknen. Vermeidet sie das letztere nicht, so nimmt sie dem Menschen sein schönstes Gut, die lebendige, aus dem Innern quellende Rede, und schiebt ihm statt dessen den Wechselbalg angelernter Phrasen unter.

Die gelehrte Schule wird das schwierige Werk, das wir von ihr fordern, nur dann vollbringen, wenn sie den gröſseren Theil der schriftsprachlichen Bildung der praktischen Übung anheimgibt. Nur wo diese sich von selbst ergebende Sprachbildung nicht ausreicht, darf und muſs die Grammatik eintreten. Die Betrachtung der deutschen Sprache als eines wiſsenschaftlichen Objectes gehört den obersten Stufen der gelehrten Bildung an. Auf allen vorangehenden Stufen aber hat die deutsche Grammatik nur die praktische Aufgabe, die naturwüchsige Mundart des Schülers mit der Schriftsprache vermitteln zu helfen.»

Über die Mittel, durch welche diese Seite der Aufgabe zu erreichen sei, hatte der Ref. unserer Zeitschrift in einigen Puncten Bedenken gegen die allgemeine Anwendbarkeit der von dem Hrn. Vf. gemachten Vorschläge erhoben. Der Hr. Vf. erwähnt nun im weiteren Verlaufe diese Anzeige mit der ehrendsten Anerkennung und bezeichnet mehrere der Einwendungen als sehr beachtenswerth. «Die Differenz beschränkt sich,» sagt der Hr. Vf., «auf die Ausführbarkeit und praktische Zweckmäſsigkeit einzelner meiner Vorschläge, und hier muſs ich nun von vorn herein erklären, daſs mir eine solche Discussion, wie sie der Hr. Ref. beginnt, für unseren Gegenstand im höchsten Grade wünschenswerth scheint. Denn weit entfernt von der Einbildung, in meinen Vorschlägen überall schon das vollkommene getroffen zu haben, glaube ich vielmehr, daſs hier erst noch die mannichfachsten Versuche und Erfahrungen gemacht werden müſsen.» Während der Hr. Vf. so manche Einzelnheiten der Ausführung noch dem Zweifel überläſst und die Erprobung von fernerer Erfahrung erwartet, hält er mit voller Bestimmtheit an der oben bezeichneten Aufgabe des

deutschen Unterrichtes fest, auf deren überzeugende Klarheit und Sicherheit hinzu weisen die Absicht der erwähnten Anzeige in dieser Zeitschrift gewesen war.

Zur Sophokles-Literatur. In den Jahn'schen Jahrbüchern 1854. LXIX, 2. S. 197—211 berichtet F. W. Schneidewin über einige den Sophocles betreffende Programme. ***1) F. W. Ulrich über die religiöse und sittliche Bedeutung der Antigone des Sophocles mit einigen Beiträgen zur Erklärung einzelner Stellen derselben. Hamburg 1853.*** 64 S. gr. 4. Der Ref. lobt den allgemeinen Theil dieser Abhandlung; obgleich es in der Natur der Sache liege, dafs manches schon oft gesagte auch hier wider gesagt werden mufste, so folge man doch gern der beredten, warmen, aus eindringendem Studium des Stückes entsprungenen, überall eigentümlichen Darstellung. Für den Fachmann seien von gröfserer Bedeutung die von S. 47 an folgenden Beiträge zur Erklärung einzelner Stellen. Schneidewin bespricht ausführlich den Versuch des Vf.'s in *v. 23 f.* *Ἐτεοκλέα μέν, ὡς λέγουσι σὺν δίκῃ, χρησθεὶς δικαίᾳ καὶ νόμῳ κατὰ χθονὸς ἔκρυψε κ. τ. λ.* die überlieferte Leseart durch Änderung der Interpunction, nämlich Setzung des Komma nach *δίκῃ* statt nach *λέγουσι*, zu rechtfertigen, und zeigt, dafs die Bedenken gegen die sprachliche Form und gegen den Inhalt des zweiten Verses unverändert fortbestehen, im ersten aber *σὺν δίκῃ* nicht einfach in dem Sinne von *ἐνδίκως* gebraucht werden kann. Bei dem vielbestrittenen *v 4 οὔτ' ἄτης ἄτερ* erklärt sich Schneidewin überzeugt durch die vom Vf. „gegebene und gelehrt unterstützte Deutung, *ἄτερ* für *μετά* zu nehmen und die Negation darin als überflüfsig anzusehen." — ***2) C. Goettlingii de loco Antigonae Sophoclis v. 866—879 commentatio. Jenae 1833.*** 8 S. 4. Gottlings scharfsinniger Versuch, die vielbesprochene Argumentation der Antigone zur Rechtfertigung der Bestattung ihres Bruders gegen die von A. Jacob und anderen dagegen erhobenen Gründe zu rechtfertigen, und statt der Verwerfung der ganzen Stelle zwei Verse aus denselben auszustofsen und einen nach Conjectur zu ändern, wird von Schneidewin bestritten und als unzuläfsig abgelehnt. — ***3) Dr. K. Winkelmann, Beiträge zur Kritik und zur Erklärung der Antigone des Sophokles, nebst einer Darlegung des Grundgedankens dieser Tragödie. Salzwedel 1852.*** 52 S. 4. Bei der grofsen Zahl von Bemerkungen finde sich zwar hier und da eine treffende, aber im ganzen folge der unverkennbare Scharfsinn des Vf.'s falscher Fährte und suche statt des einfachen und naheliegenden nach absonderlichen Erklärungen der Worte, welche für jeden anderen unannehmbar seien. — ***4) C. A. Cadenbach, commentationum Sophoclearum specimen. Heidelbergae 1852.*** 23 S. 8. Der Ref. bezeichnet diese Schrift als „anspruchslose, fleifsige Bemerkungen über eine Anzahl von Stellen des Ödipus Tyrannus, meistens gegen die von Hrn. Wunder gegebenen Erklärungen gerichtet", bestreitet aber die Auslegungen des Vf.'s in den meisten Fällen als mislungen und zum theile auf falschem Vorurtheile über den Charakter des Ödipus beruhend. — ***5) De Sophoclis Oedipi in Colono locis nonnullis epistola C. Schaedelii ad Fr. G. Schneidewinum. Stade 1853.*** 35 S. 8. Der Vf. gibt in der Form des Briefes an den ihm befreundeten Herausgeber des Sophokles einen Beitrag zur Kritik und Erklärung mehrerer bestrittenen Stellen in Ödipus Col., namentlich sucht er, ohne ängstlich die Schreibfehler der Handschriften festhalten zu wollen, in einigen Fällen die Überlieferung gegen Conjecturen Schneidewin's zu rechtfertigen. Schneidewin widerspricht dem Vf. zwar bei einigen Stellen in Betreff der Kritik oder der Interpretationen, erklärt jedoch an nicht wenigen Stellen durch die Bemer-

kungen des Vf.'s zu einer anderen Auffafsung veranlafst zu sein, wie die zweite Auflage seines Ödipus auf Colonos beweisen werde. — *6) F. C. Wex, spicilegium in Sophoclis Oedipo Coloneo. Suerini 1853.* 7 S. 4. Besonders überzeugend seien die Conjecturen zu *Oed. Col. 1080* κορέσαιμι für κύρσαιμι, ferner *1016* ἐξειργασμένοι für ἐξηρπασμένοι, und die Restitution im ersten Stasimon *v. 695* durch Weglafsung von Πέλοπος und von εἰπεῖν; von den beiden letzten Verbefserungen bemerkt der Ref., dafs sie schon vor Jahren von F. W. Schmidt im Archiv f. Phil. u. Päd. XVII. S. 294 vorgebracht sind. Gegen die anderen Conjecturen und Erklärungen erhebt der Ref. beachtenswerthe Einwendungen. — *7) Lud. Oxé, de Sophoclis Trachiniis. Kreuznach 1851.* 20 S. 4. Als unbedeutend seinem Inhalte nach bezeichnet; die lateinische Darstellung leide an vielen Mängeln. — *8) Dr. K. Schenkl, Kritische und erklärende Anmerkungen zu den Trachinierinnen des Sophokles. Prag 1853.* 8 S. 4. „Ein herzliches Willkommen," sagt der Ref., „rufen wir mit wahrer Freude diesem ersten Sophocleum, das uns aus dem Kaiserstaate zu Gesichte kommt, entgegen. Wir nehmen es als *bonum omen*, dafs die classischen Studien unter diesem hochgestellten Volksstamme unserer Nation fortan neu aufblühen und unverkümmert gedeihen werden. Der wackere Vf. zeigt offenen Sinn und gesunden Blick neben guter, gründlicher Methode, sollten auch seine Ansichten, die er über zum Theil sehr schwierige Stellen des merkwürdigen Stückes aufstellt, nicht haltbar erfunden werden. Bescheiden will er die hier gegebenen Anmerkungen als Versuche betrachtet wifsen, einzelne Stellen des Trachinierinnen zu restaurieren, wobei Hrn. Schenkl die Literatur auch der neuesten Zeit ziemlich vollständig zur hand war." Der Ref. bespricht sodann einige der Bemerkungen, theils beistimmend, theils berichtigend oder ergänzend.

Bemerkung zu der 1853. XI. S. 896—898 gegebenen Anzeige von J. G. Böhm's kleinem log. trig. Handbuche.

Im 11. Hefte des Jahrganges 1853 dieser Zeitschrift, ist die 2. Auflage meines kleinen logar. trigon. Handbuches von Hrn. A. Gernerth angezeigt und besprochen worden. Dieser Aufsatz ist mir erst jetzt bekannt worden, und die eigentümliche Art, mit welcher Hr. G. in seiner Beurtheilung vorgeht, veranlafst mich zu den folgenden Bemerkungen.

Bei Beurtheilung einer Arbeit hat man zunächst den Zweck derselben in's Auge zu fafsen und dann ob und in welchem Grade die Arbeit diesem Zwecke entspricht. Verdient der Zweck keinen Tadel, und wird derselbe auf entsprechende Weise erreicht, so ist erfüllt, was man zu fordern und zu erwarten berechtigt war. Bei der Herausgabe meiner Tafeln hatte ich die Absicht, wie es die Vorrede derselben deutlich besagt, zunächst für die Schüler ein so wolfeiles Handbuch zu liefern, dafs es sich jeder, auch der weniger bemittelte, leicht anschaffen könne. Nebstbei habe ich die Ansicht ausgesprochen, dafs dieses Werkchen auch aufser der Schule recht gut zu brauchen sein dürfte, da es für die meisten der gewöhnlich vorkommenden Rechnungen vollkommen hinreicht, und man im stande ist, die Winkel bis auf 6 Secunden genau zu finden.

Was nun den Zweck dieses Büchleins betrifft, so sehe ich nicht ein, was daran auszustellen wäre. Die Thatsache läfst sich nicht wegläugnen, dafs die studierenden in der Benützung der Logar. beinahe gar nicht geübt wurden. In der That sah man auch (die 1. Aufl. erschien 1844) höchst selten Log. Tafeln bei einem studierenden, und ohne Tafeln kann man mit Log. nicht rechnen. Ferner ist es eben so gewiss, dafs nur wenige studierende sich später dem mathem. Fache bleibend widmeten, dafs die

meisten nach absolvierter Logik von der Mathematik kaum hören wollten, und so erschien ihnen bei dem grofsen Bedürfnisse an anderen Werken die Auslage für solche Tafeln, deren sie nur für wenige Monate bedurften, drückend. Diefs war auch namentlich in Tirol der Fall, wo zu jener Zeit sehr viele nur wenig bemittelte studierten. Wollte man den Logarithmen eine gröfsere Aufnahme verschaffen, so erschien ein kleines wolfeiles Logarithmen-Büchlein nothwendig. Diese Nothwendigkeit besteht noch und vielleicht in noch höherem Grade als früher, da die Studierenden bei dem erfreulichen Aufschwunge, den die Gymnasialstudien nehmen, der Bücher mehr als je brauchen.

An diesem Zwecke wird sich kaum etwas zu tadeln finden. Bei der Verfolgung desselben war aber verschiedenes in Erwägung zu nehmen. Vorerst sollten die Tafeln einen möglichst kleinen Raum einnehmen, d. h. sehr wolfeil werden, dann aber sollte der Druck, da sie insbesondere für die Jugend bestimmt waren, kein zu kleiner, kein Augen verderbender sein, wie diefs leider bei vielen Büchern unserer Schulen noch der fall ist, und dann sollten sie auch noch aufser der Schule gut brauchbar sein. Daran noch nicht genug sollten sie auch eine den gröfseren der bei uns in Übung stehenden Logar. Tafeln, und Tafeln überhaupt, wo möglich ähnliche Einrichtung bekommen, damit der Schüler nebenbei von selbst mit der Benützung von Tafeln mit zwei Argumenten vertraut werde. Wollte man auch noch auf die Bequemlichkeit der Rechnung, die Anfänger nicht nach Verdienst zu würdigen wifsen, Rücksicht nehmen, so hat man eine ganz passable Aufgabe vor sich liegen. Wir hatten damals keine Tafeln, die diesen Forderungen entsprochen hätten, und deshalb liefs ich meine kleinen Tafeln erscheinen. In wie weit diese dem vorgesetzten Zwecke entsprechen, läfst sich leicht beurtheilen. Sie gewähren, wie diefs Hr. G. selbst zuzugestehen scheint, manche Bequemlichkeit in der Benützung, ihr Druck ist hinreichend grofs und deutlich, sie haben doppelte Argumente, und sie sind die wolfeilsten von allen mir bisher bekannten Tafeln. Sie erfüllen den vorgesetzten guten Zweck vollständig, wenn sie, wie sich das von selbst versteht, innerhalb der Grenzen, als man diefs von derlei Tafeln verlangen darf und verlangt, auch richtige Rechnung liefern. Das ist es aber eben, was Hr. G. bezweifelt, und wofür er unwiderlegbare Ziffernbelege anführt. Merkwürdiger Weise sprechen aber gerade die von ihm angeführten Fehler (ich bediene mich des Ausdruckes des Hrn. G.), zu denen meine Tafeln anlafs geben können, für den Grad der Sicherheit der mit diesen Tafeln auszuführenden Rechnungen, und verwandeln sich, statt Tadels der sie sein sollen, in Äufserungen der Zufriedenheit. Wenn man die Brauchbarkeit von Tafeln beurtheilen will, so mufs man sich vorerst über das klar geworden sein, was man von denselben zu verlangen ehrlicherweise berechtigt ist. Von kleinen Tafeln wird man vernünftigerweise nicht dasselbe verlangen wie von gröfseren. Da nun meine Tafeln nur kleine fünfstellige Tafeln sind, so wird man von ihnen nicht so viel verlangen dürfen wie von den gewöhnlichen gröfseren fünfstelligen Tafeln, doch aber nicht viel weniger und mehr als von vierstelligen bei gleicher Mühe der Rechnung.

Die Leistungen meiner Tafeln werden also zwischen den Leistungen der befseren gewöhnlichen fünf- und vierstelligen Tafeln zu stehen haben, wo nicht, verdienen sie Tadel. Von fünfstelligen Tafeln verlangt man, dafs sie (in jener Gegend derselben, aus welcher Hr. G. die Beispiele entlehnt hat) die ersten 5 Ziffern der zu einem Log. gehörenden Zahl mit Sicherheit erkennen lafsen; die sechste Ziffer verlangt man nicht mehr von ihnen. Wenn nun Hr. G. sich die Mühe geben will, zu den von ihm angeführten streng richtigen Logar. 4.02391, 4.02395, 4.02399 die Zahlen in meinen Tafeln nachzuschlagen, so wird er dieselben gleich 10566.2; 10567.2;

10568.2 finden, was mit den nach Hrn. G. richtigen 10566.0, 10567.0, 10568.0 in den fünf ersten Ziffern, wie ich glauben darf, vollständig übereinstimmt. Hat der rechnende aber nur eine ganz geringe Umsicht im rechnen erlangt, und nimmt, weil die von Hrn. G. absichtlich gewählten Zahlen mehr an dem mittleren horizontalen Striche stehen, also an der Mitte zwischen der oberen und der unteren horizontalen Abtheilung, auch das Mittel aus den Zahlen der mit P. T. bezeichneten Spalte, wozu ein Blick hinreicht, so findet man genau die Zahlen 10566.0, 10567.0, 10568.0 und umgekehrt zu diesen Zahlen genau die von Hrn. G. als richtig bezeichneten Logarithmen. Diese Tafeln geben also bei richtiger Behandlung so richtige Resultate, als man sie bei solchen Tafeln überhaupt verlangt, und als sie zu geben versprochen haben. Ich würde recht sehr bedauern, wenn jemand noch mehr verlangen sollte.

Was den log. trig. Theil betrifft, so verlangt man bei Rechnungen, bei denen man sich solcher Tafeln bedient, dafs sie die Winkel bis auf die Minute und einige Zehntel derselben richtig zu geben vermögen, und man nimmt an, dafs gröfsere fünfstellige Tafeln bei zweckmäfsiger Behandlung die Winkel bis auf 5″ sicher geben. Rechnet man nun in den von Hrn. G. als schlagend angeführten gegen meine Tafeln sprechenden Beispielen die Werthe nach, denen die Differenzen der Logar. entsprechen, so findet man sie der Reihe nach bei dem *Sinus* = 1″.0, 2″.0, 3″.5 und 4″.1, und bei den Tangenten gleich 0″.6, 1″.6, 2″.2 und 2″.8. Diese Unsicherheiten *ad maximum* von 4″1 Secunden sind also nicht grofser, als man sie bei fünfstelligen Tafeln zugibt. Allerdings sind die Differenzen, die sich bis zu 8 Einheiten in der letzten Decimale erheben, geeignet irgend jemand, der im Rechnen keine Erfahrung hat, gebührend zu erschrecken, allein bei ruhiger Anschauung erkennt man, dafs die Einheiten der letzten Stelle mitunter von sehr geringem Einflufse auf das Resultat sind, in welchen Fällen man allerdings auf dieselben keinen grofsen Werth zu legen hat, weil sie keinen solchen haben.

Untersucht man die Sache etwas genauer und prüft die Differenzen an einigen Stellen der Tafel, so findet man, dafs, wenn man sich zur Bestimmung der Winkel der Tangente bedient, man sie *ad minimum* nahe zu bis auf 3″2, und wenn man sich der *Sinus* und *Cosinus* auf zweckmäfsige Weise bedient, *ad minimum* nahe auf 5″.6 sicher finden können. Es ist daher richtig, wenn ich in der Vorrede sagte, dafs man die Winkel auf etwa 6 Secunden genau zu finden im Stande sei. Unter diesen Umständen konnte ich mit recht annehmen, dafs meine Tafeln auch aufser der Schule sehr gut zu brauchen, wie diefs überdiefs die Erfahrung gelehrt hat. Insofern daher nicht andere Gründe gegen diese Tafeln geltend gemacht werden, darf man annehmen, dafs sie ihrem Zwecke vollkommen entsprechen, und dafs sie das erfüllen, was sie zu leisten versprochen haben und was man von ihnen zu erwarten berechtigt ist. Die gegen dieselben ausgesprochene Misbilligung ist bisher noch eitel. Wie sehr diefs wirklich der fall ist, und wie leicht es manchmal wird richtiges für fehlerhaft zu erklären, ersieht man aus dem von Hrn. G. gerügten auffallenden Fehler in dem von mir hingestellten Ausdrucke

$$\alpha = 90^\circ - Cos.\ \alpha - \frac{1}{2.3}\ Cos\ ^3\alpha\ \ldots\ldots;$$

wo, wie Hr. G. bemerkt statt 90°, $\frac{\pi}{2}$ stehen soll, da der Bogen α in diesen Ausdrücken nie in Graden, sondern immer in Theilen des Halbmessers 1 ausgedrückt werden mufs. Diefs ist nun in der That in der Praxis der Fall so zu sagen nie. Da hat man es, mit geringer Ausnahme, stets mit Winkeln oder mit Längen zu thun, die in Graden, Minuten, Se-

cunden ausgedrückt sind, und so will man auch hier den Winkel oder den Bogen α in Graden ausgedrückt erhalten, worauf eben der Umstand dafs dort 90° steht, sofort aufmerksam macht; indem dieses 90° einfacher statt $\frac{\pi}{7200 \; Sin. \; 1''}$ geschrieben ist. Allerdings sollte dann statt $Cos. \; \alpha$ geschrieben werden $\frac{Cos. \; \alpha}{7200 \; Sin. \; 1''}$ oder $\frac{Cos. \; \alpha}{120 \; Sin. \; 1''}$ oder $\frac{Cos. \; \alpha}{2 \; Sin. \; 1''}$, jenachdem man das, was von 90° abzuziehen kömmt, in Graden, oder Minuten, oder Secunden ausgedrückt erhalten will, aber eben wegen dieses jenachdem, und weil man annehmen darf, dafs diefs jedem, der sich solcher Ausdrücke bei wirklicher Rechnung bedient hat und bedient, vollkommen bekannt sei, schreibt man diefs nicht und stellt solche Ausdrücke so hin, wie ich es gethan habe, und vor mir der berühmte Littrow und andere in solchen Dingen erfahrene Männer.

Ich bin überzeugt, dafs das gesagte zur richtigen Beleuchtung dessen, was Hr. G. gegen die Tafeln vorgebracht hat, genügen werde. In einem Puncte hat jedoch der Hr. Referent Recht und zwar in Betreff der bemerkten Druckfehler. Der Druck fiel in die Zeit meiner Übersiedelung von Innsbruck nach Prag, wo ich nicht in der Lage war, denselben selbst und mit der gewünschten Sorgfalt zu überwachen. Inzwischen sind mir keine Fehler vorgekommen, die nicht von selbst leicht wahrgenommen werden, so dafs die Rechnung nicht gefährdet ist; was doch immer die Hauptsache bleibt. Die 3. Auflage, die in nicht gar ferner Zeit erscheinen dürfte, wird übrigens auch in dieser Beziehung von jedem Vorwurfe frei sein

Prag, 3. März 1854. Böhm.

Gegenbemerkung.

Der Mafsstab der Beurtheilung, welchen der Hr. Vf. in den obigen Bemerkungen bezeichnet, ist derselbe, den auch Ref. in seiner Anzeige des in rede stehenden Buches angelegt hat. Ref. hat gefragt, leisten die vorliegenden Tafeln wirklich dasjenige, was man von fünfstelligen Tafeln, und zwar zu einem so billigen Preise, verlangen kann? Dafs sie diefs für die Logarithmen von Zahlen nicht leisten, hat Ref. nachgewiesen und der Hr. Verf. eingeräumt. Der Grund der mangelhaften Leistung liegt hauptsächlich in der Ausrechnung der Proportionaltheile für merklich unterschiedene Differenzen. Die Ungenauigkeiten, welche hieraus entstehen, können auch durch das sehr unverläfsliche Ausgleichungsmittel, das der Hr. Verf. räth, nicht sicher behoben werden. Die Bequemlichkeit, welche zunächst in dieser Einrichtung liegt, aber freilich durch die verlangte Ausgleichung wider halb aufgehoben wird, mufste nach des Ref. Überzeugung aufgegeben werden. Es macht wenig aus, ob der Schüler sich gewöhnt, mit 4, 5, 6 oder 7stelligen Logarithmen zu rechnen, aber es ist sehr wichtig, dafs er mit jeder dieser Arten diejenige Genauigkeit, deren sie fähig ist, vollständig erreiche. Dazu hätte es freilich, aufser dem Aufgeben der Einrichtung in den P. T., auch noch bedurft, dafs die Logarithmen alle richtig wären Dafs diefs nicht der Fall ist, wird sich der Hr. Verf. leicht überzeugen, wenn er seine Tafeln mit den fünfstelligen Tafeln von Prasse, La Lande oder August vergleicht, und an den sich findenden Fällen der Abweichung Tafeln von mehr als sieben Stellen zu Rathe zieht, um die Richtigkeit der Abkürzung zu constatieren. Der Hr. Verf. wird finden, dafs z. B. auf S. 22 als log 3012 nicht 3·47886 hätte angegeben werden sollen, sondern 3·47885; log 3224 nicht 3·50839, sondern 3·50840; log. 3240 nicht 3·51054, sondern 3·51055; log. 3301 nicht 3·51864, sondern 3·51865; log. 3332 nicht 3·52271, sondern 3·52270; log. 3417 nicht

3·53365, sondern 3·53364; log. 3458 nicht 3·53883, sondern 3·53882. Ungenauigkeiten theils der Zahlen-, theils der trigonometrischen Logarithmen, vollkommen derselben Art, hat Ref. auf 13 Seiten, welche er durchsah, ein und fünfzig bemerkt. — Um also innerhalb der Logarithmen der Zahlen diesen Tafeln die Leistungsfähigkeit von fünfstelligen Tafeln zu geben, hätte es nur des Aufgebens einer unerheblichen Bequemlichkeit und der Sorge für gröfsere Genauigkeit und Richtigkeit bedurft.

Um die trigonometrischen Tafeln das leisten zu lafsen, was fünfstellige Tafeln leisten können, hätten allerdings die Winkel vom 6. Grade aufwärts in derselben Ausführung behandelt werden müfsen, wie die ersten, wodurch das Buch um ungefähr 40 Seiten stärker geworden wäre. Diese Vermehrung des Umfanges hätte billigerweise den Preis nicht erhöhen dürfen. Dieser scheint viel niedriger zu sein, als er es wirklich ist. Vergleicht man die vorliegenden Tafeln mit denen von August (Preis 15 Ngr.) und macht einen Überschlag über die in jeder derselben vorhandene Anzahl von Ziffern, so sind verhältnismäfsig die vorliegenden Tafeln wenigstens doppelt so theuer als die August'schen, noch ganz abgesehen davon, dafs die vorliegenden broschiert ausgegeben werden, also zum wirklichen Gebrauche erst noch gebunden werden müfsen, die August'schen dagegen in festem Einbande, und dafs die vorliegenden Tafeln auf einem bald abzunutzenden, die August'schen auf einem überaus festen Papier gedruckt sind — Umstände, welche bei Beurtheilung des Preises nothwendig in Betracht kommen.

Dafs die Form, in welcher die cyklometrische Reihe angeführt ist, richtig sei, hat der Hr. Verf. weder bewiesen noch beweisen können. Littrow schrieb an der Stelle, auf welche der Hr. Verfafser sich zu beziehen scheint (Vorles. über Astron. I, S. 9) die Formel in der bezeichneten Weise, nicht aus dem vom Hrn. Verf. vorausgesetzten Grunde, sondern weil er dem Zeichen π die Bedeutung «Poldistanz in Bezug auf die Ekliptik» beigelegt hatte, a. a. O. S. 18 f.; und er konnte ohne Gefahr des Misverständnisses 90° statt $\frac{\pi}{2}$ setzen, weil er ausdrücklich lehrt, dafs «in den goniometrischen und cyklometrischen Reihen der Bogen immer in Theilen des Halbmefsers ausgedrückt ist», a. a. O. S. 10. (Vergl. Anfangsgr. der ges. Math. S. 190 ff.; Anleitung zur höh. Math. S. 71.) Eine Ungenauigkeit des Ausdrucks, welche in einem für Fachmänner bestimmten Buche bei ausdrücklicher Erklärung darüber zuläfsig ist, wird dadurch nicht in einem zunächst für Schüler bestimmten Buche gerechtfertigt, denen gegenüber man sich jedenfalls die gleiche Strenge und Genauigkeit zum Gesetze zu machen hat, die man von ihnen selbst fordert.

Wien. A. Gernerth.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

„Revidirte Ordnung der lateinischen Schulen und der Gymnasien im Königreiche Bayern."

Wie der Rechtskundige ein neues Gesetzbuch oder eine neue Gerichtsordnung, auch wenn sie nicht sein eigenes Vaterland betrifft, mit prüfendem Blicke betrachtet, und um so eindringender und schärfer, je näher die Verhältnisse des Staates, welchem die neuen Rechtsformen gelten, denen des Vaterlandes verwandt sind, so richtet der Schulmann sein Interesse auf eine neue Schulordnung, auch wenn sie nicht in das Gebiet seiner eigenen Wirksamkeit unmittelbar eingreift. In Wahrheit ist das Interesse in dem einen und in dem anderen Falle wesentlich derselben Art. Weder auf dem Gebiete des Rechtes noch auf dem des Unterrichtes erwartet man bei einer neuen Einrichtung, bei einer Reform und Revision der bisher bestandenen durchaus neue Gedanken und originelle Gestaltungen; die Einrichtungen auf dem einen wie auf dem anderen Gebiete ruhen in solchem Maſse auf den allgemeinen Culturverhältnissen eines Landes, daſs jede Änderung nur insoweit eine Gewähr des Bestehens und der Wirksamkeit hat, als sie auf diesem Boden erwachsen ist, und daſs jede der Dauer fähige Änderung, nach ihrem Inhalte im einzelnen betrachtet, im Vergleiche zu der vorhergehenden Gestaltung mehr Übereinstimmung als Verschiedenheit zeigen wird. Ist hierdurch das Moment der Stetigkeit und der conservative Charakter auf beiden Gebieten begründet, so stimmen beide Gebiete anderseits darin überein, daſs ihre Einrichtungen einer fortwährenden Ent-

wickelung fähig und bedürftig sind. Den allmählich sich ändernden Culturverhältnissen müfsen die Normen des Rechtes wie die Einrichtungen des Unterrichtes sich zugänglich erhalten; beide gegründet auf unwandelbare Ideen des Rechtes und der religiös-sittlichen Bildung sind in ihrer wirklichen Ausführung immer nur in der Annäherung an das Ideal begriffen. Und darum erwecken eben Reformen für den aufmerksamen Betrachter dann das lebhafteste Interesse, wenn das Land, dem sie gelten, dem eigenen Vaterlande in irgend welchen Beziehungen nahe verwandt ist; denn bei der Gleichartigkeit der Grundlagen und Bedingungen, auf denen die Einrichtungen beruhen, ist die Vergleichung dieser selbst eine berechtigte, und man forscht mit Recht nach, ob für solche Puncte, für welche in den heimischen Einrichtungen noch nicht alle Schwierigkeiten vollständig gelöst scheinen, anderen eine genügendere Lösung gelungen sei.

Die angedeuteten Bedingungen eines überwiegenden Interesses dürften für die Schulmänner unseres Vaterlandes, denen diese Zeitschrift zunächst bestimmt ist, schwerlich bei den Schuleinrichtungen eines anderen Landes in gleichem Mafse eintreten, wie bei denen Bayerns; zwischen beiden Ländern hat die geschichtliche Entwickelung und die Verwandtschaft der regierenden Häuser die mannigfachsten Verbindungen geknüpft, die Übereinstimmung der confessionellen Verhältnisse schafft namentlich dem Unterrichtswesen gleichartige Grundlagen, und die Schuleinrichtungen eines Landes, welches durch thätige Pflege von Kunst und Wifsenschaft einen ehrenvollen Platz einnimmt, haben schon dadurch Anspruch auf ein erhöhtes Interesse. Die Redaction betrachtet es daher als ihre Pflicht, über die vor kurzem publicierte und zum theil sofort, zum theil mit dem Beginne des Schuljahres 1854/55 in Kraft tretende „Revidirte Ordnung der lateinischen Schulen und der Gymnasien im Königreiche Bayern" ihren Lesern genauen Bericht zu erstatten. Ein solcher Bericht, in einem bayerischen Blatte für Schulmänner Bayerns gegeben, würde die Verschiedenheit der gegenwärtigen Schulordnung von der bis jetzt bestehenden (vom 13. März 1830) zum hauptsächlichen Gesichtspuncte machen müfsen; für die Leser unserer Zeitschrift sind diese Unterschiede nicht so wichtig, wie der Inhalt der neu publicierten Schulordnung selbst. Wir glauben daher so verfahren zu sollen, dafs wir diesen Inhalt

in seinen Hauptzügen darlegen und einige Bemerkungen daran knüpfen, auf die bisher bestehende Ordnung aber nur anmerkungsweise bei erheblichen Puncten hindeuten.

Die äufsere Gliederung des Gymnasialwesens ist der bei uns gegenwärtig bestehenden im wesentlichen gleich. Das gesammte Gymnasialstudium umfafst acht Jahrescurse, von denen vier der unteren Abtheilung angehören, vier der oberen; jene führt den Namen lateinische Schule, diese den Namen Gymnasium — es wird erlaubt sein, im Verlaufe des Berichtes zur Erleichterung der Orientierung die lateinischen Schulen als Untergymnasium, die schlechtweg Gymnasien genannten oberen vier Curse als Obergymnasium zu bezeichnen und die Classen durchgehend zu zählen, so dafs die erste Classe des „Gymnasiums" die fünfte des ganzen Studiums ist u. s. f. Wie bei uns Untergymnasien selbständig bestehen können, ohne dafs damit ein Obergymnasium verbunden ist, aber nicht umgekehrt, so gilt das gleiche in Bayern:

§. 3. „Die lateinische Schule besteht aus vier Classen und ist mit jedem Gymnasium verbunden, kann aber auch nach Mafsgabe des Bedürfnisses für sich bestehen".

Die neben den Gymnasien noch bestehenden Lyceen, welche zwischen Gymnasium und Universität eine eigentümliche, unseren früheren philosophischen Cursen vergleichbare Mittelstellung einnehmen, werden in dieser neuen wie in der früheren Schulordnung nur beiläufig als factisch bestehend erwähnt, ohne dafs auf ihren Organismus näher eingegangen würde; wir dürfen dieselben daher in unserem Berichte völlig übergehen.

Der Zweck des Gymnasialunterrichtes wird in den §§. 1, 2, 45 bezeichnet:

§. 1. „Für die höhere allgemeine Bildung der Jugend, zu welcher der Grund einerseits durch die tiefere Erkenntnis und Bewahrung des Christentums so wie anderseits hauptsächlich durch das Studium der Sprachen und der Literatur des classischen Altertums gelegt wird, sollen lateinische Schulen und über denselben Gymnasien bestehen."

§. 2. „Die lateinische Schule hat den Zweck, die im §. 1. bezeichnete Bildung auf ihrer ersten Stufe zu begründen, und die Schüler für die am Gymnasium zu erlangende höhere Bildung vorzubereiten. Nach diesem Zwecke richtet sich Stoff, Umfang und Art des Unterrichtes. An diesem Unterrichte können auch solche Knaben theilnehmen, welche das Gymnasium zu besuchen nicht beabsichtigen."

§. 45. «Das Gymnasium hat die Bestimmung, die in der lateinischen Schule begonnene Bildung in allen Zweigen so fortzuführen, dafs die Schüler in ihrer religiös-sittlichen und geistigen Entwickelung gehörig gekräftiget und zum Übertritte an die Universität gründlich vorbereitet werden.»

Diese allgemeinen Bestimmungen können kaum dazu beitragen, den eigentümlichen Charakter des hier vorgezeichneten Gymnasialunterrichtes kennen zu lernen; um von diesem eine bestimmte Vorstellung zu gewinnen, müfsen wir auf das specielle des Lehrplanes eingehen und betrachten, in welchem Umfange und welcher Anordnung jeder der verschiedenen Lehrgegenstände zur Behandlung kommen soll. Die Übersicht hierüber wird leichter gewonnen werden, wenn wir die lateinische Schule und das Gymnasium nicht abgesondert behandeln, sondern bei einem jeden Unterrichtsgegenstande sogleich seine Durchführung durch den ganzen achtjährigen Gymnasialcursus darlegen.

Latein: I. Classe 10 Stunden wöchentlich, II. 10 St., III. 8 St., IV. 8 St., V. 7 St., VI. 7 St., VII. 6 St., VIII. 6 St. — *Griechisch:* III. 5 St., IV. 5 St., V. 6 St., VI. 6 St, VII. 5 St., VIII. 5 St. *) Die Einrichtung des lateinischen und griechischen Unterrichtes am Gymnasium beruht auf einer so langjährigen und so umfassenden Erfahrung, dafs mit alleiniger Ausnahme solcher Fälle, in welchen man versucht, den gesammten Charakter des bisherigen Gymnasialunterrichtes aufzugeben und ein neues Princip für denselben aufzustellen, auf diesem Gebiete die verschiedenen Lehrpläne einander durchaus ähnlich sind. Das Ausmafs der Stunden, welche diesem Unterrichte zugewiesen sind, bestimmt im Lateinischen die Entscheidung darüber, mit welcher Classe die Grundlage des elementar-grammatischen Unterrichts als beendigt betrachtet werden soll, bestimmt für beide Sprachen den Umfang der Lectüre, überdiefs können an die Gewandtheit der Schüler im eigenen Gebrauche der lateinischen Sprache die Forderungen etwas höher gespannt oder etwas niedriger gestellt werden; aber Gang

*) Nach der bisherigen bayer. Schulordnung (von 1830): *Latein* I 12 St., II 12 St., III 10 St., IV 10 St., V 8 St., VI 8 St., VII 7 St., VIII 6 St. — *Griechisch* III — VIII in jeder Classe 6 St. — Nach der jetzt in Österreich geltenden Einrichtung: *Latein* I, II je 8 St., III, IV, V, VI je 6 St., VII, VIII je 5 St. Griechisch III 5 St., IV, V, VI je 4 St., VII 5 St., VIII 6 St.

und Zweck dieses Unterrichtes im allgemeinen findet sich so gut wie überall in Übereinstimmung, und ein gewifser Kreis der für die Gymnasialjugend als passend erprobten Lectüre findet sich überall wieder. Wir können uns daher, um unseren Lesern diesen Theil des vorliegenden Lehrplanes zur Kenntnis zu bringen, mit der Angabe weniger Abweichungen von der bei uns bestehenden Lehreinrichtung begnügen, wobei wir zugleich Gelegenheit finden, auf einige treffliche Winke in Beziehung auf die Methode des Unterrichtes hinzuweisen.

Bei der reichlicheren Anzahl von Stunden, welche namentlich in den beiden untersten Classen dem lateinischen Unterrichte zugewiesen sind, ist der grammatische Lehrstoff so abgetheilt, dafs bereits mit der dritten Classe der syntaktische Unterricht abgeschlossen wird; in der vierten folgt eine Widerholung desselben in fortgesetzten praktischen Übungen. Für das Obergymnasium findet sich in Betreff der grammatisch-stilistischen Seite des lateinischen Unterrichtes nur die Bestimmung

§. 56. „Die Lehrer haben sowol bei der Erklärung der Autoren, als bei den schriftlichen Übungen sorgfältig darauf zu achten, dafs nicht nur die Kenntnis der lateinischen Sprache, so weit sie in der lateinischen Schule erworben worden ist, geläufig erhalten und ergänzt, sondern auch die Bildung des lateinischen Ausdruckes begründet werde."

Welcher Theil der überhaupt dem lateinischen Unterrichte gewidmeten Zeit hierauf zu wenden sei, ferner ob man in den höchsten Classen überwiegend durch Übersetzungen aus der Muttersprache oder durch Ausarbeitung von freien Aufsätzen den Zweck glaubt erreichen zu können, scheint dem Ermefsen der Lehrer nach den jedesmaligen Umständen überlafsen zu sein; für die Maturitätsprüfung ist im Lateinischen eine Übersetzung aus dem Deutschen, nicht ein freier Aufsatz erfordert. In der vierten Classe werden mit dem Unterrichte in der Prosodie und den daktylischen Versmafsen „die nöthigen Übungen in Widerherstellung aufgelöster Distichen" (§. 14) verbunden; diese Übungen haben offenbar nur den Zweck, dem sie auch ganz unzweifelhaft dienlich sind, die Gesetze der Prosodie und den daktylischen Rhythmus den Schülern zu vollständigem und sicherem Eigentum zu machen; wenigstens findet sich in dem neuen Lehrplan nicht mehr eine Fortsetzung solcher Übungen auf höherer Stufe bezeichnet, durch welche sonst an manchen Gymnasien und, bei gehörigem Einklang der übrigen

Lehreinrichtungen, mit unverkennbarem Erfolge Gewandtheit in der lateinischen Sprache und ein Tact für den Unterschied poetischer und prosaischer Ausdrucksweise erreicht wurde. Die bisherige bayerische Schulordnung forderte ausdrücklich, dafs die schriftlichen Übungen in den beiden obersten Classen „zu lateinischen Aufsätzen von gröfserem Umfange erhoben" und „sowol in ungebundener als gebundener Rede" angestellt werden sollten, wie überhaupt die stilistischen Anforderungen in ihr höher gespannt zu sein scheinen, denn es soll nach derselben der lateinische Ausdruck „zur möglichsten Vollkommenheit gebracht werden" (§. 73 der Schulordnung von 1830).

Für die Lectüre ist im Obergymnasium als Grundsatz aufgestellt:

> §. 54. „Der Gebrauch von Chrestomathien und Anthologien am Gymnasium ist nicht untersagt, doch sollen vorzugsweise ganze Werke der Schriftsteller mit Übergehung derjenigen Stücke gelesen werden, deren Inhalt für das jugendliche Alter nicht geeignet ist."

Nur für Horatius sind in dem unmittelbar darauf (§. 55) gegebenen Verzeichnisse der zur Lectüre der Schüler bestimmten Schriftsteller ausdrücklich „die in dem Central-Schulbücher-Verlage erschienenen *Carmina selecta* des Horatius" genannt. Dieses Verzeichnis nun von Schriftstellern ist ziemlich umfafsend; es ist nicht so gemeint, als sollten alle die darin aufgezählten Schriften wirklich von denselben Schülern an demselben Gymnasium gelesen werden, sondern es ist dadurch nur derjenige Kreis von Schriftstellern und Schriften derselben umgrenzt, aus welchen den Lehrern auszuwählen freigestellt wird. In diesem Sinn finden sich aufser denjenigen Schriftstellern, welche unser Plan bezeichnet, zur Lectüre noch bestimmt im Lateinischen *): Cl. V: Curtius, Cicero *de amicitia*, *de senectute;* Cl. IV: die *Fasti* des Ovidius; Cl. VII: das zehnte Buch des Quintilian; Cl. VIII: Cicero's rhetorische und philosophische Schriften, Seneca's kleinere philosophische Schriften und Briefe; im Griechischen, aufser der an unseren Gymnasien, obgleich im Organisations-Entwurfe nicht mit genannten, durch das wirkliche Bedürfnis eingeführten und

*) Kleine Abweichungen in der Folge der in diesem und in unserem Plane sich gleichmäfsig findenden Schriftsteller haben wir nicht bezeichnet

Cyropädie des Xenophon, Cl. VI: die Hellenika des Xenophon, von der höchsten Unterrichtsbehörde genehmigten Anabasis oder Plutarch's Biographien, Arrianus (Attica von Jacobs); Cl. VII: Reden des Isokrates, Lykurgus und Lysias, Euripides; Cl. VIII: Äschylus (Prometheus und die Perser), Theokritus *). — Es ist gewiss für jeden in seinem Gebiete wol heimischen und thätigen philologischen Lehrer höchst erwünscht, wenn seine Auswahl für den Schulunterricht nicht zu eng beschränkt ist, und innerhalb gewisser Grenzen fällt hierbei das Interesse der Lehrer mit dem der Schule selbst zusammen; für einen Schriftsteller, mit welchem er sich selbst überwiegend beschäftiget hat oder eben von neuem beschäftigt, wird der Lehrer auch die Aufmerksamkeit und die thätige Theilnahme der Schüler in besonderem Grade zu wecken verstehen; Beschränkung auf einen zu engen Kreis dagegen bringt die Gefahr, daſs der Lehrer in ein ausgefahrenes Geleis der Gewohnheit gerathe und die Schüler abstumpfe. Die Erinnerung an den Gebrauch unserer Chrestomathien nach der früheren Einrichtung gibt für das letztere ein deutliches und warnendes Beispiel. Ob aber jene Grenzen, welche bei der Eröffnung eines weiteren Feldes zur Auswahl unerläſslich eingehalten werden müſsen, in dem vorliegenden Plane überall sorgsam beobachtet seien, das dürfte mit Grund in Zweifel gezogen werden. Was sollen Cicero's philosophische Schriften für Gymnasiasten selbst in der obersten Classe? Sollen diese etwa aus Cicero's Schriften eine philosophische Anregung erhalten? Für's erste bedarf man dazu dieses Mittels nicht, denn daſs die gleichzeitige Lectüre platonischer Dialoge hierzu einen ganz anderen Beitrag gibt, und daſs die Wirkung, welche in dieser Hinsicht etwa philosophische Schriften Cicero's haben könnten, gerade durch die gleichzeitige Lectüre platonischer Dialoge dem Lehrer erschwert und verkümmert wird, bedarf keines Beweises. Aber es ist überhaupt nicht zu glauben, daſs Ciceronische philosophische Schriften dem philosophischen Nachdenken der Schüler eine Förderung

*) Die Schulordnung von 1830 zählt für die Gymnasiallectüre auſser den hier genannten noch auf, im Lateinischen: des Plautus *Aulularia* und *Captivi*, auserlesene Stücke aus Lucretius, Catullus und den Elegikern; im Griechischen: Älian, die Gnomendichter, Hesiod, die homerischen Hymnen, Pindar.

geben könnten. Ein Philosophieren, mehr über die Lehrmeinungen früherer Philosophen als über die Natur der Dinge und über die von ihr uns aufgedrängten Fragen, ein dilettantisches Wählen unter den Schätzen der Vergangenheit und willkürliches Verbinden des unvereinbaren — diefs und ähnliches ist keine gesunde Nahrung für den philosophischen Sinn des Anfängers, den an Klarheit und Consequenz des Denkens zu gewöhnen die erste Aufgabe ist. Oder sollen Cicero's philosophische Schriften nicht eine Anregung zur Philosophie sein, sondern die ersten Kenntnisse in der Geschichte der alten Philosophie vermitteln? Dafs dieser Gedanke zwar nicht ausschliefslich, aber doch mitbestimmend gewirkt hat, darf man aus dem Commissionsberichte schliefsen, welcher die Motive zur Schulordnung von 1830 darlegt (S. 4). Aber eine solche Absicht kann weder zweckmäfsig, noch auf diesem Wege ausführbar erscheinen. Denn Geschichte der Philosophie, und in ihr nehmen die Anfänge der Philosophie, die eindringenden philosophischen Versuche der Griechen, eine besonders wichtige Stelle ein, wird erst durch Studium der Philosophie zugänglich, ohne diese bleibt sie eine Sammlung unfruchtbarer Notizen; und die Geschichte der griechischen Philosophie wird jetzt niemand mehr aus Cicero zu studieren anfangen wollen, sondern Cicero's historische Angaben sind erst ein historisches Problem, indem man untersuchen mufs, durch welche besondere Vermittelungen seine Nachrichten diese eigenthümliche, der Wahrheit mehr oder weniger fremde Gestalt erhalten haben. Aber es ist doch interessant zu beobachten, mit welcher Herrschaft über seine Sprache Cicero philosophische Gegenstände in einer bisher für diese Wifsenschaft fast gar nicht vorgebildeten Sprache behandelt hat. Gewiss interessant und belehrend für den Mann, der die griechische Philosophie gründlich kennt, und die Schwierigkeit einer solchen Übertragung ermifst, keineswegs für den Schüler, bei dem diese beiden Bedingungen fehlen. Cicero's Reden und bedeutende aus seinen Briefen werden der Theilnahme bei den Schülern niemals entbehren, und in römische Sprache, in Geschichte und Staatswesen der Römer einzuführen geeignet sein; bei dem Versuche, Ciceronische philosophische Schriften mit Schülern zu lesen, wird Kenntnis und Bemühung des Lehrers in der Regel fruchtlos verschwendet sein. — Eben so wenig läfst sich

von der Lectüre der rhetorischen Schriften Cicero's auf Schüler im ganzen ein Erfolg erwarten. Man darf mit Recht zweifeln, ob Rhetorik als Theorie dem Schulunterrichte angehöre, worauf hernach noch Anlafs ist zurückzukommen; sollte man diefs Studium wirklich für angemefsen halten, so wird man doch den an sich schon höchst schwierigen Gegenstand dem Anfänger nicht noch dadurch erschweren wollen, dafs man ihn für ein ihm noch fremdes Studium zugleich in sittliche und politische Zustände sich zu versetzen zwingt, die von den unserigen weit entfernt liegen. Und sollte man unter den Ciceronischen rhetorischen Schriften sich auf die historischen beschränken wollen, so macht in ihnen die reichliche rhetorische Terminologie, in welcher vieles noch gegenwärtig Streitpunct unter den gründlichsten Kennern des Faches ist, eine Schwierigkeit, welche sich weder übergehen noch überwinden läfst. — Dafs Seneca's philosophische Schriften des geistreichen, des ernst und tief gedachten, nicht wenig enthalten, wird niemand in Abrede stellen, wenn gleich das allgemeine Urtheil über ihn längst die einst ihm gezollte übertriebene Bewunderung gemäfsigt hat; aber seine witzige, nach Paradoxien haschende rhetorische Manier kann der Bildung eines gesunden und natürlichen Geschmackes nicht dienen; dafs aus solchem Eklekticismus der Schüler seine erste Anregung zur Philosophie entlehne, sollte die Schule von sich entfernt halten. — Xenophon's philosophische Schriften ist allerdings den neuesten Forschern gelungen so auszulegen, dafs darin kein absolut falsches, sondern blofs ein unvollständiges Bild von Sokrates und sokratischer Philosophie enthalten ist; möglich geworden ist diefs nur dadurch, dafs man die vollste Vertrautheit mit Platon zum Studium des Xenophon hinzunahm, so dafs sich dann auch in unvollständigen, halbverzogenen oder mislungenen Strichen die Züge des wahren Bildes widererkennen liefsen. Der Schüler, bei dem diese Bedingungen nicht vorhanden und auch durch die berichtigenden und erklärenden Bemerkungen des Lehrers keineswegs mit eindringendem Erfolge zu ersetzen sind, wird aus den philosophischen Schriften des Xenophon eine Vorstellung von Sokrates bekommen, welche man schon aus Achtung vor der historischen Wahrheit und aus Furcht vor der Festigkeit, mit welcher eine solche zuerst gefafste Vorstellung haftet, wünschen mufs entfernt

zu halten. — Isokrates wird durch den sittlichen Ernst in seinen Reden, durch die Reinheit und Verständlichkeit seiner Sprache, durch die Abrundung seines Periodenbaues gewiss immer manche Lehrer veranlafsen, ihn zur Schullectüre zu wählen; die Schulausgaben mancher einzelnen Reden geben einen äufseren Beleg für diefs Factum. Aber jedenfalls ist zu rathen, dafs man bei dieser Lectüre nicht zu lange verweile; der gleichförmige Flufs der Perioden und der Gedanken wird die Schüler bald langweilen und abstumpfen, und so eine Zeit verloren gehen lafsen, welche dem gröfsten der griechischen Redner, bei dessen Lectüre die Schüler nie müde werden, dem Demosthenes zugelegt, reichliche Früchte für allgemeine Bildung brächte. — Endlich, die Zeit, welche der Lectüre tragischer Dichter der Griechen gewidmet werden kann, ist auch bei der reichlicheren, dem griechischen Unterrichte im vorliegenden Plane angewiesenen Zeit nur eine verhältnismäfsig geringe. Wird man diese für die Schüler am besten verwerthen, wenn man sie unter zwei oder unter sämmtliche der uns erhaltenen Tragiker vertheilt, oder wenn man sie, des Grundsatzes eingedenk, dafs der Schule das beste angehört, auf Sophokles beschränkt, aber in diesem die Schüler vollkommen einheimisch werden läfst?

Wir wollten hiermit die Fragen und Zweifel nur eben andeuten, zu denen der im vorliegenden Lehrplane der Auswahl der Lehrer anheimgestellte weitere Kreis von Schriftstellern und Schriften des classischen Altertums gegründeten Anlafs geben kann; in der wirklichen Ausführung des Planes werden diese Einwendungen insofern von etwas geringerer Bedeutung sein, als trotz des weiteren Kreises, aus dem man auswählen darf, sich die Entscheidung der Lehrer doch in der Regel denjenigen Schriften zuwenden wird, welche sich im Schulgebrauche am meisten erprobt und bewährt haben.

Für die Methode der Lectüre und Erklärung der lateinischen und griechischen Schriftsteller enthält der Plan mehrere beachtenswerthe Winke. Dahin rechnen wir, wenn für das Untergymnasium bemerkt wird:

§. 16. „Bei allem lateinischen Unterrichte ist auf genaue und richtige Anwendung der Muttersprache die sorgfältigste Rücksicht zu nehmen, und besonders bei Übersetzungen aus dem Lateinischen dahin

zu wirken, dafs nicht nur der geeignete Ausdruck in der Muttersprache nachgewiesen, und das Abweichende gezeigt, sondern auch der Inhalt des Übersetzten von den Schülern in freier Darstellung vorgetragen und erläutert werde.»

Wenn im Betreff der Übersetzung und Präparation für die 3. und 4. Classe die Weisung gegeben wird

§. 15. — «Schriftliche Übersetzung soll nur bei einzelnen schwierigen und besonders merkwürdigen, von dem Lehrer im voraus zu bezeichnenden Stellen gefordert werden; es genüge, dafs die Schüler zur Vorbereitung das zu erklärende Pensum aufmerksam durchgegangen und die ihnen unbekannten Vocabeln aufgesucht, verzeichnet und memoriert haben.»

so ist darin schwerlich das sehr richtige Bestreben zu verkennen, zu dem verderblichen Gebrauche gedruckter Übersetzungen von vornherein jede Veranlafsung abzuschneiden, indem man gar nicht den Versuch des Verständnisses und der Übersetzung, sondern solche Leistungen fordert, welche ausschliefslich durch wirkliche Thätigkeit der Schüler herzustellen sind. Aber anderseits kann man doch bei der Forderung, wie sie im angeführten Paragraphen abgegrenzt ist, nicht stehen bleiben; die Schüler sollen ja dahin kommen, selbständig mit ihren eigenen Mitteln das Verständnis des Schriftstellers zu versuchen; dieser Versuch, gelungen oder mislungen, gibt der bestätigenden oder berichtigenden Erklärung in der Lection ihre höhere Wirksamkeit, und für eine Präparation, welche sich auf Aufschlagen, Aufschreiben, Memorieren der unbekannten Vocabeln beschränkt, ist es nicht möglich, auf die Dauer der Thätigkeit der Schüler zu gewinnen. Also mag wol in jenem Paragraphen der Anfang und die unerläfslichste Grundlage der Präparation bezeichnet sein, nicht aber die unüberschreitbare Grenze der Forderung.

Im Obergymnasium wird der begründete Unterschied von statarischer und cursorischer Lectüre gemacht. Es liegt in der Natur der Sache, dafs eine raschere Bewegung nur eintritt, wenn man sich auf einem Gebiete bereits einheimisch gemacht hat, also im Untergymnasium, wo die lateinische Lectüre noch viele elementare Schwierigkeiten zu überwinden hat, schwerlich statt haben kann, und im Obergymnasium die Lectüre desselben Schriftstellers in dem Mafse, als die Schüler Sicherheit und Leichtigkeit in ihm erworben haben, aus der statarischen Form allmählich in

die cursorische übergebe. Ob dies innerhalb derselben Classe geschieht, oder ob, wie in dem vorliegenden Plane, ein cursorisches Weiterlesen in Schriftstellern, deren statarische Lectüre der nächst vorhergehenden Classe angehörte, der folgenden Classe zugewiesen ist, macht keinen solchen Unterschied, der eine verschiedene Auffaſsung dieser beiden Methoden bewiese. Aber nicht genug zu beherzigen ist die Bemerkung über cursorische Lectüre, welche wir §. 53 lesen:

«Eine solche cursorische Lectüre wird jedoch nur dann fruchtbringend und der Jugend angenehm werden, wenn der Lehrer selbst durch ein genaues Studium mit den treffenden Autoren vertraut, das wichtige und belehrende hervorzuheben, die Jünglinge in den Geist des Altertumes und damit zugleich in den der neuen Literatur einzuführen versteht.»

denn die Fälle sind leider nicht selten, wo Lehrer glauben, einen Schriftsteller, den sie in der Schule cursorisch lesen laſsen, auch selbst nur cursorisch lesen zu sollen. Das Verhältnis ist in Wahrheit ein umgekehrtes; die cursorische Lectüre in der Schule verlangt von seiten des Lehrers nicht bloſs eine gründliche Kenntnis des behandelten Schriftstellers, sondern auch in didaktischer Hinsicht eine besonders sorgfältige Vorbereitung, um in kürzester Weise Schwierigkeiten besiegen zu helfen, denen man sonst vielleicht längere Zeit widmete.

Für die Erklärung der classischen Schriftsteller im Obergymnasium, eine Aufgabe, deren Schwierigkeit nicht immer nach ihrem vollen Gewichte gewürdigt wird, gibt die vorliegende Schulordnung die wolbegründete Weisung *), daſs dieselbe nicht als der bequeme Ablagerungsplatz für grammatische, kritische, historische, archäologische Bemerkungen betrachtet, sondern streng auf dasjenige beschränkt werden soll, was zu einem gründlichen Verständnisse des einzelnen und seines Zusammenhanges zum ganzen erfordert wird. In diesem Sinne heiſst es:

§. 50. «Da bei dem Unterrichte in der altclassischen Literatur die möglichst vollständige Kenntnis des Formellen und Technischen vorausgesetzt wird, hat das Gymnasium die Aufgabe, tiefer in den Geist der Sprachen einzuführen und vermittelst einer zweckmäſsig angeordneten und sorgfältig geführten Lesung der Autoren den Jüngling während dieser 4 Jahre mit dem ihm zugänglichen besten Theile der classischen Literatur vertraut zu machen.»

*) Vgl. die gleichartigen Bemerkungen im österr. Org. Entw. S. 112 f.

§. 51. «Die alten Autoren sollen deshalb mit Rücksicht auf das jugendliche Alter gewählt und in einer naturgemäfsen Ordnung nacheinander erklärt werden, so dafs man von den Historikern zu den Rednern und Philosophen, von den Epikern zu den Lyrikern und Dramatikern fortschreitet.»

§. 52. «Die Schüler sind bei der Erklärung des Einzelnen nicht länger aufzuhalten, als die Lösung der Schwierigkeiten durchaus erfordert, und die Lehrer sollen bedenken, dafs sie nicht darauf ausgehen dürfen, Grammatiker, Kritiker, Archäologen zu erziehen, sondern durch sorgfältig gewählte Mittheilungen aus den Schätzen ihrer Disciplin und durch gründliche Methode ein genaues, die Form und den Geist der alten Autoren gleichmäfsig umfasendes Verständnis derselben zu begründen und dadurch den Sinn für das Gute, Wahre und Schöne zu bilden und zu stärken.

Demnach ist die Erklärung auf dasjenige, was zum Verstehen unentbehrlich ist, einzuschränken, vorzügliche Aufmerksamkeit aber auf die Folge und Verbindung der Gedanken und die Composition eines ganzen Werkes zu richten; bei dem Übersetzen sind die Schüler unabläfsig anzuhalten, nicht allein nach dem entsprechenden, sondern auch nach einem schönen und fliefsenden deutschen Ausdrucke zu streben.»

Wir haben diese Paragraphen vollständig mitgetheilt, weil dadurch eine Stelle aus dem dieser Schulordnung vorgedruckten ministeriellen Erlafse, welche durch die Aufnahme in politische Zeitungen zur Kenntnis in weiteren Kreisen gelangt ist, ihre nähere Erklarung und zum theil ihre Berichtigung erhält. In dieser Verordnung ist nämlich gesagt S. 4:

«Was insbesonders den Unterricht an den Gymnasien betrifft, so ist derselbe in allen Lehrzweigen derartig einzurichten, dafs Ernst und Gründlichkeit des Studiums unbedingt gesichert und bei der Jugend Freude und Begeisterung für geistige und wifsenschaftliche Beschäftigung und Bestrebung rege gemacht, leerer Mechanismus und Formalismus und vornämlich alles geistlose Memoriren, wodurch die geistigen Kräfte des Jünglings, anstatt entwickelt und gebildet, nur abgestumpft werden, mit aller Strenge ferne gehalten, dafs namentlich bei Erklärung der alten Classiker von der formell-linguistischen Behandlungsweise abgegangen, und mehr die sachliche, Inhalt und Geist der Autoren in's Auge fafsende Erklärung zur Anwendung gebracht werde. Diese Behandlungsweise rechtfertigt sich durch den Zweck, welcher durch das Studium des classischen Altertums bei der Gymnasialjugend erreicht werden soll.»

Da es sich um das Verständnis von Kunstwerken prosaischer und poetischer R e d e handelt, da es als ausdrückliche Aufgabe bestimmt ist „tiefer in den Geist der S p r a c h e n einzuführen," da „ein genaues, die F o r m und den Geist der alten Autoren gleich-

mäfsig umfafsendes Verständnis" herbeigeführt werden soll, so ist unmöglich „die formell-linguistische Behandlungsweise" aufzugeben; sondern es kann nur gemeint und gefordert werden, dafs die sprachliche Erklärung des einzelnen noch nicht als erschöpfende Lösung der Aufgabe betrachtet werde, sondern dafs sie die Grundlage zu bilden habe, auf welcher die Einsicht in den Zusammenhang und die Composition des ganzen erworben werde. „Inhalt und Geist der alten Autoren in's Auge fafsen" zu wollen auf eine andere Weise, als dafs man die Schüler die anstrengende Arbeit am einzelnen selbst durchmachen, aber nicht in ihr das ganze verlieren läfst, wäre ein eitles Beginnen, das mit der dringenden Empfehlung von „Ernst und Gründlichkeit des Studiums" im schneidensten Widerspruche stände.

Deutsch, in den beiden untersten Classen 3 St. wöchentich, in allen übrigen je 2 Stunden*). Für die vier unteren Classen ist die Lehraufgabe auf diesem Gebiete folgendermafsen bestimmt:

§. 20. „In der deutschen Sprache wird in den beiden unteren Classen unter Rücksichtnahme auf die Kenntnisse, welche die Schüler sich schon früher erworben haben, ein fortschreitender grammatikalischer Unterricht ertheilt.

Neben diesem theoretischen Unterrichte in den zwei unteren Classen, so wie in den beiden oberen Classen läuft ein praktischer Unterricht, welcher befafst:

In der ersten Classe: Bildung einfacher, dann zusammengesetzter Sätze, zuerst nackter, hierauf erweiterter; Übungen in Veränderung der Satzformen (behauptend, emphatisch, befehlend, fragend), Zusammensetzung kleiner Beschreibungen und Erzählungen, auch Briefe aus gegebenen Sätzen. Dictandoübungen, Verbefserung fehlerhaft angegebener Sätze.

In der zweiten Classe: Fortsetzung dieser Übungen, dann Versuche freier Nachbildung vorgelesener kleiner Erzählungen, Beschreibungen und Briefe (ohne angegebene Sätze), Verbefserung fehlerhafter kleiner Aufsätze.

In der dritten Classe: Fortsetzung dieser Übungen, dann auch Versuche in Auszügen aus gegebenen Stücken, und zwar in ein-

*) In der Schulordnung von 1830 I 2 St., II 4 St., III 2 St., IV 2 St., V deutscher Stil 2 St., VI, VII, VIII, Theorie der redenden Künste, je 2 St. — Nach der in Österreich jetzt geltenden Einrichtung sind für die deutsche Sprache und eine zweite Landessprache zusammen in jeder Classe 5 St. (in der V. Classe nur 4 St.) bestimmt.

fachen Sätzen, mit Angabe des Hauptgedankens, Entwürfe (Skizzen) zu kleinen Aufsätzen (Briefen u. s. w.)

In der vierten Classe: Fortsetzung dieser Übungen, Gedankenangabe zu gröfseren Beschreibungen, Erzählungen, Briefen, ausführlichere Skizzen; metrische Versuche in den daktylichen, jambischen und trochäischen Versmafsen.

Hiermit ist durch alle Classen zu verbinden das Auswendiglernen und freier Vortrag passender deutscher Lesestücke in einer angemefsenen Stufenfolge von Gellert's Fabeln und Erzählungen bis zu Schiller's Balladen einschliefslich."

Für das Obergymnasium sind die näheren Bestimmungen in den §§. 57 — 59 enthalten.

§. 57. «Der deutsche Sprachunterricht in dem Gymnasium hat an der Hand eines passenden theoretischen Leitfadens besonders auf die Bildung des Ausdruckes in mündlicher und schriftlicher Rede hinzuarbeiten und so viel es möglich ist, Gewandtheit in den verschiedenen Stilgattungen zu erzielen.

Man beginnt unter Berücksichtigung der in der lateinischen Schule erworbenen Fertigkeiten mit der schriftlichen Übersetzung vorzüglicher Stellen der Alten und mit Verfertigung von Auszügen gröfserer und kleinerer Stücke, damit die Schüler die Hauptmomente von den untergeordneten gehörig unterscheiden lernen.

Hierauf fährt man mit Ausarbeitung kleiner Sätze und Themata fort, übt besonders häufig in Anfertigung von *Chrien*, und schliefst mit Abfafsung gröfserer Aufsätze über Gegenstände, welche dem Gebiete des Gymnasialunterrichtes entnommen sind.

Sämmtliche Ausarbeitungen hat der Lehrer sorgfältig zu prüfen, und den Schülern censirt zurückzugeben.

Diesen schriftlichen Übungen zur Seite geht ein sorgfältiges Studium der deutschen Literatur.

Die Schüler sind mit den besten Autoren möglichst vertraut zu machen, so dafs die Musterwerke der deutschen Literatur theils in der Schule selbst gelesen und erklärt, theils der Privatlectüre zugewiesen werden.

Von dem gelesenen haben die Schüler durch zergliedernde Übersichten und Versuche eigener Beurtheilung Rechenschaft abzulegen.

In der ersten und zweiten Classe ist das Lesen von Schriftwerken, besonders der historischen Prosa, zu betreiben, und damit Übung in entsprechenden schriftlichen Aufsätzen zu verbinden.

Auf dem Gebiete der Poesie genügt es, das Epos und die damit verwandten Dichtungsarten kennen zu lernen.

In der dritten und vierten Classe werden sich gröfsere schriftliche Aufsätze an die Theorie der Dicht- und Redekunst und die zur Erläuterung hierüber gewählten deutschen Autoren anschliefsen. Zugleich ist ein historischer Überblick der deutschen Literatur von Ulfilas

bis Klopstock zu geben, und hiermit die Erklärung passend gewählter Stücke aus den vorzüglicheren Dichtungen des Mittelalters, namentlich des Nibelungenliedes, der Gudrun, des Parcival, Walther von der Vogelweide, Freidank's „Bescheidenheit", zu verbinden, damit die Schüler hiedurch vor einseitiger Bewunderung der althellenischen und altrömischen Classicität bewahrt und durch eigene Anschauung von der hohen Vollendung der in ihrer Art nicht minder classischen Meisterwerke deutscher Dichtung überzeugt werden."

§. 58. „Es soll den Schülern in einer Bibliothek deutscher Classiker für Schulen eine die einzelnen Gattungen der Poesie und Prosa umfassende Auswahl vorzüglicher deutscher Werke zu eigener Lesung in die Hände gegeben, und darauf sowol in den Vorträgen über die Theorie, als auch bei Erklärung der Autoren verwiesen werden.

Einzelne besonders lehrreiche und anziehende Stellen aus den gelesenen und erklärten Classikern sind von den Schülern dem Gedächtnisse einzuprägen."

§. 59. „Rücksichtlich der schriftlichen Arbeiten, der Übersetzungen, der freien Aufsätze, der rednerischen und dichterischen Versuche, wird dem Lehrer die Anordnung des Einzelnen überlafsen, demselben aber genaue Correctur der in der Schule bearbeiteten Aufgaben, so wie fleifsige Durchsicht und Beurtheilung der Hausarbeiten zur Pflicht gemacht."

Die specielle Ausführung dieses Lehrplanes für das Deutsche, welche grofsentheils ein Zusatz der „revidirten Schulordnung" ist und sich in der Schulordnung von 1830 nicht findet, entscheidender noch ausdrückliche Bestimmungen im §. 35 und 78, auf welche wir später einzugehen haben, geben ein unzweideutiges Zeugnis von dem hohen Werthe, welchen der vorliegende Lehrplan auf den Unterricht im Deutschen legt. Es kann nur erfreulich sein, dafs diese Würdigung einen immer festeren Boden gewinnt, so dafs sie bereits als eine allgemeine, unbestrittene Überzeugung in allen den Kreisen betrachtet werden kann, welchen die Anordnung oder die Ausführung des Unterrichtes an Mittelschulen obliegt. Aber in Betreff des Gegenstandes, des Umfanges der Methode dieses Unterrichtes hat noch keineswegs, wie bei den classischen Sprachen eine langjährige Erfahrung aus verschiedenen darin möglichen Gegensätzen zu einem festen, überall sich widerfindenden Kerne geführt, sondern die relative Neuheit dieses Gegenstandes im Gymnasialunterricht kommt noch zu seiner Schwierigkeit an sich hinzu, so dafs für jetzt noch verschiedenartige Richtungen in den Anordnungen der Lehrpläne wie in ihrer Ausführung platz greifen.

Die Redaction dieser Zeitschrift hat es daher als ihre Aufgabe betrachtet, die wichtigsten Seiten dieses Unterrichtes sowol nach ihrem allgemeinen Zweck und Charakter, als in das einzelnste ihrer Ausführung hinein immer von neuem zur Besprechung zu bringen; daſs in den zahlreichen Aufsätzen hierüber *) bei aller Freiheit und Mannigfaltigkeit der Bewegung im einzelnen eine gemeinsame Richtung eingehalten ist, wird dem aufmerksamen Leser unserer Zeitschrift nicht entgangen sein. Auf diese Einzelerörterungen berufen wir uns daher stillschweigend, wenn wir kurz bezeichnen, was uns an dem vorliegenden Plane Zweifel erweckt oder geradezu unzuläſsig erscheint.

Schon in der unteren Hälfte (Classe I — IV) sind manche der für den „praktischen Unterricht" vorgezeichneten Übungen mit einer naturgemäſsen Entwickelung nicht vereinbar. In der ersten Classe soll „Zusammensetzung kleiner Beschreibungen und Erzählungen, auch Briefe aus gegebenen Sätzen" vorgenommen werden. Sind denn diese einzelnen Sätze, welche man dem Schü-

*) Es sei gestattet, durch kurze Anführung zu bezeichnen, welche Seiten des deutschen Unterrichtes bisher in Aufsätzen und Anzeigen unserer Zeitschrift zur Besprechung gekommen sind. Über den deutschen Unterricht im allgemeinen handeln die Aufsätze Jahrgang II, S. 1—20. 97—113, die Recensionen III 679—681. 691—695. 808—823. Über deutsche Grammatik: Aufsätze IV 61—73; Recensionen: II 61—65. 471—475. III 640—642. IV 385. V 38—40. Über deutsche Orthographie III 93—128. 591—601. IV 240—250. 347—348. 542—556. Zur deutschen Lectüre, und zwar über deutsche Lesebücher, Aufsätze I 401—414; Recensionen I 373—377. 529—532. 915—917. III 315—318. (über mündlichen Vortrag III 669—671); zur Erklärung der Lectüre, Aufsätze I 81—96. 241—259. 414—425. 805—824. II 534—544. 696—700, über die ästhetischen Gesichtspuncte bei der Erklärung III 859—870. 397—402. Über Literaturgeschichte, Aufsätze: I 161—174. 345—350. 565—578. 477—483. 945—949. II 346—348; Recensionen: I 771—780. 839—843. II 221—224. 817—826. III 45—46. 459—472. IV 118—121. 577—579. Über ältere deutsche Dialecte, besonders mittelhochdeutsch, Aufsätze: I 228—231. 550—557 (vgl. I 161—174. 345—350. 565—578). Recensionen: II 329—332. IV 385—386. 507—508. Über deutsche Aufsätze: die Wahl der Aufgaben, ihre Behandlung u. s. w. II 454—464. III 187—207. 347—380. 515—532. IV 857—867. V 177—185; Recensionen: I 844—849. V 225—235.

ler gibt, bloſse Bausteine, zwischen welche man den Mörtel der Conjunctionen oder hier und da eines Füllstückes hineinzuwerfen und das ganze dann mit Eingang oder Schluſs zu übertünchen hat, um ein stattliches Gebäude daraus zu erhalten? Waren sie nicht vielmehr, bevor man sie als einzelne Sätze den Schülern gab, Glieder eines Körpers, aus dem man sie mit Gewalt herausgeriſsen hat, damit die Schüler sie dann wider in ihre Gelenke einrenken soll? Da ist denn sehr zu fürchten, daſs das, was man aus dieser naturwidrigen Operation erhält, einem mit Draht zusammengehaltenen Skelett ähnlicher sieht als einem lebendigen Körper, und daſs eine solche Aufgabe, welche hier und da den Witz der Knaben üben, aber nicht den schlichten Ausdruck in dem ihnen zugänglichen Gedankenkreise entwickeln kann, bald die meisten und die besten unter den Schülern anwidert. Warum nicht lieber den einfachen Weg gehen, den die Natur selbst vorgezeichnet hat, daſs man Erzählungen oder Beschreibungen — Briefe wenigstens seltener, da es diesem Alter meistens ferner liegt, sich in die Lage des Briefschreibens zu versetzen — vorliest oder mit noch beſserem Erfolge vorträgt, und ein schriftliches, anfangs vorher noch ein ein- oder mehrmaliges mündliches Widergeben fordert *). Diese Aufgabe ist nicht etwa für den Lehrer leichter; es ist gar nicht leicht, Erzählungen oder Beschreibungen zu finden — wir sagen absichtlich nicht, zu erfinden — die an Umfang und Inhalt dem kindlichen Alter angemeſsen sind, ohne als kindisch in unvermeidlicher, natürlicher Kritik ihrer Geringschätzung preisgegeben zu werden, und die zugleich in ihrer Form die edle Einfalt der Classicität haben. An solchen Vorbildern lernt der Knabe ein kleines Ganze in dem durch die Natur der Sache gegebenen Zusammenhange darstellen, während er, bloſs seinem eigenen Belieben überlaſsen, oft genug mit dem Ende anfangen, Sprünge machen und den Zusammenhang nur dunkel ahnen laſsen würde; zu solchen Übungen bringt der Knabe Interesse mit, und es schadet nichts, wenn ihn dieses dahin führt, daſs er manchmal fast wörtlich das vorgetragene widergibt; und vor allem, diese Aufgaben vermeiden die Unwahrheit der Trennung von Stoff und Form, einzelnem und dessen Zusammenfügung,

*) Vgl. Österr. Org. Entw. S. 130 f.

welche an den hier vorgeschriebenen Übungen schon im Principe haftet. Von dem bloſsen Widergeben des vorgelesenen oder vorgetragenen, dem ja die entsprechenden mündlichen Übungen bei aller deutschen Lectüre immer unterstützend zur Seite gehen, ist dann auch der natürliche Fortschritt gewonnen zu der für die zweite Classe vorgeschriebenen „Nachbildung vorgelesener kleiner Erzählungen, Beschreibungen und Briefe", welche ja doch wol nicht als ein bloſses Widergeben, sondern als ein Widergeben mit irgend einer Veränderung, etwa des behandelten Gegenstandes, wird gemeint sein. Ob freilich dieser Fortschritt schon in der zweiten Classe eintreten oder nicht vielmehr um eine Stufe weiter hinausgeschoben werden solle, mag unerörtert bleiben.

Wozu man „fehlerhafte Sätze", „fehlerhafte kleine Aufsätze" erst künstlich schaffen und den Schülern zur Verbeſserung vorlegen soll, ist nicht wol einzusehen. Die Schüler machen selbst mündlich und schriftlich der fehlerhaften Sätze genug, ihre kleinen Aufsätze werden ungesucht eine Musterkarte verschiedener Fehler bieten, daſs man ja nur diesen natürlich gegebenen Stoff mit richtiger Auswahl zu bearbeiten, und nicht erst künstlich sich andern zu bereiten braucht. Und dieſs um so mehr, da man an den Fehlern der Schüler den erstrebten Zweck viel beſser erreicht, als an anderen künstlich zurechtgelegten. Denn erstens, man beschäftigt sich dann mit Fehlern, in welche eben dieſs Alter oder speciel diese Schüler zu verfallen geneigt sind; und wo man beim Unterrichte im Deutschen so glücklich ist, unmittelbar die Sprache der Schüler selbst zu vernehmen, die man zur Schriftsprache entwickeln soll, wird man sich doch nicht Mühe geben, von dem Ziele erst noch weiter abzuirren. Dazu kommt, selbst das fehlerhafte, als vom Lehrer angegeben, prägt sich eher in's Gedächtnis ein, gar manchmal wol, ohne daſs die Berichtigung in gleicher Festigkeit daran haftete; die Fehler, welche die Schüler selbst machen und die ihnen als solche vorgehalten werden, erlangen diese Autorität nicht.

Ob „Auszüge aus gegebenen Stücken u. s. w." sich für die dritte Classe als Aufgaben zu schriftlicher Bearbeitung eignen, scheint wenigstens höchst zweifelhaft; aber gewiſs wird der Standpunct dieses Alters verkannt, wenn man ihm aufgibt „Entwürfe zu kleinen Aufsätzen", „Gedankenangaben zu gröſseren Be-

schreibungen, Erzählungen, Briefen, ausführlichen Skizzen" zu arbeiten, denn nur so diese Worte zu verstehen, dafs die Schüler diese „Entwürfe", diese „Gedankenangaben" zu arbeiten haben, nicht aber dafs der Lehrer sie den Schülern zur Ausführung gebe, zwingt uns der Zusammenhang, in dem sie stehen. Und eben diefs läfst sich mit der Bildungsstufe, um die es sich hier handelt, nicht in Einklang bringen. Wer ein umfafsendes Gebiet behandeln, eine Mannigfaltigkeit von Gedanken, die ihm zu Gebote stehen, in lichtvoller Ordnung darlegen will, der wird in manchen Fällen wol thun, den Gang, den er einzuschlagen, die Skizze, die er auszuführen gedenkt, vorher nicht blofs zu überlegen, sondern ausdrücklich aufzuzeichnen. Aber findet denn das auf die Knaben von 13 und 14 Jahren Anwendung, welchen diese Aufgaben gestellt werden sollen? Und ferner, eine Skizze, die Angabe eines Gedankenganges bedeutet dem einen mehr, dem anderen weniger, sie bedeutet einem jeden nur so viel, als er selbst schon wirklich ausgeführt hat. Indem man Knaben Skizzen und Gedankenangaben zu gröfseren Erzählungen etc. machen läfst, ohne dafs sie die Erzählung, Beschreibung u. s. f. der Skizze gemäfs ausführen oder ausführen können, gewöhnt man sie im Grunde nur, Rahmen zu gröfseren Gemälden zu machen und das Gemälde selbst unausgeführt zu lafsen, statt lieber an einfachen aber vollständig ausgeführten Zeichnungen ihre Kräfte zu gröfseren vorzubereiten und zu üben. Dafs diese Art von Aufgaben unpassend ist, wird sich praktisch schon in der Unmöglichkeit zeigen, für die Correctur derselben einen festen Gesichtspunct und eine sichere Norm zu finden.

Noch gröfsere Bedenken erwecken die das Obergymnasium treffenden Bestimmungen. Die Forderung einer „Gewandtheit in den verschiedenen Stilgattungen" läfst sich mit der Forderung innerer Wahrheit und Natürlichkeit, welche für die deutschen Aufsätze der Schüler über alles andere zu stellen ist, schwer vereinigen; sie wird in der Regel nur in ein schauspielartiges, carrikirtes Verkleiden in verschiedene Masken ausarten; man verlangt, dafs der Schüler leiste, was der Lehrer zu leisten nicht im stande ist, da selten selbst die gröfsten Geister der Nation „der verschiedenen Stilgattungen" zugleich Herr sind. — Wenn unter „Chrien" die Behandlung gegebener Themate nach den bekannten auch im Gedächtnisversen bezeichneten allgemeinen Rubriken gemeint ist,

so ist nicht zu begreifen, warum man die Schüler an den verkehrten Schlendrian, zu verschiedenen Gegenständen von vorn herein dieselbe Schablone hinzuzubringen, erst noch gewöhnen soll, während doch jede ernstliche, nicht blofs zum behuf einer Schulaufgabe vorgenommene Behandlung eines Gegenstandes erfordert, ihn nach den in seiner eigentümlichen Natur liegenden Seiten zu betrachten, aber nicht die Gesichtspuncte schon willkürlich und von aufsen hinzuzubringen. — Statt der „Versuche eigener Beurtheilung" des gelesenen, welche leicht zur Überhebung führt, dürfte es mehr zu rathen sein, die Lectüre der Schüler überwiegend solchen Werken zuzulenken, welche Achtung gebietend einen bleibenden Eindruck auf Gemüth und Geschmack des Schülers ausüben. — Ehe man den Parcival mit Schülern lesen kann, wenn wirklich gerade dieses Gedicht auszuwählen ein pädagogisches Recht vorhanden sein sollte, müfsten mit ihnen gründlichere Studien des mittelhochdeutschen vorgenommen sein, als in der bestimmten Zeit möglich ist; denn wir dürfen nicht vergefsen, dafs diefs alles, was dem deutschen Unterrichte in den vier oberen Classen zugewiesen ist, in zwei Stunden wöchentlich erreicht werden soll. Und von diesen Stunden ist in jedem Monate wenigstens eine auf Anfertigung einer Schularbeit zu verwenden (§. 85). Dafs übrigens nur dieser eine genaue Correctur zu Theil werden soll, während die häuslichen Arbeiten nur zu einer „fleifsigen Durchsicht und Beurtheilung" empfohlen sind, zeigt unzweifelhaft ein Verkennen des Werthes, den gerade in den oberen Classen die häusliche Ausarbeitung deutscher Aufsätze hat. Indefsen alle diese Einzelnheiten, gegen welche Zweifel entstehen, würden sich leicht heben lafsen und nur eine untergeordnete Bedeutung haben, wenn nicht gegen das ganze Princip, das diesem Lehrplan für die oberen Classen zu grunde liegt, der entschiedenste Einspruch erhoben werden müfste.

Der Bildung des Ausdruckes in schriftlicher und mündlicher Rede, welche das Obergymnasium vorzugsweise zu erzielen hat, soll ein „passender theoretischer Leitfaden" zu grunde gelegt werden, die „Theorie der Dicht- und Redekunst" soll vorgetragen werden, und die Aufsätze, welche die Schüler zu arbeiten haben, die Schriften, welche sie in der Schule oder in Privatlectüre lesen, sollen hierzu die Anwendung und Er-

läuterung bilden. Hiermit wird die wahre und natürliche Entwickelung der Sache umgekehrt. Unbefangene, hingebende, eindringende Lectüre hat die Grundlage zu bilden, aus welcher sich zunächst ein Sinn und Tact für das classische in Poesie und Prosa, hier und da vielleicht der Anfang eines bestimmteren Bewufstseins über das Wesen desselben entwickeln; Reflexion, oder wenn man es so nennen will Theorie, darf sich nur an die bestimmten Gegenstände der Lectüre anschliefsen und darf den Umfang dessen, was der Schüler aus eigener Beschäftigung genau kennt, nicht um einen Fufs breit überschreiten. Was darüber hinausgeht, ist für den Schüler nichts weiter als ein Aggregat leerer Begriffe, die in ihrer Allgemeinheit die unvermeidliche Gefahr des Misverständnisses bringen, die in der Regel gedankenlos im Gedächtnisse festgehalten werden, und die, wenn sie einen Erfolg haben, nur den einen haben können, der Unbefangenheit späterer Auffafsung, aus der sich ein gesunder Geschmack entwickeln könnte, entgegen zu treten. Die Aufsätze, welche von den Schülern ausgearbeitet werden, sollen nicht Beispiele sein für einzelne Abschnitte aus einer Theorie der Dicht- oder Redekunst, vielmehr können sie nur dann mit Freudigkeit und glücklichem Erfolge gearbeitet werden, wenn die Gegenstände, die man zu ihnen wählt, dem Gedankenkreise und dem wirklichen Interesse der Schüler angehörig, durch ihre eigene Natur die Form der Behandlung bestimmen. — Diese Sätze würden ihre didaktische Geltung haben, wenn es wirklich eine Wifsenschaft der Poetik und Rhetorik gäbe, auf welche man so sicher bauen könnte, wie etwa auf die Gesetze der Grammatik oder auf die Regeln des Generalbasses für die einfachsten Verhältnisse der Musik. Eine solche gibt es noch nicht; in der ästhetischen Erörterung und Kritik einzelner Werke und speciellerer Gebiete der schönen Literatur ist treffliches geleistet, aber eine Wifsenschaft der Dicht- und Redekunst, welche diesen Namen verdiente, ist noch nicht vorhanden. Und ehe diefs der Fall ist, darf man doch, selbst abgesehen von der didaktischen Unzuläfsigkeit des eingeschlagenen Weges, eine solche Theorie Schülern vorzutragen nicht unternehmen. Wir möchten nicht dem Lehrerrath angehören, der einen „passenden theoretischen Leitfaden" als Grundlage der Vorträge auszuwählen hat; unter den zahllosen derartigen Büchern, die

unsere Schulliteratur aufzuweisen hat und die sich jährlich mehren, sieht eines dem anderen auf das Haar ähnlich; ein par Schubfächer in dem einen mehr als in dem anderen, die Eintheilung so oder so etwas geändert, übrigens Nomenclatur, die sich für wifsenschaftliche Gesetze ausgeben.

Dasselbe Verhältnis, wie bei der Theorie der Dicht- und Redekunst, widerholt sich bei der Geschichte der Literatur. Es wird ein „historischer Überblick der deutschen Literatur" vorgetragen, daran schliefsen sich passend gewählte Stücke zur Erläuterung an. Also wird dem Schüler der Zusammenhang gegeben, ehe er das einzelne aufgefafst hat, für welches ein historischer Zusammenhang gesucht wird; die Gesichtspuncte, unter welche das einzelne unterzuordnen ist, und mit ihnen unvermeidlich das Urtheil darüber, ist ihm schon gegeben, so dafs er mit dem einzelnen fertig ist, noch ehe er es gelesen und unbefangen aufgefafst hat. Auch für die historische Verbindung ebenso, wie für die Anfänge theoretischer Reflexion gilt es als Gesetz, dafs sie nicht weiter reiche, als schon vorher die Beschäftigung mit dem einzelnen Anhaltspuncte gegeben hat. In dieser, in dem hingebenden Auffafsen des einzelnen, liegt Wesen und Leben dieses Unterrichtes; eine gewählte und eindringende Lectüre hat, wenn gleich sie sich im Umfange beschränken mufs, eine nachhaltigere und gesundere Wirkung, als der Blick aus der Vogelperspective einer historischen Zusammenstellung oder einer allgemeinen Theorie, welche den Schüler in der Regel nur zu der irrigen Meinung bringen wird, dafs er Dinge kenne und verstanden habe, weil er ihre Namen gehört und vielleicht sogar behalten hat.

Wir haben in der Bezeichnung unseres principiellen Gegensatzes gegen den in der vorliegenden Schulordnung enthaltenen Lehrplan des deutschen Unterrichtes fast blofs Behauptungen ausgesprochen oder die Begründung nur angedeutet; es wird diefs erlaubt sein, da die zahlreichen oben angeführten Aufsätze jeden einzelnen hier in Betracht kommenden Punct bereits mehrseitig erörtert haben. Gegenüber der theoretischen „Verstiegenheit" in diesem Theile des Lehrplanes erlauben wir uns nur noch auf die Schrift eines eifrigen Bekämpfers derselben, eines bayerischen Universitätslehrers, R. v. Raumer, hinzuweisen; mag in seiner Schrift „über den deutschen Unterricht" manches einzelne der Aus-

führung seine Erprobung oder Berichtigung erst noch von der Erfahrung erwarten, den darin niedergelegten Grundsätzen kann eine allmähliche aber sichere Einwirkung auf die Gestaltung des deutschen Unterrichtes nicht fehlen.

Geschichte und *Geographie.* Geographie: I. Cl. 2 St., II. 2 St., III. 1 St., IV. 1 St. Geschichte: III. Cl. 2 St., IV. 2 St., und so in jeder folgenden 2 St. *) Über den geographischen Unterricht ist angeordnet:

§. 23. «Der geographische Unterricht behandelt in der ersten Classe eine übersichtliche Darlegung der fünf Erdtheile, in der zweiten Classe Europa im allgemeinen und Deutschland im besonderen unter vorzüglicher Berücksichtigung der Höhenzüge und Flufsgebiete, um ein möglichst anschauliches Bild des Bodens zu geben, wobei Bayern wider besonders in's Auge zu fassen ist, in der dritten Classe die aufsereuropäischen Erdtheile, so weit deren Kenntnis zur allgemeinen Bildung gehört, in der vierten Classe eine allgemeine Übersicht und tiefere Begründung des in den vorhergehenden Classen behandelten Lehrstoffes mit gröfserer Berücksichtigung der politischen und statistischen Verhältnisse.

Übrigens ist bei allem geographischen Unterrichte, wo nur immer thunlich, auf wichtige historische Ereignisse hinzuweisen und dadurch Geographie mit Geschichte in Verbindung zu bringen.»

Über den geschichtlichen Unterricht im Untergymnasium:

§. 22. «Der Unterricht in der Geschichte beginnt in der dritten Classe und hat sich in dieser auf eine übersichtliche, chronologisch geordnete Darstellung der wichtigsten, an hervorragende Persönlichkeiten geknüpften Thatsachen und Ereignisse der griechischen und römischen Geschichte, letzterer mit Einschlufs der Zeit der Völkerwanderung bis zu Chlodwig dem Frankenkönige zu erstrecken, und in der vierten Classe von Chlodwig dem Frankenkönige an die deutsche Geschichte in gedrängten Zügen mit besonderer Berücksichtigung der zu dem bayerischen Staate jetzt erwachsenen Gebiete und des bayerischen Herrscherhauses abzuhandeln.»

Für den im Obergymnasium:

§. 61. «In der allgemeinen Geschichte soll der Unterricht so eingetheilt werden, dafs er in der ersten Classe die allgemeine Geschichte vom Anfange der historischen Zeit bis auf Augustus, in der zweiten von Augustus bis auf Karl den Grofsen, in der dritten von Karl dem

*) Nach der bayer. Schulordnung von 1830: Geographie I, II je 2 St. Geschichte mit Geographie III, IV je 2 St. V, VI, VII je 3 St. VIII 4 St. Nach den in Österreich geltenden Einrichtungen: Geographie I 3 St., Geschichte mit Geographie II—VIII in jeder Classe 3 St.

Grofsen bis auf Maximilian den Ersten, und in der vierten von Maximilian dem Ersten bis auf die neueste Zeit mit besonderer Hervorhebung der deutschen Geschichte behandle.

In der bayerischen Geschichte, in welcher der Unterricht in der zweiten Classe beginnt, soll in dieser Classe der Zeitraum von den historischen Anfängen des bayerischen Volkes bis zum Erlöschen des Agilolfingischen Regentenstammes, in der dritten Classe von dem Aussterben des Agilolfingischen Regentenstammes bis zu dem Churfürsten Maximilian dem Ersten, und in der vierten Classe von dem Churfürsten Maximilian dem Ersten bis auf die jetzige Zeit abgehandelt werden.

Dabei soll bezüglich der allgemeinen Geschichte am Anfange eines jeden Schuljahres eine summarische Übersicht der im vorangegangenen Schuljahre gelösten Lehraufgabe gegeben, und, was die vaterländische Geschichte betrifft, in der vierten Classe eine genaue Widerholung des ganzen in den zwei vorangehenden Classen behandelten Lehrstoffes vorgenommen, übrigens im Unterrichte überall sowol auf die Hauptquellen der Geschichte, als auf die vorzüglichsten Bearbeitungen derselben hingewiesen werden.

In der Geographie wird im Gymnasium kein besonderer Unterricht ertheilt; doch sind die Lehrer verbunden, bei dem Vortrage der Geschichte auf Widerholung und Erweiterung der geographischen Kenntnisse sorgfältigen Bedacht zu nehmen.

Der Geschichtsunterricht wird von dem Classenlehrer und wenn confessionelle Rücksichten eine Änderung wünschenswerth machen, von dem betreffenden Religionslehrer ertheilt."

Der geschichtlich-geographische Unterricht führt einen jeden, der über Anordnung und Ausführung des Gymnasialunterrichtes ernstlich nachdenkt, zu mehreren gewichtigen didaktischen Fragen, welche durch die bisherigen Versuche und Erfahrungen noch keineswegs im wesentlichen als gelöst betrachtet werden können. Die hauptsächlichsten und allgemeinsten dürften folgende sein: Erstens. Die Neugestaltung der Geographie als Wifsenschaft hat auf den geographischen Unterricht nicht ohne Einwirkung bleiben können, und hat auf die allgemeine Haltung und den Charakter desselben einen unverkennbar segensreichen Einflufs ausgeübt; dadurch aber ist die Frage noch nicht beantwortet, in welchem Umfange die wifsenschaftlichen Ergebnisse der Geographie in den Gymnasialunterricht aufzunehmen seien, eine Frage, die gerade dem frischen Leben einer neu emporblühenden Wifsenschaft gegenüber sorgfältige Erwägung verlangt, wenn auch speciel bei uns ein Überschreiten gebührender Grenzen auf diesem Gebiete noch lange nicht zu erwarten ist. Zweitens. Geographie und

Geschichte stehen in mehrfacher Wechselbeziehung, so dafs keine von beiden Disciplinen ohne die andere eine vollständige Ausführung erhalten kann; wie ist der Gymnasialunterricht einzurichten, um dieser Wechselbeziehung in sachgemäfser Weise Rechnung zu tragen? Drittens. Die Geschichte erweckt auf den sehr verschiedenen Bildungsstufen, die dem Gymnasium angehören, ein so verschiedenartiges Interesse, der Grad ihrer Auffafsung ist so sehr abhängig von der Stufe der allgemeinen Bildung und sittlichen Charakterentwickelung, welche von den einzelnen Classen des Gymnasiums und dem Gymnasium überhaupt vorausgesetzt werden darf, dafs man die Abstufung des geschichtlichen Unterrichtes in verschiedene, denselben Stoff anders behandelnde Curse, und die Ansprüche an den Geschichtscursus auf der obersten Gymnasialstufe abzumefsen versuchen mufs. Viertens. Es ist Pflicht der Schule, in der ihr anvertrauten Jugend durch das Mittel des Unterrichtes Anhänglichkeit an das Vaterland zu wecken, also zu einer genaueren Kenntnis seiner Geschichte einzuführen. In welcher Art die Lösung dieser Aufgabe mit der der allgemeinen Geschichte zu verbinden sei, wird nach der verschiedenen Natur des Landes und Staates, dem ein Gymnasium angehört, sehr verschieden zu entscheiden sein.

Wie über den zweiten der hier angedeuteten Puncte der österreichische Organisationsentwurf sammt den darüber nachträglich ergangenen Bestimmungen entschieden hat, ist unseren Lesern bekannt. Es ist gegen die schon von der zweiten Classe an vorgenommene Verbindung der Geographie mit der Geschichte mit beachtenswerthen Gründen Einspruch erhoben worden *), aber wo man den offenbar aus reiflichster Erwägung der Sache hervorgegangenen Plan mit Hingebung, mit Herrschaft über den Stoff, zugleich mit fester Consequenz und ohne ängstliche Übertreibung des ausgesprochenen Grundsatzes der Verbindung durchgeführt hat, zeigt sich, dafs die Früchte desselben an Intensität und fester innerer Verbindung des beiderseitigen Wifsens mehr als vollständig ersetzen, was etwa im einzelnen an leicht verlierbaren Notizen auf dem geographischen wie auf dem geschichtlichen Gebiete wifsentlich und absichtlich aufgegeben wird **). Was den letzten

*) Vgl. Heydemann in Mützell's Zeitschr. f. d. GW. 1850. S. 182—211.
**) Vgl. in dieser Zeitschr. 1853. S. 455—487. 523—542.

Punct betrifft, so setzt für unseren Gymnasialunterricht die eigentümliche Natur der österreichischen Geschichte ebensowol der selbständigen Behandlung derselben auf dem Gymnasium als einer bloſsen hervorhebenden Betonung in dem Gange der allgemeinen Geschichte besondere Schwierigkeiten entgegen. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn in dieser Hinsicht die Bestimmungen des Organisationsentwurfes nach nicht langer Zeit eine Änderung erfahren haben, und wenn es bis jetzt noch nicht gelungen ist, den allgemeinen Bestimmungen der Lehreinrichtung in vollkommen entsprechender Ausarbeitung von Schulbüchern, die sich derselben anschlöſsen, ihre bestimmtere Gestaltung zu geben.

Auf die angedeuteten Fragen, denen man bei Anordnung oder Ausführung des geschichtlichen Unterrichtes am Gymnasium sich nicht entziehen kann, Antwort zu geben, enthält die vorliegende Schulordnung keinen Versuch. In Betreff der Geographie hat dieselbe die bisher im ganzen übliche Einrichtung beibehalten. Dieſs würde als ein Vorzug anzuerkennen sein, wenn sich die bisherige Einrichtung als erfolgreich bewährt hätte; aber daran fehlt viel; der geographische Unterricht an Gymnasien hat bisher in der Regel weder eine sichere geographische Kenntnis in dem unerläſslichen Umfange erzielt, noch auch diejenige Verbindung mit den geschichtlichen Kenntnissen der Schüler hervorgebracht, ohne welche die letzteren unbestimmt in der Luft schweben. Die Höhe der Anforderungen an den geschichtlichen Unterricht und die historischen Kenntnisse der Schüler im Obergymnasium ist nirgends, weder in den angeführten §§. noch bei Gelegenheit der Maturitätsprüfung näher bestimmt, also offenbar der didaktischen Überlegung der Lehrer selbst überlaſsen. Jeder, der die Schwierigkeit kennt, Normen des Unterrichtes für ein weiteres Gebiet mit wirklichem Erfolge aufzustellen, müſste dieses Zutrauen im vollsten Maſse billigen, wenn sich für den historischen Unterricht an Gymnasien schon eine feste Praxis, gleichsam ein Mittelmaſs der allgemeinen Überzeugung gebildet hätte, das factisch einen sicherern Einfluſs übt, als die genauesten Vorschriften einer Schulordnung. Daſs aber eine solche erfahrungsmäſsige Consolidierung noch nicht eingetreten ist, davon kann man sich durch einen Blick in verschiedene für den Gymnasialunterricht auf gleichen Stufen bestimmte Compendien überzeugen, welche ja mittelbar die Höhe der

Anforderungen bezeichnen, die verschiedene Schulmänner auf diesem Gebiete stellen zu sollen glauben. In solchem Falle ist es für den Lehrer selbst erwünscht, das Ziel bestimmter bezeichnet zu sehen, das bei den Schülern zu erreichen seine Aufgabe ist. — Ob für den Unterricht in der vaterländischen Geschichte besondere Stunden von dem allgemeinen Geschichtsunterricht abgegrenzt, oder ob er als integrierender Theil in den letzteren verwebt werden soll, ist aus dem vorliegenden Lehrplan nicht zu ersehen *). Die geforderte, überall auszuführende Hinweisung „sowol auf die Hauptquellen der Geschichte als auf die vorzüglichsten Bearbeitungen derselben" kann bei der beschränkten, diesem ganzen Unterrichte zugewiesenen Zeit nur eine sehr allgemeine sein. Endlich die Forderung „bei allem geographischen Unterrichte, wo nur immer thunlich, auf wichtige historische Ereignisse hinzuweisen" ist bei der vorliegenden Anordnung des Unterrichtes nicht wol mit Nutzen ausführbar; denn wenigstens während der Zeit, wo der wichtigste Erdtheil, Europa, behandelt wird, haben die Schüler einen historischen Unterricht noch nicht gehabt, und Hinweisungen auf historische Ereignisse bei Gelegenheit des geographischen Unterrichtes vor einer Bekanntschaft mit historischen Elementen bringt leicht in die chronologischen Vorstellungen von Anfang an Verwirrung.

Mathematik. I, II Cl. je 3 St., III, IV je 2 St., V, VI, VII, VIII je 3 St. **) Für das Untergymnasium ist folgendes Lehrpensum angeschrieben:

§. 21. „Der Unterricht in der Arithmetik umfafst:

In der ersten Classe: die Widerholung und weitere Durchbildung der vier Species in benannten und unbenannten Zahlen und die gemeinen Brüche in Verbindung mit Kopfrechnen.

In der zweiten Classe: Widerholung der Lehre von den gemeinen Brüchen, Behandlung der Decimalbrüche, Anfang der Propor-

*) Nach der Schulordnung von 1830 war in den Classen V, VI, VII die allgemeine Geschichte vom Anfange der historischen Zeit bis auf die neueste Zeit zu behandeln, in der VIII Classe die deutsche Geschichte mit besonderer Hervorhebung der bayerischen.

**) Nach der Schulordnung von 1830 I, II je 2 St., III bis VI je 3 St. VII, VIII Mathematik nebst mathematisch-physikalischer Geographie je 4 St. — Nach der in Österreich geltenden Einrichtung I—IV je 3 St., V 4 St., VI, VII je 3 St.

tionslehre mit unbenannten Zahlen und Versetzung der Glieder, Regel de tri mit benannten Zahlen.

In der dritten Classe: Proportionslehre mit benannten Zahlen, einschlüfsig der Gesellschafts Allegations-Rechnung (angewandte Arithmetik).

In der vierten Classe: Theoretische Begründung des früher erlernten, Behandlung der Näherungsbrüche und Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln aus Zahlen ohne wifsenschaftliche Begründung."

Für das Obergymnasium:

§. 62. „Der Unterricht in der Mathematik umfafst:

In der ersten Classe: Buchstabenrechnung innerhalb der vier ersten Operationen, zugleich als wifsenschaftliche Begründung der in den zwei ersten Classen der lateinischen Schule vorgekommenen Lehren. Ferner die Lehre von den Proportionen und die Gleichungen vom ersten Grade.

In der zweiten Classe: Potenzen und Wurzeln, Gleichungen vom zweiten Grade, Logarithmen und Progressionen.

In der dritten Classe: Planimetrie in durchaus heuristischer Weise, daher langsam vorrückend.

In der vierten Classe: Stereometrie und ebene Trigonometrie."

Wir wollen uns auf eine Discussion über das mehr oder weniger in dem diesem Unterrichte vorgesteckten Ziele nicht einlafsen — dafs ihm hier die möglichst engsten Grenzen gezogen sind, ist an sich klar — sondern begnügen uns auf einen einzigen Punct hinzuweisen, nämlich auf das Hinausschieben des gesammten geometrischen Unterrichtes in die 7. und 8. Classe nach Abschlufs des wifsenschaftlichen arithmetischen und algebraischen Unterrichtes *). Diese Einrichtung hat für den ersten Anblick etwas gewinnendes; die Arithmetik und Algebra ist ja zugleich die allgemeine Gröfsenlehre, deren Sätze man daher bei solcher Anordnung für die besondere Anwendung auf Geometrie immer als bekannt voraussetzen darf. In diesem oder ähnlichem Sinne mag diese Anordnung getroffen sein, und findet wahrscheinlich

*) Die Schulordnung von 1830 geht in dem Hinausschieben des geometrischen Unterrichtes und in Beschränkung seines Lehrstoffes noch weiter; denn die Geometrie wird erst im zweiten Semester der VII. Classe begonnen, und ist beschränkt auf Longimetrie, Planimetrie und Stereometrie; die „Anfangsgründe der ebenen Trigonometrie" können, wenn der Lehrer den Schülercursus dazu geeignet findet, gelehrt werden.

auch bei uns hier und da Anklang; sie wäre vollkommen berechtigt, wenn ausschliefslich der wifsenschaftliche Gesichtspunct die Anordnung eines Lehrplanes bestimmen könnte. Aber der andere, nicht minder festzuhaltende Gesichtspunct, der didaktische, mufs in mehr als einer Beziehung gegen die Angemefsenheit einer solchen Anordnung Bedenken erwecken. Wenn die methodische Beschäftigung mit räumlichen Gestalten nicht früher eintritt, als in der 7. Classe des Gymnasiums, so wird auch der beste Unterricht es nicht erreichen, dafs der Schüler selbst innerhalb sehr eng gezogener Grenzen sich auf diesem Gebiete mit Lust und Sicherheit selbständig bewege und in dem Grade einheimisch mache, dafs seine Kenntnisse ihm zu einem wahren Eigentume werden und die Schulzeit überdauernd in die späteren Lebensjahre hineinreichen; man kann ein Merken der wichtigsten Sätze, ja ein Verstehen derselben erzielen, aber man frage nur unbefangen die Erfahrung, ob man auf solchem Wege ein selbstthätiges Einleben in geometrische Vorstellungen wirklich bei der Mehrzahl erreicht. Dazu kommt der andere didaktisch kaum zu rechtfertigende Contrast, dafs man das schwerste auf dem Gebiete der Algebra, was man überhaupt dem Gymnasium zuzuweisen für gut befunden hat, früher absolviert, ehe man den Schüler zu den einfachsten Sätzen der Geometrie hinführt, zu Sätzen, welche er um mehrere Jahre früher begreifen und mit weit gröfserem Interesse aufnehmen würde. Dieser Contrast tritt noch auffallender hervor, wenn man den gleichzeitigen Unterricht in anderen Fächern zur Vergleichung zieht. In derselben Zeit, in welcher die Schüler den Horatius und Euripides lesen, in welcher ihnen eine Übersicht über deutsche Literatur und eine Theorie der Dicht- und Redekunst vorgetragen wird, ja selbst ihre eigenen Aufsätze sich auf diese Theorie beziehen: in derselben Zeit sollen sich die Schüler für das ABC der Geometrie, für Congruenz der Dreiecke, Fällen und Errichten eines Perpendikels u. s. w. interessiren. Man kann nicht verlangen, dafs alle Gegenstände, welche gleichzeitig in dem Gymnasialunterrichte vorgenommen werden, in einem inneren Zusammenhange stehen, diefs macht zum theil ihre disparate Natur unmöglich, aber man mufs sich bei Anordnung eines Lehrplanes die Aufgabe stellen, dafs alle Gegenstände derselben Classe eine ungefähr gleiche Höhe allgemeiner geistiger Ausbildung voraussetzen.

Dafs diefs in dem vorliegenden Falle auf eine unzweideutige Weise übergangen ist, liegt am tage; die üblen Folgen für den geometrischen Unterricht werden nicht ausbleiben, und die auf ihn gewendete Zeit dürfte so wenig Früchte tragen, dafs man sie, wenn diesem Gegenstande einmal nicht mehr Beachtung werden sollte, consequenter einem anderen Gegenstande würde zugewendet haben.

Über *Physik* endlich, welche in der 7. und 8. Classe in je 2 wöch. Stunden gelehrt wird *), bestimmt der Lehrplan folgendes:

§. 63. „Der Unterricht in der Physik behandelt:

In der dritten Classe: Erläuterung von so vielen principiellen Sätzen der Naturlehre, als nöthig sind, um mittelst ihrer und der mathematischen Kenntnisse des Gymnasiums entfernter liegende Sätze mit Sicherheit ableiten zu können. Ableitung solcher Sätze, so weit es die Kräfte dieser Classe gestatten.

In der vierten Classe: Fortsetzung der Anwendung der Mathematik auf Physik, mathematische und physikalische Erdbeschreibung.

Der Unterricht in der Physik wird von dem Lehrer der Mathematik ertheilt."

Es ist uns, auch durch Befragen von Männern des Faches, nicht möglich geworden, aus diesen Worten über den Umfang und das Lehrziel des physikalischen Unterrichtes eine einigermafsen bestimmte Vorstellung zu gewinnen. Aber zwei Bedenken erheben sich jedenfalls gegen die hier über den physikalischen Unterricht gegebenen Bestimmungen. Die Physik erscheint hier als eine Wifsenschaft, welche aus allgemeinen principiellen Sätzen, also wol aus Axiomen, mit Hilfe der Mathematik abgeleitete Sätze entwickelt. Nun ist es zwar keine Frage, dafs, nachdem einmal die Physik bis zur Erkenntnis der allgemeinsten Naturgesetze aufgestiegen ist, man dieselbe so darstellen kann, als seien diese das erste und der Ausgangspunct, von welchem aus man zu den specielleren Sätzen und zu den einzelnen Naturerscheinungen herabsteigt. Aber der Gang der Wifsenschaft ist der umgekehrte, und ihr Verständnis wird von vornherein unmöglich gemacht, wenn

*) Die Schulordnung von 1830 bestimmt keinen Unterricht in der Physik, sondern statt dessen nur die in den mathematischen Unterricht der beiden obersten Classen mit eingerechnete „mathematisch-physikalische Geographie", vgl. S. 376 Anmkg. — Nach der in Österreich geltenden Einrichtung werden auf Naturgeschichte und Physik verwendet I—III je 2 St, IV—VIII je 3 St.

man im Unterrichte nicht vielmehr zuerst eine klare und deutliche Auffafsung der Natur**erscheinungen** erzielt und **aus** ihnen die Natur**gesetze** zu entwickeln versucht. Hierzu kann man nun allerdings der Mathematik schlechterdings nicht entbehren, aber, und diefs ist das zweite Bedenken, auf welche geometrischen Kenntnisse will man denn bei solchen Schülern sich berufen, welche gleichzeitig mit dem Beginne des physikalischen Unterrichtes erst die Elemente der Geometrie anfangen, und von ebener Trigonometrie, welche man schon in den ersten Lehren der Mechanik dringend nöthig hat, erst dann etwas zu hören bekommen, wenn der physikalische Unterricht seinem Abschlufse zugeführt wird, nämlich im letzten Semester der 8. Classe?

Unterricht in der ***Naturgeschichte*** und in der ***philosophischen Propädeutik*** findet sich in dem bayerischen Lehrplane nicht. Ein Bericht oder ein Vortrag, welcher die Motive für die Ausschliefsung dieser Gegenstände vom Gymnasialunterrichte enthielte, ist unseres Wifsens der «revidirten Schulordnung» nicht beigegeben. Wir müfsen uns also an den schon oben S. 356 erwähnten Commissionsbericht wenden, welcher die Schulordnung von 1830 in den wesentlichen Puncten zu begründen sucht; wir sind dazu im vorliegenden Falle hinlänglich berechtigt, da in Betreff der Naturgeschichte und der philosophischen Propädeutik die revidirte Schulordnung mit der von 1830 vollkommen übereinstimmt. Über die philosophische Propädeutik heifst es in jenem Berichte S. 4:

> «Das für diese Classen ausdrücklich vorgeschriebene Lesen philosophischer Werke des Altertums bietet Gelegenheit genug dar, die Aufgaben der Philosophie zu berühren, zur Kenntnis ihrer Geschichte den Grund zu legen, und die Logik praktisch zu lehren. Angemefsener, als einen philosophischen Vortrag, erachteten wir dem jugendlichen Alter die Theorie der redenden Künste, sowol ihrer minderen wifsenschaftlichen Strenge, als der Verbindung wegen, in welche sie mit den Sprachstudien gesetzt werden kann.»

Wie es mit der «Theorie der redenden Künste» stehe, gerade in der Beziehung, auf die es hier ankommt, nämlich der begrifflichen Bestimmtheit und der unbedingten Giltigkeit, haben wir früher anzudeuten gesucht. Dafs die Lectüre von ein par platonischen Dialogen (denn die Ciceronischen Schriften lafsen wir wifsentlich aufser Betracht, vgl. S. 355) genügen solle, um von der **Nothwendigkeit** eindringender philosophischer Studien zu überzeugen und zu ihrem Universitätsstudium vorzubereiten, scheint

uns unmöglich; wir berufen uns in dieser Hinsicht auf die motivierenden Erörterungen im Anhange zum Org. Entw. S. 175—179 und auf die beistimmende Beurtheilung dieses Abschnittes von einem competenten Richter, L. Wiese, in der Mützell'schen Gymnasialzeitschrift 1850. S. 211—219.

Über den naturwifsenschaftlichen Unterricht spricht sich derselbe Commissionsbericht S. 4 in folgender Weise aus:

„Dafs populäre Naturkunde eine sehr wünschenswerthe Zugabe zu dem Unterrichte, sowol in der lateinischen Schule, als in dem Gymnasium sein würde, stellen wir nicht in Abrede. Allein wie sie sein müfste, um lehrreich zu sein, — vorgetragen von einem gründlichen Kenner und nicht durch blofse Abbildungen, sondern durch die Sachen selbst zur Anschauung gebracht — erforderte sie Mittel, die nicht nur dermal nicht vorhanden, sondern auch für die Folge wol nicht aufzufinden sind. Übertrüge man hingegen diesen Unterricht, wie es nicht selten geschehen ist, einem Unkundigen, oder einem Anfänger, oder auch einem nur theilweise bewanderten, so wäre, zumal, da es zugleich an der Anschauung gebräche, nichts als ein Vorlesen zu erwarten, das gewöhnlich unnütz, oft aber auch schädlich sein würde, indem es nur Zerstreuung, Langeweile und Abneigung erregte. Aus diesem Grunde haben wir, obwol mit Bedauern, in unserem Entwurfe die Naturkunde übergangen. Nachtheil glauben wir jedoch nicht davon besorgen zu dürfen. Einerseits gibt der Unterricht in den Sprachen, und besonders der in der Geographie, viele Gelegenheit, die jeder gute Lehrer gerne benützen wird, Sachkenntnisse, namentlich aus der Naturkunde, mitzutheilen; anderseits ist heutzutage die Verbreitung guter Schriften, woraus man sich hierüber einigermafsen selbst unterrichten kann, so grofs, dafs jeder Wifsbegierige durch Lesen wenigstens eben so weit kommen dürfte, als ein öffentlicher Unterricht, so mangelhaft als wir voraussetzen mufsten, führen könnte."

Diese Worte beweisen, dafs populäre Naturkunde, unter welcher jedenfalls Naturgeschichte ebenso gut zu verstehen ist wie Naturlehre, nicht principiel ausgeschlofsen ist, sondern nur deshalb weil man sie weder gegenwärtig noch zukünftig in der erforderlichen Weise ausführen zu können hoffte. Der zeitweilige Mangel an Lehrmitteln kann schwerlich in's Gewicht fallen bei dem gegenwärtigen Bedürfnisse eines jeden Gebildeten sich über diese Gegenstände wenigstens die allgemeinsten Kenntnisse zu verschaffen; und tüchtige Lehrkräfte für eine Wifsenschaft, welche überall mit dem lebhaftesten Eifer betrieben wird, finden sich bald genug, wenn die allgemeinen Einrichtungen in Betreff der Prü-

fung und Anstellung der Lehrer diesem Zwecke gemäfs getroffen werden. Das lernen aus Büchern, auf welches zum Ersatze hingewiesen wird, dürfte auf diesem ebenso wie auf anderen Gebieten erst durch einen vorausgegangenen Unterricht ermöglicht werden.

Der Unterricht in der *französischen* Sprache wird in den vier Classen des Obergymnasiums in je 2 wöch. St. ertheilt*), so dafs in den beiden unteren Classen vorzugsweise die grammatische Seite und in den beiden oberen die Literatur berücksichtigt und damit Sprachübungen verbunden werden sollen.

Zum leichteren Überblicke geben wir unseren Lesern eine Übersicht über die den einzelnen Lehrgegenständen zugewiesene Stundenzahl und stellen eine gleiche Übersicht des österreichischen Lehrplanes gegenüber.

Bayerischer Stundenplan.

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	Summe	nach d. frühern Plane
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	16	16
Latein	10	10	8	8	7	7	6	6	62	73
Griechisch	—	—	5	5	6	6	5	5	32	36
Deutsch	3	3	2	2	2	2	2	2	18	18
Französisch	—	—	—	—	2	2	2	2	8	—
Geschichte	—	—	2	2	2	2	2	2	12	17
Geographie	2	2	1	1	—	—	—	—	6	4
Mathematik	3	3	2	2	3	3	3	3	22	24
Physik	—	—	—	—	—	—	2	2	4	—
Kalligraphie	2	2	—	—	—	—	—	—	4	6
Summe	22	22	22	22	24	24	24	24	184	194

Österreichischer Stundenplan.

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	Summe
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Latein	8	8	6	6	6	6	5	5	50
Griechisch	—	—	5	4	4	4	5	6	28
Deutsch u. zweite Landessprache	5	5	5	5	4	5	5	5	39
Geschichte und Geographie	3	3	3	3	3	3	3	3	24
Mathematik	3	3	3	3	4	3	3	—	22
Naturwifsensch.	2	2	2	3	3	3	3	3	21
Phil. Propädeutik	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Summe	23	23	26	26	26	26	26	26	202

*) In der Schulordnung von 1830 ist die französische Sprache nicht ein obligater Gegenstand des Unterrichtes, sondern ist je nach Bedürfnis der Schüler und den Mitteln der Schule zu ertheilen.

Diese Zahlen bezeichnen den wesentlichen Unterschied der bayerischen und österreichischen Gymnasialeinrichtung so deutlich, dafs wir nicht nöthig haben, ihn ausführlich zu erörtern. Der österreichische Gymnasialplan findet im gründlichen Studium der altclassischen Sprachen und ihrer Literatur, der Muttersprache, besonders der deutschen Sprache, und der Geschichte ein hauptsächliches Mittel, um das Ziel einer allgemeinen höheren Bildung zu erreichen; aber er betrachtet auch zugleich die Naturwifsenschaften in ihren Hauptzügen als ein wesentliches Moment allgemeiner Bildung, er betrachtet eine sichere, bis zu selbständiger Fertigkeit in dem elementaren Gebiete gebrachte Durchübung der Mathematik in ihren beiden Theilen als eine unerläfsliche Aufgabe des Gymnasiums, und sucht durch den vorbereitenden philosophischen Unterricht in der obersten Classe einen Übergang von den Gymnasialstudien zu den philosophischen Studien an der Universität zu bahnen. In dem bayerischen Lehrplane ist Lateinisch und Griechisch die ausschliefsliche Aufgabe des Gymnasiums. Allerdings ist die Absicht nicht zu verkennen, auch der deutschen Sprache das ihr gebührende Gewicht zu geben, aber diese Absicht wird durch den hierbei vorgezeichneten Weg vereitelt werden. Geschichte und Mathematik sind mit dem Minimum, mit welchem sie in einem Lehrplane scheinen können, aufgenommen zu sein, in der vorliegenden Schulordnung vertreten, der Unterricht in Physik ist durch die Verspätung des geometrischen Unterrichtes so gut wie unmöglich gemacht; von Naturgeschichte bekommen die Schüler nichts zu hören.

Sollte die Behauptung, dafs Geschichte und Mathematik mehr dem Namen nach, als mit wirklichem Erfolge in diesem Lehrplane aufgenommen seien, durch das bisherige noch nicht hinlänglich begründet scheinen, so dürfte die Erinnerung an zwei andere Puncte der vorliegenden Schulordnung geeignet sein diese Zweifel zu heben, nämlich an die für die Beurtheilung der Schüler festgesetzte Werthscala der einzelnen Lehrgegenstände und an die Bestimmungen über die Lehramtsprüfung.

Was den ersteren Punct betrifft, so wird für das Untergymnasium festgesetzt:

§. 35 — „Bei der Berechnung des allgemeinen Fortganges wird der Fortgangsplatz

in der lateinischen Sprache	4fach,
in der griechischen und deutschen Sprache .	3fach,
in der Mathematik und Geschichte . .	2fach,
in der Geographie	1fach,

in Anschlag gebracht.

Die Fortschritte in der Religionslehre werden bei dem allgemeinen Fortgange zwar nicht in Berechnung gezogen, aber in dem Jahreskataloge aufgeführt und durch Noten mit den römischen Ziffern I, II, III und IV ausgedrückt."

Dieser Anordnung wird durch §. 86 „analoge Anwendung" für das Obergymnasium gegeben. Hierdurch ist eine ziffernmäfsig bestimmte Werthscala allerdings zunächst nur festgestellt zur Abmefsung des **Platzes**, den jeder Schüler unter den übrigen derselben Classe nach dem Mafsstabe seiner Leistungen einzunehmen hat. Für die Entscheidung über das **Aufsteigen** der Schüler in die höheren Classen ist dagegen die gröfste Strenge zur Pflicht gemacht:

§. 31 — „Das Aufsteigen nicht hinreichend befähigter Schüler ist mit rücksichtsloser Strenge zu verhindern," dasselbe §. 69.

Aber wenn es für den Übertritt aus der lateinischen Schule in das Gymnasium heifst:

§. 34 — „Wer nicht in den alten Sprachen das für die lateinische Schule bestimmte Mafs von Kenntnissen **vollständig besitzt**, aufserdem nicht zugleich in allen übrigen Lehrfächern **befriedigt**, und ein entsprechendes religiös sittliches Verhalten nachweist, soll die Erlaubnis zum Übertritte in das Gymnasium nicht erhalten."

so ist doch zwischen dem „vollständig besitzen" der Kenntnisse auf dem einen Gebiete, dem „befriedigen" in den anderen Gebieten ein deutlicher Unterschied gemacht, für welchen man, an die bequeme Rechnung für die Location einmal gewöhnt, unwillkürlich und fast unvermeidlich in der für jenen Fall bezeichneten Werthscala die nähere Bestimmung suchen wird. Die Geltendmachung dieser Analogie läfst sich um so weniger ablehnen, da bei der Maturitätsprüfung (oder Absolutorialprüfung, wie sie im vorliegenden Plane heifst) dieselbe Werthscala ausdrücklich in **dem** Sinne widerholt wird, um nach ihr aus der Classification in den einzelnen Gegenständen die Berechnung einer der vier Noten der **allgemeinen Classification** vorzunehmen. Es heifst nämlich nach der Bezeichnung der für die Maturitätsprüfung

zu stellenden schriftlichen Aufgaben (aus der Religionslehre, dem Lateinischen, Griechischen, Deutschen, der allgemeinen Geschichte, der Mathematik):

§. 78 — „Die Totalclassification wird durch Summirung der aus den einzelnen Arbeiten erhaltenen Classenzahl und durch Theilung der Summe mit der Zahl der Aufgaben festgesetzt.

Jede bei dieser Berechnung sich ergebende Fraction, welche die Hälfte des Ganzen übersteigt, ist der nächst unteren Classe beizuzählen.

Bei dieser Berechnung wird die Aufgabe aus:

der Religion	2fach,
der lateinischen Sprache	4fach,
der griechischen und deutschen Sprache . .	3fach,
der Mathematik und Geschichte . . .	2fach,

in Anschlag gebracht."

und die gleiche Bestimmung wird nachher §. 81 gegeben, um aus den Urtheilen über die einzelnen Gegenstände der mündlichen Prüfung (Rel., Lat., Griech., Deutsch, Franz., bayer. Geschichte, Math.) das allgemeine Urtheil zu finden.

Durch diese Anordnung stellt man es in das Belieben der Schüler, wenigstens für die Maturitätsprüfung (mittelbar wahrscheinlich auch für das Aufsteigen von einer Classe zur nächst höheren), die Geschichte oder die Mathematik zu vernachläfsigen — von der Physik nicht zu reden, die gar nicht zur Prüfung oder in Rechnung kommt —, und doch gesetzlichen Anspruch auf ein Zeugnis der ersten Classe zu haben. Denn verstehen wir die Worte recht, so folgt daraus, dafs, wenn ein Schüler nur in der Religionslehre, dem Lateinischen, Griechischen und Deutschen sich die erste Classe erwirbt, er in der Geschichte und Mathematik die dritte Classe („mittelmäfsig") oder in Geschichte die zweite („gut") und in Mathematik die vierte („gering") haben darf, ohne dafs sein Anspruch auf die erste Classe für das ganze beeinträchtigt wird; denn als Quotient der geforderten Durchschnittsrechnung erhält man in beiden Fällen $1\frac{8}{16}$, die Fraction übersteigt also noch nicht die Hälfte des ganzen, folglich ist nicht 2, sondern 1 als Ergebnis anzunehmen. In solcher Rechnung liegt ein innerer Widerspruch des Schulplanes; Geschichte, Mathematik und Physik werden als integrierende Theile in den Organismus des Gymnasialunterrichtes aufgenommen, die Schüler sind verpflichtet grofsentheils durch acht Jahre an dem Unterrichte

in diesen Gegenständen Theil zu nehmen, und zugleich wird erklärt, dafs, wenn sie mit diesem Aufwande von Zeit so gut wie nichts erreicht, wenn sie die niedrigste der überhaupt möglichen Classen erhalten haben, diefs nicht nur ihrer Reife für die Universität, sondern selbst dem günstigsten Urtheile über ihre Reife keinen Eintrag zu thun braucht. Diese Gegenstände werden also zugleich als nothwendig für die Gymnasialbildung und als gleichgiltig betrachtet.

Wenn wir nicht die betreffenden Anordnungen in irgend einer Beziehung misverstanden haben, was jedoch bei ihrer genauen Fafsung kaum möglich scheint, so können wir uns dieselben nur aus dem Bestreben erklären, für die Auffindung eines Gesammtresultates aus den öfters auseinandergehenden Urtheilen über die einzelnen Lehrgegenstände feste Normen zu ziehen und Discussionen über die Ansprüche der verschiedenen Lehrgegenstände vorzubeugen*). Aber die Aufstellung einer äufserlichen Rechnungsregel ist nun einmal nach der Natur der Sache nicht möglich. Denn eine solche ziffernmäfsige Werthscala entbehrt für's erste jeder sicheren Begründung. Woher will man erweisen, dafs sich die Kenntnisse im Lateinischen zu denen im Deutschen ihrem Werthe nach wie 4 : 2 verhalten? Den Gedanken, etwa die Anzahl der den einzelnen Gegenständen zugewiesenen Stunden hierbei zu Grunde zu legen, wird man selbst nach flüchtiger Betrachtung abweisen — sonst müfste man ja zwischen Latein und Religionslehre bei der Maturitätsprüfung das Verhältnis wie 31 : 8 oder fast wie 4 : 1 bestimmen —; das Ausmafs der Stundenzahl hängt von dem Umfange des Wifsens und der Übungen ab, welche jeder einzelne Gegenstand erfordert, um an ihm den Zweck der Gymnasialbildung zu erreichen, nicht von seinem absoluten Werthe. Und zweitens, liefse sich selbst eine sicher begründete Scala finden, so würden doch, da dann eine Durchschnittsrechnung vorzunehmen, und die Brüche, die $1/2$ nicht übersteigen, zu vernachläfsigen sind, unter gewissen Bedingungen einzelne in der Werthscala niedriger angesetzte Gegenstände grundsätzlich beseitigt

*) Diese Voraussetzung gewinnt noch an Wahrscheinlichkeit durch Vergleichung der Schulordnung von 1830, denn in dieser ist §. 37 bestimmt: «Die Art der Berechnung des Fortganges ist von dem Lehrer-Rathe jeder einzelnen Anstalt festzusetzen.»

werden. Es wird also durch eine solche Mafsregel nichts weiter erreicht, als dafs man, um der Möglichkeit einer Willkür im einzelnen vorzubeugen, einen willkürlichen Rechnungsmechanismus zur allgemeinen Norm macht. Eine solche allgemeine Norm läfst sich nur in der Überzeugung finden, dafs keiner von den Gegenständen, welche in den Gymnasialunterricht aufgenommen sind, sich ohne Nachtheil für die allgemeine Aufgabe der Gymnasialbildung vernachläfsigen läfst.

Der zweite Punct, aus welchem wir schliefsen, dafs principiel der geschichtlich-geographische Unterricht als etwas gleichgiltiges betrachtet ist, liegt in den Anordnungen über die Lehramtsprüfung. Durch beide Hälften der Studienanstalten nämlich herrscht das Classenlehrersystem; der Classenlehrer ertheilt im Untergymnasium alle Lehrstunden in seiner Classe, mit Ausnahme des Religionsunterrichtes und der Kalligraphie, im Obergymnasium alle, mit Ausnahme der Religionslehre, der Mathematik, der Physik und wie es scheint auch mit Ausschlufs des französischen. Es gibt daher, abgesehen von der minder in Betracht kommenden Prüfung über französische Sprache, nur zweierlei Prüfungen, die eine für die Classenlehrer, die andere für die Lehrer der Mathematik und Physik. Die Zulafsung zur Prüfung ist «durch ein vierjähriges akademisches Studium und den Nachweis über den Betrieb der allgemeinen, insbesondere der philologischen Wifsenschaften bedingt» (§. 87). Für die Prüfung der Classenlehrer sind sodann die Anordnungen folgende:

§. 88. «Die Prüfung ist jährlich während der Herbstferien in der Haupt- und Residenzstadt München unter Leitung eines Ministerial Commissärs von einer Commission zu vollziehen, welche aus je einem Professor der Philologie von den drei Landesuniversitäten und zwei Gymnasialprofessoren gebildet wird.

Die Prüfung ist theils schriftlich, theils mündlich.

Zum Behufe der schriftlichen Prüfung wird gefordert:

A) Aus dem Lateinischen:

1. Übersetzung aus dem Deutschen in's Lateinische;
2. Übersetzung aus einem der für das Gymnasium vorgeschriebenen prosaischen oder poetischen Autoren in's Deutsche;
3. Bearbeitung eines gegebenen Stoffes in lateinischer Sprache.

B) Aus dem Griechischen:

1. Übersetzung aus dem Deutschen in das Griechische;
2. Übersetzung aus einem für das Gymnasium vorgeschriebenen prosaischen oder poetischen Autor in's Deutsche.

C) Die Bearbeitung eines gegebenen Stoffes in deutscher Sprache.

D) Ferner die Bearbeitung von Fragen aus:

1. der Religionslehre, — zum Nachweise, daſs der Candidat die Grundwahrheiten des Christentums nach der Lehre seiner Kirche vollständig inne habe;
2. der Pädagogik und Didaktik;
3. der griechischen und römischen Literaturgeschichte und den Alterthümern, dann der deutschen Literaturgeschichte, namentlich des Mittelalters;
4. der Logik, Geschichte der alten Philosophie;
5. der gemeinen Arithmetik in dem Umfange, in welchem dieselbe gemäſs §. 21 in der lateinischen Schule zu lehren ist; dann
6. der Geschichte und Geographie.

Die unter A) B) und C) aufgeführten Arbeiten sind rücksichtlich der Richtigkeit und Angemeſsenheit des Ausdruckes mit besonderer Genauigkeit zu würdigen und als die Hauptarbeiten zu betrachten.

Bei der mündlichen Prüfung ist an den Candidaten die Forderung zu stellen:

1. daſs er mit den vorzüglichsten der im Gymnasium zu erklärenden Autoren, namentlich mit Cicero, Horatius, Tacitus, Homer, Sophokles und Demosthenes sich gründlich beschäftiget habe und darüber im ganzen, wie im einzelnen genügenden Aufschluſs zu geben wiſse;
2. daſs er zugleich seine pädagogische und didaktische Befähigung zum Lehramte auch praktisch nachweise.

Zu diesem Ende sind einem jeden Candidaten mehrere Tage vor dem Beginne der mündlichen Prüfung einige Stellen aus den in der vierten Classe der lateinischen Schule und in der zweiten Classe des Gymnasiums zur Behandlung kommenden römischen und griechischen Classiker zu bezeichnen, welche er mit einigen zur Prüfung beizuziehenden Schülern der genannten Classen genau durchzugehen und theils mittelst Fragestellung an die Schüler, theils mittelst eigener Erklärung zum Verständnis der Schüler zu bringen hat.»

Wir wollen auf manche Bestimmungen in dieser Prüfungsordnung, welche die Schöpfung eines genauen und vollkommen gerechten Urtheiles der Commission erschweren müſsen, nicht weiter eingehen, sondern nur drei Puncte hervorheben, die uns für den in Rede stehenden Gegenstand wichtig scheinen. Erstens, die gesammte Prüfung über Geschichte und Geographie besteht in einem schriftlichen Aufsatze, dieser ist einer unter eilf Aufsätzen, er nimmt unter denen, welche das Gesetz ausdrücklich **nicht** als Hauptarbeiten zu betrachten gebietet, die sechste und letzte Stelle ein, diese Prüfung über Geschichte und Geographie ist der Prüfung über die Kenntnisse im gewöhnlichen Zifferrechnen noch nachge-

stellt. Welche Geltung hat hiernach principiel der Geschichtsunterricht auf den Gymnasien? Ferner, für den deutschen Unterricht im Obergymnasium ist selbst die Erklärung von Stellen aus einem so schweren Gedichte, wie der Parcival ist, vorgeschrieben. Die Prüfung über diesen Gegenstand beschränkt sich, insoweit es sich um „Hauptarbeiten" handelt, auf „die Bearbeitung eines gegebenen Stoffes in deutscher Sprache." Da nicht bezeichnet ist, welcherlei Stoff zu geben ist, so mufs man annehmen, dafs eben nur die Form der Bearbeitung, die stilistische Correctheit und Gewandtheit in Betracht komme, sonst würde das Gesetz nähere Angaben über das Gebiet, aus welchem zu wählen ist, haben enthalten müfsen. Die Bearbeitung von Fragen „aus der deutschen Literaturgeschichte, namentlich des Mittelalters" ist nicht als eine „Hauptarbeit" betrachtet. Endlich, die Prüfungscommission ist gebildet aus „je einem Professor der Philologie von den drei Landesuniversitäten und zwei Gymnasialprofessoren." Offenbar ist hierbei der Gedanke, dafs jene ersteren die wifsenschaftlichen, die letzteren die didaktischen Ansprüche zu vertreten haben, sonst würde ebenso gut, wie bei den ersteren, näher bezeichnet sein, welchem Gebiete das überwiegende Studium derjenigen Gymnasialprofessoren angehören müfse, die man zur Commission ziehe. Also wifsenschaftlich vertreten ist nur die Philologie, und es gilt nicht als eine principielle Forderung, dafs die Geschichte oder die deutsche Sprache in der Prüfungscommission ihre wifsenschaftliche Vertretung finde. Es bedarf keines Wortes, dafs hierdurch der Charakter der ganzen Prüfung deutlicher und wirksamer, als durch irgend etwas anderes bestimmt ist. Man fordert Kenntnisse in allen Schulgegenständen mit Ausnahme der Algebra, Geometrie und Physik, aber man ordnet ausdrücklich an, dafs nur lateinisch, griechisch und deutsch als Hauptgegenstände betrachtet werden, und läfst nur für die lateinische und griechische Prüfung Männer der Wifsenschaft einstehen. Die Folgen hiervon sind so sicher und so einleuchtend, dafs man sie als beabsichtigt betrachten darf.

Hierdurch wird die obige Äusserung gerechtfertigt sein, dafs durch den vorliegenden Plan das Lateinische und Griechische als ausschliefsliche Aufgabe des Gymnasiums behandelt ist; dem Deutschen ist versucht, durch die Ansprüche

im einzelnen und durch den bei der Beurtheilung ihm zugestandenen Einflufs ein ähnliches Gewicht zu verleihen; aber durch die Vorschriften über die Ausführung des Unterrichtes und durch die Lücke in dem Prüfungsgesetze ist diefs wieder paralysirt; der Geschichte, Mathematik und Physik ist durch die Werthscala für die Beurtheilung der Schüler, der Geschichte noch überdiefs durch die principielle Vernachläfsigung bei der Prüfung ihre Bedeutung im Gymnasialunterrichte entzogen.

Ob eine solche Beschränkung der Gymnasien auf die classischen Studien den Gymnasien und den classischen Studien zum Heile gereicht, ob sie eine innere Gewähr der Dauer in sich trägt, über diese vielbehandelte Frage wird man eine Discussion hier nicht erwarten, welche, wenn sich überhaupt in der Sache noch neues von Erheblichkeit sollte sagen lafsen, auf dem beschränkten Raume eines Referates nicht abzumachen ist; der Erklärung, dafs die Redaction an die Zuläfsigkeit einer solchen ausschliefsenden Beschränkung nicht glaubt, bedarf es nach der ganzen Haltung dieser Zeitschrift nicht. Es kam uns hier nur darauf an, durch ein genaues Referat über die vorliegende Schulordnung ihren wesentlichen Charakter zu constatieren und die innere Inconsequenz nachzuweisen, mit welcher Gegenstände in den Gymnasialunterricht aufgenommen, aber durch specielle Bestimmungen unwirksam gemacht sind.

Aus den übrigen nicht unmittelbar den Lehrplan betreffenden Bestimmungen dieser Schulordnung sei es erlaubt, nur auf einige wenige Puncte hinzudeuten, die in irgend einer Hinsicht ein besonderes Interesse haben; eine vollständige Darlegung derselben werden unsere Leser nicht beanspruchen, da man im ganzen dieselben Anordnungen findet, die jedem Lehrer, als durch die Natur der Sache selbst gegeben, aus seiner eigenen Schulordnung bekannt sind.

Den Übelständen einer übermäfsigen Frequenz der Classen (vgl. österr. Org. Entw. §. 64) setzt die vorliegende Schulordnung zunächst für das Untergymnasium, dann (§. 48) auf das Obergymnasium ausgedehnt, folgende Bestimmung entgegen:

§. 4. „Jede der vier Classen hat ihren eigenen Lehrer, welcher den Namen Studienlehrer führt. Haben sich für eine Classe mehr als 50 Schüler gemeldet, so wird nach Mafsgabe des Bedürfnisses dem

Lehrer entweder ein Aushilfslehrer beigegeben, oder die Trennung der Classe in Parallelcurse eingeleitet.»

Überfüllte Classen sind nach zwei Seiten hin ein Übelstand. Sie sind eine Last für den Lehrer, dem die Lehrstunden schon dadurch schwerer werden, dafs er sich bewufst ist, die Beschäftigung aller, die Gewissheit über den Fortschritt jedes einzelnen kaum erreichen zu können, und dem aufserdem die Menge der häuslichen Correcturen dann zu einer drückenden Last werden mufs. Sie sind aber eben so sehr eine Benachtheiligung der Schüler, denen, selbst wenn die häuslichen Arbeiten mit gleicher Geduld und Gewifsenhaftigkeit corrigiert werden, doch in den Lehrstunden nicht in gleichem Grade jene einen jeden einzelnen berücksichtigende und ermunternde Aufmerksamkeit des Lehrers zu theil werden kann. Beide Übelstände werden gehoben durch Errichtung von Parallelclassen; nur der erstere durch Anstellung eines Hilfslehrers. Wir setzen hierbei übrigens noch voraus, dafs dieser einen oder einige Gegenstände des Unterrichtes selbständig übernimmt, und nicht etwa der Lehrer die Stunden gibt, der Hilfslehrer die Correcturen ausführt; denn diefs beides läfst sich, wenn der Unterricht etwas wirken soll, nie von einander trennen *).

Solche Schüler, deren Befähigung oder Nichtbefähigung zum Aufsteigen in die höhere Classe am Schlufse des Schuljahres zweifelhaft blieb, zu einer nachträglichen Prüfung nach den Ferien zuzulafsen, gestattet der österr. Org. Entw. nur unter be-

*) In wie weit diese Voraussetzung bei der vorliegenden Schulordnung berechtigt ist, können wir nicht ermefsen; die Schulordnung von 1830 bestimmt die Function der „Assistenten" ausdrücklich in einer Weise, der wir nach dem obigen nicht beipflichten können. §. 31 „Bei Erfüllung dieser Obliegenheit soll es ihm gestattet sein, sich nach eigener Wahl von einem für das Lehramt geprüften Candidaten, als von einem Assistenten, jedoch in seinem Beisein und unter seiner Leitung Hülfe leisten zu lafsen. Diese Hülfe soll sich hauptsächlich darauf erstrecken, dafs der Assistent zur Aufrechthaltung der Ruhe und Aufmerksamkeit in der Schule mitwirke, die von den Schülern gelieferten Hausaufgaben durchsehe, auf Ordnung in ihren Heften dringe, das zum Memoriren aufgegebene Pensum abfrage; keineswegs aber darauf, dafs er auch zur Correctur der von den Schülern wöchentlich in der Schule auszuarbeitenden Exercitien verwendet werde, oder in wesentlichen Stücken des Unterrichtes als selbstthätiger Stellvertreter des Lehrers erscheine."

stimmten, eng begrenzten Bedingungen (§. 73, 7), dafs nämlich die Ursache des zurückbleibens nur in einem einzigen Gegenstande liegt, und dafs die Aussicht begründet ist, der Schüler werde die darin noch vorhandenen Lücken in den Ferien ergänzen können. Ein geschätzter Mitarbeiter unserer Zeitschrift hat vor kurzem (1854, II. S. 169) darauf hingewiesen, wie nothwendig es ist, auf diese beschränkenden Bedingungen streng zu halten. Andere Überzeugungen müfsen dem vorliegenden Plan zu grunde liegen, indem eine solche Nachprüfung für alle zweifelhaften Fälle angeordnet ist:

§. 31. «Das Aufsteigen nicht hinreichend befähigter Schüler ist mit rücksichtloser Strenge zu verhindern.

Schüler, deren Befähigung oder Nichtbefähigung zum Aufsteigen am Schlufse des Jahres noch zweifelhaft geblieben ist, sind am Anfange des nächsten Schuljahres einer Prüfung zu unterwerfen, und wenn sie diese nicht nach dem Urtheile des Lehrerrathes befriedigend bestehen, in die nächst untere Classe zurückzuweisen.»

Die letzten Worte können doch wol nicht anders verstanden werden, als dafs diejenigen Schüler, über deren Befähigung zum aufsteigen Zweifel obwalteten, schon vorläufig in die höhere Classe versetzt werden.

Für die Bestimmung der Fortgangsplätze, also die Location, sind die schriftlichen Schularbeiten (Compositionen, in diesem Plane Scriptionen genannt) dergestalt als Mafsstab bezeichnet, dafs die mündlichen Leistungen nur in so weit in Rechnung zu bringen sind, als sie bei einer aus den schriftlichen Arbeiten sich ergebenden Gleichheit unter mehreren Schülern den Ausschlag geben können. (§. 32 für das Untergymnasium, entsprechend §. 85 für das Obergymnasium.) Niemand wird verkennen, welche Beweiskraft für sicher erworbene, zu unmittelbarer Benützung bereite Kenntnisse gerade die Compositionen haben. Aber daraus folgt nicht, dafs sie die ausschliefsliche Entscheidung, die mündlichen Leistungen nur eine subsidiarische Geltung haben. Ferner sind auch hierin von neuem Geschichte und Mathematik in Nachtheil gestellt. Während in dem Untergymnasium alle 14 Tage aus dem Lateinischen und aus dem Griechischen, alle Monate aus dem Deutschen eine Composition gearbeitet wird, kommen aus der Mathematik und aus der Geschichte in jedem Semester nur zwei Compositionen vor. Dafs bei der einzelnen Composition der

Zufall sein Spiel hat, und dieselbe bald befser, bald schlechter ausfallen läfst, als der wirkliche Standpunct des Wifsens des betreffenden Schülers ist, kann keinem Lehrer unbekannt sein. Im Lateinischen und Griechischen, zum Theil auch im Deutschen wird durch die Häufigkeit der Compositionen die Einwirkung des Zufalles möglichst entfernt, für Geschichte und Mathematik dagegen behält er bei der Seltenheit derselben einen nicht zu verkennenden Einflufs.

Vorzügliche Leistungen werden durch Preise (Prämien) anerkannt; dafs hierbei im Durchschnitte auf je 8 Schüler ein Preis treffen soll (§. 37), scheint eine etwas reichliche Vertheilung von Preisen zu bekunden. Glücklich die Schule, die viele eines Preises wahrhaft würdige Schüler aufzuweisen hat; in der wirklichen Zuerkennung von Preisen dürfte aber eine Beschränkung auf eine nicht zu grofse Zahl ihren Vorzug haben, sie möchten sonst ihren moralischen Werth, um den es sich doch vornehmlich handelt, zum grofsen Theile verlieren. Eigenthümlich ist hierbei folgende Bestimmung:

§. 37. „Aus der Religion wird ein besonderer Preis gegeben. Derselbe darf aber nur demjenigen Schüler zuerkannt werden, welcher neben gründlichen Kenntnissen in diesem wichtigen Lehrzweige in Rücksicht auf Frömmigkeit und religiöse Gesinnung entschieden den Vorrang unter seinen Mitschülern behauptet."

Wollte man selbst die Versuchung zur Unwahrheit nicht in Anschlag bringen, in welche die Schüler durch eine solche Einrichtung geführt werden, so kann man sich doch des Gedankens nicht erwehren, dafs etwas zum Gegenstande der Wettbewerbung und äufseren Anerkennung gemacht ist, das zu hoch steht, als dafs es auch nur im entferntesten in das Treiben des Ehrgeizes hineingezogen werden dürfte.

In Betreff der Einführung von Lehrbüchern ist auf ganz ähnliche Weise, wie durch die Bestimmungen unseres Org. Entw. §. 54, die Wahl der Lehrercollegien mit der Aufsicht der obersten Schulbehörde in angemefsene Verbindung gebracht.

§. 25. „Die Wahl der erforderlichen Bücher ist dem Lehrerrathe aus der Zahl der von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten gebilligten Lehrbücher gestattet."

Es bedarf für keinen Unbefangenen eines Beweises, dafs ein Vorschreiben der Lehrbücher von oben her, so gut der Wille und die Einsicht sein mag, gar bald zur Stagnation führen mufs;

aber dafs andererseits ein Veto der obersten Schulbehörde, ein beschränkender und mäfsigender Einflufs derselben nöthig ist, um Übereilungen in der Wahl und vorschnellen Wechsel zu verhüten. Dem letzteren sucht im vorliegenden Plane die Bestimmung vorzubeugen

«Die einmal eingeführten Lehrbücher dürfen unter fünf Jahren nicht gewechselt werden.»

Nur ist die hierdurch gesetzte Beschränkung zu eng und zugleich zu weit, weil sie den wesentlichen Punct nicht trifft. Etwas wirklich befseres so lange der Schule vorzuenthalten, ist nicht nöthig, sofern nicht den Schülern ein Nachtheil daraus erwächst; und anderseits schützt selbst die hier gesetzte Frist an sich nicht vor nachtheiligem Einflufse des Wechsels. Denn es kommt doch viel wesentlicher darauf an, dafs nicht denselben Schülern zugemuthet werde, statt des Lehrbuches, in welches sie sich eingelebt haben, ein anderes in Gebrauch zu nehmen. Darum ist es aber ganz wol zuläfsig, dafs man schon im nächsten Jahre nach Einführung eines Lehrbuches, z. B. einer griechischen Grammatik, in der untersten Classe, welche diesen Unterricht beginnt, ein anderes in Gebrauch nehme, während die übrigen Classen die bisherige fortbehalten; und anderseits schützt die Verzögerung um 5 Jahre nicht davor, dafs Schüler im Verlaufe ihrer Schulzeit, zum Nachtheile für die Sache, sich an ein anderes Lehrbuch gewöhnen müfsen.

Endlich noch ein Wort über einen Punct, der für jeden Lehrer ein grofses Interesse hat, und nicht das unbedeutendste für die tüchtigsten, welche für die Schule angestrengt arbeiten, aber dazwischen der Erholung bedürfen und in eigenen wifsenschaftlichen Arbeiten Erfrischung für ihre Schulthätigkeit suchen — wir meinen die Ferien. Der vorliegende Plan bestimmt darüber folgendes:

§. 28. «Das Schuljahr beginnt für die lateinische Schule mit dem 1. October und endet das erste Semester am Dienstage vor dem Ostersonntage.

Das zweite Semester beginnt am Donnerstage in der Osterwoche und schliefst am 8. August. Aufser den dadurch bezeichneten Ferien zwischen beiden Semestern soll die Schule nur an Sonn- und Feiertagen geschlofsen sein.»

Merklich anders entscheidet sich darüber der österr. Org. Entw. §. 53. Um dem Bedürfnisse des Alters der Schüler zu ent-

sprechen, welches eine öftere Erholungszeit wünschenswerth macht, während eine zu lange Unterbrechung die sittliche und wifsenschaftlichaftliche Entwickelung hemmt,» bestimmt derselbe die Dauer der gesammten Ferien auf acht Wochen, von denen vier Wochen nach einander in den Herbst fallen, die übrigen vier (ungerechnet die kirchlichen Festtage) in das Schuljahr angemefsen vertheilt werden. Diese Bestimmung ist factisch, in folge nicht zu hebender eigentümlicher Schwierigkeiten, nicht zur Ausführung gekommen, so dafs ein gröfserer Theil der Gesammtferien in den Herbst zusammengefafst wird, und dadurch die bei uns geltende Einrichtung der hier für Bayern vorgeschriebenen ziemlich nahe zu stehen kommt. Vielleicht haben in Bayern ähnliche Verhältnisse zu der gegenwärtigen Normierung der Ferien geführt, da nach der Schulordnung von 1830 nur sechs Wochen Ferien in den Herbst und zwei Wochen zwischen das erste und zweite Semester gelegt waren. Man darf aber über der unvermeidlichen Rücksicht auf zwingende Verhältnisse das Übel selbst nicht verkennen, das in solcher Einrichtung liegt; die hier vorgeschriebene können wir uns nicht entschliefsen, für angemefsen zu halten. Man kann anordnen und kann selbst eine Zeit lang durch strenge Handhabung des Gesetzes wirklich ausführen, dafs zehn Monate hindurch nur an den Sonntagen und kirchlichen Festtagen der Schulunterricht eine Unterbrechung erleidet; aber man kann durch keine Verordnung erreichen, dafs diese zehn Monate hindurch den Lehrern und Schülern jene frische freudige Thätigkeit bleibt, von welcher der gesegnete Erfolg des Unterrichtes vorzüglich abhängig ist.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläfse.

Erlafs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, die Maturitätsprüfung am Schlufse des Schuljahres 1853/54 betreffend.

a) Für die deutsch-slavischen Kronländer.

17. Februar 1854.

In Betreff der Abhaltung der Maturitätsprüfungen nach Ablauf des Schuljahres 1853/54 wird angeordnet:

Die in der Verordnung und in dem Erlafse vom 1. Februar 1852 Z. 1373 enthaltenen Bestimmungen haben auch für das laufende Schuljahr 1854 ihre volle Geltung.

Bei der Schätzung der Prüfungsresultate ist ein strengerer Mafsstab in dem Grade anzulegen, in welchem den diefsjährigen Abiturienten durch die im Laufe von fünf Schuljahren stattgefundene Durchführung der Reformen des Gymnasialunterrichtes ermöglicht wurde, an Sicherheit des nöthigen Wifsens und an Geübtheit der Geisteskräfte zu gewinnen. Hierbei wird der Erlafs vom 10. Juli 1853 Z. 6661 zur genauen Darnachachtung in Erinnerung gebracht.

b) Für Ungarn, Siebenbürgen, serbische Wojwodschaft, Croatien und Slavonien.

9. April 1854.

In Betreff der Abhaltung der Maturitätsprüfungen nach Ablauf des Schuljahres 1853/54 wird verordnet:

Die Bestimmungen, welche in Betreff der Abhaltung dieser Prüfungen im Schuljahre 1852/53 angeordnet waren, haben auch für das laufende Schuljahr 1854 mit nachstehenden Beisätzen ihre Geltung.

1) Ihrem Stoffe nach ist die Prüfung mindestens auf das auszudehnen,

was in den letzten drei Jahren an öffentlichen Obergymnasien behandelt worden ist. Unter dieses Normale darf nicht hinabgegangen werden, hingegen bleibt es der leitenden Inspection überlafsen, in dieser Beziehung die Prüfungsanforderungen auf das Unterrichtsziel der vier oberen Classen da auszudehnen, wo eine solche Ausdehnung sich durch die verdienstlichen Leistungen einer Anstalt empfiehlt.

In diesem Falle ist der Zuwachs oder die gröfsere Beachtung eines Prüfungsgegenstandes als ein günstiges Urtheilsmoment bei der Anerkennung der Reife in Rechnung zu bringen.

2) Bei der Schätzung der Prüfungsresultate ist ein strengerer Mafsstab in dem Grade anzulegen, in welchem den diefsjährigen Abiturienten eine gröfsere Leistungsfähigkeit durch die im Laufe von drei bis vier Schuljahren stattgefundenen Reformen des Gymnasial-Unterrichtes ermöglicht worden ist.

3) Vom nächsten Schuljahre angefangen wird die Prüfung ihrem Umfange nach jedenfalls sich auf alle im Organisationsentwurfe bezeichneten Gegenstände zu erstrecken und namentlich die deutsche Sprache da, wo sie auch nicht herrschende Unterrichtssprache, aber jedenfalls schon jetzt zu den obligaten Prüfungsgegenständen zu rechnen ist, als einen wesentlich entscheidenden Gegenstand in ihren Bereich zu ziehen haben, worauf die Lehrkörper insbesondere aufmerksam zu machen sind. Es wird ferner, was schon jetzt als Standpunct der Beurtheilung in's Auge zu fafsen ist, dann mit aller Strenge Sicherheit des nöthigen Wifsens und Geübtheit der Geisteskräfte zu verlangen, und nicht etwa, wie es noch an manchen Gymnasien vorzukommen scheint, sich blofs mit einer durch momentane Anstrengung erhaschte Summe von Kenntnissen der Schüler zu begnügen sein.

Das Ergebnis der Maturitätsprüfungen bietet insbesondere den Anhaltspunct zu beurtheilen, in welcher Art und bis zu welchem Grade ein Gymnasium dem ihm vorgesteckten Ziele nachgestrebt und gewirkt habe. Von diesem Ergebnisse wird es künftig auch abhangen, ob einem Gymnasium das Recht, Maturitätsprüfungen abzuhalten, zu belafsen oder zu entziehen sei.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Handschreiben vom 16. April l. J. den Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht, Alois von Carina, zum Statthaltereirathe bei der Statthalterei in Venedig allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Conceptsadjunct des Ministeriums für Cultus und Unterricht, Johann Freiherr von Päumann ist zum Amtsbibliothekar bei diesem Ministerium ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Cilli, Hr. Franz Hafner, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Eine an der k. k. Unterrealschule zu St. Anna in Wien erledigte Lehrersstelle ist dem Lehrer der Zoller-Bernhard'schen Haupt- und Unterrealschule allhier, Hrn. Franz Herz, verliehen worden.

— Der hochw. Domherr und Pfarrer zu Kalócsa in Ungarn, Hr. Franz X. Tary, hat aus Anlafs der Vermählung Sr. k. k. apost. Majestät den Fonds des in Kalócsa zu errichtenden Obergymnasiums mit 2000 fl. CM. vermehrt.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben die von dem Dr. Franz Karl Hillardt verfafsten und überreichten „Geometrischen Wandtafeln für Untergymnasien und Unterrealschulen" (S. Ztschrft. f. d. österr. Gymnasien 1852. Hft. VII. S. 570—572) allergnädigst entgegenzunehmen und dem Verfafser als Merkmal der a. h. Anerkennung die goldene Medaille für Kunst und Wifsenschaften zu verleihen geruht.

(Erledigungen.) Am kathol. Staatsgymnasium zu Laibach ist eine Lehrerstelle für das philologische Fach, mit der ein jährl. Gehalt von 900 fl. CM. verbunden ist, in Erledigung gekommen. Einreichungstermin: 14. Juni 1854. — Die gehörig documentierten Gesuche sind durch die vorgesetzte Gymnasial-Direction und Schulbehörde, für solche Bewerber, welche noch an keinem Gymnasium dienen, durch die nächste Schulbehörde, an die k. k. Landesschulbehörde für Krain zu richten. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Mai l. J. Nr. 120.)

— An der k. k. Universitätsbibliothek zu Pest ist die mit dem Bezuge jährl. 400 fl. CM. verbundene 2. Officialsstelle im Wege des Concurses provisorisch zu besetzen. Einreichungstermin: Ende Juli l. J. bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung zu Ofen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 10. Mai l. J. Nr. 112.)

— Im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien ist abermal ein Freiherr v. Kielmannsegg'scher Stiftungsplatz in Erledigung gekommen, dessen Genufs bis zur Vollendung der 8. Gymnasialclasse dauert. Anspruch haben zunächst Verwandte des Stifters Johann Kielmann Freiherrn v. Kielmannsegg und in deren Ermangelung mittellose, besonders aus Westphalen gebürtige Waisen. Einreichungstermin: 10. Juni l. J. bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Mai l. J. Nr. 106.)

— An der von der Commune Wien in der Vorstadt Gumpendorf errichteten selbständigen, mit dem Range einer öffentl. Lehranstalt, dann dem Rechte zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse versehenen und aus drei Jahrgängen bestehenden Unterrealschule kommen mit Beginn des nächsten Schuljahres mehrere Lehrerstellen zu besetzen, mit deren jeder ein ein Gehalt von jährl. 1000 fl. CM. und dem Bezuge eines Quartiergeldbeitrages von 15 Procent des Gehaltes verbunden ist. Zur Besetzung dieser Stellen wird ein Concurs bis 9. Juni l. J. eröffnet. Die Bewerber haben

sich über die nach Vorschrift der h. Ministerialverordnung vom 24. April 1853 abgelegte, mit Erfolg bestandene Lehramtsprüfung auszuweisen oder nachträglich derselben sich zu unterziehen. Die gehörig instruierten Gesuche sind bei dem Einreichungsprotocolle des Magistrates der k. k. Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien zu überreichen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 11. Mai l. J. Nr. 113.)

(Todesfälle.) In der Nacht vom 11.—12. Januar 1854 starb zu Breslau Dr. Heinrich Bartsch, Lehrer am Magdalenengymnasium, Verfafser d. Schrift über den Charakter der Medea des Euripides.

— Ende Februar l. J. starb zu Riga Joh. Reinhold v. Lenz, Dichter mehrerer Lustspiele, berühmter Schauspieler, Kunstgenofse Ifflands und Schröders, 70 Jahre alt.

— Am 27. Febr. 1854 starb zu Karlsruhe der Professor am polytechnischen Institut daselbst Hr. Baurath Eisenlohr.

— Am 13. März l. J. starb zu Rom, Hr. Ludwig Pichler, k. k. Professor der Kupferstecherei und des Steingravierens, ein Sohn des berühmten Steinschneiders Jos. Anton Pichler (geb. 1697 zu Brixen, gest. zu Rom 1779) aus zweiter Ehe, als Medailleur und Edelsteinschneider in der Kunstgeschichte Österreichs rühmlichst genannt.

— Am 16. März l. J. starb zu Wien, Hr. Johann Nep. Ender (geb. zu Wien am 3. November 1793), vordem Professor an der hiesigen k. k. Akademie der bildenden Künste, der als ausgezeichneter Historienmaler und Zeichner eine bleibende Stelle in der österreichischen Kunstgeschichte behauptet.

— Am 17. April 1854 starb zu Gmunden in Oberösterreich Hr. Dr. Wilhelm Hebenstreit (geb. am 24. Mai 1774 zu Eisleben), als Kunstkritiker und Ästhetiker („Wifsenschaftlich-literarische Encyklopädie der Ästhetik" Wien, C. Gerold, 1843), Philolog („*Dictionarium editionum auctorum classicorum*" Wien, 1828), so wie als Topograph („Der Fremdenführer in Wien und der Wiener in der Heimat." Wien 1829, seither mehrfach erneuert) und als Archäologe rühmlichst bekannt.

— Im April 1854 starb zu Padua, Hr. Dr. Alessandro Rochetti, k. k. Rath, Ritter des öst. kais. Ordens der eisernen Krone 3. Cl., wirkl. Mitglied des k. k. Institutes der Wifsenschaften und Künste, Senior und Vorstand der jurid. Facultät an der dortigen Hochschule.

— Am 2 Mai starb zu Bonn, Hr. Sulpiz Boisserée (geb. am 2. August 1783 zu Cöln), mit seinem (im J. 1851 ihm vorangegangenen) Bruder Melchior und mit Joh. Bertram der Begründer der berühmten Boisserée'schen Gemäldesammlung in München, durch die Herausgabe kunsthistorischer Prachtwerke, durch die „Geschichte und Beschreibung des Cölner Domes" (Stuttgart 1823—32), die „Denkmale der Baukunst vom 7.—13. Jahrhundert am Niederrhein" und andere hierher einschlägige Schriften bekannt.

— Im Mai l. J. starb zu Görz der hochwürdigste Fürsterzbischof daselbst, Se. Excellenz, Hr. Franz Luschin, Grofskreuz des kais. österr. Leopold-Ordens, Director der Diöcesan-Lehranstalten im Küstenlande.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Allgemeine Betrachtungen über den Vortrag der Vaterlandskunde auf österreichischen Gymnasien.

Während der Organisationsentwurf für Gymnasien die Pflege des geographischen Studiums zum theile dem Ermefsen der Lehrkörper überläfst, fixiert er genau den Kreis, innerhalb dessen der Lehrer der österr. Vaterlandskunde sich zu bewegen hat. Das zweimalige Erscheinen dieses Gegenstandes an vollständigen Gymnasien ist unläugbar eine der wichtigeren Errungenschaften der reorganisierten Gymnasialstudien, die jeder Patriot freudig und dankbar anerkennt. Es wird dadurch in der Aneignung der vaterländischen Geographie einem wesentlichen Mangel des aufgegebenen Systems abgeholfen, zweckmäfsig und entschieden hingewirkt, den Gesammtstaat in allen seinen wichtigen natürlichen, geistigen und administrativen Verhältnissen und Beziehungen kennen zu lernen. Diese Verbefserung tritt uns in zwei wichtigen Momenten der Gymnasialstudien entgegen. Erstlich da, wo die Schüler aus dem Untergymnasium abgehen können, um in ein untergeordnetes, staatsbürgerliches Verhältnis überzutreten, oder um in Specialschulen überzugehen; dann dort, wo sie an der Schwelle der Universität stehen, um die geistigen und socialen Höhenpuncte der Staatsgesellschaft zu erklimmen. In den beiden Fällen finden wir sie ihrem Bildungsgrade gemäfs in die Vaterlandskunde so nutzbringend eingeführt, dafs es ihnen keine Schwierigkeiten mehr machen kann, auf der im Gymnasium gegebenen Grundlage in den verwandten Fächern der Universität mit Erfolg fortzuschreiten, oder auch unter gegebenen Umständen das Specielle der vaterländisch geographischen und statistischen Verhältnisse ohne die Leitung eines Vortrags sich nachträglich anzueignen.

Selbst jene, welche das an unseren Gymnasien früher mafsgebende System nicht ganz verwerflich finden, werden eingestehen, dafs der damalige Weg die studierende Jugend zur genügenden Kenntnis des Kaiserstaates zu führen nicht anregend und im Hinblicke auf die Heranbildung zum Staatsdienste nicht ersprieſslich war. — Erstlich litt das System der betreffenden Schulgeographie an topographischer Breite. Kam dann zum Vortrage derselben ein unpraktisch eifriger Lehrer, der es für eine Beeinträchtigung der geographischen Kenntnisse ansah, eine Nadelfabrik oder einen Flecken zu streichen, von dem man nichts anderes zu bemerken wufste, als dafs er an einem grofsen Flufse lag, so wurde das Studium dieses Faches zur unerquicklichen Gedächtnisplackerei erniedrigt und selbst dem strebsamen Talente, dem das Aufdringen eines unverzinslichen Capi-

tals als überflüfsige Belastung erschien, trotz der Vorliebe für diesen Gegenstand verleidet.

Aufserdem konnte — ich möchte sagen — die centrifugale Behandlung dieses Gegenstandes nach den einzelnen Theilen des Gesammtstaates nie zur Gewinnung eines Standpunctes führen, von dem aus sich die wichtigeren Verhältnisse des ganzen klar und nutzbringend überblicken liefsen.

Auch waren darin die Oro- und Hydrographie, die Urproduction, die technischen Arbeitskräfte, die Bewegung des Verkehrs, die Cultur- und Administrationsverhältnisse in einer Weise behandelt, die dem Standpuncte der Wifsenschaft nicht entsprach, und für die Vorbildung selbst eines untergeordneten Staatsbeamten nicht zureichte. Allerdings konnte man damals bei einem Gegenstande, der den Schülern der 2. Gymnasialclasse vorgetragen wurde, nicht höhere Anforderungen stellen.

Endlich fehlte es zwischen diesem Unterrichte und dem Vortrage der Statistik an der Universität an einer Mittelstufe, auf welcher der reifere Schüler seine Materialien in der heimatlichen Erdkunde hätte erweitern und als Vorbereitung für die Universität eine höhere Anschauung der vaterländischen geographischen und statistischen Verhältnisse gewinnen können. Diese Lücke, die sich besonders bei jenen Studierenden fühlbar machte, welche ihre Studien auf der Universität nicht fortsetzten, sucht nun der Organisationsentwurf in der 8. Classe zu beseitigen.

Der Gymnasialunterricht reicht über die Grenze formeller Bildung und über das Ansammeln wifsenschaftlicher Materialien. Denn da sich in der Gymnasialperiode zugleich der Charakter der Schüler zu entwickeln beginnt, so legt er auch die ersten Keime zu deren staatsbürgerlicher Gesinnung.

Von diesem Standpuncte aus kann und darf sich der Lehrer der österr. Vaterlandskunde damit nicht begnügen, vorzugsweise formelle Bildung zu erzielen; sein Zweck mufs ein höherer, ein moralisch bürgerlicher sein. Ihm darf es nicht allein darum zu thun sein, die Masse von Daten, die er innerhalb der Staatsgrenzen zerstreut findet, in dem Gedächtnisse des Schülers aufzuspeichern und diese durch angemefsene Gruppierungen und Erläuterungen zum Verständnisse und zur wifsenschaftlichen Anschauung zu führen; er mufs in dem strebsamen Zöglinge auch den künftigen Staatsbürger in's Auge fafsen, der bestimmt ist, einst materiell und geistig den Staatszweck zu fördern. Da kommt allerdings vieles, ja alles darauf an, in welchem Boden und unter welcher Beleuchtung die ersten Regungen der Sympathie zu dem Lande, welches der Jüngling sein Geburtsland nennt, gekeimt haben.

Erfafst man dieses Moment beim Vortrage der österr. Vaterlandskunde, oder, eigentlich gesprochen, stellt man sich auf den moralisch bürgerlichen Standpunct der öffentlichen Erziehung, so ergeht darin zuerst die Anforderung an den Lehrer, dafs er ein österreichischer Patriot sei, die einheitliche Staatsidee in sich trage, und sie in seinem Busen warm und und innig pflege. Nur dann wird er in den jugendlichen Gemüthern das österr. Bewufstsein, den österr. Patriotismus wecken. Die staatliche Mannichfaltigkeit in den Nationalitäten, Bodenverhältnissen, in der Urproduction, in der technischen Thätigkeit, in den Culturnuançen wird ihm nicht als ein zerbröckeltes, heterogenes Stückwerk erscheinen. Er wird im Gegentheil in der Verschiedenheit, die im Kaiserstaate so lebendig ihm entgegentritt, in der gegenseitigen Ergänzung der scheinbar sich widersprechenden Elemente einen tiefreichenden, auf aufserweltlichen Anordnungen beruhenden Grund finden, der, ohne auf Stammunterschiede zu

sehen, mit ausschliefslicher Rücksicht auf die höchsten Zwecke der Menschheit in den conservativen und legitimen Formen der Verträge zum Ausdrucke gelangt ist

Ist der Vortrag der österr. Vaterlandskunde von dieser moralisch bürgerlichen Idee getragen, dann wird der Lehrer sein österr. Bewufstsein, die Begeisterung für sein grofses Vaterland auch auf die Schüler leicht übertragen.

Die hier bezeichnete Richtung hat wol den Schein gegen sich, dafs bei diesem Verfahren den einzelnen Volksstämmen die gehörige Rechnung sich nicht tragen lafse, und dafs sie auf eine gänzliche Verwischung der nationalen Besonderheiten abziele. Ein solcher Vorwurf würde aber den Standpunct ganz verrücken, von dem aus mir der Vortrag der österr. Vaterlandskunde wahrhaft gedeihlich und einflufsreich erscheint. Eben diese Richtung verlangt eine Staatskunde in allen wichtigen Verhältnissen, eine gleichmäfsige Kenntnis und Würdigung aller nationell geschiedenen Staatsglieder. Der studierende wird sich nur dann zur gleichen Achtung aller Nationalitäten erheben, wenn er sie als gleich wichtige Glieder des Staates kennen gelernt hat, und diefs um so mehr, wenn sie ihm durch das Eingreifen der göttlichen Providenz, die sich in der geschichtlichen Entwickelung und geographischen Gliederung kundgibt, aneinander geknüpft, und in einem inneren, nothwendigen Zusammenhange im Staatsorganismus erscheinen. Dabei offenbart sich ihm zugleich ein inniges Wechselverhältnis, worin die Wirksamkeit des einen Gliedes der der anderen hülfreich und fördernd entgegenkommt. Das ist nun der Boden, auf dem sich der österreichische Patriotismus am sichersten entwickeln und in's Staatsleben übergeben kann. Auf ihm kann aufserdem die Idee klar werden, dafs diese scheinbar abgesonderten Stämme sich einem höheren Zwecke, dem der einheitlichen Staatsidee, unterzuordnen, vom Angestammten das Unwesentliche aufzuheben, von ihren Eigentümlichkeiten nur das zu bewahren haben, was sich mit der gedeihlichen Erhaltung und Förderung der staatlichen Gesammtheit verträgt, und dafs nationale Berechtigungen, an einer gewissen Grenze, das allgemeine Humanitätsgesetz anerkennen müfsen. Diese Unterordnung erscheint dann als verfügt in dem unaufhaltsamen Gange der Menschengeschicke und mufs zu der Überzeugung führen, dafs auf Grund desselben das Wol der einzelnen Volksstämme mit dem Gedeihen der Gesammtheit innigst zusammenhänge.

Die Verfahrungsweise bei dieser eben so patriotischen als humanen Unterrichtsfrage mufs allerdings äufserst zart und sorgfältig sein. Der kluge und gewandte Lehrer, den dieses Princip beseelt, wird sich jedoch bald zurecht finden. Die Hauptklippe, vor der ich besonders warnen mufs, ist die auffallende Ostentation der angestrebten Absicht, weil sie mehr den Zweck hindern als fördern, ja unter Umständen sogar zum Gegentheil führen könnte. Wie leicht zündet in solchen Fällen eine oft wie zufällig hingeworfene treffende Bemerkung; wie gedeihlich keimt oft eine Thatsache, die man wie unversehens in den Vortrag hineinstreut! — Mir erscheint als Lehrer und Staatsbürger der Vortrag der österr. Vaterlandskunde zu wichtig, als dafs ich hätte Anstand nehmen können, einige der bedeutendsten Puncte hervorzuheben. So kurz auch der dabei erreichbare moralisch bürgerliche Endzweck darin angedeutet ist, so läfst sich doch die Tragweite desselben schon hieraus unschwer ermefsen. Überhaupt wer für das Gedeihen seines grofsen Vaterlandes bis zur Aufopferung wirken soll — und dazu ist ein jeder Staatsdiener verpflichtet — den mufs man es erst lieben lehren Damit mufs aber schon in jener Lebensperiode begonnen werden, die das Herz jedem Eindrucke offen hält und in welcher der empfangene Keim so tiefe Wurzel schlagen und so erstarken kann, dafs in der Folge die Verführungskunst umsonst versucht, ihn zu erschüt-

tern. Auch kann der bedeutungsvolle Wahlspruch „*Viribus unitis*“ nur auf dieser Grundlage zur Wahrheit werden, da die Tragweite der Schule in das bürgerliche Leben weiter hineinreicht, als der flüchtige Beobachter es wahrzunehmen pflegt. Und wäre dem nicht so, so müfste man die Schule dem staatsbürgerlichen Leben erst näher bringen.

Vinkovce. Fr. Vaniček.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlufse des Schuljahres $18^{52}/_{53}$.

Pädagogische und didaktische Abhandlungen.

1. *Programm des k. k. Obergymnasiums zu Böhmisch-Leipa, am Schlufse des Schuljahres 1853. Über Regelung der Lectüre bei Studierenden. Vom prov. Director Cajetan Posselt.* 8. S. 3—9. — Nach einer für den Eingang etwas lebhaften Einleitung über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer Verstand und Herz bildenden Lectüre, um die Jugend zur Lectüre anzueifern, wird die Frage aufgestellt: was soll der Jüngling lesen, wie soll er lesen und welche Hilfsmittel sind anzuwenden, um einen bleibenden Nutzen zu erzielen? Nicht lesen soll er: an sich schädliche Bücher; Schriften gegen die Religion; durch Begriffsverwirrung täuschende; unnütze, insbesondere Romane (identisch mit dem an sich schädlichen). Lesen soll er daher nur classische Werke, welche der Absicht des Lesens entsprechen. — Wie soll er lesen? Nicht vielerlei und nicht zu (?) flüchtig (folgen gute Belehrungen). Nicht zu vergefsen, dafs die Lectüre nur Mittel zum Zwecke sei, und nur in den Mufsestunden zuläfsig. Als die Hilfsmittel werden Auszüge aus dem gelesenen bezeichnet, über deren Einrichtung einiges beigefügt wird. Der Hr. Verf. wollte, wie aus der Schlufsanmerkung hervorgeht, den Gegenstand nicht erschöpfen, sondern durch den „kleinen Versuch“ hauptsächlich andere anregen, ihre Ansichten und Erfahrungen mitzutheilen; was schon deshalb sehr wünschenswerth wäre, weil dadurch wenigstens die gänzliche Zweckwidrigkeit des Verbotes schlechter Lectüre wol zur allgemeinen Überzeugung begründet werden würde. Die gegebenen Andeutungen sind lesenswerth. Auffällig ist: du liefst, zusammenfafs'st. Druckfehler: reiffen, niederstürtzt, Eckel. — Darauf folgen S. 10 und 11 „Einige Worte über den Nutzen der französischen Sprache für Gymnasialschüler, von Med. Dr. Foges.“ Den gröfseren Theil des Inhaltes bilden einige gute Bemerkungen über die Nothwendigkeit und Leichtigkeit der Erlernung lebender Sprachen in der Jugend.

2. *III. Programm des k. k. Gymnasiums zu Klattau, 1853. Über den Einflufs des altclassischen Studiums auf die sittlich-religiöse Bildung der studierenden Jugend. Von Prof. Martin Zbonek.* 4. S. 3—11. — Von der Nothwendigkeit der sittlich-religiösen Erziehung der Jugend und der Mitwirkung aller Lehrer, so wie der Benutzung aller Lehrgegenstände zu diesem Zwecke ausgehend, bleibt der Hr. Verf. bei dem Satze stehen: dafs der Lehrer bei entsprechender Behandlung der Classiker nicht selten Gelegenheit finde, den Schülern moralische und religiöse Grundsätze einzupflanzen oder sie in denselben zu bestärken. Diefs sucht er zu zeigen durch Anführung einiger Beispiele aus den Historikern und aus Dichtern, namentlich aus Homer (Ilias, Odyssee), Virgilius (Äneis) und Horatius (Oden); dann durch Hindeutung auf die in der Religion der Griechen und Römer erkennbaren Ahnungen der Unsterblichkeit. Darauf erwähnt er, dafs die Werke der Kirchenväter und andere christliche Schriften in grie-

chischer und in lateinischer Sprache geschrieben seien, und bemerkt sehr richtig, dafs Christentum und Bildung durch das classische Altertum einander bedingen und ergänzen. Aller Erfolg hange aber von dem einträchtigen Zusammenwirken der Lehrer ab, die von christlicher Gesinnung durchdrungen sein müfsen; diefs Zusammenwirken müfse endlich durch eine gute häusliche Erziehung unterstützt, und nicht durch Einflüfse des öffentlichen Lebens in seinen Wirkungen zu nichte gemacht werden. — Von den Forderungen der Vollständigkeit und der Strenge bis in's einzelne abgesehen gibt der Aufsatz zweckmäfsiges. Druckversehen: Patrocklus, Blandusischer Quell, Stuffenfolge, süffe.

3. *Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Bochnia, 1853. Die heidnischen Classiker als Bildungsmittel der jetzigen Gymnasialjugend. Vom prov. Director Joseph Czajkowski.* 8. S. 3—19. — Die gegen das Studium der heidnischen Classiker sich kundgebenden Meinungen und Besorgnisse, welche nur ungünstig auf den Fortgang der Erziehung wirken können, veranlafsten den Aufsatz. Der Hr. Verf. bespricht zuerst die im Org. Entw. S. 102 angedeuteten Vortheile des classischen Studiums für den Gymnasialzweck: leichtere Aneignung und gründlichere Betreibung der speciellen Berufswifsenschaften; Förderung der geistigen Bildung; Förderung der sittlichen Bildung. Bei dieser Anerkennung des Werthes des classischen Studiums stelle jedoch der Org. Entw. das religiös-sittliche als höchstes Ziel der Gymnasialerziehung auf; Anführung einer Stelle S. 7 (wobei auch das S. 9 ausdrücklich verlangte „Zusammenstreben aller Lehrgegenstände zu den Ideen der Religion und der Sittlichkeit" erwähnt werden konnte). In dem Misverständnisse der Forderungen des Org. Entw. scheine demnach der gut gemeinte Eifer gegen die Classiker seinen Grund zu haben. Dafs das Studium derselben der christlichen Erziehung keinen Eintrag thue, sucht er durch Berufung auf Beispiele und Zeugnisse von Kirchenvätern, Kirchenvorstehern und anderen durch christliche Frömmigkeit ausgezeichneten Personen darzuthun. Der von manchen Kirchenvorstehern, ja selbst von heidnischen Schriftstellern besonders über Dichter ausgesprochene Tadel sei nur gegen den schlechten Theil der Poesie gerichtet und betreffe den Misbrauch, der auch von dem besten gemacht werden könne. Es gelte daher, den Gegenstand nur recht zu benutzen; an den Heiden könne die Christenwelt lernen, was sie durch ihren Erlöser gewonnen habe. Entrüstung der Bischöfe über Julians Verbot, die weltlichen Wifsenschaften zu lehren. Die heidnischen Dichter in den christlichen Schulen gelesen. Urtheil des h. Basilius. Im 2. Theile gibt der Hr. Verf. mehrere sehr richtige Andeutungen, was der Unterricht zu meiden und was er zu erstreben habe, und schildert am Schlufse den wolthätigen Einflufs, den die Behandlung des classischen Studiums nach den empfohlenen Grundsätzen auf die christlich-sittliche Bildung der Jugend nothwendig haben müfse. — Der Aufsatz ist mit warmer Theilnahme für das befsere geschrieben, und zeugt von richtiger Einsicht und pädagogischer Erfahrung; er enthält im zweiten Theile beherzigenswerthe Winke für die erziehende Wirksamkeit des Lehrers, und wird zur Berichtigung irriger Ansichten über das classische Studium gewiss das seinige beitragen, wenn auch, besonders im ersten Theile, vollständigere Durchführung mit scharf eingehender Gliederung, dann Beseitigung mehrerer Druckfehler hauptsächlich in Eigennamen zu wünschen gewesen wäre.

4. *Programm des Gymnasiums A. C. zu Hermannstadt, 1852. Gründe, welche für die Beibehaltung der altclassischen Studien in unseren Gymnasien sprechen. Vom Dir. Johann Göbbel.* 4. S. 1—22. — Ein sehr werthvoller Aufsatz, der den Gegenstand in klarer und bündiger Darstellung mit eingehender Genauigkeit und überzeugender Kraft durchführt. In der Einleitung weiset der Hr. Verf. auf die von den siebenbür-

gischen Sachsen stets mit ihrem Stammlande unterhaltene Verbindung zurück, die auf die Gestaltung des Schulwesens derselben einen wolthätigen Einflufs gehabt habe, ohne zur Nachahmung schädlicher Versuche zu führen; so dafs bis in das 19. Jahrhundert den alten Sprachen die Herrschaft in den Gymnasien unangetastet geblieben sei. Von jener Zeit an sei es auch in Siebenbürgen anders geworden, und man habe den gerechten Forderungen des Zeitbewufstseins die nöthigen Zugeständnisse gemacht, indem man die realistischen mit den humanistischen Studien ins Gleichgewicht zu bringen bemüht gewesen sei. Leider sei aber die Zahl derer nicht gering, welche die Gymnasien gern zu Fachschulen und gleichsam zu Fabrikanstalten umgeformt sehen möchten, und mit ungestümen Äufserungen des Unwillens die Entfernung des Lateins und des Griechischen aus denselben verlangten. Diesen unüberlegten und für die Schuljugend schädlichen Äufserungen tritt der Hr. Verf. durch ruhige Auseinandersetzung der Gründe für die altclassischen Sprachen entgegen, indem er zuerst in Erwägung zieht, was eigentlich die Bestimmung eines Gymnasiums sein müfse. Von der heiligen Aufgabe der Erziehung überhaupt ausgehend und dem Gymnasium als seine Aufgabe aufser der materiellen Ausstattung der Jugend (und zwar «mit verständiger Allseitigkeit, nicht überladener Vielwifserei, gründlicher Tiefe, nicht oberflächlicher Breite») auch formelle mit kurzer Begründung zuweisend, weil «zur Masse der Kenntnisse die Kraft des Könnens sich gesellen müfse, welches die Geistesschätze hebt und auf das erspriefslichste verwerthet»; zeigt er (S. 4, 5), dafs formelle Bildung nach allen Seiten hin nur durch die Sprachen zu erlangen sei; dafs aber dazu weder die Muttersprache ausreiche, noch die neueren Sprachen geeignet seien, die altclassischen Studien dagegen in völliger Genüge alles gewähren. Als Gründe führt er an: die von der zerstreuenden Gegenwart zurückgezogene Beschäftigung mit den frischen geistigen Schöpfungen der Vergangenheit; die Abgeschlofsenheit der griechischen und der lateinischen Sprache zu einem stillstehenden Gegenstande der Betrachtung, und daher durch die Forschungen zu einem grammatisch und logisch völlig gegründeten und abgerundeten Sprachsystem; die bei der Abgeschlofsenheit der altclassischen Literatur erlangte genaue Kenntnis der auf uns gekommenen Werke, und daher die Möglichkeit der Auswahl des besten und des geeigneten aus denselben für die Jugend. Nebst dieser Abgeschlofsenheit findet er (8) den Hauptgrund für die altclassischen S p r a c h e n als solche in der vollendeten Ausbildung derselben, und weiset dann (9—13) den hohen Werth der altclassischen L i t e r a t u r für die Jugendbildung sowohl im allgemeinen als mit Rücksicht auf die verschiedenen Zweige und einzelne kurz gezeichnete Werke und Schriftsteller nach, wobei er der neueren Literatur keineswegs die verdiente Anerkennung vorenthält. Nur solle man bei der Pflege der classischen Studien kein verkehrtes und ungereimtes Verfahren, das unfehlbar alle günstigen Erfolge vereitle, sich zu Schulden kommen lafsen.» Er gibt nun (13, 14) einige Winke über die Behandlung der Grammatik und der Lectüre, wobei nur in der Stelle: «(lafset die Schüler) über manche Stellen ihres Autors, so wie über gröfsere Abschnitte desselben, wo sie mit dem Pfunde ihrer sprachlichen und sachlichen Kenntnisse zu wuchern im Stande sind, wegen Echtheit und Unechtheit derselben in Bescheidenheit zu Gerichte sitzen,» der Ausdruck «i n B e s c h e i d e n h e i t» sehr zu betonen sein wird. Sehr richtig bezeichnet er hierauf die Schwierigkeiten und Mühen, welche das classische Studium erfordert, als nothwendigen Antrieb zu andauernder Aufmerksamkeit und fester Geistessammlung, daher die classische Lectüre als das beste Gegengewicht gegen leichtfertige Zerstreutheit und Oberflächlichkeit; und nennt als Gewinn dieses Studiums (14—17): Gewöhnung an Fafsung und Selbstbesinnung zur Erkenntnis des richtigen in allen

Verhältnissen; zweckmäfsige Ausbildung des Gedächtnisses; Veredlung und Gesundheitskräftigung der Phantasie durch Gewöhnung derselben an Haltung, Mafs und Zucht; Spannung, Übung und Ausbildung der Verstandeskräfte. Ausbildung und Veredlung des Geschmackes. Wie sehr die Betreibung der altclassischen Studien auch der **Sittlichkeit** förderlich sei, begründet er (17, 18) im allgemeinen durch Hindeutung auf die edle Sittsamkeit und strenge Zucht, welche die Werke der Griechen und Römer umfliefst, und auf die nothwendigen Folgen dieser Studien für die Jugend: Obmacht über die eigene Gedankenwelt, und Besonnenheit zur Prüfung der eigenen sittlichen Zustände; Arbeitstrieb und Lust am Mühsamen; männliches Selbstvertrauen; Mäfsigung der Phantasie; Entwickelung der Willenskraft zum Handeln nach richtig erkannten Grundsätzen; Ausbildung des Geschmackes für das Edle; Weckung zur Nachahmung der Tugenden grofser Männer. Nachdem er sodann die Frage, ob man nicht auch durch Übersetzungen zum Ziele gelangen könne, kurz erlediget hat, kommt er auf die äufseren Gründe: Nothwendigkeit und Nützlichkeit des classischen Studiums zu gründlichem Verständnisse vieler Wifsenschaften in der Gegenwart (Theologie, Rechtswifsenschaft, Staatskunst, Geschichte, Philosophie u. s. w.), zum Verständnisse der Terminologie in Künsten und Wifsenschaften, zur leichteren Erlernung neuerer Sprachen und zu gründlichem Verständnisse der Muttersprache, so wie nicht weniger Werke deutscher Poesie und Prosa. Schlufs mit Hinweisung auf die geschichtliche Thatsache, dafs zu allen Zeiten mit der Pflege und der Vernachläfsigung der classischen Studien ein Steigen und ein Sinken der Bildung erfolgte. — Nach den Schulnachrichten ist dieses Gymnasium mit einem Schullehrer- und Predigerseminar, einer Real- und Elementarschule verbunden. Alle diese Lehranstalten stehen unter einer Direction, und sämmtliche Lehrer derselben bilden einen Lehrkörper. Das Schullehrerseminar begreift 4 einjährige Curse in zwei Classen, die (1852 noch nicht definitiv eingerichtete) Realschule 3 Classen mit je zweijährigen, die Elementarschule 3 Classen mit einjährigen Cursen. Das Gymnasium wurde im J. 1850 nach dem Org. Entw. eingerichtet. Das alte Gymnasium bestand aus einem 4classigen Untergymnasium mit 2 Grammatikal- und 2 syntaktischen Classen, und aus einem 6classigen Obergymnasium mit 4 Humanitäts- und 2 philologischen Classen. Das Programm enthält auch den alten Lehrplan.

5. *Jahresbericht des k. k. kath. Staatsgymnasiums zu Leutschau, 1853. Ein Wort über die Reform der Gymnasien in Ungarn. Vom prov. Director Ant. Ed.* ***Stegl.*** 4. S. 3—14. — Der Hr. Vf. beabsichtigt die Gegner des neuen Studiensystems, dessen Zweckmäfsigkeit bereits von vielen Seiten erkannt werde, zu widerlegen oder eines befseren zu belehren, und dadurch so manche besorgte Eltern zu beruhigen und in ihrem Vertrauen auf die weisen Mafsregeln der Regierung zu bestärken. Nachdem er vorher die Mängel der früheren Zustände der (katholischen) Gymnasien in Ungarn kurz berührt hat, erklärt er die nach solchen Mängeln nicht unerwartete Klage wegen Überbürdung der Schüler für unbegründet, nur müfse der Unterricht zweckmäfsig geleitet werden; wendet sich S. 9 mit einigen Gründen gegen die Gegner des Griechischen und des Lateins; würdiget kurz die ehemals an den ungarischen Gymnasien angetroffene Fertigkeit im Lateinsprechen, und deutet im allgemeinen den Zweck des classischen Studiums an. Darauf sucht er die pädagogischen Bedenklichkeiten wegen anstöfsiger Stellen zu beseitigen, wobei die Bemerkung S. 12, wie die Lectüre der Classiker bei richtiger Behandlung gerade der christlichen Erziehung sehr förderlich sein müfse, hervorgehoben zu werden verdient. Der Schlufs enthält nach einigen eindringlichen Worten über die Nothwendigkeit einer strengen Disciplin und einer guten häuslichen Erziehung eine Aufforderung an die Eltern und deren Stellvertreter zu ver-

eintem Wirken mit der Schule. — Der Aufsatz gibt im einzelnen manches gute, das seinen Zweck nicht verfehlen wird; aber das Thema war von zu grofsem Umfange, und hierin mag wol die Ursache zu suchen sein, dafs aufser den grofsen Lücken in der Durchführung und dem dadurch fühlbar gewordenen Mangel an strenger Anordnung auch jene Puncte, die der Hr. Vf. nach seinem Zwecke mit Rücksicht auf die Landesverhältnisse behandeln wollte, häufig ohne die zu erwartende bündige Begründung nur angedeutet wurden. — Aus den Schulnachrichten erfahren wir, dafs das Gymnasium, eine Stiftung des Graner Erzbischofs Georg Szelepcsényi, in den Jahren 1672 bis 1773 von Jesuiten, dann von Minoriten, seit 1790 von weltlichen Lehrern, seit 1811 von Prämonstratensern geleitet und 1851 zu einem achtclassigen Staatsgymnasium erhoben wurde.

6. *Programm des k. k. kathol. Gymnasiums in Neusohl*, *1853. Über die religiös-sittliche Bildung an Gymnasien. Vom prov. Director Jakob Dragoni.* 4. S. 3—12. — Dafs die heutige Gymnasialerziehung den Forderungen in religiös-sittlicher Hinsicht entspreche, und die Besorgnis, als ob durch gewisse Lehrgegenstände dieser Zweck nicht gefördert werde, ungegründet sei, sucht der Hr. Verf. darzuthun, indem er die von den Gymnasien dazu gebrauchten Mittel nachweist. Als diese Mittel nennt er vor allem Pflege der Religiosität durch Organe der Kirche selbst: Religionsunterricht, wobei die Persönlichkeit des Katecheten von der gröfsten Wichtigkeit sei; Gottesdienst, in seiner Wirkung unterstützt durch erbaulichen Kirchengesang und durch Wort und Beispiel der Lehrer. Hier war nur die Pflicht aller Lehrer zu vereintem Wirken in betreff der religiösen Erziehung überhaupt mehr hervorzuheben, als diefs S. 6 durch die wichtige Bemerkung über das Beispiel der Lehrer geschieht. S. 5 eine Digression über die Einführung von Gesangschulen an Gymnasien. (Gesangunterricht wird nach der statist. Übersicht vom J. 1853 an den meisten Gymnasien bereits ertheilt.) Als andere Mittel bezeichnet er die in den Unterrichtsgegenständen liegenden, und tritt dann den gegen die Naturwifsenschaften und die classischen Studien erhobenen Einwendungen entgegen, indem der Unterricht in den ersteren zu Gott führe, die letzteren aber der christlichen Erziehung nicht nur nicht hinderlich, sondern förderlich seien. In betreff der Classiker beruft er sich auf kirchliche Autoritäten, ferner auf christliche Pädagogen und Auer's „Kirchenväter", und gelangt dann in einer Digression über die Frage, ob die Schriften der Kirchenväter als Lectüre an den Gymnasien einzuführen seien, zu dem Ergebnisse: dafs diefs in einer nach Inhalt und Form entsprechenden Auswahl geschehen müfse. Für die Sittlichkeit der Gymnasialjugend werde gesorgt: von selbst durch die religiöse Erziehung (darum war auch diese Frage von der religiösen lieber nicht zu trennen), durch den gröfseren Theil des Lehrstoffes, durch die Schuldisciplin, durch das Beispiel der Lehrer. — S. 13—24 folgt eine „Übersicht der Geschichte des kathol. Gymnasiums in Neusohl" von demselben Hrn. Vf., nach welcher dasselbe wahrscheinlich im J. 1635 gegründet wurde.

7. *Programm des Benedictiner Obergymnasiums zu Ödenburg, 1853. Ein Wort über Aufklärung und Menschenliebe.* 4. S. 3—8. — Enthält in warmer und eindringender Sprache die Nachweisung, dafs wahre Aufklärung nur vom Christentume ausgehe und in der Kenntnis der christlichen Lehre zu finden sei, wahre Bruderliebe in der Christenliebe bestehe; und schliefst mit einer dem Inhalte des ganzen entsprechenden Aufforderung an die Jugend. Wenige sehr geringe Einzelheiten im Ausdrucke konnten genauer sein.

8. *Programm des Benedictiner Untergymnasiums zu Güns, 1853. Einiges über die frühzeitige Bewerbung* (?) *naturhistorischer Kenntnisse.* 4. S. 3—7. — Kurze Schilderung des wolthätigen Einflufses des Natur-

studiums nicht nur auf die geistige und sittlich-religiöse Bildung, sondern auch überhaupt auf Gesundheit des Geistes und des Gemüthes, und Ermunterung der Jugend zu fortgesetztem fleifsigen Sammeln und Beobachten nach dem Beispiele der Naturforscher.

9. *Programm der öffentlichen evangelischen Schulanstalten zu Oberschützen, 1853.* — Diese Schulanstalten bestehen nach dem Berichte über dieselben (S. 5—27) 1. aus einer Elementar- oder Normalschule von 3 Classen in je zweijährigen Cursen; 2. aus einem Armenschullehrer-Seminar, in dem jederzeit wenigstens 12 arme Jünglinge während eines vierjährigen Cursus unentgeltlich zu Lehrern ausgebildet werden; 3. aus einer öffentlichen Unterrealschule von 3 Classen, die im Schuljahre 1853 nur 2 Classen hatte und theilweise verbunden war mit 4. einem öffentlichen Untergymnasium von 4 Classen. In Verbindung mit diesen Lehranstalten steht ein Erziehungsinstitut, welches Schüler gegen Bezahlung in Kost und Wohnung aufnimmt. S. 31—52 folgt: „Über den Unterricht in der deutschen Sprache als Muttersprache, nebst einem Blick auf die besonderen Verhältnisse unseres Untergymnasiums. Von Th. Besser." Der Hr. Vf. legt die von ihm als zweckmäfsig erkannte Unterrichtsmethode dar und gibt weiter an, wie nach derselben das im Org. Entw. für das Untergymnasium gesteckte Endziel des Unterrichtes in der Muttersprache unter den dortigen Verhältnissen sich erreichen lafse; denn er hat Schüler von sehr verschiedener Vorbildung und verschiedener Muttersprache zu berücksichtigen. Hauptpuncte: 1. Schwierigkeit dieses Unterrichtes, der in freierer Weise ertheilt werden soll. 2. Diese Schwierigkeit liegt in der Art und dem Ziele des Unterrichtes. Das Lesebuch hat den Mittelpunct des Unterrichtes zu bilden. 3. Auszügliches aus „Fr. Otto, das Lesebuch als Grundlage u. s. w." Behandlung der Lesestücke in der Volksschule, wobei 6 verschiedene Übungen regelmäfsig widerkehren. Die Entwickelung des Inhaltes durch kurze Fragen bietet nicht selten Veranlafsung, den Schülern christliche Wahrheiten vorzuführen u. s. w. Warum es nicht räthlich sei, regelmäfsig gewisse Stunden dem Dictandoschreiben zu widmen (S. 35). Beispiel der Behandlung einer (leichten) Erzählung (35—42) in 19 Übungen. Wie verkehrt und wie nachtheilig es sei, richtiges Lesen zu verlangen, bevor das Lesestück völlig verstanden sei (37). 4. Schwierigkeit dieser Unterrichtsmethode; nothwendige Vorarbeiten von seite des Lehrers. 5. Dafs diese Methode auch im Gymnasium anzuwenden sei. 6. Wie sie (im Untergymnasium) mit Rücksicht auf das jedenfalls zu erreichende Ziel des Unterrichtes anzuwenden wäre? Die Verhältnisse seiner Lehranstalt im Auge behaltend, fährt der Hr. Vf. S. 45 fort: „Nun aber wird nach dem Org. Entw. der Unterricht in der Muttersprache auf die wöchentlich vorgeschriebenen 4 Unterrichtsstunden so vertheilt, dafs 1 St. der Grammatik; 1 St. der Orthographie (Dictandoschreiben und Correctur der Hefte von seiten des Lehrers) u. s. w. gewidmet werden soll. Die obigen Vorschläge bedingen nun allerdings ein Abweichen von dieser Anordnung, aber nur insofern als das, was hier in getrennten, dennoch (und diefs gilt überall und unter allen Verhältnissen) mit einander mehr oder weniger in Verbindung zu bringenden und auf einander zu beziehenden Lectionen gelehrt werden soll, hier so zu verbinden sein wird, dafs nicht in bestimmten Stunden, sondern je nachdem es das vorliegende Lesestück fordert, bald das Logische, bald das Grammatische, bald das Lesen, Vortragen oder Aufschreiben nach gegebenem Vorbilde oder in freier Weise, in den Vordergrund tritt." Nützlichkeit dieser Verbindung. „Der Schüler soll beim Unterrichte überhaupt nicht, am wenigsten beim Unterrichte in der Muttersprache, zu der Frage veranlafst werden: „Warum soll ich das lernen?" sondern es soll ihm während des Lernens die Ahnung aufgehen, dafs in der Zukunft die jetzt an-

gewendete Mühe Zinsen tragen werde; er mufs es begreifen, dafs er nicht für die nächste Schulstunde, sondern für's Leben lernt." S. 46 ff. wird nun die Aufgabe für jede Classe genauer angegeben. Über die schriftlichen Aufsätze S. 47—49. In der 4. Classe Repetition des Grammatischen und Stil; Überblick der Forderungen an die Darstellung nach Götzinger. Verskunst, Überblick nach Götzinger. — Der Aufsatz, durch den übrigens der Hr. Vf. nicht etwas neues zu bieten beabsichtigte, gibt viele Winke, deren Beachtung beim Unterrichte in der deutschen Sprache als Mutter- oder als Unterrichtssprache vor allem an jenen Lehranstalten, wo ähnliche Verhältnisse eine ähnliche zweckmäfsige Ausgleichung erfordern, dann aber auch überhaupt sehr zu empfehlen ist. Bei der Wichtigkeit des Unterrichtes in der Muttersprache und bei dem Umstande, dafs dieser Unterricht und sein ganzer Erfolg weit mehr als jeder andere in die freie Hand des Lehrers gegeben bleibt, mufs Aufsuchung des besten, was über die Behandlung desselben geschrieben wird, dem Lehrer der Sprache ohnehin Bedürfnis sein; und je mehr zugleich alle übrigen Lehrer beim Unterrichte in ihren Fachgegenständen den Zweck des Unterrichtes in der Muttersprache zu berücksichtigen und zu fördern haben, desto weniger können auch sie über Aufsätze ähnlichen Inhaltes gleichgiltig hinweggehen.

10. Erster Jahresbericht des k. k. katholischen Gymnasiums zu Ofen 1852. Bemerkungen zur Satzlehre. Von Richard Peinlich. 4. S. 3—18. — Nach einer Einleitung über die Wichtigkeit des Unterrichtes in der Muttersprache und über die Nothwendigkeit einer die erworbenen Schätze der Gelehrsamkeit (Grimm, Becker) zweckmäfsig benutzenden Sprachlehre, insbesondere Satzlehre, für die Schule, indem von den bisherigen Schulgrammatiken die meisten an einem Gebrechen leiden, nämlich daran, dafs der etymologische und der syntaktische Theil wie zwei ungleiche Brüder neben einander stehen; gibt der Hr. Verf. seine Ansicht wie folgt. Die Satzlehre soll nicht nur grammatisch sondern auch logisch sein: die Logik mufs am Satze selbst ersichtlich sein, indem bei der Entwickelung der satzlichen (?) Verhältnisse weise Rücksicht auf die allgemeinen Gesetze des Denkens und Sprechens genommen wird; das verwandten Sprachen zu Grunde liegende Gemeinsame ist ersichtlich zu machen, zur Erleichterung der Auffafsung fremder Sprachen; eine logische Begründung aller Spracherscheinungen soll nicht versucht werden; die Satzlehre und insbesondere das logische derselben ist nur auf analytischem Wege zu lehren. Hilfsmittel zur Analyse ist das befragen: es ist die logische Frage gemeint, die auch in der mündlichen Rede eintritt, wenn Ergänzung einer unvollständigen u. dgl. Mittheilung verlangt wird; die logischen Fragen sind wer, was, wem, wo, wann, wie, warum, welcher, was für ein; dieselben Fragen werden bei Zergliederung des lateinischen Satzes gebraucht, und gewähren den gröfsten Vortheil bei der Übersetzung aus dem Deutschen ins Latein, wo die grammatischen Fragen den Anfänger gerade zu falschen Constructionen verleiten. Die Behandlung dieser Fragen wird in drei Tabellen gezeigt, welche nach dem Abschlufse einzelner Partien stufenweise vor den Augen der Schüler zu entwerfen sind. Tabelle I. Die logischen Fragen im Satze; sechs Rubriken: 1. Frage (wer?), 2. Nr. (1), 3. Satztheil (a. Subject, b. Prädicat), 4. Redetheil (a. Nomen, b. Verb), 5. Casus oder Fügung (a. Deutsch Nominativ, Latein Nominativ, nur im Infin.-Satz Accusativ, b. Übereinstimmung mit dem Subject so viel möglich), 6. Anmerkung (b. Zweitheiligkeit des Prädicates und das Wesen derselben). So die 8 übrigen Fragen. Über die Wahl der Beispiele: woher sie zu nehmen. Die Satztheile: systematische Kenntnis derselben ist unentbehrlich in Bezug auf grammatische Richtigkeit; dieses System ist an der Muttersprache zu lernen. Tabelle II. Worte als

Satztheile: 1. immer nothwendige (I. Subject = ein Sein = gramm. Nomen: Substantiv, Substantivpronomen, Adjectiv, Particip, Infinitiv u. s. w. als Substantiv gebraucht; II. Prädicat. Thätigkeit. besteht aus 2 Theilen u. s. w.), 2. nach der Natur der Aussage (Verb) nothwendig (III. Object u. s. w. IV. Terminativ), 3. Beziehungen aufs Prädicat, äufsere Verhältnisse angebend (V. Localattribut, VI. Temporalattribut, VII. Modalattribut, VIII. Causalattribut), 4. nähere Bestimmung zum Nomen (IX. Nominalattribut coordiniert, X. subordiniert). Tabelle III. Nebensätze als Satztheile; 6 Rubriken: 1. Gattung (I. Subjectssatz u. s. w. VIII. Causalattributssatz. XI. Zusatz), 2. Art (I. a. concreter, b. abstracter; VIII. realer, moralischer, logischer, final, conditional, concessiv. XI. nur der Form nach Nebensätze), 3. die gewöhnlich den Nebensatz einleitenden Worte sind (I. a. wer, was, wessen u. s. w. b. dafs, ob, wie u. s. w.), 4. im Hauptsatze steht hinweisend da, oder kann leicht hinzugedacht werden (I. a. der, die, das, b. es, das, diefs), 5. logische Frage aus dem Hauptsatze (I. a. wer, b. was), 6. gewöhnliche Construction im Latein a. ähnlich der deutschen, b. *acc. c. inf.*, indirecte Frage). Bei-
I.
spiele der Anwendung zu Tab. II und III: (1 = erster Satz) Die Zahl
VI. zu IX. IX. zu X. X. zu I. II. VII. III.
der bis jetzt bekannten Pflanzenarten beträgt ungefähr sechzigtausend, (2) obgleich u. s. w. Eine deutliche Vorstellung von den Tabellen läfst sich freilich durch wenige Andeutungen nicht geben; es mufs deshalb auf das Programm verwiesen werden. — Weiter folgen: Bemerkungen zu den einzelnen Satztheilen: „bei der Lehre vom Subjecte und Prädicate mufs vor allem die innige logische und grammatische Verbindung klar herausgestellt und bis in die letzten Verzweigungen verfolgt werden, indem man diese Verbindung von der einfachsten an bis in die verwickelte mit Beispielen belegt u. s. w.“ Die Lehre von den Nebensätzen mit dem Hauptsatze zugleich zu behandeln: der Begriff des Subjectes werde zuerst erfafst, dann abstracte Subjectssätze, concrete; Prädicat, je nachdem des Verb subjectiv oder objectiv ist, wird sich das Satzverhältnis anders gestalten; Object, von der eigentlichen Bedeutung des Verbum auszugehen; „weiter leite man zu passenden logischen Fragen, zeige den Werth und das Wesen des adverbialen Verhältnisses“ (das in den Tabellen nirgends als solches bezeichnet ist); Satzverkürzungen; Adverbien, Präpositionen, Conjunctionen, wo thunlich vereint zu behandeln; Beispiel von Vertauschung der Conjunction weil mit Präpositionen in 17 Sätzen; Einflufs der dargelegten Behandlungsweise auf richtiges Übersetzen ins Latein im Verlaufe der Erörterung besprochen. Schliefslich erklärt sich der Hr. Verf. gegen die Eintheilung der Sätze in nackte, ausgebildete und erweiterte (sonst: nackte und bekleidete), die allerdings nur auf den äufseren Umfang zielt und nichts lehrt; bestimmt möchte sich Ref. bei dieser Gelegenheit aussprechen gegen willkürliche Erweiterung von Sätzen aufser dem Zusammenhange eines ganzen, die nur zu ungehöriger und zielloser Vielrederei statt zur Beschränkung auf das gerade erforderliche, demnach keineswegs zur Strenge im Denken führt. Dafs die Eintheilung der Sätze in conjunctionale, relative — Substantiv-, Adjectiv- und Adverbialsätze — in Subjectiv-, Ergänzungs-, Beigefüge- und Umstandssätze geringen praktischen Werth habe, wird S. 13 bemerkt; um so wichtiger dünkt es dem Hrn. Verf. dafs man den Schüler stets auf den Modus der Sätze, auf die erzählende, behauptende, wünschende, befehlende, fragende, bedingende, directe und indirecte Sprechweise u. s. w. auf den Unterschied zwischen causalen und consecutiven Haupt- und Nebensätzen, endlich auf Stellung der Sätze und der Wörter aufmerksam mache. — Das Streben des Hrn. Verf. verdient alle Anerkennung. Dafs der grammatische Unter-

richt in der Muttersprache die nothwendige Grundlage zu geben hat, auf welche der Unterricht in fremden Sprachen baue, verlangt auch der Org. Entwurf; und dafs die Satzlehre keine oberflächliche und blofs äufsere sein, sondern zu dem Gedanken durchdringen und von dem Gedanken ausgehen soll, ist eben so anerkannt, wie es gewiss ist, dafs richtige Auffassung der logischen Verhältnisse den sicheren Unterricht in fremden Sprachen erleichtern mufs. Es fragt sich nur, ob der angegebene Weg der richtige zum Ziele sei. Und hier kann Ref., indem er die Richtigkeit der „Bemerkungen" im wesentlichen zugibt, vor allem mit den Tabellen sich nicht einverstanden erklären, weil sie, abgesehen von logischer Strenge und Vollständigkeit, nicht nothwendig scheinen, übrigens auch ihr Nutzen für den Unterricht sich in frage stellen läfst. Denn gewiss kann der Schüler auch ohne Tabellen zu gründlicher und allmählich übersichtlich geordneter Kenntnis der Satzlehre gelangen, und demnach nicht nur auf leichtere Art, weil ihm die Mühe des Schematisierens erspart wird, sondern auch mit freierer Beherrschung des Gegenstandes, wenn die Bestimmung der logischen Verhältnisse ohne die weitere bindende und einschränkende Rücksicht auf die Tabellen nach der unmittelbaren Erkenntnis aus dem Satze festgehalten wird. Tabellen werden dem Unterrichte nur dann dienen, wenn sie sehr einfach und wirklich leicht überschaulich sind. Ein zweites Bedenken hegt Ref. gegen das Becker'sche System, das der vorgeschlagenen Methode gröfstentheils zu Grunde liegt. Die Vorzüge der Becker'schen Satzlehre ungeachtet mancher Mängel derselben nicht verkennend, mufs Ref. nur so viel bemerken, dafs er über den Erfolg der Anwendung derselben in der Schule aus eigener Erfahrung zwar wenig sagen kann, diefs wenige aber nicht für ihre vorzügliche Brauchbarkeit spricht. Gleich in der I. Tabelle wird das Subject als Nomen, das Prädicat als Verb (also nur Verbalwurzeln) aufgeführt; in der II. Tabelle steht: Prädicat Thätigkeit a. Copula Verb, b. eigentl. Prädicat Nomen. Ferner liefse sich bemerken: dafs die Frage was in der I. Tabelle nur beim Object, in der III. aber auch beim Prädicat vorkommt; dafs in der II. Tabelle die Satztheile V — VIII (Beziehungen aufs Prädicat, äufsere Verhältnisse angebend) eben so gut „nähere Bestimmungen" heifsen können, wie IX und X, dafs die äufseren Verhältnisse einen Gegensatz der inneren vermissen lafsen, und dafs dem Subjecte und Prädicate die übrigen Satztheile durch die Zahlen I — X coordiniert sind. Auch erschöpfen die Tabellen, wie natürlich, das Gebiet der Satzlehre nicht, und es bleibt, zumal wenn es streng auf den Begriff ankommt, manches draufsen stehen, was sich höchstens gewaltsam oder gar nicht hineinzwängen läfst, z. B. mit (Begleitung), durch (von Personen), grofsentheils Becker's mit dem Prädicate verbundene Thätigkeit, die von dem Hrn. Vf. selbst so sehr hervorgehobene Unterscheidung der erzählenden, wünschenden, befehlenden u. s. w. Sprechweise. Die 9 logischen Fragen lafsen schon auf viele in den Tabellen stehende Verhältnisse nur sehr allgemein sich beziehen (z. B. warum, wie), und manche andere für genaue Unterscheidnng der Beziehungen nicht minder wichtige Fragen müfsen gänzlich ausgeschlofsen bleiben. Mehreres über Widersprüche und Schwierigkeiten des Becker'schen Systems in der Gymnasialzeitschrift 1853, S. 61—73. Von dem Wege zum Ziele durch die Tabellen und das System im besondern abgesehen, kann Ref. nur widerholen, dafs er die Ansichten des Hrn. Vf.'s über die Nothwendigkeit einer gründlichen und lebendigen Satzlehre vollkommen theilt. — Unter den Schulnachrichten finden sich auch einige Notizen zur Geschichte des Gymnasiums.

11. Programm des k. k. akad. Gymnasiums in Görz, 1853. Wie sollen fremde Sprachen gelehrt werden? Von Prof. Vincenz Laukotzky. 4. S. 3—30. — Bei der anerkannten Wichtigkeit der Sprachen überhaupt, also auch der altclassischen, findet der Hr. Vf. darin, dafs das Studium

derselben so viel Zeit und Kraft für sich erfordere, und somit anderen wissenschaftlichen Gegenständen raube, ein Übel, welches die Ursache der Anfeindung dieses Studiums sei und durch eine zweckmäfsigere Methode beseitigt werden müfse. Etwas seltsam wird S. 3 unten gesagt, dafs über den hohen Werth der Sprachen nur wenige Realisten nicht im klaren seien, und gleich darauf S. 4, man höre gegen das Sprachenstudium fast überall die Stimme (sich) erheben. Nachdem er S. 6 die gewissen Künste, in einigen Wochen eine fremde Sprache zu lernen, kurz abgefertigt hat, schreitet er zur Beleuchtung der alten grammatischen, der Hamilton'schen und der Jacotot'schen Methode, und zeigt (S. 7—18) die Unzweckmäfsigkeit derselben. Gegen die alte grammatische Methode spricht er sich (7—10) so herb aus, dafs man meinen sollte, als sei dieselbe bis auf den heutigen Tag, wenn nicht allgemein, doch hier und dort noch in Übung. Freilich trifft der Tadel zum theil auch unsere jetzige Methode, zumal, wenn dieselbe etwa in einzelnen Fällen nicht lebendig aufgefafst worden wäre. Nebenher berührt er einige andere unstatthafte Befserungsvorschläge. S. 18 ff. endlich stellt er selbst eine Methode auf, die ihm als die befsere erscheine und für alle flectierenden Sprachen gelte. „Um das mühsame und unnütze Memorieren isolierter Vocabeln, abgerifsener Sätze oder gar weit gesponnener Theorien zu vermeiden; um aber auch den Schüler nicht blindlings zu führen, und ihn gleich mit einem lebendigen Ganzen zu beschäftigen, das ihn freut, thätig erhält, und schnell zum gewünschten Ziele führt“: schlägt er folgendes vor. Sein oberster Grundsatz ist: „Wer eine fremde Sprache lernen will, der lerne sie aus der Sprache; also durch Lectüre und Übersetzungen aus der fremden in seine Muttersprache, und ja nicht umgekehrt, weil er sonst bei allem Formen- und Wortreichtum doch barbarisch klingende Gebilde zu stande bringt. Der Schüler mufs zuerst in den Geist der Sprache dringen, mufs sich mit diesem gehörig vertraut machen, und sich gewöhnen, in der Sprache zu denken, dann erst kann er componieren; sonst geht er auf elenden Stelzen, und ist jeden Augenblick in Gefahr zu stürzen.“ Zur Durchführung dieses Grundsatzes ist seiner Meinung und Erfahrung nach folgendes nothwendig: „Man entwerfe in gedrängtester Kürze eine Tabelle, aus der die wichtigsten Formenlehren und syntaktischen Hauptgrundsätze ersichtlich sind, und wähle dann zur Lectüre ein Büchlein, worin lauter kleine Erzählungen meistens scherzhaften Inhalts, z. B. Anekdoten, Fabeln vorkommen. Die ersten müfsen ganz einfach und höchstens 2, 3 bis 4 Zeilen lang sein.“ „Die Tabelle, die auf einem einzigen Bogen von ganz mäfsiger Gröfse geschrieben ist, enthält sechs Columnen, und zwar so, dafs in der 1. das Alphabet und dessen Aussprache behandelt ist; in der 2. und 3. die Abänderung der Bestimmungswörter, der Beiwörter sammt ihrer Steigerung, der Hauptwörter sammt der Declinationsbestimmung, der Eigennamen, und jene der persönlichen, fragenden und unbestimmten Fürwörter; dann die Grundzahlen mit ihren Ableitungen; in der 4. die Abwandlung der Hilfszeitwörter: sein, haben, werden, und die der regel- und unregelmäfsigen Zeitwörter; in der 5. stehen die Vorwörter mit Angabe ihrer Regierung, Anwendung und Zusammenziehung, die häufigsten Binde- und Fügewörter. Das Ende dieser Columne füllen dann die Formeln aus für die verschiedenen Wortfolgen und ein Schema für die Periode. Die 6. und letzte Columne enthält ein alphabetisches Verzeichnis der unregelmäfsigen Zeitwörter mit ihren Abweichungen von der gewöhnlichen oder regelmäfsigen Form.“ Unter den unregelmäfsigen Verben begreift der Hr. Vf. auch sämmtliche ablautende; eine Abweichung von strenger Genauigkeit ohne Grund. Ein Fragment der Tabelle für den Unterricht italienischer Schüler in der deutschen Sprache ist beigeschlofsen. „Die Übersichtstabelle bildet die theoretische Grundlage bei dem praktischen Unter-

richte und liegt zu diesem Behufe vor dem Schüler stets aufgeschlagen.» S. 21 ff. wird der Vorgang beim Unterrichte erklärt und der gute Erfolg geschildert; wo nur außer den Ungenauigkeiten „Augment" für Biegungssylbe und „Wurzel" für Stamm als etwas undeutlich ausgedrückt zu bezeichnen ist: dafs mein, dein, sein u. s. w. im Nominativ und Accusativ den männlichen Ausgang beibehalten.» „Bei den Übersetzungen wird hie und da manches vorkommen, was in der Tabelle nicht angedeutet ist, auf dieses kann der Lehrer aufmerksam machen, und so die Theorie nach und nach vervollständigen.» Dahin wird wol auch gehören z. B. starb stürbe u. dgl. (S. 22 Bildung des Conjunctiv aus dem Indicativ: sprach spräche). Ist das Lesebüchlein absolviert, dann sollen 2 bis 3 leichtere Werkchen gelesen werden, und darauf sei die, in der fremden Sprache abgefafste, Sprachlehre vorzunehmen. Es läfst sich nicht verkennen, dafs die dargelegte Methode, die auch durch Einfachheit und Leichtigkeit sich auszeichnet, eine für die Bedürfnisse der Lernenden wol berechnete ist, die beim Unterrichte in neueren Sprachen ohne Zweifel zu dem angerühmten Erfolge führen kann; sie verdient daher allerdings den Lehrern der deutschen Sprache, wo diese nicht Muttersprache der Schüler ist, zur Beachtung und zu genauerer Prüfung erwähnt zu werden. Ob sie jedoch auch auf die altclassischen Sprachen anzuwenden wäre, wird man schon wegen der bei denselben weit gröfseren Mannichfaltigkeit der Biegungsformen und der damit verbundenen mannichfaltigen vocalischen und consonantischen Veränderungen bezweifeln müfsen; und was die an mehreren Orten und zuletzt S. 29 so sehr hervorgehobene Forderung des Sprechens der Sprachen betrifft, darüber dürfte in Bezug auf die altclassischen nicht leicht jemand die Ansicht des Hrn. Vf.'s theilen; wie es auch mit dem Lesebüchlein zu diesem Zwecke (das übrigens wol doch mehr Ernst als Scherz enthalten müfste) seine Schwierigkeiten haben dürfte. Bei dem unleugbaren Werthe seiner Mittheilung für die Schule ist es nicht hoch anzuschlagen, dafs er im Eifer für die Sache sich manchmal etwas stärker als billig ausgedrückt hat.

12. Jahresbericht und Programm des k. k. akad. Gymnasiums zu Laibach, 1853. Bemerkungen über die auf religiöser Grundlage zu erzielende harmonische Bildung der Seelenkräfte bei der Anleitung zum Geschichtsstudium. Von Prof. Karl Melzer. 4. S. 3—8. Der Hr. Verf. stellt sich die Frage: „Welche Geisteskräfte sollen besonders berücksichtigt werden, damit durch deren harmonische Cultur historische Kenntnisse ihren wahren Werth bekommen, und somit Geschichtswifsenschaft wirklich ein Bildungsmittel zur Humanität werde?» Um dieselbe zu beantworten, spricht er sich zuerst über das Wesen der Geschichte aus, die nicht blofs Resultat, sondern Entwickelung der menschlichen Gesetze in der Zeit, ein in dem gewordenen ausgeprägtes Werden sei, wodurch das Walten der Vorsehung sich offenbare; diefs göttliche Walten sei das eigentliche Wesen der Geschichte, die nur durch diefs göttliche Element in der Reihe der erziehenden Momente die nächst oberste Stufe nach der Religion erhalte. Sodann stellt er, der Entwickelung des Menschen vom Kinde an folgend, ein Schema der Seelenkräfte nach fünf Entwickelungsstufen auf: 1. mit dem Bewufstsein Empfindung und Anschauung; 2. Einbildungskraft und niederes Begehrungsvermögen, worauf das lernen möglich sei, weil das Kind erst jetzt die Reihe seiner Vorstellungen sich selbst zum Object zu machen vermöge, vorher aber blofs das mannichfaltige seiner Wahrnehmungen zu einem Begriffe (?) verknüpfte; 3. Begriff, Gefühl, Neigung, das Selbstbewufstsein erhebe sich zur Selbsterkenntnis; 4. Vernunft, Phantasie, Wille, die Selbsterkenntnis vollende sich zur Selbstbestimmung; 5. Gewifsen und Glauben, die uns über unser Selbst hinaus-

weisen, die Erkenntnis Gottes trete an die Stelle (?) der Selbsterkenntnis. Von den einzelnen Seelenvermögen bezeichnet er nun Verstand, Vernunft, Phantasie, Gemüth (dieser Ausdruck kommt im Schema nicht vor; Gefühl?), Willen und Glauben, oder kürzer reproductive Einbildungskraft (Gedächtnis), Verstand und Gemüth als diejenigen, welche durch den Geschichtsunterricht harmonisch auf religiöser Grundlage ausgebildet werden sollen. — Gegen das gesagte ist im ganzen nichts einzuwenden; nur scheint es, als ob manches mit weniger Aufwand hätte gesagt werden können; auch wurde bei dem Ausdrucke nicht überall die streng genaue Bedeutung berücksichtigt, deren festgehaltene Unterscheidung zu scharfer Abgrenzung der Begriffe nothwendig war. Vor allem aber wäre nachzuweisen, auf welche Art die harmonische Bildung obiger Seelenkräfte zu bewirken sei. — S. 5 unten in der letzten Zeile scheint ein Druckversehen stattgefunden zu haben.

13 Jahresbericht der k. k. Oberrealschule am Schottenfelde zu Wien. 1853. Ein reich ausgestattetes Programm. Ref. hat den ersten Aufsatz anzuzeigen: *Die „allgemeinen" Bildungsmittel der Realschule mit besonderer Rücksicht auf den deutschen Unterricht in den Oberclassen.* Von Theodor *Vernaleken*. 4. S. 1—10. Aufser den kraftübenden und sittigenden Elementen, welche in fast allen Unterrichtsgegenständen bei richtiger Behandlung derselben liegen, bezeichnet der H. Verf. als die Mittel der allgemeinen humanen Bildung: Religion, Muttersprache, Geschichte. Bedingung: dafs die Classen nicht überfüllt seien (I). II. In den allgemeinen humanen Bildungsmitteln ist der eigentliche Mittelpunct der Realschule als Bildungsanstalt zu suchen. III. Die bildende Lectüre ist der Ausgangspunct des gesammten deutschen Unterrichtes; an die Lectüre schliefst sich alles, was die Wifsenschaft Logik, Ästhetik u. s. w. nennt, aber nicht als Zweck, sondern nur als Mittel, das gelesene zu erläutern und zu ergänzen. Das eigentliche Berufsfach des Deutschlehrers ist Literatur und Grammatik. IV. In der Gliederung des Sprachunterrichtes (§. 14 und 24 des Lehrplanes) liegen die schulmäfsigen drei Richtungen: Lectüre (Inhalt der Literatur), Sprach- und Literaturlehre (das Wifsen), Anwendung und Übung (das Können). „Der Deutschlehrer mufs den Jünglingen Wegweiser sein durch das reiche und zum Theil dornenvolle Gebiet der Literatur. Er legt den Grund zur Bildung und Läuterung des Geschmackes, weniger dadurch, dafs er vor dem schlechten warnt — denn das reizt — als vielmehr dadurch, dafs er das befsere vorführt und lesen lehrt, und nebenbei auf die reichen Schätze unserer poetischen Literatur aufmerksam macht." V. Auswahl aus den Literaturen. „Die altclassische Literatur nimmt für sich einen Jahrgang der oberen Realschule in Anspruch, gerade weil die Anstalt eine realistische ist, der die Sprachbildungsmittel des Gymnasiums nicht zu gebote stehen." „Es liegt in den Schriften der Alten so etwas urkräftiges, einfach hohes, dafs es selbst in der Übersetzung seine Wirkung nicht verfehlen kann. Das klare und die plastische Ruhe in den Schriften der Alten bildet zu dem dämmerig-romantischen Mittelalter so wie zu unserer in Hast und Eile sich überbietenden Zeit einen wolthuenden Gegensatz." „Es liegt im Interesse der Cultur, dafs diese Anstalten (die Realschulen) dasjenige, was über der Zeitrechnung steht, nicht ganz fallen lafsen, dafs selbst der Faden, der uns an die alten Culturvölker knüpft, nicht abgeschnitten werde." VI. Vortragen des gelesenen. Über Vernachläfsigung der Sprechorgane. VII. Die psychologische Seite des deutschen Unterrichts nicht zu übersehen. Nothwendigkeit einer Schulbibliothek. Jugendschriften. VIII. Stilübungen; sie sollen allgemein sein; richtige Würdigung der Geschäftsaufsätze. IX. Freiwillige Aufsätze der Schüler der drei Oberrealclassen im Schuljahre 1853. X. Die wifsenschaftliche Erweiterung der Lehrgebiete bringt der Pädagogik keine Gefahr. Im sprachlehrlichen Ge-

biete ist Grammatik, Stil und Lectüre (Literatur) der feste Mittelpunct. — Der Aufsatz ist ganz geeignet, richtige Ansichten über den höhern Zweck der Realschulen und über den deutschen Unterricht an denselben in weiteren Kreisen zu verbreiten.

14. Zweites Programm der k. k. Oberrealschule in der Vorstadt Landstrasse in Wien. Unter den Schulnachrichten findet sich S. 20—32 eine „*Beleuchtung einiger Einwürfe gegen das Wesen der jetzigen Realschule*", nämlich hauptsächlich der zwei Vorwürfe, als ob in den Realschulen ein gebildetes Proletariat erzogen, dann überhaupt nicht das erwartete geleistet würde; wobei der Hr. Verf., zum Theil unter Vergleichung der Verhältnisse des Auslandes, als Uebelstand hervorhebt und näher bespricht: die grofse Schülerzahl, die einseitige Richtung der Eltern auf den Staatsdienst als das Ziel der Realschulbildung für ihre Söhne, das streben der Eltern nach guten Zeugnissen ohne Rücksicht auf die Kenntnisse ihrer Söhne und die allzu grofse Nachsicht der Schule bei Versetzung derselben in die höheren Classen, die geringe Theilnahme der Gemeinden an dem inneren Leben der Schule. Sehr beherzigenswerth für diejenigen, welche das gesagte angeht. Zu viel behauptet der Hr. Vf., wenn er, freilich etwas unbestimmt, S. 24, sagt: „Er (der Realschüler) hat gründliche Kenntnis von den im gemeinen Leben vorkommenden Geschäftsaufsätzen." Sehr richtig spricht sich, wie schon erwähnt, in dem Programm der Realschule am Schottenfelde Hr. Prof. Vernaleken über die Geschäftsaufsätze aus. Übungen in Geschäftsaufsätzen sind weder für die Gymnasien noch für die Realschulen eigentliche Gegenstände des Unterrichtes, weil in ihnen nichts bildendes liegt. Hat der Schüler eine gewisse Fertigkeit im Ausdrucke seiner Gedanken erlangt, dann genügt es, ihm die äufseren Formen zu zeigen, die für gewisse Geschäftsaufsätze üblich sind, und höchstens einige, je nach Beschaffenheit zwei, drei, vier als e i n e Aufgabe (denn es ist schade um die kostbare Zeit) nachbilden zu lafsen; ohne die vorauszusetzende Fertigkeit im Schreiben überhaupt wäre Unterweisung und Übung in Geschäftsaufsätzen nichts weiter als Abrichtung. Viele Geschäftsaufsätze erfordern übrigens anderweitige Sachkenntnis, und gehören, wie auch Hr. Prof. Vernaleken bemerkt, in Fachschulen. Ref. ist weit entfernt, dem Hrn. Verf. eine unrichtige Ansicht über die Geschäftsaufsätze zuzumuthen; aber er hat die Erinnerung im allgemeinen nicht für überflüfsig gehalten.

15. Programm der öffentlichen vereinigten Ober- und Unterrealschule zu Reichenberg 1851. Über den Humanismus an Realschulen. Cl. 8. S. 3—22. Mit aufrichtiger Freude spricht sich der Hr. Verf. im Eingange über die neue zweckmäfsige Einrichtung der Gymnasien und der Realschulen aus, die jetzt versöhnt einander die Hände reichen, nachdem auch die Realschulen die Richtung auf humanistische Bildung zum edleren Zwecke erhalten hätten. „Jedoch, wie alles, fährt er fort, hat auch diese neue Organisation ihre Gegner gefunden," welche in derselben eine zweckwidrige Umwandlung der Realschulen in förmliche Gymnasien durch Aufnahme nutzloser Gegenstände erblickten. Gegen solche irrtümliche Ansichten bemerkt er vor allem, dafs die Realschule, mit Ausnahme des an die Unterrealschule angeschlofsenen Jahrganges, nicht den Zweck, Gewerbe zu lehren und überhaupt keine abgeschlofsene, blofs auf einen Stand gerichtete Tendenz habe. Dann weiset er klar und überzeugend die Nützlichkeit und Nothwendigkeit humanistischer Bildung nach, die der Realschüler erlange: durch das Sprachstudium, die Poesie, die Redekunst, die Geschichte. 1. Sprachstudium, und zwar in Ermanglung der classischen Sprachen, Muttersprache: Einflufs des gründlichen Studiums derselben auf die geistige Bildung und dadurch auf Berufstüchtigkeit, auf den Fortgang in den technischen Studien und selbst in der Realschule, auf richtigen und

klaren Stil, der in allen Berufsverhältnissen Bedürfnis sei, auf leichtere Erlernung fremder Sprachen. 2. Poesie: Veredelung des Gefühls, wovon die Geschichte Zeugnis gibt; Bildung des Geschmackes, die vor Gemeinheit bewahrt und dem Künstler nothwendig ist; Wirkung und Übung des Witzes und der Phantasie, Nutzen davon, Erfindungen; Einfluſs auf die Schreib- und Sprachweise. 3. Vortrag: Nothwendigkeit überhaupt, Einfluſs auf den schriftlichen Aufsatz, auf Bekräftigung im Guten, auf das Gefühl. 4. Geschichte: vielseitiger Nutzen; dazu Naturgeschichte, deren bildende Wirkung. Zusammenfaſsung des Gesammtergebnisses. Das war ein Wort zur Zeit. Die gleich obenan gestellte Theilung des Sprachstudiums thut dem ganzen keinen Eintrag.

Troppau. A. Wilhelm.

---

16. Programm und Jahresbericht des k. k. Gymnasiums in Krems am Schluſse des Schuljahres 1853. 27 S. 4. Den gewöhnlichen Schulnachrichten, welche uns *A)* mit dem Lehr-Personale (mit Einschluſs des Directors 12 wirkl. und 1 suppl. Lehrer, sämmtlich Mitglieder des Piaristenordens, 3 Nebenlehrer), *B)* mit dem Lehrplane, *C)* mit den im Obergymnasium bearbeiteten Thematen, *D)* mit dem Zuwachs an Lehrmitteln, *E)* mit den Ergebnissen der Maturitäts-Prüfung, *F)* mit der Schülerzahl (144 öffentl., 39 priv.) und *G)* mit den im Studienjahre 1853 ergangenen h. Erläſsen bekannt machen, ist eine Abhandlung von Hrn. Prof. Anton Holzer vorausgeschickt, und die Anrede des Hrn. Directors (Kaspar Krziczensky) angeschloſsen. — Die Abhandlung, die mit den dazu gehörigen Beigaben S. 1—13 füllt, ist überschrieben: „*Winke für angehende Dichter und ihre Lehrer.*" Es spricht immerhin zu gunsten eines Lehrers, wenn er die Sorge für das sittliche und intellectuelle Gedeihen seiner Schüler auch über die Gränzen der Schule ausdehnt und selbst die eigentümlichen Richtungen einzelner in's Auge faſst, um, wo es noth thut, die Aufgabe des Lehrers mit der eines berathenden, ermunternden oder warnenden Freundes zu verbinden, die Entwickelung eines sich kundgebenden speciellen Talentes zu fördern, oder von Wegen zurückzuführen, welche, wenn nicht mit seltener Begabung und eben so seltener Beharrlichkeit verfolgt, in der Regel zu Abwegen werden. Was für eine dieser Richtungen, nach denen hin Schüler der höheren Gymnasialclassen jezuweilen mit Vorliebe sich wenden, der Hr. Verf. vor Augen gehabt hat, läſst schon aus dem Titel seines Aufsatzes sich entnehmen. Allerdings zeigt sich da eine Klippe, die von jungen Leuten nur ausnahmsweise mit Glück umschifft wird; es macht daher dem Hrn. Verf. Ehre, der Gefahr, welche der Jugend von dieser Seite her droht, seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet zu haben. Vom humanen, ich möchte sagen, vom patriarchalischen Standpuncte aus läſst sich seinem Aufsatze, als einem höchst wolmeinenden und väterlichen, nur Lob zollen; vom pädagogischen und didaktischen aber kann man demselben nicht beistimmen, da er sowol des Haltes in der Voraussetzung, als der ästhetischen Begründung und logischen Schärfe in der Durchführung entbehrt. Ref. kann sich hier in kein näheres Detail einlaſsen, da der Gegenstand zu viel Anlaſs zu weiterer Erörterung darbietet, als daſs er in wenigen Zeilen sich abthun lieſse; einige aphoristische Bemerkungen mögen vorläufig genügen, um das ausgesprochene Urtheil zu rechtfertigen.

Die Gefahr, welche der Hr. Verf. für einzelne Schüler des Obergymnasiums an einem gewissen Wendepuncte ihres Lebens eintreten sieht, besteht in dem Übergewichte, das bisweilen die Phantasie über die anderen Geistesvermögen gewinnt, mit denen sie nur in harmonischer Gleichmäſsigkeit sich entwickeln sollte. Die gewöhnliche Manifestation dieser Störung des Gleichgewichtes gibt sich bei jungen Leuten dieser Kategorie

durch die vorwaltende Neigung zu sogenannten poetischen Ausarbeitungen kund. Wenn der Hr. Verf. solche Schüler „angehende Dichter" nennt, so bedient er sich, meines Erachtens, eines wenig passenden Ausdruckes. Wäre die Gabe der Dichtkunst eine mechanische Fertigkeit, welche man, unter zweckmäfsiger Anleitung, durch Fleifs und Übung sich aneignen, oder eine wifsenschaftliche Kenntnis, welche man, mit Beihilfe methodischen Unterrichtes durch ernstes Studium sich erwerben kann, so liefse sich allenfalls von einem „angehenden Dichter" sprechen, wie von einem angehenden Violinspieler oder von einem angehenden Juristen. In diesem Sinne gab es freilich angehende Dichter zur Zeit der Meistersänger, wo zunftmäfsig betriebenes Reimhandwerk für Dichtkunst galt. Wir haben Gott sei Dank! von einer der seltensten Gaben, welche Gott nur ausnahmsweise verleiht, einen höheren Begriff. In dieser Hinsicht zu unterscheiden, ob die einschlägigen Versuche eines Schülers nur geschickte, durch natürlichen Tact und Leichtigkeit im Versbaue geförderte Reproductionen, oder wirkliche Äufserungen eines latenten selbständigen Schaffungsvermögens seien, mag wol nur dem sichersten psychologischen Scharfblicke und einer fast unfehlbaren ästhetischen Beurtheilungsgabe möglich sein. Darauf einzugehen liegt aufserhalb der Verpflichtung, ich möchte sagen, aufserhalb der Berechtigung des Gymnasiallehrers. Seine Aufgabe auf dieser Stufe des Unterrichtes ist im §. 31. n. 2. des Organisationsentwurfes klar ausgesprochen. Hält er an dieser fest, so wird er auch sogenannten „angehenden Dichtern" gegenüber, selbst vorausgesetzt, dafs sie wirklich poetisches Talent besitzen, nicht in die Lage kommen, etwas zu verderben. Klarheit des Gedankens, sichere Gewandtheit im Ausdrucke, Correctheit, Geschmack, Verständnis des besten in der Literatur, Pietät vor anerkannten Meistern thun dem werdenden Dichter eben so noth, wie jedem Gebildeten überhaupt. Nach dieser Richtung hin liegt die Gränze, welche der Lehrer nicht überschreiten soll. Er mache seinen Schülern vor allem das Mafs anschaulich, woran sie sich zu mefsen haben; gelingt es ihm, diefs richtig sie erkennen zu lafsen, so ergibt sich einerseits die Beschränkung, anderseits die Ermunterung von selbst; in's Detail sich einzulafsen, ist trügerisch. Die Technik der poetischen Ausdrucksweise: Vers, Reim, Dichtungsform u. d. g. beurtheilen und bis auf einen gewissen Punct handhaben zu lehren, bietet die Lectüre Gelegenheit genug. Wer nicht von Natur aus Ohr und Tact dafür hat, wird's über die mechanische Fertigkeit nie hinausbringen; das wahre Talent findet sich leicht zu rechte. Vernachläfsigung der äufseren Form, „die gewöhnlichste Sünde an werdenden Dichtern", wie der Hr. Verf. (S. 5. III) sich ausdrückt, entsteht zunächst nur aus Übelständen, denen durch gehörige Hinweisung auf die Bedeutung der Form und durch sorgsame Läuterung des Geschmackes von seite des Lehrers wirksam vorgebeugt werden kann. Was sollen aber Übungen in complicierten, mitunter dem Genius der deutschen Sprache mühsam aufgedrungenen, ja selbst von Meistern nur ausnahmsweise mit Glück behandelten Vers- und Reimformen, wie z. B. im Madrigal, Triolet, Sonett, Ghasel u. s w. nützen? Sie führen höchstens zu gedankenverzerrendem, unerquicklichem Reimgeklingel. Was die Wahl des Stoffes anbelangt, so fällt sie, insofern es sich um Schulaufgaben handelt, der Einsicht des Lehrers anheim; das wahre Dichtertalent baut, wie der Vogel, sein Nest sich selbst; Nachahmung wird ihm weder munden, noch ihn fördern; am wenigsten aber scheint mir die Parodie, diese starre Zwangsjacke des Gedankens, geeignet, das poetische Productionsvermögen, wenn schon ein solches vorhanden ist, zu begünstigen. Wir sehen aus allem, dafs der Hr. Verf. den Begriff „Dichter" immer zu weit fafst; Verse machen, Reime schmieden mag man auf diese Weise vielleicht lernen, mehr aber nicht, und — Versemacher und Reimschmiede

brauchen wir wahrhaftig keine. Überhaupt sollten metrische Aufgaben aus dem schon berührten Gründen mit gröfster Vorsicht und nur in sofern gegeben werden, als man gewisse Formen des Ausdruckes auch in der Theorie nicht gehörig aufzufafsen vermag, wenn man nicht praktisch sie zu construieren sich versucht hat. Die beiden Proben von Parodierung bekannter Originale: („Der letzte Dichter" von Anastasius Grün, „Das Lied von der Glocke" von Schiller), welche der Hr. Verf. als Belege für das von ihm gesagte beifügt, möchten eher zum Beweise dafür dienen, dafs durch ein derartiges Nachtreten nur wenig erspriefsliches zu tage kommt. Kurz gesagt, der ganze Aufsatz ist gut gemeint, aber nicht klar gedacht; der schwankende Begriff von dem Übel, das der Hr. Vf. hintanhalten, so wie von der Beihilfe, die er leisten will, gibt sich auch in der Darstellung der hierzu gewählten Mittel kund; sie entbehrt der Klarheit und Bestimmtheit des Ausdruckes. — Gegen die Mehrzahl der von den Schülern des Obergymnasiums bearbeiteten Aufgaben (S. 19. 20) läfst sich nichts einwenden; nur ein par (VII. Cl. 1; VIII. Cl. 3. 9) scheinen minder passend, weil sie über den Anschauungs- und Erfahrungskreis der Schüler hinausgehen. — Die Rede des Hrn. Directors (S. 25—27) enthält manche warme Worte an die Schüler, an die Professoren und an die Bewohner von Krems. In wie weit die Klage des Hrn. Verf.'s über Theilnahmslosigkeit gegen die Gymnasialstudien selbst gerechtfertigt sei, mag dahingestellt bleiben; die Frequenz einer Lehranstalt ist bei weitem nicht immer ein Zeichen ihrer Blüte. Krems selbst hat keinen Grund, über Abnahme der Frequenz zu klagen, indem es gegen das J. 1852 sogar um 15 Schüler zugenommen hat. Über die Frequenz der Gymnasien im allgemeinen und über die wahre keineswegs bedauerliche Ursache ihrer Abnahme s. die Vorrede zu den das XII. Heft des Jhrgs. 1854 unserer Zeitschrift bildenden statistischen Tabellen (S. X.).

Wien. J. G. Seidl.

Abhandlungen mathematischen Inhalts.

1. *Über die Bestimmung der Schwingungsdauer eines einfachen oder mathematischen Pendels. Von Aug. Gernerth.* 20 S. 4. (Im Programm des k. k. akadem. Gymnasiums zu Wien.) — Neue Wahrheiten zu entdecken ist der erste und höchste Preis, welcher auf der Rennbahn der Wifsenschaften erreicht werden kann; der zweite ist, bekannte Wahrheiten für viele zugänglich und anwendbar zu machen. Diesen hat Hr. Gernerth mit Glück angestrebt durch den vorliegenden Aufsatz, in welchem er den für so viele Fälle unentbehrlichen Ausdruck der Schwingungsdauer des einfachen Pendels auf elementarem Wege, blofs mit Hilfe des binomischen Lehrsatzes und der Trigonometrie, ableiten lehrt, und dadurch auch jene Schüler des mathematischen Faches, welche nicht in der Lage sind, in ihre höheren Lehren einzudringen, in den Besitz einer Formel setzt, durch welche sie eine Menge der wichtigsten Aufgaben zu lösen im stande sind. Es ist ihm diefs gelungen durch Auffindung mehrerer neuer Summenformeln für trigonometrische Functionen, welche an und für sich werthvoll und von mannichfacher Anwendung, und mittels welcher er durch einfache Substitution die beiden ersten Glieder der bekannten Reihe für die Schwingungsdauer des Pendels findet, die in den meisten praktischen Fällen hinreichend sind, so wie er auch den Fehler angibt, den man durch Vernachläfsigung der folgenden Glieder begeht.

2. *Die Constanten von Kremsmünster, von P. Augustin Reslhuber, Prof. und Director der Sternwarte.* (Im Programm des k. k. akademischen Gymnasiums zu Kremsmünster.) Es ist vielleicht noch kein

Programm erschienen, welches auf wenigen Blättern so viel des wifsenswerthen bringt, freilich grofstentheils in der Zahlensprache, aber jede dieser Zahlen enthält das Ergebnis jahrelanger Arbeiten. Das Stift Kremsmünster, das sich seit Jahrhunderten eifrig dem Studium der Naturwifsenschaften und der Erziehung ergibt, für diese Zwecke bedeutende Summen verwendet, und sehr zweckmäfsge Sammlungen angelegt hat, befolgte auch stets den schönen Wahlspruch „*Prodesse non gloriari*", und mehr als ein berühmter Ausländer war erstaunt, in einem so unbekannten Erdwinkel solche von einer einzigen Körperschaft geschaffene Anstalten zu finden. Die dortige Sternwarte geht bereits der ersten hundertjährigen Jubelfeier entgegen, und hat besonders in den letzten Decennien Arbeiten geliefert, die ihr einen sehr ehrenvollen Platz unter den Schwesteranstalten unserer Monarchie anweisen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sind in dem angeführten Programme niedergelegt, und geben die geographischen, meteorologischen und magnetischen Constanten dieses Punctes mit einer Vollständigkeit und Genauigkeit, die wir nur an sehr wenigen Orten in und aufserhalb Deutschlands widerfinden. Wenn, wie wir nicht im geringsten zweifeln, der Grad der Genauigkeit, bis zu welchem die geographische und klimatologische Lage eines Landes bekannt ist, einen Mafsstab für die Bildungsstufe dieses Landes abgibt, so können wir zur Ehre unseres Vaterlandes den Wunsch nicht unterdrücken, dafs das von Kremsmünster gegebene Beispiel in recht vielen Körperschaften Nachahmung finden und jede derselben sich nach ihren Kräften bestreben möge, ein Mittelpunct zu werden, von dem das Licht sittlicher und wifsenschaftlicher Bildung auf die ganze Umgebung ausstrahlt.

Wien. Kreil.

3. *Zur Ableitung der Neper'schen Analogien und der Gauss'schen Formeln in der sphärischen Trigonometrie. Von A. W. Schopf.* 7 S. in 8. (Im Progr. des Gymn. zu Prefsburg.) — Der Hr. Verf. entwickelt mit Hülfe einiger Grundformeln der sphärischen Trigonometrie zunächst sechs Gleichungen zwischen den Seiten und Winkeln eines sphärischen Dreieckes. Durch die Verbindung derselben erhält man die Neper'schen Analogien, aus welchen sich in Verbindung mit den früheren Gleichungen die Gauss'schen Formeln ergeben. Seitdem die Gauss'schen Formeln bekannt sind, pflegt man die Neper'schen Gleichungen gewöhnlich aus den Gauss'schen abzuleiten, während, wie aus dem gesagten erhellt, die in der vorliegenden Abhandlung gegebene ausführliche Entwickelung den umgekehrten Weg einschlägt. Im wesentlichen unterscheidet sich dieselbe nicht von anderen, was leicht begreiflich ist bei einem Gegenstande, der eine so vielfache Bearbeitung erfahren hat, wie die sphärische Trigonometrie So findet sich beinahe dieselbe Entwickelung, nur etwas kürzer gefafst, natürlich mit Ausnahme der Gaussischen Gleichungen, in der Sammlung geometrischer Aufgaben von Meier Hirsch (Berlin, 1807, 2. Theil, S. 28—31.), mancher noch älterer Werke nicht zu gedenken.

4. *I. Über Zahlen-Theorie und deren Benützung am Gymnasium. II. Über einige Eigenschaften der geometrischen und arithmetischen Reihen. Von Dr. F E. v. Hönigsberg.* 10 S. in 4. (Im Jahresber. des Gymn. zu Olmütz.) — In der I. Abhandlung wird es von dem Hrn. Verf. getadelt, „dafs unsere mathematischen Lehrbücher und übereinstimmend damit viele Lehrer der Mathematik, während sie mit recht Gründlichkeit und wifsenschaftliche Strenge als die Seele des mathematischen Unterrichts betrachten, während sie vom Schüler fordern, nichts ohne Grund und zwar ohne allgemein giltigen Grund anzunehmen, sich eine Abweichung von dieser Strenge erlauben, sobald es sich um Rechnungsoperationen mit

besonderen Zahlen handelt." So tadelnswerth der Lehrer ist, der solches thut, so dürfte dieser Ausspruch doch sehr gewagt sein, wenn man unter den allgemeinen Worten „unsere mathematischen Lehrbücher", die Schulliteratur, wie sie heut zu tage besteht, verstehen wollte. Keines der befseren Schulbücher der neueren Zeit trifft dieser Vorwurf, und auch viele ältere Lehrbücher haben diesen Gegenstand bereits mit dem gehörigen Ernste behandelt. Von jener Wifsenschaft, welche man die Theorie der Zahlen nennt, und deren Elemente der Hr. Verf. als Lehrstoff für die achte Classe viel wünschenswerther halten würde, als die Elemente der Differential- und Integralrechnung, welche von manchen Seiten gewünscht würden, dürfte mit Ausnahme dessen, was eben ohnehin in den befseren Lehrbüchern über einfache und zusammengesetzte Zahlen, über die Theilbarkeit, über Mafs und Vielfaches zu finden ist, nur sehr wenig noch in den Kreis der Schule gezogen werden können. Ungerechtfertigt scheint auch der Vorwurf, welchen der Herr Verf. den Lehrern der Mathematik mit folgenden Worten macht: „Noch eine Operation, bei welcher man zum Nachtheile der Gründlichkeit sich gewöhnlich mit Anführung eines mechanischen Verfahrens begnügt, ohne die Gründe desselben zu erörtern, ist die Aufsuchung der Logarithmen besonderer Zahlen. Man beschränkt sich hier in der Regel darauf, den Schüler auf die Tabellen zu verweisen, und im Gebrauche derselben Fertigkeit zu erzielen, ohne ihm die Gründe anzugeben, auf denen dieser Gebrauch beruht." Ref. kann diesen allgemein ausgesprochenen Worten keinen Glauben schenken; es ist möglich dafs an einzelnen Anstalten Logarithmentafeln sich noch nicht in den Händen aller Schüler finden, und dadurch diese Lehre mangelhaft ausfallen mufs; aber er kann nicht glauben, dafs da, wo Logarithmentafeln in den Händen der Schüler sind, nur das rein mechanische Verfahren ohne Einsicht in seine Gründe gelehrt würde.

In der Abhandlung II. beweist der Hr. Verf. zuerst den bekannten Satz, dafs die Logarithmen der eine geometrische Progression bildenden Zahlen eine arithmetische Progression bilden, und zeigt hierauf, dafs nicht nur die Summe je zweier vom Anfang und Ende gleich weit abstehenden Glieder einer arithmetischen Progression der Summe aus dem ersten und letzten Gliede gleich ist, sondern dafs auch das Product je zweier u. s. w. einer geometrischen Progression dem Producte aus dem ersten und letzten Gliede gleich ist. Nachdem der Herr Verf. aus diesen beiden Sätzen die Folgerung gezogen hat, dafs bei ungerader Gliederanzahl das mittlere Glied einer arithm. Progr. das arithmetische, und das mittlere Glied einer geometr. Prog. das geometrische Mittel aus dem ersten und letzten Gliede ist, entwickelt er das Product der Glieder einer geometr. Progr., und fährt mit folgenden Worten fort: „Weit schwieriger und complicirter gestaltet sich die Frage über das Product der Glieder einer arithmetischen Reihe; und es ist unseres Wifsens noch nicht gelungen, dafür ein so einfaches Gesetz aufzustellen, d a f s s e i n e p r a k t i s c h e A n w e n d u n g m i t i r g e n d e i n e m V o r t h e i l e v e r b u n d e n w ä r e." Ref. kann mit den Worten: „ein so einfaches Gesetz," u. s. w. keinen bestimmten Sinn verbinden. Ein einfacheres Gesetz, als der Natur der Sache nach möglich ist, kann man nicht finden. Übrigens spielt das Product der Glieder einer arithm. Progr. in der Mathematik eine aufserordentlich wichtige Rolle. Es führt den Namen F a c u l t ä t oder F a c t o r i e l l e, und über dasselbe sind bereits die umfafsendsten Untersuchungen angestellt. Es genüge zu erinnern an C r e l l e: Versuch einer allgemeinen Theorie der analytischen Facultäten; Berlin, 1823; v. E t t i n g s h a u s e n: Combinatorische Analysis; Wien, 1826, S. 276—309; O h m: Die Lehre der endlichen Differenzen und Summen und der reellen Factoriellen; Nürnberg, 1851, S. 283—290.

5. *Entwickelung allgemeiner Gesetze für Dreieckseiten.* *Von Dr.* *Hartmann E. v. Franzenshuld.* 12 S. in 4. (Im Jahresber. der Oberrealschule am Schottenfelde). — Von dem bemerkenswerthen Theoreme ausgehend, welches der Hr. Vf. im Progr. des Görzer Gymn., 1851, mitgetheilt hat („Wird im △ ABC vom Scheitel eines Winkels A zu einem beliebigen Puncte D der Gegenseite BC die Theilungslinie AD gezogen, so findet, wenn man AB=a, AC=b, BD=c, DC=d, AD=s setzt, folgende Gleichung statt: $(a^2-c^2-s^2)\ d + (b^2-d^2-s^2)\ c = 0.$"), entwickelt er mehrere allgemeine Gesetze für Dreieckseiten, und zwar: a) eine allgemeine Gleichung für jede Anzahl Theilungslinien im Dreiecke; b) eine Gleichung für die Summe der Quadrate zweier Dreieckseiten; c) sämmtlicher Dreieckseiten; d) eine allgemeinere Gleichung für die Summe der Quadrate zweier Dreieckseiten; e) sämmtlicher Dreieckseiten; f) Entwickelung der Summe der Quadrate sämmtlicher, auf eine Dreieckseite sich beziehender Theilungslinien; g) auf alle Dreieckseiten sich beziehender Theilungslinien." Dem Hrn. Vf. ist entgangen, dafs das von ihm gefundene und oben ausgesprochene Gesetz nebst vielen Folgerungen aus demselben bereits 1746 von dem englischen Mathematiker M. Stewart entdeckt worden ist. Das Theorem von Stewart lautet: „Wenn man auf einer geraden Linie drei Puncte A, C, B annimmt und irgend einen andern D aufserhalb oder in der Richtung dieser Geraden, so hat man:

$$DA^2.BC + DB^2.AC - DC^2.AB = AB.AC.BC."$$

Setzt man nun DA=a, DB=b, AC=c, CB=d, DC=s, und führt diese Gröfsen in die vorhergehende Gleichung ein, so erhält man

$$a^2.d + b^2.c - s^2\ (c+d) = (c+d)\ cd,$$

woraus unmittelbar

$$(a^2-c^2-s^2)\ d + (b^2-d^2-s^2)\ c = o,$$

nämlich die obige Gleichung hervorgeht.

Nach Chasles, in dessen Geschichte der Geometrie (übersetzt von Sohncke, Halle 1839) sich dieser Satz nebst Folgerungen aus demselben befindet (S. 170—182, 373—375), haben denselben Satz auch Simpson (1752), Euler (1780) und Leslie (1809) bewiesen. Chasles sagt (S. 172), „dafs dieser Satz, welcher heutzutage beinahe ganz unbekannt ist, es mit Recht verdient, in die Elemente oder wenigstens in die Ergänzungen der Geometrie aufgenommen zu werden." Das einzige mir bekannte Lehrbuch, welches diesen Satz auch enthält, ist Kunze's treffliche Planimetrie (Jena 1851. S. 237—239).

6. *Über Logarithmenberechnung.* *Von J. C. Streinz.* 25 S. 4. (Im Jahresber. des Gymn. zu Marburg.) — Die vorliegende Abhandlung enthält in Kürze eine Darstellung der verschiedenen Methoden, die Logarithmen der dekadischen Zahlen zu berechnen, wobei auch die neuesten Fortschritte auf dem Gebiete der Logarithmenberechnung ihre Würdigung finden. Nach einer kurzen historischen Darstellung über die Erfindung der Logarithmen und die Berechner der Logarithmentafeln, erwähnt der Hr. Vf. mit einigen Worten die in den meisten elementaren Lehrbüchern sich befindende Methode Briggs, und jene durch Kettenbrüche. Hierauf erläutert er die schöne und scharfsinnige von Long angegebene Methode, sowol die Brigg'schen Logarithmen gegebener Zahlen als auch die gegebenen Logarithmen entsprechenden Zahlen zu berechnen, und gibt mehrere logarithmische Reihen an. Besondere Sorgfalt hat der Hr. Vf. darauf verwendet, das wesentliche der noch wenig bekannten scharfsinnigen Methoden Byrne's und Koralek's zur Berechnung der Logarithmen und ihrer zugehörigen Zahlen, durch welche Logarithmentafeln entbehrlich gemacht werden sollen, darzustellen. Obwol diese beiden Methoden wol schwerlich je die Logarithmentafeln aufser gebrauch setzen werden, so verdienen sie doch nicht nur wegen ihrer Originalität, sondern auch

deshalb bekannt zu werden, weil man durch sie die Logarithmen der Zahlen mit jeder beliebigen Anzahl Decimalstellen bestimmen kann. Hierzu beizutragen, ist der lobenswerthe Zweck der vorliegenden Abhandlung.

(Fortsetzung folgt.)

Wien. A. Gernerth.

Literarische Notizen.

Zu den Fragmenten des Livius — Während der ohnehin kleine Kreis der Fragmente des Livius die scheinbare Vermehrung, welche ihm Pertz aus dem von Dr. Heine entdeckten *palimpsestum Toletanum* zugeführt hatte, bald genug wider einbüfsen sollte (s. Ztschr. f öst. Gymn. 1854. Hft. II. S. 140), ist es interessant, dafs seither schon wider zwei Stellen, welche unter Livius' Namen überliefert und in die neueste Sammlung von Weissenborn aufgenommen waren, als unechtes Gut sich erwiesen haben.

Die erste (Nr. 4 Weissenb.) fand sich unter Livius' Namen in einem Schriftchen *de septem miraculis mundi* in einer Wiener Hds. der k. k. Hofbibliothek Nr. 16, und schon Endlicher hatte in seinem *Catal. codd. Lat. p. 220* darauf aufmerksam gemacht, dann Haupt im Anhange zu Ovid's *Halieutica* (*Lips. 1838*) das ganze Schriftchen herausgegeben, wo S. 70 die hierher gehörigen Worte nach G. Hermann's Verbefserung lauten: *meminit etiam huius montis* (*Aetnae*) *Titus Livius his verbis* «*Montes maximi in Sicilia IIII, Erycus Nebrodes Neptunius et Aetna. quem vident saepius a summo flammas vertice evolvere, idque Centuriporum urbis propinquae fide credendum, quamquam id, cum primum Romae nuntiatum est arsisse Aetnam, in monstris procuratum.* Dabei hatte man nicht bemerkt, dafs dieselbe Stelle schon früher von *Ang. Mai coll. Vat. III. p. 239* aus einer Vaticanischen Hs. unter dem Namen eines gewissen Titius Julianus veröffentlicht war, den wir aus *Serv. ad Aen. IV, 42* als Verfafser einer Geographie kennen. Dieselbe Schreibung nun bestätigt die neuerdings erfolgte vollständige Herausgabe der Schrift, welcher jenes Capitel *de miraculis mundi* nur als Theil angehört, aus einer Bamberger Hs.: *Gregorii Turonensis episcopi liber de cursu stellarum, qualiter ad officium implendum debeat observari sive de cursibus ecclesiasticis. Nunc primum edidit, recensuit, vindicavit F. Haase. Vratislav. 1853. 4.* Der Hr. Herausgeber hat zugleich durch seine Nachweise über jenen Julius Titianus den Namen des Livius an dieser Stelle wol für immer verschwinden lafsen. «Schon die triviale Aufzählung der vier Hauptberge Siciliens,» bemerkt Osann in d. Jahrb. f. Phil. LXIX, 3. 323, «hätte rücksichtlich des Livius vorsichtig machen müfsen, zumal da derselbe nur die Form *Eryx*, nicht *Erycus*, kennt s. 41. 21.» (In Bezug auf diese Form ist zu bemerken, dafs in der Stelle bei *Flor. II, 2*, welche Haupt als Beleg dafür anführt, jetzt von O. Jahn nach der Bamberger Hs. *Erycem* geändert ist.) Durch diese neue Entdeckung und die Erörterung des Hrn Haase ist zugleich die anscheinend so glänzende Emendation G. Hermann's sehr in Frage gestellt.

Die zweite Stelle (Nr. 79 Weissenb.) war in den Ausgaben des Nonius S. 207. 23 unverständlich genug in folgender Weise geschrieben: *Gelu neutri generis. Titus Livius pisi adtacematico foro praestatur virtuti laus gelu set multo ocius venio tabescit.* Eine Herstellung war bisher nicht gelungen. Das unzweifelhaft richtige fand Dr. O. Ribbeck (neuerdings als Herausgeber der *fragm. trag. Rom.* bekannt) in einem

sonst gerade nicht vorzüglichen *Cod. Urbinas* (Nr. 308) zu Rom (s. den Bericht über die wifsensch. Ergebnisse einer ital. Reise, mitgetheilt von Meineke, Monatsb. d. Berl. Akad. 1854. 1, 45): *Titus Livius in aiace mastigho foro etc.* „Also ist das Citat aus einem *Aiax mastigophorus* des Livius Andronicus und dient zu sehr erwünschter Bestätigung, dafs das einzige aufserdem bekannte unter dem einfachen Titel *Aiax* angeführte Fragment bei *Nonius 127. 16* sich auf diesen Stoff beziehe. Es dürften demnach die Worte: *mirúm videtur quód sit factum iámdiu* im Sinne des Sophokleischen Chors zu verstehen und zu ergänzen sein (*v. 370*): *τί δῆτ' ἂν ἀλγοίης ἐπ' ἐξειργασμένοις*; und ganz unzweifelhaft ist die Übereinstimmung der Rede des Teukros 1245: *φεῦ· τοῦ θανόντος ὡς ταχεῖά τις βροτοῖς χάρις διαρρεῖ καὶ προδοῦσ' ἁλίσκεται* mit der Übertragung des römischen Dichters: *virtúti laus praestátur, set multo ócius Vento ét gelu tabéscit*, denn anders als durch Transposition will eine metrische Anordnung der überlieferten Bestandtheile nicht gelingen."

Wien. Gustav Linker.

Neue Fragmente von Cicero's Schrift „de fato". Im 1. Hefte dieses Jahrganges theilten wir die Nachricht mit, welche Cavedoni über einige neue von L. C. Ferrucci auf „zwei bis drei Seiten eines Palimpsestes auf Pergament" entdeckten Fragmenten von Cicero's Schrift *de fato* gegeben hat, und deuteten einige Bedenken an, welche sich an Inhalt und Form jener angeblichen Fragmente knüpfen. Es war uns entgangen, dafs schon etwas früher eine kurze Notiz über diesen neuen Fund veröffentlicht ist; nämlich in dem Archäologischen Anzeiger von E. Gerhard Nr. 55—57. Juli bis September 1853 lesen wir S. 359:

„Neben diesen mancherlei Mittheilungen aus der Kunstwelt des Altertums ward die Gesellschaft durch einen philologischen Fund angezogen, dessen Kunde Hr. v. Reumont, aus Florenz eben hier (in Berlin) gegenwärtig, von dem dortigen Professor Ferrucci so eben empfangen hatte; es befand sich in dessen brieflicher Mittheilung der bisher vermisste Anfang von Cicero's Schrift *de fato*, und ein an Macrobius anschliefsendes gleichartiges Fragment, beide aus einem Pergamentdeckel entnommen, welche nach einer von M. Hertz darüber angestellten Prüfung nicht für Ciceronisch gelten, und eben so wenig einer neueren Fälschung zugerechnet werden dürfen, aber auch als Beleg mittelalterlicher Arbeiten über Cicero ihr Interesse haben."

Ungefähr gleichzeitig mit der in unserer Zeitschrift gegebenen Mittheilung besprach F. W. Schneidewin in den Gött. Gel. Anz. Nr. 191 f. S. 1917—1926 ausführlich die neu aufgefundenen Fragmente. Die orthographischen Unmöglichkeiten in dieser Abschrift von einem Palimpsest glaubt er dem Mangel an philologischer Genauigkeit zuschreiben zu sollen, mit welcher der Entdecker dieser Fragmente zu werke gegangen sei. An das erste der mitgetheilten Fragmente könne sich der bisherige Anfang von Cicero's Schrift nicht unmittelbar anschliefsen; eine genauere Vergleichung des Palimpsestes werde diefs bestätigen; wahrscheinlich dürften die einige Zeilen später zu lesenden Worte *possit aut non possit* zu der Ansicht Ferrucci's über diese unmittelbare Verbindung Anlafs gegeben haben. In den darauf folgenden, an die Stelle bei Macrobius sich unmittelbar anschliefsenden Sätzen versteht Schneidewin das *an* — *an* nicht als Einführung einer Doppelfrage, was der Sprachgebrauch der classischen Prosa verbiete, sondern als Anaphora des *an* zur Einführung zweier ironischen Fragen „ob etwa das, ob etwa das andere." In den drei letzten Bruchstücken *satis erat etc.* sieht Schneidewin die Er-

gänzungen des Herausgebers grofsentheils als mis'ungen an, gibt indessen nur in einem Falle selbst eine andere Conjectur, *arbitrio* statt *ardore*. Diese Besprechung schliefst dann mit einer Erwähnung der oben bezeichneten Notiz in dem archäologischen Anzeiger und einem Tadel gegen das von M. Hertz ausgesprochene Urtheil: „Wir hoffen, dafs Hr. M. Hertz dieses sehr übereilte Urtheil nach widerholt angestellter Prüfung selbst zurücknehmen wird. Wer kann irgend einen Zweifel an der Echtheit hegen, sobald er die Worte auch nur flüchtig angesehen hat."

In ganz anderer Weise behandelt neuerdings F. Ritschl in dem Rhein. Mus. IX, 3. S. 469—477 dieses *Ciceronianum*. Er gibt zunächst einen diplomatisch genauen Abdruck der italienischen Nachricht und erwidert dann den pomphaften Ton derselben durch Ironie, in welcher jedoch alle gegen die Echtheit dieser Fragmente sich erhebenden ernsten Bedenken niedergelegt sind. Ritschl zeigt zuerst, wie die Angaben über das äufserliche jenes Fundes sich durchaus nicht zu einer klaren, in sich zusammenhangenden, oder mit der sonstigen Beschaffenheit von Palimpsesten vereinbaren Vorstellung bringen lafsen. Hierauf weist er das auffallende in dem Inhalte des ersten Fragmentes nach, „dafs Cicero sonst niemals so mit der Thüre in's Haus falle, dafs er nicht länger darin bleibt, sondern gleich wider heraus und auf andere Dinge kommt; dafs er mit gar wenig Respect von seines gleichen, den Philosophen redet; dafs er auf die so kurz und bündig gefafste Definition des *fatum* nirgends im Buche selbst zurückkommt, vielmehr hier und anderwärts, wie *de divin. I, 55 de nat. deor. I, 20* Vorstellungen vom *fatum* verräth, zu denen weder der Wink des allmächtigen und allgütigen Juppiter, noch das Belieben der unsterblichen Götter bemüht wird," endlich dafs dieser neu aufgefundene Anfang mit dem bisher vorhandenen, dem er unmittelbar vorausgehen soll, in keinem Zusammenhange steht. Hierauf bezeichnet er die auffallenden Sonderbarkeiten in der sprachlichen Form, dafs sich in nur einigen dreifsig, noch dazu grofsentheils lückenhaften Zeilen mehr Bereicherungen der Grammatik und des Lexikons, oder doch der Ciceronischen Grammatik und des Ciceronischen Lexikons finden, als sonst leicht eben so viel Seiten darbieten oder auch nicht darbieten würden. „Gleich vorne das *placitum deorum immortalium*, zum Beweis, welcher richtige Instinct die modernen Ciceronianer zu ihren *de placitis philosophorum* geleitet hat. Und unmittelbar daneben die noch viel ausgesuchtere *fides philosophorum et vulgi communis*; wonach wir uns gar nicht wundern würden, nächstens auch ein *credo philosophorum commune* aus einem neuen Palimpsest an's Licht gezogen zu sehen. Auch das *parumper* für *aliquatenus*, *quodammodo etc.* kannten wir noch nicht. Aus dem zweiten Bruchstücke (von dem man übrigens gestehen mufs, dafs es seinem Verfafser trotz einiger Unverständlichkeit weit befser gerathen ist, als das erste) werden unsere Grammatiker nicht ermangeln, den eigentümlichen Gebrauch des *an* und insbesondere das doppelte *an* — *an* anzumerken, wie nicht minder des Participiums *capiendus;* die Lexikographen das bisher nur aus individueller Horaz'scher Anwendung bekannte *instillare in aurem,* nämlich nicht wie im Hamlet vom Gifte, sondern im einfachen Sinne des einflüsterns, in's Ohr raunens; desgleichen *connexio* als Ciceronisch, und widerum die Grammatiker *CONNEXIO* für *CONEXIO* in einem so alten Palimpsest; denn mit einem jungen Palimpsest wird uns doch Hr. Ferrucci nicht überraschen? Freilich hat der in solchen Kleinigkeiten auch sonst Eigenheiten, die man kaum erwartete, z. B. *COENATVRI* statt *CENATVRI*, oder die seltsame *PLAGA* des Demokrit, während doch das ἦθος im Eingange griechisch geschrieben ist, wie es scheint. Im dritten Bruchstücke verdient Auszeichnung das *Byrsa fundabitur,* wofür wol jeder andere, als der herzhafte Sprachneuerer Cicero

condetur gesagt hätte; ferner in dem gut genug gebauten Verse des Ennius, den Ribbeck bedauern wird seiner Sammlung nicht noch haben einverleiben zu können, das *partitur* im Sinne von *distribuit*, wie es doch wol gemeint ist. Weiter — doch nein, ich will lieber den künftigen Herausgebern des Buches *de fato* nicht weiter vorgreifen, die es sich schon nicht nehmen lafsen werden den Gewinn der *insigne scoperta* abzuklären, in ihr gebührendes Licht zu setzen und *utiliter* zu verwenden. Sollte dem einen oder dem anderen wider Vermuthen doch etwas unheimlich werden, bei so gehäuften Neuigkeiten, wie sie eben angedeutet worden, nun, so wird er unstreitig jeden aufkeimenden Verdacht eben so schnell wider beschwichtigen durch die naheliegende Erwägung, dafs ja ein Erfinder alles nach den herrschenden Begriffen Unciceronische gerade recht geflifsentlich würde vermieden haben; wodurch denn alle vermeintlichen Unwahrscheinlichkeiten zu eben so vielen unwidersprechlichen Wahrscheinlichkeitsgründen werden. Und das möge sich auch der Freund gesagt sein lafsen, der schalkhaft genug war, mich bei Übersendung des Modeneser Blattes durch die lakonische Einflüsterung (*in aurem instillatio* würde Cicero sagen) in Versuchung führen zu wollen: „es wird ja doch wol Schwindel sein."

Indem wir diese Notiz zur Druckerei geben, erfahren wir durch briefliche Mittheilung, dafs Prof. Ferrucci eine Schrift habe drucken lafsen, in welcher er die Echtheit der von ihm aufgefundenen „Ciceronischen" Fragmenten zu beweisen suche. Sobald uns diese Schrift selbst zugegangen ist, werden wir darüber Nachricht geben.

Entgegnung.

Herr Dr. Schenkl hat im Januarhefte dieser Zeitschrift die von Spiefs herausgegebenen griechischen Übungsbücher einer Beurtheilung unterworfen, der ich im Interesse der Verlagshandlung, welche mir die Revision der zweiten Auflage übertragen hatte, einige Bemerkungen entgegenzustellen habe.

Herr Dr. Schenkl spricht sich in dreifacher Beziehung über die Formenlehre tadelnd aus. Zunächst wirft er der Behandlung des Stoffes „ein gänzliches Ignorieren der neuern grammatischen Forschungen" vor. Indem ich voraussetze, dafs Herr S. unter diesem Ausdrucke nur die Resultate sprachvergleichender Forschung versteht; — denn hinsichtlich der philologischen Studien würde die Behauptung doch erst zu beweisen sein, — mufs ich gestehen, dass ich „deren sichere Ergebnisse" so lange nicht für „geeignet halte, selbst in den Anfang des Unterrichtes zu dringen," als gerade die gebräuchlichsten gröfseren Grammatiken an der bisherigen Methode festhalten, und man die Bestimmung als vernünftig gelten läfst, welche in sämmtlichen, an einer Lehranstalt gebrauchten Grammatiken dasselbe System befolgt wifsen will. Sodann bespricht Herr S. die Auswahl des Stoffes; er vermisst einzelne Thatsachen, andere hält er für überflüfsig. So wünschenswerth eben derartige Bemerkungen für den Bearbeiter sein müssen, so fühlt sich derselbe doch Herrn S. für seine Aufzählung um so weniger zum Danke verpflichtet, als Herr Dr. S. hierbei etwas eilig zu Werke gegangen zu sein scheint. Er führt Dinge als fehlend auf, die er doch ganz leicht hätte finden können. Die „Regel, dafs bei der Reduplication statt der Aspirate u. s. w., die über die Verdoppelung des ρ in der Augmentation" hätte er in dem Capitel 7. (Veränderung der Consonanten) suchen sollen. Wünschte aber Herr S. in diesem Falle Zusammengehöriges getrennt oder zweimal zu finden, so hätte er auch die Trennung der Regeln über das Augment passiren lassen können, da dieselbe in der Praxis ja doch eintritt und demgemäfs auch im Lesebuche ein be-

sonderer Abschnitt für die speciellern Bestimmungen über das Augment sich findet. Andere Einzelheiten, die Herr S. vermisst, finden sich in den von ihm citirten Capiteln nicht, weil sie absichtlich in das Register der Anomalien verwiesen sind. Dort würde er also *ἀνοίγω, διείλεγμαι, βεβλάστηκα, καθίζω, θλάω, ἑλκύω, ἐλαύνω*, nebst den nöthigen Rückverweisungen gefunden haben. Was Herr S. aufserdem vermisst, ist absichtlich weggefallen: *αὐαίνω, οἰακίζω* gehören nicht in eine Formenlehre für Anfänger; *μαστίζω* fehlt, weil es bekanntlich homerisch und spätprosaisch ist. Wenn sodann Herr S. fragt: „warum fehlt jede Regel über *διαιτάω, διακονέω* u. s. w., die doch sehr gebräuchliche Wörter sind?" und weiter unten fortfährt: „während wir doch (S. 48) das seltene *ἔστροφα* lesen, das der Schüler kaum bei Athenäus nachsuchen wird" — so mufs ich entgegnen, dafs *ἔστροφα* zur Erklärung einiger höchst gebräuchlichen Ableitungen dem Schüler früher bekannt sein muss, als *διαιτάω*, dafs es mir aber ganz bedenklich scheint, wenn Herr S. *διαιτάω* mit *διακονέω* so unbedingt zusammenstellt und b e i d e sehr gebräuchliche Wörter nennt; — vorausgesetzt, dafs wir uns doch zunächst an den Atticismus zu halten haben.

Dafs endlich das Streben nach Kürze Unklarheiten hervorzurufen geeignet ist, gebe ich gerne zu: bedarf doch jede Regel noch immer der Erläuterung des Lehrers, so z. B. die Angabe, „das Medium hat entweder reflexive oder intransitive Bedeutung", die Herr S. mit einem (?) versehen hat, obgleich sie auch Ahrens in seiner Formenlehre noch für ausreichend hält. Wenn im Gegensatze hierzu Herr S. meint, „die vollständige Angabe der tempora secunda" [doch wol nur der üblichsten regelmäfsigen Verben, s. Formenlehre, p. 62.] „gehöre in eine gröfsere Grammatik", so kann man meiner Ansicht nach nicht früh genug anfangen, die Schüler zum kritischen Gebrauche dieser Formen anzuhalten.

Die Bemerkungen über das Lesebuch betreffend, so wird Hr. S. wol zugestehen, dafs bei einem abgegrenzten Vocabelnkreise inhaltslose Sätze nicht ganz vermieden werden können, wenn sie auch ein Übelstand bleiben; nebenbei bemerke ich, dafs von den beiden deutschen Sätzen, die Hr. S. als Beleg braucht, der eine (S. 15.) durch seine ungenaue Anführung inhaltslos geworden ist. Ob endlich die allgemeinen Bemerkungen, welche Herr S. über Lucian und Diodor hinzufügt, dasjenige beweisen, worauf es hier ankommt, ist mir zweifelhaft; — die gewählten Stücke aus Lucian enthalten wenigstens nichts Anstöfsiges; der Abschnitt aus Diodor dürfte seinem Inhalte nach wol zu rechtfertigen sein; einzelne stilistische Bedenken sind überdiefs durch kleine Änderungen beseitigt worden.

Schliefslich richtet der Unterzeichnete an diejenigen Herrn Collegen, welche sich beim griechischen Unterrichte der Bücher von Spiefs bedienen, die Bitte, ihre Bemerkungen an die Bädeker'sche Verlagshandlung in Essen gelangen zu lassen, und verspricht deren gewissenhafte Benutzung.

H a m m, April 1854. Th. B r e i t e r.

Auf diese Entgegnung erwidere ich folgendes:

1. Ich habe dieses Büchlein zugleich mit anderen Schriften desselben Inhaltes angezeigt und alle nach den Grundsätzen beurtheilt, welche ich in der Vorrede, die der Anzeige vorausgeht, festgestellt habe. — Wenn ich von dieser Formenlehre sagte, dafs sie ein gänzliches Ignorieren der neueren grammatischen Forschungen verrathe, so deutete ich nicht blofs auf die Ergebnisse der sprachvergleichenden Forschung, deren Berücksichtigung ich allerdings befürworte, sondern auch auf die Resultate der eigentlich grammatischen Forschungen hin. Dafs diese aber Herr Breiter nicht benützt hat, dafür will ich nur e i n schlagendes Beispiel anführen.

Es wird nämlich S. 48 die Theorie über die Bildung des Perfectum nach der alten herkömmlichen Weise aufgestellt und dabei gesagt: „Ist der Stammcharakter ein P- oder K-laut, so ist der Tempuscharakter eine Adspiration.“ Die Unrichtigkeit dieser Regel hat aber die neuere gram. Forschung zur genüge dargethan. Wenn sich aber Hr. B. auf das Verfahren der in den oberen Classen eingeführten Grammatiken beruft, so weist diefs eben auf einen Übelstand im Nacheinandergebrauche verschiedener Grammatiken hin und rechtfertigt meine in der Vorrede aufgestellten Bemerkungen.

2. Nach der Entgegnung des Herrn B. dürfte man glauben, dafs er alle einzelnen Bemerkungen der Recension widerlegt hat. Diefs ist aber nicht der fall; denn, obwol die Recension in möglichster Kürze abgefafst ist, bleibt noch so manche Bemerkung in der vorliegenden Entgegnung unerwidert.

Über die in der Entgegnung besprochenen Bemerkungen füge ich zur weiteren Erklärung folgendes hinzu. Die Regel, dafs bei der Reduplication die Adspirate u. s. w. ist allerdings S. 9 kurz besprochen; aber S. 38 wird auf dieselbe nicht verwiesen, und die Regel über die Verdoppelung des ϱ mufs sich der Schüler aus zwei ungenauen Regeln (S. 10 u. 38) vervollständigen. Diese Regeln aber sind, so viel ich weifs, in allen Grammatiken nebeneinander genau und bestimmt angegeben. Meine Bemerkung über die Behandlung der Lehre vom Augmente begründet sich dadurch, dafs jeder Lehrer eine gehörige Verbindung von Regel und Ausnahme wünschen wird; eben deshalb habe ich vorgeschlagen, diese Lehre in einem Capitel zu behandeln und das wichtigere von dem minder wichtigen durch gröfseren und kleineren Druck zu unterscheiden.

Die weiteren von mir erhobenen Einwendungen beziehen sich darauf, dafs der Herr Vrf. einzelne Spracherscheinungen in der Verbalbildung bald unter bestimmte Regeln gebracht, bald in das Anomalienverzeichnis verwiesen, bald ganz übergangen hat. Der Hr. Verf. erwidert hierauf einfach, dafs diefs „absichtlich“ geschehen sei; mögen die Leser beurtheilen, ob sie in den von mir bezeichneten Fällen den Grund des verschiedenen Verfahrens errathen können. S. 45, 6, 2 werden 17 *Verba pura* aufgezählt, welche den kurzen Vocal in der Flexion beibehalten, dagegen sind *θλάω* und *ἑλκύω* in das Anomalienverzeichnis verwiesen, ohne dafs, wie doch Hr. Br. in seiner Entgegnung behauptet, auch nur auf jene Regel zurückgewiesen würde. Unter den Regeln über die Reduplication liest man S. 66, 6: „von den mit *βλ* anfangenden haben *βλάπτω* und *βλασφημέω* die Reduplication.“ Obgleich der Ausdruck vollständige Aufzählung voraussetzen läfst, ist *βλαστάνω* (vielleicht weil auch *ἐβλάστηκα* vorkommt) nicht angeführt, und auch nicht im Anomalienverzeichnis, wie der Hr. Verf. behauptet, auf die Regel zurückgewiesen. Die Eigentümlichkeit der Augmentation von *καθίζω* mufs man erwarten S. 67, 13 mit angegeben zu finden, da der Ausdruck des Hrn. Vrf. „vor der Präposition haben das Augment *καθεύδω* und *κάθημαι*“ nicht errathen läfst, dafs derselbe nur einen Theil der Fälle auszuwählen, andere in das Anomalenverzeichnis zu setzen beabsichtigt. Über das Augment von *διείλεγμαι* findet sich in dem Register der Anomalen nicht, wie der Hr. Verf. behauptet, eine Verweisung auf die Regel. Dafs nicht *οἴγω*, sondern *ἀνοίγω* der attischen Prosa angehört, worüber ich eine Bemerkung vermisste, findet sich auch im Anomalenverzeichnisse nicht bestimmt angegeben. Die Erwähnung von *μαστίζω*, *μαστίξω* bezeichnete ich als mangelnd, weil dieses Büchlein der attischen Formenlehre auch eine homerische Formenlehre beigibt, und in keinem von beiden, weder S. 47 noch S. 99, 1 *μαστίζω* erwähnt ist. In Betreff der Verba *διαιτάω* und *διακονέω* ist aus den ent-

gegnenden Worten des Hrn. Vrf. nicht mit voller Sicherheit zu ersehen, welchem von beiden er absprechen will, dafs es im Atticismus gebräuchlich sei; über keines von beiden ist dieser Zweifel begründet; über *διακονέω* wird es genügen, aufser den allgemeinen lexikographischen Werken, besonders das Lexicon Platonicum von Ast, über *διαιτάω* die Anmerkung Krüger's zu Thuc. 1, 132, 2 zu vergleichen, um jene Zweifel zu beseitigen. — Für die in jedem Fall ungenügende Erklärung der Bedeutung des Mediums kann sich Hr. Br. auf die von ihm angeführte Ahrens'sche Schrift nicht berufen; wer sich die Mühe nimmt, dort nachzusehen, dem kann die merkliche Verschiedenheit der beiden Erklärungen nicht entgehen. — Über das Verzeichnis der *tempora secunda* sehe ich mich genöthigt, die Worte aus meiner Anzeige zu widerholen: „Bei der tabellarischen Angabe der *tempora secunda* hätte die erste Anmerkung ausbleiben können, welche den Schüler mehr verwirren als aufklären mufs; eine solche vollständige Angabe der *tempora* gehört vielmehr in eine gröfsere Grammatik, z. B. die Krüger'sche, und ganz einfach hätte man bei den einzelnen *verbis* die gebräuchlichsten *tempora prima* und *secunda* angeben können." Jene erste Anmerkung lautet aber: „* bedeutet, dafs neben dem zweiten auch das entsprechende erste Tempus im Gebrauche ist." Dafs zu diesen Ausstellungen Anlafs vorhanden war, möge für jeden der beiden Fälle ein Beispiel beweisen. Wir finden in dieser, wie der Hr. Verf. selbst sagt, dem Atticismus bestimmten Formenlehre, das zweite Perfect *ἔστοργα* angegeben, welches meines Wifsens sich in diesem Sprachbereiche nicht nachweisen läfst. Der Aorist *ἐκρύβην* ist ohne * aufgeführt, der Schüler mufs also nach jener Bemerkung voraussetzen, dafs der erste Aorist nicht im Gebrauche sei; bekanntlich aber ist *ἐκρύφθην* sicher attisch, *ἐκρύβην* dagegen für den Atticismus Gegenstand so gegründeten Zweifels (vgl. Lob. ad Phryn. p. 318 und zu Soph. Aj. 1145), dafs diese Form gewiss nicht in ein Buch „für Anfänger" gehört, um sie zu dem „kritischen Gebrauch dieser Formen anzuhalten."

3. Das Lesebuch habe ich im ganzen empfohlen; es ist wirklich ein Buch, das einen reichhaltigen Stoff darbietet und das in seiner zweiten Auflage viele Verbefserungen erfahren hat. Was die Entgegnung des Hrn. B. anbelangt, so bemerke ich nur kurz, dafs ich allerdings in dem einen Satze (S. 15) das Wörtchen „besten" vernachläfsigt habe. Ich meinte aber den Satz in seiner eigentlichen Gestalt: „Die Reichen sind die besten Wächter der Schätze"; und glaube auch jetzt noch diesen als inhaltslos bezeichnen zu dürfen. Ähnliche leere Sätze liefsen sich mehr anführen, wenn es sich gehörte, hiermit die Leser zu behelligen. Ob meine Bemerkungen über Diodor, aus dem die Erzählung über Semiramis (S. 99—110 des Lesebuches) ausgewählt ist, durch die Entgegnung widerlegt sei, überlasse ich einfach der Beurtheilung der Leser.

Es thut mir leid, dafs eine einfache Anzeige zu weiteren Erörterungen Anlafs gegeben hat; ich sah mich aber zu einer ausführlichern Constatierung meiner nur kurz angedeuteten Bemerkungen genöthigt, da Hr. Br. durch die Voraussetzung, dafs ich „eilig zu Werke gegangen sei", denselben von vornherein die Glaubwürdigkeit zu entziehen sucht. Ob dieselben gegründet waren, wird wahrscheinlich die folgende Auflage dieses Büchleins deutlicher zeigen, als die vorstehende Entgegnung.

Prag. K. Schenkl.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beiträge zur österreichischen Geschichte.

II.

Über die Privilegien der Babenberger.

§. 3. Das Privilegium von Heinrich IV. dd. Dürrenbuch 4. October 1058.

Im Sommer des Jahres 1058 führte die Kaiserin Agnes, Witwe Heinrichs III., ihre Tochter Sophia, Braut des jungen Königs Salomo, nach Ungarn. Heinrich IV., damals sieben Jahre alt, begleitete die Mutter und Schwester. Der Weg führte durch Bayern und Österreich. Auf der Rückreise, wo wir den jungen König am 13. und 25. September zu Trübensee am linken Donauufer, Tuln gegenüber, am 1. October zu Brumeslawesdorf, wahrscheinlich Prinzersdorf an der Bielach *), und am 2. Oct. zu Ips an der Donau finden, überall Geschenke und Gnaden spendend, soll er, wie seit Jahrhunderten die Überlieferung verkündet, auch dem Markgrafen von Österreich, Ernst dem Tapfern, einen Freiheitsbrief ertheilt haben, der die Reihe der babenbergischen Privilegiumsurkunden eröffnet.

Zu Dürrenbuch **) nahe an der westlichen Gränze der ba-

---

*) v. Meiller Regesten zur Gesch. der Babenberger u. s. w. S. 200. Anmerk. 58.

**) v. Meiller a. a. O. Dürrenbuch, in der Urkunde: Turinbuohe, in der Nähe von Strengberg.

benbergischen Ostmark, sei, so erzählt die Sage, Markgraf Ernst, ehe der deutsche König vom österreichischen Boden schied, vor diesen hingetreten und habe ihn um die Bestätigung zweier uralter, schon von Julius Cäsar und Kaiser Nero dem Lande Österreich ertheilter Privilegien gebeten. Die hohe Wichtigkeit der Donaulandschaften für das Römerreich habe nämlich der grofse Julius Cäsar, „der oberste Mehrer des Kaiserreiches" und „die vorzügliche Stütze des Ostlandes", wie es in der Urkunde genannt wird, vollkommen anerkannt; darum habe er Land und Volk im Ostreiche einem seiner besonders lieben Oheime und der ganzen von diesem abstammenden Sippschaft als erbliches Reichslehen übertragen, und zugleich diesen Oheim und dessen Nachkommen zu Geheimräthen seines Kabinettes ernannt, ohne deren Wifsen in alle Zukunft kein Geschäft von Wichtigkeit verhandelt werden dürfte. Kaiser Nero, „der grofse Freund und Glaubensbote der Götter," sei in die Fufsstapfen seines Ahnherrn getreten, und habe die Begünstigung des Ostlandes dahin ausgedehnt, dafs er es auf ewige Weltzeiten von Zins und Abgaben befreite, und über jeden Verletzer und Bedränger des gefreieten Landes die römische Reichsacht aussprach.

König Heinrich IV. habe nun der Bitte seines Freundes, des Markgrafen Ernst von Österreich, ohne Bedenken willfahrt; er habe nicht nur die ihm vorgelegten und auf sein Geheifs aus der unverständlichen Sprache der Heiden in die der Römer übersetzten zwei Briefe bestätigt und ihnen dadurch die Weihe christlicher Privilegien ertheilt, sondern er habe den Markgrafen, den er bei dieser Gelegenheit „den ersten und getreuesten Fürsten des heil. römischen Reiches" nannte, auch mit einem neuen, wichtige Vorrechte enthaltenden Freiheitsbriefe begnadigt. König Heinrich habe nämlich erwogen, dafs der Markgraf von Österreich, an die äufserste Grenze der Christenheit hingestellt, bei Tag und Nacht die Werke Christi übe; dafs er sich dadurch hohe Verdienste um das heil. römische Reich erworben, und einen gerechten Anspruch erlangt habe auf des Reiches Hilfe und Unterstützung. Deswegen habe er ihm jene Bistümer, welche seit uralten Zeiten Juvavia und Lorch genannt wurden, sammt allen dazu gehörigen Gütern in der Art übergeben, dafs Markgraf Ernst, seine Nachfolger und

das Land Österreich selbst — Vögte und Herren dieser Bistümer sein sollten *). Und da Markgraf Ernst und sein Land mehr denn einmal im Dienste des Herrn glänzend sich hervorgethan, so habe er ihm, seinen Nachkommen und dem Lande Österreich die Befugnis eingeräumt, das Schwert ihrer Gerichtsherrlichkeit und das Landesbanner öffentlich vor dem Reiche und aller Welt sich vortragen zu lafsen **). Und damit diese Schenkung zu keiner Zeit an Kraft verliere, habe König Heinrich eine Urkunde darüber ausfertigen lafsen, und sie mit eigenem Siegel und eigener Unterschrift bekräftigt.

Das war also, nach der allgemeinen bisherigen Annahme, die Veranlafsung zur Ertheilung des ersten jener Privilegiumsbriefe, welche das Haus der Babenberger in Österreich von den deutschen Kaisern und Königen erhalten haben soll.

Führen wir seinen Inhalt auf bestimmte Sätze zurück, so haben wir folgende vor uns.

Der Markgraf von Österreich erhält den «Ehrentitel» des hervorleuchtendsten und edelsten, des ersten und getreuesten Fürsten des heil. römischen Reiches ***).

Er erhält wegen seiner Verdienste um das Reich rechtlichen

---

*) *Insuper intuiti sumus..... quod prenominatus illustris princeps Ernestus Margrafius Austrie adeo bene meritus et dignus est, quod eidem ipsum sanctum Romanum Imperium adjutoriosum esse debet, quia ipse situatus et constitutus est in uno fine christianitatis et omni tempore incitat et exercet opera domini nostri Ihesu Christi. Damus et concedimus nos eidem in adjutorium et subsidium illos Episcopatus cum omnibus bonis ipsorum, que actenus a longevis temporibus cognominata sunt et fuerunt Iuvavia, Laureacensis, ita tamen quod ille praenominatus Ernestus Margrafius et sui successores ac terra Austrie advocati et domini super illis esse debeant.*

**) *Insuper concedimus nos et damus sepe nominato Ernesto suisque posteris ac ipsi terre Austrie illam graciam, quod ipsi gladium judicii ipsorum et banderiam sive vexillum terre ipsorum publice ante imperium et ante totum mundum et populum deferre debeant atqui possint, quia ipse et sua terra sepe sepius laudabiliter in dei servicio emicuit et apparuit gloriose.*

***) *praeclarissimus et nobilissimus.... sacri Romani Imperii prior et fidelissimus princeps.*

Anspruch auf den Reichsbeistand in seinen für Christus an der Grenze der Christenheit geführten Kriegen *).

Er wird nicht blofs Schirmvogt, sondern Herr der zwei Bistümer Salzburg und Lorch (Passau) mit dem Rechte der Verwendung ihrer Güter zur Führung seiner christlichen Kriege **).

Er darf sich das Gerichtsschwert und Landesbanner vor dem Reiche und vor aller Welt vortragen lafsen ***).

Die letzten zwei Vorrechte werden auch auf das Land Österreich selbst übertragen, so dafs sie unabhängig von jedem Dynastiewechsel an diesem als *ius reale* haften.

Es entsteht nun die Frage, was sollen wir von diesem Privilegium halten? Ist es echt oder unecht? Bei der Beantwortung dieser Frage mufs vor allem der Inhalt der Urkunde in seine zwei verschiedenen Bestandtheile zerlegt werden, in die Briefe der Kaiser Julius und Nero, und in den Brief des deutschen Königs Heinrich IV. Dafs die zwei von Julius Cäsar und Nero dem Lande Österreich ertheilten Freiheitsbriefe in das Gebiet der Erfindungen gehören, daran kann kein vernünftiger zweifeln; sie wurden schon im 14. Jahrhunderte von Petrarca, dessen Gutachten Kaiser Karl IV. darüber einholte, persiflirt †), und seither immer, selbst von den wärmsten Vertheidigern der Echtheit der babenbergischen Privilegien, über Bord geworfen ††). Es gab nur einen Gelehrten, den Freiherrn von Strein, der eine Apologie zu gunsten ihrer Echtheit schrieb, die jedoch aus dem bescheidenen Dunkel handschriftlicher Verborgenheit nie heraustrat. Freiherr von Strein bemühte sich sogar die *lingua paganorum*, aus welcher Heinrich IV. die zwei Briefe in die lateinische Sprache übersetzen liefs, zu retten, indem er auf den glänzenden Gedanken

---

*) *adeo bene meritus et dignus est, quod eidem ipsum sanctum Rom. Imperium adjutoriosum esse debet.*

**) *Concedimus eidem in adjutorium et subsidium illos episcopatus ita quod Ernestus et successores... advocati et domini super illis esse debeant.*

***) *Concedimus... quod gladium judicii ipsorum et banderiam sive vexillum terre ipsorum ante imperium et ante totum mundum deferre debeant et possint.*

†) Er nannte sie: „*Claudum usquequaque mendacium.*"

††) Schrötter, österr. Gesch. I. Bd. 214.

verfiel, Julius Cäsar und Nero hätten ihre Privilegien in der päonischen oder pannonischen Sprache verfaſst, und es wäre daher trotz dem klaren Buchstaben des Originals anstatt *lingua paganorum*, *lingua paeoniorum* oder *pannoniorum* zu lesen *).

Wenn aber auch die Briefe der römischen Imperatoren unrettbar aufgegeben werden müſsen, was ist von dem zweiten Theile des Privilegiums, dem Gnadenbriefe Heinrichs IV. zu halten? Das Vorkommen der zwei römischen Privilegien kann seiner Echtheit keinen Eintrag thun. Deswegen, weil eine leichtgläubige Zeit eine aus früheren Jahrhunderten datierende unechte Urkunde für authentisch hielt, ist ein Document, welches sie aufnimmt, oder sich auf sie beruft, noch keineswegs ebenfalls unecht. Markgraf Ernst und König Heinrich mochten eine Urkunde, welche angeblich von Julius Cäsar und Kaiser Nero herrührte, unbedenklich für echt halten und bestätigen. Die Frage, ob Heinrichs IV. dem Markgrafen Ernst ertheilter Freiheitsbrief echt oder unecht sei, ist somit eine von den falschen Documenten der römischen Imperatoren völlig unabhängige und durch die Verwerfung derselben noch keineswegs erledigte.

Die Ansichten über diese Frage gehen in zwei entgegengesetzte Richtungen aus einander.

Einige Geschichtschreiber und Rechtslehrer vertheidigen die Echtheit der Urkunde Satz für Satz, an ihrer Spitze als wackerer Vorkämpfer Schrötter im I. Bande seiner österreichischen Geschichte, in den §§. 66 und 67 und im I. Bande seiner Abhandlungen aus dem österreichischen Staatsrechte. In Schrötter's Fuſsstapfen treten die meisten Verfaſser von Hand- und Lehrbüchern über österreichische Geschichte und österreichisches Staatsrecht, z. B. um nur ein par zu nennen, Haſsler: Geschichte des österr. Kaiserstaates. Wien 1842. S. 24. Gustermann, Versuch eines vollständigen österr. Staatsrechtes. Erster Theil. Wien 1793.

Andere hingegen ziehen die Echtheit der Urkunde in Zweifel, weil zu viele Stellen und Dinge in ihr vorkommen, die mit den geschichtlichen Verhältnissen der damaligen Zeit und mit den Gesetzen der diplomatischen Kritik nicht in Einklang gebracht werden können. So laſse sich schon der Ehrentitel: *sacri Romani*

*) Schrötter I, 214.

Imperii prior et fidelissimus princeps mit der Stellung, welche der Markgraf von Österreich den Herzogen und anderen mächtigen Reichsfürsten gegenüber einnahm, nicht vereinbaren. Wie hätte König Heinrich ihn den ersten oder vordersten unter ihnen nennen können? Die Behauptung, dafs der Markgraf von Österreich an die äufserste Grenze der christlichen Welt hingestellt sei, und dafs er gerade im Jahre 1058 dreimal gegen die benachbarten Heiden, unter denen offenbar nur die Ungarn zu verstehen seien, habe kämpfen müfsen, widerspreche nicht nur der historischen Wahrheit, sondern dem Ausfertiger der Urkunde selbst. Wie konnte von dem Markgrafen in Österreich gesagt werden, er befinde sich am Ende der christlichen Welt, da die Christianisierung der Böhmen und Mährer durch Boleslaw II. mit Hilfe des heil. Adalbert schon im 10. Jahrhunderte, und die der Ungarn durch den heil. König Stephan I. längst schon durchgeführt, und alle diese Völker dem Gebiete der christlichen Kirche einverleibt waren? Wie konnte Heinrich IV. und seine Mutter Agnes die Ungarn Heiden nennen, da beide mit dem Königshause dieses Volkes so eben in die innigste verwandtschaftliche Verbindung getreten waren? Dafs Markgraf Ernst im Jahre 1058 dreimal seine Heere siegreich gegen die Heiden in jenen Gegenden, d. h. gegen die Ungarn geführt habe, davon wifse die Geschichte nichts. Unter Kaiser Heinrich III. und Markgraf Adalbert von Österreich haben allerdings widerholte Kämpfe und Feldzüge gegen die Ungarn stattgefunden; Adalbert und Heinrich starben aber 1056, und von dieser Zeit an herrschte bis 1060 tiefer Friede zwischen Ungarn und Deutschland. Am verwerflichsten aber erscheine die Stelle des Privilegiums, welche die zwei Bistümer Salzburg und Passau betreffe. Nach dem Wortlaute dieser Stelle wären beide Bistümer sammt allen ihren Gütern dem Markgrafen von Österreich so unbedingt zur Verfügung gestellt worden, dafs er nicht nur die Vogteirechte über dieselben auszuüben, sondern sogar als Herr mit ihnen zu schalten befugt sein sollte. Das widerstreite aber geradezu aller Geschichte. Man habe wol viele Beispiele, dafs die Kaiser sogenannte königliche Abteien (*abbatias regales*) Bischöfen und auch anderen von ihnen Begünstigten als Commenden übergeben und

eigentümlich eingeräumt haben *), aber kein Beispiel, dafs sie Bistümer an weltliche Herren *in ius et proprietatem*, wie man sich ausdrückte, verliehen hätten. Dann seien die Schirmvögte der Hochstifter Salzburg und Passau nicht vom Kaiser eingesetzt, sondern von den Bischöfen selbst gewählt worden. Die Erzbischöfe von Salzburg hätten sich die Schutzvögte ihres Stiftes lange Zeit hindurch unter den Grafen des Salzburggaues und Chiemgaues gesucht, und zwar deshalb, weil ihnen diese am bequemsten gelegen waren **). Seit dem Regierungsantritte des Erzbischofes Gebhard 1060 erscheine allerdings ein Oberschirmvogt der Kirche zu Salzburg neben mehreren untergeordneten Schutzvögten, ein *principalis ecclesiae Iuvaviensis advocatus*. Im Besitze dieser Oberschirmvogtei befanden sich aber nicht die Markgrafen von Österreich, sondern die Grafen von Peilstein ***). Es war nämlich Erzbischof Gebhard ein Gründer mehrfacher Stiftungen; so gründete er aus den Hochstiftsgütern die Klöster Admont und Reichersberg und gab dem Bistume Gurk in Kärnten sein Entstehen. Sowie nun Erzbischof Gebhard seine Gründungen vornahm, ohne eine andere Genehmigung als die des Papstes und Kaisers einzuholen, so übertrug er die Schutzvogtei über seine Schöpfungen frei von ihm selbst gewählten Herren, und diesen gegenüber führte der eigentliche Schirmvogt des Hochstiftes den Titel eines *principalis ecclesiae Iuvaviensis advocatus*. Diese Würde fand sich aber, wie oben bemerkt wurde, nicht in den

*) So schenkte König Arnulf im Jahre 891 dem Erzstifte Salzburg die Abtei Chiemsee: „*eo videlicet tenore, ut Archiepiscopus Fridericus successoresque eius deinceps in aevo liberam habeant potestatem ex universis eiusdem abbatiae rebus veluti de Episcopii sui honore pro utilitate loci utriusque universa disponere.*" — Otto III. überliefs eine solche königl. Abtei im Passauer Gebiete dem Bistume Passau. — Ferner übergab derselbe Kaiser dem Hochstifte Passau die Abteien St. Florian, St. Hippolyt (Pölten) und Kremsmünster. — Das Kloster Monsee war schon vom König Ludwig dem Deutschen dem Bistume Regensburg übergeben worden. — Bamberg erhielt das Kloster Niederalteich vom Kaiser Friedrich I. „*in ius et proprietatem.*" (Unparteiische Abhandlung von dem Staate des Erzstiftes Salzburg. 1770. Fol. §. 130. Anm. c.)

**) Unparteiische Abhandlung u. s. w. §. 131.

***) Unpart. Abh. §. 135.

Händen der Markgrafen von Österreich. Hätte nun der Markgraf Ernst im Jahre 1058 wirklich ein solches Recht und eine solche Macht über Salzburg erlangt, wie das Privilegium angebe, so hätten einmal alle diese Stiftungen und Gründungen ohne sein, des Herrn von Salzburg, Wifsen und Wollen nicht stattfinden können; es würden ferner nicht die Grafen von Peilstein, sondern die Markgrafen von Österreich als *principales ecclesiae Iuvaviensis advocati* erscheinen, und wir würden sicher noch unter Markgraf Ernst und sofort unter seinen Nachkommen irgend einer Bemühung begegnen, ihr Oberschutzvogteirecht über Salzburg geltend zu machen, oder auf seiten der Erzbischöfe irgend einer Handlung, welche uns den Beweis lieferte, dafs sie die Markgrafen von Österreich als ihre Vögte, oder gar als Oberherrn anerkannten, und ihren Anordnungen sich unterwarfen. Allein vergeblich suche man nach solchen Beweisen *).

Zu diesen von den geschichtlichen Thatsachen hergenommenen Beweisen gegen die Echtheit der ersten Privilegiumsurkunde fügt die Kritik noch einige hinzu, welche sich aus der diplomatischen Form des Briefes ergeben. Kenner dieser Formen finden, dafs das *Amen* in der Eingangsformel und der Titel Heinrichs IV. **) nicht der Mitte des eilften, sondern der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, der Zeit der letzten Hohenstaufen Friedrichs I. und Konrads IV. angehören ***), und dafs die Schreibweise *ci* für *ti*, *lingwa* und *banderia* für das eilfte Jahrhundert unerhört, und das einfache *e* für *ae* sehr selten sei †).

Aus all diesen Gründen haben nun, wie oben bemerkt wurde, gegenüber denjenigen, welche die Echtheit der Urkunde vertheidigen, viele dieselbe in Zweifel gezogen. Allein diese Gegner der

*) Unpart. Abhdlg. §§. 133. 134. 135.

**) *In nomine sancte et individue trinitatis amen. Heinricus divina clementia rex Romanorum augustus, quondam domini Heinrici, felicis memoriae Romanorum imperatoris genitus.*

***) So Dr. Wattenbach, im Archive für Kunde österreich. Geschichtsquellen. VIII. Bd. S. 85. Wir können hier die Bemerkung nicht unterdrücken, dafs dieser von Dr. Wattenbach aufgestellte Beweis über die Zeit, welcher die diplomatische Form des Privilegiums von 1058 angehöre, für ihn selbst, in Betreff seiner Hauptthesis, hätte mafsgebend sein können.

†) Wattenbach a. a. O.

Echtheit theilen sich wider in zwei Classen; einige verwerfen nur die Fafsung, in welcher wir die Privilegiums-Urkunde jetzt besitzen, und nehmen an, es habe ihr ein echtes Diplom zur Unterlage gedient, so dafs in Folge einer Umarbeitung wahres und falsches durcheinander gemischt worden sei; andere hingegen verwerfen die Urkunde in jeder Beziehung als ein Falsificat späterer Zeit. Als Hauptvertreter der erstern Ansicht gilt Karl Friedrich Eichhorn, der in seiner deutschen Staats- und Rechtsgeschichte (II. Theil 4. Ausgabe, Göttingen 1835, §. 238. Anmerkung c.) die Behauptung aufstellt, die echte Urkunde, welche der vorhandenen zur Grundlage gedient, habe nichts anderes enthalten, als die Verleihung der Vogtei über die in Oesterreich gelegenen Güter der zwei Bistümer Passau und Salzburg an Markgrafen Ernst, und die Erhebung Österreichs zu einem selbständigen von dem Herzogtume Bayern unabhängigen Fahnlehen. Eichhorn's Hypothese hat auf den ersten Blick manches für sich. Schon Leopold der Erlauchte, der erste babenbergische Markgraf, hatte mit dem Bischofe Piligrim von Passau Streit wegen der völligen Immunität der Stiftsgüter in Österreich. Es ist begreiflich, dafs den Markgrafen sehr viel daran liegen mufste, die Ausnahmsstellung der Hochstifter zu beschränken, und wenigstens die Vogteirechte über deren Güter innerhalb Österreich an sich zu bringen, um mit den Hilfsquellen, welche dieselben ihnen boten, ihre Hauptaufgabe, die Landesvertheidigung, desto leichter und glücklicher lösen zu können. Eben so annehmbar erscheint der zweite Theil der Eichhorn'schen Hypothese. Im Jahre 1058 gab es keinen Herzog in Bayern. Kaiser Heinrich III. hatte das Herzogtum 1053 seinem dreijährigen Sohne Konrad, und nach dessen Tode seiner Gemahlin Agnes übertragen, die es erst 1062 an Otto von Nordheim überliefs. Es scheint daher Markgraf Ernst, wie Eichhorn andeutet, den zweifachen Umstand, dafs die Kaiserin Agnes Herzogin in Bayern war, und dafs ihr Weg sie und ihren Sohn durch Österreich führte, benützt zu haben, um die Ablösung Österreichs von Bayern und die Erhebung des Landes zu einem selbständigen Fahnlehen zu erlangen; und das wäre eben in den Worten des Privilegiums ausgesprochen, welche dem Markgrafen das Recht einräumten, die Landesfahne sich vor dem Reiche und aller Welt vortragen zu lafsen.

So viel diese Eichhorn'sche Hypothese auf den ersten Anblick für sich zu haben scheint, fehlt ihr doch etwas wesentliches; sie ist keine historische Thatsache, sondern eben nur Hypothese. Abgesehen davon, daſs auch sie den Hauptpunct unserer Frage, ob das vorhandene Privilegium vom Jahre 1058 echt sei, preisgibt und die Urkunde in ihrer gegenwärtigen Faſsung für unecht erklärt, könnte sie uns für das, was sie retten will, nur gewinnen, wenn sich ihre Annahme zur historischen Wahrheit erheben lieſse, d. h. wenn durch authentische Urkunden oder Thatsachen der Beweis hergestellt werden könnte, daſs die Kaiserin Agnes und ihr Sohn König Heinrich bei Gelegenheit ihrer Reise durch Österreich dieses Land wirklich zu einem selbständigen Fahnlehen erhoben, und das Vogteirecht über die salzburgischen und passauischen Stiftsgüter in Österreich dem Markgrafen übertragen haben. So lange aber dieser Beweis nicht hergestellt werden kann, bleibt Eichhorn's Voraussetzung nur Hypothese, und bei näherer Prüfung nicht einmal eine annehmbare Hypothese, weil mehrere Gründe sie als verwerflich zeigen. Es sprechen hundert Beweise dafür, daſs die Ostmark vom Anbeginne her nie ein von Bayern abhängiges, sondern ein selbständiges Reichsland war, folglich weder im J. 1058, noch zu einer andern Zeit das Bedürfnis entstehen konnte, sie von Bayern abzulösen und zu einem eigenen Fahnlehen zu erheben. Auf gleiche Weise wird man wol Beweise dafür aufbringen, daſs die Markgrafen von Österreich — und sie standen hierin nicht allein — nach den Vogteirechten und überhaupt nach einer Suprematie über Hochstiftsgüter strebten *); allein darin liegt noch kein Beweis, daſs ihnen die Vogteirechte von den Bischöfen übertragen wurden; und endlich finden wir erst im Jahre 1081 das erste urkundlich erwiesene Beispiel einer Uebertragung von Vogteirechten über passauische Kirchengüter auf einen der österreichischen Markgrafen. Am 30. Sept. dieses Jahres erwählte nämlich der Bischof Altmann von Passau den Markgrafen Leopold III. zum Vogt und Schutzherrn über die in der Ostmark gelegenen Dotationsgüter des von ihm gegründeten Klosters St. Nicolaus zu Passau. Im Ernennungsbriefe fügte der Bischof, was

*) Schon Leopold's des Erlauchten Streitigkeiten mit den Bischöfen von Passau mögen aus dieser Quelle entsprungen sein.

für unsere Frage sehr bedeutend ist, noch hinzu: „Wir thun hiemit kund, daſs wir die geistlichen Brüder des genannten Klosters von jeder Dienstleistung an Vögte befreit, ihnen aber in den Gegenden Bayern den Grafen Heinrich von Formbach, im Lande Österreich den Markgrafen Leopold zu Schutzvögten gegeben haben. Für seine Mühe belohnen wir den Markgrafen Leopold mit drei Höfen in Mukarau, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daſs weder er noch einer seiner Nachfolger je unter dem Titel eines Vogteirechtes irgend einen Dienst von den Brüdern fordere" *).

Wenn etwas den Beweis zu liefern im stande ist, daſs Eichhorn's Hypothese eines festen Grundes entbehrt, so ist es diese Urkunde des Bischofes Altmann von Passau. Hätte schon Markgraf Ernst 1058 vom Könige Heinrich IV. die Vogteirechte über die in Österreich gelegenen Güter des Stiftes Passau erlangt, wie hätte Bischof Altmann Ernst's Nachfolger, den Markgrafen Leopold, erst 1081 zum Vogte wählen können, und zwar nur zum Vogte der in Österreich befindlichen Dotationsgüter des neu errichteten St. Nicolaus-Klosters? Spricht nicht Ton und Inhalt der ganzen Urkunde, daſs dieser Act der erste war, durch welchen ein Markgraf von Österreich zu einer theilweisen Vogtei über passauische Güter gelangte?

Die Eichhorn'sche Hypothese zeigt sich somit keineswegs befriedigend und stichhaltig; und es haben nur diejenigen Recht, welche die Echtheit des Privilegiums unbedingt in jeder Beziehung verwerfen. Die überzeugendsten Beweise für diese Ansicht hat von Meiller in seinen babenbergischen Regesten S. 192. Anmerkung 14. geliefert. Wir verdanken ihm folgende scharfsinnige Entdeckungen. Gegen das Ende des XII. Jahrhunderts, wahrscheinlich zwischen dem März 1179 und März 1180, wurde ein Verzeichnis aller im Archive der Babenberger damals vorhandenen Gab- und Gnadenbriefe der deutschen Kaiser und Könige verfaſst. Der Verfaſser dieses Verzeichnisses numerirte die vorhandenen Urkunden, jede auf der Rückseite, nach ihrer Zeitfolge mit den lateinischen Ordnungszahlen *primum*, *secundum*, *tertium*, *quartum* u. s. w. Solcher Urkunden gab es zur Zeit der Numerirung

*) v. Meiller's Regesten S. 10.

eilf, daher die letzte die Zahl *undecimum* trug. Das k. k. Haus- und Staatsarchiv besitzt davon noch acht; eine neunte befindet sich im Stifte Kloster Neuburg, wo das babenbergische Archiv ursprünglich aufbewahrt war; die zweite und vierte sind verloren gegangen. Der erste oder älteste dieser kaiserlichen oder königlichen Schenkungsbriefe ist datirt vom Jahre 1002; der vorletzte vom 1. October 1058 aus Brumeslawesdorf, der letzte oder jüngste vom Jahre 1074. Zwischen dieser vorletzten und letzten Urkunde, also zwischen dem Briefe vom 1. Octob. 1058 und dem vom Jahre 1074, träfe nun unser in Frage gestellter Freiheitsbrief vom 4. Octob. 1058 aus Dürrenbuch hinein, und hätte, falls er damals vorhanden gewesen wäre, im erwähnten Verzeichnifse nothwendig vor dem letzten vom Jahre 1074 eingereiht, und als *undecimum* verzeichnet werden müfsen. Nun aber ist er nicht numerirt, findet sich in dem chronologischen Verzeichnisse nicht vor, und noch darüberhin ist von dem letzten Briefe dieses Verzeichnisses d. i. von dem Briefe aus dem Jahre 1074 die Numerirung wegradiert. Wer kann sich bei diesen Thatsachen des Verdachtes erwehren, dafs hier in späterer Zeit ein Versuch gemacht wurde, das Privilegium vom 4. Octob. 1058 in die bequeme und unbequeme Numerirung der Diplome zwischen dem vorletzten vom 1. Octob. 1058, und dem letzten von 1074 einzuschmuggeln? Hätte das Privilegium zur Zeit der Registrierung 1179 oder 1180 existiert, würde wol der Verfafser des Verzeichnisses, dem es ja um die Aufzeichnung aller Besitz- und Rechtserwerbungen der Babenberger zu thun war, und der Schenkungsbriefe, wenn sie auch nur einzelne Güter betrafen, zu verzeichnen nicht verschmähte, ein Diplom, welches so wichtige Rechte enthielt, übersehen, und aus dem Verzeichnisse weggelafsen haben? Wer wollte das glauben? Das Privilegium vom Jahre 1058 war also in den Jahren 1179 und 1180 offenbar nicht vorhanden, und die Radierung im Briefe von 1074 deutet auf einen spätern Einschmuggelungs-Versuch.

Es mufs somit das Privilegium des Königs Heinrich IV. vom 4. October 1058 als unecht erklärt, und aus der Reihe österreichischer Geschichtsquellen ausgeschieden werden. Wol hatten die babenbergischen Fürsten bis zu diesem Jahre und in diesem Jahre selbst von den deutschen Kaisern und Königen Gnadenbriefe er-

langt, aber keine abnormen, sondern solche, die mit allen Zeit- und Reichsverhältnissen und mit der Geschichte in Einklang stehen und die Macht der Babenberger in Österreich fester gründeten, als es vielleicht Ausnahmsprivilegien gethan hätten. Sie hatten schon von den Kaisern Heinrich II., Konrad II., Heinrich III., und selbst von Heinrich IV. vier Tage vor der angeblichen Ausfertigung des unechten Privilegiums eine Reihe von Gab- und Schenkungsbriefen erhalten, welche ihnen einen bedeutenden Complex von Allodialgütern in verschiedenen Gegenden der Ostmark einräumten, dadurch das babenbergische Haus untrennbar mit dem Lande verwebten und verbanden, und die Erblichkeit des Lehens und ihre Landeshoheit einleiteten.

Wien. Albert Jäger.

Das zu wenig und zu viel im deutschen Unterrichte.

1. Präparation und Inhaltsübersicht für die deutsche Lectüre.

Nicht zu wenig und nicht zu viel heifst das Gebot, welches der Schule den Weg für ihre Wirksamkeit anweist. Sie soll nicht zu wenig geben, damit nicht das Mafs des Unterrichtes unerfüllt bleibe und die Kräfte der Schüler zu ernster Thätigkeit ungeweckt in Trägheit und schädlicher Beschäftigung sich verzehren; sie soll nicht zu viel geben, damit nicht Übermafs das Durchdringen zur Erkenntnis hindere und Kraft und Muth der Lernenden breche. Mit gleicher Genauigkeit hat in ihrer Wirkungsweise die erziehende Thätigkeit der Schule zwischen beiden Fehlern den Mittelweg einzuhalten.

Die Gefahr des zu wenig kann besonders beim Unterrichte im Deutschen (in der Muttersprache) eintreten, nicht nur weil die Sprache nicht Gegenstand des erlernens ist, sondern auch weil die Lectüre als blofse Unterhaltungsbeschäftigung erscheint, wenn nicht das ernste Element in ihr durch eigenes Gewicht zur Geltung gelangt und der Schüler ihre Bedeutung für seine Bildung in dem an sich selbst wahrgenommenen Erfolge erkennt. Diese Erkenntnis wird nicht erreicht, und der Unterricht hat auch

bei sonst richtiger Behandlung die Wirkung flüchtiger Unterhaltung für die Schüler, wenn die Thätigkeit derselben auf die Lectüre in der Schule und die eben behandelten Lesestücke beschränkt bleibt. Es ist nothwendig, dafs die Schüler sowol zur Präparation in bestimmt vorgezeichneten Richtungen verhalten, als auch durch öftere Rückblicke auf bereits gelesenes angeleitet werden, das erworbene nach seinen wichtigsten Theilen zu behaupten und einen von Stufe zu Stufe wachsenden Gesammtgewinn von der Lectüre sich anzueignen.

Das zu viel der Forderung kann sowol in dem Lehrstoffe als in der Behandlung desselben liegen, und dieser Fehler nicht nur in der untersten Classe, sondern auch weiterhin bei neu angefangenen Gegenständen oder Theilen derselben, so wie überhaupt bei jedem Lehrerwechsel, und zwar nicht nur in Bezug auf alle, sondern auch auf einzelne Schüler vorkommen. Er ist die Grundursache ungenügender Leistungen, und seine Beseitigung Bedingung des Erfolges. Knaben, welche in die erste Classe eintreten, wifsen oft nicht, wie sie lernen sollen. Sie plagen sich, strengen sich an, schwitzen, weinen, und können doch diefs und jenes nicht fafsen, diefs und jenes nicht merken; wird ihnen nicht gezeigt, wie sie es zu machen haben, so geben sie bald die fruchtlose Anstrengung auf und beruhigen sich durch den Gedanken, dafs sie mit ihren schwachen Kräften befseres zu leisten nicht im stande seien, verzweifeln auch wol gänzlich an der Möglichkeit, etwas vorwärts zu bringen, und in beiden Fällen ist es um Lust und Fortgang gethan. Diese Erscheinungen, die freilich nicht äufserlich sichtbar vor Augen liegen, aber dem Blicke in das innere der Schüler sich unzweifelhaft darstellen, widerholen sich unter den vorher angeführten Umständen häufig auch weiterhin; es kommt dann alles darauf an, dafs die Schüler durch den Erfolg, den ihnen die Schule durch die für solche Fälle gebotenen didaktischen und pädagogischen Mittel erreichbar zu machen hat, zur Überzeugung von der Zulänglichkeit ihrer Kräfte und zum Vertrauen in dieselben geführt werden. Lust und Fleifs und ein entsprechender Fortgang wird dann nicht fehlen.

Bei der deutschen Lectüre tritt das zu viel der Forderung in Bezug auf die oben erwähnte Präparation und Überblickung des gelesenen ein, sobald die nothwendigen Grenzen und Rück-

sichten übersehen werden. Die Präparation unterliegt vielerlei und zum theile unübersteiglichen Schwierigkeiten, wenn sie nicht durch genaue Bestimmungen und die nöthige Beschränkung für die einzelnen Fälle geregelt wird; auch kann sie nicht auf alle Lesestücke ohne Unterschied, im Untergymnasium namentlich nicht auf gewisse poetische erstreckt werden. Rücksichtslos verlangte Präparation erzeugt wegen des Misverhältnisses zwischen Mühe und Erfolg allmählich Unlust und zuletzt Widerwillen gegen die Lectüre

Die Überblickung des gelesenen beruht auf der Angabe des Inhaltes der einzelnen Lesestücke beim Unterrichte. Auch hier können vielerlei Fehler seitab führen. Einmal bleibt es eine ganz nutzlose Arbeit, nach einem gelesenen Stücke schlechthin zu verlangen, dafs ein Schüler den Inhalt desselben angebe; wenigstens ist Rücksicht auf gewisse Absätze zu nehmen, nicht selten auch auf einzelne Sätze, besonders von gröfserem Umfange. Aber auch so wird das Wifsen des Schülers haltlos zerfallen, wenn nach dem Hersagen der Einzelnheiten nichts weiter gethan und verlangt wird. Von den meisten Lesestücken lafsen sich die Einzelnheiten mehr oder weniger genau unter gewissen allgemeinen Gesichtspuncten zusammenfafsen; es möge demnach der Schüler zuerst den Inhalt im einzelnen so weit angeben, bis das aufgezählte eine Zusammenfafsung unter einem Begriffe gestattet; dann werde diese Zusammenfafsung ihm gezeigt, und in derselben Weise fortgefahren, am Schlufse aber das ganze nach den gefundenen Hauptpuncten noch einmal überblickt. Aufser der Unterstützung des Gedächtnisses sowol als des Verstandes zu leichterem Überblicken und festerem Behalten des gelesenen gewährt diese Beschäftigung den weiteren Gewinn, dafs durch die damit verbundene Nöthigung zum Denken Lust und Thätigkeit der Schüler geweckt und somit zugleich dem entgegengesetzten Fehler, dem des zu wenig, vorgebeugt wird. Natürlich kann und soll, besonders in den untersten Classen, Genauigkeit bis in's kleine um so weniger gefordert werden, weil es nur auf die Hauptpuncte ankommt. So liefse sich z. B. im ersten Bande des deutschen Lesebuches für das Untergymnasium der Inhalt des zweiten Stückes: „Wunderbare Lebensrettung" unter folgende Hauptgesichtspuncte bringen: Erdbeben, der Knabe unter Trümmern eingestürzter Häuser unbeschädigt, seine Leiden, sein Vertrauen auf Gott, wolthätiger Schlaf, seine Rettung. Vom

97. Stücke: „Der Auerochs" wäre die Inhaltsübersicht: Aufenthalt (Welttheil, Land, Gegend), Gestalt, Gröfse, Stärke, Wildheit, Moschusgeruch der Haare, Stimme. Nicht immer lafsen sich die Hauptpuncte leicht durch Substantive bezeichnen, und es müfsen dann Sätze aushelfen, z. B. Nr. 17 „Die Spinnen: sie (die Spinne) hat 8 Augen, fängt Fliegen und Mücken, ihr Faden (dessen Feinheit und Festigkeit), verschiedene Gattungen von Spinnen (der fliegende Sommer), Tarantel, Buschspinne. Oft ist die Zusammenfafsung schwer möglich oder überhaupt nicht nöthig, z. B. Nr. 13 „Unglücksfälle durch Lawinen," wo es nicht um das Behalten der Einzelnheiten, sondern um den Eindruck des ganzen sich handelt, oder Nr. 11 „Der Pilger," dessen Inhalt in seiner ganzen Ausdehnung leicht gemerkt wird. In solchen Fällen, und auch sonst nach Umständen, kann das ganze in einen einzigen Satz gefafst werden: „ein Pilger beweist einem geizigen Ritter, dafs das Schlofs desselben ein Gasthaus sei, und bewegt ihn dadurch zum Wolthun."

2. Lehrbücher für Poetik und Rhetorik.

Auf dem Gebote der richtigen Mitte zwischen dem zu wenig und dem zu viel beruhen auch die Gründe, welche die Zulafsung der hier und dort gewünschten Lehrbücher für Poetik und Rhetorik zum Gebrauche in unseren Gymnasien (und Realschulen) verbieten; denn dieselben geben für die Schulen zugleich zu wenig und zu viel, und können nicht anders, weil die Bedürfnisse der Schüler in diesen Gegenständen eben nur die eigentümliche Art des Unterrichtes befriedigen kann, der kein Lehrbuch entspricht.

Ein Lehrbuch der Poetik müfste über Wesen und Form der Poesie belehren. Über das Wesen der Poesie den Schülern eine nur irgend zum geringen Theile verständliche Theorie zu geben, ist unmöglich, und jedes neue Lehrbuch liefert für diese Unmöglichkeit nur einen neuen Beweis. Man mag die Theorie durch die treffendsten Beispiele prosaischer und poetischer Auffafsung derselben Erscheinung oder desselben Gegenstandes aufzuhellen und klar zu machen suchen, der Schüler wird dennoch bei aller Anstrengung zu tieferem Eindringen nur äufserliches sehen, ohne Ahnung von den wunderbaren Vorgängen im Inneren

des Dichters. Zu tieferer Anschauung und zur Erkenntnis der allgemeinen Ursachen der inneren Erregung und ihres Erfolges zu gelangen, wird nur allmählich, dem einen mehr dem anderen weniger, möglich durch Anschauung und Auffafsung vieler einzelnen Gedichte jeder Gattung und durch gleichzeitig fortschreitende Ausbildung sämmtlicher Seelenkräfte. Verarbeitung des einzelnen und verhältnismäfsige Reife der Schüler bildet somit den in materieller und formeller Beziehung nothwendigen Boden für den auf die Bedürfnisse der Schüler zu beschränkenden theoretischen Unterricht, der streng nichts neues zu geben, sondern nur das bereits bekannte nach gewissen Rücksichten zusammengefafst und geordnet mit Anknüpfung der aus der Zusammenfafsung sich ergebenden Resultate zu deutlichem Bewufstsein zu bringen hat.

Das gleiche gilt von allen ästhetischen Begriffen, die überdiefs von der Art sind, dafs die Theorie häufig Erklärung der Wirkung oder Angabe von Eigenschaften an die Stelle der Definition zu setzen genöthiget ist.

Ein Lehrbuch der Poetik würde demnach in den genannten Beziehungen den Schülern nur unbrauchbares zu erdrückender Belastung und mechanischer Abnutzung ihrer Kräfte, aber nichts von dem, was sie brauchen, bieten.

Sieht man auf die Form der Poesie, so könnte es wol scheinen, dafs wenigstens für die Metrik ein Lehrbuch wünschenswerth sei. Allein diesem Wunsche, in so fern derselbe auf wirkliches Bedürfnis sich beschränkt, entsprechen in der Regel die Sprachlehren; und es mufs nur vor dem Fehler gewarnt werden, die angehängten Theorien über Metrik als fortlaufenden Unterrichsgegenstand der Reihe nach auswendig lernen zu lafsen. Diefs wäre ganz verkehrt. Schon das äufserliche in Vers, Sylbenmafs, Strophe, Reim, Alliteration wird durch Schematisierung und einzelne Beispiele weit schwerer als durch Anschauung in ganzen Gedichten, und jedenfalls nur mechanisch erlernt; die Bedeutung des äufserlichen aber und den Zusammenhang desselben mit dem Inhalte der Darstellung nur einigermafsen zu erkennen oder doch dunkel zu ahnen, wird nur nach vollständiger Auffafsung nicht blofs eines einzigen, sondern mehrerer abgeschlofsenen Ganzen möglich; und über den Rhythmus gibt ohne die gleiche Voraus-

setzung jede Belehrung leere und unfafsbare Worte. Die Lehre von der Metrik ist demnach zu rechter Zeit allmählich an die Lectüre anzuknüpfen und durchaus auf dieselbe zu gründen.

Dafs die poetische Sprache und Darstellung noch weniger theoretisch lehrbar ist, braucht nur erwähnt zu werden, auch wird niemand daran denken, die Jugend mit einer Last von Ausdrücken und Redensarten zu beschweren, die erst im Zusammenhange des Ganzen poetische Kraft und Bedeutung erhalten.

Dafs endlich zur Kenntnis der einzelnen Dichtarten nach Wesen und Form der richtige Weg nur durch die Lectüre führt, liegt in dem gesagten. —

Die Frage über die Nothwendigkeit eines Lehrbuches der Rhetorik ist nach zwei Rücksichten zu beantworten. Denn während ein Lehrbuch der Poetik die Schüler nur zur Kenntnis der Poesie und der Kunstregeln und dadurch zu Verständnis und Beurtheilung der Erscheinungen im Gebiete der Poesie ohne die Forderung schriftlicher Leistungen anzuleiten hätte, weil die Schule nicht Dichter zu bilden beabsichtiget, tritt bei der Rhetorik als zweite Rücksicht die Anleitung zu eigener Production hinzu.

Für den ersten Zweck, Kenntnis der Kunstregeln und Beurtheilung von Reden und prosaischen Erzeugnissen, wäre ein fortlaufender theoretischer Unterricht nicht minder verkehrt als diefs von der Poesie gezeigt wurde, weil auch hier das allgemeine nur auf dem Boden des besonderen feststeht, und in der Analyse von Musterstücken der allein richtige Weg eröffnet ist, den technischen Bau jeder Gattung und allmählich auch die sämmtlichen wifsenswerthen allgemeinen sowol als besonderen Regeln der Rhetorik und die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Gattungen unmittelbar in organischen Ganzen anschaulich nachzuweisen.

Dafs der andere Zweck, Anleitung zu eigener Production, durch theoretischen Unterricht nimmer erreicht wird, darüber ist man längst einig. Wenn dessen ungeachtet manche in der Ausschliefsung der Theorie ein Hindernis befriedigender Leistungen der Schüler erblicken, so scheinen sie zu vergefsen, dafs der ganze Werth der Theorie für den gemeinten Zweck einzig in der Anwendung liegt, die Anwendung aber stets auf ein Ganzes zielt und als Anwendung des einzelnen im Zusammenhange des Ganzen nicht aus Regeln und abgerifsenen Beispielen, sondern nur im Zusam-

menhange des Ganzen begriffen werden kann. Es wird keineswegs verkannt, dafs Kenntnis der Theorie die Meditation zu unterstützen und zu leiten dient und manchen Fehlern ausweichen lehrt, aber nicht Kenntnis einer eingelernten, sondern einer begriffenen Theorie; und eine solche wird für das Bedürfnis der Schüler nur durch Analyse von Musterstücken und Übung im schreiben als Ergebnis der Einsicht in die Theile und Eigenschaften des Ganzen gewonnen. Zur Erlangung des Stoffes wird den Schülern die Durchsuchung aller Topen nicht verhelfen, wenn derselbe nicht in dem Vorrathe des gesammten Unterrichtes sich darbietet und der Gegenstand des Aufsatzes aufser dem Kreise ihrer Erkenntnis liegt; ist aber der Gegenstand angemefsen gewählt, so werden wenige Andeutungen für den eben vorliegenden Fall genügen und diese Andeutungen in die Form bestimmter Regeln gebracht oder auf solche zurükgeführt für alle Fälle der Gattung giltig und anwendbar sein. Für die Anordnung kann die Theorie nur die leeren Fächer der Haupttheile und gewisser Untertheile zeigen; zur wirklichen Ausfüllung derselben und zur Gliederung ins einzelne leitet der Unterricht durch Anschauung und Übung. Was eine Theorie der Darstellung nützen könnte, läfst sich schon daraus ermessen, dafs in der Darstellung hauptsächlich die Eigentümlichkeit des schreibenden am unmittelbarsten hervortritt, diese Eigentümlichkeit aber in Fällen, wo Sicherheit und Fertigkeit im Gedankenausdrucke noch mangelt, durch das streben nach Anwendung unbegriffener Regeln unter Steifheit, Geziertheit und mannigfaltigen Fehlern des Ausdruckes verloren geht. Davon abgesehen leuchtet an sich ein, dafs Klarheit, Bestimmtheit und Einheit der Gedanken, Angemefsenheit, Natürlichkeit, Kürze, Mannigfaltigkeit, Lebendigkeit, Würde des Ausdruckes, niedere, mittlere und höhere Schreibart — dafs alle die in verschiedenen Lehrbüchern unter verschiedenen Benennungen oft breit und weit abgehandelten Eigenschaften und Rücksichten der Darstellung dem, der erst lernt, unverständliche Namen bleiben, wenn sie nicht wirklich als Eigenschaften der Darstellung, d. i. in einem dargestellten Ganzen angeschaut werden.

Wie sehr man sich irrt, wenn man von einem theoretischen Unterrichte irgend einen fördernden Einflufs auf die schriftlichen Aufsätze der Schüler erwartet, davon würden, wenn man in den Schulen nachforschen wollte, eben so viele Beispiele als Beispiele

dieses Unterrichtes selbst sich finden lafsen. Ich wenigstens weifs kein Beispiel von Erfolg durch Theorie, und habe dagegen die Erfahrung gemacht, dafs in allen Fällen, wo bei theoretischem Unterrichte die Leistungen befriedigten, diese nicht durch die Theorie, sondern neben derselben durch praktische Anleitung auf dem festen Grunde der Analyse und der Übung, oder von einzelnen Schülern durch ausdauernde Anstrengung in eigenen Studien erzielt worden sind. Hatten doch auch die hier und dort benutzten ausführlichen und wirklich trefflichen Regeln und Belehrungen über die Abfafsung von Briefen in manchem Lehrbuche, die den Jüngling beim schreiben so zu sagen an der Hand zu führen geeignet scheinen, auf die Arbeiten der Schüler keinen andern Einflufs, als eben den einer unfruchtbaren Theorie. —

Man könnte nun sagen, dafs die auf Lectüre und Aufsätze gegründete Belehrung über Poetik und Rhetorik, wie sie gelegenheitlich nur stückweise mitzutheilen sei, von den Schülern eben so stückweise leicht wider vergefsen, wenigstens nicht als ganzes gefafst und behalten werden könne. Aber diese Besorgnis zeigt sich ungegründet, wenn man berücksichtiget, dafs der Lehrer, des Zieles nicht nur, sondern auch des Weges zum Ziele sich bewufst, jedenfalls Art und Umfang der zu machenden wie der gemachten Bemerkungen stets im Auge zu behalten, das neu hinzutretende dem bereits vorhandenen gleichartigen anzureihen, die Gruppen von Zeit zu Zeit zu überblicken und so seinen sämmtlichen Mittheilungen Gliederung und Bindung zu geben hat. Es ist nicht wahrscheinlich, dafs ein solcher Unterricht von den Schülern nicht eben so sicher und vollständig behalten als leicht und gern aufgefafst werden sollte; wird ja doch jeder freie mündliche Unterricht, wenn er nur wol geordnet und klar ist, viel leichter und gründlicher aufgefafst als ein an das Lehrbuch gefesselter und nur das Lehrbuch widergebender, der um verdrofsenes Auswendiglernen und mechanisches Ableiern des mühsam gelernten das Vergessen allzutheuer erkaufen läfst! Zudem hindert nichts, ja die Art des Unterrichtes bringt es mit sich, dafs die Schüler die aufgefafste Erklärung zu Hause nach den Hauptpuncten schriftlich sich anmerken und in der durch den Unterricht selbst vorgezeichneten Weise geordnet zusammenstellen. Schwierig könnte nur eine Übersicht der Figuren sein; da jedoch die gewöhnlichsten dersel-

ben in der Sprachlehre angeführt sind, so entfällt die Schwierigkeit, und es ist das oben bei der Metrik gesagte auch hierher zu beziehen. In Betreff der schriftlichen Aufsätze genügt übrigens als Überschrift nicht die bloſse Angabe des Thema oder des Gegenstandes; es muſs aus selbstverständlichen Gründen die Gattung des Aufsatzes (Erzählung, Begriffsentwicklung, Betrachtung, Abhandlung u. s. w.) jedesmal bestimmt genannt werden.

Die vorstehenden Andeutungen wol erwogen, wird es erlaubt sein auszusprechen: daſs Theorien der Poetik und der Rhetorik für die Schule zu dem auf Lectüre und Übung gegründeten Unterrichte sich verhalten wie leere Schemata von Sylbenmaſsen zu Gedichten.

Troppau. A. Wilhelm.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

C. Julii Caesaris commentariorum de bello civili libri tres. Für den Schulgebrauch erklärt und mit Verweisungen auf die Grammatiken von Putsche und Zumpt versehen von Dr. Gustav Queck, Professor am fürstl. Gymnasium zu Sondershausen. Jena, Friedrich Maucke, 1853. XVI u. 223 S. 8. — 16 Sgr.

Dafs Cäsar's Tagebücher über den Bürgerkrieg ein wichtiges Stück der römischen Geschichte enthalten, wird man dem Hrn. Vf. der vorliegenden Ausgabe leicht zugeben; denn sie schildern einen Kampf, dem eine Idee zu grunde lag, welche während der allmählichen Auflösung der alten Zustände längst sich vorbereitet hatte und endlich von Octavian vollzogen wurde. Aber sie unbedingt als eine für die Mittelclassen der Gymnasien sehr geeignete Lectüre zu empfehlen, möchte doch wol mancher Bedenken tragen. Allerdings ist der einfache, aber classische Stil Cäsar's für die Beantwortung jener Frage von Gewicht. Indessen pflegt es ja kein Gymnasium zu versäumen, die Tagebücher vom gallischen Kriege lesen zu lafsen, und dadurch die Schüler mit Cäsar's Redeweise vertraut zu machen. Und was den Inhalt des in Rede stehenden Werkes betrifft, so ist nicht zu leugnen, dafs in Cäsar's Darstellung der militärische Gesichtspunct vorwiegend festgehalten wird, das Staatsleben dagegen in den Hintergrund tritt. Man braucht das Werk nur mit den beiden erhaltenen Schriften Sallust's und den catilinarischen Reden Cicero's zu vergleichen, und es wird sogleich einleuchten, um wie viel tiefer dieselben in das damalige römische Leben einführen. Daher pflegt Cäsar's Bürgerkrieg auf Gymnasien weder so häufig, noch in derselben Ausdehnung, wie der gallische Krieg, gelesen zu werden, und unser Org. Entwurf weist ihm mit Recht in derselben Classe nur einen Platz neben den genannten Werken Sallust's und Cicero's an, wobei es dem Lehrer überlafsen bleibt, die geeignetsten Abschnitte auszuwählen. Diese minder bevorzugte Stellung des Buches hat zur Folge gehabt, dafs von demselben weniger zahlreiche Separatausgaben für die Schule und auch diese nicht in so häufigen Auflagen,

wie die des gallischen Krieges, erschienen sind. Es ist eine geraume Zeit seit den letzten Arbeiten verstrichen und seitdem ist für die Geschichte jener Zeit, für die lateinische Grammatik im allgemeinen, wie für die Erforschung des Sprachgebrauches des Cäsar im besonderen so manches geschehen, was dem Schüler durch einen populären Vortrag zugänglich gemacht zu werden verdiente. Ferner ist vor kurzem auch vom *bellum civile* der Text neu gestaltet worden und diese neue Gestalt in eine auf den Schulen sehr verbreitete Textausgabe übergegangen, neben der nun der Gebrauch der früheren Commentare und ihrer antiquierten Textesrecension mancherlei Unzukömmlichkeiten für den Schüler hat. Daher wird es der Schulmann dem Hrn. Vf. Dank wifsen, dafs er sich einer neuen, für die Schule bestimmten Bearbeitung des Buches unterzogen und dabei die Forschungen benutzt hat, welche neuerdings in dem oben bezeichneten Kreise angestellt worden sind.

Der Hr. Vf. hat nicht nur an den betreffenden Stellen die nöthigen historischen Notizen beigebracht, sondern auch dem ganzen eine geschichtliche Einleitung vorausgeschickt, die Ref. als einen sehr nützlichen Bestandtheil des Buches bezeichnen mufs. Der Hr. Vf. schildert die politischen und sittlichen Zustände des römischen Staates, aus denen der von Cäsar erzählte Bürgerkrieg hervorging, die Charaktere der Hauptpersonen, die in ihnen auftreten, und führt so zum historischen Verständnisse der Schrift Cäsar's hin, während er über die von Cäsar selbst erzählten Ereignisse nur einen kurzen Überblick gibt. Darauf folgt eine kurz gefafste geographische Übersicht, in welcher die Landschaften und Orte, die den Kriegsschauplatz bilden, verzeichnet sind. Der Hr. Vf. hat dieselbe mit gutem Grunde dem gewöhnlichen Verfahren vorgezogen, bei welchem die geographischen Notizen an den betreffenden einzelnen Stellen beigebracht oder in alphabetischer Ordnung in einem Register zusammengestellt werden. Er erspart dabei Raum und vermeidet die Gefahr, dafs der Schüler gedankenlos die einzelnen Notizen widergebe und bald vergefse, indem er ihn nöthigt, sich unter Zuziehung einer Karte ein deutliches Bild von dem Schauplatze der Begebenheiten zu machen. Zugleich ermöglicht er es ihm, sich nach der Lectüre durch einen Blick auf die Namen das gelesene zu vergegenwärtigen. Einiges wird sich zur Vervollständigung dieser Übersicht noch nachtragen lafsen. Wenn der Hr. Vf. z. B. Rom und Theben aufführt, so durften Athen, Lacedämon und Delphi nicht übergangen werden. Auch fehlt Cyprus, Kreta, Arretium und ebenso Athamania, da der Hr. Vf. *III, 78, 5* diese Verbefserung Drumann's anstatt der handschriftlichen Lesart *Acarnaniam* aufgenommen hat. Einige Druckfehler, welche diese Übersicht entstellen, werden unten erwähnt werden.

In der Constituierung des Textes ist der Herr Verf. im allgemeinen den Ausgaben von Nipperdey und Oehler gefolgt und obgleich er seine Selbständigkeit nicht aufgegeben hat, so wird doch seine Ausgabe neben dem Oehler'schen Texte, welcher in der neuen Teubner'schen Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller erschienen ist, ohne erhebliche

Störung gebraucht werden können. Der Hr. Vf. ist aufser in einzelnen Lesarten, über deren Wahl noch unten die Rede sein soll, häufig in der Interpunction und ganz besonders in der Orthographie von Oehler abgewichen; denn er hat bei der letzteren fast ganz von der diplomatischen Grundlage abgesehen und die gegenwärtig gangbare in noch gröfserer Ausdehnung angewendet, als es von Nipperdey selbst in dem für die Schule bestimmten Textabdruck geschehen ist. Er assimiliert z. B. regelmäfsig die Endconsonanten der Präpositionen in Zusammensetzungen, schreibt ebenso constant *quoties* und verwandtes, *adolescens, finitimus, quotidie* u. s. w. und geht wol darin zu weit, dafs er auch die Spuren des *Acc. plur.* auf *is* tilgt.

Was den Commentar betrifft, so scheint uns derselbe im allgemeinen den Anforderungen zu genügen, welche man an eine Schulausgabe stellen mufs. Die Fafsung der Anmerkungen ist kurz und präcis und die Ausgabe hat hierin einen Vorzug vor der vielgebrauchten Held'schen. Die Sprache ist klar und leicht verständlich und nur selten ist sie von der Art, dafs sie beim Schüler Unklarheit des Gedankens zurücklafsen wird, wie in der Bemerkung zu *I, 9, 1* über *pertinere* mit *ad* und dem Gerundium, an welcher Stelle die schlichten Worte Schneider's zu *b. g. I, 1, 3* Berücksichtigung verdienten. Ganz besonders, hat der Hr. Vf. seine Aufmerksamkeit der sprachlichen Seite des Textes zugewendet, die in der Classe, in welcher etwa das *bellum civile* an den deutschen Gymnasien gelesen wird, vorwiegend in Betracht kommt, aber auch in der etwas höheren Classe unserer Gymnasien, für welche das Buch nach dem Organisationsentwurfe bestimmt ist, eine sorgfältige Berücksichtigung finden mufs. Zur grammatischen Erklärung dient, je nach der Verschiedenheit der Umstände ein blofses Citat der Grammatik (der Zumpt'schen und der gröfsern von Putsche, deren Paragraphenzahl sich bekanntlich leicht auf die der kleineren reducieren läfst, einmal auch der in den Händen der Schüler nicht zu suchenden Krüger'schen lat. Gram.), oder ein Citat mit wenigen einleitenden Worten, oder es wird kurz und fafslich in das Verständnis einer bestimmten sprachlichen Erscheinung durch Hinweisung auf die zu Grunde liegende Anschauungsweise eingeführt. Parallelstellen sind nicht zum Prunk gehäuft, sondern mit Mäfsigung zu wirklichem Nutzen beigebracht und, was nur zu billigen ist, gröfstentheils in den Anmerkungen selbst abgedruckt. Ganz besonders nimmt natürlich der Hr. Vf. auf den Sprachgebrauch des Cäsar selbst Rücksicht und er läfst es sich angelegen sein, an sprachliche Erscheinungen zu erinnern, die der Schüler bei der voraufgegangenen Lectüre des *bellum gallicum* kennen gelernt hat. Daneben erwähnt er an nicht wenigen Stellen den Sprachgebrauch des Livius, seltener den anderer Autoren. Die Berücksichtigung der Diction des Livius, als dessen gründlicher Kenner der Hr. Vf. der gelehrten Welt bekannt ist, wird unseren Gymnasien gut zu statten kommen, da an denselben Livius vor dem *bellum civile* gelesen wird; die Anführungen werden eine nützliche Wiederholung sein und die angestellten Vergleichungen mannigfache Belehrung

gewähren. Anders aber ist es bei den deutschen Gymnasien, an denen Livius nach dem *bellum civile* gelesen zu werden pflegt. Diese Aufeinanderfolge hat auch der Hr. Vf. bei dem erwähnten Theile des Commentars vor Augen gehabt und seine Absicht geht dahin, den Blick der Schüler vorwärts zu lenken, wie er sie durch Verweisungen auf das *bellum gallicum* rückwärts schauen heifst. Aber Ref. gesteht, von jenen an sich schätzbaren Bemerkungen unter den eben angeführten Verhältnissen keinen rechten Nutzen zu erwarten. Es scheint gut, den Schüler vorerst mit der classischen Sprache des Cäsar recht vertraut zu machen, und wenn dabei auch der Gesichtskreis beschränkt ist, so trägt doch gerade diese Beschränkung viel dazu bei, dafs sich der Knabe in denselben hineinlebe. Wenn er die Notizen über den Sprachgebrauch eines Schriftstellers, den er noch nicht gelesen hat, nicht bald wider vergifst — was gewiss häufig genug vorkommen wird —, so werden sie mit dem, worin er sich auch erst befestigen soll, leicht zusammenfliefsen und dazu dienen, ihn zu verwirren. Der Hr. Verf. scheint diese Partie des Commentars mit einer gewissen Vorliebe gepflegt zu haben, durch welche zuweilen die Berücksichtigung des Sprachgebrauchs des Cäsar beeinträchtigt worden ist. So wird *I, 32, 2* zu *diem extrahere* nur eine Stelle des Livius angeführt, während die Phrase doch auch sonst noch in beiden Schriften des Cäsar vorkommt. Zu den Worten *tela casura III, 92, 2* wird aus Livius ein Beispiel für *incidere*, ein anderes für *accidere* erwähnt, dagegen *Caes. b. g. III, 14, 4*, wo auch *accidere* gebraucht ist, übergangen. Zu dem Genitiv bei dem Neutrum des Relativs *III, 87, 3* wird nur eine Parallelstelle aus dem *bell. civ.* beigebracht, die Gebrauchsweise des Livius aber mit drei Beispielen belegt. Mehr Stellen des Cäsar bietet Schneider zu *b. g. III, 16, 2*. Wenn der Schüler sich nicht selbst an das gelesene erinnert, so kann er durch solche Anmerkungen leicht auf eine unrichtige Vorstellung von dem Verhältnis des Sprachgebrauchs des Cäsar zu dem des Livius geführt werden.

Kritische Bemerkungen, zu denen der Text des *bellum civ.* Anlafs genug gibt, sind zweckmäfsig in dieser Schulausgabe nur da zugelafsen, wo das auffallende oder bedenkliche der aufgenommenen Lesart sich nicht verschweigen, oder wo an die Erwähnung einer Variante sich eine Belehrung anknüpfen liefs. Da die Discussion fremder Ansichten mit Recht ausgeschlofsen ist, so sind auch in der Regel die Namen der Gelehrten nicht genannt, deren Forschungen der Hr. Vrf. benützte, aufser wo fremde Bemerkungen wörtlich aufgenommen wurden.

So viel über die Ausgabe als Schulbuch. Es sei gestattet, noch einige Bemerkungen über die wifsenschaftliche Seite derselben hinzuzufügen.

Es ist bereits erwähnt worden, dafs der Hr. Vf. zwar im allgemeinen den Text von Nipperdey und Oehler zu Grunde gelegt, sich aber einer Prüfung der Stellen im einzelnen nicht entzogen habe. Die Stellen, an welchen er blos Oehler's Lesart verläfst und zu der Nipperdey's zu-

rückkehrt, sind minder zahlreich, als diejenigen, bei denen die Verwerfung der ersteren Recension auch die der zuletzt genannten einschliefst. In dem letzteren Falle nimmt der Herr Verf. meist die Vulgata auf. Doch können wir ihm nicht immer beistimmen; denn er ist zuweilen dem Grundsatze, wo nur immer möglich den anerkannt besten Handschriften zu folgen, untreu geworden, ohne dafs sich ein didaktischer Grund finden liefse, durch welchen die Aufnahme der Lesart gerechtfertigt werden könnte. So schreibt er *I, 74, 3 Petreii et Afranii* für *Petreii atque Afranii*, während Oudendorp zu dem schon von ihm selbst gewählten *atque* ganz allgemein bemerkt „*sic Mss. non et.*" Ferner steht *I, 35, 1 a Massiliensibus,* obgleich Oudendorp *ab* durch Anführung der besten *Mss* sichert und nach Nipperdey's Schweigen zu schliefsen auch die Pariser Handschrift dazukommt. In demselben Capitel befindet sich die Wortstellung *cuius orationem domum legati referunt;* doch heifst es bei Oudendorp zu der Umstellung *legati domum:* „*sic Mss plerique, non d. l.*" und Nipperdey's Pariser Handschrift spricht durch die an sich zu verwerfende Wortfolge *legati orationem domum* eher für die Vulgata, als für die Lesart des Hrn. Vf. Die Form *animum advertere,* die derselbe anderwärts nicht verschmäht, ist *I, 69, 3* nicht nur durch das ausdrückliche Zeugnis guter Handschriften, sondern auch durch die fehlerhafte Lesart *omnium adverterunt* geschützt. An der Stelle *II, 20, b et quod ubique habeat frumenti ac navium ostendit* wird *quid* statt der Vulgata *quod* durch die Handschriften bei Oudendorp und Nipperdey empfohlen, und wenn Schneider in der *adnot. crit.* zu *b. g. V, 22, 4* bei der Anführung dieser Lesart von *codices meliores* spricht, so schliefst er ohne Zweifel auch seine eigenen Collationen mit ein. Ebenso zwingend ist das Zeugnis der Handscriften *I, 2, 4* für die Lesart *rebus* in den Worten *ut M. Rufus, qui sententiam Calidii paucis fere mutatis rebus sequebatur,* wo der Hr. Vf. *verbis* statt *rebus* aufgenommen hat. Aber *verbis* ist offenbar eine Interpretation; die Beschränkung *paucis fere* u. s. w. bezieht sich ohne Zweifel auf einige Abänderungen in der Motivierung des Antrags, bei der Calidius mit der Thüre in's Haus gefallen ist. — Allzu kühn ist, wenn der Hr. Vf. *I, 7, 5* die Worte *quarum rerum — facta* zwar nicht entschieden verwirft, aber doch verdächtigt und in Klammern einschliefst, weil auf eine längere *oratio obliqua* die directe Rede folgt. Nipperdey klammert nur die zweite Hälfte ein, die Oehler ganz ausgelafsen hat. Es ist doch gerathen, die analogen Erscheinungen im Sprachgebrauch des Cäsar zur Vertheidigung der in allen Handschriften stehenden Worte herbeizuziehen und auch die Stelle, an welcher gerade die directe Rede eintritt, in Anschlag zu bringen. — Auf welche Gewähr hin der Hr. Vf. zuweilen Zahlen durch Zahlwörter, an anderen Stellen durch Zeichen angibt, ist dem Ref. nach den bis jetzt vorliegenden Collationen unbekannt.

Der Hr. Vf. bezeichnet in der Vorrede drei Stellen ausdrücklich als solche, an denen er sich eine kleine Aenderung erlaubt habe. Die erste ist *III, 77, 2,* wo er nach Nipperdey's Vorgange, dem Oehler nicht ge-

folgt ist, *enim* nach *Pompeius* mit *Par. B* gestrichen hat. Es ist leicht möglich, dafs diese Kleinigkeit in der einen oder der anderen früher verglichenen Handschrift übersehen oder als zu unwesentlich in den Ausgaben nicht notiert worden ist; wenigstens ist die Auslafsung in dem *Par. B* erst durch die widerholte und genauere Vergleichung bekannt geworden. Hierüber wird die Veröffentlichung neuer Collationen Licht verbreiten. Es scheint nicht zu gewagt, vorläufig die Partikel auf die Notiz über die erwähnte Handschrift hin zu streichen; denn der Sinn der Stelle verlangt es. Zwar hat Cäsar im vorhergehenden, wo er von seiner Flucht vor Pompejus spricht, gesagt, er habe das Gepäck vorausgesendet und sei dann erst mit dem Heere nachgerückt, *ut si qua esset imposita dimicandi necessitas* (mit dem verfolgenden Pompejus), *subitum casum expedito exercitu subiret.* Aber wenn er dann nach den Worten: *hoc idem reliquis fecit diebus* fortfährt: *quibus rebus perfectum est, ut altissimis fluminibus atque impeditissimis itineribus nullum acciperet incommodum,* so meint er damit nicht, dafs er trotz dieser Hindernisse von Pompejus (der ja denselben Weg nimmt, also mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen hat) nicht eingeholt und angegriffen worden sei, sondern dafs er die Flüfse trotz ihrer Tiefe ohne den geringsten Unfall überschritten und ebenso glücklich die Märsche trotz der Schwierigkeit des Terrains zurückgelegt habe. Dafs Pompejus ihn nicht habe einholen können wegen des Vorsprungs vom ersten Tage, und dafs er am vierten Tage von der Verfolgung abgestanden, wird dann für sich erzählt. Uebrigens ist bemerkenswerth, dafs Cäsar im *bellum civile* die Partikel *enim* häufiger gebraucht, als im *bellum gallicum;* denn während sie in dem letzteren Werke etwa zehnmal vorkommt, findet sie sich in jenem, das doch hinter dem *bellum gallicum* an Umfang zurücksteht, etwa an 60 Stellen. Da die Stellen für *nam* und *namque* in dem *bell. civ.* zu denen im *bell. gall.* durchaus in dem richtigen Verhältnis stehen, so deutet jene Erscheinung auf eine Modification der Darstellungsweise.

Die zweite Stelle ist *III, 81, 3,* wo der Hr. Vf. schreibt: *Ille* (*Scipio*) *idoneum locum in agris nactus, qua prope iam maturuerat, ibi adventum exspectare Pompeii eoque omnem belli rationem conferre constituit.* Ein Theil der Handschriften hat nach *ille* noch *segetis,* was aber die befseren auslafsen, und das folgende lautet in der letzteren Classe *quae prope iam matura erant,* wobei nur die Variante *erat* ist. Der Hr. Vf. hat die Conjectur Oehler's aufgenommen und nur *maturuerant* in *maturuerat* geändert, weil der Pluralis keinen Bezug hat. Aber auch so läfst sich die Schreibart nicht halten. Cäsar gebraucht *qua,* wenn es, wie es hier der Fall sein müfste, rein adverbiell steht, niemals von einer weiten Fläche, die doch hier gemeint ist, sondern nur vom Wege, von einer engen Passage, Lücke, einem Zwischenraum und einzelnen Puncten. Vgl. *bell. gall. I, 6, 1. 8, 4. 10, 3. 38, 5. II, 33, 2. V, 44, 4. 46, 3, VII, 36, 2.* (nicht „alle Hügel, auf denen," sondern „immer derjenige Theil eines Hügels, wo") *44, 3 71, 2. bell. civ. I, 25, 5. 64, 3. 11,*

16, 2. III, 23, 1. 63, 8. Die Stelle *b. c. II, 16, 1* ist unsicher. — Ferner ist es unglaublich, dafs Cäsar das blofse *maturescit* in der Bedeutung „das Getreide reift" gebraucht habe. Er setzt das Substantiv nicht nur regelmäfsig dazu, sondern sagt auch immer *frumenta*, nicht *frumentum*, wenn er vom Reifen des Getreides spricht — worauf auch an unserer Stelle die Lesart der besten Handschriften *erant* führt. Vgl. *bell. gall. I, 16, 2. 40, 11. VI, 29, 4. bell. civ. I, 48, 5. III, 49, 1.* Endlich ist dem Ref. keine Stelle des Cäsar bekannt, an welcher *prope* in der Bedeutung „beinahe" mit einer anderen Verbalform stünde, als mit dem *particip. perf. pass.* Aufserdem steht es bei Adjectiven, Adverbien und Substantiven. Vgl. *bell. gall. II, 28, 1. 32, 4. III, 3, 3. 12, 5. 28, 1. V, 10, 2. 20, 1. 57, 3. VII, 15, 2. 4. 5. 19, 3. 29, 6. 32, 2. 33, 3. 44, 3. 57, 3. 80, 6. 9. 83, 2. bell. civ. I, 20, 2. 27, 1. 62, 3. III, 6, 1. 45, 3. 51, 7* und unsere Stelle. Daher empfiehlt sich die Annahme, dafs vor *quae* eine Lücke sei. Nipperdey vermuthet *copia frumentorum.* Vielleicht schrieb Cäsar *plenis frumentorum,* wie *bell civ. II, 37, 6 non frumentum, cuius erant plenissimi agri, deficere poterat.*

Um die von der Zeitschrift gesteckten Grenzen nicht zu überschreiten, beschränken wir uns bei der weiteren Besprechung auf zwei Stellen, zu denen der Hr. Vf., wie bei der eben behandelten, selbst eine Bemerkung macht. Er schliefst gleich zu Anfang des ersten Buches die Worte *a Fabio C.* in Klammern, und fügt hinzu, dafs dieselben nicht gehörig aufgeklärt werden können. Diefs bezieht sich aber, wie auch der Verfolg der Note zeigt, nur auf *a Fabio;* über das Pränomen *C.* war daher noch etwas besonderes zu sagen, und dabei die in dem Anfange des Buches liegende Voraussetzung, dafs die Erzählung des *bellum gallicum* bis zu diesem Zeitpuncte reiche, hervorzuheben. Der Hr. Vf. setzt weiter hinzu, Curio habe Cäsar's Brief mit nach Rom genommen; es lafse sich aber nicht ermitteln, ob e r oder ein Fabius denselben dem Senate überreicht habe. Indessen ist nicht abzusehen, weshalb Curio, der doch wirklich in der Sitzung zugegen gewesen ist, das Geschäft einem anderen übertragen haben sollte, und wirklich lafsen die Worte des Appian und Dio hierüber keinen Zweifel. Jener sagt *bell. civ. II, 32 καὶ τὴν ἐπιστολὴν ὁ Κουρίων ἐπέδωκε τοῖς νέοις ὑπάτοις ἐςιοῦσιν ἐς τὸ βουλευτήριον τῇ νουμηνίᾳ τοῦ ἔτους* und Dio *XLI, 1 καὶ οὐ πρότερον τοῖς ὑπάτοις αὐτὰ (τὰ γράμματα) ἀπέδωκε, πρὶν ἐς τὸ συνέδριον σφᾶς ἀφικέσθαι.* Den späteren Ursprung jener Worte verräth das Schwanken der Handschriften, in denen sie nicht einmal einen und denselben Platz haben. Wie jemand auf Fabius hat verfallen können, bleibt freilich dunkel; indessen findet sich eine Interpolation, wie die besprochene, keineswegs vereinzelt in der Classe von Handschriften, auf welcher der Text des *bellum civile* beruht. Unbedenklich kann man im folgenden auch die Worte *in civitate* tilgen, die irrtümlich aus den letzten Buchstaben des vorhergehenden Wortes entstanden zu sein scheinen.

Eine viel besprochene Stelle ist *I, 2, 3: ut M. Calidius, qui censebat, ut Pompeius in suas provincias proficisceretur, ne qua esset armorum causa; timere Caesarem ereptis ab eo duabus legionibus, ne ad eius periculum reservare et retinere eas ad urbem Pompeius videretur.* Der Hr. Vf. ergänzt mit Held als Subjectsaccusativ *se,* obgleich die Worte einfach genommen nur auf Cäsar als Subject führen, *ne ei — Pomp. videretur*, fühlt aber sehr wol, dafs es keine gewöhnliche Attraction sei, da man aus dem Object *Caesarem* im folgenden nicht das Subject, sondern einen Dativ entnehmen müfse. Dem Ref. scheint diese harte Construction, vor welcher im vorbeigehen schon Schneider zu *bell. gall. I, 39, 6* gewarnt hat, gegen die einfache Sprachweise des Cäsar zu verstofsen und auch durch den Gedanken nicht gefordert zu sein. Calidius will die Worte *ne qua esset armorum causa* begründen; er kann daher nicht sagen wollen, was er von Cäsar befürchte, sondern was dieser selbst für eine Besorgnis hege. Diese Besorgnis bezieht sich aber auf etwas, was erst die Zukunft bringen kann, und ebenso will Calidius den Pompeius von Rom entfernt wifsen, damit nicht in Folge des längeren Verweilens das gefürchtete eintrete. Diefs ist *ne ad eius periculum reservare et retinere eas* (die zwei dem Cäsar genommenen Legionen) *ad urbem Pompeius videretur.* Cäsar, sagt Calidius, besorgt, nachdem man ihm bereits die beiden Legionen genommen, es möchte nun noch den Anschein gewinnen, Pompeius möchte nun noch zu der Meinung Veranlafsung geben, als ob er gegen ihn die beiden Legionen bei der Stadt zurückhalte; und das würde der Fall sein, meint Calidius, wenn Pompeius noch weiter vor Rom bliebe. Hiernach erregt weder *videretur*, wofür *reservaret* und *retineret* keinen genügenden Ersatz bieten würde, irgend einen Anstofs, noch ist dazu der Dativ *ei* zu ergänzen.

Aufser den von dem Hrn. Vf. angeführten Druckfehlern hat Ref. noch einige bemerkt. Einigemal sind runde Klammern, durch die in dem Buche sonst Parenthesen bezeichnet werden, bei den für unecht gehaltenen Stellen angewendet, z. B. *II, 10, 3. 11, 3. III, 2, 1. 38, 2.* Auch in anderen, als den von dem Hrn. Vf. erwähnten Wörtern, findet sich Ungleichheit der Orthographie, z. B. *II, 13, 2 contemtio,* dagegen *I, 85, 3 contempserint; I, 28, 3 adscendunt,* aber *I, 47, 2* u. s. w. *ascend*; neben *submotis I, 46, 2 summoto I. 79, 3* nach Mitylene S. IX, Mytilene S. XVI. Die geographische Übersicht enthält mehrere Druckfehler, z. B. *Cantubri, Maruccini, Hestiuestis, Lyssus,* Cylicien, *Bycactum.* S. 23 fehlt im Texte *Lentulus* hinter *deductos*, S. 15 in der Note steht C. Cäsar statt L. Cäsar, S. 26 *incolumen*, S. 169 in der Note *circiutu* für *circuitu*, S. 171 in der Note *oportuno*, S. 193 im Lemma *spectans* statt *exspectans* u. s. w. Sonst sind Druck und Papier zu loben.

Lemberg. W. Kergel.

Untersuchungen über römische Geschichte von Dr. E. Hagen, Prof. am kgl. Collegium Fridericianum zu Königsberg, Th. I Catilina. (Auch m. d. bes. Titel: Catilina, eine historische Untersuchung von E. H.) Königsberg, Gräfe u. Unzer, 1854. XV u. 405 S. gr. 8. — 2 Thlr.

Nach Drumann's meisterhafter Darstellung der Catilinarischen Verschwörung (in seiner Biographie Cicero's, Gesch. Roms, Bd. 5) gehört eine widerholte Behandlung dieses Stoffes, welche durch erhebliche neue Resultate ihr Erscheinen rechtfertigen will, zu den nicht leichten Aufgaben; die in dem vorliegenden Werke versuchte geht von einem Schüler Drumann's selbst aus, trägt den Namen des ausgezeichneten Mannes in der Widmung an der Stirn, und läſst so von vorn herein vermuthen, daſs sie „nicht von bloſser Sucht etwas neües zu sagen" dictiert sei, eben so wenig, daſs wir hier ohne genaues Eingehen in's einzelne eine bloſs raisonnierende Übersicht im allgemeinen zu erwarten hätten, wie z. B. in der neuesten französischen Darstellung von *Prosp Merimée, études sur l'histoire Romaine.* Neue Aufl. Paris 1853. Daſs anderseits auch durch Drumann's Werk die Gelegenheit zu Streitfragen und neuen Combinationen nicht abgeschnitten sei, hatte schon Dietsch's Commentar zu Sallust und Halm's Einleitung zu Cicero's Catilinarischen Reden (weniger Brückner's Leben des Cicero) gezeigt; überhaupt haben fast alle unsere Quellen, sowol Cicero in den hierher gehörigen Reden und Briefen und Sallust wie Plutarch, Appian und Cassius Dio seither theils beſsere kritische Behandlung theils erneute eingehende Erklärung gefunden; selbst durch neue Funde ist das quellenmäſsige Material in etwas vermehrt worden, wie wir im folgenden sehen werden.

An der Hand dieser Quellen verfolgt Hr. H. den ganzen hierher bezüglichen Stoff in möglichst eingehender Weise von einer allgemeinen Darlegung der socialen Verhältnisse Roms nach der Sullanischen Zeit bis zum Ende des Catilina und der Unterdrückung der letzten Verschworenen, so daſs natürlich vor allem die einzelnen streitigen Puncte, Widersprüche zwischen den Quellen selbst u. s. w. ausführliche Behandlung finden; durch eine Fülle neuer Combinationen sucht Hr. H. über manche bisher dunkle Partien Licht zu verbreiten, und Drumann's Werk auf der einen Seite zu ergänzen, auf der anderen auch mitunter einen Widerspruch zu begründen, und einzelnes zu berichtigen. Unter manchem gelungenen will Ref. hier, wo nur ein kurzer Bericht beabsichtigt wird, wenigstens einen Punct hervorheben, durch dessen Aufklärung der Hr. Vf. ein namentliches Verdienst sich erworben hat.

Cicero's vierte Catilinarische Rede war in ihrem Verhältnisse zu den Berathungen im Senate am 5. December 63 nie recht klar geworden; der ganze Ton derselben ist einer bloſsen Relation des Consuls entsprechend, darauf weist ausdrücklich c. 3, 6 hin, *sed ego institui referre ad vos, patres conscripti,* und doch kann es nicht die Relation beim Beginne der Sitzung sein, da ja schon auf die Anträge des Cäsar wie des

Silanus Rücksicht genommen wird u. a. m. Aus Sallust, der Cicero's Rede gar nicht erwähnt, war kein Licht zu gewinnen, vielmehr dienen manche sonderbare Ausdrücke Cat. c. 50, die Geschichte jener Senatssitzung noch mehr zu verwirren.

Hrn. H.'s Verdienst ist es, hier besonders nach den Andeutungen bei Appian erkannt zu haben, dafs die mehrfach erwähnte Emeute der Verschworenen, um die Gefangenen zu befreien, gerade während einer Senatssitzung losgebrochen sei, und zwar bald nach Cäsar's Rede, vielleicht während eben der alte Catulus gegen Cäsar sprach, so dafs hierin der Grund zu suchen sei, warum die Worte des sonst so angesehenen Consulars diefsmal ohne Wirkung blieben. Cicero suspendiert die Sitzung und eilt persönlich, den Aufstand zu unterdrücken, während der Senat einstweilen in der Curie versammelt bleibt; bald kehrt der Consul zurück, und eröffnet die nun wider beginnende Sitzung mit einer neuen *relatio quasi de integro*, um den jetzigen Stand der Verhandlungen bei ihrer Wideraufnahme zu zeigen und zugleich indirect dem Antrage Cäsar's entgegenzuarbeiten; eben diese Rede aber ist es, welche Cicero bei späterer Ausarbeitung als die vierte dem *corpus orationum invectivarum* einverleibte. So allein werden sich so manche Ausdrücke der Rede genügend erklären, welche früher gerade als Gründe gegen die Echtheit benutzt waren, besonders gleich der Anfang, wo Cicero von seiner persönlichen Gefahr redet; so fällt zugleich auf Sallust's Erzählung c. 50, deren Schwierigkeiten bisher nicht einmal hinreichend bemerkt worden waren, ein überraschendes Licht.

So sehr Ref. dieser Partie der Darstellung zustimmt, so sehr er auch überhaupt den Scharfsinn und Fleifs des Hrn. Vf.'s anerkennt, so vermag er sich indessen keineswegs mit allen oft sehr gewagten Combinationen und Vermuthungen im einzelnen zu befreunden. Überhaupt zeigt sich oft ein allzugrofses Streben, jede wirkliche oder vermeinte Schwierigkeit durch irgend welche Construction zu erklären und zu beseitigen. Anderseits vermissen wir bei allem Eingehen in's kleine und kleinste doch mitunter den genauen philologischen Sinn, der kein Material unerforscht läfst, sich keiner Stelle bedient, ohne ihre Schreibung und Auslegung möglichst geprüft und gesichert zu haben.

Gleich mit dem Vorberichte über die Quellen können wir uns nicht ganz einverstanden erklären. Bei Cassius Dio fehlt jede Angabe, ob er aus Sallust geschöpft habe — wie doch wahrscheinlich genug ist — oder nicht; Appian soll nur dieselbe Quelle wie Sallust, nicht diesen selbst benutzt haben, wogegen S. 315 Hr. H. zu dem Geständnis gedrängt wird „Appian hat sicher Sallust benutzt." Das hierher bezügliche Fragment des Diodor aus den von Feder und Müller neu herausgegebenen Stücken ist Hrn. H. unbekannt geblieben. S. 164 und 336 f. wird Florus als selbständige Quelle aufgeführt, der doch sicher nur den Sallust vor Augen hatte. Jene gemeinschaftliche Quelle des Sallust und Appian soll Brutus' *Cato* sein, auf den allerdings Hr. H. mit vollem

Rechte nach Drumann's Vorgang wider aufmerksam macht, dafs aber aus ihm die ganze Darstellung jener letzten Senatssitzung bei Sallust stamme, dafs namentlich so manche Unklarheit und Ungenauigkeit desselben *) dieser Quelle zur Last falle, ist eine wenigstens durch nichts zu erweisende Behauptung. Ohnehin läfst sich vielleicht fragen, ob wol eine von dem Schwiegersohne des Censors ausgehende Schrift, welcher den Sallust aus dem Senate gestofsen, von diesem gerade mit Vorliebe seiner Darstellung zu grunde gelegt worden sei. Gänzlich verfehlt erscheint nun gar die Annahme, dafs Sallust selbst hier und da, wo seine Quellen verwirrt und unverständlich gewesen seien, absichtlich die Fafsung derselben beibehalten und die Deutung dem Leser überlafsen habe; eine solche Annahme kann am wenigsten bei einem Schriftsteller gerechtfertigt erscheinen, bei dem die Rücksicht auf die Form fast überall das stoffliche Interesse überwiegt, dessen erstes Streben es ist, die Darstellung zu einem durchaus kunstgerechten Ganzen zu gliedern und abzurunden. Dazu kommt, dafs Sall., wo seine Gewährsmänner ihm zweifelhaft scheinen, diefs durch ein *parum comperimus, in medio relinquemus* ausdrücklich anzudeuten pflegt. Cat. 19, 22. Jug. 17, 67 u. s. w.

Um noch einige Stellen im einzelnen hervorzuheben, so wird S. 5 noch einmal die „gewöhnliche Annahme" widerlegt, dafs Sall. schon bald nach seiner Ausstofsung aus dem Senat etwa 50 a. Chr. den Catilina geschrieben habe; aber diese Bestimmung ist schon vor dreifsig Jahren von Gerlach aufgegeben und selbst in Bähr's römischer Literaturgeschichte nicht mehr zu finden. Die Angabe des Horaz in Betreff des *libertinarum amor* will Hr. H. ebend. widerum auf den Geschichtsschreiber beziehen. — S. 6 wird aus Sall. Cat. 18 citirt *quod intra legitumos dies profiteri nequiverit*, S. 81 nach der andern Lesart *nequiverat:* aufserdem ist daselbst die Erörterung der Stelle bei Becker Handb. d. röm. Alterth. II. 2. 34 ff. nicht beachtet.

Nach S. 9 soll die Rede des Cato bei Sall. keinen Vorwurf gegen Caesar als Mitwifser der Verschwörung enthalten; dieser ist aber allerdings §. 16 deutlich genug ausgesprochen. — Der S. 59 behandelte Einwand von Ahrens gegen die Echtheit der vierten Catil. Rede des Cicero wegen der darin erwähnten Verloosung der *scribae* war schon von Th. Mommsen *commentatio ad legem de scribis et viatoribus. Kil. 1843*, beseitigt. Zugleich verdiente gerade anderseits diese nun aufgehellte Notiz jener Rede (c. 7. 15) als entschiedener Beweis ihrer Echtheit hervorgehoben zu werden. — S. 75—77 wird in sehr ausführlicher Weise die frühere Ermordung des Marius Gratidianus durch Catilina erzählt und die Haupt stellen sogar in wörtlicher Uebersetzung mitgetheilt (jedoch wider nicht alle: namentlich wäre *Sall. Hist. fr. I. 35 Kritz.* zu nennen gewesen);

*) In der Wahl der Ausdrücke ist dabei Hr. H. nicht sehr wählerisch: S. 237 Sallust hat so wenig begriffen u. s. w. S. 315 die unbegreifliche Absurdität des Ausdrucks bei Sall.

dabei hat Hr. H. sich die unnöthige Mühe gegeben, die corrupte Stelle bei Flor. III. 21. 26 zu emendiren, die jetzt nach der Lesart des *Cod. Bamberg.* in O. Jahn's Ausgabe gar keinen Anstofs mehr gibt (das räthselhafte *defossis*, was Hr. H. gar vom Eingraben der Arme und Beine versteht, fällt hiernach ganz weg: auffallend ist dagegen dafs auch bei *Liv. ep. 88* geringere Hss. bei der Erzählung derselben Sache dasselbe sonst unerhörte Wort darbieten). — S. 212 wird nach Drumann's Vorgang die erste Catilinarische Rede des Cicero kurzweg auf den 7. November angesetzt; eben deshalb soll Cicero's Unterscheidung der *proxima* und der *superior nox* nur „unklares Gerede" sein. Aber die Beweisstelle, welche Hr. H. für seine Ansicht beibringt (Cic. Cat. II. §. 13, nicht 21) verliert ihre Kraft nach dem neuen Texte bei Halm, und auch aus andern Gründen hat derselbe in der Einleitung S. 12 Anm. 55 den 8. Nov. als den Tag jener Rede des Cicero wahrscheinlich genug nachgewiesen, was Hrn. H. ganz entgangen zu sein scheint. — S. 225 wird Hauschild's Uebersetzung von Sall. Cat. 34. 3 mit Recht verworfen, aber eine nicht weniger problematische an deren Stelle gesetzt. Ueberhaupt sehen wir von den Ausgaben des Sallust allein auf die „neueste" von Hauschild Rücksicht genommen, auch gegen dessen Uebersetzung noch einige male opponirt; sollte diefs aber einmal geschehen, so bot sich die Gelegenheit dazu viel öfter dar. — Sall. 41. 2 hatte Hauschild *maiores opes* schon nicht sehr lobenswerth mit „gröfsere Macht" übersetzt: Hr. H. S. 232 macht daraus gar „die gröfsere Macht", so dafs er entschieden an die *opes* der römischen Regierung dem Catilina gegenüber zu denken scheint; aber der Ausdruck bezieht sich offenbar auf die Allobroger selbst, und da die einzelnen Glieder der zwei Tricola an jener Stelle sich anaphorisch genau entsprechen, so finden die *maiores opes* durch den Gegensatz zu *aes alienum* ihre deutliche Erklärung. — S. 238 wird bei Sall. 43, 1 unter Faesulae einfach die bekannte Stadt im nördlichen Etrurien verstanden, ohne auf Dietsch's wenigstens beachtenswerthe Erklärung der Stelle Rücksicht zu nehmen. — S. 276 wird Sall. 48 7 eben nicht gewandt übersetzt „man vermuthete zu jener Zeit, dafs P. Autronius der Anstifter sei, um durch Nennung des Crassus, als Theilnehmers, durch seine Macht auch die übrigen zu sichern." Dazu kommt, dafs *potentia* hier wol überhaupt nicht als Ablativ zu nehmen ist. — S. 278 ist die Erörterung der Worte des *Plut. Crass. 13* καὶ ζητουμένην sehr gezwungen; viel wahrscheinlicher erscheint die jetzt von Sintenis in den Text aufgenommene Emendation ἐξηγουμένην. — In der Rede des Caesar bei Sallust §. 19 wird die sehr schwach beglaubigte Lesart *praesenti* vor *praesertim* den Vorzug nicht behaupten können. Ebend. §. 25 ist die nach Hauschild gegebene Uebersetzung von *tempus dies* „die Zeit der Tag" zu verwerfen (S. 309).

Endlich bleibt uns über die Darstellung im allgemeinen noch ein Wort zu sagen. Dafs solche Einzeluntersuchungen nur Schritt für Schritt

vorschreiten und von dem Leser nur bei steliger Aufmerksamkeit zu verfolgen sein können, liegt in der Natur der Sache; aber war es nöthig den Gang dieser schon ohnehin sehr mühsamen Untersuchungen noch dadurch zu erschweren, dafs all das einzelne Material, das sich viel kürzer und einfacher in Anmerkungen verweisen liefse, hier den Faden des Textes selbst störe, noch dazu da so viele längere Stellen immer in wörtlicher Übersetzung mitgetheilt werden? Hätte Hr. H. überhaupt manche vielleicht allzuweitschweifige Erörterung kürzer zusammengefafst und alle schon früher hinlänglich constatirten Puncte einfach als solche bezeichnet, so würde das Buch zwar an Umfang sehr verloren, an Übersichtlichkeit und wahrscheinlich an wirklichem Nutzen aber in demselben Verhältnisse gewonnen haben. Wer indesen auch so die Mühe nicht scheut diesen Untersuchungen aufmerksam zu folgen, wird sich hinlänglich belohnt sehen.

W i e n. G u s t a v L i n k e r.

Xenophontis Opera omnia Vol. III. Cyri minoris expeditionem recensuit et commentariis instruxit Dr. R. Kühner. Gothae, 1852. XLII u. 641 S. Mit einer Karte. — 2 fl. 51 kr.

Xenophon's Anabasis durch grammatische und Sacherklärungen in deutscher Sprache sorgfältig erläutert von Dr. R. Kühner. Gotha, 1852. VIII u. 335 S. Mit einer Karte. — 51 kr.

Während die Texteskritik vieler griechischer Schriftsteller in der neuesten Zeit der Hauptsache nach zum Abschlufse gekommen ist, hat sie in den so vielfach gelesenen Schriften eines Xenophon noch keine sichere und feste Grundlage erreicht. Es fehlt diesem Schriftsteller die anordnende Hand eines Imm. Bekker, die er wol auch mehr, als so mancher spätere Schriftsteller in Anspruch zu nehmen berechtigt wäre. Wie nun von dem Texte aller Schriften Xenophons, so gilt diefs auch insbesondere von dem Texte der Anabasis. Wol haben sich um die Constituierung desselben Bornemann und L. Dindorf, theilweise auch K. W. Krüger grofse Verdienste erworben, wol haben viele Gelehrte der neueren Zeit, insbesondere Gail, uns Collationen vieler Handschriften gespendet, aber diesen Collationen fehlt häufig Genauigkeit und Vollständigkeit und der Texteskritik zuweilen eine gewisse Consequenz und Gleichmäfsigkeit. Ein Hauptübelstand ist, dafs die besten Handschriften (Vat. H. Par. F. u. E.) eine grofse Anzahl von Fehlern enthalten und häufig von einander abweichen, was bei den anderen schlechteren Handschriften noch bei weitem mehr der Fall ist. Wenn man die verschiedenen Lesearten auch nur einer Seite verglichen hat, so wird man über diese Mannigfaltigkeit und diesen Widerspruch staunen müfsen. Diefs genügt, um zu zeigen, mit welchen Schwierigkeiten hier die Kritik zu kämpfen hat und wie sehr eine Abhilfe als wünschenswerth erscheinen mufs.

Die uns vorliegende Ausgabe der Anabasis von R. Kühner bildet

einen Theil der von F. Jacobs und V. Ch. F. Rost herausgegebenen *Bibliotheca Graeca* und ist daher nach dem Plane dieser Sammlung bearbeitet, den wir bei der grofsen Verbreitung der Ausgaben dieses Sammelwerkes als bekannt voraussetzen dürfen. — Was nun zuerst die Kritik des Textes anbelangt, so war es dem Hrn. Vf. nicht vergönnt, neue Hilfsmittel zu gebrauchen, und er somit blofs auf eine genaue Benützung der vorhandenen beschränkt. Und in dieser Hinsicht dürfen wir dem Hrn. Vf. unsere Anerkennung nicht versagen; er wurde bei seinem kritischen Verfahren von der ganz richtigen Ansicht geleitet, dafs man sich durchgehends an den Text der zwei besten Handschriften (Vat. H. Par. F.) anschliefsen müfse, und ohne besondere Noth von denselben nicht abweichen dürfe. (*Proleg. XXVII.*) Obwol nun Bornemann und L. Dindorf schon früher eben dasselbe Verfahren beobachtet haben und dadurch die *sospitatores* des Xenophon geworden sind, so blieb doch für den Hrn. Vf. noch immer eine reiche Nachlese übrig, welche an mehreren Stellen den Text bedeutend gefördert hat. Nur an einigen Stellen scheint der Hr. Vf. in diesem Streben zu weit gegangen zu sein, z. B. *I, 2, 2*, wo *κατάγοι* doch wol Schreibfehler statt *καταγάγοι* ist; *II, 1, 14*, wo in der Leseart des *Vat. H. Par. F. βασιλεῖ ἂν* st. *βασιλεῖ γ' ἂν* das *γέ* durch einen Schreibfehler ausgefallen ist; *VI, 2, 8*, wo sich die Leseart des *Vat. H βουλεύεσθαι* (*Par. F. οὐ βουλεύεσθαι — οὐ βούλεσθαι?*) deuten läfst; *VI, 1, 8*, wo *πυκνὰ δὲ στρεφόμενος* (*Vat. H. Par. F.* u. *D.*) statt *μεταστρεφόμενος* ebenfalls ein aus einem Compendium hervorgegangener Schreibfehler ist, denn *δὲ* ist hier ganz bedeutungslos; *VI, 1, 18*, wo *πάντες* (*Vat. H. Par. F*) Schreibfehler statt *πάντα* ist und die Conjectur *πάντα πάντες* sich nicht halten läfst u. s. w. An einigen Stellen glaubt Ref. eben die Lesearten der besten Handschriften vertheidigen zu müfsen: z. B. *I, 3, 17*, wo in: „*ᾧ ἂν δοίη*" *ἂν* durch: „wenn er uns überhaupt einen gäbe" erklärt werden mufs und die Conjectur *ὃν δοίη* überflüfsig ist; *II, 1, 17*, wo *ὁπλομαχίας* (*Vat. H. Par. F. Eton.*) statt *ὁπλομαχίαν* ohne Bedenken in den Text aufgenommen werden konnte; *VI, 2, 7*, wo nach dem *Vat. H.* wol *ποιήσαιεν* und nicht *ποιήσειαν* zu schreiben wäre; so wäre wol auch *I, 4, 4* nach *Vat. H.* u. *Par. F.* zu schreiben gewesen: *οὗ εὖρος ἦν πλέθρον*, indem *οὗ* von *εὖ* leicht absorbiert werden konnte u. s. w. Gerne würde Ref. noch mehreres besprechen, wenn es der Raum dieser Blätter zuliefse. — Was die Anordnung des kritischen Materiales anbetrifft, so hat der Hr. Vf. blofs die Lesearten der drei besten Handschriften, und nur wo ein Zweifel blieb auch die Lesearten anderer Handschriften mitgetheilt. Wir finden diefs dem Plane dieser Ausgabe ganz angemefsen, müfsen aber leider bemerken, dafs selbst die Lesearten der besten Handschriften nicht immer genau und vollständig mitgetheilt sind; offenbare Schreibfehler durften vernachläfsigt werden, nicht aber abweichende Lesearten, die an sich noch nicht für Schreibfehler gelten können. So liest *Vat. H. I, 9, 21 καὶ* (st. *ὡς*) *συνεργοὺς ἔχειν* (st. *ἔχοι*); *I, 3, 6* fehlen

die Worte οὐδὲ ἕπεσθαι in *Vat. B. Par. E. D. Eton*; *I, 4, 4* ist die Stellung διὰ μέσου δὲ ῥεῖ τούτων von *Vat. B. Par. E* u. *F.* gegeben; *VI, 1, 1* liest *Vat B.* ξείνια st. ξένια und *II, 1, 15* ἀπέστειλεν statt ἀποστέλλει u. s. w. Somit kann diese Ausgabe uns eine eigentlich kritische Ausgabe, wie die Bornemann's und L. Dindorf's nicht entbehrlich machen. Wir bemerken noch, dafs die Conjectur ἕστασαν ἂν (*I, 5, 2*) doch der Hauptsache nach von Krüger herrührt, und dafs wir die Befserung ταὐτά st. ταῦτα (*VI, 2, 6*) nicht Hutchinson, sondern einer Randcorrectur der *Leunclaviana I* verdanken. Zu bedauern ist es auch, dafs die Handschriften in der vorliegenden Ausgabe eine verschiedene Anordnung und Benennung erfahren haben, als sie früher hatten, z. B. *Vat B* heifst *A*, *Par. F.* heifst *B.* u. s. w. Diefs mag bei Citationen in derselben Ausgabe allerdings bequem sein, erschwert aber die Vergleichung dieser Ausgabe mit anderen sehr bedeutend. Endlich die Methode, eine Conjectur dadurch zu empfehlen, dafs man den corrumpierten Text und die Conjectur mit Uncialbuchstaben hinschreibt und so das Verderbnis begreiflich zu machen sucht (z. B. *I, 3, 17*), führt so leicht zu Täuschungen, dafs man im Interesse der wahren Kritik wünschen mufs, sie so wenig als möglich gebraucht zu sehen.

Nicht in gleichem Mafse wie der kritischen Behandlung des Textes, möchte Ref. der Einrichtung des Commentars beistimmen. Es ist unbestreitbar ein Vorzug der philologischen Arbeiten der Gegenwart, dafs man sich bei den Ausgaben der Classiker ein bestimmtes Ziel genau feststellt und demgemäfs gelehrte Ausgaben streng von den für Schüler bestimmten Ausgaben unterscheidet. Was sollen auch in einer Schulausgabe kritische Bemerkungen, die im besten Falle nur einige Schüler der Classe würdigen können, die aber für die meisten Schüler unverständlich sind und nur dazu dienen, ihnen den Gebrauch des Buches zu erschweren oder zu verleiden, jedenfalls aber dasselbe zu vertheuern? Und was sollen dem Fachgelehrten weitläufige grammatische Anmerkungen und weitschweifige Erörterungen des Sinnes, die ihm das Buch nur ungeniefsbar machen können? Somit können wir mit recht der vorliegenden Ausgabe, wie den meisten anderen der gothaischen Sammlung, den Vorwurf machen, dafs sie ein Mittelding von einer gelehrten und einer Schulausgabe ist und daher nach keiner von beiden Seiten hin ihren Zweck vollständig erreichen kann. Wir finden in diesem Commentare ausführliche grammatische Erörterungen und Erklärungen, z. B. der Anticipation des Subjectes, des Infinitiv mit ἂν u. s. w., die nur für *tirones* (siehe das Vorwort) passen können und auch für Schüler höherer Classen nicht in dieser Weitläufigkeit gegeben werden müfsten. Für *tirones* aber kann der kritische Apparat dieser Ausgabe unmöglich berechnet sein. — Ebenso wenig möchte Ref. in diesem Commentare die häufigen Citationen einzelner Anmerkungen in anderen Ausgaben und die Polemik gegen längst verworfene und verschollene Ansichten billigen. Mit recht hat die neuere Philologie die Unmasse von Citaten, welche sich in den früheren Ausgaben vorfindet, beschränkt; es müfste ja

der Fachgelehrte eine ungeheure Bibliothek zur Hand haben, wollte er diesen einzelnen in so vielen Ausgaben verschiedener Schriftsteller zerstreuten Bemerkungen, welche man gewöhnlich citiert findet, nachspüren, abgesehen davon, dafs dieses Nachschlagen ihm häufig Resultate liefert, die theils wenig bedeutend, theils der Hauptsache nach in die neuesten Lexika und Grammatiken übergegangen sind. Obwol nun die vorliegende Ausgabe hinsichtlich dieser Citationen ein viel besonneneres Mafs eingehalten hat, als z. B. die Stallbaum'sche des Plato, so findet sich doch in derselben noch immer genug, was den von uns gemachten Vorwurf recht fertigen kann. In Hinsicht der erwähnten Polemik gegen längst als unhaltbar erkannte Ansichten wollen wir hier nur an die ganz unnöthige Widerlegung der Ansichten von Schneider (*III, 1, 1*), Weiske (*I, 7, 11*. und *I, 9. 22*), Poppo (*VI, 1, 23*), Zeune (*VI, 3, 10*) u. s. w. erinnern.

Was die Behandlung einzelner Stellen im Commentare anbetrifft, so hat der Hr. Vf. an mehreren Stellen recht schätzenswerthe Bemerkungen über die Sprache Xenophon's eingewebt und die Sammlungen seiner Vorgänger vielfach ergänzt; aber in Bezug auf Erklärung bietet der Commentar wenig neues und eigentümliches dar. Nur wenige Einzelheiten mögen beispielsweise erwähnt werden: so kann wol *I. 2, 25 δύο λόχοι ἀπώλοντο* nicht durch: ***tantum milites ex duobus locnis interierunt*** erklärt werden; *I, 4, 2* ist wol nicht *ἐπολιόρκει* und *συνεπολέμει* zu verbinden (vgl. *Bornemann*); ist nicht *I, 6, 11 εἰςηνέχθη* blofs auf das Hineinführen w i d e r W i l l e n zu beziehen? ist nicht *I, 7, 9 ἀξιοῦντες* blofs mit *τινές* zu verbinden? So kann auch *I, 9, 14 ὅ τι προχωροίη* nicht durch: ***si instructus erat rebus ad iter faciendum necessariis*** erklärt werden, da dieser Sinn zu dem vorausgehenden nicht passen will; das richtigste gibt Krüger: *ἔχοντι ὅ τι προχωροίη* (erg. *ἔχειν*) nämlich: dafs der Reisende nicht blofs allein, sondern auch mit j e d e m Gepäcke sicher war. Kann wol *II, 1, 17 ἀναλεγόμενον* ein absoluter Accusativ sein? u. dgl. a. Auch einzelne Erklärungen vermissten wir, z. B. *I, 1, 19 ἐκ τοῦ δικαίου*, *I, 5, 14 ἔθετο τὰ ὅπλα*, wo Krüger's Anmerkung berücksichtigt werden konnte u. s. w. Auffallend war es uns auch, wie der Hr. Vf. aus den schlichten Worten Xenophon's (*I, 7, 9*) sich ein so weitläufiges Gespräch zwischen Kyros und Klearchos entwickeln konnte, und dafs *I, 4, 4* wegen der Etymologie von *ἠλίβατοι* das homerische Lexikon von Crusius citiert wird.

Die Ausstattung ist sehr gefällig, der Druck correct; selbst Druckfehler wie *tepetitur* st. *repetitur* (S. 32), *ησαν* st. *ἦσαν* (S. 44) kommen selten vor.

Die kleine Ausgabe mit deutschen Anmerkungen ist nicht sowol ein selbständig für sich gearbeitetes Buch, als vielmehr ein Auszug aus der gröfseren Ausgabe, worin alles, was für einen Schüler der niederen Classen von Nutzen oder Interesse ist, aufgenommen wurde (s. das Vorwort). Es läfst sich leicht denken, dafs eine selbständige Bearbeitung vor einem

solchen Auszuge vieles voraus haben müfse, und diefs wird auch durch das vorliegende Buch bestätigt. Was die Kürze und Klarheit der Anmerkungen, ihre Vollständigkeit und Genauigkeit anbetrifft, steht diese Ausgabe der Krüger'schen und Hertlein'schen bei weitem nach. Wir wollen nur einige Stellen aus dem ersten Capitel des sechsten Buches vergleichen: *VI, 1, 2* konnte, wie in der gröfseren Ausgabe, an die stehende Formel: *ἐσπείσαντο ἐπὶ τῷ μήτε ἀδικεῖν μήτε ἀδικεῖσθαι* erinnert werden; *VI, 1. 4* war statt der langen Anmerkung einfach mit Krüger: *τὰ αἰχμάλωτα* „Beutevieh" zu erklären; *VI, 1, 5* war *ἥλοντο ὑψηλά* durch *ἅλματα ὑψηλά* zu erläutern; die Anmerkung zu: *ὁ ἕτερος παίει τὸν ἕτερον* (eben daselbst) „sie schlugen auf einander los," kann den Schüler leicht irre führen; *VI, 1, 9* wird zu „*μιμούμενος*" *σχήματα* oder *κινήσεις* ergänzt, während *μιμούμενος* absolut zu fafsen ist; *VI, 1, 23* wird *Κύρῳ συσταθησόμενος* durch „um sich dem Kyros zu empfehlen (vorzustellen?)" gegeben; eben daselbst ist die Anmerkung zu *ὁ μάντις προπέμπων* ganz überflüfsig und aus der kritischen Polemik der gröfseren Ausgabe in die kleinere übergegangen u. dgl. mehr. Sehr zu tadeln sind die häufigen, eine genaue Auffafsung der Textesworte keineswegs fördernden deutschen und lateinischen Paraphrasen, wodurch diese Ausgabe sich beinahe an die bei uns nicht in gutem Rufe stehenden Ausgaben von Crusius anschliefst. Man vergleiche *VI, 1, 20*, wo wir bei *τιμὴν μείζω — γίγνεσθαι πρὸς τοὺς φίλους* die Anmerkung lesen: gröfsere Ehre wurde ihm bei seinen Freunden zu Theil; *VI, 1, 22*, wo bei *θεοῖς ἀνακοινῶσαι* bemerkt wird: die Götter um Rath fragen; *VI, 1, 22*, wo zu *διακρῖναι* sich folgende Bemerkung findet: hängt von *διαπορουμένῳ* ab, also: da er unschlüfsig war, wie er die Sache entscheiden sollte; *VI, 1, 25*, wo bei *προεβάλλοντο αὐτόν* bemerkt wird: schlugen ihn zum Oberanführer vor u. s. w. Solche Paraphrasen müfsen aber die Selbständigkeit des Schülers sehr beeinträchtigen. Auch fehlen an einzelnen Stellen erklärende Anmerkungen, wie für: *τοὺς οἴκοι*, *ἐκ τοῦ δικαίου*, *ἔλεγεν ἕνα αἱρεῖσθαι*, *ἔλεγε θαῤῥεῖν* u. s. w. Eben so fehlt zu *VI, 2, 1* jede Anmerkung, die den Schüler über den hier obwaltenden geographischen Irrtum belehren würde; denn dafs hier ein Irrtum vorkomme, weiset dem Schüler die Karte nach, und deshalb hat auch z. B. Hertlein die Stelle in treffender Kürze besprochen.

Für die österreichischen Schulen dürfte diese Ausgabe schon darum weniger angemefsen sein, weil in ihr Grammatiken citiert werden, welche bei uns nicht im Gebrauche sind. Und an eine Einführung einer von diesen Grammatiken kann nicht gedacht werden; denn Buttmann und Rost dürften unseren besonderen Verhältnissen kaum entsprechen, und die Kühner'sche Schulgrammatik, von welcher insbesondere die Syntax benützt werden müfste, kann eben, was die Syntax anbetrifft, nicht empfohlen werden; denn darin stimmen wol die meisten unserer Schulmänner überein, dafs die Syntax der Kühner'schen Grammatiken (sowol der Elementar-, als der Schulgrammatik; denn von der grofsen Grammatik Kühner's kön-

nen wir hier nicht sprechen), weder dem Inhalte, noch der Anordnung nach recht brauchbar ist; ein Urtheil, das ich mit meiner Erfahrung und der vieler meiner Collegen bestätigen kann. Die Hertlein'sche Ausgabe dürfte uns bis jetzt am meisten entsprechen.

Auch bei diesem Büchlein ist die Ausstattung sehr gefällig; der Druck correct. Sowol der gröſseren, als auch der kleineren Ausgabe ist eine Karte beigegeben, welche nach der von Koch entworfenen Karte gezeichnet ist.

Prag. K. Schenkl.

Stoff zu stylistischen Übungen in der Muttersprache. Für obere Classen. In ausführlichen Dispositionen und kürzeren Andeutungen von Dr. G. Herzog, Professor, früher Director des Gymnasiums in Bernburg u. s. w. Fünfte verb. Aufl. Braunschweig, C. A. Schwetschke u. Sohn (M. Bruhn), 1854. VIII u. 412 S. Regist. X. 8. — 2 fl. CM.

Nicht leicht herrscht in irgend einem Gebiet der Pädagogik so bunte Verschiedenheit, ja greller Widerspruch der Ansichten und Überzeugungen, als in dem der stilistischen Übungen in der Muttersprache. Während die einen die Grenzen derselben so enge einschränken, daſs durch die antike Lectüre den Schülern gleichsam das ganze Material zu den deutschen Ausarbeitungen geliefert werde, wozu dann auch bisweilen, aber nur selten, wirklich freie Ausarbeitungen treten mögen *), stecken wider andere dieses Gebiet so weit aus, daſs man ihnen unwillkürlich ein mahnendes Halt zurufen muſs **). Diese Erscheinung darf auch nie Wunder nehmen, sie ist leicht zu erklären. Jeder denkende Lehrer, ja jeder denkende Mann, auch jener also, dem der Boden der Schule fremd ist, muſs endlich dahin kommen zu verlangen, daſs der Schüler durch die Aufsätze aus der Muttersprache zum Schaffen gebracht werde. Man falle dem Schreiber dieser Zeilen nicht in die Rede, um ihn mit seinen eigenen Worten zu schlagen;

---

*) So fast wörtlich Rudolf von Raumer in seiner Geschichte der Pädagogik. Näher auf diese Forderung geht der Aufsatz im Supplementbande zum 7. Jahrgange der Mützell'schen Zeitschrift für das Gymnasialwesen ein: „Über das Protocoll der 11. Versammlung der Directoren der westphälischen Gymnasien und höheren Bürgerschulen, von J. Mützell," S. 174 u. s. f.

**) So urtheilt z. B. der bekannte Kritiker Wolfgang Menzel in seinem Literaturblatt 1853 Nr. 28. S. 110 über eine der Auffaſsungen des übrigens sehr gerühmten Buches „deutsche Arbeitsentwürfe u. s. w. von E. L. Rochholz." „Wir glauben, heiſst es dort unter anderm, „was absolut die höchste Aufgabe für die Stilbildung und insbesondere für die poetische Auffaſsung sei, müſse in der Schule einige Beschränkung erleiden." Im vorübergehen gesagt, dürfte sich aber das Werk von Rochholz jedem Lehrer empfehlen als eine reiche Fundgrube feiner Beobachtungen und frischer Anregungen.

er meint einfach nur diefs: die Forderung aller vernünftigen gehe dahin, dafs der Schüler aus dem Gedankenvorrath, der schon in seiner Seele befindlich ist oder für einen bestimmten Arbeitszweck ihm eigens übermittelt wird, selbstthätig und schöpferisch etwas hervorbringe, was, wenn auch an sich noch so mangelhaft und unvollkommen, doch für ihn noch nicht da gewesen und erst durch ihn geworden ist. Wenn irgendwo, darin stimmt alles überein, handele hier es sich nicht um das Wifsen, sondern um das Können. Der Vorgang des geistigen Werdens aber ist nicht minder geheimnisvoll, als der im Schoofs der Mutter, wo das leibliche Leben sich vorbereitet und seine ersten Anfänge nimmt. Je schwankender nun bei der wechselnden Flut und Ebbe von Anforderungen die Lage des Lehrers der Muttersprache ist, desto theilnehmender hat er, nach der Meinung des Referenten, alle jene literarischen Erscheinungen zu verfolgen, welche auf praktischem Wege das ihrige zur Lösung der heiklen Frage beitragen. Denn hier, gleichwie in andern pädagogischen Fragen, bedarf es weit seltener des Alexanderschwertes, das den leidigen Knoten mit einem kecken Hiebe zertrennt, als vielmehr einer treuen, liebenden Hand, welche Faden auf Faden entwirrt und so das vermeintlich unlösbare allmählich der endlichen Lösung nahe rückt. Desto gerechteren Anspruch auf die Theilnahme der Fachgenofsen hat aber ein Buch, wie das vorliegende, dem vierzig in Schweifs und Staub der Schule verlebte Jahre, dem die Dankesäufserungen der durch seine Methode zu tüchtigen Männern herangebildeten Schüler*) als eben so viele Empfehlungen vorangehen. Da ferner dasselbe bereits die fünfte Auflage erlebt hat, mufs es auch ein zahlreiches Publicum gefunden haben, ein neuer Grund, die widerholte Besprechung in diesen Blättern zu rechtfertigen.

Hamann hat zuerst das tiefe Denkerwort ausgesprochen, dafs alles grofse, was in der Welt gewirkt werde, nicht von dem Verstand oder der Empfindung oder der Vernunft, nicht von einer einzelnen Kraft, nicht abgesondert und getrennt, sondern nur von dem ganzen Menschen geschaffen worden sei und geschaffen werden könne. Wendet man diesen Satz, der sonder Zweifel einen Beitrag zur Entschleierung des Geheimnisses der Poesie liefert, — und Poesie ist die höchste Stilbildung — wendet man diesen Satz auf die Aufgabe der Schule an, so stellt sich als unabweisliche Forderung ein zweiter heraus, der nämlich: der Lehrer wähle zu den Aufgaben aus der Muttersprache solche Stoffe, dafs an der Gestaltung jedes derselben sich, so weit als möglich, alle Kräfte des jugendlichen Wesens zugleich bethätigen; wenigstens treffe er eine solche Auswahl, dafs diese Bethätigung durch eine sich gleichsam ergänzende Reihe von Stoffen successiv erreicht werde. Mag immerhin, wenn Referent so sagen darf, die Wahl der Stoffe univers sein, so bleibt doch, wie ein Schriftsteller der Gegenwart irgendwo das Wort *universum* treffend wendet, diefs Geschäft *uni versum:* es bleibt einzig

*) Vorrede III.

und allein der nach den Zwecken der Schule bemefsenen, harmonischen Entwickelung des jugendlichen Wesens zugewandt.

Geht man bei Prüfung der in Hr. Herzog's Buch enthaltenen Aufgaben von diesem Gesichtspunct aus, so kann man sich der innern Befriedigung nicht erwehren; denn die Stoffe derselben gehen nach den verschiedensten Richtungen auseinander, um am Ende doch wieder einträchtig in dem einen und demselben Ziele zusammenzutreffen. Referent will zur Begründung des eben ausgesprochenen Urtheiles eine etwas längere Umschau halten und zuerst die 210 ausführlich disponierten Arbeitsstoffe der Musterung unterziehen. Der ehrenwerthe Hr. Vf. wird ihm nicht zürnen, wenn er zugleich hin und wider manches, was ihm weniger behagte, weiterer Prüfung anheimstellen sollte: nicht Mangel an Bescheidenheit, sondern nur Liebe für seinen Beruf und für das, was er für Wahrheit hält, schreibt aus seiner Feder. —

Referent eröffnet seine Umschau mit zwei Reihen von Stoffen, welche zuerst dem Bereich der Reflexion angehören und es mit der Darstellung von Sätzen zu thun haben, welche sich theils auf Verstandes-, theils auf moralische Wahrheiten beziehen. Er hält darum diesen Gang ein, weil diese zwei Arten Stoffe, wie sich's bei Aufgaben für die oberen Classen von selbst versteht, schon numerisch hervortreten. Kann auch das Buch des Hrn. Herzog den Einwurf nicht völlig abweisen, dafs die einen, die moralischen Themen, fast zu zahlreich und beide in durchweg abstracter, hin und wider fast zu abstracter, Fafsung geboten seien: der unbefangene Beurtheiler wird dennoch durch Vorzüge anderer Art reich entschädigt. Die Stoffe, welche sich Verstandeswahrheiten zum Ziele setzen, sind aus dem Leben der Jugend, wenigstens aus dem Leben geschöpft, das ihr nahe liegt, das also jeder beobachten kann und soll, will er anders nicht immer andern nachurtheilen sondern geistige Selbständigkeit erreichen, eine Selbständigkeit, welche vor dem Versinken rettet, wenn der Gegängelte oder Unfreie im Strudel des Tages und der Zeit untergeht. — So unterwirft eine Anzahl Themen 6 — 10 das alltägliche Reisen einer selbstthätigen Beurtheilung des Schülers; auch des landfahrenden Handwerksburschen wird nicht vergefsen und jener angeleitet, den tieferen Gründen einer Erscheinung nachzuspüren, welche ihm fast jeder Spaziergang, bald in einladender bald in abstofsender Weise darbietet. Thema 19 „Jeder ist seines Glückes Schmied" fordert zum Nachdenken über ein Sprichwort auf, von dessen Giltigkeit jeder Schüler, und gälte auch diefs nur von der Schule, sich schon aus eigener Erfahrung hat überzeugen können. Thema 46 handelt von der zweckmäfsigen Einrichtung eines Tagebuches und veranlafst den Schüler, in eigener Person ein Thun zu regeln, welches nur zu oft zur gedankenlosen Gewohnheit oder gar zu leerer Tändelei und eitlem Spiel mit sich selbst herabsinkt. Ueberhaupt versteht es Hr. Herzog sehr gut, auch diejenigen Themen, welche nicht direct eine moralische Wahrheit zum Gegenstande haben, so zu stellen, dafs demjenigen, welchem das ganze klar und deutlich geworden ist, sich

am Ende eine Art moralischer Perspective eröffnet. Und diese Art moralisch einzuwirken hält Referent für eine der besten: man fühlt sich dabei unwillkürlich ertappt und überrascht und spricht im innersten Herzen still das *mea culpa* aus. Je mehr Menschen es gibt, welche alles, was an ihnen gut ist, und was ihnen gelingt, dem eigenen Verdienst und der eigenen Kraft zuschreiben, dagegen ihre Fehler und ihr Unglück völlig dem lieben Herrgott aufbürden, desto nützlicher erscheint es, auch darüber nachzudenken, wie das Sprichwort (Thema 19) meistens selbst von dem äufseren Glücke gelte. Eben so und noch lauter pocht an die verborgenen Fächer des Herzens der Arbeitsstoff 23 „die Zukunft ist für den Menschen nicht so dunkel, als viele glauben.“ Das Thema 45 „Ja, sonst war's gut“ begegnet einem so häufig, oft nur aus persönlicher Misere, ausgesprochenem Urtheil und lehrt den Schüler, worauf Referent bei der Jugend weit mehr hält, als auf so vieles andere, was nur künstliche Tünche und gleissender Firnis ist, lehrt ihn, sein Urtheil bescheiden, fern von aller Voreiligkeit und Nachbeterei, zu fällen. Dasselbe gilt von der in 50 zur Beantwortung aufgestellten Frage: „Ist die Welt wirklich ein Jammerthal,“ deren Verneigung ohne Zweifel dem jugendlichen Sinne mehr entspricht, als alle in bester Absicht aufgedrungenen Betrachtungen des Gegentheils, und zugleich Gelegenheit bietet, manchen wunden Fleck des Menschenherzens mit schmerzlicher aber heilender Sonde zu berühren. Hieher gehört auch das Thema 86 „Einige Vorzüge unserer Zeit in Vergleichung mit der Vergangenheit.“ Ein Schüler, der nach Hrn. Herzog's Anleitung den Satz durchgeführt hat (67) „das Wort kann den Sturm des Lebens stillen“ wird, wenn er damit zu Ende gekommen ist, wie von selbst zur Erkenntnis gelangt sein, in welcher Absicht so manches Wort der Eltern und der Lehrer an sein Herz gesprochen wurde. Eben so moralisch anregend ist Thema 101 „Wer ist arm?“ das am Ende auch von den Mängeln des Geistes und der Seele spricht, einer Armuth, welche leider nur zu oft von den Armen selbst nicht erkannt wird, um dann in ernstem Schlufse dem Schüler die Endentscheidung anheimzustellen, welche Art der Armuth am schmerzhaftesten sei. Hieher reiht sich auch das Thema 20 „Wer ist unser Feind?“. Aehnliches gilt von dem Arbeitsstoffe 126 „Warum haben doch so manche Menschen keine Freude?“, ein Stoff, bei dessen Durchführung mancher reifere Schüler in tiefer Brust ein lang überhörtes Stimmchen hören dürfte, und Thema 134 „Was verleitet den Menschen, die Wahrheit nicht zu sagen?“ Thema 170 „Die vornehme Welt ist nicht immer auch die glücklichere“ bewahrt vor Misgunst und lehrt Genügsamkeit, weist die Thorheit der menschlichen Wünsche nach; in ähnlicher Weise verhält es sich mit dem Stoffe 203 „Auch Dornen sind in den Königskronen“. Thema 189 „Über die Vorzüge des männlichen Alters“ stellt den gereiften Mann in seiner Überlegenheit dar, gegenüber dem halbwüchsigen Jüngling, und predigt diesem, wenn auch indirect doch vernehmlich, Unterordnung und Gehorsam. Öfters läfst auch der Hr. Vf. in zwei aufeinander folgenden Themen einen Satz *pro et contra*, von seiner Licht- und Schattenseite aus, betrachten,

ein Arbeitsverfahren, das eine gesunde Pädagogik, wenn es sich innerhalb der rechten Schranken hält, nur billigen mufs, das auch eine reiche Zahl pädagogischer Zeugnisse zu seinen gunsten aufbieten kann. Nur mufs nicht die Erregung des Zweifels, sondern die Beruhigung der Gewissheit das Ziel sein, das solche Aufgabenpaare verfolgen. Leere Dialektik läfst Kopf und Herz kalt und vernichtet zuletzt sich selbst. Solche Themen finden sich 54 und 55 „Über das Stadtleben", 83 und 84. „Über den Luxus". —

Möchte Referent auch die moralischen Themen, wie er schon oben bemerkt hat, wenigstens manchmal an einen concreten Fall angeknüpft sehen, wodurch nach seiner Ansicht der Sache die Moral an schlagender Lebendigkeit, an Intensität des Eindrucks nur gewinnt, so kann er doch in vielen anderen Beziehungen seinen ungetheilten Beifall aussprechen. Dieselben verflachen sich niemals in das seichte, leere Moralisieren, beschränken sich gröfstentheils, statt immer zugleich oder gar vorherrschend Folgerungen zu ziehen, auf die Begründung moralischer Sätze, und, wo sie schon folgern, erscheint diefs natürlich und in der Sache selbst begründet: kurz, die Moral ergibt sich von selbst, ist zugleich mit der Tinte aus der Feder — und aus dem Herzen geflofsen. Hr. Herzog zeigt sich bei der Wahl der meisten von ihnen als feinen Psychologen, der die Jugend und ihre Weise kennt, der ihre Vorzüge liebend zu schätzen weifs und ihre Fehler gerecht abwägt, ohne zu übersehen, wie manche der ersteren unter gewissen Bedingungen leicht ins Gegentheil umschlagen können, und in den Fehlern selbst wider der Keim zu so manchem guten und schönen liege. Auch die Ausführung im Detail ist voll feiner psychologischer Streif- und Schlaglichter, es trifft da, wo es treffen soll, und trifft recht und gut. Moralische Themen, wie 4 „Darf ein Jüngling über andere Menschen urtheilen, und wie müfsen, wenn er es darf, seine Urtheile beschaffen sein?" hält Referent für solche, die vom Sauerteige der Moral die rechte Masse nehmen und eben darum auch weder versäuern noch fade und schmacklos lafsen. Dasselbe Urtheil fällt er über Thema 18 „Wie kann man seine Dankbarkeit gegen die Anstalt äufsern, welcher man den gröfsten Theil seiner Bildung verdankt?"; über Thema 64 „Aufforderungen zum Guten, die in meiner eigentümlichen Lage begründet sind"; Thema 94 „Vor welchem Fehler hat sich ein Jüngling in der Freundschaft zu hüten?"; 100 „Wie soll der Jüngling seine Schulferien anwenden?"; 102 „Im Alter willst du befser werden?". Thema 25 „Was verpflichtet den Jüngling, seine Freiheitsliebe willig zu beschränken?" eröffnet den Reigen mehrer anderer, welche auf dem Wege ruhiger, besonnener Selbsteinsicht die Bildung des jugendlichen Willens zu befördern suchen. Referent erwähnt hiezu noch die Themen 137 „Wovor hat sich der Jüngling zu hüten, der sich zu seiner Ausbildung in der Fremde befindet?"; 150 „Was mufs den Jüngling bestimmen, sich frei zu erhalten von der Theilnahme an politischen Factiotionen?" 155 „Über die Fälle, wo wir entschlofsen sein müfsen, der Ehre bei Menschen zu entbehren"; 157 „Was ist Studentenehre?" 164 „Über den Fehler des Eigendünkels"; 167 „Weisheit im Genufse der Jugendfreu-

den»; 172 «Strebe nicht nach Dingen, denen du nicht gewachsen bist». Wer junge Leute kennt, ihren Trieb nach Unabhängigkeit und Freiheit, ihr Verlangen, selbst schon handelnd einzugreifen in die Speichen des Lebens, was immer zugleich die diesem Alter eigene Selbstüberschätzung zur Mitursache hat, die gleifsenden Ehrbegriffe kennt, von denen sie in ihrem Handeln geleitet werden, und die falsche Scham, welche ihnen so oft die Ruhe und Freiheit des Handelns raubt; wer diefs alles kennt, wird das Urtheil des Referenten ohne Schwanken und Zweifeln unterschreiben. Äufserst gut psychologisch gewählt ist auch das Thema 205 «Das Laster hat keinen Muth»; das Laster muthlos zu wifsen, ruft in der Seele des ehredürstenden Jünglings nicht den geringsten Theil der Verachtung desselben hervor. Mit klarer Schärfe des Urtheils zergliedert das Thema 36 das Sprichwort «Wer unter Wölfen ist, mufs mitheulen», indem es dasselbe, als Lebensregel betrachtet, unnachsichtlich verdammt, dagegen, als Erfahrungssatz aufgefafst, als leider sehr wahr erklärt. Sehr angemefsen erscheint es auch dem Referenten, einzelne moralische Themen an gewisse von den Schülern eben erlebte Vorfälle anzuknüpfen, welche in der Seele des Jünglings die Stimmung bereits hervorgerufen haben, die sonst erst mühsam und auch dann noch mit ungewisser Hoffnung des Erfolges entwickelt werden mufs. In solchen Fällen ist die Seele des Jünglings ganz jungfräulicher Boden, der das anvertraute Samenkorn hundertfältig zurückgibt. So ist das Thema 28 «Nach der Beerdigung eines geliebten Lehrers» sehr glücklich gewählt; in solchen Augenblicken schmilzt jedes Jünglingsherz, auch jenes, das oft eine rauhe Rinde wies, und fliefst in Dankbarkeit über. Überhaupt räth Referent, jede solche Gelegenheit, an die man leicht und ungezwungen anknüpfen kann, zu benützen; die Stimmung ist freilich etwas momentanes und schnell vorübergehendes, doch durch ein solches Vorgehen wird, um mit Goethe zu sprechen, Dauer in dem Wechsel bereitet. So läfst sich Referent auch Thema 30 «Zimmerspruch bei dem Richten eines Schulgebäudes» gefallen, wünschte er auch manches, was ihm dabei im Munde der Jugend als altklug vorkömmt, weggelafsen. Daher hat auch Thema 104 «Über Trennungen im menschlichen Leben», Rede eines Abiturienten, seinen unbedingten Beifall. Göthe sagt einmal, dafs in gewissem Sinne fast alle seine Gedichte Gelegenheitsgedichte seien, und Referent glaubt, dafs dieses Wort auch in Bezug auf Schüleraufsätze mehr Beachtung verdiene, als ihm oft zu theil wird. Kurz, unter den zwei Reihen der oben genannten Arbeitsstoffe sind Referenten nur wenige aufgestofsen, welche ihm das Ziel verfehlt zu haben scheinen, weil sie entweder zu ferne gegriffen oder zu hoch gehalten oder auch in einer Art und Weise ausgeführt sind, welche der Jugend weniger entsprechen dürfte. So wird wol kaum ein Schüler bei Gelegenheit des Themas 41 «Die bewunderungswürdige Überlegenheit Europa's über die übrigen Erdtheile» auch nur mit einiger Sicherheit aus sich selbst die zwei Fragen im Schlufse beantworten können: 1) Wird diese Überlegenheit dauern? 2) Was hat Europa in Zukunft von Amerika zu erwarten? Der Unbefangenheit des Jünglings

zu entlegen dürfte der Arbeitsstoff 92 sein „Was denkt der Weise von dem *Qu'en dira-t-on?*" oder „Über den Werth der öffentlichen Meinung". Das Thema 153 „Warum medisieren die Frauen mehr als die Männer"? geht über die Erkenntnis des Jünglings hinaus und dürfte auch, anderseitig betrachtet, kaum in die Schule gehören. Thema 174 „Welche gerechten Erwartungen darf ein Volk von seinen Vertretern hegen?" führt die Jugend in den Kreis der Tagesfragen, in den Tumult politischen Treibens hinein, wenn auch der Aufsatz, wie es die ausführliche Disposition beweist, nur sanguinische Erwartungen auf ein nüchtern verständiges Maſs zurückführen will. Weniger behagen dem Referenten auch die Themen 77 „Laſst uns beſser werden, gleich wird's beſser sein," 125 „Lerne dich selbst kennen", 135 „Wie soll man geliebte Todte betrauern?", wobei insbesondere die Schluſsfolgerung, daſs ein einfaches schwarzes Band als äuſseres Zeichen der Trauer genüge, als gegen das Herkommen und die Sitte anstossend, kaum einem Gymnasiasten sich in den Mund legen läſst. Thema 158 „Wie schafft und erhält man sich bei den jetzigen Weltbegebenheiten einen heitern Sinn" erscheint Referenten ganz überflüſsig; denn

„Ruhig schlummert' am Bache der Mai ein,
Lieſs rasen den lauten Donnersturm etc. etc."

Klopst. Ode: der Jüngling.

Dasselbe möchte er zu Thema 196 sagen „Können wir öffentliche Vergnügungsörter besuchen und doch dabei fromme Menschen sein?" —

Die bisher in Betrachtung gezogenen Arbeitsstoffe hatten es direct mit dem Verstand oder mit dem Willen, oder was bei Hr. Herzog sich nicht selten glücklich vereinigt, mit beiden zugleich zu thun. Hr. Herzog's Sammlung hat aber auch keinen Mangel an Stoffen, welche unmittelbar oder doch mittelbar dem Gefühl und der Phantasie des Jünglings Stoff zu anregender Thätigkeit geben. Das Gefühl und insbesondere die Phantasie ist nun einmal im jugendlichen Alter vorwaltend rege und will sich daher auch entsprechend bethätigen, so wie das Kindlein, wenn seine Beine und Muskeln zu erstarken beginnen, sehnsüchtig aus der Wiege oder dem Schaukelstuhl hinausstrebt. Der Jüngling, der seinen Überfluſs an Phantasie auf diese Weise zu verwerthen angeleitet wird, verwendet auch die Kraft derselben weit seltener auf die Beschäftigung mit krankhaften oder gifthauchenden Stoffen, wie solche die moderne Romanenliteratur von gestern und heute enthält. Endlich ist eine solche Methode, nach der Überzeugung des Referenten, der beste Weg, phantasiearme Jünglinge vor gänzlicher Vertrocknung, dem Schicksale einer Mumie, zu bewahren, in phantasiereichen hingegen die poetischen Keime zu beleben und zum sproſsen zu bringen. Passende Arbeitsstoffe dieser Art, und dann hin und wider mit Ernst und Strenge angestellte metrische Versuche, zumeist Übersetzungen, die unnachsichtlich auf eine reine, geglättete Form dringen, tragen zur Entwicklung poetischer Talente weit mehr bei, als die von den Schülern schablonenmäſsig angefertigten Elegien, Oden etc. etc. des alten Systems, und verlieren, was, wenn auch nur flüchtig erwähnt, doch die Hauptsache bleibt,

die gröſsere Masse der Schüler, die allgemeinen Zwecke der Schule nicht aus den Augen. Besonders befruchtend regen aber solche Arbeitsstoffe, Referent will sie Phantasiestücke nennen, an, wenn ihnen, wie es Hr. Herzog öfters thut, eine feste epische oder historische Grundlage gegeben wird, die da verhütet, daſs die Phantasie sich nicht in das unermeſsliche oder ziellose verlieren und die ganze Arbeit zu einem leeren Phantasieren sich verflüchtige. Ein solcher epischer oder historischer Rahmen ist für solche Stoffe eben dasselbe, was ein gebirgiger Hintergrund für eine schöne Landschaft ist: er begrenzt dieselben, engt weise ein, ohne daſs Reiz und Anmuth im mindesten schwinden. Referent nennt in dieser Beziehung die Themen 53 „Auf dem Gottesacker", 59 „An einem ausgetretenen Strom" 73 „Bei dem Anblick eines Greises, der einen Säugling auf dem Arme trägt", 97 „Selbstgespräch eines verwundeten Kriegers, der seinen Kameraden begräbt", 103 „Der Nachtwächter nach einer durchwachten Winternacht", 114 „Am Grabe eines Todtengräbers", 122 „Zuruf an die im Herbst vorüberziehenden Störche", 132 „Zuruf an die erste widerkehrende Lerche", 138 „Ahasver, der ewige Jude, bei der Leiche eines Kindes", wozu Schubart's und Lenau's Gedichte eine feste Grundlage abgäben, 145 „Empfindungen eines dankbaren Sohnes, der bei aller Arbeitsamkeit seine hilflosen Eltern doch nicht ernähren kann," 34 „Gedanken an der Gruft Napoleons zu St. Helena", wobei Referent nur den Punct *f* nicht goutieren kann, in welchem Napoleon so groſs gepriesen wird, weil er sich in seinem Unglück nicht selbst das Leben nahm, 42 „Karl XII. nach der Schlacht bei Pultawa", wozu des eisernen Herrschers spätere Handlungsweise, wie selbe dem Schüler aus der Geschichte bekannt ist, die nöthige Begrenzung liefert. —

Auch in das nachbarliche Gebiet des Humors thun die Aufgaben des Hrn. Herzog einige vergnügliche Streifzüge, auch Ironie und Facetien finden unter ihnen Vertreter. So lautet Thema 191 „Die leichtesten Mittel, reich zu werden", 75 „Lobrede auf die Perrücken", 123 „Lob des Papiers", 140 „Lobrede auf die Gans", 148 „Selbstbetrachtungen einer guten alten Haut". Referent erkennt die Berechtigung des Hrn. Vfs., auch solche Aufgaben gestellt zu haben, vollkommen an: warum soll nicht der Ernst der Schule so gut als der des Lebens manchmal durch heiteren harmlosen Scherz unterbrochen werden, und liegt nicht auch im scherzenden Spiele verständiger Ernst? Er selbst weiſs aus eigener Erfahrung, mit welcher Arbeitslust die Schüler ein Thema dieser Art erfaſsen und angreifen. Es geschieht nur, um splitterrichtlichem Rigorismus den Schild vorzukehren, wenn er als pädagogisches Zeugnis eine Stelle aus Rochholz II, 191 aushebt, „daſs sich nämlich sowol das classische Altertum als auch unser gelehrtes und schulenstiftendes Mittelalter mit dieser Gattung humoristisch didaktischer Abhandlungen beschäftigt habe, ohne eine gefahrbringende oder unpraktische Richtung jemals dabei befürchtet oder erfahren zu haben". Nur in Betreff der Ironie möchte Referent nicht nur Sparsamkeit, denn diese versteht sich hier von selbst, sondern kluge Vorsicht empfehlen; die Ironie

ist gleich der Lüge nur zu oft ein Pfeil, der, nach des Dichters Worten, sich zurückwendend des Schützen eigene Brust trifft. —

Hr. Herzog hat ferner auch jener Arbeitsstoffe nicht vergefsen, die es mit der äufseren Anschauung unmittelbar oder doch mittelbar zu thun haben, Referent meint Beschreibungen oder Schilderungen, die zunächst zu diesen gehörigen Parallelen und epische Stoffe. So verlangt Thema 58 „Die Schilderung des Zustandes eines sehr Armen und sehr Kranken, in der Absicht, um thätiges Mitleid für ihn zu wecken," eine Fafsung des Stoffs, die, was bei der Schilderung schwer wiegt, den Gesichtspunct bestimmt und scharf vor das Auge der Schüler bringt. Thema 88 enthält „die mannigfaltigen Beschäftigungen der Menschen von einem Thurme betrachtet", Thema 95 eine „Schilderung der mancherlei Lagen, in denen der Mensch vom Tode überrascht wird", 121 „der Knabe, der Jüngling, der Mann und der Greis", 171 „Auch der Winter hat seine Freuden", 194 „der Jahrmarkt einer kleinen Stadt", 33 „das Leben eine Reise", 105 „der Tod ein Bruder des Schlafes", 142 „Aussaat und Ernte als Bild des menschlichen Lebens", ein Arbeitsstoff, der dem Referenten weit fafslicher und fruchtbarer vorkömmt als 267 „Ein orientalischer Dichter (Psalm 90, 9) vergleicht des Menschen Lebenstage mit einem Gespräche; worin liegt die Ähnlichkeit zwischen beiden?" Es ist diefs eines von jenen Bildern, welche die gleich dem Blitz zündende Phantasie des Morgenländers aufflammen macht, ohne dafs bei tiefer eingehender Vergleichung sich ungezwungene und gehaltvolle Beziehungen ergäben.

Dagegen sind die epischen Arbeitsstoffe nach der Überzeugung des Referenten ungenügend vertreten, und doch ist es ganz besonders wichtig, dafs der Schüler auch mit dieser Form der Darstellung vertraut werde. So vieles, was er liest, besonders aus der Welt des classischen Altertums, gehört diesem Genre an, er wird auch gerade im Leben von dieser Art der Gedankenmittheilung öfters Gebrauch machen müfsen, deren Handhabung aber demjenigen, welcher sich nie darin versucht hat, wie Referent aus seiner Schulerfahrung weifs, ziemlich schwer ankommt. Freilich ist es wahr, dafs dem Lehrer nur selten epische Stoffe sich unmittelbar darbieten; er kann aber hiezu die altclassische und vaterländische Lectüre benützen, die Schüler Inhaltsanzeigen oder Abrifse irgend eines Theiles eines Epos oder Dramas geben lafsen, epische oder episch lyrische Gedichte in Prosa umzusetzen verlangen, der Handlung einer Fabel eine andere Wendung abfordern, wie schon Lessing diefs vorschlug, oder, was der Erfindungskraft viel Spielraum läfst, auf epische Umbildung von Fabeln und Anekdoten dringen, wozu das Lesebuch von Bone 1. Theil passende Muster liefert.

Nimmt man zu den Arbeitsstoffen, welche Referent bisher den Lesern dieser Zeilen vorgelegt hat, eine gute Anzahl anderer, welche, mögen sie in das Gebiet der Reflexion fallen oder sich mehr dem der Anschauung nähern, doch darin übereinkommen, dafs sie eine directe Beziehung auf die verschiedenen Unterrichtsfächer haben, indem sie entweder geschicht-

lichen oder literarischen oder sprachlichen oder philosophischen etc. Inhalts sind; nimmt man hiezu noch eine Anzahl Reden, als eine besondere, auch in der äufseren Gliederung eigentümlich ausgeprägte Darstellungsform: so wird man dem Urtheil, das Referent gleich anfangs ausgesprochen, ohne Widerrede beistimmen und dem Buch des Hrn. Herzog den schätzbaren Vorzug zugestehen, dafs es nach Inhalt und Form der Aufgaben eine harmonische Entwickelung des ganzen jugendlichen Wesens anstrebe. Am zahlreichsten sind unter den auf bestimmte Unterrichtsfächer bezüglichen Arbeitsstoffen die historischen vertreten, und Hr. Herzog ist ungemein gewandt, auch dem gewöhnlichen eine anziehende, und ich möchte sagen, manchmal fast eine picante Fafsung zu geben, wodurch oft erst eine freie Darstellung möglich und das Interesse des jungen Stilisten in vorhinein gefesselt wird. Referent nennt 48 „Über den Beinamen: der Grofse", 99 „Briefe eines jungen Griechen an seinen Freund in Athen, geschrieben in den vier letzten Lebensjahren Cäsar's," 111 „Man nimmt in der Geschichte so gerne Partei, für wen nehme ich sie in den punischen Kriegen?", 118 „Der Ausspruch Horazens: *Quidquid delirant reges, plectuntur Achivi*, mit Beispielen aus der Geschichte belegt", 130 „Bruchstück aus dem Tagebuche eines alten preufsischen invaliden Offiziers in den Jahren 1806—17". 169 „Gedanken am Grabe Blücher's," 204 „Was trat den Römern bei der Unterjochung Germaniens hemmend entgegen?" 80 „Was bewirkte unter Philipp d. II. Spaniens Herabsinken von seiner Höhe?", 90 „Welche Umstände beförderten bei den Phöniziern Schiffahrt und Handel?", 175 „Über die inneren Ursachen des Verfalls der Staaten," 37 „Die spartanische Erziehung verglichen mit der unserigen", 61 „Philipp von Macedonien und Napoleon", 181 „Epaminondas und Gustav Adolf" etc. etc. Auch in das culturhistorische, was, wie alles zuständliche, für die Jugend so grofsen Reiz hat, spielen einige Stoffe hinüber; so 16 „Was hat die Menschheit durch die Schiffahrt und den Seehandel gewonnen?" 151 „Welche Künste und Wifsenschaften haben die Römer besonders betrieben, und welche haben sie vernachläfsigt oder mit weniger glücklichem Erfolg bearbeitet?" 156 „Was ist im 18ten Jahrhundert zur Veredlung des menschlichen Geschlechtes geschehen?", der schöne Stoff 166 „Über die Gastfreundschaft der Griechen, verglichen mit der Gastfreundschaft in den neueren Zeiten", 182 „Über die Todesstrafen in ältern und neuern Zeiten". Einzelnheiten in der Ausführung abgerechnet, wie S. 337, 3, b, kann Referent nur gegen zwei der vielen historischen Stoffe Einsprache erheben, gegen 74 und 184. Die Parallele „Sokrates und Christus" verstöfst, obwol der Hr. Vf. im Eingange, gleichsam einen Einwurf voraussetzend, sagt „Kann es erlaubt sein, Christus, der sich den Sohn Gottes nennt, mit einem Menschen, mit einem Heiden zu vergleichen? Warum nicht? u. s. w. dennoch gegen das Gefühl des Christen. Mag ferner auch England als Handelsstaat manche Eigentümlichkeit mit Carthago gemein haben, Frankreich als der Staat der Concentration in vielem mit dem welterobernden Rom zusammentreffen, noch fehlt die Peripetie in dem grofsen Drama ihrer Geschichte, es fehlen die punischen Kriege,

die Carthago's Seemacht vernichteten, es fehlt ein französischer Scipio Africanus auf englischem Boden: kurz, gerade das, woran jeder zunächst denkt, der die Worte Carthago und Rom nennen hört, gerade das ist bisher an England und Frankreich noch nicht zugetroffen.

Mit Geschichte und Culturgeschichte ist das literaturgeschichtliche nahe verwandt. Hr. Herzog berücksichtigt in den einschlägigen Aufgaben vorzüglich die altclassische Literatur, ein Verfahren, wogegen sich nichts erhebliches einwenden läſst, erscheint auch der Wunsch nicht ungerechtfertigt, analoge Stoffe aus der vaterländischen Literatur den Schülern zur Bearbeitung zu stellen. Übrigens dürfte Referent sich kaum irren, wenn er die meisten literargeschichtlichen Aufgaben in Hrn. Herzog's Buch als eine Zusammenfaſsung und Verarbeitung dessen betrachtet, was bei der mündlichen Erklärung der Autoren, schon mit Rücksicht auf diesen Zweck, den Schülern vorgetragen wurde. Es gehören hieher Thema 109 „Was hat dazu gewirkt, die lateinische Sprache zur allgemeinen Gelehrtensprache zu machen," wobei übrigens dem Referenten in dem Dispositionsentwurfe II c β schwach vorkommt, 127 „Was bewirkte den Verfall der lateinischen Sprache bald nach dem Zeitalter Augustus'?", 108 „Horaz und Juvenal als Satirendichter." Als eines der glücklichsten und faſslichsten Themen, das dem Schüler nicht nur einen Blick auf die Reichtümer thun läſst, die der Schatz seiner Muttersprache enthält, sondern das ihn auch zur logischen Gliederung des aufgefundenen Gedankenmateriales fast zwingt, betrachtet Referent den Stoff 13 „Über die deutschen Ausdrücke für sterben und todt sein." Er nennt noch, um der oben gegebenen Andeutung gerecht zu werden, 120 „Vorzüge der Thiere vor den Menschen," wo schon der paradoxe Titel spannend und spornend wirkt, die schöne statistische Aufgabe 113 „die Wolhabenheit Anhalts gegründet auf seine Naturproducte," 201 „Sind die Leidenschaften wirklich Krankheiten der Seele?" 17 „Über den Gebrauch der Übersetzungen classischer Schriftsteller in den Händen der Jugend" u. s. w.

Referent schlieſst seine Umschau, die etwas lange gedauert hat, mit der Bemerkung, daſs die im Buche des Hrn. Herzog mitgetheilten Arbeitsstoffe auch auf die Belebung und Kräftigung des nationalen Bewuſstseins direct oder indirect hinwirken, ein Umstand, der gewiss auf gerechte und frohe Anerkennung rechnen darf. Denn es ist leider ein Erbfehler der Deutschen, gegen das Ausland, wie schon Klopstock sang, allzugerecht zu sein: sprechend in dieser Hinsicht, wie Hr. Herzog es selbst erwähnt, ist der sprichwörtliche Ausdruck: „Es ist nicht weit her." Ref. nennt nur Themen, wie 5 „Hätten die Feuer auf den Höhen zum Andenken des 18. October 1813 verlöschen sollen?" 51 „Woher mag es kommen, daſs die deutsche Nation von ihren südlichen und westlichen Nachbarn so lange verkannt worden ist?" u. s. w. Solche Arbeitsstoffe machen es sich zur schönen Aufgabe, in dem Jünglinge jenes gerechte Nationalgefühl zu wecken das, eben so ferne von Stolz und Eitelkeit, als von falscher Demuth, die

nur ein Vorzug des Individuums, aber ein Fehler des Volkes ist, auf richtiger und liebender Schätzung der Vorzüge seines Volkes beruht, eine Aufgabe, deren Wichtigkeit auch für Österreich unermeſslich ist.

Auch darüber, daſs Hrn. Herzog's Buch hin und wider eine entschieden confessionelle Färbung trägt, will Ref. mit dem Hrn. Vf. nicht rechten. Doch meint er, daſs unbeschadet der Glaubenstreue alles, was in das Gebiet confessioneller Streitigkeiten hinüberschlägt, aus Büchern dieser Art wegbleiben könnte. Jene haben ohnediefs ihre Stätte, wo sie gefochten werden und gefochten werden müſsen. Darum will Ref. das ironische Thema 202 nicht behagen, anderer vereinzelt vorkommender Sätze zu geschweigen. Heilig achte die Jugend ihren Glauben, fest halte sie an Religion und Kirche; aber niemals schmähe sie über andersgläubige, kein unzarter Spott entweihe ihre Lippe.

Die logische Gliederung der mitgetheilten Dispositionen ist mit wenigen Ausnahmen bestimmt und scharf, frei von aller unsicheren Verschwommenheit. Nur sind manche Themen etwas zu umfangreich, z. B. 143 „Rom zweimal die Weltherrscherin," 1) die weltliche Herrschaft; a) worin bestand sie, b) wie bestand sie, c) wie verschwand sie, d) was für Wirkungen hatte sie? 2) die geistliche Herrschaft u. s. f., nach denselben Unterabtheilungen ausgeführt. Eine engere Begrenzung des Inhaltes erleichtert dem Schüler die Übersicht, macht schon vorläufig Muth, bewahrt vor Ermüdung bei der Ausführung.

Ref. ist nun bis zur Besprechung des Anhanges gelangt, der ohne ausführliche Disposition oder weitere Andeutung 200 Aufgaben nennt, „die sich sonst wol noch zur Bearbeitung von Schülern oberer Gymnasialclassen eignen möchten." Es gilt von diesen Aufgaben leicht begreiflich dasselbe, was über die in ausführlichen Dispositionen niedergelegten gesagt wurde, und Ref. kann sich begnügen, nur das anzuzeigen, was ihm bei seiner Musterung besonders gefiel, oder weniger zusagte. Als ein gelungenes Thema erscheint ihm 4 „die Waffen der Alten, besonders der Griechen und Römer, verglichen mit den Waffen in den neueren Zeiten." Thema 5 „Warum sind die Menschen gegen diejenigen Fehler anderer am strengsten, welche sie selbst an sich haben?" regt eine an sich interessante psychologische Frage an, dürfte aber einem Gymnasialschüler zu hoch liegen, und dazu noch denselben zu unliebsamen Folgerungen und Correlaten verleiten. Ein schönes historisches Thema, das zugleich der Phantasie noch Spielraum läſst, ist 7 „Cäsar am Rubikon," Selbstgespräch. Ergetzlich wird dem Schüler die Charakterschilderung 9 sein „der Murrkopf." 10 „Man soll sich nicht zu bitten schämen" wirkt einer Art der falschen Scham entgegen, die bei der Jugend sich nicht selten vorfindet. Das nämliche gilt von Thema 17 „Schäme dich nicht zur Unzeit!" 18 „Der Schüler, der seinen Lehrer betrügt, betrügt nur sich selbst" lehrt den Schüler selbst über die traurigen Folgen eines nicht ganz ungewöhnlichen Schulfehlers nachdenken. Bei Thema 19 „Der Oheim an den über den Tod seines Vaters bis zur Unthätigkeit betrübten Neffen," Brief, lieſse Ref. statt des Oheims lieber

einen jugendlichen Freund oder Verwandten schreiben. Noch weniger passend erscheint ihm Thema 20 „Worte des ältesten Raths eines höheren Collegiums bei der ersten Zusammenkunft nach dem Tode ihres edlen Präsidenten." Auch Thema 26 „Selbstgespräch eines Studierenden am Abende vor einem beschlofsenen Zweikampf" entbehrt, wenn es schon nicht als ganz verfehlt bezeichnet werden darf, dennoch des rechten Lichtes *). Dagegen ist ein für das Leben sehr fruchtbarer Stoff 56 „Gewöhne dich nicht an überflüfsige Bedürfnisse." So enge und scharf begrenzte Themen, wie 70 „Auch Trost gewährt die Geschichte" eignen sich ganz besonders für die Schule. Ein sehr interessantes Thema, das dem Lehrer manches aufdeckt, was still im Herzen des Schülers ruht, das ihm nachträglich Gelegenheit gibt, irrige Vorstellungen oder thörichte Wünsche, die von mehreren Schülern gehegt werden, einer Selbstkritik auszusetzen, ist 73 „Wo und zu welcher Zeit wünschte ich gelebt zu haben, wenn ich nicht gerade jetzt und hier lebte?" Ein ganz individuelles und darum der Jugend gewiss zusagendes Thema ist 86 „Was für Vortheile gewährt uns der Flufs, an welchem unsere Stadt liegt?" Thema 88 „Schutzrede für die Nachtigall an den Räuber ihrer Jungen" ist ungemein lebendig gestellt und predigt stärker als die schulgerechteste Abhandlung „Quäle die Thiere nicht," so wie Ref. es schon vielen Knaben vom Antlitz herablas, dafs sie, wenn in der Schule Seidl's Gedicht „Die Eintagsfliege" 4. Bd. v. Mozart's Lesebuch f. Untergymnas. S. 155 gelesen wurde, stille aber feste Vorsätze fafsten. Th. 94 u. 95. „Klage Belisars, des Blinden," „Klage des gefangenen Richard Löwenherz" zeigen dem Lehrer, wie er durch Anknüpfung an concrete Fälle der Reflexion gleichsam Leben und Körper zu geben im stande sei; was sonst nur zu oft wie ein luftiger Schatten entdämmert, gewinnt so Wesen und Gestalt. Thema 115 „Ein Zeitungsblatt vom Jahre 1950" stellt sich fast etwas zu schwer. Ein gut gefafster historischer Arbeitsstoff liegt 134 vor „Alexander der Grofse aus seinen Feldzügen an Aristoteles." Briefe. Thema 139 „Ist Peter der Grofse zu vertheidigen, dafs er seinen Sohn Alexis hinrichten liefs" führt zu sehr in die Untiefen moralischer Casuistik hinab. Der Fafsungskraft des Schülers ziemlich entrückt erscheint dem Ref. das Thema 200 „Warum waren Joseph's II. von Österreich Reformen von so kurzer Dauer?" Wol durch ein Versehen widerholt sich 92 u. 198 derselbe Arbeitsstoff.

Ref. scheidet von dem Buche des Hrn. Herzog im ganzen mit wahrer Befriedigung. Es hält sich fern von jeder Einseitigkeit des Inhaltes und Monotonie der Formen, läfst der Schule und dem Leben das gebührende Recht, beweist treue Kenntnis der Jugend, ihrer Art und ihrer Stimmungen, strömt einen sittlich reinen und geistig frischen Odem aus, der kräftigend und erquickend wirkt auf Lehrer und Schüler. Einzelne Mängel und Unzukömmlichkeiten thue der praktischen, bis auf's Mark gesunden

*) Dieses Thema mufs wenigstens aus Schulbüchern, die in Österreich benützt werden, unbedingt ausgeschlofsen werden. Anm. d. Red.

Richtung desselben keinen Eintrag. Es kann daher mit gutem Gewifsen dem Lehrer der deutschen Sprache zur selbstthätigen freien Benützung empfohlen werden*), als ein tauglicher Gefährte und kundiger Wegweiser auf der Bahn, die sein eben so schwieriger als schöner Beruf ihn gehen heifst.

Kremsmünster. Amand Baumgarten.

Zvukosloví jazyka staro-i novo-českého a slovenského. Sepsal Martin Hattala. Díl prvý. Pomocí matice české. V Praze 1854. Tiskem K. Jeřábkové. (Lautlehre des Alt- und Neuböhmischen und des Slovakischen. Von Martin Hattala. I. Theil. Mit Unterstützung der Matice česká. Prag 1854. Druck von K. Jeřábek.) VIII und 109 S. gr. 8.

Vor einigen Jahren unternahm es Ref. die böhmischen Grammatiken in diesen Blättern zu besprechen; der Hauptinhalt jener Aufsätze war der Nachweis, dafs die bisherigen böhmischen Grammatiken sammt und sonders aufserhalb der wifsenschaftlichen Sprachforschung unserer Tage stehen, dafs für sie die allbekannten grofsen Leistungen auf dem Felde der indogermanischen, germanischen, romanischen, ja selbst der slawischen Sprachwifsenschaft so gut als nicht vorhanden seien, und dafs besonders eine gründliche Kenntnis des Baues der altkirchenslawischen Sprache vermisst werde, ohne welche doch ein wifsenschaftliches Erfafsen und Darstellen irgend eines slawischen Dialektes unmöglich ist. Seit jener Zeit erschien manche böhmische Grammatik, theils neu theils in neuer Auflage, — absichtlich enthielt sich Ref. einer Besprechung derselben, denn es ist eine unerquickliche Beschäftigung das alte Lied noch dazu tauben Ohren abermals und abermals vorzusingen. Wenn die in der Überschrift genannte Lautlehre, die sich laut der Vorrede als ersten Theil einer vergleichenden Grammatik des alt- und neuböhmischen und des slovakischen gibt, den Ref. veranlafste, von neuem die Feder zu ergreifen, so liegt der Grund eben darin, dafs diefs Werk von den bisherigen böhmischen Grammatiken in Anlage und Ausführung gänzlich verschieden ist. Sehen wir von Dobrovsky's, für ihre Zeit grofsartigen und der wifsenschaftlichen Slawistik bahnbrechenden Leistungen ab, da sie der neueren sprachwifsenschaftlichen Richtung noch nicht angehören, so können wir mit Recht neben Šafařík's altböhmischer Grammatik und dem Abschnitte über das böhmische bei Miklosich die vorliegende Schrift als ersten Versuch einer wifsenschaftlichen böhmischen Grammatik betrachten. Ich nenne diese Arbeit einen Versuch, da sie bis jetzt nur einen Theil der Grammatik umfafst und da sie, nach unserer Ansicht, auch noch gar mannigfacher Umarbeitung und Verbefserung bedarf, eine Ansicht, welche der Hr. Vf. selbst (Vorr. S. VI) theilt. Den Namen einer wifsenschaftlichen verdient aber

---

*) Vgl. die Besprechung d. 4. Aufl. dieses Buches in unserer Zeitschrift. Jhrg. I Hft. XI. S. 1846—1848. Anm. d. Red.

die vorliegende Schrift, weil Methode und Resultate der Sprachwifsenschaft unserer Tage dem Hrn. Vf nicht fremd sind, das kirchenslawische demnach die gebührende Stelle einnimmt, und ihm auch aufserdem Belesenheit und positives Wifsen auf slawischem Gebiete eigen ist.

In der Einleitung handelt der Hr. Vf. über den Gegenstand und die Bedeutung der Lautlehre sodann hauptsächlich über die Schrift; in der eigentlichen Lautlehre spricht er zuerst über die Laute im allgemeinen, — über Eintheilung der Laute, ihre Verwandlung, Steigerung, Umlaut, Dehnung, Erweichung u. dgl. — und sodann über die einzelnen Laute; 1) Vocale a, e, i, o, u, y, ĕ; über die Halbvocale l, r, über ъ und ь, ą und ę, über Hiatus, Dehnung, Accent; 2) Consonanten: labiale, dentale, palatale. gutturale, Zischlaute.

Warum der Hr. Vf. zuerst von den Lautgesetzen spricht, die er (z. B. die Steigerung) sodann wider unter den einzelnen Lauten in Erwägung ziehen mufs, anstatt umgekehrt erst über die einzelnen Laute zu handeln und dann über die Lautgesetze, vermögen wir um so weniger einzusehen, als dem Hrn. Vf. in den von ihm fleifsig zu rathe gezogenen neueren grammatischen Werken über das slawische die letztere sich übrigens ganz von selbst ergebende Anordnung bereits vorlag. Die Anordnung in der Besprechung der einzelnen Vocale (a, e, i, o, u, y) ist uns ebenso unklar (sollte hier etwa gar die Anordnung des Alphabetes mafsgebend gewesen sein?); warum hat der Hr. Vf. die Vocale nicht nach ihrer Verwandtschaft unter einander geordnet? Ohne in eine ausführlichere Beurtheilung eingehen zu wollen, erlauben wir uns nur einige wenige Bemerkungen über einzelnes, entschieden verfehltes. Mit §. 10 beginnt die eigentliche Lautlehre; nach einer sehr wenig wifsenschaftlichen Besprechung des Unterschiedes von Vocal und Consonant (die Vocale seien fliefsender, flüfsiger, die Consonanten fester, beständiger; diese gleichen dem Fleisch und Bein, jene dem Blute und dem Athem des menschlichen Leibes, und dergleichen Phrasen mehr) folgt in demselben §. das höchst merkwürdige Geständnis, dafs der Hr. Vf. auch nicht eine einzige rein vocalische Wurzel kenne! Wir rathen ihm dringend, nicht nur mit den Pronominalwurzeln a, i, (etwa aus Bopp's vgl. Gramm. §. 360 f. 366 ff.), sondern auch mit den allbekannten Verbalwurzeln i (sl. inf. i-ti) und u (sl. inf. ob-u-ti, iz-u-ti, lit. a p s i - a ú - t i, n u s i - a ú t i Fufsbekleidung an- und ausziehen) Bekanntschaft zu machen. Oder sollte der Hr. Vf. sie kennen und ihnen seine Anerkennung versagen? Wir wüfsten dann freilich nicht aus welchem Grunde.

Aus §. 17 hebe ich als besonders bemerkenswerth hervor, dafs der Hr. Vf. n (das gewöhnl. dentale n) sammt dem gewöhnl. l und r unter die palatalen rechnet, das j dagegen zu den gutturalen zählt. Dergleichen Verstöfse sind doch etwas stark. Dafs mitten in die Eintheilung nach den Organen die Zischlaute gestellt werden, als gehörten sie auch einem Organe an (der Hr. Vf. theilt so die Consonanten in labiale, dentale, pala-

tale, Zischlaute und gutturale) ist alter Schlendrian; neu dürfte die Anweisung ihres Platzes gerade zwischen palatalen und gutturalen sein (in der Behandlung der einzelnen Consonantenclassen sind jedoch die Zischlaute an's Ende gestellt).

Leicht könnten wir diesen noch eine Reihe anderer Verstöfse beifügen, ebenso, wie einzelne Auslafsungen rügen; so ist z. B. §. 68 ausgelafsen, dafs der Nasal des altkirchenslavischen ą in der ersten Person sing. der Verba in gewissen Fällen im böhmischen als m wider hervortritt (z. B. tvorją altb. tvořju nb. tvořim, biją slov. bijem, vedą slov. vediem u. s. f.) eine nicht ganz leicht zu erklärende Erscheinung; §. 79 dafs ž in einigen Fällen im neuböhmischen unregelmäfsig für z aus d steht, vyhližeti für vyhlizeti u. a.

Wir ziehen es indess vor, auf die Eingangs dieser Anzeige hervorgehobenen Vorzüge der in Rede stehenden Schrift zum Schlufse nochmals zurückzukommen und sie dem Studium aller der slawischen und insbesondere der böhmischen Grammatik beflifsenen auf's angelegentlichste zu empfehlen. Dem Vernehmen nach arbeitet der Hr. Vf. an einer böhmischen Schulgrammatik (trotz der Menge der vorhandenen ist eine solche dennoch ein wirkliches Bedürfnis), von welcher wir, nach dem bisher geleisteten, die besten Erwartungen hegen dürfen.

Prag. Aug. Schleicher.

---

1. Statistik des österreich. Kaiserstaates. Nach Hain's Handbuch der Statistik f. d. Schulgebrauch bearbeitet von F. Schmitt. Wien, Tendler u. Comp. 1854. 17 Bog. in 8. — 1 fl. CM.
2. Österreichische Vaterlandskunde. Wien, 1854, im k. k. Schulbücherverlage. 5½ Bog. — 13 kr. CM.

Es ist gewiss keine unerfreuliche Erscheinung, wenn in kurzen Zwischenräumen unter uns sich Männer finden, die es unternehmen für speciel österreichische Bedürfnisse taugliche Leitfaden zu veröffentlichen, seien sie dazu aufgefordert durch ehrenvolle Aufträge oder durch eigenen Impuls. Noch nicht lange ist es, dafs Pütz's Vaterlandskunde durch jene von Vaniček, diese durch A. Prasch's Statistik verdrängt wurde, dafs Dr. Schmidl seine Beiträge zur Kunde Österreichs schrieb, und schon treten die obgenannten zwei neuen Werke an's licht, um die Lücken auszufüllen, entweder gemeinschaftlich mit dem Nebenbuhler oder allein. Beide enthalten auf dem Titel oder in einem Vorworte keine ausdrückliche Widmung für eine bestimmte Unterrichtsstufe, es erhellt aber aus der ganzen Anlage, dafs das erstgenannte Buch für die Oberschule, das andere für die Unterschule bestimmt sei. Ob Gymnasium und Realschule gleichmäfsig damit versorgt sein sollen, ist ebenfalls nicht von vornherein entschieden, und es scheint, dafs die Verfafser beide im Auge gehabt haben mögen, da den etwas verschiedenen Tendenzen beider Unterrichtsanstalten bald hier bald dort gröfsere Rechnung getragen wird. Im Gymnasium insbe-

sondere tritt die Vaterlandskunde zweimal mit demselben Umfange auf, und die Ausarbeitung des Stoffes, die Gesichtspuncte, der Wechsel des Eingehens und der Übersichten wird bedingt durch den Umfang der Kenntnisse der Schüler, durch ihre Altersstufe, durch die Rücksichten auf das Nebenhergehen der anderen Disciplinen und noch mehrere Verhältnisse ähnlicher Art. Dadurch drängt sich der Stoff im Untergymnasium um das topische Element, als Grundlage des ganzen späteren Aufbaues, wie um einen Brennpunct, im Obergymnasium um das staatliche (politische) als Vorstufe der eigentlichen Statistik im Facultätsstudium. Durch Beachtung dieser natürlich sich ergebenden Sammelpuncte vermögen die Lehrbücher in die Widerholung desselben Lehrgegenstandes einen wolthätigen Reiz der Neuheit zu bringen; sie stehen in solchem Falle im Einklange mit den Verhältnissen der Umgebung, ergänzen sich gegenseitig, und gewähren in ihrer Verbindung, wie wol combinierte Gläser wirkend, ein genügend vollständiges und deutliches Bild ohne Strahlenzerstreuung. Um dieses Ziel möglichst zu erreichen, wäre es freilich ein Glück, wenn ein tüchtiger Pädagoge wo nicht beide Lehrbücher, doch ein umfafsendes detailliertes Programm für beide ausgearbeitet hätte, wo jeder Materie der geeignetste Platz, der gehörige Umfang angewiesen und specielle Grundsätze für den nach den Umständen wechselnden Geist der Auffafsung festgestellt worden wären. Es würde damit vermieden worden sein, dafs selbst die besten Kräfte gänzlich divergierende oder fast gleiche Wege gehen und somit jene Harmonie, d. i. jenes Zusammenstimmen und gegenseitige Eingreifen nicht zu stande kömmt, die der Lehrplan nur in allgemeinen Ausdrücken andeuten, aber nicht näher erörtern kann.

Betrachtet man die vorliegenden zwei Werke, blofs von dieser Seite und sieht man noch ein Stück über das Gymnasium hinaus nach unten und oben, so gewahrt man die ebenerwähnte erwünschte Harmonie nur in sehr geringem Mafse, indem viele Capitel nur erweiterte Widerholungen, in gleicher Form und Folge sind, und wie Grundton und Octave in der Musik neben einander fortschreiten, andere Abschnitte hingegen auf keinen tüchtigen Grundlagen zu fufsen oder einer höheren Stufe vorzugreifen scheinen.

Hain's ausgezeichnetes „Handbuch der Statistik Österreichs" ist ein anerkanntes Quellenwerk, unabhängig und selbständig seinen Weg gehend, ohne nöthig zu haben, etwas anderes zu berücksichtigen, als die reine abgeschlofsene Wifsenschaft. Hrn. Schmitt's Auszug ist als solcher mit all den Verdiensten des Hauptwerkes ausgestattet, (an dessen Vollendung nach dem viel zu frühen Tode Hain's er selbst den gröfsten Antheil hat) und führt auf 17 Bogen die Hauptresultate der 80 Bogen des Originalwerkes vor, ohne wesentliche Veränderung der Reihe und des Inhaltes. Und darin dürfte für das noch der Mittelschule angehörige Schulbuch, welches mannigfaltige Vor- und Rücksichten erheischt, Stoff zu einigen Bedenken liegen. Nicht blofs weil Abschnitte oder Theile derselben

die für Gymnasialschüler entbehrlich oder unfruchtbar sind, überhaupt aufgenommen oder weiter ausgeführt wurden, als nöthig scheint, sondern auch weil, sobald die versprochene nachträgliche Lieferung der staatlichen Verhältnisse erschienen sein wird, beinahe kein Lehrstoff mehr für den Universitätsprofessor erübrigt. Der heimische statistische Stoff wird beinahe erschöpft und dem Professor der eigentlichen Statistik fast nur mehr die philosophische Reflexion oder in materieller Beziehung die Vergleichung unserer Verhältnisse mit jenen der übrigen Staaten Europas als ausschliefsliches Object überantwortet. Der Gegenstand läfst sich freilich mehr als einmal auf verschiedene Weise ordnen, gruppieren und beleuchten, allein alle solche Veränderungen treffen mehr die Form als die Quantität oder Qualität; es sind nur Widerholungen ohne neue Resultate zu bieten. Ferner konnte der Verfafser zur Zeit der Bearbeitung an kein bestimmtes Lehrbuch der Vaterlandskunde im Untergymnasium anschliefsen, er war genöthigt, wie Prasch, den topischen Theil nicht nur auf die gewöhnliche Art, nur hie und da in einem höheren Geiste widerzugeben, sondern ihn auch reicher auszustatten als sonst erforderlich gewesen wäre. Um in dieser Widerholung eine neue Anschauung anzuwenden, fügte er den Schilderungen des hydrographischen und orographischen Theiles Tabellen an, in welchen die einzelnen Elemente der Wafsergebiete und Gebirgssysteme in dankenswerther Weise übersichtlich zusammengestellt sind. Ref. würde zwar vorziehen, diese Tafeln durch die Schüler selbst entwickeln zu lafsen, und würde erst von dieser Selbstthätigkeit den allerbesten Erfolg hoffen, wenn vorausgesetzt werden könnte, dafs die Schüler zu solchen Übungen die gehörigen Vorkenntnisse und die geeigneten Materialien mitbrächten. Diefs ist jedoch in gar vielen Fällen nicht zu hoffen, denn noch stehen Lehrmethode, Lehrgang und Lehrmittel nur an einzelnen Lehranstalten in jener heilsamen harmonischen Wechselwirkung, welche die Schüler auf die Höhe des Lehrplans führt und stufenweise so gründlich vorbereitet, dafs sie aus gegebenen Materialien mit Nutzen selbst schaffen lernen. Diese Tabellen sind übrigens sehr gut angelegt. Sie enthalten Länge, Breite, mittlere Kammhöhe der Gebirge, die höchsten Gipfel, die Thäler und Pässe. Schade, dafs die Höhe über der Meeresfläche nur bei den höchsten Gipfeln und nicht auch bei den Pässen und Übergängen angegeben erscheint. Die Tiefe der Einschnitte spielt eine zu wichtige Rolle, als dafs sie bei einer höheren Stufe des Unterrichtes, wo graphische Höhenleitern als gute Schülerübungen bereits möglich sind, vernachläfsigt werden sollte.

Auch dem ersten Abschnitte über das Anwachsen der österr. Monarchie ist eine Tabelle angehängt, welche in der letzten Columne die Jahrzahlen der successiven Veränderungen im Besitze der Kronländer enthält. Ein treffliches Mittel zur Gedächtnisübung und zur Selbstprüfung über das vorangegangene, würdig der Nachahmung in ähnlichen Fällen. Um nur einen derselben im vorübergehen anzudeuten, will ich erwähnen, dafs in einer tabellarischen Aufführung der Gebirge, wie die eben zuvor erwähnte, wenn sie einer Detailschilderung mit beigesetzten Höhenangaben als Schlufs-

übersicht folgt, die Columnen „Maxima der Gipfelhöhen", oder „Höhe der Übergänge und Einschnitte" mit bloſsen Zahlen ausgefüllt werden könnten, zu welchen die Selbstprüfung die Eigennamen der Gipfel und Pässe hinzuzufügen hätte. Auf solche Weise würden (so wie durch graphische Darstellungen das relative Höhen-Verhältnis) die Zahlen dauernder dem Gedächtnisse eingeprägt werden, während sie ohne solche Übungsmittel schneller entschwinden.

Die orographischen Verhältnisse sind kurz und richtig geschildert. Hr. Schmitt befliſs sich hier einer scharf bestimmten Zergliederung, welche fast durchaus nach dem immer mehr Boden gewinnenden geognostischen Hauptcharakter durchgeführt ist. Die Central-Alpen erscheinen in die mit herkömmlicher Willkür begrenzten Hauptabtheilungen auf historischem Grunde gegliedert in rhätische, norische u. s. w., und schlieſsen mit Gipfeln mitten im Hauptkamme (Dreiherrenspitz) anstatt mit so bedeutsamen Einschnitten, wie sie z. B. der Brenner gewährt. Für die Theilpuncte nach ausgezeichneten Senkungen sprechen gewichtige Gründe; wenn man daher, um wegen Namen für groſse Abtheilungen nicht verlegen zu sein, bei den historischen Benennungen bleibt, so ist doch nicht nöthig, die alten Grenzpuncte beizubehalten, die mehr wiſsenschaftlich als historisch traditionel und durch die Geschichte des Altertums keineswegs unzweifelhaft bestimmt sind. Die Zerfällung der äuſseren Ketten in wenige Gruppen war durch allgemeine Rücksichten bedingt, jedoch ist sie dem Flächenraume und Charakter nach verhältnismäſsig ausgefallen. Der Hr. Verf. scheidet das Bergsystem der griechischen Halbinsel, zu dem der Karst bis an den Isonzo gehört, der Einfachheit willen, um kein viertes Glied zu erhalten, nicht aus, und theilt den österr. Antheil daran, wie meist noch üblich, den Alpen zu. Dagegen erhebe ich keine Einsprache, nur gegen eine Theilung würde ich mir eine Entgegnung erlaubt haben; weniger stimme ich der Theilung der Karpathen bei, die der bloſs linearen Anschauung mehr entspricht als dem innerlichen und äuſserlichen Charakter ihres Baues. Nach diesem zerfallen sie in drei wesentlich verschiedene Theile 1. von der Donau bis zum Poprad und Hernad, Charakter: kreisförmige Kettenbildung, Längenthäler, Alpenhochseen. Tiefere Senkungen, Sandstein im Norden, vielfache Formation im Süden. Im Centrum der Kreissegmente der ausgebildetste Vulkanismus in der Matra. Hervorstechendste Erhebung die Tatra, eine kurze Linie zwischen zwei langen durch flache niedrige Sättel mit beiden verbunden. 2) Vom Poprad und Sajo bis zum Knoten am Ursprunge des Viso Charakter: Waldgebirge mit sanftem Kamme, Querthäler auf beiden Seiten, hohe Joche, keine Längenthäler, keine Seen, keine vulkanischen Spuren. Sandstein vorherrschend. 3) Hochland von Siebenbürgen mit seiner dreifachen Umwaldung. Charakter: hohe Ränder im Ost und Süd mit steilem Abfall nach auſsen, innen Ackerland von Alpen umgeben, Thore und Abfluſs der Waſser nach Nord, West und Süd, ausgebildeter Waſserlauf, keine Seen. Vul-

canische Gebilde im Ost und West. Urgebirge von Sandstein unterbrochen, in Kalk übergehend, wo der Balkan die Donau erreicht.

Die gewaltigen Unterschiede dieser 3 Abtheilungen scheinen eine Scheidung begründen zu können, während immerhin für den allgemeinen Begriff die Kreislinie von der Donau bei Prefsburg bis abermal zur Donau bei Orsova im Zusammenhange vorgeführt werden mag. Diese Theilung erleichtert auch den Vergleich der Karpathen mit den übrigen Gebirgen des österr. Kaiserstaates und gestattet eine befsere Durchführung desselben, weil Ähnlichkeiten und Unähnlichkeiten sich näher rücken werden. Solche Vergleiche sind, im vorübergehen gesagt, auch für die Schärfung der Urtheilskraft der Schüler als Aufgaben sehr gut anwendbar und haben überhaupt den Nutzen, dafs sie durch die einzeln zu sammelnden Gegensätze das Gedächtnis zu gleicher Zeit üben und stärken. Ungern vermisse ich in diesem Lehrbuche für die oberste Classe der Gymnasien bei der Schilderung der Gebirge jene höhere Anschauung des topischen geographischen Stoffes, welche, ohne entfernt vergleichende Geographie als Zweck zu treiben, dennoch von ihrem Geiste borgt und derlei veränderte Eingänge in die Wifsenschaft durch populäre Sprache auch dem Jünglinge verständlich macht und ihn für den gelehrteren Vortrag der Universität vorbereitet. Darein setze ich den Unterschied zwischen der Ober- und Unterschule, dafs die letzte factisch nur lerne, was ist und wie es ist, und die erstere nach Mafs zu vergleichen und zu reflectieren beginne, warum es so ist. Wenige Worte genügen oft, um einen Umstand hervorzuheben, der zur Festhaltung des Bildes nicht wenig beiträgt. Würde z. B. Hr. Schmitt die wenigen Worte, die er den Seen widmet, nicht fruchtbringender gemacht haben, wenn er auch nicht mehr gethan hätte, als dieselben abgetheilt in Flufs-Seen, welche Querthäler ausfüllen (im Norden und Süden), in Flufsseen, welche in Längenthälern vorkommen (die Seen Kärnthens), in die stets winzigen Hochseen, und die grofsen Seen im Tieflande u. s. w.? Ich würde die Anführung solcher Unterschiede selbst für das Untergymnasium geeignet erachten, um den Anfänger schon an Aufmerksamkeit auf die Objecte seiner Karte zu gewöhnen, und, wie schon gesagt, seine Urtheilskraft anzuregen und heranzubilden.

Was den eigentlich statistischen Theil anbelangt, so mufs man dem Verfafser seiner Kenntnisse, seiner Stellung halber an der Quelle des besten Materials, unbedingtes Vertrauen schenken, und kann die sämmtlichen Ziffernresultate (innerhalb der selbstveräudlichen Grenzen der Möglichkeit) für richtig und wolerwogen ansehen, auch erweckt die Abwesenheit eines Druckfehlerverzeichnisses die günstige Voraussetzung, dafs die Correctur mit grofser Strenge geübt worden sei, so dafs wesentliche Fehler gar nicht vorkommen. An vergleichender Statistik zwischen den einzelnen Kronländern fehlt es nicht, sie ist häufig nach einem Einheitsprincipe durchgeführt, nach Percenten, dem billig ein gewisser Vorzug vor anderen Bruchverhältnissen zugestanden werden kann, indem diese, sobald

sie in Brüche wie $^{7}/_{11}$, $^{8}/_{13}$ oder dergleichen übergehen, der Vorstellung ganz entrückt werden.

Der Umfang des Buches wird, wenn noch 5 — 6 Bogen Staatsverwaltung hinzukommen, ein ziemlich bedeutender für einen Semester werden, und in sofern kein kleines Pensum für Schüler und Lehrer, wollte man verlangen, dafs Ziffer für Ziffer behalten werde. Der erfahrene Lehrer wird am besten ermefsen, wo er sich Kürzungen erlauben darf, was er unerbittlich zu fordern und was er dem Privatfleifse anheimzustellen habe, wie er ferner durch zweckmäfsige Übungen die Memorierung der nothwendigen unerläfslichen Daten zu befördern im stande sei. Hier hilft keine Instruction zum Gebrauche; wenn sie nicht Anleitung, sondern Befehl ist, so schadet sie mehr als sie nützt; denn je tiefer solche Vorschriften eingehen, desto mehr lähmen sie das Selbstschaffen des thätigen Lehrers, der die besonderen Verhältnisse seiner Schule gewiss befser zu würdigen weifs, als eine auf allgemeinster Basis ruhende Anweisung. Die Lähmung aber der Selbsthilfe des Lehrers führt traurigen Andenkens zur Stagnation und diese ist der Tod alles freudigen Wirkens. „Das zu ängstliche Festhalten" (schreibt E. v. Sydow in einem Briefe an den Unterzeichneten) „an einer aufoctroyierten Schablone hemmt die geistige Kraft zum Selbstschaffen, und nur der Lehrer, der selbst schafft und für die Schüler Tag und Nacht darüber denkt, wie er's wol am besten mache, und dann so recht aus seiner eigenen Seele heraus und in die Schulstube spricht, der fördert etwas!"

Um denjenigen, zu welchen diefs reichhaltige Büchlein noch nicht gedrungen sein sollte, einigermafsen den Umfang und die Folge der Abschnitte zu bezeichnen, möge in gröfster Kürze folgendes genügen: 1) Begriff, Umfang der Statistik 1 Seite, 2) Bildung der österr. Monarchie 13 Seiten, nahe so ausführlich wie bei Prasch, die tabellarische Form erst am Schlufse, wie schon erwähnt. Auf Bemerkungen über die früheren Geschicke der zufallenden Länder geht Hr. Schmitt nicht ein. 3) Bodenbeschaffenheit (Topisches, Klima, Produkte), 29 Seiten. 4) Bevölkerung in allen Beziehungen, 52 Seiten. 5) Landwirthschaft, 55 S. 6) Bergbau, 14 S. 7) Industrie, 36 S. 8) Verkehrsmittel, 9) Schiffahrt, 10) Handel, zusammen 62 S. 11) Geistige Cultur, 12) Humanit. Anstalten und 13) Verbrechenstatistik, 26 S. Der Nachtrag mit dem Staatshaushalte und der Administration wird auf 80 — 100 Seiten schätzungsweise angegeben. Vergleicht man diesen Umfang der Abschnitte mit Prasch's Handbuch der Statistik, so findet sich, dafs der letztgenannte Verfafser der topischen Geographie den doppelten Umfang widmet, den Bevölkerungsverhältnissen nur 17 Seiten. Diese Abnahme rührt von der Ausscheidung der Bewegungsverhältnisse der Bevölkerung her, die Hr. Prasch vermuthlich aus pädagogischen Gründen ganz ignorierte. Die Abschnitte 5) und 6) betragen bei Hrn. Prasch 24 Seiten. Im Abschnitte Bergbau liefert Hr. Schmitt nicht blofs die Fundorte, sondern wir erfahren auch die geologische Formation derselben. Abschnitt 7) füllt bei Pr. 27 Seiten, die Abschnitte 9)

und 10) 24 S. Daraus geht allerdings hervor, wo man mehr Materiale erwarten darf, und in dieser Beziehung wünschte ich Hrn. Schmitt's Buch in den Händen aller Lehrer. In Beziehung auf die Schule wird es nun mit dem sehr bald in dritter Auflage erscheinenden älteren Rivalen in Concurrenz treten und der empirische Weg, den es durchmachen wird, wird am triftigsten die Beweise an die Hand geben, welche Partien dieses oder jenes Buches unter gewissen Umständen vorzuziehen sind. Je nachdem der Lehrer die Verhältnisse seiner Schüler genau erkennt, und zur Einsicht gelangt, ob ihnen bezüglich ungenügender oder genügender Vorkenntnisse der geographische oder statistische Theil nothwendiger ist, wird er zu jenem Buche greifen, welches das Bedürfnis vollkommener deckt. Zu beiden Werken indess wünschte ich einen statistischen Atlas der österr. Monarchie, stets auf derselben physischen Karte als Grundlage fufsend, in welchen alle räumlich ausdrückbaren statistischen Daten eine anschauliche Verkörperung fänden. Zahlen sprechen nie so zur Phantasie wie Linien und Flächen, und die ungleiche Vertheilung so vieler Daten erhellt am besten aus der anschaulichen Darlegung derselben. Warum sollte nicht in Österreich zu stande kommen, was in Preufsen, in Sachsen, in Würtemberg längst besteht, durch Wolfeilheit auch den ärmeren Schülern zugänglich und für das richtige Auffafsen und Einprägen so vortheilhaft ist? Schon rühren sich Kräfte zu einem historischen Atlas der Monarchie, vielleicht findet sich auch zu einem statistischen in Kürze der rechte Mann und der rechte — Verleger.

Wenden wir uns zu dem zweiten Buche, das dem Bedürfnisse der obersten Classe der Unterschule genügen soll. Auch dieses kleine Werk ist nicht vollendet. Es fehlt noch der topographische Theil, der nicht weniger umfangreich ausfallen dürfte, sollte jedes Kronland eine noch so kurze Heimatkunde daraus entnehmen können. Die baldige Nachtragung des zweiten Theiles, wozu alle Hoffnung vorhanden sein soll, ist um so wünschenswerther, als dadurch erst das wahre Verhältnis nach unten und oben sich bilden kann. Die Hauptabtheilungen folgen in einer von Hain's Statistik nicht sehr wesentlich abweichenden Ordnung auf einander. Eine sehr kurze Einleitung von 2 Seiten schildert die Weltlage Österreichs und Wiens, dann folgen auf 2 Seiten in höchster Gedrängtheit die successiven Erwerbungen der Kronländer, natürlich des karg zugemefsenen Raumes wegen mit Übergehung der meisten Theilungen und Veränderungen. Die dadurch bedingte zu grofse Kürze führt zu Undeutlichkeiten, zu einzelnen Ausdrücken und Zusammenziehungen, an welchen der strenge Geschichtskundige Anstofs nimmt, einzelner Versehen nicht zu gedenken, zu welchen sich noch Druckfehler gesellen. So z. B. sollte die Jahrzahl der Erwerbung der Bukowina 1777 sein statt 1775, Albrecht's V. Ernennung zum Thronfolger in Ungarn und Böhmen wäre angemefsener mit Erwählung zu vertauschen. Der Anfall Kärnthens erfolgte 1335, nicht zugleich mit den übrigen Herzogtümern im Jahre 1282 durch Belehnung u. s. w. Im I. Abschnitte (2 S.) werden blofs Kronländer,

Grenzen und Gröfse aufgezählt. Die Abschnitte II, III und IV enthalten die Schilderungen von Land, Wafser und Klima (12 S.). Sie liefern Übersichten, ganz nach der Auffafsung, die bei Schmitt schon zur Sprache kam, und in einer Gedrängtheit, die mehr einem Widerholungsunterrichte frommen würde. Sollte diefs die ganze topische Grundlage für die Vaterlandskunde ausmachen, so würde ich sie rücksichtlich des Gymnasiums für zu mager halten, um auf so dürftige Stützen später das Gebäude weiter zu bauen, und zwar um so mehr, als nicht mit Sicherheit vorausgesetzt werden kann, dafs Bellinger's Leitfaden oder ein ähnliches trockenes Compendium und folgends der geschichtliche Unterricht mit der gelegenheitlichen Geographie den nöthigen Fonds hinlänglicher, wiewol zerstreuter vaterländischer Kenntnisse bei den Schülern erwirken können, so dafs die besprochene Arbeit als Schlufsstein nur den Überblick von der Höhe gewährte. Allein sicherem Vernehmen nach beabsichtigt der Verfafser in dem nachzutragenden topographischen Theile jedem Kronlande eine specielle Übersicht der topischen und anderen Verhältnisse vorangehen zu lafsen, und insofern werden die Lücken, welche die Übersicht nach bemefsenem Raume nicht vermeiden kann, hoffentlich ihre Ausfüllung, die sonstigen Mängel ihre Verbefserung und somit das ganze das nöthige Relief erhalten. Ich übergehe daher die einzelnen Versehen im Ausdrucke, in der Articulierung von Eigennamen, in der Bestimmung der Weltgegenden (zum theile wahrscheinlich Druckfehler) u. s. w., indem ich aus vielfältiger Erfahrung weifs, wie leicht solche Gebrechen im Manuscript sich verstecken, leider erst im Drucke unangenehm vortreten, und dann der Kritik unvermeidlich anheimfallen. Nur ein par Stellen will ich hier berühren, wo durch Kürze Undeutlichkeiten entstanden sind, die zu Misverständnissen führen könnten. Der angegebene Flächenraum des Stromgebietes der Donau mit beinahe 8000 □ Meilen ist nicht vom ganzen Stromgebiete, sondern nur von dem österr. Antheile derselben zu verstehen. Beim Rhein erklärt die kleine Zahl von 42 □ M. dasselbe Verhältnis deutlich genug. Der Verf. gibt der Malser Heide eine gröfsere Ausdehnung nach Norden, als üblich angenommen wird, indem er sie ein par Stunden weiter bis zum Reschen-See verlängert. Sazawa und Beraun vermischen ihr Wasser allerdings mit jenem der Elbe, jedoch mittels der Moldau. Eine etwas zu starre Consequenz hat den Verfafser verleitet, bei den Flüfsen nur ihre unmittelbaren Nebenflüfse anzuführen, dadurch entfielen natürlich alle Nebenflüfse der Nebenflüfse (Mur, Kulpa, Maros u. s. w.), worunter viel bedeutendere als viele der genannten Küstenflüfse. Sicher wird sich diese Leere durch den zweiten Theil beheben. Rücksichtlich der Seen beziehe ich mich auf die bei Schmitt's Werk geäufserte Meinung, und zweifle nicht, dafs die nachfolgende Topographie Kärnthens auch seiner zahlreichen Seen erwähnen wird. Die C. Grade, um welche die Temperatur mit jedem Breitengrade und bei jeder Höhe von hundert Klaftern abnimmt, scheinen durch Druckfehler in R verwandelt.

Der V., VI. u. VII. Abschnitt behandelt das Mineralreich, die Flora und Fauna Österreichs. Der erste ist sehr kurz durchgeführt, ohne Angabe der Fundorte uud der Quantitäten, weil hierüber das nöthige im X. Abschnitte bei dem Bergbaue angeführt wird. Die Flora und Fauna gehören zu den gelungensten Partien des Buches, und verrathen umfassende specielle Kenntnisse ihres Verfafsers. Hier herrscht jene Anschauungsweise, welche ich im vorigen als höheren Standpunct der Wifsenschaft bezeichnet habe, von dem aus sie durch angemefsene Sprache auch dem Anfänger mundgerecht zubereitet werden kann. Nur mufs als nothwendige Vorbedingung eines fruchtbringenden Erfolges vorausgesetzt werden, dafs die Elementarkenntnisse des Schülers in der Naturgeschichte bereits so weit reichen, dafs er Begriffe habe, was für Gewächse unter Doldenpflanzen, Lippenblumen u. s. w. verstanden werden, welchen beiläufigen Umfang die Regionen der Land- und Meeresfauna haben, u. s. w. Wenn die Naturgeschichte am Untergymnasium so weit getrieben wird, dafs die in diesen Abschnitten vorkommenden Ausdrücke den jungen Leuten verständlich und klar sind, so stehen diese Abschnitte nicht nur am rechten Orte, sondern sie werden sich auch höchst wirksam erproben; sollte es wider Vermuthen nicht der fall sein, so wären sie leider verfrüht uud würden ungeachtet ihrer Vorzüge spurlos verloren gehen. Eine Abbildung über die verticalen Pflanzen-Regionen wie im physikalischen Atlas von Berghaus, wäre hier von grofsem Nutzen, und würde sicher eben so viel durch Anschauung bewirken, als das gediegenste Wort, das von keiner Zeichnung begleitet ist.

Nun folgen die Abschnitte VIII und IX über Bewohner und Religionsverhältnisse. Ersterer wird vermuthlich durch die schon erwähnte topographische Beschreibung der einzelnen Kronländer die nöthige Ergänzung erhalten, und abermal komme ich hier auf den widerholt erwähnten statistischen Atlas zurück, in welchem ein oder mehrere ethnographische oder Religions-Kärtchen mehr sagen würden, als seitenlange Aufzählung der Wohnsitze, der Sprach- und kirchlichen Grenzen. Am Schlufse des ethnographischen Bildes taucht zum letztenmale die Hinweisung auf, aus der Lage Wiens seine welthistorische Bedeutung als Mittelpunct des Kaisertums zu erklären, an welcher jedoch zweifelsohne noch andere Ursachen als mitwirkend angenommen werden müfsen, die aufserhalb der topographischen Erscheinung liegen, welche Koch in seiner Donaureise hervorhebt, nämlich, dafs an dem gewaltigen Donaustrome jeder bedeutenden Verengung im nächstfolgenden Becken hart am Eingange eine gröfsere Stadt folgt. So z. B. Ulm bei dem ersten Austritte der Donau in's Flachland, Regensburg nach der Felsenenge von Weltenburg, Linz nach der Enge der Buchenau, Wien nach dem Durchbruche am Kahlenberge, Prefsburg nach der *porta hungarica*, u. s. f. Ofen und Pesth, wo die Höhen der grofsen ungarischen Ebene den Platz räumen. Die gröfseren Städte in der Regel am rechten, die kleineren am linken Ufer. Selbst in noch kleineren Bildern spiegelt sich diese Wahrnehmung ab. Ich nenne

zu diesem Ende die Städtchen Efferding, Ips, Krems, Waitzen. (Eine Ausnahme im ganzen Donaugebiete machen nur Passau, Grein und Gran, welche oberhalb der Engen liegen.) Auch diefs erklärt das Übergewicht Wiens noch nicht, aber gewiss steht diese Wahl des Ortes in einem innigen Zusammenhange mit den fortschreitenden Wanderzügen des deutschen Elements gegen den damals noch barbarischen Osten. In Wien dürfte eine Art Stauung eingetreten sein, und so liefse sich die erste Vergröfserung natürlicher erklären, als durch das Zusammentreffen von Pflanzengrenzen und Sprachinseln. Hat sich aber einmal der Kern gebildet, und laufen, wie bei Wien geschah, durch die Aggregation der Nachbarländer alle Lebensadern der Verwaltung und des Verkehrs zusammen, so ist die geometrische Progression des Anwachsens und der Übermacht eine natürliche Folge. Warum ist Berlin Wien so nahe gekommen, ungeachtet seine Lage alle jene Vortheile nicht gewährt, die bei Wien sich vereinten? Berlin liegt an einem Flufse, der mit der Donau keinen Vergleich erlaubt, in einer einförmigen Sandfläche ohne Zusammenstofs irgend welcher Naturgrenzen, wie ist es geworden, was es ist, wenn nicht durch die politischen Ursachen seit dem grofsen Kurfürsten und noch weit mehr durch Friedrich II.?

Mit dem X. Abschnitte beginnen die eigentlichen statistischen Capitel, und dauern bis zum Ende. Über Roh- und Industrie-Erzeugnisse nach den drei Naturreichen geordnet (6 Abschnitte mit 30 S.) und Handel und Verkehr (2 Abschnitte, 8 S.) werden in abgerundeten Zahlen die Hauptverhältnisse angegeben, in welche sich hie und da ein Druckfehler einschleicht, z. B. in der Höhe des Stilfer-Jochs mit 8075 statt 8875'. Es ist in der Zahl der Daten Mafs und Ziel gehalten, und wird der oft-erwähnte topographische Theil erschienen sein, so wird auch das Verhältnis des statistischen Theiles zum topischen ein günstiger werden, während nun der erstere ein ziemliches Übergewicht zeigt. Es ist schon bei Gelegenheit der Besprechung des Werkes von Schmitt erwähnt worden, dafs in den Beziehungen auf Statistik beide Werke in der Hauptanordnung wie Bafs und Octave sich verhalten, dadurch soll jedoch nicht gesagt sein, als wäre das eine die verkleinerte Copie des anderen. Beide Verfafser haben gewiss jeder unabhängig vom anderen gearbeitet, allein sie schöpften aus gleichen Quellen, daher die Ähnlichkeit der Verarbeitung und des Eingehens. Die statistischen Tafeln und die darauf basierten Resultate Hain's werden noch lange Zeit die einzige Fundgrube sein, aus welcher die Materialien geholt werden müfsen, und wird nicht durch neue Combinationen, die deshalb noch nicht zugleich die besten sind, neuer Lehrstoff gewonnen, so wird der alte trotz seiner verschiedenen Formationen eine gewisse Familienähnlichkeit stets beibehalten.

Im XVIII. Abschnitte wird auf 4 Seiten das Unterrichtswesen vorgeführt, wobei mehrere nicht abgerundete Zahlen die Lücken der Jahresangaben bemerkbar machen, da sich Zahlen bis zur Einheit nur auf eine bestimmte Periode, fast mufs man noch hinzusetzen, auf einen bestimmten

Jahrestheil beziehen können. Durch einen ärgerlichen Druckfehler sind aus 10 Universitäten 20 geworden! Das XIX. Kapitel behandelt die Stände, bei welcher Gelegenheit die Vorliebe des Hrn. Verfassers für die Annahme von nur drei Ständen (dem Nähr-, Wehr- und Lehr-Stand) zu gewaltigen zwangsweisen Einreihungen nöthigt, welche vielen Widerspruch erregen werden. Im Absatze von der Geistlichkeit häufen sich die Zahlen dichter denn wo anders; im nächstfolgenden „die Staatsbeamten" hat die neueste Umtaufung des Gen. Rech. Directoriums in eine oberste Controllbehörde bereits eine Berichtigung nöthig gemacht. Die Diction in diesem Abschnitte dürfte an einigen Stellen kaum unangefochten bleiben, wo sie die volle Schärfe des Ausdruckes vermifsen läfst. Mit dem XX. Abschnitte „des Kaisers Majestät" schliefst vor der Hand das Buch.

Das baldige Vergreifen eines Leitfadens, der bisher für das Untergymnasium nicht bestand und durch Surrogate ersetzt werden mufste, läfst eine baldige Erneuerung desselben hoffen, die dann auch das noch fehlende Stück in sich schliefsen wird. Hoffentlich wird bei dieser Gelegenheit nicht nur auf Rectification der Daten nach neuesten Angaben, sondern auch auf Verbefserung der Versehen in Worten und Ziffern und auf Beseitigung der Druckfehler durch sorgfältige Correctur ein besonderes Augenmerk gerichtet werden. Liegt einmal das ganze in Verbindung vor, so wird sich auch ein begründetes gewissenhaftes Gesammturtheil bilden können, welches nun, bei der Vorlage einer Hälfte, nur mit Vorbehalt verschiedener Wenn's sich fällen liefse. Ein gutes Lehrbuch zu schreiben, namentlich für untere und mittlere Schulen, ist überhaupt eine Aufgabe, die, so sehr sie auch oft unterschätzt wird, zu den schwierigsten gehört; im Interesse der Schulen kann man sich nur freuen, wenn tüchtige Kräfte ihrer Lösung sich unterziehen, aber auch ihnen ist das Gelingen niemals im voraus sicher zu stellen. Jedoch bringt jeder Versuch denen, welche nachher die gleiche Arbeit unternehmen, den entschiedensten Nutzen, und wenn endlich nach mehrfachen Proben einem das Werk gelingt, so kann man doch in Wahrheit sagen, der Schatz sei gehoben worden *viribus unitis.*

Wien. Anton Steinhauser.



Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 18. Mai l. J. den Ministerialconcipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht, Joseph Feil, zum Ministerialsecretär in demselben Ministerium a. g. zu ernennen geruht.

— Der k. k. Minister für Cultus und Unterricht hat eine erledigte Ministerialconcipistenstelle bei dem Ministerium für Cultus und Unterricht dem k. k. Staatsanwalts-Substituten, Vincenz v. Ehrhart, verliehen.

— Der Supplent am Samborer Gymnasium, Hr. Maximilian Nowicki, ist zum wirklichen Lehrer daselbst ernannt worden.

— Der bisherige Lehrer am k. k. Obergymnasium zu Olmütz, Hr. Dr. Ferdinand Edler von Hönigsberg, ist zum wirklichen Lehrer an der dortigen Oberrealschule und zum provisorischen Director derselben ernannt worden.

— Der Adjunct für das Manufacturzeichnen an der Gewerkzeichnungsschule des k. k. polytechnischen Institutes in Wien, Hr. Joseph Tichy, ist zum wirklichen Lehrer dieses Zeichnungsfaches an der genannten Lehranstalt ernannt worden.

— Die an der k. k. Normalhauptschule zu Brünn erledigte Directorsstelle ist dem provisor. Lehrer der dortigen Unterrealschule, Johann Patek, verliehen worden.

— Der Supplent der Mathematik, Hr. Jakob Pöschl, ist zum ordentlichen Lehrer an der k. k. Realschule zu Brünn ernannt worden.

— Der dermalige dirigierende Lehrer an der Hauptschule zu Stryj Hr. Johann Gatkowski, ist zum Director der lateinisch-katholischen Musterhauptschule zu Lemberg ernannt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 8. Juni l. J. dem Director der Elementarschulen von Vicenza, Johann Codemo, in Anerkennung seiner um das Schulwesen erworbenen Verdienste das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 15. Mai l. J. dem Hofrathe Eligius Freiherrn v. Münch-Bellinghausen (1. Custos der k. k. Hofbibliothek, unter dem Namen Friedrich Halm als dramatischer Dichter in der vaterländischen Literatur rühmlichst bekannt) das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 27. Mai d. J. dem Heinrich Wilhelm Hahn, Besitzer der Hahn'schen Buchhandlungen in Hannover und Leipzig, in Anerkennung seiner durch ein namhaftes Geschenk von wifsenschaftlichen Werken an die höheren Unterrichtsanstalten Österreichs bethätigten Gesinnung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der Official des k. k. Oberstkämmereramtes, Hr. Dr. August Schilling (durch seine lyrischen und humoristischen Schriften vortheilhaft bekannt) ist in folge Allerhöchster Entschliefsung Sr. k. k. apostol. Majestät vom 15. Mai l. J. zum k. k. Hofconcipisten beim obigen Obersthofamte ernannt worden.

— Ihre Majestät die Kaiserin haben das von dem vaterländischen Dichter, Hrn. Otto Prechtler, verfafste Gedicht: „Ein Freudentag in Österreich" huldreichst entgegenzunehmen geruht. (Öst. kais. Wr. Ztg. v. 21. Mai. Nr. 122. S. 1406.)

(Erledigungen, Dienststellen, Stipendien u. s. w.) Am Gymnasium der k. k. Theresianischen Akademie in Wien ist zu Anfang des nächsten Studienjahres 1854/55 eine Lehrerstelle für deutsche, lateinische und griechische Philologie zu besetzen. Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 1000 fl. CM. mit der Vorrückung in 1200 und 1400 fl. CM. nach 10 und 20 zurückgelegten Dienstjahren verbunden. Einreichungstermin: 20. Juni l. J. bei der Direction der k. k. Theresian. Akademie. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Mai l. J. Nr. 121.)

— Am steiermärkisch-ständischen Joanneum zu Gratz kommt die Lehrkanzel der Physik mit einem jährl. Gehalte von 1200 fl. CM. zu besetzen. Die Concursprüfungen hiefür werden am k. k. polytechnischen Institute zu Wien und an den technischen Lehranstalten zu Prag, Brünn, Lemberg und Gratz, und zwar die schriftlichen am 17. und 18. Juli l. J., die mündlichen an einem der folgenden Tage abgehalten. Die Meldung geschieht bei der Studiendirection eines der bezeichneten Institute. Die

Gesuche sind an den steierm. ständ. Ausschufs zu richten. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Juni l. J. Nr. 132.)

— An der Haupt- und Unterrealschule zu Stockerau ist die Stelle eines Directors erledigt, mit der von dem Tage an, wo die an der dortigen Haupt- und Unterrealschule in Antrag gestellten Reformen durchgeführt sind, nebst der Naturalwohnung ein Gehalt von 800 fl. CM. verknüpft sein wird. Die gehörig instruierten Gesuche sind bis 20. Juni 1854 bei dem fürsterzbischöflichen Consistorium in Wien einzureichen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Mai l. J. Nr. 120.)

— Aus Anlafs der Allerhöchsten Vermählungsfeier wurde im Zwecke der Errichtung eines Fonds zur Unterstützung armer Schüler am Czernowitzer Obergymnasium, dann zur Pflege und Erziehung armer Kinder und Waisen, mittels freiwilliger Beiträge eine Subscription eröffnet, wobei der namhafte Betrag von mehr als 3000 fl. CM. zusammengebracht wurde. (Öst. kais. Wr. Ztg. v. 10. Juni l. J. Nr. 139. S. 1599.)

— Es ist ein Maria Regina Schojan'sches Johannesspital-Stipendium jährl. 65 fl. CM. vom 2. Semester des Studienjahres 1853/54 an erledigt, dessen Genufs bis zur Vollendung der Gymnasialclassen dauert. Einreichungstermin: 10. Juni l. J. bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Mai l. J. Nr. 121.)

— Für Lehramtscandidaten der Haupt- und Unterrealschule zu Waidhofen an der Ybbs und zu Krems sind zwei Stipendien von 100 fl. CM. zu vergeben. Die gehörig instruierten Gesuche sind bis Ende August l. J. an das bischöfliche Consistorium zu St. Pölten einzurreichen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Juni l. J. Nr. 139.)

— In Anbetracht des fühlbaren Mangels an tauglichen Volksschullehrern in Croatien und Slavonien hat das h. Ministerium für Cultus und Unterricht die Creirung von 10 Stipendien auf die Dauer von 6 Jahren und zwar 2 von je 200 fl. CM. aus dem kroatischen National-Schulfonde für eben so viele Lehramtscandidaten bewilligt, von welchen der eine an der Präparandenanstalt zu Wien, der andere an jener zu Prag sich zum Lehramte auszubilden hat; die übrigen 8 aber mit je 70 Gulden für eben so viele an der Agramer Lehrerbildungsanstalt studierende Präparandisten. Die mit diesen Stipendien zu betheilenden Individuen haben sich zu einer zehnjährigen Dienstleistung im Lehrfache in Croatien und Slavonien zu verpflichten. Für diese Stipendien wird der Concurs bis 8. August l. J. eröffnet. (Österr. kais. Wiener Zeitung vom 20. Juni 1854. Nr. 146.)

— Unser geschätzter Mitarbeiter, Hr. Dr. Karl Ludw. Edler v. Littrow, Director der k. k. Universitäts-Sternwarte, hat ein Planetarium verfertigt, das durch eine neue und sinnreiche Construction alle bisher bekannten kleinen, die meisten grofsen Planeten- und mehrerer Kometenbahnen umfafst. Derselbe hat darüber der kais. Akademie der Wifsen-

schaften eine Abhandlung vorgelegt (Sitzungsberichte d. mathem. naturw. Classe, Bd. XII. S. 44). Dieses Planetarium ist im Bibliothekzimmer der Wiener k. k. Universitäts-Sternwarte aufgestellt, wo es bei der bekannten Gefälligkeit des Hrn. Directors jedem Freunde der Astronomie zur Ansicht zugänglich sein wird. (Vgl. österr. Blätter f. Lit. u. Kunst. Nr. 23. vom 5. Juni 1854.)

(Todesfälle.) Am 25. Juli 1853 starb zu Autogast in Baden, Hr. Dr. Otto Eisenlohr, Verf. der Werke: „Arithmetik und Algebra, 2 Thle. 1837." „Untersuchungen über den Einfluſs des Windes auf den Barometerstand u s. w. 1846." „Vermuthliche Witterung und deren Einfluſs auf die Culturpflanzen. 1846—1853. 8 Jhrge. und anderer mathematischer, phys. u. meteorolog. Schriften.

— Am 27. Januar 1854 starb zu Freiburg im Breisgau der Prof. der Chemie und Mineralogie an der dasigen Hochschule, Hr. Dr. Karl Fromherz, im 56. Lebensjahre.

— Am 13. Februar 1854 starb zu Altenburg, Hr. Dr. Heinr. Eduard Apel, Professor am dortigen Gymnasium, Herausgeber der für Schulen bestimmten Sammlung: „Die Sänger unserer Tage." 3. Aufl. Altenburg, H. A. Pierer, 1851 u. m. a. Schriften.

— Am 22. Februar 1854 starb zu Dresden der ehemalige zweite Professor an der kön. sächs. Landesschule zu Meiſsen, Hr. Dr. Johann Gottlieb Kreyssig, im 75. Lebensjahre.

— Am 30. April l. J. starb auf seinem Landsitze The Monet bei Sheffield der englische Dichter, James Montgomery (geb. 1771 zu Irvine, Ayrshire in Schottland). Er bezog eine Pension von 150 Pf. St. von Ihrer Majestät der Königin. Seine Gedichte erschienen 1851 in einer Gesammtausgabe.

— Im April l. J. starb zu London Gabriel Rossetti, einer der hervorragendsten Dichter Italiens, der zurückgezogen dort lebte.

— Im April 1854 starb zu Cremona der berühmte Steinschneider, Giovanni Beltrami.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Von der Einrichtung der Ausgaben deutscher Classiker zum Gebrauche für die Gymnasialjugend.

In dem schönen dritten Stücke seines Philosophen für die Welt „die Höhle auf Antiparos" warnt Engel bekanntlich auf eine eben so ernste als anziehende Weise vor der Gefahr gewisser Lectüren für gewisse Leser. Die Erinnerung an diese belehrende Erzählung erwachte in dem unterzeichneten auf's lebendigste wider, als er vor kurzem einige Lieferungen des Unternehmens „Deutsche Classiker," Ausgabe zu Stuttgart u. Leipzig, die Liefer. à 12 kr. CM. durchblätterte. Mit Schrecken dachte er: „Wenn diese wolfeilste Ausgabe deutscher Classiker ganz so, wie sie ist, in die Hände von Gymnasiasten und anderen jungen Leuten kommt, so ist die Gefahr für die religiös-sittliche Bildung derselben eine sehr grofse und unvermeidliche; namentlich für katholische Jünglinge erscheint darin viel des verderblichen und ihre katholische Überzeugung geradehin untergrabenden. In der That, dachte er ferner, auf den Menschen, der die Anschaffung dieser Ausgabe deutscher Classiker Gymnasialschülern empfehlen würde, liefse sich die herrliche Stelle Jean Paul's anwenden: „Der wahnsinnige Sterbliche begeht seine Sünden so kühn, blofs weil sich ihm ihre mörderischen Folgen verhüllen; er kettet die reifsenden Thiere los und läfset sie unter die Menschen dringen, aber er sieht es nicht, wie viele Unschuldige das losgebundene Unthier ergreife und würge. Leichtsinnig wirft der wilde Mensch die glimmenden Kohlen seiner Sünden umher, und erst, wenn er im Grabe liegt, brennen hinter ihm die Hütten auf von seinen eingelegten Funken und die Rauchsäule zieht als eine Schandsäule auf sein Grab und steht ewig darauf."

Es ist ein scharfes strenges Urtheil, das wir da aussprechen; wer aber manche Erscheinungen kennt, die in dieser Ausgabe geboten werden, wird und mufs mit dem Urtheile übereinstimmen, wenn er die leicht entzündbare Phantasie und die Schwäche der Grundsätze bei der Jugend kennt, und wenn er dieselbe unverdorben, edel, entschieden christlich erhalten wifsen will. In dieser Hinsicht ist wol vor allem an Wieland und Thümmel zu denken. Wer z. B. wird Wieland's kleinere poetische Erzählungen Nadine, Kombabus u. s. w., oder Thümmel's Inoculation der Liebe und seine Reisen in die mittäglichen Provinzen von Frankreich, einem jungen Menschen in die Hände geben oder in den Händen lafsen, wenn er ihn nicht systematisch verführt haben will? Diese Reisen Thümmel's sind besonders für katholische Jünglinge auch aus dem Grunde

eine höchst verderbliche Lectüre, weil ihre Kirche ihnen darin mit dem tödtlichen Gifte der Spötterei im verächtlichsten Lichte dargestellt wird. Und wie die unreine Neugierde entflammend ist so vieles hingestellt, bald in voller Nacktheit, bald mit leichtem Flore verhüllt, um desto mehr zu reizen! Nehmen wir Wieland's Romane, wie viele Partien darin sind für die jugendliche Phantasie gefährlich! Es ist wahr „den Reinen ist alles rein" und die jugendliche Unschuld und Unbefangenheit geht über gar vieles hinweg, das manchmal zu ängstlichen Lehrern bedenklich erscheint, und was nur für schon angesteckte gefährlich ist. Aber Juvenal's schöner Spruch: „*Maxima debetur puero reverentia*" verdient auch bei der den Schülern zu empfehlenden Lectüre gewiss alle Beachtung.

Die Schüler des Obergymnasiums sollen Kenntnis des bedeutensten aus der Nationalliteratur erhalten (Organisationsentwurf §. 31, 2.); sie sollen für die Maturitätsprüfung „eine durch eigene Lectüre gewonnene Bekanntschaft hervorragender Werke aus der Zeit seit Klopstock" (Organisationsentwurf S. 72) besitzen. Werke deutscher Classiker müfsen ihnen also gelesen werden und sie müfsen sie selbst lesen; es gibt jedoch — *sit venia verbo* — keinen einzigen grofsen deutschen Classiker, der zumal katholischen Gymnasialschulen ganz angerathen werden könnte. Aber Klopstock, Goethe, Schiller, Herder, Lefsing! Bei aller Achtung vor so bedeutenden Männern und ihren auch noch so entschiedenen Verehrern sei es gesagt: Rf. wünschte keinen ganz gelesen von irgend einem Jünglinge, am wenigsten von einem katholischen.

Man kennt die Verse Klopstocks in seiner Ode an den Kaiser. Und wie viel andere Ausfälle gegen den Katholicismus und Entstellungen desselben finden sich in den Werken der Heroen der deutschen Literatur. Goethe's Reineke Fuchs, Wieland's lucianische Spöttereien, Lenau's Albigenser können nicht anders als schädlich wirken, und selbst Herder zeigt Unentschiedenheit in Bezug auf das positive des Christentums. Auch in sonst sehr belehrenden, ästhetisch bildenden Werken finden sich gelegenheitlich Partieen, die man Jünglingen wol nicht mittheilen möchte, wie z. B. in Lefsing's vortrefflichem Laokoon die Nummern XX. und XXI. mit den Beschreibungen aus Ariost und Ovid. Man wird es schwerlich eine zu weit getriebene Prüderie nennen können, wenn solche Theile sonst so lesenswürdiger Werke für jugendliche Leser weggewünscht werden. Sollte später die Reihe der erscheinenden manchmal nur sogenannten Classiker auch an den frivolen Heinse kommen, eine wie reiche Saat von Verführung würde durch seinen Ardinghello und die Hildegard von Hohenthal mit den üppig bacchantischen Darstellungen in diesen beiden Romanen unter die Jugend ausgestreut!

Es sei mir erlaubt, hier noch einige aphoristische Bemerkungen beizufügen. Wenn in Schiller's Don Carlos der Beichtvater Philipp's II. als Kuppler zwischen der Prinzessin Eboli und diesem Könige dargestellt wird, soll katholischen Schülern keine Bemerkung dagegen gemacht und das berühmte Stück ihnen unbedingt zugänglich gemacht werden? Wenn in der sonst in gutem Geiste zusammengestellten Geschichte der deutschen Nationalliteratur von Bernard Hüppe gesagt wird, in Klärchen, der Geliebten Egmont's, die also mit diesem Manne in unsittlichem Verhältnisse lebte, wie Goethe dichtete, sei der Adel weiblicher Seelen gezeichnet, wer kann diese Behauptung billigen und die Lectüre Egmonts der Jugend empfehlen? Wahrlich, in einer katholischen Literaturgeschichte überrascht eine solche Äufserung. Ebenso wenig kann ich mit Bernard Hüppe übereinstimmen, wenn er Gefsner's Ton keusch nennt. Gegen Hoffmannswaldau und Rost ist Gefsner allerdings keusch, aber jedenfalls gewifs verweichlichend und oft zu sinnlich für jugendliche Leser. Was soll man ferner sagen, wenn es im nämlichen Buche heifst, an dem

Gedichte, die Götter Griechenlands, von Schiller, sei unverdienter Weise grofses Ärgernifs genommen worden? Das klingt doch jedenfalls befremdend von einem katholischen, ja von einem einfach christlichen Lehrer, welcher Confession er sei. Ich sehe in der That nicht ein, wie vom positiv christlichen Standpuncte aus die Götter Griechenlands entschuldigt werden können: man hat mit Recht Ärgernifs daran genommen.

Denken wir ferner an die zahllose Menge von Liebeständeleien und empfindsamen Liedern, die mehr oder weniger bei jedem deutschen Dichter vorkommen, so dürfte auch in dieser Hinsicht die Gefahr bedenklicher entnervender Sentimentalität nicht eine geringe genannt werden. Ich erinnere nur an manche von Goethe's kleinern Gedichten, an seine römischen Elegien, an manche Gedichte Platen's u. s. w. an Heine u. s. w. denen etwa die Ehre der Aufnahme nach und nach zu Theile werden mag. Ich erlaube mir demnach einen Wunsch auszudrücken, einen Vorschlag zu machen im Interesse der Gymnasialjugend, deren entschieden religiös-sittliche Bildung so sehr der Förderung bedarf, und Hauptzweck des Unterrichts ist. Mit dem Verbieten des Ankaufens einer solchen literarischen Sammlung, wie die von mir gerügte ist, zum Gebrauche der Jugend dürfte wol wenig geholfen sein nach dem bekannten: *«Nitimur in vetitum semper cupimusque negata.»* Bei der Möglichkeit und Leichtigkeit, diese Schriften so beispiellos wolfeil sich zu verschaffen, liefse sich ein Verbot derselben schwer durchführen. Des Ref. frommer Wunsch geht also dahin, dafs sich gutgesinnte Schulmänner und Buchhandlungen vereinigen möchten, ebenso wolfeil eine sorgfältige Auswahl des bedeutendsten der deutschen Literatur für die Jugend zu veranstalten und als eine deutsche classische Jugendbibliothek in solchen Lieferungen herauszugeben. Der Schutz des h. Ministeriums des Unterrichts würde das Unternehmen begünstigen; es würde sicher von allen, Eltern sowol als Lehrern, denen an der Reinbewahrung und wahren christlichen Veredlung der Jünglinge liegt, mit grofser Freude willkommen geheifsen werden. Eine Abtheilung könnte eine für Jünglinge belehrende und erhebende Zusammenstellung des besten enthalten, was die classische deutsche Prosa geliefert; es wäre ein grofser Reichtum, den Lessing's, Goethe's, Schiller's, Herder's, Jean Paul's u. a. m. Schriften mit gehöriger Umsicht benützt darbieten. Eine andere Abtheilung sollte der Poesie gewidmet sein. Ausgeschieden werden müfste, was immer in religiöser, positivchristlicher, confessioneller und sittlicher Hinsicht anstöfsig oder bedenklich wäre, oder es müfste, was die religiöse und confessionelle Seite betrifft, durch kurze Anmerkungen der etwa zu befürchtende nachtheilige Eindruck paralysiert werden.

Auf die Gefahr hin, von manchen Lesern dieser Zeilen als allzu ängstlicher Schulmann bemitleidet und vielleicht gescholten zu werden, schreibe ich dieses und rette mein Gewifsen.

Meran. Pius Zingerle.

Bemerkung zu vorstehendem Aufsatze.

Die gewifsenhafte Beachtung des religiös-sittlichen Momentes ist bei verschiedenen Anläfsen, insbesondere bei Besprechung der gereinigten Ausgaben alter Classiker als unerläfsliche Forderung bezeichnet worden. Nichts destoweniger konnten die Gefahren nicht unerwähnt bleiben, die jede Weglafsung bedenklicher Stellen und Abschnitte mit sich bringt. Wenn dennoch die Nothwendigkeit der Veranstaltung gereinigter Ausgaben anerkannt wurde, so geschah diefs theils mit Rücksicht auf die eigentümlichen Verhältnisse der vaterländischen Unterrichtsanstalten, theils unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dafs derlei Ausgaben lediglich von Sachkundigen und wifsenschaftlichen Autoritäten besorgt würden.

Wenn diese letzte Bedingung strenge berücksichtigt wird, so ist auch dem Wunsche des geehrten Hrn. Einsenders des obigen Aufsatzes in bezug auf wolfeile Ausgaben deutscher Classiker beizustimmen, wobei insbesondere zwei Gründe in Betracht kommen, welche ihrer Verbreitung das Wort führen. Erstens ist es, wenn auch den Jünglingen die spätere Bekanntschaft mit vollständigen unverkürzten Ausgaben unserer Classiker nicht vorenthalten werden kann, demungeachtet nichts weniger als gleichgiltig, dafs bedenkliche Stellen und Werke dem zarteren Alter nicht geboten werden, welches nachtheiligen Einflüfsen mehr ausgesetzt und mit den Waffen des reiferen Denkens noch nicht hinreichend ausgerüstet ist. Zweitens werden die Mittel der Bildung vervielfältigt, indem gröfsere Sammlungen um geringen Preis zur Benützung dargeboten werden.

Dagegen darf man sich nicht verhelen, dafs in solchen Ausgaben immer nur eine gewisse, ziemlich beschränkte Partie der Literatur sich unverkürzt geben läfst. Von dichterischen Erzeugnissen können hauptsächlich die lyrischen in gröfserer Auswahl geboten werden, von epischen wird eine sehr kleine Zahl zur Aufnahme sich eignen, und gerade die Werke von gröfserem Umfange, die für den Beginn des Unterrichts von besonderer Wichtigkeit sind, müfsen entweder ausgeschlofsen oder können nur in Bearbeitungen gegeben werden. Dramatische Werke sind so gut als ausgeschlofsen, da Bruchstücke derselben nichts nützen. Werke, die in Prosa geschrieben sind, müfsten ebenfalls beinahe durchgehends beschnitten werden. Man mufs sich diese Verhältnisse klar machen: sie hindern das beabsichtigte Unternehmen nicht, erschweren es aber in hohem Grade. Es kommt vor allem darauf an, eine gröfsere Anzahl Männer zu finden, die der Arbeit gewachsen sind, d. h. die sowol ein religiöses und sittliches Gewifsen als auch ein ästhetisches haben, und das Geschick zu ähnlichen Unternehmungen besitzen. Eine weitere Schwierigkeit liegt in dem Kostenaufwande, da man sich mit den rechtmäfsigen Verlegern der Classiker in Einvernehmen setzen und ihnen eine angemefsene Entschädigung leisten müfste. J. M.

Über die Höhe des Lebensalters der Gymnasialschüler.

In dem VIII. Hefte der Gymn. Zeitschrift (1853 S. 617 u. 647) wurde die Frage über das zur Aufnahme der Schüler in die erste Classe des Gymnasiums erforderliche Alter angeregt. „Es würde sehr interessant sein," heifst es in der Anmerkung auf der letzteren Seite, „einmal die durchschnittliche Höhe des Lebensalters der Schüler in den einzelnen Classen von allen Gymnasien zu übersehen, und so nicht nur den Unterschied der grofsen Städte gegen das Land, sondern auch der einzelnen Kronländer unter einander in ziffernmäfsiger Genauigkeit auszudrücken."

Indem ich einen sehr geringen Beitrag für diesen Zweck zu liefern versuche, mufs ich einiges voraus bemerken.

Unter dem durchschnittlichen Alter der Schüler einer Classe verstehe ich das Alter jener Schüler, von denen jede Altersclasse einen bedeutenden Theil der gesammten Schülerzahl ausmacht; demnach nicht eine Durchschnittszahl aus den einzelnen Altersziffern, sondern eben diese Ziffern mit Ausnahme der einzeln oder in verhältnismäfsig geringer Zahl vorkommenden. Da z. B. das Troppauer Gymnasium im Schuljahre 1845 in der ersten Classe mit $9^1/_2$ Jahren 3, mit 10 J. 9, mit 11 J. 20, mit 12 J. 34, mit 13 J. 13, mit 14 J. 7, mit 15 J. 1 Schüler zählte, so war das durchschnittliche Alter der Schüler 10 bis 14 Jahre. Ich will dieses Alter im folgenden das Classenalter nennen, weil auch von einem anderen Durchschnittsalter zu sprechen sein wird.

Was das Classenalter betrifft, so kann schon die Angabe desselben an sich auf Resultate führen, welche bestimmte Folgerungen gestatten; Genauigkeit und Zuverläfsigkeit aber wird nur dann erreicht werden, wenn bei den einzelnen Classen auch auf die früheren Jahre, und namentlich auf das Jahr des Eintrittes der Schüler in die erste Classe Rücksicht genommen wird. Den Zahlen 15, 16, 17 in der fünften Classe z. B. müfsen die Zahlen 11, 12, 13 in der ersten vor 4 Jahren entsprechen; zeigt sich ein Unterschied, so wird die unverhältnismäfsige Abnahme oder Zunahme der Schüler aus der Vergleichung der früheren Schuljahre erklärt werden müfsen.

Die Abweichung der Ziffern in der letzten und in der ersten Classe kann aber auch in der verschiedenen Auffasung des Alters der einzelnen Schüler ihren Grund haben, wenn dasselbe nicht nach dem Geburtstage, sondern nur allgemein nach der Zahl in den Katalogen verzeichnet ist. Denn es ist möglich, dafs in einer Classe das Alter der Schüler beim Anfange, in der andern das Alter derselben beim Schlufse des Schuljahres oder des Semesters angesetzt wurde. Da ferner der Abschlufs des Lebensjahres nicht immer in die Zeit des beginnenden Schuljahres fällt, so können hier mehr, dort weniger zum vollen Jahre noch fehlende Monate als vollendet mitgezählt sein, zumal wenn das Alter blofs auf die Angaben der Schüler vorgemerkt wurde. In allen diesen Fällen wird der gewünschte Aufschlufs über das wahre Alter nur dann aus den Katalogen zu erhalten sein, wenn dasselbe wenigstens in der ersten Classe nach dem Geburtstage angegeben ist; aufserdem müfsten neue Erhebungen gemacht werden.

Zuverläfsige Zahlen gibt nur der Tauf- oder Geburtsschein.

Wie man es mit der Zählung der beim Anfange des Schuljahres noch unvollendeten Lebensjahre halten will, ist für den Zweck dieser Mittheilungen gleichgiltig, wenn nur an demselben Gymnasium Consequenz beobachtet, und der für die Zählung angenommene Grundsatz angegeben wird.

Die folgenden Mittheilungen über das Troppauer Gymnasium geben das Alter der Schüler beim Anfange des Schuljahres mit Einrechnung der bis zum 31. December noch fehlenden Monate, so dafs z. B. ein Schüler, der im Jahre 1839 in was immer für einem Monate geboren ist, zu Anfange des Schuljahres 1854, nämlich im September oder October 1853, als vierzehnjährig gezählt ist. Freilich werden dadurch die im Jänner geborenen um ein Jahr jünger gemacht als die um einen oder einige Monate früher geborenen; aber dieses Misverhältnis ist nie zu vermeiden, mag man die Grenze setzen, wo man will; und eine Grenze mufs doch gesetzt werden, da man zu Vierteljahren nicht herabsteigen kann. Die Genauigkeit im allgemeinen wird übrigens dadurch nicht beeinträchtigt.

Die Zählung nach dem Geburtstage liegt nur der gröfseren Hälfte der Angaben zu grunde; bei den übrigen wurde Genauigkeit in so weit erstrebt, dafs die Richtigkeit des ganzen gesichert heifsen kann.

Nach diesen Bemerkungen will ich das Classenalter für die erste Classe nach einem zehnjährigen Durchschnitte, dann für die sieben übrigen Classen des Gymnasiums im Schuljahre 1854 angeben und auch die Fälle unter und über dem Classenalter beifügen.

Als Classenalter für die erste Classe erscheint in den Schuljahren 1845 bis 1854 das bereits oben erwähnte von 10 bis 14 Jahren. Zehnjährige Schüler waren bei einer Gesammtzahl von 80 bis 90 und 100 in jedem Jahre 7 bis 24, eilfjährige 14 bis 25, zwölfjährige 13 bis 34, dreizehnjährige 12 bis 28, vierzehnjährige 5 bis 12. Die Zahl der zehnjährigen beträgt nur einmal (1850) 24, zweimal (1846 und 1848) 19, und

fällt dann von 14 bis 7. Doch die Verhältnisse der Zahlen in den verschiedenen Altersclassen (weiterhin Stufen genannt) mit Einschlufs der Ziffern unter und über dem Classenalter werden am besten aus der folgenden Übersicht zu entnehmen sein.

	Stufe:	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII	—	—	—	—
	Altershöhe:	9 J.	10 J.	11 J.	12 J.	13 J.	14 J.	15 J.	16 J.	17 J.	18 J.	19 J.	20 J.
Zahl der Schüler in den Schuljahren	1845:	3	9	20	34	13	7	1	—	—	—	—	—
	1846:	—	19	18	24	21	7	1	—	—	—	—	1
	1847:	3	11	19	25	19	6	5	—	—	—	—	—
	1848:	3	19	21	13	25	7	4	2	—	1	—	—
	1849:	—	9	18	24	24	8	5	1	—	1	—	—
	1850:	—	24	20	30	12	6	—	2	1	—	—	—
	1851:	—	7	15	22	22	5	3	—	—	—	—	—
	1852:	1	14	25	26	28	8	2	1	—	—	—	—
	1853:	—	8	22	22	15	12	3	—	—	—	—	—
	1854:	1	13	17	17	17	7	3	1	1	—	—	—
Durchschnitt:		1	13	20	24	20	7	3	1	—	—	—	—

Für die zweite, dritte, vierte u. d. ff. Gymnasialclassen entspricht der ersten Stufe das zehnte — sechszehnte, der zweiten das eilfte — siebenzehnte Lebensjahr u. s. f. Es ist demnach die weitere Übersicht im Schuljahre 1854:

Stufe:	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
II. Cl. (1853):	1	5	19	17	10	5	1	—
III. Cl. (1852):	—	9	7	10	21	7	5	—
IV. Cl. (1851):	1	5	10	11	5	4	8	—
V. Cl. (1850):	—	6	4	11	7	1	1	—
VI. Cl. (1849):	—	4	6	5	5	2	1	—
VII. Cl. (1848):	1	7	7	7	7	3	1	—
VIII. Cl. (1847):	1	—	3	8	7	1	2	—

Die eingeschlofsenen Zahlen 1853—1847 weisen auf die Schuljahre 1853 — 1847 zur Vergleichung der entsprechenden Stufen in der ersten Gymnasialclasse zurück.

Man sieht, dafs auch hier das Classenalter in der Regel von der zweiten bis zur sechsten Stufe reicht und die Abnahme der Zahlen in den höheren Classen im allgemeinen den Verhältnissen in der ersten entspricht. Abweichungen von diesen Verhältnissen finden ihre Erklärung in dem Zurückbleiben und Austreten von Schülern, so wie in dem Eintreten fremder. Ob eine Ausdehnung des Classenalters bis zur siebenten Stufe, wie hier in der dritten und vierten Classe, als Gesetz sich darstelle, müfste durch Vergleichung mehrerer Schuljahre erforscht werden; ein Hinüberneigen desselben zu dieser Stufe ist indessen schon aus der vorstehenden Übersicht zu entnehmen, und von selbst erklärbar.

Unter den Ursachen der Verminderung der Schülerzahl, besonders in den höheren Classen ist auch das Abströmen der für das Gymnasium minder berufenen in die seit dem Anfange des Schuljahres 1852 hier eröffnete Unterrealschule zu nennen.

Diese Zahlen beantworten für Schlesien auch die Frage über das zur Aufnahme der Schüler in die erste Classe festzusetzende Alter. Knaben, welche das 10. Lebensjahr angetreten, aber noch nicht vollendet haben, könnten blofs aus diesem Grunde nur dann abgewiesen werden, wenn es ausgemacht wäre, dafs sie nicht fortkommen werden. Dafs dem aber nicht so ist, zeigen die Zahlen, und lehrt auch sonst die Erfahrung.

Wahr ist es allerdings, dafs viel darauf ankommt, ob ein Knabe um ein Jahr früher oder später in das Gymnasium eintritt; aber diefs betrifft nicht nur neun- und zehnjährige, sondern auch eilf- und zwölf-, ja selbst

dreizehnjährige. Man denke nur, abgesehen von anderen Fällen, die sich beobachten lafsen, an die Beispiele jener Schüler, welche die erste Gymnasialclasse mit weiterem Erfolge widerholten; denn dafs ihnen das Widerholen an sich geholfen habe, wird niemand behaupten.

Es mag noch kurz erinnert werden, dafs auch zu jener Zeit, als das Normalalter zum Eintritte in die erste Classe auf die vier Stufen von dem vollendeten zehnten bis zu dem eben vollendeten dreizehnten Lebensjahre beschränkt war, dennoch die Aufnahme von Schülern unter und über dem Normalalter stattfinden durfte. Wollte man heute zu einer ähnlichen Beschränkung zurückkehren, so würde man gewiss bald auch zu ähnlichen Ausnahmszugeständnissen sich genöthiget sehen. Dabei ist nicht zu vergefsen, dafs jede unangemefsene Beschränkung zu den seltsamsten Ungereimtheiten führen müfse; denn man müfste Knaben abweisen, blofs weil sie um einige Tage, ja nur um einen Tag jünger wären als andere; bestreitet man diefs, so hebt man die Grenze, und hiermit jede Beschränkung auf. Die natürliche Beschränkung liegt in den Verhältnissen.

Über das katholische Gymnasium in Teschen vermag ich nur das Classenalter für die erste Classe nach einem zehnjährigen Durchschnitte nachzuweisen, und zwar auf Grund der allgemein nach der Zahl angegebenen Altersjahre der Schüler, wie folgt:

Altershöhe:	9 J.	10 J.	11 J.	12 J.	13 J.	14 J.	15 J.	16 J.	17 J.	18 J.	19 J.
1845:	—	7	8	16	9	7	4	2	1	2	—
1846:	—	13	13	13	14	10	1	1	—	—	—
1847:	—	5	8	19	15	11	5	5	1	2	2
1848:	—	2	13	10	11	6	3	8	2	—	—
1849:	—	10	7	18	2	1	1	1	—	—	—
1850:	1	6	9	4	9	5	2	—	1	—	—
1851:	—	7	7	14	7	3	4	3	—	—	—
1852:	2	5	9	9	3	3	2	1	1	—	—
1853:	2	1	16	10	5	3	2	—	—	—	—
1854:	—	8	7	10	6	5	—	2	1	—	—
Durchschnitt:	—	6	10	12	8	5	2	2	1	—	—

Auch hier zeigt sich ein Classenalter von 10 bis 14 Jahren, und zwar in einem annähernd gleichen Verhältnisse der Stufen, wie am Troppauer Gymnasium, doch reicht die Ziffer über das Classenalter hinaus um eine Stufe weiter.

Von dem evangelischen Gymnasium in Teschen, das bis zum Schuljahre 1852 auf alternierende Classen beschränkt war, und seitdem mit jedem Jahre um eine Classe vermehrt wurde, läfst sich die Nachweisung nur über vier Jahre liefern. Die Übersicht weist folgende Zahlen aus:

Altershöhe:	9 J.	10 J.	11 J.	12 J.	13 J.	14 J.	15 J.
1850:	—	5	8	11	5	8	—
1852:	—	4	8	19	16	6	3
1853:	—	—	—	18	14	7	2
1854:	1	7	10	20	9	7	1
Durchschnitt:	—	4	6	17	11	7	1

Das Classenalter ist dasselbe, das Verhältnis der Zahlen in der 5. und 6. Stufe (von 13 und 14 Jahren) zu jenen in der zweiten und ersten aber gegen die beiden anderen Gymnasien in etwas geändert. Das Gymnasium erhält nämlich einen Theil seiner Schüler aus Gegenden, wo frühzeitige Vorbildung derselben die Verhältnisse noch nicht durchaus gestatten. An allen drei Gymnasien zeigt übrigens die vierte Stufe (die der zwölfjährigen Schüler) die höchste Ziffer.

Vielleicht finden sich die Herren Directoren veranlafst, diese Angaben zu ergänzen und wünschenswerthe Mittheilungen in weiterem Umfange zu machen.

Troppau. A. Wilhelm.

Literarische Notizen.

Allgemeine Monatsschrift für Wifsenschaft und Literatur unter Mitwirkung von Joh. Gust. Droysen in Jena, G. W. Nitzsch in Leipzig, J. Olshausen in Königsberg, redigiert und herausgegeben von Friedr. Harms, G. Karsten, Litzmann, K. Müllenhoff, K. W. Nitzsch, J. W. Planck, K. Wieseler in Kiel. Braunschweig C. A. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn). Juli 1851 bis Januar 1854. In monatlichen Heften von 10 — 12 Bogen in Grofsoctav. — Preis: jährlich 8 Thlr. Pr. Crt.

Im Anfange dieses Jahrhunderts gehörte die Anfangs in Jena, seit 1804 in Halle erscheinende allgemeine Literaturzeitung zu den vorzüglichsten Zeitschriften von Europa. Sie war von den ausgezeichnetesten Kräften unterstützt und brachte vortreffliche, bei bedeutenderen Werken ausführliche Besprechungen in irgend welchem Gebiete der Wifsenschaft neu erscheinender Schriften. Diesen ihren Ruhm hat sie durch eine lange Reihe von Jahren bewahrt. Gerade diese Richtung aber, dafs sie alle Wissenschaften umfafsen und überall dem Gelehrten von Fach genügen wollte, mufste ihr verderblich werden, als das Bereich einer jeden sich ausdehnte und ganz neue entstanden. Sie vermochte einerseits immer weniger einem jeden alles nöthige für seine Wifsenschaft zu bieten, anderseits konnte sie durch die in das einzelne eingehende Art ihrer Kritiken einen gröfseren Leserkreis nicht fesseln.

Aus diesen Gründen, ganz abgesehen von den ungünstigen Zeitverhältnissen, hatte auch die unter Haud's Redaction erscheinende „Neue Jenaische allgemeine Literaturzeitung" nach siebenjährigem Bestande ihre Thätigkeit mit dem Ende des Jahres 1848 schliefsen müfsen.

Für die (Hallische) allg. Literaturzeitung blieb nun, wenn sie neue Bedeutung gewinnen wollte, zweierlei übrig: entweder als Repertorium der Literatur mit gedrängten Kritiken zu dienen — ein Bedürfnis, dem das literarische Centralblatt entspricht — oder in freierer Bewegung durch geeignete Darstellungen und Besprechungen in fortwährender Kenntnis von dem Stande der einzelnen Wifsenschaften zu erhalten. Die Verlagshandlung entschied sich für das letztere und liefs alsbald, indem die allg. Literaturzeitung mit dem Ende des Jahres 1849 zu erscheinen aufhörte, mit dem Januar 1850 die „Allgemeine Monatsschrift für Literatur" beginnen, und zwar mit einem dem eben angedeuteten Zwecke entsprechenden Programme. Es wurde ausdrücklich in demselben hervorgehoben, dafs die Zeitschrift zwar ebenfalls an neu erschienene Werke anknüpfen werde, „aber dergestalt, dafs sie, ihrem Namen entsprechend, allgemeine Übersichten über den heutigen Stand der einzelnen Wifsenschaften, ihre Aufgabe, ihre vorwaltenden Richtungen und Strebungen, ihre Beziehungen zu anderen verwandten Gebieten aus der Besprechung des gegebenen Buches herleitet". „Auf diese Weise wird die allgem. Monatsschrift", so heifst es gegen den Schlufs, „ihrer Aufgabe, einen Überblick über die Zeitbestrebungen auf allen Gebieten des Denkens und Wifsens zu geben, würdig nachzukommen vermögen".

Und so begann das neue Unternehmen mit einer Abhandlung von Jakob Grimm, die an zwei kurz vorher erschienene skandinavische Werke anknüpfte, brachte eine Anzahl sehr bemerkenswerther Aufsätze, unter de-

nen wir eine wolgelungene Abhandlung über die neapolitanischen Archive (von Alfred von Reumont) hervorheben, mufste aber ungünstiger äufserer Umstände wegen schon mit Ende 1850 wider ausgesetzt werden, obgleich das Bedürfnis einer derartigen Zeitschrift offenbar und allgemein empfunden war.

Da entschlofs sich der neue Besitzer der Schwetschke'schen Buchhandlung das Unternehmen nach halbjähriger Unterbrechung fortzusetzen, stellte dasselbe unter die Leitung von elf, dann von acht Professoren der Universität Kiel und gewann ihm die bedeutensten Kräfte.

Gleich das Juliheft brachte mehrere vorzügliche Abhandlungen, unter denen wir einen Aufsatz Sybel's in Marburg hervorheben: „Sagen und Gedichte über die Kreuzzüge", ein Muster von scharfer Kritik für die Benutzung mittelalterlicher Poesien zu Zwecken der Geschichtschreibung. In dem folgenden Hefte erschienen neben einander Aufsätze über die indische Vedenliteratur (von Roth in Tübingen), über Fragen der Philosophie und Pädagogik, der Kunstkritik, der griechischen Archäologie und der neuesten Geschichte, welche, dem erwähnten Programm entsprechend, vollkommen geeignet sind, den Leser über den gegenwärtigen Stand dieser Wifsenschaften aufzuklären.

Zugleich aber zeigten schon diese ersten Hefte, dafs die Redaction sich vor der nahe liegenden Gefahr zu hüten wifse, ihr Publicum mit der halben Gelehrsamkeit und Schöngeisterei zu füttern, welche die französischen und englischen Revuen oft so widerwärtig machen.

Jene anfänglichen Leistungen würdig fortsetzend hat die allg. Monatsschrift immer mehr an Ansehen und Verbreitung gewonnen, und es ist sehr zu beklagen, dafs sie bei uns in Österreich noch nicht die entsprechende Theilnahme gefunden hat: sie macht es ihrem Leser möglich, auch wenn er von Bibliotheken und gelehrten Verbindungen entfernt ist, sich auf der Höhe seiner Wifsenschaft zu erhalten: ihre Aufsätze sind absichtlich in solcher Form gehalten, dafs sie z. B. auch dem Philologen verstatten, einen Blick in die Werkstätte des Naturforschers zu werfen: kurz sie kann jedem als Vertreterin der *universitas literarum* dienen.

Da in dieser Zeitschrift demnächst über die historischen Leistungen der allg. M. ausführlichere Mittheilungen erfolgen werden, so beschränken wir uns darauf, auf einige besonders hervorragende Arbeiten aus anderen Gebieten aufmerksam zu machen. Vor allem auf die Anzeige Henzen's in Rom über Mommsen's *Inscriptt. regni Neapol.* („die lateinische Epigraphik und ihre gegenwärtigen Zustände"), welche eine Geschichte der römischen Epigraphik in beredter und anschaulicher Weise enthält (Febr. 1853). Ihr zur Seite läfst sich R. Pauli's Aufsatz über das Staatsarchiv im Tower setzen, der die wichtigsten Aufschlüfse über mittelalterliche Urkundensammlungen gibt. Beiträge von Ritschl (über die pseudoclementinische Literatur, Januar 1852), von Kirchhof (über die neuesten Forschungen auf dem Gebiete der italischen Sprachen Juli und Sept. 1852), von Mommsen (über den Fund von Vicarello und über Lyoner Inschriften, Juni und August 1853) brauchen nur erwähnt zu werden, um die allgemeine Aufmerksamkeit auf dieselben zu lenken. Auf eine Abhandlung von G. Curtius in Prag „die vergleichende Sprachforschung in ihrer neuesten Gestaltung" (Januar 1853) wird sich die Aufmerksamkeit des inländischen Lesers von selbst richten und reichlich belohnt finden.

Und somit wollen wir der allgem. Monatsschrift überall eine freundliche Aufnahme vorbereitet haben, und auch kleinere Gymnasialbibliotheken darauf aufmerksam machen, dafs sie durch Anschaffung derselben die mancher kostspieligeren Werke einigermafsen ersetzen können.

Stimmen des Volkes, von R. Hirsch. 2 Aufl., Wien, W. Braumüller 1854. Wenn gleich die Grenzen unserer Zeitschrift uns nicht erlauben, Schriften, welche nicht in näherer Beziehung zur Schule stehen, in den Kreis der Besprechung zu ziehen, so verbieten sie uns doch nicht, solcher insoferne zu erwähnen, als sie ihrer Tendenz nach geeignet sind, auf das Gemüth der Jugend einen wohlthätigen und wünschenswerthen Eindruck zu äufsern. Anhänglichkeit an das Vaterland und an die Dynastie, mit der das Schicksal des Vaterlands in heiteren und in ernsten Tagen von jeher so innig verknüpft war, ist ein Gefühl, welches zu wecken und zu nähren eine heilige Aufgabe des Lehrers ist. Wir glauben daher keiner Entschuldigung zu bedürfen, wenn wir von diesem Standpuncte aus eines Werkchens erwähnen, dessen Beurtheilung in ästhetischer Hinsicht wir einem anderen Forum überlafsen müfsen. Dieses Werkchen hat den Amtsbibliothekar bei der k. k. obersten Polizeibehörde, Hrn. Dr. R. Hirsch, zum Verfafser und führt den Titel: „Stimmen des Volkes" (2. Aufl. Wien, W. Braumüller 1854). Es schildert in 10 Gedichten den mächtigen, aus Entsetzen und Freude gemischten Eindruck, den die Rettung Sr. k. k. apost. Majestät von dem frevelhaften Attentat am 18. Februar 1853 in den Herzen aller echten Österreicher, weithin durch alle Gaue des grofsen Kaiserreiches, hervorgerufen hat. Die 1. Auflage dieser Gedichte war bald vergriffen; der Hr. Vf. nahm daher von der Nachfrage nach einer zweiten Anlafs, dem Originaltexte Übersetzungen in's Böhmische, Italienische und Ungarische beizugeben, und diese Tetraglotten-Ausgabe durch eine höchst geschmackvolle Ausstattung und durch Hinzufügung des Portraits des Grafen O'Donell, der mit dem Bürger Ettenreich dem Vaterlande das theuere Leben des Monarchen zu erhalten so glücklich war, zu einem des Ereignisses würdigen Gedenkbuche zu gestalten. Abgesehen von dem dichterischen Werthe dieses Albums, über den die öffentlichen Organe, denen die Kritik poetischer Erzeugnisse als solcher zusteht, allenthalben sich ausgesprochen haben, glauben wir uns berechtigt, in patriotischer Beziehung auf das vorliegende Buch aufmerksam machen zu dürfen, das einen der verhängnisvollsten Augenblicke in Österreichs jüngster Geschichte festhält, und schon wegen Fixierung eines historischen Moments, noch mehr aber als Mittel zur Läuterung und Kräftigung des patriotischen Bewufstseins, in jeder Büchersammlung einen passenden Platz einnehmen wird, deren Bestimmung es ist, der studierenden Jugend nicht nur den Verstand bildenden, sondern auch das Herz erwärmenden Lesestoff zuzuführen.

Personalstand des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht und aller demselben unterstehendden Lehr- und Bildungsanstalten mit Ausschlufs der Trivialschulen, im Bereiche der österreichischen Monarchie für das Jahr 1854. Mit Bewilligung dieses hohen k. k. Ministeriums aus den ämtlichen Quellen zusammengestellt von Carl Szlávik, Offizialen des k. k. M. f. C. u. öff. Unt. Wien, Beck's Universitäts-Buchhandlung 1854. XVIII. u. 786 S. 12. — 3 fl. CM.

Eine vollständige und zuverläfsige Übersicht über das gesammte Lehrpersonal, namentlich an den mittleren und höhern Unterrichtsanstalten der österreichischen Monarchie wird schon lange dringend von allen denen gewünscht, welche ihre amtliche Thätigkeit oder ihr persönliches Interesse mit dem Lehrstande in Beziehung bringt. Der Hr. Vf. des vorliegenden Buches darf daher der dankbaren Anerkennung von vielen Seiten gewiss sein dafür, dafs er sich der nicht geringen Mühe dieser Zusammenstellung unterzog. In 22 Abschnitten gibt dieses Buch den Personalstand 1. des Ministeriums S. 1—8; 2. der Universitäten — 116; 3. der selbständigen theologischen Lehranstalten — 178; 4. der selbständigen juridischen Lehr-

anstalten — 184; 5. der k. k. Staatsprüfungs-Commissionen — 208; 6. der selbständigen medicinisch-chirurgischen Lehranstalten — 218; 7. der Hebammen-Lehranstalten — 223; 8. der Thierarznei Institute — 226; 9. der technischen Lehranstalten — 249; 10. der Schulbehörden — 259; 11. der nautischen Schulen — 263; 12. der Oberreal-, und selbständigen Unterrealschulen — 284; 13. der Realschul-Lehramtscandidaten-Prüfungs-Commission — 285; 14. der Gymnasien — 397; 15. der Gymnasial-Lehramtscandidaten-Prüfungs-Commissionen — 402; 16. der Volksschulen — 604; 17. des Musikconservatoriums in Mailand — 606; 18. der Akademie der schönen Künste — 614; 19. der Institute der Wifsenschaften — 619; (die kaiserliche Akademie in Wien ist darin nicht mit aufgenommen, jedenfalls weil sie nicht dem Unterrichts-Ministerium, sondern dem Ministerium des Innern unterstellt ist); 20. der Convicte und Erziehungsanstalten — 643; 21. der Bibliotheken — 647; 22. der Taubstummen- und Blinden-Institute — 652. Darauf folgt ein Register der Personennamen S. 653—781, und eine Angabe der während des Druckes eingetretenen Veränderungen; ein Register der Ortsnamen, welches durch die Inhaltsangabe S. II—XVIII nicht entbehrlich gemacht ist, findet sich nicht.

Unbedingte Richtigkeit jeder einzelnen Angabe für denjenigen Zeitpunct, dem die Zusammenstellung gilt, ist bei solchem Umfange — denn es sind ungefähr 9000 Personennamen jeder an seiner Stelle u s. w. zu verzeichnen — sehr schwer zu erreichen; es ist daher sehr zu billigen, dafs auf dem Nebenblatte des Titels zu Berichtigungen (in unfrankirten Briefen an die Verlagshandlung) aufgefordert wird, und es läfst sich erwarten, dafs alle, welche dieses Buch gebrauchen, der Aufforderung folgen und zu vollerer Richtigkeit der für das nächste Jahr zu hoffenden Ausgabe beitragen werden. Wir unterlafsen daher, für einzelne Berichtigungen den dort angegebenen Weg der Mittheilung wählend, dieselben hier anzuführen, und glauben nur auf einiges allgemeine aufmerksam machen zu sollen, das wir der Erwägung des Hrn. Vf. für die folgende Auflage anheimgeben möchten.

Die Anordnung der einzelnen Abschnitte ist bei einem Nachschlagebuch dieser Art nicht von grofsem Gewichte, falls man nur durch Inhaltsangaben, Colummnenüberschriften, Register in den Stand gesetzt ist, sich zurecht zu finden; aber man findet sich doch eben leichter zurecht in einer Anordnung, welche der Natur der Sache entspricht. In dieser Hinsicht ist uns z. B. der Grund der Anordnung in Betreff der Universitätsanstalten, der Realschulen und der Gymnasien nicht klar. Offenbar stehen zu den Universitäten die Gymnasien in einer nähern Beziehung als die Realschulen, da meistentheils von Gymnasien zur Universität übergegangen wird; und anderseits ist ein Näherrücken des Abschnittes über die Realschulen an den über die Volkschulen dadurch angezeigt, dafs alle nicht vollständigen Unterrealschulen den Volksschulen eingereiht sind. — Auch in den einzelnen Abschnitten würde hie und da sich für sachgemäfse Anordnung mehr thun lafsen; so wäre es z. B. angemefsen, in der Rubrik der Universitäten diejenigen, welche die sämmtlichen vier Facultäten haben, von denen zu unterscheiden, an denen nicht sämmtliche Facultäten vertreten sind, und durch die letztern den Übergang zu den selbständigen Facultätsstudien zu bilden.

Ferner, strenge Consequenz in der Bezeichnung, gleichmäfsiges Einhalten der Grenzen innerhalb deren man Angaben erwarten darf, ist in einem auf amtlichen Quellen beruhenden Verzeichnisse zu fordern, schon darum, weil man bei jeder Abweichung davon irgend einen besonderen Grund voraussetzen wird, falls man nicht zufällig anderweitig weifs, dafs ein solchen nicht vorhanden ist. In dieser Hinsicht wird der Hr. Vf. für das nächste Jahr seine Zusammenstellung einer genauen Revision zu unterwerfen haben. Wir bezeichnen einige Puncte der Art, und tragen kein Bedenken auch

kleinliche Ungleichheiten aufzunehmen, da bei Angaben, die aus amtlichen Quellen geschöpft sind, die strengste Genauigkeit auch in der Form vorausgesetzt wird. So ist schon der Name des Ministeriums, dessen Personalstand hier verzeichnet wird, nicht gleich angegeben; wir lesen es auf dem Titel einmal als das Ministerium für Cultus und „Unterricht“, das zweitemal als Ministerium für Cultus und „öffentlichen Unterricht“ bezeichnet, und diesen letzteren Namen auch auf S. 1 des Buches. Die Decane der einzelnen Professoren-Collegien werden bei einigen Universitäten, z. B. Wien, Pest, Gratz, Innsbruck bezeichnet als „Präses und Decan“, bei Olmütz nur als „Decan“; ein Unterschied findet in den genannten Fällen nicht statt, und nur Decan ist die officielle Bezeichnung. Ähnliche Ungleichheiten finden sich in der Bezeichnung der Vorsitzenden und der Mitglieder der Prüfungs-Commissionen, und in der Anordnung der Prüfungsgebiete S. 398—402. Die Directoren der Gymnasien sind häufig bezeichnet als „Director und Lehrer“, in anderen Fällen nur als „Director“. Da nach der gegenwärtigen Einrichtung jeder Gymnasial-Director auch Lehrer der Anstalt sein soll, so erwartet man, durch diesen Unterschied in der Bezeichnung sollten diejenigen Fälle herausgehoben werden, in welchen zufällig die gegenwärtige Einrichtung noch nicht zur Ausführung gekommen ist und der Director sich nicht am Unterrichte betheiligt; aber man überzeugt sich bald, dafs ein solcher factischer Unterschied hierin nicht enthalten ist. Dafs einige Supplenten beurlaubt sind, um ihre Studien an der Wiener Universität zu ergänzen, ist in manchen Fällen angegeben (z. B. S. 314, 356, 384, im letzteren Falle freilich durch eine Bezeichnung, die Misverständnissen ausgesetzt ist), in andern nicht (vergl. 357). Bei den Universitätsprofessoren und den Realschullehrern Wiens ist auch ihre Wohnung angegeben, bei den Lehrern der Gymnasien und der anderen Schulanstalten Wiens ist diefs nicht geschehen. Wenn Universitätsprofessoren Mitglieder einer juridischen Staatsprüfungs Commission sind, so ist diefs bei ihrem Titel mit bezeichnet; die Mitgliedschaft an der Gymnasial-Lehramts-Candidaten-Prüfungs-Commission ist bei drei Professoren der Prager Universität bezeichnet, bei den übrigen derselben und bei denen anderer Universitäten nicht. Die eine wie die andere Angabe ist gleich sehr eine Raumverschwendung, da über die Prüfungs-Commissionen an anderer Stelle vollständige Auskunft gegeben wird, auf welche durch blofse Beisetzung der Seitenzahl verwiesen werden konnte. — Erheblicher als diese Ungleichheit ist diejenige, welche sich in der Aufnahme oder Nichtaufnahme der Namen und des Personalstandes von Gymnasien zeigt. Man findet in dem Buche selbst keine Angabe darüber, ob der Hr. Vf. sich auf diejenigen Anstalten beschränken wollte, welche das Öffentlichkeitsrecht haben, oder auch diejenigen mit aufnehmen wollte, welche dieses Recht noch nicht erlangt haben oder bei denen es aufgehoben oder suspendiert ist. Nach den Erörterungen in der Vorrede zu den statistischen Tabellen dieser Zeitschrift 1853. Heft XII. S. VI. ff. kommt diefs besonders für die evangelischen Gymnasien Ungarns in Betracht, und gerade bei diesen zeigt das vorliegende Buch eine durch kein Wort erklärte Ungleichheit. Im Pest-Ofner, Ödenburger, Prefsburger, Grofswardeiner Districte sind evangelische Schulanstalten nur insoweit genannt, als sie zur Zeit der Herausgabe dieses Buches das Öffentlichkeitsrecht erlangt hatten (vergl. S. 377, 382, 385, 395), im Kaschauer Districte sind (Sajo-Gömör ausgenommen) alle evangelischen Gymnasien mit ihrem Personalstande aufgeführt, obgleich wenigstens zur Zeit der Herausgabe noch keines derselben das Öffentlichkeitsrecht hatte, und sie sind als „öffentliche“ Gymnasien bezeichnet, ein Name, dessen Gebrauch in einer aus amtlichen Quellen geschöpften Liste kaum anders als vom Öffentlichkeitsrechte verstanden werden kann. Für Siebenbürgen ist von den evangelischen Gymnasien A. C. der Personalstand, von denen H. C. dagegen sind nur die

Namen der Orte angegeben, an denen sie bestehen. Ähnliche Ungleichheiten in der Begrenzung dessen, was in diese Liste Aufnahme gefunden hat, lafsen sich bei den Gymnasien Lombardo-Venetiens erkennen, wenn man die so eben angeführten statistischen Tabellen der Zeitschrift vergleicht, ferner bei den selbständigen theologischen und juridischen Lehranstalten (vergl. S. 177 A mit B, S. 184 A mit B).

Sehr erwünscht würde es für den Gebrauch des vorliegenden Buches in vielen Fallen sein, wenn zu den Namen wenigstens derjenigen Männer, welche in einer eigentlichen öffentlichen Anstellung sind, das Lebensalter und das Dienstalter bemerkt wäre. Dafs solche Angaben in sehr vielen Beziehungen brauchbar sein würden, bedarf keines Erweises; Schwierigkeit hat die Ausführung nicht, da in den amtlich einzuliefernden Personalstandslisten diese Angaben enthalten sein müfsen, und eine irgend merkliche Vermehrung des Umfanges erwüchse dadurch nicht, da diese Angabe bei jedem Namen nur vier Ziffer erforderte, z. B. N. N. (19, 47) würde heifsen: geb. 1819, in Staatsdienst eingetreten 1847.

Vielleicht scheut man sich aber, dem schon an sich sehr umfangreichen Verzeichnisse auch nur die kleinste Vermehrung zuzumuthen. Indessen hiermit wird gerade der Punct berührt, den wir schliesich noch erwähnen müfsen, weil er auf die Brauchbarkeit und auf die Verbreitung des Buches nachtheiligen Einflufs üben wird. Dafs dieses Buch einen so grofsen Umfang hat, ist nicht durch die Menge der darin enthaltenen Daten bewirkt, sondern durch die theils unnöthige theils geradezu schädliche Raumverschwendung. Beispiele unnöthiger Raumverschwendung sind schon vorhin angeführt, da dieselben Angaben sich zweimal finden. Als unnöthige Raumverschwendung betrachten wir auch die fast ängstliche Enthaltsamkeit von Abkürzungen. Man wird in dem ganzen Buche schwerlich noch andere Abkürzungen finden aufser, „k. k.", „o. ö.", „a. o." „Dr." und zum Theil Hr., in der Mehrzahl der Fälle ist selbst diefs vollständig ausgeschrieben. Bedenkt man nun, dafs man das „Herr" in einem Namensverzeichnisse ohne alle Unhöflichkeit entbehren kann (es kommt theils vollständig ausgedruckt, theils abgekürzt über 9000-mal vor), dafs für Worte wie: Professor, Director, Katechet, Lehrer, Supplent, Pfarrer, Franz, Johann etc. etc., deren jedes viele hundert, mehrere über tausendmal vorkommen, eine Abkürzung der Deutlichkeit gar keinen Eintrag thut, so ersieht man leicht, wie durch bezeichnende Abzürzungen der Umfang des Buches sich bedeutend vermindern läfst. Aber nicht blofs unnöthige, sondern gerade zu schädliche Raumverschwendungen finden sich in manchen Partien. Bei jedem Gymnasium finden sich aufser der den Ort des Gymnasiums enthaltenden Überschrift noch drei, vier oder fünf untergeordnete Überschriften, deren jede eine Zeile für sich bildet, als „Director", „Katecheten," „Lehrer", „Supplenten". Diefs geht so weit, dafs man auf Seiten, welche zu 32 Zeilen Burgesschrift eingerichtet sind, man 10 bis 12 Zeilen Überschriften, und 17 bis 15 gröfstentheils nur halb ausgefüllte Zeilen Text findet. Die Folge ist, dafs aus der Menge von Überschriften die bedeutenderen sich kaum herausheben, und für die Übersichtlichkeit viel schlechter gesorgt ist, als durch die gedrängtere Darstellung, die sich z. B. S. 509 findet, zumal wenn dabei die Worte in den Zeilenanfängen „Director," „Katecheten" etc. aus anderer Schrift gewählt wären. Und bei dieser Menge von Überschriften sind gerade diejenigen mangelhaft, welche das Nachschlagen am meisten erleichtern, die C o l u m m e n ü b e r s c h r i f t e n; denn diese bezeichnen auf b e i d e n gegenüberstehenden Seiten nur den Inhalt des ganzen Abschnittes (z. B. Universitäten, Gymnasien), ohne auf irgend eine Weise auch nur das Kronland kenntlich zu machen, von dem eben auf dieser Seite gehandelt wird. Eine weitere Folge ist, dafs das Buch durch alle diese

Umstände ohne Gewinn, ja zum Nachtheil der Übersichtlichkeit auf das doppelte des Umfanges und leider auch des Preises gebracht ist, den es zu haben brauchte, das letztere zum Schaden des Verlegers ebenso sehr als des Publicums. Für den Preis, welcher diefsmal beliebt ist, falls die Verlagshandlung sich nicht sofort entschliefst ihn auf die Hälfte herabzusetzen, wird nicht der vierte Theil von denen, welche das Buch zu haben wünschten, es sich anschaffen; wird das Buch bei einem folgenden Jahrgange ohne Verminderung seines Inhaltes auf den halben Umfang und den halben Preis gebracht, so wird es dem Publicum doppelt so brauchbar, der Verlagshandlung eine einträgliche Unternehmung. Übrigens ist anzuerkennen, dafs das Buch in Druck und Papier gut ausgestattet ist; unsere Bemerkungen über die Einrichtung des Druckes hatten nur die Absicht auf gröfsere Brauchbarkeit und weitere Verbreitung des Buches zu wirken. Der vor kurzem von H. Schmitt im Tendler'schen Verlage herausgegebene „Personalstand des k. k. Ministeriums für Handel etc." kann dabei, was die Wahl eines passenden Formates, zweckmäfsige Raumbenützung, Übersichtlichkeit betrifft, im allgemeinen als Muster dienen; dieses Buch enthält mehr Personennamen als das besprochene, nämlich nahe an 10.000, auf nicht ganz dem Drittel der Seitenzahl, ist zum Gebrauche bequemer, und hat den mäfsigeren Preis von 2 fl. CM.

Die Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien hat (Jhr. 1853. Hft. IV. S. 307—318) eine ausführliche Besprechung von Prof. K. Zell's „*Handbuch der römischen Epigraphik*" gegeben und zwar, wie die Tendenz unserer Zeitschrift es fordert, vom Standpuncte der Schule aus. In dieser Hinsicht glaubte der Ref. es als ein Werk bezeichnen zu dürfen, welches eine Lücke in der deutschen Literatur dieses Faches ausfüllt und, als ein recht handsames Hilfs- und Nachschlagebuch für Lehrer und Schüler, geeignet ist das Studium der alten Classiker zu erleichtern und zu begründen. Dafs die gelehrte Kritik an einzelnen Partien des Buches manches würde auszusetzen finden, war vorauszusehen, indem eine Zusammenstellung, welche sich über ein so weites Gebiet im allgemeinen erstreckt, in Specialitäten leicht etwas versehen kann, was demjenigen, der die Pflege einer solchen sich zur Lebensaufgabe gestellt hat, als ein unverzeihlicher Mangel erscheint. Es hat daher dem Zell'schen Werk an Tadel nicht gefehlt; einer solchen Kritik, die manche dankenswerthe Berichtigung enthält, hat der gelehrte Prof. Fr. Osann in Giefsen (vgl. Zeitschrift f. d. öster. Gymnasien Jhrg. 1853. Hft. V. S. 439) es unterzogen, ohne jedoch, trotz mancher strengen Rüge, demselben seine mehrseitige Brauchbarkeit abzusprechen, während anderwärts darüber förmlich der Stab gebrochen und dem misgünstigsten Urtheile sogar wegwerfender Spott beigefügt wurde. Es freut uns dagegen auf eine eingängliche Besprechung des Zell'schen Handbuches in einem nichtdeutschen Blatte hinweisen zu können, die aus der Feder eines auf diesem Gebiete gewiss competenten Richters herrührt. Hr. K. B. Hase, unser berühmter Landsmann in Paris, hat im „*Journal des savants 1854* (*Janvier. p. 29. ss. Fevrier. p. 98. ss.*)" zwei ausführliche Artikel geschrieben, in denen er die Arbeit Zell's einer genauen, ernsten Prüfung unterzieht und, dem Vf. Schritt für Schritt folgend, eben so das verdienstliche, das er geleistet hat, anerkennt, als auch einzelne Verstöfse in würdigem Tone rügt. Wir erlauben uns den Schlufs des 2. Artikels in Übersetzung hier beizufügen, um zu zeigen, wie gerade von demjenigen Gesichtspuncte aus, den der Ref. in unserer Zeitschrift im Auge hatte, das Urtheil dieses letzteren mit dem des Hrn. Hase genau zusammenstimmt. — „Ungeachtet dieser Versehen", heifst es, nach Hervorhebung einiger Beispiele von Ungenauigkeiten, —

„scheint uns das Werk, dessen Analyse wir hier schliefsen, unentbehrlich zur Kenntnis des gegenwärtigen Standes der Epigraphik. Es wird vorzüglich unter der studierenden Jugend Verbreitung finden, für die es eines ihrer nothwendigen Hilfsmittel bilden wird; es wird denjenigen zum Führer dienen, welche Lust verspüren, einen von den Philologen vielleicht allzusehr vernachläfsigten Weg zu verfolgen; ja es wird Fachmännern selbst können zur Belehrung dienen, sei's dafs es sie auf manches aufmerksam macht, was ihnen bei ihren Studien entgangen ist, oder indem es an manches sie erinnert, was ihrem Gedächtnisse entschlüpft ist, sei's, dafs es gewisse Objecte ihnen unter neuen Gesichtspuncten erscheinen läfst; jedenfalls verdankt die lateinische Epigraphik Hrn. Zell ein gutes Buch, das ihr bisher gemangelt hat."

Über die beiden im vorigen Jahre erschienenen *Schulwörterbücher der lateinischen Sprache*, das von C. F. Ingerslev und das von G. A. Koch, wurde in dieser Zeitschrift 1853. S. 713 ff. berichtet, und unter Hinweisung auf mancherlei Mängel, welche bei den folgenden Auflagen werden zu entfernen sein, auf die Brauchbarkeit beider für die Schulzwecke aufmerksam gemacht. Ähnliches besagte in betreff des Ingerslev'schen Wörterbuches die in der Mützell'schen Gymnasialzeitschrift enthaltene Recension, über welche in dieser Ztschr. 1853. S. 855 eine kurze Notiz gegeben wurde. Neuerdings sind wider zwei Beurtheilungen dieser Bücher erschienen, die eine über das Ingerslev'sche Lexikon von Prof. Dr. Otto in Giefsen, in der Zeitschr. f. Altertumswifsenschaft 1854. II. S. 177, die andere über beide Wörterbücher von Prof. Dr. Th. Ladewig in Neustrelitz, in den Jahn'schen Jahrbüchern LXIX, 4. S. 425 ff. — Prof. Otto spricht über das Ingerslev'sche Lexikon fast blofs den stärksten Tadel aus. Mit den Grundsätzen, welche Ingerslev in der Vorrede darlege, sich für die Schulzwecke auf einen näher bezeichneten bestimmten Kreis von Schriftstellern beschränken zu wollen, könne man sich zwar mit wenigen Ausnahmen einverstanden erklären; aber das Buch selbst halte diese Grenzen nicht ein, und sei wider innerhalb derselben von Vollständigkeit weit entfernt; auch würden nach des Rec. Ansicht für untere und mittlere Gymnasialschüler Specialwörterbücher zu den einzelnen Schriftstellern nützlicher sein als allgemeine Schulwörterbücher (eine Ansicht, gegen die sich manche Bedenken erheben dürften, nicht blofs wegen der dadurch entstehenden nicht geringen Vermehrung der Kosten, sondern auch weil dann die in vielen Hinsichten wünschenswerthe Gewöhnung an dasselbe Lexikon nicht erreicht wird). Der Recensent tadelt dann weiter, dafs die Bezeichnungen der einzelnen Worte als dem classischen, oder dem vorclassischen, oder dem späteren Sprachgebrauche, oder der Poesie angehörig u. s. f. nicht consequent durchgeführt und nicht verläfslich sei; in der Erklärung der einzelnen Wörter und der Unterscheidung der Synonyme finde sich manches unrichtige, vor allem aber zeige sich Mangel an Kritik darin, dafs Ingerslev öfters Stellen blofs aus anderen Wörterbüchern aufgenommen habe, ohne auf die gegenwärtige kritische Constitution des Textes Rücksicht zu nehmen — Merklich anders spricht sich Ladewig a. a. O. über dasselbe Wörterbuch aus. „Mit wahrem Vergnügen geht Ref. daran, über das lateinische Schulwörterbuch des Hrn. Ingerslev zu berichten; so gesunde Ansichten spricht Hr. I. über die Ansprüche aus, die man ein Schullexikon zu stellen habe, und mit so sicherer Hand hat er seine Aufgabe im ganzen gelöst." Der Recensent legt sodann diese Grundsätze dar und rechtfertigt eben aus dem Schulzwecke die mehr scheinbaren, als wirklichen Ausnahmen von denselben. Er tadelt sodann,

dafs Ingerslev auf die Erörterung über mythische und historische Personen zu viel Raum verwandt habe; das gegebene sei doch nicht ausreichend, der Schüler suche hierüber nicht im lateinischen Lexikon Auskunft, und es sei hierdurch der Raum weggenommen für andere Gegenstände, namentlich für eine etwas reichere Behandlung der Phraseologie, denn das in dieser Hinsicht dargebotene könne für die Schüler wenigstens beim lateinischen Schreiben nicht ausreichen. Dafs zur Vollständigkeit innerhalb der gesteckten Grenzen eine zweite Auflage noch viel nachzutragen habe, erweist der Rec. durch Aufzählung der fehlenden Artikel im Buchstaben *V*. An dem Lexikon von Koch, welches der Rec. zugleich anzeigt, lobt er, dafs der Verf. die Übersicht über die Bedeutungen der Wörter dadurch erleichtert habe, dafs er dieselben nicht in zu viele Abtheilungen und Unterabtheilungen schied. Die Umfafsung des Sprachschatzes selbst in weiterem Umfange, als bei Ingerslav, sei durch zahlreiche Abkürzungen ermöglicht. Auch in diesem Lexikon habe durch Beschränkung der sachlichen Erörterung Raum für die nicht reich genug behandelte Phraseologie gewonnen werden können. Schliefslich gibt Rec. zu beiden Wörterbüchern für die Buchstaben *I* und *V* schätzenswerthe einzelne Berichtigungen und Zusätze.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über die Formen und den Gebrauch des lateinischen Imperativs *).

Priscian. de arte gramm. VIII, 8, 40 bestimmt den Zeitbegriff, welcher in den beiden Formen des Imperativs liegt oder in dieselben hineingelegt werden kann, so, daſs er annimmt, es könne derselbe — von einem Unterschiede der beiden Formen selbst ist gar nicht die Rede — ebensogut mit dem Begriffe des Präsens als des Futurums aufgefaſst werden. Der befehlende rede nämlich den, welcher die befohlene Handlung noch

*) Es gibt kaum ein Capitel in der lateinischen Syntax, in welchem die Angaben der Grammatiker im einzelnen so sehr von einander abwichen, und so oft in geradem Widerspruche mit einander ständen, wie in der Lehre vom Gebrauche des Imperativs. So, um nur ein einziges Beispiel von solchen Divergenzen und Widersprüchen anzuführen, lehrt Ruhnken zu *Terent. Phorm. IV, 3, 59*, die Verbindung des *ne* mit dem Imperativ sei richtiger als die mit dem Conjunctiv „*ne clama magis latinum est, quam ne clames*. Andere wie Madwig lat. Gramm. §. 386, der sich dabei auf *Serv. ad Virg. Aen. VI, 544* beruft, lehren, das Präsens des Imperativs neben *ne* gehöre der Dichtersprache an. Derselbe behauptet ebenfalls a. a. O. Anm. 1. *ne* mit dem Präsens des Conjunctivs sei selten, und finde sich nur bei den ältesten Dichtern, während Kritz in seiner lat. Gramm. §. 136. Nr. 2 u. 3 gar keinen Unterschied zwischen beiden Ausdrucksformen anzunehmen und beide als ganz gebräuchlich anzusehen scheint.

nicht begonnen habe und sie erst vollziehen solle, ebenso mit dem Imperativ an, wie den, welcher dieselbe schon begonnen hat, und im vollziehen beharren soll, wie wenn man einem, der Verse zu lesen angefangen, sage: *lege usque ad finem.* Ich will die Worte des alten Grammatikers, weil sie bis zur Stunde von allen Bearbeitern der lat. Sprachlehre misverstanden worden, vollständig hiehersetzen. *Et indicativus modus quidem habet omnia tempora. Quippe eo modo omnia, quae egimus, vel agimus, vel acturi sumus, absque ullo impedimento indicamus. Imperativus vero praesens et futurum naturali quadam necessitate videtur posse accipere. Ea etenim imperamus, quae statim in praesenti volumus fieri, sine aliqua dilatione. Nec solum enim illi, qui nondum coepit, imperantes utimur praesenti tempore, sed etiam illi, qui coepit et in ipso actu est, ut permaneat in eodem: ut, si quis ei, qui coepit versum legere, dicat, lege usque ad finem.* Nun aber hat man aus dieser Stelle auf eine unbegreifliche Weise gefolgert, es habe Priscian zwei Formen des Imperativs unterscheiden wollen, und die eine, nämlich die schwächere (*scribe, scribite*) den Imperativ des Präsens: die andere stärkere (*scribito, scribunto*) Imperativ des Futurs genannt. Wenn es jedoch einer alten Autorität bedurfte, so konnten die, welche eine solche Unterscheidung annehmen, sich füglicher auf *Diomed. de art. gramm. c. 4* berufen. In der höchst verworrenen Angabe des werthlosen Grammatikers wird es wirklich ausgesprochen, dafs zu seiner Zeit der stärkere Imperativ, weil er meistens auf das zukünftige gehe, der *mandativus*, der andere, weil er es mit dem *tempus instans* zu thun habe, der *imperativus* genannt worden sei. Diese ganz irrtümliche Unterscheidung nun ist auch bei den neueren Grammatikern wider in Aufnahme gekommen. Sie findet sich schon bei *Corradus de ling. lat. VII p. 224. Perizon.* zu *Sanct. Min. I, 13.* In der jüngsten Zeit aber hat die Richtigkeit derselben Krarup in einer eigenen Abhandlung zu erweisen und durchzuführen versucht, *de usu imperativi apud Latinos. Havniae 1825.* Und so ist dieselbe auch wider aufgenommen worden von Zumpt in dessen lat. Gramm. §. 151 und 583, von Reisig in den Vorles. über lat. Sprachw. S. 605 — gleichwol spricht sich dieser nicht recht entschieden über die Sache aus —

von Ferd. Schultz lat. Gramm. §. 377, von Billroth lat. Schulgr. §. 276, Kritz lat. Gramm. §. 136 (vgl. dens. zu *Sallust. Jug. 85, 45*) und selbst von Madwig lat. Sprachl. §. 384 u. v. a. Nun wird ferner gelehrt, dafs beide Formen auch in ihrer Bedeutung und im Sprachgebrauche in der Art sich unterscheiden, dafs der *imperat. praes.* angewandt werde, wenn der redende die Erfüllung der befohlenen Handlung augenblicklich oder in der Gegenwart verlange: der *imperat. fut.*, wenn diese Erfüllung erst in der Folge, oder nachdem etwas anderes stattgefunden habe, verlangt werde. Darauf ungefähr läuft das hinaus, was in den genannten Sprachlehren über diesen Unterschied gesagt wird. Aber abgesehen davon, dafs der temporelle Grundbegriff des Imperativs überhaupt der eines Futurs ist, indem jede befohlene Handlung als eine wirklich noch nicht eingetretene, und erst zu vollziehende gedacht wird; dafs es ferner durchaus keinen wesentlichen Unterschied ausmachen kann, ob ich mir den Vollzug derselben in der allernächsten oder in einer ferner liegenden Zukunft denke: so widerspricht die aufgestellte Regel dem besten Sprachgebrauch geradezu. Schon *Gerh. Joa. Voss. de anal. III, 14. p. 796* (*Foertsch*) macht darauf aufmerksam, dafs es lächerlich sein würde, wenn man bei *Plaut. Poen. V, 2, 116: Agor. Mi patrue salve. Poen. Et tu salveto, Agorastocles!* annehmen wolle, das *salve* bezeichne, dafs eine *salus in praesens*, *salveto*, dafs eine *salus in futurum tempus* gewünscht werde. Dieselbe Gleichstellung findet sich bei demselben im *Mercat. II, 4, 29: Char. Vale et vince et me serva. Eut. Ego fecero. Domi maneto me. Char. Ergo actutum face cum praeda recipias*, und bei Terenz im *Phorm. V, 8, 90. C. Accurre huc. P. Una iniuria est tecum. C. Lege agito ergo.* Dafs aber der Imperativ auf *to* Handlungen bezeichnen kann, die durchaus in der Gegenwart vollzogen werden sollen, geht aus Stellen, wie folgende, hervor. Wenn bei *Liv. I, 29* der Fecial-Priester den König mit den Worten anredet: *Sagmina te, rex, posco:* und dieser dann antwortet „*puram tollito*," so will er doch wol das Kraut auf der Stelle herbeigeschafft wifsen. Oder, wenn Cicero *pro Sulla 11* seinen Zuhörern zuruft „*adestote animis, qui adestis corporibus*," so verlangt

er, dafs die Aufmerksamkeit jetzt schon, nicht erst in der Folge ihm zu theil werden soll, und in den unmittelbar darauf folgenden Sätzen wendet er die andere Form des Imperativs an: *erigite mentes auresque vestras, et me dicentem attendite!* Ebenso spricht er *pro Balbo 28: Postremo, iudices, illud fixum in animis vestris tenetote, vos in hac causa non de maleficio L. Cornelii, sed de beneficio Cn. Pompeii iudicaturos*, etwas aus, was sie in der eben begonnenen Verhandlung gleich beherzigen sollen. Umgekehrt findet sich an unzähligen anderen Stellen die schwächere Form des Imperativs, in denen von Handlungen die Rede ist, welche nicht augenblicklich, sondern erst nach einiger Zeit geschehen sollen. So *Liv. I, 22: Ad haec Tullus: nunciate, inquit, regi vestro, regem Romanorum deos facere testes etc.* Diese Ankündigung soll doch wol dann erst erfolgen, wenn die Gesandten von Rom nach Alba zurückgekehrt sein werden. Ebenso *Liv V, 16: Emissam per agros rigabis dissipatamque rivis exstingues. Tum* (dann, wenn diefs vom Orakel befohlene geschehen sein wird, und eher nicht) *insiste audax hostium muris. Liv. IV, 28: Ferro via facienda est. Hac, qua me praegressum videritis, ite mecum. Liv. VI, 12: Ubi haerere iam aciem collato pede videris, tum terrorem equestrem occupatis alio pavore infer. Liv. VII, 34: Cum quibus ubi evasero in summum, perge hinc omni liber metu, teque et exercitum serva. Liv. XXIV, 38: Quum toga signum dedero, tum mihi undique clamore sublato turbam invadite, et cavete etc. Liv. II, 56: Crastino die* — diefs ist doch wol zukünftig — *adeste. Liv. III, 2: Crastino die oriente sole redite in aciem; erit copia pugnandi.* Es kann mithin mit dem von der Zeit hergenommenen Merkmale die Unterscheidung dieser beiden Formen des Imperativs nicht richtig angegeben sein.

Weit richtiger ist die Ansicht derer, welche nach dem stärkeren Tone, womit der Imperativ auf *to* ausgesprochen wird, diesen als die stärkere und nachdrücklichere, den anderen als die schwächere Form bezeichnen. Der Bedeutung aber nach verhalte sich jener zu diesem, wie der streng gebietende deutsche Imperativ „du sollst lesen" zu dem blofs auffordernden Imp lies. Und demnach haben sie nicht unpassend jenen den

eigentlichen *imperativus*, diesen den *iussivus* oder *hortativus* genannt. So ist die Sache schon gefafst worden von *Sanctius* in der *Min. I, c. 13. Linacer, de emend. struct. I p. 31.* Und weiterhin wurde diese Unterscheidung die herkömmliche, wie sie denn auch in vielen der neueren lateinischen Sprachlehren mit Recht beibehalten worden ist. Vgl Ramshorn's lat. Gramm. B. II, S 617. G. J. A. Krüger's Gramm. der lat. Sprache, S. 618. Feldbausch's lat. Schulgr. S. 311 u. v. a. Für diese Unterscheidung spricht aber die Analogie der von manchen einfachen Verben gebildeten Nebenformen auf *ito.* Wenn z. B. *clamo* das blofse Schreien bezeichnet, so ist *clamito* als die verstärkte Form dieses Verbs anzusehen, und s. v. a. heftig oder laut schreien. Ebenso verhalten sich *rogito* zu *rogo*, *flagito* zu dem abgekommenen *flago*, *fluito* zu *fluo*, *agito* zu *ago*, *imperito* zu *impero*, *sector* zu *sequor* u. v. a. Besonders aber gewinnt diese Annahme dadurch an Haltbarkeit, dafs, was im Sprachgebrauche sich als das übliche herausstellt, sich nach der letzteren viel leichter und ungezwungener als nach der ersten erklären läfst. Wir besprechen demnach, von dieser Unterscheidung ausgehend, zuerst die Fälle, in denen der eigentliche Imperativ, weiterhin die, in welchen der Iussivus regelmäfsig zur Anwendung kommt.

I. Gebrauch des Imperativs. Derselbe findet erstens seine Anwendung in allen den Sätzen, in welchen eine Vorschrift, ein Befehl, ein Gesetz eben mit dem Tone des strengen und gemefsenen Gebotes ausgesprochen wird. Es werden diese im Deutschen allemal durch das Hülfsverb sollen widerzugeben sein. Wird ein solcher Satz negativ ausgesprochen, so tritt zu diesem Imperativ immer *ne* (*neve* oder *neu* st. *et ne*), nicht aber *non* oder eine andere Negation wie *haud, nequaquam, neutiquam. Cic. legg. II, 8: Ad divos adeunto caste, pietatem adhibento, opes amovento. ib. II, 23: Hominem mortuum, inquit lex in XII, in urbe ne sepelito, neve urito. ib. II, 18: Terra igitur sacra deorum omnium est; quocirca ne quis idem iterum consecrato. Liv. I, 26: Lex horrendi carminis erat: duumviri perduellionem iudicent. Si a duumviris provocarit, provocatione certato: si vincent, caput obnubito: infelici arborereș te suspendito: verbe-*

rato vel intra pomoerium vel extra pomoerium. Liv. XXXVIII, 38: Ex legatorum sententia foedus in haec verba fere cum Antiocho conscriptum est. Amicitia regi Antiocho cum populo Romano his legibus esto: excedito urbibus, agris, vicis, castellis cis Taurum montem usque ad Tanaim amnem und so fort, es folgen hier zwanzig und einige Sätze, in denen sich dieser Imperativ immer widerholt. *Liv. XXIII, 11: Fabius Pictor legatus a Delphis Romam rediit, responsumque ex scripto recitavit: Pythio Apollini, republica vestra bene gesta servataque donum mittitote, lasciviam a vobis prohibetote. Liv. V, 16, 9: Legati ab Delphis venerunt, sortem oraculi afferentes: Bello perfecto donum amplum victor ad mea templa portato, sacraque patria, quorum omissa cura est, ut assolet, facito. Liv. XII, 10: Qui faciet, quando volet, facito: quo modo faxit, probe factum esto. Cic. de rep. VI, 19: Quae sedes hominum si tibi parva, ut est, ita videtur, haec coelestia semper spectato, illa humana contemnito. Syr. sent. 143: Ignoscito saepe alteri, nunquam tibi. Terent. Adelph. III, 3, 62: Inspicere tanquam in speculum in vitas omnium iubeo, atque ex aliis sumere exemplum sibi. Hoc facito. Syr. Recte jam. D. Hoc fugito. Syr. Callide.*

Zweitens findet sich dieser Imperativ häufig in denjenigen Nachsätzen, welche einem hypothetischen Vordersatze (beginnt gewöhnlich mit *si*, dann und wann findet sich dafür *quum* oder *ubi*) entsprechen, wenn das Befohlene als eine aus diesem Vordersatze sich ergebende unumgänglich nothwendige Folge betrachtet werden soll. „Wenn ich euch die Wahrheit verhehlt habe, so könnt oder sollt ihr mich tödten," heifst: „*Si vera vos celavi, me occiditote.*" Es soll nämlich die Tödtung wie nach einem Gesetz die Folge des anderen Factums sein. Ebenso kann „Da du einen Überflufs an Gütern hast, so mufst du deine Freunde unterstützen" *quum bonis abundes, amicos adiuvato* übersetzt werden. Demnach sagt Cicero, im vollsten Vertrauen darauf, dafs er die Schlechtigkeit des Capito erwiesen *Rosc. Amer. 38: Nisi intellexeritis nullum esse officium, quod non Capitonis scelus atque perfidia violarit, virum optimum eum esse iudicatote. Cic. de orat. I, 48: Haec si vobis.... non probabuntur, vestram iniquitatem accusatote* (da müfst

ihr durchaus), *qui ex me ea quaesieritis. quae ego nescirem. Cic. ad Attic. IV, 8: Ubi nihil erit, quod scribas, id ipsum scribito* (da sollst du diefs gerade schreiben). In gleicher Weise sagt Terenz *Eunuch. V, 2, 14: Unam hanc noxam amitte; si aliam admisero, occidito ib. V, 8, 26: Hoc si effeceris, quodvis donum praemium a me optato: id optatum feres. id. Hecyr. V, 2, 3. Sed tu quum satura atque ebria es, et puer ut satur sit, facito. id. Heaut. V, 2, 19: Prius, quaeso, disce, quid sit vivere. Ubi scies, si displicebit vita, tum istoc utitor. Liv. I, 8: Si prior defexit publico consilio dolo malo, tu illo die, Juppiter, populum Romanum sic ferito etc. Cic. Cluent. 6: Haec nisi omnia perspexeritis in causa, temere a nobis illam appellari putatote: sin autem erunt et aperta et nefaria, Cluentio ignoscere debetis etc.*, in welcher Stelle die Gleichsetzung des *putatote* mit *ignoscere debetis* nicht zu übersehen ist. Irrtümlich ist die Ansicht, als stehe diese Imperativform lediglich deshalb, weil sie dem in dem Vordersatze ausgesprochenen in der Zeit nachfolge, wie in dieser Stelle des Terenz, *Eunuch. V, 8. 36: Prius audite paucis: quod quum dixero, si placuerit, facitote.* Man deutet dieselbe so, dafs man sagt, das *audite* geschehe augenblicklich, und das *facitote* werde erst erfolgen, wenn das *dixero* vorangegangen. Vgl. Krüger lat. Sprachl. S. 619. Anm. 3. Aber wenn diese Erklärung richtig wäre, so müfste sich allemal diese Imperativform finden, so oft der Vordersatz etwas dem durch dieselbe ausgedrückten vorangehendes enthielte. Es finden sich aber, wie ich weiterhin an einigen Beispielen zeigen werde, nach solchen Sätzen eben so häufig die übrigen Formen des Imperativs. Es ist vielmehr an jener Stelle das *facitote* so zu fafsen: Auf die Drohungen des Phaedria antwortet Gnatho zuerst mit einer Bitte, man möge ihn anhören; und wenn diefs geschehen, setzt er mit gröfserem Nachdruck hinzu, könne oder solle er, was er gedroht habe, thun. Es ist, als ob er sagte „du sollst das thun, aber ja nicht eher, als bis du gehört hast u. s. w." Dasselbe gilt von Stellen, wie *Cic. ad div. XVI, 4: Quum valetudini tuae consulueris, tum* (dann, und nicht eher sollst du) *consulito navigationi. Id. Verr. II, 4, 1: Rem vobis proponam; vos eam suo, non nominis pondere pendi-*

tote. Es ist aber damit nicht gesagt, dafs überhaupt der hypothetische Vordersatz, wenn ihm im Nachsatz irgend ein Imperativ beigegeben wird, gerade diese stärkere Form nothwendig mache. Es tritt vielmehr statt derselben auch der *iussivus* oder *coniunctivus* ein, wenn die Aufforderung oder Bitte ohne jene gebieterische Andeutung, dafs es so sein solle und müfse, ausgesprochen wird. Virginius bei *Liv. III, 48* sagt: *Quaeso, Appi, primum ignosce patrio dolori, si quid inclementius in te sum invectus; deinde sinas hic coram virgine nutricem percunctari etc.*, so liegt es wol am Tage, dafs hier ein linderer Ton des Ausdrucks nöthig ist, und *ignoscito* und *sinito* ganz unpassend wäre. Ebenso *Liv. III, 67: Si culpa in nobis est, auferte imperium indignis; et, si id parum est, insuper poenas expetite. Id. V, 44: Si vobis in animo est tueri moenia vestra, prima vigilia capite arma, me sequimini etc. Id. III, 17. Si vestri nulla cura tangit: at vos veremini deos vestros. Cic. Flacc. 42: Quod si talium virorum vos taedet, iudices, ostendite.*

Drittens kann jede Aufforderung und selbst ein Rath oder eine Bitte mit solchem Nachdruck ausgesprochen werden, dafs man sich dem Tone des strengen Gebotes annähert. In einem solchen Falle wird ebenfalls der eigentl. Imperativ gebraucht. Wenn bei Terenz *Heaut. IV, 6, 21* der Sclave Syrus seinem jungen Hausherrn Clitipho zuruft: *Sed pater egreditur; cave quidquam admiratus sis, qua causa id fiat; obsecundato in loco: quod imperabit, facito: loquitor paucula*, so gebietet er eben nicht, sondern ertheilt nur Rath; aber er thut diefs mit einem solchen Nachdruck, als ob er zu gebieten hätte; wie auch wir da sagen «auf der Stelle mufst du folgen u. s. w.» Ebenso *Heaut. V, 1, 70: Id mirari te simulato, et illum hoc rogitato simul, quamobrem id faciam. Id. Eun. IV, 6, 20: Ch. Ah, metuo, qualem tu me hominem existumes. Th. Immo, hoc cogitato: quicum res tibi est, peregrinus est. Id. Adelph. III, 2, 53: Abi, atque Hegioni rem omnem enarrato* (du mufst durchaus erzählen) *ordine. Sall. Catil. 52: Quare, quum de P. Lentulo ceterisque statuetis, pro certo habetote* (daran müfst ihr fest halten) *etc. Id. Jug. 85: Primum omnium de Numidia bonum habitote animum, Qui-*

rites. Liv. I, 23: Memor *esto*, *iam, quum signum pugnae dabis, has duas acies Etruscis spectaculo fore. Liv. VII, 40: Si dimicandum erit, tum tu in novissimos te* *recipito*. *Cic. ad Attic. XIII, 38: Tu autem, quod ipse tibi suaseris, idem mihi persuasum* *putato*. *Cic. pro Balb. 28. Postremo illud, iudices, fixum in animis* *tenetote*, *vos in hac causa non de maleficio L. Cornelii, sed de beneficio Cn Pompeii iudicaturos. Cic. ad Attic. II, 25: Sic* *habeto* (nachdrückliche Versicherung), *nec amantius nec honorificentius potuisse dici. Id. ad Attic. II, 4: Tu, si in Formiano non erimus,* *si nos amas*, *in Pompeianum* *venito*. *Id. ad div. V, 20: Quod scribis de beneficiis:* *scito* *a me et tribunos militares delatos esse.*

Anmerk. 1. Wenn Horatius *A. P. 99: Non satis est pulcra esse poëmata: dulcia* *sunto*, *et, quocumque volent, animum auditoris* *agunto*, den Imperativ anwendet, so kann das an dieser Stelle, wo er diesen Satz wie ein Grundgesetz ausspricht, aus dem er die weiterhin folgenden Regeln ableitet, eben so wenig auffallen, wie, wenn auf einer Gesetzestafel die einzelnen Vorschriften alle nach einander in dieser Form ausgesprochen werden, wie bei *Cic. legg. II, 8* und *ib. III, 3*. Dagegen ist in didaktischen Schriften, deren Hauptbestandtheil ja eben Vorschriften ausmachen, diese Form möglichst vermieden worden; sicherlich schon deshalb, weil die häufige Widerkehr derselben für das Gefühl unangenehm sein würde. In Cicero's rhetorischen und philosophischen Schriften kommt sie überhaupt nicht vor, und nur an solchen Stellen, wo er irgend ein altes Gesetz citiert. Er wechselt so viel wie möglich mit den hierher gehörigen Ausdrucksformen, so, dafs er bald den Conjunctiv, bald Verba wie *debere*, *oportere*, *decere* u. a., bald das *gerundivum* anwendet. *Cic. Off. I, 35: Status, incessus, sessio, vultus, oculi* *teneant* *decorum. Id. Off. I, 37: Orator* *videat* *imprimis, quibus de rebus loquatur: si seriis, severitatem* *adhibeat*; *si iocosis, leporem. Cic. de orat. I, 6: Ex rerum cognitione efflorescat et redundet* *oportet* *oratio. Cic. de orat. II, 19: Quae enim praecepta narrationum esse voluerunt, ea in totis orationibus* *sunt conservanda*. Das *gerundivum* gebraucht er mit entschiedener Vorliebe. An mancher Stelle ist die Häufung der *gerundiva* auffallend, z. B. *de orat. I, 34, 156*: finden sich derselben zwanzig in unmittelbarer Aufeinanderfolge.

Anmerk. 2. In Bezug auf den gebieterischen Ton, mit dem er ausgesprochen wird, nähert sich dem Imperativ am meisten die zweite Person des Futurs, welche Form dann allemal angewandt wird, wenn der redende andeutet, dafs er die Erfüllung des von ihm verlangten mit völliger Gewissheit erwartet. Der Deutsche hat für diese herrische Art des Verlangens eine ganz entsprechende Form. Er bedient sich der zweiten

Person des *praes. indic.* Dem Schuldner, zu dem ich im strengsten Tone rede, sage ich: „Du zahlst mir das Geliehene binnen vierzehn Tagen.“ Gerade so ist im Lat. das Futurum zu fassen; daher es so oft mit dem Imperativ als eine Form von beinahe gleicher Geltung zusammengestellt wird. So beginnt bei *Liv. V, 16* das Orakel mit dem Futur, und endet mit dem Imperativ. *Emissam per agros rigabis, dissipatamque rivis exstingues. Bello perfecto donum amplum ad mea templa portato. Liv. XXXVII, 45* wird in dem Vertrage, den Scipio mit Antiochus abschliefst, gerade der letzte Satz mit dem schärfsten Nachdruck ausgesprochen: *Europa abstinete; Asia omni, quae cis Taurum montem est, decedite. Pro impensis deinde in bellum factis quindecim millia talenta Euboicorum dabitis* (ihr zahlt, habt zu zahlen). *Liv. I, 28: Ut igitur paulo ante animum inter Fidenatem Romanamque rem ancipitem gessisti, ita iam corpus passim distrahendum dabis. Id. V, 16: Romane, cave aquam Albanam lacu contineri, cave in mare manare flumine suo sinas; emissam per agros rigabis, dissipatamque rivis exstingues. Id. VII, 35: Ubi peregero, tum taciti transibitis: quae pars maior erit, eo stabitur consilio. Id. IX, 9: Interea dedite, inquit, profanos nos: dedetis deinde et istos sacrosanctos. Id. XXII, 29: Vos, milites eos, quorum vos modo arma et dexterae texerunt, patronos salutabitis. Cic. Catil. I, 13: Proficiscere ad bellum impium et nefarium. Tum, tu, Juppiter, hunc a vita fortunisque omnium civium arcebis et omnes inimicos bonorum aeternis suppliciis vivos mortuosque mactabis.* Dieser Deutung des Futurs stehen solche Stellen nicht entgegen, in denen selbst eine höfliche Bitte durch dasselbe ausgesprochen wird; denn der Redende will dann eben andeuten, dafs er die Gewährung derselben nicht im mindesten bezweifelt. So *Cic. ad Attic. IV, 7: Mea mandata de domo curabis, praesidia locabis, Milonem admonebis. Id. ad div. V, 12: Tu non cessabis, et ea, quae habes instituta, perpolies meque diliges. Id. ad Attic. XIV, 7: Haec et cetera cogitabis, ad meque, quod ad rem pertineat, scribes*

II. Die gebräuchlichste Imperativform ist im lateinischen jedenfalls der Jussivus, in der Art, dafs derselbe die verschiedenen Stufen der Aufforderung hindurch, vom gemefsenen Befehle bis zur bescheidensten Bitte hinab sich angewendet findet. Fast gebieterisch ruft Cicero dem Catilina *orat. I, 5* die Worte zu: *Quae quum ita sint, Catilina, perge quo coepisti; egredere aliquando ex urbe; patent portae, proficiscere; educ tecum etiam omnes tuos, purga urbem!* Aber ebenso hat er seine Stelle in dem demüthigen Gebete des Romulus an Jupiter bei *Liv. I, 12: At tu, pater deum hominumque, hinc saltem arce hostes. Cic. Catil. III, 12: Vos, Quirites, quoniam*

iam nox est, veneramini illum Jovem, atque in vestra tecta discedite, et ea custodiis vigiliisque defendite. Id. Catil. II, 11: Instruite nunc, Quirites, contra has tam praeclaras Catilinae copias vestra praesidia vestrosque exercitus; et primum gladiatori illi confecto imperatores vestros opponite; deinde contra illam naufragorum manum robur totius Italiae educite Cic. Tusc. III, 17: Magna vis est in virtutibus: eas excita, si forte dormiunt. Terent. V, 9, 19: O Juppiter, serva, obsecro, haec nobis bona! Sall. Catil. 51. Ceterum vos, patres conscripti, quid in alios constituatis, considerate. Id. Jug. IV, 25: Patres conscripti, subvenite mihi misero, ite obviam iniuriae, nolite pati regnum Numidiae tabescere. Liv. II, 48: Vos alia bella curate: Fabios hostes Veientibus date. Id. VII, 10. Macte virtute, T. Manli, esto, perge et nomen Romanum invictum iurantibus diis praesta. Ist der Imperativsatz ein negativer, so wird auch neben dem Jussiv, ebenso wie neben dem eigentlichen Imperativ und Conjunctiv nur *ne* (*neve*), nicht aber *non* angewendet. Die in unsere Grammatiken allgemein aufgenommene Regel, dafs man eine solche Verbindnng des *ne* mit dem Jussivus als schlechteren und höchstens bei Dichtern üblichen Ausdruck zu vermeiden habe, ermangelt alles Grundes. Grammatisch richtig ist eine solche Verbindung jedenfalls; eine Berücksichtigung des Wolklangs kann es verursacht haben, dafs man Zusammenstellungen, z. B. wie *ne dic, ne duc, ne fac* u. a. ihrer Härte wegen vermieden und das besser klingende *ne facias, ne dixeris* vorgezogen hat. An Beispielen für *ne* mit dem Jussiv fehlt es selbst bei den befseren Schriftstellern nicht. *Terent. Heaut. III, 3, 3: Hisce oculis vidi: ne nega. Id. Heaut. I, 1, 32: Ne lacruma: atque istud, quidquid est, fac ut sciam. Ne retice, ne verere, crede inquam mihi. Id. Phorm. V, 3, 20: C. Ne nega: patris nomen aliud dictum est. Id. Phorm. IV, 3, 59: Ne clama, petito illasce minas a me decem. Id. Andr. V, 2, 27: Ne saevi tantopere. Id. Eun. I, 2, 15: Ne crucia te, obsecro, anime mi, mi Phaedria. Liv. III, 2: Cras erit copia pugnandi: ne timete.* — Auffallend ist es immerhin, dafs, während bei Plautus und Terenz der Jussivus mit *ne* etwas ganz gewöhnliches ist, er sich bei Cicero kaum nachweisen läfst. Es

sieht fast so aus, als gehöre er mehr der derberen Umgangssprache an, und sei der Schicklichkeit wegen in der Sprache der gebildeten gemieden worden. (Schon die alten Grammatiker wufsten nicht recht, woran sie mit dieser Ausdrucksform waren. Denn während *Donat. ad Terent. Andr. V, 2, 27* sagt: *ne imperativo magis quam coniunctivo adiungitur*, behauptet *Servius ad Virg. Aen. VI, 544* gerade das Gegentheil. *Ne saevi* sagt er dort *antique dictum est; nam nunc ne saevias dicimus.* Hand im *Tursellinus tom. III. p. 38* nennt den Imperativ einen *modus dicendi immodestior*, den die gebildeten, wie Cicero, durch den Gebrauch des Conjunctivs und die Umschreibungen mit *noli, cave* vermieden hätten.) — Wie im Deutschen durch den Zusatz des persönlichen Fürworts der Imperativ an Nachdruck gewinnt, so wird auch im Lateinischen die Bedeutsamkeit des Jussivus durch die Vorsetzung des *pron. person.* gehoben; auch geschieht diefs, wenn Partikeln wie *at*, *verum*, *vero*, *sane*, *quidem* demselben beigefügt werden. So *Cic. ad div. XI, 3: Tu etiam atque etiam vide* (sieh du doch ja zu), *quid suscipias. Id. ad Attic. I, 14: Tu, me fac quam diligentissime certiorem, quid agas. Liv. VI, 29: At tu, fretus armis animisque, concitatis equis invade hostium mediam aciem. Terent. Phorm. II, 3, 88: Minue vero iram! Liv. I, 24: Audi, inquit, Juppiter; audi tu, populus Albanus! Liv. II, 2: Hunc tu tua voluntate, L. Tarquini, remove metum. Liv. II, 12: Tu vero abi, inquit, in te magis, quam in me, hostilia ausus. Cic. ad Attic. VII, 10. Tu, quaeso, crebro ad me scribe, vel quod in buccam venerit. Sallust. Jug. 85: Nunc vos existumate, facta an dicta pluris sint* Der Zusatz des Pronomens oder einer der angegebenen Partikeln findet sich übrigens ebenso häufig neben dem eigentlichen Imperativ und sogar neben dem Conjunctiv. *Cic. Flacc. 16: Tu vero tibi habeto istam laudationem etc. Terent. Eun. I, 2, 26: Proin tu, tacere si vis, vera dicito. Id. Adelph. III, 4, 54: H. Sed Demea, hoc tu facito cum animo cogites. Cic. ad div. IX, 12: Tu, velim, animo forti sapientique sis. Liv. IX, 26: Vos, quaeso, in me primum quaestiones exerceatis.*

Anm. 3. Sehr üblich sind im Lateinischen statt des Jussivs Umschreibungen: st. des affirmativen *fac ut, cura ut, velim* — diese Formeln

finden sich fast in jedem Briefe Cicero's —, statt des negativen *noli* mit dem Infinitiv oder *cave ne c. coni.* So *Cic. ad Attic. IV, 8: Tu velim e Fabio, si quem habeas aditum, odorere et de omnibus quotidie scribas. Id. ad div. IV, 5. Fac animo tibi proponas etc. Id. ad div. VI, 6: Tu cura, ut spe optima te sustentes. Cic. Muren. 36: Quare noli maiorum instituta reprehendere. ib. 37: Nolite arbitrari. Liv. X, 8: Noli erubescere, Appi, collegam in sacerdotio habere. Id. XXXIV, 31: Nolite ad vestras leges atque instituta exigere ea, quae Lacedaemone fiunt. Cic. ad div. VI, 12: Cave dubites. Liv. VIII, 32: Responde. Extra ea cave vocem mittas. Accede lictor.* Offenbar gewinnt der Ausdruck sowol beim affirmativen, wie negativen Jussiv durch diese Umschreibungen eine eigene Bedeutsamkeit; aber durchaus unrichtig ist es, wenn in der lat. Gramm. gewöhnlich gelehrt wird, die Umschreibung mit *noli* oder *cave* sei bei dem negativen Jussiv in der Prosa das einzig richtige (vgl. F. Schultz lat. Gramm. S. 485); indem durch die sehr vielen Beispiele, in denen auch *ne* mit dem Conj. oder Jussiv sich findet, das Gegentheil dargethan werden kann. — Noch andere Umschreibungen des Imperativs gehören der Dichtersprache an. Hier findet sich st. des affirm. Imp. *memento* oder *ne parce c. inf.*, st. des negativen Imp. *parce, fuge, mitte, sperne, absiste, veta* u. a. *Hor. carm. I, 7, 17: Sapiens finire memento labores. ib. I, 28, 18: Ne parce dare ossibus particulam arenae. id. I, 9, 13: Fuge quaerere. id. I, 38, 3: Mitte sectari rosam. Virg. Aen. VIII, 403: Absiste viribus indubitare tuis. Id. Aen. III, 41: Parce pias scelerare manus.* Ein einzigesmal hat auch Livius sich dieser Umschreibung bedient, *XXXIV, 32: Parce, sis, fidem ac iura societatis iactare.*

III. Da dem Jussivus für die erste und dritte Person die Formen fehlen, so wird im Lateinischen in den Fällen, wo diese zur Anwendung kommen, mit dem Conjunctiv ausgeholfen. Demnach wird in jeder Aufforderung, in welcher der Redende sich mit unter den Aufgeforderten begreift, und ebenso in allen denen, welche an eine dritte abwesende Person gerichtet sind, der Conjunctiv gesetzt. *Cic. Sest. 68: Imitemur* (laſst uns) *nostros Brutos, amemus patriam, consulamus bonis. Cic. Tusc. III, 11: Nunc aegritudinem, si possumus, depellamus. Cic. pro Cluent. 57: Quoniam omnia commoda nostra legibus obtinemus, a legibus non recedamus. Cic. off. I, 13: Meminerimus, etiam adversus infimos iustitiam esse servandam. Cic. ad Quint. Fr. I, 1, 13: Caveamus, ... ut ne quod insigne vitium in nobis esse dicatur. Cic. legg. II, 16: Donis impii ne placare audeant* (mögen es nicht wa-

gen) *deos. Terent. Heaut IV, 4, 22: Ne quaeras; efferant, quae secum huc attulerunt. Liv. IX, 11: Populum Romanum appello; quem si sponsionis ad Furculas Caudinas factae poenitet, restituat legiones intra saltum, quo septae fuerunt. Recipiant arma, quae per pactionem tradiderunt, redeant in castra sua etc. Terent. Adelph. I, 1, 52: Hoc qui nequit, fateatur nescire imperare liberis. Liv. II. 29: Agedum, inquit, dictatorem, a quo provocatio non est, creemus. Pulset tum mihi lictorem, qui sciet ius de tergo vitaque sua penes unum illum esse.* — Zweitens ist der Conjunctiv ebenfalls an seiner Stelle, wenn man nicht so sehr befiehlt, als einräumt oder zugibt: ein Verhältnis, welches man im Deutschen gewöhnlich durch das Hülfsverb mögen bezeichnet. *Cic. Verr. II, 1, 14: Malus civis Gn. Carbo fuit. Fuerit* (er mag es gewesen sein) *aliis: tibi quando esse coepit? Cic. orat. 29: Nemo is (sc. tam eloquens), inquies, fuit. Ne fuerit; ego enim, quid desiderem: non quid viderim, disputo. Cic. Tusc. II, 5: Quare ne sit summum malum dolor: at malum certe est. Liv. XXXI, 7: Ne aequaveritis Hannibali Philippum: Pyrrho certe aequabitis.* — Drittens ist die Anwendung des Conjunctivs, und zwar bei der zweiten und dritten Person sehr gewöhnlich, wenn die Aufforderung in linderem Tone und mehr in der Weise eines Vorschlages, Rathes, Wunsches ausgesprochen wird. *Terent. Eun. II, 3, 97. Si certum est facere, facias: verum ne post conferas culpam in me,* spricht rathend der Sclave Parmeno zu dem unschlüſsigen Chaerea. Bei Cicero *ad div. VII, 7: Essedum aliquod, suadeo, capias et ad nos quam primum recurras,* läſst uns der Zusatz *suadeo* über die Bedeutung des Conjunctivs nicht im Zweifel. Cicero's Brief *ad Quint. fr. I, 1* enthält durchweg Rathschläge; daher sich hier der Conjunctiv von Satz zu Satz widerholt, z. B. *c. 4: Sint aures tuae, quae id, quod audiunt, existimentur audire, non in quas ficte et simulate quaestus causa insusurretur. Sit anulus tuus tanquam ipse tu. Sit lictor non suae, sed tuae lenitatis apparitor etc. ib. c. 7. Sit summa in iure dicundo severitas. Liv. II, 10: Tiberine pater, te sancte precor, haec arma et hunc militem propitio flumine accipias. Liv. X, 13: Dei approbent,*

inquit, quod agitis acturique estis, Quirites; ceterum, quoniam in me, quod vos vultis, facturi estis, in collegae ***sit*** *meae apud vos gratiae locus. Cic. Mil. 34:* ***Valeant*** *cives mei,* ***valeant;*** ***sint*** *incolumes,* ***sint*** *florentes,* ***stet*** *haec urbs praeclara mihique patria carissima!*

Anm. 4. Es läfst sich nicht läugnen, dafs der Conjunctiv mit *ne* im Latein. sehr oft statt des negativen Jussivus angewandt wird; aber die gewöhnliche Angabe der Grammatiker, es sei bei dem Ausdruck des negativen Imperativs der Conjunctiv mit *ne* oder eine Umschreibung mit *noli*, *cave* das einzig Sprachrichtige, ist nach dem Nr. II gesagten als unrichtig zu verwerfen. Ebenso unhaltbar ist die Angabe (sie findet sich z. B. bei Madvig lat. Gramm. §. 386), dafs in diesem Falle der Gebrauch des *praes. conj.* sich auf die dritte Person beschränke, bei der zweiten dagegen meistens das *perf. conj.* zur Anwendung komme. Es lafsen sich vielmehr auch bei der letzteren die Beispiele für beide Tempora in gleich grofser Anzahl nachweisen, so dafs es schwer sein möchte zu sagen, worin der Unterschied im Gebrauche derselben zu suchen. *Terent. Phorm. V, 8, 51: Obsecro, ne* ***facias.*** *Id. Eun. V, 5, 18: Here, ne me* ***spectes:*** *me impulsore haec non facit. Id. Heaut. II, 3, 50: Ne me in laetitiam frustra* ***coniicias.*** *ib. IV, 4, 23: Ne* ***quaeras:*** *efferant, quae secum huc adduxerunt. Id Phorm. IV, 3, 30: Haec hinc facessat: tu molestus ne* ***sies.*** *Ib. V, 2, 3: Ne* ***fugias*** *praeter casam, quod aiunt Id. Andr. I, 5, 56. Ne abs te hanc* ***segreges,*** *neu* ***deseras.*** *Id. Hecyr IV, 2, 11 Ne sursum deorsum* ***cursites,*** *neve usque ad lucem vigiles. Cic. offic. III, 2: Fac ut efficias, neve* ***committas.*** *Id. ad Attic. III, 26: Te oro, miseriis nostris ne* ***desis.*** *Ib. XIII, 1: Tu quaeso, scribere ne* ***pigrere.*** *ib. XIII, 23: Ne* ***existimes,*** *eos, quod debeatur, remissuros. Id. ad div. VI, 20: Tu cura ut valeas, et te istinc ne temere* ***commoveas.*** *Id. pro Planc. 11: Ne tu* ***mirere,*** *tot ac tanta adiumenta huic honori fuisse. Liv. XXII, 39: Armatus intentusque* ***sis,*** *neque occasioni tuae* ***desis,*** *neque suam occasionem hosti* ***des.*** Dagegen aber auch *Cic. ad Quint. Fr. II, 6: Tu navigationem ne* ***omiseris.*** *Id. pro Mur. 31; Nihil* ***ignoveris,*** *nihil gratiae causa* ***feceris,*** *misericordia* ***commotus*** *ne* ***sis.*** *ib. I, 4: Si te vexare coeperint, ne* ***cessaris*** *etc. id. pro Sulla, 7: Neve me peregrinum* ***dixeris.*** *Cic. ad div. VII, 25: Ne Apellae quidem, tuo liberto,* ***dixeris.*** *Liv. VII, 34: Ne tu mihi plus quam unius legionis principes* ***dederis.*** *Id. IX, 11: Deme vincla Romanis:* ***moratus sit nemo,*** *quominus abeant. Id IX, 34: Ne* ***degeneraveris*** *a familia imperiosissima: non die non hora citius a magistratu* ***abieris.*** *id. X, 8: Ne* ***fastidieris*** *nos in sacerdotum numerum accipere. id. XXII, 49: Ne funestam hanc pugnam morte consulis* ***feceris.***

IV. Wird der den Imperativ enthaltende Satz nicht direct ausgesprochen, sondern von einem anderen Satze abhängig gemacht — ein Verhältnis, welches wir im Deutschen häufig mit eigenen Hilfsverben wie mögen, sollen, dürfen andeuten —: so ist ein solcher nur durch den Conjunctiv oder durch das *gerundivum* mit dem Infinitiv *esse* zu geben. Z. B. *Caes. b. c. I, 2: In senatu plerique Scipionis sententiam sequuntur, uti ante certam diem exercitum dimittat* (er sollte entlafsen): *si non faciat, eum adversus remp. facturum videri. Id. b. g. I, 13: Sin bello persequi perseveraret, reminisceretur pristinae virtutis Helvetiorum. Id. b. g. VII, 64: Vercingetorix perfacile esse factu dicit frumentationibus Romanos prohibere: aequo modo animo sua ipsi frumenta corrumpant aedificiaque incendant. Liv. VII, 6: Patres omnibus locis fremunt, irent* (sie möchten nur gehen), *crearent consules ex plebe, transferrent auspicia etc. Liv. II, 24: Edixit, ne quis civem Romanum vinctum aut clausum teneret, ne quis militis, donec in castris esset, bona possideret etc.* Dagegen auch *Caes. b. g. III, 14: Caesar statuit, classem esse exspectandam* (= *ut classis exspectaretur*). *Sall. Cat. 50: D. Junius Silanus decreverat, supplicium esse sumendum. Cic. ad div. I, 29: Consului te per literas, quid censeres, mihi esse faciendum.* Ist ein solcher abhängiger Imperativ negativ, so wird der Conjunctiv mit *ne*, das Gerundivum mit *non* verbunden. So *Caes. b. g. I, 13: Divico ita cum Caesare agit, ne committeret, ut is locus ubi constitisset ex calamitate Romana nomen acciperet.* Dagegen *Liv. XXII, 53: Audendum atque agendum, non consultandum ait in tanto malo esse: irent secum extemplo armati etc.*

Anm. 5. Bei den befseren Prosaikern wird der Conjunctiv beim abhängigen Imperativsatze nach griechischer Art nicht leicht mit dem Infinitiv vertauscht. Es geschieht diefs nur bei einigen wenigen Verben wie *hortari, impellere, monere, suadere* u. a., wenn das zum Infinitiv gehörige Subject ausgelafsen wird. So kann ich sagen *ipsa natura monet componere amicitias*, aber nur *monet nos ut componamus amicitias. Cic. Sest. 3: Reipublicae dignitas haec minora relinquere hortatur. Cic. fin. I, 20: Ratio ipsa monet amicitias comparare.* Aber jedenfalls ist auch hier der Conjunctiv der regelrechte Ausdruck, das hinzuzusetzende Subject wird sich leicht finden

lafsen. Dagegen ist bei späteren Schriftstellern, wie Tacitus, dieser Graecismus etwas ganz gewöhnliches. So *Ann. XI, 16: Caesar Italicum hortatur gentile decus magno animo capessere. Id. Ann. XIII, 19: Paridem histrionem impulit ire propere crimenque atrociter deferre. id. Ann. XIII, 37: Antiochum monet proximas sibi praefecturas petere. ib. Suadet Tiridati precibus Caesarem aggredi.* Vgl. *Boetticher lexic. Tacit. p. 266.* Ebenso geläufig ist diese Construction den lateinischen Dichtern. *Horat. carm. saec. 5: Versus Sibyllini virgines lectas monuere dicere carmen. Virg. Aen. II, 520: Quis impulit his cingi telis? id. Aen. VI, 142: Hoc sibi munus ferri Proserpina instituit. Ovid. Metam. VIII, 215: Teneram prolem produxit in aëra nido hortatusque sequi* Selbst bei Terenz kommen einige Beispiele dieser Art vor. *Andr. III, 5, 18: Hoc tempus praecavere mihi me, haud te ulcisci monet. Id. Hecyr. III, 5, 31: Nunc mi pietas matris potius commodum suadet sequi.*

Wien. C. J. Grysar.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Sophokles, erklärt von F. W. Schneidewin. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. — Fünftes Bändchen: Elektra. 1853. 166 S. 8. — 10 Ngr. Zweite Auflage, erstes Bändchen: Aias. Philoktetes. 1853. X u. 258 S. — 16 Ngr.

Über das erste Bändchen der Sophoklesausgabe von Hrn. Schneidewin (Aias u. Philokt.) hat Ref. im I. Jahrg. dieser Zeitschrift, Heft 9, S. 674—683 Bericht erstattet; das zweite (*Oedip. Tyr.*) ist von anderer Seite im II. Jahrg.. Hft. 10, S. 796—801 besprochen worden. Inzwischen sind die Bändchen 3—5 (3. *Oedip. Col.*, 4. *Antigone,* 5. *Elektra*), sowie die 2. Ausgabe des 1. Bändchens erschienen. Von Bd. 3 und 4 würde eine Anzeige jetzt, wo sie gewiss einem grofsen Theile unserer Leser schon durch eigenen Gebrauch bekannt sind, etwas zu spät kommen. Indem wir es uns daher vorbehalten, später gelegentlich einige Bemerkungen dazu mitzutheilen, beschränken wir dieses Referat auf *Elektra* und die zweite Ausgabe von *Aias* und *Philoktet* *).

Eines allgemeinen Urtheils über die Verdienste der vorliegenden Ausgabe für geschmackvolle eingehende Erklärung und für scharfsichtige, wenngleich zuweilen etwas kühne Texteskritik, bedarf es nicht, nach der allseitigen Anerkennung, welche dieselbe gefunden hat. Wenn Ref. im nachstehenden namentlich für die Texteskritik einzelner Stellen eine abweichende Anscht zu begründen versucht, so glaubt er hierdurch am angemefsensten seine Achtung vor dem verdienten Hrn. Herausgeber kund zu geben und zugleich die Gelegenheit der Anzeige zur Erörterung einiger schwierigeren Stellen zu benützen.

In der Einleitung zur Elektra weist Hr. Schn. in historischer Reihenolge zunächst die verschiedenen Behandlungen nach, welche die Orestes-

---

*) Wir bemerken, dafs diese Anzeige schon längere Zeit vorlag, und nur wegen Mangel an Raum nicht abgedruckt werden konnte, daher auf andere unterdessen erschienene Recensionen keine Rücksicht genommen ist. A. d. Red.



Sage bei den griechischen Dichtern, Epikern, Lyrikern und Dramatikern, gefunden habe, um zu zeigen, in wiefern Sophokles den Stoff neu und eigentümlich zu gestalten gewufst habe. Ausführlich wird namentlich der grofsartige Plan von Aeschylos' Oresteia, und speciel der Choephoren, als des mit der Elektra correspondierenden Dramas, entwickelt, worauf in dem 3 Abschnitte die Inhaltsangabe des Sophokleischen Stückes folgt, in dem 4. aber eine Darlegung der ungleich höheren Kunst des Sophokles, gegenüber der des Aeschylos, sowol bezüglich der Anlage der verschiedenen Charaktere, als in betreff der Ausführung einzelner Situationen, und der durch die Beschaffenheit der Charaktere und der Situationen mit Nothwendigkeit herbeigeführten Katastrophe. Der letzte Abschnitt wirft einen Blick auf Euripides' Epigonen - Drama Elektra, und hier war es wol nur der ästhetische Unmuth, der den Hrn. Vf. zu den Worten bewog (S. 37): «Nur dann kann man die Frivolität des Stückes einigermafsen begreifen, wenn man annimmt, dafs Euripides dasselbe zum heiteren Nachspiel an vierter Stelle der Didaskalie anstatt eines Satyrdramas, wie Alkestis und andere, bestimmt hatte.» Mit der Alkestis kann doch schwerlich die Elektra des Euripides zusammengestellt werden. Weder enthält Elektra etwas wirklich burleskes und die Zuschauer erheiterndes gleich der Erscheinung des efs- und trinklustigen Herakles in jenem Stücke, noch kann man den Verlauf der Handlung in der Elektra, trotz der an das Ende gestellten Verheiratung der «Prinzessin Elektra» und des Pylades in Parallele stellen zu der im ganzen harmlosen, von jedem grauenhaften weit entfernten, allseitig beglückend abschliefsenden Handlung in der Alkestis. Geschmacklos hat sich Euripides allerdings in der Elektra bewiesen, und unkünstlerisch ist sein Motivierung der Rachethat, die um so unangenehmer berührt, als weder Klytämnestra die verstockte Sünderin ist, wie sie Sophokles zeichnet, noch die Geschwister von innerer Nothwendigkeit gedrungen die That verüben, vielmehr nach deren Vollzuge selbst Grauen vor sich empfinden, und sich gegenseitig mit Vorwürfen beladen, so, dafs nur nothdürftig durch die Erscheinung der Dioskuren auf äufserlichem Wege eine gewisse Versöhnung erreicht wird: aber ein Belustigungsstück kann man doch nicht ein solches Drama nennen, das des grauenvollen mehr als zu viel enthält, und komisch nur auf den ästhetischen Kritiker einwirkt. Das komische, was für diesen der Widerspruch des tragischen Zweckes und der gebrauchten Mittel enthält, lag aufser der Intention des Dichters, und hatte seinen Grund in dem Unvermögen des Dichters, etwas befseres zu leisten, mehr aber noch in dem herabgekommenen Geschmacke des Publicums, das durch solche zum Übermafs getriebene tragische Verzerrungen gekitzelt werden wollte. Und dafs Euripides' Elektra ernsthaften, nicht heiteren Beifall bei dem athenischen Publicum gefunden hat, zeigt die bekannte Erzählung Plutarch's (*Lysand. c. 15*) von dem Eindrucke, den der Vortrag des ersten Chorliedes dieses Stückes auf die Sieger Athens gemacht habe, und wie diese dadurch zum Mitleiden mit der unterworfenen Stadt seien bewegt worden.

Wenden wir uns nun zur Besprechung einiger Stellen des Textes.

v 152. hat Hr. S mit G. Hermann *αἰαῖ* statt des von Brunck hergestellten *αἰεί* geschrieben. Hermann erklärt das letztere für eine Correctur, und glaubte *αἰαῖ* um so mehr halten zu müfsen, weil auch in der Strophe an der entsprechenden Stelle dieser Ausruf sich finde. Aber gerade dieser Umstand könnte *αἰαῖ* verdächtig erscheinen lafsen, um so mehr, als man im Interesse des Sinnes durchaus *αἰεί* wünschen mufs. Gerade darin liegt ja der Grund, weshalb Elektra die Niobe für voranstehend allen Sterblichen, für göttlich erachtet, dafs sie noch in ihrem Felsengrabe fortwährend weine. Das Präsens *δακρύεις* reicht noch nicht hin, um den Begriff des unaufhörlichen zu geben; eben so wenig, als sich vorher der Dichter mit *ὀλοφύρεται* begnügte, um das unablässige Jammern der Nachtigall zu bezeichnen; vielmehr setzte er *αἰὲν-ὀλοφύρεται.* Es kommt aber noch ein anderer Umstand in Betracht, der gegen *αἰαῖ* spricht, nämlich, dafs dieser Ausruf (ich glaube behaupten zu können, überall, wo die Leseart unverfälscht ist) mit dem Worte in innerer Verbindung stehen mufs, zu dem er gesetzt ist; er mufs durch dieses Wort, namentlich wenn es ein Verbum ist, motiviert sein. An unserer Stelle aber hangt das *αἰαῖ* mit dem *δακρύεις* nicht im geringsten zusammen, da ja Elektra nicht die Niobe bejammert; vielmehr ist es ein Einschub, in welchem man die Klage der Elektra über ihr eigenes Schicksal, gegenüber dem der Niobe finden soll. Wenn aber Triclinius die Vertheidigung dieses Einschubs übernimmt: *τοῦτο οὐκ ἔστι πρὸς τὴν Νιόβην, ἀλλὰ διὰ μέσου ἡ Ἠλέκτρα τίθησιν* — so wifsen wir nicht, ob man nicht mit mehr Recht ihn für den Urheber des *αἰαῖ* halten dürfe, als für den von *αἰεί*, wie Ellendt will im *Lex Soph. s. v. αἰ.*

v. 192 Die Vulgata ist: *κεναῖς δ' ἀμφίσταμαι τραπέζαις.* Die Handschriften geben *ἐφίσταμαι*, Eustathius u. Laur. B.: *ἀμφίσταμαι*, die beste Handschrift, Laur. A gibt von erster Hand *ἀφίσταμαι.* „Nach der Vulgata,“ bemerkt Hr. S., „steht Elektra als *ἀμφίπολος* an leeren Tischen herum. Das müfsten für sie besonders hingesetzte Tische sein: allein an denen würde sie nicht *ἵστασθαι*, noch weniger *ἀμφίστασθαι.*“ Er setzte darum *κοινᾶς δ' ἀφίσταμαι τραπέζας.* So sehr wir Hrn. S. in seinem Misbehagen an der Vulgata beistimmen, können wir doch auch seine Conjectur nicht billigen. Für das überlieferte *κεναῖς* spricht sehr entschieden die Gleichmäfsigkeit mit *ἀεικεῖ στολᾷ.* Wie die Kleidung der Elektra eine unwürdige, zu einer Dienerin sie erniedrigende ist, so mufs auch die Tafel, an die sie verwiesen wird, eine ihres Standes unwürdige, also eine *κενὴ τράπεζα* sein, im Gegensatz zu der *πλουσία τρ.* (*v. 361* f.), an der die jetzigen Herren des väterlichen Hauses speisen. Wenn wir so *κεναῖς* in Schutz nehmen, so sind wir doch weit entfernt, auch *ἀμφίσταμαι* vertheidigen zu wollen. Vielmehr billigen wir mit Hrn. S. das *ἀφίσταμαι* des Laur. A. und halten den Vers ganz so wie ihn diese Handschrift gibt, für richtig: *κεναῖς δ' ἀφίσταμαι τραπέζαις*, „*ad vacuas ablegor mensas.*“

(Vgl. *Soph. Phil. 496:* μ' ἐκσῶσαι δόμοις.) Dafs man ἀφίσταμαι in ἐφ- oder ἀμφίσταμαι abänderte, war wol die Schuld eines kurzsichtigen Kritikers, der sich den Dativ bei ἀφίσταμαι (in Prosa würde dafür πρός, εἰς stehen) nicht recht zu erklären wufste, — speciel aber zur Aufnahme von ἀμφίσταμαι konnte noch der Grund mitwirken, dafs man eine genaue Responsion mit dem Vers der Strophe (ποθῶν δ' οὐκ ἀξιοῖ — κεναῖς δ' ἀμφίσταμαι) erzielen wollte. Brunck, der ἐφίσταμαι schrieb, schlug den entgegengesetzten Weg ein, indem er in der Strophe corrigierte: ποθῶν δ' ἀπαξιοῖ. Es dürfte jedoch weder hier noch an dem ἀφίσταμαι etwas zu ändern sein, indem die Verse zur Classe der ischiorrogischen Jamben gehören, in deren zweiter Thesis wol eine lange Sylbe stehen kann, doch nicht nothwendig stehen mufs, und wenn auch die Tragiker meist Sylbe um Sylbe sich entsprechen lafsen, so fehlt es doch in dieser Versart nicht an Belegen für die Responsion reiner Jamben mit unreinen. Man sehe den Chorgesang in der Elektra, *v. 504—509, 510—515*, den Hermannn, trotz der freieren Responsion (*505. 511*) strophisch eintheilte. Vgl. *Element. doct. metr.* S. 234. *Epitom.* §. 217.

v. 337 hat der Herausg. sich mit Recht gegen die Vulgata: τοιαῦτα δ' ἀλλὰ καὶ σὲ βούλομαι ποιεῖν erklärt. Dindorf's Befserung δ' ἄλλα, so einfach sie ist, spricht darum nicht an, weil man dann ἄλλα in der Bedeutung von ἕτερα nehmen müfste, und selbst dieses müfste noch misfallen, weil Elektra ja nichts anderes, zweites derartiges thun soll, sondern vielmehr ganz dasselbe, was Chrysothemis thut. Hr. S. vermuthet daher, dafs man schreiben müfse: τοιαῦτα τἄμ', ἃ καὶ σὲ βουλ. π., „das sind meine Grundsätze." Allein einmal würde es für τἀμά in dieser speciellen Bedeutung erst der Belege bedürfen, und falls der Zusammenhang diesen Sinn rechtfertigte, so müfste doch weiter das entschiedene und schroffe des τοιαῦτα τἀμά misfallen, das im Widerspruche zu dem wenig energischen Wesen der Chrysosthemis stehen würde. Noch abweichender von den Zügen der handschriftlichen Leseart, und auch sonst nicht eben ansprechend ist der Vorschlag von Kolster in Schneidewin's *Philol. V, 2, p. 222:* τοιαῦτα κἀμὲ καὶ σὲ β. π. Entsprechender in jeder Hinsicht dürfte es sein, zu schreiben: τοιαῦτα μᾶλλον καὶ σὲ βούλομαι ποιεῖν. Durch dieseses μᾶλλον wird dann sowol das schroff klingende βούλομαι gemäfsigt, als auch passend der mit καίτοι folgende Einwurf motiviert.

v. 363 gibt die Mehrzahl der Handschriften: ἐμοὶ γὰρ ἔστω τοὐμὲ μὴ λυπεῖν μόνον βόσκημα, wovon der Scholiast die Erklärung gibt: τοῦτο μόνον ἐμὲ βοσκέτω, τὸ μὴ λυπεῖν ἐμὲ αὐτήν, εἰ τοῖς φονεῦσι τοῦ πατρὸς πείθεσθαι ἀναγκασθήσομαι. („*Mihi hoc tantum esto pabulum, mihi non dolorem creare,*" Hermann.) Dagegen bemerkt Hr. S., dafs einerseits dieser Gedanke unklar ausgedrückt sei, anderseits auch ἐμαυτήν stehen müfste; darum schlägt er vor, zu schreiben: τοὐμὲ μὴ λήγειν γόων. Allein aus einem solchen ursprünglichen Wortlaut hätte sich wol nie die Vulgata bilden können. Auf keinen Fall dürfte man

auch in dieser *μόνον* antasten, da mit demselben der durchaus nothwendige Nachdruck für *βόσκημα* verloren geht. Es passt aber auch Hrn. S.'s Conjectur nicht in den Gedankengang. Denn der Zusammenhang führt nicht, wie Hr. S. meint, darauf, dafs Elektra auch hier erkläre, ihre einzige Lust solle ihre Klage um den Vater sein, sondern da der Satz mit *γάρ* doch nur das vorangehende *οὐκ ἄν ποτ'... ὑπεικάθοιμι* begründen soll, so kann er auch nur einen dieser Weigerung entsprechenden Grund enthalten. Dieser Grund aber ist, dafs Elektra nicht Gefallen findet an Genüfsen, wie sie sie gleich Chrysothemis durch Nachgiebigkeit gegen Klytämnestra und Aegisth erlangen könnte; denn ihr sei nur Genufs, was ihr, indem sie es geniefse, keinen Schmerz bereite. Nur zu diesem Sinne werden dann auch die folgenden Worte einen richtigen Gegensatz bilden können: *τῆς σῆς δ' οὐκ ἐρῶ τιμῆς τυχεῖν*, nämlich, weil ihr diese Ehre Schmerz bereiten würde. Am einfachsten und zweckmäfsigsten dürfte daher die von Erfurt proponierte Emendation sein: *τοὐμὲ μὴ λυποῦν*.

v. 371 kann Ref. der Aufnahme von *αὐτή* aus Laur. und Paris A. statt *αὕτη* nicht beistimmen. Die deiktische Entgegenstellung der Schwestern verlangt *αὕτη*; mit *αὐτή* könnte es zweifelhaft erscheinen, ob die andere Schwester darunter zu verstehen sei.

v. 432 f.: *οὐ γάρ σοι θέμις Οὐδ' ὅσιον ἐχθρᾶς ἀπὸ γυναικὸς ἱστάναι Κτερίσματα.* Weil der Laur. *ἀπό* wegläfst, so dürfe man, meint Hr. S., vermuthen: *τόδ', οὐδ' ὅσιον ἐχθρᾶς γυναικὸς ἱ. κτ.* Gegen *τόδ'* wäre an und für sich nichts einzuwenden, obgleich man es nicht bedarf, wenn man nach *θέμις* interpungiert, wol aber wäre der blofse Genitiv *ἐχθρᾶς γυναικὸς.. κτερίσματα* höchst unangenehm, nicht, weil er etwa grammatisch unrichtig wäre, sondern weil bei dergleichen Ausdrücken wie *κτερίσματα* mit dem blofsen Genitiv nicht der Spender, sondern vielmehr der Empfänger bezeichnet zu werden pflegt. Vgl. Eurip. Orest. 123: *νερτέρων δωρήματα.* Herc. f 441: *φθιμένων ἔνδυτά.* Suppl. 773: *Ἅιδου μολπαί.* — An der späteren Stelle unserer Tragödie, v. 931: *τοῦ γὰρ ἀνθρώπων ποτ' ἦν τὰ πολλὰ πατρὸς πρὸς τάφον κτερίσματα;* wird das zweideutige des blofsen Genitivs durch den Zusatz *πατρὸς πρὸς τάφον* behoben. Die Präposition darf also trotz des Laur. nicht beseitigt werden.

v. 451 gibt die Vulgate: *τήνδ' ἀλιπαρῆ τρίχα.* Hr. S. schreibt: *τήνδε λιπαρῆ τρίχα* (= *ἱκέτιν τρίχα*). Dieses Prädicat würde aber nicht blofs Elektra's Haarspende zukommen, sondern eben so auch der, welche Chrysothemis darbringen soll. Elektra macht aber einen Gegensatz zwischen dem, was die Schwester bieten, und was sie, die arme, dem Vater weihen könne. Da nun beide der Sache nach das gleiche opfern, so kann nur in der Beschaffenheit der Unterschied liegen. Elektra's Gabe mufs scheinbar werthloser, unansehnlicher sein, als die der Schwester. Daraus folgt, dafs, wie der Gürtel, den aufserdem noch Elektra opfern will, von ihr als *οὐ χλιδαῖς ἠσκημένον* bezeichnet wird, so auch zu *τρίχα* ein Epitheton treten müfse, was die schmucklose, unschein-

bare Beschaffenheit desselben andeute. Alles, was El. bieten könne, sei schmuckloses Haar und ein schmuckloser Gürtel. Es ist daher wirklich ein Gegensatz zwischen den „sauberen“ *βόστρυχοι* der Chrysothemis und Elektra's ungepflegtem Haare anzunehmen, und wenn auch Hr. S. darin recht haben mag, dafs er gegen Hermann's Vertheidigung von *ἀλιπαρής* („*coma ad supplicationem non accommodata*“) bemerkt, es würde sonderbar klingen, dafs es für eine Supplication fein frisierter Haare bedürfe, so handelt es sich doch gar nicht um das zu beobachtende Ceremoniel, sondern einfach darum, ob schöngelocktes, glänzendes Haar an sich nicht werthvoller erscheinen müfse, als ungepflegtes und dürres (*αὐχμηρά*, Schol.). Durch Hrn. S.'s Anmerkung könnte man übrigens leicht verführt werden, zu glauben, als ob nur in den Handschriften *ἀλιπαρῆ*, in den Scholien hingegen *λιπαρῆ* stehe. Vielmehr erklären auch diese eigentlich nur *ἀλιπαρής*, und erwähnen *λιπαρής* nur nachträglich als Variante eines *ὑπόμνημα* (Commentars). Dafs diese Variante entstand, war nicht Folge des unpassenden Sinnes von *ἀλιπαρής*, sondern Zweifel an dem Vorkommen des Wortes. Darüber vgl. Ellendt. *Lex. Soph. s. h. v.*

v. 495 ff.: *πρὸ τῶνδέ τοί μ' ἔχει, μήποτε, μήποθ' ἡμῖν ἀψεγὲς πελᾶν τέρας τοῖς δρῶσι καὶ συνδρῶσιν.* Die gesperrten Worte erklärt Hr. S. für anstöfsig; die Bedeutung von *ἔχει με* in dem Sinne von: „der Gedanke fafst mich,“ bleibe dem Hörer dunkel; man erwarte *ἐλπίς* oder *θράσος*. Das folgende *ἀψεγές* aber sei nicht nur matt, sondern auch dem Sinne nicht entsprechend, da man den Gedanken verlangen müfse, dafs der Traum für die Freunde des Agamemnon nicht unbedeutsam der Mörderin und deren Helfershelfern nahte. In diesem Bedenken stimmt Ref. dem Hrn. Herausgeber vollkommen bei, doch können ihn die vorgeschlagenen Emendationen nicht befriedigen. Aus *πρὸ τῶνδέ τοί μ' ἔχει* — *π. τῶνδ' ἕτοιμ' ἔχει* zu machen, ist zwar wegen der Beibehaltung derselben Buchstaben ansprechend, aber sonst doch sehr gewagt, und Hr. S., indem er diefs fühlte, proponierte an zweiter Stelle *ἕτοιμ' ἐμοί.* Allein um selbst diefs billigen zu können, hätte erst nachgewiesen werden müfsen, dafs *ἕτοιμον εἶναι* den Sinn von „fest stehen, auf der Hand liegen, *apertum esse*,“ haben könne; denn in seiner gewöhnlichen Bedeutung, *paratum esse*, passt es durchaus nicht. Jede Emendation, die man für *μ' ἔχει* versuchen will, mufs den Sinn von „glauben, überzeugt sein, hoffen,“ enthalten, und so lange sich keine findet, die ohne starke Änderung des handschriftlichen Textes diesen Sinn ermöglicht, wird man die Vulgata festhalten müfsen, die, wenn auch ungewöhnlich, doch nicht unerklärlich und ohne Beispiel ist. (S. Reisig, *commentt. critt. in Oed. Col. p. 242.*) Vielleicht könnte man schreiben: *πρό τῶνδέ τοι δέχου* „demnach halte fest, glaube fest, dafs u. s. w.“ Was den zweiten Vorschlag des Hrn. Vf.'s betrifft, statt des matten *ἀψεγές μαψεπές* zu schreiben, so wäre es gewagt, blofs auf die Analogie ähnlicher Composita hin ein solches Wort zu bilden; berechtigter ist jeden-

falls die Emendation Dindorf's ἀψεφές. (Bekk. Anecd. I. S. 476: ἀψεφές: ἀφρόντιστον. οὕτω Σοφοκλῆς.)

v 581. ὅρα... μὴ.. τίθεις schreibt Hr. S. und bemerkt über den Indicativ, derselbe sei feiner und ironischer als der Conjunctiv. Auch Wunder setzte den Indicativ nur in der gewöhnlichen Form τίθῃς. Hermann und Ellendt im *Lexic. Soph. s. v.* ziehen den Conjunctiv vor, und für diesen glauben auch wir uns entscheiden zu müfsen. Wo der Indicativ nach μή angewendet wird, steht der Satz nur in scheinbarer äufserlicher Abhängigkeit zu dem regierenden Satze, logisch aber wirkt derselbe in keiner Weise auf die Gestaltung der Handlung des grammatisch abhängigen Satzes ein. Daher kommt es, dafs namentlich bei vergangenen Handlungen μή mit dem Indicativ gesetzt wird, weil auf die Vergangenheit nicht füglich mehr von der Gegenwart aus eingewirkt werden kann, also auch keine logische Abhängigkeit des Satzes von einem vorausgehenden präsentischen Satze möglich ist. In solchen Sätzen wird dann μή zur Fragepartikel von *an non*. Ein Präsens-Indicativ bei μή wird auch nur dadurch möglich, dafs die Handlung als eine in diesem Augenblicke bereits vollendete und der Einwirkung schon entzogene betrachtet wird, im Grunde also als eine bereits vergangene. Von dieser Art ist gleich nach unserer Stelle v. 584: ἀλλ' εἰσόρα μὴ σκῆψιν οὐκ οὖσαν τίθεις. Nicht in Zukunft soll Klytämnestra darauf achten, dafs sie keine σκῆψις οὐκ οὖσα aufstelle, sondern die σκῆψις, die nichtige Ausrede, ist eine bereits geschehene, und Klyt. soll nur die Beschaffenheit derselben erwägen. Wo aber von einem (relativ) zukünftigen, noch der Einsicht und dem Willen des Subjectes überlafsenen Handlung die Rede ist, kann nicht füglich ohne Verletzung der logischen Richtigkeit des Gedankens der Indicativ stehen. Von der Art aber ist unsere Stelle. Leid und Reue werden für Klytämnestra die Folge sein, wenn sie den Grundsatz aufstellen will, dafs man Tod mit Tod rächen müfse. Darum ermahnt sie Elektra, nach besseren Entschuldigungen zu suchen, wenn sie solchem Schicksale entgehen wolle. Es kann somit nur der Conjunctiv, ὅρα... μὴ... τιθῇς gebilligt werden. Der Indicativ würde nicht „fein und ironisch" sein, sondern er würde in factischer Unrichtigkeit πῆμα und μετάγνοια als etwas bereits eingetretenes hinstellen. Richtig hingegen würde sich der Indicativ verhalten, wenn der Satz etwa lautete: sieh zu, dafs du dich nicht selbst zu Leid und Reue verurtheilst, indem du dieses Gesetz aufstellst," weil das Urtheil zugleich mit der Aufstellung des Gesetzes der Widervergeltung auch schon über Klyt. gefällt wäre *).

---

*) Über den Unterschied der Bedeutung von ὅρα μὴ τιθῇς und ὅρα μὴ τίθῃς kann nach den von verschiedenen Seiten über diese Constructionen gegebenen genauen Erörterungen (auf welche man bei Ellendt im *Lex. Soph. II p. 104* verwiesen findet) schwerlich ein Zweifel sein. Mit dem Conjunctiv bedeutet der hier vorkommende Satz: „Sieh zu, dafs du nicht, indem du diesen Grund-

v. 608 hat Hr. S. auf Grund der Scholien, des Eustathius und der Palatin. Handschrift τῶνδε τῶν κακῶν ἴδρις, statt τ. τ. ἔργων ἴδ. aufgenommen, indem ἔργων nur ein erklärender Zusatz zu sein scheine. Das entgegengesetzte dürfte jedoch wahrscheinlicher sein, dafs nämlich κακῶν ein erklärender Zusatz zu ἔργων gewesen ist, um den Leser auf den durch den Zusammenhang und das Demonstrativ vermittelten Sinn der ἔργα aufmerksam zu machen. Τὸ κακόν und τὰ κακά in der Bedeutung *malae artes*, schlechte Handlungen, dürfte sich übrigens weder durch Belege aus Sophokles noch aus anderen Schriftstellern leicht rechtfertigen lassen.

v. 610 f. ὁρῶ μένος πνέουσαν. εἰ δὲ σὺν δίκῃ ξύνεστι, τοῦδε φροντίδ' οὐκ ἔτ' εἰσορῶ. Hr. S. versteht unter der μένος πνέουσα Klytämnestra, zu dem folgenden ξύνεστι aber denkt er Elektra als Subject. Umgekehrt haben andere den ersten Theil auf Elektra, den zweiten auf Klyt. bezogen. In beiden Auffafsungen aber mufs ein derartiger Wechsel der Personen, ohne dafs eine Hindeutung das Verständnis vermittelte, höchst anstöfsig erscheinen. Wenn der zweite Satz kein Subject hat, so kann diefs doch nur darum sein, weil der Chor als Subject dieselbe Person versteht, die er eben μένος πνέουσαν genannt hat, und auch der Zuhörer kann nur an diese als Subject denken. Wer ist nun aber die μένος πνέουσα? Klytämnestra? wie Hr. S. meint. Die hat ja nicht gesprochen, und ihre etwaigen zornigen Geberden während der Rede Elektra's kann der Chor nicht als μένος πνεῖν bezeichnen, da hierunter doch nur ein lauter Wuthausbruch verstanden werden kann. Die mimische Andeutung des Zornes, falls sie nicht etwa in einer heftigen Gesticulation mit den Händen bestanden hätte, mufste aus bekannten Gründen dem Zuschauer unbemerkbar sein. Der Zuschauer hat aber auch gar nicht einmal Mufse gehabt, Klytämnestra zu beachten. Vielmehr ist er gespannt der Rede Elektra's gefolgt; seine Theilnahme kämpft mit dem Entsetzen über die unkindlichen Worte, welche Elektra im Zorne gegen die Mutter geschleudert hat, und diesen gemischten Gefühlen mufs der Chor einen Ausdruck geben, mufs gleich dem Zuhörer nur an Elektra's Rede denken, ihren Zorn rügen, und eine Vermittelung und Versöhnung der im Zuhörer streitenden Empfindungen dadurch anbahnen, dafs er seinen Zweifel aus-

---

satz für die Menschen aufstellst, dir selbst Schaden und Reue bereitest;" mit dem Indicativ dagegen: „Siehe zu, ob du nicht, indem du diesen Grundsatz für die Menschen aufstellst, dir selbst Schaden und Reue bereitest." Im ersteren Falle würde Elektra ihre Mutter warnen vor dem Schaden und der Reue, welche sie sich bereiten werde, im letzteren in der höflichen Form der Frage die Gewissheit aussprechen, dafs sie durch Aufstellung eines solchen Grundsatzes sich Schaden und Reue bereite. Der Unterschied ist der Art, dafs sich über die gröfsere oder geringere Angemefsenheit dieser Ausdrucksweisen im vorliegenden Falle streiten, aber, so scheint es dem Unterzeich., schwerlich die eine von beiden geradezu als unrichtig bezeichnen läfst. H. B.

spricht, ob sich auch die *δίκη* auf Seiten der so schonungslos die Mutter angreifenden Tochter befinde. Als Sinn des *τοῦδε φροντίδ' οὐκ ἔτ' εἰσορῶ*, kann man aber nicht die auf Grund der Scholien von Bothe, Hermann und Wunder gegebene Übersetzung gelten lassen: „*hoc nondum (non amplius, non iam) curari video,*" denn es wäre doch ziemlich pedantisch, der gereizten Elektra einen solchen Vorwurf machen zu wollen, dass sie noch nicht untersucht habe, ob sie ein Recht zum Zorne habe. Was aber Hr. S. als Sinn angibt: „ob sie (El.) aber das Recht auf ihrer Seite hat, die Beachtung dessen sehe ich nicht weiter," und nachher: „weiter gehe sein (des Chores) Sehen nicht," das ist uns unklar geblieben. Wir meinen, dass *φροντίς* hier nur den Sinn von *deliberatio, perpensio, cogitatio* haben könne, dass also *τοῦδε φροντίδ' οὐκ ἔτ' εἰσορῶ* (eine Art immanenter Verbindung) zu übersetzen sei: *huius rei perpensionem — diiudicationem — nondum perspicio, nondum assequor,* „diese Überlegung, diesen Gedanken vermag ich noch nicht zu Ende zu sehen." Klytämnestra's Entgegnung, *ποίας δέ μοι δεῖ πρός γε τήνδε φροντίδος*, schliesst sich nun in der Art an, dass sie sagt: „was habe ich dieser gegenüber noch Überlegung nöthig," nämlich, ob Elektra sich im Recht befinde, ihr, der Mutter, solche Worte zu sagen. Möglicher Weise könnte auch Klyt. aus der Rede des Chors *φροντίς* herausnehmen, und es in anderem Sinne anwenden, nämlich in der Bedeutung von Rücksicht.

v. 688 f. *χὤπως μὲν ἐν πολλοῖσι παῦρά σοι λέγω, οὐκ οἶδα τοιοῦδ' ἀνδρὸς ἔργα καὶ κράτη.* Die Vulgate ist störend, weil sie nicht die Qualität der *ἔργα καὶ κράτη*, sondern die des *ἀνήρ* bestimmt. Hr. S. schlägt daher vor: *οὐκ οἶδα. τοῖα τἀνδρὸς ἐ. κ. κ.* Dagegen muss man aber einwenden, dass wenn *οὐκ οἶδα* zu dem vorausgehenden Satze bezogen wird: „wie ich dir bei so vielem kurz es sagen könne, weiss ich nicht," in dem folgenden auf die Zahl der Thaten, nicht auf ihre Beschaffenheit der Nachdruck gelegt werden müsste. Nur die Zahl könnte den Pädagogen in Verlegenheit setzen, wie er sich kurz fassen solle. Der Sinn kann einfach nur der sein: „um bei so reichem Stoffe nur weniges dir zu sagen, nie habe ich derartige Heldenthaten gesehen." Dem entsprechend möchte Ref. daher schreiben: *οὐκ οἶδα τοιαῦτ' ἀνδρὸς ἔργα καὶ κράτη*, was energischer ist als Brunck's *τοιάδ'*, und zugleich besser die Entstehung der Vulgate erklärt. Die erste Sylbe in *τοιοῦτος* steht im iambischen Senar meist zwar in der Thesis, findet sich aber auch häufig in der Arsis. Vergl. Ai. 1153. Oed. R. 674. Oed. C. 642. 1208 u. ö.

v. 761 bezweifeln wir, dass auf Grund des Laur. A. *ἐν λόγῳ* statt *ἐν λόγοις* zu schreiben sei. Der Singular scheint Emendation eines Kritikers zu sein, der speciel an die Rede des Pädagogen dachte. — Ebenso glauben wir auch *v. 783* uns gegen den aus derselben Handschrift aufgenommenen Aorist *ἀπηλλάγην*, statt des Perfects *ἀπήλλαγμαι* erklären zu müssen. Der Aorist ist nicht nur als das gewöhnlichere verdächtig, sondern er eignet sich auch minder für die Stelle, als das Perfect,

welches den präsentischen Sinn gibt: „jetzt bin ich (meiner Furcht) ledig."

v. 818. Die handschriftliche Lesart: *ξύνοικος ἔσομαι, ἀλλά*, oder *ξ. ἔσσομ', ἀλλά*, nöthigt entweder einen Hiatus oder eine epische Form zu statuieren. An Conjecturen hat es nicht gefehlt. Dawesius stellte um: *ἔσομαι ξύνοικος*, Erfurdt vermuthete: *ξ. ἔσομαι τῇδέ γ'. ἀλλὰ πρὸς πύλῃ*, und hat, wie billig, keinen Beifall gefunden; Hermann, erst: *ξ. αὐτοῖς, ἀλλά*, dann: *ξ. εἴσειμ'. ἀλλά.* Bothe und Wunder erklärten sich für die epische Form. Hr. S. vermuthet: *ξ. ἔνδον, ἀλλά.* Dagegen spricht, dafs etwas so vulgäres schwerlich in *ἔσομαι* hätte verderbt werden können, und dafs man auch das Verbum vermissen würde. Der Erklärung des Hrn. S., *ἀνανῶ βίον* gehöre zu beiden Satzgliedern, kann Referent nicht beipflichten, da gerade das *αὐαίνειν βίον πρὸς πύλῃ παρεῖσαν* den Gegensatz bildet zu dem Leben als *ξύνοικος*. Noch minder kann eine von F. G. Schmidt in Jahn's Jahrb. f. Phil. u. Päd. 17. Supl. B., S. 293 vorgeschlagene Conjectur gebilligt werden, *ἔσω ξύνοικος, ἀ.*, da sie nicht nur dieselben Bedenken gegen sich hat wie Hrn. S.'s Emendation, sondern noch stärker die handschriftliche Leseart verletzt. Falls man nun nicht der Mss wegen zur Belafsung des Hiatus sich bequemen mag, der, wie Hr. S. selbst bemerkt, eine gewisse Entschuldigung in der Interpunction findet, so wüfsten wir keine den Buchstaben der Überlieferung näher liegende und zugleich entsprechendere Änderung, als *ἕζομ'* statt *ἔσομ'*. Der Wechsel von Präsens und Futur (*αὐανῶ*) hat durchaus nichts auffallendes, und konnte im Gegentheil nur dazu beitragen, neben der Buchstabenähnlichkeit ein neues Argument für die Art der Entstehung des *ἔσομ'* zu bieten.

v. 1075 f.: die Handschriften geben *'Ηλέκτρα τὸν ἀεὶ πατρὸς δειλαία στενάχουσ', ὅπως ἁ πάνδυρτος ἀηδών.* Hermann erklärte mit dem Scholiasten *τὸν ἀεί* für *τὸν ἀεὶ χρόνον*; Dindorf setzte: *'Ηλ. τὸν ἑὸν πότμον*; Hr. S. erklärt *'Ηλέκτρα* für ein Glossem statt *ἁ παῖς*, und schreibt: *ἁ παῖς, πότμον ἀεὶ πατρός κτλ.* Dafs der Dichter einfach *ἁ παῖς* sollte geschrieben haben, ist nicht glaublich, weil eben erst die unversöhnliche Zwietracht der beiden Schwestern von dem Chore erwähnt wurde, so dafs man nicht recht wufste, welche von ihnen unter *ἁ παῖς* zu verstehen sei. Warum sollte ferner *πότμον* ausgefallen sein? *ἀεί* darf auf keinen Fall beseitigt werden, da, wie auch Hr. S. bemerkt, der Vergleich mit der stets klagenden Nachtigall nothwendig diefs Adverbium bedingt. Ref. möchte daher als einfachste Emendation *τόσ'* statt *τόν* vorschlagen: *'Ηλέκτρα τόσ' ἀεὶ πατρὸς — στενάχουσ'. κ. τ. λ.*, so dafs das folgende *ὅπως* die Stelle des dem *τόσα* entsprechenden Relativs *ὅσα* vertritt.

So viel über einige Stellen der Elektra. Von Aias und Philoktet liegt uns jetzt die Schneidewin'sche Ausgabe in zweiter Auflage vor, und diese ist, namentlich so weit es die erstere Tragödie betrifft, eine durchaus umgearbeitete. Während alle Beurtheiler, trotz mancher abweichender An-

sichten, über die gesammte Haltung der Erklärung schon in jenem ersten Bändchen sich auf das beifälligste ausgesprochen hatten, erklärt der Hr. Vf. selbst in der Vorrede zur zweiten Auflage, dafs er bald nach dem Erscheinen des ersten Bändchens inne geworden sei, „wie weit das dort Gebotene hinter berechtigten Anforderungen zurückbleibe.“ Dafs es dem Hrn. Herausg. mit dieser strengen, ihn hoch ehrenden Selbstbeurtheilung Ernst ist, beweist die gründliche Durcharbeitung, welche derselbe dem ganzen von neuem gewidmet hat. Einleitung so wie Commentar zu beiden Dramen haben nicht nur wesentliche Zusätze erfahren, sondern Hr. S. hat auch keinen Anstand genommen, früher aufgestellte Ansichten, wenn er sich inzwischen eines anderen überzeugt hatte, offen zu widerrufen. Gänzlich umgearbeitet ist die Einleitung zum Aias, und namentlich sind am Schlufse, S. 24—29 Erörterungen hinzugekommen, die früher nur ungern vermisst wurden, die Motivierung der Handlung aus der Anlage der Charaktere betreffend, so wie Titel, Rollenvertheilung und Aufführungszeit. Eine beachtenswerthe Meinungsänderung in dieser Einleitung ist die über die Art und Weise wie Athene mit Odysseus sich unterredend zu denken sei. Während Hr. S. in der 1. Ausg. S. 8 in der Anm. die Ansicht aussprach, dafs Athene dem Odysseus auf den Fersen gefolgt sei, und neben ihm auf der Bühne, nicht aber auf dem *θεολογεῖον* stehend zu denken sei, hat er jetzt in der 2. Ausg. S. 9 diese Ansicht mit Recht aufgegeben. Dem Auge des handelnden mufs die Gottheit verborgen sein; nur was sie zu ihm spricht, darf ihm ihre Nähe verrathen. Darum die Symbolik des auftretens auf dem *θεολογεῖον*. Der feine Tact der Griechen vermied dadurch aber auch zugleich Verletzungen des religiösen Gefühls, indem ein ungeschickter Tritagonist, dem die Götterrollen zu spielen oblagen, leicht Anlafs hätte erregen können, wenn die Art seines Auftretens auf der Bühne im Widerspruch zu der Erhabenheit der darzustellenden Persönlichkeit gestanden hätte.

Die Einleitung zum Philoktet ist im ganzen wenig verändert, da Hr. S. dieses Stück, wie er in der Vorrede ausspricht, gleich anfangs sorgfältiger behandelt hatte. Ebenso ist auch der Commentar zum Aias fast ganz umgearbeitet, während der zum Philoktet nur durch einzelne Zusätze meist kritischer Natur vermehrt worden ist. Auch der Text des Aias ist an mehr Stellen geändert worden, als der des anderen Stückes.

Mit Vergnügen bemerkt Ref., dafs Hr. S. die von ihm bezüglich Ai. 319. 496. 802. 839 und 840 erhobenen Einwendungen (I. Jahrg. dieser Ztschft., S. 678 ff.) beachtet hat, und den dort begründeten Ansichten beigetreten ist. Dasselbe hätte Ref. auch hinsichtlich der Personenvertheilung in vv. 362, 363 und 368 gewünscht. Unter Verweisung auf das früher gesagte kann Ref. nur widerholen, dafs diese Verse, abgesehen von der Symmetrie der ersten beiden mit vv. 354 u. 355, ihres ernst ermahnenden, ja strengen Charakters wegen nur für den Chor, nicht aber für die sanfte weiblich bittende Tekmessa sich eignen. Eben darum passt umgekehrt nur für diese, nicht aber für den Chor die ängstliche Bitte v. 371: *ὦ πρὸς*

θεῶν ὕπεικε καὶ φρόνησον εὖ. Spricht aber Tekmessa diesen Vers, so findet ein vollkommen symmetrischer Personenwechsel statt:

Str. β' (364—367), Tekm. (368), Aias (369, 370), Tekm. (371).
Antistr. β' (379—382), Chor (383), Aias (384, 385), Chor (386).

Die corrupten Verse 601 ff. betreffend: *Ἰδαίᾳ μίμνων λειμωνίᾳ ποίαι μήλων ἀνήριθμος αἰὲν εὐνώμᾳ χρόνῳ τρυχόμενος*, so hat Hr. S. seine frühere Emendation *Ἰδαῖα μ. λειμώνια πίσε', ἀλγέων ἀνήρ. κ. τ. λ.* beibehalten, und ändert nur in dem folgenden *εὐνώμᾳ* mit Bergk in *εὐνῶμαι*, und *χρόνῳ* in *δρόσῳ*. Bergk's *εὐνῶμαι* ist sehr ansprechend, hingegen *δρόσῳ* ist höchst unwahrscheinlich, der Emendation des 1. Verses aber kann Ref. jetzt um nichts mehr Geschmack abgewinnen als früher. Die handschriftliche Lesart fügt sich zu ungezwungen einem passenden Sinne (*Ἰδαίᾳ μίμνων λειμωνίᾳ ποίᾳ μήλων*), als dafs es rathsam erscheinen könnte, des Metrums wegen so starke Veränderungen, wie Hr. S. will, vorzunehmen. Beachtet man weiter, dafs in dem Verse der Gegenstrophe die Responsion eigentlich nur an dem Worte *οἰοβώτας* scheitert, also an einem Worte, das eben so bedenklich in seiner Anwendung erscheint, als es zweifelhaft ist in seiner Schreibart (die bei weitem gröfsere Zahl der Handschriften gibt *οἰοβότας*, und diefs mufs, wenn man *μηλο-βότης, βου-βότης, ἱππο-βότης, αἰγι-βότης* u a. vergleicht, während nur in dem einzigen *συβώτης* die Form mit ω sich findet, unbedingt für das richtigere gelten), — wenn man diefs also beachtet, dann mufs es sehr zweifelhaft werden, ob der Vers der Strophe, oder der der Gegenstrophe der Emendation bedürftiger ist.

v. 966 ist Hr. S. bei seiner Schreibweise ᾗ stehen geblieben; Ref. glaubt auch jetzt noch die Lesart ἤ vorziehen zu müfsen: *ἐμοὶ πικρὸς τέθνηκεν, ἢ κείνοις γλυκύς, αὐτῷ δὲ τερπνός*, in dem früher angegebenen Sinne: „mag sein Tod für mich bitter oder süfs für jene gewesen sein, für ihn war er erquickend." Tekmessa will nicht ihren Schmerz mit der Freude von Aias' Feinden vergleichen, sondern wie v. 969 zeigt: *τί δῆτα τοῦδ' ἐπεγγελῷεν ἂν κάτα*; ist ihre Absicht die, zu verhindern, dafs irgend jemand über Aias' Tod triumphiere, oder überhaupt seine persönliche Empfindung bei diesem Ereignisse einmische; nur das, war für Aias selbst seine That gewesen sei, müfse man beachten. Darum müfsen die verschiedenen Arten, wie dieses Ereignis etwa auf die zunächst betheiligten einwirken könnte, disjunctiv, nicht aber correlativ gegeben, und ihnen zusammen mufs das gegenüber gestellt werden, was vom Standpuncte des Aias aus über seine That zu urtheilen ist. Übrigens möchten wir anstatt *αὐτῷ δὲ — αὐτῷ γε* schreiben; *δέ* entstand wahrscheinlich erst, seit man ἤ für die Comparativ-Partikel nahm, und *μᾶλλον* vorher ergänzte.

Von den abweichenden Lesarten der 2. Ausg. billigen wir *v. 61: φόνον*, statt des minder beglaubigten und minder passenden *πόνον*; *v. 208: ἠρεμίας* (Conj. v. Fr. Thiersch) statt des unerklärlichen *ἡμερίας*; *v. 969. 972. 973* das Aufgeben der gegen ihre Echtheit erhobenen Zweifel; *v. 1137* das ironische *καλῶς* statt *κακῶς*; *v. 1190:*

sien) verrathen und verkauft?" Jedenfalls ist es eine starke Zumuthung für den Hörer, zu *ἐμπολᾶν*, *prodere*, etwas so specielles, wie *absentia, itinere, morando* ergänzen zu sollen, und nicht minder wäre auch die Bezeichnung verrathen und verkaufen eine etwas allzu harte für Teukros' schuldloses Vergehen. Aber wir können uns auch trotz Hermann's Auctorität nicht dazu verstehen, in *ἐμπολᾶν* den Sinn von *vendere* und *prodere* zu finden. *Ἐμπολᾶν* heifst einkaufen, erhandeln, erwerben, und insofern *lucrum facere*. Allerdings steht in den Lexicis auch die entgegengesetzte Bedeutung verkaufen verzeichnet, allein daran scheint uns nur Nachläfsigkeit der Erklärung schuld zu sein, indem in allen dafür angezogenen Stellen der Begriff gewinnen, markten oder der allgemeine Begriff *negotiari* sich halten läfst, ohne den etymologisch unrichtigen Sinn des verkaufens anwenden zu müfsen. Wenn es bei Aristophanes, Pax. v. 448 f. heifst: *κεἴ τις δορυξόος, ἢ κάπηλος ἀσπίδων, ἵν' ἐμπολᾷ βέλτιον, ἐπιθυμεῖ μαχῶν*, so ist der Sinn nicht, «damit er befser verkaufe,» sondern *ut melius lucretur*,» und wenn in demselben Stücke der Sichelschmidt sagt, v. 1201: (*ὡς πρὸ τοῦ οὐδεὶς ἐπρίατ' ἂν δρέπανον οὐδὲ κολλύβου.*) *νυνὶ δὲ πεντήκοντα δραχμῶν αὔτ' ἐμπολῶ*, so ist auch hier der Sinn: «ich verwerthe sie, und gewinne an ihnen fünfzig Drachmen.» Ebenso Thesmoph. 452: *ὥστ' οὐκέτ' ἐμπολῶμεν οὐδ' εἰς ἥμισυ*, «so dafs wir nicht mehr zur Hälfte markten, (als wir früher gemarktet haben)» *). Noch klarer ist Xen. Anab. VII, 5, 4: *ὁ γὰρ Ἡρακλείδης ἔλεγεν ὅτι οὐ πλεῖον ἐμπολῆσαι*, «er habe nicht mehr (für die Beute) eingenommen, gelöst.» In der Antigone aber, v. 1063: *ὡς μὴ 'μπολήσων ἴσθι τὴν ἐμὴν φρένα*, gibt Hr. S. selbst die Erklärung: «wifse, dafs du meinen festen Willen nicht einhandeln wirst,» d. h. dafs du ihn nicht gewinnen, nicht dir nachgiebig machen wirst. Diese Stelle zeigt zugleich, wie *ἐμπολᾶν* in die Bedeutung *capere, decipere aliquem* übergehen konnte; allein von dieser übertragenen Anwendung ist die von Lenting und Hermann angenommene Bedeutung *venum dare*, *prodere* diametral verschieden **); denn während die Bedeutung des erhandelns, gewinnens materiell als ein an sich ziehen gedacht werden kann, würde *prodere* dem entgegengesetzten Begriffe des von sich stofsens, preisgebens gleichkommen. Ehe daher nicht

---

*) Pierson zu Moer. Attic. §. 156 citiert für die Bedeutung *vendere* auch Aristoph. Vesp. 442: *οὐδὲν τῶν πάλαι μεμνημένοι διφθερῶν κἀξωμίδων, ἃς οὗτος αὐτοῖς ἠμπόλα*, doch hier kann nicht einmal ein Zweifel darüber sein, dafs es geradezu kaufen (für sie) bedeutet.

**) Die einzige Stelle, wo *ἐμπολέω* direct für *vendere* zu nehmen wäre, ist die in Stephanus' *Thesaurus* aus Tzetzes. *Hist. I. 821* citierte: *Τοῦτο δὲ (τὸ Ἀντισθένους ἱμάτιον) Διονύσιος ὁ πρότερος κρατήσας εἰς ἑκατὸν καὶ εἴκοσι τάλαντα νομισμάτων Καρχηδονίοις ἐμπόλει*, doch ob diese Stelle, und dieser Gewährsmann für competent zu betrachten seien, möchten wir bezweifeln.

neue Belege für die vorausgesetzte Bedeutung von ἐμπολᾶν beigebracht werden, kann Ref. die Schreibung ἆρ' ἠμπόληκά σε auch nicht für richtig anerkennen. Aber ebenso wenig befriedigt die Vulgata, obwol die Übereinstimmung der Handschriften, so wie das Citat bei Suidas *s. v.* ἠμπόληκας sie schützen. Überlegt man, daſs nicht Teukros den Aias, sondern daſs umgekehrt dieser, indem er sich tödtete, den Teukros preisgegeben hat, da letzterer nun sich fürchten muſs, zum Vater zurückzukehren, so könnte man etwa statt ἆρ' ἠμπόληκας, ὥσπερ setzen: ἀπημπόληκάς μ', ὥσπερ κ. τ. λ.

v. 1031: (Ἕκτωρ) ἐγνάπτετ' αἰέν, ἕς τ' ἀπέψυξεν βίον. Hr. S. nimmt mit Hermann erstens daran Anstofs, daſs Sophokles so stark von Homer's Erzählung abweiche, indem er Hektor nicht als Leiche, sondern noch lebend von Achill's Wagen fortgeschleift sein laſse, zweitens aber dünkt ihm αἰέν matt. Daher hat er in beiden Ausgaben Hermann's Conjectur aufgenommen: ἐγνάπτετ', αἰῶν' εὖτ' ἀπέψυξεν βίον. Was die Abweichung von Homer betrifft, so ist sie allerdings auffallend, doch dürfte darin noch kein Grund zur Textesänderung liegen. Mag Sophokles die Erzählung von dem Geschenkaustausch zwischen Aias und Hektor aus einer späteren Quelle entlehnt, oder selbst sie erfunden haben, und wollte er diese Geschenke als für beide gleich verderblich darstellen, so muſste jeder der beiden Helden durch das Geschenk des anderen mittelbar den Tod finden. Also nicht todt, sondern noch lebend muſste Hektor mit Aias' Gürtel an Achill's Wagen gefeſselt werden, um so durch diesen Gürtel, wie Aias durch Hektor's Schwert sein Leben auszuhauchen. Kann man also nicht die ganze Erwähnung des Tausches und der Verderblichkeit der beiderseitigen Geschenke beseitigen, so darf man auch die daraus nothwendig folgende Abweichung von Homer's Erzählung nicht antasten. Überdieſs wäre auch Hermann's Emendation wenig empfehlenswerth. Sie beseitigt zwar das matte αἰέν, aber sie setzt nicht minder mattes an die Stelle, denn matt ist doch jedenfalls die mit εὖτε gegebene Zeitbestimmung des ἐγνάπτετο. Aber auch die Richtigkeit αἰῶνα βίον ἀπέψυξεν müſsen wir in Abrede stellen. Freilich findet sich αἰὼν βίου verbunden, allein wie schon das von Hermann und Hrn. S. beigebrachte Beispiel aus Hesiod's Melampodie zeigt (Ζεῦ πάτερ, εἴϑ' ἥσσω μὲν ἐμοὶ αἰῶνα βίοιο Ὤφελες δοῦναι.), ist der Sinn nicht *spiritus vitae*, sondern *tempus vitae*, und daſs dieses letztere sich schlecht als Object von ἀποψύχειν eignet, versteht sich von selbst. Wenn Ref. so die Vulgata vor Hermann's Emendation in Schutz nimmt, so möchte er doch auf das höchst unerquickliche αἰέν nicht die Vertheidigung ausdehnen, sondern in einfachster Weise αἰὲν ἐς in αἰανές ändern: ἐγνάπτετ', αἰανές τ' ἀπέψυξεν βίον, *misereque exhalavit vitam.*

Was den Text des Philoktet betrifft, so ist schon oben bemerkt worden, daſs hier die 2. Ausgabe im ganzen minder bemerkenswerthe Abweichungen zeigt, als im Aias. Von den Stellen, deren Schreibung in

der 1. Ausgabe Ref. nicht billigen konnte, sind v. 176. 452. 552 entsprechend der Ansicht des Ref. von Hrn. S. gegeben worden, v. 425 wenigstens insofern, als er die zwar schlechte Vulgata γόνος der ebenso anstöfsigen Conjectur γονεῖ vorzog. In v. 190 und 208 hingegen hat Hr. S. die Leseart der 1. Ausgabe beibehalten. Von den neu aufgenommenen Textesänderungen mögen einige der wichtigeren hier aufgezählt werden.

v. 502: (εἰσορῶν) ὡς π ά ν τ α δ ε ι ν ά, κἀπικινδύνως βροτοῖς κεῖται. Hr. S. hat jetzt eine Conjectur von Bergk aufgenommen: π ά ν τ' ἄ δ η λ α, von der Ref. weder die Nothwendigkeit noch die Richtigkeit einzusehen vermag. Nicht auf die D u n k e l h e i t des menschlichen Schicksals verweist Philoktet, sondern auf die schwankende und ewig B e s o r g n i s erweckende Natur desselben. Weil demnach für die Menschen πάντα δεινά sind, so fährt er weiter fort: χρὴ - ἐκτὸς ὄντα πημάτων, τὰ δ ε ί ν' ὁρᾶν (er kommt also ausdrücklich auf die früher gebrauchte Bezeichnung zurück). χὤταν τις εὖ ζῇ, und gerade im Glücke soll man, da πάντα δεινὰ κἀπικινδύνως βροτοῖς κεῖται, am meisten acht haben auf das Leben, μὴ διαφθαρεὶς λάθῃ. Was soll demnach ἄδηλα in dieser Stelle?

v. 852 mufs Ref. sich gegen die Auffafsung von οἶσθα γὰρ ὧν αὐδῶμαι (in beiden Ausgaben) erklären: „du weifst ja, wie ich dir ergeben bin," = *scis, quorum dicar.* Abgesehen, dafs im Zusammenhange gar keine nothwendige Veranlafsung ist zu einer solchen Loyalitäts-Versicherung von Seiten des Chors, so läfst sich eine solche auch aus dem einfachen Wortlaute durchaus nicht herausfinden. In *dici alicuius* (*esse*) wird ja nur das Urtheil anderer bekannt gegeben, und ferner liegt darin auch nur eine Zugehörigkeit ganz allgemeiner Natur ausgesprochen, nicht aber speciel das angehören von seiten des Gemüthes, das Ergebensein. Obenein ist auch αὐδᾶν in der Bedeutung *dicere* (= *appellare, praedicare*) einigermafsen auffallend. Wir können daher in αὐδῶμαι nur das Medium sehen, und finden für den Chor, der aus Furcht vor dem „schlaflosen Schlafe" des Kranken (s. v. 847 ff.) weder laut noch ohne Rückhalt zu sprechen wagt, nur den Sinn passend: „du weifst ja, wovon ich spreche." An ὧν (so die besten Quellen, darunter auch Laur. A.; die Herausgeber haben zum Theil ἅ, *sc.* Φιλοκτήτην, oder ὅν, *sc.* γνώμαν im folgd. Verse) ist durchaus nichts zu ändern. Der Genitiv bei den Verben sprechen, fragen u. dgl., um die Beziehung der Rede und der Frage auszudrücken, ist genugsam bekannt; der Plural des Pronomens aber neben dem vorausgehenden κ ε ῖ ν ο ἐξιδοῦ, ist vollkommen gerechtfertigt, da hier die Gesammtheit des gegen Philoktet verabredeten gemeint ist, während mit κεῖνο nur das dem Neoptolemos jetzt obliegende Geschäft angedeutet wird. Nach αὐδῶμαι ist der Satz zu schliefsen.

Auch bezüglich der Auffafsung der beiden folgenden Verse: εἰ ταύταν τούτῳ γνώμαν ἴσχεις, μάλα τοι ἄπορα πυκινοῖς [ἐνιδεῖν] πάθη., kann Ref. weder Hrn. S. noch einem anderen Herausgeber beistimmen.

Wunder, indem er *ταὐτόν* schreibt, und *τούτῳ* mit dem Scholiasten auf Odysseus bezieht, übersetzt: *nam si idem atque ille sentis, mala profecto praesto sunt prudentibus inextricabilia;* Hermann, — und ihm folgt Hr. S. — bezieht *τούτῳ* als Zieldativ auf Philoktet, und übersetzt: *Si hoc huic decretum habes (scilicet ut eum in navi tecum avehas) ineluctabilia in ea re mala prospicere est sapientibus.* Beidemal mufs es befremden, dafs der Chor bei der Fortführung des Philoktet, also bei der Erfüllung des Zweckes von Neoptolemos' Sendung *μάλα ἄπορα πάθη* sieht. In der Strophe hat der Chor die Ausführung des Vorhabens als leicht hingestellt, weil der Schlaf des Philoktet eine günstige Gelegenheit dafür sei; in der Gegenstrophe ermahnt er den Jüngling zur Vorsicht; zum Schlufse aber soll er ihm auf einmal die *mala ineluctabilia* vorhalten, welche verständige voraussehen, wenn er, dem Odysseus folgend, den Philoktet fortführen wolle? Passt diefs zur Absicht des Chors? wäre es nicht vielmehr eine Entmuthigung als eine Ermuthigung? Wie Hr. S., der dazu die Anmerkung macht: „wenn Neopt. den Philokt. mitnehmen wolle, so werde dessen Widerstand zu schlimmen Verwicklungen führen," diesen Widerspruch erklären will, ist nicht wohl abzusehen. Passend wäre eine solche Mahnung, wenn der Chor etwa sagte: „Versäume nicht die günstige Gelegenheit, die Philoktet's Schlaf bietet, denn ist er aufgewacht, so lafsen sich viel Schwierigkeiten voraussehen." Aber auch selbst in einem solchen Zusammenhange wäre *πάθη* zur Bezeichnung der Schwierigkeiten, auf welche die Fortführung des Philoktet von Seiten dieses stofsen würde, nicht passend. Wirkliche *ἄπορα πάθη* hingegen können für den Neoptolemos daraus entspringen, wenn er sich des Philoktet n i c h t bemächtigt, wenn er ihm nachgebend, nach seiner Heimat statt nach Troja ihn führt. Diese *πάθη* droht ja auch später Odysseus in reichem Mafse dem Neoptolemos, als dieser entschlossen ist, den Bogen dem Philoktet zurückzustellen, und mit ihm heimzukehren. Daher fafsen wir auch hier die *ἄπορα πάθη* als solche, die der Chor voraussieht, wenn der Jüngling anderer Meinung sein sollte, und wir möchten demnach statt *εἰ ταύταν τούτῳ γνώμαν ἴσχεις* schreiben: *εἰ δ' αὖ τὰν τούτου γνώμαν ἴσχεις, si autem huius opinionem amplecteris, aerumnas inextricabiles prospicere licet.*

Der letzte Vers bietet aber eine andere Schwierigkeit; er stimmt nämlich metrisch nicht mit dem Vers der Strophe: *πολὺ παρὰ πόδα κράτος ἄρνυται,* überein. Hermann suchte die Responsion herzustellen, indem er in dem Vers der Strophe *ἀνδράσιν* vor *ἄρνυται* einschob. Doch dieser Zusatz ist matt und völlig unberechtigt, da jener Vers nicht im geringsten Grund zur Verdächtigung bietet. Minder heil sieht hingegen der Vers der Gegenstrophe aus. Wunder und Hr. S. in der 2. Ausg. haben *ἐνιδεῖν* als unächten Einschub verurtheilt, aus keinem weiteren Grunde wie es scheint, als weil mit dem Wegfall dieses Anapästs das Metrum gerettet ist. Doch *ἐνιδεῖν* ist für den Satz geradezu unentbehrlich,

hingegen ist πυκινοῖς ein vollkommen überflüſsiger und trivialer Zusatz. Man mag nämlich den vorangehenden Vers nach der vorher vorgeschlagenen Emendation schreiben, oder eine der bisherigen Auffaſsungen billigen, in keinem Falle ist für das ἐνιδεῖν ἄπορα πάθη eine besondere πυκνότης, Gewitztheit und Scharfsichtigkeit erforderlich, daſs eine ausdrückliche Erwähnung der πυκινοί nothwendig gewesen wäre. Ref. sieht daher in πυκινοῖς nur ein Glossem, das ein scharfsichtiger Kritikus zur unglücklichen Stunde über ἐνιδεῖν setzte, und schlägt vor, dem Metrum des Strophenverses entsprechend zu schreiben: μάλα τοι ἄπορά γ' ἐνιδεῖν πάθη.

In dem folgenden Schluſsgesange des Chors bieten die Verse 859. 862 864 Schwierigkeit. Die Herausgeber haben auf die verschiedenste Weise, selbst durch die willkürlichsten Umstellungen der Verse (so auch Hermann) zu helfen gesucht, und haben doch die Anstöſse nicht behoben. Solch nutzloser Willkür gegenüber ist es gewiss nur zu billigen, daſs Hr. S. lieber die Vulgata trotz ihrer Fehlerhaftigkeit festgehalten hat. Soll Ref. seine Ansicht über diese Verse aussprechen, so geht diese dahin, daſs v. 859: ἀλεὴς ὕπνος ἐσθλός, falls er nicht ursprünglich ganz der Stelle fremd war, da er die Beschreibung des schlafenden Philoktet und seiner Kraftlosigkeit unterbricht, am besten in ἀδαὴς ὕ. ἐ. („bewuſstlos ist ein trefflicher Schlaf") emendirt werden könnte (Reiske conjicirte minder passend ἀδεής); daſs ferner v. 862: ὅρα, βλέπ' (Hr. S. . . . ὁρᾷ. βλέπ') εἰ καίρια φθέγγει, der Imperativ ὅρα ursprünglich nur Glosse zu βλέπ' gewesen sein dürfte, und weiter, daſs φθέγγει offenbar unrichtig ist, da Neoptolemos inzwischen nichts gesprochen hat, dessen Zeitgemäſsheit er etwa nach Aufforderung des Chors überlegen könnte. Bedenkt man, daſs der Chor den Jüngling auf jegliche Weise zur Ausführung des verabredeten Planes anzutreiben sucht, und den gegenwärtigen Moment, wo Philoktet hilflos und kraftlos ausgestreckt liege, als den geeignetsten dafür erklärt, so dürfte es wol am angemeſsensten sein zu schreiben: βλέπ', εἰ καίρια φθέγγομαι. (Glyconeus.)

Was endlich v. 864 betrifft (τὸ δ' ἁλώσιμον ἐμᾷ φροντίδι, παῖ,) πόνος ὁ μὴ φοβῶν κράτιστος, so ist hier nicht das geringste zu ändern, denn der Sinn ist nicht der, den Hr. S. und andere fordern: „Mühe, die keine Furcht kennt, ist die beste" (also = πόνος ὁ μὴ φοβούμενος), sondern der Sinn entspricht vielmehr vollkommen der etwas engherzigen alltäglichen Denkweise des Chors, als schlichter Leute aus dem Volke, gegenüber dem adeligen Charakter des Neoptolemos; während dieser trotz des Zuredens des Chors immer noch zaudert, den Schlaf des wehrlosen zu misbrauchen, meint der Chor, daſs ihm so ritterliches Bedenken nicht faſsbar sei: „das meinem Geist faſsbare ist, πόνος ὁ μὴ φοβῶν κράτιστος, Arbeit, die keine Furcht einflöſst, gefahrlose Mühe ist die beste."

Schieſslich möge noch erwähnt werden, daſs die bei der ersten Ausgabe dieses Bändchens vermissten (vgl. in dieser Ztsch. 1850. S. 677)

Schemata der lyrischen Theile in dieser zweiten Auflage beigegeben sind, und dafs sich auch an einigen Stellen des Commentars jetzt Verweisungen auf Krüger's Grammatik finden, doch immer noch spärlicher, als es im Interesse der Schulen wol wünschenswerth gewesen wäre.

Gratz. Emanuel Hoffmann.

Classici latini per uso delle scuole. Le Metamorfosi di P. Ovidio Nasone espurgate con note italiane del prof. Giuseppe Rota. Milano, Gnocchi, 1854. XXV u. 343 S. kl. 8. — 3 Lire 50 Cent.

Die vorliegende Ausgabe gehört zu derselben Sammlung und ist in ähnlicher Art angelegt, wie die vor kurzem in dieser Zeitschrift besprochene (Jahrg. 1854. S. 217 ff.) einiger Reden des Cicero von Marimonti, nur dafs der Hr. Vf. aufser den kurzen italienischen Anmerkungen noch eine *vita* des Dichters und ein sehr allgemein gehaltenes *ragionamento sulle metamorfosi d' Ovidio* vorausgeschickt hat. In einer Beziehung ist auch ein Vorzug dieser Bearbeitung vor der erwähnten des Cicero anzuerkennen; wenn Hr. R. auch nichts selbstständig neues bringt, so schliefst sich doch sein Text im ganzen an die beste kritische Grundlage von Merkel an, auch ist derselbe durch Druckfehler nicht so sehr verunstaltet, wie die meisten übrigen Artikel des gleichen Verlages.

Über die Auswahl aber bedauern wir nur ein ähnliches Urtheil fällen zu können, wie über den früher besprochenen *delectus* des Hrn. Palma aus derselben Sammlung (s. Jahrg. 1852. S. 184 ff.). Auch hier sehen wir widerum gar manche Partien, deren Hauptinhalt auf etwas anstöfsiges hinausläuft, nicht ganz getilgt, wie es die Logik erfordert, sondern nur die betreffenden einzelnen Stellen gestrichen und den Rest der Erzählung oft aller Pointe beraubt ruhig beibehalten. So vor allem selbst die gräfsliche Erzählung von Tereus und Philomela im VI. Buche. bei welcher das grausame Wüthen des ersteren ganz unerklärlich erscheinen mufs, wenn der Grund desselben, die Zurückweisung seiner unzüchtigen Begierde, nicht erwähnt wird. So erscheint die Weglafsung nur als sinnstörend, und da überdiefs v. 606 (— *pelex sibi visa sororis*), der zu dem vorigen nun gar nicht mehr passt, im Texte belafsen ist, so wird selbst in pädagogischer Beziehung nicht erzielt, was man zu erzielen wünschte. — Eben so unglücklich verstümmelt erscheint der Schlufs des XIII. und der Anfang des XIV. Buches. XIII, 968 *Prodigiosa petit Titanidos atria Circes* hat hier keinen Sinn, wenn B. XIV der Gang des Glaucus zur Circe und die weitere Entwickelung seiner Liebe zur Scylla weggelafsen wird: anderseits mufs es eben so unverständlich bleiben, wenn im folgenden plötzlich Scylla als gefahrdrohendes Ungeheuer erscheint, während sie der Leser so eben als züchtige Jungfrau verlafsen und von ihrer Verwandlung nichts erfahren hat. Die Schwierigkeit läfst sich einfach vermeiden, wenn

man, wie es der unterzeichnete in dem von ihm besorgten *delectus* (*Lips., Teubn., 1852*) gethan hat, die Stelle XIII, 730—734, wo Scylla schon als verwandelt erscheint, beibehält und unmittelbar darauf XIV v. 75 folgen läfst, der dann nicht einmal einer Änderung bedarf. — Gleich im folgenden sind die Änderungen und Widersprüche, welche uns Hr. R. in der Erzählung von der *Metamorfosi della Sibilla cumea* darbietet, so augenfällig, dafs wir uns erlauben, die betreffende Hauptstelle ganz mitzutheilen, die ausgelafsenen Verse fügen wir zugleich in Klammern bei. XIV, 130 ff.:

> *„Nec dea sum," dixit „nec sacri turis honore*
> *Humanum dignare caput. Neu nescius erres:*
> *Lux aeterna mihi carituraque fine* d a b a t u r
> *[Si mea virginitas Phoebo patuisset amanti].*
> — — — — — — —
> *Elige — Phoebus ait — virgo Cumaea, quid optes:*
> *Optatis potiere tuis* *). — *Ego pulveris hausti*
> *Ostendens cumulum, quot haberet corpora pulvis,*
> *Tot mihi natales contingere vana rogavi:*
> *Exc'dit ut peterem iuvenes quoque protinus annos.*
> *Hos tamen ille mihi* d a b a t *aeternamque iuventam*
> *[Si venerem paterer. Contempto munere Phoebi]*
> *Innuba permansi* **). *S e d i a m f e l i c i o r a e t a s*
> *T e r g a d e d i t , t r e m u l o q u e g r a d u v e n i t a e g r a*
> *s e n e c t u s etc.*

Also ewige Jugend durch Phoebus' Geschenk, und doch wider *aegra senectus!* Der Anlafs zu einer Grofsmuth bleibt dem Leser hier verschwiegen, da aber im folgenden die vv. 149—150 *nec amata videbor Nec placuisse deo* nicht gestrichen sind, so wird seine Neugierde doch nachträglich noch befriedigt. — Nicht sehr lobenswerth erscheinen auch oft die Verstümmelungen der Anfangsverse bei den einzelnen ausgewählten Abschnitten, so B. III, z. Anf.: ... *Agenorides Phoebi... oracula supplex,* oder im folgenden bei der Erzählung von Bacchus und Pentheus: ... *Nomen ... erat auguris ingens.* Endlich gar am Ende des ersten Buches, wo die Erzählung von Phaëthon, obgleich vom vorhergehenden ganz abgetrennt, beginnen soll: ... *Epaphus magni genitus de semine* t a n d e m *Creditur esse Jovis.*

Eben so wenig wie in der Auswahl ist in den zerstückten Anmerkungen, der Name eines Commentars wäre zu vornehm für sie, ein Fortschritt den früher besprochenen italienischen Ausgaben gegenüber zu erkennen. Den gröfsten Theil derselben füllen Exclamationen über die

*) Wozu die veränderten Anführungszeichen?
**) *permaneo* Merkel.

dichterische Schönheit einzelner Stellen und gar reichliche Citate, namentlich aus dem „*massimo poeta cristiano,*" dann aus Ariost, Tasso, Manzoni, mitunter auch aus Homer, Horaz und Virgil, dann aber nur in italienischer Übersetzung. Wie Hr. R. sich dabei ganz im allgemeinen bewegt, zeigt z. B. XI, 52 (S. 193. 15), wo wir zu *flebile nescio quid queritur lyra* die Bemerkung erhalten: *Ben detto del flebile e molle suono della lira. Così un grande artefice di stile*:

> *E se il notturno zefiro*
> *Blando su il flutti spira*
> *Suonano i liti un lamentar di lira.*

Die nächste Anmerkung ist zu v. 60 *congelat: Tramuta in freddo sasso*; dann v. 62 *arva piorum: la stanza dei buoni appresso la morte. Vedine descrizioni stupende nella II. pitica di Pindaro e nel VI. dell' En.*, endlich v. 65 *Eurydicenque suam iam tuto respicit Orpheus: Sicuro di non perderla più.* — Wenn es VII, 134 von Medea heifst: *Ipsa quoque extimuit, quae tutum fecerat illum*, so belehrt uns Hr. R. S. 113, 36: *Bellissima fantasia e non tolta dall' imitato Apollonio. E forse l'ebbe al pensiero Manzoni quando nella più squisita delle sue liriche cantava:*

> ... *dai tentati triboli*
> *L'irto cinghiale uscir,*
> *E la battuta polvere*
> *Rigar di sangue, côlto*
> *Dal regio stral; la tenera*
> *Alle donzelle il volto*
> *Torcea repente, pallida*
> *D'amabile terror.*

Abgesehen von den reichlichen derartigen Parallelstellen oder einfachen Übersetzungen und Umschreibungen begnügt sich der übrige Theil der Anmerkungen in bewundernswerther Consequenz bei *hic ille*, *frater pater* oder irgendwelcher metonymischen Bezeichnung einer Person ihren Eigennamen dem Leser in's Gedächtnis zu rufen, eine Bemühung, für welche dieser vielleicht selten Dank wifsen wird. Neben den schönen Bearbeitungen, welche die Metamorphosen neuerdings in Deutschland, so von Siebelis (Auswahl für Schulen, Leipzig 1854) oder gar von Haupt (Bd. I, Leipzig 1853) erfahren haben, können solche Bemerkungen nur doppelt dürftig erscheinen. Eine sprachliche Note haben wir vergebens gesucht. — An Versehen endlich, wie S. 260 *lybicas*, S. 263 *Sybilla* fehlt es auch nicht; im Index lesen wir *Etheocles* (so auch S. 179), *Ithys*, *Minturna*, *Mycaene*, *Otrys*, *Taigete*, *Meleagros*: zu XII, 34 *dea .. subposita fertur mutasse Mycenida cerva* wird endlich gar *Mycenida* als Nominativ aufgeführt, ebenso aus XII, 133 (*Tectaphon Olenideu a summa vertice fregit*) *Tectaphon*, noch dazu durch Druckfehler entstellt in *Tecthadon*.

Hiernach bedauern wir, dafs das vorliegende Werk für den Schulgebrauch in der gegenwärtigen Gestalt sich eben so wenig eignet, als die übrigen früher besprochenen Ausgaben des gleichen Verlages.

Wien. Gustav Linker.

Poëmatia latina. Aus der *Anthologia latina*, *Virgilius*, *Martialis* und *Statius*. Mit Anmerkungen für Schulen, herausgegeben von Dr. C. Vollckmar, Lehrer an dem kgl. hannov. Pädagogium zu Ilfeld. Nordhausen, Förstemann, 1852. gr. 8. VIII u. S. 138. — ½ Rthlr. = 1 fl. CM.

Diese Sammlung enthält 38 Inschriften und Epigramme aus der lateinischen Anthologie, zwei von den kleineren Gedichten des Virgil, die *Copa* und das *Moretum*, aus Martial, für den der Verf. eine besondere Vorliebe zu haben scheint, 267 Stücke, und zwei beschreibende Gedichte aus den *Silvis* des Statius, das eine auf die *Villa Tiburtina* des *Manlius Vopiscus*, das andere auf die *Villa Surrentina* des *Pollio Felix*. Der Text der zuerst genannten Inschriften ist nach der Anthologie von Meyer, der Virg. St. nach der Ausgabe von Sillig (Bd. V im Heine-Wagner'schen Virgil), der Epigramme des Martial nach Schneidewin's Ausgabe, die beiden letzten Stücke nach Markland (Abdr. v. Sillig bes.) gegeben. Wenn einmal aus dieser Gattung der römischen Poesie den Schülern des Gymnasiums zu ihrer Privatlectüre (denn im Schulunterrichte werden Stücke dieser Art wol nicht zur Behandlung kommen) geboten werden soll, so kann man gegen die von Hrn. V. getroffene Auswahl nichts sagen. Sämmtliche Gedichte, selbst die des Martial nicht ausgenommen, enthalten nichts anstöfsiges, und die meisten sind in Bezug auf ihren Inhalt mehr oder minder ansprechend. Nur des aus Martial aufgenommenen ist etwas viel, dagegen hätten wol aus Statius noch einige andere Stücke können aufgenommen werden. Die Noten sind kurzgefafst, hauptsächlich auf die Erklärung des sachlichen — wie diefs der Stoff mit sich bringt — berechnet, und enthalten manches in die Topographie, Kunstgeschichte, Altertümer einschlagende, was auch für den Anfänger in diesen Studien nicht uninteressant ist.

Wien. C. J. Grysar.

Wolf, J. W., die deutsche Götterlehre. Ein Hand- und Lesebuch für Schule und Haus. Nach Jakob Grimm u. a. Göttingen, Dieterich'sche Buchhandlung, 1852. XVIII u. 148 S. 8. — ⅔ Rthlr. = 1 fl. 20 kr. CM.

Colshorn, Theodor, deutsche Mythologie für's deutsche Volk, Vorhalle zum wifsenschaftlichen Studium derselben. Hannover, Rümpler, 1853. XXVIII u. 358 S. kl. 8 — 1⅓ Rthlr. = 2 fl. 40 kr. CM.

Die Gleichgiltigkeit gegen das eigentümlich deutsche und in Folge dessen die Unkenntniss unserer inneren Geschichte sind noch immer groß

unter uns. Nicht unbedeutend sind aber auch die Anstrengungen, welche dagegen gemacht werden, die sich sämtlich an die Wißenschaft der deutschen Philologie anlenen. Es genügt für den Bereich unsrer alten Sage und Poesie an Karl Simrock zu erinnern, der nunmehr fast dreißig Jar lang bemüht ist, die schönsten Schöpfungen unfrer Heldensage und Dichtung für das ganze Volk zu erwecken, und der sich dennoch trotz mancher Erfolge zu jenen scharfen Worten genötigt sah, mit denen er seine Übersetzung der Edda begleitete. Man kann dreist behaupten, daß unter zehntausend deutschen Gelerten kaum einer über die ältere Zeit unsrer Sprache unterrichtet ist. Wie die Verhältnisse unsrer Vergangenheit waren, wie man im Hause und in der Gemeine wirkte und strebte, was die Selen der Vorfaren erfülte und schwelte, das sind unter uns unbekante Dinge, trotz den Denkmalen, auf die wir täglich blicken, trotz den Fähden, welche aus der Vorzeit in unser eigenes Leben hineinreichen. Wie man schon tausendmal zum Theil mit fremdem hönischen Munde außgesprochen hat, zieht uns alles andre mächtiger an als die Bedingungen des deutschen Lebens.

Unter denen, welche gegen solch traurige Gleichgiltigkeit und Unwißenheit im Felde stehn, hat J. W. Wolf (in Ingenheim an der Bergstraße) sich die deutsche Mythologie außerlesen. Nachdem er früher in Flamland ein Vermitler deutschen und flämischen Volkes gewesen war und niederländische und deutsche Sagen heraußgegeben hatte, wante er sich einem genauen Studium der deutschen Götterlere zu und suchte J. Grimm's Forschungen weiter zu führen. Besonderes Zeugniss davon geben seine «Beiträge zur deutschen Mythologie» deren zweiter Band bald erscheinen soll. Ferner gründete Wolf eine «Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde,» welche ein Mittelpunct für mancherlei wertvolle Mittheilungen auß allen Gegenden deutscher Nationalität zu werden verspricht. Um die Menge für diese Arbeiten zu gewinnen und anzuleiten, gab er ein Handbuch herauß: «die deutsche Götterlehre.»

Wie auf dem Titel angegeben wird, ist dieß Buch hauptsächlich nach Jakob Grimm gearbeitet und im wesentlichen ein mit Kenntniss und selbstständigem Urtheil gemachter Außzug auß des Meisters großem Werke. So wie dieses den ganzen Stoff in Capitel neben einander reiht und keinen systematischen Aufbau versucht, so verfährt auch Wolf und zwar genau in gleicher Ordnung. Zuerst werden die Benennungen von Gott und Göttern und der Cultus besprochen, und dann die einzelnen Gottheiten samt den Halb- und Untergottheiten vorgeführt. Die Capitel über die heidnisch-germanische Auffaßung von Welt und Menschenleben reihen sich an und «Zauber und Aberglaube» machen den Beschluß. Wie schon erwähnt, hat der Hr. Vf. an verschiedenen Stellen Zusätze auß seinen eignen Forschungen gegeben und auch sonst die Arbeiten der wenigen, welche außer Grimm auf unserm mythologischen Felde sich versuchten, berücksichtigt oder wenigstens auf sie verwiesen.

Von einzelnen Misgriffen in dem Buche hebe ich herauß, dafs S. 16 die Barden Sänger des Nordens genant werden, was für den germanischen Norden mindestens falsch ist, da sie ebenso wie die Druiden den Kelten angehören. S. 20 wird der Name der Longobarden durch Männer mit langen Barten (Hellebarden) gedeutet, während die daselbst zurückgewiesene Außlegung „Langbärte" den Vorzug verdient. Ebendaselbst ist Wudtans Name Hakelberend falsch durch „das Waffentragende" übersetzt; er heißt „der Mantelträger." S. 31 ist die Zusammenstellung von Wol und Ullr verfelt, denn dem nordischen Ullr kann nur ein hochdeutsches Woldar entsprechen. Indessen sind diese Versehen geringerer Art, und wir können für alle diejenigen, denen Grimm's deutsche Mythologie unzugänglich oder zu schwer ist, das Wolfische Buch nach bestem Gewißen empfelen.

Einen gleichen Zweck wie Hr. J. W. Wolf, verfolgte Hr. Theodor Colshorn in Hannover mit seiner deutschen Mythologie für's deutsche Volk. Beide Bücher sind in ihrer Ausfürung aber ser verschieden. In Wolf's Buche haben wir eine einfache schlichte Darlegung des Stoffes; bei Colshorn eine poetische Umschreibung, ein phantasievolles Bild mit reichen Randzeichnungen. Allgemeine Betrachtungen und Aufsätze sind hinein verwebt, allerlei Dichterstellen als Schmuck umgethan, das ganze in höchst bewegter Rede vorgetragen, welche nicht selten in pathetischen Predigerton übergeht.

Weil der Hr. Vf. das Buch als eine Vorhalle zum wißenschaftlichen Studium betrachtet, sucht er im Anfang durch einige Abhandlungen eine Vermittlung zwischen der christlichen und der germanisch-heidnischen Welt- und Gottesbetrachtung einzuleiten. Auch der Gegensatz zwischen römischem und deutschem Heidentum wird in einer besonderen Schilderung bei Gelegenheit der Varusschlacht außgeführt, die in das Capitel von Wurtan eingeflochten ist. Der Hr. Vf. ist überhaupt überall bemüht, jeden Schein von Trockenheit zu vermeiden und läßt dafür seiner reichen Phantasie den Zügel schießen. So wird das Buch für empfängliche junge Gemüter eine anziehende, und da es auf die besten Quellen sich stützt, auch eine nützliche Unterhaltung gewären. Mädchen namentlich ist es zu empfelen; es kann ja auch unserm heranwachsenden oder schon erwachsenen weiblichen Geschlechte nicht schaden, von den deutschen Göttern und der sinnigen Naturanschauung unsres Volkes etwas zu wißen.

Die Verfaßer beider erwähnten Bücher, Wolf und Colshorn, stehn auf streng christlich gläubigem Boden und interessant ist es, wie sich ihre (konfessionell verschiedene) christliche Religiosität mit ihrer Begeisterung für das germanische Heidenthum vereint. Beiden Büchern wünschen wir recht gesegnete Wirkungen.

Gräz. K. Weinhold.

Lehrbuch der Geographie nach den neuesten Staatsveränderungen für Schule und Haus bearb. von H. Petersen. 6. Aufl. Hamburg, Schuberth u. Comp., 1852. 300 S. kl. 8. — $12^1/_2$ Ngr. = 50 kr. CM.

Durch kleinen Druck und möglichste Benützung des Raumes ist es gelungen, einen Stoff von so bedeutendem Inhalte zu bieten, wie dieses Büchlein vorzugsweise in der politischen Geographie enthält. Diese ist die Grundlage und die physische Beschaffenheit wird nur in Übersichten und in sehr kurzen einzelnen Einleitungen kurz abgethan. Kürzer als man wünschen möchte, denn gerade diese Eigenschaften, Klima, Bodencultur u. s. w. zeigen die Karten nicht, und es wäre daher befser, wenn die Lehrbücher lieber diese ergänzenden Capitel reichlicher bedächten, dagegen Grenzen und ähnliche von der Karte entnehmbare Abschnitte aufgäben. Eine kurze Einleitung von 21 Seiten enthält in gedrängter Darstellung die Vorschule, welche im ganzen Lob verdient, da ihre Anordnung und der Geist der Bearbeitung dem Zwecke des Unterrichts entsprechen. Hr. Petersen versteigt sich nicht in astronomische Betrachtungen, wie so viele andere Verfasser solcher Lehrbücher, die glauben bis zu den Nebelflecken der Milchstrafse vordringen zu müssen, um die Erdbeschreibung auf breitester Grundlage aufzubauen; Hr. Petersen verliert die Zeit nicht mit zu reichlicher Herbeiziehung der Physik und Naturgeschichte, er behandelt nur das nöthigste, aber mit Geschick und hie und da von neuen Gesichtspuncten, so dafs trotz der Kürze manche Paragraphe sich sogar sehr angenehm lesen lafsen und Belehrungen enthalten, die man nicht überall findet. Es fehlt nicht an einzelnen Verstöfsen (so z. B. hält der Verfafser die griechisch-orientalische und griechisch katholische Kirche für eine und dieselbe Kirchengemeine, u. dgl. m.) jedoch das ganze gehört zu dem befseren, was in diesem kleinen Umfange geliefert wurde. Die folgenden 15 Seiten sind der Übersicht von Europa gewidmet, stellenweise eher zu reich gehalten als zu arm, mit einer Auffafsung, die über das erste Stadium der Schule hinüberreicht, einem zweiten jedoch förderlich entgegenkommt. Dann beginnt auf gleichartige Weise durchgeführt, mit Portugal die politische Geographie der Einzelstaaten Europas, wo die natürliche Schilderung des Landes oft nur wenige Zeilen einnimmt, etwas mehr die statistische, zuweilen auch die historische. den gröfsten Theil die topographische. Nach jedem Staate ist sein Colonialbesitz angegeben. Oesterreich ist ununterbrochen und als Ganzes aufgeführt, ebenso Preussen, dann die übrigen deutschen Staaten, allen genannten geht eine Uebersicht von ganz Deutschland voran mit einem geschichtlichen Überblicke am Ende, der aber viel zu kurz, zu lückenhaft, und dadurch zu unvollkommen ist, um mehr von sich reden zu machen. Oesterreichs neueste Verhältnisse sind noch nicht berücksichtigt, und in den Ziffern finden sich viele veraltete oder unrichtige Angaben. Dazu gehören z. B. Berghöhen (Hochschwab, Hochgolling etc.), Einwohnerzahlen u. a., die bald zu grofs, bald zu klein sind. In dieser Beziehung

theilt das Büchlein das Loos mit vielen andern seiner Art, die manchmal geschrieben sind, als gäbe es keine neuesten Quellenwerke über Österreich. In den folgenden Abschnitten über Asien und die westlichen Erdtheile ist ein gutes Verhältniss zu Europa sichtbar. Häufig wird hier erspart, was in Europa verschwendet wurde. Selbst Australien widmet Hr. Petersen noch 9 Seiten. Dafs Amerika den Löwentheil erhält (50 Seiten) ist natürlich, weil seine vorgeschrittene Cultur eine gröfsere Ausführlichkeit erfordert. Die vereinigten Staaten werden dabei wol bedacht, und der Hr. Verfafser, der sonst in so kluger Nüchternheit über politische Verhältnisse hinweggeht, kann hier nicht umhin, Nordamerika als ein Utopien zu schildern, was derjenige nicht als wahr erkennen mag, der neben dem Lichte auch die Schatten sieht. Jedenfalls liegt dieses individuelle Heraustreten nicht in der Tendenz eines Lehrbuches, das nicht geschrieben wird, um der Auswanderung Vorschub zu leisten, sondern um im angemefsenen Gewande Wifsenschaft und Wahrheit zu verbreiten. In einer vielfachen Beziehung mit Hrn. Petersen's Lehrbuch scheint der in derselben Verlagshandlung in achter Auflage erschienene

Schulatlas der alten und neuen Geographie, von von Julius Schuberth, (Hamburg, Schuberth u. Comp. 26 Blätter mit 31 Karten. Kl. Folio. — $1\frac{1}{2}$ Rthl. = 3 fl. CM.) zu stehen, eine Auswahl aus dem Handatlas desselben Herausgebers in 60 Karten. Eine elegante technische Ausführung besticht das Auge, insbesondere ist die Schrift sehr gefällig und deutlich. Aufserdem ist er billig (eine Karte kommt auf weniger als 16 kr. CM. zu stehen), somit erübrigt noch die Bestätigung jener übrigen Eigenschaften, die ihm den Ruf eines guten Schul-Atlas sichern sollen. Der Verleger bezeichnet in seiner Empfehlung auf dem Umschlage als nöthige Erfordernisse, ohne die sich ein Atlas heut zu Tage in die Concurrenz nicht wagen darf, Correctheit, Reichhaltigkeit und zweckdienliche Brauchbarkeit. Die zweite Eigenschaft mag für einen Atlas im allgemeinen unbestritten bleiben, bei einem Schulatlas mufs sie sehr eingeschränkt werden, denn der Schulatlas würde die dritte Tugend theilweise einbüfsen, wenn die zweite zu viele Berücksichtigung (besonders durch Ueberladung mit Orten) erführe. Für das vorhin besprochene Lehrbuch scheint der Atlas auszureichen, auch weisen wenige Karten einen Reichthum an Schrift auf, der den Eindruck des physischen Bildes gänzlich beseitigte, und der deutliche reine Stich, die englischen Mustern nachgebildete Schrift tragen das ihre dazu bei. Über das zu viel einzelner Karten (zum Schulzwecke) will ich sonach keine Worte mehr verlieren, und wende mich zur Correctheit. Hier zeigt sich das erreichte Gute zuweilen in dürftigem Mafse, und die nähere Durchsicht beweiset, dafs man sich begnügt hat, bekannte Originalien sklavisch zu copiren, unbekümmert, ob man die beste Quelle erwählt, ob man (besonders in Beziehung auf Terrain) zur Nachahmung anordnete, was nicht nachzuahmen war. Es zeigt sich keine Harmonie, keine leitenden, überall

durchgeführten Grundsätze werden sichtbar. Hier sieht man eine wohlbekannte Darstellung aus dem Atlas von Stieler, dort aus jenem von Sohr oder andern, wobei die Bergzeichnung zum Hauptverräther wird. Diese ist überhaupt sehr mangelhaft, und selbst bei der Karte vom Erzherzogtume Oesterreich, wo sie theilweise den gelungensten Ausdruck unter allen Karten zeigt, noch immer mangelhaft. Spurlos verschwindet die Hochebene, in die der Böhmerwald in Nieder-Österreich übergeht, ihr Abfall gegen das Hügelland mit dem Mannhardsberge ist nicht zu erkennen. Um wie viel unvollkommener sieht es dort aus, wo es sich um Charakteristik handelt! Nehmen wir das Kärtchen von der Schweiz vor uns. Der südliche Theil hat den Vorzug der Deutlichkeit. Wohl unterscheiden sich die grofsen Gletschergruppen mit keinem Striche, aber die einzelnen Gebirgsstücke treten ziemlich gesondert hervor und deutlich gewahrt das Auge des Beschauers die Windungen der Thäler. Wie aber die Region der Vorberge eintritt, des Schweizer Flachlandes, so ist es um alle Wahrheit geschehen und ein Bild desselben durch diese Karte unmöglich. Ebenso schlecht sind die durchfurchten Hochgründe des Jura ausgeführt, und unterscheiden sich durch nichts von den Flächen am rechten Aar-Ufer. Die Kritik müfste sich in dieser tadelnden Weise fast überall vernehmen lafsen, denn fast überall ist ausdruckswidrige Manier und dadurch ein Mangel der Annäherung an die Wahrheit. Selten wird diese so mishandelt, wie auf der Karte von Rufsland (im Ural und Kaukasus), aber selten ist die Bergzeichnung mehr als ein blofses allgemeines Zeichen für Erhöhungen, ein Zeichen, kaum befser als es die Maulwurfshaufen der alten Karten waren. Von den kleinen Beikärtchen (ebenfalls reine Copien) läfst sich nicht viel sagen. Meistens sind es Städtepläne, die in so winzigem Mafse nicht viel Nutzen stiften können. Mit der Genauigkeit der Grenzen steht es zuweilen nicht am besten, ebenso mit der richtigen Einzeichnung der Eisenbahnen. In beiden Fällen scheint keine kritische Untersuchung der Quelle stattgefunden zu haben. Z. B. auf der Karte der österr. Monarchie ist Oswiecim zu Schlesien geschlagen, statt zu Galizien, die sogenannte Mur-Insel ober Warasdin zu Ungarn, statt zu Croatien, die Zunge der Sutorina fehlt, ebenso die Grenze zwischen Lombardei und Venedig. Auf der Karte des Erzherzogtums zeigt sich die Grenze im Zusammenstofse von Oesterreich, Steiermark und Salzburg höchst fehlerhaft und kann mit der Quelle nicht entschuldigt werden, die e i n s t als gefeierte Arbeit glänzte. Auf derselben Karte ist die Eisenbahn von Neunkirchen bis Mürzzuschlag fehlerhaft eingezeichnet. Sie läuft in der Wirklichkeit am linken Ufer der Schwarza (nicht Schwarzau), und von den zwei grofsen Bogen, mit welchen sie den Semmering übersetzt, gewahrt man nichts. Seit Jahren sind Pläne dieser Bahn veröffentlicht, warum wurden sie nicht zu Rathe gezogen? Auf der Monarchie-Karte und andern ist die Triesterbahn von Laibach an eben so falsch eingezeichnet, obschon ihre Richtung längst durch Zeitungen bekannt geworden. Auf diese Weise könnte eine eindringliche Kritik leicht erweisen, dafs die Richtigkeit gar

oft Schaden gelitten, wenn es auch nicht überall so arg geschah als bei den Umrifsen der Karten der alten Welt Nr. 2, 3, den Sundainseln auf der Karte Nr. 4, 5, den dalmatinischen Inseln auf der Karte der österr. Monarchie. Es ist nicht alles Gold was glänzt. Und so steht auch dieser Atlas genau betrachtet mit seiner Güte unter der Stelle, die ihm seine äufsere Erscheinung anweiset. Die Karten der alten Welt sind eine Beigabe, die ihm keinen gröfsern Werth verleiht. Solche Karten fufsen auf historischem Grunde, der wandelbar ist und mehrere Darstellungen erheischt, nicht blofs eine, die allen Perioden zugleich nicht entsprechen kann. Nur wenn man sich begnügt, vom Gebrauche zur Geschichte abzusehen, und der Länder und Städte einstige Benennungen zu erfahren, mag man mit dieser geringen Beigabe sich zufrieden stellen. Nach dem vorhergehenden läfst sich in Beziehung auf die drittgedachte Eigenschaft zweckdienliche Brauchbarkeit schon ein beiläufiger Schlufs ziehen. Ohne seine Brauchbarkeit für allgemeine Zwecke anzutasten, will ich nur jene Beziehungen berühren, welche dem Schulzwecke dienlich sind, aber bei dem Atlas Schuberth's vermisst werden. Dem Schulzwecke dienlich sind gleiche Mafsstäbe, wo sie ohne besondere Schwierigkeit erreichbar. Bei Sch. finden wir diese Eigenschaft nicht. Die zusammen gehörigen Kartensuiten sind in verschiedenen Mafsen ausgeführt und erlauben daher keine Vergleichung. America ist sogar in Merkators Projection gezeichnet, der unzweckmäfsigsten, die es für die Schule geben kann, da sie den Anfänger über die Flächenverhältnisse der nördlichen Länder zu den südlichen in die vollständigste Verwirrung bringt. Dem Schulzwecke dienlich ist dieselbe Ausführung der Karten auch über die Grenze, weil die physischen Verhältnisse nicht mit der Grenze abschliefsen, und oft nur durch ihren Zusammenhang erklärt werden können. Diese Erweiterung findet sich auf Sch.'s Karten nur als Ausnahme. In der Regel ist das Nachbarland herkömmlich nur skizzirt. Diefs ist ein Mangel, der leichter verschmerzt werden kann als der vorbesagte, ein Mangel, der jedoch dann deutlicher hervortritt, wenn man solche Karten zum Studium der Geschichte benützt, und manchmal hart über der Grenze schon anderer Karten bedarf. Die vielfachen und kostspieligen Bemühungen des Verlegers um den Atlas mögen dankbar gewürdigt werden, es ergeht jedoch dem würdigsten Verleger zuweilen, wie den besten Regenten, die nicht immer das Glück haben, ihren wohlgemeinten Absichten entsprechende Vollzieher zu finden.

Wien. Anton Steinhauser.

1. Lehrbuch der Geometrie von Dr. C. L. A. Kunze. Erster Band. Planimetrie. Zweite verb. und verm. Aufl. Mit 19 in Kupfer gestochenen Figurentafeln. Jena, Frommann, 1851. XVI u. 288 S. — 1 Rthlr. = 2 fl. CM.
2. Die ebene Trigonometrie für den Schul- und Selbstunterricht von K. Koppe. Zweite gänzlich umgearb. und durch Aufg. verm. Aufl. Mit 5 in Holz geschnittenen Figurentafeln. Essen, Bädeker, 1853. VI u. 122 S. — 16 Ngr. = 1 fl. 4 kr. CM.
3. Die Berührungsaufgabe für Kreis und Kugel. Von Dr. W. Brennecke. Mit 45 in den Text gedruckten Figuren. Berlin, Enslin, 1853. VIII u. 72 S. — 1/2 Rthlr. = 1 fl. CM.

Das erste der eben genannten Werke hat sich bereits in seiner ersten Auflage (1842) durch die Eleganz und Kürze in der Beweisführung und durch die Reichhaltigkeit seines Inhalts allgemeine Anerkennung erworben. Dem Hrn. Verf. war es, seinem eigenen Ausspruche gemäfs, weniger um die Anhäufung von Sätzen zu thun, die mit ihren Beweisen fast unverändert von einem Buche in das andere wandern, als vielmehr um die sorgfältigste Benützung des Raumes für solche Mittheilungen, die nicht gäng und gäbe sind, und von denen sich erwarten liefs, dafs sie dem Buche auch über den engen Schulkreis hinaus Freunde verschaffen würden. Mehrere auf diese Art in das vorliegende Werk aufgenommene Sätze von wissenschaftlichem Interesse gehören dem Hrn. Verf. eigentümlich an, und für die meisten der übrigen gab er Beweise, die sich durch ihre grofse Einfachheit auszeichnen, und ganz geeignet sind, zu zeigen, dafs auch die synthetische Geometrie mit ihren beschränkten Hilfsmitteln einiges zu leisten vermag. Die meisten dieser Mittheilungen befinden sich in den mit kleiner Schrift gedruckten acht Anhängen, obwohl auch eine nicht geringe Anzahl derselben in den Anmerkungen zu den im Zusammenhange behandelten Hauptsätzen vorkommt. Das Lehrbuch selbst enthält zehn Kapitel: 1. C. Einfachste Sätze von den Winkeln und Figuren; 2. Dreiecke, ihre Congruenz nebst einigen damit verwandten Gegenständen; 3. Parallelen, Winkel bei geradlinigen Figuren und Parallelogramme; 4. Gleichheit der Flächen geradliniger Figuren und deren Verwandlung; 5. Gerade Linien und Winkel beim Kreise; 6. Geradlinige Figuren in und um den Kreis, Theilung der Peripherie; 7. Berechnung des Flächeninhalts geradliniger Figuren; 8. Proportionierte Linien und Ähnlichkeit der Figuren; 9. Proportionen beim Kreise; 10. Quadratur und Rectification des Kreises. In der Lehre von den Parallelen, welche mit grofser Vorsicht und Klarheit entwickelt ist, geht der Hr. Verf. von dem Begriffe der Äquidistanz aus, und legt ihr den Satz: „Die Parallele zu einer Geraden ist selbst eine Gerade" als Axiom zu Grunde. Ohne in das einzelne der in diesen zehn Capiteln entwickelten Lehren näher einzugehen, bemerken wir nur, dafs von den geometrischen Lehrbüchern, mit denen der deutsche Büchermarkt in reichlichem Mafse gesegnet ist, in Bezug auf Eleganz, Strenge und Kürze der Behandlungsweise sich nur wenige mit ihm vergleichen lafsen.

Die acht Anhänge bieten einen reichen und interessanten Inhalt. Der 1. Anhang enthält mehrere Lehrsätze und Aufgaben über Winkel, Dreiecke und Vierecke. Der 2. Anhang handelt von den vier merkwürdigen Puncten des Dreiecks und enthält verschiedene Beweise des Pythagoreischen Lehrsatzes nebst mehreren mit demselben in Verbindung stehenden Sätzen. Den 3. Anhang bilden einige Berührungs-Aufgaben und zwei merkwürdigere Sätze aus der Kreislehre; auch befindet sich in demselben eine interessante Methode, Ovale mit gegebener Länge und Breite durch vier Kreisbogen zu verzeichnen. Im 4. Anhang ist ein sehr einfacher Beweis gegeben für den wichtigen von Euler gefundenen Satz: „Der Höhendurchschnitt, der Schwerpunct und der Eckenmittelpunct eines Dreiecks liegen immer in einer geraden Linie, und zwar ist der Schwerpunct vom Hohendurchschnitt zweimal so weit entfernt, als vom Eckenmittelpunkt." Ferner befinden sich in diesem Anhange noch einige Eigenschaften der vier Berührungskreise eines rechtwinkligen Dreiecks, und ein sehr einfacher Beweis für die beiden Gleichungen, deren erstere ebenfalls von Euler gefunden worden ist,

$$d^2 = R^2 - 2Rr \text{ und } \delta^2 = R^2 + 2R\varrho,$$

wenn R den Halbmefser des einem Dreiecke umschriebenen Kreises, r den des innern Berührungskreises, ϱ den eines äufsern Berührungskreises, d die Entfernung der Mittelpuncte des 1. und 2., δ die des 1. und 3. Kreises bezeichnet. Endlich sind in diesem Anhange noch einige merkwürdige Sätze vom Kreisvierecke enthalten, von welchen der erste hier erwähnt werden soll. Er lautet: „Wenn man in die vier Dreiecke, von welchen jedes durch zwei Seiten und eine Diagonale eines Kreisvierecks gebildet wird, Kreise beschreibt, so bestimmen die Mittelpuncte dieser vier Kreise die Winkelpuncte eines Rechtecks". Der Beweis, den der Hr. Verf. für diesen interessanten Lehrsatz gegeben hat, ist sehr einfach. Der 5. Anhang enthält einen geometrischen Beweis für die Incommensurabilität der Diagonale eines Quadrats gegen die Seite desselben, einige Lehrsätze über Kreise und Dreiecke, und über mehrere Eigenschaften der vier Berührungskreise eines beliebigen Dreiecks. Der 6. Anhang ist im Verhältnis zu seinem Umfang besonders reichhaltig. Er behandelt zuerst die beiden für die neuere Geometrie sehr wichtigen Sätze: „Wenn durch die drei Seiten eines Dreiecks oder ihre Verlängerungen eine beliebige Transversale gezogen wird, so theilt diese jede Seite des Dreiecks in zwei solche Abschnitte, dafs das Product aus drei keinen gemeinschaftlichen Endpunct besitzenden Abschnitten dem Producte aus den drei übrigen Abschnitten gleich ist," und: „Vier von einem Puncte ausgehende gerade Linien schneiden jede durch sie gezogene Transversale dergestalt, dafs jedes der drei möglichen Doppelverhältnisse, die sich aus den Abständen je zweier Durchschnittspuncte von den beiden übrigen bilden lafsen, einen unveränderlichen Werth hat". Auf diese beiden Sätze folgen einige Betrachtungen über harmonische Strahlen nebst Anwendungen der harmonischen Theilung auf das vollständige Viereck, der merkwürdige nach Pascal

benannte und in diesem Buche auch für Anfänger faſslich behandelte Lehrsatz: „Wenn man je zwei gegenüberliegende Seiten eines in einem Kreis beschriebenen Sechsecks verlängert, bis sie sich schneiden, so liegen die drei Durchschnittspuncte in einer geraden Linie,“ und einige andere vermischte Sätze, von welchen wir nur den von Gaufs gefundenen und hier sehr einfach bewiesenen Satz: „Die Halbirungspuncte der drei Diagonalen eines jeden vollständigen Vierecks liegen in einer geraden Linie,“ erwähnen wollen. Auſserdem befindet sich in diesem Anhange die Methode pythagoräische Dreiecke zu finden, und das Verfahren, die Formel für den Inhalt des Dreiecks aus den drei Seiten rational zu machen, endlich der höchst merkwürdige, und, wie es scheint, bis jetzt in keinem andern Lehrbuche zu findende geometrische Beweis des älteren Hero von Alexandrien (200 J. v. Chr. G.) für die Bestimmung des Inhalts eines Dreiecks aus den drei Seiten desselben. Dieser Beweis ist in Hero's Schrift περὶ διόπτρας enthalten, die bis jetzt noch Manuscript geblieben ist und als solches sich auch in der hiesigen k. k. Hofbibliothek befindet. Venturi hat eine italienische Übersetzung dieser Schrift veranstaltet, und aus dieser ist der im vorliegenden Buch gegebene Beweis entlehnt. Dem ältern Hero gebührt demnach die Ehre, für diese Formel, welche Profs in seinem trefflichen Lehrbuche (Stuttgart, 1842, S. 282) die wichtigste der ganzen Geometrie nennt, den ersten Beweis geliefert zu haben. Derselbe beruht auf der Ähnlichkeit der Dreiecke, und ist durch Einfachheit und Strenge gleich ausgezeichnet. Jedenfalls ist derselbe aber ungleich einfacher, als viele Beweise, die sich in den Schriften des Archimedes und Apollonius befinden, welche Zeitgenoſsen des ältern Hero waren. Ja selbst in Euklid's Elementen befinden sich schwierigere Beweise. Geschichtliche Nachrichten über diese Aufgabe findet man in den S. 162 des vorliegenden Buches genannten Werken *).

Der 7. Anhang enthält einen einfachen Beweis für den folgenreichen von Stewart gefundenen Lehrsatz: „Werden drei Puncte A, C, B, einer

---

*) Arneth äuſsert in seiner Geschichte der reinen Mathematik (Stuttgart, 1852, S. 147) über diesen Gegenstand folgendes: „Die Formel für das Dreieck zieht sich durch die ganze Geschichte der Mathematik hindurch von den frühesten Zeiten an; schon der ältere Heron soll sie gekannt haben; aber nichts kann sicherer sein, als daſs sie von den Griechen nicht erfunden wurde, denn sie hat durchaus keine Ähnlichkeit mit den Sätzen der griechischen Geometrie, und alle geometrischen Beweise sind für einen so einfachen Satz viel zu künstlich und schwierig.“ Aus diesen Worten scheint hervorzugehen, daſs Arneth den Beweis des ältern Hero nicht gekannt hat. Denn so viel ist gewiss, daſs der ältere Hero, wenn man ihn auch nicht als den Urheber der in Rede stehenden Regel gelten laſsen wollte, doch dieselbe nicht nur gekannt haben soll, sondern sie wirklich gekannt hat, indem er einen Beweis derselben gegeben hat.

geraden Linie mit einem vierten D aufserhalb derselben durch gerade Linien verbunden, so findet immer die Gleichung statt:

$$\overline{DA}^2.BC+\overline{DB}^2.AC-\overline{DC}^2.AB=AB.AC.BC."$$

Ferner ist die Aufgabe gelöst, aus vier gegebenen geraden Linien ein Viereck zu verzeichnen, um welches sich ein Kreis beschreiben läfst, und die Formel für den Inhalt des eingeschriebenen Vierecks aus den vier Seiten rational gemacht. Auch befindet sich in diesem Anhange ein neues von dem Herzoge Karl Bernhard zu Sachsen-Weimar-Eisenach entdecktes Verfahren, die Seite eines regelmäfsigen Vierecks in einem gegebenen Kreise näherungsweise zu bestimmen, welche die bekannte Renaldini'sche Regel weit übertrifft, und eine auch für einigermafsen geübte Anfänger fafsliche Auflösung des Malfatti'schen Problems: „In ein gegebenes Dreieck drei Kreise so zu beschreiben, dafs jeder die beiden andern, und zwei Seiten des Dreiecks berührt." — Der 8. Anhang endlich enthält arithmetische Beweise einiger für die Kreisrechnung wichtiger Sätze, mehrere Sätze über regelmäfsige Vielecke, und einige Constructionen, um den Kreis näherungsweise zu quadrieren und zu rectificieren. Den Schlufs des Buches bildet eine einfache Auflösung der zuerst von Euler behandelten Aufgabe: „Die Anzahl aller durch Diagonalen möglichen Zerlegungen eines Vielecks in Dreiecke zu bestimmen."

Aus dem bisher gesagten dürfte die Reichhaltigkeit dieses Buches, dessen Werth durch zahlreiche historische und literarische Notizen noch bedeutend erhöht wird, hinlänglich zu ersehen sein. Besonders dürfte dasselbe sich zum Privatgebrauche strebsamer Schüler eignen, die an dem Studium der Geometrie Gefallen finden, und mehr zu wifsen wünschen, als ihnen in den sparsam zugemefsenen Schulstunden, in denen der Lehrer die weniger begabten weit mehr zu berücksichtigen hat, als die fähigeren, geboten werden kann. Für den Privatfleifs solcher Schüler dürfte es sich um so mehr eignen, weil der Hr. Verf., ohne die Beweise und Auflösungen überall bis auf die ersten Anfänge auszuführen, bemüht war, die Lehren der ebenen Geometrie so zu behandeln, dafs sie von Anfängern auch ohne hinzugefügte Erläuterungen von seiten des Lehrers verstanden werden können. Der Druck ist gut, das Papier fest, der Stich der Figurentafeln sehr nett und der Preis mit Rücksicht auf Inhalt und Umfang billiger, als bei vielen unbrauchbaren Büchern. Dem zweiten Theile, welcher die Stereometrie und Trigonometrie enthält, und dessen Erscheinen seit dem Jahre 1841 in Aussicht gestellt ist, sehen wir mit Verlangen entgegen.

Das zweite der oben genannten Werke, dessen Verfafser als wackerer Arbeiter für die Schule bekannt ist, bildet den vierten Theil seiner Anfangsgründe der reinen Mathematik. Bei der Ableitung der goniometrischen Functionen ist, um dem Bedürfnisse der Anfänger mehr entgegen zu kommen, statt des analytischen Entwickelungsganges der ersten Auflage die synthetische Darstellung zu Grunde gelegt worden. Die trigonometrischen

Lehrsätze und Aufgaben lafsen sich gröfstentheils sowol auf dem Wege der Construction als der Rechnung behandeln. Jede dieser Methoden hat ihre eigentümlichen Vorzüge. Das constructive Verfahren hat den Vortheil gröfserer Anschaulichkeit, und wird hierdurch für den Anfänger gewöhnlich leichter zugänglich, während die analytische Entwickelung gröfsere Kürze und Allgemeinheit zuläfst. Doch mufs auch zugegeben werden, dafs diese besonders dem schwächern Schüler bisweilen Schwierigkeiten macht, und ihm nicht selten als blofses Rechnungskunststück erscheint. Durch diese Rücksichten geleitet, hat der Hr. Vf. die Lehren der ebenen Trigonometrie nach beiden Methoden entwickelt. Wegen der Klarheit in der Darstellung, der ziemlichen Reichhaltigkeit an Aufgaben und Beispielen und der verschiedenen Auflösungen derselben Aufgabe auf von einander unabhängigen Wegen dürfte dieses Buch Lehrern und Schülern nicht unerwünscht sein. Es ist in fünf Abschnitte getheilt. Die Einleitung handelt von der Bestimmung der Lage eines Punctes in der Ebene durch rechtwinklige und durch Polar-Coordinaten. Der erste Abschnitt handelt von den goniometrischen Functionen. Als solche erscheinen die sechs Verhältnisse, welche zwischen Radius, Abscisse und Ordinate eines Punctes statt finden. Nachdem auf diese Art der Begriff der g. F. festgestellt ist, werden die Werthe bestimmt, welche dieselben bei sich ändernder Gröfse des Winkels durchlaufen, und die wichtigsten Beziehungen zwischen den verschiedenen g. F. desselben Winkels entwickelt. Sodann wird die Aufgabe gelöst, die g. F. der Summe und der Differenz zweier Winkel zu bestimmen. Der von dem Verf. gegebene Beweis für die Entwickelung von $\sin(\alpha \pm \beta)$ und $\cos(\alpha \pm \beta)$, für manche trigonometrische Lehrbücher eine Klippe, ist einfach und strenge. Endlich befindet sich in diesem Abschnitte noch einiges über die Berechnung der g. F. Diesem Theile hätten wir, da der Hr. Vf. das Buch auch für den Selbstunterricht bestimmt, eine gröfsere Ausführlichkeit gewünscht. Es läfst sich, auch ohne Hilfe unendlicher Reihen, auf die der Hr. Vf. hindeutet, die Möglichkeit, eine Tafel der g. F. zu berechnen, recht deutlich zeigen, und mehr ist für den ersten Unterricht ohnehin nicht nothwendig. Eben so können wir es nicht billigen, dafs der Hr. Vf. bezüglich der Einrichtung und des Gebrauchs der trigonometrischen Logarithmentafeln auf die Einleitung der betreffenden Handbücher verweist. Nicht alle Logarithmentafeln enthalten eine solche Erläuterung, und manche, in denen dieselbe gegeben ist, dürften namentlich dem Anfänger, der auf den Selbstunterricht beschränkt ist, unverständlich sein. — Der zweite Abschnitt behandelt zuerst die Auflösung der rechtwinkligen und gleichschenkligen Dreiecke. Hierauf folgt die Auflösung der Dreiecke im allgemeinen und einiger Kreisaufgaben. Der dritte Abschnitt enthält Aufgaben aus der analytischen Trigonometrie, über Dreiecke und Vierecke. Der vierte Abschnitt handelt von einigen Anwendungen der Trigonometrie auf die Feldmefskunst. Jeder allgemeinen Aufgabe, welche in den zuletzt genannten drei Abschnitten gelöst ist, ist ein Bei-

spiel in bestimmten Zahlen beigefügt. Der fünfte Abschnitt enthält einen kurzen Abrifs der ebenen Polygonometrie. Am Schlufse dieses Werkchens befindet sich eine Tafel der Sinus, Cosinus, Tangenten und Cotangenten von 10 zu 10 Minuten für alle Winkel zwischen 0 und 90° mit vier Decimalstellen.

Das dritte Werkchen soll nach dem Ausspruche seines Verf. nicht die Wifsenschaft bereichern, ja nicht einmal alle schon bekannten Lösungsweisen des alten Apollonischen Berührungsproblems geben. Es soll den Schülern der oberen Classen höherer Lehranstalten vorzugsweise dazu dienen, „zum Privatfleifs in der Mathematik aufzufordern. Die Schüler werden nach einiger Anstrengung befähigt werden, nicht etwa sich den Inhalt des Buches Seite für Seite abfragen zu lafsen, darnach ist die Behandlung absichtlich nicht eingerichtet, wol aber eine Aufgabe des Berührungsproblems nach der andern ohne alle Gebundenheit an eine Redeweise, noch viel weniger an Lage und Gröfse der gegebenen Stücke, selbständig zu lösen. Dafs sie dadurch die Befähigung gewinnen, eine grofse Anzahl der beliebten Dreiecksconstructionen mit Leichtigkeit und Eleganz auszuführen, ist ein Vorzug des Problems selbst, dafs sie aber auch angelockt und vorgebildet werden, aus eigenem Antriebe andere mathematische Monographien mit Erfolg zu studieren, dazu dürfte vorliegendes, absichtlich leicht und explicit geschriebene Werkchen sich ganz besonders eignen." Die „vorbereitenden Betrachtungen," mit denen das Werkchen beginnt, enthalten manche Begriffe, Lehrsätze und Aufgaben, die in den Lehrbüchern der Geometrie nur selten vorkommen. Der erste Abschnitt behandelt die Berührungsaufgabe für den Kreis, der zweite für die Kugel. Dem angegebenen Zwecke dürfte das sehr nett ausgestattete und mit ersichtlicher Sorgfalt und Liebe gearbeitete Werkchen um so mehr entsprechen, da der Hr. Vf in demselben auch vielfache Gelegenheit genommen hat, durch Fragen und Aufgaben zum Nachdenken und zur Selbstthätigkeit anzuregen.

W i e n. A. G e r n e r t h.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläſse.

Erlaſs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, die zum Gebrauche an Gymnasien deutscher Unterrichtssprache approbierten Lehrbücher betreffend.

10. Juni 1854.

Mit Beziehung auf das Ministerial-Decret vom 17. Februar 1854, Z. 2848 *), womit den Gymnasialdirectoren befohlen worden ist, am Ende jedes Schuljahres ein Verzeichnis der im nächsten Jahre zu gebrauchenden approbierten Lehrbücher kundzumachen, erhält jede k. k. Schulbehörde ein Verzeichnis der allgemein zuläſsigen eigentlichen Schulbücher für Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache, mit dem Auftrage, dafür zu zu sorgen, daſs diese Gymnasien aus demselben die Auswahl für das eigene Jahresverzeichnis treffen.

Hieran knüpfen sich folgende Bemerkungen:

I. Das beiliegende Verzeichnis ist nicht als ein abgeschloſsenes zu betrachten, sondern es ist mit jedem in Zukunft zu approbierenden neuen Buche zu erweitern.

II. Wo für einen und denselben Gegenstand mehrere Bücher aufgeführt sind, bezeichnet die Reihenfolge keinen Vorzug des einen Werkes vor dem andern, indem in der Mehrzahl der Fälle dieser Vorzug ein relativer und zumeist durch die Anschauungs- und Behandlungsweise des betreffenden Lehrers bedingter ist, da dem einen diese, dem andern jene Anordnung des Stoffes und Methode mehr zusagt und ihm für eine erfolgreiche Unterrichtsertheilung eine seinem Gefühle mehr zusagende Bewegung zu bieten verspricht.

---

*) Vgl. in dieser Zeitschr. Hft. III. S. 244 ff.

III. Wenn ein Gymnasium ein Buch als eigentliches Schulbuch anwenden will, welches in diesem Verzeichnisse nicht vorkommt, so ist hiezu eine eigene Ministerialgenehmigung nöthig, mag nun für den Gebrauch eines solchen Buches bereits früher eine Ministerialgenehmigung erflofsen sein oder nicht.

Im ersteren Falle handelt es sich daher gegenüber dem nunmehr festgestellten Verzeichnisse um eine Erneuerung der früher unter anderen Verhältnissen ertheilten Gebrauchsbewilligung.

IV. Hievon sind jedoch jene bereits approbierten und für mehrere Schuljahre bemefsenen Bücher ausgenommen, welche im laufenden Schuljahre im Gebrauche stehen und denjenigen Schülern, mit denen der Unterricht am Faden eines solchen Buches bereits begonnen worden, noch durch so lange zum Gebrauche zu dienen haben, bis der Unterricht auf der Grundlage desselben über mehrere Curse reichenden Buches mit diesen Schülern zum Abschlufse gebracht worden sein wird. Für alle anderen Schüler, beziehungsweise Schulclassen dagegen, für welche der betreffende Unterricht erst neu zu beginnen ist, gilt der früher (III) ausgesprochene Grundsatz.

V. Auch sind hievon Bücher für solche Gegenstände ausgenommen, welche an den verschiedenen Gymnasien in so verschiedener Ausdehnung und Weise vorgenommen werden, dafs sich hierüber eine allgemein giltige Vorschrift nicht wol geben läfst. Hierher gehört namentlich der Unterricht in der deutschen Sprachlehre im Untergymnasium, für welchen die bisher ergangenen Ministerialgenehmigungen aufrecht bleiben.

VI. Die Hilfswerke für die Schüler, welche in dem beiliegenden Verzeichnisse unter den Numern 12. 14. 17. 26 und 35. erwähnt sind, tragen zwar in der Hand der Schüler zur Förderung und Erleichterung des Unterrichtes wesentlich bei; es sind jedoch nicht, wie es bei eigentlichen Schulbüchern der Fall ist, gerade sämmtliche Schüler zu verpflichten, diese Hilfsmittel sich anzuschaffen.

VII. Frühere genehmigte Auflagen der in dem beiliegenden Verzeichnisse erwähnten Bücher, welche in den Händen der Schüler vorkommen, können denselben belafsen werden.

VIII. Die Verordnungen über die Religionslehrbücher und über die nur an protestantischen Gymnasien zuläfsigen Schulbücher werden durch gegenwärtige Vorschrift nicht berührt.

In Beziehung auf den Gebrauch dieses Verzeichnisses im einzelnen wird ferner bemerkt:

Zu 1. Die vier Theile von Mozart's Lesebuch sind nicht strenge auf die vier Jahrgänge zu vertheilen, dafs in jeder Classe der betreffende Theil gebraucht werden mufs. Bei der grofsen Verschiedenheit der Gymnasien in Beziehung auf die Sprachbildung der Schüler mufs es den Lehrkörpern überlafsen bleiben, den Gebrauch des ganzen Werkes auf drei oder selbst auf zwei Theile zu beschränken.

Zu 2 bis 7. Wenn im Untergymnasium eine bestimmte lateinische oder griechische Sprachlehre einmal gewählt ist, so darf diese für dieselben Schüler bis zum Schlufse des Untergymnasiums nicht mehr gewechselt werden. Diesem Grundsatze zufolge hätte strenge genommen Capellmanns griechisches Elementarbuch aus dem Verzeichnisse wegbleiben sollen, weil erst der erste Cursus vollendet vorliegt, und nur die Aussicht, bis zum nächsten Schuljahre auch den zweiten Theil genehmigen zu können, hat die Auslafsung dieses Werkes verhindert.

Zu 24. Das Lesebuch von Mozart enthält für das ganze Obergymnasium deswegen nur drei Theile, weil in einem der vier Jahre der Gebrauch eines mittelhochdeutschen Lesebuches vorausgesetzt ist. In jenen Gymnasien, wo das Mittelhochdeutsche nicht gelehrt wird, ist die dadurch entstehende Lücke nach Ermefsen des Lehrkörpers durch jenen Band des Lesebuches von Mozart auszufüllen, der zum Gebrauche in zwei Jahrgängen am passendsten erscheint. Auch gilt die zu Mozarts Lesebuch für Untergymnasien gegebene Ermächtigung auch für das Lesebuch für Obergymnasien (s. die Bemerkung zu 1).

Zu 26. Von Lehrern und Schülern ist der Grundsatz festzuhalten, dafs im Obergymnasium als Hilfsbuch keine lateinische Sprachlehre benützt werden soll, die einen von der im Untergymnasium benützten Sprachlehre verschiedenen Verfafser hat.

Verzeichnis der an den Gymnasien Österreichs *zuläfsigen deutschen Lehr- und Hilfsbücher* für Schüler.

(Die deutschen Lehrbücher für den Religionsunterricht an katholischen Gymnasien bezeichnet der Ministerialerlafs vom 5 October 1850, Z. 7114.)

I. Untergymnasium.

a. *Deutsche Sprache.*

1. Deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien, von J. Mozart. Wien, Verlag von K. Gerold und Sohn.

I. Band.	4. Auflage,	1853.	Preis	40 kr.
II. „	2. „	1853.	„	50 „
III. „	2. „	1850.	„	48 „
IV. „	1. „	1850.	„	40 „

b. *Lateinische Sprache.*

2. Lateinisch-deutsche und deutsch-lateinische Übersetzungs-Beispiele aus classischen Schriftstellern, von Julius Alb. Dünnebier. 3. Aufl. Jena 1850. Druck und Verlag von Friedrich Mauke. Preis 12 Sgr.
3. Lateinisches Lesebuch für die zweite Gymnasialclasse, von Maurus Schinnagl. 2. Aufl. Wien, 1853. Fr. Beck's Universitäts-Buchhandlung. — 54 kr.

4. Kleine lateinische Sprachlehre, zunächst für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, bearbeitet von Dr. Ferdinand Schultz. Paderborn, 1850. Verlag von Ferd. Schöning's Buch- und Kunsthandhandlung. — 12½ Sgr.

c. *Griechische Sprache.*

5. Griechisches Elementarbuch. Grammatik und Übungsstücke in zwei Cursen für das Untergymnasium, von Dr. Alois Capellmann. Erster Cursus. Wien, 1853. Verlag von K. Gerold und Sohn. — 50 kr.
6. Griechische Schulgrammatik, von Dr. Georg Curtius. Prag, 1852. Verlag der J. C. Calve'schen Buchhandlunu. — 1 fl. 4 kr.,
   in Verbindung mit dem
   Griechischen Elementarbuche für die dritte und vierte Classe der Gymnasien des österreichischen Kaiserstaates. Nach der Grammatik des Prof. Curtius bearbeitet von Dr. Karl Schenkl. Prag, 1852. Verlag der J. C. Calve'schen Buchhandlung. — 24 kr.
7. Elementar-Grammatik der griechischen Sprache, von Dr. Raphael Kühner. 13. Aufl. Hannover, 1852. Verlag der Hahn'schen Hofbuchhandlung. — 26½ Sgr.

d. *Geographie und Geschichte.*

8. Leitfaden der Geographie. In zwei Cursen für k. k. österr. Untergymnasien und Unterrealschulen, von J. Bellinger. Fünfte vermehrte und berichtigte Auflage. Wien, 1853. Verlag von K. Gerold und Sohn. — 15 kr.
9. Österreichische Vaterlandskunde. Wien, 1854. K. k. Schulbücher-Verlag. — 13 kr.
10. Grundriſs der Geographie und Geschichte der alten, mittleren und neueren Zeit von Wilhelm Pütz. Coblenz, 1851, bei Karl Bädecker.
    1. Abtheilung. Das Altertum. 7. Auflage.
    2. „ „ Mittelalter. 6. „
    3. „ Die neuere Zeit. 5. „
    Preis jeder Abtheilung 10 Sgr.
11. Lehrbuch der Weltgeschichte für Schulen. Ein frei bearbeiteter Auszug aus des Verfaſsers gröſserem Werke, von Th. B. Welter. 10. Aufl. Münster, 1853. Verlag der Coppenrath'schen Buch- und Kunsthandlung. — 25 Sgr.
12. Lehrbuch der Geographie, verfaſst von Karl Wladislaw Zap. Prag, 1854. K. k. Schulbücherverlag. Als Hilfsbuch im Sinne des Ministerialerlaſses vom 29. März 1854, Z. 12643.

e. *Naturgeschichte.*

13. Anfangsgründe der Mineralogie für Untergymnasien und Unterrealschulen, bearbeitet von Sigmund Fellöcker. Wien, 1853. Verlag von K. Gerold und Sohn. — 24 kr.
14. Als Hilfsmittel: Die Krystallnetze, von Dr. Adolf Kenngott (Wien, 1853. Verlag von Rudolph Lechner) und von Dr. Joseph

Pečírka (Prag, 1853. Verlag von Calve), im Sinne des Ministerialerlafses vom 7. September 1853, Z. 8899. — Jedes zu 24 kr.

15. Naturgeschichte des Pflanzenreiches für die k. k. österr. Untergymnasien und Unterrealschulen, bearbeitet von Alois Pokorný. Wien, 1853. K. k. Schulbücherverlag. — 21 kr.
16. Naturgeschichte des Thierreiches für k. k. österr. Untergymnasien, bearbeitet von Alois Pokorný. Wien, 1854. K. k. Schulbücher-Verlag. — 25 kr.
17. Als Hilfsmittel zu 15. und 16. Naturgeschichtlicher Schulatlas, zum Gebrauche an den k. k. Gymnasien und Realschulen. Olmütz, 1854. Eduard Hölzel, Buch- und Kunsthändler. — 3 fl. 12 kr.
18. Mineralogische Anschauungslehre für die k. k. österr. Untergymnasien, bearbeitet von Joseph Stocker. Innsbruck, 1854. Verlag der Wagner'schen Buchhandlung. — 20 kr.

f. *Naturlehre.*

19. Lehrbuch der Experimental-Physik, zum Gebrauche in Gymnasien und Realschulen, von Dr. August Kunzek. 4. Aufl. Wien, 1853. Wilhelm Braumüller, k. k. Hofbuchhändler. — 1 fl. 20 kr.

g. *Arithmetik.*

20. Rechenbuch für die Gymnasien, Realschulen und Gewerbeschulen Österreichs, von Eduard Heis. Köln, 1851. Dumont-Schauberg'sche Buchhandlung. — 20 Sgr.
21. Lehrbuch der Arithmetik für das Untergymnasium, von Dr. Franz Močnik. Wien. Verlag von K. Gerold und Sohn.
    I. Abtheilung für die 1. und 2. Classe. 1851. — 38 kr.
    II. „ „ „ 3. „ 4. „ 1851. — 28 „
22. Handbuch beim Unterrichte in der Arithmetik, für Gymnasien und höhere Bürgerschulen, verfafst von Joh. Strehl. Wien. Fr. Beck's Universitäts-Buchhandlung.
    I. Theil für die 1. Gymnasialclasse. 3. Aufl. 1850. — 26 kr.
    II. „ „ „ 2. „ 1850. — 26 „

h. *Geometrie.*

23. Geometrische Wandtafeln für Untergymnasien. Nach der stigmographischen Methode entworfen und erläutert von Dr. F. K. Hillardt. 3 Lieferungen. Wien, 1853. Im Selbstverlage des Verfafsers, in Commission bei L. W. Seidel. — Preis einer Lieferung 1 fl.

II. Obergymnasium.

24. Deutsches Lesebuch für die oberen Classen der Gymnasien, von J. Mozart. Wien, 1853. Verlag von K. Gerold und Sohn.
    I. Band. 3. Auflage. — 1 fl. 2 kr.
    II. „ 1. „ — 1 „ 48 „
    III. „ 1. „ — 1 „ 24 „

25. Mittelhochdeutsches Lesebuch. Mit einer Laut- und Formenlehre und einem Wortverzeichnisse, von Karl Weinhold. Wien, 1850. Verlag von K. Gerold. — 40 kr. Nur für diejenigen Gymnasien, welche von Schülern deutscher Muttersprache besucht werden.

b. *Lateinische Sprache.*

26. Lateinische Sprachlehre, zunächst für Gymnasien, bearbeitet von Dr. Ferdinand Schultz. 2. Auflage. Paderborn, 1853. — 1 Rthlr. 7½ Sgr. Als Hilfsbuch im Sinne des Ministerialerlafses vom 7. Jänner 1854, Z. 12436.
27. Handbuch lateinischer Stilübungen für die oberen Classen der Gymnasien, von Dr. J. C Grysar. 3. Aufl. 1 Bändchen. Köln, 1854. Druck u. Verlag von Johann Georg Schmitz. — 48 kr.
28. Aufgaben zu lateinischen Stilübungen, von Karl Fr. Süpfle. Zweiter Theil. Aufgaben für die oberen Classen Sechste Aufl. Karlsruhe, 1853. Druck und Verlag von Christian Theodor Groos. — 1 Rthlr.
29. *Q Horatii Flacci carmina selecta. Edidit J. C. Grysar. Volumen I. Vindobonae, 1853. Sumptibus C. Gerold et filii.* — 38 kr.
30. *P. Virgilii Maronis Aeneidos epitome. Accedit ex Georgicis et Bucolicis delectus. Scholarum in usum edidit Emanuel Hoffmann. Vindob., 1853. Sumptibus C. Gerold et filii.* — 30 kr.

c. *Griechische Sprache.*

31. Die unter 6. und 7. angedeuteten Sprachlehren von Curtius und Kühner.
32. *Homeri Iliadis epitome. In usum scholarum edidit Franciscus Hochegger. Vindobonae. Sumptibus C. Gerold et filii.*
    Pars prior. 1853. — 24 kr.
    Pars altera. 1854. — 36 „

d. *Geschichte und Geographie.*

33. Grundrifs der Geographie und Geschichte der alten, mittleren und neueren Zeit für die oberen Classen höherer Lehranstalten, von Wilhelm Pütz. Coblenz, bei Karl Bädecker.
    I. Band. Das Altertum. 8. Aufl. 1854. — 25 Sgr.
    II. „ „ Mittelalter. 5. „ 1851. — 20 „
    III. „ Die neuere Zeit. 5. „ 1851. — 20 „
34. Lehrbuch der Weltgeschichte für Gymnasien und höhere Bürgerschulen, von Th. B. Welter. Münster, 1852. Verlag der Coppenrath'schen Buch- und Kunsthandlung. 12. Auflage. 3 Theile. — 1 Rthlr. 20 Sgr.
35. Die Weltgeschichte. Ein Lehrbuch füs Mittelschulen, von Johannes Bumüller. 2. Auflage. Freiburg im Breisgau, 1852. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 2 Bände. — 2 Rthlr. 10 Sgr. Als Hilfsbuch im Sinne des Ministerialerlafses vom 24. Jänner 1853, Z. 482.

36. Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. Zum Gebrauche an Gymnasien und Realschulen, verfaſst von W. Wladiwoj Tomek, übersetzt von Dr. W. Kraus. Prag, 1853. Verlag der J. C. Calve'-schen Buchhandlung. — 25 kr. Als Hilfsbuch im Sinne des Ministerialerlaſses vom 31. August 1853, Z. 8492.
37. Handbuch der Statistik des österreichischen Kaiserstaates, von Vincenz Prasch. 2. Aufl. Brünn. Verlag von Buschak und Irrgang. — 1 fl. 20 kr.
38. Statistik des österreichischen Kaiserstaates. Nach Hain's Handbuch der Statistik für den Schulgebrauch bearbeitet von F. Schmitt. Wien, 1854. Verlag von Tendler u. Comp. — 1 fl.

e. *Philosophische Propädeutik.*

39. Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie, von R. Johann Lichtenfels. 2. Aufl. Wien, 1852. Wilhelm Braumüller, k. k. Hofbuchhändler. — 1 fl. 40 kr.
40. Grundriſs der Logik, von Dr. Joseph Beck. Besonders abgedruckt aus des Verfaſsers philosophischer Propädeutik. Stuttgart, 1851. Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. — 17½ Sgr.
41. Philosophische Propädeutik für Obergymnasien, von Dr. Robert Zimmermann. Wien, Wilh. Braumüller, k. k. Hofbuchhändler.
    I. Abtheilung. Empirische Psychologie. 1852. — 1 fl. 48 kr.
    II. „ Formelle Logik. 1853. — 1 fl. 8 kr.

f. *Naturgeschichte.*

42. Anfangsgründe der Mineralogie für Gymnasien und Realschulen, bearbeitet von Sigmund Fellöcker. Wien, 1852. Verlag von K. Gerold und Sohn. — 40 kr.
43. Grundriſs der Botanik für Schulen, von Dr. J. Georg Bill. Wien, 1854. Verlag von K. Gerold und Sohn. — 1 fl. 8 kr.
44. Grundzüge der Zoologie. Zum Gebrauche an den k. k. Obergymnasien, von Dr. Ludwig K. Schmarda. I. Theil. Systematische Zoologie. Wien, 1853. Verlag von K. Gerold u. Sohn. — 1 fl. 4 kr.

g. *Naturlehre.*

45. Anfangsgründe der Naturlehre, von Dr. Andreas Baumgartner. 5. Aufl. Wien, 1852. Verlag von J. G. Heubner. — 1 fl. 30 kr.

h. *Mathematik.*

46. Lehrbuch der Algebra für das Obergymnasium, von Dr. Franz Močnik. 3. Aufl. Wien, 1853. Verlag von K. Gerold u. Sohn. — 54 kr.
47. Lehrbuch der Geometrie für das Obergymnasium, von Dr. Franz Močnik. 3. Aufl. Wien, 1853. Verlag von K. Gerold u. Sohn. — 1 fl.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Sandec, Hr. Stanislaus Sobieski, ist zum wirklichen Lehrer dieses Gymnasiums ernannt worden.

Dem Bischof und Director der Diöcesanlehranstalt zu Leitmeritz, dem hochwürdigst. Hrn. Bartholomäus Hille, ist das Commandeurkreuz des österr. kais. Leopolds Ordens, dann dem k. k. Volksschulen-Inspector und Schulrathe, Hrn. Johann Maresch in Prag und dem k. k. Gubernialrath und Professor, Hrn. Dr. Georg Robert Schnabel, Professor Dr. August Emanuel Reufs, wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wifsenschaften ebendaselbst, ferner dem Professor und Bibliothekar am st. technischen Institute zu Prag, Hrn. Karl Joseph Napoleon Balling, corr. Mitgliede der kais. Akademie der Wifsenschaften, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens von Sr. k. k. apost. Majestät a. g. verliehen worden.

— Dem vaterländischen Dichter, Franz Grillparzer, k. k. Archivs-Director, ist von Sr. k. k. apost. Majestät a. g. die Bewilligung ertheilt worden, den ihm von Sr. Majestät dem Könige von Bayern verliehenen Maximilians-Orden für Wifsenschaft und Kunst (S. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Jhrg 1854. Hft. 1. S. 79) annehmen und tragen zu dürfen.

Dem gräfl. Boucquoy'schen Glasfabriken-Director zu Silberberg in Böhmen, Hrn. Karl Hugo Rössler, (auch als Dichter unter dem Namen Karl Rain, namentlich als Verf. der patriotischen „Lieder von der neuen Tafelrunde" bekannt), ist von Sr. k. k. Apost. Majestät in Anerkennung seiner Verdienste um das Volksschulwesen und die inländische Glasindustrie, dann seiner an den Tag gelegten loyalen Gesinnung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. verliehen worden.

— Se. k. k. apost. Majestät haben das von dem Lehrer der französ. Sprache am k. k. Gymnasium zu den Schotten in Wien, Hrn. Joseph Gischig, überreichte „Handbuch der französ. Literatur" nebst drei anderen Werken huldvoll anzunehmen und dem Verf. den Allerhöchsten Dank durch das Oberstkämmereramt ausdrücken zu lafsen geruht. (Österr. Kais. Wr. Ztg. v. 13. Juli l. J. Nr. 166. S. 1886.)

— Der Unterstaatssecretär im h. k. k. Ministerium des Cultus und Unterrichtes, Hr. Dr. Jos. Alex. Helfert ist in der am 5. Juli l. J. abgehaltenen Sitzung der kön. böhm. Gesellschaft der Wifsenschaften zum auswärtigen ordentl. Mitgliede ernannt worden.

Unser geschätzter Mitarbeiter, Hr. Dr. Karl v. Littrow, Director der k. k. Universitäts-Sternwarte, ist von der päpstlichen Akademie der Wissenschaften (Nuovi Lincei) zum auswärtigen Mitgliede erwählt worden.

(Acte der a. h. Wohlthätigkeit.) Ihre Majestät die Kaiserin haben nach Meldung der „Lemb. Ztg." huldreichst geruht, den Humanitätsanstalten im Herzogtume Bukowina einen Unterstützungsbeitrag von 1000 fl. CM. zu theil werden zu lafsen, von welcher Summe der Herr Lan-

despräsident dem Franz-Josephs-Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Studierender am Czernowitzer Obergymnasium einen Betrag von 400 fl. CM. zuzuwenden ermächtigt wurden. (Öst. Kais. Wiener Zeitung vom 24. Juni l. J. Nr. 150.)

— Ihre Majestät die Kaiserin haben huldreichst geruht, mehreren Humanitätsanstalten im Lemberger Verwaltungsgebiete Unterstützungsbeiträge zu theil werden zu lafsen, von denen einer zu 200 fl. CM. für das lateinische Knabenseminar zu Lemberg bestimmt ist. (Österr. Kais. Wiener Ztg. vom 27. Juni. Nr. 152.)

Se. Excellenz der Hr. Minister des Handels und der Finanzen, Dr. Andreas Ritter von Baumgartner, hat dem k. k. Gymnasium zu Budweis den Betrag von 284 fl. C.M. zur Anschaffung von physikalischen Instrumenten zustellen lafsen.

— Der Bürgermeister von Klafterbrunn in N. Österreich, Hr. Ludwig Döbler, (durch seine Fertigkeit in der natürlichen Magie weltbekannt), hat dem physikalischen Cabinete des k. k. polytechnischen Institutes zu Wien eine werthvolle Hydro-Elektrisier-Maschine gewidmet.

(Erledigungen, Dienststellen, Stipendien u. s. w.) Zur Widerbesetzung der an den Gymnasien zu Jičin und Königgrätz erledigten Lehrerstellen für classische Philologie, mit denen ein Gehalt von je 700 fl. CM. verbunden ist, wird, und zwar bezüglich der Lehrerstelle am erstgenannten Gymnasium, ein neuerlicher Concurs ausgeschrieben. Die gehörig instruierten, an das h. k. k. Ministerium für Cultus u. Unterricht stilisierten Gesuche sind bei der böhm. k. k. Statthalterei binnen 6 Wochen einzubringen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juni l. J. Nr. 149.)

— Am k. k. Gymnasium zu Eger ist eine Lehrerstelle zunächst für das philologische Fach erledigt, mit der ein Jahresgehalt von 700 fl. CM. verbunden ist. Die gehörig instruierten Gesuche sind an das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu stilisieren und innerhalb 6 Wochen vom Tage der Ausschreibung (9. Juni l. J.) an, bei der böhmischen k. k. Statthalterei einzubringen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 30. Juni l. J. Nr. 155.)

— Am k. k. Gymnasium zu Troppau ist die mit dem Schlufse des l. Schuljahres in Erledigung kommende Directorsstelle mit dem Jahresgehalte von 800 fl. CM. und der gesetzlichen Remuneration von 200 fl. CM. provisorisch zu besetzen Termin: 12. Juli 1854; durch die vorgesetzte Gymnasialdirection und Landesbehörde. (Amtsblatt z. Wr. Ztg. v. 1. Juli l. J. Nr. 156.)

— An der mit der Muster-Hauptschule zu Gratz verbundenen Unterrealschule ist die Stelle eines technischen Lehrers mit einem Gehalte jährl. 500 fl. CM. erledigt. Einreichungstermin: 20. Juli l. J. bei dem fürstbischöfl. Seckauer Ordinariat zu Gratz, oder von seite schon Bediensteter mittels ihrer vorgesetzten Behörde. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juni l. J. Nr. 149.)

— In den am 1. October 1854 zu eröffnenden 2. Jahrgange der in der k. Freistadt Zombor (Woiwodschaft Serbien) neu errichteten vollständigen Unterrealschule sind 2 Lehrerstellen (die eine für Naturgeschichte, Physik und Chemie, die zweite für die Technik), mit einer jährl. Besoldung von 800 fl. CM. nebst Holz- und Quartiervergütung von 160 fl. CM. und Anspruch auf Pensionsfähigkeit erledigt, zu deren Besetzung nachträglich ein Concurs bis 30. Juli l. J. ausgeschrieben wird. Die Unterrichtssprache ist die deutsche. Aus der zu Zombor am 21. Juni 1854 abgehaltenen Magistratssitzung. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Juli l. J. Nr. 160.)

— An der mit Beginne des Schuljahres 1854/55 zu eröffnenden, selbständigen, mit dem Öffentlichkeitsrechte versehenen, 3classigen Unterrealschule in der k. Stadt Ungar. Hradisch (Mähren) sind 5 Lehrerstellen (für deutsche Unterrichtssprache; Arithmetik; f. geometrisches Zeichnen, Geometrie und Baukunst; f. Chemie, Physik und Naturgeschichte und f. freies Handzeichnen), jede mit dem jährl. Gehalte von 500 fl. CM., und einer Functionszulage von 100 fl. CM. für den Director, zu besetzen. Termin: 15. August l. J.; beim Gemeinderathe der Stadt Ungar. Hradisch. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Juli l. J. Nr. 160.)

— Für die mit Beginne des nächsten Schuljahres am 1. October zu eröffnenden 3 unteren Classen der von der Commune der Stadt Pesth errichteten, selbständigen, mit dem Öffentlichkeitsrechte versehenen vollständigen 6classigen Realschule kommen die Lehrerstellen im Concurrenzwege zu besetzen. Für den dirigierenden Professor ist ein Gehalt von jährl. 1200 fl. CM., und für jeden ordentl. Professor von 1000 fl. CM., für den Schönschreiblehrer aber und für den Lehrer der französ. Sprache einzeln ein Honarar von 100 fl. CM. bestimmt. Termin: 30. Juli l. J.; bei dem Einreichungsprotocoll des dortigen Magistrates. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 6. Juli l. J. Nr. 160.)

Mit Anfang des Schuljahres 1854/55 und der damit zu eröffnenden 6. Classe der k. k. Realschule zu Linz sind 2 Lehrerstellen (nämlich die eines Lehrers der Oberrealschule für geometr. constructives Zeichnen und Maschinenlehre, mit dem Gehalte von jährl. 800 fl. CM. und dem Vorrückungsrecht in 1000 fl. und 1200 fl., dann die eines Lehrers der Unterrealschule für das freie Handzeichnen in der 2. und 3. Classe derselben und für das Modellieren in der 3. Classe der Oberrealschule, mit dem jährl. Gehalte von 600 fl. C.M. und dem Vorrückungsrechte in 800 fl. und 1000 fl.) zu besetzen. Einreichungstermin: 31. Juli l. Jahres bei der k. k. Statthalterei des Erzherzogtums Österreich ob der Enns. (Amtsbl. Wr. Ztg. v. 9. Juli l. J. Nr. 163.)

— Ferner sind nachfolgende Stipendien vom 1. Semester d. J. an erledigt:

1) Ein Weifs'sches Stiftungs-Handstipendium jährl. 50 fl. CM. für einen Studierenden. Termin: 15. Juli l. J.; beim *P.* Hochw. dem Hrn. Dechant bei St. Peter in Wien.

2) Ein Leopold Maudl'sches Johannesspital-Stiftungsstipendium

jährl. 20 fl. CM. Zunächst für einen Anverwandten des Stifters, in dessen Ermangelung für Studierende was immer für einer Nation. Termin: 15. Juli; bei der k. k. n. ö. Statthalterei.

3) Ein Khunig'sches Stiftungsstipendium jährl. 14 fl. CM. auf 4 Jahre für einen Studierenden. Termin: 15. Juli; bei dem Wiener Magistrate.

4) Ein Bocries'sches vermischtes Handstipendium jährl. 25 fl. CM. für einen Studierenden der höheren Wifsenschaft (zunächst aus Franken oder dessen Nähe). Termin: 15. Juli; bei der k. k. n. ö. Statthalterei.

5) Ein Namjesky'sches Handstipendium jährl. 46 fl. CM. bis zur Studienvollendung (zunächst für Verwandte des Stifters, des 1829 zu Aspersdorf verstorb. Pfarrers und Dechants Anton Fidel. Namjesky, dann für solche, die aus Poisdorf oder aus dem Kreise U. M. B. gebürtig sind). Termin: 15. Juli; bei der k. k. n. ö. Statthalterei.

6) Ein Schick'sches Johannesspital-Stipendium jährl. 24 fl. CM. Termin: 15. Juli; bei der k. k. n. ö. Statthalterei.

7) Ein Nitschen'sches Stiftungsstipendium jährl. 50 fl. CM. für einen armen Studierenden ehelicher Geburt, deutscher Nation und kathol. Religion, nach zurückgelegten Gymnasialclassen. Termin: 15. Juli; bei der Nitschen'schen Stiftungs-Superintendenz in der Amtskanzlei des Stiftes Schotten.

8) Ein Bayer'sches vermischtes Handstipendium jährl. 22 fl. CM. für einen in Wien die niederen oder höheren Classen oder auch die Chirurgie studierenden Jüngling (vorzüglich für einen Abkömmling der Schwester des Stifters Thaddäus Edl. v. Bayer, in dessen Ermangelung für einen aus Herrnbaumgarten gebürtigen). Termin: 15. Juli; bei der k. k. n. ö. Statthalterei.

9) Ein Lang von Hornitz'sches vermischtes Handstipendium jährl. 100 fl. CM., vorzüglich für solche studierende Knaben, welche sich der Seelsorge widmen wollen. Termin: 15. Juli; bei der k. k. n. ö. Statthalterei.

10) Drei Straus'sche Handstipendien jährl. 19 fl. 20 kr. CM. für studierende Wiener Knaben bis zur Studienvollendung. Termin: 15. Juli; bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Juni. Nr. 155.)

— In der k. k. Theresianischen Akademie zu Wien wird mit Ende des I. Schuljahres ein neuerlicher freiherrl. v. Teuffenbach'scher Stiftungsplatz in Erledigung kommen. Die gehörig instruierten Gesuche sind bis 12. Juli 1854 bei dem mähr. Landesausschufse anzubringen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Juni l. J. Nr. 153.)

— Vom k. k. Landesgerichte Wien wird bekannt gemacht, dafs von demselben 2 freiherrl. Kirchberg'sche Stiftungsplätze an studierende Jünglinge von gutem Adel, welche in der k. k. Theresianischen Akademie erzogen werden und in der Normalclasse vom 8. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre stehen müfsen, vom Beginne des nächsten Stu-

dienjahres an zu verleihen sind. Einreichungstermin: 1. August 1854, beim k. k. Landesgerichte. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Juni l. J. Nr. 152.)

— In der Theresianischen Akademie ist ein Ferdinandischer Stiftungsplatz erledigt, zu dessen Genufs Söhne aus dem erbländischen Adel in einem Lebensalter von 8 bis 12 Jahren berufen sind. Einreichungstermin: 15. Juli 1854. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 22. Juni l. J. Nr. 148.)

— Mit 1. October l. J. kommt ein (nach Umständen mehrere) Managetta'scher Familien-Stiftungsplatz, für einen Verwandten des Stifters (kais. Leibarztes Drs. Joh. Wilh. Ritters v. Managetta und Lerchenau, gest. am 1. Mai 1666) nach vollendeter 1. Grammaticalclasse, in Erledigung. Termin: 1. — 31. August l. J.; an die Stiftungs-Administration (Wien, Stadt. Nr. 821). (Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 1. Juli l. J. Nr. 156.)

— Die 2 Nicolaus Daval-Marchessand'schen Familienstipendien, jedes von jährl. 115 fl. CM. für Nachkommen der Geschwister des Stifters, gewesenen Dechants zu Hallein bei Salzburg, sind erledigt. Einreichungstermin: 31. August; bei der k. k. Statthalterei des Landes ob der Enns. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Juli l. J. Nr. 160.)

Das Thomas Gottwald'sche Stipendium von jährl. 24 fl. CM. (vorzüglich für einen Abkömmling von dem Bruder des Stifters, in dessen Ermangelung für einen aus dem ehmal. Fürstentume Würzburg gebürtigen Studenten) ist mit Ende des Schuljahres 1852 in Erledigung gekommen. Termin: 15. August l. J.; bei dem k. k. Landesgerichte in Wien. (Amtsbl. 9. Wr. Ztg. v. 8. Juli l. J. Nr. 162.)

Sr. Excellenz dem Hrn. Minister des Cultus und Unterrichts, Leo Grafen Thun, wurde am 5. Juli d. J. von den Studierenden der Hochschule zu Innsbruck, während seines Aufenthaltes in dieser Stadt, ein glänzender Fackelzug gebracht, wobei die Liedertafel und die städtische Schützenmusik mitwirkte. Eine Deputation der Studierenden hatte sich indess in die Wohnung des Hrn. Ministers verfügt und Sr. Excellenz Prachtexemplare des zur Feier in beiden Landessprachen verfassten Gedichtes überreicht. (Österr. Kais. Wr. Ztg. v. 11. Juli l. J. Nr. 164. S. 1865.) — Seine Excellenz sind indess am 12. Juli l. J. über Linz wider in Wien eingetroffen.

— Hr. P. Hoffmann aus Brieg in Preufs. Schlesien hat seit kurzem in Wien (Jägerzeile) ein Tellurium und Uranorama zur Besichtigung aufgestellt, das durch seine sinnreiche Construction und sachkundige Darstellung sehr belehrend wirken kann, weshalb auch dem Hrn. Verfertiger von seite des h. k. k. Ministeriums f. Cultus und Unterricht die Bewilligung ertheilt wurde, an den hiesigen höheren Lehranstalten Productionen zu veranstalten. (Öst. Kais. Wiener Zeitung vom 23. Juli l. J. Nr. 149. S. 1710.)

(Todesfälle.) Am 6. Juli l. J. starb zu München, Hr. Dr. Georg Simon Ohm, Professor der Physik an der Hochschule zu München, als Ergründer der Gesetze der elektrischen Kette und als Verf. eines leider unvollendet gebliebenen grofsen Werkes über wichtige physikalische Probleme rühmlich bekannt.

— Am 6. Juli l. J. starb in Paris, Hr. Desiré Raoul-Rochette (geb. am 9. März 1790 zu *Saint Amand, Depart. du Cher*), Mitglied und beständiger Secretär der französ. Akademie (*Institut de France, Section: Beaux arts*), Conservator des dortigen Münz- und Antiken Cabinetes, Professor der Archäologie, corresp. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien u. s. w. einer der fruchtbarsten und hervorragendsten Schriftsteller auf dem Gebiete der classischen Archäologie und der Geschichte des Altertums.

— Am 7. Juli l. J. starb zu Paris, Hr. Emil Souvestre, als Schriftsteller im Fache der Erzählung und des Drama's („*Les derniers retBons,*" „*Le Philosophe sous les toits,*" „*Scénes et récits des Alpes*" u. v. a.) nicht nur in seinem Vaterlande, sondern auch in Deutschland bekannt.

— Am 8. Juli starb zu Wien Se. Durchlaucht Franz Joseph Fürst von Dietrichstein zu Nikolsburg, Graf von und zu Proskau und Leslie, Freiherr zu Hollenburg, Finkenstein und Thalberg, Oberst-Erblandmundschenk in Kärnten, Erblandjägermeister in Steiermark, des milit. Theresien-Ordens Ritter u. s. w. (geb. 1767), der Sprosse eines altberühmten reichsgräflichen, in einer Linie fürstlichen Hauses, als echter Menschenfreund und vielgesegneter Wohlthäter einer der würdigsten Charaktere für einen Plutarch der um Österreich hochverdienten Männer.

— Am 8. Juli l. J. starb zu Göttingen, Hr. Joh. Karl Ludw. Gieseler (geb. am 3. März 1792 zu Petershagen bei Minden), Professor der Theologie an der Universität zu Göttingen, als protest. Kirchenhistoriker geschätzt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlufse des Schuljahres $18^{52}/_{53}$.

Abhandlungen mathematischen Inhalts.

(Fortsetzung von Heft V, S. 422.)

7. *Über die Vertheilung des mathematischen Lehrstoffes auf Gymnasien. Von J. Lobpreis.* 8 S. in 4. (Im Jahresber. des Gymn. an der k. k. Theres. Akad. in Wien.) — Der Hr. Vf. hebt zuerst den Nutzen und die Wichtigkeit des mathematischen Studiums in formaler und realer Hinsicht hervor, uud fügt sodann einiges über die ihm zweckmäfsig und nutzbringend scheinende Behandlung und Vertheilung des mathematischen Lehrstoffes bei. Mit vollstem Rechte legt er dem Unterrichte in den vier Grundoperationen die gröfste Wichtigkeit bei, und die Worte: „Wird ein Schüler weiter geführt, bevor er fertig, richtig, sicher und verständig addiren, subtrahiren, multipliciren und dividiren gelernt hat, so läfst sich kaum erwarten, dafs er in den nachfolgenden Theilen der Mathematik erfreuliche Fortschritte machen werde; denn nur zu bald mufs er auf Schwierigkeiten stofsen, welche desto zahlreicher, gröfser und unüberwindlicher werden, je weiter er kommt," sind sicher die innigste Überzeugung eines jeden, dem der Fortschritt der Jugend in der Mathematik am Herzen liegt. Was nun die Anordnung des mathematischischen Unterrichtes und seine Vertheilung auf die einzelnen Classen betrifft, so bezeichnet der Hr. Vf. folgende als die ihm zweckmäfsig scheinende:

I. Cl. 1. Sem. Das Wesen des dekadischen Zahlensystems und die vier Species in unbenannten und einnamigen ganzen Zahlen. 2. Sem. Die vier Species in algebraischen Monomen und Polynomen. — II. Cl. 1. Sem. Theilbarkeit der Zahlen, Zerlegung in Factoren, gr. gem. Mafs und kl. gem. Vielfaches; „Theorie" der gewöhnlichen und zehntheiligen Brüche. 2. Sem. Erhebung auf die 2. und 3. Potenz, Quadrat- und Cubikwurzeln; Rechnen mit mehrnamigen Zahlen. — III. Cl. Arithm. „Theorie" der Verhältnisse und Proportionen sammt den gewöhnlichen Anwendungen derselben. Geom. 1. Sem. Congruenz und Ähnlichkeit; 2. Sem. Gleichheit, Ausmefsung, Verwandlung und Theilung der geradlinigen Figuren. — IV. Cl. Arithm. Lehre von den einfachen Gleichungen. Geom. 1. Sem. Kreislehre und Einleitung in die Stereometrie; 2. Sem. Stereometrie. — V. Cl. 1. Sem. Die vier Grundoperationen, die Division als Mefsung, vollständige Theorie der Brüche jeder Art, Lehre von den Verhältnissen und Proportionen sammt Anwendungen; 2. Sem. Potenzen, Wurzeln, Logarith-

men und alle in das Gebiet der Elementar-Mathematik gehörigen Gleichungen. — VI. Cl. 1. Sem. Planimetrie, Anwendung der Algebra auf dieselbe und geometr. Construction algebr. Ausdrücke; 2. Sem. Ebene Trigonometrie und Stereometrie. Durch beide Sem. Widerholung der Arithm. und Alg. — VII. Cl. Widerholung der Gegenstände der 5. u. 6. Cl., dann Reihen, analytische Geometrie in der Ebene, sphärische Trigonometrie, Combinationslehre, binomischer Lehrsatz, Wahrscheinlichkeits Rechnung. — VIII. Cl. Widerholung der wichtigsten Particen und Einübung des ganzen früheren Lehrstoffs. — Ref. hat hiedurch nur die Anordnung und stufenmäfsige Abgrenzung des mathematischen Lehrstoffes bezeichnet, welche der Hr. Vf. glaubt empfehlen zu sollen; die theilweise Begründung des Vorschlags ist nicht so präcis gefafst, dafs Ref. einen Auszug daraus zu geben vermöchte, er mufs daher in dieser Hinsicht auf das Programm selbst verweisen. Gegen mehrere Puncte in diesem Vorschlage meint Ref. entschieden Einspruch erheben zu müfsen. Durch die Behandlung der vier Species „in algebraischen Monomen und Polynomen" in der ersten Classe werden diesem Alter Abstractionen aufgedrängt, die ihm noch nicht passen, und dafür Gegenstände aus dieser Classe entfernt, die dieser Bildungsstufe zugänglicher und für dieses Alter viel nöthiger sind. Für die zweite und dritte Classe des Untergymnasiums würde Ref. nicht eine „Theorie" der Brüche oder der Proportionen bestimmen, sondern eine mit Verständnis verbundene und bis zur unbedingten Sicherheit fortgesetzte Durchübung der betreffenden Rechnungsoperationen. Die Stellung, welche der Hr. Vf. den geometrischen Elementen im Untergymnasium anweist, sowie seine Bemerkungen über die „blofse Spielerei", die „gedankenlose Tändelei", in welche die geometrische Anschauungslehre ausarte, beweisen, dafs der Hr. Vrf. unter diesem Namen etwas ganz anderes versteht, als der Org. Entw. beabsichtigt und als Männer von gründlichem geometrischem Wifsen und didaktischer Einsicht als Vorbereitung für das Studium der streng beweisenden Geometrie erspriefslich gefunden haben; schon ein Blick auf die hieher gehörige Schulliteratur kann darauf hinweisen, dafs diese Überzeugung in weiten Kreisen feste Wurzeln geschlagen habe. Endlich, dafs im Obergymnasium die Geometrie erst nach Absolvierung des gröfsten Theiles der Algebra begonnen werden soll, ist durch die Forderung strenger Beweise nicht nothwendig gemacht, ist mit einer angemefsenen Stufenfolge vom leichtern zum schwerern nicht im Einklange, und ist dem vollständigen Einheimischwerden in beiden Gebieten nicht förderlich; auch die vorzugsweise, ja fast ausschliefsliche Betonung der arithmetischen Behandlung der Geometrie ist weder in wifsenschaftlicher noch in didaktischer Hinsicht zu rechtfertigen. Ref. hat diese Sätze nur als Überzeugungen ausgesprochen ohne weitere Begründung, weil dieselbe den einem Referate gestatteten Raum bei weitem überschreiten würde, und fügt nur die Bemerkung hinzu, dafs die im Org. Entw. getroffene Anordnung, wie sie ihm durch die Natur der Sache begründet erscheint, so sich in der Erfahrung als erfolgreich bestätigt; Ref. würde nur wünschen, in der obersten Classe die Mathematik mit einer wenngleich nur geringen Stundenzahl bedacht zu sehen.

8. *Die vorzüglichsten Methoden zur näherungsweisen Berechnung der Ludolphischen Zahl. Von W. Leitgeb.* 8 S. in 4. (Im Progr. des Gymn. in Triest) — Die Methoden, welche der Hr. Vf. zur näherungsweisen Berechnung von π in dieser Abhandlung darstellt, sind folgende: a) mit Hilfe der Umfänge der dem Kreise ein- und umgeschriebenen regulären Vielecke; b) mit Hilfe der Flächen solcher Vielecke; c) durch isoperimetrische und d) durch inhaltsgleiche reguläre Vielecke; e) durch die Lagny'sche und Euler'sche Reihe für π, und durch die Reihe für

arcsinx, indem man $x = \frac{1}{2}$, also *arcsin* $x = \frac{\pi}{6}$ setzt. Nach jeder dieser Methoden, deren Zusammenstellung dem fleifsigen und wifsbegierigen Schüler nicht unerwünscht sein wird, entwickelt der Hr. Vf. den Werth von π in mehreren Decimalstellen. Zu der Mittheilung, dafs Daase aus Hamburg π bis auf 200 Decimalstellen berechnet hat, möge noch hinzugefügt werden, dafs der Astronom Clausen in Dorpat die Zahl π auf 250 Decimalstellen berechnet hat. Sie befindet sich in der oben erwähnten Planimetrie Kunze's (S. 266), welcher sie aus Schumacher's astronomischen Nachrichten, Nr. 589 entlehnt hat.

Wien. A. Gernerth.

Abhandlungen philologischen Inhalts.

1. *Kurzgefafste Zusammenstellung der Literatur der Griechen von ihren Uranfängen bis zum Schlufse des zweiten Zeitraumes. Von Director Alois Dostal.* 19 S. 4. (In dem Progr. des Gymnasiums zu Saaz. 1853.) Die vorliegende Abhandlung ist aus dem literarischen Nachlafse des am 11. Mai 1853 (vgl. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1853. Hft. VI. S. 524) verstorbenen Directors des Saazer Gymnasiums, Alois Dostal (Chorherrn des k. Prämonstratenser Stiftes Strahof in Prag) abgedruckt. Der Verfafser hatte diese Übersicht, von der hier der erste bis zum Zeitalter Solons reichende Theil gegeben ist, im Interesse der Schüler des Gymnasiums entworfen und wünscht dieselbe, wie er S. 20 bemerkt, „als eine blofse Zusammenstellung der in den verschiedenen encyclopädischen Werken zerstreut vorkommenden Materialien" betrachtet zu sehen. Dafs für das Gymnasium vielmehr Beschäftigung mit den besten den Schülern zugänglichen Theilen der griechischen und römischen Literatur, als mit der Literaturgeschichte angemefsen scheine, ist früher bei anderer Gelegenheit (1853 S. 162 f.) besprochen worden. Was die vorliegende Zusammenstellung betrifft, so ist zu bedauern, dafs ihr Bücher zu Grunde gelegt sind, die einer merklich ältern Zeit angehören müfsen und auf die neueren historischen und philologischen Untersuchungen keine Rücksicht genommen ist; daher sich namentlich über die älteste, mit Ausführlichkeit behandelte Zeit viel unhaltbares findet. — Unmittelbar nach dieser Abhandlung ist in dem vorliegendem Programme ein kurzer Nekrolog des als Lehrer und Director um das Saazer Gymnasium hochverdienten Verfafsers gegeben.

2. *Einflufs der homerischen Poesie auf die gesammte Cultur Griechenlands, vom Gymnasiallehrer Karl Steyskal.* 12 S. 4. (In dem Programme des Gymn. zu Znaim. 1853.) Nach einer mit dem Inhalte der Abhandlung selbst in keinem strengen Zusammenhange stehenden Einleitung (S. 4—6) über die älteste griechische Cultur und die Quellen für die älteste griechische Geschichte, behandelt der Hr. Verf. den im Titel bezeichneten Gegenstand so, dafs er den Einflufs darlegt, welchen die homerischen Dichtungen auf den Geist der griechischen Nation überhaupt und auf die Ausbildung der griechischen Jugend insbesondere, ferner auf das staatliche Leben geübt habe, sodann wie dieselbe auf die verschiedenen Arten der Poesie und auf die bildende Kunst eingewirkt und wie sich selbst in verschiedenen Wifsenschaften bei den Griechen die Beziehung auf die homerische Poesie nachweisen lafse. Die Anordnung des ganzen und der Inhalt im einzelnen steht in einer solchen Abhängigkeit von dem betr. Abschnitte in „Lauer's Geschichte der homerischen Poesie," S. 4—58, aus welchem die vorliegende Abhandlung im wesentlichen ein Auszug ist, dafs dieses Verhältnis in anderer Weise hätte bezeichnet werden müfsen, als durch ein allgemeines Citat dieses Werkes unter einigen anderen (S. 5, Anm. 10) und durch Anführung in denjenigen Fällen, wo Sätze vollkommen wörtlich dar-

aus entlehnt wurden. Die Änderung, welche der Hr. Verf an einer Stelle in der Darstellung Lauer's vorgenommen hat, ist nicht zu billigen. Lauer unterscheidet S. 34 f. den Einfluſs der homerischen Dichtung auf die Komödie und das Satyrdrama mit vollem Rechte von der vorher dargelegten weit umfaſsenderen Einwirkung auf die Tragödie. Der Hr. Verf. dagegen sagt S. 10: „Was von dem einen Zweige der dramatischen Poesie, der Tragödie gilt, kann e b e n s o von den andern Arten derselben, dem Satyrdrama und der Komödie gesagt werden, weil man denn auch für diese Dichtungen theils einzelne Worte und Verse, theils ganze Erzählungen aus Homer nahm und dieselben parodierte." Es bedarf gewiss nur einer mäſsigen aus eigenem Studium gewonnenen Bekanntschaft mit denjenigen Seiten der griechischen Literatur, um die es sich hier handelt, um jenes «e b e n s o» als völlig unberechtigt zu erkennen. — Der Hr. Verf. schrieb, wie er S. 5 angibt, die vorliegende Abhandlung, um erstens den Schülern, die in die Lectüre der Homer'schen Gedichte eingeführt werden, die hohe Bedeutung derselben auf Leben, Kunst und Wiſsenschaft, kurz auf die Cultur der Griechen zu zeigen, und um zweitens anderen Lesern, welche die Pflege des classischen Studiums auf Gymnasien für unzweckmäſsig und überflüſsig halten, die Unrichtigkeit dieser ihrer einseitigen Ansicht zu beweisen. Ref. besorgt, daſs in beiden Hinsichten nicht der angemeſsene Weg eingeschlagen ist. Gesetzt es fände sich wirklich in einem Theile desjenigen Publicums, dessen Urtheil über Gymnasien die vollste Beachtung erfordert, ein solcher Gegensatz gegen die classischen Studien, wie ihn der Hr. Verf. in den vorher nur kurz ausgezogenen Worten beschreibt, und gesetzt, eben diese Männer entschlöſsen sich, eine Abhandlung über einen so speciellen Gegenstand zu lesen, so würden sie, wenn sie den gesammten Inhalt der Abhandlung als wahr anerkennen, sich in ihrer Ansicht nicht im geringsten brauchen beirren zu laſsen; denn wenn auch die Homerischen Gedichte auf die gesammte Cultur Griechenlands den umfaſsendsten Einfluſs ausgeübt haben, so folgt d a r a u s a l l e i n noch nicht, daſs sie eine unerläſsliche und einen bedeutenden Zeitaufwand verdienende Beschäftigung für die Schüler unserer Gymnasien sein sollen. Die Fragen über die angemeſsene Einrichtung des Gymnasialunterrichtes laſsen sich in einer solchen Isolierung nicht mit einiger Aussicht auf Sicherheit und Überzeugungskraft beantworten, sondern der gesammte Zweck des Unterrichtes und die gegenseitige Zusammengehörigkeit der hiezu anzuwendenden Mittel muſs in Betracht gezogen werden. Übrigens ist ein Gegensatz gegen die classischen Studien ü b e r h a u p t auf den Gymnasien gar nicht so vorauszusetzen, wie es der Hr. Verf. thut. Im Gegentheil, man erwartet und verlangt fast allgemein von den Gymnasien, daſs sie ihren Schülern tüchtige Kenntnisse im L a t e i n i s c h e n aneignen sollen. Wenn in Beziehung auf das G r i e c h i s c h e ein gleicher Anspruch an die Gymnasien nicht erhoben wurde, vielmehr hier und da der Wunsch entstehen mochte, daſs der Unterricht darin beschränkt werde, so war daran auſser der früheren Gewöhnung die Sorge Schuld, einerseits die Schüler möchten überbürdet werden, anderseits das Studium des Lateinischen möchte durch die Erweiterung des griechischen Unterrichtes beeinträchtigt werden. Die erstere Sorge ist bereits in den meisten Fällen gehoben, wo sich zeigt, daſs diejenigen Schüler, welche von den unteren Classen aus im Griechischen einen hinreichenden Unterricht genieſsen, den Gegenstand mit lebhaftem Eifer und sichtbarem Erfolg betreiben. Und was die andere Sorge betrifft, so ist jedem Sachkundigen bekannt, daſs das Studium der lateinischen Sprache gerade in der hinzukommenden Beschäftigung mit dem Griechischen nicht etwa eine Beeinträchtigung, sondern vielmehr die sicherste Förderung findet. Den Beweis für die Wahrheit dieser Ansicht können die Gymnasien durch ihre L e i s t u n g e n geben; diesen praktischen Beweis zu liefern, dem gegenüber auch der leiseste Widerspruch verstummen muſs, ist ein wür-

diges Ziel für jedes Gymnasium und jede einzelne Lehrkraft an demselben. — Was den andern Zweck des Hrn. Verf. betrifft, die Schüler auf die hohe Bedeutung der homerischen Dichtungen für die gesammte Cultur der Griechen aufmerksam zu machen, so setzt dessen Erfüllung Bedingungen voraus, die eben nicht vorhanden sind. Wenn jemand mit den homerischen Dichtungen vollkommen vertraut, wenn er ebenso in den übrigen Denkmälern griechischer Bildung in Literatur und Kunst einheimisch ist, dann, aber auch n u r dann, ist die Frage nach dem Verhältnisse der letzteren zu den ersteren nicht nur eine interessante, sondern sie kann zu einer bestimmten Antwort führen, welche selbst die Einsicht in den Gang der griechischen Cultur erhöht. Aber wenn man Schülern, welche die Homerischen Dichtungen eben nur angefangen haben, kennen zu lernen, und von den übrigen Seiten der griechischen Literatur und vollends der Kunst noch weniger eine aus eigener Anschauung gewonnene Kenntnis haben, über den Einfluſs der homerischen Dichtung auf die gesammte griechische Cultur eine ausführliche Erörterung gibt, so spricht man ihnen ja von dem Verhältnisse eines nur halb bekannten Gegenstandes zu einem andern noch minder bekannten, was begreiflicher Weise wenig fördern kann. Die Schüler einheimisch zu machen i n den Homerischen Dichtungen und ihren Sinn für dieselben durch eingehende Beschäftigung damit zu wecken, bleibt auf diesem Gebiete die Hauptaufgabe der Schule; Erörterungen ü b e r die Homerischen Gedichte werden nur insoweit beizufügen sein, als sie in der eigenen Lectüre der Schüler einen festen Grund finden, sonst setzt man sich der Gefahr aus, die Schüler an Worte zu gewöhnen, die i h n e n noch leer sind. — Der stilistischen Form dieser Abhandlung wäre gröſsere Einfachheit dringend zu wünschen. Die rhetorische Farbe, welche der Hr. Verf. sehr stark aufgetragen hat, passt nicht für eine wiſsenschaftliche Darlegung, welche vielmehr durch Klarheit und Bestimmtheit der eigenen Einsicht, aus der sie hervorgegangen ist, Überzeugung zu schaffen hat; vollends die gehäufte Anwendung der rhetorischen Frage wirkt Ermüdung, statt der dabei bezweckten Belebung. — Unter den Versehen im einzelnen möge z. B. erwähnt werden S. 9: *Διονυσικά* st. *Διονυσιακά*, ebend. *τὰ μεθ' Ἡρῷ κτλ.* st. *τὰ καθ' Ἡρῷ κτλ.*

3. *Die Ilias und ihre Bedeutung. Von Dr. V. Puntschert.* 33 S. 4. (Im Programme des Gymnasiums zu T r i e s t. 1853.) Dieser Aufsatz ist bereits von Prof. C u r t i u s bei Gelegenheit seiner Abhandlung „über den gegenwärtigen Stand der Homerischen Frage" (1854. Hft. II. S. 96) angezeigt worden.

4. *Kritische und erklärende Anmerkungen zu den Trachinierinnen des Sophokles. Von Dr. K. Schenkl.* 6 S. 4. (Im Programme des kleinseitner Gymnasiums zu P r a g. 1853.) Es ist erfreulich, in diesem Programme einen Gegenstand zur Abhandlung gewählt zu sehen, wie man ihn in diesen Gelegenheitsschriften öfters behandelt sehen möchte, einen solchen nämlich, der auf dem beschränkten, diesen Abhandlungen gestatteten Raume die volle Möglichkeit bietet, die Ergebnisse eigener Forschungen darzulegen. Dieſs ist in der vorliegenden Abhandlung in einer Weise geschehen, welche von den Sophokleischen Studien des Hrn. Verf. das ehrendste Zeugnis gibt. Auf das einzelne der hier behandelten groſsentheils schwierigen Stellen unterläſst Ref. näher einzugehen, da der verdiente Herausgeber des Sophokles, F. W. S c h n e i d e w i n, in einer schon früher in dieser Zeitschrift (Heft IV, S. 344) erwähnten anerkennenden Anzeige die meisten derselben einer eingehenden Erörterung unterzogen hat.

5. *De orationum in veterum historiis origine et vi brevis commentatio. Scr. Franc. Hochegger.* 10 S. gr. 8. (Im Programme des k. k. kathol. Gymnasiums zu P r e ſ s b u r g. 1853.) Der Titel dieser Abhandlung bezeichnet schon die beiden Haupttheile derselben. Im ersteren werden die

wesentlichsten Gesichtspuncte bezeichnet, aus denen die bei den griechischen und römischen Historikern bemerkbare Sitte, Reden in die Geschichtserzählung zu verweben, sich erklären läfst; im zweiten Abschnitt wird dann die Verschiedenheit des Charakters und der Tendenz dargelegt, welche diese Reden bei einigen der bedeutendsten griechischen und römischen Historiker zeigen. Wesentlich neues wird sich über diesen schon öfters erörterten Gegenstand nicht leicht aufstellen lafsen; aber angemefsene Anordnung, klare von allem phrasenhaften freie Darstellung, und eine bezeichnende, die Frische eigener Beschäftigung widergebende Charakteristik der Reden in mehreren der bedeutendsten Historiker, machen diesen kurzen Aufsatz zu einem wolgelungenen abgerundeten Ganzen.

6. *Parallele zwischen der Platonischen und Aristotelischen Staatsidee. Erster Theil. Vom Director Dr. J. A. Kahlert.* 22 S. 4. (In dem Programme des Gymnasiums zu Czernowitz. 1853.) Gegenüber dem „Andrang unreifer Stimmen“ und der noch „dauernden Begriffsverwirrung,“ die sich in den Ansichten über das Wesen der Staates kund gebe, hält es der Hr. Verf. für angemefsen, auf die ernsten und tiefen Gedanken hinzuweisen, welche die beiden grössten Philosophen des griechischen Altertums hierüber in ihren Schriften niedergelegt haben. Diefs der Zweck der in dieser Abhandlung begonnenen Parallele zwischen der Platonischen und der Aristotelischen Staatsidee. Um des beschränkten Raumes willen beabsichtigt der Hr. Vf., von den Platonischen Schriften nur die Bücher über den Staat, von den Aristotelischen nur die Politik in Betracht zu ziehen. Der vorliegende erste Theil der Abhandlung enthält nun nach einer kurzen, die Fragen über den Zweck der Platonischen Schrift über den Staat keineswegs genügend erledigenden Einleitung, S. 4 f., einen genau dem Gange der Platonischen Schrift folgenden Auszug aus dem Inhalte derselben, S. 5—24. Indem hiernach eben nur der Anfang der Abhandlung oder vielmehr nur ein Theil der zu dieser Abhandlung zu verarbeitenden Materialien vorliegt, mufs ein Urtheil über dieselbe bis nach dem Erscheinen der übrigen Theile vorbehalten bleiben. Freilich lässt sich auch jetzt schon der Zweifel nicht unterdrücken, ob für den dem Hrn. Verf. vorschwebenden Zweck der angemefsenste Weg eingeschlagen ist und nicht vielmehr unnöthiges aufgenommen, unerläfsliches dagegen ausgeschlofsen ist. Wenn es beim Studium Platons immer die erste und nächste Aufgabe ist, jeden einzelnen Dialog als ein Ganzes für sich aufzufafsen, so mufs doch stets als nothwendige Ergänzung die Beziehung der eben in Frage stehenden Schrift zu den übrigen in Erwägung kommen. Für die Auffafsung aber irgend einer wichtigeren Seite der Platonischen Philosophie ist es schlechterdings unmöglich, sich auf eine Platonische Schrift, so wichtig auch dieselbe für die betreffende Lehre sein mag, zu beschränken. Insbesondere die eigentümliche Richtung der Platonischen Gedanken über das Wesen des Staates und über dessen innere Gliederung läfst sich nicht verstehen und nicht verständlich darstellen, wenn man nicht das Fundament der gesammten Platonischen Philosophie, die Ideenlehre, zu Grunde legt. In dieser Hinsicht hält Ref. die Grenzen dieser Abhandlung so eng gezogen, dafs eine genügende Lösung der Aufgabe nicht möglich werden dürfte. Auf der andern Seite findet sich in dem Inhalte der Platonischen Schrift über den Staat gar manches, was für den vorliegenden Zweck nicht in dem Grade erforderlich ist, dafs es mit derselben Ausführlichkeit hätte in dem hier gegebenen Auszug behandelt zu werden gebraucht. Indefsen inwiefern diese Zweifel des Ref. gegen die Anlage der Abhandlung gegründet sind, wird die zu erwartende Fortsetzung zeigen.

7. *Wie der Grieche und der Deutsche den Ablativ decken. Vom Gymnasial-Lehrer Heinr. Schreyer.* 8 S. 4. (Im Programme des Gymnasiums zu Iglau. 1853.) „Zu den vielen Unterschieden der lateinischen

Sprache von der griechischen und deutschen gehört auch der, dafs jene in dem Ablativ einen Casus besitzt, welcher diesen beiden abgeht. Da es nun für manchen Schüler interessant sein dürfte, einmal im Zusammenhange zu überschauen, wie der Ablativ in der deutschen, vornehmlich aber in der griechischen Sprache gedeckt wird, so will ich es versuchen, ihm dazu im folgenden einen kleinen Behelf zu liefern. Etwas vollständiges kann mein Aufsatz nicht bieten, da mir hiezu die Zeit abgeht, doch sollen die Lücken zum Theil dadurch ausgefüllt werden, dafs ich Schritt für Schritt auf die treffliche griechische Grammatik vom Hrn. Prof. Curtius verweise, so wie auch auf die lateinische Grammatik von Putsche, welche hier in den Händen aller Schüler sind." Mit diesen Worten bezeichnet der Hr. Verf. die Absicht seines Aufsatzes, die Grenzen, die er sich gesteckt, und den Mafsstab, nach welchem er denselben beurtheilt sehen will. Er geht die einzelnen Hauptarten, welche sich im Gebrauche des lateinischen Ablativs zeigen, durch und verbindet mit einer jeden die der Bedeutung entsprechende Ausdrucksweise der griechischen und der deutschen Sprache; für das Lateinische und das Griechische werden jedesmal einige einfache, leicht zugängliche und passende Beispiele zur Erläuterung beigebracht. Einfachheit und Präcision in der Darstellung und angemefsene Wahl der Beispiele erwecken eine durchaus günstige Meinung von des Hrn. Verf. Unterrichtsweise. Und eben die d i d a k t i s c h e Seite scheint dem Ref. an der vorliegenden Abhandlung zu beachten. Sie zeigt an einem wol durchgeführten Beispiel eine Weise, in der sich der gleichzeitige Unterricht in mehreren Sprachen benutzen lässt, um einander g e g e n s e i t i g e Förderung zu bringen.

W i e n. H. B o n i t z.

8. *Über die Personal-Endungen des griechischen Verbums und ihre Entstehung von Karl Burkhard.* 15 S. 4. (Im Programme des k. k. evangel. Gymnasiums zu T e s c h e n 1853.) — Die vorliegende Abhandlung kann als die Frucht eines gründlichen wifsenschaftlichen Strebens und ausgedehnter Sprachkenntnisse bezeichnet werden. Der Hr. Verf. zeigt sich mit der Methode der vergleichenden Sprachforschung und ihren wichtigsten Ergebnissen, namentlich so weit diese auf dem Sanskrit beruhen, wol vertraut und liefert in dieser Abhandlung eine Probe seiner in mehrfacher Beziehung selbständigen Studien über einen einzelnen Punct der Grammatik. Es ist zu bedauern, dafs die ihm dabei zu Gebote stehenden Hilfsmittel, wie er selbst beklagt, so äufserst dürftig waren, indem er nicht einmal das Haupt- und Grundwerk für diese Fragen, B o p p's „Vergleichende Grammatik" zur Hand hatte und fast nur auf Bopp's Sanskritgrammatik und des Ref. griechische Schulgrammatik beschränkt war. Hätte Hr. B. aus den wichtigsten Werken der comparativen Grammatik und aus den Hauptwerken für griechische Dialektologie schöpfen können, so würde sich ohne Zweifel vieles in dieser Abhandlung anders gestellt haben. Doch wäre es unbillig, ihm aus diesem Mangel einen Vorwurf zu machen; in gewisser Weise hat der Verf. sogar dadurch den Anspruch auf gröfsere Selbständigkeit für sich, und es mufs anerkannt werden, dafs in manchen Fällen das eigene Nachdenken den Verf. zu ähnlichen Ergebnissen geführt hat, wie sie anderswo schon längere Zeit ausführlicher begründet sind.

Die Grundzüge dessen, was sich hier über die Personalendungen zusammengestellt findet, sind unstreitig die richtigen. Die Personalendungen, deren Bestimmung es ist, das Subject im Verbum zu bezeichnen, werden auf die Stämme der Personalpronomina zurückgeführt. In den primären Endungen der drei Personen des Singular -μι, -σι, -τι ist dieser Ursprung unverkennbar; die Entstehung aus den Stämmen με, σε, το

tritt sofort vor Augen. Aber die Endungen des Duals und Plurals, sowie die gesammten medialen Endungen lafsen sich nicht so leicht analysieren. Es ist daher für diese jener Ursprung bis jetzt noch immer mehr ein Postulat, als ein erwiesenes Factum. Ref. hat seine Ansichten über diese äufserst verwickelte Frage in seinen, Hrn. B. unzugänglichen, „Sprachvergleichenden Beiträgen Bd. I, S. 17 — 39" niedergelegt. Hr. B. weicht davon in mehreren wesentlichen Puncten ab. Auf diese Verschiedenheit näher einzugehen, ist hier nicht der Ort; es bedürfte dazu der Aufführung eines weitschichtigen sprachvergleichenden Materials. Es wird genügen, darauf hinzuweisen, dafs Hrn. B.'s Darstellung, wenn sich auch gegen mehrere Puncte manches einwenden läfst, doch in vieler Beziehung neben anderen Darstellungen der Sache Beachtung verdient.

Übrigens war die Absicht des Verf.'s wol weniger auf eine selbständige Weiterführung der schwierigen Untersuchung als auf eine übersichtliche Zusammenstellung gerichtet. Den gröfseren Theil der Abhandlung bildet daher der Nachweis der Endungen selbst und ihre Vergleichung mit den sanskritischen, wobei auch auf die Verknüpfung derselben mit dem Stamme sowol wie mit den Moduszeichen eingegangen wird. Sollen wir an dieser Zusammenstellung etwas aussetzen, so ist es ein gewisser Mangel an Gliederung, wodurch es dem mit diesen Studien noch nicht vertrauten Leser nicht leicht werden dürfte, sich in dieselben hineinzufinden. Auch hätte neben dem Sanskrit besonders das in vielen Stücken so überaus altertümliche Latein nebst seinen zunächst verwandten Schwesterdialekten, dem Umbrischen und Oskischen, eine eingehendere Berücksichtigung verdient. Aufserdem mögen hier noch folgende einzelne Puncte hervorgehoben werden.

Sehr passend werden die Formen der activen Personalendungen am Verbum *εἰ-μί* nachgewiesen, dessen Präsens Indic. sich dazu selbst für den praktischen Unterricht empfiehlt. Die mundliche Form *ἔμμι*, die Hr. B. richtig durch Assimilation aus dem ursprünglichen *ἐσ-μι* (skr. *as-mi*, lit. *es-mi*) hervorgehen läfst, heifst jedoch mit Unrecht dorisch. Hr. B. theilt diese falsche Bezeichnung mit mehreren neueren Grammatikern. Die Form ist vielmehr gerade wie das aus *ἀσ-μιν* entstandene *ἄμμιν* (= *ἡμῖν*) aeolisch und mufs deshalb als Paroxytonon betont werden, worüber Ahrens *de dial. Aeol. p. 51, de dial. Dor. p. 157* zu vergleichen ist. Ganz dasselbe Verhältnis wie zwischen *ἐσ-μι, ἔμ-μι, εἰ-μί* findet zwischen dem vorauszusetzenden *ϝεσ-μα*, aeol. *ϝέμμα* und att. ion. *εἶμα* (Kleid. lo. *ϝες* vgl. lat. *ves-tis*) statt. Die streng dorische Form ist in solchen Fällen die durch Ausstofsung des *σ* und einfache Dehnung gebildete: *ἠ-μί*, *ϝῆ-μα*. Ebenso ist für die 1 Pl. die streng dorische Form nicht *εἰ-μές*, sondern *ἠ-μές* (Ahr. *d. d. D. p. 320*).

Für die zweite Person Sing. geht Hr. B. mit Recht von der homerischen Form *ἐσ-σί* aus; aber die Art, wie daraus die Formen der anderen Dialekte entwickelt werden, ist schwerlich zu billigen. Der Verf. sagt darüber „Das wurzelhafte *ε* in *ἐσσί* ist in den übrigen Dialekten vermöge der Ersatzdehnung in *ει* übergegangen, und dabei verlor die Endung ihre vocalische Stütze, daher ion. *εἶς* für *εἰσι*, mit Verlust der Personalbezeichnung att. *εἶ*." Aber an eine Ersatzdehnung ist in dieser Person nicht wol zu denken und geradezu beispiellos wäre der Verlust der Personalbezeichnung in der zweiten Person, die ja sonst überall auf *ς* auslautet. Wir müfsen daher die Form *εἶ* für altertümlicher als *εἶς* halten und direct aus *ἐσσί* ableiten. Und wenn wir bedenken, dafs auch sonst häufig ein altes *σσ*, z. B. in *μέσσος, ὅσσος* später zu einfachem *σ* herabsinkt: *μέσος, ὅσος*, so gelangen wir von *ἐσσί* zu *ἐσι* (= skr. *asi*), und, da in der Regel zwischen zwei Vocalen das *σ* unterdrückt wird, so erhalten wir auf diese Weise

εἶ. εἶς dagegen erscheint als ein Nachwuchs, indem nach der Analogie aller übrigen zweiten Singularpersonen das ς an den Schlufs antrat.

Das Verhältnis zwischen den verschiedenen Formen der 3 Pl. hätte klarer entwickelt werden können, als S. 5 geschieht. Wir haben zwei Bildungen zu unterscheiden, eine ohne die Hilfe eines Vocals, die andere mit Hilfe eines solchen. Bei der ersten Bildung entsteht ein Consonanten-conflict. ἐσ-ντι wäre unaussprechbar; die Dorier stiefsen also das σ aus und machten daraus ἐ-ντί, die Attiker und zum theil die Ionier giengen noch weiter, indem sie das τ vor ι zu σ erweichten: ἐν-σι, dann das ν vor σ ausstiefsen, aber durch die Dehnung von ε zu ει ersetzten: εἰ σί. Die zweite Bildung weicht dem Conflict durch Einschiebung eines α aus: ἐσ-α-ντι, ebenso skr. *s-a-nti* (für *as-a-nti*), lat. *s-u-nt* (für *es-u-nt*), d. *s-i-nd*. Aus ἐσ-α-ντι ward mit Ausstofsung des σ ἔ-α-ντι, endlich durch Erweichung des τ zu σ und Ersatzdehnung das ionische ἔ-ᾱ-σι. Hr. B. läfst weniger richtig ἔασι aus ἐντί entstehen.

Ein offenbarer Irrtum ist es, wenn S. 7 die Imperativendung -θι zu den l e i c h t e n, das heifst zu jenen Endungen gerechnet wird, vor welchen in der Conjugation auf -μι die volleren, gedehnten Stammformen einzutreten pflegen. Wo überhaupt ein Wechsel zwischen kurzer und gedehnter Stammform stattfindet, da zeigt sich vor diesem -θι die kurze Form: φη-μί, φᾰ-μέν, φᾰθί, εἶ-μι, ἴ-μεν, ἴ-θι, δείκνῡ-μι, δείκνῠ-θι, οἶδα, ἴδ-μεν, ἴσ-θι. Die Endung -θι gehört also in eine Kategorie mit den Pluralendungen der beiden ersten Personen, das heifst zu den s c h w e r e n Endungen, so gut wie alle übrigen des Imperativs. Ebenso steht es mit dem entsprechenden sanskritischen *-dhi* oder *hi*, z. B. *vêd-mi* (οἶδα); *vid dhi* (ἴσθι).

Mislungen ist die S. 12 versuchte Erklärung der s. g. aeolischen Form der 2 und 3 S. Aor. Opt. z. B. λύσειας (= λύσαις), λύσειε (= λύσαι). Hr. B. läfst λύσαις erst zu λύσεις herabsinken, und dann α als Bindevocal, in der dritten Person in dem gleichen Falle ε antreten. „Der Grund für die Einschaltung des Bindevocals mag in der Unterscheidung dieser Form von der des Fut. Ind. zu suchen sein." Aber die vorausgesetzte Form λύσεις ist eine reine Fiction. Vielmehr trat hinter αι zuerst das α und ε an λυσαιας, λυσαιε, und dann ward αι ebenso zu ει geschwächt, wie es in μεσόγεια neben γαῖα, Μουσεῖον für ursprüngliches Μουσαιον, und in vielen anderen Fällen vor Vocalen geschieht. Hr. B. hat übrigens bei dieser Gelegenheit versäumt, die 1 S. λύσεια anzuführen, welche dem aeolischen Dialekt ausschliefslich eigen ist, aber auf demselben Princip, wie jene Formen beruht. Hätte er diese Form gekannt, so würde er schwerlich als 1 S. λυσείαμι vorausgesetzt haben. Die primäre Endung μι kommt ja eigentlich dem Optativ überhaupt nicht zu, und hat sich nur nach dem Diphthong οι der ersten Hauptconjugation eingeschlichen. Hier dürfen wir sie aber keineswegs voraussetzen, müfsen vielmehr als Personalendung wie in den Optativen auf ην blofs ν voraussetzen, das nach α ebenso verloren gieng, wie in der 1 S. des Aorists ἔλυσα und im ion. ἐτίθεα = ἐτίθην.

Zu anderen Entgegnungen fände sich noch mehrfacher Anlafs. Das beeinträchtigt indes keineswegs die oben ausgesprochene Beistimmung und Anerkennung. Vielmehr scheiden wir vom Verf. mit der Hoffnung, dafs er diese glücklich begonnenen Studien rüstig fortsetzen möge.

P r a g. G e o r g C u r t i u s.

Unterstützung der Gymnasien von Seite der Gemeinden und Privaten.

(Fortsetzung von Hft. III. S. 254 f.)

X. Die evangelischen Gymnasien A. C. und H. C. im Kaschauer Districte Ungarns*).

A. Finanzieller Bestand dieser Gymnasien vor Einsetzung der Schulbehörde.

	Jährl. Leistung fl.	kr.	An Capital fl.	kr.
	CM.			
1. Achtclassiges Privatgymnasium A. C. zu Eperies.				
Das ältere Stiftungscapital beträgt			37.168	—
Beiträge des Kirchendistrictes	300	—	6.000	—
Schulgeld durchschnittlich	2000	—	40.000	—
Zusammen	2300	—	83.168	—.
Überdiefs ein grofses Schulgebäude, mehrere Naturalwohnungen für Lehrer, reichliche Lehrmittelsammlungen (Bibliothek mit 25.000 Bänden) u. s. w.				
2. Achtclassiges Privatgymnasium A. C. in Kesmark.				
Älteres Capital			45.133	39
Beiträge	1334	21	26.680	—
Schulgeld durchschnittlich	1000	—	20.000	—
Zusammen	2334	21	91.813	39.
Dazu ein geräumiges Schulgebäude, Bibliothek (11.000 Bde.) und and. Lehrmittelsammlungen.				
3. Achtclassiges Privatgymnasium A. C. in Leutschau.				
An Capital			6.500	—
Von der Kirchengemeinde	888	56	17.780	—
Von der Stadt an Holz	60	—	1.200	—
Schulgeld im Durchschnitt	450	—	9.000	—
Zusammen	1398	56	34.480	—.
Dazu ein Schulgebäude, Bibliothek (über 7000 Bände) und andere Lehrmittelsammlungen.				
4. Achtclassiges Privatgymnasium A. C. in Rosenau.				
Älteres Stiftungscapital			4.040	—
Vom Kirchendistricte und Seniorate	200	—	4.000	—
Schulgeld durchschnittlich	800	—	16.000	—
Zusammen	1000	—	24.040	—.
Hiezu ein entsprechendes Schulgebäude, Lehrmittelsammlungen und Naturalquartier für drei Lehrer.				

*) Die Red. verdankt diese Nachrichten einer gefälligen Mittheilung des evangel. Schulinspectors Hrn. Paul Tomasek in Kaschau. — Zu leichterer Übersicht des ganzen sind auch die jährlichen Einnahmen, insofern sie als hinlänglich sicher zu betrachten sind, nach dem Capitalswerthe, den sie repräsentieren, dargestellt.

	Jährl. Leistung		An Capital	
5. Sechsclassiges Privatgymnasium A. u. H. C. in Rima-Szombat.	fl.	kr.	fl.	kr.
An jährlichen Beiträgen	2104	—	42.080	—
Schulgeld durchschnittlich	800	—	16.000	—
Zusammen	2904	—	58.080	—.
6. Achtclassiges Privatgymnasium H. C. in M. Sziget.				
Ältere Stiftungen			55.876	41
Von Gemeinden und Privaten	357	56	7.140	—
Schulgeld im Durchschnitt	400	—	8.000	—
Zusammen	757	56	71.016	41.
Dazu ein geräumiges Schulgebäude, Naturalwohnungen für die sämmtlichen Lehrer, Bibliothek (über 7000 Bde.) u. s. w.				
7. Achtclassiges Privatgymnasium H. C. zu Sáros-Patak (in Verbindung mit den theolog. und jurid. Lehranstalten).				
Stiftungscapital			103.200	—
Jährlicher Ertrag verschiedener Realitäten	3180	—	63.600	—
Von Gemeinden	1448	24	28.968	—
Zusammen	4628	24	195.768	—.
Hiezu ein grofses Schulgebäude, Bibliothek (24.000 Bde.) u. sonstige Lehrmittelsammlungen.				
8. Vierclassiges Privatgymnasium in Szikszó.	—	—	—	—.
Gesammtbetrag:	15.323	16	558.366	20.

B. Übersichtliche Darstellung der seit der Einsetzung der Schulbehörde bis zum Schlufse des Jahres 1853 bewirkten finanziellen Aufbefserungen.

	Jährl. Leistung		An Capital	
1. Achtclassiges Privatgymnasium A. C. zu Eperies.	fl.	kr.	fl.	kr.
Gesammeltes Stiftungscapital			8.807	40
Von Gemeinden und Privaten	1664	28	33.285	—
Miethzins	647	—	12.960	—
Für das Museum			100	—
Für die Einrichtung der Lehrzimmer			305	36
Zusammen	2311	28	55.458	16.
2. Achtclassiges Privatgymnasium A. C. in Kesmark.				
Gesammelte Stiftungen			5.438	—
Für spec. Zwecke (Alumneum, Pensionsfond u. s. w.)			1.687	12
Von Gemeinden und Privaten	779	—	15.580	—
Zusammen	779	—	22.705	12.
3. Achtclassiges Privatgymnasium A. C. in Leutschau.				
Beiträge an Geld und Naturalien	500	—	10.000	—

	Jährl. Leistung fl.	kr.	An Capital fl.	kr.
4. Achtclassiges Privatgymnasium A. C. in Rosenau.				
Gesammeltes Capital			34.956	48
Von dem Gömörer Senoriate A. C., von der Rosenauer Kirchengemeinde und von Privaten	1694	30	33.680	—
Zusammen	1694	30	68.636	48.
5. Sechsclassiges vereinigtes Privatgymnasium A. C. und H. C. in Rima-Szombat.				
Gesammelt			34.415	40
An Miethzins	200	—	4.000	—
Nebenleistungen	60	—	1.200	—
Zusammen	260	—	39.615	40.
6. Achtclassiges Privatgymnasium H. C. in Marmaros-Sziget.				
Gesammeltes Stiftungscapital			19.699	22
Von Gemeinden und Privaten	91	4	1 820	—
Zusammen	91	4	21.519	22.
7. Achtclassiges Privatgymnasium H. C. in Sáros-Patak *).				
Für veräufserte Grundstücke			5.240	—
Gesammeltes Capital			36.900	—
Von Gemeinden	219	—	4.380	—
Für das Alumneum			4.000	—
Zusammen	219	—	50.520	—.
8. Vierclassiges Privatgymnasium in Szikszó,				
hat keinen Zuwachs erhalten	—	—	—	—
Gesammtbetrag:	5855	2	268.455	18.

Literarische Notiz.

De Romanorum censura scenica. Accedunt variae de didascaliis Terentianis quaestiones, partim chronologicae partim criticae. Scripsit J. Al. Becker, phil. Dr. Programm des Gymnasiums in Mainz. 1852. 40 S. 4. — Der Hauptgegenstand vorliegender Abhandlung bildet die Untersuchung zweier in enger Verbindung mit einander stehender Fragen, nämlich was man sich unter der Theater-Censur (*censura scenica*) der Aedilen zu denken habe, und dann wie der Widerspruch zu heben sei, welcher in Bezug auf das Todesjahr des Dichters Caecilius Statius zwischen der Angabe des Hieronymus und einer anderen in der *vita Terentii* von Sueton stattfindet. Nebenbei werden noch einige andere Puncte besprochen, welche mit jenen Hauptfragen mehr oder weniger in naher Beziehung stehen. So wird gleich im Eingang in Bezug auf den Text der Didaskalie zur Andria des Terenz bemerkt, dafs zwischen den

*) Die Stiftungsfonds des Gymnasiums zu Sáros-Patak sind mit denen der ebendort bestehenden theologischen und juridischen Lehranstalt H. C. zusammen angegeben. Nach einer Reihe von Jahren werden für dieselben Lehranstalten noch überdiefs zu benützen sein: die Vay'sche Stiftung 40.000 fl. Capital, die Gyulay'sche Stiftung 4000 fl. Capital, die Szücs'sche Stiftung 2500 fl. jährlich = 11.250 fl. Capital.

Namen der *aediles*, *actores*, *consules* durchweg die Copula *et* zu streichen, der Name *Atilius* nach *Martial. IX, 86.* nach Münzen und sonstigen Monumenten mit einem *t* zu schreiben, dafs *Claudi lib.* nicht *fil.* zu lesen sei. Ferner macht Hr. B. darauf aufmerksam, dafs in zwei sehr alten *editt. Venet.* und nach Lindenbr. auch in einigen Handschriften des Terenz den Namen der beiden Aedilen noch ein dritter mit den Worten *Q. Minucio Valerio* beigefügt werde; dafs der Schauspieler L. Ambivius Turpio im Widerspruch mit der Angabe in unserer Didaskalie, in der es heifse *L. Atilius Praenestinus et Minucius Prothymus egerunt*, in der *praefatio* des Donatus zur Andria als Acteur neben Atilius aufgeführt werde; dafs endlich dieser Ambivius Turpio an einer anderen Stelle bei Donat, nämlich in der *praef. ad Adelph.*, wo die Worte vorkommen *agentibus L. Ambivio et L. Turpione* in zwei Personen zerfalle. (Hr. B. hätte auch noch den Commentar des Donat zum *prol.* der *Hecyra v. 1.*, wo es ebenfalls heifst: *virtute actorum L. Ambivii et L. Turpionis est commendata*, aufführen können.) Eine Lösung dieser Discrepanzen in den Angaben wird jedoch nicht versucht.

Bei Beantwortung der ersten Frage (S. 7) wird die Stelle des *Suet. vit. Terent: Scripsit comoedias sex, ex quibus primam Andriam, quum Aedilibus daret, iussus ante Caecilio recitare etc.* zu grunde gelegt, und aus dieser Stelle, namentlich aus den Worten *iussus a. C. rec.* gefolgert, dafs die Aedilen selbst keine Kritik der Theaterstücke vorgenommen, sondern sie durch Sachkenner, Schauspieldichter oder auch durch tüchtige Schauspieler hätten vornehmen lafsen. Für die Dichter spricht schon unsere Stelle, indem die Aedilen den Terenz an den Dichter Caecilius verweisen; dafs aber auch die Schauspieler sich einer solchen Function unterzogen, sucht Hr. B. aus einer Stelle im Prolog der Hecyra darzuthun. Hier spricht der Acteur *Ambivius Turpio v. 48.* in dem Prolog. II diese Worte: *facile mihi ut discere novas expediat posthac, pretio emtas meo*, und Donat fügt als Erklärung der letzteren Worte hinzu, die Aedilen hätten durch einen kunstgeübten Schauspieler wie Ambivius Turpio das Stück abschätzen lafsen, und nach dieser Abschätzung dem Dichter sein Honorar bezahlt. Fiel das Stück durch, so war allerdings die Gefahr da, dafs die Aedilen das ausgezahlte Geld von dem Acteur, welcher das Stück empfohlen, zurückforderten. Daher sagt Ambivius *pretio meo emtum*, d. i. *a me statuto et periclitanti etc.* *). Zweitens war diese Kritik der Aedilen durchaus nur ästhetischer, nicht aber polizeilicher Art. Das wird hauptsächlich durch das Beispiel des Comödiendichters Naevius erwiesen, der, weil er die damaligen Häupter des Staates, die Scipionen und Meteller auf der Bühne verspottet, erst eingekerkert und dann verbannt worden. Auf seine Einkerkerung spielt Plautus an *Mil. gl. II, 2, 56.* Gellius sagt *III, 3* ausdrücklich, *assidue eum nobilibus male dixisse.* Solche Invectiven auf politisch hochgestellte Personen gehörten also nicht zur Censur der Aedilen. Daneben wird durch viele Beispiele erwiesen, dafs in früher und später Zeit die Verfafser von Lästerschriften (*libelli famosi*) nach eigenen Gesetzen und vor eigenen Gerichten bestraft wurden. Endlich spricht Hr. B. die Vermuthung aus, dafs diese ästhetische Kritik der Aedilen nicht einmal immer angewendet worden, sondern nur bei noch unbekannten Dichtern, oder wenn irgend ein eigenes Misgeschick dem auch sonst schon namhaften Dichter entgegengewirkt, wie diefs bei der Hekyra des Terenz der Fall

*) Wenn Hr. B. bemerkt, diese Stelle sei noch von niemandem gehörig erwogen worden (*a nemine non praetermissum*), so irrt er sehr; denn ganz in derselben Weise hat sie schon gefafst Ritschl in den *parerg.* S. 327.

gewesen. S. 28 wird beiläufig erwähnt, der Eunuch sei an den Megalesien, nicht aber, wie diefs in dem *cod. Bamb.* angegeben werde, an den Römischen Spielen gegeben worden. Man habe hier, meint Hr. B., hauptsächlich auf Donat deshalb zu vertrauen, weil er in der *praef. ad Eunuch.* die Worte habe: *acta plane est ludis Megalensibus.* Wo nämlich Donat die Adverbien *plane* oder *sane* seinen Angaben hinzufüge, da habe man anzunehmen, dafs eine Verschiedenheit unter mehreren Angaben bestanden, und er dann, Donat, als Kritiker entschieden, und seine Entscheidung eben mit einem solchen Adverb als die allein richtige bezeichnet. Wer aber weifs, wie viel der gute Donat in seinen Angaben confundiert hat, wird auf diese Adverbien kein besonderes Gewicht legen.

Nun wird die bereits S. 5 begonnene Untersuchung der chronologischen Frage wider aufgenommen. *Hieron. Chron. Euseb. Ol. 150, 2* theilt uns über das Todesjahr des Caecilius Statius diese Notiz mit: *Mortuus est anno post mortem Ennii.* Dann bemerkt er zu *Ol. 153, 1,* in diesem Jahre sei Ennius gestorben. Demnach müfste man *Ol. 153, 2* oder 585 *U. C.* als das Todesjahr des Caecilius annehmen. Nun aber fällt nach der ausdrücklichen Angabe der Didaskalie die Aufführung der Andria unter das Consulat des M. Marcellus und C. Sulpicius, oder in das J. 587 *U. C.* Demnach liegen zwischen dem Tod des Caecilius und der Aufführung der Andria zwei Jahre. Deshalb haben einige behauptet, unmöglich sei es, dafs Caecilius die Andria censiert habe, andere geben diefs zu, nehmen aber an, dafs die Didaskalie zur Andria, wie wir sie jetzt haben, zu einer zweiten Aufführung dieses Stückes gehöre. Die letztere Annahme weist Hr. B. als eine durch sonst nichts begründete ohne weiteres zurück, und sucht vielmehr die Recension des Caecilius und die Angabe unserer Didaskalie auf folgende Art in Übereinstimmung zu bringen. Beide Thatsachen nämlich, dafs die Andria im J. 587 aufgeführt worden, und widerum die andere, dafs Terenz sie auf Geheifs der Aedilen dem damals in Rom in hohem Ansehen stehenden Caecilius Statius vorgelesen habe, betrachtet Hr. B. als unumstöfslich gewiss. In der *vita* des Suetonius ist zwar *Caerius* geschrieben; aber schon Muret verbefserte nach Hieronymus, der dasselbe angibt, diesen verschriebenen Namen in Caecilius. (Hr. B. beruft sich auch auf die *praef.* des Donat zur Andria; aber diese enthält kein Wort davon, was seltsam genug ist, und nur diese Angabe: *pronuntiataque est Andria Terentii, ob incognitum adhuc nomen poëtae, minoris apud populum auctoritatis et meriti.*) Man solle den Tod des Caecilius, räth Hr. B. an, nach dem Ende des J. 585 rücken. Die Andria sei an den Magalesien, welche in den Anfang des Aprils fielen, des J. 587 aufgeführt worden, so kämen auf den Zwischenraum zwischen dem Tode des Caecilius und dieser Aufführung nur ein Jahr und etwa vier bis sechs Monate. Nun aber sagten weder Sueton noch Hieronymus ausdrücklich, dafs auf die Recitation vor dem censierenden Dichter die Aufführung unmittelbar gefolgt sei. Also sei anzunehmen, dafs zwischen der von dem Caecilius kurz vor seinem Tode vorgenommenen Censur und der wirklichen Aufführung der Andria einige Zeit verflofsen sei. Es könne ferner dieser Zwischenraum sich noch etwas verengen, wenn man die Worte des Hieronymus *anno post mortem Ennii* nicht zu genau nehme, und den mit *anno* angedeuteten Zeitraum etwas erweitere. Warum aber dann das bereits vortheilhaft censierte Stück in dieser Zwischenzeit, in welcher es bei den verschiedenen Spielen zu widerholten malen Gelegenheit es aufzuführen gab, dennoch nicht zur Aufführung gekommen, diefs beantwortet Hr. B. durch Hinweisung auf folgende Umstände. Erstens sei der Dichter, als er die Andria zur Prüfung vorlegte, noch ganz unbekannt gewesen, und es könne nicht befremden, wenn das erste Probestück eines solchen nicht gleich zur Aufführung komme. Zweitens habe es in jener Zeit an neuen und an alten Stücken nicht gefehlt, deren Aufführung man

möge vorgezogen haben. Auch die Kabalen des dem Terenz nicht gewogenen Luscius Lanuvinus könnten mit eingewirkt haben. Endlich sei ja auch die Möglichkeit nicht zu bestreiten, dafs die einen und die anderen Spiele in dieser Zeit unterblieben, oder auch dafs zufällig nur Tragödien und nicht Komödien aufgeführt worden. Nähme man diefs alles zusammen, so werde es begreiflich, warum das Stück des Terenz eine Zeit lang liegen geblieben. In ähnlicher Weise hat C. Fr. Hermann in der Abh. *de script. illustr. Gotting. 1848.* S. 5, welche dem Hrn. B. unbekannt gewesen zu sein scheint, beide Angaben zu vermitteln gesucht.

S. 30 wird der in unserer Didaskalie vorkommende Ausdruck ***prima acta est*** untersucht, und die Erklärung derer mit Recht verworfen, die darunter die erste Aufführung im Gegensatze der späteren widerholten Aufführung desselben Stückes verstanden wifsen wollen. Dagegen nimmt Hr. B. an, es werde mit diesem Zahlwort, wofür sich auch die blofse Ziffer I, II oft in den Handschriften findet, angegeben, das wievielste Stück in der Reihe derer, welche der Dichter geschrieben, das bezeichnete sei. Die Andria also habe Terenz vor den übrigen geschrieben. Dafs diese Angabe in den Didaskalien vorkam, hat auch Ritschl *parerg.* S. 250 erwiesen; nur bemerkt dieser, dafs dafür der Ausdruck *facta* der üblichere sei. S. 34 wird das Vorhandensein einer doppelten Didaskalie der Andria aus dem Grunde geläugnet, weil auch bei den übrigen Stücken etwas der Art nicht nachweisbar sei. Nur die Hekyra mache eine Ausnahme; denn die noch vorhandene sei aus einer dreifachen Didaskalie zusammengezogen, was seine Erklärung darin finde, dafs sie mehrmals zur Aufführung gekommen. — In dem S. 36 angebrachten Abdruck der ganzen Didaskalie hat Hr. B. diese drei verschiedenen Bestandtheile durch Striche von einander getrennt, so dafs die Worte *Acta* bis zu *Coss.* als zur ersten, *Relata — placita* zur zweiten, der Rest als zur dritten Did. gehörig betrachtet werden müfsen. S. 34 läfst sich Hr. B. auf die Erklärung des Ausdrucks *titulus fabulae* ein, und in Übereinstimmung mit Ritschl *par.* S. 301 stellt er die Behauptung auf, es hätten sämmtliche Komödien einen solchen *titulus* gehabt, den Begriffsumfang des Wortes habe man sich etwas enger als den des W. ***didascalia*** zu denken; aber was es denn eigentlich gewesen, wird nicht gesagt. Im Widerspruche damit, hat Hr. B. das Wort *titulus* in seiner Abhandlung mehrmals in der Bedeutung von *didascalia* gebraucht: und ebenso S. 38 die ganze Didaskalie zur Hecyra mit den Worten *P. Terentii Hecyrae titulus* überschrieben. — Es ist nämlich beim Schlufse dieser Abhandlung noch eine eigene Untersuchung angefügt, durch die dargethan werden soll, dafs in der Didaskalie der Hecyra statt der Vulgata *data secundo* entweder *secunda* oder *II* zu lesen sei. Hr. B. geht nämlich von der Voraussetzung aus, es sei *secundo*, wie *tertio* manchmal st. *tertium* sich gesetzt findet, in Bedeutung von *iterum* hier gebraucht; eine Annahme, wodurch allerdings die ganze Didaskalie verwirrt wird. Aber bei *secundo* ist *loco* zu ergänzen, und auch dieser Ausdruck ist ebenso wie *secunda* üblich, um die laufende Nummer unter den Stücken, welche ein Dichter geschrieben, zu bezeichnen. Demnach uns die von Hrn. B. vorgeschlagene Emendation unnöthig scheint.

Wien. C. J. Grysar.

Druckfehler.

Heft VI. S. 436. Z. 23. v. o. statt Friedrichs I., lies Friedrichs II.
Heft VI. S. 439. Z. 3 u. 4 v. o. st. Gegenden Bayern, l. Gegenden von Bayern.

Diesem Hefte sind drei literarische Beilagen beigeheftet.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über geographische Hilfsmittel.

Es ist in diesen Blättern bereits mehrfach die Rede gewesen von Hilfsmitteln des geographischen Unterrichts, aber nicht diese sind es eigentlich, welche ich mit vorliegenden Zeilen im Auge habe, sondern die Hilfsmittel der Wifsenschaft selbst, die allerdings dadurch auch indirecte Hilfsmittel des Unterrichtes werden. Hoffentlich gibt es niemand mehr, der nicht überzeugt wäre, dafs der Schüler nur durch den Lehrer, dieser aber durch die Hilfsmittel gebildet werde, durch den «Apparat», um den technischen Ausdruck zu gebrauchen, der ihm für seine Wifsenschaft zu Gebote steht. Oder ist die Erfahrung bei uns gar so selten, dafs recht tüchtige Lehrer nicht das leisten, was man von ihnen erwartete, was sie selbst von sich erwarteten, eben weil ihnen das wifsenschaftliche Brot fehlt, oder sie es sich nur verschaffen können durch Abbruch am eigenen leiblichen Brote — was übrigens auch seine Grenze hat.

Gilt das nun von den Wifsenschaften im allgemeinen, so gilt es von der Geographie insbesondere noch in höherem Grade. Diese jüngste der Erfahrungswifsenschaften ist bekanntlich erst in neuester Zeit — und vielleicht noch nicht überall! — als ihren übrigen älteren Schwestern ebenbürtig anerkannt worden, wenigstens ist ihr noch nicht durchgehends ein Platz unter den «Facultätswifsenschaften» und in den Lectionskatalogen eingeräumt

worden. Die Geographie aber, mehr als irgend eine andere aus vielen tausend einzelnen Thatsachen ihren Bau immer höher führend, mufs eben in den Besitz dieser unendlich mannigfachen Thatsachen gelangen können, wenn sie bestehen, wenn sie fortschreiten soll. Diese Thatsachen herbeizuschaffen, zu liefern, ist nun eben die Bestimmung der geographischen Hilfsmittel.

Natürlich stehen in dieser Beziehung die Bibliotheken in ersterer Reihe, und insbesondere die bei denselben bestehenden Landkarten-Sammlungen. Ohne den Kenntnissen, der Einsicht und dem Eifer der Bibliothekare zu nahe zu treten, kann mit gutem Gewifsen behauptet werden, dafs diese Sammlungen gerade für geographische Bedürfnisse mehr zu wünschen übrig lafsen, als für den Bedarf jeder anderen Wifsenschaft, was sehr natürlich ist, und so ziemlich auch anderwärts in höherem oder geringerem Mafse vorkommt. Eine Ausnahme davon dürfte vielleicht nur die Göttinger Bibliothek machen, welche durch die Verbindung von Hannover mit England, durch die Municifenz der englischen Königsfamilie, seit lange vorzugsweise in den Besitz kostbarer englischer Reisewerke u. dgl. gekommen ist, was in den Göttinger Gelehrten-Anzeigen oft genug dankbar gerühmt wurde.

Es liegt in der Natur der Sache, dafs die Erdkunde in Reisebeschreibungen zunächst und zumeist sich raths erholt, wenn auch oft der Gewinn nur so viele Zeilen beträgt als das Opus Seiten zählt. Wifsenschaftliche Unternehmungen, wie die Suez-Expedition, die amerikanischen Erforschungsreisen u. dgl. geben allerdings eine ganz andere Ausbeute, aber die leichten Truppen der Touristen gehen mindestens der wifsenschaftlichen Brigade voran, oft auf längere Zeit, und man mufs sich mit dürftigen Notizen begnügen, so lange man keine anderen zu Gebote hat. Im allgemeinen gehören daher Reisebeschreibungen mindestens eben so sehr der (allerdings edleren) Unterhaltungslectüre an, als sie anderseits geographische Hilfsmittel sind. Diesem Umstande ist es hauptsächlich zuzuschreiben, dafs jeder Bibliothekar sich doppelt besinnt, ehe er diese Abtheilung seines Katalogs bereichert, und gewiss kann man ihm darin nicht Unrecht geben.

Man nehme nun aber den Katalog zur Hand, welchen die Londoner geographische Gesellschaft von ihrer Bibliothek unlängst veröffentlichte, einen Katalog der für die geographischen Kennt-

nisse allein so viel Material enthält, als der Katalog so mancher öffentlichen Bibliothek für alle Fächer des menschlichen Wifsens zusammen! Wenn man diese herrliche Sammlung überblickt, so wird man eingestehen, dafs London als ein Eldorado für geographische Arbeiten sich darstellt. Aber man darf nicht übersehen, dafs diese Bibliothek keine Staatssammlung ist, sondern durch eine Gesellschaft zusammengebracht wurde, obgleich nicht zu verkennen ist, dafs die Verhältnisse Grofsbritanniens, das so viele überseeische Besitzungen hat, und in dessen Handelsinteresse es liegt, auch den entlegensten Winkel der Erde kennen zu lernen, ob er etwas brauchbares produciert oder Producte zu consumieren im stande ist, geographischen Forschungen unendlichen Vorschub gewähren, und insbesondere jene Gesellschaft auch durch die Regierung bedeutende Unterstützung erhalten kann und erhält. Es bedarf nun wol auch keiner weitläufigen Erörterung, dafs mehr als jede andere Wifsenschaft die Geographie es ist, deren Pflege vorzugsweise die würdige Aufgabe eines Vereines, einer Gesellschaft bildet. Die ungewöhnlich zahlreichen und kostspieligen Hilfsmittel, deren Anschaffung — wie ich oben zeigte — über die unabweislichen allgemeinen Principien der Bibliotheksverwaltung hinausgehen, fallen recht eigentlich der erwerbenden Thätigkeit einer Gesellschaft anheim. Und selbst die geographischen Arbeiten sind von der Art, dafs der einzelne, wenn es sich nicht um Zusammenstellungen und übersichtliche Arbeiten handelt, sondern um ursprüngliche Untersuchungen, um wirkliche Erforschungen, schwerlich den jetzigen Ansprüchen der Wifsenschaft wird genügen können, wenn er auf seine eigenen Kräfte allein beschränkt bleibt. Die Unterstützung solcher Unternehmungen, die Theilnahme an dergleichen wird nun durch eine Gesellschaft am leichtesten ermöglicht werden. Mit einem Worte eine geographische Gesellschaft ist der mächtigste Hebel zur Emporbringung der Geographie als Wifsenschaft.

Es verlohnt sich der Mühe auf unser gemeinsames Vaterland in dieser Beziehung einen Blick zu werfen. Die Geographie erwächst aus der Topographie, aber mit welchen Schwierigkeiten hat die Bearbeitung derselben zu kämpfen. Tirol, Mähren, Böh-

41 *

men, Oberösterreich haben beispielsweise ihre Topographien durch Staffler, Volny, Sommer, Pillwein u. s. w. erhalten, aber die vortreffliche Arbeit von Sommer, ist sie nicht selbst durch eine Vereinigung zahlreicher Kräfte entstanden, und ist die Ungleichheit der Behandlung nicht der beste Beweis, wie sehr der einzelne eben von der Beschaffenheit der mitwirkenden Kräfte abhängt? Sechszehn Jahre sind zwischen dem Erscheinen des ersten und des letzten Bandes verfloſsen, eben weil ein einzelner der Träger des ganzen war. Wer irgend sich mit der vaterländischen Geographie befaſst hat, wird wiſsen, wie reiche Fundgruben die Provinzialzeitungen sind; welche Herculesarbeit ist es aber, diese Massen durchzublättern (viele haben gar keinen Index), ganz abgesehen selbst von der Verschiedenheit der österreichischen Landessprachen — und wo finden sich die Jahrgänge aller dieser periodischen Schriften beisammen? Das ist ein Feld von Vereinsthätigkeit, eine höchst ersprieſsliche Aufgabe für Vereinsmitglieder in den Kronländern, mindestens Indices der geographischen Daten in den Zeitungen ihres Aufenthaltsortes zusammenzustellen.

Die Zahl der Geographen am Schreibtische war übrigens von jeher gröſser als die Zahl der wandernden Forscher, weil — die häuslichen Arbeiten eben bequemer und minder schwierig sind. Wer hat es nicht z. B. selbst bei der kleinsten Untersuchungsreise erfahren, wie man oft an den wichtigsten Gegenständen vorbeigeht, weil man von ihrer Existenz selbst in der nächsten Umgebung nichts erfuhr. Ein Netz von Gesellschafts-Mitgliedern über das Land verbreitet, würde derlei Unzukömmlichkeiten nicht so leicht mehr aufkommen laſsen.

Jedenfalls würde die Existenz einer geographischen Gesellschaft die Lust an geographischen Forschungen erhöhen, und sie selbst würde zweifelsohne aus dem Lehrstande sich vorzugsweise recrutieren, dem also auch die durch dieselbe herbeigeschafften Hilfsmittel zu gute kämen.

Das gewöhnliche Band aller Gesellschaften unter sich und mit der Auſsenwelt, zugleich das erfolgreichste Mittel aller Vereinsthätigkeit überhaupt ist die Publication einer Zeitschrift für die speciellen Zwecke jener Wiſsenschaft, welche der Verein eben repräsentiert. (Bekanntlich ist eine solche Publication auch das geeigneteste Mittel im Wege des Tausches u. dgl. die Ver-

einssammlungen zu vermehren). Und wenn eine solche Zeitschrift auch weiter nichts wäre als mehr oder weniger ein bibliographischer Anzeiger, so ist damit schon viel gewonnen, namentlich in unserem Vaterlande. Wie wichtig ist doch die systematische Übersicht aller in der Monarchie erscheinenden Drucksachen, die in den „Österreichischen Blättern für Literatur und Kunst" jetzt der „Wiener Zeitung" beigegeben wird! Wie erführe man sonst von einer kleinen topographischen Broschüre, die irgend in einem österreichischen Grenzstädtchen erscheint?

So lange nun das bisher gesagte in den Bereich der *pia desideria* gehört, haben verwandte Publicationen in Deutschland für uns einen doppelten Werth. Deutschland hat nur eine geographische Gesellschaft, in Berlin (eine zweite befindet sich zwar in Frankfurt a. M., von der aber wenig verlautet). Man kann sich hierüber um so leichter trösten, als Europa nur einen K. Ritter hat, und dieser ist eben auch in Berlin, und die Seele eben jener Gesellschaft. Die Berliner geographische Gesellschaft publiciert nun seit kurzem ein Journal, welches wir namentlich unserem Lehrstande, den Bibliotheken unserer Lehranstalten auf das wärmste hiermit zur Beachtung empfehlen, indem wir im vorhergehenden die sachlichen Gründe der Bedeutung eines solchen Hilfsmittels hinlänglich entwickelt zu haben glauben. Dieses Journal ist die „Zeitschrift für allgemeine Erdkunde." Mit Unterstützung der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin und unter besonderer Mitwirkung von H. W. Dove, E. G. Ehrenberg, H. Kiepert und K. Ritter in Berlin, L. Andree in Bremen, A. Petermann in London und J. E. Wappäus in Göttingen. Herausgegeben von Dr. J. E. Gumprecht. Erster Band. Berlin 1853, bei Reimer. 8.

Monatlich erscheint ein Heft, 6 Hefte bilden einen Band, der 2 Thlr. 20 Sgr. kostet. Die Beigaben von Karten, Plänen u. s. w. sind zahlreich und vorzüglich.

Diese Zeitschrift nun enthält nicht nur die Sitzungsberichte der genannten Gesellschaft, sondern sie bringt die neuesten Ergebnisse der Arbeiten im weiten Gebiete der Erdkunde in einer so umfafsenden Weise zur Kenntnis des geographischen Publicums, wie selbst keines der ähnlichen Journale aufserhalb Deutschland. Besondere Berücksichtigung erhält die immer inniger werdende Ver-

knüpfung der übrigen Naturwifsenschaften mit der Erdkunde. Jedes letzte Jahresheft enthält eine „Übersicht der im Laufe des Jahres auf dem Gebiete der Geographie erschienenen Werke, Aufsätze, Karten und Pläne" (für 1853 von W. Koner.).

Namen, wie die angeführten, beurkunden an sich schon den Werth des Unternehmens, und die Namen figurieren nicht blofs auf dem Titel, wir finden von diesen ausgezeichneten Gelehrten auch wirklich die schätzenswerthesten Beiträge.

Karl Ritter bereicherte allein den ersten Band durch fünf Mittheilungen: Begründung und gegenwärtige Zustände der Negerrepublik Liberia — Über neue Entdeckungen und Beobachtungen in Guatemala und Yucatan (mit Al. v. Humboldt) — die Auffindung der Nordwest-Passage — Belcher's Nordpolar-Entdeckungen — Die Überwinterung des Cap. Maguire auf der polaren Nordwestküste America's und die West-Esquimauxstämme.

Aufser diesen findet man von Dove die neuesten Fortschritte der Hydrographie. Schlagintweit über den Monte Rosa. Abich Profil des Nordabhanges des Kaukasus. — Gumprecht hat die Zeitschrift mit einer Reihe von Mittheilungen bedacht, namentlich „Die neueren Zustände von Spanien," und Kiepert lieferte dazu einen Artikel „Zur Kartographie und Statistik von Spanien. Kerst und Gumprecht über Paraguay u. s. w., eine grofse Anzahl Kritiken und kleinere Miscellen ungerechnet.

Aus dem hier mitgetheilten geht hervor, dafs diese Zeitschrift nicht nur einzelne specielle Original-Artikel, sondern namentlich auch zusammenfafsende, übersichtliche Artikel enthält, wie z. B. eben den letztgenannten über Paraguay. Diese Mittheilungen nun sind es, um derenwillen wir die Zeitschrift um so mehr von den Lehranstalten beachtet wünschten. In diesen Blättern findet der Lehrer das neueste und beste Material, wifsenschaftlich geordnet und gesichtet, das er sonst vielleicht nur mühsam, halbwahr und jedenfalls unvollständig aus Zeitungen zusammentragen müfste.

Der Zeitschrift wünschen wir aber das beste Gedeihen, ein recht zahlreiches Publicum, und — so lange wir selbst noch eines geographischen Vereines entbehren, auch recht viele Mittheilungen aus Österreich.

Wien. A. Schmidl.

Historische Aufsätze der „Allgemeinen Monatsschrift für Wifsenschaft und Literatur" vom Juli 1851 bis December 1853.

Von der Wirksamkeit und wifsenschaftlichen Bedeutung der „Allgemeinen Monatschrift für Wifsenschaft und Literatur" ist bereits im 6. Hefte des Jahrg. 1854 dieser Zeitschrift S. 504 im allgemeinen die Rede gewesen. Indem ich nun Inhalt und Resultate der in derselben enthaltenen historischen Arbeiten näherdarzulegen unternehme, mache ich gleich im voraus darauf aufmerksam, dafs der Leser kein ganzes in dem gewöhnlichen Sinne von strenger Zusammengehörigkeit erwarten darf. Mein Bericht mufs Untersuchungen umfafsen, eben so verschieden in Bezug auf die Zeiten, die sie behandeln, als auf die Gegenstände, die sie erhellen: die von kritischer Betrachtung der speciellsten Quellen an sich vielleicht unbedeutender Ereignisse bis zur Zusammenfafsung und geistigen Durchdringung weiter Epochen des Völkerlebens fast alle Richtungen der Thätigkeit des Geschichtschreibers vergegenwärtigen.

Es wäre aber in der That eine sehr ungeeignete Thätigkeit, wenn ich diese Leistungen, von Monat zu Monat fortschreitend, hier im Auszuge niederlegen wollte: das müfste eine handwerksmäfsige und für den Leser noch mehr, als für den Schreiber ermüdende Arbeit geben. Es will mich vielmehr bedünken, als ob eine so grofse Zahl in dem kurzen Zeitraume von dritthalb Jahren erschienener Darstellungen aus ein und derselben Disciplin auch immer etwas gemeinsames haben, auch immer ein Bild geben müfste von den Hauptfragen, welche dieselbe jedesmal bewegen, von den verschiedenartigen Richtungen ihrer vornehmsten Vertreter, kurz — es sei mir diefsmal ein heutzutage so viel misbrauchtes Gleichnis gestattet — ein Bild von den vorherrschenden Strömungen der betreffenden Wifsenschaft. Denn der Mensch ist nun einmal kein Einzelwesen, und Sein und Denken desselben gehört doch der Gesammtheit an, wie keck er auch sein armes Ich hervordrängen mag.

Und so ist es mein Wunsch, zur Charakteristik der heutigen historischen Wifsenschaft einen Beitrag zu liefern, indem ich die vorliegenden Aufsätze, zuweilen vielleicht mit einer in diesem Falle unvermeidlichen Willkür, nach inneren Gesichtspuncten zusammenstelle. Ich werde mich hierbei auf die rein historischen beschränken, und diejenigen ausschliefsen, welche mehr dem Gebiete der Literärgeschichte, der Jurisprudenz oder Theologie angehören. Auch werde ich die über iranische und ost-asiatische Geschichte handelnden Aufsätze, als einem in Bezug auf die Quellen wie auf den Ideenkreis durchaus verschiedenen Gebiete angehörig, unberührt lafsen. Noch ist hier die Vorbereitung des historischen Materiales zu sehr im Werden, um einen ruhigen Überblick zu gestatten.

Die Schwierigkeiten, denen der Geschichtschreiber in Europa, vorzüglich in den mittleren und neueren Zeiten, begegnet, sind ganz anderer Art. Die Zerstreutheit und Unsicherheit eines oft nur zu reichen Stoffes ist das Haupthindernis moderner Historiographie und doch zugleich der

vorzüglichste Erwecker jener kritischen, aussondernden Betrachtung, welche ihr besonderes Merkmal geworden ist. Am leichtesten, sollte man meinen, müfste es in der Beziehung dem Engländer werden, die Geschichte seines Landes im Mittelalter zu schreiben. Denn eine Sammlung von Urkunden, Actenstücken und Briefen, wie die im Record- oder Wakefield-Tower in London, ist so recht gemacht, um eine auf unzweifelhaften Grundlagen beruhende Geschichte zu schreiben. Es gereicht den Engländern freilich wenig zur Ehre, ihr altes Staatsarchiv so wenig benutzt zu haben. Befände sich eine ähnliche Schatzkammer in Deutschland, es wäre längst anders um unsere Geschichte bestellt.

Hr. Reinhold Pauli, der in dem jüngst erschienenen dritten Bande der englischen Geschichte in der Heeren und Uckert'schen Sammlung sowol seinen Beruf für britische Geschichtschreibung als den Eifer gezeigt hat, mit welchem er die ihm in England zu Gebote stehenden Hilfsmittel benutzt, hat in der Monatsschrift (Aug. 1853, S. 631—643) nähere Nachricht über «das alte englische Staatsarchiv im Tower zu London» gegeben. Es ist ohne Zweifel nächst den römischen die merkwürdigste Sammlung dieser Art. Die Eigentümlichkeit des normannischen Feudalstaates führte nämlich bald auf das Bedürfnis sorgfältiger archivalischer Aufbewahrung, die seit den letzten Jahren der Regierung König Eduard I., etwa seit 1305, dauernd im Tower zu London geschah, wohin auch alle älteren merkwürdigen Schriftstücke politischer Art gebracht wurden. Da werden nun Urkunden und Briefe jeder Gattung aufbewahrt — wenn sie nur vom Könige oder der Regierung ausgehen, mögen sie auch nur Befehle über Kleider oder Bücher enthalten — zum theil von den Zeiten Eduard's des Bekenners und in einer fast ununterbrochenen Reihenfolge von König Johann's Regierungsantritt an bis zum Ende des Mittelalters. Die wichtigsten Staatsacte und Urkunden sind in langer Reihe für ein Jahr röhrenförmig aufgerollt (*Rotuli magni pipae*); diefs ist die vorzüglichste Quelle jener Sammlung von Actenstücken, welche Rymer ediert hat, aber nur zu oft mit einer Nachläfsigkeit, die manches völlig unverständlich macht.

Aber nicht überall war auch eine so sorgfältige Aufbewahrung möglich, wie in einem Lande, das seit länger als einem halben Jahrtausend von keinem äufseren Feinde verheert worden ist und dessen Regierungen, wie verschiedenartig sie auch waren, doch nie ein Interesse an der Vernichtung historischer Documente haben konnten. Nur die Kirche ist aufserdem im stande gewesen, sich ein fast unzerstörbares Mittel historischer Überlieferung zu bilden: die Kalendarien.

Hr. R. Köpke (Die Kalenderreform, Jan. 1853, S. 1—10, Febr. 1853, S. 112—121) liefert, von Versuchen einer Veränderung des protestantischen Kalenderwesens ausgehend, über die Entstehung eben dieser Kalendarien eine kurze, unterrichtende, wenn auch nicht eben neues beibringende Übersicht. Er macht die richtige Bemerkung, dafs man in unseren Tagen dieses Namensverzeichnis als ein trockenes Holz ansehe und

vergefse, wie dasselbe „seine Wurzeln in den Tiefen der Geschichte der christlichen Menschheit" habe, Zeuge und Ergebnis des Lebens der Kirche sei, entstanden aus der Pietät gegen die ersten Märtyrer, deren Todestag man als einen Geburtstag zum ewigen Leben feierte. Mit den kraftvollsten Worten seiner starken Überzeugung bekämpfte schon Hieronymus (unter dessen Namen noch ein mindestens vielfach interpoliertes Martyrologium erhalten ist) die gegen solche Verehrung der Glaubenszeugen sich erhebende Opposition, welche schon am Ende des sechsten Jahrhunderts als vollkommen besiegt angesehen werden konnte. Bereits im achten Jahrhundert sind die Martyrologien gänzlich ausgebildet und wachsen nun in solchem Mafse an, dafs bereits Ado im neunten das Bedürfnis der Kritik empfindet. Es war dann nur ein Schritt weiter, dafs man vollständige Heiligengeschichten an den Kalender anknüpfte, wodurch die Martyrologien zu Legendarien, meist von sehr bedeutendem Umfange wurden. Von Wolffard's v. Hasenried *liber passionalis* an (um 900) zeigen sich in den Handschriften, namentlich denen des zwölften und dreizehnten Jahrhunders unserer österreichischen Klöster, die merkwürdigsten Überreste eines grofsen Legendars, die abzuschreiben eine Lieblingsbeschäftigung der Mönche gewesen zu sein scheint, bis am Ende des dreizehnten Jahrhunderts die Sammlung Jakob's a Voragine alle anderen verdrängte. Die wifsenschaftlichen Sammlungen derselben Art aus neuerer Zeit haben bekanntlich ihre Krone in der unerschöpflichen Fundgrube der Bollandistischen *Acta sanctorum* gefunden.

Der zweite Theil des Köpke'schen Aufsatzes, der sich mit der praktischen Ausführung einer Veränderung des protestantischen Kalenders beschäftigt, gehört nicht hierher. Der besprochene erste Theil desselben aber mag nebst dem Pauli'schen Berichte über das englische Archiv genügen als Hinweisung auf zwei wichtige Quellengattungen für Geschichte des Mittelalters, die eine weltlicher, die andere geistlicher Art.

In nächster Verbindung mit dieser letzteren Gattung stehen aber manche der wichtigsten Theile der älteren europäischen Staatengeschichte, vor allem die der Kirche selbst und ihrer Leitung in dem jedesmaligen sichtbaren Oberhaupte, dem Papste. Diese letzteren zu erhellen ist die Aufgabe eines ungemein lehrreichen Aufsatzes von Hrn. W. Giesebrecht in Berlin: Die Quellen der früheren Papstgeschichte (Febr. und April 1852, S. 102—111 und S. 258—274).

Der Hr. Verf. geht hier die unmittelbaren Quellen der Geschichte der Päpste bis zu dem Momente durch, wo die Herrschaft derselben in Innocenz III. ihren Höhepunct und eine Ausdehnung ohne gleichen in der Geschichte der europäischen Nationen erreichte. Es ist sehr lesenswerth, wenn auch nicht neu, was sich in dem ersten der beiden Artikel dieser Arbeit über die Archive und Kanzleien des Mittelalters im allgemeinen findet, deren Beamten wir, was ich hinzufügen will, einen grofsen Theil unserer Geschichtswerke jener Zeiten verdanken. Eine wenig eingehende Anzeige der damals erschienenen Jaffé'schen Regesten der

Päpste bis 1198 bildet den sonstigen Inhalt dieses ersten Theiles, der mehr als Vorbereitung und Ergänzung des zweiten anzusehen ist. In diesem nun zeigt sich die ganze Schärfe der Beweisführung, die ganze Sauberkeit der Ausführung, durch welche Hr. G. sich stets, seit seiner ersten Arbeit über Otto III. in den Ranke'schen Jahrbüchern, ausgezeichnet hat.

Nächst den Urkunden gelten, wie man weifs, mehrere besondere Werke als Hauptquellen der Geschichte der Päpste bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts. Zunächst der bis 891 reichende *liber pontificalis*, nach der älteren, auch von Baronio adoptierten Annahme von dem päpstlichen Bibliothekar Anastasius in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts abgefafst. Schon Schelestrate hatte aber die allmähliche Entstehung desselben dargethan, die Frage wurde von allen Seiten erörrert, bis Pertz dem Streite in einer Richtung wenigstens ein Ende machte, indem er in Neapel Theile des Werkes in einer schon um 700 geschriebenen Handschrift fand. Man zog nun auch in Betracht, dafs eine Liste der Päpste nebst besonders wichtigen Notizen aus ihrem Leben schon aus dem vierten Jahrhundert erhalten sei, Notizen, die sich dann in einem etwa 200 Jahre weiter herab reichenden Zeugnisse schon weit vollständiger finden. Aus diesen und anderen Gründen kam man zu dem Resultate, dafs das Werk des sogenannten Anastasius bereits am Ende des achten Jahrhunderts durch Ordnung und mäfsige Verarbeitung von Notizen entstanden sei, die in der angegebenen Weise von gleichzeitigen Geistlichen vorhanden waren, und dafs diese Sammlung hierauf bis gegen Ende des neunten Jahrhunderts Zusätze und Umänderungen erfahren und erst damals jene Gestalt erhalten habe, in der wir sie in mehreren Handschriften besitzen.

Indem man auf diese Weise den *liber pontificalis* als eine, namentlich von etwa dem Ende des siebenten Jahrhunderts gleichzeitige und meistens glaubwürdige Quelle erkannte, wurde man erst recht aufmerksam, wie dieses Buch, das Werk eines halben Jahrtausendes, ein wunderbares Bild nicht nur der Geschicke Roms und seiner Bischöfe, sondern der ganzen Kirche, ja der Cultur jener Zeiten überhaupt gewähre. Aus dürren Notizen erhebt es sich in der Zeit der ersten Karolinger zu einer wirklichen Historiographie und versinkt dann wider in Unbedeutendheit, aus der die Kirche selbst erst in den Kämpfen des eilften und zwölften Jahrhunderts völlig erwachen sollte.

An den *liber pontificalis* schliefst sich nun eine ganze Reihe von Fortsetzungen, denen erst Hr. Giesebrecht ihre rechte Stellung angewiesen und, soviel als thunlich, die Namen ihrer wirklichen Verfafser widergegeben hat.

Was nämlich zunächst die erste, etwa bis zu Gregor VII. reichende Fortsetzung betrifft, so ist sie uns zwar nicht in der ursprünglichen Gestalt, aber doch in einer solchen Zahl von Bearbeitungen erhalten (darunter eine in einem Mölker Papst-Verzeichnisse aus dem zwölften Jahrhundert), dafs sich der wahre Charakter derselben leicht erkennen läfst. Die Benutzung dieser Fortsetzung in der von Pertz entdeckten, schon um 970

geschriebenen Chronik des Benedict, dann in der Chronik Hermann's von Reichenau, endlich in dem unter Gregor VII. geschriebenen Theile der Chronik von Farfa — diese Benutzungen setzen es aufser Zweifel, dafs sie schon vor der Regierung dieses Papstes beendet worden sein mufs. Auch in ihrem Wechsel von Dürre und ausführlicherer, belebterer Darstellung zeigt sich die jedesmalige Gestaltung der kirchlichen Zustände. Noch läfst sich aber keine Spur von Parteinahme für oder gegen das Kaisertum erkennen, obgleich die Fortsetzung verschiedenen und immer gleichzeitigen Verfafsern angehört.

Eine zweite Fortsetzung von Gregor VII. bis zu Honorius II. reiht sich an diese erste. Baronio trennte sie von seinem Anastasius und schrieb sie einem gewissen Pandulf von Pisa zu, nur das Leben Paschalis II. einem römischen Bibliothekar Petrus. Gaetani meinte nun (1638) in seiner Ausgabe der *vita Gelasii II. papae*, welche einen Theil dieser Fortsetzung ausmacht, das ganze sei von dem Cardinalpriester Pandulf Masca von Pisa unter Innocenz III. geschrieben und bis auf diesen Papst fortgeführt worden. Dann könnte es auch nur als eine Quelle zweiten Ranges gelten.

Diese Ansicht wurde nun freilich mit den gewichtigsten Gründen bekämpft; aber im dritten Bande der Muratorischen Sammlung erschien dennoch diese Fortsetzung unter dem Namen des Pandulphus Pisanus, unter dem sie auch seither allgemein benutzt und angeführt wurde.

Nun hat aber Hr. G. die Handschrift des zwölften Jahrhunderts in Rom gefunden, die allen anderen, sowie den Drucken zu Grunde liegt, wie diefs aus einer Lücke gegen den Schlufs erhellt, welche überall wiederkehrt und durch einen Fleck in dem ursprünglichen Cod. entstanden ist, der inzwischen bei einiger Anstrengung doch gestattet, die betreffenden Worte zu lesen. Aus dieser Handschrift geht aber mit Hilfe einer unzweifelhaften Combination hervor, dafs der Verfafser der Lebensbeschreibungen bis zu Gelasius II. (1118 — 1119) der von Papst Paschalis II., Gelasius' Vorgänger (1099 — 1118), besonders begünstigte Cardinal Petrus von Pisa ist, ein wegen seiner Gelehrsamkeit damals allgemein bekannter Mann, der später an den Gegenpapst Anaklet II. sich anschlofs. Die Leben der drei folgenden Päpste Gelasius II., Calixtus II. und Honorius II. gehören dann einem anderen Anhänger dieses schismatischen Papstes, dem später entsetzten Cardinal Pandulf an und sind nach 1130 verfafst. Jener Petrus oder Petrus Guillermus aber — manche haben gar zwei Bibliothekare, einen Petrus und einen Guillermus angenommen — der als Verfafser mindestens eines Theiles dieser Fortsetzung gilt, war nichts weiter, als der Schreiber und erste Besitzer der oben beschriebenen Handschrift, lebte auch nicht in Rom, sondern zu Acci auf Corsica und war wahrscheinlich seiner Herkunft nach ein Genuese.

Eine dritte, von Baronio unter dem Namen *acta Vaticana*, von Muratori unter dem des sogenannten Cardinals von Arragonien (Nicolo Broselli; starb 1362) edierte Fortsetzung umfafst nun mit wenigen Unter-

brechungen den ganzen Zeitraum von Leo IX. bis zu Alexander III. In die römische Sammlung des erwähnten Cardinals war aber (wie schon Pertz entdeckt hatte) der *liber censuum* von Cencius Camerarius (als Papst Honorius III.) aufgenommen worden: aus diesem sind auch eben jene Papstleben entlehnt und also schon mindestens ein Jahrhundert vor dem Cardinal geschrieben. Der Verfafser selbst aber — denn auch der *liber censuum* ist nur eine Sammlung — gehört noch früherer Zeit an, und zwar nennt sich selbst für das Leben Hadrian IV., des einzigen Engländers, der je den päpstlichen Stuhl bestieg, sein Landsmann, Verwandter und Vertrauter, der Cardinal Boso, dem auch die bis zum neunzehnten Regierungsjahre Alexander III. reichende Lebensbeschreibung dieses Papstes angehört, welcher dem Verfafser eben so verpflichtet als gewogen war, ja ihm eigentlich die höchste Würde zu danken hatte. Boso mufs aber aus inneren Gründen auch als Verfafser oder doch als Ordner und Umarbeiter der übrigen Lebensbeschreibungen angesehen werden, die eine Fortsetzung des *liber pontificalis*, wahrscheinlich von Hadrian III. an, bilden sollen und in bewufstem Gegensatze gegen die von Schismatikern und Anhängern der kaiserlichen Partei herrührende zweite Fortsetzung abgefafst sind.

Man sieht, zu wie bedeutenden Resultaten der Verfafser kommt: es ist ihm gelungen, eine Reihe historischer Quellen von bisher zweifelhaftem oder secundärem Werthe als Werke von höchster Bedeutung, sowol durch die Gleichzeitigkeit als durch die wichtige Lebensstellung ihrer Verfafser zu bestimmen.

Wir haben gesehen, wie sich diese Quellen der älteren Geschichte der Päpste zum grofsen Theile durch musivische Zusammensetzung bildeten. Es ist eine Entstehungsart, der man mit gröfserer oder geringerer Verarbeitung des Stoffes häufig im Mittelalter begegnet und nicht blofs in strenghistorischen Werken, sondern auch bei poetischen Erzeugnissen. Ein Beispiel der merkwürdigsten Art hat Hr. von Sybel in seinem Aufsatze „Sagen und Gedichte über die Kreuzzüge" gegeben (Juli 1851. S. 31—50).

Hr. v. S. geht von der Bedeutung aus, welche eine richtige Auffasung der Sage seit mehr als einem halben Jahrhundert für historische und antiquarische Untersuchungen gewonnen hat. Er weist darauf hin, von welcher Wichtigkeit es sein müfse, auch mitten in geschichtlichen Zeiten die Ursprünge einer mythischen Bildung bis in ihre Einzelheiten feststellen zu können. Diefs war bekanntlich dem Hrn. Verf. schon in seinem Werke über den ersten Kreuzzug glänzend gelungen, in welchem er sagenhafte Elemente der Überlieferung über denselben von der rein historischen Masse völlig loszulösen und uns von einigen durch die Sagenbildung allgemein verbreiteten Irrtümern zu befreien unternommen hatte. Durch diesen Process wurden z. B. die grofse Bedeutung und die Anführung Peters des Einsiedlers, der Oberbefehl Herzog Gotfried's von Bouillon und vieles andere gänzlich beseitigt. Unter demselben Gesichtspuncte,

der den Verf. damals leitete, werden nun hier zwei zuerst 1848 aus Pariser und belgischen Bibliotheken veröffentlichte Gedichte über Hauptereignisse des ersten Kreuzzuges behandelt, die von ihren Herausgebern für wirkliche Quellen und für historisch glaubwürdig gehalten worden waren. Durch Vergleichung mit dem unzuverläfsigen Chronisten des ersten Kreuzzuges, Albert von Aachen, und dem unweit der Ereignisse in Edessa lebenden Fulcher von Chartres auf der einen Seite, mit den allein glaubwürdigen Tagebüchern und Briefen von Theilnehmern an der Unternehmung so wie mit den arabischen Quellen auf der anderen Seite, so wie endlich durch Zusammenstellung zahlreicher Widersprüche in den Gedichten selbst — wird das Resultat gewonnen, dafs dieselben aus Liedern entstanden seien, die während des Zuges im Lager gesungen und erst später rhapsodisch vereinigt wurden. Zugleich lernt man aus dem Gange dieser knapp gehaltenen und aufs schärfste unterscheidenden Untersuchung von neuem, wie die Sage nichts weniger ist, als eine unvollkommene Geschichte, die etwa mit dem Eintritte einer geordneteren Historiographie verschwinde, wie sie vielmehr zu allen Zeiten neben dieser letzteren entstehen kann und «unfehlbar erscheint, wenn die Phantasie der Massen eine starke Anregung erhält.» Und nun dringen diese sagenhaften Elemente rasch und auch in solche Werke von Zeitgenossen ein, deren nüchterne Darstellung es sonst am wenigsten erwarten läfst. Wie der erwähnte Fulcher von Chartres, ein durchaus redlicher Mann, unbedingten Glauben für alle Ereignisse verdient, denen er als Augenzeuge beigewohnt hat, für andere aber von den gerade umlaufenden und oft ganz falschen Erzählungen abhängig ist, so begegnet dasselbe bei vielen anderen mittelalterlichen Geschichtschreibern. Abgesehen von ihrer poetischen Form ist Ottacker's Reimchronik ganz in derselben Weise ein Geschichtswerk von hoher Glaubwürdigkeit für gleichzeitige Ereignisse aus der Nähe. Aber was am Rhein, in Welschland, im Tartarenlande sich zuträgt, erscheint nicht selten im buntesten Gewand der Sage.

Am mächtigsten ist die Einwirkung der Sage natürlich bei den Geschichtschreibern, welche der Bildung geordneter öffentlicher Zustände näher stehen, was sich bei allen Völkern zeigt, besonders deutlich aber bei den ältesten Historiographen der vier deutschen Stämme hervortritt, welche am gewaltigsten und dauerndsten in die Geschicke Europa's eingegriffen haben. Neben dem gemeinsamen, das sie unter einander, und zum Theil mit allen Geschichtschreibern des früheren Mittelalters haben, hat inzwischen jeder von ihnen auch wider sein besonderes Gepräge, das auf seine Empfänglichkeit für die Einwirkung der Sage wesentlich einwirkt. Am höchsten unter ihnen steht Beda, ein ruhiger Forscher und klarer Erzähler; eine wahre Fundgrube von Sagen, der meiste poetische Gehalt, die anschaulichste Darstellung ist bei Paulus zu finden; nebelhaft und doch nicht ohne Grofsartigkeit bietet Jordanes ein annäherndes Bild ursprünglicher Kräfte: er steht vielleicht am meisten unter den Einflüfsen der Sage. Gregor, der Herkunft nach den gebildeten Besiegten angehörend, als angesehener Bi-

schof mitten in den bedeutendsten Ereignissen, schreibt aus der ganzen Fülle seiner Kenntnisse von Personen, Einrichtungen, Ereignissen, Sagen. Fast erdrückt ihn die Menge seines Stoffes, der durch unbefangene Schilderung „die fehlende Kunst und Methode“ vergefsen läfst. Wir finden eine ausführliche Besprechung dieses letzteren von Hrn. Köpke im Septemberhefte von 1852 (S. 775—800), auf die ich hier wol am passendsten eingehe.

Man weifs, welche Bedeutung, nicht nur für die weiteren Kreise, denen sie bestimmt sind, sondern auch für gelehrte Arbeit jene deutschen Übersetzungen der „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit“ gewonnen haben, die seit einer Reihe von Jahren, durch Pertz angeregt, unter seiner, Jakob Grimm's, Ranke's, Ritter's, anfangs auch des verewigten Lachmann, Oberleitung erscheinen. Sie bilden sowol den oft entscheidenden Rathgeber für das Verständnis schwieriger Stellen, als sie insbesondere den Text der in den *Monumenta Germaniae* noch nicht erschienenen Schriftsteller ersetzen müfsen, auf deren für jene Sammlung bestimmter Recension sie basiert sind. Als eine der besten jener Übersetzungen gilt mit Recht die Gregor's von Tour, von Giesebrecht. An sie anknüpfend, die Erläuterungen des Übersetzers zum Theil bekämpfend, liefert nun hier Hr. Köpke eine Charakteristik Gregor's und zugleich eine Chronologie seiner Werke.

Er beginnt mit allgemeinen Bemerkungen über die Eigentümlichkeit der historischen Schriftsteller des früheren Mittelalters, die er im Gegensatze gegen den bestimmten künstlerischen und doch sehr individuellen Charakter der antiken Geschichtschreiber in der vollen Kunstlosigkeit, der gänzlichen Hingebung an den Stoff und an das eine Pathos des religiösen Glaubens erkennt. Diefs nöthige, meint er, den oft trefflich unterrichteten Geschichtschreiber mit der vollsten Selbstverleugnung hinter der Erzählung (und also auch hinter der Sage) zu verschwinden, und jenen „Familienstempel“ dieser Schriftsteller anzunehmen, der es oft unmöglich mache, den Fortsetzer vom Verfafser zu unterscheiden. Nicht jedem sagt vielleicht diese Ansicht zu, aber jeder kann aus ihr Belehrung ziehen.

Den von Hrn. Giesebrecht gegebenen chronologisch - biographischen Bestimmungen stimmt Hr. Köpke im ganzen bei, bestimmt aber die von jenem allgemein um 540 gesetzte Geburt Gregor's genauer zwischen 536 und 539 und zwar mit Hilfe einer scharfsinnigen Combination. Eine andere führt ihn darauf, Gregor's Amtsantritt auf den 23. August 573 festzusetzen. Das Todesjahr des Geschichtschreibers 594 stand ohnehin aufser Zweifel.

Ungleich schwieriger ist aber die Frage nach der Zeit der Abfafsung seiner Werke. In Bezug auf diese geht nun Hrn. Giesebrecht's auch von Hrn. K. getheilte Ansicht dahin, dafs man, auf Löbell's Forschungen gestützt, eine allmähliche Entstehung beider Hauptwerke anzunehmen habe. (Ruinart hatte gemeint, das Geschichtswerk gehöre nur in die letzten Lebensjahre des Verfafsers) dafs aber Gregor beide Werke in seinen letzten

Jahren „einer abschliefsenden Recension unterwarf, während deren ihn der Tod überraschte." Innere wie äufsere Gründe stützen diese Ansicht, welche allein eine Menge Ungenauigkeiten, abgerifsene Notizen u. s. w. erklärlich macht.

Dagegen weicht Hr. Köpke in Bezug auf die Zeit der Abfafsung der einzelnen Bücher insofern ab, als er aus guten Gründen 575 für die ersten vier Bücher, 584 für das fünfte, 585 für das sechste und siebente, 587—590 für das achte, 590 für das neunte, 591 für das zehnte annimmt. Hr. Giesebrecht hatte angenommen, die Entstehung des Werkes bis zur Mitte des V. Buches gehöre in die Zeit um 577, das folgende bis VIII, 37 in die Jahre 584 u. 585, der Rest sei 590 u. 591 entstanden. In Bezug auf die viel besprochene Schlufsberechnung sind aber beide der Waitz'schen Ansicht, dafs sie echt sei. Den chronologischen Widerspruch in derselben erklärt Hr. G. aus einer von Gregor im Jahre 594 vorgenommenen Umschreibung, während Hr. K. die Berechnung selbst als nothwendig für die Harmonie des ganzen darstellt.

Gegen den Schlufs berührt der Hr. Verf. auch die glücklicherweise jetzt so ziemlich vergefsene Ansicht Thierry's, der in der Regierung der Franken eine Gewaltherrschaft fellbekleideter Barbaren sieht, gegen die das ursprüngliche, römisch civilisierte, gallische Element sich zuletzt erhoben habe. Man weifs, bis zu welchen Monstruositäten diese Ansicht bei den Franzosen ausgebildet wurde, die nach dem Einrücken der Alliirten eine geraume Zeit hindurch eine Genugthuung darin fanden, von einer gänzlich erträumten *expulsion des barbares* zu reden, welche das gallische Element unter dem capetingischen Hause vorgenommen habe. Es ist eben auch eine Sage gewesen, die sich mit merkwürdiger Zähigkeit an die dreifsig Jahre behauptete, und die ich selbst nur erwähnt habe, weil sie auch in neuester Zeit wider aufgetaucht ist.

Wir sind von der Beschreibung gewisser Quellengattungen ausgegangen, haben die Benutzung anderer in gröfseren Werken gesehen, und uns über die Entstehung einer der vorzüglichsten unterrichtet und so eine Reihe nur mit Hilfe der Kritik zu erreichender Wahrheiten kennen gelernt. Auf welche Klippen eine Geschichtschreibung geräth, die sich ihrer entschlagen wollte, dafür hat Hr. Rofs ein Beispiel gegeben, indem er unter dem Titel: „War Athen jemals vier Jahrhunderte verödet" (Juli 1853. S. 594—601) eine neue Kritik der bekannten, unglücklichen Fallmerayer'schen Abhandlung von 1835 über diesen Gegenstand lieferte. Er stellt die Gründe zusammen, welche gegen die Ansicht einer Verödung Athens vom siebenten bis zum zehnten Jahrhundert sprechen, vorzüglich gestützt auf das 1842 erschienene Werk eines noch lebenden atheniensischen Geschichtschreibers, auf Dionysios Surmelis' Übersicht der Geschichte Athen's von dem Falle durch die Römer bis zum Ende der Türkenherrschaft. Der ganzen Ansicht liegt eigentlich nichts als eine doppelte Fälschung zu Grunde, mit der Hr. Fallmerayer von einem Athenienser Pittakis betrogen worden war. Der letztere hatte bei Erzählung der in folge

der Widereroberung Athen's durch die Türken (1688) eine dreijährige Räumung der Stadt von ihren angesehensten Bewohnern erwähnt gefunden und kecklich *τρεῖς* in *τετρακοσίους* geändert; das hatte er dann in einem Chronikfragmente beigebracht, welches er wahrscheinlich allein fabriciert hat, und wo die Verödung ausführlich beschrieben wurde. Das Fragment strotzt von Unsinnigkeiten und griechischen Worten des vorigen Jahrhunderts, wurde aber von Hrn. Fallmerayer, zu dessen Ansichten es ohnehin stimmte, gläubig und ohne weitere Kritik hingenommen, als aus dem 10. Jahrhundert stammend, auch ein Brief, der notorisch aus dem J. 1690 ist, zum weiteren Beweise in diese Zeit verlegt, ein Verfahren, das der bisher dargelegten Betrachtung historischer Quellen freilich schnurstracks zuwiderläuft.

Nicht besser, ja eigentlich noch viel schlimmer, steht es mit den Arbeiten, welche absichtlich aus irgend welchem Vorurtheile gegen die längst erkannte oder deutlich zu tage liegende Wahrheit sich verschliefsen. Zwei eclatante Beispiele derart gibt Hr. Pauli in den „neuesten Beiträgen zur englischen Geschichte" (Mai 1852. S. 378—393). Palgrave, ein in England naturalisierter Franzose, und Woorsaae, ein Däne von unglaublicher skandinavischer Hartnäckigkeit, haben nämlich beide die Geschichte Englands während der ersten Hälfte des Mittelalters mit einer solchen, ihren Nationen alles vindicierenden Eitelkeit behandelt, zum theil wol auch mit so bodenloser Unkenntnis, dafs sie als warnende Exempel einer vorurtheilsvollen Auffafsung dienen können.

Eine andere natürlichere Art des Vorurtheils ist der blinde Patriotismus in der heimatlichen Geschichte, an dem der Deutsche freilich zu wenig krankt, und der manche verdienstliche Leistung in ihrem Werthe schwächt, wenn er zu sehr hervortritt. So in Michele Amaris „Vesperkrieg" (*la guerra del vespro Siciliano*), von dem Hr. v. Reumont (August 1852. S. 715 — 729) ausführliche Nachricht gibt.

Die Reumont'schen Arbeiten haben, auch wenn sie noch so einförmige italienische Specialgeschichten betreffen, immer das eigentümliche Interesse, von einem Deutschen geschrieben zu sein, der sich einerseits mit den italienischen Localverhältnissen und Nationaleigentümlichkeiten durchaus vertraut gemacht, und der anderseits durch seine amtliche Stellung eine hinlängliche Einsicht in die Bestrebungen und Gesinnungen der tonangebenden Kreise gewonnen hat, um auch die Leistungen der heutigen italienischen Historiker von ihrem eigensten Standpuncte aus beurtheilen zu können. In diesem Sinne wird denn auch das Werk Amari's besprochen, eines Sicilianers, der alle Leidenschaften dieser Inselbewohner in seinen Schriften voll Feuer vorträgt. Hr. v. Reumont, ein Vertheidiger und Verehrer der Staufen wie Amari, der mit ihm das Willkürregiment der angovianischen Partei in Sicilien, wie das Benehmen ihres Königs Karl von Anjou verabscheut, sieht aber zum Unterschiede von dem für seine Heimat blinden Amari in der sicilianischen Vesper (um von ihrer moralischen Verwerflichkeit gar nicht zu reden) „ein Unglück für ganz

Italien, selbst abgesehen davon, dafs sie das spanische Element, Italiens Ruin, auf immer festen Fufs fafsen liefs." Er ist der Ansicht, dafs beide Küsten des Faro einander zu sehr bedürfen, um eine dauernde politische Trennung ertragen zu können.

Trotz der Verschiedenheit dieser ihrer historischen Anschauung, jeder anderen gar nicht zu gedenken, sieht sich Hr. v. Reumont doch veranlafst, die Hauptergebnisse der Forschungen Amari's zu adoptieren. Denn dieser steht unvergleichlich höher als die Palgraves und Woorsaaes.

Amari's Resultate bestehen nun wesentlich in folgendem: die bisherige Annahme einer weit verbreiteten Verschwörung und Verbindung mit dem Könige von Arragonien, deren Wirkung die Vesper gewesen wäre, ist gänzlich grundlos. Bei der gleich nach der Blutthat eingetretenen Vereinigung des Adels mit dem Volke gewann der erstere bald so sehr das Übergewicht, dafs schon nach drei Monaten Peter von Arragonien, mit welchem als dem Erben der Ghibellinischen Ansprüche die Barone in Verhandlung getreten waren, von dem sicilischen Parlamente als König ausgerufen wurde; endlich wird (zum Theile nach Buscemi's 1836 erschienener Biographie) die Thätigkeit Johann's von Procida, den man bisher als die Haupttriebfeder des Aufstandes betrachtet hatte, auf ihr rechtes Mafs zurückgeführt und über die Persönlichkeit desselben festgestellt, dafs er ein angesehener Bürger (*magnus civis*) von Salerno war, der am Hofe Friedrichs II. und Manfred's lebte, sich anfangs den Franzosen anschlofs, dann aber wegen Verdachtes der Verrätherei entfloh, hierauf als eine der Hauptstützen Peter's wirkte, später den Anjous von neuem empfohlen ward, und in Rom starb. Arzt ist er allem Anscheine nach nicht gewesen.

So hat denn das aus überströmender Vaterlandsliebe entsprungene Werk des Sicilianers der Wifsenschaft nicht geringe Früchte getragen. Er hat es überdiefs verstanden, sich in der Darstellung geziemend zu beschränken, und nicht in jene Weitschweifigkeit zu verfallen, zu welcher die italienischen Specialgeschichten so einladend sind, wie diefs jüngst einem Engländer Dennistoun mit einem dreibändigen Werke: Denkwürdigkeiten der Herzoge von Urbino geschehen ist, der denn auch von Hrn. v. Reumont (Jan. 1852. S. 73 — 86) gebührend abgefertigt wird.

Ich habe versucht, die Entstehung und eigentümliche Zusammenfügung mehrerer Quellen mittelalterlicher Geschichte darzulegen; ich habe hierauf an mehreren Beispielen Verkehrtheiten in Benützung des vorliegenden Stoffes angedeutet, die auf weit auseinanderliegenden historischen Gebieten stattgefunden haben. Ich werde nunmehr einige Arbeiten in Betracht ziehen, welche einen Blick in die Werkstätte des Historikers gestatten, indem sie auf Grundlage eines noch ungenügend zu Tage geförderten Materiales und mit dem Bewufstsein hiervon abgefafst sind, und also ihrer Natur nach den Charakter der Unfertigkeit tragen.

Zunächst liegt in dieser Beziehung, was Hr. G. Waitz in Gottin-

gen in zwei Aufsätzen über den bekannten Lübecker Demagogen Jürgen Wullenwever bringt (Nov. 1851. S. 366—385 und Dec. 1852. S. 1119—1134). In dem ersten sucht Hr. W. nach einer dänischen, aus den Archiven von Kopenhagen, Stockholm und Schwerin geschöpften Urkundensammlung, welche die literarische Gesellschaft der Insel Fühnen herausgegeben hat, vorzüglich das Verhältnis jenes merkwürdigen Menschen zu dem Herzog Albrecht von Mecklenburg näher zu bestimmen und unter anderem, auf jene neue Sammlung gestützt, Ranke's Darstellung in dem dritten Bande der deutschen Geschichte zu berichtigen. In der dritten Auflage dieses Werkes (Berlin 1852) sind freilich seitdem jene dänischen Actenstücke glänzend verwerthet worden, wie sich denn auch Hr. Waitz schon veranlafst gesehen hat, an das Ende seines Aufsatzes eine Umschreibung jener berühmten Charakteristik Wullenwever's zu setzen, welche sich bei Ranke (III, 485) findet. Als besonders bemerkenswerth, auch für die habsburgische Geschichte, will ich aufserdem die Annäherung an den kaiserlichen Hof hervorheben, zu welcher der in unsicherer Hast fortstürmende Demagog von Lübeck gegen den Anfang des Jahres 1535 sich bewogen fand. Die Widerherstellung König Christian II., des gefangenen Schwagers Kaiser Karl V., hatte nur den Namen für die Bewegungen der ehrgeizigen Lübecker hergeben müfsen. Das hatten wol auch die kaiserlichen Räthe erkannt, die es ihrem Beauftragten Stephan Hopfensteiner, einem früheren Diener Christiern's und ergebenen Anhänger des Kaisers, sehr verargten, mit den „einflufsreichen Bürgern" in ernstliche Verhandlungen getreten zu sein, welche er in einer Depesche an den Kaiser ausdrücklich hervorhob, aber später bei persönlicher Anwesenheit in Brüssel leugnete. Gerade bei jenen wolbegründeten Kräften suchte also Wullenwever einen Schutz zu finden, in deren Bekämpfung er sich erhoben hatte.

In seinem zweiten Artikel behandelt dann der Hr. Verf. die Beziehungen zu England. Seine Ausführungen stützen sich hierbei theils auf eine eben im Jahre 1852 erschienene Schrift von Wurm in Hamburg, welche „die politischen Beziehungen Heinrich VIII. zu Marcus Meyer und Jürgen Wullenwever" nach Handschriften des britischen Museums behandelte, theils schliefsen sie sich an die in des Verfafsers Geschichte von Schleswig-Holstein niedergelegten Forschungen in deutschen Archiven, theils endlich geben sie selbst neues Material, besonders aus der Göttinger Bibliothek. Die wichtigsten Resultate dieses Artikels lafsen sich nun etwa so fafsen: Heinrich VIII. hat mit Hilfe des zufällig in England gelandeten Lübecker Hauptmannes Marcus Meyer Verhandlungen mit den Hansestädten angeknüpft, hat diesen auch nicht anfangs, wie man bisher glaubte, im Tower gefangen gehalten, sondern ehrenvoll aufgenommen, und mit reichen Geschenken entlafsen Das damals geschlofsene Bündnis zwischen England und Lübeck, welches Heinrich VIII. gewissermafsen zum Herrn von Dänemark gemacht hätte und dessen Inhalt schon früher bekannt war, ist blofser Entwurf und nie zur Ratifi-

cation gekommen. Ein vorzügliches Mitglied der hierauf von Heinrich VIII. an die Hansestädte abgeordneten Gesandtschaft war der bekannte Doctor Pack, jenes elende Subject, welches etwa sieben Jahre früher (1527 und 1528) durch eine Fälschung frechster Art beinahe einen inneren Krieg in Deutschland entzündet hätte. Im Fortgange der Bewegungen aber wurde Heinrich VIII. vorzüglich durch einen Brief Christian III. von Dänemark zurückhaltender und vorsichtiger gemacht, der ihn warnte, sich nicht durch eine Verbindung mit dem *furor plebis indomitus* der Lübecker zu compromittieren. Doch hat der König von England, als Wullenwever gefangen war, für diesen seinen „Getreuen und Freund" zweimal und nicht ohne Drohungen Fürsprache bei dem Erzbischof von Bremen eingelegt und den Rath von Hamburg durch seine Gesandten in demselben Sinne ermahnen lafsen.

Aber auch der schmalkaldische Bund hat in jenen Zeiten sehr ernstlich an eine nähere Verbindung mit England gedacht, wenn auch die Gesandtschaft, die er anfangs abzusenden beabsichtigte, auf eine Abmahnung von England selbst unterblieb.

In dieselbe Kategorie, wie diese Untersuchungen über die Lenker der mächtigen Hansestadt, möchte ich die seit mehr als zwanzig Jahren erscheinenden und doch noch zu keinem Abschlufse gebrachten Veröffentlichungen über Wallenstein setzen. Ein in diesen Sachen sehr bewanderter Mann, Hr. H e l b i g in Dresden, hat über den H e r z o g v o n F r i e d l a n d sich in zwei Artikeln geäufsert (Jan. 1853. S. 97 — 104 und Sept. 1853. S. 715 — 725), die nicht unwichtige Beiträge zur Geschichte desselben, zum Theile ganz neue Veröffentlichungen aus dem Dresdener Archive enthalten. Der Aufwand Wallenstein's während seines Aufenthaltes in Halberstadt (1629), von welchem in dem ersten Artikel nach einer Relation des bei dem Herzoge accreditierten sächsischen Gesandten Lebzelter berichtet wird, geht in das unglaubliche. Allein für die Tafel mufste das erschöpfte Land monatlich 7000 Reichsthaler aufbringen, eine Summe, die nach den heutigen Preisverhältnissen noch ungleich höher anzuschlagen ist. Aus derselben Relation erhellt überdiefs die grofse Besorgnis des Dresdener Hofes wegen der grofsen Rüstungen Wallenstein's, die denn allerdings ganz andere und weiter reichende Absichten hatten, als eine Unterdrückung des Kurfürsten von Sachsen. Bezeichnend für des Herzogs Persönlichkeit ist übrigens, was am Schlufse in einem Auszuge aus einem gleichzeitigen Chronisten mitgetheilt wird, dafs er einen Pagen, der sich, unbekümmert um des Herzogs Gegenwart, dem mit dem Stocke drohen den Hofmeister widersetzte, gelobt und gesagt habe: *ab humili et depresso animo nihil magnum et egregium exspectari posse.*

Ungleich bedeutender ist aber der zweite Artikel, welcher „die Resultate der neuesten Forschungen über Wallenstein's Verrath" zusammenstellt. Hr. Helbig beginnt mit einer kurzen Anzeige von D u d i k 's Forschungen in Schweden, von denen er meint, sie hätten in Bezug auf des Herzogs

Verrath nichts wesentlich neues beigebracht, das die Ansichten über denselben sehr zu erweitern geeignet sei. Dann aber beschäftigt er sich eingehend damit, die Richtigkeit der von Sesyma Rasin gegebenen Enthüllungen zu beweisen, welche dem gleich nach der Katastrophe erschienenen officiellen Berichte wesentlich zu grunde liegen. Sesyma Rasin ist bisher von den meisten als ein unglaubwürdiger Zeuge angesehen worden, obgleich die Äufserungen desselben sich um so mehr bestätigt haben, je mehr von Wallenstein's geheimen Verhandlungen bekannt geworden ist. Hr. Helbig theilt nun aus dem Dresdener Archive zwei Briefe mit, einen von dem Grafen Thurn an Gustav Adolf, den anderen von Sesyma selbst an den Grafen Thurn, aus welchen hervorgeht, dafs Wallenstein allerdings schon 1631, vor der neuen Übernahme des Commando's, sich mit den Schweden und Sachsen in verrätherische Unterhandlungen eingelafsen hat, und erst als er mit ihrer Hilfe — vorzüglich durch seine Unterstützung haben die Sachsen Prag genommen — die Absichten seines blinden, mafslosen Ehrgeizes nicht erreichen konnte, suchte er durch Übernahme jenes Oberbefehles von beispielloser Unabhängigkeit zu seinem Zwecke zu gelangen. Als es sich ihm dann auch auf diesem Wege unmöglich zeigte, that er seine letzten verhängnisvollen Schritte. Mit Recht weist Hr. Helbig am Schlufse die Gfrörer'sche Apologie des Herzogs zurück. Nur hätte nach meinem Bedünken die Zurückweisung in etwas schärfere Formen gefafst werden dürfen.

Selbstverständlich gehört zu derselben Gattung von Arbeiten, welche auf Grundlage eines nur unvollkommenen Stoffes abgefafst sind, die gröfste Zahl derjenigen, welche Fragen der neuesten Geschichte behandeln. Es begegnen uns in der allgemeinen Monatsschrift zwei hieher gehörige. Die eine „Der Fürstenbund und der norddeutsche Reichsbund" von G. Waitz (Aug. 1851. S. 106—123), schliefst sich an Veröffentlichungen aus den Archiven von Berlin und Hannover über die Versuche einer Verbindung norddeutscher Staaten am Ende des vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts. Der Hr. Verf. sucht hier nachzuweisen, wie namentlich der Fürstenbund keine Umgestaltung des Reiches, sondern nur eine Übereinstimmung mehrerer Höfe über bestimmte Fragen bezweckte, wie aber beide Vereinigungen sowol nach ihrer Organisation, wie nach der Natur der betheiligten Staaten keinen Bestand haben konnte.

Der andere Aufsatz, den ich aus der eben mitgetheilten Rücksicht hierher ziehe, ist von Hrn. J. G. Droysen: „Randglossen zu Stein's Leben von Pertz." Der Hr. Vf. ist als Biograph des Generals von York, wie man sich denken kann, mit den betreffenden Verhältnissen genau bekannt und stützt auch seine Besprechung zum Theil auf bisher unbekannte Correspondenzen. Er geht davon aus, das vielverbreitete Vorurtheil zu bekämpfen, als herrsche eine zu ausschliefslich und beschränkt preufsische Richtung in jenem Buche, einem Werke — es sei mir diese Bemerkung erlaubt — das eben so reich ist an Belehrungen über die neueste Geschichte, wie es tröstlich ist durch seine Mittheilungen über die Ausdauer

und Willenskraft der der unsrigen zunächst vorhergegangenen Generation. Nicht in zu hohem, sondern in zu geringem Grade, meint Hr. Droysen, sei das Buch preufsisch gehalten, indem es sich zu sehr den erweiterten Ansichten des Ministers von Stein selbst anschliefse. Denn dieser hatte von der Zeit an, wo er in die allgemeinen europäischen Verhältnisse eingriff, auch selbst einen mehr das Heil von ganz Deutschland, ja von ganz Europa berücksichtigenden Standpunct eingenommen. Ob ein solcher weiterer Gesichtskreis, ob ein so anschmiegendes und liebevolles Anschliefsen an die Ideen der zu schildernden Persönlichkeit vom historischen Standpuncte überhaupt getadelt werden könne, ist denn freilich sehr die Frage, und das um so mehr, wenn der Geschichtschreiber zu seinem Helden in einem so reinen und für den Leser so nutzbringenden Pietätsverhältnisse steht, wie es hier der Fall ist. Hr. Droysen aber sucht den Ausstellungen gegenüber, welche der berühmte Biograph an mehreren der einflufsreichsten preufsischen Staatsmänner und Offiziere jener Zeit macht, das Verfahren derselben als entsprechend den Rücksichten auf die Würde und Selbständigkeit ihres Vaterlandes darzustellen.

Ich glaube an diese Aufsätze am passendsten einen anderen anschliefsen zu können, der über ein bisher kaum beachtetes Verhältnis Aufklärungen zu geben beginnt. Ich meine Hrn. Wurm's in Hamburg «Niederland und Venedig» (Juli 1853, S. 544). Die betreffenden Actenstücke in dem hiesigen oder dem Venetianer Archive warten noch auf ihre Veröffentlichung. Hr. Wurm aber knüpft an ein kurz zuvor erschienenes holländisches, auf ungedruckte Actenstücke basirtes Werk des holländischen Staatsarchivars de Jonge über die Beziehungen der beiden gröfsten Handelsrepubliken der neueren Zeit die Resultate seiner eigenen Forschungen im Haager Archive.

Es ist nun freilich schwer, von einer Abhandlung Nachricht zu geben, in die eingeschachtelt ist, was irgendwie mit der Sache zusammenhängt oder die religiösen oder die reichsstädtischen Sympathien des Hrn. Verf. berührt. Das wesentlichste des Inhaltes wird etwa dieses sein: Bei den bekannten Zwistigkeiten, in welche Venedig i. J. 1606 mit Papst Paul V. gerieth und welche die Verhängung der schwersten Kirchenstrafen zur Folge hatten, sah sich Fra Paoli Sarpi, der eigentliche Leiter der Widerstandskräfte von Venedig, nach Verbündeten um. Keine geeigneteren glaubte er finden zu können, als jene Niederländer, die damals in einem schon fast vierzigjährigen Kampfe gegen die spanische Macht, Venedigs alte Feindin, nicht nur ihre Selbständigkeit errungen hatten, sondern sogar durch Klugheit und Muth zu einer der bedeutendsten Gewalten Europa's herangewachsen waren. Überdiefs zeigten die Grundlagen ihrer Macht wie ihre Institutionen einen nicht geringen Grad von Verwandtschaft mit denen Venedigs. Die scharfe Trennung auf religiösem Gebiete konnte aber bei einem Staate nicht so schwer ins Gewicht fallen, der den Rücksichten auf Politik und Handel alle anderen nachzusetzen gewohnt war und noch jüngst, zuerst unter allen katholischen Mächten, den Hugenotten Hein-

rich IV. anerkannt und zu seinem Verbündeten gemacht hatte. Zu allen diesen Umständen kamen dann noch Sarpi's lebhafte Sympathien für die reformirte Lehre, Sympathien, für welche Hr. Wurm zum Theil nach bisher unbekannten Correspondenzen, zum Theil nach einem wenig bekannten Buche Fontanini's unwiderlegliche Beweise beigebracht hat.

Durch Vermittlung französischer Protestanten und vorzüglich Du Plessis Mornay's, der als ihr Haupt anzusehen ist, gelang es nun, i. J. 1609 eine Gesandtschaft der vereinigten Niederlande nach Venedig zu stande zu bringen, nachdem jene in dem kurz zuvor geschlofsenen Waffenstillstande mit Spanien von dieser Macht zuerst als Staat anerkannt worden waren. Der Schwiegersohn des allmächtigen Rathspensionärs Oldenbarneveldt gieng als Gesandter nach Venedig, wo er mit den bei Abgeordneten königlicher Höfe üblichen Ehren empfangen wurde. Nur der Gesandte Heinrich IV., der die Emancipation der jungen Republik von Frankreich ungern sah, hatte seinerseits Schwierigkeiten erhoben.

In Venedig aber beschlofs man, vorzüglich durch den Einflufs der jüngeren Nobili, eine Erwiderung der Gesandtschaft. Ich bemerke, dafs die Notiz über diesen Einflufs sehr merkwürdig ist. Sie verbreitet bei dem völligen Dunkel, das über die inneren Verfafsungsverhältnisse dieses Freistaates herrscht, einiges Licht über dieselben. Denn dieser Streit der jüngeren mit den älteren Nobili scheint sich Jahrhunderte lang hingezogen zu haben. Schon Kaiser Maximilian I. erklärte einmal, er wolle die alten Geschlechter von dem Drucke der jüngeren befreien.

Von Venedig also gieng ein ausgezeichneter Mann aus dem Hause Contarini als Gesandter nach dem Haag. Sein Bericht ist eben so bezeichnend für die alles ins Auge fafsende Aufmerksamkeit venetianischer Legationen, als er ein neues Zeugnis für die ungemeine Tüchtigkeit und sachverständige Leitung des damaligen niederländischen Staatswesens abgibt.

Kaum sieben Jahre nach diesen Gesandtschaften erhielt ein oranischer Prinz von den Generalstaaten die Erlaubnis, in den Dienst Venedigs zu treten, dessen Klima er aber nach einem erfreulichen Anfange bald erlag. Im Jahre 1619 wurde hierauf eine förmliche Allianz zwischen beiden Republiken geschlofsen, in welcher sich die ältere zu einer Subsidienzahlung an die jüngere verpflichtete. Bald aber zeigte sich die grofse Verschiedenheit in den Interessen der verbündeten Staaten bei den festländischen Händeln. Die Zahlungen wurden sistiert. Schon 1633 wurde die Schuld Venedigs an die Niederlande auf 33 Tonnen Goldes berechnet. Die letzteren schlugen bei dem westphälischen Frieden die Vermittlung Venedigs aus, das seinerseits, bei völlig veränderter Lage, die Dienste seiner ehemaligen Verbündeten bei den Friedensschlüfsen von Carlowitz und Passarowitz in Anspruch nehmen mufste, obgleich seit 1641 kein holländischer Gesandter mehr bei der venetianischen Republik accreditiert war. In Privatstreitigkeiten scheinen die Beziehungen beider Staaten geendet zu haben.

Nur in gewissem Sinne gehört in die Reihe dieser Arbeiten eine

Abhandlung von Hrn. Hegel in Rostock: „Zur Geschichte und Beurtheilung des deutschen Bauernkrieges" (Juli 1852, S. 564—576); denn wenn sie auch durch neue Actenstücke über diesen Aufstand veranlafst war, so ist die Kenntnis desselben durch das schon bekannte Material sowol in Bezug auf den Gang, wie auf den Charakter desselben bereits so festgestellt, dafs sie durch neue Publicationen schwerlich eine wesentliche Bereicherung erhalten dürfte. Hr. Hegel gibt nämlich bei Gelegenheit der gründlichen und scharf tadelnden Kritik einer Schrift von Jörg, in welcher Mittheilungen aus bayrischen Archiven enthalten sind, eine Übersicht jenes wichtigen Kampfes. Jene Mittheilungen bestätigen übrigens von neuem, ohne freilich bisher unbekanntes von einiger Bedeutung auch in dieser Richtung beizubringen, das kluge Benehmen des Erzherzogs, späteren Kaisers Ferdinand (I.) gegen die aufgeregten Bauern von Tyrol, deren Forderungen auch besonnener und ausführbarer waren, als die der übrigen.

In gewissem Sinne freilich ist alles historische Material unvollständig, und jedem Geschichtschreiber droht allerdings überall die Gefahr, durch irgend welche Entdeckung überboten zu werden. Aber es gibt doch auch hier ein Mafs des vorhandenen Stoffes, das Überblick und Ausarbeitung gestattet und dem Schriftsteller die Sicherheit gewährt, in nichts wesentlichem einer Unwahrheit geziehen werden zu können. In dieser Weise findet sich z. B. das Material für die deutsche Geschichte in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhundertes bei Böhmer in den „Regesten des Kaiserreiches unter Philipp bis zu Conrad IV." vorbereitet. Denn die persönliche, den Hohenstaufen feindliche Ansicht des um unsere Geschichte unendlich verdienten Verfafsers hat mit seiner Sammlung des Stoffes nichts zu thun. Hr. Klüpfel in Tübingen hat in einer Übersicht über „Die neueren Forschungen im Gebiete der Hohenstaufengeschichte" (Juli 1853, S. 610 — 624) sich freilich veranlafst gesehen, mit allgemeinen Gründen und zum Theile mit des Gegners eigenen Waffen die Böhmer'sche Ansicht zu bekämpfen; aber das dürfte schwerlich den Werth jenes Werkes verringern, und nur wenn eine Geschichte Kaiser Friedrich II. vom ghibellinischen Standpuncte aus geschrieben wird, von der Art wie Abel's Buch über König Philipp, welches diese Richtung einhält, nur dann wird jene Ansicht für ernstlich erschüttert gelten können. Wir wollen wünschen, dafs es Hrn. Abel vergönnt werden möge, sein für diesen Gegenstand in der Vorrede zu König Philipp gegebenes Versprechen lösen zu können

So mühevolle und umfafsende Vorbereitungen sind freilich auch nur für einen so umfafsenden Stoff nöthig, und indem wir uns nun zu einigen Abhandlungen wenden, die auf Grundlage eines für ihre Zwecke völlig ausreichenden Stoffes abgefafst sind, werden wir die Verfafser kaum hier und da durch ähnliche Vorarbeiten der Sichtung und Ordnung unterstützt finden.

Wenn ich nun eine Arbeit des Hrn. von Reumont über „Die

ständische Verfafsung des Mittelalters in Savoyen und Piemont" (October 1853, S. 803—813) an die Spitze stelle, so mufs ich gleich zu Anfang gestehen, dafs ich nicht weifs, wie viel von der sehr unterrichtenden Darstellung auf des Hrn. Verfafsers oder auf seines Gewährsmannes, des Grafen Sclopis Rechnung kommt, mit dessen zu Grunde liegendem Werke ich mich nicht bekannt machen konnte.

Das heutige Königreich Sardinien ist, wie allgemein bekannt, in Überlieferungen und Einrichtungen wesentlich verschieden von allen übrigen italienischen Staaten. Ein Hauptgrund liegt darin, dafs die wichtigsten Theile des Stammlandes durch Sprache und Gesittung mit Frankreich zusammenhiengen, das im Mittelalter einen fast entscheidenden Einflufs auf die Institutionen des Landes übte. Etwa um dieselbe Zeit nun, als Philipp der Schöne die Generalstände in Frankreich berief (1302) bildete sich aus den drei Ständen von Savoyen und Piemont eine Versammlung von entscheidender Wichtigkeit bei allen Finanzangelegenheiten, von bestimmendem Einflufse auf die Justizverwaltung, deren oberster Beamter, fast wie in Arragon, unter ihrer Leitung ernannt wurde, endlich von grofser Bedeutung bei allen wichtigeren politischen Fragen. In der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts wurde ihnen das schon früher widerholt ertheilte Recht der Unverletzlichkeit während der Dauer ihres Mandates gesichert — ein Recht, das z. B. in England erst im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts festgestellt wurde. Bald hernach erreichte die Bedeutung der Stände ihren höchsten Punct unter der Regierung Karl III., der von den grofsen italienischen Kriegen so schwer zu leiden hatte und sich immer in Geldnoth befand. Den haben sie zur Kaiserkrönung Karl V. in Bologna so reichlich ausgestattet, dafs er vor allen glänzend erschien. Unter seinem Sohne aber, dem trefflichen Emanuel Philibert, dem klugen und muthigen Anhänger des Hauses Habsburg, hörte ihre politische Thätigkeit auf. Anfangs wollte er die Reorganisation des widereroberten Landes mit ihrer Hilfe vornehmen. Als er sie nicht willig fand, entliefs er sie und hat sie nie wider berufen. Er setzte einen Staatsrath zur Berathung ein und gab den obersten Gerichtshöfen nach französischem Muster das Recht der Registrirung. Hier und da, bei Thronwechseln namentlich, ist noch die Rede von ihnen oder ihrem Ausschufse, der endlich 1624 auf Ansuchen der Communen selbst seine Thätigkeit einstellen durfte. Sie erlagen mit einem Worte, wie fast in ganz Europa, dem Bedürfnisse einer ungehemmteren monarchischen Gewalt.

So recht in die Blütezeit eines fruchtbaren Gemeinwesens führt uns aber eine Abhandlung von Hrn. Otto Abel: „Die politische Bedeutung Kölns am Ende des zwölften Jahrhunderts" (Juni 1852, S. 443—465), welche ganz entschieden dieser Gattung auf gutem selbständigen Unterbau ruhender Arbeiten angehört.

Mit welchen äufseren Schwierigkeiten jede Untersuchung zu kämpfen hat, deren Gebiet in Deutschland und in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts liegt, weifs jeder, der sich schon in der unange-

nehmen Lage befunden hat, ohne die mächtigen Stützen der *monumenta Germaniae* oder von Böhmer's grofser Sammlung arbeiten zu müfsen. Auch die brauchbaren Monographien über einzelne Kaiser enden mit Konrad III., und so mufs denn jeder bei hierher gehörigen Arbeiten ganz von vorn anfangen. Um so willkommener sind unter solchen Umständen Arbeiten wie die Ficker's über den Kölner Erzbischof Reinald von Dassel, oder wie die vorliegende, gewifsermafsen eine Einleitung zu des Verfafsers König Philipp von Schwaben.

Dieses Buch hat rasch allgemeine Verbreitung und Anerkennung gefunden. Ich setze das Hauptverdienst desselben nächst der gewifsenhaften und verständigen Benutzung eines weit zerstreuten und zum Theile noch ungedruckten Materiales in die Zusammenfafsung des spröden, leicht in ein unendliches Detail zerfallenden Stoffes unter grofse Gesichtspuncte. Denn es ist ein vergebliches Bemühen, die Geschichte irgend eines der europäischen Culturvölker allein aus ihm selbst verstehen zu wollen. Die germanisch-romanischen Nationen bilden ein Ganzes, dessen einzelne Theile mit tausend Fäden unter einander verknüpft sind. Nur wer diese Fäden zu verfolgen weifs, vermag die einzelnen Theile richtig herauszuheben und gerade in diesem Sinne ist Hr. Otto Abel besonders glücklich gewesen, wie denn auch in dem vorliegenden Aufsatze dieser umfafsendere Gesichtspunct vorherrscht, welcher allein einer über das Chronikenhafte sich erhebenden Geschichtschreibung würdig ist.

Hr. Abel geht von der Veränderung der Machtverhältnisse Norddeutschlands durch die Bezwingung Heinrich des Löwen aus. Er berührt, wie damals die Gewalt des Churfürsten von Köln durch den Beuteantheil desselben zur ersten in Deutschland nächst der kaiserlichen wurde. Heinrich VI. nennt in der That in einem Briefe an seinen Vater den Kölner *maximus princeps in imperio.* Sonst wäre auch im Anfange des folgenden Jahrhunderts jene weit gebietende Stellung des Erzbischofs Engelbert, welche inzwischen Hr. Ficker so anschaulich dargestellt hat, nicht zu begreifen. Die erste Stadt in diesem Territorium, zugleich bei weitem die gröfste des ganzen deutschen Reiches war aber Köln, reich, frei, hochstrebend und seiner eigenen Politik folgend. Ihre Blüte verdankte die Stadt vornämlich der lebhaften Verbindung mit England: sie hatte ihr Gildehaus (Guildhall), wurde von den englischen Königen höchlich bevorzugt und sah in dem guten Verhältnisse zu ihnen das Hauptmotiv ihres politischen Benehmens. Die Welfen, dem englischen Königshause nahe verwandt, hatten eine sichere Verbündete in ihr, in ihren Mauern wurde Otto IV. gewählt, dort fand er einen sicheren Schutz, als alles seinem Gegenkönige zufiel *).

*) Wer über die Verfafsung der Stadt und ihre Kämpfe für dieselbe im 13. Jahrhundert sich näher unterrichten will, wird eine vortreffliche Belehrung in der 1854 erschienenen Verfafsungsgeschichte der deutschen Freistädte von Arnold (Hamburg. Perthes. 8.) finden.

Es leuchtet ein, dafs ein solches Gemeinwesen auch auf die Politik des Erzbischofs wesentlich einwirken mufste, sobald er sich nur überhaupt im Besitze einer gröfseren Macht und in der Möglichkeit eines selbständigen Auftretens befand. Zugleich aber nöthigt auch ein ausgedehnter Machtbesitz zu Schritten, welche der Inhaber dieser Macht oft weder will noch voraussieht. Und in dieser Lage befand sich, wie mir scheint, der damalige Erzbischof Philipp von Hainsberg, von dessen Bewegungen gegen Kaiser Friedrich I. Hr. Abel uns unterrichtet. Er legt die weit verbreiteten Verbindungen dar, die derselbe in und aufser Deutschland gegen den Kaiser vereinigte, er zeigt in dem Emporstreben des mächtigsten Territorialherrn, wohin es mit dem Reiche kommen mufste, wenn eine nicht allgemein anerkannte Gewalt an der Spitze desselben stand. Nur zu bald sollte das mit dem Tode Heinrich VI. eintreten, unter dem jener verderbliche Adolf aus dem Hause Berg-Altena Kurfürst wurde, welcher der vorzüglichste Beförderer der Wahl Otto IV. gewesen ist. Aber auch Adolf war nur so weit mächtig, als er die welfisch-englische Politik verfolgte, die nach altem Herkommen, ohne Anerkennung von Seite des Kaisers, auf ihre Macht vertrauend, ein republikanisches Gemeinwesen bildeten (Arnold S. 410). Sobald er sich an König Philipp anschlofs, erhob sich „die heilige Köln von Gottes Gnaden der römischen Kirche getreue Tochter" gegen ihn, setzte einen neuen Erzbischof ein und kämpfte selbständig für Otto IV.

Aber nicht blofs über Köln und sein Erzbistum handelt der Aufsatz, er gibt über die durch ganz Deutschland, vorzüglich das westliche und nördliche verbreiteten Elemente fürstlicher Opposition Aufschlufs. Am würdigsten stellt sich ihm ein umfafsenderer, an neuem eben so reicher Aufsatz des Hrn. Giesebrecht zur Seite: „Die Vaganten oder Goliarden und ihre Lieder" (Jan. und April 1853. S. 10—43, 344—381). Ich theile die Resultate der Untersuchung sowol wegen ihrer allgemeinen Wichtigkeit als wegen des besonderen Interesses derselben für die österreichischen Zustände, etwas eingehender mit. Die Arbeit zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die erste eine Geschichte der Vaganten und ihrer Dichtungen, die zweite eine Darstellung der über dieselbe bisher verbreiteten Ansichten bietet und von den Persönlichkeiten der vorzüglichsten unter ihren Dichtern handelt.

Man kennt die Wander- und Abenteuerlust, jenes Streben nach dem unbekannten, nach Besitznahme auch des am fernsten liegenden auf wirklichem wie auf geistigem Gebiete, welche das Ende des elften und den Lauf des zwölften Jahrhunderts kennzeichnen, ihren wirksamsten Ausdruck aber in den Kreuzzügen gefunden haben. In diesem allgemeinen Drängen und Treiben bildeten sich nun, was man besonders schön in Libris „Geschichte der mathematischen Wifsenschaften in Italien" dargelegt findet, die Universitäten zuerst in Italien, dann durch ausgewanderte Lehrer in Frankreich. Auch Hr. Giesebrecht hat in einer besondern Schrift nachgewiesen, wie die Begründung unseres Universitätswesens weit weniger

von den Kloster- und Capitelschulen datiert, als von jenen Privatlehrern der Grammatik und Rhetorik, die als Nachfolger der alten Grammatiker und Rhetoren sich das ganze frühere Mittelalter hindurch in Italien erhalten hatten, dort ihre Wifsenschaft, von Stadt zu Stadt wandernd, um Geld feilboten, und sich endlich in Gemeinschaft mit anderen irgendwo niederliefsen. Von zweien, die in Frankreich umherwandernd, vorzüglich in der Normandie lehrten, datiert das dortige höhere Studium, für welches freilich die von Gerbert (später Papst Sylvester II.) begründete Schule von Rheims einen guten Boden vorbereitet hatte. Bald aber wurde Paris Mittelpunct dieser Bestrebungen, wohin, als zu der Hauptbildungsstätte, man sich aus ganz Europa begab, während zugleich für Theologie Rheims, für humanistische Studien Orleans ihren alten Ruhm bewahrten. Die Theologie aber überwog überall so sehr, dafs die Scholaren ohne Unterschied Kleriker genannt wurden.

Diese nun befriedigten häufig die Wanderlust des Jahrhunderts in unstetem Vagieren, und trugen dann, der Schulfesseln sich selbst entledigend und in Gesellschaft wandernd, von jener lateinischen Poesie vor, welche sich neben der nationalen Dichtung auf den französischen Universitäten reich entfaltete. Aber von den dichtenden Geistlichen, die sich den Troubadours anschlofsen, wie von den fahrenden, um Geld und Gunst buhlenden Rittern unterschied sie eben die lateinische, dem Volke unzugängliche Sprache, in der sie dichteten, während sie sonst jenen beiden Classen von Sängern sehr ähnlich waren. Die Lust zu versificieren und zu reimen war damals allgemein, und der Gelehrte und der Scholar befriedigten sie eben im Idiom der Schule. Jene Rhythmen (*modi* oder *moduli*) entstanden, bei denen die Sylben ohne Rücksicht auf Quantität nur gezählt werden und in denen die lateinische Poesie des Mittelalters ihren vollsten und schönsten Klang erhalten und die todte Sprache noch einmal zu reichem Leben erwachen sollte. Einige der besten kirchlichen Hymnen entstanden damals in Frankreich und das *stabat mater* und *dies irae* sind nur die letzten prächtigen Nachklänge der damals angestimmten Weisen.

So ernst ist die lateinische Dichtung der Schulen denn freilich in den meisten Fällen nicht gewesen. Häufiger werden die Freuden der Lieder, des Weines und des Spieles besungen und grofse theologische Lehrer gestehen ein, sich in ihrer Jugend an dieser Dichtungsgattung betheiligt zu haben. Eigentlich ausgebildet jedoch, und (ohne aber die ernstere Art auszuschliefsen) als dauernde Beschäftigung geübt wurde sie von den fahrenden Schülern Frankreichs, welche diese Lieder in alle Länder verbreiteten, während sie an den heimatlichen Schulen allmählich verschwanden.

Aber nicht in der ernsteren oder in dieser unbefangen heiteren Gattung hat die Vagantenpoesie ihre Höhe und eigentliche Bedeutung erreicht, sondern in der schonungslosesten Satire, die zwar unter den Einflüfsen der antikrömischen entstanden ist, aber sich doch zur kräftigsten Originalität entwickelt hat. Ihre schärfsten Waffen, ihren beifsendsten Spott

richten aber die Vaganten gegen ihren eigenen Stand, gegen den Klerus, oft mit der übermüthigsten Dreistigkeit gegen Personen, nie mit Verletzung der kirchlichen Lehre.

Denn vor Geistlichen, an den Höfen der Kirchenfürsten haben die Vaganten gesungen. Die meisten der von ihnen erhaltenen Lieder sind in Frankreich um die Mitte des zwölften Jahrhunderts entstanden und vorgetragen worden. Schon um jene Zeit tritt der vorzüglichste Dichter der Vaganten überhaupt, der berühmte Dichter der Alexandreis *), Albert von Lille, hervor, dessen Namen in einer von Edélestand du Meril edierten Handschrift von Vagantenliedern mehrfach genannt wird. Hr. G. hat alles zusammengestellt, was sich über das Leben desselben ausmitteln läfst und die wie gewöhnlich ungenügenden Nachrichten der Literargeschichte von Frankreich möglichst vervollständigt. Er hat gezeigt, dafs Albert eine Person von nicht geringer Wichtigkeit bei den Händeln zwischen Heinrich II. von England und Thomas Becket gewesen ist. Johann von Salisbury nennt ihn einen Engel des Lichtes. Ihm gehört sicher auch ein grofser, vielleicht der gröfste Theil der Lieder an, welche, seit Bale um die Mitte des 16. Jahrhunderts einen Theil derselben veröffentlichte, ohne irgend welchen haltbaren Grund einem gewissen Walter Mapes zugeschrieben wurden, der um 1180 ebenfalls eine einflufsreiche Persönlichkeit am englischen Hofe war. Aufser Alberts grofser Persönlichkeit ist uns nur ein und der andere Dichter dem Namen nach bekannt.

Der ursprüngliche allgemeinere Namen Vaganten machte aber schon etwa um 1200 der bestimmteren Bezeichnung Goliarden Platz, welche Anhänger des Golias bezeichnet, dessen fingierten Namen mehrere ihrer bekanntesten Lieder tragen. Er wird dort Bischof genannt, nicht in der eigentlichen Bedeutung dieses Namens, sondern nach der bekannten Sitte des Mittelalters, ein Festoberhaupt mit den Insignien eines Bischofes oder Abtes zu bekleiden. Warum nun dieses Oberhaupt gerade Golias geheifsen, ist noch unbekannt, vielleicht wegen einer auch sonst vorkommenden Vermummung als Goliath.

In folge strengen Eingreifens der kirchlichen Gewalt, welche auf Theilnahme an dem wüsten Treiben der Goliarden anfangs Verlust des geistlichen Standes setzte, 1189 es für geradezu entehrend erklärte — in folge dieses Eingreifens, sowie der Verdrängung der humanistischen Studien durch die scholastische Theologie verschwinden die Vaganten in Frankreich schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts. Sie dauern als eine nunmehr verachtete Menschenclasse in England noch bis zur Mitte des folgenden, und in Spanien will man, obgleich bestimmte Zeugnisse ihrer früheren Existenz in jenem Lande zur Zeit noch fehlen, Spuren ihres Wesens noch heute erkennen.

*) Aus dieser, als einem bis in's 15. Jahrh. gebräuchlichen Schulbuche ist der bekannte Vers: *Incidit in Scyllam qui vult vitare Charybdim,* den man lange als aus dem Altertume überkommen ansah.

Schon früh aber hatten sich die Goliarden nach Deutschland verbreitet. Am Hofe des Kölnischen Erzbischofs Reinald von Dassel und an ihn sich in der Anrede wendend, dichtete einer von ihnen (1162—1164) unter anderem «die Beichte,» ein Gedicht von solcher Fülle und Behendigkeit des Ausdruckes, von solchem Flufs und Wollaut der Sprache, dafs es eine Hauptveranlafsung zu der berühmten Abhandlung von Jakob Grimm *): über die Gedichte des Mittelalters auf König Friedrich I. den Staufen u. s. w. geworden ist. Hr. Giesebrecht weifs es im Gegensatze zu jenem grofsen Lehrer der deutschen Nation sehr wahrscheinlich zu machen, dafs der Verfafser dieses Gedichtes, der sogenannte *archipoeta*, den Grimm für einen deutschen, Namens Walther, hielt, kein anderer als Walther von Lille sei, der etwa um jene Zeit sich allerdings seiner leichtfertigen Lieder wegen aus Frankreich hatte entfernen müfsen. Gerade in Köln aber, das damals, wie wir oben sahen, seine Glanzperiode hatte, müfsen die Goliarden bis zum Ende des 13. Jahrhunderts besonders zahlreich und eingebürgert gewesen sein.

Überall hin in den Rheingegenden verbreiteten sie sich, trugen anfangs in Trier gar während des Gottesdienstes Gesänge vor, fanden im Mainzischen Aufnahme und Unterstützung, Lieder, die sie am Oberrhein und im Elsafs gesungen haben, sind uns erhalten.

Nirgends aber in Deutschland wurde der Dichter höher geschätzt, als in den südöstlichen Marken, wo ein hochgesinntes Fürstenhaus, wo Adel und Geistlichkeit gleich lebendigen Antheil an der Poesie nahmen. Hier blühte auch die Dichtkunst der fahrenden Schüler in den heitersten Farben **). An ihrer Spitze steht, nach Hrn. G. «mit sichtlicher Anspielung auf die bevorzugte Stellung des Salzburger Erzbischofs,» kein Golias, sondern ein Primas. Das scurrilste Zeugnis ihrer Thätigkeit gibt ein Exemtionsprivileg von 1209, das von dem Bischof und Archiprimas der Vaganten für seine Anhänger in der Salzburger Diöcese mit drolliger Nachahmung des erzbischöflichen Curialstiles ausgestellt ist. Aber auch in Steiermark, in Niederösterreich haben sich Reste ihrer Lieder erhalten, deren reichste Sammlung, die *carmina Burana*, aus dem benachbarten bayerischen Kloster Benedictbeuern stammt. Der Ruf des Vaganten war so weit verbreitet und so tief begründet, dafs im 14. Jahrhundert Boccaccio (I, 7) unter seinem Namen eine gewiss sehr zutreffende Schilderung der ganzen Classe lieferte.

Wie man aus den Begründungen der gegen sie ergriffenen Mafsregeln sieht, müfsen es die Goliarden arg genug getrieben haben: sie führen ein ausbündig lüderliches Leben, niemand kann sich ihrer Zudring-

*) J. Grimm's Studien auf diesem Gebiete haben die Anregung zu Schmeller's Edition der *carmina Burana*, einer Hauptquelle der Vagantenpoesie gegeben, überhaupt die wifsenschaftliche Behandlung aller hieher gehörigen Fragen erst angeregt.

**) Näheres über die Vagantenpoesie in Österreich gedenke ich an einem anderen Orte mitzutheilen.

lichkeit und bösen Nachrede erwehren, vor dem weltlichen Richter schützt sie ihr geistliches Vorrecht. Immer strengere Synodalbeschlüfse ergehen gegen sie, schon zu Ende des 13. Jahrhunderts verlieren sie ihren ursprünglichen Charakter, tragen als Weltliche deutsche Lieder vor und bleiben ihren Vorgängern nur im nichtsnutzigen Leben gleich. Dann sinken sie immer tiefer, beschäftigen sich im 15. Jahrhundert mehr mit Quacksalberei und enden im 16. unter dem Namen von Bacchanten und Schützen als ein diebisches Bettlergesindel.

Hatte sich Hr. Giesebrecht in dieser ihren Resultaten nach mitgetheilten Arbeit seinen Stoff selbst verarbeiten müfsen, so liefert er in einer anderen: „die ersten Regierungsjahre Königs Otto I." (Dec. 1853. S. 963—989), ein Beispiel, wie eine stofflich durchaus vorbereitete Periode der Geschichte in ansprechender, auch weiteren Kreisen verständlicher Erzählung vorgetragen werden könne. Er hatte sich nämlich im Jahre 1847 entschlofsen, eine Geschichte der deutschen Kaiser aus dem sächsischen, salischen und staufischen Hause derart zu schreiben, dafs alle Resultate der Forschung dem Volke zugänglich gemacht, die Quellen und die neueren kritischen Untersuchungen sorgfältig durchgegangen, aber dann alle Spuren des gelehrten Studiums wider verwischt würden. Der letzte Messkatalog hat endlich dieses Werk angezeigt, das in drei Bänden, vielleicht noch im Laufe dieses Jahres erscheinen wird.

Ein Bruchstück dieses gröfseren Werkes gibt nun Hr. G. in dem vorliegenden Aufsatze, welcher die Regierung Otto I. von der Thronbesteigung desselben (Juli 936) bis zur Versöhnung mit seinem jüngeren Bruder Heinrich (Weihnachten 941) umfafst. Die Arbeit ist fast ausschliefslich auf die kritischen Untersuchungen des Hrn. Köpke in Ranke's Jahrbüchern basiert, die Darstellung von Begeisterung getragen. Nur wäre zu wünschen, dafs die Schlichtheit, welche sie erstrebt, an manchen Stellen nicht so absichtlich erschiene und nicht in jenen Bibelton ausarte, dessen wunderbare Kraft sich nun einmal nicht nachahmen läfst, der in der Nachahmung zwar oft einfach und populär erscheint, aber nur zu leicht matt wird, und fast immer der Natürlichkeit und Kernigkeit der Darstellung Eintrag thut. Die Resultate der Untersuchungen sind präcis gefafst, sogar zuweilen vielleicht zu präcis. Ohne Zweifel wird der gelehrte Hr. Verfafser für einige schwer einzusehende Behauptungen seine Gründe gehabt haben und später veröffentlichen *).

*) Um diese meine Meinung aber doch einigermafsen zu stützen, will ich gegen die sonst in dieser Übersicht eingehaltene Weise auf einige specielle Puncte hinweisen, die für den kundigen Leser nur angedeutet zu werden brauchen. So nimmt der Hr. Vf. im J. 935 zwei Züge Otto I. nach Bayern an, die schwer zu beweisen sein werden; ebenso steht es mit der Nachricht, dafs Immo durch losgelafsene Bienen die Feinde abgeschreckt habe, schon mit Rücksicht auf den Namen desselben. Auch scheint es durchaus nicht gewiss, warum eigentlich Friedrich von Mainz sich 939 mit den Empörern verband (*cf. Widuk. II, 25 Defectionis causam edicere et regalia miste-*

Mit meinen Mäkeleien möchte ich aber doch niemandem die Lust an einem Buche benommen haben, über dessen Erscheinen sich jeder zu freuen hat. Ich möchte nur auf die Gefahr aufmerksam gemacht haben, welche häufig in den Concessionen liegt, zu denen sich eine sogenannte populäre Darstellung nur zu leicht gezwungen sieht.

Den Schlufs dieser Gattung von Aufsätzen mag eine Arbeit des Hrn. Flegler „Über magyarische Geschichte und Geschichtschreibung" machen (Oct. 1852. S. 833—870. Dec. 1852. S. 1059—1094). Sie beabsichtigt nichts als eine Übersicht vorhandenen Stoffes oder, wenn man will, eine Einleitung in denselben zu geben, namentlich in ihrem ersten Theile, der die Geschichtschreibung der Magyaren in chronologischer Ordnung vorführt. Der zweite Theil ist wesentlich eine Analyse des bis 1222 reichenden ersten Bandes der Szalay'schen Geschichte von Ungarn. Die Abhandlung erregt aber von vorn herein schon dadurch ein lebhaftes Interesse, dafs sie von einem, Ungarn nach Herkunft und Leben gänzlich fernstehenden Manne, herrührt, den ein rein wifsenschaftliches Interesse zur Beschäftigung mit magyarischer Literatur veranlafst zu haben scheint. Ich mufs es mir diefsmal versagen, in Hrn. Flegler's Ausführungen, welche namentlich in ihrem ersten Theile einen reichen Stoff bieten, mich näher einzulafsen. Auch verdiente wol, was in dem zweiten Theile in einer kurzen Polemik gegen Szalay's Ansichten von den ersten Wanderungen der Magyaren gesagt wird, eine nähere und vielleicht nicht eben zustimmende Erwägung. Da sich aber über das ganze nicht ohne Berührung einer grofsen Zahl specieller Puncte berichten und handeln liefse, welche meinen ohnehin auf ein grofses Mafs angewachsenen Bericht zu sehr ausdehnen würden, so bleibt ein näheres Eingehen versagt. Ich werde ohnehin Gelegenheit haben, an einem anderen Orte auf einzelne hier angeregte Fragen zurückzukommen.

Es wäre nun wol jetzt, nachdem wir alle diese specielleren Arbeiten kennen gelernt haben, am Orte, den Inhalt einer allgemeineren, die ganze Wifsenschaft in ihrer praktischen Anwendung aufzeigenden Abhandlung anzugeben: „Die Beziehungen der Geschichte zur Pädagogik" ist diese Abhandlung betitelt und hat Hrn. Lübker zu Parchim in Mecklenburg zum Verfafser. Sie ist aber so beschaffen, dafs ich ihre acht ganze Seiten füllende Länge (Febr. 1852. S. 122—129) allein bemerkenswerth finde.

Ich kann nicht umhin, zum Schlufse eines ganz kurzen Aufsatzes von Hrn. Schleicher in Prag zu gedenken, welcher „die ersten Spaltungen des indo-germanischen Urvolkes" (Sept. 1853. S. 786—787) zum Gegenstande hat, und wie man sieht, die äufsersten Anfänge historischer Forschung behandelt.

---

ria pandere supra nos est); so kann ich nicht absehen, warum der Hr. Vf. Konrad, den Ahnherrn der Salier, erst durch Otto's I. Gunst „die schönen Grafschaften an der Nahe, um Worms und Speier" erhalten läfst, da schon Konrad's Vater Werner von 910 an als Gaugraf im Speier-, Worms- und Nahegau vorkommt.

Die gefährliche Verwandtschaft des erhabenen mit dem lächerlichen gilt auch in der Wifsenschaft, und nicht nur von den Formen der Darstellung, sondern auch von dem Inhalte der Auffafsung. So gehören die sprachvergleichenden Studien zu dem erhabensten und fruchtbringendsten der Wifsenschaft unseres Jahrhunderts. Aber auch nirgends ist vielleicht die Gefahr gröfser, auf die Abwege der dürren Vermuthungen und des Umherrathens zu kommen, so dafs man allgemeine Resultate dieser Wifsenschaft und Schriften, welche dieselben zusammenfafsen, nur mit grofsem Mistrauen ansieht. Gegen diese Bedenklichkeit vermag eben nur ein geachteter und bekannter Namen des Autors zu schützen. Das letztere ist glücklicher Weise bei dem in Rede stehenden Aufsatze in vollem Mafse der Fall.

Von den acht grofsen Völkerfamilien des indogermanischen Sprachstammes haben bekanntlich die einen mehr, die anderen weniger von dem Sprachgute der ursprünglichen Gesammtsprache erhalten. Von ihr besitzen Indisch und Persisch das meiste und sind unter einander näher als mit einer der übrigen Familien verwandt; Griechisch und Lateinisch folgen in einer ähnlichen Verwandtschaft, demnächst die drei Familien des Slawischen, Lithauischen und Deutschen (von welchen die beiden ersteren wider in engeren Beziehungen stehen), endlich das allerdings noch wenig bekannte Celtische, das allein zu stehen scheint. Die östlichen Familien stehen aber an Ursprünglichkeit über den westlichen, so dafs sich eine Stufenleiter mit der höchsten Stufe im Osten ergibt (wo die Inder von allen am spätesten als der letzte Rest des Urvolkes nach Südosten auswanderten) und mit der untersten Stufe im Westen. Diefs Verhältnis der Sprachen- und Völkerverwandtschaft hat nun Hr. Schleicher unter dem Bilde eines sich verästenden Baumes anschaulich gemacht, indem er Ariapelasger, Slawogermanen und Celten sich als Äste, einen unter dem anderen, abzweigen und diese Äste wider sich angemefsen theilen läfst. Wenn derartiges von sachverständigen Grammatikern kommt, so ist es höchst lehrreich, auch vom historischen Standpuncte. Nur mag sich jeder Unberufene vor verwegener Consequenzenmacherei hüten.

So sind wir denn mit einem sich immer mehr erweiternden Gesichtskreise von Berichten über die Bewahrung wichtiger Quellen zu Beispielen einer angemefsenen Kritik derselben übergegangen, haben mehrere ungeeignete Benützungen historischen Materiales betrachtet, konnten mehrere Gegenstände kennen lernen, bei welchen der Stoff nur unvollkommen zugänglich war, fanden hierauf andere auf einer genügenden Grundlage behandelt, dann aber Arbeiten, die weit gediehene Vorbereitungen voraussetzen, und sind endlich bei einer fast in die Mysterien der Völkergeschichte reichenden Darstellung angelangt. Somit wünsche und hoffe ich, meine zu Anfang dieses Berichtes ausgesprochene Absicht erreicht, und ein, wenn auch sehr unvollkommenes Bild der historischen Bestrebungen unserer Tage geliefert zu haben.

W i e n. M a x B ü d i n g e r.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Ausgewählte Tragödien des Euripides, erklärt von Schöne. Zweites Bändchen: Medea. Leipzig, Weidmann, 1853. (XXXII u. S. 108). — $^1/_2$ Rthlr. = 40 kr. CM. — (Aus der Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen herausgegeben von M. Haupt und H. Sauppe. Leipzig, Weidmann.)

Referent hat bereits im dritten Jahrgange d. Zeitschrift (Heft I. S. 41—44) das erste Bändchen dieser Ausgabe, das die Bakchen und die Iphigenie auf Tauris enthält, angezeigt und kann das anerkennende Urtheil, welches er damals ausgesprochen, auch für das zweite Bändchen dieser Ausgabe widerholen. Die Einleitung, die Constituierung des Textes, der Commentar verdient in den meisten Fällen volle Anerkennung. Was dem Ref. im einzelnen aufgefallen ist, wird er hier in Kürze besprechen, wobei es sich wol von selbst versteht, daſs diese einzelnen Bemerkungen das oben ausgesprochene Urtheil durchaus nicht beeinträchtigen.

Die Einleitung legt das Entstehen des Mythos, die Entwickelung des Drama in der Aufeinanderfolge der einzelnen Scenen, die Charaktere der einzelnen handelnden Personen klar und übersichtlich dar. Nur hätte bei der Schilderung des Charakters des Iason besonders der Gegensatz des klugen, kalt berechnenden Hellenen zu der natürlichen, leidenschaftlichen Barbarin, den Euripides wol hauptsächlich beabsichtigt hat, berücksichtigt werden sollen; auch konnte der Beweis gegen den Vorwurf der Unechtheit dieses Drama's (S. XXXII) besonders aus inneren Gründen geführt werden, indem die vorliegende Tragödie, was Erfindung und Ausführung anbetrifft, ganz die Hand des Euripides verräth.

Der Text ist allerdings mit Benützung der besten Hilfsmittel hergestellt worden; was Elmsley, Porson und Hermann geleistet, ist getreu benützt, auch hat der Hr. Verf. an manchen Stellen durch seine Beſserungen die Texteskritik gefördert. Aber an manchen Stellen ist er in seinen Beſserungen offenbar zu weit gegangen, während wider andere Stellen in ihrer bisherigen Form sich nicht erklären laſsen und nothwendig eine

Befserung erheischen. So liest der Hr. Verf. v. 402 mit Hartung *κοὐ* statt *καὶ*, welches die besten Handschriften haben (*οὐ*, eine sehr willkürliche Befserung, haben schlechtere Handschriften); wenn wir aber schreiben: *ὁρᾷς ἃ πάσχεις· καὶ γέλωτα δεῖ σ᾽ ὀφλεῖν τοῖς Σισυφείοις τοῖς τ᾽ Ἰάσονος γάμοις; ἐπίστασαι δέ.* (nämlich *γέλωτά σ᾽ ὀφλήσειν*), so dürfte jede Befserung überflüfsig sein. — v. 472 wird statt der Vulgata: *ὡς καὶ σὺ μὴ νῦν εἰς ἔμ᾽ εὐσχήμων γένῃ* (ein Scholiast *φαίνῃ*, was offenbare Interpretation von *γένῃ* ist) conjiciert: *ὣς καὶ σὺ μὲν νῦν εἰς ἔμ᾽ εὐσχήμων φανεῖ* —. Aber ist nicht alles richtig, wenn man schreibt: *ὡς καὶ σύ· μὴ νυν εἰς ἔμ᾽ εὐσχήμων γένῃ* —? Dann ist zu erklären: Aber ein solcher ist nicht sehr klug, wie auch du (nicht sehr klug bist); lafs also ab, dich vor mir rein zu waschen und einen Redekünstler zu spielen; denn in diesem Ringkampfe wird dich ein einziges Wort zu Boden strecken. — v. 678 wird nach dem Vorgange Witzschel's statt *ἤ που* — *οὔ που* geschrieben; viel leichter wol *μή που*, vgl. *Aesch. Prom. 247, 961. Pers. 336.* — v. 691 wird in den Worten: *λόγῳ μὲν οὐχί, καρτερεῖν δὲ βούλεται* statt *καρτερεῖν* — *τἄργ᾽ ἐᾶν* oder *κἄρτ᾽ ἐᾶν* vorgeschlagen. Beide Conjecturen sind sehr unglücklich; wenn man aber die Anmerkung des Scholiasten betrachtet: *τῷ δ᾽ ἔργῳ οὐ θέλει κρατεῖν καὶ ἀντέχειν*, so ist wol kein Zweifel, dafs man *οὐ βούλεται* schreiben müfse; denn der Scholiast erklärt *οὐ βούλεται* durch *οὐ θέλει*, *καρτερεῖν* durch *κρατεῖν καὶ ἀντέχειν* und hat, um den Gegensatz zu verdeutlichen, ein dem *λόγῳ* entsprechendes *τῷ δ᾽ ἔργῳ* eingeschoben. — v. 764 wird statt *παῖδας τοὺς ἐμοὺς* — *παραδῶ τοῖς ἐμοῖς* geschrieben; aber nicht da, sondern in dem Worte *λιποῦσα* des vorangehenden Verses liegt der Fehler, wie schon Elmsley richtig dargethan hat, wenn gleich seine Conjectur: *λιποῦσ᾽ ἂν* nicht befriedigen kann. Übrigens ist *παῖδας τοὺς ἐμούς* keine „lästige Widerholung," sondern eine nachdrückliche Hervorhebung im Gegensatze zu *πολεμίας χθονός* und *ἐχθροῖσι.* — v. 835 schreibt der Hr. Herausgeber: *πῶς δ᾽ ὄμματα, προςβαλοῦσα τέκνοις ἄδακρυν μοῖραν, σχήσεις φόνῳ*, „wie wirst du die Augen auf den Mord gerichtet halten können, indem du deinen Kindern einen thränenlosen Tod bereitest." Aber *φόνῳ* lesen nur schlechte Handschriften; die besten lesen *φόνου* oder *φόνον*, (was aus einer offenbar unrichtigen Construction: *μοῖραν, σχήσεις φόνον* hervorgegangen ist und dem *φόνου*, was die Schreibweise anbetrifft, sehr nahe steht); somit ergibt sich von selbst die Verbindung: *πῶς ὄμματα προςβαλοῦσα τέκνοις, ἄδακρυν μοῖραν σχήσεις* (Schol. *καρτερήσεις*) *φόνου* vgl. *Aesch. Ag. 1441: μοῖραν θανάτου*, ebenso *Plato Tim. 41, b.* — v. 995 ist der gewagten Emendation *πέπλων χρυσοτεύκτῳ πρὸς στεφάνῳ* (statt *πέπλων - χρυσότευκτον στέφανον*) die leichtere Emendation Reiske's vorzuziehen: *πέπλον* (so auch die Ald.) *χρυσότευκτόν τε στέφανον*, da *τε* leicht vor *στέφανον* ausfallen konnte. — Mit der Textesconstituierung der Verse 1240 — 1251 kann sich Ref. ebenfalls nicht zufrieden stellen; insbesondere ist hier der Ausfall der zwei Verse 1246 u.

1247 mehr als zweifelhaft; auch ist die Bezeichnung „Text nach Porson und Seidler" ziemlich ungenau, da Porson nur im v. 1244 *ἰώ* statt *ὤ* geschrieben hat. — An folgenden Stellen kann die Vulgata ohne Änderung nicht gehalten werden: v. 215, wo die im Commentare gegebene Erklärung die dreifache Eintheilung *τοὺς μέν, τοὺς δέ, οἱ δέ* nicht genügend verdeutlicht; es mufs wol geschrieben werden: *τοὺς δ' ἐν θυραίοις· οἱ δ' ἀφ' ἡσύχου ποδὸς δύςκλειαν ἐκτήσαντο καὶ ῥᾳθυμίας* (Musgrave st. *ῥᾳθυμίαν*) — *οἱ δ'* ist dann durch *οἱ ἐν τοῖς θυραίοις σεμνοὶ γεγῶτες* zu erklären: manche zeigen sich als stolz, sei es in der Heimat oder sei es in der Fremde; die aber, welche sich in der Fremde stolz zeigen, kommen noch in den üblen Ruf der Gleichgiltigkeit, da man sie, ihr Wesen, ihren Charakter nicht erkennen kann. — v. 456 kann *εἰς ἀνανδρίαν* schwerlich mit Beziehung auf den Verrath Iason's an seiner Gemahlin und seinen Kindern gedeutet werden. Wenn aber *Flor. A.* *εἰς ἀνανδρίας* hat und der Scholiast liest: *τοῦτο γὰρ εἰπεῖν ἔχω σοι μέγιστον κακὸν διὰ τὴν ἀσθένειαν ἐμήν· γυνὴ γάρ εἰμι καὶ ἀσθενής, μὴ δυναμένη χερσὶν ἐπιτιμωρήσεσθαι* — (denn er liest wol *εἰς*, will aber diefs durch *διά* erklären), wenn das andere Scholion zu diesem Verse das Lemma *εἰς ἀνανδρίας* hat, so wird wol kaum bezweifelt werden können, dafs hier *ὑπ'* oder *ἐξ ἀνανδρίας* geschrieben werden mufs. — v. 760 kann die Änderung von *καλῶς* in *καλοὺς* nicht hinreichen; denn so ist noch immer die Verbindung mit dem nächstfolgenden Verse sehr mifslich; dafs die Vulgata verderbt ist, wird wol keines Beweises bedürfen; vielleicht ist zu schreiben: *ὡς καὶ δοκεῖ μοι ταῦτα, παγκάλως ἔχειν γάμους τυράννων, οὓς προδοὺς ἡμᾶς ἔχει, καὶ ξύμφορ' εἶναι καὶ καλῶς ἐγνωσμένα,* wobei ich *ἔχειν* als blofse Conjectur ansehe und auf die Variante (*ἔχειν* st. *ἔχει*) der Hervagen'schen Ausgabe (2. 1544) kein Gewicht legen will. Doch ist auch zu bemerken, dafs dieser Vers, der allerdings einem Einschiebsel ähnlich sieht, im *Flor. A.* fehlt; würde er nach Valckenaer verworfen, so müfste wol die Conjectur von Barnes *ταὐτὰ* st. *ταῦτα* angenommen werden. — Gern möchte Ref. noch mehreres besprechen, aber *„spatiis exclusus iniquis"* mufs er hiermit schliefsen.

Der Commentar ist sehr fleifsig gearbeitet, die grammatischen und sachlichen Erklärungen meist klar und bündig, ebenso ist die Erklärung des Zusammenhanges und der Euripideische Sprachgebrauch sorgfältig berücksichtigt. Nur vermifste Ref. bei einigen Chören eine übersichtliche Darstellung ihres Inhals; wie sehr diese das Verständnis erleichtert, liegt um so augenfälliger vor, da sie bei einigen anderen Chören in ganz treffender Weise gegeben ist. Auch sind die Erklärungen im Commentare hie und da in einer ungeniefsbaren und etwas schwer verständlichen Form, theilweise auch mit einer unnöthigen Weitschweifigkeit gegeben, z. B. v. 405 „*ἐπίστασαι δέ.* Das Wifsen legt sich Medea zwar in Rückbeziehung auf das vorhergehende, aber in intransitiver Ausdrucksform,

also als überhaupt vorhandene Eigenschaft bei, um mit desto gröfserem Nachdrucke zu verstehen zu geben, dafs es für den Zweck, den es jetzt gilt, den ganzen nöthigen Umfang habe;" vgl. v. 204 (wo einfach der Acc. des Inhaltes erklärt werden konnte); v. 250 (wo ἀλλὰ γάρ mit *at enim* verglichen werden konnte); siehe die weitläufigen Erklärungen von Πελίᾳ v. 6, ἀντάχησ' ἄν v. 419 u. s. w. Im einzelnen bemerkt noch Ref. v. 210, wo νύχιον wol zu νίν, nicht zu ἅλα zu beziehen war; so auch die Scholien: ἡ Θέμις δὲ αὐτήν, φησί, διὰ νυκτὸς πεφευγέναι ἐποίησεν (ein Scholiast las aber νύχιος, wie seine Anmerkung zeigt: νύχιον λέγει τὴν θεόν, ὡς ἑξῆς ἐπάγει); v. 339 ist sehr zweifelhaft, ob ᾗ an φροντίδα angeschlofsen werden soll; v. 370, wo die Erklärung eines ἐξόν wol überflüfsig ist; v. 625, wo wol τοιοῦτον, ὥστε σ' ἀρνεῖσθαι, γάμον zu interpungieren und ἀρνεῖσθαι absolut zu fafsen ist; v. 824, wo ὑπείργασται nicht zu beanstanden war; denn es ist hier in seiner eigentümlichen Bedeutung: „heimlich thun" zu nehmen und φίλα nach Soph. Aias 521: τ ε ρ π ν ὸ ν εἴ τί που πάθοι zu erklären; so war auch v. 900 der Doppelsinn: δράσω τάδ'· nämlich θαῤῥήσω und εὖ θήσω περὶ τῶνδε erwähnen. An einzelnen Stellen vermisste Ref. Erklärungen: so v. 219 bei δεδορκώς, v. 815 bei χώραν καταπνεῦσαι μετρίας ἀνέμων ἀδυπνόους αὔρας, v. 1125 bei οὕςπερ ἂν πόσις σέθεν u. s. w. Als erklärende Stellen hätten auch erwähnt werden können: zu v. 57 *Soph. El. 424, 637;* zu v. 125 *Hor. III, 80* (nach Porson); zu v. 276 *Plat. Prot. 358 A*; zu v. 29 *Andr. 538* (nach Valckenaer); zu v. 1314 *Hom. Il. Π 34* u. s. w. — Als Ungenauigkeit bemerken wir noch, dafs v. 68 παλαίτεροι (nach Pierson) ebenfalls Leseart ist, und v. 1252 ὧν ἔτεκες die eigentliche Leseart ist. Ebenso kann Ref. mit dem Metrum des Verses 190 sich nicht zurecht finden (vgl. *Herm. el. doctr. metr. p. 194*). Dafs übrigens der Hr. Vf. ein Präs. πίτνω annimmt, kann nicht so sehr befremden (denn dieses läfst sich noch so ziemlich vertheidigen), wol aber, dafs er ὄφλειν st. ὀφλεῖν schreibt, worin vielmehr den alten Grammatikern zu folgen sein möchte. — v. 1214 λάβε st. λαβὲ wird wol nur ein Druckfehler sein.

Der Druck ist correct; Druckfehler, wie v. 960 ὑπερφεύξεται st. ὑπεκφεύξεται (denn ὑπερφεύξεται wird wol nicht Conjectur sein), ορᾶ st. ὁρῶ v. 348, sind selten; die Ausstattung, wie bei allen Ausgaben der Haupt-Sauppe'schen Sammlung sehr gefällig.

P r a g. K. S c h e n k l.

Griechisches Elementarbuch für die dritte und vierte Classe der Gymnasien des öst. Kaiserstaates, nach den Grammatiken von Curtius und Kühner bearbeitet von Dr. Karl Schenkl, Lehrer am k. k. Gymnasium auf der Kleinseite zu Prag. Zweite vermehrte und durchaus umgearbeitete Auflage. Prag 1854. Verlag der J. G. Calve'schen Buchhandlung. (F. Tempsky.) gr. 8. (IV u. 204 S.) — 46 kr. CM.

Der Wunsch, welchen Ref. am Schlufse seiner Anzeige von der ersten Auflage dieses Elementarbuches (s. Gymn. Ztschr. 1852. S. 897 f.) ausgesprochen hat, dafs es nämlich an unseren Gymnasien bald Eingang und Verbreitung finden möge, ist bereits in Erfüllung gegangen, da sich das Bedürfnis einer neuen Auflage fühlbar gemacht hat. Diese aber trägt den Zusatz „vermehrt und durchaus umgearbeitet" mit vollster Berechtigung auf dem Titelblatte; denn nicht nur in Format und Seitenzahl weist sie eine beträchtliche Vermehrung des Stoffes auf, sondern auch in Wahl, und Bearbeitung desselben und in der Ausscheidung des minder entsprechenden eine dankenswerthe Verbefserung. So enthielt die erste Auflage 63 griechische und ebensoviele deutsche Abschnitte von Übungsbeispielen über die Formenlehre auf 64 Seiten (kleineren Formates), die zweite von jeder Art 100 Abschnitte auf 97 Seiten; die griechischen Lesestücke füllten in der ersten Auflage 20 S., in der zweiten 31 S.; die syntaktischen Aufgaben zum übersetzen aus dem Deutschen in's Griechische in der ersten Auflage 16 S., in der zweiten 27 S.; das griechisch-deutsche Wörterverzeichnis in der ersten Auflage 29 S., in der zweiten 48 S.; endlich das deutsch-griechische Wörterverzeichnis in der ersten Auflage 4 S., in der zweiten 9 S.; so dafs das ganze Buch in der ersten Auflage 136 S. zählt, in der zweiten 204 (nicht 402, wie durch übersehene Umstellung der Ziffern auf der letzten Seite steht).

Die Sorgfalt, mit welcher der Hr. Vf. bemüht war, sein Übungsbuch sowol dem Umfange als auch dem Inhalte nach zu vermehren und zu verbefsern, verdient die vollste Anerkennung. Insbesondere mufs lobend hervorgehoben werden, dafs der Hr. Vf. sich die Mühe nicht reuen liefs, auch für die deutschen Übungsbeispiele entsprechende Stellen aus den Classikern selbst aufzusuchen, so dafs nicht leicht ein Satz ohne classische Autorität in der neuen Auflage vorkommen dürfte. Abgesehen von der Sicherheit und dem Vertrauen, welche durch ein solches Verfahren erzielt werden, und welche auch nicht gering anzuschlagen sind, so ist es keineswegs gleichgiltig, was für ein Sprachstoff der lernenden Jugend zuerst zugeführt wird, und es ist von Wichtigkeit, dafs sie gleich anfangs unmerklich in die Anschauungs- und Ausdrucksweise des Volkes eingeführt werde, dessen Sprache sie erlernen soll, ein Vortheil, der durch selbstverfertigte Beispiele nie erreicht wird. Eine dankenswerthe Zugabe der neuen Auflage sind auch die beigegebenen griechischen Epigramme S. 30. 90. 91. 95 u. S. 124—129, da es zweckmäfsig ist, in der vierten Classe neben der lateinischen Prosodie und Metrik wenigstens das elegische

Versmafs auch im Griechischen den Schülern vorzuführen, so wie anderseits in den Anmerkungen auch häufig auf lateinische Ausdrucksweise und Fügung hingewiesen wird. Die bezüglichen Paragraphe der griechischen Grammatiken von Curtius und Kühner sind überall genau bezeichnet, so dafs dieses Übungsbuch ebensogut für die Lehranstalten passt, wo nach Curtius der griechische Sprachunterricht begonnen wird, als für die, an denen noch Kühner's Grammatik beibehalten wird. Papier, Druck und Correctur verdienen alles Lob. Da vorauszusehen ist, dafs dieses gehaltvolle und zweckmäfsig eingerichtete Elementarbuch immer gröfsere Verbreitung gewinnen werde, so mögen zum Behufe einer künftigen neuen Auflage zum Schlufse noch folgende Einzelbemerkungen Platz finden.

In einem Elementarbuche sollten nach der Meinung des Ref. nur die Grundbedeutungen der Wörter stehen und von diesen sollte so wenig als möglich abgewichen werden; so z. B. wünschte Ref., dafs S. 4. §. 2 anstatt bethören (*βλάπτουσι*) lieber beschädigen gesetzt wäre; S. 5. §. 4 anstatt Geistesgegenwart (*ἀνδρεία*) Muth; S. 6. §. 8 anstatt: blühendes Aussehen (*εὔχροια*) gute od. schöne Farbe. Aus eben dem Grunde, und weil den Anfängern eben nur das gebräuchlichste vorzuführen ist, wären auch zu meiden die ungewöhnlichen, zum theile zweifelhaften und bestrittenen Wortformen, wie S. 79. Z. 14 v. u. *αἰσχρημοσύνη* für *ἀσχημοσύνη* (so auch im Wortverzeichnisse S. 159); S. 79. Z. 11 v. u. *φυγαδεύσας* in der Bedeutung in die Flucht schlagen, welche Bedeutung im Index allein angegeben ist, da *φυγαδεύειν* doch eigentlich heifst: ich mache zu einem Verbannten (*φυγάς*), ich verbanne; S. 119. Z. 5 v. u. *ἤχθραινε* für *ἤχθαιρε*. Aufser den auf der letzten Seite angegebenen Druckfehlern bemerkte Ref. nur folgende wenige: S. 61. Z. 7 v. u. *Φαρναβάζον* für *Φαρνάβαζον* (wie im Index richtig steht); S. 61. Z. 16 v. u. fehlt nach *τετρόπωται* das Komma, desgleichen nach *ἔκρινεν* S. 68. Z. 6 v. u. und S. 64. Z. 16 v. u. der trennende Querstrich nach *δόρασιν*.

Wien. K. Enk.

Italienische Taschen-Grammatik, oder Kunst, Italienisch binnen drei Monaten, mit Entbehrung jedes anderen Lehrbuches, schreiben und sprechen zu lernen. Nebst einem alphabetischen Verzeichnisse der gebräuchlichen Wörter und Redensarten, mit Angabe der Betonung. Von A. V. de Gravisi. Fünfte sehr verbefserte Auflage. Wien, Rud. Lechner's Universitätsbuchhandlung, 1854. 12°. (142 S.) 24 kr. CM.

Der Titel dieses Büchleins schadet unbezweifelt seinem Rufe, und die wolverdiente Lechner'sche Buchhandlung hätte befser gethan, derlei, gelind gesagt, verdächtige Schilder den vielen Machwerken zu überlafsen, bei welchen die Herausgeber, die Unbedeutendheit ihrer Erzeugnisse wol kennend, umsonst bemüht sind, dem Publicum durch marktschreierische

Ankündigungen Staub in die Augen zu streuen. Denn, dafs irgend jemand im stande sei, blofs mit Hilfe dieser Taschen-Grammatik in drei Monaten italienisch schreiben und sprechen zu lernen, mit dieser Behauptung kann es doch der Verlagshandlung nicht Ernst sein, so wie wir überzeugt sind, dafs der prunkhafte Titel keineswegs von dem tüchtigen Fachmanne herrührt, welchem, wie es heifst, das Buch seine jetzige Gestalt verdankt.

Nimmt man hingegen das Büchlein für das, was es wirklich ist, nämlich für eine bündige Darstellung der Hauptsätze der italienischen Grammatik, so stehen wir nicht an, dasselbe als ein sehr empfehlenswerthes zu bezeichnen. Die Regeln werden verständlich und klar angegeben und durch passende Beispiele erläutert; die Anordnung ist logisch und leicht fafslich; das der Grammatik hinzugefügte Verzeichnis der gebräuchlichsten Wörter sehr zweckmäfsig. Von der richtigen Auffafsung der grammaticalischen Theorien wollen wir als Beispiel nur die sehr geschickte praktische Lösung der Frage, ob im Italienischen eine Declination vorhanden sei, lobend anführen. Dagegen können wir nicht umhin, zu bemerken, dafs in der Grammatik die Abhandlung über die wichtigen Beschaffenheits-Endungen (*ino*, *ello*, *etto*, *one* u. s. f.) vermifst wird; dann dafs in das Verzeichnis Wörter aufgenommen wurden, welche gar nicht gebräuchlich sind als z. B. ***amistà, angue***, während die entsprechenden, wirklich gebräuchlichen ***amicizia, serpente***, ausgelafsen wurden. Auch sind daselbst mehrere Druckfehler, als ***amfibologoa, aragno, archibogio*** u. s. f., stehen geblieben.

Wien. Dr. J. B. Bolza.

Wypisy Polskie dla użytku klass niższych w C. R. skołach gimnazyalnych. Tom trzeci Lemberg, 1852, k. k. Schulbücherverlag. 512 S. 8. — 53 kr. CM.

Eine Anzeige, welche die Leser der Zeitschrift auf das Erscheinen der hier genannten Schrift aufmerksam machen, oder eine Beurtheilung, welche auf die Tüchtigkeit der vorliegenden Leistung hinweisen wollte, käme offenbar viel zu spät, nachdem das Buch bereits in den Händen aller deren sich befindet, zu deren Gebrauche es bearbeitet wurde, und die Sorgfalt der Commission in der Auswahl der Lesestücke überall die gebührende Anerkennung gefunden hat. Aber ein Lesebuch für Schulen bietet durch die rasch nach einander sich widerholenden Auflagen den Verfafsern eine stets sich erneuernde Gelegenheit, die getroffene Auswahl nochmals zu revidieren, Lesestücke, die sich als minder bedeutend oder minder angemefsen zeigen, durch geeignetere zu ersetzen, und unter den verschiedenen Arten des dargebotenen Lesestoffes ein vollständigeres Gleichmafs herzustellen; für solche Revisionen pflegen Bemerkungen selbst über einzelnes den Verfafsern erwünscht zu sein, als ein Anlafs, manche Puncte ihrer nochmaligen Überlegung zu unterwerfen. In diesem Sinne wünscht

Ref. die folgenden Bemerkungen betrachtet zu sehen, die sich ihm bei aufmerksamer Durchsicht des vorliegenden Buches darboten.

Der vorliegende Band des Lesebuches ist von ungewöhnlich bedeutendem Umfange. Wenn sich diefs aus dem Umstande erklärt, dafs er bei seinem Erscheinen bestimmt war, zugleich suppletiv für andere Classen als die dritte zu dienen, so bietet er anderseits leicht die Möglichkeit, bei einer zweiten Auflage eine noch gröfsere Strenge in der Auswahl geltend zu machen. Ref. macht in dieser Hinsicht besonders auf einen grofsen Theil der aus den Schriften der Frau Tańska-Hoffmann entlehnten Lesestücke aufmerksam. Schon die erzählenden Lesestücke dieser Verfafserin verlieren sich manchmal (z. B. Nr. 158. 162. 165. 167. 169) in ein so breites Moralisieren, dafs dadurch aller nachhaltiger Eindruck aufgehoben wird, die schildernden Abschnitte sind zum theil von noch minderem Werthe. Überhaupt dürfte Frauenliteratur für Lesebücher, wie das hier besprochene, gewiss nur mit grofser Beschränkung, fast nur als eine historische Stilprobe,*zu benützen sein. Man erfährt in den Schriften selbst der bedeutendsten unter den Schriftstellerinnen in der Regel mehr über Stimmungen als über Gegenstände (die Beschreibung Wieliczka's Nr. 8 kann als Beleg hiefür dienen), und diese subjective, verschwommene Weise ist aus pädagogischen Gründen nicht zu empfehlen, am wenigsten in dem Lesebuche für eine Jugend, welche ohnehin geneigt ist, in das phantasieren zu verfallen, statt die Gegenstände selbst fest in's Auge zu fafsen. So sehr es daher zu rühmen ist, dafs die Commission alles, was sonst an den Schriften der genannten Frau bedenklich gefunden wird, auf das sorgfältigste entfernt hat, so möchte Ref. doch jenen allgemeinen pädagogischen Gesichtspunct der Erwägung anheimgeben. — Auf der andern Seite finden sich einige Lesestücke (z. B. Nr. 15. 77. 144. 153), welche so skeletartig sind, dafs sie richtiger in ein Lehrbuch gehören, als den Abschnitt eines Lesebuches bilden würden; denn dafs zwischen diesen beiden Arten von Schulbüchern, bei den mannigfachsten Berührungen in Rücksicht auf den Inhalt, gerade die Form einen bedeutenden Unterschied machen mufs, bedarf kaum der Erwähnung. Die Lesestücke Nr. 33. 57. 121 setzen, um mit Interesse gelesen und verstanden zu werden, mehr Vorkenntnisse voraus, als man in der dritten Classe im allgemeinen annehmen darf, während dagegen Nr. 25. 30 in niedrigere Classen zu verweisen sein dürften. Bei Nr. 10 u. 21 lafsen sich gegen die Classicität der Sprache Bedenken erheben. Statt Nr. 71 und 112 mufs man Beschreibungen wünschen, die wirklich beschreiben, denn aus den vorliegenden erfährt, wer nicht an den beschriebenen Orten selbst war, nichts über sie, was ihm einigermafsen eine Vorstellung, ein anschaulichrs Bild derselben gäbe. In Nr. 47, gewiss eine gute Wahl, kommen vier čechische Verse, und darin nicht weniger als sechs erhebliche Fehler vor, die sich bei einer folgenden Auflage leicht werden vermeiden lafsen.

Der poetische Lesestoff des vorliegenden Bandes ist verhältnismäfsig von geringem Umfange; Ref. möchte für eine folgende Auflage die Dich-

tungen von Karpiński und Brodziński, namentlich dessen Wiesław, der Beachtung empfehlen. Dagegen würden ohne Nachtheil manche der zahlreichen poetischen Fragmente weggelafsen werden können, von denen viele (so besonders Nr. 139) ihr Anrecht auf Aufnahme in eine Sammlung für solchen Zweck schwerlich erweisen dürften.

Ref. hat im obigen nur solche Puncte berührt, in denen er die Auswahl einer nochmaligen Erwägung unterzogen sehen möchte, um zu versuchen, ob er an seinem Theile zu weiterer Vervollkommnung eines so wichtigen und so besonnen angelegten Schulbuches ein Scherflein beitragen könnte. Er müfste den Raum einer Anzeige bei weitem überschreiten, wollte er ebenso auf der andern Seite die Lesestücke hervorheben, deren Aufnahme nach seiner Überzeugung den vollsten Beifall verdient. Nur mit einem Worte sei es erlaubt, als besonders glücklich gewählt hervorzuheben Nr. 4. 6. 14. 17. 136. 137, ferner die in Sprache und Darstellung ausgezeichneten Abschnitte Nr. 130 u. 138, und Nr. 198, das man eine stilistische Perle nennen möchte. Zu Nr. 64 wäre vielleicht aus Pols: Pieśń o ziemy naszej das entsprechende Fragment aufzunehmen, und so der Frühlingsanbruch in den Karpathen und in der Ebene zu parallelisieren; ebenso liefsen sich zu dem ausgezeichneten Abschnitte Nr. 101 Fragmente aus Morawsky's gleichnamiger Idylle hinzufügen.

Krakau. Dr. Th. Bratranek.

Geschichte des Altertums von Max Duncker, aufserordentlichem Professor an der Universität zu Halle. Zweiter Band. Berlin, Verlag von Duncker und Humblot, 1853. gr. 8. (V u. 698 S.) — 3 Thlr. = 6 fl. CM.

Die Anerkennung, welche dem ersten Theile dieser Geschichte des Altertums allgemein zu theil wurde, mufs mit dem vorliegenden zweiten Bande in dem Mafse sich mehren, als derselbe dem Berufe des Verfafsers zu klarer, geistvoller und ansprechender Umarbeitung mannichfaltigen und schwierigen historischen Materials ein weiteres und gewichtigeres Zeugnis ausstellt, und die Vorzüge der Behandlung, welche auch wir mit Freuden hierorts bekannt haben, in ausgedehnter Weise auf einem noch gröfseren Felde des Völkerlebens sich bewährt haben.

Dabei tritt uns die Geschichte derjenigen Reiche und Stämme, welche dieser Band entwickelt, näher an die eigene Erinnerung und Entwickelung, ist mehr verwandt unserer eigenen Bildung. Es sind die Arischen Völker, deren merkwürdiges Sein und Schaffen aus alter grauer Vorzeit bis in das helle Licht der geschichtlichen Zustände uns hier aufgerollt und aufgeklärt wird. Es sind zuerst die Inder mit ihrem eigentümlichen starren und doch geistig vielfach erregten Leben, ihrer tiefen und ernsten Philosophie, ihrer wunderbaren Phantasie und Poesie, es sind dann die Baktrer, die Meder, die Perser mit ihrer frischen

Thatkraft, mit ihrer Kriegslust, mit ihrer männlichen Anschauung und Sittlichkeit, deren innere und äufsere Geschichte, deren Verfafsung, Cultur und Religion uns in kunstvoll ausgeführten Gemälden vor die Augen gestellt wird, während zugleich die kritische strengprüfende Methode das Urtheil des Lesers vorbereitet und zur Selbstthätigkeit ermahnt.

Wie aber die Geschichte der Inder uns Deutsche vorzüglich berührt, insoferne wir in jenen gleichsam die ältesten Ahnen verehren, welche die Schöpfer oder Bildner jener Sprachen gewesen sind, die man unter dem Namen der indo-germanischen zusammenzufafsen pflegt (wir sagen damit nicht, dafs es aufserdem keine weiteren Berührungspuncte gäbe), so interessiert die medisch-persische Geschichte vornämlich deshalb, weil die Völker dieses Namens am lebendigsten und dauerndsten mit den Griehen verkehrt, und ganz entschieden auf den Gang dieses einzigen Volkes der Welt eingewirkt haben. Die Perser waren es ja in erster Reihe, welche durch ihren schreckbaren Angriff auf das nächste europäische Gestade die nationale Kraft der Hellenen zu einer wundervollen Erhebung aufgereizt und in folge der herrlichen sieggekrönten Thaten zum unverlöschlichen Bewufstsein aller gebracht haben. Wenn schon deshalb die Geschichte der Perser zu rechter Erkenntnis dieser ruhmreichen Epoche von Hellas unerläfslich ist, so bieten auch die vorausgehenden Jahrhunderte mit der Flut und Ebbe von Wanderungen, Ansiedelungen oder Eroberungen gar viele und lichtvolle Momente zum Verständnisse abend- und morgenländischer Dinge.

Der Hr. Vf. hat diefs zweite Buch seiner Geschichte des Altertums in folgende Hauptabschnitte getheilt:

I. Die Inder.

1. Die Arja am Indus. 2. Die Eroberung des Gangeslandes. 3. Der Sieg des Priestertums. 4. Staat und Recht der Inder. 5. Theologie und Philosophie der Brahmanen. 6. Buddha's Leben und Lehren. 7. Buddhaismus und Brahmaismus. 8. Indien am Ende des vierten Jahrhunderts v. Chr.

II. Die Baktrer, Meder und Perser.

1. Die Stämme und Sagen Irans. 2. Das Zendavesta. 3. Religion und Cultus in Iran. 4. Das Reich der Meder. 5. Der Einbruch der Scythen. 6. Die Höhe und der Fall der medischen Macht. 7. Das Reich der Lyder. 8. Der Fall Babylons. 9. Das Ende des Kyros. 10. Der Fall Aegyptens. 11. Die Auflösung und Widerherstellung des persischen Reiches. 12. Die Eroberungszüge des Darius. 13. Die Verfafsung des persischen Reiches. 14. Rückblick.

Ganz eingehend ist bei den Indern, wie man schon aus den Capitelzeichen ersieht, die religiöse Idee in ihrer Entwickelung verfolgt, namentlich in der Erscheinung des Buddhaismus. Darin liegt eben bekanntermafsen das ganze Wesen des indischen Lebens, und je weniger bekannt uns Laien die genialen Entdeckungen eines Lassen und Eugen Burnouf bisher waren, je dunkler und verworrener überhaupt auf jenem

Gebiete die Wolken und Nebel lagerten, um so mehr fesselt gerade dieser Theil der vorliegenden Darstellung.

«Möge man nicht gering anschlagen den Werth der Forschungen über so alte und zum theile bereits der Vergangenheit angehörige Religionen. Wenn es schon im allgemeinen die Aufgabe der civilisierten Menschheit ist, sich ihrer ganzen Vergangenheit bewufst zu werden, sich der gesammten Geschichte, des Ganges, der Entwickelung und wol auch der Irrtümer und der Abwege unseres Geschlechtes zu bemächtigen, so gilt diefs besonders von der Religionsgeschichte,» so mit Recht der Lobredner Eugen Burnouf's M. J. Müller (Bülletin der k. b. Akademie der Wifs. 1853. Nr. 13).

Das achte Capitel des ersten Theiles ist für die Philologen von besonderer Bedeutung. In ihm findet die griechische Auffafsung des indischen Lebens eine sorgfältige Darlegung. Wir erwähnen hier nur eines: das Auftreten des Dionysos und Herakles in Indien, d. h. die Übertragung der Ideen und Vorstellungen vom indischen Çiva und Krischna auf jene hellenischen Götter (vgl. S. 280 ff.).

Von ganz entschiedenem Werthe in jenem Belang, d. h. für den Freund des hellenischen Altertums, ist nun aber der zweite Abschnitt. Denn mit Ausnahme der Localsagen und des Localcultus, mit Ausnahme der Geschichte des Zendavesta und der Reform Zarathustra's (Zoroaster's) stützt sich die Kunde der Völker Iran's grofsentheils auf griechische Autoren, und greift, wie schon gesagt, die politische Gestaltung derselben wesentlich ein in die Geschichte der Hellenen. Man darf nur die Namen Kyros und Krösus, Kambyses und Darius, Polykrates und Histiaeus nennen, man braucht blofs an den Reichtum Lydiens, an den thracischen Bosporos, an die Jonier, an die Phokäer zu erinnern, und man sieht von selbst ein, was wir nur kurz andeuten wollen.

Hierbei kommen nun eine Menge wichtiger Verhältnisse und Vorstellungen zur Sprache, und manches erscheint jetzt nach den reichen Entdeckungen der orientalischen Philologie im Bunde mit der classischen in früher kaum geahntem hellem Widerschein. Die synkretische Natur der religiösen Vorstellungen in Vorderasien, um ein Beispiel hervorzuheben, zeigt sich so recht augenfällig in dem Mythus der Amazonen. Das bunte Gewebe der Sage, wie sie bald im Osten Kleinasiens, vorzugsweise am Thermodon erscheinen, bald über den Pontus gesetzt sein sollen, um die Stammmütter der Sarmaten zu werden, weil die Weiber dieses Volkes als streitbar gefunden wurden, bald wider umgekehrt von Scythien nach Kleinasien gewandert sind; die Dichtungen dann der Griechen, das Verflechten ihrer Helden, des Herakles und Achilleus und Theseus in den Kampf mit jenem berühmten Mädchenvolk; die Reproduction dieser Phantasie auch in späterer Zeit, als Alexander in Asien weilte und Pompejus in Armenien kämpfte, all dieses löst sich jetzt einfach und schön dahin auf, dafs diesem ganzen Sagenkreis ein in Kleinasien weitverbreiteter religiöser Cultus zu grunde liegt. «Bei den Syrern am Iris und am Ther-

modon, nicht allzuweit von der Küste des schwarzen Meeres wurde eine Göttin Ma verehrt, welche die Griechen als eine Kriegsgöttin bezeichnen; sie nennen sie die stierreitende Artemis oder Enyo, bei den Römern heifst sie Bellona. Tempel derselben Gottheit gab es aber auch im Innern Kappadociens und in Phrygien, wie auch in Lydien der Name derselben gefunden wird. Wir wifsen, dafs auch im eigentlichen Syrien die Astarte als eine kriegerische Jungfrau verehrt und auf dem Stiere oder dem Löwen reitend, den Speer in der Hand, dargestellt wurde, dafs im Dienste dieser Göttin die Jungfrauen ihre Jungfräulichkeit bewahren, die Männer ihre Mannheit opfern mufsten, dafs an gewissen Festen die Weiber in den Waffen der Männer erschienen.» Diesen altsyrischen Cultus einer Göttin Ma oder Mene, in der sich die Begriffe einer jungfräulichen Kriegs- und Mond-Göttin gepart hatten, fanden die ionischen Griechen vor, und verschmolzen dann ihren Glauben von Artemis damit, die von vielen Hierodulen - Amazonen bedient, vorzüglich in Ephesus verehrt ward. Poesie und Kunst erweiterte dann die Kreise, Ares wird durch Harmonia Vater der Amazonen — Smyrna hat eine gleichnamige Amazone zur Beschützerin u. s. f. Vgl. S. 433 ff. u. 487 f. An die etymologischen Spielereien der Griechen *μαζός* — *ἀμαζών*, und die daraus erdichteten Fabeln konnte man an sich schwer glauben, und da die Ma auch als Amma vorkommt, so wird man die Wurzel aufserhalb des Griechischen suchen müfsen.

Schliefslich sprechen wir unverholen aus, dafs diese Geschichte des Altertums keinem fehlen darf, der als Lehrer den classischen Unterricht so geben will, wie ihn Fortschritt der Wifsenschaft und die lautere Liebe zu exacter Wahrheit heischt.

München. G. M. Thomas.

Leitfaden für den Unterricht in der Geographie von Ernst von Seydlitz. Siebente, wesentlich verbefserte Auflage, bearbeitet vom Rector Dr. Ferd. Gleim. Mit 12 in den Text gedruckten Skizzen nebst einem vollständigen Namensverzeichnisse. gr. 8. (VIII u. 304. ohne Reg. 291 S.) Breslau, Ferd. Hirt's Verlag, 1854. — geb. ⅔ Rthlr. = 1 fl. 20 kr. CM.

Dieser Leitfaden unterscheidet sich von ähnlichen Werken dieser Gattung dadurch, dafs der ausgeführten Geographie unter dem Titel Grundzüge 22 Seiten der gedrängtesten Übersicht vorangehen, wodurch ohne Vorschule (diese scheint vorausgesetzt zu werden) eine allgemeine Orientierung als Grundlage erzielt werden soll. Ist keine Heimatkunde vorausgegangen, in welcher die schon auf der ersten Seite vorkommenden Begriffe von Hochland, Tiefland, Vulcane, Zone u. s. w. erklärt worden sind, so müfste nothwendig der Lehrer gelegenheitlich dieselben in diese Einleitung einschalten und würde dann freilich nur langsam fortschreiten. Hinsichtlich der Anordnung fällt auf, dafs der Bearbeiter, dem

die gröfstmögliche Kürze hier als Zweck vorgeschwebt zu haben scheint, mit den Grenzen, die von jeder beschriebenen Karte abgelesen werden können, sobald die Weltgegenden eingeübt worden, so viele Worte verliert. Eine sehr gute Idee kann die constante Vergleichung der Flächenräume mit der Area Deutschlands oder Schlesiens genannt werden, wenn diese (nirgends ausgedrückten) Normalmafse bereits klar und deutlich den Schülern vorschweben. Aufser dieser nachahmungswerthen Idee findet sich jedoch in diesem Abschnitte sehr wenige Rücksicht auf geometrische Gedächtnisübung, und der Lehrer mag sich selbst helfen, indem er bei Flüfsen und Gebirgen Lage und Richtung durch die Schüler bestimmen läfst oder das Lehrbuch auf andere für die Anfänger nützliche Art zu ergänzen unternimmt. Man könnte einwerden, das alles käme später nach, allein dieses Nachholen ist nur Folge der Erweiterung des Anschauungskreises, nicht Grundsatz der Übung der Urtheilskraft. Diese aber sollte so zeitig als möglich schon zur Thätigkeit angeregt werden, und deshalb erachte ich solche Ergänzungen durch den Lehrer hier am rechten Platze.

Die angeführten erdkundlichen Daten sind in dieser Landaufzählung natürlicherweise mehr als arm, so z. B. werden unter den Gebirgen des österr. Kaiserstaates nur Alpen und Karpathen genannt, somit das wichtige dritte Glied, das böhmisch-mährische Gebirgssystem, nicht angeführt. Gut ist die Angabe, zu welchen Stromgebieten die Länder gehören, für noch befser würde ich Fragen halten, die auf diesen Umstand Rücksicht nehmen. Es versteht sich jedoch von selbst, dafs die Begriffe, Wafserscheide, Strom, Flufs u. s. w. schon fest begründet da sein müfsen, wenn solche Bestimmungen als Aufgabe gefordert werden.

Die Türkei rechnet der Verfafser zu Ost-Europa, gewöhnlicher wird sie zu den drei südeuropäischen Halbinseln gezählt. Zu grofse Kürze erzeugt hier und da Unrichtigkeiten, so heifst es z. B. «Arabien, eine Halbinsel, gehört zur Türkei,» da doch nur der kleinste Theil unter türkischer Oberherrschaft steht. Als höchster Gipfel des Himalaya ist noch der Tschamalari genannt, als höchster America's der Sorata, man liest noch nach alter Weise Owaihi, eben so findet man den Maravi See, die stets räthselhafteren Mondgebirge in Africa und noch mehrere andere veraltete Reminiscenzen. Vom südlichen Festlande (dem antarktischen Continente) heifst es «gröfser als Europa.» Diese Bestimmung ist trotz ihrer Allgemeinheit noch viel zu genau, da man dieses Festland nur an wenigen Stellen kennt und daher gar keine Gewissheit hat, ob er sich nicht bei näherer Erforschung in einen Archipel auflöst, wie wir es schon bei manchen eisumpanzerten Polarländern erlebt haben. Die diefsfälligen Verbefserungen dürften bei einer achten Auflage schwerlich vermifst werden, da Bearbeiter so wie Verleger gewiss bemüht sein werden, das Lehrbuch mit dem Stande der Wifsenschaft auf gleicher Höhe zu erhalten.

Die folgende ausführlichere Geographie beginnt mit Betrachtungen der Erde als Himmelskörper und als physischer Körper (16 Seiten engen

Druckes), die vom Hrn. Mathematicus Fuldaer herrühren. Der Verfafser hat seine Arbeit auf ziemlich vorgeübte Schüler berechnet, denn schon im Anfange fallen unerklärte Ausdrücke auf, z. B. excentrische Ellipsen, Zodiacallicht, Bahnstörung u. a. und die Haltung des ganzen ist überhaupt für Anfänger nicht geeignet. Es wird bis zur Vorrückung der Nachtgleichen ausgeholt, die doch der Geographie gar zu ferne steht. Zu Verbefserungen findet sich auch hier Gelegenheit. Die Gröfse der Sonne wird nach Erdhalbmefsern bestimmt, aber erst eine Seite später erfährt man, wie viel dieser betrage. Unangenehm klingen Unbestimmtheiten in einer mathematischen Abhandlung. Die Erde, heifst es, ist keine vollkommene Kugel, sondern nach einer Richtung sehr wenig abgeplattet. Wie soll ein Schüler aus dieser Zeile einen leidlichen Begriff von der Abplattung der Erde erhalten, wenn nicht der Lehrer durch Erklärung nachhilft. Die Erklärung der Jahreszeiten ist mit vielem Aufwande an Worten durchgeführt, und zeigt den ernstlichen Willen, diesen wichtigen Gegenstand so deutlich als möglich zu machen, es ergeht aber dem Verfafser damit, wie einem Maler, der zu viel zerstreutes Licht an seinem Gemälde anbringt und dadurch der Deutlichkeit entgegenwirkt. Das entscheidende ist nicht zusammengefafst, und da auch keine Abbildung zu Hilfe kommt, so zweifle ich, dafs Schüler allein sich zurecht finden würden. Das sicherste bleibt jederzeit ein einfaches Tellurium; ohne solche körperliche Versinnlichung ist kaum ein richtiger Begriff zu erwarten. Die unvorstellbaren cubischen Vergleiche der Kugelgröfsen wollen in den Lehrbüchern kein Ende nehmen! Warum denn nicht Mond und Erde durch zwei Kreise nebeneinander zum Vergleiche hinstellen, oder die einfacheren Diametralverhältnisse angeben statt der cubischen? Erwartet man, dafs der Knabe die Cubikwurzel von $49\frac{1}{2}$ im Kopfe ausziehen wird, um sich die verhältnismäfsige Gröfse der Erdscheibe vorstellen zu können? Und wenn dann obendrein gar nicht gesagt wird, dafs diese Verhältniszahlen dem Körperinhalte gelten!

In der physischen Geographie erhebt sich der Leitfaden selten über die gewohnten Gemeinplätze. Originel, aber nicht glücklich sind die Definitionen von See und Teich; ein kleiner See wird Pfuhl genannt, und Teiche sind künstliche Seen. In der ersten Erklärung hätte schon die Etymologie des Wortes (*palus*), und sein Anklang mit Pfütze (*puzzo*) vor dem Misverständnisse bewahren sollen; in dem zweiten hingegen würde richtiger statt See der allgemeine Ausdruck für stehende Wafser gebraucht worden sein. Die Erhaltung durch Kunst mufs festgehalten werden, sonst verschwindet der Unterschied ganz und gar.

Bei den Regionen des Pflanzenreichs ist übersehen worden, dafs sich für die verticalen Zonen kein allgemeines Gesetz aufstellen läfst, da diese Zonen Ellipsen bilden, welche die Mittagskreise schneiden. In solchen Dingen wirkt eine deutliche Figur mehr, als seitenlange Schilderungen. Man spare nicht mit Zeichnungen, wo sich durch diese nicht blofs Text sparen läfst, sondern die Begriffe sicher und klar sich bilden können.

Was über Karten gesagt wird, ist gut, jedoch unvollständig, indem der Verfafser zu einer eigentlichen Erklärung ihres Wesens nicht gelangt. Ein eigener Abschnitt (6 wolbenützte Seiten) ist der Geschichte der Geographie gewidmet, in einem Lehrbuche vielleicht zum erstenmale. Der geringe Umfang läfst nur eine Skizze erwarten, diese ist jedoch noch immer interessant und wo nicht Lehrstoff doch Lesestoff. Lehrer, die tiefer einzugehen wünschen, mögen Winter's fünfbändige «Enthüllung des Erdkreises» (Wien 1834 bei Gerold) durchgehen.

Die specielle Länderbeschreibung, die mit S. 49 beginnt, umfafst einleitende Capitel über die Welttheile, worunter jenes über Europa besonders gelungen und im zweiten Absatze (von den Bewohnern) mehr historisch als ethnographisch gehalten ist. Die Flächenvertheilung der Hauptsprach-Familien nach bestimmten Hauptlinien ist ein gutes mnemotechnisches Mittel und verdient Nachahmung. Überhaupt enthält der specielle Theil viele Andeutungen geometrischer Anschauungen, gewiss zum grofsen Vortheile des Unterrichts. Die Schilderungen der einzelnen Länder sind in der Regel lobenswerth und die nunmehrige Bevölkerung erscheint geschichtlich hergeleitet. In der Topographie herrscht eine sehr zweckmäfsige Ökonomie und behufs des schnellen Auffindens ist die technische Anordnung dieser Abschnitte musterhaft. Dadurch ist auch erzielt, dafs die 240 Seiten verhältnismäfsig einen grofsen Reichtum wolgeordneten Stoffes enthalten. Die Aussprache der Eigennamen erscheint in Klammern, aber ohne Accentuierung der Tonsylben. Sehr zweckmäfsig ist die Beigabe kleiner Holzschnitt-Kärtchen, auf welchen Hydrographie und Orographie mit feinen und groben Linien skizziert sind. Als Karten könnten sie leicht mehr Vorzüge besitzen. Sie bleiben jedoch immerhin, schon als Begleiter des Textes, aufmerksamer Beachtung werth. Ihre Vermehrung und Verbefserung wird nicht auf sich warten lafsen. Gegen die Eintheilung der Alpen will ich nichts erinnern, es ist diejenige, welche eine Art von Bürgerrecht besitzt und noch fest ihren Stand behauptet, und bei welcher Spitzen mitten in Hauptketten zu Grenzpuncten gemacht werden, weil sie zugleich linearen Wafserscheideverbindungen nahe liegen, z. B. der Dreiherrenspitz. Bei den deutschen Flüfsen ist Roon's Ordnungsgrundsatz beobachtet worden.

Die österreichische Monarchie ist als Einheitsstaat berücksichtigt, im topographischen Theile gar zu kurz gehalten. Das dazu gehörige Kärtchen der Ost-Alpen widerspricht allen geognostischen Verwandtschaftsrücksichten und hält sich nur an eingebildete Richtungen und Verbindungen. Solche widernatürliche Combinationen können nicht gutgeheifsen werden. So erstrecken sich die Salzburger Alpen bis Mariazell, die Uralpen gehen mit den Kalkalpen zusammen nach Wien, ähnlich der Bacher mit den Karawanken u. s. w. Solche Gruppierungen widersprechen der inneren und äufseren Beschaffenheit der Gebirge, die zusammen gewiss mehr Rücksicht verdienen, als Richtungslinien der willkürlichsten Phantasie, die in den Gebirgen nur Längen und keine Massen mit wech-

selndem Charakter sieht. Die historische Entwickelung ist zu mager, um eine Besprechung zuzulafsen, die Topographie weit weniger gegliedert und reichhaltig als bei den kleineren deutschen Staaten. An Unrichtigkeiten in diesem Gebiete fehlt es nicht, was in keinem Buche Wunder nehmen wird, das mehrere tausend geographische Daten in sich aufnehmen mufs, und wobei der Verfafser anderen Gewährsmännern zu folgen genöthigt ist und befsere Quellen entweder nicht kennt oder dieselben sich nicht verschaffen kann. Durch das blinde Nachbeten einerseits, durch Misverständnisse und ungenügende Karten anderseits entstehen gar manche Verwechselungen und antiquierte Angaben, die sonst gute Bücher verunzieren. Im Abschnitte des österr. Monarchie (S. 164 — 179) ergeben sich folgende Gelegenheiten zu Verbefserungen. Der Verfafser verwechselt die Senkung der Wafserscheide mit dem unterhalb gelegenen Finstermünzpasse. Die Passage des Stilfserjochs ist leider zerstört, der politische Wahnsinn hat die Galerien gesprengt und dieser, hoffentlich in Lehrbüchern der Zukunft noch oft auftauchende Strafsenzug wird nun durch jenen über den Tonal ersetzt. Seit dem Bekanntwerden der Höhe mehrerer Spitzen der Bereinakette ist der Ortels nicht mehr der höchste Berg Österreichs. Warum werden die ebenfalls merkwürdigen Übergänge der Querjoche und Wafserscheiden nicht angeführt, das Toblachenfeld, die Gerlos u. a.? Der Schneeberg selbst hängt mit der Hauptkette weder physisch noch geognostisch zusammen, wol aber seine Nachbarn durch das Übergangsgebirge des Semmering, welcher durch seine Lage ein Querjoch ist. Die Karawanken steigen in den Santhaler Alpen weit über die angegebene Höhe. Bei Erwähnung der Cretins hätte Salzburg und Kärnthen eher genannt werden sollen, als das von diesem Übel viel freiere Österreich. Die Kriegsmacht ist mit 280.000 Mann angegeben, welche Zahl sogar der Friedensstand übersteigt. Wien, der gröfsten Stadt Deutschlands, sind nur sechs Zeilen gewidmet, was nur insofern erwähnt wird, als London und Paris halbe Seiten einnehmen. Das Gesäuse setzt der Verfafser zwischen Hochschwab und Hiflau, anstatt zwische Hiflau und Admont. Meran wird als Badeort bezeichnet! In Ost-Galizien finden wir die russische Volkssprache angegeben statt der ruthenischen oder russinischen, d. i. klein-russischen, die mit der grofs- oder alt-russischen ja nicht zu verwechseln ist.

Die aufsereuropäischen Welttheile sind befser bedacht, als man es gewöhnlich antrifft. Bei Asien insbesondere ist Palästina (mit 7 Seiten) hervorgehoben und füllt ⅓ des Raumes für den ganzen Welttheil. Die Wichtigkeit des Landes für die Religionsgeschichte rechtfertigt diese Ausdehnung. Die specielle Geographie läfst bezüglich der gleichförmigen Behandlung, der neuesten Daten und mancher anderer kleinerer Rücksichten noch einiges zu wünschen übrig, was um so fühlbarer ist, als das Ganze dieser Abtheilung zu den guten Arbeiten gehört und für eine höhere Stufe des erdkundlichen Unterrichts mit Nutzen gebraucht werden kann. Dieser nachfolgende Theil versöhnt einigermafsen mit dem

geographischen Urskelette des Einganges und stellt auch die, über den gewöhnlichen Schlag sich nicht erhebende Vorschule in ein halbes Dämmerlicht. Hoffentlich werden neue Auflagen den Kreis der praktischen Erfahrungen erweitern und fortwährend Verbefserungen bringen, nicht blofs das neueste der Wifsenschaft, sondern auch die erprobteste Form.

Wien. Anton Steinhauser.

Kleiner Schul-Atlas zum Elementar-Unterricht, in sieben Karten, revidiert und mit Text versehen von Prof. F. Simony. Wien, 1854. Karl Gerold u. Sohn. — 40 kr. CM.

(Besonders zum Gebrauche von Bellinger's Leitfaden der Geographie eingerichtet.)

Dieser Elementar-Atlas enthält 7 kleine Karten im Sydow'schen Format, 1. Planigloben und Erdkarte, 2. und 3. Europa (physisch und politisch), 4. Asien, 5. Africa, 6. America und 7. Australien.

Der Textbogen enthält aufser einer kurzen Einleitung eine Übersicht der allgemeinsten Höhenverhältnisse der Festländer (Flächenräume und mittlere Erhebung der Tief- und Hochländer, und höchste Spitzen, und eine Tabelle der Höhen einzelner merkwürdiger, Gebirgszüge, Gipfel, Pässe und menschlichen Wohnorte in geographischer Ordnung und in Wiener und Pariser Fufs ausgedrückt), endlich eine Zusammenstellung der Flächenräume der Länder und ihrer absoluten und relativen Bevölkerung für dieselbe Periode berechnet. Diese vom Hrn. Prof. Simony beigegebenen Tabellen sollen die Schüler veranlafsen, die wichtigen zwei Verhältnisse, der Erhebung des Landes und seiner Volksdichte, gebührend würdigen zu lernen, dem Lehrer aber sollen sie ein Material bieten, welchem sie, weil den besten Quellen entnommen, vertrauen können. Eine unliebsame Verschiebung im Drucke, welche auf der dritten Seite, linke Spalte, Zifferzeile 7 bis 11 stattgefunden hat, wird vor dem Gebrauche zu verbefsern sein, um nicht Irrungen zu veranlafsen. Es mufs nämlich die Zifferzeile 3 bis 7 der letzten Columne um eine Zeile höher gesetzt gedacht werden, so dafs die beiden 19.000 sich berühren. Bei der Bevölkerungstabelle sind einzelne Provinzen in Gruppen aufgeführt, um gewisse Ziffernextreme deutlich darzustellen. Diese Extreme würden noch viel bedeutender ausfallen, je specieller die Aufzählung würde. So z. B. zählt die österreichische Monarchie viele Quadratmeilen auf der grofsen ungarischen Tiefebene, in den Waldwüsten der Marmaros und den siebenbürgischen Karpathen, auf welche kaum ein par Hirten als Bewohner entfallen würden, während in gewerbreichen Gegenden, wie z. B. bei Rumburg, die relative Bevölkerung auf die Geviertmeile 12.000 Seelen übersteigt. Nun ein par Worte über die Karten.

Sie sind ziemlich fehlerfrei, was im allgemeinen die Umrisse, die Ortslagen, die Grenzen anbelangt, nur der neueste politische Zustand ist

nicht überall scharf aufgefafst. Nehmen wir Asien. Hier zeigt sich die nunmehrige factische Grenze Rufslands über den Truchmenen Isthmus durch den Aral zum Balkaschsee, welcher nun ganz russisch ist, noch nicht. Diese Kirgisensteppen sind nur zur Hälfte den östlichen, zur Hälfte den westlichen Gouvernements zugetheilt. Am kaspischen Meere reicht Rufsland noch südlicher als die Kurmündung. Auch die Oberherrschaft der Pforte über Mekka ist durch die politische Grenze nicht angedeutet. Indessen kann dabei schon die Colorierung nachhelfen. In Africa fehlen die meisten Grenzen. Auf Europa ist durch einen Fehler im Farbendruck die Schweiz bis an die Saone ausgedehnt, was bei einer späteren Auflage nicht mehr erscheinen dürfte.

Die Karten sind in gleichen Mafsstäben entworfen, Asien jedoch etwas unzweckmäfsig in Kegelprojection, was im Süden bereits anfängt sich geltend zu machen, Africa und America sind in Flamstead'scher Projection gezeichnet, Australien in Mercators-Projection. Schreiber dieser Zeilen hatte Gelegenheit, einige Originalzeichnungen des Hrn. Piil einzusehen, die ein nett getuschtes Terrain enthielten. Zu Ausführung desselben in Schraffierung für den Stich fand sich keine gleichgeübte Hand, so dafs die Karten in diesem Hauptstücke ihren Nebenbuhlern von Gotha, Hamburg, Berlin, München, nachstehen. Die läfsige Ausführung des Terrains wie der Schrift wird bei starker Benützung der Platten noch mehr vortreten und schwächt die sonstige gute Wirkung, die der Farbendruck hervorbringt. Ob die Karten durch diesen zu verschiedenen unvollständigen Abdrücken (z. B. ohne Schrift, oder blofs das Flufsnetz u. s. w.), welche zu mannigfachen Übungen dienen konnen, werden benützt werden können, ist noch aus nichts bejahend zu entnehmen, es wäre übrigens gut, wenn darauf Bedacht wäre genommen worden. Eine gute Übersichtskarte der österr. Monarchie vermisst man vielleicht nur deshalb, weil für den Schulgebrauch eine ärarische und brauchbare Karte bereits besteht, obschon auch diese durch vielfältige Correcturen schon bedeutend geschädigt ist und Erneuerung verdiente. — Der Preis ist im Anbetrachte der theueren Herstellungskosten in Wien verhältnismäfsig billig; wir stehen leider in unserer Sphäre nicht auf dem Puncte, mit dem Auslande leicht zu concurrieren, welches nicht selten schöner, in der Regel aber wolfeiler arbeitet und daher billiger liefern kann, als es bei uns der Fall ist.

Wien. Anton Steinhauser.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläſse.

Statuten
des
philologisch-historischen Seminars der k. k. Wiener Universität *).

§. 1.

Zweck und Eintheilung des philologisch-historischen Seminars.

1. Das philologisch-historische Seminar in Wien ist eine mit der philosophischen Studienabtheilung der Universität verbundene Anstalt, welche Studierenden der Philologie und Geschichte nach Erlangung der erforderlichen Vorbildung Gelegenheit darbietet, durch eigene gemeinsame Übungen auf dem Gebiete ihrer Studien unter Anleitung von Universitätslehrern Förderung für ein gründliches Eindringen in diese Wiſsenschaften, und namentlich Vorbereitung zu ihrem künftigen Berufe als Lehrer an höheren Schulanstalten zu finden.

---

*) Die bisher geltenden Statuten sind im I. Jahrg. dieser Zeitschrift (1850). S. 853—861 veröffentlicht. Anlaſs zu einer Modification derselben lag in dem Umstande, daſs sich gegenwärtig die Gelegenheit bot, in der historischen Abtheilung sowol die allgemeine Geschichte als die österreichische vertreten zu laſsen. Zugleich ist das Verhältnis der philologischen Abtheilung und der historischen zu einander genauer bestimmt. — Die Direction des Seminars bilden gegenwärtig, in der historischen Abtheilung Prof. Aschbach (für allgemeine Geschichte), Prof Jäger (für österreichische Geschichte), in der philologischen Abtheilung Prof. Grysar (für die lateinischen Übungen), Prof. Bonitz (für die griechischen Übungen).

2. Das Seminar hat zwei Abtheilungen, eine philologische und eine historische; die Leitung derselben ist Universitätslehrern übertragen, welche in collegialischer Vereinigung die Direction des Seminars bilden.

§. 2.

Übungen in der philologischen Abtheilung des Seminars.

Die Übungen in der philologischen Abtheilung des Seminars bestehen:

1. In schriftlichen Aufsätzen aus dem Gebiete der classischen Philologie.

Die Gegenstände hierzu sind so zu wählen, dafs sich in ihrer Behandlung nicht nur Fleifs, sondern auch eigenes Nachdenken zeigen kann; ihre Wahl steht den Theilnehmern frei; wo es gewünscht wird, haben die Vorsteher des Seminars angemefsene Vorschläge zu machen. Jeder eingelieferte Aufsatz wird sämmtlichen Mitgliedern des Seminars zur Durchsicht gegeben, zwei von den Mitgliedern übernehmen die Aufgabe, ihn genauer zu prüfen und dann in einer dazu bestimmten Stunde zu kritisieren, bevor der Vorsteher des Seminars sein Urtheil abgibt. Es versteht sich, dafs in all' diesen Urtheilen der würdige Ton bewahrt werden mufs, der allein wifsenschaftlicher Förderung und Belehrung dienen kann. Die Discussion über die lateinisch geschriebenen Aufsätze findet in der Regel in lateinischer Sprache statt.

2. In mündlicher Übersetzung und Erklärung lateinischer und griechischer Schriftsteller durch die Mitglieder des Seminars.

Die zu übersetzenden Schriftsteller bestimmen die Vorsteber des Seminars; für jede folgende Stunde übernimmt nach einer vorher bestimmten Reihenfolge eines der Mitglieder die Aufgabe des übersetzens und erklärens; die übrigen Mitglieder werden in ihrem eigenen Interesse auf die zur Erklärung kommende Stelle sich so vorbereiten, dafs sie im stande sind, an der Erklärung und an Discussionen darüber thätigen Antheil zu nehmen; mit der Erklärung des griechischen Schriftstellers können von Zeit zu Zeit Übungen im Griechischschreiben verbunden werden.

Für die Übungen in der philologischen Abtheilung des Seminars sind wöchentlich vier Stunden bestimmt, zwei für die Erklärung eines lateinischen, zwei für die eines griechischen Schriftstellers; die Disputationen über eingelieferte schriftliche Aufsätze finden in einer sonst für die Interpretation bestimmten Stunde statt, und zwar nach ihrem Inhalte in einer der für den lateinischen oder der für den griechischen Schriftsteller bestimmten Stunden.

§. 3.

Übungen in der historischen Abtheilung des Seminars.

1. Die historische Abtheilung des Seminars hat zwei nebeneinander bestehende Sectionen, eine für die Übungen in der allgemeinen, die andere für die in der österreichischen Geschichte. Die Übun-

gen über allgemeine Geschichte finden in jedem Semester zwei Stunden wöchentlich statt, so dafs in sachgemäfser Abfolge innerhalb einer bestimmten Reihe von Semestern das gesammte Gebiet der Geschichte zur Bearbeitung kommt. Die Übungen über österreichische Geschichte finden während jedes Winter-Semesters zwei Stunden wöchentlich statt, und zwar so, dafs jedesmal innerhalb eines Semesters Hauptfragen aus dem gesammten Gebiete der österreichischen Geschichte zur Bearbeitung kommen.

2. Aus dem historischen Stoffe werden insbesondere diejenigen Partien hervorgehoben, über welche gründliche Kenntnisse oder richtige Auffafsung gewonnen zu haben dem Gymnasiallehrer vorzugsweise nothwendig ist.

Die Wahl der einzelnen Themata bleibt den Mitgliedern überlafsen, jedoch unter Genehmigung des Vorstandes, welcher zu Anfang jedes Semesters eine Anzahl besonders geeigneter Aufgaben zur beliebigen Auswahl mittheilt.

3. Sämmtliche Übungen sowol in der Section für allgemeine als in der für österreichische Geschichte werden in deutscher Sprache gehalten.

4. Die historischen Übungen bestehen:

a) in Vorträgen der Mitglieder über einzelne historische Themata (vgl. 2). Diese Vorträge sind vorher schriftlich abzufafsen, sodann aber möglichst mit freiem Vortrag zu halten; nach Beendigung des Vortrages knüpft sich daran eine Disputation der Mitglieder mit dem Verfafser und die Beurtheilung von Seite des Vorstandes. Hierauf werden die Vorträge entweder in ihrer ursprünglichen schriftlichen Abfafsung oder in einer durch die gemachten Bemerkungen bestimmten Umarbeitung an den Vorstand abgegeben.

b) in Disputationen über historische Theses, entweder nach der Wahl des Vorstandes oder nach der Wahl der Mitglieder, jedoch mit Genehmigung des Vorstandes, zwischen zwei von demselben hierzu ernannten Mitgliedern.

c) in Colloquien des Vorstandes mit den Mitgliedern über Hauptpartien der Geschichte und besonders wichtige oder schwierige Puncte, meist aus demjenigen Gebiete, auf welches sich die Arbeiten des Seminars in demselben Semester beziehen.

§. 4.

Theilnahme an den Übungen des Seminars. Aufnahme als wirkliches Mitglied in das Seminar.

1. Die Übungen des philologisch-historischen Seminars finden unentgeltlich statt, und es steht jedem Studierenden frei, in denselben zuzuhören und auch sich thätig zu betheiligen durch Interpretation, Vorträge, Disputationen, schriftliche Aufsätze, insoweit diefs ohne Beeinträchtigung der zunächst hierzu berechtigten und verpflichteten wirklichen Mitglieder

geschehen kann, und insoferne die Vorsteher die Überzeugung gewonnen haben, dafs die Leistungen des Bewerbers nicht unter den nothwendigsten Anforderungen des Seminars stehen werden.

2. Von der blofsen Theilnahme an den Übungen ist die Aufnahme zum wirklichen Mitgliede unterschieden. In dieser Aufnahme liegt die Anerkennung, dafs der aufgenommene nach bereits früher erworbener Sicherheit in den dem Gymnasium angehörigen Gegenständen, das wifsenschaftliche Studium des von ihm erwählten Gebietes selbstthätig mit gutem Erfolge begonnen hat. Durch diese Aufnahme übernimmt das wirkliche Mitglied bestimmte Verpflichtungen (§. 5), und erhält, soweit die Anzahl es erlaubt, das Anrecht auf ein Stipendium (§. 6).

3. Über die Aufnahme wirklicher Mitglieder in jede einzelne und in beide Abtheilungen des Seminars entscheiden die Vorsteher. Wenn diese einerseits darüber zu wachen haben, dafs das Seminar den der Universität angemefsenen wifsenschaftlichen Charakter behaupte, so werden sie anderseits die erforderliche Vorsicht anwenden, um nicht schwächere, aber eifrig regsame Kräfte zurückzuschrecken.

4. Es gibt wirkliche Mitglieder der philologischen Abtheilung, wirkliche Mitglieder der historischen Abtheilung, und wirkliche Mitglieder beider Abtheilungen; aber es kann niemand blofs für die lateinischen oder blofs für die griechischen Übungen, blofs für die der allgemeinen oder die der österreichischen Geschichte gewidmeten Übungen, wirkliches Mitglied des Seminars sein.

5. Die Bedingungen der Aufnahme zum wirklichen Mitgliede sind:

a) Der aufzunehmende mufs die Maturitätsprüfung an einem Gymnasium bestanden, oder nach der früheren Einrichtung die philosophischen Obligatcurse absolviert und bereits ein Jahr lang auf der Universität wifsenschaftliche Studien seines Gebietes betrieben haben.

b) Der aufzunehmende mufs während der Theilnahme an den Übungen wenigstens eines Semesters durch seine schriftlichen und mündlichen Leistungen die für das Seminar erforderliche wifsenschaftliche Reife bewiesen haben. Speciel für die philologische Abtheilung ist erforderlich, dafs der aufzunehmende eine schriftliche Arbeit aus dem Gebiete der lateinischen und eine aus dem der griechischen Philologie zur einstimmigen Billigung der Vorsteher eingereicht habe; die Arbeit aus dem Gebiete der lateinischen Philologie ist stets in lateinischer Sprache abzufafsen. Für die historische Abtheilung ist jedenfalls ein schriftlicher Aufsatz aus dem Gebiete der allgemeinen Geschichte erforderlich.

6. Das philologisch-historische Seminar ist zwar zunächst für Studierende der Philologie und Geschichte während des letzteren Theiles ihrer Studien und insbesondere zur Heranbildung von Gymnasiallehrern dieser Wifsenschaften bestimmt; doch ist es durchaus zuläfsig, dafs auch junge Männer, welche ihre Studienzeit bereits beendigt haben, oder welche,

ohne das Studium der Philologie oder Geschichte zu ihrem Berufe zu machen, diesen Gegenständen ein reges Interesse widmen, unter den vorher bezeichneten Bedingungen als wirkliche Mitglieder in das Seminar aufgenommen werden.

§. 5.

Verpflichtungen der wirklichen Mitglieder des Seminars.

1. Alle wirklichen Mitglieder sind verpflichtet, die Übungen der Abtheilung, welcher sie angehoren, regelmäfsig zu besuchen, und sich au die in denselben zu behandelnden Gegenstände in dem Mafse vorzubereiten, dafs sie an den Übungen sich thätig betheiligen können.

2. In der philologischen Abtheilung ist jedes Mitglied, wo die Reihenfolge es trifft, verpflichtet, die mündliche Interpretation und die Kritik eines eingereichten schriftlichen Aufsatzes nach Bestimmung des Vorstandes zu übernehmen, und in jedem Semester einen schriftlichen Aufsatz, entweder aus dem Gebiete der lateinischen, oder aus dem der griechischen Philologie einzuliefern. Überdiefs sind die wirklichen Mitglieder der philologischen Abtheilung verpflichtet, sich an den Übungen über allgemeine Geschichte während des oder der Semester, in welchen dort die alte Geschichte behandelt wird, thätig zu betheiligen, jedoch ohne Verpflichtung zur Einreichung eines schriftlichen Aufsatzes, aber auch ohne schon dadurch allein die Mitgliedschaft in der historischen Abtheilung (§. 4, 5) zu erwerben.

3. In der historischen Abtheilung ist jedes Mitglied verpflichtet, Disputationen, Kritiken u. a. m. nach Bestimmung des Vorstandes zu übernehmen, und in jedem Semester einen historischen Vortrag mündlich zu halten und schriftlich ausgearbeitet einzureichen; ferner während der Dauer der Mitgliedschaft in einem Semester sich an der Section über österreichische Geschichte thätig zu betheiligen und einen in dieses Gebiet gehörigen schriftlichen Aufsatz zu liefern. Für das Semester der Betheiligung an der Section für österreichische Geschichte entfällt die Verpflichtung, in der Section für allgemeine Geschichte einen schriftlichen Aufsatz zu bearbeiten, aber nicht die zu der übrigen thätigen Betheiligung. Überdiefs hat jedes wirkliche Mitglied der historischen Abtheilung während eines Jahres seiner Mitgliedschaft sich an den lateinischen oder den griechischen Übungen der philologischen Abtheilung thätig zu betheiligen, jedoch ohne Verpflichtung zur Einreichung eines schriftlichen Aufsatzes, aber auch ohne schon dadurch allein die Mitgliedschaft in der philologischen Abtheilung (§. 4, 5) zu erwerben.

4. Die Dauer der wirklichen Mitgliedschaft (mit Anrecht auf ein Stipendium) kann in der Regel nicht über zwei Jahre ausgedehnt werden.

§. 6.

Stipendien.

1. Zur Förderung des philologisch-historischen Seminars in Wien werden vierundzwanzig Stipendien zu je 30 fl. für jedes Semester bestimmt.

2. Anrecht auf Empfang eines solchen Stipendiums hat, so weit die Zahl der Stipendien es gestattet, jedes wirkliche Mitglied der philologischen oder der historischen Abtheilung. Die Auszahlung der Stipendien an die wirklichen Mitglieder, nach Mafsgabe des relativen Erfolges ihrer Betheiligung, geschieht am Schlufse des Semesters nach vollständiger Erfüllung der Verpflichtungen in demselben, über Antrag der Seminar-Direction mit Genehmigung des k. k. Cultus- und Unterrichts-Ministeriums. Die am Schlufse eines Semesters auf Grund ihrer Leistungen als wirkliche Mitglieder Aufgenommenen erhalten das Anrecht auf das Stipendium schon für das eben abgelaufene Semester.

3. Für wirkliche Mitglieder beider Abtheilungen kann bei entsprechendem Erfolge ihrer Leistungen der Betrag von zwei Stipendien, also 60 fl. für jedes Semester als Stipendium für die Betheiligung an beiden Abtheilungen beantragt werden.

Wirkliche Mitglieder beider Abtheilungen haben mit ihren höheren Stipendien den Vorzug vor den Mitgliedern nur einer Abtheilung.

§. 7.

Benützung der Universitäts-Bibliothek.

Da zu einem erfolgreichen Betriebe der philologischen und der historischen Übungen die Benützung einer gröfseren Bibliothek ein nothwendiges Erfordernis ist, so haben die wirklichen Mitglieder des philologisch-historischen Seminars das Recht, ohne Erlegung einer Caution, aber mit Beobachtung der übrigen allgemeinen Bibliothek-Statuten, aus der Universitäts-Bibliothek Bücher zum häuslichen Gebrauche zu entlehnen.

Sie haben zu diesem Behufe ihren Empfangsschein mit der Unterschrift eines Vorstehers des Seminars versehen zu lafsen, durch welche dieser bestätigt, dafs der Empfänger wirkliches Mitglied des philologisch-historischen Seminars ist, und das bezeichnete Buch zu seinen Arbeiten in dieser Anstalt benöthigt.

§. 8.

Leitung des Seminars.

Die Vorsteher des Seminars sind nicht nur verpflichtet, die Übungen des Seminars zu leiten, sondern auch durch ihren Rath den Mitgliedern des Seminars bei ihren philologisch-historischen Studien in aller Weise hilfreich zu sein.

Dieselben haben am Schlufse jedes Studienjahres dem k. k. Ministerium des Cultus und Unterrichtes über den Fortgang und Erfolg des Se-

minars Bericht zu erstatten und die eingelieferten Aufsätze demselben vorzulegen, welche dann, nach erfolgter Erledigung durch das Ministerium, im Archive des Seminars aufbewahrt werden.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Handschreiben vom 16. Juli d. J. den Concipisten des Unterrichtsministeriums, Rudolf Kink, zum Landesrathe mit der Bestimmung für das Unterrichtsreferat bei der Landesregierung für Schlesien a. g. zu ernennen geruht.

— Der k. k. Polizeicommissär 1. Classe zu Linz, Hr. Franz Isidor Proschko, ist zum wirklichen Lehrer am Altstädter Gymnasium zu Prag ernannt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 7. Juli l. J. den bisherigen provisorischen Director am k. k. Gymnasium zu Zara, Weltpriester und Doctor der Theologie, Georg Pullich, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt a. g. zu ernennen geruht.

— Der provis. Lehrer, Dr. Joseph de Leva am k. k. Lyceum zu Padua ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 9. August l. J. den Supplenten für deutsche Sprache und Literatur am k. k. Lycealgymnasium zu Porta nuova in Mailand, Joseph Müller, zum Professor desselben Faches an der philosophischen Facultät der Universität zu Pavia a. g. zu ernennen geruht.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Agram, Hr. Franz Bradaska, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 5. August l. J. den Lehrer des technischen Zeichnens an der steierisch-ständischen Ober-Realschule zu Gratz, Maximilian Bauer, zum Professor der darstellenden Geometrie am steierisch-ständischen Joanneum ebendaselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Supplent, Hr. Hilarius Vogel, ist zum ordentlichen Lehrer an der k. k. Realschule zu Brünn ernannt worden.

— Nach Ablauf der dreijährigen Functionsdauer ist von der kais. Akademie der Wifsenschaften in Wien Se. Excellenz der k. k. geheime Rath und Minister der Finanzen und des Handels, Hr. Andreas Ritter von Baumgartner, wider zum Präsidenten und bei demselben Anlafse der bisherige Vicepräsident dieser Akademie, Hr. Theodor Georg von Karajan, wider für den letzteren Posten gewählt worden.

Zugleich wurden der Professor der class. Philologie an der k. k. Wiener Universität und Mitdirector des philologisch-historischen Seminars,

Hr. Dr. Hermann Bonitz (Mitredacteur der „Zeitschrift für die österr. Gymnasien") und der emer. Appellationssecretär zu Venedig, Hr. Emanuel Cicogna, zu wirklichen, Hr. Rudolf Kink, Landesrath und Unterrichtsreferent bei der Landesregierung-von Schlesien, Hr. Karl Weinhold, Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Gratzer Hochschule (unser geschätzter Mitarbeiter) und Hr. Francesco Rossi, Bibliothekar der Crema zu Mailand, zu inländischen correspondierenden Mitgliedern, dann Hr. Dr. Johannes Voigt, Director der k. preuſs. Archivs zu Königsberg, zum ausländisch correspond. Mitgliede der kais. Akademie der Wiſsenschaften erwählt.

Diese sämmtlichen Wider- und Neuwahlen haben Se. k. k. apost. Majestät mittels a. h. Entschlieſsung vom 5. August l. J. allergnädigst zu bestätigen geruht

— Dem Official beim k. k. Ministerium des Cultus und Unterrichts, Hrn. Dr. S. H. Mosenthal ist von Sr. Majestät dem Könige von Hannover die groſse Medaille für Wiſsenschaft und Kunst verliehen worden. (S. Öst. Kais. Wr. Ztg. vom 16. August 1854. Nr. 195. S. 2198.)

— Dem k. k. Hofconcipisten und Bibliothekar der k. k. obersten Polizeibehörde, Hrn. Dr. Rudolf Hirsch, Verf. der patriotischen Liedersammlung: „Stimmen des Volkes" (Vgl. Ztschrft. f. d. österr. Gymnasien. 1854. Hft. VI. S. 506) ist gestattet worden, die ihm von Sr. Majestät dem Könige von Hannover verliehene goldene Ehrenmedaille für Kunst und Wiſsenschaft mit dem Bande des Guelphen-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Dem volkstümlichen vaterländischen Dichter, Hrn. J. F. Castelli, ist gestattet worden, das dem herz. Sachsen-Ernestinischen Hausorden affiliirte Verdienstkreuz annehmen und tragen zu dürfen.

— Dem k. k. Finanz-Landesdirections-Concipisten, Hrn. Franz Joseph Schaffer, ist im Auftrag Sr. kais. Hoheit des Hrn. Erzherzogs Ferdinand Max durch Höchstdesselben Secretär ein schmeichelhaftes Schreiben für seine zu Gunsten des Votivkirchenbaues herausgegebene poëtische Schrift „Votivzeilen" zugegangen.

— Dem Hrn. Ernst Possauer v. Ehrenthal wurde vom h. Ministerium für Cultus und Unterricht die Ermächtigung ertheilt, an dem hies. polytechnischen Institute in der Eigenschaft eines unbesoldeten Lehrers öffentlichen Unterricht in der Stenographie, vorläufig auf die Dauer des Studienjahres 1854/55 zu ertheilen. Desgleichen unterliege es keinem Anstande, daſs derselbe auch an der philosoph. Facultät der Wiener Universität unter gleichen Bedingungen über Stenographie lehre. (S. Öst. Kais. Wr. Ztg. vom 3 August l. J. Nr. 184. S. 2071.)

— Se. Hochw. Hr. Fr. Ignaz Kaiblinger, Professor am k. k. Gymnasium zu Melk, corr. Mitglied d. k. A. d. W., ist, auf Antrag der k. k. Centralcommission zur Erhaltung alter Baudenkmale, zu einem der Conservatoren für N. Österreich, und in gleicher Eigenschaft Hr. Seb. Kögl, Lehrer an der Unter-Realschule zu Bregenz, f. Tirol ernannt worden.

(Erledigungen, Concurs-Ausschreibungen u. s. w.) Am k. k Militärgränz-Obergymnasium zu Zengg ist eine Lehrerstelle für das Lehrfach der griechischen und deutschen Sprache für das Obergymnasium zu besetzen; mit derselben ist eine jährl. Remuneration von 700 fl. CM. für einen geprüften Lehrer, für einen ungeprüften (Supplenten) von 360 fl. CM. verbunden; auch findet bei weiterer Entfernung Reisekostenvergütung statt. Die an das croat. slav. Gouvernement zu richtenden, gehörig instruierten Gesuche sind mit thunlichster Beschleunigung bei der dortigen Gymnasialdirection einzureichen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Juli l. J. Nr. 172.)

— Am k. k. Obergymnasium zu Czernowitz sind zwei Lehrerstellen (und zwar eine für das mathematische und die zweite für das philologische Fach) zu besetzen, mit welchen nach Mafsgabe der Befähigung für das Ober- oder nur für das Untergymnasium ein Jahresgehalt von 800 und 700 fl. CM. verbunden ist. Concurstermin: 6 Wochen a dato; bei der Bukowinaer k. k. Landesregierung. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 16. August l. J. Nr. 195.)

— Bei dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht werden 3 — 4 unentgeltliche Kanzleipraktikanten aufgenommen. Gesuche mit Revers in Betreff der Mittel zu standesmäfsigem Unterhalte bis zur ersten Anstellung sind bei dem Präsidium des genannten h. Ministeriums einzubringen. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 19. August l. J. Nr. 198.)

— An den Haupt- und Unter-Realschulen zu St. Pölten und zu Krems sind vom 1. October 1854 an auf die Dauer von 2 Jahren 4 Stipendien von jährl. 100 fl. CM. an Lehramtscandidaten für Haupt- und Unter-Realschulen (und zwar 1 an der Piaristenschule zu Krems, aufser dem bereits unter 26. Mai l. J. [S. Zeitschrift für die öst. Gymn. Jahrg. 1854. Heft VI. S. 495] ausgeschriebenen, 3 an der Haupt- und Unter-Realschule zu St. Pölten) zu verleihen. Termin: 31. August l. J., bei dem bischöfl. Consistorium in St. Pölten. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Juli l. J. Nr. 172.)

— An der Haupt und Unter-Realschule in Wiener-Neustadt ist ein Stipendium pr. 100 fl CM. für Lehrer erledigt, welche sich in allen Classen der Haupt- und Unter-Realschule haben verwenden zu lafsen. (Amtsbl. zur Wr Ztg. vom 19. August l. J. Nr. 198.)

— Aus den bisher bestandenen pädagogischen und Zeichnungs-Stipendien sind für die Zukunft Stipendien von jährl. 120 fl. CM. zur vollständigen theoretischen und praktischen Ausbildung künftiger Lehrer für Unter-Realschulen gebildet worden. Der Genufs eines solchen Stipendiums dauert zwei Jahre, und sind nur solche Lehramtscandidaten hierzu geeignet, welche den erweiterten Präparandencurs gehört haben. Termin: 10 Sept. l. J, an das fürsterzbischöfliche Consistorium in Wien. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 18. August l. J. Nr. 197.)

— An der dreiclassigen Unter-Realschule zu Salzburg ist die Stelle eines Lehrers für deutsche Sprache und Arithmetik oder Physik erledigt,

mit der ein Gehalt von 600 fl. CM. und das Recht zur Vorrückung in 800 fl. und 1000 fl. verbunden ist. Termin: 31 August, bei der k. k. Landesregierung von Salzburg. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 6. August l. J. Nr. 187.)

— An der Unter-Realschule zu Warasdin ist eine technische Lehrerstelle, mit einer jährl. Besoldung von 600 fl. CM. und 100 fl. CM. Wohnungsbeitrag, erledigt. Termin: 7. Sept. l. J. bei der Stadtgemeinde der kön. Freistadt Warasdin. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 24. August l. J. Nr. 202.)

— An der v. Zoller-Bernard'schen Haupt- und Unter-Realschule am Neubau in Wien ist eine Lehrerstelle mit e. jährl. Gehalte von 400 fl. CM. und 50 fl. Quartiergeldbeitrag erledigt. Termin: 31. August, beim fürsterzbischöfl. Consistorium in Wien. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 28. Juli l. J. Nr. 179.)

— In der k. k. Theresianischen Akademie ist ein n. ö. ständ. Stiftplatz in Erledigung gekommen, für den dermalen Söhne aller derjenigen geeignet sind, welche dem Erzherzogtume Niederösterreich zuständig sind, wenn sie das 8. Lebensjahr erreicht und das 14. nicht überschritten haben. Einreichungstermin: 31. August l. J. beim Einreichungs-Protocolle des n. ö. Landes-Verordneten-Collegiums im Landhause. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 14. August l. J. Nr. 193).

— In der k. k. Theresianischen Akademie ist ein Schellenburg'scher Stiftungsplatz, vorzugsweise für Jünglinge aus den Familien des krainischen Adels, erledigt. Termin: 31. August l. J., bei der krain. ständ. Verordneten-Stelle in Laibach. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 20. Aug. Nr. 199.)

— In der k. k. Theresianischen Akademie ist neuerlich ein freiherrlich v. Teuffenbach'scher Stiftungsplatz erledigt, zu dem Söhne aus dem erbländ. Adel berufen sind. Termin: 10. September l. J.; bei dem mährischen Landesausschufse. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Aug. l. J. Nr. 205.)

— Es ist ein Dr. Skladal'sches Schulstipendium jährl. 250 fl. CM. (zunächst für männliche Abstämmlinge der Eltern des Stifters, Johann Skladal und Veronika Malowany, in deren Ermangelung für Jünglinge aus dessen Geburtsorte Kojetein) erledigt. Termin: 6 Wochen vom Tage der Ausschreibung, dem 31. Juli l. J.; bei dem Patron und Stiftungsverwalter Adam Joh Kaubeck in Brünn, Vorstadt, Ledergafse, Nr. 22. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 20. August. Nr. 199.)

(Todesfälle.) Am 21. Oct. 1853 starb zu Darmstadt der Gymnasiallehrer, Hr. Dr. Aug. Ludw. Thd. Koch (geb. am 17. Dec. 1804 zu Oberrofsbach), durch pädagogische Schriften („Über den höchsten Zweck der Menschenerziehung," 1827. — „Allg. Einleitung in die Erziehungswifsenschaft." 1828. — „Rechenaufgaben." 1847. 2. Aufl. 1848 u. m. a.) vortheilhaft bekannt.

— Am 19. Mai 1854 starb zu Ichtershausen an der Gera (unweit Arnstadt) der Pfarrer und Superintendent, Hr. Dr. Wilhelm Hey (geb. am

26. März 1789 zu Leina im Gothaischen), Verf. vieler Jugendschriften (u. a. der sogenannten Speckter'schen Fabeln) und Dichter geistlicher Lieder, ein in den Lesebüchern für Gymnasien und Realschulen vielfach vertretener Schriftsteller.

— Am 12. Juli l. J. starb zu Frankfurt a/M. in einem Alter von 64 Jahren, Hr. Prof. Dr. Steingafs, eine der wifsenschaftl. Notabilitäten dieser Stadt, seit Jahren Professor der Geschichte für die katholischen Schüler des dortigen Gymnasiums.

— In der Nacht vom 30. — 31. Juli l. J. starb zu Parma der berühmte Zeichner und Kupferstecher, Cavalier Paolo Toschi (geb. zu Parma 1788), der durch den Stich der Fresken Correggio's, sowie durch viele andere ausgezeichnete Leistungen einen bleibenden Namen in der Kunstgeschichte sich errungen hat.

— Am 2. August l. J. starb in Berlin der bekannte Romanschriftsteller, Geheim. Hofrath Karl Heun (pseudonym: H. Clauren) im 84. Lebensjahre (geb. zu Dobrilugk in der Niederlausitz), von 1820 — 24 Redacteur d. preufs. Staatszeitung, eine Zeit lang ein Liebling des deutschen Lesepublicums.

— Am 20. August l. J. starb zu Augsburg Hr. Dr. Eduard Widenmann (geb. 1801 zu Ludwigslust in Würtemberg), seit 21 Jahren Herausgeber der an Materiale für Geographie, Topographie und Statistik so reichen Zeitschrift „Das Ausland," ein Gelehrter von dem umfafsendsten und gründlichsten Wifsen.

— Am 20. August l. J. starb im Bade Ragaz in der Schweiz der berühmte Philosoph, Hr. Geh.-Rath Friedrich Wilhelm Jos. v. Schelling (geb. am 27. Januar 1775 zu Leonberg in Würtemberg), früher eine der Zierden der Ludwig-Maximilians-Universität zu München, dann Präsident der Akademie der Wifsenschaften und General-Conservator der wifsenschaftlichen Sammlungen daselbst, im J. 1841 an die Berliner Hochschule berufen.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Die Lehrerconferenzen.

„Jeden Monat, so heifst es in den Vorschriften über die vormalige Einrichtung unserer Gymnasien, mufs der Präfect in jeder Classe besonders und geflissentlich nachsehen, was und wie gelehrt werde; ob man den hinausgegebenen Vorschriften genaue Folge leiste; oder was etwa dem guten Fortgange im Wege stehen möchte. Zu diesem Ende mufs ihm jeder Lehrer vorher ein Verzeichnis der durch den Monat abgehandelten Lehrgegenstände sammt einer in der Schule von den Schülern ohne fremde Beihilfe verfertigten Ausarbeitung überreichen.“ Auf die monatlichen Prüfungen und die sonstigen Wahrnehmungen sollte sich der Bericht gründen, den der Präfect dem Director allmonatlich über den Zustand der Schule und den Fortgang der Schüler sowol als über das Betragen der Lehrer zu erstatten hatte. Der Director sollte auf die monatlichen Schulprüfungen besonders aufmerksam sein, auch selbst zuweilen dabei erscheinen, wenn Zeit und andere Umstände es erlaubten.

Inwiefern durch diese monatlichen Prüfungen und Berichte der Zustand der Schule erforscht und zur Kenntnis der Behörde gebracht werden sollte, damit wahrgenommene Gebrechen und Hindernisse des gedeihlichen Fortganges unter Aufsicht und Mitwirkung der Behörde bei Zeiten beseitigt würden: insofern, aber auch nur insofern, kann man sagen, dafs an die Stelle derselben bei der gegenwärtigen Organisation der Gymnasien und Realschulen die Lehrerconferenzen und die hierüber aufzunehmenden und vorzulegenden Protocolle getreten sind. Nur insofern, denn ein wichtiger Unterschied zwischen beiden liegt schon darin, dafs jene auf die einzelnen Classen als solche sich beschränkten, während diese die Gesammtheit der Lehranstalt als ganzes umfafsen.

Wie die monatlichen Prüfungen für die damaligen Forderungen an die Schule dem Zwecke entsprechen oder ihm nicht entsprechen konnten, so heute die Lehrerconferenzen.

Die monatlichen Prüfungen verfehlten ihren Zweck und mufsten ihn verfehlen, wenn sie als angekündigte Prüfungen nach eigener Vorbereitung dazu abgehalten wurden.

Die monatlichen Lehrerconferenzen müfsen ihren Zweck verfehlen, wenn entweder nicht alle Lehrer gehörig vorbereitet dabei erscheinen oder die Conferenzen selbst nicht im Geiste der Vorschrift abgehalten werden.

Die Vorbereitung geschieht durch Beobachtung der Thätigkeit und des Verhaltens der Schüler im Laufe des ganzen Monats, durch Besprechung mit den übrigen Lehrern, durch Vergleichung der Mittheilungen

derselben mit den eigenen Wahrnehmungen und durch eine den hierdurch erkannten Bedürfnissen der Schule wie der einzelnen entsprechende didaktische und pädagogische Wirksamkeit, und besteht in der richtigen Erkenntnis des Zustandes der Schule, der Mängel sowol als der Vorzüge derselben und jedes einzelnen Schülers gegenüber der Thätigkeit des Lehrers, und möglichst auch in der Kenntnis der Mittel, welche zu weiterem und besserem Gedeihen des Unterrichtes und der Erziehung im allgemeinen und im besonderen anzuwenden sind. *Keine* Vorbereitung ist es, wenn ein Lehrer sich darauf beschränkt, jeden Schüler einmal im Monate, sei es aus einer Lection oder aus einer Partie zu prüfen, und auf das Ergebnis dieser Prüfung das Urtheil über die Leistung desselben zu gründen. Wäre ein solches Urtheil schon an sich von sehr zweifelhafter Zuverläfsigkeit, so würde dabei überdiefs nicht zu vermeiden sein, dafs nicht in den letzten Tagen vor der Conferenz mehrere Schüler noch ungeprüft sein sollten, deren Prüfung daher übereilt werden müfste. Endlich wäre ein solches Verfahren überhaupt nichts anderes als eine Widerholung der ehemaligen monatlichen Prüfungen in der verfehlten Richtung, und der Erfolg ein lernen für die Prüfung.

Von den Leistungen der Schüler sich zu überzeugen, dient dem Lehrer allerdings hauptsächlich das Prüfen einzelner, aber diefs allein schon deswegen nicht, weil zu förmlichen und widerholten Einzelprüfungen die Zeit mangelt; zudem hat der Lehrer auch von der Leistungs*fähigkeit* der Schüler und den Hindernissen befserer Leistungen sich zu überzeugen. Die Hindernisse aber können — das darf und wird kein Lehrer sich verhehlen, denn welcher Lehrer und zumal Erzieher hätte nicht fortwährend an sich selbst zu befsern? — entweder in dem *Lehrer* selbst oder in den *Schülern* oder in *äufseren Einflüfsen* liegen, und diese Einflüsse wider entweder von Verhältnissen der Schule oder von häuslichen und gesellschaftlichen Verhältnissen herrühren.

Das Hauptmittel, von dem Zustande der Schule und der einzelnen Schüler sich zu überzeugen, liegt in dem vorschriftmäfsigen Unterrichte, wenn dieser die Thätigkeit der ganzen Schule stets wirklich mitbeschäftigt und der Lehrer mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der einzelnen Schüler nach jeder Unterrichtsstunde sich das Zeugnis geben kann, dafs sein Unterricht nicht nur fafslich war, sondern auch wirklich von den Schülern aufgefafst wurde. Mit dieser sorgfältigen Aufmerksamkeit auf sich selbst und auf die gesammte Schule sowol als die einzelnen Schüler ist die Wahrnehmung besonderer Fälle, so wie der tiefer liegenden Ursachen derselben nothwendig verbunden *).

---

*) Fr. *Körner* läfst in der „höheren Bürgerschule" S. 247 der rüstigen Thätigkeit unserer *Realschulen* nach Überzeugung durch eigne Anschauung die verdiente Anerkennung widerfahren; „aber es treten," fährt er bis S. 248 fort, „eben so scharf Mängel hervor, die ihre Ursache in der Neuheit der Realschulen und in der geringen Erfahrung haben, die man seither machen konnte. Es fehlt oft an Methode und schulmäfsiger Behandlung der Lehrstoffe. Die Lehrer tragen zu viel vor, und üben zu wenig ein, sie isolieren sich und verstehen es nicht immer, mit den Schülern gemeinsam das Pensum zu verarbeiten. Ebenso tritt das erziehliche Element des Unterrichtes auffallend zurück. Das Individuum findet nicht überall die verdiente Beachtung, Beschäftigung und Anregung, denn der Lehrer wirkt zu wenig auf dasselbe ein, lernt es nicht kennen, um dessen Fehler und Mängel beim Auffafsen und Producieren zu entdecken." Von dem rüstigen Streben der Realschulen

Nur wenn alle Lehrer ohne Ausnahme so vorbereitet zur Conferenz erscheinen, kann diese leisten, was sie soll. Dann ist die Aufgabe der Conferenz: Berathung über das stets befsere Gedeihen der Lehranstalt, von allen Conferenzgliedern unverrückt im Auge zu behalten und die Lösung derselben in der Beantwortung der Fragen zu suchen: wie steht es jetzt? warum steht es so? wie kann es befser werden?

Ob der wifsenschaftliche Fortgang der Schule und der einzelnen Schüler in allen Beziehungen entsprechend war oder nicht; ob anhaltende und eindringende Aufmerksamkeit, ausdauernder und nach Gründlichkeit und Vollständigkeit strebender Fleifs oder im Gegentheile Flüchtigkeit, Zerstreuung, Oberflächlichkeit, Leichtsinn, Unlust, wirklicher Unfleifs wahrgenommen wurde, welche Ursachen dieser Erscheinungen zu tage treten, oder durch genaue Beobachtung sich erkennen liefsen, welche Unterrichtsmethode bei diesem oder jenem vielleicht unter Verhältnissen schwierigeren Gegenstande oder Theile desselben angewendet, welche pädagogische Wirksamkeit überhaupt und bei besonderen, jedenfalls bestimmt zu nennenden Anläfsen eingehalten wurde, ob und welche Disciplinarmittel und für welche Fälle sie in Anwendung kamen, inwiefern mit den Eltern der Schüler verkehrt wurde, und welchen Erfolg diese gesammte Thätigkeit hatte und habe: diefs alles ist offen und gewifsenhaft nach der Wahrheit darzulegen.

Die vollständige und genaue Darstellung des besonderen Zustandes der Schule bildet die nothwendige Grundlage der Berathung. Vor allem sind die von den einzelnen Conferenzgliedern berichteten Thatsachen bestimmt festzustellen, mögliche Täuschungen zu berichtigen, Zweifel aufzuklären und schief aufgefafste Erscheinungen in ihr rechtes Licht zu setzen. Hiermit hängt zusammen, dafs die angegebenen Ursachen der Mängel genau geprüft, und wenn dieselben sich ungenügend erweisen, die wahren Ursachen aufgesucht werden; wobei stets bis auf die letzte Ursache durchzudringen ist. Oberflächlich angesehen scheint z. B. die Ursache mangelhafter Leistungen häufig in Unfleifs oder in Mangel an Talent gelegen zu sein; aber dem achtsameren Blicke wird sich stets eine tiefer gelegene Ursache zeigen. Schon zwischen wirklichem, haftend gewordenem Unfleifs und Mangel an anhaltendem Fleifse ist ein grofser Unterschied; und fragt man um die Ursachen des Unfleifses sowol als des überhaupt unzureichenden Fleifses, so mufs viel weiter gegangen werden, und zwar, wie in allen ähnlichen Fällen nach den drei oben angedeuteten Rücksichten auf Lehrer (Unterricht, Behandlung der Schüler), Schüler (Temperament, frühere Erziehung, unzulängliche Vorkenntnisse, Unlust und Ursachen derselben, Mangel an Vertrauen in die eigenen Kräfte und Ursachen dieses Mangels), äufsere Einflüsse (in der Schule, zu Hause, im Umgange). Auf dieselben Ursachen ist zurückzugehen, wo Mangel an Talent sich zu zeigen scheint, nur dafs hier zugleich hauptsächlich der frühere Bildungsgang des Schülers erforscht und die weitere Entwickelung desselben sorgfältig seiner Individualität gemäfs geleitet und überwacht werden mufs. Wird diese Sorgfalt unterlafsen, so heifst der Ausdruck „Mangel an Talent" nichts anderes als: Mangel an richtiger Leitung.

---

ist, wie auch Hr. Körner beifügt, zu erwarten, dafs diese Mängel in wenigen Jahren verschwunden sein werden, „wenn die Lehrer Schulen in Nord- und Westdeutschland sehen," ihre Erfahrungen einander fleifsig mittheilen u. s. w. Mögen hierin auch die Gymnasien, die in ihrer gegenwärtigen Organisation ebenfalls noch jung sind, für sich einen Wink erblicken.

An die Untersuchung über die Ursache der Mängel schliefst sich nothwendig die genaue und eingehende Prüfung der didaktischen, pädagogischen und disciplinarischen Wirksamkeit in den fraglichen Fällen mit Rücksicht auf den erzielten Erfolg an.

In gleicher Weise und mit gleich sorgfältig eingehender Genauigkeit nach den drei Rücksichten ist der sittliche und religiöse Zustand der Jugend mit seinen letzten Ursachen zu erforschen und darzustellen.

Sind auf diese Art die zwei ersten Fragen wahr und gründlich und vollständig beantwortet, so kann eine vollkommen genügende Beantwortung der dritten weder zweifelhaft noch schwierig sein; denn in der Ursache des Übels liegt für jeden besonderen Fall auch das Heilmittel vorgezeichnet, ja die Heilung erfolgt in allen Fällen eben durch Beseitigung der Ursachen des Übels. Deswegen ist es auch nicht nöthig, hierüber Worte zu verlieren. Wird dagegen der bestehende Zustand nicht allseitig gründlich und mit seinen wirklichen und letzten Ursachen erforscht und erkannt, so sucht man vergebens nach entsprechenden Heilmitteln, und die gesuchten und angewendeten werden nur als eben so viele Hindernisse des beabsichtigten Befseren sich wirksam zeigen und das Übel verschlimmern. Wer z. B gegen unzureichenden Fleifs Ermahnung anwendet, wird Befserung erreichen, wenn alle Bedingungen vorhanden sind; ist aber der unzulängliche Fleifs Folge der Unlust wegen vergeblicher Anstrengung zum Erlernen einer nicht begriffenen Aufgabe (wovon der Lehrer sich zu überzeugen hatte), so werden, wenn nicht durch nachhelfende Erklärung das Hindernis des Strebens beseitiget wird, Ermahnungen und Rügen und Strafen nur die Unlust bis zu Widerwillen und endlicher Gleichgiltigkeit steigern. Die Disciplinarmittel wirken an sich nichts, und wo sie an sich zu wirken scheinen, ist diefs auch nichts weiter als Schein, denn die Wirkung rührt von anderen Ursachen her, zu deren Hervorhebung und nachdrücklicher Unterstützung die Disciplinarmittel dienen. Eine unausbleibliche Wirkung aber hat unbesonnene Anwendung der Disciplinarmittel allerdings, namentlich gegen Fehler des Verhaltens, diese nämlich, dafs die Jugend zur Lüge und Heuchelei erzogen wird.

Die Verhandlungen der Conferenz werden in einem Protocolle niedergelegt. Diefs Protocoll hat in Kürze alles zu enthalten, was ein vollständiges und klares Bild von dem Zustande und den Leistungen der Lehranstalt in allen wichtigeren Beziehungen nach den obigen Andeutungen zu geben geeignet und dazu erforderlich ist. Das Conferenzprotocoll ist das schriftliche Zeugnis, welches der Lehrkörper sich selbst über seine didaktische und pädagogische Wirksamkeit ausstellt. Das Protocoll würde der Verräther sein, wenn die Conferenz flüchtig und eilig abgehalten, wenn über die Gegenstände oberflächlich hinweggegangen worden wäre, wenn keine eigentliche Berathung oder gar keine Erörterung, wenn keine unbefangene Würdigung der Verhältnisse und keine offene Mittheilung stattgefunden hätte, wenn die Meinung der Minorität oder des einzelnen, die in dem Protocolle ersichtlich zu machen ist, nicht ausgesprochen, wenn zu Hause niedergeschriebene Angaben einfach in's Protocoll dictiert, wenn das Protocoll bis auf das Eintragen dieser kurzen Angaben schon fertig zur Conferenz mitgebracht, wenn es erst nach der Conferenz geschrieben worden wäre.

In jedem dieser Fälle wäre die Conferenz zu mechanischer Äufserlichkeit herabgesunken und je eher je lieber ganz aufzugeben; denn sie würde bald an die Stelle lebendiger und belebender Thätigkeit todten und tödtenden Mechanismus auch in die Schule einführen.

Troppau. A. Wilhelm.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlufse des Schuljahres 18⁵²/₅₃.

Abhandlungen naturwifsenschaftlichen Inhalts.

1. *Foucault's Beweis für die Axendrehung der Erde. Von F. J. Pisko.* 17 S. in 4. Mit 1 Figurentafel. (Im Progr. des Gymn. zu Brünn.) — Der Hr. Verf. hat sich durch seine lehrreiche und interessante Abhandlung ein anerkennenswerthes Verdienst erworben, indem er den scharfsinnigen Foucault'schen Beweis für die Axendrehung der Erde auf eine so einfache Art darstellte, dafs derselbe von jedem Gebildeten, welcher die kleine Mühe nicht scheut, die in dem Schriftchen angedeuteten Versuche am Globus, mit dem Pendel u. s. w. wirklich auszuführen, mit einem sehr geringen Mafse mathematischer Vorkenntnisse gehörig verstanden werden kann. Da der Hr. Verf. auch Fachmänner zu berücksichtigen wünschte, so gab er neben der populären Darstellungsweise seines Thema's auch noch eine mathematische Begründung desselben. Die im Anhange mitgetheilten Beweise für das Foucault'sche Gesetz sind so einfach, dafs sie sich recht gut für den Schulunterricht eignen. Besondere Anerkennung verdienen die zahlreich beigegebenen literar-historischen Notizen. — Ref. bemerkt schliefslich, dafs Separatabdrücke dieser Abhandlung in den Buchhandel gegeben sind, was gewiss vielen erwünscht sein wird.

2. *Parallelogrammo delle forze.* 11 S. in 8. (Abhandlung von F. Pegger im Progr. des Gymn. zu Zara.) — Nachdem der Hr. Verf. einige Grundbegriffe über Gleichgewicht und Bewegung entwickelt hat, bestimmt er auf einfache Art die Richtung und die Gröfse der Resultierenden zweier gleichen unter einem Winkel auf denselben Angriffspunct einwirkender Kräfte. Sodann geht er zur Bestimmung der Richtung und Gröfse der Resultierenden zweier ungleichen Kräfte über, die unter einem Winkel auf denselben Punct einwirken, und fügt schliefslich einige Folgerungen bei, „*non come cose nuove od originali, ma per mostrare al Lettore, che non li conoscesse.*"

3. *Dell' uso del calcolo e della sua importanza nello studio della fisica.* 10 S. in 8. (Abhandlung von Dr. A. Radman im Progr. des Gymn. zu Udine). — In dieser am 7. Sept. 1853 an die Schüler gehaltenen Ansprache entwickelt der Hr. Verf. die Nothwendigkeit und den Nutzen der Mathematik für das Studium der Physik. Wenn gleich eine gründliche Kenntnis der Mathematik für ein erfolgreiches Studium der Physik unerläfsliche Bedingung ist, so ist doch die Jugend bisweilen anderer Ansicht. „*Non é rara tra giovani la falsa persuasione che il calcolo sia per sé un lusso di dottrina; una inutilità per i bisogni della vita; un danno, un imbarazzo per lo studio delle scienze naturali e della fisica in particolare.*" Den in dieser Ansicht liegenden Irrtum zu bekämpfen, ist die Aufgabe der obigen Abhandlung

Wien. A. Gernerth.

4. *Sull' importanza ed utilità delle scienze naturali principalmente in rapporto ai bisogni agricoli ed industriali del territorio Cremasco.*" 8 S. 4. (Abhandlung des Prof. Bonif. Samarani im Programm des Gymnasiums zu Crema). — Nachdem der Hr. Verf., mit Berufung auf die Vorschriften des Organ. Entwurfes für Gymnasien, sich über die Zweckmäfsigkeit der Einführung der Naturwifsenschaften unter die Gegenstände des Gymnasialunterrichtes anerkennend ausgesprochen und die ungeheuren Fortschritte, welche die Naturwifsenschaften in neuester Zeit gewinnen, kurz be-

rührt hat, geht derselbe auf die zahlreichen Annehmlichkeiten und Vortheile über, welche das Studium dieser Wifsenschaften gewährt. In einer begeisterten Ansprache an die Jugend glaubt er die Hoffnung auf Verbefserungen in den Künsten und Gewerben, im Handel und Ackerbau vorzugsweise auf jene gründen zu müfsen, welche sich diesen Studien mit Eifer widmen. Eine weise Anwendung der so erworbenen Kenntnisse auf die Gegend von Crema würde daselbst ebenso grofse als vielfältige Verbefserungen und Vortheile hervorbringen. Wie reiflich und gut auch der Ertrag dieser vom Himmel begünstigten Gegend schon gegenwärtig an mannichfachen Naturproducten sei, so könnte doch der Ertrag vielleicht auf das doppelte gesteigert werden, wenn die neuen Entdeckungen der Wifsenschaft auf Ackerbau und Industrie allgemein angewendet würden. Es gereiche deshalb zum besonderen Troste, dafs das hohe Ministerium die heifsen Wünsche der Stadt durch die Errichtung der obersten Lycealclassen (7. u. 8. Classe), in welchen Physik und ähnliche verwandte Wifsenschaften gelehrt werden, erfüllen werde.

Die Abhandlung dieses Programmes beschränkt sich, wie es die Aufschrift schon ausspricht, auf allgemeine Betrachtungen über Wichtigkeit und Nutzen der Naturwifsenschaften, ohne hiebei eben etwas neues oder vollständiges über diesen Gegenstand zu liefern. Auch die Interessen des Ackerbaues und der Industrie in der Gegend von Crema, so wie ihre Beziehung zum Studium der Naturwifsenschaften finden nur eine oberflächliche, rhetorisch geschmückte Besprechung. Man kann übrigens von der Wichtigkeit und dem Nutzen jener Zweige des menschlichen Wifsens ganz durchdrungen sein, ohne jedoch solche sanguinische Hoffnungen bezüglich der materiellen Vortheile zu hegen, wie sie nach der Ansicht des Hrn. Verfafsers durch die Einführung des naturwifsenschaftlichen Unterrichtes am Gymnasium für die ganze Umgebung der Stadt resultieren sollen. Es würde dazu eine weitere Verbreitung der naturwifsenschaftlichen Kenntnisse aufserhalb des Kreises der Schule gehören, abgesehen davon, dafs der Hauptzweck des naturwifsenschaftlichen Studiums an Gymnasien wol nicht in dem materiellen Nutzen, sondern vielmehr in dem allgemein bildenden Elemente desselben besteht.

5. „*Rapidi progressi, che fece la geologia, appoggiandosi alla stratificazione e alla paleontologia.*" 8 S. 4. (Abhandlung des P. A. A. Cornaggja im Programme des Gymnasiums zu Monza.) — Der Hr. Verfafser datiert die eigentliche Geologie als Wifsenschaft seit Elie de Beaumont's Erhebungstheorie der Gebirgsketten (1829), obschon einzelne Thatsachen seit Strabo und Plinius bekannt waren. Ein gleiches liefse sich von der Paläontologie sagen. Die verschiedenen fossilen Reste, vorzüglich von Meeresgeschöpfen, die man auf den Gebirgen fand, haben zuerst als Bestätigung der Sündflut gegolten. Durch weitere Entdeckungen entstanden neue Schwierigkeiten, welche zu den träumerischen Ideen eines Buffon und La Metrie führten, bis endlich durch G. Cuvier's geniale Untersuchungen noch andere Diluvien nachgewiesen wurden. Es handelte sich nun darum, die Reihenfolge derselben nachzuweisen, was E. de Beaumont durch Berücksichtigung der Schichtenverhältnisse und der organischen Einflüsse gelang. Pictet's Gesetz, dafs die Thiere einer geologischen Epoche weder früher, noch später lebten, gälte wol nicht ausnahmslos. Wol aber sei A. d'Orbigny's Entdeckung der Unveränderlichkeit der Species sicher und von äufserster Wichtigkeit. Hierauf werden die folgenden riesenmäfsigen Fortschritte der Wifsenschaft kurz berührt und die Zahl der nach und nach unterschiedenen Formationen, so wie die der bereits bekannten fossilen Thiere und Pflanzen angegeben. Als für das praktische

Leben nutzbringende Resultate der geologischen Studien werden die artesischen Brunnen, Humboldt's Entdeckung der Diamanten am Ural, das Auffinden reicher Goldlager unter denselben geologischen Verhältnissen in Californien und Neuholland erwähnt. Nach einigen Bemerkungen über die eigene Wärme des Erdkörpers, die Mächtigkeit einzelner Ablagerungen und die Gröfse des Zeitraumes, der zu ihrer Bildung nothwendig gewesen sein dürfte, berührt der Hr. Verf. die so äufserst merkwürdige und vollständige Übereinstimmung der geologischen Lehren mit der höchst einfachen Erzählung der Genesis, wenn man unter dem Ausdruck Tag daselbst, wie schon der h. Augustin lehrt, eine längere Zeit oder eine Periode versteht. Zum Schlufse werden noch die Zeugnisse ausgezeichneter Geologen, wie Lyell, Beudant und A. d'Orbigny, für diese Übereinstimmung der Geologie mit den Lehren der Offenbarung angeführt.

Der Abhandlung ist eine grofse Tafel beigegeben, welche eine bildliche Übersicht der Reihenfolge der Formationen nach E. de Beaumont nebst 124 kleinen Abbildungen der wichtigsten charakteristischen Petrefakten enthält.

Das Unternehmen des Hrn. Vf.'s, eine gedrängte Übersicht der wichtigsten Entdeckungen in der Geologie zu liefern, verdient um so mehr Anerkennung, als noch wenig brauchbares in dieser Beziehung vorhanden ist. Es scheint jedoch dem Hrn. Vf. die deutsche Literatur, so wie die Leistungen der ausgezeichneten deutschen Geologen, wie eines Werner, L. von Buch, A. von Humboldt, Leonhard, Bischof, Naumann, Cotta, Haidinger, minder bekannt gewesen zu sein, da von diesen fast gar keine Erwähnung geschieht. Dessenungeachtet dürfte diese Abhandlung namentlich durch die beigeschlofsene Übersichtstafel in dem Kreise, für den sie zunächst bestimmt ist, instructiv und anregend zugleich wirken.

6. „*Della influenza delle scienze naturali sulla cultura letteraria e sul carattere morale della gioventù.*" 12 S. 4. (Abhandlung von Dr. A. Magrini im Programme des Staatsgymnasiums di Porta Nuova in Mailand.) — Von einer naturphilosophischen Betrachtung über die Art und Weise, in welcher die Aufmerksamkeit durch äufsere Eindrücke erregt werden kann, ausgehend, schildert der Hr. Verf. zunächst die Vortheile, welche daraus resultieren, dafs die Naturwifsenschaften alle Sinne beschäftigen und daher die Aufmerksamkeit ungleich mehr spannen, als die Sprachen, welche vorzugsweise nur den Gehörsinn afficieren. Die Naturwifsenschaften führen ferner die Begriffe auf ihren wahren und ersten Ursprung zurück und machen die Bedeutung der Wörter passend, klar und abgemefsen. Allein nicht blofs durch diese formellen Vorzüge unterstützen sie die literarische Bildung, sie bereichern auch die Einbildungskraft, erhöhen die Empfindung und kräftigen Verstand und Vernunft. In feuriger Rede wird nun gezeigt, wie grofsartige Ansichten der Natur auf die menschliche Einbildungskraft anregend wirken und zugleich der Nutzen hervorgehoben, den die Naturwifsenschaften nach den verschiedensten Richtungen hin der Industrie, dem Handel und Ackerbau, und selbst den schönen Künsten gebracht haben. Die unsterblichen Schöpfungen der gröfsten Tonkünstler, Maler und Dichter seien nur durch tiefes Studium der Natur hervorgebracht worden. — Die Naturwifsenschaften können auch nicht der Moral und der Religion widersprechen, schon deshalb nicht, weil sie ebenfalls aus der Vernunft entspringen. Allerdings führen Eigendünkel und oberflächliches Wifsen bisweilen zum Unglauben, allein dieser schwindet, je tiefer man in die Wifsenschaft eindringt, wie die Beispiele der gröfsten Naturforscher zeigen. Zugleich befreien diese Wifsenschaftszweige von Vorurtheilen und mildern und befsern die Sitten.

Am Schlufse der Rede wird noch die durch den Organis. Entwurf

angeordnete Einführung der Naturwifsenschaften in den Gymnasial-Unterricht als ein besonders erfreuliches und wolthätiges Ereignis erwähnt und die Schüler, die diese Vortheile geniefsen, zum Gehorsam gegen das Gesetz und die Vorgesetzten, so wie zur Ehrfurcht vor Gott und dem Monarchen aufgefordert. — Bei dieser Gelegenheitsrede, welche das beliebte und dankbare Thema über die Nützlichkeit der Naturwifsenschaften nicht ohne besondere Gewandtheit behandelt, scheint nur der Eingang, dem physiologisch-philosophischen Standpuncte entnommen, minder entsprechend zu sein.

Wien. A. Pokorny.

Bibliographische Übersichten.

B. Übersicht der seit 1853 erschienenen historischen Literatur.

I. Literaturübersicht.

Koner, Dr. W., Repertorium über die vom J. 1800 bis zum J. 1850 in akademischen Abhandlungen, Gesellschaftsschriften und wifsenschaftlichen Journalen auf dem Gebiete der Geschichte und ihrer Hilfswifsenschaften erschienenen Aufsätze II. Band: Hilfswifsenschaften der Geschichte, 1. und 2. Heft: Genealogie, Heraldik und Sphragistik; Biographie und Diplomatik. Berlin, Nicolai, 1853 und 1854. à Heft 1¹/₆ Thlr.

Zu dem, was wir über den ersten Band dieses Werkes schon im 4. Jahrg. dieser Zeitschrift 1853. S. 262 gesagt haben, fügen wir nur noch hinzu, dafs die Genealogie besonders berücksichtigt wurde, und weit mehr unter dieser Rubrik verzeichnet ist, als man der Anlage des Werkes nach hätte erwarten sollen; ebenso findet sich unter „Biographie" eine grofse und fleifsig gearbeitete Literaturübersicht. — Kleine Übersehen sind allerdings eingetreten. So wird sich z. B. II, 13 Nr. 150 bei Chünring auf Khüenring berufen, letzteres findet sich aber an der gehörigen Stelle II, 34 gar nicht. I, 52 ist Nr. 1209 dem Stauffen Friedrich II. (1190 — 1218) zugewiesen, und gehört doch zu Friedrich IV. (st. 1493) u. s. w.

Luchold, E. A. v., *Bibliotheca historico-geographica*, oder systematischgeordnete Übersicht der in Deutschland und dem Auslande auf dem Gebiete der gesammten Geschichte und Geographie neu erschienenen Bücher. I. Jhrg. 1. Hft. Januar 1853 und 2. Hft. Juli bis Decbr. 1853. Göttingen, Vandenhöck u. Ruprecht, 1853 u. 1854. 11¹/₄ Ngr.

Ein sehr wolgeordnetes und brauchbares Werk.

II. Allgemeine politische und Culturgeschichte.

Leo, Dr. H., Lehrbuch der Universalgeschichte III. Bd.: Die Geschichte der neueren Zeit bis zur französischen Revolution enthaltend. 3. zum grofsen Theile umgearb. Aufl. Halle, Anton, 1853. 4 Thlr.

vgl. das über Bd. II dieses Werkes gesagte im Jhrg. 1853. S. 262.

Schlosser, F. C., Weltgeschichte für das deutsche Volk, verfafst und unter G. L. Kriegk's Mitwirkung bei der Redaction herausgeg. 26., 27. u. 28. Liefg. 1853 u. 1854, à Liefg. 12¹/₂ Ngr.

Dieses populäre Werk des berühmten Verfafsers ist mit seinen Vorzügen und Gebrechen hinreichend bekannt.

— —, Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts und des neun-

zehnten bis zum Sturze des französ. Kaiserreiches. Mit besonderer Rücksicht auf den Gang der Literatur. 1—4. Bd. 4. durchaus verbefs. Aufl. Heidelberg, Mohr, 1853 u. 1854. à Bd. 2½ Thlr.

Das classische Werk überhebt uns jedes weiteren Lobes.

Höfler, Dr. Const., Lehrbuch der allgemeinen Geschichte. 3. Bd. 1. Abthl. Regensburg, Manz, 1853. 22½ Ngr.

Schliefst sich in der Auffafsungsweise der aus den beiden ersten Bänden bekannten Richtung des Verfafsers an.

Gervinus, G. G., Einleitung in die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Leipzig, Engelmann, 1853. 1 Thlr.

Nur von dem strengen Literar-Historiker kann dieses Werk erfafst und bei seinen in jedem Sinne scharfen Urtheilen gerecht gewürdigt werden. — Es mufs rühmend anerkannt werden, welche würdige Stelle der älteren österreichischen Literatur in diesem Werke, verglichen zu den früheren Auflagen desselben, mit Recht eingeräumt wird.

Rückert, Dr. Heinr., Geschichte des Mittelalters. Stuttgart, Franck, 1853. 1 Thlr. 18 Ngr.

Dieses Werk enthält wol vieles gute, aber im ganzen kann man es doch als kein gelungenes betrachten; ausgebreitete Kenntnis der Thatsachen wird allzusehr vorausgesetzt, und doch ist das Werk nicht eigentlich für den Gelehrten bestimmt.

Zeyss, Dr. Gust., Lehrbuch der allgemeinen Geschichte vom Standpuncte der Cultur für die oberen Classen der Gymnasien. 2 Thlr.

A. u. d. T.: Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters. 2 Hälften. Weimar, Bolblau, 1854. 2 Thlr.

Erhebt sich, sowol in der Anordnung des Stoffes, als auch in der Gründlichkeit und Tiefe der Studien über die gewöhnlichen Lehrbücher, aber gerade in dieser Rücksicht dürfte es vielleicht den Zwecken der Gymnasien zu ferne liegen.

Chowanetz, S., Hand- und Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte, zum Gebrauche für die mittleren und höheren kath. Lehranstalten und zum Selbstunterrichte. Schaffhausen, Hurter, 1853. 27 Ngr.

Vgl. Österr. Blätter f. Lit. u. Kunst 1853. S. 166 ff.

Eyth, Dr. Ed., Überblick der Weltgeschichte vom christlichen Standpuncte. Heidelberg, 1853. ⅔ Thlr.

Maltzan, Friedr. v., Umriss einer christlichen Weltgeschichte 2. Aufl. Hamburg, 1853. ¾ Thlr.

Meynert, Dr. Herm., Handbuch der allgemeinen Weltgeschichte. Ein Leitfaden für den Selbstunterricht, wie auch für den Lehrvortrag. Wien, 1853. 2⅓ Thlr.

Alle vier genannten Werke können keinen Anspruch darauf haben, die gangbarsten Lehrbücher in irgend einem Stücke zu übertreffen.

Kalm, E. F., Geschichtsbilder. Darstellung der gröfsten Ereignisse und ausgezeichneten Personen aller Zeiten, verfafst von den berühmtesten Geschichtschreibern. 3. mit (8 lith. u. col.) bildl. Darstellungen verm. Aufl. Eisleben, Reichardt, 1853. 1 Thlr.

Kriebitzsch, Th. (Seminarlehrer), Allgemeine Geschichte in Charakterbildern. Eine Sammlung von Schilderungen historischer Ereignisse und Charaktere nach Quellen alter und neuer Zeit. Für Lehrer und Freunde der Geschichte bearb. 2. (letzter) Theil. Magdeburg, 1852. Preis für beide Theile 2 Thlr. 15 Ngr.

Das letztere Werk steht dem früher genannten weit voran, sowol in der Auswahl des historischen Stoffes, als auch in der Benützung der Quellen und Schriftsteller.

Droysen, Joh. Gust., Zwei Verzeichnisse, Kaiser Karls V. Lande, seine und seiner Grofsen Einkünfte und anderes betreffend. (Aus dem III. Bande der Abhandlungen der k. sächs. Gesellsch. d. Wifsensch.) Leipzig, Hirzel, 1854. ²/₃ Thlr.

Ein Beitrag von grofser Bedeutung für die Geschichte Karls V.

Storch, Ludw., Geschichte Kaiser Karls V. — A. u. d. T. Historische Hausbibliothek, hrsgg. v. Prof. Bülau. 29. Bd. Leipzig, Lorck, 1854. 1 Thlr.

Den Anforderungen der Hausbibliothek leidlich entsprechend, ohne dafs irgend etwas selbständiges oder neues gegeben wäre.

Hannusch, J. J., Kaiser Karl V., seine Zeit und seine Zeitgenossen. — Ein geschichtlicher Umrifs. Wien, Beck, 1853. 1 Thlr.

Machwerk eines Dilettanten.

Pfahler, Georg, Gregor der Grofse und seine Zeit. 1 Bd. Frankfurt a/M., 1852. 24 Ngr.

Theiner, Dr. Aug., Geschichte des Pontificats Clemens XIV. nach unedirten Staatsschriften aus dem geheimen Archive des Vaticans. In 2 Bänden, mit dem Bildnisse Clemens XIV. in Stahlstich. Paris, 1853. 4 Thlr.

Clementis XIV. pont. max. epistolae et brevia selectiora ac nonnulla alia acta pontificatum eius illustrantia, quae ex secretioribus tabulariis Vaticanis depromsit et nunc primum edidit Aug. Theiner, congreg. oratorii Rom. presbyter etc. Parisiis, 1852. 1. 52.

Beide Werke sind von der gröfsten Wichtigkeit für die Geschichte Clemens XIV. und geben Aufklärungen über das so verschieden und unverdient hart beurtheilte Benehmen und den Charakter dieses Papstes.

Comte de Garden, ancien ministre plénipotentiaire, histoire générale des traités, de paix et autres transactions principales entre toutes les puissances de l'Europe depuis la paix de Westphalie, tome XIII. Paris. (Leipzig, Michelsens Buchhdlg.) 2¹/₃ Thlr.

Bekanntlich ein sehr wichtiges Werk.

Alison, Archib., Geschichte Europas seit der französischen Revolution bis zur Schlacht bei Waterloo 1789—1815. 7—8 Bd. Leipzig, Weber, 1853. à 1¹/₃ Thlr.

Die Übersetzung dieses Werkes ist im wesentlichen getreu, und ihr Stil gefällig, aber das Werk selbst kann sich keinesfalls, die Abschnitte über das innere Grofsbritannien, über Indien und die pyrenäische Halbinsel etwa abgerechnet, mit den deutschen Arbeiten über diesen Zeitraum mefsen.

Menzel, Wolfg., Geschichte Europas vom Beginne der französischen Revolution bis zum Wiener Congress 1789—1815. Stuttgart, Krabbe, 1853. II. Bd. in 12 Liefgen. à 6 Ngr.

Schöne und gerundete Darstellung; viele Partien geben aber mannichfachen Anlafs zu bedeutenden Bedenken gegen die durchgängige historische Wahrheit des Buches.

Hefner, J. v., Trachten des christlichen Mittelalters, nach gleichzeitigen Kunstdenkmalen. 2. Abthlg. 14. u. 15. Jahrh. 16., 24., 26. u. 27. Liefg. Frankfurt, Keller, 1853 u. 1854. à 52 kr. rh.

Scherer, Dr. H., Allgemeine Geschichte des Welthandels. II. Thl.: Von der Entdeckung America's bis zum Frieden von Versailles. Leipzig, Schultze, 1853. 3 Thlr.

Auch dieser zweite schwierigere Theil des Werkes hat, wie man mit Recht erwarten konnte (s. d. Ztschrft. Jhrg. 1853. S. 265) seine grofsen Verdienste in der Genauigkeit, in der Auswahl der Thatsachen bei Vermeidung aller Nebensachen, endlich in Deutlichkeit, Anschaulichkeit und Lebendigkeit der Schilderung.

Springer, Dr. A. H., Die Baukunst des christlichen Mittelalters. Ein Leitfaden zum Gebrauche für Vorlesungen und zum Selbstunterrichte. Bonn, Henry u. Ochen, 1854. 1⅓ Thlr.

Ein brauchbares und der Verbreitung allgemeiner Kenntnisse in diesem Bereiche entsprechendes Compendium, mit Abbildungen, die im Verhältnisse zur Billigkeit des Preises wol genügen.

Raumer, Friedr. v., Historisches Taschenbuch. 3. Folge. 5. Jhrg. Leipzig, Brockhaus, 1854. 2 Thlr. 15 Ngr.

Enthält folgende Aufsätze: 1. Der indische Archipelagus; von K. F. Naumann. Eine kurze Übersicht über die frühere Völker- und Handelsgeschichte dieser reichsten Erdstriche. 2. Frankreich und die Bartholomäusnacht, von Dr. W. G. Soldan. 3. Eine Reise nach Südamerica, von Fr. v. Raumer. 4. Walther v. Brienne, Herzog von Athen und Graf von Lucca; von Karl Hopf. 5. Rembrandt's Leben und Werke, nach neuen Actenstücken und Gesichtspuncten, geschildert von Eduard Coloff.

III. Deutsche und österreichische Geschichte.

G. H. Pertz, J. Grimm, K. Lachmann, L. Ranke, K. Ritter, Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, in deutscher Bearbeitung. 20. Liefg. XIII. Jahrh. 3. Bd. enthält: Die Chronik Arnold's von Lübeck übersetzt von Dr. J. C. M. Laurent mit einem Vorworte von J. M. Lappenberg. 21 Ngr.

21. Liefg.: XI. Jahrh. Bruno's Buch vom sächsischen Kriege, übersetzt von Dr. W. Wattenbach. 12 Ngr.

22. Liefg.: X. Jahrh. 2. Bd.: Aus Liudprand's Werken, nach der Ausgabe der *Monumenta Germ. hist.*, übersetzt von Karl v. d. Osten-Sacken, mit einer Einleitung von Dr. W. Wattenbach. Berlin, Besser, 1853. 13 Ngr.

Wir bestätigen hier neuerdings, was wir über dieses Unternehmen überhaupt im Jhrg. 1853 d. Ztschrft. S. 351 bemerkt haben.

Böhmer, Joh. Friedr., *Fontes rerum Germanicarum.* Geschichtsquellen Deutschlands III. Bd. enthält: *Martyrium Arnoldi Archiepiscopi Moguntini;* und andere Geschichtsquellen Deutschlands im 12. Jahrhundert. Stuttgart, 1853. 3¼ Thlr.

Der berühmte Herausgeber der Kaiser-Urkunden wollte durch die Herausgabe von eigentlichen Geschichtsquellen Deutschlands mit den *Monum. rer. Germ.* keineswegs in Concurrenz treten. — Seine Absicht, die er seit etwa 10 Jahren verfolgt (der 1. u. 2. Band dieses Werkes enthält Geschichtsquellen des 13. u. 14. Jahrhs.) ist eine wesentlich andere, als die der *Monum. Germ.* Böhmer sagt selbst S. VII ff.: das Ziel, welches die Gesellschaft f. ält. d. Gesch. sich vorgesetzt, könne nicht auf einem Wege und in einer Form erreicht werden, er habe von seinem Standpuncte aus das unvermeidlich langsamere Fortschreiten der *Mon.* weder abwarten können noch mögen, aufserdem den Freunden und besonders den Lehrern der vaterländischen Geschichte

die wichtigsten Quellen selbst zugänglich machen wollen; — übrigens vgl lit. Centralbl. 1854. S. 261 ff.

Höfler, Dr. Const., Der hochberühmten Charitas Pirkheimer, Äbtissin von Sta. Clara zu Nürnberg, Denkwürdigkeiten aus dem Reformationszeitalter. Aus den Originalhandschriften zum erstenmale herausgeg. und mit einem urkundlichen Commentare versehen. A. u. d. T.

Quellensammlung für fränkische Geschichte, herausgeg. von dem histor. Vereine zu Bamberg. 4. Bd. Bamberg, Buchner, 1853. 1⅓ Thlr.

Der Verfafser legt den Denkwürdigkeiten der Nürnberger Äbtissin eine auffallende Wichtigkeit bei.

Lisch, Dr. G. C. F., Joachim Maltzan, oder Urkunden-Sammlung zur Geschichte Deutschlands während der ersten Hälfte des 16. Jhrdts. Schwerin, Stiller, 1853. 2 Thlr. 15 Ngr.

Diese Frucht langjähriger archivalischer Forschungen gibt die erste genauere Kenntnis von einem Manne, der als Feldherr und Staatsmann noch nicht hinreichend gewürdigt wurde.

Cornelius, Dr. C. A., Berichte der Augenzeugen über das Münster'sche Widertäuferreich. A. u. d. T.:

Die Geschichtsquellen des Bistums Münster. 2. Bd. Münster, Theissing, 1853. 3 Thlr.

Eine sehr verdienstliche Arbeit.

Giefers, Cr. W. E., Beiträge zur Geschichte und Geographie des alten Germanicus. (Aus der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 13. Bd. abgedr.) Münster, 1853. ⅓ Thlr.

Eine brauchbare übersichtlich dargestellte Abhandlung.

Pfaff, Adam, Deutsche Geschichte von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. I. Bd. 3—15 Lfg. II. Bd. Braunschweig, Westermann, 1853. à Liefg. ⅓ Thlr.

Venedey, Jak., Geschichte des deutschen Volkes von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. 2—6 Liefg. Berlin, Besser, 1853. à Lfg. ⅓ Thlr.

Duller, Ed., Vaterländische Geschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. I. Bd. 5 Hft. II. Bd. 1—3 Hft. Fortgesetzt von Prof. Dr. K. Hagen. II. Bd. 4. u. 5. Hft. III. Bd. 1—3. Hft. Frankfurt a/M., Meidinger, 1853 u. 1854. à Hft. 9 Ngr.

Unser Urtheil in d. Ztschrft. J. 1853. S. 352 über diese drei gleichzeitig erscheinenden Werke bestätigt sich im allgemeinen, nur hat Duller's Werk seit K. Hagen die Fortsetzung übernommen, an Gründlichkeit gewonnen.

Sporschil, Joh., Geschichte der Deutschen von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. 35—42 Hft. Regensburg, Manz, 1853. à Lfg. ¼ Thlr.

Leo, H.; Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches. 1. Bd. A. u. d. T.:

Des deutschen Volkes und Reiches Ursprung und Werden. Akademische Vorlesungen. Halle, Anton, 1854. 3¼ Thlr.

Die Vorlesungen sind in der Auffafsung, Eintheilung, Darstellung, ja sogar im Ausdrucke ganz in dem Geiste gehalten, in welchem Leo sein bestes gröfseres Geschichtswerk schrieb, so dafs nur der genaue Kenner der Geschichte das vorherrschende Raisonnement zu würdigen im Stande ist.

Menzel, K. A., Neuere Geschichte der Deutschen seit der Refor-

mation. 2. verm. u. verb. Auflage. I. Bd.: Vom Anfange des Ablafsstreites bis zum Ausbruche des schmalkaldischen Krieges. 1—4. Hft. Breslau, Grafs & Barth, 1854. à $^1/_3$ Thlr.

Mit besonderer Rücksicht auf das religiös kirchliche Leben, welches der Verfafser von einem beständig vermittelnden Standpuncte betrachtet. Ausführlichkeit und gewandte fliefsende Darstellung zeichnen das Werk aus.

Wirth, J. G. A., Die Geschichte der deutschen Staaten von der Auflösung des Reiches bis auf unsere Tage. Fortgesetzt von Prof. Wilh. Zimmermann. 3. Bd. 3. Liefg. u. 4—6. Liefg. Karlsruhe, 1853. à Liefg. $^1/_3$ Thlr.

Göhring, C., Die deutschen Kaiser in Biographien. (In 10—12 Liefgn.) 1—5. Liefg. Leipzig, Schäfer, 1854. à $^1/_6$ Thlr.

Dümmler, Ernst, Über die südöstlichen Marken des fränkischen Reiches unter den Karolingern. Wien, Braumüller, 1853. $^1/_4$ Thlr.

Durch diese kleine, höchst bedeutende Schrift ist für die älteste österreichische Geschichte der Grundstein gewonnen. Die Geschichte der südöstlichen karolingischen Marken ist durch dieselbe, soweit unsere Quellen es nur immer erlauben, vollkommen erschöpft.

Historica diplomatica Friderici II., s. constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta, quae supersunt istius imperatoris et filiorum eius. Accedunt epistolae paparum et documenta varia. Collegit, ad fidem chartarum et codd. recensuit, iuxta seriem annorum disposuit et notis illustravit S. L. A. Huillard-Bréholles. tom. I. II partes; tom. II. II partes, et tom. III. Parisiis, 1853. (Lipsiae, Twietmeyer.) 33$^1/_3$ Thlr.

Eine der wichtigsten Erscheinungen der neueren Geschichtsforschung, wobei nur zu bedauern ist, dafs die prachtvolle Ausstattung den hohen Preis nothwendig macht.

Ficker, Dr. Jul., Engelbert der Heilige, Erzbischof zu Köln und Reichsverweser. Köln, Heberle, 1853. 1 Thlr.

Ein quellengründliches und zugleich höchst anziehendes Buch, das eine Lücke in der deutschen Geschichte trefflich ausgefüllt hat.

Barthold, Dr. F. W., Geschichte der deutschen Hansa. In 3 Theilen. 1. u. 2. Th.: Vom Ursprunge der Hansa bis auf die Union von Colmar. Leipzig, Weigel, 1854. à 1$^1/_3$ Thlr.

Die nationale Tendenz des Verfafsers ist allbekannt; treibt sie ihn auch zu mancher vorurtheilsvollen Auffafsung, so ist doch das Buch durch seine kräftige Haltung und seinen kernigen Stil eine sehr nützliche Lectüre, für den wifsenschaftlichen Gebrauch aber zu bedauern, dafs er die zu Grunde liegenden Quellen nicht angeführt hat.

Schlözer, Kurd. v., Verfall und Untergang der Hansa und des deutschen Ordens in den Ostseeländern. Berlin, Besser, 1853. 1$^2/_3$ Thlr.

Gleichsam eine Fortsetzung des früher angezeigten Büchleins desselben Verfafsers „Die Hansa und der deutsche Ritterorden in den Ostseeländern" — Im ganzen ist das Werk ein gelungeneres zu nennen als das frühere.

Handelmann, H., Die letzten Zeiten hansischer Übermacht im skandinavischen Norden. Kiel, 1853. 1$^1/_3$ Thlr.

Burkhardt, Jak., Erzbischof Andreas von Krain und der letzte Concilsversuch in Basel 1482—1484. — A. u. d. T.:

Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausgeg. von der histor. Gesellschaft zu Basel. 1. Bd. 1. Hft Basel, Schweighäuser. 12 Ngr.

Trotz genauer und scharfsinniger Quellenforschung bleiben viele Verhältnisse doch dunkel.

Avila y Zuñiga, Don Louis de, Geschichte des Schmalkaldischen Krieges. Mit Zusätzen und Erläuterungen. Berlin, Mittler & Sohn, 1853. 1 Thlr.

Das spanische Original dieses Werkes wird gewöhnlich für eine katholische Parteischrift gehalten. Als historische Quelle ist es vollständig ausgebeutet, und hätte deshalb nicht einer neuen Übersetzung bedurft.

Lentz, Dr. C. G. H., Geschichte des dreifsigjährigen Glaubenskrieges in Deutschland. Quedlinburg, Basse, 1853. $^{2}/_{3}$ Thlr.

In populärer Weise und in protestantischem Geiste übersichtlich erzählt.

Richter, Dr. Joh. D. W., Geschichte des dreifsigjährigen Krieges aus Urkunden und anderen Quellenschriften erzählt. 5 Bde. (seit 1850.) Bd. III.—V. A. u. d. T.:

Geschichte des böhmischen Krieges, 3 Bde. Erfurt, Henninger & Hopf. 5 Thlr. 18 Ngr.

Mit vielem Sammlerfleifs, aber in ungenügender Darstellung.

Droysen, G. J., Eberhard Windeck. (Aus dem III. Bde. der Abhandlungen der königl. sächs. Gesellschaft der Wifsenschaften.) Leipzig, 1853. 24 Ngr.

Empfehlenswerthes Schriftchen.

Varnhagen v. Ense, K. A., Leben des Generals Grafen Bülow von Dennewitz. Berlin, Reimer, 1853. 2 Thlr.

Alle Vorzüge, welche die Darstellungsweise Varnhagen's an sich hat, finden sich auch in dieser Biographie, ohne dafs etwas wesentlich neues von Quellen benützt wurde.

Brandes, Dr. H. B. Chr., Beiträge zur Charakteristik des Herzogs und Kurfürsten Moritz und seiner Regierung. Leipzig, Teubner, 1853. 12 Ngr.

Vom protestantischen Standpuncte abgefafst gibt diese Schrift über die Geschichte der Leipziger Universität u. a. interessante Notizen.

Helbig, K. G., Gustav Adolf und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg 1630 — 1632; nach handschriftl. Quellen des königl. sächs. Haupt-Staatsarchivs dargestellt. Leipzig, Arnold, 1854. $^{2}/_{3}$ Thlr.

Pertz, G. H., Das Leben des Ministers Freiherrn von Stein. V. Bd. 1815 — 1823. Berlin, Reimer, 1854. $3^{1}/_{3}$ Thlr.

Walter, Ferd., Deutsche Rechtsgeschichte. Bonn, Marcus, 1853.

In vier Büchern behandelt der Verfafser des vortrefflichen Werkes, die Staatsverfafsung, das bürgerliche Recht, die Rechtspflege und das Strafrecht. — Durch Gründlichkeit und genaueste Benützung aller bisherigen Forschungen, durch eine schöne übersichtliche Darstellung und Hervorhebung des wesentlichen wird dieses Buch den Lehrer-Bibliotheken an Gymnasien besonders empfehlenswerth.

Förster, Joh. H. K., Geschichte der deutschen Privatrechte. 1. Abth. A. u. d. T.:

Geschichte der Deutschen und der Grundzüge des deutschen Rechts. 1. Bd. 2. Abth. Königsberg, Gräfe & Unzer, 1853. 12 Ngr.

Der Verfafser dieses Buches hat sich noch nicht auf den Standpunct erhoben, auf welchem diese Wifsenschaft vor 40 Jahren stand.

Arnold, Dr. Wilh., Verfafsungsgeschichte der deutschen Freistädte im Anschlufse an die Verfafsungsgeschichte der Stadt Worms. 1. Bd. Gotha, Perthes, 1854. $^{2}/_{3}$ Thlr.

Scherr, Dr. Joh., Geschichte deutscher Cultur und Sitte. In drei Büchern dargestellt. III. Buch: Menschlichfreie Zeit. Leipzig, 1853. 1 Thlr. 6 Ngr.

Aphoristisch und compendienhaft gehört es in politischer und kirchlicher Hinsicht einer extremen Richtung an.

Rückert, Heinr., Culturgeschichte des deutschen Volkes in der Zeit des Überganges aus dem Heidentum in das Christentum. In 2 Thlen. 1. Thl. Leipzig, 1853. 2 Thlr.

Empfehlenswerthes Werk.

Für die Geschichte der österreichischen Länder heben wir zuerst das für die Zwecke dieser Bibliographie wichtigste aus den Schriften der philosophisch historischen Classe der kais. Akademie der Wifsenschaften zu Wien heraus.

a) Denkschriften der kais. Akademie der Wifsenschaften. Philosophisch historische Classe. IV. Bd. Wien, Braumüller, 1853. 6 Thlr. 20 Ngr.

Bergmann, Beiträge zu einer kritischen Geschichte Vorarlbergs und der angränzenden Gebiete, besonders in der ältesten und älteren Zeit. — Stülz, Das Leben des Bischofs Altmann von Passau. — Chabert, Dr., Bruchstück einer Staats- und Rechtsgeschichte der deutsch österreichischen Länder. (Schlufs.)

b) Sitzungsberichte. X., XI., XII. Bd.

Jäger, A., Über das Verhältnis Tirols zu den Bischöfen von Chur und zum Bündnerlande von den frühesten Zeiten des Mittelalters bis zum Jahre 1665.

Czörnig, Frhr. v., Über Friaul, seine Geschichte, Sprache und Altertümer.

Beidtel, Ign., Zur Geschichte der Feudalverfafsung in den deutschen Provinzen der österreichischen Monarchie unter der Regierung Kaiser Joseph's II.

— —, Über die Veränderungen in den Feudalverhältnissen in den österreichischen Staaten unter der Regierung Leopold's II.

Wattenbach, Dr. W., *Passio sanctorum quatuor coronatorum.* Aus einer Handschrift der herzoglichen Bibliothek in Gotha mit einer Einleitung von Karajan mitgetheilt.

Höfler, C., Über einige neu aufgefundene Quellen zur Geschichte Böhmens.

Chmel, Habsburgische Excurse.

Ficker, Jul., Zur Geschichte des Kurvereins zu Rense.

Wolf, Ferd., Vier und zwanzig eigenhändige Briefe der Kaiserin Elisabeth, Gemahlin Kaiser Karl's VI., an den Staatssekretär Marquis de Rialp.

Jäger, A., Über Kaiser Maximilians I. Verhältnis zum Papsttume.

c) Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. IX., X., XI. Bd.

Fabritius, Karl, Der Process des Schäfsburger Bürgermeisters Johann Schuller v. Rosenthal.

Seidl, J. G., Beiträge zu einer Chronik der archäologischen Funde in der österreichischen Monarchie.

Ankershofen, Frhr. v., Über den angeblichen Herzog Gottfried von Kärnten.

Zeibig, Dr. H. J., Die Familienchronik der Beck von Leopoldsdorf.

Bielsky, W., Die ältesten Urkunden des Canonicatstiftes St. Georgen in Unterösterreich von 1112 — 1244 mitgetheilt und mit Erläuterungen begleitet.

Blumberger, Friedr., Über den Gehalt des österreichischen Pfennigs im 14. Jahrhundert, als Beitrag zur Geschichte des österreichischen Münzwesens.

Meiller, Dr. A. von, Österreichische Stadtrechte und Satzungen aus der Zeit der Babenberger.

Birk, E., Urkunden-Auszüge zur Geschichte Kaiser Friedrich's III. in den Jahren 1452 — 1467 aus bisher unbenutzten Quellen.

Höfler, C., Fränkische Studien IV.

— —, Betrachtungen über das deutsche Städtewesen im 15. u. 16. Jahrhundert aus gröfstentheils ungedruckten Materialien.

d) *Monumenta Habsburgica.* Sammlung von Actenstücken und Briefen zur Geschichte des Hauses Habsburg in dem Zeitraume von 1473—1576, hrsgg. von der hist. Comm. d. kais. Akad. d. Wifs. 2. Abth.

1. Bd.: Kaiser Karl V. und König Philipp II. 1. Bd. A. u. d. T.: Actenstücke und Briefe zur Geschichte Kaiser Karl's V. Aus dem k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive, mitgetheilt von Dr. K. Lanz.

e) *Fontes rerum Austriacarum.* VI. Bd. 2. Abtheil. *Diplomataria et acta.*

Enthält: 1) *Summa de literis missilibus.* Ein Formelbuch aus *Petri de Hallis* kaiserlichen Notars *Processus iudiciarius.* Hrsgg. von Friedr. Firnhaber. — 2) Das Stiftungsbuch des Klosters St. Bernhard, mitgeth. von Dr. H. J. Zeibig.

VII. Bd.: Copey-Buch der gemainen Stat Wienn 1454 — 1464. hrsgg. von Dr. H. J. Zeibig.

Urkundenbuch für die Geschichte des Benedictinerstiftes Kremsmünster seiner Pfarreien und Besitzungen vom Jahre 777 — 1400. Wien, Braumüller, 1852.

Ein musterhaft gearbeitetes Werk.

Helfert, Jos. Alex., Über Nationalgeschichte und den gegenwärtigen Stand ihrer Pflege in Österreich. Prag, Calve, 1853. ½ Thlr.

S. d. G. Z. 1853. S. 579 — 584.

Spitzer, Jak., Österreichische Vaterlandsgeschichte für Schule und Haus. Jena, Mauke, 1853. ⅓ Thlr.

S. d. G. Z. 1854. S. 50 — 62.

Hornyanszky, Vict., Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. 2 Bde. Pest, Heckenast, 1854. à 1 Thlr.

Wird in dieser Zeitschrift besprochen werden.

Koch Sternfeld, J. E. Ritter v., Begründungen zur ältesten Profan- und Kirchengeschichte von Bayern und Österreich, aus den neueren und neuesten Verhandlungen über das wahre Zeitalter und die Wirksamkeit des heil. Rupert. Mit dem Directorium zur einschlägigen Literatur und ihren Quellen. Regensburg, Manz, 1854. 1¼ Thlr.

Eine befangene Widerholung bekannter einseitiger Auffafsung ohne überzeugende Widerlegung der gegentheiligen Ansichten.

Kink, Rud., Akademische Vorlesungen über die Geschichte Tirols bis zur Vereinigung mit Österreich. Innsbruck, Witting, 1853.

Dem vorgesteckten Zwecke angemefsen, wenn auch über vieles einzelne sich rechten läfst. — vgl. Centralbl. 1853. S. 68.

Hermann, K. H., Handbuch der Geschichte des Herzogtums Kärnten in Vereinigung mit den österreichischen Fürstentümern. II. Bd.: Geschichte Kärntens von 1518—1780. 1. Hft. Klagenfurt, 1853. (I. u. II. Bd. 1. Hft. 3 Thlr. 3 Ngr.)

Kann gewissermafsen als Fortsetzung des Werkes v. Ankershofen betrachtet werden.

Kink, Rud., Geschichte der kais. Universität zu Wien. Im Auftrage d. k. k. Ministers f. Cultus und Unterr., Leo Grafen v. Thun, nach den Quellen bearb. I. Bd.: Geschichtliche Darstellung der Entstehung und Entwickelung der Universität bis zur Neuzeit; sammt urkundlicher Beilagen 2 Thlr. (Geschichtlich Darstellung — Urkundliche Beilagen.) Wien, Braumüller, 1854. 6 Thlr.

Kink, Rud., Die Rechtslehre an der Wiener Universität. Geschichtliches Fragment als Beitrag zur österreichischen Rechtsgeschichte. Wien, Braumüller. ⅓ Thlr.

Beiden Büchern können wir nur eine recht grofse Verbreitung wünschen. — Sie behandeln zum ersten Male die Geschichte des inneren Lebens dieser Hochschule und zwar mit Sachkenntnis und grofsem Fleifse.

Schimmer, G. A., Das alte Wien. Darstellung der alten Plätze und merkwürdigsten jetzt gröfstentheils verschwundenen Gebäude Wiens nach den seltensten gleichzeitigen Originalen. Mit einem erläuternden Texte aus den bewährtesten Geschichtsquellen. 1. u. 2. Hft. Wien, 1853. 1 Thlr. 9 Ngr.

S. öst. Bl. f. Lit. u. K. 1853. S. 304. — Ohne wifsenschaftlichen Werth und neue Ausbeute, durchaus bekannte Bilder fleifsig erläuternd, und daher für das gröfsere Publicum empfehlenswerth.

Perger, A. Ritter v., Der Dom zu St. Stephan in Wien. Triest, Loyd Buchh., 1854.

S. Österr. Ltbl. 1854. S. 201.

Schlager, J. E., Georg Rafael Donner. Ein Beitrag zur österreichischen Kunstgeschichte. Wien, 1853. ½ Thlr.

Grofsentheils auf ganz neuer Quellenforschung beruhend.

— —, Altertümliche Überlieferungen von Wien aus handschriftlichen Quellen. Ebd. 16 Ngr.

Zum Theile vereinzelt erschienene Aufsätze des Verfafsers mit neuen Abschnitten vereinend, durchaus auf neuer Quellenforschung beruhend, aber nicht hinreichend gesichtet.

Riedel, Dr. A. F., Graf Rudolf von Habsburg und Burggraf Friedrich von Nürnberg in ihren Beziehungen zu einander. (Eine in der königl. Akad. d. Wifs. am 15. Nov. 1852 gelesene Abhandlung.) Berlin, 1853. ⅙ Thlr.

S. österr. Bl. f. Lit. u. K. 1853. S. 199 ff. Gründlich, aber offenbar einseitiger Parteianschauung huldigend.

Neugart, P. Trudpert, Libellus maiores maternos Rudolfi I., R. r. in Gottfrido duce Alemanniae proavo Hildegardae coniugis Caroli M. subsistens exhibens. Clagenfurti, 1853. ⅓ Thlr.

Hurter, F., Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern bis zu dessen Krönung in Frankfurt. Personen-, Haus- und Landesgeschichte. Mit vielen eigenhändigen Briefen Kaiser Ferdinands II. und seiner Mutter der Erzherzogin Maria. VI. Bd. Schaffhausen, Hurter, 1853. 2⅓ Thlr.

Dieser Band enthält wichtige Beiträge für das Verhältnis zwischen K. Rudolf II. und Mathias und tritt aus den Familiendetails in den früheren Bänden auf das allgemeine Gebiet.

P a l a c k y, Frz., Geschichte von Böhmen, gröfstentheils nach Urkunden und Handschriften. III. Bd. 3. Abth.: Böhmen und das Basler Concil. Sigmund und Albrecht J. 1431 — 1439. Prag, Kronberger, 1854. 1⅓ Thlr.

Die Landtafel des Markgraftums Mähren. (In 22 Liefgen.) 1. Liefg.: Erstes Buch der Olmützer Cuda. Mit einer Beilage: Das Kawar'sche Wappen. Brünn, Nitzsch u. Grofse, 1854. Preis f. d. compl. Werk 34 Thlr.

Die Herausgeber dieser Arbeit erwerben sich ein grofses Verdienst, und es verspricht dieses Werk ein vorzügliches zu werden.

H o r v a t h, Dr. M., Geschichte der Ungarn. Aus dem ungarischen Original übersetzt und mit Anmerkungen des Übersetzers versehen. 10 Hft. Pest, Emich, 1853. à Hft. 6 Ngr.

M a i l á t h, Joh. Graf, Geschichte der Magyaren. Bd. III., IV., V. Zweite sehr verm. u. verb. Aufl. Regensburg, Manz, 1853. 2⅓ Thlr.

Zum grofsen Theile unparteiische und übersichtliche Compilation, aber häufig und eben in den wichtigsten staatsrechtlichen Fragen ohne kritische Schärfe. Vgl. österr. Bl. f. Lit. u. Kunst. 1853. S. 193 und J. 1854. S. 40.

R a n o l d e r, Dr. Sch. (Bischof v. Wesprim), Elisabeth (Gisela), Herzogin in Bayern, erste Königin in Ungarn. Wien, in Comm. Seidel, 1854.

S. öst. Bl. f. Lit. u. Kunst. 1854. S. 170.

T e u t s c h, G. D., Geschichte der siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. Eine vom Vereine für siebenb. Landeskunde gekrönte Preisschrift. 3. Hft. Kronstadt, Gött, 1853.

Dieses Heft umfafst die Zeit von der Schlacht bei Mohacz bis 1583.

M ü l l e r, Friedr., Beiträge zur Geschichte des Hexenglaubens und des Hexenprocesses in Siebenbürgen. Braunschweig, Schwetschke & Sohn, 1854. 12 Ngr.

Eine sehr fleifsige, sorgfältige und gewifsenhafte Arbeit, die eine werthvolle Grundlage für eine zukünftige allgemeine Geschichte der Hexenprocesse bildet.

(Schlufs im nächsten Hefte.)

Literarische Notizen.

Die Zeitschrift für die gesammten Naturwifsenschaften, herausgegeben von dem naturwifsenschaftlichen Vereine für Sachsen und Thüringen in Halle und redigiert von C. G i e b e l und W. H e i n t z ist eine noch junge Zeitschrift, die eben durch ihren Zusammenhang mit dem genannten Vereine über bedeutende geistige und materielle Kräfte gebietet. Sie ist sehr gut redigiert und empfiehlt sich Gymnasiallehrern, die oft darauf angewiesen sind, mit ihrem Gelde und mit ihrer Zeit gleich sparsam umzugehen, namentlich durch ihren literarischen Theil, der klare und correcte Auszüge aus allen neuen Publicationen im Gebiete der Naturwifsenschaften enthält, denen man einige Bedeutung beilegen kann. Auch die Originalaufsätze und Mittheilungen enthalten viel interessantes, so dafs dieses Journal bei seinem geringen Preise (5⅓ Thaler für den Jahrgang von 60 Bogen mit Abbild.) gewiss bald eine bedeutende Verbreitung finden wird. —

— Seit dem ersten Januar 1854 erscheint bei Weigel in Leipzig *„Das Weltall“ Zeitschrift für populäre Naturkunde, redigiert von* ***Giebel und Schaller***, wöchentlich mit einer Nummer. — Die Quartal-

hefte werden einzeln für den Preis von 1 Rthlr. verkauft, und das uns vorliegende erste enthält 104 Quartseiten Text mit zahlreichen Holzschnitten und einer Lithographie, dem Bildnisse Magallanes'. Die verschiedenen Artikel gehen theils darauf aus, neuere Entdeckungen zur Kenntnis des gröfseren Publicums zu bringen, die Resultate langjähriger und complicierter Forschungen in kurzem und einfachem Abrifs dem Leser vorzulegen, um ihn in fremde und ihm bisher unzugängliche Gebiete einzuführen, und endlich durch eine lebhafte, gemüthvolle, oft poetische Behandlung einzelner Naturgegenstände das Interesse des Laien für dieselben zu erwecken; wie denn auch die Titelvignette das Bildnis des gröfsten Meisters dieser Kunst, Alexanders von Humboldt zeigt. Gewiss wird jeder Leser allen diesen drei Zwecken ihre volle Berechtigung zusprechen, und auch die Art, wie die Aufgabe in unserer Zeitschrift gelöst wird, befriedigend finden. Das Leben Magallanes' von J. J. v. Tschudi, den inneren Bau der Alpen von B. Cotta, die Ceder des Libanon und die Föhre von Osterwald und manche andere Artikel sammt zahlreichen Miscellen wird niemand ohne Interesse und Belehrung lesen. Es ist diesem unter günstigen Auspicien begonnenen Unternehmen nur zu wünschen, dafs die Thätigkeit der Mitarbeiter, deren eine ehrenweithe Reihe (Cotta, Eschricht, v. Littrow, v. Martius, Reichenbach, Schacht, Schmidt, Snell, F. v. Tschudi, J. v. Tschudi, Unger, Volkmann) auf dem Titelblatte steht, nicht erlahmt; dann wird es gewiss mit dazu beitragen, das Interesse für Naturwifsenschaften, in welchem Deutschland mit manchen anderen Ländern noch so weit hinter Grofsbritannien zurücksteht, immer mehr zu wecken und zu verbreiten.

Vierzehnte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten.

Mit höchster Genehmigung wird die vierzehnte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in den Tagen vom 25. bis 28. September d. J. zu Altenburg stattfinden. Indem die Unterzeichneten sich beehren, zu derselben hiermit ganz ergebenst einzuladen, erklären sie sich gern bereit, Anfragen und Wünsche, die sich auf die Theilnahme an der Versammlung beziehen, entgegenzunehmen und zu erledigen.

Altenburg, Halle und Poschwitz bei Altenb., im Juli 1854.

Fofs. Eckstein. v. d. Gabelentz.

Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigeheftet.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beiträge zur österreichischen Geschichte.

II.

Über die Privilegien der Babenberger.

§. 4. Das Privilegium Kaiser Friedrichs I. dd. Regensburg 17. Sept. 1156.

Seit der Gründung der babenbergischen Ostmark waren nicht 150 Jahre verflofsen, und die Fürsten dieses Landes hatten sich schon zu einem solchen Ansehen im Reiche emporgeschwungen, dafs nach dem Aussterben des salischen Hauses 1125 die deutschen Wahlherrn an die Erhebung des Markgrafen Leopold IV. von Österreich auf den Kaiserthron dachten. Leopold war zu klug, um nicht einzusehen, dafs, wenn auch seine Persönlichkeit ihn für den Thron empfahl, doch seine Hausmacht nicht hinreichte, sich auf demselben mit Würde zu behaupten. Er schlug die Wahl aus, und diese fiel auf Lothar von Supplinburg. Darum war aber Markgraf Leopold dem Glücke seines Hauses nicht in den Weg getreten; dieses wurde bald auf eine andere Weise zu grofser Bedeutung erhoben. Unter seinen zwei Söhnen, Leopold V. (1136 — 1141) und Heinrich II. Jasomirgott (1141 — 1177) erhielten die Markgrafen von Österreich auch das Herzogtum Bayern, und als die neue Erwerbung sich auf die Dauer nicht behaupten liefs, wurde Österreichs Gebiet, mit einem Theile Bayerns erweitert, selbst in die Reihe der deutschen Herzogtümer aufgenommen, und, wie man bisher fast ohne Widerspruch allgemein annahm,

durch die Ertheilung eines, aufserordentliche Vorrechte enthaltenden, Privilegiums in eine vor allen deutschen Reichslanden bevorzugte Stellung versetzt.

Die Sache ergab sich auf folgende Weise:

Deutschland war zur Zeit des Erlöschens des salischen Königsgeschlechtes beinahe aufgetheilt unter drei mächtige Häuser. Im Norden herrschte das Supplinburgische über ausgedehnte Länder und Erbgüter. Das Haupt des Hauses Lothar hatte nach dem Aussterben der Billungen 1106 von Heinrich V. das Herzogtum Sachsen, und von seiner Gemahlin Richenza zu seinen eigenen Besitzungen die nordheimischen und braunschweigischen Erbgüter hinzubekommen. Im südwestlichen Deutschland strebte das Hohenstaufische Haus mächtig empor. Gründer desselben war Graf Friedrich von Staufen, der 1079 von Heinrich IV. das Herzogtum Schwaben erhielt, und durch seine Gemahlin Agnes Schwiegersohn des Kaisers wurde. Den zwei Söhnen dieses Friedrich, seinen Enkeln Friedrich und Konrad, verdankte Heinrich IV. in den Stürmen, die sich gegen ihn erhoben, die Erhaltung seiner Erb- und Reichsgüter in Franken und Schwaben. Durch ihre Mutter Agnes, welche in zweiter Ehe den Markgrafen Leopold IV. von Österreich heiratete, wurden sie mit dem babenbergischen Hause verwandt, so wie sie anderseits mit dem bayerischen Hause verschwägert waren. Im Süden von Deutschland war das jüngere welfische Haus mächtig. Der ältere Stamm war 1055 mit Welf III., dem Herzoge von Kärnten ausgestorben. Kunigunde, Welf's Schwester, hatte die grofsen, meistens in Schwaben gelegenen, Erbgüter dieses Hauses an Azzo, Markgrafen von Ligurien, gebracht, der wahrscheinlich aus einem frühe schon abgelösten Zweige des welfischen Geschlechtes stammte. Im Jahre 1070 nahm Heinrich IV. dem Otto von Nordheim das Herzogtum Bayern, und gab es Azzo's Sohne, Welf IV., der sofort Stammvater des jüngeren welfischen Hauses wurde. Welfs IV. Sohn, Heinrich der Schwarze, erbte durch Heirat mit der Tochter des letzten Herzogs von Sachsen Magnus aus dem billung'schen Stamme die Hälfte der billung'schen Familiengüter, so dafs Heinrich der Schwarze seinem Sohne Heinrich dem Stolzen schon eine Macht hinterliefs, die sich von den billung'schen Besitzungen

in Sachsen über Bayern und die Alpen bis nach Italien hinein erstreckte.

Von diesen drei mächtigen Häusern machte sich im Jahre 1125 das Hohenstaufische, wegen Verwandtschaft und als Erbe des erloschenen salischen Hauses, die meiste Hoffnung auf den Kaiserthron. Allein die deutschen Fürsten erwählten Lothar von Sachsen. Gekränkt durch das Fehlschlagen ihrer Hoffnung weigerten sich die hohenstaufischen Brüder vor dem neuen Herrscher ihre Knie zu beugen. War es nun diese Weigerung oder waren es andere Gründe, die das neue Reichsoberhaupt bestimmten, Lothar sprach 1126 auf einem Fürstentage zu Strafsburg die Acht aus über die Hohenstaufen, und zog, um ihnen in Süddeutschland einen mächtigen Gegner gegenüberzustellen, den Herzog Heinrich den Stolzen von Bayern dadurch in sein Interesse, dafs er ihm mit der Hand seiner Erbtochter Gertrude die Aussicht auf die braunschweigisch-nordheimischen Familiengüter und auf das Herzogtum Sachsen eröffnete. Der hierüber entstandene Krieg endigte 1135 mit der Unterwerfung der gebeugten Herzoge Friedrich und Konrad unter das Reichsoberhaupt. Nach Lothars Tod brach derselbe Streit in anderer Form wider los. Wie im Jahre 1125 die Hohenstaufen als Verwandte und Erben des salischen Hauses mit Zuversicht auf den Kaiserthron gerechnet hatten, so zählte jetzt Heinrich der Stolze, Schwiegersohn und Erbe Lothars, Herzog von Bayern und Sachsen, und Herr von Erb- und Reichsgütern, die von der Nordsee bis zum Mittelmeere reichten, mit derselben Zuversicht auf die Nachfolge im Reiche. Allein in einer nicht ganz geregelten Wahl erhoben die thätigsten unter den deutschen Fürsten am 22. Februar 1138 zu Koblenz den einen der Hohenstaufen, den Herzog Konrad von Franken, zum deutschen Könige. Wie 1125 die Hohenstaufen den Kaiser Lothar nicht anerkannt hatten, so verweigerte jetzt Heinrich der Stolze die Anerkennung Konrads. König Konrad war aber ein durchgreifender Mann; er forderte nicht blofs Anerkennung, sondern auch die Herausgabe eines der zwei Herzogtümer Sachsen oder Bayern, da der Besitz zweier so bedeutender Reichslehen in einer und derselben Hand mit der Sicherheit der Krone und mit der Ruhe des Reiches unverträglich sei. Als Heinrich der Stolze sich

dessen weigerte, wurde er auf einem Fürstentage zu Goslar 1138 in die Acht erklärt, beide Herzogtümer ihm abgesprochen, und seine Länder aufgetheilt. Bei dieser Gelegenheit nun wurden die Markgrafen von Österreich zu Herzogen von Bayern erhoben; denn bei der Auftheilung der welfischen Länder erhielt der Markgraf Albrecht von Nordsachsen das Herzogtum Sachsen; Bayern hingegen übertrug Konrad an seinen Stiefbruder den Markgrafen Leopold V. von Österreich. Allein so reizend dieser Zuwachs an Macht für die babenbergischen Fürsten sein mochte, die Behauptung des zugewiesenen Landes war nicht leicht. Der Bruder des geächteten Heinrichs, Herzog Welf, und der bayerische Adel machten dem neuen Herzoge den Besitz streitig; Welfs Macht konnte nur von den vereinten Heeren Konrads und Leopolds unter den Mauern von Weinsberg gebrochen werden. Leopold V. starb 1141, ehe der Besitz Bayerns nur einigermafsen gesichert war. Ihm folgte Heinrich Jasomirgott. Da die Waffengewalt nicht zum gewünschten Ziele geführt hatte, sollten friedliche Verhandlungen den Besitz des Herzogtums Bayern den österreichischen Fürsten sichern. Durch Vermittelung des Kaisers Konrad kam die Vermählung der Witwe Heinrich des Stolzen, Gertrudens, mit Heinrich Jasomirgott zu stande, und Gertrudens Sohn, Heinrich der Löwe, stellte eine Verzichtleistung auf Bayern aus. So wenig Rechtskraft nun auch in der Verzichtleistung des unmündigen Fürsten liegen mochte, zumal Herzog Welf sie nicht anerkannte, so viel bewirkten diese Verhandlungen dennoch, dafs der Krieg wegen Bayern mit dem Jahre 1145 erlosch, Jasomirgott im Besitze des Herzogtums blieb, und bis zum Jahre 1152 weder neuer Streit noch neue Verhandlungen hierüber entstanden.

Anders wurden die Dinge mit dem Regierungsantritte Kaiser Friedrichs I. im Jahre 1152. Barbarossa stand beiden Häusern, dem babenbergischen und dem welfischen, gleich nahe. War Heinrich Jasomirgott sein Oheim, so liebte er in Heinrich dem Löwen seinen Vetter fast gleichen Alters mit ihm. Es sollte eine allgemeine Versöhnung der hohenstaufischen, babenbergischen und welfischen Häuser bewerkstelligt werden. Diefs lag nicht blofs in den Wünschen Kaiser Friedrichs I., der wegen seiner Absichten auf Italien des Friedens in Deutschland und der Unterstützung der Fürsten bedurfte, sondern auch in den Wünschen der deut-

schen Reichsfürsten selbst, die mitunter auch deswegen den Hohenstaufen Friedrich auf den Thron erhoben hatten, um durch seine nahe Verwandtschaft mit beiden Häusern den langen blutigen Streit der Welfen und Weiblinger zu beendigen. Es sollte daher Heinrich der Löwe in das Herzogtum Bayern widereingesetzt, Heinrich Jasomirgott hingegen durch irgend eine Entschädigung zur Abtretung geneigt gemacht werden. Vier Jahre dauerten die Verhandlungen; schwierig war die Lösung, weil Heinrich Jasomirgott auf das nicht verzichten wollte, was er durch kaiserliche Belehnung rechtmäfsig erworben, und weil Kaiser Friedrich mit offenbarer Begünstigung seines Jugendfreundes Heinrichs des Löwen manchmal so eigenmächtig dazwischen fuhr, dafs er nicht nur seinen Oheim Heinrich Jasomirgott, sondern auch die übrigen Reichsfürsten verletzte, die keine Bürgschaft für ihre Besitzungen mehr hatten, wenn ein Kaiser willkürlich das umstofsen durfte, was seine Vorgänger auf rechtlichem Wege entschieden oder verliehen hatten. Endlich im Jahre 1156 kam der Streit, vorzüglich durch die Vermittelung des Bischofes Otto von Freising, Kaiser Friedrichs Oheim und Heinrichs Jasomirgott Bruder, zur glücklichen Ausgleichung.

Zu Regensburg wurde im September 1156 ein glänzender Reichstag gehalten. Aufser einer Menge österreichischer und bayerischer Landherren erschienen dabei der Patriarch von Aquileja, der Erzbischof Eberhard von Salzburg, die Bischöfe Otto von Freising, Conrad von Passau, Eberhard von Bamberg, Hermann von Brixen, Hartwig von Regensburg, die Herzoge Welf von Bayern, Konrad des Kaisers Bruder, Friedrich Sohn des Königs Konrad, Heinrich von Kärnten, die Markgrafen Engelbert von Istrien, Adalbert von Stade, Hermann Pfalzgraf bei Rhein und viele andere Reichsfürsten. Die Gröfse der Versammlung zeugte für die Wichtigkeit des Gegenstandes der Verhandlung. Es sollte das welfische Haus in sein früheres Reichslehen, in das Herzogtum Bayern, wider eingesetzt, Heinrich Jasomirgott für die Abtretung auf eine, vollen Ersatz bietende, Weise entschädigt werden. Man kam sofort überein, dafs Bayern an Heinrich den Löwen zurückgegeben, ein Theil von Bayern jedoch — nämlich ein Theil des Landes ob der Enns — abgelöst und mit der babenbergischen Ostmark vereinigt, und beide vereinigte Gebiete zu einem Herzogtume erho-

ben werden sollten. Die Abtretung geschah hierauf unter folgenden sinnbildlichen Handlungen. Heinrich Jasomirgott gab das Herzogtum Bayern durch Überreichung von sieben Fahnen in die Hände des Kaisers zurück; die sieben Fahnen überreichte Kaiser Friedrich dem Herzoge Heinrich dem Löwen zum Zeichen seiner Widereinsetzung in das Herzogtum Bayern. Heinrich der Löwe stellte jedoch zwei von den sieben Fahnen dem Kaiser zurück, welche sofort dieser dem Markgrafen von Österreich übergab zum Beweise, dafs der District von der Enns bis zum Flufse Rotensale bei Passau vom Herzogtume Bayern abgelöst und zur Markgrafschaft Österreich geschlagen worden sei. «Damit aber», wie der Kaiser sich ausdrückte, «sein theuerster Oheim an seiner Ehre und an seinem Ruhme keinen Schaden erleide, habe er nach dem Gutachten der Reichsfürsten, deren Ausspruch der erlauchte Herzog Wladislaw von Böhmen verkündete, und mit dem die übrigen Fürsten sich einverstanden erklärten, die Markgrafschaft Österreich in ein Herzogtum umgewandelt.»

Hierauf nahm der Kaiser noch einen Act vor, der, wenn die Thatsache feststeht, an Wichtigkeit alles vorangehende übertraf; er ertheilte dem neuen Herzoge Heinrich von Österreich jenen berühmten, in der Reihe der babenbergischen Privilegien unter dem Namen des grofsen Fridericianischen Freiheitsbriefes vom 17. Septbr. 1156 bekannten Gnadenbrief; ein Privilegium, das den österreichischen Fürsten Vorrechte und Vorzüge vor den übrigen Reichsfürsten einräumte, die in der That grofsartig, aufserordentlich, und für ihre Zeit einzig in ihrer Art waren.

Der Inhalt dieser Urkunde hat nun für uns, wie aus dem Zwecke der vorliegenden Untersuchung von selbst hervorgeht, das gröfste Interesse. Von einem ganz anderen Gesichtspuncte müfsen wir die Stellung der österreichischen Fürsten dem Reiche und Kaiser gegenüber auffafsen, je nachdem das Privilegium echt oder unecht ist; und eine ganz andere Entwickelung mufste die österreichische Geschichte nehmen, je nachdem das eine oder das andere der Fall war. Es kommt somit alles auf die Frage an, ob das grofse Privilegium den Herzogen von Österreich im Jahre 1156 wirklich ertheilt wurde oder nicht? ob es somit echt ist oder unecht?

Um diese Frage in ihr gehöriges Licht zu stellen, wird es zweckmäfsig sein, zuerst den Inhalt des Privilegiums darzustellen, dann die Schwierigkeiten hervorzuheben, welche gegen die Echtheit der Urkunde sowol von Seite des Inhaltes selbst, als auch von Seite äufserer Umstände bestehen. Sollte sich der Privilegiumsbrief als unecht erweisen, so wird es unsere fernere Aufgabe sein, die echte Urkunde zu ermitteln, da die Thatsache feststeht, dafs Kaiser Friedrich 1156 zu Regensburg bei der obenbeschriebenen Veranlafsung dem Herzoge Heinrich ein Privilegium verliehen hat.

Machen wir uns daher zuerst mit dem Inhalte bekannt. Das grofse Privilegium besteht aus einer Einleitung, in welcher die Erhebung Österreichs zum Herzogtume beschrieben, aus achtzehn §§, in denen die verschiedenen Vorrechte und Vorzüge der österreichischen Herzoge bezeichnet werden, und aus dem gewöhnlichen Schlufse der Urkunden, der die Sanction und Zeugenunterschrift enthält.

Führen wir den Inhalt des Privilegiums auf seine wesentlichsten Puncte zurück, so beziehen sich 10 §§. auf die Stellung des Herzogs zum Kaiser und Reiche; 6 §§. auf dessen Stellung zum eigenen Lande; 2 §§. auf beide Stellungen zugleich. Die Paragraphe der ersten Art sprechen sammt und sonders den Grundsatz aus, dafs der Herzog von Österreich nur in so weit vom Reiche abhänge, als er selbst davon abhängen will, und dafs er, insoferne er mit demselben in Verbindung stehen will, alle Ehren und Vorrechte, die irgend ein anderer Reichsfürst besitze, ebenfalls zu geniefsen habe. Die Paragraphe, welche des Herzogs Stellung zum eigenen Lande bezeichnen, eignen ihm die vollen Souveränitäts-Rechte zu. Unabhängigkeit vom Kaiser und Reiche und unbeschränkte Landeshoheit sind also die zwei Angelpuncte, um welche sich der Inhalt des Privilegiums bewegt.

Im einzelnen stellt sich die Sache folgendermafsen dar. Der Herzog von Österreich ist zu Reichssteuern und zur Heerfolge oder zum Erscheinen auf Hof- und Reichstagen nicht verpflichtet [1];

---

[1]) (§. 1.) *Primo quidem quod dux Austriae quibusvis subsidiis seu serviciis (non) tenetur, nec esse debet obnoxius sacro Romano Imperio nec cuiquam alteri, nisi ea de sui arbitrii fecerit libertate, eo excepto dumtaxat, quod imperio servire tenebitur in*

wol aber mufs das Reich ihm gegen seine Feinde Hilfe leisten [2]); er unterliegt keinem Reichsgerichte, kann daher vor kein solches geladen werden [3]). Der Kaiser hat in Österreich keine Gerichtsherrlichkeit, kann Satzungen des Herzogs weder abändern noch aufheben [4]). Das Reich hat keine Lehen in Österreich [5]). Der Herzog ist nicht verpflichtet, seine Lehen aufser seinem Lande zu empfangen [6]); und wenn er die Lehen empfängt, so geschieht es zu Pferde sitzend, im vollen Herzogsornate [7]); erscheint er auf öffentlichen Reichstagen, so nimmt er den Rang neben den ersten Fürsten des Reiches ein [8]); alle Rechte und Privilegien anderer

---

Ungariam duodecim viris armatis per mensem unum sub expensis propriis, in ejus rei evidentiam, ut princeps imperii dinoscatur.

(§. 3.) *Dux etiam Austriae non tenetur aliquam curiam accedere edictam per imperium seu quemvis alium, nisi ultro et de sua fecerit voluntate.*

[2]) (§. 12) *Imperium dicto duci Austriae contra omnes suos injuriatores debet auxiliari et succurrere quod justitiam assequatur.*

[3]) (§. 6.) *Etiam debet dux Austriae de nullis oppositionibus vel objectis quibuscunque nec coram imperio, nec aliis quibuslibet, cuiquam respondere, nisi id sua propria et spontanea facere voluerit voluntate. Sed si voluerit, unum locare poterit de suis vasallis seu homolegiis et coram illo secundum terminos prefixos parere potest, et debet justitiae complemento.*

[4]) (§. 8.) *Praeterea quidquid dux Austriae in terris suis seu districtibus suis fecerit vel statuerit, hoc imperator neque alia potentia modis seu viis quibuscunque non debet in aliud quoquo modo in posterum commutare.*

[5]) (§. 4.) *Imperium quoque nullum feodum habere debet Austriae in ducatu.*

[6]) (§. 2.) *Nec pro conducendis feodis requirere seu accedere debet (dux Austriae) imperium extra metas Austriae, verum in terra Austriae sibi debent sua feoda conferri per imperium et locari. Quod si sibi denegaretur, ab imperio requirat et exigat litteratorio trina vice, quo facto juste sua possidebit feoda sine offensa imperii, ac si ea corporaliter conduxisset.*

[7]) (§. 13.) *Dux Austriae principali amictus veste superposito ducali pilleo circumdato serto pinnito baculum habens in manibus equo assidens et insuper more aliorum principum imperii conducere ab imperio feoda sua debet.*

[8]) (§. 15.) *Si quibusvis curiis publicis imperii dux Austriae praesens fuerit unus de palatinis archiducibus est censendus et*

Reichsfürsten müfsen auch ihm eingeräumt werden [9]), und alle diese Rechte und Vorzüge werden auch auf sämmtliche noch zu vererbende Länder ausgedehnt [10]).

Im Herzogtume Österreich gibt es keine Reichslehen und keine Reichsunmittelbarkeit, sondern nur herzogliche Lehen, und oberster Lehensherr ist der Herzog [11]). Österreich selbst ist auch ein Weiberlehen, und fällt in Ermangelung eines Sohnes an die älteste Tochter des letzten Herzogs [12]). Stirbt dieser ohne erbberechtigte Kinder, so hat er das freie Verfügungsrecht über sein Land; er kann es schenken oder hinterlafsen, wem er will [13]). Unter den Herzogen von Österreich regiert der älteste, nach ihm geht die Regierung dem Erbrechte gemäfs an seinen ältesten Sohn

---

nihilominus in consessu et incessu ad latus dextrum Imperii post electores principes obtineat primum locum.

[9]) (§. 17.) *Praefatus quoque ducatus Austriae habere debet omnia et singula jura, privilegia et indulta, quae obtinere reliqui principatus imperii dinoscuntur.*

[10]) (§. 18.) *Volumus etiam ut si districtus et ditiones dicti ducatus ampliati fuerint ex hereditatibus, donationibus, emtionibus, deputationibus vel quibusvis aliis devolutionum successionibus praefata jura privilegia et indulta ad augmentum dicti dominii Austriae plenarie referantur.*

[11]) (§. 4.) *Imperium quoque nullum feodum habere debet Austriae in ducatu; si vero princeps aliquis vel alterius status persona nobilis vel ignobilis, cujuscunque conditionis existat, haberet in dicto ducatu possessiones ab ipso jure feodali dependentes, has nulli locet seu conferat, nisi eas prius conduxerit a duce Austriae memorato; cujus contrarium si fecerit, eadem feoda ad ducem Austriae devoluta libere sibi extunc jure proprietatis et directi dominii pertinebunt, principibus ecclesiasticis et Monasteriis exceptis dumtaxat in hoc casu.* (§. 5.) *Cuncta etiam secularia judicia, bannum silvestrium et ferinarum, piscinae et nemora in ducatu Austriae debent jure feodali a duce Austriae dependere.*

[12]) (§. 9.) *Et si, quod Deus avertat, Dux Austriae sine haerede filio decederet, idem ducatus ad seniorem filiam, quam reliquerit, devolvatur.*

[13]) (§. 16.) *Dux Austriae donandi et deputandi terras suas cuicunque voluerit habere debet potestatem liberam, si, quod absit, sine heredibus liberis decederet, nec in hoc per imperium debet aliqualiter impediri.*

über, und weicht nicht mehr von dessen Stamme; das Herzogtum ist ein untheilbares Eigentum [14]). Der Herzog hat in seinem Lande das unbedingte Recht der Gesetzgebung [15]) und unumschränkte Hoheitsrechte über Majestätsverbrecher [16]), gegen seine Gesetze gibt es keine Berufung [17]). Alle noch zu erwerbenden Länder treten sogleich in den Kreis dieser Rechte und Privilegien der Herzoge von Österreich ein [18]).

Das ist der Inhalt des grofsen Friedericianischen Privilegiums nach seinen einzelnen Bestimmungen. Mit Recht staunte man über einen solchen Freiheitsbrief aus dem 12. Jahrhunderte; nicht ohne Grund stiefsen Geschichtschreiber und Rechtslehrer bald auf diese bald auf jene Schwierigkeit, wenn sie ihn mit der Geschichte, und mit den Rechts- und Verfafsungszuständen des 12., 13. und 14. Jahrhunderts in Einklang bringen sollten [19]); nicht unaufgefordert sah sich die Kritik unserer Tage veranlafst, ihre beleuchtende Fackel in das räthselhafte Dunkel dieser Frage zu tragen; denn grofs und zahlreich sind die Schwierigkeiten, welche sich von innen und aufsen gegen die Echtheit dieser Urkunde erheben. Gehen wir in eine nähere Würdigung dieser Schwierigkeiten ein, und fafsen wir zuerst diejenigen in's Auge, welche von der äufseren Form und Sprache des Diploms herrühren.

Aus dem Äufseren der Privilegiums-Urkunde läfst sich im ganzen nicht viel Erhebliches gegen deren Echtheit einwenden. Paläographie, diplomatische Form, Datierung, Zeugen und Orthographie tragen den Charakter des eilften Jahrhunderts. Auffallend

---

[14]) (§. 10.) *Inter duces Austriae qui senior fuerit dominium habeat dictae terrae, ad cujus etiam seniorem filium dominium iure hereditario deducatur ita tamen quod ab eiusdem sanguinis stipite non recedat. Nec ducatus Austriae ullo unquam tempore divisionis alicujus recipiat sectionem.*

[15]) Siehe oben Anmerk. 4 (§. 8.), dann (§. 14.) *Dicti ducis institutionibus et destitutionibus in ducatu suo Austriae est parendum*

[16]) (§. 11.) *Si quis in dicto ducatu residens vel in eo possessiones habens fecerit contra ducem Austriae occulte vel publice a dicto duci in rebus et corpore sine gratia condemnatus.*

[17]) Siehe Anmerkung (§. 14) und (§. 8.)

[18]) Siehe Anmerkung (§. 18.)

[19]) Z. B. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. II. Th. 4. Aufl. Göttingen, 1835. §. 238. S. 129.

sind nur viele Schreibfehler, und zwar solche, welche der Orthographie eines späteren Jahrhunderts angehören[20]), ebenso am Schlufse der Urkunde der Widerspruch in den Worten: *„sigilli nostri impressione fecimus insigniri“* mit dem der Urkunde nicht aufgedrückten, sondern in einer goldenen Bulle angehängten Siegel, so dafs nach dem Gebrauche der Diplomsprache gesagt sein müfste *appensione sigilli nostri.*

Bedeutender sind die Verstöfse in der Sprache und Ausdrucksweise der Urkunde. Durch das ganze Actenstück hindurch, mit Ausnahme der Einleitung, wird *feodum* statt *beneficium* für Lehen gebraucht, und werden überhaupt Ausdrücke angewendet, welche sich in der Terminologie des Feodalrechtes eigentümlich ausgebildet haben, z. B. *ius feodale*, *possessiones iure feodali ab imperio dependentes*, *feodum habere*, *feoda conducere, conferre*, *locare*, *possidere, feoda devolvuntur* u. s. w. Nun ist bekannt, dafs das Wort *feodum* und die ganze mit ihm zusammenhängende Terminologie nur im longobardischen Lehenrechte vorkam, während im deutschen noch im Anfange des 13. Jahrhunderts ausschliefsend das Wort *beneficium* gebraucht wurde[21]). Kaiser Friedrich Barbarossa dachte erst im November 1158 an die Verpflanzung einiger Bestimmungen des italienischen Feudalrechtes nach Deutschland; wie konnte also die italienische Ausdrucksweise mit der blühenden Fülle aller Formeln der Feudalrechts-Terminologie schon im Jahre 1156 Kanzleistiel am Hofe des deutschen Kaisers gewesen sein[22])? Die Erhebung des ursprünglich lombardischen Feodalrechtes zum gemeinen Lehenrechte und die Einführung der Terminologie desselben fand sicher nicht vor vollendeter Sammlung der Feudalrechtsbücher, also nicht vor der Zeit Friedrichs II. statt[23]). Kann also eine Urkunde, deren Kanzleistil dem 13. Jahrhunderte ange-

---

[20]) Wattenbach, Die österr. Freiheitsbriefe. Archiv für Kunde öst. Gesch. Quellen. VIII. Bd. S. 85.

[21]) Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. II. Bd. §. 280. Anmerk. d.

[22]) Moritz, *Commentar. sup. privileg. in Monum. Boicis XXVIII.* 2. Th. S. 35 im Anhange.

[23]) Moritz, S. 36. — Eichhorn II. § 278.

hört, aus der Zeit Kaiser Friedrichs I. aus dem Jahre 1156 herrühren?

Erregt nun schon das Äufsere der Privilegiums-Urkunde, so wie deren Sprache und Ausdrucksweise gerechtes Bedenken gegen ihre Echtheit, so geschieht diefs in noch viel höherem Grade durch den Inhalt selbst. Dieser widerspricht geradezu den geschichtlichen Thatsachen, und bricht den Stab über die Echtheit des Fridericianum. Folgendes soll die Behauptung rechtfertigen.

Der §. 1 spricht den Herzog von Österreich völlig frei von jeder Dienstleistung und Abhängigkeit vom Reiche, aufser in wieferne er selbst aus eigenem Antriebe zu einer Abhängigkeit und Dienstleistung sich herbeilafsen will. Höchstens soll er in Reichskriegen gegen Ungarn 12 Mann einen Monat lang auf eigene Kosten in's Feld zu stellen, zum Zeichen, dafs er noch ein Reichsfürst sei [24]). Dieser Satz kam wol nie aus dem Munde Kaiser Friedrichs I.; er steht mit der ganzen Denk- und Handlungsweise, mit allen Grundsätzen dieses Fürsten im entschiedensten Widerspruche. Kein Kaiser hatte so hohe Begriffe von seiner Krongewalt, wie Friedrich I.; keiner arbeitete mit gröfserer Kraft auf die Erhebung dieser Gewalt und auf die Unterordnung der Reichsfürsten unter dieselbe hin, wie er; seine Kämpfe gegen die wider die kaiserliche Lehensoberherrlichkeit sich auflehnenden Bürgergemeinden in Italien, sein Vernichtungsprocess gegen das Welfenhaus geben Zeugnis hiefür. Und dieser Friedrich sollte einen Reichsfürsten durch ein Privilegium vom Reichsverbande ausgeschieden, von allen Lehenspflichten freigesprochen, und es in die freie Wahl des Privilegierten gelegt haben, in wieferne er noch mit dem Reiche in einer Verbindung bleiben wolle? Wer möchte diefs glauben? Und selbst wenn es Friedrich gewollt hätte, würde er die Zustimmung der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten zur Ertheilung einer Ausnahme erlangt haben, deren sich keiner von ihnen erfreute? Ein solches Privilegium konnte also unmöglich von Friedrich I. und zwar, wie die Urkunde sagt, nach dem Rathe und in Übereinstimmung mit den übrigen Reichsfürsten ertheilt worden sein.

Die §§. 2 und 13 räumen dem Herzoge von Österreich das

---

[24]) Siehe oben Anmerk. 1.

Vorrecht ein, seine Lehen nicht aufserhalb seines Landes am kaiserlichen Hoflager suchen zu müfsen, sondern unter gewissen auszeichnenden Feierlichkeiten innerhalb seiner Länder zu empfangen, und zwar so, dafs wenn ihm die Belehnung verweigert würde, eine dreimalige schriftliche Forderung hinreichte, ihm den rechtmäfsigen Besitz des Lehens einzuräumen [25]). Diesem Privilegium widersprechen nicht weniger als die Thatsachen einer zweihundertjährigen entgegengesetzten Übung. Bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts empfieng kein einziger der österreichischen Herzoge seine Lehen auf die vorbeschriebene Weise in seinem Lande, sondern aufser demselben, dort wo zufällig das kaiserliche Hoflager sich aufhielt. Derselbe Heinrich Jasomirgott, der dieses Privilegium 1156 erhalten haben soll, läfst seinen Sohn Leopold im Jahre 1174 in Regensburg vom Kaiser belehnen. Dieser Leopold begibt sich nach dem Tode des Vaters sogar nach Italien und läfst sich zu Candelare bei Pesaro im Kirchenstaate vom Kaiser die Belehnung erneuern. Herzog Friedrich I. erhält die Belehnung zu Erfurt; und obwol der §. 18 des Privilegiums alle in ihm enthaltenen Vorrechte auch auf die noch zu erwerbenden Länder ausdehnt, folglich Leopold VI. berechtigt gewesen wäre, die Belehnung mit Steiermark innerhalb dieses oder eines anderen österreichischen Landes zu empfangen, holt er sich doch die Belehnung 1187 in Regensburg, und empfängt nach dem Tode des Herzogs Ottokar die Investitur 1192 zu Worms. Kaiser Rudolf von Habsburg belehnt seine zwei Söhne Albrecht und Rudolf zu Augsburg am 27. Dec. 1282; Friedrich der Schöne erhält die Lehen vom Könige Heinrich 1309 zu Speier, Herzog Otto von Ludwig dem Baier 1330 zu Augsburg. Wo blieb bei einer so steten widersprechenden Übung das Privilegium? warum machten es die österreichischen Fürsten nicht geltend? warum beobachteten es die Kaiser nicht? Verzichtet man etwa zweihundert Jahre lang freiwillig auf ein so wichtiges und wesentliches Vorrecht?

Gleichen Widerspruch durch die Geschichte findet der §. 3, der die Herzoge von Österreich von der Pflicht des Reichs- und Hoftage-Besuches freispricht [26]). Moritz hat aufgezeichnet,

---

[25]) S. oben Anmerk. 6 und 7.

[26]) S. oben Anmerk. 1.

dafs sie 1192 am 27. Jänner und 1213 am 15. und 16. Februar zu Regensburg, 1183 am 13. März, 1200 am 18. März, 1219 am 8. Nov. zu Nürnberg; 1179 am 16. Sept. 1215 im April zu Augsburg; 1227 am 17. Juli zu Werda; 1228 am 6. Sept. zu Nördlingen; 1216 am 11. und 14. Mai zu Würzburg; 1193 am 28. März zu Speier; 1230 im April, Juli und August zu Foggia und S. Germano in Unteritalien auf Reichs- und Hoftagen erschienen, und zwar nicht immer aus freiem Antriebe, sondern einberufen von den Kaisern [27]). Man könnte zu diesen Beispielen noch ein und das andere selbst aus späterer Zeit hinzufügen, z. B. aus den Jahren 1360 und 1361, wo Herzog Rudolf IV. von Kaiser Karl IV. nicht blofs zu Fürstentagen, sondern sogar vor eine Art Reichsgericht nach Efslingen geladen wurde, und auch wirklich persönlich daselbst erschien [28]). Wie reimt sich diefs mit den Worten des Privilegiums, nach denen der Herzog von Österreich nicht verpflichtet war, auf Reichs- und Hoftagen zu erscheinen, wenn sie auch vom Kaiser ausgeschrieben waren, aufser wenn er aus freien Stücken dabei erscheinen wollte?

Auf gleiche Weise widerlegt die Geschichte den § 4. Nach diesem Paragraphe durfte es ferner in Österreich keine unmittelbaren Reichslehen mehr geben, sondern alle Lehen dieser Art, welche irgend ein Fürst oder irgend eine andere Person, wessen Standes sie wäre, inne hatte, müfsten in landesfürstliche verwandelt werden [29]). Und dennoch besafsen nicht nur die Bistümer Passau, Freising, Regensburg, Bamberg und Würzburg, und die Klöster Niederaltaich, Ebersberg u. s. w. Besitzungen in Österreich, die sie schon vor der Erhebung des Landes zum Herzogtume erworben hatten, und durch viele Jahrhunderte vom Reiche allein zu Lehen trugen, sondern auch mehrere Grafen und Edelleute hatten daselbst unmittelbare Reichslehen mit allen herrschaftlichen Attributen, ohne je in einem Lehensverbande zu den Herzogen von Österreich zu stehen [30]). Ein auffallendes Beispiel dieser Art zeigen die Besitzungen des Grafen Gebhard II. von Sulzbach. Als

---

[27]) Moritz, S. 44.

[28]) Österreich und Rudolf IV. von Kurz. S. 106.

[29]) S. oben Anmerk. 5.

[30]) Moritz, S. 49.

dieser am 28. October 1188 ohne Erben starb, überliefs derselbe Kaiser Friedrich I., der das in Frage stehende Privilegium ertheilt haben soll, die Sulzbachischen Lehen in Österreich dem Otto von Rehberg, und zwar unter der ausdrücklichen Bedingung, sie nur vom Reiche zu nehmen [31]). Die Burggrafen von Nürnberg besafsen unmittelbare Reichslehen in Österreich bis auf späte Zeiten herab; andere Herren gaben sie nur im Wege des Vertrages an die Herzoge von Österreich auf [32]), z. B. die Schaumberge, die erst unter Rudolf IV. auf ihre Reichsunmittelbarkeit Verzicht leisteten [33]).

Der §. 8, der festsetzte, dafs das, was der Herzog von Österreich in seinen Landen zum Gesetz erhob, weder der Kaiser noch irgend eine andere Macht je abzuändern befugt sein sollte [34]), kam so wenig aus dem Munde Friedrichs I. oder eines anderen Kaisers, als der erste Paragraph des Privilegiums, der den Herzog unabhängig vom Reiche erklärte. Ihm widerspricht auch schnurgerade das österreichische Landrecht, mag nun diefs schon unter Leopold dem Glorreichen oder erst unter Albrecht I. entstanden sein, das die Appellationen der Dienstmannen an das Reich als altes Herkommen bezeichnet [35]). Wie hätte das Landrecht

---

[31]) Moritz, S. 49.

[32]) *idem* S. 54.

[33]) Kurz, Österr. unter Rudolf IV. S. 118 und 354.

[34]) S. oben Anmerk. 4.

[35]) Archiv für Kunde österr. Gesch. Quellen. X. Bd. S. 148. österreich. Landrecht. II, III. — «So sol dehain Graf, noch freie, noch dienstmann, die ze Recht ze dem land gehörnt, weder auf ir Leib, noch auf ir er, noch auf ir aigen ze Recht sten, nur in offner schrann vor des Landes Herrn. Wil aber im des Landes Herr vnrecht tun, so sol er wol mit recht dingen an das reich, vnd davon sein recht pringen, als im ertailt wird.

Es sol auch des Landes Herre dehainen dienstman nit übersagen vmb waz er tut. Er sol über in richten nach des Landes gewonhait, als Recht ist. Begreufft er In an der hantschafft, so sol er über In richten mit dem Tode, entrint er Im, er sol in in die acht tun. Vnd nach der acht, so sol er in bechlagen vor dem Reiche, und sol man vor dem Reiche urtail uber in tun, als Im ertailt wirt. Vnd sol im sein ere und sein recht nyeman benemen, nur das Reich, wann sie von dem Reich des

dergleichen Appellationen zugeben können, wenn der §. 8 des Privilegiums damals bestanden hätte?

Gegen den §. 18 streitet die Erwerbung von Steiermark, die 1186 vor sich ging. Weit entfernt, dafs auch nur die geringste Spur eines Versuches von Leopold VI. vorkommt, irgend ein in Österreich geltendes Recht oder Privilegium auf die neue Erwerbung auszudehnen, machte es vielmehr der letzte Herzog von Steiermark Ottokar zur ersten Bedingung der Abtretung, dafs zwar beide Länder unter einem Fürsten stehen, Steiermark aber im ungestörten Besitze seiner Rechte und seiner Eigentümlichkeit bleiben, und die in Österreich übliche Regierungsweise auf dieses Land nicht übertragen werden sollte. Es werden in der Abtretungsurkunde die Rechte der steierischen Ministerialen, der Kirchen und Klöster genau bestimmt; es wird verordnet, dafs alle Hofämter bei den Familien, die sich zur Zeit der Übergabe in deren Besitze befanden, bleiben sollten; mit Steuern und Forderungen, wie sie in Österreich eingehoben würden, sollten die Steiermärker verschont werden; jeder nachfolgende Landesfürst sollte verpflichtet sein, den Inhalt dieser Abtretungsurkunde treu zu bewahren, und „wenn einer Milde und Mäfsigung verchmähen, und die Steiermärker bedrücken wollte, so sollen sie das Recht haben, mit dieser Urkunde in der Hand vor dem Kaiser und den Reichsfürsten Recht und Schutz zu suchen" [36]). Das lautet doch wesentlich anders, als die §§. 6, 8, 18, nach denen jede Appellation verboten, und jedes neu erworbene Land unbedingt unter die landesfürstliche Gewalt des Herzogs von Österreich gestellt wird.

Von den übrigen Paragraphen des Privilegiums hebe ich nur noch zwei, den 10. und 15. als solche hervor, die ebenfalls mit der Geschichte in entschiedenem Widerspruche stehen. Während im §. 2 Österreich noch als Lehen anerkannt wird, welches der Herzog vom Reiche zu empfangen habe, setzt der §. 10 eine förmliche Erbfolgeordnung wie für ein freies Eigentum fest, und zwar mit einer auffallenden sich selbst widersprechenden Bestimmung. In einem und demselben Satze wird sowol der Senior

---

Landes Herrn Lehen sind. davon sol der Chaiser und das Reiche die leczst urtail uber In geben."

[36]) Urkunde bei Schrötter, Öst. Gesch. II. Bd. S. 114.

des Hauses als auch der Erstgeborene, und nach dem Tode des letzten Herzogs sogar die erstgeborene Tochter zur Nachfolge berufen [37]); also in einem Satze eine Thronfolgeordnung, nach dem Seniorats- und Erstgeburtsrechte, und ein erbliches Weiberlehen, und diefs alles schon im Jahre 1156! Wol finden wir in Herzog Rudofs IV. Hausordnung vom Jahre 1364 eine, mit Ausnahme des letzten die Primogenitur betreffenden Zusatzes, fast wörtlich gleichlautende Stelle. Dort werden die österreichischen Besitzungen ein untheilbares Ganzes genannt; dort wird bestimmt, dafs der älteste unter den Herzogen der Regent und oberste Herr sei, der in seinem und seiner Brüder Namen die höchste Gewalt ausübt [38]).

Gleichwie nun eine solche Erbfolgeodnung in einem Reichslehen nicht aus der Zeit Friedrichs I. stammen kann, so widerstreitet auch der §. 15 der gesammten Reichsverfafsung zur Zeit desselben Kaisers [39]). Der Herzog von Österreich soll berechtigt sein, auf öffentlichen Reichs- und Hoftagen den ersten Platz nach den Kurfürsten einzunehmen. Wo gab es zur Zeit Friedrichs Barbarossa *principes electores*, Kurfürsten? Der Herzog sollte bei solchen Gelegenheiten als einer der Pfalzerzherzoge betrachtet werden, und bei Aufzügen und Versammlungen zur Rechten des Kaisers gehen und sitzen. Wo gab es damals und wol auch später Pfalz-Erzherzoge im Reiche? und welcher Kanzlei gehörte wol etwa der Ausdruck an: „*ad latus Imperii sedere, incedere;*" der deutschen Reichskanzlei, oder dem in Mittel- und Unteritalien üblichen byzantinischen Curialstile? Am Hofe von Byzanz und in der Correspondenz mit dem griechischen Kaiser war das Wort *Imperium* ein Ehrentitel für das Staatsoberhaupt, nicht aber am Hofe der Hohenstaufen in Deutschland [40]).

---

[37]) S. oben Anmerk. 14.

[38]) Kurz, Österreich unter Rudolf IV. S. 223.

[39]) (§. 15.) *Si quibusvis curiis publicis imperii dux Austriae praesens fuerit, unus de palatinis archiducibus est censendus, et nihilominus in consessu et incessu ad latus dextrum Imperii post electores principes obtineat primum locum.*

[40]) *Du Cange, Glossarium med. et infin. latinitatis etc. ad vocem: Imperium.* So schrieb Papst Nicolaus I. an den Kaiser Michael: „*Porro scripsit nobis Imperium vestrum etc.*" War etwa der Verfafser des Privilegiums ein Italiener?

Der gesammte Inhalt des fraglichen Privilegiums widerspricht also, wie in vorstehendem nachgewiesen wurde, Satz für Satz der Geschichte, der Verfaſsung und allen Verhältnissen jener Zeit, aus der es datiert ist. Kann ein solches Document für echt gehalten werden?

Diese aus dem Inhalte hergenommenen Beweise gegen die Echtheit werden noch weiter auf das kräftigste unterstützt durch äuſsere Zeugnisse. Es wäre etwas auſserordentliches, wenn von einer so wichtigen, nicht bloſs die Interessen der österreichischen Fürsten, sondern auch die Interessen vieler anderer Herren berührenden Urkunde, falls sie 1156 schon existiert hätte, niemals eine Abschrift gemacht, niemals ein Citat angeführt, sie niemals in eine Urkundensammlung aufgenommen worden wäre, wenn mit einem Worte, alle Zeugnisse für ihr frühes Dasein fehlten; es wäre dieſs eine schwer zu erklärende Erscheinung; und dennoch ist dieſs wirklich der Fall. Von dieser wichtigen, die Rechte der österreichischen Fürsten und anderer Herren so nahe berührenden Urkunde gibt es keine Abschrift, kein Citat, welches über das Jahr 1359 hinaufgienge. Die in der Bestätigungs-Urkunde Friedrichs II. vom Jahre 1245 enthaltene Abschrift kann als solche so wenig gelten, als die Citate und Zeugnisse der Chronik Pernold's, da diese wie jene selbst als Falsificate theils schon erwiesen, theils in Frage gestellt sind. In dem zwischen 1179 und 1180 angefertigten Archivs-Verzeichnisse, von dem bei der Kritik des Privilegiums vom Jahre 1058 weitläufiger gesprochen wurde, findet sich das jetzt vorhandene Original so wenig registriert, als das Privilegium Heinrichs IV. Auf gleiche Weise fehlt dieses Document in der Urkundensammlung des Bistumes Passau, die der Bischof Otto von Lonsdorf zur Wahrung seiner Rechte zwischen 1254 und 1265 veranstaltete. Sie fehlt ferner in dem unter dem Titel *rationarium Austriae et Styriae* in der k. k. Hofbibliothek aufbewahrten Verzeichnisse der Einkünfte dieser zwei Länder; in der Chronik des Hermann von Altaich, und in dem Formelbuch König Albrechts aus dem 14. Jahrhunderte, in Quellen, welche, wie ich sogleich unten zeigen werde, Veranlaſsung gehabt hätten, das Document entweder aufzunehmen, oder seiner zu erwähnen.

Es ergibt sich demnach aus all den besprochenen inneren

und äufseren Kriterien, dafs das grofse Fridericianische Privilegium kein echtes, sondern ein unterschobenes Document ist, sein Ursprung nicht dem Jahre 1156, sondern einer späteren Zeit angehört. Es kann daher diese Urkunde nicht länger als Quelle unserer Geschichte betrachtet werden, sondern mufs sammt allem, was aus ihr für die älteste Zeit abgeleitet wurde, als unhistorisch preisgegeben werden.

Nun entsteht aber die Frage, wenn diese Urkunde als unecht verworfen werden mufs, welches ist die echte von Kaiser Friedrich I. im Jahre 1156 dem ersten Herzoge von Österreich Heinrich Jasomirgott verliehene Privilegiums-Urkunde, da die Thatsache feststeht, dafs diesem Fürsten im vorerwähnten Jahre bei der oben beschriebenen Gelegenheit ein Privilegium ertheilt wurde?

Geschichte und Kritik geben uns sogleich volle befriedigende Aufklärung. Neben dem als unterschoben erwiesenen sogenannten *privilegium maius* besitzen wir ein zweites, welches als das kürzere im Gegensatze zum gröfseren unter dem Namen des *privilegium minus* bekannt ist. Von diesem *minus* existiert, auffallend genug, kein Original mehr; man hielt es seit Jahrhunderten für einen Entwurf oder Auszug des gröfseren. Allein es ist weder ein Entwurf noch ein Auszug, sondern das echte, von Friedrich I. 1156 ausgefertigte Privilegiums-Document. So wie die Unechtheit des gröfseren durch Inhalt und Geschichte erwiesen wird, so sprechen alle inneren und äufseren Merkmale und alle historischen Zeugnisse für die Echtheit dieses *minus*. Während man für das Dasein des *maius* kein Citat und keine Abschrift vor dem Jahre 1359 aufbringt, hat man vom *minus* mehrere Abschriften aus sehr früher Zeit. Eine in der Lonsdorfischen Sammlung aus den Jahren 1254—1265. Die im Auftrage des Passauer Bischofes Otto von Lonsdorf veranstaltetete Urkundensammlung enthält nämlich unter den vielen hunderten von Documenten, die so weit man sie mit den noch vorhandenen Originalien vergleichen kann, mit diesen vollkommen übereinstimmen, auch eine Urkunde Kaiser Friedrichs II. vom Jahre 1245, worin er das Privilegium Friedrichs I. vom Jahre 1156 bestätigt. In diesem Bestätigungsbriefe kommt nun aber nicht das *maius*, sondern das *minus* seinem ganzen Inhalte nach, eingeschaltet vor. Wie kam das *minus*, wenn das *maius* das echte von Friedrich I. ertheilte Privilegium war, in

diese Kaiserurkunde? Und wie konnte Bischof Otto von Lonsdorf, dem es um die Wahrung seiner Rechte zu thun war, das *minus* und nicht das *maius* in seine Sammlung aufnehmen, da nicht durch jenes, sondern durch dieses seine Rechte gefährdet wurden? Liegt darin nicht der schlagende Beweis, dafs im Jahre 1245 das *maius* nicht existierte, sondern nur das *minus*, folglich dieses und nicht jenes das echte ursprüngliche Privilegium Friedrichs I. war?

Die kaiserliche Hofbibliothek bewahrt eine Handschrift aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, welche unter dem Titel *rationarium Austriae et Styriae* ein Verzeichnis aller öffentlichen Gefälle enthält, und wahrscheinlich zum Gebrauche der herzoglichen Kanzlei diente. Auch in dieser Handschrift finden wir nicht das *maius*, sondern das *minus*. Können wir annehmen, dafs die herzogliche Kanzlei, wenn das *maius* existierte, nicht dieses, sondern das *minus* aufgenommen hätte?

Auch Abt Hermann von Niederaltaich, der um die Mitte des 13. Jahrhunderts seine Chronik schrieb, nahm in diese nicht das *maius*, sondern das *minus* auf, das er dem Reichsarchive entnommen zu haben versichert. Hätte das *maius* existiert, würde er nicht dieses aufgenommen haben?

Endlich enthält auch König Albrechts Formelbuch aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, das ebenfalls zum Gebrauche der herzoglichen Kanzlei bestimmt war, nur das *minus*. Alle diese Abschriften beweisen das frühe Vorhandensein des *minus*, und die Aufnahme desselben in die Sammlungen legt, bei dem Interesse, das die Sammler haben mufsten, nicht dieses, sondern das *maius* aufzunehmen, wenn es vorhanden war, Zeugnis ab, dafs dieses damals nicht existierte.

Gleichwie nun die äufseren historischen Zeugnisse für die Echtheit des *minus* sprechen, so spricht auch der Inhalt dafür. Trägt der Inhalt des *maius* den Stempel seiner Unechtheit an sich, so zeigt der Inhalt des *minus* das Gepräge der Echtheit. Da begegnen wir keiner Abnormität, keinem Widerspruche mit geschichtlichen Thatsachen, sondern der vollsten Übereinstimmung mit allen öffentlichen Verhältnissen des 12. Jahrhunderts. Kaiser Friedrich I. räumt seinem Oheime, dem Herzoge Heinrich von Österreich, allerdings Vorrechte ein, aber nur solche, die unter allen damaligen Verhältnissen möglich waren. Fafsen wir den

Inhalt des *minus* etwas näher in's Auge; er läfst sich auf vier wesentliche Puncte zurückführen.

Erstens: Kaiser Friedrich übergibt die nach dem Rathe und mit Zustimmung der Reichsfürsten zum Herzogtume erhobene Markgrafschaft Österreich seinem Oheime Heinrich und dessen Gemahlin Theodora mit der näheren wichtigen Bestimmung, dafs sie beide, und ihre Kinder nach ihnen, ohne Unterschied, Söhne wie Töchter, dasselbe Herzogtum Österreich erbrechtlich vom Reiche zu Lehen innehaben und besitzen sollen [41]. «Wenn aber,» heifst es weiter, «der vorbesagte Herzog von Österreich, unser Oheim und seine Gemahlin kinderlos abgehen sollten, sollen sie die Freiheit haben, für dieses Herzogtum, wen sie immer wollen, in Vorschlag zu bringen [42].»

Zweitens: Der Herzog von Österreich soll in der Verwaltung seines Herzogtums (im Umfange desselben) allein Recht sprechen; niemand soll ohne seine Einwilligung und Erlaubnis daselbst dieses Recht sich anmafsen [43].

Drittens: Der Herzog von Österreich ist von seinem Herzogtume dem Reiche keinen anderen Dienst schuldig, als dafs er sich bei den Hoftagen, welche der Kaiser in Bayern ausschreiben läfst, einfinden soll, wenn er dazu aufgefordert wird [44].

---

[41]) *Ne autem in hoc facto* (durch die Zurückgabe Bayerns an Heinrich den Löwen) *aliquatenus minui videatur honor et gloria dilectissimi patrui nostri, de consilio et iudicio principum... marchiam Austriae in ducatum commutavimus, et eundem ducatum cum omni iure... patruo nostro Heinrico et praenobilissimae uxori suae Theodorae in beneficium concessimus, perpetuali iure sancientes, ut ipsi et liberi eorum post eos indifferenter filii sive filiae eundem Austriae ducatum iure hereditario a regno teneant et possideant.*

[42]) *Si autem praedictus dux Austriae patruus noster et uxor eius absque liberis decesserint, libertatem habeant, eundem ducatum affectandi, cuicunque voluerint.*

[43]) *Statuimus quoque ut nulla magna vel parva persona in eiusdem ducatus regimine sine ducis consensu vel permissione aliquam iustitiam praesumat exercere.*

[44]) *Dux vero Austriae de ducatu suo aliud servitium non debet imperio, nisi quod ad curias, quas imperator praefixerit in Bavaria, evocatus veniat.*

Viertens: Er schuldet keinen Heeresdienst u. s. w., aufser auf Zügen, welche der Kaiser etwa in solche Reiche oder Provinzen anordnet, die Österreich benachbart sind [45]).

Das ist der Inhalt des sogenannten *privilegium minus* von Friedrich I. Da haben wir etwas ganz anderes vor uns als in dem *maius;* allerdings auch Vorrechte, aber nur solche, welche mit der Geschichte, mit der Reichsverfafsung, mit allen übrigen Verhältnissen der hohenstaufischen Zeit im Einklange stehen; die Erblichkeit des Lehens für die Söhne und Töchter des ersten Herzogs Heinrich und seiner Gemahlin Theodora [46]), aber das Lehen bleibt Lehen, abhängig vom Reiche; für den Fall des kinderlosen Abganges Heinrichs und Theodorens die Freiheit jemand für das Herzogtum in Vorschlag zu bringen (*affectandi*), aber nicht die Freiheit willkürlichen Ver-

---

[45]) *nullam quoque expeditionem debeat, nisi forte quam imperator in regna vel provincias Austriae vicinas ordinaverit.*

[46]) Siehe oben Anm. 41. — Die Ansichten über diesen Privilegiumspunct wichen früh schon von einander wesentlich ab. Einige verstanden ihn in dem Sinne, dafs die Erblichkeit des Lehens für den ganzen babenbergischen Stamm, in männlicher und weiblicher Linie, für ewige Zeiten darin ausgesprochen sei; andere hingegen wollten das Erbrecht nur auf die unmittelbaren Kinder — Söhne und Töchter — des ersten Herzogs Heinrich und seiner Gemahlin Theodora beschränkt wifsen; das liege in den Worten: *ut ipsi et liberi eorum post eos, indifferenter filii sive filiae etc.* und in den Worten des nächsten Satzes: *si vero dux et uxor eius absque liberis decesserint etc.* Überall sei nur die Rede von *liberis* — *filiis sive filiabus* — nirgends von *successores*, da doch dem mittelalterlichen Sprachgebrauche gemäfs dieser Ausdruck hätte gewählt werden müfsen, wenn vom Erbrechte aller Nachkommen, des ganzen Mannes- und Frauenstammes, die Rede gewesen wäre. Die erste Ansicht wurde von den Päpsten vertreten, welche zur Verhütung, dafs die babenbergischen Länder 1246 nicht dem hohenstaufischen Hause zufielen, das Erbrecht der Babenbergerinnen Margareth und Gertrud geltend machten. Siehe die päpstliche Urkunde Nr. 1 in Schrötter's österr. Gesch. III. Bd. Urkunden-Anhang. Papst Innocenz IV. sagt in dieser Urkunde: *quaedam privilegia, per quae ipsae* (*Margaretha et Gertrudis.*) *in ducatu Austriae hereditario iure succedere debent.*» Die zweite Ansicht verfochten die deutschen Kaiser, in deren Kanzlei damals kein Erbrecht der Frauen, auch nicht der männlichen Agnaten, son-

mächtnisses; die Jurisdiction innerhalb des Herzogtums, aber nicht in der Form oder in dem Sinne des §. 8 des *privilegium maius;* in Bezug auf die Stellung des Herzogs zum Reiche allerdings die Befreiung von Heerzügen in entferntere Länder und vom Besuche in weiter Ferne gehaltener Hoflage, aber nicht von der Pflicht, auf Hoftagen und Heerzügen zu erscheinen, die in Bayern gehalten oder in benachbarte Länder unternommen wurden.

Der Herzog von Österreich blieb also nach dem Jahre 1156 Reichsfürst, wie er es vor diesem Jahre war, im innigsten Lehensverbande zu Kaiser und Reich, allerdings mit Prärogativen, welche die Erblichkeit seines Lehens einleiteten, ihn persönlich auszeichneten, und für die Lage und Stellung seines Landes als einer Reichsmark, deren Kräfte nicht anderswo verwendet werden, und deren Fürsten nicht viel außer dem Lande verweilen durften, von Wichtigkeit waren. Nach dem Inhalte dieses Privilegiums unterliegt die Erklärung der Thatsachen, welche dem *maius* entgegenstehen, keiner Schwierigkeit. Wir begreifen, daſs die Herzoge von Österreich auch ferner noch auf Reichs- und Hoflagen und auf kaiserlichen Heerzügen erschienen; daſs sie ihre Lehen bald da bald dort, wo eben das kaiserliche Hoflager sich befand, empfiengen; daſs Appellationen gegen sie an Kaiser und Reich stattfanden; daſs es unmittelbare Reichslehen in Österreich gab; daſs die österreichischen Länder beim Erlöschen des babenbergischen Mannsstammes sowol von Kaiser Friedrich II. 1246, als auch von Kaiser Rudolf von Habsburg 1282 nicht als Erbgut der babenbergischen weiblichen Descendenz, sondern als heimgefallene Reichslehen betrachtet wurden, über welche Kaiser und Reich weiter zu verfügen hätte

Es ist also, um auf das Hauptresultat der Untersuchung zurückzukommen, das sogenannte *privilegium maius* von Kaiser

---

dern nur das deutsche Lehenrecht galt, nach dessen Bestimmungen das Lehen nach dem Aussterben des directen Mannsstammes an den Lehensherrn zurückfiel. Daher Kaiser Friedrich II. Österreich nach Friedrichs des Streitbaren Tod als ein eröffnetes Reichslehen ansah, und Rudolf von Habsburg und die Kurfürsten gar nicht daran dachten, 1282 dieses Land babenbergischen Verwandten zurückzugeben, sondern frei darüber verfügten.

Friedrich I. eine unechte, nicht von diesem Kaiser ausgefertigte, sondern aus späterer Zeit stammende Urkunde, ohne irgend eine Beweiskraft für die Vorrechte, welche die österreichischen Fürsten in so früher Zeit gehabt haben sollen, und ohne als Quelle für unsere früheste Geschichte betrachtet werden zu können. Erst als sie unter Kaiser Friedrich III. in Übereinstimmung mit den Kurfürsten zur rechtlichen Geltung erhoben ward, was geschah, nachdem die österreichischen Fürsten lange schon factisch die Vorrechte erlangt hatten, welche die Urkunde, dem historischen Entwickelungsgange vorgreifend, ihnen zugewiesen hatte, wurde sie Quelle des österreichischen Staatsrechtes und der Geschichte.

Hingegen müfsen wir in Anerkennung aller äufseren und inneren für die Echtheit des *privilegium minus* sprechenden Gründe diese Urkunde für diejenige halten, welche am 17. Septbr. 1156 von Kaiser Friedrich I. zu Regensburg für seinen Oheim, den ersten Herzog von Österreich, Heinrich II. Jasomirgott, ausgefertigt wurde, und deren Verkennen so viel Dunkel, so viel Verwirrung in unsere älteste Geschichte gebracht hat.

Wien. Albert Jäger.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Poetae lyrici Graeci. Recensuit Theod. ***Bergk.*** *Editio altera auctior et emendatior. Lipsiae ap. Reichenbachios, 1853* XIV u. 1093 S. gr. 8. — $5\frac{1}{2}$ Rthlr. = 11 fl. CM.

Anthologia lyrica continens Theognidem, Babrium, Anacreontea cum ceterorum poetarum reliquiis selectis. Edidit Theod. ***Bergk.*** *Ibid. ap. eosd 1854.* XVI u. 437 S. 8. — $\frac{3}{4}$ Thlr. = 1 fl. 30 kr. CM.

Auf keinem Gebiete hat die griechische Literatur härtere Verluste erlitten, als auf dem der Lyrik. Während sonst im ganzen — zum Wole unserer modernen Cultur — ein günstigeres Geschick über derselben gewaltet und, abgesehen von dem nationalen Epos, auch im Drama wie in den einzelnen Zweigen der Prosa gerade die bedeutendsten Stücke erhalten hat, liegen uns von dem gesammten Stoffe jener Dichtgattung allein die vier Bücher der Epinikien des Pindar vollständig vor. Es sind diefs Reste allerdings aus der erhabensten Gattung lyrischer Poesie, aber doch keineswegs geeignet, all die unendliche Mannichfaltigkeit des Gesanges zu repräsentieren, der ungefähr seit dem Beginne des historischen Zeitalters der Griechen nach Stoff und Form, Zweck und musikalischem Rhythmus, nach dem Land und der Nationalität verschieden sich entfaltete, und bis in die spätesten Zeiten der Alexandrinischen Periode nicht verstummte. Von dieser Fülle des lyrischen Stoffes sind es aufser Pindar nur einzelne zerrifsene Bruchstücke, welche durch gelegentliche Anführungen anderer Schriftsteller oder, wie bei Theognis und Babrius, durch spätere Sammlungen und Blumenlesen sich erhalten haben. Wäre es uns auch nur annäherungsweise vergönnt, diese Entwickelung stetig zu verfolgen, so würde allein diefs im stande sein, abgesehen von dem rein künstlerischen Werthe der einzelnen Stücke, uns oft ein Bild zu geben von den politischen und subjectiven Strömungen, welche nach Zeit und Ort so mannichfach wechselnd die griechische Welt bewegten, und zwar ein ungleich mehr lebensvolles und unmittelbares, als sich oft erst durch Combination und Abstraction aus den sonst erhaltenen Quellen gewinnen läfst.

Bei diesen grofsen Verlusten ist dazu den einzelnen zerstreuten und für uns um so kostbareren Resten lange Zeit hindurch diejenige Beachtung und wifsenschaftliche Behandlung versagt geblieben, welche allein ein sicheres Urtheil, so weit die erhaltenen Stücke es gestatten, zu begründen vermag. Zwar suchte der allgemeine Aufschwung der deutschen Poesie im vorigen Jahrhundert auch in lyrischer Beziehung an griechische Vorbilder sich anzulehnen, die versuchten Nachbildungen Pindarischer Oden hatten aber nicht im mindesten eine genauere Erforschung des Originals zur Grundlage und mufsten im ganzen eben so schattenhaft bleiben, als die angebliche Erneuerung einer „altdeutschen" Bardenpoesie. Und wenn auch Alcaeus, Sappho, Anakreon gefeierte Namen waren, so kam man doch grofsentheils über die Kenntnis einiger nur rhetorisch spielenden, zum theile ganz unbedeutenden späteren Nachbildungen des Anakreon nicht hinaus.

Während das Studium des Homer und der Tragiker schon am Ende dieses Zeitraumes neu belebt wurde, blieb es erst unserem Jahrhundert vorbehalten durch Boeckh's unsterbliche Ausgabe 1811—1822 zunächst die Kenntnis des Pindar nach Form und Wesen widerzuerobern, welche seit dem Untergange der alten Welt verloren gewesen war. Und als wollte man nun durch verdoppelten Eifer das ganze bisher vernachläfsigte Gebiet um so rascher von neuem gewinnen, so folgte jetzt unmittelbar eine ganze Reihe von Einzeluntersuchungen für die übrigen Lyriker, von Bekker (Theognis 1815 und 1827), Welcker (Alkman 1815. Hipponax 1817. Simonides von Amorgos 1825. Theognis 1826), Liebel (Archilochus 1819), Bach (Solon 1825. Mimnermus 1826. Kritias 1827. Callinus und Tyrtaeus 1831), Mehlhorn (Anacreontea 1825), Neue (Bacchylides 1823. Sappho 1827), Matthiae (Alcaeus 1827), Klein (Stesichorus 1828), Schneidewin (Ibycus 1833. Simonides von Ceos 1838).

Die ganze in dieser Zerstreuung schwer zugängliche und überschauliche Literatur zusammenzufafsen, und so erst eigentlich nutzbar zu machen, unternahm Hr. Prof. Bergk, der schon früher um die Widerherstellung der Gedichte des Anakreon (1834) nicht geringe Verdienste sich erworben und namentlich zuerst die verschiedenen Nachbildungen von den echten Resten scharf gesondert hatte. In seinen *Poetae lyrici Graeci 1843* versuchte er es zum erstenmale, zunächst alle erhaltenen Reste in möglichster Vollständigkeit zu sammeln, eine Aufgabe, der sich indessen keineswegs durch blofses Anlehnen an das vorhandene genüge thun liefs. Dazu war die Masse der seitherigen Leistungen überhaupt von sehr ungleichem Werthe; viele Spreu galt es hier von oft wenigem Guten erst auszuscheiden, und alle Überreste einer gleichmäfsig eindringenden Behandlung zu unterziehen. Das auszeichnende Verdienst der Ausgabe bildet eben diese Restitution in sprachlicher und metrischer Beziehung, wie sie hier in consequentester und umfafsendster Weise durchgeführt bei einer grofsen Zahl der einzelnen Bruchstücke den früher verdunkelten Sinn auf's neue gewonnen hat. Wenn schon überhaupt die Behandlung metrischer

Bruchstücke zu den schwierigsten Aufgaben der Sprachwifsenschaft gehört, so wird man die glückliche Lösung so mancher bei dieser Sammlung in Betracht kommenden Fragen um so mehr zu schätzen haben.

Bei dieser grofsen Bedeutung des besprochenen Werkes ist es um so erfreulicher, dafs der äufsere Erfolg noch zur Vervollkommnung desselben Anlafs gab. Trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse hat sich dennoch das Bedürfnis einer zweiten Ausgabe herausgestellt, und da Hr. B. inzwischen seine Studien fortwährend hauptsächlich diesem Felde zugewandt hatte, so war es ihm möglich, der zweiten Bearbeitung selbst einen nicht wenig erhöhten Werth zu verleihen.

Zunächst ist hier zu allen Bruchstücken der vollständige kritische Apparat beigegeben, während die frühere Ausgabe nur eine Auswahl desselben enthielt; das Werk ist also in der vorliegenden Gestalt auch für den Gelehrten geeignet, alle anderen Bearbeitungen daneben entbehrlich zu machen, nur dafs aus diesen die näheren Nachweise über die einzelnen Handschriften zu ersehen sind, bei welchen Hr. B. der Kürze halber die früher angewandten Bezeichnungen einfach beibehalten hat. Dazu konnte selbst die Zahl der Fragmente hier und da durch neue Funde und widerholtes sorgfältiges Durchforschen der Quellenschriftsteller noch vermehrt und der möglichsten Vollständigkeit zugeführt werden. So ist in einer eigenen Rubrik am Schlufse eine nicht geringe Zahl *fragmenta adespota* neu hinzugekommen, darunter auch das vielbesprochene Bruchstück Nr. 83 aus Hippolytus *adv. Haeret. V, p. 96* Miller (zuerst veröffentlicht von Schneidewin im Philol. Bd. I, S. 421 ff.), welches indessen auch Hr. B. dem Pindar zuzuweisen geneigt ist. Endlich ist überhaupt der Kreis der neuen Ausgabe insofern erweitert, als überhaupt alle Reste der Lyrik bis z. J. 300 v. Chr. aufgenommen sind (früher hatte die Zeit Alexanders des Grofsen die Grenze gebildet), gemäfs der von dem Herausgeber in der Zeitschr. f. d. Alt. Wifs. 1853 Nr. 16—17 entwickelten Ansicht über die Scheidung der Perioden innerhalb der griechischen Literatur. Ausgeschieden sind somit nur die Alexandrinischen Dichter, die ohnehin einen ganz abgeschlofsenen Kreis für sich bilden, und bei denen es öfter schwer zu bestimmen sein möchte, wie viel gerade in ein blofs lyrisches Corpus gehöre. Wie sehr zugleich die erneute Sorgfalt des Herausgebers dem Texte selbst zu gute kommen werde, war schon früher aus den hieher bezüglichen *commentationes criticae* (*Marburgi 1843 sqq.*), *Analecta lyrica* (*ib. 1850—51*), wie aus den *Specim. II Theognidis elegiarum editionis secundae* (*ib. 1847. 50*) ersichtlich. Die neu aufgenommenen Emendationen können um so mehr auf Beachtung Anspruch machen, je vorsichtiger und behutsamer das Verfahren Hrn. B.'s bei dieser Ausgabe sich zeigt.

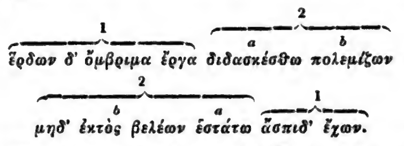
Mit Übergehung des Pindar will Ref. nun aus den nächstfolgenden Bruchstücken einige Proben der mannichfachen Verbefserung hervorheben, welche die jetzige Bearbeitung der früheren gegenüber erfahren hat. In der schönen Elegie des Callinus Fr. 1. v. 15 lesen wir jetzt ἔϱγεται (= εἴϱγεται) für ἔϱχεται, so dafs φυγών schon hierdurch seinen Gegen-

satz findet, der dann durch den folgenden Satz mit *δέ* genauer bestimmt wird; *φυγὼν ἔρχεται* würde den Begriff des glücklichen Entrinnens aus dem Kampfe zu sehr hervorheben, dem vorhergehenden Gedanken zuwider. Auch die den Regeln der alten Grammatiker zufolge jetzt aufgenommene Schreibung *δηϊοτῆτα* (von *δηϊοτής*) für *δηϊότητα* ist zu beachten. — Bei dem bedeutendsten wahrscheinlich zur *Εὐνομία* gehörigen Bruchstücke des Tyrtaeus hat Hr. B. in den ersten drei Versen bei Diod. VII, 13 Bekk. ein neues Fragment (Nr. 3) erkannt, welches Diod. statt des ähnlichen Einganges bei Plut. Lyc. 6 dem Fr. 4 vorgesetzt habe. Dadurch ist zugleich der bisher vernachläfsigte Vers *ἁ φιλοχρηματία Σπάρταν ὀλεῖ, ἄλλο δὲ οὐδέν* für Tyrtaeus gewonnen. Fr. 4, 4 ist stillschweigend nach *πόλις* das frühere Kolon in ein Komma verwandelt, so dafs *ἄρχειν* passender Weise auf die *βασιλῆας* und *γέροντας* zugleich seine Beziehung erhält. Ebenso ist offenbar richtig nach *ἀνταπαμειβομένους* (v. 6) jede Interpunction getilgt. — Eine der schönsten Emendationen ist dem Fr. 10 der *Ὑποθῆκαι* zu theil geworden, v. 12 *οὔτ' αἰδὼς οὔτ ὄπις οὔτ' ἔλεος* für die hs. Leseart *οὔτ' αἰδὼς οὔτ' ὀπίσω τέλος*, wofür man früher las *οὐδ' αἰδὼς εἰσοπίσω τελέθει*. *Ὄπις* wird dann synonym mit *αἰδώς* zu fafsen sein, wie ja öfter auch *ὄπις θεῶν* die *reverentia erga deos* bezeichnet (sollte das bekannte *θεῶν ὄπιν οὐκ ἀλέγοντες* Il. XVI, 388 auch hierher gehören?) Ähnliche Zusammenstellungen synonymer Begriffe zeigen gerade auch die vorhergehenden Distichen im Pentameter. — V. 19—20 *τοὺς δὲ παλαιοτέρους... μὴ καταλείποντες φεύγετε, τοὺς γεραιούς* sind die letzten Worte vorsichtig im Texte belafsen, wenn auch sowol die Widerholung des Begriffs als auch vielleicht die Verkürzung der mittleren Sylbe in *γεραιούς* auffallen mufs, besonders nach einer vorausgehenden Kürze; aber eine ganz einleuchtende Verbefserung bot sich nicht dar. Mit Verwerfung seines früheren Vorschlages *τοὺς γεραρούς* vermuthet jetzt Hr. B. einen Voc. etwa *τοί νεαροί*. Ebenso ist v. 26 *αἰσχρὰ τάγ' ὀφθαλμοῖς καὶ νεμεσητὸν ἰδεῖν* im Texte behalten, obgleich *αἰσχρά* neben *νεμεσητόν* verdächtig erscheint. Hr. B. hat auch hier seine eigene frühere Vermuthung *αἴσχεα τάγ' ὀφθαλμοῖς* nur beiläufig erwähnen wollen. Auch v. 28 ist die hs. Leseart *ὄφρ' ἐρατῆς ἥβης ἀγλαὸν ἄνθος ἔχῃ* trotz der Widerholung von *ἐρατός* im folgenden Verse beibehalten, mit Austilgung der Vermuthung in der früheren Ausgabe *ὄφρ' ἄρα τις*. So viel zur Charakterisierung der grofsen Umsicht und Selbstverleugnung des Herausgebers bei diesen *δεύτεραι φροντίδες*. Eine so schöne Emendation, wie Fr. 11, 7 *ἴστε γὰρ Ἄρηος* etc. ist natürlich beibehalten. Sie empfiehlt sich namentlich durch die dann einleuchtende künstliche Gliederung der dem Inhalte nach parallelen Verse des Distichons:

ἴστε (1) γὰρ Ἄρηος (2a) πολυδακρύου (2b) ἔργ' ἀΐδηλα (3)

εὖ δ' ὀργὴν (3) ἐδάητ' (1) ἀργαλέου (2b) πολέμου (2a).

Durch die Zusammenstellung mit ὀργή tritt auch die Nothwendigkeit der Änderung der Vulg. ἀρίδηλα in ἀΐδηλα nun klar hervor. — Auch v. 27 würde Ref. der vorgeschlagenen Änderung ἔρδει — πολεμίζων des Sinnes wegen gern zustimmen, wenn nicht die beiden Participien einander entsprechend absichtlich an den Anfang und das Ende des Distichons gesetzt schienen:



Aus dieser gröfseren Ausgabe hat Hr. B. in seiner ***Anthologia lyrica*** eine Auswahl veranstaltet, um die hauptsächlichsten Stücke sowol für Studierende als für einen weiteren Kreis von Lesern überhaupt leichter zugänglich zu machen. Nicht leicht wird man hier einen der bedeutenderen Dichter unvertreten finden, nicht leicht eines der namentlich kennenswerthen Stücke vermifsen, von der kriegerischen Elegie des Callinus bis zu dem Skolion auf Harmodius und Aristogiton. Pindar ist ausgeschlofsen «*quoniam non desunt hujus poetae editiones.*» Dagegen ist durch diese Ausschliefsung Raum gewonnen, die numerisch bedeutendsten Reste, welche den Namen des Theognis und des Anakreon tragen, vollständig aufzunehmen. Doch ist die Anthologie keineswegs eine blofse Auswahl aus dem Bereiche der gröfseren Ausgabe. Indem sie über die dort gesteckten Grenzen hinausgreift, umfafst sie auch eine Auswahl der bedeutendsten Alexandrinischen Dichter, die also hier grofsentheils zum erstenmale von Hrn. B. bearbeitet erscheinen, eine Zugabe, welche dieser Auswahl auch ihrerseits einen selbständigen wifsenschaftlichen Werth verleihen mufs. Nur das Gedicht des Hermesianax hatte Hr. B. schon früher im *ind. lect. Marb. 1844* behandelt. Zu den Iambographen sind namentlich Babrius' Fabeln hinzugekommen, und zwar sind dieselben gleich den Stücken des Theognis und des Anakreon vollständig aufgenommen. (Von der früheren Beschäftigung des Herausgebers mit Babrius zeugen schon früher seine *emendationes Babrianae. Marb. 1845.*)

Die äufsere Einrichtung ist der gröfseren Ausgabe ganz analog geblieben. Die einzelnen Dichter sind unter den besonderen Abtheilungen der *Poetae elegiaci*, der *Iambographi* und der *Poetae melici* zusammengestellt, am Schlufse die *Scolia*, *Carmina popularia* und *Fragmenta adespota.* Zugleich sind, wie früher, alle, wenn auch der Form nach verschiedenen Fragmente eines und desselben Dichters doch nur an einem Orte bei der am meisten hervortretenden Gattung aufgeführt, so Solon unter den Elegikern, Archilochus unter den Iambographen u. s. w. Die einzelnen Dichter und Bruchstücke finden wir, um die Vergleichung zu erleichtern, nicht mit fortlaufenden, sondern mit denselben Zahlen bezeichnet, wie in der früheren Ausgabe; nur durch Conjectur einem Verfafser oder

einem bestimmten Werke zugeschriebene Fragmente sind durch beigefügte Sternchen kenntlich gemacht. Natürlich konnte hier nur der Text gegeben werden, doch sind bei den neu zugefügten Stücken aus der Alexandrinischen Zeit die hauptsächlichsten Änderungen im Vorworte bezeichnet. Eine Auswahl wie die vorliegende steht bis jetzt für die griechische Lyrik einzig da; die früher versuchten von Mehlhorn (1827) und Bach (1838) sind schon des Textes wegen jetzt nicht mehr genügend, und der *Delectus* von Schneidewin (1818) konnte wegen seines gröfseren Umfanges und Preises wenigstens nicht so leicht zugänglich werden.

Diefs mag hinreichen die Bedeutung dieser neuen Ausgaben kurz zu charakterisieren, was allein der Zweck dieser Zeilen sein soll; eine förmliche Recension wollte und konnte der Unterzeichnete nicht liefern. Der Benutzung für den Schulgebrauch gehören dieselben zwar im allgemeinen nicht an, die Lehrer selbst aber und alle Freunde der classischen Poesie werden, wie sich hoffen läfst, so schätzbare neue Bearbeitungen wie die vorliegenden nicht unberücksichtigt lafsen.

Die äufsere Ausstattung beider Werke ist der früheren Ausgabe gegenüber ungleich vortheilhafter. Bei der gröfseren Sammlung ist der Preis, wenn auch an sich nicht niedrig, doch im Verhältnis zu dem Umfange des Werkes keineswegs übermäfsig, bei der Anthologie geradezu sehr billig zu nennen.

Wien. Gustav Linker.

F. Spiefs: ***Teorica delle forme greche pei principianti, con un' Appendice: Esercizj di traduzione, sulla seconda edizione migliorata ed ampliata, ad uso degli Italiani. Trento, presso Giov. Seiser. 1853. —***

Eines ist an dem vorliegenden Büchlein gleich vom Anfang lobend anzuerkennen: es kündigt sich als einfache Übersetzung an und macht keinen Anspruch irgend etwas mehr zu sein. Wenn sich nämlich die italienische Schulliteratur auf dem Felde der classischen Sprachen und insbesondere der griechischen bei dem augenblicklichen Mangel vollkommen brauchbarer einheimischer Werke vorläufig auf Übersetzungen beschränkt, so ist diefs Verfahren nur zu loben, vorausgesetzt, dafs die Wahl des übersetzten Werkes gut, die Übersetzung selbst richtig und ohne störende Beisätze sei. Was nun in vorliegendem Falle den ersten Punct, die Wahl betrifft, so leitete den ungenannten Hrn. Übersetzer dabei wol die unzweifelhaft richtige didaktische Ansicht, dafs es von grofsem Vortheile sei, dem Schüler gleich von vornherein Theorie und Praxis in die Hand zu geben, d. h. ein Buch, das den grammatischen Unterricht mit den nöthigen Übungsbeispielen verbindet. Dabei aber konnte ein Übelstand, den alle derlei Elementarbücher mit sich bringen, nicht umgangen werden, nämlich der, dafs auf diesem Wege nur für den ersten Unterricht gesorgt ist,

für die höheren Stufen desselben aber den Schülern ein anderes, umfafsenderes Lehrbuch in die Hand gegeben werden mufs. So reicht das Elementarbuch von Spiefs wol in der Formenlehre im allgemeinen aus, macht aber, da von Syntax darin gar nichts enthalten ist, eine Grammatik daneben wenigstens auf den höheren Stufen durchaus unentbehrlich. Dafs aber der Wechsel von grammatischen Lehrbüchern in einer und derselben Sprache, bei einem und demselben Lehrstoffe im allgemeinen, und bei der griechischen, deren Unterricht ohnehin auf wenigere Jahre und wenigere Stunden beschränkt ist, insbesondere einen grofsen Nachtheil mit sich bringt, diefs ist eine Erfahrung, die sich von Tag zu Tag mehr geltend macht. Deshalb scheint die Wahl eines solchen Elementarbuches zur Übersetzung eine minder glückliche, um so mehr, da das bezügliche Original aufser den jedem Elementarbuche anhaftenden Mängeln noch seine eigentümlichen an sich hat, die es zwar zum Schulgebrauche keineswegs untauglich machen, aber denn auch nicht besonders empfehlen. Doch darüber hat sich eine ausführliche Recension in diesen Blättern (Gymn. Ztschr. 1854. Hft. I. S. 24 ff. und Hft. V. S. 425 ff.) so klar und triftig ausgesprochen, dafs hier nur einfach auf diese Besprechung des fraglichen Buches verwiesen werden darf. — Die Übersetzung selbst aber verdient das Lob der Treue und Genauigkeit, wenn auch hie und da der italienische Ausdruck nicht ganz gelungen sein dürfte. — Dagegen ist die äufsere Ausstattung des Büchleins sehr mangelhaft. Die griechischen Lettern, namentlich die Lesezeichen zu denselben, Spiritus und Accente sind theils ihrem Schnitte nach unschön und undeutlich, theils durch langen Gebrauch so abgenutzt, dafs sie zum Satze eines Schulbuches gar nicht mehr verwendet werden sollten. Ferner ist die Correctur des Griechischen sehr wenig sorgfältig, und dieser Misstand ist für das Buch noch nachtheiliger. Fast bei jedem Blicke in das Büchlein wird der Leser die auffallendsten Druckfehler bemerken, wie etwa S. 20 *ἄ͂ξίων*; S. 28 *γόνατων, γιναῖκας*; S. 29 *ὠτώς, νἰεως, ἀνθρόος* (statt *ἀθρόος*); S. 30 *γλυκεία*; S. 36 *ὀκτάκι;, χιλίακις, μυρίακις*; S. 44 *παιδεύεσδον*; S. 133 *Διöδωρος, νεανὶαι*: S. 138 *τὺχη ὤ͂ρθωσεν, Ἀθηνα-ίοις, τάς καλάς, ὡς, ξημιωθῆναι*; S. 139 *Σικελία ςεπιθυμίᾳ* etc. etc. Die Menge der verfehlten Spiritus, Accente und Interpunctionszeichen möchte Ref. zu zählen nicht unternehmen. Zwar ist am Schlufse ein Verzeichnis von *Erratis* angefügt; aber nicht nur, dafs diefs Verzeichnis sehr unvollständig ist, so enthält es statt mancher gehofften Verbefserung einen neuen Fehler. Z. B. steht S. 12 für *θριξίν* lies *θρίξιν*; S. 64 f. *σπερεῖσθον* l. *σπερεισθε*; S. 101 f. *ιφι* l. *ἴφι*; S. 106 f. *ἐτεθήπεα* l. *ἐτεθηεπα*, wo also gar für das richtige das unrichtige gesetzt ist. — Diese Uncorrectheit schadet dem sonst nicht unverdienstlichen Büchlein gar sehr, und dürfte dem Schulgebrauche desselben viel engere Grenzen setzen, als es sonst zum Nutzen des griechischen Unterrichtes an italienischen Gymnasien haben möchte.

Wien. Fr. Hochegger.

Die Flexion des griechischen Verbums. Zu der Schulgrammatik des Prof. G. Curtius, bearbeitet von St. Wolf, k. k. Gymnasiallehrer in Brünn. Erste Abtheilung: Erörterungen über das Verbum überhaupt und die Conjugation auf ω. — Gedruckt und zu haben bei Sternlicht in Brünn. 26 S. in kl. 4. und eine Tabelle. 20 kr. CM.

Wenn die Grammatik des hochverdienten Hrn. Prof's. Curtius an recht vielen Gymnasien unseres weiten Vaterlandes heimisch wird, und die neue auf wahrhaft wifsenschaftlicher Grundlage beruhende Behandlung der Formenlehre sich immer mehr Bahn bricht, so ist diefs ein sehr erfreuliches Zeichen für das Gedeihen des griechischen Unterrichtes, das ja von dem fortgesetzten wifsenschaftlichen Eifer der Lehrer und der vertrauensvollen Empfänglichkeit der Schüler abhängt. Welche Klippen aber auch eben bei Behandlung der Formenlehre nach des Meisters Vorgang der Lehrer am Gymnasium, und zwar gerade auf der untersten Stufe desselben behutsam und sicher umschiffen mufs, um nicht an zu viel Wifsenschaftlichkeit zu scheitern, dafür geben die Recension der Curtius'schen Grammatik von Hrn. Prof. Wolf und die an dieselbe sich anschliefsenden Bemerkungen des Hrn. Prof's. Bonitz in diesen Blättern (Jahrg. 1852. Heft VIII. S. 617 — 632 und Heft IX. S. 768 — 779) bedeutsame Winke. Sagt doch Hr. Prof. Curtius in der Vorrede zu seiner Grammatik selbst, wie er gar manches, durch die sprachvergleichende Wifsenschaft constatierte, als für die Schule nicht praktisch bei Seite legte! — Die Arbeit des Hrn. St. Wolf scheint nun für den ersten Blick in Betreff der schwierigen Lehre von der Flexion des Verbs den Zweck zu haben, das in der Grammatik von Curtius darüber enthaltene für den Anfänger recht anschaulich, kurz und deutlich darstellen zu wollen, also jene Unterstützung, die der Lehrer dem Schüler bei Erklärung schwieriger Partien sonst mündlich leistet, gleich schriftlich einzuhändigen; denn Anfänger mufs der Hr. Vf. bei seiner Arbeit im Auge gehabt haben, da er gleich S. 1 derselben sagt: „Zum Behufe des Übersetzens merke sich der Anfänger u. s. w." Bei diesem Umstande fällt nun folgendes auf: erstens, dafs der Hr. Vf. nicht etwa durch Ausscheidung des allzuschwierigen und für den Anfang mehr hinderlichen als förderlichen die Sache dem Anfänger erleichtert, sondern im Gegentheile durch Zusätze zu dem in der Curtius'schen Grammatik enthaltenen ohne Nutzen erschwert; zweitens, dafs er in einzelnen Puncten von Curtius ganz abgeht, d. h. die Sache anders darstellt. In Bezug auf die Zusätze verweisen wir z. B. blofs auf die Anmerkungen zur Bildung der Personalendungen S. 3, und zugleich auf die einfache, kurze, selbst für Anfänger leicht fafsliche Behandlung derselben Materie bei Curtius §. 226. Was sollen für den Anfänger solche abstracte Bemerkungen über Formen, die für ihn erst in der Anwendung Bedeutung und Leben bekommen, für sich genommen ihm todt sind und bleiben! Ähnliches läfst sich über die Bemerkungen bei Anlafs der Personalendungen im Optativ S. 4 und 5 sagen. Eben so vergleiche man §. 248 und 253 bei Curtius über πλέω

und ähnliche Verba und S. 16 in Hrn. Wolf's Arbeit den Abschnitt über die elidierenden Vau-Stämme. — Abgegangen ist der Hr. Vf. von Curtius z. B. in Erklärung der Bildung des passiven Perfects und Aorists jener Verba, welche vor den Personalendungen ein σ einschalten. Curtius nimmt solche Verba, wie τελέω, ὀλέω und ähnliche als *Verba pura*; der Hr. Vf. aber erklärt selbe S. 17 für elidierende Sigma-Stämme, die ihr stammhaftes σ auswerfen, so oft es zwischen zwei Vocalen zu stehen kommt, jedoch vor Consonanten wider erscheinen laſsen. Mag dieſs auch seinen triftigen Grund haben, für die Schule ist eine solche Darstellung schon deshalb erschwerend, weil man durch sie genöthigt wird, andere Verba, bei denen auch ein σ eingeschaltet wird, von dieser Reihe zu trennen und abgesondert zu behandeln, wie es denn auch der Hr. Vf. S. 18 mit κλάω, θλάω u. s. w. thut, bei denen das Erscheinen des σ durch ein δ im Stamme erklärt wird. — Wäre des Hrn. Vf.'s Arbeit eine selbständige und gäbe sie sich nicht selbst als eine Beilage zur Grammatik von Curtius, so würde ein solches Verfahren seine Rechtfertigung finden können. Aber was soll der Schüler mit zwei einander widersprechenden Behandlungsarten ein und desselben Lehrstoffes anfangen, von denen sich die eine selbst als zu der anderen gehörig gibt? Wir halten diesen Umstand für sehr bedenklich, und möchten schon seinetwegen von dem Gebrauche vorliegender Arbeit neben der Grammatik in der Schule dringend abrathen. Auſserdem daſs der Schüler durch vermehrte Schwierigkeiten beengt, durch widersprechende Angaben verwirrt, dadurch mehr gehemmt als gefördert wird, ist auch dieſs nicht gleichgiltig, daſs durch Anschaffung einer solchen ihm nicht nöthigen Beihilfe eine Auslage mehr verursacht wird, die leicht erspart werden konnte. Will der Hr. Vf. eine selbständige Arbeit über die Flexion des Verbs liefern und dabei die Grammatik von Curtius berichtigen, gut, so steht ihm der Weg des literarischen Kampfplatzes offen: für die Schule sind derlei Versuche nicht, da ja die Schüler unmöglich Kampfrichter sein können, also auch nicht sein sollen. — Die Ausstattung des Heftes ist für eine Lithographie anständig genug, der Fehler sind nicht eben viele, der Preis ist jedenfalls zu hoch.

Wien. Fr. Hochegger.

1. Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten. Von Prof. Dr. H. A. Daniel. Sechste Auflage. Halle, Waisenhaus-Buchhandlung, 1854. VIII u. 484 S. 8. (ohne Register 432 S.) — 15 Sgr. = 1 fl. CM.
2. Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Von Prof. Dr. H. A. Daniel. Halle, Waisenhaus-Buchh., 1854. 146 S. 8. — 7½ Sgr. = 30 kr. CM.

Beide Bücher verfolgen einen und denselben Gang in den 102 §§., deren Überschriften sich völlig gleich bleiben, zeigen sonach ganz gleiche Gliederung und Vortragsweise und verhalten sich wie Hauptwerk und

Auszug. Ihr Hauptunterschied besteht in einer Anzahl sehr zweckmäfsiger Fragen, welche den Hauptabschnitten des Leitfadens angehängt sind und besondere Beachtung verdienen. Es sind nicht, wie in englischen geographischen Schulbüchern, vollständige Abfragungen des Inhaltes, es sind zweckmäfsig gewählte Fragen, deren Beantwortung die Urtheilskraft des Schülers in Anspruch nimmt, ihn zwingt, mit dem Memorieren sich nicht zu begnügen, sondern auch die Eigenschaften der genannten geogr. Gegenstände eben so gut zu beachten, wie die Namen selbst. Es sind Fragen, die ihn zwingen, zerstreutes zu sammeln und zusammengesetztes zu scheiden, kurz, die seine Thätigkeit in Anspruch nehmen, und ihn mit Buch und Karte durch fortgesetzte Übung vertrauter machen. Diese Fragen erheben sich nach und nach bis zu Reisen auf der Karte, um in bestimmten Richtungen Orte und andere geographische Gegenstände mit benannten Eigenschaften anzugeben. Solche Aufgaben sind doppelt wirksam und eine Anleitung dazu wird den denkenden Lehrern österreichischer Lehranstalten, insbesondere Gymnasien um so willkommener sein, als bei der ungemein knapp zugemefsenen Curs- und Stundenzahl für den geographischen Unterricht viele solcher höchst nützlichen Aufgaben sich zu Hausarbeiten eignen. Solche Übungen sind zu erfolgreich, als dafs sie nicht in Anwendung gebracht werden sollten, und die Zeit, die sie kosten, ersetzen sie durch das gründlichere Wifsen, das die Schüler durch die nothgedrungene Verarbeitung des Lehrstoffes sich aneignen.

Eine andere Frage ist, ob die vollkommen gleiche Form der Arbeit zugleich für niedere und höhere Curse passe, so dafs kein anderer Unterschied bemerklich ist, als die Beschränkung des Lehrstoffes auf das nothwendigste. Hier entscheidet das wie eben so gut als das wieviel, denn auch die gelehrteste Anschauungsweise kann dem Geiste nach einer populären Ausdrucksform angepasst und in dieser auch dem Anfänger verständlich werden. Diese Ausdrucksform zu finden, ist das Verdienst des gereiften Pädagogen, der aus Erfahrung weifs, wie viel der sich entwickelnden jugendlichen Urtheilskraft zugemuthet werden kann. Hr. Dr. Daniel scheint mir diesen Weg mit um so mehr Erfolg betreten zu haben, als auch sein Lehrbuch für die höheren Unterrichtsanstalten in keiner ausschliefslich gelehrten Ausdrucksweise verfafst ist, so dafs unter den höheren Lehranstalten nur höhere Classen der Mittelschulen zu verstehen sind.

Nun zur gemeinschaftlichen Betrachtung beider Werke in Bezug auf Stoff, Ordnung und Ausbreitung. Die Vorschule gehört zu den befseren, mit welchen die geographische Schulliteratur bereichert worden ist. Sie ist auch eine der vollständigeren, und gibt nur zuweilen durch Auslafsung irgend eines Umstandes oder durch Mängel von succinctem Ausdruck Stoff zu wünschenswerthen Verbefserungen. Von jeder Gattung nur ein Beispiel, um das gesagte deutlicher zu machen. Bei der Erklärung der Jahreszeiten wird die schiefe Stellung der Erdaxe als Grund der Erscheinungen angeführt, und im gröfseren Werke etwas ausführlicher, im

kleineren, verhältnismäfsig zur Wichtigkeit dieser Materie, zu kurz abgethan. Es wird jedoch der wichtigste Umstand der Erklärung übergangen, dafs diese Schiefe in ihrer Richtung beständig sich gleich bleibe. Würde sie z. B. im Kreise mit herumgehen, wie die Seitenlinie eines Kegels, so würden die Erscheinungen, die auf der Erde zur Zeit unseres längsten Tages stattfinden, constant bleiben; nur in dem beständigen Parallelismus liegt die Bedingung des Wechsels und der Widerkehr, und dieser mufs daher hervorgehoben werden, nicht der Neigungswinkel allein.

Die Erklärung des Gefälls des Wafsers ist eine derjenigen, die viel breiter gegeben wurden, als nöthig, und strenge genommen weniger gut, als mit Kürze erreicht worden wäre. „Misst man die absolute Höhe der Quelle und der Mündung", drückt sich Hr. Dr. D. aus, „so erhält man eine Unterschiedszahl." Würde es nicht logisch weit richtiger heifsen: Der Unterschied zwischen den absoluten Höhen der Quelle und Mündung eines Flufses nennen wir sein Gefälle? Man könnte es Splitterrichterei nennen, wenn über Ausdrücke, wie mefsen und abziehen, gemarktet wird, allein es gehört sicher zu den Vorzügen eines Lehrbuches, wenn es auch von solchen, wie immer entschuldbaren Nachläfsigkeiten des Ausdrucks frei ist, und mit den wenigsten Worten stets den richtigen Begriff aufstellt. Ich tadle es daher auch, wenn in so vielen Lehrbüchern (auch Hr. Daniel hat sich nicht völlig davon frei erhalten) absolute Wahrheiten durch eine unglückliche Wahl der gebrauchten Worte zu halb oder ganz problematischen werden. Wie oft habe ich schon lesen müfsen: Man glaubt, hält dafür, nimmt an, vermuthet, sucht zu erweisen (und so alle Varianten durch), dafs der Mond Ebbe und Fluth verursache! u. s. w. Wahrheiten, deren Begründung auf unbestreitbaren Thatsachen beruht, über die kein Zweifel mehr obwaltet, wenigstens in der Hauptsache, müfsen auch im Lehrbuche als solche hingestellt werden. Dafs es gebildete und ungebildete Personen gegeben hat und noch gibt, die auch der sonnenklaren Wahrheit ihr Auge verschliefsen, und an ihrer Stelle nur ihr Vermeinen und sonst nichts setzen, darf den geographischen Schulschriftsteller nicht beirren oder zu Concessionen im Ausdrucke veranlafsen.

Hrn. Dr. D.'s Grundlehren der Geographie (Vorschule) weichen in der Reihenfolge zu wenig ab von der gewohnten und zum theile natürlich sich ergebenden Ordnung, um darüber besonderes zu bemerken, aufser dafs der Verfafser weniger als manche andere ausgezeichnete Nebenbuhler die Karten in den Bereich zieht, und nur bei der Flächenbetrachtung und den darauf bezüglichen Gestaltungen des Landes eine nöthigende Rücksicht auf dieselben nimmt. In dieser Beziehung kenne ich nur sehr wenig Lehrbücher, welche den Versuch machen, durch die Erklärung der Kartenzeichen die Karten selbst bei allen Abschnitten der Grundlehren zur Sprache zu bringen, mit welchen sie in einigem Rapport stehen. Und doch ist die Kenntnis der Sprache der Karten, welche sonst entweder dem

Lehrer *pro libitu* anheimfällt, oder, wie es nur zu häufig geschieht, den Schüler allein überlafsen wird, ein so höchst wichtiges Erfordernis für den geographischen Unterricht! Hr. Dr. D. nennt nicht einmal Landkarten, noch weniger findet man, auch in dem gröfseren Werke, die leiseste Andeutung über die gewöhnlichsten Projectionen, obwol diese den Schülern überall vor Augen treten und ihm bei dem oft empfohlenen Landkartenzeichnen in der Folge unentbehrlich sind. Je reichlichere Anwendung er von Karten in der Geographie selbst macht, indem er Grenzen, Flüfse u. s. w. aus den Karten entnehmen läfst, ohne sich dabei aufzuhalten, desto mehr konnte ein Bekanntgeben ihrer Einrichtungen vermuthet werden.

Der Ordnungsgrundsatz im eigentlich erdkundlichen Theile ist zuerst von der physischen Beschaffenheit, zunächst vom ethnographischen Standpuncte aus hergenommen, der staatliche wird nur dann berücksichtigt, wenn er mit den beiden genannten zusammenfällt, jedoch nicht ohne alle Ausnahme. So z. B. hat Hr. Dr. D. den preufsischen Staat nicht zerrifsen, obwol seine Osthälfte mit Polen (dem östlichen Vor-Tieflande) in homogenere Berührung tritt als mit Deutschland. Dagegen hat der politische Einheitsstaat Österreich, der durch seine physischen und ethnographischen Verhältnisse an mehreren Länderstrichen theil nimmt, die (in Deutschland so gewöhnliche) für unsere Lehranstalten so unpassende Zerreifsung in vier Theile erfahren. Wenn auch diese Partie eines Lehrbuches durch die inländischen Vaterlandskunden und statistischen Lehrbücher entfällt, so sind dennoch gute Gründe vorhanden, welche den Mangel an Rücksicht auf österreichische Verhältnisse empfindlicher fühlen machen, selbst dann, wenn sonst geeignete Lehrbücher, wie das des Hrn. Dr.'s D., sich von allen politischen und Naturalitäts-Sympathien ferne halten.

Der Verfaser beginnt mit Asien (allgemeine Schilderung, 2 §§. dann specielle von Nord nach West, dann nach Süd und Ost bis Japan) läfst Africa, America und Australien folgen, und schliefst damit das zweite Buch. Das dritte enthält Europa, und zwar zuerst die drei südlichen Halbinseln, von Mittel-Europa (§. 80, 81) die Donau-Tiefländer (Bosnien, Serbien, Wallachei, Moldau, Ungarn u. s. w.) und Frankreich, Nord-Europa (Schweden und die brittischen Inseln), Ost Europa (Polen im alten Umfange) Rufsland. Das vierte Buch handelt von Deutschland und in einem Anhange von der Schweiz, den Niederlanden, Belgien und Dänemark. Der Umfang des Buches bedingt Kürze und läfst keine ausführlichere Schilderung, noch weniger eine reichliche Ortsbeschreibung zu. Es ist klar, dafs die nothgedrungene Beschränkung des Stoffes manches Interessante vermifsen läfst, es kann aber desungeachtet versichert werden, dafs auch manches berührt ist, was andere Lehrbücher zu übersehen pflegen. Diefs ist am häufigsten der Fall, wo Gelegenheit zu historischen Rückblicken vorhanden ist, welche zahlreich und meist gut gewählt sind. Die Schilderungen von Land und Leuten sind in der Regel richtig und den neueren Ansichten entsprechend. Bei dem allen läfst sich der Hr. Vf. zu moralischen Schlufsbetrachtungen verleiten, die an einem anderen Orte

vielleicht passender stünden. Hie und da sind Anführungen stehen geblieben, die einer Berichtigung bedürfen, z. B. die Eintheilung Siebenbürgens in das Land der Ungarn, Sachsen und Szekler u. dgl. m. Das wollen wir dem Verfafser um so weniger als arge Sürde anrechnen, als solche Dinge mitunter auch österreichischen Autoren entschlüpfen, die doch von der neuesten Veränderung befser unterrichtet sein sollten, als der Nachbar im deutschen Lande.

Im ganzen gehört das Lehrbuch und der Leitfaden des Hrn. Dr.'s D. zu den befseren Schulbüchern, und wo es gebraucht worden ist (der Sage nach auch in österreichischen Schulen) wird man ihm gewiss eher gutes als übles nachzureden Ursache gehabt haben.

Wien. Anton Steinhauser.

E. von Sydow's Schul-Atlas. (Neueste.) Sechste Auflage. 38 Karten gr. 4. Gotha, J. Perthes. — 1½ Rthlr. = 3 fl. CM.

Diese vor kurzem vollendete und vollständig erneute Ausgabe zeigt in der Zahl, Gröfse und dem Umfange der Karten keine wesentlichen Veränderungen, desto gröfsere aber in der technischen Ausführung und in der Anwendung der Typometrie. Mehrere Platten vermitteln die vollständige Karte. Eine ist für das Terrain bestimmt, eine oder mehrere für die Colorierung, eine für alles übrige. Die Bergzeichnung wurde gänzlich neu hergestellt und verdankt dem jüngeren Hrn. (Hermann) Berghaus die sorgfältige Beachtung von Verhältnis und Charakter. Herrscht auch eine gewisse Manier vor, welche die Umrisse so zu sagen verallgemeint, so ist doch die Grundwahrheit nie verfehlt und der Stufengang lobenswerth. Durch die Trennung des Kartenbildes in seine Hauptelemente ist viele Gelegenheit zu sehr nützlichen Übungen gegeben, und ich zweifle nicht, dafs die Verlagshandlung diefsfälligen, häufig sich aussprechenden Wünschen durch den Verkauf einzelner unvollständiger Abdrücke entgegen kommen wird. Insbesondere sind hier die Abdrücke der Terrain-Platten gemeint, welche ein vortreffliches Mittel zur Selbstprüfung und Widerholung für den Schüler sind und auch vom Lehrer als Prüfung in der Orientierung und Kenntnis der Unebenheiten gut verwendet werden können. Diese Terrainplatten bilden zusammen einen Atlas für sich, der in seiner gleichförmigen und netten Durchführung auch für den Kenner eine interessante Erscheinung ist. Durch die Schraffierung des Tieflandes in zwei Stufen erhalten die höheren Gegenden ein günstiges Relief, und die Gebirge selbst hebt und unterscheidet die auf erhabenen (typometrischen) Druck berechnete, kräftige Zeichnung. Dieser Terrain-Atlas, auf lichtbraunes Naturpapier gedruckt und dadurch für die Zeichenkreide empfänglich, wird sich mit grofsem Nutzen zu ähnlichen Übungen verwenden lafsen, wie sie v. Sydow's hydrographischer Atlas in einer anderen Richtung gewährt. In diesem ist das Flufsnetz die Grundlage, und man läfst das Gebirge her-

stellen, im Terrainatlas ist das Gebirge die Grundlage, und man läfst das Flufsnetz herstellen. Schade, dafs die österreichische Monarchie nicht auf dieselbe Weise vollständig in e i n e r Karte durchgeführt worden ist, und nur die alte politische Skizze beibehalten wurde. Die grofse Verbreitung, welche jedoch v. Sydow's Schulatlas in unserem Kaisertume gewonnen hat (nur durch das gemeinsame Verdienst der Güte und Wolfeilheit), läfst eine Berücksichtigung solcher wolgemeinten Wünsche erwarten, und wer weifs, ob nicht schon begonnen wurde, was die Ungeduld schon fertig wünschte, nicht eingedenk des goldenen Spruches, dafs g u t D i n g W e i l e haben müfse. Ich kann nicht glauben, dafs die pädagogische Welt dieses, in dieser Durchführung gewiss noch nicht dagewesene Hilfsmittel ignorieren wird; ich hoffe sogar, dafs Hr. von Sydow, vielleicht in Kürze, sich veranlafst sehen wird, den Terrain - Atlas mit seinem Meisterworte einzubegleiten, und ich wollte selbst nicht der letzte sein, der auf die neue Nutzausbeutung für Schule und Haus aufmerksam macht.

Während im Laufe von zwei Jahren der v. Sydow'sche Schul-Atlas sich so vortheilhaft durchaus regenerierte, wandte die rührige Verlagshandlung ihr Auge auch auf eine gleich vortheilhafte Umwandlung des Stieler'schen Schul - und Handatlas. Karte um Karte verschwindet, um einer vielfach verbefserten Bearbeitung Platz zu machen, und in aller Stille und Bescheidenheit wird in einigen Jahren die zahlreiche Kartensammlung sich verjüngt haben. Insbesondere wird in einigen Monaten ein dazu gehöriges Kärtchen der österr. Monarchie an's Licht treten, das ich nach eingesehenen Probedrücken in dieser Gröfse zu den besten zählen mufs. Auch an die Karten der Kronländer wird seinerzeit die Reihe kommen, und der Stieler'sche Schulatlas so nach und nach ein eben so harmonisches Ganze werden, wie es der Sydow'sche bereits uns bietet.

W i e n. A n t o n S t e i n h a u s e r.

Naturgeschichtlicher Schulatlas zum Gebrauche an den k. k. Gymnasien und Realschulen. 8. Olmütz, E. Hölzel, 1854. — 3 fl. 12 kr. CM.

Populäre Naturgeschichten, Naturgeschichten für Gymnasien und Realschulen, naturgeschichtliche Abbildungen u. s. w. werden jetzt in einer Menge, wie niemals früher, auf den Markt gebracht. Dieser Erscheinung liegt offenbar die Idee zu Grunde, dafs das Studium der Naturgeschichte sich auf Kosten der philologisch-historischen Disciplinen immer mehr ausbreiten müfse. Ist diese Ansicht richtig? Es ist kein Zweifel, dafs die alten Sprachen aus manchen Kreisen, in denen sie jetzt noch eine Rolle spielen, einst verschwinden werden. Vielleicht werden es unsere Kinder oder Kindeskinder noch erleben, dafs man Ärzte, gelehrte Ärzte, heranbildet, die den jetzigen an reellen Kenntnissen weit überlegen sind, aber nicht mehr Griechisch und Latein wifsen, als eben nöthig ist, um ihre Nomenclatur zu verstehen. Vielleicht werden die alten Sprachen einst

ganz aufhören, ein obligater Lehrgegenstand auf unseren Gymnasien zu sein, aber die Naturgeschichte wird nicht an ihre Stelle treten und zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil sie keinen Ersatz für dieselben darbietet. Niemand wird sagen: Ich will meine Schuhe ablegen und dafür einen Hut tragen. Die Damen des 16. Jahrhunderts waren sehr bewandert in römischer und griechischer Sprache und Literatur, je höher der Rang, um so gröfser die Gelehrsamkeit; Johanna Gray und die Königin Elisabeth von England zeichneten sich vor allen aus, und selbst Maria Stuart hatte zwischen den Zerstreuungen ihrer Jugend noch Mufse genug für die classischen Studien gefunden, um uns aus ihrem Kerker zu Fotheringhay lateinische Gedichte zu hinterlafsen. Die weibliche Hälfte des Menschengeschlechtes hat vollständig mit den alten Sprachen gebrochen, aber nicht die Naturgeschichte ist an deren Stelle getreten, sondern neuere Sprachen und neuere Literatur haben den Platz eingenommen. Auch wir Männer lernen die neueren Sprachen, aber entweder *ex usu* und auf Kosten der Muttersprache von einer Bonne, oder unvollkommen und spät, in einem Alter, in dem wir nur mit Mühe die Zeit dafür erübrigen können. Wir lernen die neueren Sprachen nur, um sie zu gebrauchen; die alten aber, um in ihnen die Sprache als solche, als formulierten Ausdruck des menschlichen Gedankenganges, an zwei würdigen Paradigmen zu studieren, und dafür können uns weder die neueren Sprachen, wie wir sie jetzt betreiben, noch die Naturwifsenschaften einen Ersatz bieten. Es ist keine Frage, dafs Chemie und Physik, die überall so tief in das tägliche Leben eingreifen, und deren Erscheinungen im grofsen sich uns so gewaltsam aufdrängen, so weit sie ohne tieferes Studium erfafst werden können, zu Gegenständen allgemeiner Bildung werden müfsen; ob diefs aber in gleichem Grade mit den beschreibenden Naturwifsenschaften, namentlich mit Zoologie und Botanik der Fall sein werde, das mufs in hohem Grade zweifelhaft erscheinen.

Die neueren Fortschritte der Zoologie werden langsam und schwierig in das Publicum eindringen. Die moderne Systematik beruht auf Entwickelungsgeschichte und vergleichender Anatomie, in welche man sich nur durch anhaltende und mühevolle Studien einführen kann. Gerade die Thiere, welche uns eine ganz neue Welt von Anschauungen eröffnet haben, sind an den meisten Orten schwer oder gar nicht zu haben, und schwierig und nur mit theuren Instrumenten zu untersuchen. Der gröfste Theil von ihnen hat dem Menschen nie einen Nutzen und nie einen Schaden gebracht, viele sind so klein, dafs sie dem blofsen Auge ganz entgehen, andere leben in entfernten Meeren, und die Bewohner des europäischen Continents würden selten etwas von ihnen zu sehen bekommen, wenn sie nicht der Londoner zoologische Garten und der Krystallpalast von Sydenham den Reisenden in gläsernen Bassins vorführten. Das Interesse des Zoologen und das des gebildeten Laien liegen weit von einander entfernt. Für den Zoologen ist eine neue Meduse, die irgendwo im stillen Ocean aufgefunden ist, mit allen ihren Charakteren vom höchsten

Interesse, während ihm die Unterschiede zwischen einem englischen Rennpferde und einem schweren Salzburger, zwischen einer holsteiner und einer tiroler Kuh, einem Leicesterschafe und einem Merino höchst gleichgiltig sind. Wenn der zoologische Gymnasialunterricht fruchtbar werden soll, so wird er nicht umhin können, sich den Bedürfnissen und Neigungen der Laien in der Weise anzupassen, wie es z. B. Kollar und Pöppig in ihren bekannten Werken gethan haben. Die Lebensweise der Thiere und ihre Beziehungen zum Menschen müfsen immer in den Vordergrund treten, die Systematik in den Hintergrund. Die Naturgeschichte soll vor allem dem Knaben ein lebhaftes Interesse einflöfsen, er soll nichts in derselben aus Zwang, alles aus freiem Antriebe lernen.

In dem vorliegenden Atlas ist die Auswahl der Thiere im allgemeinen eine glückliche zu nennen. Dafs die einheimischen Hausthiere gar nicht berücksichtigt sind, hat offenbar darin seinen Grund, dafs jeder Schüler Gelegenheit hat, sie *in natura* zu sehen, wenn aber auch Kameel und Rennthier *) fehlen, so mufs diefs als ein Mangel gerügt werden. Die Abbildungen selbst leisten in Rücksicht auf den Preis in der That alles mögliche, und selbst die Colorierung, obgleich in dem mir vorliegenden Exemplare ungleichmäfsig, ist in einzelnen Partien, namentlich bei den Schmetterlingen, die leider wie die übrigen Insecten ohne Larven abgebildet sind, sehr gut.

Bei dem botanischen Theile ist der Grundsatz ganz vergefsen, nach welchem in dem zoologischen die Haussäugethiere fortgelafsen wurden. Man findet hier Erdbeeren und Weintrauben, mit denen der Schüler doch gewiss schon längst eine gründliche Bekanntschaft gemacht hat, abgebildet, während man die schwarze und weifse Nieswurz, den Fingerhut, den Eisenhut und den Wafserschierling vergebens sucht. Druckfehler wie *Cichorium intypus*, *Styras benzoin* und *Daphne merzereum* sind bei einer späteren Ausgabe zu vermeiden.

Dem ganzen ist ein Anhang beigegeben, der das Skelett des Menschen, des Pferdes, des Falken, des Frosches und des Flufsbarsches enthält. Sollen diese Abbildungen nur dazu dienen, dafs der Lehrer die Art, wie sich die Thiere bewegen, und die einzelnen Glieder in ihrer Metamorphose durch die Wirbelthierreihe leichter demonstriere, so hätten sie noch um einige vermehrt werden können. Sollen sie dagegen eine Aufforderung für den Lehrer enthalten, in seinem zoologischen Unterrichte überhaupt die anatomisch-physiologische Richtung einzuschlagen, so mufs diefs entschieden gemisbilligt werden. Anatomie und Physiologie werden für diejenigen, welche sich nicht praktisch mit ihnen beschäftigen, stets ein Buch mit sieben Siegeln bleiben. Solche Kenntnisse aus ihnen, wie sie auf dem Gymnasium oder in der Realschule erworben werden, bringen

---

*) Das Rennthier erscheint zwar im Inhaltsverzeichnis, aber als lateinischer Name ist *Cervus Alces* angegeben, und in der That ist das abgebildete Thier kein Rennthier, sondern ein Elen.

dem Schüler keinen Nutzen, seiner Frau und seinen Kindern vielleicht dereinst Gefahr und Nachtheil, und sicher seinem Hausarzte viel Langeweile, Plage und Verdrufs. Ganz besonders gilt dieses von der Physiologie. Es ist an und für sich ein vergebliches Streben, eine Wifsenschaft, deren Studium das der Mathematik, der Physik, der Chemie und der Anatomie voraussetzt, schon jetzt populär machen zu wollen; geradezu schädlich aber ist dieses Streben in der Schulstube gegenüber von unerwachsenen jungen Leuten. Es werden dadurch leicht Fragen in ihnen angeregt, die tief in ihr Gemüthsleben eingreifen, und auf welche ihnen der Lehrer die Antwort schuldig bleibt. Es ist nicht der Zweck des Schulunterrichtes, den Schüler alles wifsenswürdige zu lehren, sondern ihn fest und besonnen für das Leben und die Wifsenschaft zu erziehen. Unzeitige, unvorsichtige und dabei noch unvollkommene Belehrung stört die Einheit der Gemüthswelt und die harmonische Entwickelung des Charakters, ein Nachtheil, für den sicher die eingescheuerten, oberflächlichen und lückenhaften Kenntnisse keine Entschädigung bieten können.

Ernst Brücke.

Bemerkungen zu zwei Schulbüchern über österreichische Vaterlandskunde *).

Die Erscheinung, dafs Verstöfse oder blofse Druckfehler aus einem gröfseren Werke in andere wandern, deren Verff. jenes als Quelle betrachten und daher *bona fide* unverändert ausschreiben, ist so allgemein und so bekannt, dafs man der Entschuldigung bedarf, wenn man einen speciellen Fall der Art zur öffentlichen Kenntnis bringt. Schreiber dieser Zeilen glaubt sie darin zu finden, dafs die Bücher, in denen ihm ein derartiges Versehen begegnete, Schulbücher sind, und kaum jeder Lehrer des Faches in der Lage sein dürfte, von selbst darauf aufmerksam zu werden. Nämlich in Schmitt's so eben erschienener Statistik des österreichischen Kaiserstaates für den Schulgebrauch findet sich S. 123 die Stelle: „die Grenzen, innerhalb welcher die Zahl der auf eine Quadratmeile entfallenden Schafe oscilliert, bezeichnet einerseits Dalmatien mit 4310, anderseits die Bukowina mit 577." Diese Stelle beruht auf den Angaben in „Hain's Handbuch der Statistik. II. Band S. 114, wo in zwei auf einander folgenden Tabellen zuerst der absolute Schafstand, dann der auf eine Quadratmeile productiver Bodenfläche berechnete enthalten ist. In der zweiten Tabelle beginnt die Reihe allerdings mit Dalmatien, und schliefst mit Bukowina; allein wer nicht blofs diese beiden Eckpfeiler in's Auge fafst, findet, dafs die Bukowina auch etwas früher, als die 13. unter den 21

*) Die vorstehenden „Bemerkungen" beziehen sich auf die beiden im Jhrg. 1854. Hft. VI. S. 482 ff. angezeigten Schriften: „F. Schmitt, Statistik des österreich. Kaiserstaates. Wien, Tendler & Comp., 1854" und „Österreichische Vaterlandskunde. Wien, k. k. Schulbücherverlag, 1854."

Kronlandsgruppen, mit 1651 Schafen auf die Quadratmeile angeführt, dagegen die Lombardie übergangen ist, und wer aus der ersten Tabelle die bezüglichen Werthe selbst berechnet, findet, dafs in der That nicht auf die Bukowina, sondern auf die Lombardie 577 Schafe pr. □ Meile entfallen.

Noch weiter geht die im k. k. Schulbücherverlage erschienene „Österreichische Vaterlandskunde", welche S. 47 schreibt: „Das Schaf ist ein Weidenthier; deswegen sind auf jeder Quadratmeile productiven Bodens in Dalmatien, dem weidenreichen, am meisten, in der Bukowina, der buchenbedeckten, am wenigsten Schafe"; eine Schlufsfolgerung, die nicht blofs durch die besprochene Irrung zerfällt, sondern auch deshalb keinen Bestand hat, weil die Reihen der Kronländer, wenn sie nach Weidenreichtum und Schafbestand geordnet werden, so sehr von einander abweichen, dafs z. B. Siebenbürgen in der ersteren Beziehung den 18., in der anderen den 2. Platz einnimmt; Krain in der ersteren den 4., in der anderen den 19. u. s. w.

Bei dieser Gelegenheit dürfte es vielleicht manchem Lehrer, der Hain's Statistik nicht vergleichen kann, erwünscht sein, auch auf andere Unrichtigkeiten aufmerksam gemacht zu werden, die sich in dem letzterwähnten Büchelchen finden, und ihre Quelle zum grofsen Theil in einem Misverständnisse des dem Auszug zu Grunde gelegten gröfseren Werkes haben. Die bedeutendsten sind:

Vaterlandskunde.	*Hain's Statistik II. Band.*
S. 40. 235 Millionen Kohlköpfe.	S. 38. 75 Millionen Schillinge zu 30 Stück. (2250 Millionen, circa 90 Millionen Centner).
S. 43. An Heu im engeren Sinne und Grummet werden 418 Millionen Ctr. gewonnen.	S. 73. ... es begreifen sofort die sich ergebenden Zahlen (418.614.000 Wiener Ctr.) zugleich die Menge des im grünen Zustande (5 Ctr. Gras gegen 1 Ctr. Heu) verbrauchten Futters in sich.
S. 43. Aus den Träbern wird zuerst Nachwein bereitet, dann (?) Branntwein; was übrig bleibt, dient zur Viehfütterung, und stellt einen auf Heu berechneten Werth von 12 Mill. Centnern vor.	S. 147. ... die Abfälle an (Bier-) Träbern betragen in der Monarchie einen Heuwerth von mindestens 4 Millionen Centner. Bei der Branntweinerzeugung geben die Abfälle (Schlempe) einen Heuwerth von wenigstens 8 Millionen Centner.
S. 43. Auf je 10.000 Einwohner kommen 3500 Joch Waldland.	S. 74. Danach entfallen von je 10.000 Joch productiver Bodenfläche auf die Waldungen: in der Monarchie .... 3537 Joche, oder es kommen auf je 1000 Bewohner an Waldland in der Monarchie .... 918 Joche.
S. 50. In ganz Österreich sind 29 Puddlingsöfen.	S. 250. [Die Tabelle gibt: 29 Puddlingswerke mit 87 Puddlingsöfen.]

S. 51. Die Erzeugnisse der Nagelschmiede sind fast 2 Millionen werth.

S. 258. Die Erzeugung von Nägeln fällt wol gröfstentheils den Kleingewerben zu; sie wird aber auch auf gröfseren Werkstätten und von sehr vielen Montanwerken überhaupt betrieben. Der Grad der Bedeutung für die einzelnen Kronländer läfst sich aus den nachstehenden Zahlen erkennen ...., zusammen 1.979.000 fl. .... Es versteht sich von selbst, dafs auch in den übrigen Kronländern (Venedig, Küstenland, Dalmatien, Kroatien und Slavonien, Militärgrenze, Wojwodschaft, Siebenbürgen) Nägel erzeugt werden, da jedoch diefs daselbst durchgehends von den Kleingewerken geschieht, so können die Beträge nicht verläfslich angegeben werden; hinsichtlich der Kleingewerke gilt dasselbe mehr oder minder auch von den aufgezählten Kronländern.

S. 54. Im J. 1850 wurden über 4 Millionen Centner Garn und Zwirn erzeugt.

S. 305. [Die Tabelle weist nach für das Jahr 1850 an Garn und Zwirn 40.715.941 Pfd.)

S. 55. Auf 4 Centner Maschinenpapier kommen im Durchschnitt 3 Centner geschöpftes.

S. 333. Überhaupt steht in der Monarchie die Erzeugung von Maschinenpapier zu jener von Büttenpapier wie 3 : 4.

S. 56. Im J. 1849 sind auf den Küstenwerften zusammen 495 Fahrzeuge mit einer Gesammttragfähigkeit von 1.684.000 Tonnen erbaut worden.

S. 338. gibt für das J. 1849 folgende Tabelle:

Schiffe im Ganzen.			
Zahl.	Tonnen.	Werth in Gulden.	
		Schiffskörper u. Bemefsung.	Segelfertige Schiffe.
495	14.187	81.300	1.684.000

S. 61. Vom Unschlitt kommen zu Kerzen und Seife über eine halbe Million Centner im Werthe von 11 Millionen Gulden, von Öl zu den gleichen Fabrikaten kommt ein Geldwerth von 18 Millionen Gulden von 4500 Seifensiedern zur Verarbeitung.

S. 367. .. Es kommen sofort in der Monarchie bei 550.000 Centner Unschlitt im Werthe von 11 Millionen Gulden zum Verbrauche. Die wichtigste Verwendung des Unschlitts ist jene zur Erzeugung von Unschlitt- und Stearinkerzen und von Seife. Man zählt in der Monarchie bei 4500 Seifensieder. ... Die Verwendung von Öl zu diesen Fabrikaten, welche einen Geldwerth von 18 Millionen Gulden darstellen, ist nur hinsichtlich der Seife von einigem Belange.

Störende Druckfehler sind noch S. 37, Z. 10. 6116 statt 6416, und S. 71, Z. 3 v. u. 282 für 262. Dafs die Zahlen der Erzeugungsmengen von Rohproducten und Industrieerzeugnissen, noch mehr jene des Geldwerthes und des auf die Veredlung entfallenden Betrages, gröfstentheils nur versuchsweise aufgestellt und daher sehr vorsichtig zu gebrauchen sind, hat Hain an vielen Stellen seines Werkes scharf betont, die Vaterlandskunde aber zwar verschwiegen, jedoch gewiss bei dem einsichtsvollen Lehrer als selbst verständlich vorausgesetzt.

Wien. M. Hojfsak.



Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläfse.

Erlafs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, vom 28. August 1854,

wirksam für sämmtliche Kronländer mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreichs und der Militärgrenze,

womit die Allerhöchsten Entschliefsungen über die Festsetzung der Gehalte und der Diätenclasse, der Kategorien und der Functionen der Schulräthe kundgemacht werden.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 10. November 1852 den ferneren Bestand der Gymnasial- und Volksschulen-Inspectoren als Organe der neu zu gestaltenden politischen Länderstellen, und nachdem inzwischen die Organisierung dieser Behörden erfolgt ist, mit Allerhöchsten Entschliefsungen vom 15. und 28. Juli 1854 nähere Bestimmungen über die Gehalte und die Diätenclasse, die Kategorien und die Functionen der Schulräthe festzusetzen geruht.

Auf Grundlage dieser Allerhöchsten Entschliefungen wird nachstehendes angeordnet:

Titel, Rang und Gehalt der Schulräthe.

§. 1.

Die Gymnasial- und Volksschulen-Inspectoren haben den Titel „k. k. Schulräthe," den Rang als jüngste Räthe der Landesstelle, welcher sie zugetheilt sind, und werden in die siebente Diätenclasse eingereiht. Sie bilden einen Concretalstatus mit der gleichen Besoldungsabtheilung von sechzehnhundert und achtzehnhundert Gulden und mit dem Vorrückungsrechte nach den darüber im allgemeinen bestehenden Vorschriften. Die Schulräthe in Wien beziehen überdiefs ein Quartiergeld von je dreihundert Gulden jährlich und jene in Triest ein solches mit jährlichen einhundert Gulden.

Kategorien der Schulräthe.

§. 2.

Mit Rücksicht auf die verschiedenen Schulen und die Bedürfnisse der einzelnen Kronländer wirken die Schulräthe entweder als Gymnasial- oder als Volksschulen-Inspectoren oder sie vereinigen die Functionen beider. Auch erhalten sie nach Umständen die Bestimmung, die Schulen eines benachbarten Kronlandes oder Verwaltungsgebietes regelmäfsig zu inspicieren und die bezügliche Landesstelle in der Beaufsichtigung und Leitung der Schulen instructionsmäfsig zu unterstützen.

§. 3.

Die Inspicierung der Realschulen wird vor der Hand und in so lange, als nicht gesteigerte Bedürfnisse andere Mafsnahmen erheischen, je nach der individuellen Eignung entweder einem Gymnasial- oder einem Volksschulen-Inspector übertragen.

§. 4.

Der jedem Schulrathe anzuweisende Inspectionskreis, so wie die Gattung der von ihm zu inspicierenden Schulen wird in jedem Ernennungsfalle bestimmt werden.

Amtswirksamkeit und Stellung der Schulräthe.

§. 5.

Die Functionen und die Stellung der Schulräthe erhalten durch folgende allgemeine Bestimmungen, deren Ausführung durch genauere Instructionen geregelt werden wird, ihre Begrenzung:

a) Die Schulräthe sind zunächst inspicierende Organe der politischen Landesstellen. Sie haben über Anordnung des Landes-Chefs Bereisungen des Landes vorzunehmen, um den jeweiligen Zustand der ihrer Aufsicht anvertrauten Schulen nach allen Beziehungen zu erforschen, und auf deren Förderung nach Mafsgabe ihrer Instruction persönlich einzuwirken. Der Landeschef hat seine Sorge darauf zu richten, dafs diese Bereisungen regelmäfsig und aufserdem, so oft es als entsprechend oder nothwendig erkannt wird, stattfinden.

Die Reise, so wie die nach jedem Schuljahre zu erstattenden Hauptberichte sind dem Landeschef und durch diesen dem Unterrichts-Minister mit den sich ergebenden der Berathung der Landesstelle zu unterziehenden Bemerkungen und Anträgen vorzulegen.

b) Nebst den Bereisungen und den Berichten über dieselben liegt den Schulräthen ob, jene Geschäftsstücke zu bearbeiten, welche ganz eigentlich wifsenschaftliche, didaktische und pädagogische Angelegenheiten betreffen. Es können ihnen aber auch nach dem Ermefsen des Landeschefs solche Geschäfte zur Bearbeitung übertragen werden, welche wegen des Zusammenhanges der inneren Schulangelegenheiten mit den äufseren sowol die einen als auch die anderen berühren. Lediglich administrative Geschäftsstücke sind dem betreffenden Schulrathe zur Einsicht nach ihrer Erledigung oder nach Umständen, wenn nämlich eine Begutachtung des

Schulrathes als zweckmäſsig sich herausstellt, vor der Erledigung zur Meinungs-Äuſserung mitzutheilen.

c) Der Unterrichts-Referent hat von allen Arbeiten der Schulräthe nicht nur Einsicht zu nehmen, sondern es steht ihm auch zu, diesen Arbeiten seine eigenen Bemerkungen vor der Approbation beizufügen.

In didaktisch-pädagogischen Angelegenheiten soll jedoch gegen die Ansicht des Schulrathes nicht vorgegangen werden, ohne die Entscheidung des Ministeriums eingeholt zu haben, es sei denn, daſs Gefahr am Verzuge wäre, in welchem Falle der Landeschef nach eigenem Ermeſsen zu verfügen, das Verfügte jedoch sogleich dem Ministerium anzuzeigen hat.

d) Die Länderchefs sind ermächtigt, die Schulräthe den Rathssitzungen zum Vortrage ihrer Arbeiten oder zur Aufklärung beizuziehen, wobei denselben eine berathende Stimme zusteht.

e) Die schriftlich niedergelegten Ansichten der Schulräthe sind in den Acten oder in den zu erstattenden Berichten ersichtlich zu machen.

f) Die Functionen derjenigen Schulräthe, welche auch die Landesstelle eines zweiten oder dritten Kronlandes in der Leitung der Schulen zu unterstützen haben, beschränken sich hinsichtlich dieser Landesstelle auf die Bereisungen und auf die Erstattung von Gutachten über diejenigen Geschäfts-Angelegenheiten, welche die Beurtheilung eines sachverständigen Schulmannes erfordern, oder über welche der Landeschef die Meinung des Schulrathes einzuholen sich veranlaſst sieht.

Schema

der von Seiner k. k. Apostolischen Majestät für die nachbezeichneten Kronländer festgesetzten Anzahl der Schulräthe.

Kronland	Zahl der Schulräthe.
Österreich unter der Enns	2
Böhmen	4
Mähren	2
Galizien mit Krakau und der Bukowina	5
Tirol	2
Steiermark	2
Kroatien und Slavonien	2
Schlesien, Österreich ob der Enns, Salzburg, Kärnten, Krain, je 1, zusammen	5
Dalmatien und Küstenland, zusammen	3
Ungarn (beziehungsweise für das Ofner, Preſsburger, Kaschauer, Groſswardeiner und Ödenburger Verwaltungsgebiet, je 3), zusammen	15

Verzeichnis

der Lehrbücher für Unterrealschulen in deutscher Sprache.

I. Deutsche Sprache.

1. Deutsches Lesebuch für die österreichischen Realschulen und Gymnasien von Theodor Vernaleken. Wien, bei Seidel.
   1. Band. 4. Auflage. Preis 27 kr.
   2. „ 1 „ „ 30 „
   3. „ 1. „ „ 30 „
2. Deutsches Lesebuch. Eine Grundlage für den Sprachunterricht von Franz Herrmann. I. Theil. Prag, im Selbstverlage des Verfafsers, 1854. Preis 20 kr. CM.

II. Geographie und Geschichte.

3. Leitfaden der Geographie. In zwei Cursen für österr. Untergymnasien und Unterrealschulen von J. Bellinger. (Fünfte Auflage.) Wien, Karl Gerold u. Sohn, 1853. — 15 kr. CM.
4. Österreichische Vaterlandskunde. Wien, k. k. Schulbücherverschleifs, 1554. — Preis des ersten Heftes 13 kr.
5. Geographie des Kaisertumes Österreich von Karl Vlad. Zapp. 2. Auflage. Prag, Jar. Pospišil, 1854. (Blofs für Böhmen, Mähren und Schlesien zugelafsen.) — 26 kr.
6. Lehrbuch der Geographie für die dritte Classe der Unterrealschule von Karl Vlad. Zapp. Prag, k. k. Schulbücherverlag, 1854. — 27 kr.
7. Leitfaden für den Unterricht in der Geographie mit besonderer Rücksicht auf das Kaisertum Österreich, von Fr. Hauke. 2. Auflage. Wien, Braumüller, 1852. — 1 fl. 20 kr.

III. Arithmetik.

8. Anleitung zum Rechnen für die erste Classe der Unterrealschule von 2 Jahrgängen, von Dr. Franz Močnik. Wien, k. k. Schulbücherverlag, 1854. — 23 kr.
9. Die angewandte Arithmetik nebst einer übersichtlichen Darstellung der einfachen kaufmännischen und gewerblichen Buchführung; für für die zweite Classe der Unterrealschulen, von Dr. Franz Močnik. Wien, k. k. Schulbücherverlag, 1854. — 31 kr.
10. Darstellung der österreichischen Zoll- und Staatsmonopolsordnung für die k. k. Realschulen, von Dr. Herrmann Blodig. Wien, Prandel & Mayer, 1854. — 36 kr.

IV. Geometrie.

11. Lehrbuch der Geometrie. Zum Gebrauche an Unterrealschulen. Wien, k. k. Schulbücherverlag, 1854. — 35 kr.

V. Naturgeschichte.

12. Lehrbuch der Naturgeschichte für Unterrealschulen, von F. X. M. Zippe. Wien, k. k. Schulbücherverlag, 1854. — 45 kr.

VI. Physik.

13. Leitfaden beim ersten Unterrichte in der Physik. Zum Gebrauche an unteren Lehranstalten, bearbeitet von Dr. Eugen Netoličk a. Brünn, Buschak & Irrgang, 1853. — 1 fl. CM.
14. Lehrbuch der Experimentalphysik in Gymnasien und Realschulen, von Dr. August Kunzek. Vierte Aufl. Wien, Braumüller, 1853. 1 fl. 20 kr.
15. Leicht faſsliche Anfangsgründe der Naturlehre, von Jakob Schabus. Wien, Karl Gerold u. Sohn, 1854. — 1 fl. CM.
16. Lehrbuch der Mechanik, von Adam Burg. Wien, k. k. Schulbücherverlag, 1853. — 21 kr.

VII. Chemie.

17. Anfangsgründe der Chemie, von Franz Berr. Brünn, Buschak & Irrgang, 1853. — 1 fl. CM.

VIII. Geometrisches Zeichnen.

18. Die zeichnende Geometrie als Vorschule für die Projectionslehre, das technische Zeichnen und die Feldmeſskunst, von Jos. Hieser. Wien, Seidel, 1852. — 1 fl. 30 kr.

IX. Baukunst.

19. Grundzüge der Baukunst für Real- und Gewerbschulen, von Adolf v. Gabriely. Brünn, Buschak & Irrgang. — 1 fl. 30 kr.

X. Zeichnungsvorlagen.

20. Landschaftliche Vorlagen, von Konrad Grafe. Wien, im Selbstverlage des Herausgebers. — 14 fl. 24 kr.
21. Ornamentale Vorlagen, entworfen von Wilhelm Westmann. Wien, Bermann.

Preis: Schwarzdruck 8 Hefte à 15 kr.
Tondruck 4 Hefte à 1 fl.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Pensionierungen Auszeichnungen u. s. w.) Die Bestallung des Stifts-Capitulars zu Kremsmünster, des hochw. Hrn. Gabriel Straſser, als wirklichen Lehrers am dortigen Gymnasium ist genehmigt worden.

— Der Supplent am Görzer Gymnasium, Hr. Anton Tomaschek, ist zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Cilli ernannt worden.

— Der Lehrer am katholischen Gymnasium zu Teschen, Hr. Johann Blaha, wurde als Lehrer und provisorischer Director an das Gymnasium zu Troppau versetzt.

— Der Supplent am k. k. akademischen Gymnasium zu Lemberg, Hr. Wilhelm Gabrigel, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Przemysl, Hr. Heinrich Lewinski, Weltpriester, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst ernannt worden.

— Der gewesene Supplent am Prefsburger Gymnasium, Hr. Johann Tunst, ist zum wirklichen Lehrer am Czernowitzer Gymnasium ernannt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 6. Sept. l. J. den provisorischen Director des Ofner Gymnasiums, den Benedictiner-Ordens-Priester, Theodor Gafsner, zum wirklichen Director dieses Gymnasiums allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Supplent am k. k. Ofner Gymnasium, Hr. Joseph Karl Doblika, ist zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Görz ernannt worden.

— Der Supplent am Ofner Gymnasium, Hr. Joseph Hötzl, wurde zum wirklichen Lehrer an demselben Gymnasium ernannt.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 10. August l. J. die neu errichtete Stelle eines Lehrers der ungarischen Sprache an der Prager Universität dem Supplenten am kathol. Gymnasium zu Leutschau, Anselm Mansuel Riedl, allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Roveredo, Hr. Alois Benvenuti, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der provisorische Director des Gymnasiums zu Troppau, Hr. Johann Sobola, ist zum provisorischen Director, ferner sind die Herren Lehrer Jakob Meister am Troppauer, Wilhelm Schmidt am Bochniaer und Eduard Scholz am Neuhauser, dann die Herren Supplenten: Dr. Wenzel Krátky am Brünner, Johann Rožek am Neusohler, Anton Tschofen am Görzer, Eduard Krischek am Gratzer, Theodor Pantke am Teschner katholischen und Joseph Nepomucky am Prager Altstädter Gymnasium zu wirklichen Lehrern am katholischen Gymnasium zu Hermannstadt ernannt worden.

— In bleibenden Ruhestand wurden versetzt: der Lehrer am Czernowitzer Gymnasium Hr. Maximilian Mayssl, der Lehrer am Triester Gymnasium Hr. Johann Marussig, der Lehrer zu Feldkirch, Hr. Joseph Rier, der emeritierte Präfect des Laibacher Gymnasiums Hr. Elias Rebitsch und der emeritierte Gymnasial-Director zu Zara Hr. Dr. Peter Bottura.

— Der auf sein Ansuchen zum Lehrer am Prager Altstädter Gymnasium ernannte Polizeicommissär, Hr. Dr. Isidor Proschko, hat nachträglich diese Ernennung abgelehnt.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 10. August l. J. die Lehrkanzel der darstellenden Geometrie am ständ. technischen Institute zu Prag dem provis. Professor dieses Faches, Rudolf Skuhersky, allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit A. H. unterzeichnetem Diplome Allerhöchstihren wirkl. geheimen Rath, Minister der Finanzen, für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Andreas Ritter v. Baumgartner, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 1. Classe, den Ordensstatuten gemäfs, in den Freiherrnstand des österr. Kaiserstaates a. g. zu erheben geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben allergnädigst geruht, dem Professor der Universität an der Wiener Hochschule, Hrn. Dr. Ernst Brücke, wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wifsenschaften, (dem geschätzten Mitarbeiter an unserer Zeitschrift) das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens zu verleihen.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit A. H. unterzeichnetem Diplome dem k. k. Rath u. emerit. Professor an der orient. Akademie, Vincenz Edlen v. Rosenzweig, als Ritter des kais. österr. Ordens der eisernen Krone 3. Classe, den Statuten dieses Ordens gemäfs, in den Ritterstand des österr. Kaiserreiches mit dem Prädicate „von Schwannau" a. g. zu erheben geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung dd. Schönbrunn am 4. September l. J. dem Director der Normalhauptschule zu St. Anna in Wien, Ferdinand Schubert (dem Bruder des berühmten Tonsetzers Franz Sch., dem Verf. mehrerer verdienstvoller, in den Mittelschulen gebrauchter Lehrbücher) in Anerkennung seiner langjährigen und vielseitigen Thätigkeit, dann seiner lobenswerthen Haltung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigt zu verleihen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 26. August l. J. dem Official im Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. S. H. Mosenthal, die Annahme und das Tragen der ihm von Sr. Majestät dem Könige von Hannover verliehenen Ehrenmedaille für Kunst und Wifsenschaft (S. Ztschrft. f. d. österr. Gymn. 1854. Hft. VIII. S. 659) allergnädigst zu gestatten geruht.

— Dem Hrn. Cajetan Cerri, dem Dichter in zwei Sprachen, der italienischen, seiner Muttersprache (*„Ispirazioni del cuore," Cremona, 1854*), und der deutschen, ist für die Überreichung seiner poetischen Arbeiten von Sr. k. k. apost. Majestät allergnädigst eine goldene Medaille verliehen worden.

— Der vaterländische Schriftsteller, Hr. Ignaz v. Kürsinger, erhielt von Sr. k. Hoheit dem Herzog Max in Bayern für die Übersendung seines historisch-ethnographischen Werkes „Das Lungau," eine grofse goldene Gedächtnismedaille, begleitet von einem anerkennenden Schreiben.

(Erledigungen, Concurs-Ausschreibungen u. s. w.) Am k. k. Obergymnasium zu Olmütz sind zwei Lehrerstellen mit dem systemisierten Gehalte von jährlichen 900 fl. CM., und zwar die eine für Mathematik und Physik, die zweite für lateinische und griechische Philologie erledigt. Termin: 30. September l. J., bei der k. k. Statthalterei von Mähren. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Sept. l. J. Nr. 221.)

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 6. September l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, dafs die Erhaltung des achtclassigen katholischen Gymnasiums zu Ofen, beziehungsweise die Besoldung des erforderlichen unter freier Concurrenz zu bestellenden Lehrpersonales an diesem Gymnasium nach den Gehaltsstufen von 900 fl. und 1000 fl. CM., von dem ungarischen Studienfonds übernommen werde.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit allerh. Entschliefsung vom 6. September l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, dafs das katholische Gymnasium zu Neusohl zu acht Classen vervollständigt, und die Erhaltung, beziehungsweise die Besoldung des erforderlichen Lehrpersonales an diesem Gymnasium nach den Gehaltsstufen von 700 fl. und 800 fl. CM. von dem ungarischen Studienfonds übernommen werde.

— Am k. k. katholischen Gymnasium zu Prefsburg, an welchem die deutsche Sprache als Unterrichtssprache besteht, ist die Stelle eines Lehrers der classischen Philologie in den oberen Gymnasialclassen, mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. CM. und dem normalmäfsigen Vorrückungsrechte in eine höhere Gehaltsstufe, in Erledigung gekommen, zu deren Widerbesetzung ein sechswöchentlicher Concurs, von dem Tage dieser Veröffentlichung an (19. Sept. l. J.) gerechnet mit dem Bemerken ausgeschrieben wird, dafs die Bewerber ihre Gesuche unmittelbar, und falls sie schon in einem öffentlichen Dienste stehen, durch Vermittelung ihrer vorgesetzten Behörde, bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung zu Prefsburg, innerhalb dieses Zeitraumes einzubringen, und diese Gesuche mit nachstehenden Belegen zu instruieren haben: 1. mit dem Geburtsscheine; 2. Mit dem Maturitätszeugnisse; 3. mit dem Zeugnisse der theoretischen und praktischen Lehrfähigkeit; 4. mit den Zeugnissen über eine etwaige weitere Verwendung beim Lehrfache nach dem Probejahre, ausgestellt von den Vorständen der Lehranstalten, an welchen sie beschäftigt gewesen, oder mit den Zeugnissen über ihre sonstige Beschäftigung und ihr Verhalten vom zurückgelegten Probejahre an, bis zur Zeit der Competenz, beides jedoch nur insoferne es nicht schon durch die Einbegleitung der vorgesetzten, das Gesuch anher vermittelnden Behörde ersetzt wird, und endlich 5. mit anderen Belegen, durch welche der Bewerber etwa seine wifsenschaftliche und paedagogische Befähigung und Thätigkeit erweisen zu können glaubt.

— An der zu zwei Jahrgängen erweiterten Unterrealschule zu Marburg kommt mit Beginne des nächsten Schuljahres die Stelle eines grammatischen Lehrers mit 400 fl. CM. und die eines technischen mit 450 fl. CM.; beide mit dem Anrecht auf normalmäfsige Pension, in Erle-

digung. Nachweis der Kenntnis des Slowenischen gibt den Vorzug. Termin: 10. September l. J., im Wege der vorgesetzten Behörde, sonst unmittelbar der k. k. Statthalterei in Steiermark. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 31. August l. J. Nr. 197.)

— An der k. k. Unter-Realschule zu Troppau ist die Stelle eines Lehrers für Geometrie und Baukunst nebst Zeichnen mit dem Jahresgehalt von 600 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 800 und 1000 fl. CM. zu besetzen. Termin: 15. October l. J. bei der k. k. schlesischen Landesregierung. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 5. Sept. l. J. Nr. 212.)

— Zur definitiven Besetzung der Lehrkanzel für das Freihandzeichnen an der Unterrealschule zu Brody (mit dem jährl. Gehalte von 600 fl. CM.) wird der Concurs ausgeschrieben. Termin: Ende November l. J. bei der k. k. Statthalterei zu Lemberg. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 16. Sept. l. J. Nr. 222.)

— An der Haupt- und Unterrealschule zu Korneuburg ist das behufs der vollständigen theoretischen und praktischen Ausbildung künftiger Lehrer für Unterrealschulen bestehende Stipendium mit dem erhöhten Betrage pr. 100 fl. CM. auf die Dauer von zwei Jahren wider zu besetzen. Termin: 1. October l. J. bei dem fürsterzbischöfl. Consistorium in Wien. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 16. Sept. l. J. Nr. 222.)

— An der Unterrealschule zu Waidhofen an der Ybbs ist mit der bevorstehenden Eröffnung des 3. Jahrganges die Stelle eines Lehrers zu besetzen, welcher die Befähigung zum Unterrichte in der Chemie, im Freihand- und geometrischen Zeichnen und in der Arithmetik für die Unterrealschulen besitzen, und jährlich die Verpflichtung übernehmen mufs, sich am Sonntagsunterrichte für Erwachsene zu betheiligen. Jahresgehalt 450 fl. CM. und eine Personalzulage von 50 fl. CM. als Entgeld für den Sonntagsunterricht. Termin: 10. Oct. l. J. beim bischöfl. Consistorium zu St. Pölten. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 15. Sept. l. J. Nr. 221.)

— Am 6. October l. J. nimmt an der hiesigen k. k. Normalhaupt- und Unterrealschule zu St. Anna der höhere auf zwei Jahre ausgedehnte Präparandencurs, in welchem jedoch nur solche Candidaten aufgenommen werden, welche bereits das 16. Lebensjahr und die beiden Jahrgänge der Unterrealschule oder die ersten vier Classen des Gymnasiums mit gutem Erfolge zurückgelegt haben, seinen Anfang. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Sept. l. J. Nr. 225.)

— Die Aufnahme der Lehramtscandidaten in den Präparandencurs an der Haupt- und Realschule des k. k. Waisenhauses wird vom 28. September bis 6. October l. J. vorgenommen werden. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 26. Sept. l. J. Nr. 230.)

— Die Aufnahme der Schüler in die von der Commune Wien in der Vorstadt Gumpendorf neu errichtete selbständige, mit dem Rang einer öffentlichen Lehranstalt versehene, dreiclassige Unterrealschule findet für das nächste Schuljahr vom 2.—7. October l. J. zwischen 8 und 12 Uhr Vormittags in dem im Gumpendorfer Gemeindehause befindlichen Schullocale statt. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 26. Sept. l. J. Nr. 230.)

— Vom 1. Semester des Studienjahres 1854/55 an sind 11 Knaffl'sche Wiener Universitätsstipendien im jährl. Betrage von 120 fl. CM. für Studierende, welche aus Krain gebürtig sind, erledigt. Termin: 15. November l. J., beim Consistorium der Wiener k. k. Universität. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Sept. l. J. Nr. 224.)

— In der k. k. orientalischen Akademie werden einige Stiftsplätze in Erledigung kommen, zu deren Besetzung eine Concursprüfung stattfindet. Mit gutem Erfolge zurückgelegte Studien am Unter- und Obergymnasium werden gefordert. Termin: 30. Septbr. l. J., beim k. k. Ministerium des Äufsern u. kais. Hauses. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Aug. l. J. Nr. 207.)

(Todesfälle.) Am 23. Febr. 1854 starb zu Berlin Hr. Dr. Joh. Georg Wilh. Pape, Professor am Gymnasium zum grauen Kloster (geb. zu Culm am 3. Jänner 1807), durch mathematische Schriften für die Mittelschule („Rechenbuch." 1831. 3. Aufl. 1852; „Auflösungen zu dem Rechenbuche." 1831) und auf dem Gebiete der Lexikographie („Etymolog. Wörterbuch der griechischen Sprache." 1838; „Handwörterbuch der gr. Sprache." 4 Bde. 1842—1845. 2. Aufl. 1848—1850) mit Recht geschätzt.

— Am 1. März l. J. starb zu Lübeck Hr. Prof. Fr. Jacob, Director des dortigen Katharinäums, als philologischer Schriftsteller („*Lucilii iun. Aetna.*" 1826; „*S. Aur. Propertii carmina.*" 1827; „*De M. Manilio poeta.*" 1832—1836; „*Plauti Epidicus.*" 1835; Übersetzung der „Brüder des Terenz" 1842 u. m. a.) wol bekannt.

— Ende März starb zu München, Hr. Dr. Thadd. Siber, (geb. zu Schrobenhausen in Bayern am 9. Sept. 1774) geistl. Rath und Prof. der Physik an der dortigen Universität und geschätzter Schriftsteller in seinem Fache („Anfangsgründe der Physik und angewandten Mathematik. 3 Abtheil. 1805. 3. Aufl. 1828; „Theorie des mathemat. Unendlichen," 1806; „Leben und Lehrmeinung berühmter Physiker." 1819—1826 u. s. w.).

— Am 10. Juli starb zu Zürich, Hr. Prof. Konrad von Orelli (geb. 1788), jüngerer Bruder des berühmten Philologen, Joh. Kasp. von Orelli, langjähriger Bearbeiter der neuen Ausgaben von Hirzel's französ. Grammatik. (S. Ztschrft. f. d. öst. Gymn. Jhrg. 1850. Hft. XII. S. 925 f.)

— Am 26. August l. J. starb zu Bonn, Hr. Dr. Christian Samuel Theodor Bernd, a. o. Professor der Diplomatik, Sphragistik und Heraldik, der Verfafser eines „Wappenbuches" und mehrerer Schriften über sprachliche Gegenstände.

— In München starb am 27. August l. J. der geistl. Rath und vormalige Studiendirector und Professor der Philosophie zu Amberg, Hr. Maximilian Furtmair.

— Am 3. September l. J. starb zu Augsburg der als Jugendschriftsteller in den weitesten Kreisen berühmte Domcapitular, Hr. Dr. Christoph v. Schmid (geb. am 15. August [illegible] Dinkelsbühl in Mittelfranken).

— Am 9. Sept. l. J. starb [illegible] der berühmte Gelehrte, Se. Eminenz der Hr. Cardinal Angelo [illegible] Schilpario, Prov. Bergamo,

am 7. März 1782), der sich durch Entzifferung mehrerer Schriften des römischen und griechischen Altertums aus Palimpsesten (*codices rescripti*) ein grofses Verdienst um die Philologie erworben hat. (Drei ungedruckte Reden des Cicero, Reden des Cornelius Fronto, Briefe der Kaiser Marc. Aurel und L. Verus, Bruchstücke der Reden des Q. Aur. Symmachus, Fragmente aus Plautus und Terenz, aus Dionys v. Halikarnafs, *Cicero de republica*, *Scriptorum veterum nova collectio e Vatic. Codd. edita.* 1—6. Bd. Rom, 1823—1832. — *Auctores class. e Vatic. Codd.* 1—5. Bd., ebend. 1828—1833 u. m. a.). An die Auffindung der *LL. de republica* knüpft sich eine nicht uninteressante Anekdote. Der grofse Niebuhr beneidete den Hingeschiedenen oft im Scherze um nichts mehr als um den Ruhm oder vielmehr um das Glück, die fehlenden Bücher von Cicero's Republik in der *Vaticana* entdeckt zu haben. Übrigens hätte Niebuhr selbst sie gefunden, denn er war nahe bei dem Codex, der sie enthielt, bei seiner Durchsuchung angekommen, als Mai das Geschäft des Nachsuchens nach ihm antrat. — An der endlichen Herausgabe der seit achtzehn Jahren vorbereiteten Übersetzung der *Septuaginta* aus dem Codex Nr. 1209 der vaticanischen Bibliothek hat den gelehrten Forscher der Tod gehindert.

— Im September l. J. starb zu Karlsbad auf der Rückreise von Marienbad der Oberconsistorial-Vicepräsident und Comthur Hr. Joh. Aug. Nebe von Eisenach, in der literarischen Welt vorzüglich als pädagogischer Schriftsteller („Der Schullehrerberuf nach dessen gesammten Umfange." Eisenach, 1825. 2. Aufl. 1827) vortheilhaft bekannt.

— Am 19. September l. J. starb zu Egern am Tegernsee Hr. Dr. Med. et Phil. Joseph Ennemoser, praktischer Arzt, Ritter des eisernen Kreuzes (geb. am 13. November 1787 zu Hintersee im tirol. Landgerichte Passeyer), bekannt als Lehrer der Anthropologie u. s. w., besonders als Schriftsteller durch seine Untersuchungen über Magnetismus und dessen Einflufs und Wirkungen auf Seele und Körper des Menschen.

— Mit tiefem Bedauern zeigt die Redaction den kurz vor Abschlufs dieses Heftes erfolgten Hintritt eines Mannes an, der, im Bereiche seiner Wirksamkeit allgemein geachtet, zu der „Zeitschrift für die österr. Gymnasien" in näherer Beziehung stand, indem dieselbe zuerst vor fast fünf Jahren aus seiner Officin und seinem Verlage an's Licht trat. Am 23. September l. J. starb nämlich in Wien der bürgerliche Buchhändler und Buchdrucker, Hr. Karl Gerold (geboren am 21. Juni 1783 zu Wien), der Eigenthümer und Chef einer der bedeutendsten Verlags- und Sortimentsbuchhandlungen Wien's, die er in früheren Jahren allein, in späteren vereint mit seinen Herren Söhnen geleitet und auf einen Standpunct erhoben hat, der ihm einen ehrenvollen Ruf in den weitesten Kreisen sichert. Vorzugsweise dem Verlage wifsenschaftlicher Werke und Zeitschriften seine Aufmerksamkeit zuwendend, ohne deshalb edlere Producte vaterländischer Belletristik abzuweisen, hat die Verlagshandlung von Karl Gerold und Sohn namentlich in neuester Zeit die im Gymnasialwesen angebahnten Verbefse-

rungen durch stets bereitwillige Übernahme einschlägiger Verlagsartikel, kräftigst fördern geholfen und dadurch besonders um diejenigen Interessen, welche unsere Zeitschrift zu vertreten hat, mannigfache Verdienste sich erworben. Eine ausführliche Aufzählung der vorzüglicheren Schriften, welche aus Gerold's Buchhandlung hervorgegangen sind, würde die Grenzen dieser vorläufigen Anzeige überschreiten. Auch die Buchdruckerei des Hrn. Gerold hat seit dem Umbaue des Hauses, worin sie seit langen Jahren sich befindet, einen dem lebhaften Betriebe, in dem sie steht, entsprechenden Charakter angenommen. Hr. Karl Gerold schied tief betrauert von Allen, die ihn kannten, begleitet von dem Nachrufe eines wackeren, thätigen Bürgers, eines reellen, ehrenhaften Geschäftsmannes, eines edlen, biederen Menschen. Friede seiner Asche!

Ergebnisse der wifsenschaftlichen Prüfungscommissionen für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen während des Schuljahres 1853/54.

Die gütige Gefälligkeit, mit welcher die verehrten Herren Vorsteher der wifsenschaftlichen Prüfungscommissionen für das Gymnasiallehramt auf den Wunsch der Redaction über die Ergebnisse des so eben verflofsenen Schuljahres Mittheilung gemacht haben, setzt die Redaction in den Stand, ihren Lesern im nachstehenden ein vollständiges Verzeichnis aller derjenigen zu geben, welche in dem bezeichneten Zeitraume die Lehramtsprüfung vor einer der Commissionen wirklich bestanden haben. Das Verzeichnis ist in derselben Weise eingerichtet, wie jenes, das im vorigen Jahrgange Heft VIII, S. 677 ff., sich findet. Auf den Namen des Candidaten folgt die Angabe des wifsenschaftlichen Gebietes, wofür er die Prüfung abgelegt hat, und die Bezeichnung, ob in demselben der Candidat für das Obergymnasium („OG") oder nur für das Untergymnasium („UG") approbiert ist. Wenn hierauf über die Unterrichtssprache („Untspr.") nichts besonderes bemerkt ist, so ist vorauszusetzen, dafs Candidat die deutsche Sprache und nur diese als Unterrichtssprache anzuwenden befähigt und berechtigt ist; für alle diejenigen Fälle, wo eine andere Sprache die Unterrichtssprache des Candidaten, oder wo er mehrerer Sprachen so mächtig ist, dafs er sie als Organ des Unterrichtes anzuwenden die Fähigkeit und das Recht hat, findet sich diefs ausdrücklich bemerkt. In der darauf folgenden Parenthese ist bemerkt, ob ein Candidat dem geistlichen Stande angehört; von allen Candidaten, bei welchen sich eine solche Bemerkung nicht findet, ist anzunehmen, dafs sie weltlichen Standes sind. Was das Religionsbekenntnis betrifft, so ist bei allen Candidaten, bei denen darüber nichts ausdrücklich bemerkt ist, vorauszusetzen, dafs sie der römisch-katholischen Kirche angehören. Ferner ist in der Parenthese angegeben, was bei einem Theile der Candidaten der Red. über deren gegenwärtige Anstellung an Gymnasien, oder, wenn sie noch nicht an öffentlichen Anstalten verwendet sind, über ihren gegenwärtigen Aufenthalt mitgetheilt ist. — Es wird unseren Lesern erwünscht sein, dafs wir durch die Güte des Herrn Vorstehers der Prüfungscommission für die Realschulen in den Stand gesetzt sind, auch eine entsprechende Übersicht über die Ergebnisse dieser Commission beizufügen. In dieser bezeichnen die Buchstaben „OR" die Approbierung des Candidaten für die Oberrealschule, die Buchstaben „UR" jene für die Unterrealschule.

Gymnasial-Prüfungscommission in Wien.

1. *Beer*, Adolf. Geogr. Gesch. Philos. Propaed. OG. (Supplent zu Czernowitz.)

2. *Bradaška*, Franz. Geogr. Gesch. OG. (Supplent zu Agram.)

3. *Buswald*, Dominicus. (Priester des Stiftes Admont.) Lat. Griech. OG. (Supplent zu Marburg.)

4. *Ciaich*, Michael. Mathem. Physik. OG. — Untspr. Ital. (Lehramtscandidat in Ragusa.)

5. *Danel*, Franz. Lat. Griech. UG. (Weltpriester. Aufserordentliches Mitglied des philologisch historischen Seminars an der Wiener Universität.)

6. *Danilo*, Giovanni. Mathem. UG. Illyr. OG. — Untspr. Illyr. Italien. (Weltpriester. Supplent zu Zara.)

7. *Doblika*, Karl. Physik. UG. Naturg. OG. (Stiftspriester zu Melk. Lehramtscandidat in Wien.)

8. *Dominkusch*, Johann. Geogr. Gesch. UG. (Supplent zu Ofen.)

9. *Dřbal*, Matthias. Geogr. Gesch. Philos. Propaed. UG. (Lehramtscandidat in Wien.)

10. *Elschnigg*, Dr. d. Phil. Anton. Mathem. Phys. OG. (Supplent zu Triest.)

11. *Efsl*, Joseph. Math. Physik. OG. (Lehramtscandidat in Wien.)

12. *Feierfeil*, Karl. Physik. Mathem. OG. (Piaristenordenspriester. Lehramtscandidat in Wien.)

13. *Furcht*, Johann. Geogr. Gesch. UG. (Supplent am kathol. Gymnasium zu Prefsburg.)

14. *Gleifs*, Franz Ignaz. Mathem. Physik. UG. (Stiftspriester. Lehramtscandidat in Wien.)

15. *Gliubich* (*Cjubick*), Simon. Illyr. OG. (als Nebenlehrer.) — Untspr. Illyr. (Curat bei St. Dominik in Citta Vecchia.)

16. *Grion*, Justus. Deutsch. UG. Ital. OG. — Untspr. Ital. Deutsch. (Suppl. in Triest.)

17. *Häfele*, Karl. Lat. Griech. OG. (Lehramtscandidat zu Wien.)

18. *Hamerling*, Robert. Lat. Griech. OG. (Supplent zu Gratz.)

19. *Hötzl*, Jos. Lat. Gr. UG. (Gymnasiallehrer zu Ofen.)

20. *Janezič*, Anton. Sloven. OG. — Untspr. Sloven. Deutsch. (Nebenlehrer. Supplent zu Klagenfurt.)

21. *Konschegg*, Valentin. Naturg. OG. (Wirklicher Lehrer zu Cilli.)

22. *Lang*, Adolf. Lat. Griech. OG. (Wirklicher Lehrer zu Marburg.)

23. *Legiša*, Anton. Gesch. Geogr. OG. (Lehramtscandidat in Wien.)

24. *Leva de*, Dr. Joseph. Gesch. Geogr. OG. — Untspr. Italien. (Supplent zu Padua.)

25. *Marek*, Dr. Joseph. Lat. OG. (Lehramtscandidat in Wien.)

26. *Mischiato*, Giovanni. Gesch. Geogr. OG. — Untspr. Italien. (Supplent zu Padua.)

27. *Müller*, Dr. Wenzel. Physik Mathem. OG. (Lehrer zu Cilli.)

28. *Nawratil*, Joseph. Physik. UG. Naturg. OG. (Lehramtscandidat in Wien.)

29. *Pantke,* Theodor. Lat. Griech. OG. (Gymnasiallehrer zu Hermannstadt.)

30. *Partsch*, Joseph. Lat. UG. u. 5. u. 6. Cl. (Weltpriester. Religionslehrer zu Olmütz.)

31. *Riesel,* Michael. Lat. UG. u. 5. u. 6. Cl. Illyr. OG. — Untspr. Illyr. (Supplent zu Vinkovce.)

32. *Scheuba,* Heinrich. Geogr. Gesch. OG. (Supplent zu Ofen.)

33. *Schmidt,* Dr. Ambros. Lat. Griech. UG. (Supplent in der Josephstadt in Wien.)

34. *Schroll,* Beda. Geogr. Gesch. UG. u. 5. u. 6. Cl. (Stiftspriester zu St. Paul. Supplent am Gymnasium zu St. Paul.)

35. *Šolar,* Joh. Lat. Griech. UG. (Weltpriester. Suppl. zu Laibach.)

36. *Stebleckl*, Dr. Albin. Mathem. Physik. OG. (Weltpriester. Supplent am zweiten Obergymnasium zu Lemberg.)

37. *Strafser*, Gabriel. Mathem. Physik. OG. (Stiftspriester zu Kremsmünster. Supplent zu Kremsmünster.)

38. *Swoboda,* Dr. Adalbert Victor. Geogr. Gesch. UG. (Mitredacteur der Prager Zeitung.)

39. *Sytko,* Joseph. Geogr. Gesch. Böhm. UG. (Lehramtsc. in Wien.)

40. *Terdina,* Johann. Geogr. Gesch. OG. Sloven. UG. — Untspr. Sloven. Deutsch. (Lehramtscandidat in Wien.)

41. *Vukasović,* Vitalis. Physik. Math. UG. (Supplent zu Vinkovce.)

42. *Vouk,* P. Bernardus. Mathem. Physik. OG. (Franziscaner-Ordenspriester. Lehramtscandidat in Wien.)

43. *Welleba*, Columban. Geogr. Gesch. OG. (Priester des Stiftes Schotten. Lehramtscandidat in Wien.)

44. *Wiener,* Emil Leonhard. Lat. OG. (Protestant. Supplent zu Teschen.)

Prüfungscommission für das Realschul-Lehramt zu Wien.

1. *v. Alth,* Titus. Chem. OR. Naturg. UR. (Augsb. Conf. Dr. der Chemie und Magister der Pharmacie.)

2. *Hinterberger*, Friedrich, Dr. d. Med. u. Chir. Chemie. OR. Naturg. UR. (Wirkl. Lehrer der Chemie an der Oberrealschule am Schottenfelde in Wien.)

3. *Högelsberger*, Karl Georg. Deutsch. OR. Geogr. Gesch. UR. (Provis. Lehrer an der Oberrealschule auf der Landstrafse in Wien.)

4. *Hornig*, Emil. Chemie. OR. Physik. UR. (Provis. Lehrer an der Oberrealschule auf der Landstrafse in Wien.)

5. *Kögler,* Wilhelm. Deutsche Spr. u. Lit. OR. Gesch. Geogr. UR. (Provis. Lehrer an der deutschen Oberrealschule in Prag.)

6. *Kühnert,* Ernst, Dr. d. Philos. Mathem. Physik. Chemie. UR. (Evangel.)

7. *v. Pebal,* Leopold. Chemie. OR. Physik. UR. (Dr. d. Philos. und Assistent der Chemie an dem st. Joanneum zu Gratz.)

8. *Pöschl*, Jakob. Mathem. Physik. OR. (Suppl. Lehrer an der Oberrealschule auf der Landstrafse in Wien.)

9 *Rotter*, Richard. Gesch. Geogr. OR. (Provis. Lehrer an der Oberrealschule am Schottenfeld in Wien.)

10. *Rozum*, Johann Wenzel, Dr. Naturgeschichte des Thier- und Pflanzenreiches. UR. (Suppl. Lehrer an der deutschen Oberrealschule zu Prag.)

11. *Schiller*, Karl. Deutsche Sprache. UR. (Suppl. Lehrer an der Oberrealschule am Schottenfeld in Wien.)

12. *Schneider*, Joseph. Deutsch. Gesch. Geogr. UR. (Lehramtscandidat in Wien.)

13. *Schreinzer*, Eduard. Chemie. UR. u. OR. Naturg. UR. (Assistent der Chemie an der Wiener Hochschule.)

14. *Sewčik*, Franz. Mathem. OR. Chemie. UR. (Suppl. Lehrer an dem Wiener polytechnischen Institute.)

15. *Smita*, Johann. Naturg. OR. Physik. UR. (Suppl. Lehrer an der deutschen Oberrealschule in Prag.)

16. *Stix*, Matthias. Deutsch. Italien. UR. (Provis. Lehrer der italienischen und französischen Sprache am Josephstädter Gymnasium und der italienischen Sprache an der Unterrealschule bei St. Thekla auf der Wieden in Wien.)

17. *Vogel*, Hilarius. Deutsch. OR. Gesch. Geogr. UR. (Suppl. Lehrer an der Realschule in Brünn.)

18. *Warhanek*, Wilhelm Friedrich. Deutsch. UR. Geogr. Gesch. OR. (Suppl. Lehrer an der Oberrealschule am Schottenfelde in Wien.)

19. *Willigk*, Erwin. Chemie. OR. Naturg. UR. (Dr. der Chemie in Wien.)

Gymnasial-Prüfungscommission in Prag.

1. *Dvořak*, Leopold. Lat. Griech. OG.

2. *Dvořak*, Wenzl. Gesch. Geogr. OG. (Weltpriester.)

3. *Fischer*, Johann. Math. Physik. UG.

4. *Fleischmann*, Anton. Lat. Griech. OG. mit Vorzug. (Weltpriest.)

5. *Gehlička*, Paul. Naturg. Physik, in letzterem Fache mit Auszeichnung für UG. — Untspr. Deutsch u. Böhm. (Supplent am Gymnasium zu Eger.)

6. *Grün*, Dionys. Gesch. Geogr. OG. mit Auszeichnung.

7. *Hanačik*, Jos. Lat. Griech. OG. (Supplent am Gymn. zu Jičin.)

8. *Kalkić*, Ignaz. Gesch. Geogr. OG. — Untspr. Deutsch u. Illyrisch. (Weltpriester. Supplent am Gymn. zu Agram.)

9. *Kotrbelec*, Leop. (Dr. Theol.) Gesch. Geogr. OG. (Weltpriester, Religionslehrer am Gymn. zu Jičin.)

10. *Kott*, Franz. Lat. Griech. OG. — Untspr. Deutsch u. Böhmisch. (Supplent am Gymn. in Neuhaus.)

11. *Lešeticky*, Adalbert. Böhm. Spr. UG.

12. *Lifsner*, Franz. Lat. Griech. OG. (Supplent am Gymn. zu Budweis.)

13. *Lifsner*, Johann. Lat. Griech. mit Vorzug. OG. (Supplent am Gymn. zu Königgrätz.)

14. *Lukas*, Johann. Math. Ergänzungspfg. OG. (Lehrer am Gymn. zu Leutschau.)

15. *Malina*, Johann. Lat. UG. (Supplent am Gymn. zu Eger.)

16. *Matzun*, Johann. Lat. OG.

17. *Mutz*, Adolf. Lat. Philos. Propaed. OG. (Cisterziens. Priester zu Hohenfurt.)

18. *Neužil*, Octavian. Gesch. Geogr. OG. mit Auszeichnung. (Prämonstr. Priester an Strahof zu Prag. Supplent am Gymn. zu Saaz.)

19. *Nepomucký*, Jos. Gesch. Geogr. Ergänzungsprüfung OG. mit Auszeichnung. — Untspr. Deutsch u. Böhm. (Lehrer am Gymnasium zu Hermannstadt.)

20. *Parthe*, Dr. Jos. Mathem. Ergänzungsprüfung. OG. (Lehrer am Gymnasium zu Leitmeritz.)

21. *Pažout*, Jos. Naturg. UG. — Untspr. Deutsch u. Böhm. (Lehrer am Gymn. zu Pisek.)

22. *Rifs*, Jos. Böhm. Spr. UG.

23. *Tesař*, Jos. Lat. UG. — Untspr. Deutsch u. Böhm. (Supplent am Gymn. zu Königgrätz.)

24. *Vinohorsky*, Jos. Gesch. Geogr. Ergänzungsprüfung. OG. — Untspr. Deutsch u. Böhm. (Lehrer am Gymn. zu Königgrätz.)

25. *Wysloužil*, Wilh. Math. Physik. OG.

26. *Zeithammer*, Anton. Gesch. Geogr. OG. — Untspr. Deutsch u. Böhmisch.

Gymnasial-Prüfungscommission in Lemberg.

1. *Gabrigel*, Wilhelm (aus Ebenau in Galizien.) Lat. Griech. UG. (wirklicher Gymnasiallehrer in Lemberg.)

2. *Jabłoński*, Vinzenz (aus Czerwona wola in Galiz.) poln. Sprache u. Literatur. OG. — Untspr. polnisch. (Supplent am Krakauer Gymn.)

3. *Lewińsky*, Heinrich (aus Lemberg in Galiz.) Geogr. Gesch. UG. (Weltpriester, wirkl. Gymnasiallehrer in Przemysl.)

4. *Nowicky*, Maximlian (aus Jabłonow in Galiz.) Math. Naturg. UG. — Untspr. deutsch u. poln. (wirkl. Gymnasiallehrer in Sambor.)

5. *Refsl*, Wenzel (aus Sedlisko in Böhmen.) Lat. Griech. UG. (wirkl. Gymnasiallehrer in Czernowitz.)

6. *Sobieski*, Stanislaus (aus Lemberg in Galiz.) Lat. OG. — Untspr. deutsch u. polnisch. (wirkl. Gymnasiallehrer in Neu-Sandec.)

7. *Stanecki*, Thomas (aus Wadowice in Galiz.) Math. Physik. UG. (Privatlehrer in Lemberg.)

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bemerkungen aus dem didaktischen Gebiete.

1. Die Vorbereitung für die Maturitätsprüfung.

Die Nothwendigkeit von Prüfungen an den Gymnasien wurde zu keiner Zeit verkannt. Als mit der Einführung des neuen Unterrichtssystems die monatlichen Prüfungen abgeschafft wurden, schien diefs befremdlich, weil man gewohnt war, in denselben einerseits eine Anspornung zum Fleifse für die Jugend, anderseits das Mittel zu erblicken, wodurch die Vorsteher der Gymnasien zur Keuntnis von den fortschreitenden Leistungen der Schüler gelangen müfsen. Nach und nach überzeugte man sich, dafs durch die neue Unterrichtsweise und das Hospitieren des Directors beiden Zwecken weit befser entsprochen werde; und dieselbe Überzeugung machte sich auch bald bezüglich des Ausfalles der ersten Semestralprüfung geltend.

Wie die Abstellung der alten Prüfungen, so fand aber auch die Einführung der neu angeordneten Versetzungs- und Maturitätsprüfungen anfänglich nichts weniger als Beifall. Die Ursache davon lag offen. Vorher konnte ein Schüler, auch wenn er aus allen Lehrgegenständen die zweite Fortgangsclasse erhalten hatte, von Classe zu Classe durch das ganze Gymnasium durchlaufen; und jetzt sollte er wegen ungenügender Leistungen in einem einzigen Gegenstande die Classe widerholen müfsen? — Hierin liegt zugleich das Verwerfungsurtheil über die ehemaligen Prüfungen ausgesprochen, und es braucht nicht erst auf die Menge studierender Jünglinge hingewiesen zu werden, welche alljährlich nach ihrem Austritte aus dem Gymnasium in den philosophischen Studien verunglückten.

Der Unterschied zwischen den ehemaligen und den heutigen Prüfungen ist dieser: die ehemaligen Prüfungen waren Zweck, und mufsten es nach ihrer Anordnung sein, wenn diefs auch nicht in der Absicht der Vorschrift lag; die heutigen sind Mittel. Ehemals wurde, wenn auch nicht ausnahmslos, doch in der Regel und mehr oder weniger für die Prüfung gelernt; heute wird durch die Prüfung der Stand des Wifsens und der Bildung der Schüler erforscht, um über die Reife oder Unreife derselben für die höhere Stufe zu entscheiden.

Man wird vielleicht einwenden, auch ehemals sei für jede Stufe ein gewisses Mafs von Wifsen und Bildung vorgeschrieben und dessen Erforschung Aufgabe der Prüfung gewesen. Wir können diefs zugeben, müfsen jedoch sogleich an die Versetzbarkeit der Schüler mit der zweiten Classe

aus allen Lehrgegenständen erinnern, wodurch diefs Mafs offenbar auf Null herabgedrückt wurde. Hievon abgesehen steht als der sicherste Beweis, dafs ehemals für die Prüfungen gelernt wurde, die Thatsache, dafs zu den ehemaligen Prüfungen eine eigene Vorbereitung nothwendig war, die ein richtig ertheilter Unterricht überflüfsig macht. Denn die Schüler sollen nicht in die Schule kommen, um von dem Lehrer zu erfahren, was sie zu Hause zu lernen haben, sondern um in der Schule zu lernen, so dafs für den häuslichen Fleifs nur die völlige Aneignung des gelernten zu bleibendem Besitztume erübrige; und der Lehrer darf keinen Schritt weiter gehen, bevor er sich überzeugt hat, dafs die Schüler seinen Unterricht vollständig und richtig aufgefafst haben. Darum müfsen die Schüler von jeder Unterrichtsstunde einen bleibenden Gewinn haben, und demnach ohne Stillstand fortschreitend nicht nur nach dem Schlufse jedes Schuljahres oder des gesammten Gymnasialstudiums, sondern zu jeder beliebigen Zeit den der jedesmaligen Stufe entsprechenden Stand ihres Wifsens und ihrer Bildung durch eine Prüfung darzuthun in der Lage sein; dafs aber eine solche Prüfung keiner Vorbereitung bedarf, liegt auf der Hand.

Eine Prüfung, für welche eine eigene Vorbereitung nöthig war, kann, wenn man oberflächlich bei den nächsten Theilen der Prüfungsgegenstände stehen bleibt, nur über flüchtig erworbenes Wifsen des Prüflings, durchaus aber nicht über den wirklichen Bildungszustand desselben ein Urtheil begründen; und ein tieferes Eindringen wird jederzeit blofslegen, dafs die Vorbereitung den Bildungsstand, wie er als Ergebnis des gesammten durch einen bestimmten Zeitraum genofsenen Unterrichtes sich zeigen mufste, nicht herzustellen vermochte. Ein Schüler, der für eine auf die Gegenstände des ertheilten Unterrichtes beschränkte Prüfung sich erst vorbereiten mufs, ist daher für dieselbe überhaupt unreif; und sollte eine Lehranstalt aufser dem ordentlichen Unterrichte noch eine besondere Vorbereitung der Schüler für die vorgeschriebenen Prüfungen nothwendig finden, so würde sie eben dadurch das Bekenntnis ablegen, dafs sie hinter ihrer Pflicht zurückgeblieben wäre und über ihr Versäumnis durch den Schein entsprechender Leistungen zu täuschen suchte.

Für eine Prüfung im Sinne des gegenwärtigen Gymnasialsystemes gibt es daher keine Vorbereitung: demnach keine Vorbereitung für die Versetzungsprüfungen — der im §. 73, 7 des Organisationsentwurfes bezeichnete Fall steht nur scheinbar im Widerspruche mit dieser in dem Unterrichtssysteme gegründeten Wahrheit — und keine Vorbereitung für die Maturitätsprüfung.

Wollte man von einer Vorbereitung zur Prüfung sprechen — Rückblicke auf frühere Theile des Unterrichtes zur Festhaltung derselben in dem Bewufstsein und zur Beziehung auf die folgenden können nicht vorzugsweise so genannt werden, sondern sind eine mit dem ganzen Studium verbundene und dasselbe durchgehends begleitende Thätigkeit — so müfste man darunter den gesammten Unterricht verstehen. Aber auch diese Auffafsung, so sehr sie in einem gewissen Sinne zufällige Wahrheit hat, wäre nicht richtig. Der Unterricht kann, als Vorbereitung aufgefafst, wol Vorbereitung für die höhere Stufe, keineswegs aber Vorbereitung für die Prüfung genannt werden, so dafs die Prüfung als Selbstzweck hingestellt würde. Denn es ist eine mit dem Gedeihen der Gymnasien innig zusammenhangende Forderung, dafs der richtige Zweck der Prüfungen klar erkannt und unabweichlich festgehalten werde, weil die Vorstellung von demselben bestimmend auf die Art des Unterrichtes zurückwirkt. Ist nämlich die Prüfung Selbstzweck, und der Unterricht nichts weiter als Vorbereitung zur Prüfung, dann wird der Unterricht gewissen Partien je nach der Wichtigkeit derselben für die Prüfung mehr oder weniger Aufmerksamkeit zuwenden, und die Folge kann keine andere sein, als auch gegen die Absicht der Lehranstalt, viel-

leicht selbst, ohne dafs diese es ahnt, ein Lernen für die Prüfung. Ist aber die Prüfung, was sie sein soll, nur Mittel zur Erforschung der Reife des Prüflings für die höhere Stufe, und der Unterricht, in dieser Beziehung betrachtet, Vorbereitung für die höhere Stufe selbst, dann darf der Unterricht über keinen Theil leichthin und oberflächlich hinweggehen, und als Folge wird sich kund geben ein studieren für Bildung.

Kann sonach die Vorstellung von dem Zwecke der Prüfungen überhaupt wegen ihres rückwirkenden Einflufses auf den Unterricht keineswegs gleichgiltig sein, so ist es namentlich von ganz besonderer und für das Gedeihen des Gymnasialstudiums entscheidender Wichtigkeit, den Zweck der Maturitätsprüfungen richtig zu fafsen, weil eine unrichtige Vorstellung von diesem unfehlbar zu einer falschen und dem Gymnasialzwecke verderblichen Behandlung des gesammten Unterrichtes führen müfste. Der Zweck der Maturitätsprüfungen ist Erprobung der Gesammtbildung der Schüler als Ergebnisses des ganzen und vollständig genofsenen Gymnasialunterrichtes; und die Zuerkennung der Reife mufs sich gründen auf die Überzeugung, dafs diese Gesammtbildung dem gesetzlichen Mafse entspricht. Es können demnach der Maturitätsprüfung nur jene Schüler mit Aussicht auf Erfolg sich unterziehen, welche die acht Classen des Gymnasiums mit einem die gesetzlichen Forderungen vollständig erfüllenden Fortgange zurückgelegt haben; denn nur von solchen ist zu erwarten, dafs auch das Endresultat ihres Gymnasialstudiums den gesetzlichen Forderungen entsprechen und die als Bedingung der Reife geforderte Gesammtbildung zeigen werde. Je richtiger daher die Schüler den Zweck der Maturitätsprüfungen erkennen, desto gewisser werden sie ihre Gymnasialjahre auf das beste zu ihrer gründlichen Ausbildung benutzen. Und dafs diese richtige Erkenntnis bei den Schülern nicht vermisst werde, dafür hat die Lehranstalt zu sorgen.

Sollte aber eine Lehranstalt das letzte Jahr des Gymnasialstudiums vorzugsweise als Jahr der Vorbereitung für die Maturitätsprüfung betrachten, so würde sie in mehr als einer Hinsicht schwere Schuld auf sich laden. Fürs erste würde sie sich dadurch das Zeugnis ausstellen, dafs ihr Unterricht überhaupt nichts tauge, weil der Erfolg desselben nicht einmal bis zur Stunde der Prüfung nachhielt, und für diese darum eine eigene Vorbereitung nothwendig wurde. Sodann würde sie — denn diefs bringt die Rücksicht auf die Maturitätsprüfung unabweislich mit sich — jenen wichtigen Theil des Unterrichtes vernachläfsigen, der die Aufgabe des letzten Jahres ausmacht, und sich auf einen unvollständigen und oberflächlichen Abschlufs des Gymnasialstudiums beschränken. Weiter würde sie den Zweck der Maturitätsprüfungen und mit demselben den Gymnasialzweck zur Lüge verkehren und das ganze Gymnasialstudium dadurch, dafs sie mit oberflächlichen Beweisen eines flüchtig erworbenen Wifsens sich begnügte, zu jener Versunkenheit herabwürdigen, die ihr letztes Ziel in dem lernen für die Prüfung findet. Somit würde sie den Staat, die Jugend, die Eltern derselben und sich selbst betrügen, weil sie, wie bereits oben im allgemeinen angedeutet wurde, für Wahrheit Schein gäbe. Und durch diefs alles würde sie endlich den Feinden der neuen Organisation gegründeten Anlafs zu Klagen und Angriffen, den Freunden aber gerechte Ursache zu Zweifeln und Bedenken gegen dieselbe geben, und das durch die Anstrengungen anderer Gymnasien dem ganzen Systeme bereits gewonnene Vertrauen leichtfertig wider zerstören.

Darum sei es widerholt ausgesprochen: der Unterricht taugt nichts, wenn er nicht jede besondere Vorbereitung für die Prüfungen entbehrlich macht, und von dieser Entbehrlichkeit, so wie von der Unmöglichkeit einer solchen Vorbereitung, welche den ordentlichen (versäumten oder

schlecht benutzten) Unterricht ersetzen soll, Schülern und Eltern die Überzeugung aufzwingt.

2. *Über die Nothwendigkeit der öffentlichen Prüfungen.*

Der Organisationsentwurf erklärt es (im §. 74) für rathsam, die öffentlichen Prüfungen am Schlufse des Schuljahres in geeigneter Form beizubehalten, mit derselben eine mündliche Veröffentlichung der Classification und Location der Schüler zu verbinden, und namentlich auch die Leistungen im Gesange mit in ihren Kreis zu ziehen; gestattet jedoch, wo ein Lehrkörper specielle Gründe gegen sie hat, dafs sie mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde abgestellt werden. Ob es solche Gründe, nämlich wirkliche Gründe und haltbare, in irgend einem Gymnasialorte geben mag, bleibe dahin gestellt; dafs es keine allgemeinen gibt, spricht der bezogene §. dadurch aus, dafs er besondere fordert.

Unter den Gründen dieser Art, die gegen die öffentlichen Prüfungen geltend gemacht werden können, dürfte der vorzüglichste, wo nicht einzige der sein, dafs das Publicum für dieselben geringe Theilnahme zeige. Wäre diese Theilnahme mafsgebend, und der Zweck der öffentlichen Prüfungen kein anderer, als durch dieselben die Leistungen der Schule zur Kenntnis des Publicums zu bringen, so könnte der angenommene Grund wol beim ersten Anblicke von Wichtigkeit scheinen. Aber nur einiges Nachdenken müfste sogleich zu der Frage führen: woher die Theinahmslosigkeit? Ist nicht vielleicht der Lehrkörper — denn a u f s i c h s e l b s t, diefs kann nicht oft genug erinnert werden, mufs sowol der Lehrkörper als jeder einzelne Lehrer bei wahrgenommenen Mängeln jeder Art immer zuerst zurückgehen — ist nicht der Lehrkörper selbst daran schuld? Legt er nicht vielleicht selbst kein Gewicht auf diese Prüfungen, indem er ihnen zu wenig Zeit widmet, nur dürftige Bruchstücke aus nur einigen Gegenständen oberflächlich und eilfertig dabei vornimmt, sich nicht zahlreich bei demselben einfindet, die Sorge für feierliche Ausstattung und Haltung unterläfst? Wäre diefs der Fall, wie könnte er dann sich wundern oder beklagen, dafs das Publicum keine Theilnahme zeige, wo er selbst gleichgiltig wäre, und seine eigene Schuld dem Publicum zuschieben, dem er nichts böte, was dessen Theilnahme zu erwecken und zu fefseln vermöchte? Wenn aber dem Lehrkörper diese Schuld nicht zur Last fällt, soll er dann wol sogleich nach den ersten Beweisen geringer Theilnahme des Publicums läfsig die Hoffnung aufgeben und nicht vielmehr gerade in dem wahrgenommenen Mangel eine Aufforderung zu desto thätigerer Beharrlichkeit erblicken? Haltet nur die öffentlichen Prüfungen in der rechten Weise, als wirkliche Prüfungen ab, und machet eure Thätigkeit, die einem anderen Zwecke dienen soll, nicht von Gästen abhängig; diefs hiefse ja das Verhältnis kurzweg umkehren! Gebet das Schauspiel, dafs es sehenswerth sei; das Publicum wird dann von selbst sich einfinden, wenn auch nicht sogleich und heute, vielleicht auch morgen nicht, doch wol übermorgen und gewiss mit der Zeit, w e n n i h r e u r e n v e r l o r n e n R u f w e r d e t w i d e r g e w o n n e n h a b e n!

Es spricht aber für die öffentlichen Prüfungen noch ein anderer Grund, der in ihrem ersten und eigentlichen Zwecke liegt. Denn offenbar sollen dieselben den Schülern Gelegenheit bieten, ihre Leistungen öffentlich zu zeigen; und dafs diefs ihr eigentlicher Zweck ist, der den anderen, Darlegung der Leistungen vor dem Publicum, von selbst mit einschliefst, wird niemand verkennen. Wie sehr es aber wünschenswerth ist, dafs den Schülern von der untersten bis zur obersten Classe diese Gelegenheit gegeben werde, wie sehr die öffentlichen Prüfungen, auch abgesehen von der Achtung für eine mit der Schule alt gewordene löbliche Sitte, der Natur der Jugend angemefsen und ihren Wünschen zusagend sind, wie

sehr eine sorgfältige und zugleich feierliche Abhaltung derselben ermunternd, erhebend, kräftigend auf die Jugend wirkt: diefs alles braucht erfahrenen Schulmännern nicht erst gesagt oder gar bewiesen zu werden. Und darum wird es auch keinem Schulmanne je einfallen, die Nothwendigkeit der öffentlichen Prüfungen in Zweifel zu ziehen.

Es ist keineswegs gleichgiltig, ob man die Rücksicht auf das Publicum oder die auf die Schüler als Zweck der öffentlichen Prüfungen obenan setzt; auf der einen Seite steht Verderben, auf der anderen Gedeihen der Schule in Aussicht. Dem gedachten Zwecke wird nämlich die Abhaltung entsprechen. Hat man in einseitiger Auffafsung des ersten Satzes in §. 74, 2, der die öffentlichen Prüfungen den Versetzungsprüfungen entgegenstellt, blofs den Nebenzweck, Darlegung der Leistungen der Schule für das Publicum, im Auge: was ist dann die Prüfung? was stellen die Schüler dabei vor, und was müfsen sie von der Ostentation denken? wo bleiben die pädagogischen Rücksichten? was wird der Erfolg sein? Denn dafs die Prüfung in diesem Falle nicht etwa versteckte, wie ehemals häufig die sogenannten Ehrenprüfungen, sondern offen ausgesprochene Ostentation ist, und nichts anderes sein kann, springt selbst dem beobachtenden Laien in die Augen. Jeder Lehrer, und vor allem derjenige, dem die schwere Verantwortung für das Gedeihen des Ganzen in allen Beziehungen obliegt, der Director der Lehranstalt, mufs es als heilige Pflicht erkennen, einer so verkehrten und verderblichen Richtung nicht nur nicht nachzugeben, sondern besonnen und kräftig im voraus zu begegnen und den öffentlichen Prüfungen ihren wahren Charakter zu klarer Erkenntnis fest und unwandelbar zu sichern. — Diefs führt von selbst zu der andern Rücksicht. Denn steht als Zweck das öffentliche Auftreten der Schüler mit den Beweisen ihrer Leistungen, ihrer wirklichen Leistungen fest, so wird die Prüfung nothwendig eine wirkliche, würdige, möglichst umfafsende sein, und aus jedem Gegenstande wenigstens eine halbe Stunde, und zwar mit der aufmerksamsten und genauesten Benutzung der Zeit abgehalten werden müfsen. Von den Lehrern darf dann erwartet werden, dafs sie der Prüfung in jeder Classe zahlreich beiwohnen; und hierin, so wie in der Möglichkeit des Erscheinens anderer Gäste liegt für die Schüler die Öffentlichkeit der Prüfung, wenn auch aufser den Lehrern kein anderer Zeuge ihrer Thätigkeit und ihres Wolverhaltens zugegen sein sollte, was jedoch schon jetzt, wenigstens in den unteren Classen kaum irgendwo, und späterhin gewiss immer weniger der Fall sein wird, je mehr die Prüfung durch ihren Gehalt ihrem Werthe Anerkennung gewinnt.

Welchen Sinn hätte endlich der feierliche Schlufs des Schuljahres, wenn nicht vorher durch die öffentlichen Prüfungen dargethan wäre, dafs das Resultat der Jahresleistung ein der Feierlichkeit würdiges war? Oder scheint vielleicht auch die Schlufsfeierlichkeit überflüfsig, und sollen die Schüler in aller Stille entlafsen werden, ohne dafs ihnen durch ein äufserliches Zeichen der wichtige Act eines mit Gottes Beistande glücklich zurückgelegten Studienjahres zu Gemüthe geführt wird?

Die Schule soll, wenn sie nicht hinter ihrer Pflicht zurückbleiben will, von den Mitteln, die auf Förderung des Unterrichtes und der Erziehung Einflufs haben, keines unbenutzt lafsen!

Am Gymnasium zu Troppau bildeten den Schlufs des Schuljahres 1854 folgende Acte: am 23. Juli eine von einem zahlreichen Publicum besuchte Production aus dem Gesange; vom 24. bis 27. die öffentlichen Prüfungen; am 28. und 29. die mündliche Maturitätsprüfung; am 31. Juli die Schlufsfeierlichkeit, bestehend in einem solennen Denkamte, dann in der von dem Director durch eine entsprechende Rede eingeleiteten Ver-

öffentlichung der Classification und Location nebst der Prämienvertheilung, mit gebürender Schonung der nicht versetzten Schüler, und Entlafsung der Abiturienten, von denen einer eine lateinische, ein zweiter eine deutsche Rede hielt. Mit der unter erhebender Einstimmung aller anwesenden abgesungenen Volkshymne wurde die schöne Feier geschlofsen.

Die öffentlichen Prüfungen waren nur in den unteren Classen von einigen Gästen besucht; doch könnte ich nicht sagen, dafs an ihnen überhaupt der Charakter der Öffentlichkeit vermifst worden wäre, oder die Schüler dabei nicht eine der Wichtigkeit derselben vollkommen würdige Haltung bewiesen hätten.

Schliefslich noch ein Wort, das vielleicht auch sonst auf manche Fälle anwendbar sein wird: man mufs eher die Regel vollständig und allseitig erprobt haben, ehe man sagen kann, dafs eine Ausnahme nothwendig sei.

3. *Über die Programme.*

Die am Schlufse des Schuljahres von den Directoren der Gymnasien und der Realschulen zu veröffentlichenden Programme sollen zunächst dem Publicum den Zustand und die Wirksamkeit der Schule darstellen (§. 116 des Org. Entwurfes), dann die Resultate der Studien und Erfahrungen einzelner allgemein für die Schule nutzbar machen. Dafs sie dem einzelnen Gelegenheit zu literarischer Thätigkeit bieten, darf als das dritte genannt werden, was durch dieselben beabsichtigt wird; weil es das Streben der Schule sein mufs, alles ihrem Gedeihen dienliche wahrzunehmen, zu fördern und zu benutzen, ohne die Programme aber manche Kraft ungeweckt, manches Geistesproduct unerzeugt bleiben würde. Förderung erhöhter geistiger Thätigkeit der einzelnen Lehrer sowol als sämmtlicher Lehranstalten in gegenseitigem Verkehre zu immer sicherer Erreichung des Schulzweckes und Belebung der Theilnahme des Publicums für die Schule wird daher als Zweck der Programme zu bezeichnen sein.

Um ein diesem Zwecke entsprechendes Programm zu liefern, mufs dessen Herausgeber zwei Eigenschaften besitzen: den Tact, eine richtige Wahl des Inhaltes zu treffen, und die Gewandtheit, auf mäfsigem Raume viel zu geben.

Was den Inhalt betrifft, so sind die Bestandtheile desselben in dem §. 116 des Org. Entwurfes unter 1 bis 5 vorgezeichnet. Obenan steht die Abhandlung, als das Hauptstück, das allein dem Programme seinen Werth gibt. Dieselbe soll, wenn schon nicht neues, doch das alte in neuer Weise geben, oder von neuen Seiten darstellen, oder davon eine neue Anwendung zeigen, oder auf bekanntes, aber wenig beachtetes durch Nachweisung seiner Wichtigkeit die Aufmerksamkeit hinlenken; kurz gesagt: sie soll für die Schule, sei es in wifsenschaftlicher oder in pädagogischer Beziehung, von allgemeinem Interesse und von W e r t h sein.

An Miscellen und Notizen wifsenschaftlichen oder pädagogischen Inhaltes, welche etwa aufser der Abhandlung beigegeben werden, mufs die gleiche Forderung m i t g l e i c h e r S t r e n g e gestellt werden.

Unter den übrigen Theilen des Inhaltes ist es hauptsächlich der die statistischen Angaben über die Schule betreffende, der den Tact des Herausgebers, oder das Gegentheil, offenbart. In das Programm gehören nur jene Angaben, welche für die Schule allgemein von Werth sind, welche nämlich den Zustand der Lehranstalt mit ihren Vorzügen und Mängeln, die Leistungen der Schüler, etwa b e m e r k e n s w e r t h e, fördernde oder hemmende von was immer für Seiten kommende Einflüsse auf den Fortgang in wifsenschaftlicher, wie in sittlicher und religiöser Beziehung erkennen lafsen. Fern zu halten sind daher alle leeren und für die Schule werthlosen Notizen, nicht minder aber auch alle jene, welche die Lehr-

anstalt in irgend einer Hinsicht blofsstellen würden, weil deren Veröffentlichung nur dem Rufe derselben nachtheilig, und ihrem Gedeihen hinderlich sein müfste.

Als die zweite nothwendige Eigenschaft des Herausgebers wurde die Gewandtheit bezeichnet, auf mäfsigem Raume viel (nicht vielerlei) zu geben. Diefs wird zunächst durch die Wahl des Inhaltes nach den obigen Andeutungen, dann aber ganz vorzüglich durch einfache, klare und bündige Darstellung mit Ausscheidung aller ungehörigen Gedanken und Vermeidung jeder Weitläufigkeit des Ausdruckes erreicht. Der Lehrplan des abgelaufenen Jahres, die statistischen Angaben über die Schule, die wichtigeren von den Behörden an die Lehranstalt ergangenen Verordnungen, die bemerkenswerthen Veränderungen an derselben, die Vermehrungen der Lehrmittel mit Angabe der Quellen, aus denen sie geflofsen — diefs alles soll in angemefsener und netter Kürze dargelegt werden; denn jedes überflüfsige Wort ist ein Fehler, und Breite schleppt und hemmt und ermüdet.

Wenn wir nun die bisher erschienenen Programme unserer öffentlichen Lehranstalten mit einem Blicke durchmustern (freilich nicht alle, denn alle hat Ref. nicht zu Gesichte bekommen), so finden wir, dafs viele sowol rücksichtlich der Wahl des Inhaltes, als der Ökonomie und Kürze der Darstellung in sehr löblicher Weise das richtige Mafs einhalten, manche dagegen nicht selten arge Blöfsen in beiden Beziehungen geben. Insbesondere scheinen manche Herausgeber von dem seltsamen Irrtume befangen zu sein, dafs das Programm, je voluminöser, desto werthvoller, und für sie und ihre Lehranstalt ehrenvoller sei. Daher sehen wir Programme mit 80 Seiten, deren lesenswerther Inhalt leicht auf 8 Seiten Platz finden, zuweilen auch nicht diese füllen würde. Der Umfang ist ganz gleichgiltig; in dem Gehalte liegt der Werth.

Endlich mufs noch eins bemerkt werden, was freilich zu bemerken nicht nöthig sein sollte. Der gesammte Inhalt des Programmes, nicht nur die Abhandlung, sondern auch der übrige Theil, soll durchaus in einer stilistisch vollendeten Form erscheinen, strenge Correctheit in logischer und grammatischer Beziehung von selbst mitverstanden; der Öffentlichkeit sowol als des Beispieles wegen, das der Meister seinen Schülern zu geben hat.

Es ist räthlich, die Abfafsung, namentlich der Abhandlung, nicht auf die letzten Monate oder gar Wochen zu verschieben.

Troppau. A. Wilhelm.

Bibliographische Übersichten.

B. Übersicht der seit 1853 erschienenen historischen Literatur.

(Schlufs von Hft. VIII., S. 661 ff.)

Codex diplomaticus Prussicus. Urkundensammlung zur älteren Geschichte Preufsens aus dem königl. geh. Archiv zu Königsberg, nebst Regesten, hrsgg. v. geh. Reg. Rath Prof. Joh. Voigt. 4. Bd. Königsberg, 1853. à Bd. 2 Thlr. (1—4. Bd.) 7 Thlr.

Töppen, Dr. M, Geschichte der preufsischen Historiographie von P. v. Dusburg bis auf K. Schütz. Oder Nachweisung und Kritik der gedruckten und ungedruckten Chroniken zur Geschichte Preufsens unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Berlin, 1853. 1½ Thlr.

Ausgezeichnetes und höchst verdienstliches Werk.

Förster, Dr. Fr., Neuere und neueste preufsische Geschichte. Seit dem Tode Friedrichs II. bis auf unsere Tage. Mit Benutzung vieler bisher ungedruckter Quellen und mündl. Aufschlüsse bedeutender Zeitgenofsen. 3. Aufl. 1—23. Liefg. Berlin, Hampel, 1854. à Lfg. 1/4 Thlr.
Begeistert preufsisch und volkstümlich.

Ledebur, L. Frhr. v., Vorträge zur Geschichte der Mark Brandenburg, gehalten im Jahre 1853 im Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg. Berlin, Rauh, 1854. 1/4 Thlr.

Stenzel, G. A. H., Geschichte Schlesiens. 1. Thl.: Von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1355. Breslau, Max & Comp., 1853. 1 1/3 Thlr.
Wol schwerlich wird sich ein Mann finden, der geeignet wäre, dieses letzte Werk des zu früh gestorbenen grofsen Geschichtschreibers im Ebenmafse mit der trefflichen Anlage zu vollenden.

Koch-Sternfeld, J. E. Ritter v., Rückblick auf die Vorgeschichte von Bayern, als Anhang zu den culturgeschichtlichen Forschungen über die Alpen vom VIII. bis zum XI. Jahrhundert. Mit genealog. Schemen. (Aus den Abhandlungen der kgl. bayer. Akad. d. Wifs.) München, Franz, 1853. 24 Ngr.

Buchner, Dr. Andr., Geschichte von Bayern. 9. Buch. München, 1853. 1 1/2 Thlr.
Dieser Theil des bekannten Werkes enthält die Geschichte Bayerns vom Ableben des Kurfürsten Maximilian I. bis zum Tode des Kurfürsten Karl Theodor. 1651—1799.

Contzen, Dr. M. Th., Geschichte Bayerns. Zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen und zum Selbststudium. In 3 Abthlgn. 1. Abth. Münster, Coppenrath, 1853. 1 1/3 Thlr.
Eine ihrem Zwecke in hohem Grade entsprechende, sehr nützliche Schrift, mit höchst dankenswerthen literarischen Nachweisen und auf den neuesten Standpuncten der Quellenforschung beruhend.

Gretschel, Dr. C., Geschichte des sächsischen Volkes und Staates. Fortg. von Prof. F. Bülau. 23. u. 24. Lfg. 25.—27. Lfg. (3. Bd.) Leipzig, Hinrichs, 1853/54. à Lfg. 1/3 Thlr.
Bekanntlich eine populäre Schrift.

Rommell, Chr. v., Geschichte von Hessen. 9. Band. Cassel, 1853. 2 Thlr.
Mit diesem Bande ist eine der besten Specialgeschichten abgeschlofsen. (Beginnt vom westphälischen Frieden.)

Waitz, Gg., Schleswig Holsteins Geschichte in 3 Büchern. 2. Bd. 2. Hälfte. Göttingen, Dieterich, 1854. 2 Thlr.
Das langsam fortschreitende, aber desto gediegenere Werk reicht nur bis zum westphälischen Frieden.

Havemann, Dr. Wilh., Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. (In drei Bdn.) I. Bd. Göttingen, Dieterich, 1853. 2 2/3 Thlr.
Gründlichere Ausführung des 1838 erschienenen guten Handbuches dieser Geschichte.

Schütz, Frdr., Geschichte des Herzogtums Nassau. Wiesbaden, 1853. 18 Ngr.

Gallois, Dr. J. G., Geschichte der Stadt Hamburg. Nach den besten Quellen bearb. 1. u. 2. Bd. Hamburg, Tramburgs Erben, 1853. 4 Thlr.
Sehr empfehlenswerthes Specialwerk.

Hamburgische Chroniken für den Verein für hamburg. Geschichte, hrsgg. von Dr. J. M. Lappenberg. 1. Hft. Hamburg, 1852. 24 Ngr.
Eine vortreffliche Arbeit.

IV. Die übrige europäische und aufsereuropäische Geschichte.

Geschichte der europäischen Staaten, hrsgg. v. A. H. L. Heeren und F. A. Ukert. 26. Liefg. 2. Abthlg. Hamburg, Perthes, 1853. Subscriptionspr. 2 Thlr. 12 Ngr.
Enthält: Geschichte des rufsischen Staates, von Prof. Dr. Ernst Herrmann. 5. Bd. Von der Thronbesteigung der Kaiserin Elisabeth bis zur Feier des Friedens von Kainardschi. 1742 — 1775.

Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches. II. Theil. Geschichte von England. IV. Theil.

Gottfrieds von Monmouth *historiae regium Britanniae*, und *Brut Tysylio*, altwälsche Chronik, in deutscher Übersetzung hrsgg. von San-Marte (Reg. Rath Schulz). Halle, Anton, 1854. 3 Thlr. 18 Ngr.
In jeder Beziehung classisches Werk.

Dickens, Charles, Die Geschichte Englands für jung und alt. Aus dem englischen. 2. Bd. Berlin, 1852. 27 Ngr.
Ein sehr populär gehaltenes Buch.

Kemble, John, Mitchel, Die Sachsen in England. Eine Geschichte des engl. Staatswesens bis auf die Zeit der normannischen Eroberung, übersetzt vom Privatdocenten Dr. H. B. Brandes. 2. Bd. (Schlufs.) Leipzig, Weigel, 1854. $^{2}/_{3}$ Thl.

Martineau, Harriet, Geschichte Englands während des dreifsigjährigen Friedens von 1816 — 1846. Aus dem engl. übersetzt von Karl Julius Bergius. 3. Bd. Berlin, Besser, 1853. 1 Thlr.
Miss Martineau ist in ihrem Vaterlande hochgeachtet wegen ihrer populären unbefangenen Darstellung. — Die Übersetzung ist schlecht.

Philipps, Dr. Gg., Walter Map. Ein Beitrag zur Geschichte König Heinrichs II. von England und des Lebens an seinem Hofe. (Aus den Sitzungsberichten der k. Akad. d. Wifs. abgedr.) Wien, Braumüller, 1853. 14 Ngr.
Eine classische Schrift.

Zimmermann, Dr. W., Die englische Revolution. 2. Ausgabe. Darmstadt, 1854. $^{1}/_{2}$ Thlr.
Ohne gründliche Durchführung.

Dahlmann, F. C., Zwei Revolutionen. 2 Bde. Leipzig, Weidmann, 1853. 2$^{1}/_{2}$ Thlr.
Inhalt: Geschichte der englischen Revolution. 6. Auflage.
Geschichte der französischen Revolution. 3. Aufl.
Die Verbreitung dieser durch die Darstellung trefflichen Werke wird durch diese wolfeile und recht hübsche Ausgabe erleichtert.

Ranke, Leop., Französiche Geschichte, vornämlich im XVI. und XVII. Jahrhundert. II. Bd. Stuttgart, Cotta, 1854. 3 Thlr.
Das classische Werk geht in diesem Bande bis zum Tode Richelieu's.

Joinville, Joh. v., Geschichte König Ludwigs des Heiligen. Aus dem Französischen in's Deutsche übertragen von N. Driesch. Triest, 1853. $^{5}/_{6}$ Thlr.

Juste, Thdr., Geschichte der Gründung der belgischen Monarchie, nach amtlichen Quellen. 2 Bde. Brüssel und Leipzig, 1854. 2 Thlr.

Coletta, P., Geschichte des Königreichs Neapel. 1., 2., 3. Bd. Cassel, Balde, 1853 u. 1854. à Bd. $^1/_3$ Thlr.
Populäres Werk.

Finlay, George, Die Geschichte Griechenlands von seiner Eroberung durch die Kreuzfahrer bis zur Besitznahme durch die Türken, und des Kaisertums Trapezunt. 1204—1461. Aus dem engl. übersetzt von Karl Reiching. Tübingen, Laupp, 1853. $1^5/_6$ Thlr.
Die längst nothwendige Übersetzung des vortrefflichen Werkes ist nicht entsprechend.

Böhm, Hub. v., Blüte und Verfall des Osmanenreiches in Europa. Eine Geschichte der Türkenkriege seit dem ersten Auftreten der Osmanen in Europa bis auf die gegenwärtige Krisis. Berlin, Schneider, 1854. 1 Thlr.
Höchst oberflächlicher Auszug aus Hammer's Werk, welches häufig nicht verstanden wurde.

Wüstenfeld, Dr. Ferd., Register zu den genealog. Tabellen der arabischen Stämme und Familien. Mit historischen und geographischen Bemerkungen. II. Hälfte. Göttingen, Dieterich, 1853. $2^1/_4$ Thl.
Mit diesem Register ist die verdienstliche Arbeit geschlofsen; — aber auch hier finden sich noch eine Menge historischer Aufklärungen über dunkle Partien.

— —, Vergleichungstabellen der muhamedanischen und christlichen Zeitrechnung nach dem ersten Tage jedes muhamedanischen Monats berechnet, und im Auftrage und auf Kosten der deutschen morgenländischen Gesellschaft hrsg. 1854. 20 Ngr.
Sehr empfehlenswerth.

C. Übersicht der seit Jänner 1853 in Deutschland erschienenen physikalischen Literatur.

Witzschel, Dr. Benj. (Lehrer am Krause'schen Institute in Dresden.) Die Physik, faslich dargestellt nach ihrem neuesten Standpuncte. Zum Gebrauche für höhere Unterrichtsanstalten, Studierende und Freunde der Naturwifsenschaften. Mit 361 Holzschn. und 2 lith. Tafeln. Leipzig, O. Wigand, 1854. (X u. 568 S. 8.) geh. 2 Thlr. 25 Sgr.
Ein sehr brauchbares Elementarwerk mit mathematischer Begründung; einige Ungleichförmigkeit in der Behandlung des Stoffes könnte gerügt werden.

Poppe, Dr. J. H. M. v., (Hofr. u. Prof. zu Tübingen.) Lehrbuch der Physik in ihrer Anwendung auf alle Gewerbe, für Real- und Handwerkerschulen, so wie für den Selbstunterricht; neu bearbeitet von H. Fleischhauer, Verfafser der Volkssternkunde, corresp. Mitglied des naturwifsenschaftlichen Vereins zu Gotha u. a. gel. Ges. Langensalza, Schulbuchhdlg. des Thür. L. 3. 1854. (VIII u. 429 S. mit 5 lith. Taf. und in den Text gedr. Holzschn.) $1^1/_4$ Thlr.
Ein ganz elementares, aber faslich und gut geschriebenes Werkchen, das dem auf dem Titelblatte angegebenen Zwecke ganz entsprechen dürfte.

S c h m i d, Dr. Karl, (k. Prof. a. d. polyt. Schule und Lehrer der Naturgesch. in München.) Naturlehre, ein Leitfaden zum öffentl. u. häusl. Unterrichte für Knaben und Mädchen reiferen Alters. 3. Aufl. München, J. Deschler's Verlagsbchhdlg. Leipzig, in Comm. bei Theod. Thomas (II u. 74 S. 8.) $^1/_4$ Rthlr.

Ohne alle Abbildungen und nur für den Unterricht auf der untersten Stufe verwendbar.

P i s k o, J., (k. k. Lehrer der Physik u. Mathem. in Brünn.) Lehrbuch der Physik für Unterrealschulen. Mit vielen in den Text eingedr. Holzschn. Brünn, Druck u. Verl. von K. Winiker, 1854. (II u. 312 S. 8.) 2 fl. 20 kr. CM.

Jedem Paragraphe sind zahlreiche Aufgaben, Fragen u. Beispiele besonders beigefügt, eine in methodischer Hinsicht höchst schätzbare Beigabe.

S c h a b u s, J., Leicht faſsliche Anfangsgründe der Naturlehre; zum Gebrauche an Unterrealschulen u. Untergymnasien. Mit vielen in den Text eingedr. Holzschn. 2. Aufl. 212 S. 8.) Wien, K. Gerold u. Sohn, 1854. 1 fl. CM.

Über diese ihrem Zwecke völlig entsprechende, recht nett ausgestattete Schrift wird nächstens in dieser Zeitschrift berichtet werden.

E r l e r, W., Lehrbuch der Naturlehre für Volksschullehrer, zum Gebrauche an Seminarien und zum Selbstunterrichte. Mit 170 Holzschn. Berlin, Dümmler, 1853. (X u. 288 S. 8) $^2/_3$ Rthlr.

F i s c h e r, J., Naturlehre mit Berücksichtigung der Chemie für die unteren Real- u. Volksschulen, so wie zur Selbstbelehrung. Pest, Heckenast, 1853. (128 S. 8.) 30 kr. CM.

K o p p e, Karl, Anfangsgründe der Physik für den Unterricht in den oberen Classen der Gymnasien u. Realschulen, so wie zur Selbstbelehrung. Mit 236 in den Text gedr. Holzschn. und einer Karte. 4. verbeſserte Aufl. Essen, Bädeker, 1853. (VIII u. 479 S. 8.) $1^1/_6$ Rthlr.

Vgl. in dieser Zeitschrift 1853. S. 137.

S c h o l l, G. H. F., Grundriſs der Naturlehre zum Behufe des populären Vortrages dieser Wiſsenschaft ausgearbeitet. Mit 85 Holzschn. 5. Aufl. Ulm, Wohler, 1853. (VIII u. 138 S. 8.) 12 Sgr.

T r a p p e, Alb., Leitfaden für den Unterricht in der Physik. Mit 193 in den Text gedr. Abbild. Breslau, Hirt, 1853. (VIII u. 208 S. 8.) $^3/_4$ Rthlr.

O h m, G. S., Grundzüge der Physik als Compendium zu seinen Vorlesungen. 1. Abthlg.: Allgemeine Physik. Mit 80 Holzschn. Nürnberg, J. L. Schrag, 1853. (193 S. 8.) 1 Rthlr.

H e ſs l e r, J. F., Lehrbuch der Physik. Nach den Bedürfnissen der Technik, der Künste und Gewerbe, zum Gebrauche beim Unterrichte in technischen Schule, so wie beim Selbstunterrichte. Zweite verbeſs. u. sehr verm. Aufl. 1. Hälfte. Wien, Braumüller, 1853. (400 S. mit 370 Holzschn. 8.) compl. 7 fl. 30 kr. CM.

K u n z e k, Aug., Lehrbuch der Physik mit mathematischer Begründung, zum Gebrauche in höheren Schulen und zum Selbstunterrichte. Mit 387 in den Text gedr. Holzschn. Wien, Braumüller, 1853. (XVI u. 680 S. Lex. 8.) Preis d. Schulausgabe 3 fl. 30 kr. CM.

Das für höhere Lehranstalten höchst empfehlenswerthe Werk setzt beim Gebrauche das unter dem Titel: „Experimentalphysik für Untergymnasien" von demselben Verfaſser herrührende Elementarwerk als bereits bekannt voraus.

Ettingshausen, A. v., Anfangsgründe der Physik. Mit 144 in den Text gedr. Holzschn. 3. Aufl. Wien, Gerold u. Sohn, 1853. (XX u. 524 S. 8.) 7 fl. CM.

Durch das Einschalten der Zeichnungen in den Text und manche Umarbeitung hat das durch seine mathematische Begründung ausgezeichnete und bekannte Werk noch sehr gewonnen.

Lexikon, physikalisches, Encyklopädie der Physik u. ihrer Hilfswifsenschaften: der Technologie, Chemie, Meteorologie, Geographie, Geologie, Astronomie u. s. w. Zweite neu bearbeitete, mit in den Text eingedr. Abbild. ausgestattete Auflage. Begonnen von Oswald Marbach. Fortgesetzt von C. S. Cornelius. Leipzig, O. Wigand, 1853. (II. Bd. IV u. 956 S. III. Bd. S. 1—160.) Preis pr. Lieferg. 1/2 Rthlr.

Ein ziemlich completes Sammelwerk, reich an Tabellen und lobenswerth ausgestattet.

Selle, G. A., Physikalische Tabellen. Heide, 1851. Imp. Fol. dazu: Abrifs der Physik als Begleitblätter. Hamburg, Nestler und Melle, 1853. (IV u. 156 S. 8.) 2 2/3 Rthlr.

Wiegandt, Aug., Physikalische Aufgaben. Mit Auflösungen. Mit 19 Holzschn. Halle, Schmidt in Comm., 1853. (IV u. 28 S. 8.) 1/3 Rthlr.

Karsten, G., Lehrgang der mechanischen Naturlehre für höhere Unterrichtsanstalten. 3. Abtheilung: Lehre von den elektrischen Kräften. Mit 2 Kupfertafeln. Kiel, Akadem. Buchhdlg., 1853. (VIII u. 312 S. 8.) 1 Rthlr. 18 Sgr. (1. bis 3. Abth. compl. 5 1/2 Rthlr.)

(S. Bericht vom verflofsenen Jahre.)

Duhamel, Lehrbuch der analytischen Mechanik. Deutsch von H. Eggers. Revidiert, mit Zusätzen und Vorwort begleitet von Oskar Schlömilch. Mit in den Text gedr. Holzschn. 1. bis 8. Liefg. Leipzig, Teubner, 1853. pr. Liefg. 9 Sgr. (compl. 2 Rthlr. 12 Sgr.)

— —, Lehrbuch der reinen Mechanik. Deutsch bearbeitet für Universitäten, polytechnische und Kriegsschulen, so wie zum Selbstunterrichte von W. Wagner. Mit in den Text gedr. Holzschn. 1. bis 3. Liefg. Braunschweig, Vieweg u. Sohn, 1853. 8. pr. Liefg. 2/3 Rthlr.

Euler, Leonhard, Theorie der Bewegung fester und starrer Körper, mit Anmerkungen und Erläuterungen herausgegeben von J. Ph. Wolfers. II. Abth. Mit 4 Figurentafeln. A. u. d. Titel: Euler's Mechanik oder analytische Darstellung der Wifsenschaft von der Bewegung. III. Bd. 2. Abth. Greifswalde, C. A. Koch's Verlagsbchhdlg. Th. Kunike. 1 Rthlr. 24 Sgr. (compl. 9 Rthlr. 4 Sgr.)

Riefs, Peter Theophil., Die Lehre von der Reibungselektricität. 2 Bde. Mit 12 Kupfertafeln. Berlin, A. Hirschwald, 1853. (1. Bd. VIII u. 516 S. 7 Kupfertafeln. 2. Bd. VIII u. 5 Kpfrtfln. 8.) 8 Rthlr.

Der Verfafser, der durch seine classischen Arbeiten über Reibungselektricität einen berühmten Namen erlangt hat, gibt hier in einer vortrefflichen Bearbeitung ein vollständiges Bild von dem heutigen Zustande dieser Lehre.

Dove, H. W., Darstellung der Farbenlehre und optische Studien. Mit 2 lith. Tafeln. Berlin, G. W. Müller, 1853. (VIII u. 292 S. 8. mit dem Bildnisse des Verf.) 1 3/4 Rthlr.

Ein höchst interessantes und lehrreiches Buch.

Knochenhauer, K. W., Beiträge zur Elektricitätslehre. Mit 1 lith. Tafel. Berlin, G. Reimer, 1854. (IV u. 128 S. gr. 8.) 2 Rthlr.

Zusammenstellung der von dem Verfafser seit einer Reihe von Jahren veröffentlichten Aufsätze.

Beer, D. A., (Priv. Doc. zu Bonn), Grundrifs des photometrischen Calculs. Mit in den Text eingedr. Holzschn. Braunschweig, Vieweg u. Sohn, 1854. (VI u. 105 S. 8.) 1 Rthlr.

Eine auf Lambert's classische Arbeit basierende, dem gegenwärtigen Stande der Wifsenschaft entsprechende Darstellung.

Dub, Jul., Die Gesetze des Elektromagnetismus in weichem Eisen. (Schulprogramm. Berlin, Quart.)

Kunzek, Aug., Die Lehre vom Lichte nach dem neuesten Zustande der Wifsenschaft zunächst für das Bedürfnis gebildeter Stände dargestellt. 2. ergänzte Aufl. Mit 5 lith. Tafeln u. 36 Figuren im Holzschn. Wien, Braumüller, 1852. (534 S. 8.) 3 fl. CM.

Dieses sehr verdienstliche Werk hat durch die Aufnahme der neueren Entdeckungen wesentliche Bereicherung erfahren.

Hallmann, Dr. E., Die Temperaturverhältnisse der Quellen. Eine meteorologische Untersuchung. 1. Bd. Mit mehreren in den Text eingedr. Holzschn. und 12 lithogr. Curventafeln in besonderem Umschlage. Berlin, G. Reimer, 1854. (XX u. 543 S. 8.) 3 Rthlr. 10 Sgr.

Dove, H. W., Die Witterungsgeschichte des letzten Jahrzehnts 1840—1850. Berlin, G. Reimer, 1853. (IV u. 264 S. 4.) $2^2/_3$ Rthlr.

Jedem, der sich für Meteorologie interessiert, besonders zu empfehlen.

Weber, W. E., Über die Anwendung der magnetischen Induction auf Mefsung der Inclination mit dem Magnetometer. Mit 1 Kupfertafel. Göttingen, Dieterich, 1853. (58 S. 4.) (Aus dem 5. Bande der Abhandl. der k. Gesellschaft d. Wifs. zu Gött. besond. abgedr.) $^2/_3$ Rthlr.

Die bekannte Schwierigkeit genauer Inclinationsbestimmungen sucht der rühmlichst bekannte Verfafser durch die Vervollkommnung einer von ihm bereits früher vorgeschlagenen Methode zu beseitigen.

Pisko, F. J., Foucault's Beweis für die Axendrehung der Erde. Mit 1 lithogr. Tafel. Brünn, Winiker, 1853. (59 S. 8.) 30 kr. CM.

Das Werkchen enthält eine verdienstliche und reichhaltige Zusammenstellung der Literatur des Gegenstandes, und empfiehlt sich aufserdem durch fafsliche Darstellung.

Schrader, W., Faucoult's Pendelversuch als Beweis für die Axendrehung der Erde. Ein Vortrag, gehalten im Auftrage des naturwifsenschaftlichen Vereins für Sachsen und Thüringen am 3. und 9. Mai in Halle. 2. Aufl. Halle, Knapp's Sortim. Buchhdlg., 1853. (Schrödel u. Simion.) (44 S. 16.) 6 Sgr.

Benedix, Angelus, Versuche, die elastische Kraft des Quecksilberdampfes bei verschiedenen Temperaturen zu bestimmen. Eine Abhandlung. Mit 1 lithogr. Tafel. Breslau, Rob. Lukas. (IV u. 27 S.)

Szafarkiewicz, Władisław, Beobachtungen über die Erregung von Wärme oder Kälte beim Übergange des galvanischen Stromes zwischen heterogenen Leitern. Eine Abhandlung. Mit 1 lithogr. Tafel. Breslau, R. Nischkowski, 1853. (22 S. 8.)

Osann, G., Erfahrungen in dem Gebiete des Galvanismus. Für Physiker, Chemiker und Techniker. Mit Abdrücken von galvanisch geätzten Zinnplatten. Erlangen, Enke, 1853. (76 S. 8.) 12 Sgr.

Pohl, J. J. u. J. Schabus, Tafel zur Bestimmung der Capillardepression in Barometern. Wien, Braumüller, 1853. (17 S. 8.) (Aus den Sitzungsberichten der kais. Akademie d. Wifsensch. zu Wien abgedr.) 12 kr. CM.

Eine sehr verdienstliche Arbeit.

Bergmann, Leo, Die Telegraphie. Leipzig, Brockhaus, 1853. (80 S. 8.) $^1/_6$ Rthlr.

Halleur, G. C. H., Die Kunst der Photographie. Eine Anleitung zur Erzeugung photographischer Bilder in jeder beliebigen Farbe und auf jedem beliebigen Materiale. Für Anfänger und Geübte, so wie für Graveure, Holzschneider u. s. w. Nebst einem Anhange über die Stellung und Kleidung der zu porträtierenden Personen von F. Schubert. Leipzig, Simion, 1853. (XIV u. 150 S. 8.) $^5/_6$ Rthlr.

Altmann, Friedrich, Photographische Handtabellen zur schnellen Übersicht aller photographischen Verfahrungsarten der geschätztesten Chemiker und Photographen unserer Zeit. Zum praktischen Gebrauche für Photographen vom Fache und Liebhaber der photographischen Kunst. Leipzig, C. H. Reclam sen., 1853. (VI u. 87 S. 8.) $^1/_2$ Rthlr.

Scheffler, H., Die Prinzipien der kalorischen Maschine von Erikson erläutert. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. (16 S. 8.) $^1/_4$ Rthlr.

Völckers, J., Beurtheilung der kalorischen Maschine des Capitän Erikson. Mit 1 lithogr. Tafel. Magdeburg, Ebers, 1853. (46 S. 8.) $^1/_3$ Rthlr.

Redtenbacher, F., Die calorische Maschine. Mit 6 lithogr. Tafeln. 2. vermehrte Aufl. Mannheim, Bafsermann, 1853. (VIII u. 132 S. 8.) 1 Rthlr.

Ohne Zweifel das empfehlenswertheste Werk über den Gegenstand.

Helmholtz, H. v., (Prof. d. Physiologie in Königsberg), Über die Wechselwirkung der Naturkräfte und die darauf bezüglichen Ermittelungen der Physik. Ein populär wifsenschaftlicher Vortrag, gehalten am 7. Febr. 1854. Königsberg, Gräfe u. Unzer. (46 S. 8.) 10 Sgr.

Eine populäre, aber präcise Darstellung der neuerlichen Bearbeitungen des Principes der Erhaltung der lebendigen Kraft und deren wichtigen Folgen für die Wärmelehre, Elektricitätslehre u. s. w.

Ule, Dr. Otto, Physikalische Bilder im Geiste kosmischer Anschauung. Allen Freunden der Natur gewidmet. 1. Bd. mit eingedr. Holzschn. Halle, Schmidt, 1854. (XVI u. 322 S. 8.) 24 Sgr.

Ein Product der dünkelhaften Unwifsenheit.

Gruson, L., (k. preufs. Ingenieur-Major a. D.), Blicke in das Universum mit specieller Beziehung auf unsere Erde. Mit 42 Holzschn. u. 3 lithogr. Tafeln. Magdeburg, Baensch, 1853. (VIII u. 352 S. 8.) 1 Rthlr. 10 Sgr.

Wimmelt von Irrtümern.

Literarische Notizen.

(Auszüge aus anderen Zeitschriften.)

Titi Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Erster u. zweiter Band. Buch I—IV. Leipzig, Weidmann, 1853 u. 54. 314 u. 332 S. 8. — Ausführliche und rühmende Anzeige von H. Heerwagen in den Jahn'schen Jahrbüchern LXIX, 6. S. 649—672. Der Rec. bezeichnet die Schwierigkeit, welche einer gründlichen Erklärung des Livius entgegenstehen, und hebt dadurch um so mehr die Verdienste hervor, welche sich der Herausgeber in jeder Hinsicht, durch die inhaltreiche Einleitung, durch die gewifsenhafte Kritik, durch die in sprachlicher

und sachlicher Hinsicht gründliche Erklärung erworben hat. Der Text ist nicht schlechthin derselbe, den W. Weifsenborn in der trefflichen, der Teubner'schen Sammlung angehörigen Ausgabe gegeben hat, sondern an vielen Stellen einer noch strengeren Revision unterworfen. Zur Texteskritik einiger zweifelhaften Stellen und zur Erklärung einiger Capitel des ersten Buches gibt der Rec. eingehende Bemerkungen.

Des Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. C. W. Nauck, Dir. des Gymn. zu Königsberg in d. N. Leipzig, Teubner, 1854. XVIII u. 225 S. 8. „Fafsen wir unser Gesammturtheil zusammen, so wird Hrn. N.'s Ausgabe freilich nicht in jeder Beziehung die Nagelprobe aushaltend dastehen, wol aber als ein Werk, hervorgegangen aus gründlicher Kunde und treuer Benutzung der Vorgänger, erfafst mit Geistesfrische und Umsicht, vielfach durchgeführt mit Meisterhand, Lehrer und Schüler zu grofsem Danke verpflichtend." So schliefst Dr. W. H. Kolster (Rector zu Meldorf) seine Beurtheilung dieses Buches in den Jahn'schen Jahrbüchern (LXX; 1. S. 40—54) und hebt in dieser Zusammenfafsung fast ausschliefslich die lobenswerthen Seiten desselben hervor. Für diese, namentlich für die lebendige Frische in Auffafsung der Gedichte nach ihrem Inhalte und ihrer Tendenz, nach ihrer sprachlichen und rhythmischen Form, und für die oft gelungene und treffende Kürze in der Erklärung, gibt der Rec. auch im Verlaufe seiner Beurtheilung manche bestätigende Beispiele, ohne jedoch so sehr, wie in dem Schlufsurtheile geschieht, zu verbergen, dafs sich auch manches nicht probehaltige in der Erklärung und eine gewisse Ungleichmäfsigkeit in der Bearbeitung des ganzen findet. Beachtenswerth sind jedenfalls bei einer „für den Schulgebrauch" bestimmten Ausgabe, die ernsten Worte, welche der Rec. über eine Seite der Erklärung ausspricht. „Dafs die Behandlung der erotischen Partien bei einer Schulausgabe von einem Dichter wie Horaz grofse Schwierigkeit bietet, wird sich nicht in Abrede stellen lafsen, aber mit der Losung den Scherz ohne Prüderie anzudeuten (Vorr. S. VIII) wird man hier nicht durchkommen. Ref. glaubt wenig Widerspruch befürchten zu dürfen, wenn er behauptet, dafs die erotischen Partien von Hrn. N. nicht mit dem zarten Finger behandelt sind, den eine Schulausgabe vor allen Dingen erheischt. Sie soll ja für unsere Jugend abgefafst sein, und da wird man doch nicht aus den Augen lafsen dürfen, dafs unser Urtheil in diesem Puncte von dem der Alten wesentlich verschieden ist, dafs ihnen vielfach für eine Nudität galt, was in unseren Augen eine Unanständigkeit ist, und die wird kein Lehrer seinen Schülern vorführen wollen. Mufs er aber die Nudität behandeln, so wird er wifsen mit gehöriger Berücksichtigung der Persönlichkeiten am rechten Orte zu schweigen, und durch die Würde seiner Behandlung allem, was Lüsternheit und ähnliche Empfindungen zu wecken geeignet wäre, den Stachel abzubrechen. Der Herausgeber wird unserer Meinung nach hier früh ein *manum de tabula* sprechen müfsen. Hr. N. aber hat vielmehr gesprochen, wo er schweigen konnte und mufste, und geredet, wie er als Paedagog nimmer reden durfte." Dafs diese Bemerkung nicht ungegründet ist, belegt der Rec. durch einige ziemlich auffallende Beispiele.

Beobachtungen über den homerischen Sprachgebrauch von Dr. Joh. Classen. (Programm des Gymn. zu Frankfurt a. M.) Frankfurt a. M., Brönner, 1854. 26 S. 4. — Angezeigt von Dr. K. W. Piderit (Dir. des Gymn. zu Hanau) in den Jahn'schen Jahrbüchern LXX, 1. S 69—78. — Die Behandlung der griechischen Syntax beschränkt sich im wesentlichen auf die attische Prosa mit theilweiser Berücksichtigung der attischen Poesie; eine Syntax der anderen griechischen Dialekte liefs K. W. Krüger als Fortsetzung seiner Formenlehre derselben erwarten,

hat aber diese Hoffnung bis jetzt noch nicht erfüllt. Bei diesem Mangel einer ausgeführten und zusammenhängenden Syntax der anderen Dialecte sind sorgfältige Beobachtungen, namentlich über die homerische Sprache, als die Grundlage aller folgenden Entwickelungen, etwas sehr dankenswerthes. Solche sind in der vorliegenden Gelegenheitsschrift in der Art gegeben, dafs der Unterschied der homerischen und der völlig ausgebildeten attischen Periode den Hauptgesichtspunct der Betrachtung bildet. Der Vf. setzt das eigentümliche der homerischen Periode darein, dafs in ihr «der innere Zusammenhang und enge Anschlufs, welchen die organisch gebaute Periode herbeiführt, vielfach gelockert, und anstatt der relativen Verbindung, des Hauptmittels der periodischen Structur, die parenthetische Einfügung oder die parataktische Anreihung durch mannigfache Übergangspartikeln viel häufiger als in der späteren Sprache angewandt erscheint.» Diesen Grundgedanken führt der Vf. durch eine reiche Zahl von Beispielen durch, in deren Erklärung und Interpunction er häufig von der bisher üblichen abweicht. Zu der besonders durch diese Erörterung der einzelnen Stellen schätzenswerthen Monographie gibt die erwähnte Beurtheilung zahlreiche, meist entgegnende Beiträge. Die Abhandlung selbst wie ihre Beurtheilung verdienen beim Studium homerischer Satzfügung aufmerksame Beachtung.

Berichtigungen.

Heft VI. S. 463. Z. 21. v. o. st. deuten läfst l. schwerlich mit «sie seien schon in der Berathung begriffen» deuten läfst.

Heft VIII. S. 662. Z. 11. Zu «Gervinus, Einleitung in die Geschichte u. s. w.», welche als hinlänglich bekannt und besprochen nur einfach angeführt war, ist aus Versehen eine Bemerkung beigefügt, die zu einem anderen vor dem Drucke weggelafsenen Büchertitel gehörte.

S. 665. Z. 4. v. u. st. bestes l. erstes.

Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigeheftet.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Conjunction *quum**) in temporeller und causaler Bedeutung.

Die Grammatiker lehren so ziemlich mit Übereinstimmung, dafs die Conjunction *quum* in einer doppelten Bedeutung angewandt werde. (Schon die Alten fafsten die Sache so, vgl. *Priscian. A. gr. XIV, 5, 47* und *XVI, 1, 4.*) Die eine nennen sie die temporelle, und diese mache die Verbindung mit dem Indi-

*) Damit bei der Lesung die Conjunction *quum* von der völlig gleichlautenden Präposition *cum* leichter unterschieden werden könne, schreibe ich jene mit *qu*, wie diefs auch in den meisten unserer Wörterbücher und lateinischen Sprachlehren geschieht. Nach *Prisc. I, 8, 48.* galt diese Schreibung in dessen Zeit freilich als Archaismus, und wurde damals vielmehr (vgl. *XIV, 5, 47*) das Wort in beiden Bedeutungen in gleicher Weise gesprochen und geschrieben. Auch ist in Handschriften und auf alten Monumenten *cum* bei weitem gewöhnlicher als *quum*. Aber es war bei den Alten selbst, und zwar noch in der befseren Zeit, diese Unterscheidung in der Schrift gar nicht ungewöhnlich. *Quintil. I, 7, 6: Illa quoque servata est a multis differentia, ut cum, si tempus significaret, per q et duas u sequentes, per c vero, si comitem* (es soll *comitatum* heifsen) *scriberetur*. Diese die Leichtigkeit im Unterscheiden beider ihrer Bedeutung nach ganz verschiedenen Wörter fördernde verschiedene Schreibung derselben aufzugeben, ist kein Grund vorhanden. Vgl. über die Sache C. L. Schneider, Elementarlehre der lat. Sprache Bd. I, S. 321 ff.

cativ nöthig; die andere die causale, und diese erfordere die Anwendung des Conjunctivs. Es erleidet jedoch diese Hauptregel im Sprachgebrauche der lateinischen Schriftsteller gar mannichfache Modificationen, von denen ich nur die wichtigsten zu besprechen vorhabe; wobei ich gerne zugebe, daſs ein guter Theil von ganz speciellen Fällen übrig bleibt, deren Erklärung der Exegese der betreffenden Stellen vorbehalten bleiben muſs. Hier genügt es sicher, die mehr allgemeinen Normen des Sprachgebrauches festzustellen.

I. Temporel nennen wir diese Conjunction, wenn sie zur Angabe der Zeit, in der etwas geschieht, angewandt wird. Es kann diese Angabe sich auf gleichzeitiges und vorangehendes, auf etwas dauerndes oder momentanes beziehen; daher *quum* mit allen *temporibus* verbunden wird. Im Deutschen wird es, eben je nachdem das *tempus* ist, durch als, wenn, wann, während, zu der Zeit wo u. a. zu übersetzen sein. Der regelmäſsige Modus nun neben diesem *quum* ist der Indicativ. *Terent. Andr. II, 1, 9: Facile omnes, quum* (wann, zu der Zeit wo) *valemus, recta consilia aegrotis damus. Cic. Sen. 22, 70: Animus solus, nec quum adest, nec quum discedit, apparet. Cic. off. III, 18: Is, qui non defendit iniuriam, quum potest, iniuste facit. Terent. Andr. I, 1, 125: Prope adest (sc. tempus), quum* (wo) *alieno more vivendum est mihi. Id. Phorm. II, 1, 11: Quum secundae res sunt maxime, tum meditari maxime secum oportet. Id. Adelph. III, 3, 30: Videre videor iam illum diem, quum hinc egens profugiet. Cic. sen. 23: O praeclarum diem, quum ad illud divinum animorum concilium coetumque proficiscar, quumque ex hac turba et colluvione discedam. Cic. in Pis. 25: Non facies fidem scilicet, quum haec disputabis. Cic. de div. I, 17: Lituo Romulus regiones direxit tum, quum urbem condidit. Cic. off. II, 21: Nondum centum et decem anni sunt, quum* (daſs) *de repetundis pecuniis a L. Pisone lata lex est. Cic. de imp. Pomp. 20: Catulus cepit magnum suae virtutis fructum ac dignitatis, quum* (damals als) *omnes una prope voce „in ipso vos spem habituros esse" dixistis. Liv. XXII, 9: Quum taetra prodigia nuntiata sunt, decemviri libros*

Sibyllinos adire coguntur. Id. XXIII, 49: Quum hi commeatus venerunt, Illiturgi oppidum ab Hasdrubale ob defectionem ad Romanos oppugnabatur. Cic. Verr. II, 4, 21: Credo tum, quum Sicilia florebat opibus et copiis, magna artificia fuisse in ea insula. Cic. de orat. I, 30, 135: Ratio, qua quondam uti sum solitus, quum mihi in isto studio versari adolescenti licebat. Cic. Mur. 3: Tum, quum respublica vim et severitatem desiderabat, vici naturam et vehemens fui. Liv. IX, 33: Permulti iam anni erant, quum inter patricios magistratus nulla certamina fuerant. Cic. de imp. Pomp. 7: Tum, quum in Asia res magnas permulti amiserant, scimus Romae solutione impedita fidem concidisse. Liv. V, 28: Camillus meliore multo laude, quam quum triumphantem albi per urbem vexerant equi, insignis iustitia etc. Ganz falsch ist die Bemerkung von Benecke zu *Cic. Catil.* S. 315 das Imperf. des Indicativs werde gemeiniglich dann gesetzt, wann der Hauptsatz eine dauernde Handlung einführe; es kommt nämlich das Imperf. Ind. ebenso häufig in solchen Sätzen vor, wo das Factum des Hauptsatzes als ein ganz momentanes gedacht werden mufs. Z. B. *Cic. pro Sest. 26: Reducti sunt exsules Byzantium condemnati tum, quum indemnati cives ex urbe eiiciebantur.*

Anmerk. 1. Viel beschränkter sind in ihrem Gebrauche die sinnverwandten Zeitpartikeln *postquam, ubi, ut, simul ac* u. s. w. Denn sie bezeichnen in der Regel etwas, was dem Factum des Hauptsatzes vorangeht, und schliefsen den Nebenbegriff der Dauer aus. Daher die letzteren beinahe nur mit dem Perfectum, *postquam* aber selten mit dem Imperf. oder Plusquamperf. verbunden wird. Dadurch erklärt es sich auch, warum, wenn in lebhafterer Erzählung die Zeitpartikel in den Hauptsatz gezogen wird, nur *quum* zulässig ist. Z. B. *Liv. XXIV, 28: Dies haud multi intercesserant, quum ex Leontinis legati praesidium finibus suis orantes venerunt. Cic. Verr. II, 5, 62: Caedebatur virgis civis Romanus, quum interea ... nullus gemitus audiebatur. Liv. XXI, 25: In Italiam interim nihil ultra quam Iberum transisse Hannibalem perlatum erat, quum, perinde ac si Alpes iam transisset, Boii defecerunt.*

Anm. 2. Da *quum* auch zur Bezeichnung gleichzeitiger Ereignisse angewandt werden kann, so mufs es mit der Conj. *dum* in der Bedeutung während zusammentreffen, und es läfst sich nicht läugnen,

dafs in ganz gleichen Satzverhältnissen sich bald *quum* bald *dum* angewandt findet. *Liv. XXXV, 8: Quum haec in Hispania gerebantur, comitiorum dies iam appetebat. Id. XXXVI, 5: Quum haec Romae agebantur, Chalcide Antiochus animos sollicitabat.* In diesen Sätzen wäre *dum* ebenfalls an seiner Stelle. Aber der Unterschied ist wol darin zu suchen, dafs, wenn wir mit *quum* die blofse Gleichzeitigkeit des einen Factums mit dem anderen andeuten, *dum* meistens den Nebenbegriff einer längeren Fortdauer hat; denn es ist eigentlich s. v. a. während immer noch, während der ganzen Zeit dafs (den von Hand im *Tursellin.* Bd. II, S. 305 angegebenen Unterschied „*per quum nectuntur duae res in tempore, per dum autem ipsa aequalia tempora componuntur*" bekenne ich nicht verstehen zu können). Auch übersehe man nicht, dafs mit *dum* meistens das Präsens verbunden wird, auch wenn von etwas vergangenem die Rede ist, um die angegebene Thatsache der Vorstellung gleichsam zu vergegenwärtigen. *Quum Phaedonem legebam, ecce subito ad me accessit Lucceius* h. in demselben Augenblick wo ich den Ph. las u. s. w.; aber *dum Phaedonem lego, usque me suavissima memoria Socratis tenuit,* die ganze Zeit hindurch wo ich den Ph. las u. s. w. *Cic. ad div. XII, 6: Res, quum haec scribebam, erat in summum adducta discrimen.* Dagegen *Cic. de orat. II, 4, 15: Dum obsequor his adolescentibus, me senem esse sum oblitus. Liv. XXI, 7: Dum* (während immer noch) *Romani ea parant consultantque, iam Saguntum summa vi oppugnabatur. Terent. Phorm. V, 9, 18: Filiam suscepit iam unam, dum tu dormis*

Anm. 3. Der mit *quum* beginnende Satz ist im Lateinischen oft in solchen Verbindungen angewandt, dafs er das Aussehen eines hypothetischen Vordersatzes gewinnt. Eine Verwechselung der einen Sprachform mit der anderen fällt dem Deutschen deshalb weniger auf, weil wir uns in einem solchen Satze und in dem eigentlichen Bedingungs-Vordersatze einer und derselben Conjunction wenn bedienen. Aber der Unterschied zwischen beiden Satzformen ist ein wesentlicher und besteht hierin. Durch den Satz mit *quum* wird die in demselben angedeutete Thatsache nicht nur, sondern auch das im Hauptsatze ausgesprochene als etwas wirklich vorhandenes hingestellt, während in dem Satze mit *si* dieselbe nur als etwas wirkliches vorausgesetzt wird, und auch das im Hauptsatze enthaltene nur als ein erst bedingtes Ereignis erscheint, ohne dafs das eine oder andere wirklich zu sein braucht. *Quum sententiam tuam repudiavi* (wenn ich d. M. verworfen habe), *iustis rationibus ductus id feci*, sagt derjenige, welcher die Meinung eines anderen factisch schon verworfen hat. Zu einem Dritten kann ich sagen, *si tu meam sententiam repudiavisti, non dubito quin id iustis rationibus ductus feceris*, und der Sinn ist dann „wenn du m. Meinung verworfen hast, ich will diefs einmal annehmen; es ist aber damit noch nicht gesagt, dafs diefs wirklich geschehen ist. Demnach sagt *Cic. de off. III,*

10: Quum Collatino collegae Brutus imperium abrogabat, poterat videri facere iniuste. Hier wäre *si abrogabat* nicht einmal zuläfsig, weil das Factum allgemein bekannt war und von niemandem in Zweifel gezogen werden konnte. *Cic Verr. II, 3, 48: Id quum impetrabatur, hoc videlicet impetrabatur, ut pro singulis decumis ternas decumas dare liceret.* Auch hier ist *si* nicht zuläfsig; denn unmittelbar vorher heifst es *hoc vix ab Apronio in summo beneficio impetratum est.* Ebenso verhält es sich mit folgenden Sätzen. *Cic. in Pis. 7: Quae quum reprehendis, ostendis, qualis consul futurus fueris. Cic. amic. 19: Ut in fabulis, quum cogniti sunt et aut deorum aut regum filii inventi, retinent tamen caritatem in pastores etc. Cic. amic. 15: Etenim cetera quum parantur, cui parentur, nesciunt. Cic. Orat. 9: Quum mutila quaedam et hiantia loquuti sunt, germanos se putant Thycydidas* mit Bezugnahme auf wirklich vorhandene Nachäffer des Thukydides. *Cic. Orat. 57: Quem (sc. epilogum) significat Demosthenes et Aeschines, quum alter alteri obiicit vocis flexiones,* zu beziehen auf die in ihren Reden noch vorhandenen Stellen. *Liv. VIII, 33: Bene agis, quum eo nos deduci iussisti etc. Liv. XXXIV, 31: Nam quum vos intueor, Romanos esse video, qui rerum divinarum foedera, humanarum fidem socialem sanctissimam habeatis, quum me ipse respexi, eum esse spero etc. Liv. XXXIV, 7: At hercule universis dolor et indignatio est, quum Sociorum latini nominis uxoribus vident ea concessa ornamenta, quae sibi ademta sint.* In anderen Sätzen kann beides *quum* und *si* zuläfsig sein. Es kommt nur darauf an, wie die Sache gefafst werden soll: wenn als etwas thatsächliches, dann *quum*, wenn als blofse Voraussetzung, dann *si*. Wenn *Cic. pro Planc. 14.* sagt: *Stomachor, quum aliorum (sc. dicta) non me digna in me conferuntur,* so deutet er an, dafs man wirklich Einfälle, die seiner unwürdig waren, auf seine Rechnung brachte; sagte er *si*, so nähme er einen solchen Fall blofs an als einen wirklichen. *Cic. orat. 22: Poëta peccat, quum probam orationem affingit improbo. Cic. amic. 26: His fictus ad ipsorum voluntatem sermo quum adhibetur, orationem illam vanam testimonium esse laudum suarum putant. Nulla est igitur haec amicitia, quum alter verum audire non vult, alter ad mentiendum paratus est. Ib. 25: Horum est assentatio molesta, quum ad vanitatem accessit auctoritas. Ib. 24: Haec (sc. admonitiones et obiurgationes) accipienda sunt amice, quum benevole fiunt. Sallust. Catil. 52: Longe mihi alia mens est, quum res et pericula nostra considero, et quum sententias nonnullorum mecum ipse reputo. Cic. sen. 6: Ceteri senes, quum rempublicam consilio et auctoritate defendebant, nihil agebant? Liv. XXXI, 24: Sero ac nequidquam, quum dominum Romanos habebitis, socium Philippum quaeretis. Caes. b. c. III, 17: Cuius rei opinio tolli non poterit, quum in Italiam, ex qua profectus sum, reductus existimabor.* In allen diesen Sätzen könnte auch *si* stehen; denn das jetzt als thatsächlich dar-

gestellte liefse sich ebenso gut als ein erst bedingtes Ereignis auffassen. Ganz verfehlt ist die Erklärung dieses *quum* bei Reisig Vorles. S. 455, wo die Bedeutung desselben auf den Begriff des causalen zurückgeführt wird.

II. Causal nenne ich zunächst die Bedeutung des *quum* in allen den Sätzen, in denen es zur Bezeichnung eines ursachlichen Zusammenhanges der Dinge dient. Es entspricht in diesem Falle durchaus den deutschen Conjunctionen da oder indem. Alle Tempora hindurch ist hier der Conjunctiv das allein regelrechte. *Cic. fin. I, 20: Quum vita sine amicis insidiarum et metus plena sit, ratio ipsa monet amicitias comparare. Cic. N. D. II, 31: Quum sit in nobis consilium, ratio, prudentia: necesse est, deum haec ipsa habere maiora. Caes. b. g. II, 6: Quum tanta multitudo lapides ac tela coniicerent, in muro consistendi potestas erat nulli. Cic. off. III, 2: Quum Athenas tanquam ad mercaturam bonarum artium sis profectus, inanem redire turpissimum est. Liv. I, 53: Quum divendita praeda quadraginta talenta refecisset, concepit animo eam amplitudinem templi etc. Caes. b. g. II, 26: Caesar, quum septimam legionem urgeri vidisset, tribunos militum monuit etc. Caes. b. g. I, 7: Caesari quum id nuntiatum esset, Helvetios per provinciam iter facere, maturat ab urbe proficisci. Liv XXI, 53: Hannibal, quum alterius ingenium percitum ac ferox sciret esse, ferociusque factum prospero cum praedatoribus suis certamine crederet, adesse gerendae rei fortunam haud diffidebat. . . . Quum ob haec taliaque speraret propinquum certamen et facere cuperet, locum insidiis circumspectare coepit.* Der Ausnahmen, in denen diefs *quum causale* mit dem Indicativ verbunden wird, sind nur höchst wenige, und zwar gehören sie dem nachläfsigeren Briefstile oder der Komödie an. So sagt Terenz *Heautont. II, 3, 2: Aedepol te, mea Antiphila, laudo et fortunatam iudico, quum id studuisti, isti formae ut mores consimiles forent.* Vgl. *id. Hecyr. III, 8, 53. Andr. IV, 5, 32. Adelph, I, 2, 43. Cic. ad div. IX, 14: Gratulor tibi, quum tantum vales apud Dolabellam. Ib. XIII, 24: Tibi gratias ago, quum tantum literae meae apud te potuerunt, ut iis lectis omnem offensionem deponeres* Unge-

fähr so hat auch Ellendt die Sache angesehen, wenn er zu *Cic. de orat. II, 37, 154.* bemerkt, es gehöre eine solche Construction der älteren und Plautinischen Ausdrucksweise an. Andere Stellen, in denen man dem *quum* eine causale Bedeutung zugelegt hat, lafsen eine andere Erklärung zu. So *Cic. pro Planc. 12, 29: Cuius quantam honoris huius cupiditatem fuisse creditis, quum videtis luctus societatem?* zu welcher St. Wunder S. 101 die ganz unhaltbare Bemerkung macht, es sei hier s. v. a. *eo quod*, und deshalb mit dem Indicativ zu verbinden. Es ist vielmehr durch wenn zu übersetzen, und den in I Anm. 3 besprochenen Fällen zuzuzählen. Dasselbe gilt von den meisten Beispielen, durch die Krüger lat. Sprachl. S. 850 diese Construction als eine nicht ungewöhnliche hat nachweisen wollen. — In einem weiteren Sinne hat man es ebenfalls ein causales Satzverhältnis genannt, wenn *quum* wie das deutsche da doch gesetzt wird, und eine fast concessive Bedeutung annimmt, die besonders dadurch kenntlich wird, dafs demselben im Hauptsatze häufig *tamen* oder ein ähnliches Wort entspricht, oder wenn es angewandt wird, um das in dem einen Satze ausgesagte mit dem anderen in Vergleichung, Gegensatz zu bringen. Diefs letztere Satzverhältnis bezeichnet man im Deutschen mit während; man hüte sich jedoch, dieses *quum* mit dem durchaus temporellen *dum* zu verwechseln. Auch in diesen Fällen ist nur der Conjunctiv zuläfsig. *Cic. Brut. 17: Cur Lysias amatur, quum* (da doch) *penitus ignoretur Cato? Cic. Brut. 64: Historia Sisennae quum facile vincat omnes superiores, tum indicat tamen, quantum absit a summo. Nep. XIX, 1, 2: Phocion fuit perpetuo pauper, quum ditissimus esse posset. Cic. ad div. 1, 2: Senatus auctoritas gravissima intercessit, cui quum Cato et Caninius intercessissent, tamen est perscripta. Liv. II, 3: Quum haud cuiquam in dubio esset bellum ab Tarquiniis imminere, id quidem spe omnium serius fuit. Liv. II, 43: Hi terrores quum compescere deberent, auxere insuper animos plebis. Liv. XXIV, 13: Die uno Suessulam a Calibus, quum Vulturnus amnis traiicientem moratus esset, contenderat. Caes. b. g. I, 26: Toto proelio, quum ab hora septima ad vesperum pugnatum sit, aversum hostem videre nemo potuit. Caes. b. g.*

VII, 62: Quum primi ordines hostium transfixi pilis concidissent, tamen acerrime reliqui resistebant. Liv. XXXIV, 5: Quum (während) *domini servorum non fastidiant preces, nos rogari ab honestis feminis indignamur. Caes. b. c. III, 61: Nemo aut miles aut eques a Caesare ad Pompeium transierat, quum paene quotidie a Pompeio ad Caesarem perfugerent. Cic. de orat. III, 16: Socratis ingenium variosque sermones immortalitati scriptis suis Plato tradidit, quum ipse literam Socrates nullam reliquisset. Cic. Cluent 48: Hunc Egnatium censores, quum patres eiicerent, in senatu retinuerunt. Cic. legg. I, 7: Solus homo particeps est rationis et cogitationis, quum cetera sint omnia expertia. Caes. b. g. IV, 12: Nostrorum equitum erat quinque millium numerus, quum hostes non amplius octingentos equites haberent. Caes. b. g. III, 17: Sabinus idoneo omnibus rebus loco castris sese tenebat, quum Viridorix contra eum duorum millium spatio consedisset quotidieque productis copiis pugnandi potestatem faceret.*

Anm. 4. Der für das stilistische nicht unwichtige Unterschied zwischen dem causalen *quum* und den Conjunctionen *quia*, *quod*, *quoniam* und ihrer Synonymen ist so zu fafsen. Mit *quum* wird immer ein Umstand als Ursache angegeben, durch welche das im Hauptsatze angegebene bewirkt wird, mit *quia* oder *quod* das Urtheil, die Handlung, das Verfahren einer Person auf ihren Grund zurückgeführt. Bei *Liv. XXXVII, 4: Coelo sereno interdiu obscurata lux est, quum luna sub orbem solis subisset* ist nur *quum* anwendbar, indem bei physischen Ereignissen nur von Ursachen, nicht von Gründen die Rede sein kann. Dasselbe gilt von diesem Satze bei *Caes. b. c. I, 19: Quum vultus Domitii cum oratione non consentiret atque omnia trepidantius timidiusque ageret, quam superioribus diebus consuesset, multumque cum suis consiliandi causa secreto colloqueretur, res diutius tegi dissimulari non potuit.* Dagegen ist bei *Liv. II, 1: Libertatis autem originem inde magis, quia annuum imperium consulare factum est, quam quod deminutum quicquam sit ex potestate regia, numeres, quum* durchaus nicht anwendbar, weil das mit *quia* und *quod* angegebene nur als Beweggrund des *numerare* sich fafsen läfst. In manchen Sätzen mögen beide Conjunctionen zuläfsig sein; aber der Sinn ist doch jedesmal ein anderer, je nachdem man die eine oder die andere anwendet. *Liv. II, 14: Pars perexigua, quia nullum propius perfugium erat, Romam inermes et fortuna et specie supplicum delati sunt,* könnte man unbe-

denklich *quia* mit *quum* vertauschen. Mit *quia* bezeichnet Livius das *nullum propius perfugium erat* als Bestimmungsgrund der nach Rom sich rettenden Etrusker; mit *quum* wäre es mehr als Umstand aufzufafsen, durch den das andere Ereignis verursacht worden. Der Unterschied wird ganz deutlich in solchen Sätzen, in denen sich beide Conjunctionen neben einander finden. *Caes. b. g. I, 16: Graviter Aeduos accusat, quod, quum neque emi neque ex agris sumi posset, tam necessario tempore, tam propinquis hostibus, ab iis non sublevetur.* Hier wird mit *quod non sublevetur* der Grund der Anklage Cäsars angegeben, mit *quum* der Umstand, der die Unterstützung unumgänglich nothwendig macht. Ebenso beurtheile man *Caes. b. g. I, 23: Quum exercitui frumentum metiri oporteret, et quod a Bibracte, oppido Aeduorum, longe maximo ac copiosissimo, non amplius millibus passuum XVIII aberat, rei frumentariae prospiciendum existimavit, iter ab Helvetiis avertit, ac Bibracte ire contendit. Caes. b. g. V, 23: Quas quum aliquamdiu Caesar frustra exspectasset, ne anni tempore a navigatione excluderetur, quod aequinoctium suberat, necessario angustius milites collocavit.*

III. Man kann im allgemeinen diesen Grundsatz, dafs das temporelle *quum* mit dem Indicativ, das causale mit dem Conjunctiv verbunden werde, als Grundnorm des Sprachgebrauches festhalten; man darf aber dabei eine dreifache Ausnahme nicht übersehen, da sich dieselbe auch bei den befseren Schriftstellern so häufig widerholt, dafs man die Anwendung derselben als eine durch den Gebrauch durchaus gerechtfertigte zu betrachten hat. Erstens ist bei der Erzählung vergangener Ereignisse (beim Präsens und Futurum ist diefs nicht der Fall) es etwas ganz gewöhnliches, dafs, wenn auch die temporelle Bezeichnung des Factums vorwaltet, man demselben zugleich eine causale Beziehung geben kann. Da findet man denn den Conjunctiv eben so häufig wie den Indicativ angewandt. Bei *Cic. N. D. I, 21: Zenonem, quum Athenis essem, audiebam frequenter*, übersetze ich allerdings „als ich in Athen war u. s. w.;" aber der Aufenthalt in Athen ist ja zugleich auch Veranlafsung zu dem Verkehr mit Zeno. *Caes. b. g. III, 1: Quum in Italiam proficisceretur Caesar, Serv. Galbam in Nantuates misit.* Nämlich Cäsars Abreise ist für ihn auch ein Beweggrund, den Galba auf seinen Posten zu schicken. *Liv. V, 31: Itaque, quum ex Senatus consulto consules magistratu se abdicassent, interrex creatur M. Furius Camillus.* In der Ab-

dankung der Consuln lag zugleich der Grund zur Ernennung eines Interrex. Eben so beurtheile man folgende Sätze. *Cic. amic. 25: Quibus blanditiis C. Papirius nuper influebat in aures concionis, quum ferret legem de tribunis plebis reficiendis? Cic. fin. II, 30: Epaminondas quum vicisset Lacedaemonios apud Mantineam, atque ipse gravi vulnere se exanimari videret, quaesivit salvusne esset clypeus. Cic. de orat. II, 13, 56: Hos libros Thucydides tum scripsisse dicitur, quum a republica remotus atque in exsilium pulsus esset.*

Zweitens ist wenigstens bei den Historikern der Conjunctiv neben dem temporellen *quum* sehr üblich, wenn das im Satze ausgesagte als widerholt aufgefaſst werden soll. Doch beschränkt sich dieser dem griechischen Optativ nachgebildete Gebrauch auf die Verbindung des Satzes mit einem Präteritum; neben dem Präsens und Futurum ist derselbe kaum nachweisbar. Cicero, und Caesar wenden aber auch neben dem Präteritum diesen Conjunctiv nur selten an. *Liv. II, 27: Quum* (so oft als) *in ius duci debitorem vidissent, convolabant. Liv. XXXV, 28: Quum solus iret, secum ipse agitabat animo: quum comites haberet, ab iis quaerebat. Nep. XV, 3: Epaminondas quum in circulum venisset, in quo aut de republica disputaretur, aut de philosophia sermo haberetur, nunquam inde prius discessit, quam ad finem sermo esset adductus. Nep. XV, 3: Quum virgo amici nubilis collocari non posset, amicorum consilium habebat. Nep. VII, 1, 3: Deinde, quum tempus posceret, laboriosus, patiens, liberalis (sc. erat). Nep. XX, 4, 3: Qui quidem, quum suas laudes audiret praedicari, nunquam aliud dixit, quam se in ea re maximas gratias agere diis etc. Nep. XX, 4: Veniebat in theatrum, quum ibi concilium populi haberetur, propter valetudinem iumentis iunctis. Nep. XVII, 8, 1: Ignoti faciem eius (sc. Agesilai) quum intuerentur, contemnebant. Curt. IV, 7, 15: Modo humi residebant (sc. corvi), quum lentius agmen incederet; modo se pennis levabant. Sueton Caes. 65: Non ubique ac semper, sed quum hostis in proximo esset, milites coërcebat.* Nur an wenigen Stellen findet sich dieser Conjunctiv bei Caesar und Cicero, z. B.

Caes. b. c.: Quum cohortes ex acie procucurrissent, Numidae integri celeritate impetum nostrorum effugiebant. Caes. b. g. III, 12: Neque pedites aditum habebant, quum ex alto se aestus incitavisset. Cic. Brut. 35: Catulus erat talis, ut, quum quosdam audires, qui tum erant praestantes, videretur (jedesmal) *esse inferior: quum autem ipsum audires sine comparatione, melius non quaereres.* Diese beiden Schriftsteller haben in solchen Verbindungen weit häufiger den Indicativ. *Cic. Verr. II, 5, 11: Quum ad aliquod oppidum venerat, eadem lectica usque in cubiculum deferebatur. Cic. Acad. II, 30, 98: Quum aliquid huiusmodi inciderat, sic ludere Carneades solebat. Cic. off. III, 9: Quum palam eius anuli ad palmam converterat, a nullo videbatur: idem rursus videbatur, quum in locum anulum converterat. Cic. Acad. I, 3: Philosophiae praecepta ne obsolescerent, renovabam, quum licebat, legendo. Cic. Verr. II, 5, 10: Quum ver esse coeperat, eius initium Verres non a Favonio notabat; sed, quum rosam viderat, tum incipere ver arbitrabatur. Cic. Orat. 13: Ego, quum a nostro Catone laudabar, vel reprehendi me a ceteris facile patiebar. Caes. b. g. VII, 22: Galli laqueis falces avertebant, quas quum destinaverant, tormentis introrsus reducebant. Caes. b. g. V, 35: Rursus, quum in eum locum, unde erant egressi, reverti coeperant, et ab iis, qui cesserant, et ab iis, qui proximi steterant, circumveniebantur.*

Eine dritte Classe bilden diejenigen Sätze mit *quum* und dem Imperf. oder Plusquamperf. des Conjunctivs — denn für die übrigen Tempora lafsen sich keine Beispiele dieser Art nachweisen —, in denen die Beziehung eine rein temporelle ist. Es ist, als ob bei zwei vergangenen blofs in der Zeit zusammentreffenden oder aufeinanderfolgenden Ereignissen, auch wenn sie nicht durch einen inneren Zusammenhang verknüpft waren, der Redende doch etwas analoges auf dieselben übertragen, und so die ihm ohnedies sehr geläufige Construction des causalen Conjunctivs angewandt hätte. Wenn Cicero *Orat. 1, 6: Ac tamen quum esset Demosthenes, multi oratores magni et clari fuerunt* sagt, so ist diefs doch so viel als *quo tempore erat D.*, und nur durch

die gezwungenste Erklärung liefse sich etwas causales hineindeuten. Ebenso ist bei *Caes. b. g. II, 1: Quum esset Caesar in citeriore Gallia in hibernis, crebro ad eum rumores afferebantur, omnes Belgas contra Rom. populum coniurare,* zwischen dem Aufenthalte Caesar's in dem diesseitigen Gallien, und dem Eintreffen der Gerüchte von der Verschwörung der Belgier doch wol nicht die mindeste ursächliche Verbindung. *Cic. Brut. 3: Quum inambularem in xysto et essem otiosus domi, M ad me Brutus venerat. Cic. pro Font. 3: Quum Fonteius Galliae praeesset, scitis maximos exercitus in Hispaniis fuisse. Cic. Orat. 52: Quod declarat in eo libro, quem ad Philippum Macedonem scripsit, quum iam admodum esset senex. Caes. b. g. III, 2: Quum dies hibernorum complures transissent frumentumque eo comportari iussisset, subito per exploratores certior factus est.* Am auffallendsten erscheint dieser Conjunctiv dann, wenn die temporelle Beziehung durch das Anknüpfen des *quum* an Zeitpartikeln wie *tum, nunc, nuper* oder Substantive wie *tempus, annus, dies* u. a. deutlicher hervortritt. So *Cic. Mur. 3: Neque enim si tibi tum, quum peteres consulatum, affui, nunc quum Murenam ipsum petis, adiutor eodem esse pacto debeo. Cic. pro Sull. 19: Hoc tempore, quum arderet acerrime coniuratio, quum Catilina egrederetur ad exercitum..., ubi fuit Sulla? Cic. de amic. 4, 14: Perpaucis ante mortem diebus, quum et Philus et Manilius adessent et alii plures, tuque etiam mecum, Scaevola, venisses, triduum disseruit de republica. Cic. amic. 2, 7: His proximis Nonis, quum in hortos D. Bruti auguris commentandi causa venissemus, tu non affuisti. Cic. in Pis. 12: Numerandus est denique annus ille in republica, quum obmutuisset senatus, conticuissent iudicia etc.? Liv. XXXI, 7: Et quod tunc fecimus, quum hostem Hannibalem in Italia haberemus etc. Nep. VII, 10, 1: Haec quum moliretur peteretque a Pharnabazo..., eodem tempore Critias ceterique tyranni certos homines ad Lysandrum miserunt.* Für die Zuläfsigkeit des Conjunctivs spricht besonders auch diefs, dafs die Schriftsteller oft in einem und demselben Satze bei völlig gleichen Satzverhältnissen den Conjunctiv neben dem Indicativ anwenden, z. B. *Cic. leg. agrar.*

II, 24: Tum, quum haberet haec respublica Luscinos, Calatinos... et tum quum erant Catones, Philippi, Laelii... huiuscemodi res commissa est nemini. Cic. Sest. 63: Quumque me domus optimorum virorum accepisset (sc. Brundisii), quumque itinere toto urbes Italiae festos dies agere adventus mei videbantur, in Capitolium erat ascensus eiusmodi etc.

Anmerk. 5. Nach den bisherigen Andeutungen wird die so oft besprochene Frage, wie in der bekannten Satzverbindung mit *quum — tum* in Bezug auf den Modus zu verfahren sei, sich leicht beantworten lafsen. Man kann füglich drei Fälle unterscheiden. Findet zwischen beiden Sätzen ein innerer Zusammenhang, d. h. ein concessives oder causales Verhältnis statt, so wird in der Regel mit *quum* der Conjunctiv verbunden. Wenn *Cic. ad div. IX, 14* sagt: *Quum te, mi Dolabella, tantum dilexerim, quantum tu intelligere potuisti: tum his tuis factis sic incensus sum, ut nihil unquam in amore fuerit ardentius*, so will er die früher schon bestandene Liebe als die Ursache betrachtet wifsen, durch die sich der Freund die jetzt bei seinen schönen Thaten eingetretene Zunahme derselben erklären soll. Ebenso zu fafsen ist die Stelle im Brutus *c. 71: Quum Marcellum antea tui similem in dicendo viderim: tum vero nunc a doctissimo viro, Cratippo, instructum omni copia, multo videbam similiorem. Cic. Tusc. V, 39: Diodotus Stoicus, quum in philosophia multo etiam magis assidue versaretur quam antea, quumque ei libri dies et noctes legerentur: tum geometriae munus tuebatur.* Offenbar concessiver Art ist das Verhältnis in folgenden Sätzen: *Cic. Brut. 64: Sisennae historia quum facile vincat omnes superiores, tum indicat tamen* (dies *tamen* nicht zu übersehen), *quantum absit a summo. Cic. pro Quint. 25: Quum artifex eiusmodi sit Roscius, ut solus dignus videatur esse, qui in scena spectetur: tum vir eiusmodi est, ut solus dignus videatur, qui eo non accedat.* — Enthält der Satz mit *quum* das allgemeine, der Satz mit *tum* das besondere: so kommt es darauf an, ob man das letztere aus dem ersteren wie aus seinem Grunde ableitet, und dann ist der Conjunctiv das bei weitem üblichere: oder ob man das letztere vor jenem besonders hervorhebt, und dann findet sich in der Regel der Indicativ. Ersteres geschieht *Cic. N. D. I, 1: Quum multae res in philosophia nequaquam satis adhuc explicatae sint, tum perdifficilis et perobscura est quaestio de natura deorum. Cic. pro Rosc. Amer. 6: Sext. Roscius quum omni tempore nobilitatis fautor fuisset, tum hoc tumultu proximo praeter ceteros in ea vicinitate eam partem causamque defendit. Cic. amic. 7: Quum plurimas et maximas commoditates amicitia contineat, tum illa nimirum praestat omnibus, quod bona spe praelucet in posterum. Cic. off. I, 2: Quum multa sint in philo-*

sophia gravia et utilia, *tum latissime patere videntur ea*, *quae de officiis tradita sunt:* das andere *Cic. amic. 22: Quum multis in rebus negligentia plectimur, tum maxime in amicis deligendis et colendis. Cic. ad div. XV, 7: Quum te semper amavi dilexique, tum mei amantissimum cognovi in omni varietate rerum mearum.* — Werden aber die beiden Sätze, ohne einen inneren Zusammenhang zu haben, durch diese Conjunctionen blofs aneinander gereiht oder mit einander verglichen, so ist neben *quum* der Indicativ anzuwenden. *Terent. Phorm. I, 4, 40: Quum mihi paveo, tum Antipho me excruciat animi. Terent. Andr. I, 1, 69: Quum id mihi placebat, tum uno ore omnes omnia bona dicere. Caes. b. g. V, 4: Quod quum merito eius ab se fieri intelligebat, tum magni interesse arbitrabatur etc. Cic. Caecin. 31: Quum verba nos eo ducunt, tum res ipsa hoc intelligere cogit. Cic. ad div. XII, 30: Quum antea distinebar maximis occupationibus, tum hoc tempore multo distineor vehementius. Cic. ad div. III, 9: Quum ipsam cognitionem iuris augurii consequi cupio, tum mehercule tuis incredibiliter studiis delector. Cic. ad div. XVI, 21: Nam quum audio Cratippum libenter, tum etiam propriam eius suavitatem vehementer amplector. Cic. ad Quint. fr. I, 1: Iracundia quum in hac privata quotidianaque vita levis esse animi atque infirmi videtur, tum vero nihil est tam deforme, quam ad summum imperium etiam acerbitatem naturae adiungere.* Ungefähr in derselben Weise ist der Unterschied dieser Constructionen aufgefafst von Kühner zu *Cic. Tusc. V, 39*, Seyffert zu *Cic. amic. 6, 23* und Fr. W. Otto *Excurs IV. ad Cic. de Fin. I, 6, 19.* S. 396.

Anmerk. 6. Gar manches hat man als Ausnahme betrachtet, was, wenn nur die gehörige Erklärung angewandt wird, nicht mehr als solche erscheint. Wenn es bei *Cic. Mur. 38: Qui locus est, quod tempus, qui dies, quae nox, quum ego non ex istorum insidiis divino consilio eripiar?* heifst, ist *quum* allerdings als ein temporelles zu fafsen; aber der Conjunctiv wird nothwendig wegen der vorangehenden Frage, welche den negativen Sinn, *nullus dies, nulla nox est*, hat. Ebenso wird bei *Terent. Heaut. V, 4, 1: Si unquam ullum fuit tempus, quum ego voluptati tibi fuerim* wegen der negativen Wörter *unquam* und *ullum* der Conjunctiv angewandt. *Cic. ad Attic. III, 1: Utinam diem illum videam, quum tibi gratias agam* wäre *ago* ganz fehlerhaft, indem der Satz mit *quum* ebenso wie der vorangehende Hauptsatz etwas nur vorgestelltes enthält. In derselben Weise möchte ich *Cic. legg. II, 1, 2: Ductus vero aquarum, quis non, quum haec videat, irriserit?* und *Verr. II, 2, 6: Etenim quis dubitare posset, quum istius in quaestura fugam et furtum recognosceret; quum in legatione oppidorum fanorumque spoliationes cogitaret; quum videret in foro latrocinia praeturae: qualis iste in quarto actu improbitatis futurus esset*, den Grund der Conjunctive neben *quum* lediglich in der Abhängigkeit von *irriserit* und *posset* suchen. Auffallend ist beim ersten

Blicke der Conj. bei *Cic. Orat. 8, 26: Quin etiam quaerit (sc. Aeschines) ab ipso (sc. Demosthene), quum quidem eum belluam appellet, utrum illa verba an portenta sint;* denn man erwartet den Ind. *appellat.* Aber es hat Cicero hier *quum* mit causalem Sinne gesetzt; er will sagen: „da Aeschines den Demosthenes eine *bellua* nennt, deshalb bezeichnet er auch seine Worte als *portentosa.*" So ist diese Stelle richtig erklärt von Peter. Vgl. dessen Ausg. S. 112. An manchen Stellen, in denen man auf solche scheinbare Ausnahmen stöfst, sind die Lesearten nicht gesichert genug. Z. B. *Cic. fin. V, 15, 41: Quum autem dispicere coeperimus et sentire, quid simus, tum ea sequi incipimus, ad quae nati sumus,* und gleich darauf *42: Quum autem paulum firmitatis accessserit, et animo utuntur et sensibus*, haben gute Codices den Indicativ, welchen selbst Ernesti, welcher sonst den Conjunctiv gerne in Schutz nimmt, als das richtige anerkannte. Bei *Cic. N. D. I, 6: Quod tum maxime animadverti, quum apud Cottam, familiarem meum, accurate sane et diligenter, de diis immortalibus disputatum est,* las man in älteren Ausgaben *disp. sit;* erst Kreuzer und Moser haben in ihren Ausgaben, guten Handschriften folgend, die allein richtige Leseart *est* festgestellt. — Einzelnes will sich allerdings der Erklärung weniger fügen, und mufs eben als abweichender Ausdruck angesehen werden. So *Cic. Orat. 67, 225: Incisim et membrātim tracta oratio in veris causis plurimum valet, maximeque his locis, quum aut arguas aut refellas etc.,* wo die Erklärung Peter's, der einen Causal-Nexus in diesen Sätzen herausfinden will, sehr gezwungen ist. Die Bemerkung der Grammatiker, dafs wenn das *quum tempor.* neben *audio* und ähnlichen Verben statt des Particips angewandt werde, es meistens mit dem Conjunctiv verbunden sei, z. B. *Cic. de Orat. I, 28, 229: Saepe soleo audire Roscium, quum ita dicat etc.* oder *Cic. de Orat. II, 6, 22: Saepe ex socero meo audivi, quum is diceret etc.* ist richtig, aber man wird keinen genügenden Grund für die Festhaltung des Conjunctivs in dieser Verbindung aussinnen können.

Wien. C. J. Grysar.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

La Chiave Omerica ossia ajuto filologico grammaticale per ben tradurre l'Iliade proposta agli studenti dei ginnasi liceali dal P. Giovanni Beduschi. Milano, Pirotta, 1854. VII und 338 S. 8. —

In der gegenwärtigen Zeit, wo die griechischen Sprachstudien in Italien neu zu erwachen beginnen, mufs vor allem der Mangel eines tauglichen griechisch-italienischen Wörterbuches fühlbar hervortreten. Durch blofse Übersetzung eines deutschen Werkes wird demselben natürlich weit schwerer, als bei irgend einem andern Schulbuch abzuhelfen sein, da es dazu einer gleich genauen Kenntnis des Griechischen wie des Deutschen und Italienischen schon bedürfte. Um so mehr müfsen die einheimischen Versuche in Italien, diesem Bedürfnis abzuhelfen, unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen: ein schon gemachter Versuch eines derartigen Wörterbuches ist im Jhrg. 1853 dieser Zeitschrift (Hft. VIII, S. 649 ff.) besprochen worden; das vorliegende Werkchen ist im allgemeinen zu derselben Kategorie zu rechnen.

Doch ist von Hrn. B. nicht ein eigentliches Wörterbuch zur Ilias beabsichtigt, sondern eine fortlaufende Erklärung der einzelnen Worte von Vers zu Vers, eine *Clavis* nach Art derer, wie sie nur etwa zu den Werken der orientalischen Sprachen hier und da im Gebrauche sich fortschleppen. Diesem ganzen Principe gebührt es sich von vorn herein auf das entschiedenste entgegenzutreten, da es zu den Anforderungen des gegenwärtigen Studienplanes in directem Gegensatze steht. Die hier gebotene Clavis setzt entschieden noch gar keine Kenntnis der griechischen Sprache voraus, sie erklärt zu Anfang ohne Ausnahme jedes einzelne Wort, eine jede Form der Declination und Conjugation, einen jeden Artikel u. s. w. Ein solches Faulkissen aber darf am wenigsten gleich zu Anfang dem Schüler dargeboten werden; wird dieser nicht von vorn herein daran gewöhnt, selbständig mit Grammatik und Lexikon zu arbeiten, so ist der Zweck einer einigermafsen gründlichen Einführung in die Humanitätsstudien nie zu erreichen; nur das durch Mühe und Anstrengung errungene wird

Bestand haben können, das *multa tulit fecitque puer* in der Schule seine volle Geltung behaupten müfsen.

Um so unangenehmer müfsen bei einer solchen einfachen Eselsbrücke die Erklärungen des Hrn. B. in der Vorrede berühren, wie er hoffe, durch sein *Opus* der studierenden Jugend einen wirklichen Dienst geleistet zu haben, wie dasselbe zum „logisch - philologischen" Verständnisse der Sprache beitragen solle, wie es die Beschäftigung mit der Grammatik immer voraussetze und auf sie hinführe u. dgl. m. Dazu kommt, dafs diefs gänzliche Verkennen eines richtigen, pädagogisch anwendbaren Principes nicht etwa auf einfach naiver Selbsttäuschung beruht; was sollen wir dazu sagen, dafs das ganze Werk sich über jede Rücksicht eines redlichen Verfahrens hinaussetzt, dafs es von Anfang bis zu Ende aus einem jetzt fast verschollenen Buche des vorigen Jahrhunderts entlehnt, resp. übersetzt ist? Während Hr. B. das ganze in der Vorrede so hochtönend als seine eigne aus Liebe zur studierenden Jugend unternommene Arbeit anrühmt und somit auch die Verantwortlichkeit für den Inhalt übernimmt, hatte er dabei keine Ahnung, wie er damit zugleich seinen ganzen wifsenschaftlichen Standpunct als den einer längst überwundenen Zeit blosstellt und zu schanden macht? Es scheint ihm wirklich ganz unbekannt geblieben zu sein, wie erst seit diesem Jahrhundert von einem wifsenschaftlichen griechischen Sprachstudium die Rede sein kann, wie weiterhin der zu Grunde liegende Text der Ilias durch die Kritik seit Wolf eine ganz andere Gestalt gewonnen hat. Und baute Hr. B. so fest darauf, dafs ein solcher Betrug unbemerkt bleiben werde? In dieser Hoffnung sieht er sich schon jetzt alsbald nach dem Erscheinen des Buches getäuscht.

Die Quelle des Machwerks ist eine *Clavis Homerica,* welche zuerst 1727 zu London, dann noch mehrfach neu herausgegeben von Sam. Patrick erschien. Dafs das Buch damals vor der Existenz einer wifsenschaftlichen griechischen Grammatik eine ganz andere Berechtigung hatte, dafs es für die damalige Zeit nicht zu verwundern ist, wenn sich z. B. bei den unregelmäfsigen Verben auch immer die Haupttempora aufgeführt finden, ist eben so selbstverständlich, wie seine gänzliche Antiquierung in heutiger Zeit. Aber selbst für jene Zeit ist das genannte Buch durchaus kein Meisterwerk zu nennen. Neben der einfachsten Aufzählung der Vocabeln für den Anfänger erscheinen — gerade besonders zu Anfang — mitunter ganz andere hochtrabende, unglücklicher Weise besonders etymologische Bemerkungen, welche wieder dienen sollen, einer solchen Schülerarbeit einen gewifsen Schein von Gelehrsamkeit zu verleihen. Alles diefs hat Hr. B. als gute Beute bereitwillig mit herübergenommen. Wir hören also wieder, wie *ἀείδω* aus einem *α epitaticum* und *εἴδω* zusammengesetzt sein soll, *Ἀΐδης* aus einem *α privativum* und *ἴδον*; *ἴφθιμος* aus *ἶφι* (*sic*!) und *θυμός*, endlich wird gar *κύων* von einem angeblichen *κύω*, *amare,* hergeleitet, „*perchè il cane è amante del padrone*".

Aber selbst zum Abschreiben gehört eine gewisse Kunst: so ganz

leicht ist es nicht, alle Mängel des eignen Wifsens durch Entlehnen von fremdem Gute unkenntlich zu machen. Hrn. B. ist es nicht gelungen, seine Unkenntnis auch nur der trivialsten Accentregeln zu verbergen, namentlich da er mitunter gewagt hat, bei sonst wörtlicher Uebersetzung wenigstens die Lemmata des Originals zu verändern. Die Worte, welche im zusammenhangenden Texte den Accent einer folgenden Enclitica bekommen, sehen wir hier auch aufser dem Zusammenhange in dieser Weise erscheinen, so v. 4 *κλῦθί*, v. 38 *Τὲνέδοιὸ*, das letztere selbst mit drei Accenten behaftet u. dgl. Der Gravis erscheint ganz *promiscue* auch in der Mitte des Wortes, der Circumflex auch auf der drittletzten Silbe, wie denn *ἠρᾶτο* aus *ἠρᾶετο* contrahirt sein soll u. s. w. In vier Zeilen lesen wir gleich hinter einander Formen wie *ἅειδε*, *ᾁδω*, *ἥδον*, *ᾅδον*, *ἥσα*, *ᾅσα*, *εἶδω*, anderswo *ἦλθον*, woraus durch Contraction *ἤλθον* entstanden sein soll, *ἔρχομαι*, *ἦληλυθα* u. a. m. Auch *ο* und *ω*, *ε* und *η*, *ι* und *υ* liegen in stetem Kampfe; für ξ erscheint ziemlich consequent ζ, so v. 6 *ἔζ*, v. 7 *ἄναζ*, v. 8 *ζυνὲηκε* (*sic!*) u. dgl. Kurz es ist kaum eine Zeile im ganzen Buche, welche nicht gegen die ersten Elementarregeln verstiefse, die der Schüler, ehe er an die Lectüre des Homer geht, doch schon erlernt haben soll. Und das Buch soll dennoch für Gymnasialschüler bestimmt sein? Und der Verf. fürchtet nicht, von diesem seinem gehofften Publicum selbst gleich in seiner Blöfse erkannt zu werden?

Ein solches Buch liefse sich natürlich auch für eine dem Autor gänzlich unbekannte Sprache verfafsen; vielleicht dafs diefs bei dem vorliegenden wirklich der Fall ist.

W i e n. Gustav Linker.

Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für Schulen mit erläuternden Anmerkungen und einem mythologisch-geographischen Register versehen von Dr. Johannes Siebelis, Gymnasiallehrer in Hildburghausen. Erstes Heft, Buch I—IX und die Einleitung enthaltend. Leipzig, B. G. Teubner, 1853. 8. (XXIII. 203. — 12 Ngr. = 48 kr. CM.) Zweites Heft, Buch X—XV und das mythologisch-geographische Register enthaltend. Leipzig, ebend., 1854. 8. (203—431, und zwar Text mit untenstehenden Anmerk. S. 203—367, myth.-geogr. Reg. S. 370—410, Reg. z. d. Anmerk. S. 411—431. — ⅔ Rthlr. = 1 fl. CM.)

Es ist gewiss kein Zufall, dafs fast gleichzeitig so viele theils vollständige, theils auswählende Bearbeitungen des Ovidius erschienen sind*),

*) Wir erinnern aufser dem Buche, welches den Gegenstand unserer Anzeige bildet, noch an folgende in den letzten Jahren erschienene Schriften:

P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Eine Auswahl für Schulen mit erklär. Anmerk. u. einem myth.-geogr. Register von Dr. Otto Eichert. Breslau, Gosohorsky, 1850. 8. 221. S. (Vgl. in dieser Zeitschr. 1850. S. 849 f.)

P. Ovidii Nasonis Metamorphoses ex rec. Rud. Merkelii de-

eines Dichters, von dem die Schule wol sagen könnte: ***nec possum tecum vivere nec sine te.*** Der lateinischen Literatur fehlt nun einmal ein Äquivalent für Homer, und es ist somit unmöglich, so wie bei der griechischen Gymnasiallectüre naturgemäfs vom leichtern zum schwereren und zugleich dem historischen Entwickelungsgange folgend von Homer und Herodot zu Platon, Demosthenes und Sophokles vorgeschritten wird, einen ähnlichen Weg im lateinischen einzuschlagen; denn die Lectüre lateinischer Dichter kann weder mit Virgil und Horaz begonnen, noch auch so lange verschoben werden, bis die Gymnasiasten zur Auffafsung dieser Dichter vorbereitet sind. Man war daher genöthigt, seine Zuflucht zu Ovidius zu nehmen, obwol ihn weder seine mehr glänzende und rhetorische als dichterische und einfachedle Darstellung, noch seine bei aller Fülle und Leichtigkeit doch mehr spielende und nach künstlichen Effecten haschende Sprache, die in manchen gewagten Neuerungen schon Spuren des beginnenden Verfalles an sich trägt, noch endlich seine alles Glaubens und Ernstes bare Oberflächlichkeit für die Jugend als einen geist- und herzbildenden Schriftsteller empfehlen. Indessen, wie die Sache nun steht, ist Ovid für den Übergang von dem einfachen prosaischen Latein zur poetischen Diction nicht zu entbehren, und die erwähnten Bearbeitungen, welche entweder eine passende Auswahl aus Ovid's Gedichten oder belehrende Erläuterungen zu denselben darbieten, werden von allen Schulmännern dankbar willkommen geheifsen werden.

Die meisten der angeführten Bearbeitungen und Auswahlen (von Haupt, Siebelis, Eichert, und die der Teubner'schen Sammlung angehörige) haben sich auf die Metamorphosen beschränkt; nur die Auswahlen von Isler und Grysar, und zwar letztere in ausgedehnterem Mafse auf 115 Seiten, haben auch Gedichte elegischer Form aufgenommen und dadurch, wie dem Ref. scheint, die Brauchbarkeit ihrer Sammlungen erhöht. Denn die Metamorphosen enthalten für Knaben, welche eben die Elementargrammatik durchgemacht und ihren Caesar aus den Händen gelegt haben, zu viele und zu grofse Schwierigkeiten stofflicher und sprachlicher Art, während die elegischen Gedichte durch ihre einfachere, ungekünstelte und der Prosa sich näher haltende Sprache für diese Altersstufe bei weitem leichter und fafslicher und eben darum zur ersten Einführung in die latei-

---

lectus. Lipsiae, Teubner, 1852. 8. S. 148. (Vgl. in dieser Zeitschr. 1852. S. 731 *f.*)

Die Metamorphosen des P. Ovidius Naso, erklärt von Moriz Haupt. Erster Band, XII u. 253 S., das I—VII. Buch enthaltend. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung, 1853. 8. (Vgl. Jahrgang 1854. S. 261 ff.)

Eclogae Ovidianae. Herausgegeben und erläutert von M. Isler, Dr. Hamburg, Perthes-Besser & Mauke. 1853. 8. S. 323.

P. Ovidii Nasonis carmina selecta. In usum scholarum edidit C. I. Grysar. Vindob., Gerold & fil., 1854. 8. S. VIII u. 243, und zwar elegischer Form S. 1—115, a. d. Metamorphosen S. 116—243.

nischen Dichter geeigneter sind. Übereinstimmend äufsert sich ein erfahrener Schulmann und competenter Beurtheiler, Hr. Prof. Grysar, *Ov. Carm. sel. Praef. p. III sq.*: „*Haud recte mihi videntur facere illi, qui pueris, quam primum ad poetarum Latinorum lectionem accedunt, i. e. in quarto quintove gymnasii ordine, continuo Ovidii libros Metamorphoseon legendos atque interpretandos proponunt. Hi enim et elocutionis et hic illic etiam rerum expositarum difficultate tantum distant ab omnibus illis, quae antea illi legerunt, ut hanc transitionem nimium festinanter fieri existimem. Uti enim in omnibus, ita et in hac re pedetentim a facilioribus ad difficiliora est procedendum. Iam vero elegiae Ovidii et illae, quas Tristium et quas ex Ponto inscripsit, prae ceteris ipsius aliorumque carminibus ad intelligendum sunt facillimae. Argumento enim nihil est admixtum doctrinae: imo res fere eiusmodi describuntur, quae puerorum captum et scientiam non excedunt. Praeterea elocutio in plerisque tam tenuis est atque expedita, ut, si metro eas exueris, epistolas prosa oratione conscriptas legere tibi videare. Ab his igitur initium faciendum esse arbitror.*"

Wenn aber die Lesung lateinischer Dichter am Gymnasium mit den Metamorphosen beginnen soll, so läfst sich nicht leicht eine zweckmäfsigere und allen Anforderungen der Schule entsprechendere Einrichtung und Ausstattung denken, als Hr. Dr. Siebelis seinem Buche gegeben hat. Die erläuternden unter dem Texte stehenden Anmerkungen erleichtern, ja ermöglichen erst dem Schüler die Präparation, ohne ihm die Mühe des Denkens zu ersparen, und bieten zugleich dem Lehrer eine Fülle der schätzbarsten sprachlichen Bemerkungen und machen ihn aufmerksam auf alles, was einer Erklärung bedarf oder eine Besprechung erfordert. Mit sicherem Takte und im ganzen mit richtiger Mäfsigung wird jede Schwierigkeit, welche den Anfänger aufhalten könnte, durch kurze, präcis gefafste Bemerkungen, oft nur durch ein paar Worte beseitigt. Auf die Wahl des entsprechenden deutschen Ausdruckes, welche den Anfängern oft mehr zu schaffen macht als das Verständnis des Textes, ist besondere Sorgfalt verwendet, ohne dadurch in die geisttödtende Art mancher älteren Schulausgaben zu verfallen, die ihre Aufgabe gelöst zu haben glauben, wenn sie den Schülern mehr als den halben Text in ganz fertigen deutschen Phrasen in den Mund legten, sondern auf verständige, die Selbstthätigkeit des Schülers anregende, nicht abstumpfende Weise. Anderseits wird durch die zahlreichen etymologischen und syntaktischen Bemerkungen, oft in der sehr zweckmäfsigen Form einer kurzen Frage oder Hinweisung auf eine früher vorkommende Stelle, das allzurasche Fortschreiten der Schüler gehemmt, welche gern mit oberflächlichem Verständnisse sich begnügend das seltene und ungewöhnliche und abweichende wie ein bekanntes und regelmäfsiges hinnehmen. Dafs auf den Unterschied der prosaischen und poetischen Diction und auf die syntaktischen Regeln, sowie auf die Eigentümlichkeiten Ovid's im Gebrauche der Worte und in der Verbindung der Sätze gebührende Rücksicht genommen ist, dafür liefert jede Spalte des

Registers zu den Anmerkungen, welches eine sehr schätzbare Zugabe des Buches bildet, die erfreulichsten Beweise. Dieses Register (S. 411—431) gewährt eine sehr nützliche, das einzelne bezeichnende und das gleichartige zusammenfaſsende Übersicht und wird selbst Lehrern die ersprieſslichsten Dienste leisten. Man vergleiche in dem Register einen Artikel grammatischer Art, z. B. *Coniunctivus* oder *Genitivus*, oder allgemeinere den Sprachgebrauch betreffende, z. B. *et*, so wird die Zusammenstellung des mannigfaltigen, innerhalb der Metamorphosen sich findenden Gebrauches darauf aufmerksam machen, welche Gelegenheit sich auch bei dieser Lectüre bietet, um grammatische Kenntnisse den Schülern zu vollem Eigentume zu machen; nicht etwa in der verkehrten Art, daſs man die Lectüre wie eine Beispielsammlung für Grammatik betrachte, sondern dadurch, daſs man überall auf sprachlich genaue Auffaſsung dringt, gleiche Gesichtspuncte consequent festhält und beim Fortschreiten der Lectüre das gleichartige und entgegengesetzte, das früher bereits vorkam, gegenwärtig erhält. Noch augenscheinlicher tritt die Brauchbarkeit des Registers hervor, wenn man Artikel stilistischer oder rhetorischer Natur betrachtet, z. B. den Artikel *Metonymie*. Die Gewöhnung früherer Zeit läſst hier und da eine Theorie des Stils, der Rhetorik, der Poetik, eine systematische Lehre von den Figuren u. s. w. schmerzlich vermissen. Aber jede Figur, jeder Casus beweist sich in seiner Angemeſsenheit erst durch die besondere Beschaffenheit der ganzen Stelle, an welcher er steht, und darf aus seiner Umgebung gar nicht herausgeriſsen werden. Das einzig fruchtbare, was die Schule thun kann und darf, ist genaue Beachtung der stilistischen Form b e i d e r L e c t ü r e s e l b s t, und Zusammenfaſsung des in der Lectüre selbst vorgekommenen gleichartigen. Hierzu können die Zusammenstellungen, welche das Register bietet, eine recht brauchbare Unterstützung gewähren. Eine ähnliche Bewandnis hat es mit der Mythologie, für welche auch manche ein eigenes Lehrbuch an den Gymnasien eingeführt zu sehen wünschten. Die Mythologie ist eine Wiſsenschaft, die noch weit von ihrem Abschluſse entfernt ist; der Mittelschule dürfen aber nur unzweifelhafte, für ihren Bedarf zurechtgelegte Resultate der Wiſsenschaft vorgetragen werden. Was von mythologischen Kenntnissen zum Verständnisse der Dichter unentbehrlich ist, wird am besten aus diesen selbst geschöpft oder an dieselben geknüpft, wofür eben Ovid so vielfache Gelegenheit darbietet und ein so genaues und vollständiges mythologisches Register, wie das dem besprochenen Buche beigegebene (S. 370—410), vollkommen ausreicht. Wir würden, um von der Beschaffenheit dieses Registers eine Probe zu geben, die mehr als jede Anpreisung dessen Zweckmäſsigkeit und Brauchbarkeit darthäte, einige Artikel desselben mittheilen, müſsten wir nicht besorgen, hiermit den einer Anzeige gebührenden Raum zu überschreiten; wir überlaſsen es daher unseren Lesern, sich aus eigner Anschauung von der Richtigkeit des gesagten zu überzeugen.

Der Hr. Herausgeber hat es für nothwendig erachtet, endlich noch S. 368—370 ein „Verzeichnis der Abweichungen von der Merkel'schen

Ausgabe" beizufügen. Im Interesse der Schüler wäre vielleicht zu wünschen gewesen, dafs dieses Verzeichnis auf die von Merkel abweichenden Lesearten beschränkt geblieben wäre, und nicht mit so mühevoller Gewifsenhaftigkeit jeden weggelafsenen oder veränderten Vers angemerkt hätte. Für die Lehrer bedurfte es keiner Aufzählung der zweckmäfsig und mit gutem Fuge vorgenommenen Änderungen, und die Schüler konnten eines bedenklichen Wegweisers zu verpönten Stellen leicht entrathen. Ja in dieser Beziehung war vielleicht schon die im Texte am oberen Rande jeder Seite angeführte Verszahl der Vollausgabe vom Überflufse, da von jedem Lehrer, der den Ovid in der Schule vornimmt, billig vorausgesetzt werden darf, dafs er auch blofs auf die Angabe des Buches hin sich unschwer zurecht finden werde.

Druck und Papier sind vortrefflich, die Correctur ist so sorgfältig, dafs dem Ref. aufser den sehr wenigen auf der letzten Seite angeführten kaum ein paar Druckfehler aufgestofsen sind.

Bei allen diesen Vorzügen ist nur zu bedauern, dafs sich diese Sammlung, so wie sie ist, zur Einführung in unsre Gymnasien nicht eignet, theils wegen ihres Umfanges und Preises, theils wegen der unverkürzten und unveränderten Aufnahme mancher Partien, die nach unserer Ansicht zum Vortrage und zur Behandlung in der Schule nicht passen, z. B. Pyramus und Thisbe, Ganymedes, Venus und Adonis. Den Lehrern aber möchte Ref. dieses Buch angelegentlich empfehlen; mufs sich auch das Mafs der Erklärungen in jedem Falle nach dem speciellen Standpuncte der Classe und nach ihren individuellen Bedürfnissen richten, so dafs sich über das zu viel und zu wenig hierbei nicht ein allgemein giltiges Urtheil fällen läfst, so wird man sich doch gewiss durch die Anmerkungen in dieser Ausgabe auf vieles treffend und bündig hingewiesen finden.

Wien. K. Enk.

Varia variorum carmina latinis modis aptata adiectis archetypis offert Henricus Stadelmann. Onoldi, sumptu E. H. Gummi, 1854. 12. 603 S. — 2 fl. 42 kr. rhein.

Ich erlaube mir, mit der Anzeige dieses Buches auf eine Erscheinung aufmerksam zu machen, welche nicht blofs in der Nachbarschaft ihrer Geburtsstätte freudige und vielfache Bewillkommnung erfahren hat, sondern auch in der Ferne, selbst jenseits des Canales, fördernder Theilnahme geniefst und genofs, und diefs mit vollem Verdienst.

Der Freund vaterländischer und classischer Poesie empfängt hier hunderte von Sprüchen, Liedern und Gedichten, gröfsere oder kleinere Episoden aus längeren Dichtungen von fast allen berühmten Sängern deutscher Zunge übertragen in das römische Gewand, übertragen nicht etwa in schülerhafter Gewifsenhaftigkeit und bewegungsloser Fertigkeit, sondern mit glücklich schaffendem Sinn, mit jener Kunst, welche sogut auf der

natürlichen dichterischen Anlage beruht, als auf gediegener und feiner Kenntnis der Sprachen.

Ernste und heitere Lieder, religiöse und elegische Gedichte, Oden und Hymnen, Balladen und Romanzen weifs der Hr. Vf. nach Geist und Rhythmus trefflich umzusetzen, und gewährt so dem, welcher das zur Seite stehende Original vergleicht, einen doppelten Genufs. Aufser jenen deutschen Weisen gibt uns derselbe noch eine Reihe Übersetzungen aus den Griechen, namentlich aus der Anthologie, aus Bion und Moschus; aus den Psalmen, aus englischen Dichtern, und zuletzt einige eigene.

Ich halte es für die beste Empfehlung, die man dieser reichen und verhältnismäfsig zu billigem Preise dargebotenen Blüthenlese geben kann, wenn ich ein paar kleinere Stücke als Probe mittheile. Unser prosaisches Zeitalter, und mit ihm auch die Schule, zeigt oft gar zu wenig Anlage für Dichtung, Sinn für Musik der Sprache und des Ohres. Und doch liegt gerade darin ein so mächtiger Trieb zum edlen und zum schönen! Deshalb mag diese Sammlung auch den Lehrern als ein Buch gepriesen sein, aus dem sie dem Schüler manchen schicklichen Stoff zu metrischen Übungen geben können.

H. Heine's lieblich - melancholisches Mailied:

Gekommen ist der Maye, die Blumen und Bäume blühn,
Und durch die Himmelsbläue die rosigen Wolken ziehn u. s. w.

klingt hier also:

Majus adest: laeto pubescunt pascua flore,
Arbor et a Zephyris jam rediviva viret.
Aspicis, ut croceae volitent per caerula nubes?
Audin, uti blandos det Philomela sonos?
Qua cytisus per agros florens exhalat odores,
Luxuriat variis agna tenella modis.
Non equidem salio laetus nec carmina dico
Aegraque in herbifero cespite membra jacent.
Emissusque procul sonitus nostras ferit aures:
Nescio quae mentem somnia sollicitant.

Hölty's „Aufmunterung zur Freude" hat der Dichter in's alcäische Mafs gesetzt:

Quis, dum juventae ver roseum viget,
Curis agendum se dederit nigris?
Vel quem virentem flore vitae
Frons deceat perarata rugis?

Dulcis Voluptas omnibus in viis
Gratis euntem blanditiis vocat
Offertque discessum paranti
Nectare serta repleta odoro.

Manat susurro frons et adhuc levi
Ac pergula umbram et frigora dat virens
Perque arbores candens Adami
Ut nituit, nitet usque Luna.

Uvaeque succus purpureae levat
Humana morbis pectora: adhuc juvat
Secreta libavisse raptim
Basia puniceis labellis.

Spissis aedon condita frondibus
Promit querelas: et juvenis tumet
Pectus beatum redditurque
Pax animis bona vulneratis.

O quanta praebes gaudia donaque,
Quam digna carpi, Terra, geris bona!
Ergo, cinis dum fiam et umbra,
Deliciis fruar hisce laetus!

Das Epigramm Goethe's „Anakreon's Grab":

Qua rosa picta rubet, laurus sociatur et uva,
Quaque gemit turtur, quaque cicada strepit:
Cuius hoc est bustum, Divi quod munere cuncti
Ornavere suo? — Teius hic situs est.
Vere frui vates potuitque aestate beatus
Autumnoque; hiemem nunc prohibet tumulus.

Schiller's „Odysseus":

Omnia, dum quaerit patriam, freta lustrat Ulixes
Et qua Scylla latrat quaque Charybdis hiat:
Per maris infensi rabiem terraeque furores
Errans regna feri Ditis ad ipsa venit:
Tandem Ithacas fato sopitus fertur ad oras
Excussusque domum luget abesse suam.

Platen's Ode „der Vesuv":

Est maris fluctus speciosus atque
Pulcer ingenti fremitu tumentis:
Sed nihil tellus alit igne quidquam
Fortius aut quo

Validius lumen teneatur. Esto
Testis, abruptae labra sub cavernae
Quisquis obductis tenebris procaci
Niteris ausu,

Qua simul rauco tonitru ruente
Intumescente ex apicis profundo
Pumicis candens rutili seges pro-
volvitur usque.

Facta per flammas nebulasque grandi haec
Pondere obtexit cinerosa montis
Nunc globis rubris, modo lapsa sedes
Fertur ad imas,

Unda dum coeco taciturna fundo
Labitur torrens. Picea vaporis
Nube fuscantur tua lactea ora,
Cynthia dulcis! —

München. G. M. Thomas.

Deutsche Lesebücher.

Es liegt eine ziemlich bedeutende Reihe deutscher Lesebücher zum besprechen vor, und Ref. glaubt, sich seiner Aufgabe am leichtesten dadurch zu entledigen, wenn er dieselbe theilt. Es kann hiebei freilich nur äufseren Gruppierungsgründen gefolgt werden, denn wie mannigfaltig auch die einzelnen Werke in ihrer Anlage sind, so ist die Reihe derselben keineswegs so vollständig, dafs sich die im Gegenstande selbst liegende Scheidung einer sprachlichen und sprachgeschichtlichen, stilistischen oder ästhetischen, literarhistorischen und endlich encyklopädischen Richtung durchführen liefse. Vielmehr gehören die vorliegenden Schriften vorwiegend der encyklopädischen und der stilistischen Richtung an, und so will die Gruppierung des Ref. eben nur vom subjectiven Standpuncte aus die Übersicht erleichtern. Es sollen demnach I. jene Lesebücher vorgeführt werden, welche beinahe nur secundär dem Gebiete des deutschen Unterrichts angehören, indem ihnen von ihren Verfafsern solche Zwecke gesetzt sind, dafs die sprachliche Seite in den Hintergrund gedrängt wird; II. mögen jene folgen, denen irgend eine Theorie des deutschen Sprachunterrichts beigegeben ist, die demnach das Lesematerial mehr als den Beleg dieser Theorie bringen und sich dadurch denen der ersten Gruppe anschliefsen, welche geradezu auf die Durchführung einer theoretischen Anschauungsweise losgehen; III. jene, welche den Lesestoff als Lesestoff ohne irgend eine ausdrückliche oder mit einer vielleicht nur in der Anordnung ersichtlichen theoretischen Grundlage geben; endlich IV. mit jenem den Schlufs gemacht werden, in welchem mehrere Richtungen vertreten sind, die als Erfordernisse deutscher Lesebücher gelten.

I.

1. **Lesebuch zur Förderung humaner Bildung in Realschulen und** in anderen zu weiterer Bildung vorbereitenden Mittelclassen. Von Adalbert Stifter und J. Aprent. Pesth, Verlag von Gustav Heckenast, 1854. — $^2/_3$ Rthlr. = 1 fl. 20 kr. CM.
2. **Historische Lehrstücke für Religions- und Staatstumskunde.** Von Karl Adolph Menzel, königl. preufsischem Consistorial- und Schulrath. I. Theil. Breslau, A. Gosohorsky's Buchhandlung (L. F. Maske), 1851. — $1^2/_3$ Rthlr. = 3 fl. 20 kr. CM.

1. Ein Lesebuch, auf dessen Titelblatte Stifter's Name zu finden ist, wird aus leicht begreiflichen Gründen von jedem österreichischen und, wir können es wol mit Stolz sagen, von jedem deutschen Schulmanne vor allem zur Hand genommen werden. Man wird dann in weiterer Consequenz bei der ersten Umschau im Buche mehr auf den Mann, der die Gabe bringt, als auf die, für welche sie bestimmt ist, oder auf irgend einen bestimmten gegebenen Studienplan reflectieren; und so wird man in der Nothwendigkeit, irgend eine Sichtung des zu besprechenden Materials vorzunehmen, dieses Lesebuch aus der Reihe der anderen schon um seines Zusammenstellers willen ausscheiden. Auch darin wird man eine Rechtfertigung dieser Ausscheidung aus der Zahl der im engsten Sinne für den deutschen Unterricht bestimmten Lesebücher finden, dafs in seiner Vorrede deutlich auf eine geringere Beachtung der sprachlichen Seite hingewiesen wird, indem es da heifst: „Die Sprache ist hier als gewordenes angesehen und mit den Schülern zu behandeln." Nur freilich wird man in dieser Hinsicht einigen Anstofs daran nehmen, dafs im Lesebuche selbst durch den Originaltext einiger Hebel'schen Gedichte von dieser Forderung der Vorrede abgegangen wurde. Denn ist das stoffliche, wie bei Stifter's und Aprent's Lesebuche in der That, die Hauptsache, so darf der Fortgang von einem Puncte zum anderen durch keine Schwierigkeiten der Form gehemmt werden, und es dürfte wol nur auf einer sehr leicht erklärlichen Selbsttäuschung beruhen, wenn man den alemanischen Dialekt als ohne weiteres verständlich ansieht. Ebenso leicht, ja geradezu leichter verständlich wären die im Lesebuche gegebenen Gedichte Walthers von der Vogelweide im Originale, als die darin enthaltenen alemanischen Gedichte gewesen. Als Dialektproben würden sie wol in Lesebücher gehören, welche der grammatikalischen oder historischen Richtung gewidmet sind, und Hebel's Dichtungen würden in Reinik's Übersetzung, obwol diese freilich die eigentümliche Traulichkeit der schwäbischen Mundart nicht erreicht, für Lesebücher, bei denen das sprachliche Element nur in zweiter Linie auftritt, ganz dieselben, wenn nicht befsere Dienste leisten als das Original. Und weil in dem Stifter-Aprent'schen Lesebuche das stoffliche, oder besser gesagt defsen Zusammenstellung zum ethischen Zwecke, das Princip bildet, so hätte neben den aufgenommenen Hebel'schen Gedichten der Ref. gar gerne den „Wächterruf" dieses Dichters im Lesebuche gefunden; ja er geht, einmal in's wünschen gelangend, weiter und vermifst mehrere derartige Lesestücke, durch welche an die ethische Bedeutung der Tageszeiten und Jahresfeste, also an eine schärfere Gliederung und Ordnung des Lebensverlaufes gemahnt wird. Namentlich wäre dafür aus Rückert's Dichtungen vom „Jahre" an durch die mannigfachen Feste bis zu den „sieben Tagen" der Woche und den „fünf Sprüchen" eines Tages sehr geeignetes zu benützen gewesen; wie denn überhaupt Rückert zu sparsam bedacht wurde. Denn mag man auch von dem absoluten Dichterwerthe Rückert's nicht völlig überzeugt sein, so wird man doch einzelnem, und namentlich der geschickten Formierung bestimmter Lebenssätze

seinen vollen Beifall nicht versagen können; und auf die gefällig eindringende und haftende Form ethischer Principien kommt es ja im besprochenen Lesebuche hauptsächlich an, wenn sich der Ref. über die Tendenz desselben nicht im Irrtume befindet. Doch mögen diese Bemerkungen zunächst nur als rein subjective gelten und erklärt werden. Man ist durch die Vorrede auf den Inhalt gespannt, hat dann als solchen eine reiche und sorgfältige Auswahl sonst schon liebgewordener Lesestücke gefunden, und in dem Wunsche, auch noch das und jenes zu entdecken, was einem sonst für eine derartige Blumenlese passend erschienen wäre, verliert man vielleicht den Gesammtplan und die einzelnen Absichten, welche die Zusammensteller geleitet haben, aus den Augen. Geht man aber wieder auf diesen Plan zurück, so erscheint er von der Art, dafs er ein gründlicheres Eingehen und Beleuchten fordert, wie denn auch ein Handbuch zugesagt ist, „in welchem die künstlerische und kunstgeschichtliche Würdigung der Schriftsteller und ihrer aufgenommenen Stücke nebst dem Gebrauche des Buches in der Schule abgehandelt werden wird".

Ref., sich in die Lage versetzend, als sei ihm dieses Lesebuch zum Gebrauche an dem selbstbezeichneten Orte vor dem Erscheinen des zugesagten Handbuches anempfohlen worden, will es nun versuchen, den Sinn der Zusammensteller aus der von ihnen dargebotenen Auswahl herauszulesen, und so eine praktische Probe der Gabe selbst vorzunehmen. Das Lesebuch zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, die als: „von aufsen — nach innen" von den Verfafsern selbst unterschieden werden, und als Stoffe, welche eine bestimmte Anregung und Erregung hervorzubringen geeignet sind, bezeichnet werden können. Neben dieser das Seelenleben berücksichtigenden Eintheilung, die sich sonst noch mit den geläufigen Terminen Kopf und Herz, Verstand und Gemüth überschreiben liefse, ist auch das Streben ausgesprochen, möglichst alle Stilgattungen zu repräsentieren mit Ausnahme des Drama, welches als künstlerische Reproduction des Wirkens eigentlich den Gipfel des von zwei Seiten her auf die wirkliche und ganze Humanität abzielenden Buches hätte bilden sollen, aber aus äufserlichen Rücksichten ausgeschlofsen bleiben mufste. Die zwei Hauptgebiete des Buches zerfallen dann wieder in kleinere, nicht weiter durch Überschriften, sondern durch Querstriche geschiedene Abtheilungen, und zwar das erste in 16, das zweite in 14, deren jede durch Lesestücke ähnlicher Themen gebildet wird, und die Auswahl dieser einzelnen Lesestücke (171 der Zahl nach), die Aufeinanderfolge der Gruppen bildet den eigentümlichen Plan des Buches. Referent, indem er diesen Plan zu reconstruieren unternimmt, hat, um Raum zu sparen, die einzelnen Lesestücke anstatt nach ihren Titeln nach Nummern (die leider im Buche selbst fehlen) bezeichnet, deren Widerauffindung dem nicht schwer fallen dürfte, der eine Gegenprobe des Referates am Buche vornehmen will.

Die erste Hauptabtheilung („von aufsen") gibt in acht Lesegruppen zunächst das Verhalten des Menschen zur Natur und zwar beginnt sie I. mit Lesestücken, die auf die factische Ahnung hinweisen sollen, welche

in den bedeutenden Erscheinungen und Kräften der Natur ein höheres, übermenschliches, dem Menschen bald hilfreich, bald neckend entgegentretendes supponiert (1—10), worauf eine Reihe von Lesestücken den Naturmenschen in seiner Urkräftigkeit (11—12), seiner die Gegenwart überragenden (13), weithin unvergeſslichen Erscheinung (14), aber auch seiner durch kein höheres Gesetz gebändigten Unersättlichkeit und Gier (15) vorführt; wir befinden uns im Gebiete des wunderbaren und gespenstischen, in welches auch der Mensch mit seiner Naturwüchsigkeit hineinzuragen scheint, oder von einer höheren Bildungsstufe aus doch so genommen wird. II. Die andere Seite dazu ist jener menschliche Zustand, der der gebildeten Reflexion als Naivetät gilt, das unbefangene Leben mit und Sicherfreuen an den Naturexistenzen (16, „sind alle meine Spielgesellen"), dann die Collision, in welche der sich einem ihm erfreulich entgegenkommenden hingebende mit früheren und späteren Verbindlichkeiten geräth und darin seinen Untergang findet (17). III. Nun treten uns zwei Heroen (18) entgegen, die in der Zusammengeschloſsenheit ihrer Existenz an Naturformen erinnern, sie folgen nur sich und ihrer Neigung („mir nicht von Verträgen geplaudert"), der Untergang ist daher ein selbstverschuldetes Schicksal, während wir bei Rüdiger eine sozusagen unverschuldete Schuld, eine unbedachte Schuldverschreibung als äuſsere Schicksalsmacht der Position walten sehen. IV. Sodann stellt sich (19) die Intelligenz der rohgierigen, aller Gesetze spottenden („denn weit vortrefflicher sind wir") Naturungeschlachtheit entgegen, der Heros wird als Träger einer Idee zum Ritter (20), das Bürgertum repräsentiert die in den Bedrängnissen allseitig sich bewährende Tüchtigkeit humanen Lebenskerns (21); allein auch in diese sich cultivierenden und ordnenden Lebenszustände ragen noch vielfältige Mahnungen der Natur als Hilfen (22), Warnungen (23), Nöthigungen (24), Vorbedeutungen (25), Abschreckungen (26), mit einem Worte als Nachtseiten des Lebens herein, und so werden V. mannigfache Fragen nach diesen dunklen Mächten angeregt, deren Beantwortung eben die Cultur ist, wie die nach ihrer Bemeisterung (27), nach den Schauern vor ihrer fernen Unerklärtheit (28), dem Einfluſse und der Nachwirkung derselben als eines zum finstern verlockenden Rufes (29), dem Sichhingeben des Menschen an die dunkle Seite des Fühlens (30), dem Untergang durch Selbstverfinsterung der Schuld (31), gegen was alles die lichten Zustände kindlicher Unschuld (32) und gottergebener Vollkraft (33) verklärend und siegreich sich stellen; und was zuvor abgesondert vorgeführt wurde, wird in seiner Vereinigung gegeneinandergehalten: das Nachwirken des am lebenerleuchtenden Dichter begangenen Frevels im Selbstverrathe desselben (33); darauf wird diese die Finsternis besiegende Seite des Menschenlebens kräftiger hervorgehoben: der unbefangene reine Sinn hat in sich und seiner unmittelbaren Einheit mit seiner Welt das Glück des Daseins („leite meinen Gang, Natur" ruft dagegen sehnsüchtig die Reflexion) (35), der von der Versuchung durch Armut fern gehalten ist und fühlt wahrhaft menschlich (36). VI. Daraus ergibt sich von selbst die weitere Frage,

was als ertödtende, was als belebende Macht des Menschendaseins anzusehen sei (37), welche dahin gelöst wird, dafs die Zähmung des wilden neue Belebung, und darin die Wahrheit sei. Man ist demnach von der ersten religiösen Anregung, der Ahnung eines übermenschlichen in den bedeutsamen Naturerscheinungen bis zur Höhe der wieder nur religiös festzustellenden Lebensprincipe gekommen, und es wird dann weiter VII. das Leben auf diesen Hochpunct bezogen: Unsterblichkeit (38), Begründung wahren Gottesdienstes (39), Kraft des Gebetes (40), die Bestimmung des sterblichen (im Gegensatze zum ewigen) (41), stete Weihung des Daseins bei der Mahnung durch die Morgenröthe (42) sind solche Anknüpfungs- und Beziehungspuncte; aber auch die Nacht mahnt durch die Pracht des Sternenhimmels an die Harmonie der Schöpfung (43), an die Unvergänglichkeit der Wahrheit und die Segennachwirkung ihrer Lehrer (44), und selbst die Mängel des Menschen, indem sie Gottes Barmherzigkeit sichtbar werden lafsen (45), mahnen an die Liebe des Schöpfers. VIII. Und von solchen Aufblicken stammt dann die religiöse Umschau im Leben, welche jeden Tag als den letzten erfafsen läfst, also nur als Vorbereitungszeit auf die Abberufung betrachtet (46), und im Leben selbst nur die guten Thaten des Menschen als seine unveränderlichen, weil auch in's jenseits folgenden Freunde desselben ansieht (47).

Fafst man nun diese acht Gruppen, in welchen Lesestücke aus dem Gebiete der Sage, des Märchens, des Epos, der Romanze, Legende, Parabel, Paramythie und Allegorie vorgeführt werden, ihrem Hauptthema nach zusammen, so erscheint folgender Fortgang: I. Naturzustände, Befangenheit und Anregung des Menschen in denselben. II. Das naive Menschendasein und die Mächte der Umgebung. III. Selbstbestimmung und Schicksal als Steigerung des vorhergehenden Thema. IV. Anbrechen des Ethischen (der Arbeiten und Pflichten) und sein Verhältnis zur Natur. V. Sieg des Menschlichen (des Ethischen, Lichten) über die äufseren Mächte. VI. Erfafsen des wahren Lebensprincipes. VII. Auf jedem Lebenspuncte die Mahnung zum wahren Leben. VIII. Unterordnung des gesammten Daseins unter sein ewiges Ziel. Also das Aufsteigen des Menschen von der ersten Anregung zum ewigen durch die Schauer der Natur bis zur allbezwingenden Klarheit der Andacht mitten durch und über die Gewalten und Lockungen des (aufsermenschlichen und menschlichen) Naturdaseins.

Durch eine zweite aus fünf Gruppen bestehende Reihe von Lesestücken wird man mit den verschiedenen Anregungen bekannt gemacht, welche die zweite Seite der Aufsenwelt, nämlich die Menschheit und ihr Verkehr auf den Menschen übt. Wie in der ersten Reihe, wo es sich um aufsermenschliches handelte, auch der Nachdruck und Anfang auf die Gewalt oder den Reiz des äufserlichen verlegt wurde, so wird hier im menschlichen Gebiete das Menschendasein selbst und seine Bedingungen der Betrachtung genähert. Die erste Gruppe (IX) beginnt mit dem Dasein des Menschen selbst, von dem er als einer lieben Gewohnheit sich nicht zu trennen vermag (48), das nächste ist sodann: was steckt hinter

der unmittelbar gegebenen Erscheinung (49), daraus die Forderung nach einer durchgängigen Einheit des inneren und äufseren (50), zu deren Durchführung in Thaten jedoch die innere Anlage als Kraft gehört (51); nach dieser Berücksichtigung der eigenen Befähigung für den Verkehr mag die Umschau in den Verhältnissen beginnen, wo es sich alsbald erweist, dafs auch das geringfügigste durch die Umstände bedeutend zu werden vermag (52), daher denn der kluge alles überlegt, ehe er sich mit seiner Umgebung einläfst (53); doch ist diese Macht der Umgebung auf ihr rechtes Mafs zurückzuführen, denn der kraftlose wird durch blofse Äufserlichkeiten nicht kräftig (54), wol aber wird die Kraft des einzelnen durch Anschlufs an's Gemeinwirken aufserordentlich potenziert (55). Nach dieser zuerst inneren, dann äufseren Prüfung der Wirksamkeitsbedingungen möge zur That selbst geschritten werden, doch ist beim Beginne derselben auch der Ausgang in Erwägung zu ziehen (56), die Gründe des wirkens dem Belieben anheimzugeben, ist schlimm (57), der kräftige mag wohl mit einiger Selbstgewissheit in die Welt hinausschreiten (58), doch führt Überschätzung der Kräfte zum Verderben (59) und das Überschreiten der angebornen Grenzen nothwendigerweise zum Untergange (60). Es sind sodann (X) die mannigfachen Schwierigkeiten zu erwägen, die dem bis dahin gleichgültigen erwachsen, sobald mit dem Wirken der Anfang neuer Wirklichkeit hergestellt werden will, der rechte Sinn aber ist rücksichtslos gegen äufsere Hemmnisse (61), dabei jedoch sind Borniertheit im Urtheilen (62), Selbstüberhebung (63), Suffiçance (64) und Einfalt (65) ebensoviele Hindernisse, dafs etwas rechtes zu stande komme; wogegen (XI) die Einsicht in Anlagen und Verhältnisse (66), das Einhalten der Bedingungen (67), festes Anstreben eines sicheren Zieles und nicht blofses Thun um der Geschäftigkeit willen, Erarbeiten neuer Haltpuncte, nicht blofse Neuerungssucht, die Unterlagen einer wahren Lebenspraxis bilden (68). Ist nun die Praxis begründet, so (XII) darf man sich in derselben eben so wenig wie bei der Herstellung ihrer Bedingungen (vgl. 61) beirren lafsen, man kann's eben nicht allen recht machen, man mag thun, was man will (69), und das beharren auf diesem Bewufstsein als dem inneren Festpuncte, sowie das stete Beachten desselben zeigt sich als Geistesgegenwart hilfreich in allen schwierigen Lagen (70); dadurch aber, dafs es hauptsächlich auf das innere ankomme, lernt der Mensch sich mit dem seinigen bescheiden (71) und findet in den kleinlichsten Verhältnissen Bedingungen des Glückes, wenn er selbst tüchtig genug ist, sie zum fröhlichen Abglanze seiner Seligkeit zu benützen (72). Und wie die *mens sibi conscia recti* die Bedingungen der Praxis herstellt und in aller Wirksamkeit sich selbst zu erhalten und zu bewähren versteht, so (XIII) folgt ihr auch das äufsere Glück im leben (73), und im sterben erbaut und beglückt sie im höheren Sinne ihre menschliche Umgebung (74).

Wieder die Gruppen des Lebensverkehres, welche in Fabeln und Erzählungen dargelegt werden, unter gemeinsame Gesichtspuncte zusammenfafsend, findet man folgenden Fortgang: IX. Bedingungen der Lebens-

und Verkehrspraxis. X. Hemmungen des richtigen Wirkens. XI. Der praktische Sinn und Lust ist die Grundlage des Lebensverkehrs. XII. Durchführung der Praxis und Selbstbewährung in derselben. XIII. Herstellung befriedigender Äufserlichkeit durch innere Befähigung und Einhalten der gegebenen Wirksamkeitsverhältnisse; also der Fortgang von der süfsen Gewohnheit des Daseins durch die Bewährung des Lebenskerns unter allen Umständen zur befriedigenden, segenreichen Wirksamkeit.

Nachdem so die mannigfaltigsten Anregungen, die sich aus der Stellung des einzelnen Menschen zu den beiden Seiten seiner Aufsenwelt, nämlich zur Natur und Menschheit ergeben, in zwei Reihen von Lesestücken vorgeführt wurden, wird diesem Detail gegenüber die Gesammteinwirkung jeder dieser beiden Seiten aufgenommen (XIV). So ergeben sich folgende Resultate: die Natur gibt selbst in ihrer ärmlich erscheinenden Gestalt dem Sinne den reichsten Fonds für's Leben mit, wenn sie und der Mensch einander in Reinheit entgegenkommen (75), und wieder vermag der unbefleckte, sich den Naturexistenzen rückhaltslos hingebende Sinn die Wildheit derselben zu zähmen (76); die Natur wird selbst in stets gefährdeten Lagen zur lieben Heimat, wenn sich der Mensch in sie einzuleben vermag, und Gottvertrauen erhebt ihn über alle ihre Schrecken (77), ein wahrhaft fördernder und befriedigender Lebensverkehr ist nur durch Erfafsen und Einhalten der richtigen Mitte möglich (78). Es wird hiemit indirect auf die Ewigkeit des Menschen als auf das hingewiesen, wodurch Natur und Menschenverkehr erst ihre Bedeutung erhalten, und was dann, wenn es in sich eins ist, die Harmonie und Vollendung in der Natur und im Menschenverkehr erfafsen und geniefsen kann (XV). Von Bergeshöhe (79) und aus den Tiefen der Erde (80) holt sich der Mensch indirect die Lehre, dafs diese erschaute Harmonie der Schöpfung ihn über dieselbe in's Reich des unendlichen weist. Und dieselben Anregungen wie von den Hochbildern der Natur erhält der Mensch durch die höchsten Productionen seines Geschlechtes und durch das liebevolle Eingehen auf dieselben, welches an Analysen malerischer (81), plastischer (82) und architektonischer (83) Kunstwerke gewiesen wird. Sodann (XVI) wird an dem missachteten unterirdischen Geschöpfe (84) die Zweckmäfsigkeit, am Sternenhimmel die Schönheit der Welt (85), durch beides aber die Allmacht, Weisheit und Liebe ihres Schöpfers dargelegt, der Mensch somit auf Gott und sein Gesetz hingewiesen, was indirect am Schlufse dieses ersten Haupttheiles dadurch geschieht, dafs gezeigt wird, wie ein dämonisches oder nur vom egoistischen Triebe, der jede höhere Rücksicht misachtet (86), geleitetes Wirken des Menschen zum Untergange führt.

So bewegt sich die dritte Reihe des ersten Hauptheiles des Lesebuches, indem sie die beiden früheren im höheren Sinne reassumirt, durch erzählende Schilderungen folgendermafsen: XIV. Verhältnis des Menschen zur Totalität der Natur und Menschheit, XV. Genufs im Erfafsen der Harmonie dieser Totalitäten, XVI. Fortleitung des Menschen von den Daseinsformen der Natur und des Menschenverkehres zum göttlichen Urquell alles

endlichen. Damit wird dann auch das anfangs in bloßsen Schauern sich regende unbestimmte Gefühl, bereichert durch die Erlebnisse der beiden Seiten der Welt zum bewufsten Grundzuge des Menschen nach dem göttlichen.

Man wird auf diese Weise durch die Reihen des Lesebuches selbst „von aufsen — nach innen" aus der Welt und ihrem mannigfach verwirrendem Treiben zum Gemüthe und seinen Lebensformen geleitet, welchen Gestaltungen der zweite in vierzehn Gruppen geschiedene Haupttheil des Lesebuches gewidmet ist. Diese Gruppen lafsen sich aber wieder leicht in drei Gruppen zusammenfafsen.

Die erste Gruppe und zugleich für sich eine Reihe dieses zweiten Haupttheiles läfst sich insofern mit der des ersten Haupttheiles parallelisieren, als das Verhältnis des Menschen zum übermenschlichen den Inhalt derselben bildet; doch ist sie wieder von jener dadurch unterschieden, dafs dort als am Anfange ein unbestimmtes Ahnen, welches daher manchem Irren preisgegeben ist, durch die erste Umschau in der Umgebung geweckt wurde, während hier der Mensch als durch den Läuterungsprocess äufserlicher Anregungen hindurchgegangen und zur richtigen Einsicht des wahren Anfanges alles Daseins und Wirkens geklärt angenommen wird. Daher (I) ist auch auf Gott als den wahren Urquell alles menschliche Dasein zu beziehen, ihm allein gebührt Preis, Herrschaft und Herrlichkeit (a), von ihm allein kommt dem Menschen Wol und Weh nach seinen Thaten (b), das zur Prüfung des Gottvertrauens über den guten gesendete Leiden (c) und die Antwort darauf, dafs der Mensch mit Gott nicht rechten solle (d), wird der Erwägung vorgeführt, und wenn das rechten sich bis zum Gottverlafsen steigert, folgt, ob auch spät, doch sicher der Untergang der herrlichsten Menschenwerke (e), in diesem aber soll der Mensch die Gerechtigkeit und Liebe Gottes anerkennen, die ihn von allem läutern wollte, was den Untergang herbeiführt, und im erneuten Befolgen der Gottesgebote ein neues Leben und neue Heiligung beginnen (f. 87).

Die nächste Gruppe (II) läfst sich wider mit der ganzen zweiten Reihe des ersten Theiles in Verbindung bringen, als es in ihr um Vorbereitung auf den Menschenverkehr zu thun ist; nur ist hier wieder ein Unterschied von jener, die nur das indirecte Herangebildetwerden des Menschen durch äufsere Anregungen schilderte, die Bildung als ein Werk der Absicht, also als Erziehung (88) hingestellt, deren Zweck dahin bestimmt wird, dafs die Sinne als Verkehrsorgane behütet, oder anders ausgesprochen, einer höhern Richtung des Menschenlebens so untergeordnet werden sollen, wie das gesammte Menschendasein der göttlichen Weltregierung unterzuordnen ist. Nun wird der Mensch als vorbereitet für die Aufschlüfse seines Gemüthes gegen die mannigfachen Verkehrselemente seines Daseins angenommen und so die Reihe der Stimmungen dem alltäglichen Leben gegenüber (Gruppe III—VI), auf seinen Hoch- und Feierpuncten (VII—IX), endlich in seinem Übergange von der gefühlten zur gewufsten Lebenswahrheit (X. XI) vorgeführt. Die III. Gruppe beginnt

mit dem Walten des Selbstgefühles, in dessen rücksichtsloser Ungebundenheit (89) die Gefahr gegeben ist, in Gegensatz und Zerfall mit der Welt zu gelangen; daher ist es stets an das göttliche zu erinnern (90) und sein Erregtwerden dem Frühlingsanbruche zu vergleichen, dessen tausendfache Reize doch nur ein schwacher Abglanz der Herrlichkeit ihres Schöpfers sind, und so möge der Sommer mit seiner vollen Lebendigkeit (91) an die gleichgesinnten, lieben, und der Winter mit seiner Erstarrung (92) an jene mahnen, die allen Stürmen der Zeiten zum Trotz als Vorbilder der Menschheit, als Heroen in ihren Kämpfen und Arbeiten, die Gluten des Gemüthes erregen. Im erfreuenden Zeichen (93) und in der Betrübnis (94) ist die Möglichkeit gegeben, dafs das Gemüth sein Leben durchführe (wie die Schwalbe ungehemmten Fluges sich an die gleichgesinnten anschliefse) und aus seinen Verdüsterungen widerherstelle („lafst uns befser werden, gleich wird's befser sein"), doch ist nur im Auseinanderhalten der einzelnen Gefühle, also in der Klarheit derselben, nicht im verschwommenen Dämmer die Sicherung des Wirkens gelegen (95). Und auf's Gefühl als den Anfang wirklicher Humanität kommt es an, auf das Erregtsein, nicht auf die Anregung; denn die Natur ist eigentlich gleichgiltig bei allen Erscheinungen und Wandelungen der Menschheit (96), die Selbstbestimmung, das Ergreifen des Steuerruders (97), das feste Einhalten des Zieles auf der Lebensreise, das ist die Hauptsache, und wer nur stets sich und seinen Lebenszweck im Auge behielt (98), dem ist wenigstens ein Rückzug in die Heimat (99), ein Ausruhen in der Urwelt des Gemüthes möglich. Während so diese Gruppe die ersten Beziehungen des Gemüthes zu ihrem Gegenstande hat, führt die nächste (IV) tiefer in die Wirklichkeit desselben in der Welt ein. So wird denn sogleich darauf hingewiesen, dafs im flüchtigsten, in der wechselvollsten Beschäftigung ein fester Kern zu finden sei, wenn man nur nach dem unerschütterlichen zu forschen unternimmt (100), das widerwärtigste vermag die Gemüthsruhe nicht zu erstarren, sondern eher im Gegentheil anzufachen (101), aus allen Zuständen der Welt gibt es einen Auf- und Ausblick (102), daher frisch gesungen (und so den aufgewiesenen Kern bewährt) in unhemmbarer Äufserung der Gemüthskräftigkeit (103); der nothwendige Verlauf der Dinge, das herannahende Ende vermag die Innigkeit nicht zu erdrücken (104), ebenso wenig wie der düstere Winter, höchstens zu leiser Wehmuth zu stimmen (105), und wenn alles äufsere schwindet, vermag die Reminiscenz, der Rückzug auf's innere alle dort bewahrten Schätze in frischer Lebendigkeit hervorzurufen (106, mit dem als mit seiner höheren Potenz 99 zu vergleichen ist); doch auch die Aufsenwelt hat ihre Rechte und macht sie als Anregungen des Gemüthes seiner zu innerlichen Lebendigkeit gegenüber geltend; sie ist im regelmäfsigen Auf und Niedergehen ihrer Erscheinungen das beharrliche, weil den momentanen Stimmungen nicht preisgegebene (107, zugleich als ergänzende Lichtseite zu 96), sie bietet aber auch in jener Erscheinungsmannigfaltigkeit Gleichnisse für den Wechsel der Erlebnisse (108) und das Lebensganze als den Verlauf derselben

(109), und wie Wind und Wafser trotz ihrer verschiedenartigen Erscheinungsweisen immer sie selbst bleiben, so bietet dieses Sichgleichbleiben im Wechsel selbst dem Menschen das auffordernde Gleichnis, sich zur klaren Erfafsung eines bleibenden zu erheben; das ist aber in der eigentlichen, d. h. aller Innigkeit entbehrenden Aufsenwelt, in der Natur nicht zu finden („unfühlend ist die Natur", womit 96 und 107 zusammenzuhalten), darum ist der Weg zum übernatürlichen, das Schicksal ist blind, darum ist der zur Freiheit und Humanität, die im Wirken für alle und mit allen wirklich wird, gewiesen als die Bahn zur Unsterblichkeit (110); dieser Gegensatz des Reichtumes der Weltanregungen und der Schätze des Herzens wird nun scharf gegen einander gehalten und eben dadurch das Erwachen zur Praxis (zur Frucht) herbeigeführt (111). Den Lebenspunct wahrer Praxis stets einhaltend, überschaut dann der Mensch befriedigt die Reihe seiner Erlebnisse als ungehemmte Lebensfahrt (112), auf der ihn zwar gleichgesinnte Geister begrüfsen, er aber sein höchstes und bestes als eigenstes für sich allein hat, im Weltall isoliert dasteht (113). Nachdem auf diese Weise Herz und Welt in ihrer wechselseitigen Bedingtheit und zugleich Selbständigkeit gegen einander betrachtet sind, ergibt sich in der nächsten Gruppe (V) in Anknüpfung an das letzte Lesestück der vorigen der Satz, dafs, weil jeder nur er selbst ist (was sich bis zur Isoliertheit der Welt gegenüber steigern kann), er auch nur seinen eigenen Standpunct einzuhalten (114), sein Lebensschiff selbst zu lenken habe (115, obwol darin auch die Mahnung gegeben ist: ***auxiliante Deo, cooperante homine***), und dann finde er auch, weil der Quell dazu in ihm ist, an jedem Puncte, ohne nach dem Glücke in's endlose auszuschweifen, Befriedigung (116). Mit dieser gewonnenen Einsicht ist die Erziehung des Gemüthes beschlofsen, und es mufs sich die Stichhaltigkeit der letzteren in der Lebenspraxis bewähren; weswegen denn auch in der nächsten Gruppe (VI) die mannigfachen Situationen und Conflicte in und mit der Aufsenwelt vorgeführt werden. ***Conditio sine qua non***, Alpha und Omega in alle dem „Schmerz und der Lust" des Daseins ist aber die Gemüthsruhe (117), sie ist aber nicht Lebenslosigkeit, sondern Ausgeglichenheit der Lebensgestaltungen (118), also nur durch Bildung durch Beschränkung und Gesetz, welche gegen das ungestüme Walten unmittelbaren Daseins geübt werden, zu erreichen (119). Dann erscheint denn auch im Leben die himmlische Gottheit (120), wenigstens als unzerstörbare Selbstgewissheit des befseren (121); selbst der Untergang gewaltiger Menschenwerke kann diese Selbstgewissheit nicht stören; so lange der Mensch lebt, ist in ihm die Kraft, an die Stelle des verschwundenen ein neues bedeutendes herzustellen, und so „lafst uns heute leben" (122), das Schicksal wird überwunden durch die Macht des Gemüthes, und selbst Hades mufs dieses Recht des Herzens anerkennen durch Rückgabe des Raubes (123); nun wendet man sich von diesem unentreifsbar gewordenen Standpuncte des Gemüthes wider der Welt zu; sie ist zum Ausdrucke der Innigkeit umzugestalten, das geschieht durch Cultur, die aber sowohl als die äufsere

Herstellung des Hauswesens, als auch als die innere der Ordnung, des Rechtes und der Sitte mannigfache Gefahren zu bestehen hat, aus denen sie sich aber durch Gemeinwirken, durch Zusammennehmen der lieben, durch zweckgeeinte Thätigkeit und durch die Grundlage aller Menschen vereine die Concordia oder Anerkennung und Bethätigung des allgemeinmenschlichen immer wider herstellt (124). Die Aufsenwelt erscheint als Räthsel, als Frage, und durch Zusammenfafsung und Durchdringung der ihm verworren vorgelegten Elemente erhält der Mensch Klarheit und Antwort (125). Denn indem er das Materiale nach jenem vom Gemüthe gehaltenen und geleiteten Sinne ordnet, erschafft er eine Welt als Kunstwerk, die eine höhere Widerherstellung der wirklich gegebenen, der Natur ist (126). Wenn aber sein Wirken ausschliefslich durch seine Schuld verfehlt war, oder zum fehlen durch die Macht der Umstände verleitet wurde, vermag er vom Falle sich durch thätige Reue, durch Befserung zu erheben, und seine Leiden durch Besiegung zu tiefer empfundenen Freuden umzuwandeln (127), so dafs die Umwölkung durch Beleuchtung, die Thräne durch das Licht der Wahrheit als Regenbogen erstrahlt, und an seinem farbigen Abglanze das Bild des Menschenlebens erscheint (128). Ist aber des Menschen Mühen um den Sieg über die seinen Bildungsbestrebungen widerwärtige Welt umsonst gewesen, dann kann er höchstens zum Rückzuge auf's innere und zur Bergung des Lebenssaftes in der Wurzel genöthigt werden (129) und vermag sich durch den Aufblick aus irdischer Wirrnis und Finsternis dort Trost zu holen, wo die Sterne wie Bürgen der Ewigkeit glänzen (130). So geht ihm die Einsicht auf, dafs auch das geringfügigste seine Bedeutung in der Wechselwirkung des ganzen habe (131), darum aber auch das geringste am rechten Orte und zur rechten Zeit geschehen müfse, wenn der Segen nicht fehlen soll (132). Und ist dann das Wirken des Menschen ein richtiges und tüchtiges, weil vom Herzen ausgehendes und immer wider auf dasselbe zurückbezogenes, lebt er recht und schlecht, dann bewährt sich's, dafs der Herr den seinigen es im Traume zukommen lafse (133) als eine stille Beglückung, ihm erscheint dann das, was der beschränkte Sinn für Unkraut nimmt, als Blumenschmuck des Daseins (134), seinem reinen Sinne ist überall der Himmel offen, wenn ihn auch die Erde spärlich bedacht haben sollte (135), überall ist ein Trost zu finden, da selbst die schwül erdrückenden Wolken sich im Strahle der untergehenden Sonne zum gold- und purpurdurchwirkten Himmelsvorhange verklären (136). Nachdem nun die Prüfungswelt des Gemüthes, seine Bedrängnisse und Läuterungen durch die rücksichtslose Wirklichkeit betrachtet sind, führt die nächste Gruppe (VII) aus diesen Werkeltagen zur reinen Sonnenhöhe der als Poesie freiwaltenden Innigkeit empor. Zunächst wird das verklärte Leben des Dichters (der im ganzen Buche als Repräsentant reiner Humanität erscheint) geschildert. Sein Dasein ist ein Lebenssonntag, die Poesie, das Erschauen der Harmonie der Schöpfung, lebt stets im Tage des Herrn (137), dem dichterischen Sinne, der reinen Empfänglichkeit ist auch das Ende dieses Daseins nur ein

53*

Herausgesungenwerden (138), es ist ein Lebensfeierabend der Unschuld, wie auch die reichste Praxis des gereiften Edlen sich nach der seligen Rast eines solchen Schlufses sehnt (139); denn mag das Dasein kurz und thatenarm, mag es lang und gewaltig sein, es ist eine Überfahrt, auf der die Geister sich finden und verbünden (140), und die Poesie, dieser Ton aus der Geisterwelt ist und macht unsterblich (141). Darum (VIII) ist auch derjenige, der im Reiche der Kunst das hochste errungen, mag er es in welchem Gebiete immer haben, nur dem höchsten irdischen, dem edelsten Weine (142), dem reinsten Sonnenuntergange (143) vergleichbar. Nachdem so das innere Leben und Glück des Dichters geschildert ist, werden wir (IX) auf sein Verhältnis zur Welt hingeleitet. Er findet in dieser seine Innigkeit so, dafs er wie ein untrennbares Glied derselben sich vorkommt (144) und seine Herzenserregungen von ihren Erscheinungen nicht zu sondern vermag (145); sich selbst zu finden aus dem wechselnden, da in diesem das wahre nicht lebt (146), nicht „von fremdem Glück zu träumen" ist höchste Anforderung (147); wer daher die höhere oder poetische Welt in der gegebenen haben will, mufs sie in sich selbst tragen (148), dann erscheint ihm auch das geringste, was und weil es so ist, mit dem Rechte dazusein ausgestattet (149), und das bedeutendste als vergängliches, nur als ein im Meere verklingender Tropfen (150), er ist und wandelt eben in jenem Äther reiner Seligkeit, wo er nur vollendetes gewahrt und selbst das kleinste zur Berechtigung des scheinbar höchsten erhebt, indem er im Körnlein die Weisheit und Schönheit der Schöpfung erschaut (151). Nun wird der Weg gewiesen (X), der zum Hochpuncte der Innigkeit führt; unvermerkt, durch leise Übergänge, stille Wandelungen erhebt sich das Gemüth aus den Werktagen der Welt zum Sonnentage des Daseins (152), hier aber erscheint ihm das Leben, wie es als eigentümliche Verbindung von Leid und Freud gegeben ist, als das dem Menschen entsprechendste Dasein (153), aus der richtigen An- und Einsicht der Dinge entsteht die Zufriedenheit und Lebensweisheit, die uns in der folgenden Gruppe (XI) in einer Reihe (154—161) höchst bedeutender Aussprüche vorgeführt wird.

Auf diese zweite Reihe der zweiten Haupttheiles, welche das Auftreten des Gemüthes, seine Complicationen mit der Welt und seine Lebenshöhe vorführt, zurückblickend, findet man in den aus dem lyrischen und didaktischen Gebiete entnommenen Lesestücken bestehenden Gruppen folgendes: II. Erziehung. III. Innere Bedingungen der Gemüthsverwirklichung. IV. Umschau des Gemüthes in der Welt. V. Der Mensch mit der Möglichkeit allseitiger Selbstdarstellung. VI. Lebenspraxis des Gemüthes. VII. Lebenssonntag der Poesie. VIII. Der Begeisterte als Begeisternder. IX. Die Welt als geistiger Spiegel der Begeisterung. X. Aufgang der Lebensweisheit. XI. Lebensweisheit in Sprüchen.

Die letzte Reihe des Lesebuches führt durch Stücke, welche an das Gebiet des philosophierens wenigstens anstreifen, zu den höchsten Fragen des Menschenlebens, nämlich dorthin, wo es sich um eine Ausprägung

d s geklärten Gemüthes, also um wahrhaft humane Wirklichkeit handelt. Man kann diese Reihe als die der Welt im bedeutendsten Sinne des Wortes bezeichnen, während Gott und Gemüth die Gegenstände der beiden anderen Reihen dieses Theiles waren. Die erste Gruppe dieser Reihe (XII) beginnt mit einer Betrachtung der schönen Gartenkunst (162), deren Aufgabe es ist, die Naturumgebung zu einer idealen Landschaft umzugestalten, und so das Wirksamkeitsgebiet im weitesten Kreise zu humanisieren. Indem hier die Gegensätze des französischen und des Parkstiles bei Gartenanlagen gegeneinandergehalten werden, entspringen von da aus als nothwendige Vorfragen die Erörterungen, was das leitende in der Kunst sein solle, und die tieferen, auf welche Weise überhaupt das Ideal in's Leben zu übersetzen und so die humane Wirklichkeit herzustellen sei. Denn man findet gar leicht, dafs bei der Erörterung über das Wesen des französischen und des Parkstiles die Grundfragen des Lebens auftauchen, ob nämlich die Verwirklichung einer Idee mit Überwältigung und Misachtung der natürlichen Voraussetzungen des Daseins, oder mit einer sich ihrer Eigentümlichkeit anbequemenden und dieselbe idealisierenden, d. h. auf ihre eigenen Grundzüge mit Beseitigung der Misrealitäten zurückführenden Thätigkeit durchzuführen sei. Von diesem Puncte aus leitet das nächste Lesestück (163) auf die Betrachtung des wahren Dichters, oder im Sinne, wenn auch nicht mit den Worten des Lesebuches zu sprechen, auf den die Innigkeit vollkommen verwirklichenden hinüber, der als Freund der Götter und Menschen, als Lehrer und Wahrsager oder als durch Verkündigung der Menschlichkeit allerfreuendes Wesen bezeichnet wird; in der Schilderung des Mittelalters (164) wird eine Daseinsperiode der Menschheit vorgeführt, in welcher die uns so geläufige Scheidung von Poesie und Leben, Idee und Wirklichkeit verschwunden war, und im Nibelungenliede (165) ein Gedicht, das als Repräsentant der Poesie dadurch erscheint, dafs es alle Momente des Menschenlebens ergreift und vorführt. Sodann wird die Sprache (166) als das wahrhaft humane Verkehrsmittel bezeichnet, als die geistige Ausprägung der Menschlichkeit, durch welche wir das edelste, was wir haben, zugleich als Erbschaft (167) unendlicher Vergangenheit und als Bürgschaft unendlicher Zukunft empfangen und überliefern; und an diese im Worte dargestellte Offenbarung der Humanität schliefst sich die Pflichterfüllung (168) als ihre Bewährung durch die That an, die, wenn sie wahrhaft sein soll, nicht als sprungweises Aufflackern und Verlöschen, sondern als stetiges ungetrübtes Leuchten der Tugend (169) da sein mufs. Der Tugendhafte aber kann in Worten (XIII. 170) den Lehrbrief des Lebens als sein Testament den Nachkommen übergeben, oder durch die That (XIV. 171) beweisen, dafs er sein Lebensprincip für ein unvergängliches, sein geläutertes Dämonion, oder die mit der Welt im guten geeinte Seele für unsterblich anerkenne; durch welches letzte Stück des zweiten Theiles wider eine Parallelisierung mit dem letzten des ersten herbeigeführt wird, indem dort das Dämonion im schlimmen Sinne, die rücksichtslose Selbstsucht, als Wurzel des Verderbens gewiesen wurde.

Die drei Gruppen dieser Reihe lafsen sich daher folgendermafsen auf ihre Themen zurückführen: XII. Verwirklichung der Humanität. XIII. Lehrbrief für's Leben. XIV. Unsterblichkeit als Bewährung und Vollendung des Wirkens.

Referent hat sich bei der Aufsuchung und Darlegung des Planes, der dem Stifter-Aprent'schen Lesebuche zu grunde liegt, in gröfserer Breite gehen gelafsen, als es bei derartigen Büchern sonst wol üblich und zuläfsig ist. Er ist hiebei von zweierlei geleitet worden, und zwar erstlich, weil die Anordnung dieses Lesebuches, wie das auch bei Stifter's Betheiligung nicht anders sein kann, an sich höchst bedeutend ist, dann weil er selbst zu einer Zeit, als er, den Unterricht im Deutschen als völlig neuen Lehrgegenstand unserer Gymnasien übernehmend, nach Bestimmung und Methode desselben autodidaktisch herumtastete, den Versuch einigemal durchgeführt hat, Lesestücke verschiedener Schriftsteller unter gemeinsame Gesichtspuncte zu gruppieren. Hat er nun trotz Mühe und subjectiver Vorliebe den Plan der Zusammensteller nicht getroffen, und das wird sich zeigen, wenn sie selbst versprochenermafsen denselben der Öffentlichkeit übergeben, so wäre die Schuld zum theil dem Buche selbst zuzurechnen, indem es, auf die Durchführung einer bestimmten Grundlage berechnet und ohne dieselbe erschienen nicht jede falsche Auffafsung selbst abschnitt.

Doch glaubt Referent nicht völlig zu irren, und wird in dieser Annahme durch Titel und Vorrede unterstützt, wenn er den Plan als einen auf ethische Bildung berechneten bezeichnet. An sich ist wie gesagt dieser Gedanke höchst bedeutend, und auch gegen die Durchführung desselben läfst sich nichts stichhaltiges sagen, falls man nämlich das Buch als die Gabe eines verehrten Verfafsers und nicht nach dem relativen Zwecke in's Auge fafst, der ihm angewiesen wurde; denn wenn man auch hin und her ein Lesestück mit einem andern vertauscht haben möchte, das vielleicht auf demselben Puncte präciser entsprechen könnte, so begibt man sich solcher Vorliebe gerne, weil man ja von vornherein die Bürgschaft hat, dafs nicht auf's gerathewohl zusammengelesen und zusammengestellt wurde. Es entsteht nur die Frage, ob das, was an sich bedeutend ist, auch überall, also umsomehr für einen bestimmt abgegrenzten Standpunct in Anwendung gebracht werden solle, oder, für diesen Fall ausgesprochen, ob ein deutsches Lesebuch mit minderer Beachtung anderer Erfordernisse die Heranbildung des ethischen sich zur Hauptaufgabe zu stellen habe.

Das Stifter-Aprent'sche Lesebuch ist nämlich nicht eine der heute gang und gäben Blumenlesen, in welcher Eigenschaft man ihm wegen seiner reingehaltenen und auf einen edlen Zweck losgehenden Auswahl einen bleibenden Werth vor vielen anderen derartigen Sammlungen zuerkennen mufs; es ist auch nicht blofs für die Privaterziehung bestimmt, bei der es gewiss ausgezeichnete Dienste leisten wird, weil oder insofern man Gelegenheit hat, den encyklopädischen, grammaticalischen, ästhetischen

und literärhistorischen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, die durch ein deutsches Lesebuch befriedigt werden sollen; sondern es ist seinem Titel nach für Realschulen und für andere Mittelschulen, und seiner Vorrede nach für die vierte und fünfte Classe österreichischer Realschulen berechnet, mufs daher auch in letzter Instanz auf seinen angegebenen Standpunct bezogen werden. Der Ref. hält sich hiebei an folgende Bestimmungen des Organisationsentwurfes (S. 245), welche das Ziel des deutschen Leseunterrichtes für Oberrealschulen dahin abgrenzen: „Belebung und Erweiterung des Gedankenkreises, Kenntnis der bedeutendsten Erscheinungen der neueren vaterländischen Literatur durch passend gewählte Lectüre; Bildung des Geschmackes hierdurch und durch die Lectüre gediegener Übersetzungen aus classischen Werken anderer Völker, namentlich auch des Altertumes."

Was nun diese Angaben des Organisationsentwurfes betrifft, so fallen mit ihnen die vom Ref. aufgestellten Anforderungen an ein Lesebuch zusammen, und von da aus wird auch die Frage nach der Verwendbarkeit des Stifter-Aprent'schen Lesebuches leicht ihre Beantwortung finden. Die grammaticalische Seite des Unterrichtes will das Lesebuch seiner Vorrede gemäfs selbst als nur untergeordnete betrachtet haben, es genügt daher auch, auf diesen Punct nur hingewiesen zu haben; dagegen sagt es eben dort eine „künstlerische und kunstgeschichtliche Würdigung der Schriftsteller und ihrer aufgenommenen Stücke" in dem erscheinen sollenden Handbuche zu, erkennt also die ästhetische und literärhistorische Forderung an, so wie man auch eine derartige Anerkenntnis der encyklopädischen Richtung voraussetzen kann. Hinsichtlich der ästhetischen und literärhistorischen Richtung dürfte nun selbst aus der Inhaltsanzeige und noch mehr aus der Analyse des Planes ersichtlich sein, dafs sie der ethischen allzusehr untergeordnet wurden. Zwar sind die meisten Stilgattungen repräsentiert, allein bei der Wahl und Anordnung derselben war weniger die Form, und das ist doch die beim Sprachunterrichte überwiegende Seite, als das stoffliche mafsgebend. Ebenso sind die meisten bedeutenderen Namen der neueren deutschen Literatur vertreten, allein über diese historische Seite wäre noch mehr als über die ästhetische mit den Zusammenstellern zu rechten; denn auch hier war das, was gegeben wird, und nicht die den Schriftsteller charakterisierende Weise der Darstellung, also nicht das historische Moment bei der Aufnahme bestimmend; auch gibt es so bedeutende Lücken, dafs es schwerlich einem Lehrer gelingen dürfte, die Anforderungen des Unterrichtes mit diesem Lesebuche zu befriedigen. So ist beispielsweise die romantische Schule beinahe gar nicht, d. h. nicht in ihren Hauptvertretern repräsentiert (falls man nicht etwa Uhland dahin rechnen will), und Ref. hebt diesen Punct nur deswegen hervor, weil gerade da das ästhetische und historische Element wenigstens in e i n e r Beziehung gut zu vereinigen gewesen wäre, nämlich der Formenentwickelung, die ein Hauptverdienst dieser Schule ist. Dabei wäre nicht einmal ein Aufgeben des leitenden Planes nothwendig gewesen; denn wie viel liefse sich selbst für dasselbe Thema gewinnen, wenn z. B. neben Schil-

ler's „Kraniche des Ibykus" der „Arion" Tieck's und Schlegel's gestellt worden wäre, und welche für die Schule wichtigen ästhetischen und historischen Consequenzen liefsen sich schon auf diesem Puncte entwickeln. Ref. will damit sagen, dafs ein Lesebuch für die Schule eben deren Forderungen im Fache der deutschen Sprache, um das es sich zunächst handelt, und für d e s s e n Studium das Lesebuch bestimmt ist, als die primären vor allen in's Auge fafsen und durchführen müfse, obwol dabei die Berücksichtigung anderer Standpuncte nicht ausgeschlofsen ist. Mit dieser letzteren Ansicht des Ref. hängt aber noch ein Punct, nämlich die Berücksichtigung eines encyklopädischen oder alle Bildungsmomente möglichst gleichmäfsig in's Auge fafsenden Ganges eines Lesebuches für die Schule, zusammen. Es ist nun gewiss ein höchst löbliches Bestreben, wenn neben den vorwiegend realistischen Tendenzen der Art von Schulen, für welche das Stifter-Aprent'sche Lesebuch bestimmt ist, eine stärkere Betonung auf die Bildung des Gefühlslebens gelegt wird, als diefs aus leicht begreiflichen Gründen etwa für Gymnasien nöthig erscheinen dürfte; allein es ist auch hier die Frage, ob man, wenn es sich um die Umbeugung eines extremen Verlaufes handelt, nicht gerade erst recht auf denselben eingehen und ihn mit seinen eigenen Schritten zu anderen Zielen hinleiten solle, oder ob man zu diesen sicherer gelangt, wenn man völlig verschiedene Bahnen und Gangarten einschlägt; oder auf das vorliegende Lesebuch angewendet, ob nicht die humanistische Richtung desselben der realistischen zu sehr und bis zur üppigen Gefühlsentfachung sich annähernd ausweicht.

Und um das zerstreut gesagte zusammenzufafsen, so glaubt der Ref. sich über das Stifter-Aprent'sche Lesebuch dahin aussprechen zu können, dafs es keineswegs andere Lesebücher entbehrlich macht, welche nach den encyklopädischen, grammaticalischen und historischen Erfordernissen und den Entwickelungsstufen der Schule geordnet sind. Wohl aber vermag es in der Hand eines guten Lehrers und mit Hilfe des zugesagten Handbuches einen wesentlichen Theil des deutschen Sprachunterrichtes zu unterstützen. Ref. glaubt nämlich den Hauptvorzug des Buches darin zu finden, dafs es einerseits durch die Nothigung, jedes Lesestück gründlich zu analysieren, damit ihm seine Stelle in der Zusammenordnung des ganzen angewiesen werden könne, zum tieferen Eingehen auf's wesentliche angewöhnt und anderseits wieder dazu führt, die einzelnen gefundenen Themen zu immer höheren Gruppen, Reihen und Hauptgedanken zu erheben. Als eine sehr gute Übung in der analytischen Methode dürfte es demnach in der letzten Classe der Realschulen oder Gymnasien eine viel befsere Vorbereitung für schriftliche Darstellungen abgeben, als die Theorien der Stilistik gewöhnlichen Schlages, und würde selbst in dieser Hinsicht einen noch höheren Werth haben, wenn es, sei es den encyklopädischen, sei es den ästhetischen Standpunct schärfer betont hätte als den ethischen (womit freilich nicht gesagt sein will, dafs der letztere auszuschliefsen gewesen wäre). Denn unter allen Umständen wird eine strenge Scheidung der Unterrichtsgebiete sich als eine wesentliche Forderung der

Schule ausweisen, und demnach auch bei einem deutschen Lesebuche die Bestimmung, dafs es der philologischen Richtung angehört, nicht aus den Augen zu verlieren sein.

---

2. Über K. A. Menzel's „historische Lehrstücke" kann sich Referent schon aus dem Grunde kürzer fafsen, weil das Buch mehr in das Gebiet des historischen, als des deutsch sprachlichen Unterrichtes fällt. Nur insofern, als man hin und her alles das, womit man sonst nicht fertig werden kann, dem Gebiete des Deutschen zuweist, und als dem Verfafser dieselbe Absicht vorgeschwebt zu sein scheint, das, was vielleicht in Excursen zum Geschichtsunterrichte zu behandeln wäre, den Stunden des deutschen Unterrichtes zu übergeben, ist hier der Ort, das Buch in die Reihe der deutschen Lesebücher einzubeziehen. Denn dafs man eigentlich kein solches vor sich habe und, falls man es als solches gelten liefse, eben alles, was in deutscher Sprache geschrieben ist, auch als Lesebuch für die Schulen ansehen müfste, ergibt sich bei einer selbst nur oberflächlichen Durchsicht desselben. Es ist vielmehr eine Culturgeschichte oder eigentlich nur ein Anfang derselben, und da Referent nicht weifs, ob und wie weit das Unternehmen über den ersten ihm vorliegenden Band hinausgelangt ist, kann er auch nicht diesen eigentlichen Standpunct des Buches, der sich erst aus einer Übersicht des Planes richtig würdigen liefse, der weiteren Besprechung unterziehen. In dem vorliegenden Bande wird über: „Mafs und Ziel des Geschichtsunterrichtes, die mosaische Schöpfungsgeschichte, die Weltschöpfung nach der babylonischen, persischen und indischen Religionslehre, die griechische Religionssage und Dichtung über den Anfang der Welt und des Menschengeschlechtes, die philosophische Speculation über den Ursprung der Dinge, historische Beziehungen der modernen Geologie und Petrefactenkunde, die Weltalter nach dichterischer Darstellung und philosophischer Deutung, die Stammeinheit und Stammverschiedenheit des Menschengeschlechtes, die Ursprünge und Grundverhältnisse des staatlichen Lebens, das Entstehen und die Zustände der Knechtschaft, das Sclavenwesen bei den Römern, die Anfänge des geschichtlichen Königtums, das Königtum nach der Auffafsung Plato's, den Vernunftstaat Plato's, das Königtum nach der Auffafsung des Aristoteles, die assyrisch-babylonischen Monarchieen, die arischen oder iranischen Völker, die Perser, Ägypten und die ihm verwandten Priesterstaaten in Äthiopien und Libyen, Ägypten in der geschichtlichen Zeit, die ägyptische Religionslehre, den ägyptischen Cultus, ägyptisches Staatswesen, die Anfänge der hebräischen Religions- und Familiengeschichte, die Hebräer als Wanderungsvolk, die Verfafsung und das Priestertum des hebräischen Volkes, Israel in der Wüste bis zum Tode Mosis, die Zeit Josua's und der Richter, Samuel und Saul", — also wie man aus dem äufsersten Umrifse sieht, über sehr viele historische und noch einige andere Dinge gehandelt. Den letzten Zweck, welcher den Hrn. Verf. geleitet hat, kann man nur als einen sehr löblichen

bezeichnen; denn es ist leider wahr, dafs die Jugend an manchen Orten durch mangelhaften oder geradezu falschen Geschichtsunterricht „den politischen und religiösen Wirrsalen preisgegeben wird, in welche unverständige oder böswillige sie zu stürzen beflifsen sind", und wenn der Hr. Verf. durch das Mittel des höheren Geschichtsunterrichtes diesen Nachtheilen entgegenwirken will, so ist wenigstens das befsere Wollen dankbar anzuerkennen. Ob aber der Hr. Verf auf dem Wege, den er eingeschlagen hat, sich nicht geradezu vom Ziele entfernt, das ist noch sehr die Frage, oder vielmehr es wird für diejenigen keine Frage sein, die mit dem Ref darin einverstanden sind, dafs eine indifferente oder gar skeptische Anschauungsweise die Jugend gerade zum entgegengesetzten führe, und ein derartiger Sinn durch die weltmännische Art, die Dinge zu nehmen und zu behandeln, am leichtesten geweckt werde.

Man erlaube anstatt einer Detailvorbringung des Inhaltes das Aussprechen des allgemeinen Eindruckes, den die Lectüre der „historischen Lehrstücke" im Ref. hervorgebracht hat. Der Hr. Verf. derselben erweist sich als ein sehr belesener Mann, der es recht gut versteht, sich mit seinem Wifsen, ohne irgend einen Anstofs zu geben, in den Kreisen der sogenannten Gesellschaft zu bewegen. Dafs unter dem vielen, das vor diesem gemischten Publicum vorgebracht wird, nicht alles unbedingt stichhaltig ist, wie z. B die Etymologien S. 16 von Mensch, S. 24 von Sündflut, S. 237 von κέρας u. s. w., die Parallelisierungen und Folgerungen wie etwa S. 94 die Vergleichung der Phönicier und Mexicaner, S. 199 die Wanderung des Zendvolkes, S. 212 die Ähnlichkeit der Perser und heutigen Deutschen, — das will im Grunde nicht so viel sagen, Sprachwifsenschaft ist nicht jedermanns Sache, und wer viel aufgelesen hat, mag vielleicht nicht immer genau gesichtet haben. Auch sind es derartige Einzelnheiten nicht, an denen der Ref. Anstofs nimmt, sondern der Ton, in welchem das ganze gegeben ist, und dieser ist der weltmännische, vermittelnde, allen Seiten rechnung tragende. Man will eben mit einer Ansicht, die man vorbringt, niemand vor den Kopf stofsen, man stellt also eine andere daneben; die Sache wird so aufgefafst, sie kann sich aber auch ganz anders verhalten; die heilige Schrift lehrt das, Kant meint so, Cicero so, der Priester Cotta so, also suche sich jeder heraus, was ihm zusagt. Es ist richtig, zankbereite Rechthaberei gehört nicht vor das Forum der Jugend, eben so wenig aber, oder nach des Ref. Ermefsen noch viel weniger, jene Allerweltausgleicherei, die man als Vermittelung der Gegensätze anzupreisen an manchen Orten sich angewöhnt hat. Und bei allem Bestreben, allen gerecht zu sein, entgeht man am Ende nicht dem bekämpftwerden von allen Seiten her, ja man provociert es schon dadurch, dafs man selbst jeder präcisen Fafsung ausweichen will, und ironische Seitenblicke auf jene nicht vermeidet, die auf ein scharfes Eindringen in den Kern losgehen. Oder sollten Worte wie diese: „diese Stelle ist aber bei den Theologen unbeliebt" (S. 26), „das Geheimnis aber, wie und woher in ihm das böse entstanden. wird dadurch nicht klarer, als

durch die biblische Erzählung" (S. 30), „die mosaische Erzählung von dessen Begebenheiten ist höchst anmuthig, spiegelt aber ganz moderne Verhältnisse wider" (S. 227) u. a. m. etwa so hingenommen werden, wie man aus guter Lebensart im Salon manches Gerede passieren läfst, bei dem man auf anderem Boden mit gerechter Strenge nach dem Heimatschein forscht? Und was sollen Dinge wie das Citat Schelling's über den dunkeln Grund in Gott (S. 45), die Frage nach der Entstehungszeit der Genesis (S. 134) oder gar die (S. 137): "Deshalb wurden von den Gewaltigen Schaaren bewaffnet, um widerstrebende durch Zwang und Furcht im Zaume zu halten, und Prunkformen erfunden, um den peinlichen Eindruck der Erscheinung eines Gebieters auf die Gemüther der untergebenen zu verstärken. Manche hielten sich in dem inneren ihrer Gemächer verschlofsen, um die Unvollkommenheiten des leiblichen Daseins dem Anblicke zu entziehen und für Wesen einer höheren Gattung zu gelten, anderswo wurde das Herrschertum durch priesterliche Weihen geheiligt" u. a. m. vor der Jugend? Endlich, es mag vorkommen, dafs man durch pikante Anekdoten oder Citate oder Vergleichungen gegen die Langeweile eines blasierten Menschenhaufens ankämpfen zu sollen glaubt, warum aber derartiges, wie das Citat aus Rousseau (S. 79): „Jeder nahm sein Lager auf gutes Glück oft für eine einzige Nacht, die Männchen und Weibchen begatteten sich willkürlich nach Begegnung, Gelegenheit und Lust, ohne dafs es hierzu der Vermittelung durch die Sprache bedurfte; sie verliefsen einander mit derselben Leichtigkeit", die aus Voltaire (S. 82): „der Mensch im allgemeinen ist immer das gewesen, was er jetzt ist, d. h. er hat zwar nicht immer schöne Städte, vierundzwanzigpfündige Kanonen, komische Opern und Nonnenklöster gehabt, aber stets denselben Trieb empfunden, sich selbst in seiner Genossin, seinen Kindern und den Werken seiner Hände zu lieben", (S. 83) „Gott hat uns ein Princip allgemeiner Vernunft verliehen, wie er den Vögeln Federn und den Bären einen Pelz gegeben hat", oder etwa (S. 193): „Auch darin folgte die russische Katharina dem Beispiele der Semiramis, dafs sie sich nicht wider vermälte, sondern sich aus den schönsten Kriegsmännern Beischläfer auswählte; sie erhob dieselben aber zu hohen Würden und Ehren, abweichend von der Assyrerin, die solche beglückte spurlos verschwinden liefs" oder (S. 248): „Amasis hob aber den Schenkel in die Höh, liefs einen Wind fahren und sagte: das solle er dem Apries bringen" u. a. m. in ein der Jugend bestimmtes Buch hineingezerrt werden, und wie man glauben kann, durch derartige eingestreute Frivolitäten die gute Absicht ungefährdet zu erhalten und durchzuführen, das ist wenigstens dem Ref. ein Räthsel. Der Ausspruch: *maxima debetur puero reverentia* ist ja noch nicht gar so alt, um für obsolet zu gelten, und wenn auch nicht derartiges, wie das zuletzt citierte, in den „historischen Lehrstücken" vorkäme, so ist er durch die ganze eher eine skeptische als eine begeisterte Weltanschauung herbeiführende Haltung des Buches zu sehr alteriert, als dafs man sich nicht unbedingt gegen seinen Gebrauch in der Schule aussprechen sollte.

Und um die Sache gleich allgemeiner zu fafsen, so genügt die gute Absicht *in abstracto* nicht, wenn in ihrer Durchführung nicht die sorgfältigste Berücksichtigung jener beobachtet wird, bei denen sie verwirklicht werden soll; und weiter, es eignet sich nicht jede Sammlung eigener Lesefrüchte zu einem Lesebuche für die Jugend; hauptsächlich mufs aber die Jugend an jedem Puncte dessen, was ihr gegeben wird, herausfühlen, dafs es dem heiliger Ernst um die Sache war, der als Geber vor sie hintritt. Darum ist wol die erste Anforderung, die man an ein Lesebuch stellen kann, die eines würdig eingehaltenen gediegenen Planes; eine Anforderung, die durch Menzel's „historische Lehrstücke" auf keine Weise befriedigt wird, auf deren Durchführung man aber bei dem Stifter-Aprent'schen Lesebuche mit einer noch gröfseren Befriedigung hinblicken würde, wenn die vorgezeichneten Bedingungen des deutschen Sprachunterrichtes mehr in den Vordergrund gestellt worden wären.

Krakau. Th. F. Bratranek.

Nuovi elementi di geografia, saggio d'una descrizione generale della terra di Adriano Balbi *ed* Eugenio Balbi. *Seconda edizione sola approvata dagli Autori. Torino, Cugini Pomba e C. editori, 1851 & 1852.* LXXXIV u. 564 S. kl. 8. Mit 8 Karten in 4.

Adrian Balbi, der gelehrte venezianer Statistiker und Ethnograph, ist den Lesern dieser Zeitschrift durch seinen in alle Hauptsprachen Europa's übersetzten *Abrégé de géographie* (Paris 1833) gewiss zur Genüge bekannt. Dieses ausgezeichnete Werk, dem eine nicht gewöhnliche Genauigkeit und Umsicht der Anordnung einen wohlverdienten Ruf verschaffte, die Frucht eines langjährigen Fleifses, war der Vorläufer eines kleineren, *Elémens de géographie* (Paris 1842), einer neuen Bearbeitung des gröfseren, das in Frankreich bei seiner Einführung als Lehrbuch zu umfangreich und daher nur für die höheren Studienzweige geeignet befunden wurde. Die vorliegende Ausgabe ist die zweite in Turin gedruckte Ausgabe in italienischer Sprache, welche Eugen Balbi, des Vaters langjähriger treuer Gehilfe und Mitarbeiter, mit einer 58 S. langen Einleitung versah, in der er alle seit der ersten Herausgabe stattgefundenen Entdeckungen im Weltgebäude und auf der Erde in allen Beziehungen erwähnt und in zwei Theilen vorträgt, die den Hauptabtheilungen des Werkes, Prolegomena und beschreibende Erdkunde, entsprechen. Es wäre gewiss dem Gebrauche des Buches förderlicher gewesen, alle diese Veränderungen und Berichtigungen am gehörigen Orte im Texte selbst anzubringen, allein es ist nicht geschehen, und die Gründe dazu sind in den mehrfachen Vorreden nicht ausgedrückt. Am besten würde man fahren, wenn man im Texte alle Berichtigungen der Zahlen oder Hinweisungen auf die Einleitungsseite anbrächte, allein wie zeitraubend ist diese Vorkehrung, um sich das beständige Rückschlagen zu ersparen!

Die Prolegomena (64 S.) sind in 12 Abschnitte getheilt. Sonnensystem, Himmelskugel, Erdkugel, Gestalt und Mafs der Erde, Landkarten, Erdrinde, Atmosphäre und Klima, Meere und Erdoberfläche, Vertheilung des Lebens, der Mensch, der Staat, Continente und Oceane. Inhalt und Darstellung zeigen, dafs der Hr. Vf. entweder den Elementarunterricht nicht im Auge hatte, oder voraussetzte, dafs gewisse wichtige Erklärungen, z. B. von Tag und Nacht, von der Entstehung der Jahreszeiten, von den Lehrern ergänzt werden würden. Diese Erscheinungen werden nur genannt uud somit in wenigen Zeilen abgethan. Der Abschnitt V, von den geographischen Karten, enthält sehr viel gutes sowol über verjüngte Mafsstäbe als über die Bergzeichnung, nur fehlt die Anschauung durch Beispiele oder die Beziehung auf bestimmte Karten oder plastische Hilfsmittel. Bei dem geographischen Unterrichte ist die Anschauung sehr wesentlich und wird nie zu viel gepflegt. Es wäre z. B. sehr nutzbringend, wenn bei Gelegenheit der Lehre vom Gebrauche der Karten (ein Capitel, das in den Lehrbüchern immer mangelhaft ist oder gar fehlt) in einer Reihe von gutgewählten Beispielen der Einflufs dargethan wird, den verschiedene Mafsstäbe auf die Darstellung nothwendigerweise ausüben. Die Einführung der neptunischen und plutonischen Gebilde der Erdrinde, bevor noch von den Erhebungen die Rede ist, scheint etwas verfrüht. Vortrefflich ist die Schilderung der Unebenheiten und ihre stete Vergleichung mit den geometrischen Körpern. Auch das Belegen mit Beispielen bei jeder Definition ist sehr zu loben, nur setzt dieser Vorgang voraus, dafs alle diese Beispiele durch gute Karten zur Anschauung gebracht, oder (vielleicht noch befser) durch abgesonderte Zeichnungen zusammengestellt und verdeutlicht werden, eine Vorkehrung, die ein geographisches Lehrbuch freilich vertheuern, aber auch desto nützlicher machen würde. Teiche unterscheidet der Hr. Vf. nicht, auch erwähnt er weder Sümpfe noch Moräste, noch die negativen Delta's. Jedem Absatze folgt eine tabellarische Zusammenstellung, wobei die entsprechenden Höhen und Längen in Toisen oder Metern, die Flächen in geographischen Quadratmeilen (60 = 1°) oder Kilometern ausgedrückt sind. — Ziemlich ausführlich verbreitet sich Balbi über Sprachen, noch mehr über Religionen, überhaupt zeigt sich in allen Theilen der Prolegomena volle Sachkenntnis gepaart mit einer deutlichen Darstellungsgabe, wie man es von einem so gelehrten und geübten Schriftsteller, wie der von Humboldt hochgeachtete Adrian Balbi war, erwarten kann.

Die beschreibende Geographie umfafst 490 S. und zwar in dem Verhältnisse, dafs Europa 190, die übrigen Welttheile 300 S. einnehmen, ein Umfang, welcher beinahe nur bei Balbi vorkömmt, indem die meisten Verfafser von Lehr- und Handbüchern die aufsereuropäischen Länder trotz ihrer sechzehnfach grofsen Oberfläche in einen viel kleineren Raum zusammendrängen. Diese gerechte Erweiterung der gewöhnlichen Grenzen gewährt die willkommene Überzeugung, dafs das Erdganze in allen seinen Theilen gewürdigt, und nichts vernachläfsigt worden sei, was zur Vollständigkeit des allgemeinen Bildes beitragen kann. Jedem Continente

geht eine Übersicht voran, in welcher astronomische Lage, Ausdehnung, Grenzen, Oberfläche, Meere, Engen, Vorgebirge, Halbinseln, Inseln Gebirgssysteme, Vulkane, Hochebenen und Hochthäler, Tiefthäler und Ebenen, Wüsten und Steppen, Seen und Lagunen, Flüfse, Canäle, Strafsen, Eisenbahnen (in grofser Ausführlichkeit), Handelsplätze und Häfen, Bevölkerung, Nationen, Religionen und staatliche Eintheilung nach einander besprochen werden. Dabei tritt die verhältnismäfsige Berücksichtigung der übrigen Continente noch befser hervor, denn es sind der allgemeinen Übersicht bei Europa gewidmet 44 S. von 190, bei Asien 33 von 80, bei Africa 19 von 51, bei America 49 von 107, bei Oceanien 29 von 62. Die meisten Abschnitte dieser Übersichten sind um so wichtiger, als in der folgenden speciellen Geographie dieselben nicht mehr widerholt werden, denn diese enthält nur Lage, Grenzen, Flüfse, Eintheilung und Ortskunde. Auch das gröfsere Werk A. Balbi's befolgt im allgemeinen diese Grundsätze der Vertheilung, denn die Erwähnungen der Gebirge bei den einzelnen Staaten sind nur abgekürzte Widerholungen der voranstehenden Hauptübersichten. Es ist eben kein Vortheil für das Werk, als Lehrbuch betrachtet, dafs der Hr. Vf. den naturgeschichtlichen Theil in der beschreibenden Geographie gänzlich fallen läfst, und zwar um so mehr ist diese Lücke zu bedauern, je dürftiger, d. h. nicht in die specielle geographische Vertheilung eingehend, der analoge Abschnitt in der Voreinleitung gehalten ist. Wenige Geographen unterlafsen, die Charakterthiere und Pflanzen der Zonen in den Continenten anzugeben, und man mufs gestehen, dafs die Belebung des Raumes durch sie die jugendliche Phantasie sehr anregt und sie in den allgemeinen Bildern der Welttheile keine unnützen, sondern wesentliche Staffagen sind. Die Naturgeschichte nimmt zu wenig Rücksicht auf eine geographische Nebeneinanderstellung, sie hat es mit andern Merkmalen und Beziehungen zu thun, daher sind die naturhistorischen Abschnitte in der Erdkunde kein Ballast, sondern irgend einmal eine Nothwendigkeit.

Die specielle Geographie von Europa beginnt, wie es ein in Turin gedrucktes Buch natürlich mit sich bringt, mit Italien oder der ***Regione italica,*** d. i. Italien innerhalb seiner Naturgrenzen. Da es kein politisches Ganze bildet, die ethnographischen Grenzen nicht scharf sich ziehen lafsen, so hat E. Balbi das natürlich begrenzte Italien seines Vaters beibehalten, das Italien vom Var an längs der Wasserscheide der Alpen bis zum Quarner, bescheiden genug gegen andere Ansprüche, welche die Wasserscheide fast bis Corfu verfolgten, um das adriatische Meer zum vollkommenen italischen Binnensee zu machen. Diese Erweiterung Italiens über die politische Abgrenzung des lombardisch-venezianischen Königreiches hinaus, auch deutsche und slavische Gebiete mit einschliefsend, besteht schon in älteren Werken, auch in dem gröfseren Werke Balbi's, und ist selbst in den Zeiten strenger Censur nicht beanständet worden, nun aber, wo die Wirren der neuesten Zeit eine politische Prätensionsfrage daraus gemacht haben und diese Streitfrage vielfach verletzt hat, wäre eine vorsichtigere Behandlung der Sache, wenn sie auch, wie bei Balbi, eine rein

wifsenschaftliche Seite hat, auf achtbare Rücksichten gegründet. Was würden wir Österreicher dazu sagen, wenn ein russischer Geograph Galizien zu Russland rechnen würde, weil die Gebiete der Weichsel und des Dniesters ihre Naturgrenzen erst auf den Karpathen finden? oder unsere Nachbarn, wenn ein deutscher Geograph die deutschen Schweizercantone, Elsass und die Ostseeprovinzen zu Deutschland rechnete? Balbi schliefst die dalmatinisch-italischen Sprachinseln sowie die Africa näher als Sicilien liegenden Inseln aus, und findet auch Savoyen als ein Land nichtitalischen Charakters anzuerkennen. Man kann es übrigens nur billigen, wenn er sich nicht herbeiläfst, Italien blofs als Halbinsel im althistorischen Sinne aufzufafsen, denn das hiefse Oberitalien (das einstige Gallien) von Massa bis Ravenna abtrennen und dem Continentalstocke zuweisen.

Österreich ist als ein Ganzes behandelt mit Einschlufs des lombardisch-venezianischen Königreiches. Etwas auffallend klingt im Anfange bei den Grenzen: „gegen Norden die Schweiz, der Bodensee, Bayern" — später: „gegen Westen die Schweiz und Bayern"! Die Temes wird als Nebenflufs der Theifs aufgeführt, statt der Donau, in die sie bei Panscova mündet. Im topographischen Theile zeichnen sich Balbi's Werke durch möglichste Richtigkeit aus und liefern den Beweis, dafs er stets die besten Quellen zu wählen verstand und mit der Wifsenschaft fortschritt. Sehr selten sind geschichtliche Rückblicke, etwas häufiger treten sie bei Italien auf, mit wenigen Worten meisterhaft gegeben. So z. B. sagt Balbi von Rom: „Jede grofse Erinnerung dieser Hauptstadt, die immer verschieden die Herrin der Welt war, hat sich, so zu sagen, ein eigenes Quartier erwählt. Das Rom der Könige dehnt sich auf dem Aventin aus, das republicanische Rom bedeckt das Capitol, das der Kaiser thürmt sich auf dem Palatin und das christliche Rom herrscht auf dem Vatican." Am Schlufse von Europa ist eine statistische Tabelle über Flächeninhalt und Bevölkerung aller Staaten angebracht, worauf noch einige allgemeine Bemerkungen über die Weltstellung dieses kleinsten Continents.

Bei der speciellen Beschreibung der übrigen Welttheile sind dieselben Grundsätze der Ordnung und des Vortrags beibehalten, welche bei Europa durchgeführt wurden. In dieser strengen Consequenz liegt mehr als ein Vortheil für die Gebraucher des Buches, sie dient in ihrer starren Festhaltung, wie unveränderte Columnenüberschriften in einer mathematischen Tabelle, zum sicheren und bequemen Nachschlagen.

Bei Asien vermisst man die südöstlichen Inseln, welche in der Regel seit alter Zeit zu Asien gerechnet wurden; Balbi theilt sie, nicht ohne Grund, der Inselwelt Oceanien zu. Die kleinen Despotenreiche Asiens werden zu Regionen, z. B. Persiens, geschlagen oder unter Sammelnamen, z. B. Turkestan, Vorder-Indien, Hinter-Indien einbegriffen, damit der Inhalt der Paragraphe über Position, Flüfse u. s. w. nicht zu zersplittert werde. In noch höherem Grade ist diese Gruppierung bei Africa ausgeführt. Wir finden eine Nil-Region mit den Abtheilungen des südlichen Quelllandes oder des N-Yassi, des östlichen Quelllandes oder des Bahr-el-

Azrek (Abyssinien), des westlichen Laufes oder des Bahr-el-Obiad, des Mittellaufes (Nubien), und des Nord- oder Unterlaufes (Ägypten); ferner die Region Maghreb (Atlas Sahara), Nigritien (Senegambien, Sudan, Guinea und Congo, unter den Abschnitten West-, Mittel- und Süd-Nigritien), Süd- und Ost-Africa mit Madagascar und den Comoren, zuletzt die zerstreuten Colonien der Europäer. Diese Gruppierungen tragen viel zur richtigen Orientierung und zum festhalten im Gedächtnisse bei, abgesehen davon, dafs sie der Gestaltung des africanischen Bodens, der bei seiner einfachen Gliederung so grofse Abtheilungen leicht vertragen kann, sich bestens anschmiegen. America ist unter allen Continenten der gröfste Raum gewidmet, wie es der vorwiegenden europäischen Cultur angemefsen ist. Unter dem Titel „dänisches America" stöfst man auf Island, welches gewöhnlich zu Europa gerechnet wird, was jedoch Balbi zur arktischen Insel-Gruppe America's schlägt, weil es den Küsten Grönlands viel näher gelegen als den europäischen. Auch I. Mayen rechnet Balbi zu America, während er das noch nördlicher gelegene Spitzbergen (dann Novaja Semlja) bei Europa aufzählt. Über eine bestimmte Vertheilung dieser zerstreuten arktischen Inseln haben sich die Geographen noch nicht geeinigt, es handelt sich sonach mehr um die Rechtfertigung dieser Ansicht, die natürlich in diesem Compendium keinen Platz gefunden hat. Bei America befolgt der Hr. Vf. nicht den Grundsatz der Regionen, sondern er führt zuerst die Staaten auf, von Nord nach Süd, die Union an der Spitze, dann das unabhängige Stück America's, endlich das dänische, englische, russische u. a. America. Dadurch wird allerdings Mittel-America zerrifsen, allein die Inselwelt ist im Zusammenhange bereits in der Einleitung vorgeführt und dadurch eine nochmalige Vereinigung im politischen Theile entbehrlich geworden. Oceanien hat mehr Platz als Africa erhalten, weil, wie schon erwähnt, die Sunda-Inseln, Philippinen und Molukken unter der Aufschrift Malesien oder West-Oceanien einbezogen wurden, ein Gang, welchen viele englische und amerikanische Lehrbücher befolgen, und für und gegen den sich sehr viel sagen läfst. Dafür sprechen rein geographische Gründe der Gruppierung und Sonderung nach räumlichen Eigentümlichkeiten, dagegen kämpfen die Gegner mit Gründen, die aus den naturgeschichtlichen und ethnographischen Verhältnissen entspringen, insofern sich der malayische Menschenstamm auch auf Theile des Festlandes von Asien erstreckt und die Pflanzenwelt Australiens eine wesentlich verschiedene von jener der Sunda-Inseln ist. Allein es fragt sich, ob nicht die rein geographischen Gründe überwiegen, nach welchen der Hauptstock dieser Inselwelt eine unterseeische Fortsetzung Asiens ist, so dafs nur die Gipfel die Meereshöhe überragen. Da man nun das ganze nicht zu Asien schlagen kann, so vereinigt man lieber die ganze Inselwelt unter Oceanien. Der Name Australien wird in neuerer Zeit dem eigentlichen Continente zuerkannt, dem einstigen Neuholland, so dafs die Inselwelt in drei Hauptgruppen zerfällt: Malesien, Australien und Polynesien. Ersteres begreift die früher zu Asien gerechneten Inseln, das zweite den Continent mit den anliegenden Gruppen grofser

Inseln (Papusien, Tasmanien, oder nach alter Benennung Neu Guinea, Neu-Seeland u. a. m.), das letzte die verschiedenen Gruppen der kleinen Inseln. Die Untertheilungen sind zweckmäfsig gewählt, nur fehlt beinahe überall die physische Charakteristik der Inseln, so wie sie Schouw als Beispiel in seinem Versuche einer Geographie meisterhaft zeichnet. In der Einleitung wäre eine solche Gruppierung nach den Eigentümlichkeiten der Gestaltung gewiss am rechten Platze gewesen.

Den Schlufs des Werkes bildet eine 10 S. lange Biographie Adrian Balbi's von Neumann, eine Zugabe kindlicher Pietät. Acht Karten in 4°, Weltkarte, 6 Karten der Continente, eine von Italien sind dem Buche beigefügt. Sie stimmen nur dürftig zu dem reichen Stoffe, der im Werke niedergelegt ist, und haben seit ihrem ersten Erscheinen keine Veränderung erlitten. Keine Spur von den hundert und mehr Veränderungen in Africa u. s. w. seit zehn Jahren zeigt sich auf diesen mit Ausnahme des Terrains gut gestochenen und im ganzen fleifsig gearbeiteten Kärtchen. Dadurch widersprechen sich Buch und Karten an vielen Orten. Z. B.: Im Buche erscheint bereits der N-Yassi-See, auf der Karte noch der Maravi in alter Lage; im Buche ist die Idendität des Tsangbo-tsiu und Buremputer unzweifelhaft, die Karte folgt der Idee Klaproth's, der ihn mit dem Irawaddy verbindet. Im Buche kommen Seen in Australien vor, wo die Karte leere Räume zeigt u. s. f.

Das Buch als didaktisches Hilfsmittel für unsere Schulen betrachtet, hat wenig Hoffnung zur Assimilierung an unsere Studienverhältnisse. Zum Elementarunterrichte eignet es weder Vortrag noch Umfang; sein Vortrag setzt bereits Kenntnisse voraus, die der erste Anfänger in der Rege nicht mitbringt, sein Umfang ist einem Jahrgange, selbst zweien durch zu grofse Reichhaltigkeit nicht angemefsen. Ein zweitesmal erscheint die Geographie nicht in unseren Mittelschulen, sie ist alsdann nur Dienerin der Geschichte und geht bei der gewöhnlichen Praxis in ihr völlig auf. Nun bleibt noch die Universität, allein an den Universitäten Italiens besteht noch keine Lehrkanzel der Geographie. Diese Wifsenschaft mufs daher erst von der Zukunft und aus den Ergebnissen ihrer Nichtpflege ihre Anerkennung und Förderung erwarten.

Wien. Anton Steinhauser.

Wand-Atlas der allgemeinen Erdkunde und physischen Erdbeschreibung zum Gebrauche beim methodischen Schulunterrichte und mit besonderer Rücksicht auf Anschaulichkeit der Darstellung, bearbeitet von L. Ewald. In Farbendruck ausgeführt. — I. Orographische Erdkarte in Mercator's Projection. 9 Blätter in Fol. Darmstadt, Bauerkeller's Präganstalt, 1854. Auf Leinwand in Mappe. — 2⅔ Rthlr. = 4 fl. 40 kr. CM.

Diese Erdkarte in Mercators Projection ist mit I bezeichnet, und zeigt daher den Anfang eine Reihe physischer Wandkarten, deren Zahl

aus keinem beigegebenen Programme entnommen werden kann, möglicherweise jedoch bei vollständiger Durchführung nicht zu geringe ausfallen wird. Die vorliegende Erdkarte ist nicht mit vielen anderen Versuchen solcher Wandkarten zu verwechseln, welche in der Regel dem Elementarunterrichte dienen sollen, und daher grundsätzlich anders entworfen sind. Man wählte zu diesem Zwecke Planigloben mit stereographischer Projection, weil durch diese keine so bedeutende Verzerrung der Umrisse bewirkt wird, wie bei der Mercators Projection, man stattete die Darstellung vollständig aus ohne Hervorhebung eines einzelnen Stückes, und fügte noch Höhenleitern, Niederschlagszonen u. s. w. kurz so viele physisch-geographische Elemente hinzu, als die Karte ohne Überladung vertrug. Hr. Ewald scheint jedoch einen höheren Zweck vor Augen zu haben. Diese Aussicht auf eine Suite physischer Karten, dieses Voraussetzen gereifter Schüler, welche die Ausschweifungen der Mercatorsprojection nicht mehr verwirren können, diese Enthaltsamkeit im Herbeiziehen von verwandten Darstellungen läfst auf die Absicht schliefsen, für den Unterricht auf Universitäten und anderen höheren Lehranstalten sorgen zu wollen, und zwar nicht blofs durch Herstellung einer Grundlage, deren einzelne Abdrücke von den Professoren zu den verschiedensten graphischen Übungen benützt werden können, sondern durch die Lieferung fertiger Karten für alle Haupttheile der physischen Geographie. Ich gehe hier nicht in die Frage ein, ob der höhere geographische Unterricht diese Hilfsmittel in der angedeuteten Ausdehnung wirklich benöthige, sondern beschränke mich auf die gelieferte Erdkarte, die in technischer Beziehung den bekannten schönen Karten von Grofs zur Seite gesetzt werden kann. Wie schon erwähnt wurde, sind Umrifse und Flufsnetz auf dieser nur dem orographischen Bilde vorzugsweise bestimmten Karte Gegenstände zweiter Ordnung, daher weder für die Ferne hervorgehoben noch benannt. Insbesondere verschwindet aus der Ferne vermöge der blafsen Färbung die Inselwelt, bei welcher manche höheren Inseln befser vortreten sollten. Wir Österreicher vermissen ungern den Plattensee. Die politische Geographie geht ganz leer aus, weder Ländernamen, noch Städte erscheinen auf der Karte, nur die Namen der Gebirge in schönen deutlichen Lettern und die Abbreviaturen für die höchsten Gipfel. Bei diesen wäre eine genaue kritische Musterung angezeigt gewesen, und hätte sie stattgefunden, so würden manche Anfangsbuchstaben (z. B. Rj in Siebenbürgen) mit anderen vertauscht worden sein. Das Terrain ist im ganzen befriedigend ausgearbeitet und nur einige Stellen (z. B. der Ural, die Stufen Skandinaviens u. s. w.) zeigen ein Überschreiten des richtigen Verhältnisses. Der neueste Zustand der Erdkunde ist mit wenigen Ausnahmen (z. B. Galton's Entdeckungen in Südafrica) überall beachtet, Hochland und Tiefland farbig (röthlich, gelblich) unterschieden, letzteres ohne weitere Abstufung. Die Gröfsenverhältnisse zwischen den Land und Meerflächen sind nicht wie im methodischen Handatlas von Sydow durch geometrische Rechtecke, sondern durch Tabellen gegeben, was

ein Pleonasmus, da hiebei die Karte vor jedem Buche nichts voraus hat. Den unteren Rand der Karte füllt eine Höhenscala der Berge (wobei freilich durch gewaltige Überhöhung Humboldt's „böse Nadeln" hervorgehen) ohne fortlaufende Berücksichtigung der Schneegrenze, weil man bei der Ausführung nach den Längengraden diesen wichtigen Beitrag fallen lafsen mufs. Von Durchschnitten ist unter diesen Umständen nicht die Rede, so wesentlich sie auch beitragen würden zur vollständigen Auffafsung der Erhebungen. Gerade die Widmung dieser grofsen Wandkarte zu dem einzigen Zwecke der Hervorhebung aller orographischen Verhältnisse hätte in dieser Beziehung eine Verwendung der Räume und des Beiwerkes erwarten lafsen, die sie für den Gebrauch höherer Studien erst recht wirksam gemacht haben würde, während sie ohne die geistige Durchbildung eine intensive wifsenschaftliche Anschauung nicht mehr bietet als eine gute Übersicht, für welche der Aufwand an Mitteln gröfser erscheint, als er nothwendig bedingt war. Für den niederen Unterricht eignet sich die Karte der Projection halber nicht und der Schreiber dieser Zeilen würde es nie wagen, Mercators Karten Lehrern früher zum Gebrauche anzurathen, als bis ihre Schüler durch andere Karten feste und richtige Begriffe der Gestalten und Flächenräume sich angeeignet haben.

Wien. Anton Steinhauser.

Homeri Iliadis Epitome. Pars altera Iliadis XI — XXIV. Edidit Fr. Hochegger. Vindobonae, C. Gerold, 1854*). —

Die Gründe, welche den Herausgeber zur Bearbeitung der vorliegenden *Epitome* bestimmten, sind in der Erörterung über den ersten Theil (in dieser Zeitschrift 1853, S. 137 ff.) dargelegt, so dafs es genügen wird, mit wenig Worten an das dort gesagte zu erinnern.

Dafs Stellen der alten Schriftsteller, welche, entweder an sich oder durch den Contrast derber Natürlichkeit gegen unsere Anschauungsweise, unsittliche Gedanken in einem bestimmten Alter der Jugend zu wecken geeignet sind, der Jugend nicht durch die Schule sollen nahe gebracht werden, bedarf keiner Begründung. Bei Ausführung dieser pädagogischen Forderung trennen sich die Wege. Entweder man nimmt die Texte der alten Schriftsteller, auch wenn sich derlei Stellen in ihnen finden, unverkürzt in den Schulgebrauch und überläfst es dem sittlichen Tacte und didaktischen Geschicke des Lehrers, die bedenklichen Stellen angemefsen zu überschlagen oder durch die Weise seiner Behandlung unschädlich zu machen; oder man beseitigt aus ihnen alles das, was zu einem Anstofse

*) Die vorstehende Erörterung des Hrn. Herausgebers über die Gesichtspuncte, welche er bei seiner Arbeit verfolgte, soll eine anderweite Beurtheilung derselben natürlich nicht ausschliefsen.

Anmerk. d. Red.

gegründete Besorgnis gibt. Über den absoluten Vorzug des einen oder andern Weges zu streiten ist ganz unnütz bei einem Gegenstande, bei welchem die eigentümlichen Verhältnisse ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale legen; sie entscheiden bei unsern Gymnasien unzweifelhaft für die Ausscheidung des sittlich anstöfsigen oder bedenklichen.

Für die Ilias nun speciel liefs sich diese Aufgabe auf drei wesentlich verschiedene Weisen erfüllen. Erstens, man stellte eine *editio castigata* im eigentlichen Sinne dieses Wortes her, d. h. man entfernte eben nur die Verse und Abschnitte, deren Lectüre für das jugendliche Alter der Gymnasialschüler einem Bedenken unterliegt, und behielt alles übrige unverkürzt bei. Eine solche Ausgabe wird bekanntlich leicht ein Wegweiser zu jenen Stellen, die man entfernen will, und führt so zum Gegentheile dessen, was man beabsichtigt. Oder zweitens, man gab nur einzelne Erzählungen aus der *Ilias*, wie diefs z. B. J a c o b s im poetischen Theile seines Lesebuchs gethan hat, und wie es, offenbar in Nachahmung dieses Beispieles, sich in der früheren Chrestomathie für die Humanitätsclassen fand. Dieser Weg, unzweifelhaft dem ersten bei weitem vorzuziehen, liefs sich ohne irgend eine Schwierigkeit einschlagen; nur war es dabei völlig aufgegeben, den Schülern den Zusammenhang der Lectüre und den Überblick des ganzen zu belafsen. Um diesen letztern Zweck festzuhalten, schlug der Herausgeber einen dritten Weg ein, bei dem er keineswegs sich verbarg, dafs er in manche Schwierigkeiten führe, deren nur unvollkommene Lösung leicht Anlafs zum Tadel gibt. Er versuchte nämlich, zugleich mit den aus pädagogischen Gründen zu beseitigenden Stellen diejenigen zu entfernen, welche durch inneren Widerspruch sich als unecht zeigen, welche den Zusammenhang stören, oder welche als mattere Ausführungen nicht in gleichem Mafse förderlich sind, als sie Zeit beanspruchen, und suchte doch zugleich auf der andern Seite den stetigen Zusammenhang, den ununterbrochenen Faden der Erzählung in möglichster Annäherung an das Original festzuhalten. Die Beschaffenheit der homerischen Gesänge, wie sich dieselbe jeder aufmerksamen Forschung darstellt, mag man sich die Ilias aus ursprünglich selbständigen Liedern allmählich zur Einheit zusammengewachsen oder aus einem einheitlichen Stamme erweitert denken, schien der Ausführung dieses Planes günstig zu sein, und die eindringende Kritik der neuesten Forscher bot bei Verfolgung dieser Gesichtspuncte reiches Material, wenngleich der Zweck der gesammten Bearbeitung verbot, alles, was wifsenschaftlich für sicher gelten darf, zur Anwendung zu bringen. Der Herausgeber würde glauben, der Erreichung seines Zieles weit näher gekommen zu sein, wenn es ihm gelungen wäre, ü b e r a l l, wo Ausscheidungen aus den verschiedenen hiemit angedeuteten Gründen vorzunehmen waren, den Zusammenhang in dem beibehaltenen herzustellen, ohne auch nur ein einziges Wort im überlieferten Texte zu ändern. Indessen an ein paar, zwar nur äufserst wenigen Stellen ist diefs seiner widerholten Bemühung unmöglich gewesen; möchten billige Beurtheiler dieser Änderungen, welche im nachstehenden genau angegeben wer-

den, in betracht ziehen, ob sich die Aufgabe, wie der Herausgeber sich dieselbe glaubte stellen zu sollen, ohne solche Änderungen oder mit noch engerer Anschliefsung an das überlieferte ausführen liefs. Dafs übrigens die zweite Hälfte der Ilias, vor allem der an Ereignissen so reiche Abschnitt vom eilften bis zum siebenzehnten Gesang, einer Bearbeitung in dem oben bezeichneten Sinne viel gröfsere Schwierigkeit bot, als die erste Hälfte derselben, bedarf für einen jeden, der die Abhandlungen G. Hermann's, Lachmann's, Lauer's u. a. m. über diesen Theil der Ilias auch nur durchblickt, keiner weiteren Nachweisung. Die Kühnheit, mit welcher die wifsenschaftliche Kritik Versetzungen einzelner Theile und Annahme gemeinschaftlicher Stücke mehrerer Lieder vornimmt, und trotz dem zu einer Herstellung der vollständigen ursprünglichen Lieder nicht zu gelangen eingesteht (vgl. Lachmann's Betrachtungen S. 54 ff.), konnte natürlich in diesem Versuche einer Schulausgabe nicht nachgeahmt werden. — So viel als allgemeine Vorbemerkungen; es mögen nun die näheren Angaben über die Bearbeitung im einzelnen folgen.

B. XI. Dieser Gesang hätte dem Bearbeiter, wenn er die Ergebnisse der Kritik zur alleinigen Richtschnur nehmen wollte, Anlafs zu umfangreichen Ausscheidungen und Änderungen dargeboten. Bei V. 497 nämlich beginnt ein sehr bedenklicher Abschnitt, dessen Mittelpunct die Verwundung Machaon's durch Alexandros bildet, an welche sich dann im Verlaufe die Erwähnung Achill's, V. 599 ff., die Absendung des Patroklos, dessen Unterredung mit Nestor u. s. w. — kurz die ganze Motivierung des späteren Eingreifens dieses Helden in die Haupthandlung, somit mittelbar jene des Widerauftretens von Achilles selbst anknüpft. — So unläugbar nun auch die Widersprüche sind, die sich bei der Verwundung Machaon's und der sich daran schliefsenden ganzen Episode herausstellen (man sehe *Herm. opusc. V. p. 61* und den betreffenden Abschnitt bei Lachmann Betr. S. 39 ff.), und so sinnreich auch der Vorschlag zu einer Änderung ist, den Hermann macht — nämlich entweder V. 497 so zu ergänzen:

„*δαΐζων ἵππους τε καὶ ἀνέρας ἀσπιδιώτας*"

und die ganze folgende Versreihe bis 521 auszuscheiden, mithin auch die ganze Episode mit Nestor und Machaon u. s. w. — oder auch nur die Verse 502—505 wegzulafsen und V. 506 an 501 so anzuschliefsen:

501 *Νέστορά τ' ἀμφὶ μέγαν καὶ ἀρήϊον Ἰδομενῆα*
506 *ἀμφί τ' ἀριστεύοντα Μαχάονα, ποιμένα λαῶν.*
508 *τῷ ῥα περίδδεισαν μένεα πνείοντες Ἀχαιοί* ff. —

so glaubte der Herausgeber doch diese Änderung im Interesse der Schule nicht vornehmen zu dürfen. Einerseits würde die Hinwegschaffung der Verwundung Machaon's folgerichtig die Beseitigung der ganzen Episode von V. 597—848 im XI., V. 1—2 im XII., V. 6—7 im XIV. und endlich V. 390—405 im XV. Gesange nach sich ziehen, Ausscheidungen, die nicht ohne theilweise Änderung im Texte, um die Verse auszufüllen, vorgenommen werden könnten. Anderseits würde dem jungen Leser die bedeut-

same Erinnerung an die Theilnahme des Hauptbelden für das Schicksal der Achäer, die rührende Schilderung der Hingabe des Patroklos für seine bedrängten Waffengenofsen, Nestor's eindringliche Ermahnung u. s. w. entzogen, lauter Stellen, die auf das unbefangene Gemüth der Jugend einen sehr wohlthätigen Eindruck machen. Und endlich bildet diese Episode, trotz aller offenbaren Widersprüche im einzelnen, denn doch im ganzen ein kaum entbehrliches Mittelglied in der Verkettung der Ereignisse, ja man mufs gestehen, dafs gerade durch sie der Wendepunct des ganzen Gedichtes nachdrücklich voraus angedeutet wird. — Somit wurde dieser Abschnitt als sittlich vollkommen rein und ästhetisch theilweise sehr ansprechend mit geringer Verkürzung beibehalten. Ausgeschieden wurden demnach in diesem Gesange nur: V. 13—14 aus *B* 453 eingeschoben, schon von Aristophanes und Zenodot verworfen. Ferner V. 72—83: das Gleichnis „οἱ δὲ λύκοι ὥς“ ff. hat Hermann und mit ihm Lachmann wol mit Recht als unpassende Häufung bezeichnet, nachdem *οἱ δ' ὥς τ' ἀμητῆρες* ff. vorausgegangen; der Schlufs der Stelle aber, V. 78—83, wurde schon von Aristarch und Aristophanes als unecht bezeichnet und von Zenodot ganz gestrichen. V. 101—121 enthalten eine entbehrliche Schilderung eines Kampfes, da gleich darauf, V. 122 ff., ein ähnlicher und zwar wegen V. 123—124 wichtigerer Kampf geschildert wird. V. 179—180 wurde schon von Aristophanes verworfen. V. 269 — 272 enthalten ein vielleicht doch anstöfsiges Gleichnis und werden ohne Störung des Zusammenhanges weggelafsen. — V. 415 schon von den Alten verworfen. — V. 540—543 als im Widerspruche mit V 544 ff., da nicht Hektor den Kampf meidet, sondern Zeus dem Ajas Schrecken einjagt, entfallen nach Lachmann's richtiger Bemerkung. — V. 558—574, welche das bekannte Gleichnis mit dem Esel enthalten, bei dessen Lesung in der Schule gewöhnlich Heiterkeit entsteht, wurden schon von Hermann als nach dem trefflichen Gleichnisse mit dem Löwen unpassend gehäuft bezeichnet, somit weggelafsen. Auch schliefst sich V. 575 ganz gut an V. 557. — V. 662 wurde ausgelafsen als unecht, da Nestor von des Eurypylos Verwundung wol kaum wifsen kann. — Von V. 668—763 spinnt sich eine unerquicklich lange Erzählung Nestor's von seinen Jugendthaten ab, die nach Hermann's triftigem Urtheile durchaus nicht in homerischem Stile gehalten ist. Sie wurde somit als schleppend und den raschen Verlauf der Handlung hemmend ausgeschieden. Übrigens schliefst sich V. 668 mit V. 763 in folgender Weise:

„αὐτοί τε κτεινώμεθ' ἐπισχερώ; ἤ τέ μιν οἴω“ ff.

so passend in einen Vers zusammen, ohne dafs irgend etwas im Zusammenhange vermisst würde, dafs man vermuthen möchte, diefs sei die ursprüngliche Verbindung der Stelle gewesen, somit das ausgeschiedene Stück wirklich matter Zusatz aus späterer Zeit. — V. 767—785 wurden schon von Aristophanes und anderen Alten als entbehrliches und zum theile mit der Schilderung in *I* 254 ff. in Widerspruch stehendes Einschiebsel beanstandet, von Hermann als unecht anerkannt. Demnach entfiel es ohne

Schaden für das ganze. Im Gegentheile, wie die lange Rede Nestor's durch diese bedeutenden Kürzungen an Umfang verlor, gewann sie sicher an Wirksamkeit. — Endlich wurden noch V. 802—803 ausgelafsen, als aus *Π* 44—45, wo sie viel befser am Platze sind, nicht ganz passend hieher versetzt, und als solche an dieser Stelle schon von den Alten verworfen. — Im ganzen wurde somit dieser umfangreiche Gesang von 848 V. um 180 V. gekürzt, und es verblieben 668 V.

B. XII. Dieser Gesang bot der Bearbeitung in sittlicher Hinsicht keinen Anstofs, in kritischer nur geringen. Nur zu Anfang entfielen V. 6—36, da in ihnen die weit über den Zeitraum der Iliade hinausliegende Zerstörung der Mauer durch Götterhand geschildert wird, und ferner manche unhomerische Formen und Worte das Füllstück aus späterer Zeit zu deutlich offenbaren. Der Zusammenhang wurde auf folgende Weise ohne die geringste Änderung des Textes vermittelt:

V. 5. *ἤλασαν. Ἀργεῖοι δὲ Διὸς μάστιγι δαμέντες* ff.,

wo sich also der Beginn des V. 5 ganz passend an V. 37 schliefst. — Ferner ausgeschieden wurde V. 108—195, die Episode vom verunglückten Sturme des Asios auf das Thor der Mauer, eine Episode, die keinen gehörigen Schlufs hat, sondern in den schon von den Alten verworfenen Versen 175—187 ungeschickt abgebrochen wird, übrigens auch mit der Schilderung in *N* 675 ff. im Widerspruch steht. Es schliefst sich demnach V. 196 an V. 107 ganz passend mit der kaum merkbaren Änderung *Ἔνθ' οἳ Πουλυδάμαντι* ff. statt *τόφρ' οἳ* ff. — Endlich entfiel V. 450 als schon von den Alten verworfen. Im ganzen also von den 471 V. des Gesanges 120, verblieben 351.

B. XIII. Auch dieser Gesang bot in sittlicher so wie kritischer Beziehung der Bearbeitung nur geringe Schwierigkeit. Ausgeschieden wurden also erstlich V. 92—93, von Lachmann mit Recht beanstandet, da die darin genannten Helden mit Ausnahme des Peneleos nicht hieher in die Mitte passen, sondern links kämpfend gedacht werden müfsen (vergl. V. 479); folgerichtig entfielen ferner V. 156—169 als entbehrlich und der Stellung dss Deiphobos auf der linken Seite des Kampfes widersprechend (vgl. V. 402). Wegen der eben genannten Ausscheidung mufste auch V. 258 wegbleiben, und V. 255 als entschieden unecht. — Die Verse 345—360, als ganz im Widerspruche mit dem Eingange dieses Gesanges, wurden ebenfalls ausgeschieden, um so mehr, da sie den einfachen Verlauf der Erzählung nur störend unterbrechen. — Die Verse 540—672 enthalten blofs Kämpfe, die für den Zusammenhang der Haupthandlung entbehrlich sind, zudem wegen der nicht ohne gewaltsame Veränderung ausscheidbaren Verse 567—568, 651—652 leicht Anstofs erregen dürften; übrigens verschwindet der Hauptheld dieser Partie, Idomeneus, in denselben ohnehin gänzlich. Somit entfielen diese Verse und folgerichtig mit ihnen V. 758—788, so dafs sich also V. 789 an V. 757 schliefst und die Worte: „*βὰν δ' ἴμεν*" sich auf „*πάντες ἐπεσσεύοντο*" beziehen. — Endlich wurde noch weggelafsen V. 731, schon von den Alten als unecht bezeichnet, und

V. 749 als im Widerspruche mit V. 81 in B. XII.; somit im ganzen Gesange von 837 V. 200, verblieben 637.

B. XIV. Bedeutende Kürzung mufste dieser Gesang aus pädagogischen Rücksichten erfahren. Die ganze Episode von V. 153—360, die bekannte, vielbesprochene *Διὸς ἀπάτη*, mufste in einer Schul Ilias ausgeschieden werden. Eine theilweise Beibehaltung derselben, etwa mit nur jenen Versen, in denen Hera den Hypnos beredet u. s. w., würde einerseits die Befangenheit des Zeus, der sich so ohne weiters einschlafern liefse, zu sehr in's lächerliche gezogen, anderseits trotzdem noch immer namhafte Textänderungen abgenöthigt haben, ohne deshalb durch vollständige Herstellung des Zusammenhanges die traurige Mühe des Einschiebens zu belohnen. Es schien somit dem Herausgeber nach vielen vergeblichen Versuchen, diese Episode für die Schule annehmbar umzugestalten, das gerathenste, sie einfach auszuscheiden und den Zusammenhang auf andere, weniger gefahrvolle Weise zu vermitteln. Es wurden somit V. 153—378 weggelafsen, so dafs sich V. 379 an V. 152 mit folgender leichter Veränderung in diesem letzteren anschliefst:

„*Τοὺς μὲν ἄφαρ βασιλῆες ἐκόσμεον*" ff.

Auf diese Weise erscheint Poseidon in fortwährend gesteigerter Thätigkeit dargestellt, Zeus hingegen ist ohne Unterbrechung in der zu Anfang des XIII. Buches geschilderten Situation zu denken. Zugleich entfielen durch diese Ausscheidung auch die schon von den Alten verworfenen Verse 376—377 mit dem seltsamen Rath der Waffenvertauschung, und im Hinblicke darauf wurden auch V. 381—387 weggelafsen, an welchen Lachmann (Betr. S. 59) wol mit Recht Anstofs nimmt. — Aufserdem wurden noch V. 40 als unecht, V. 95 als unpassend aus *P* 173 hieher versetzt, endlich V. 114, ebenfalls als unecht schon von den Alten erkannt, ausgeschieden. Somit entfielen in diesem Gesange von 522 Versen 236, verblieben 286.

B. XV. Wegen Ausscheidung des *Διὸς ἀπάτη* mufste V. 4 ff. dieses Gesanges eine Änderung im Texte erfahren. Der Herausgeber wagte, in Hinblick auf die Situation, in welcher Zeus nach der ***Epitome*** seit V. 1 ff. im XIII. B. zu denken ist, folgende Einschiebung:

V. 4. *χλωροὶ ὑπαὶ δείους, πεφοβημένοι· ἀλλά Κρονίων*
ἥμενος Ἴδης ἐν κορυφῇς πάλιν ὄσσε φαεινώ
ἔτραπεν ἐς Τροίην, ἴδε δὲ Τρῶας καὶ Ἀχαιούς ff.

Ferner mufsten V. 13—156 folgerichtig ebenfalls ausgeschieden werden; den unterbrochenen Zusammenhang vermitteln folgende Verse:

αὐτίκα δ' Ἀπόλλωνα καλέσσατο χωόμενος κῆρ
Ἶρίν θ', ἥ τε θεοῖσι μετάγγελος ἀθανάτοισιν.
τὼ δὲ πάροιθ' ἐλθόντε Διὸς νεφεληγερέταο
στήτην· οὐδέ σφωϊν ἰδὼν ἐχολώσατο θυμῷ,
ὅττι οἱ ὦκ' ἐπέεσσι καλεσσαμένοιο πιθέσθην.
Ἶριν δὲ προτέρην ἔπεα πτερόεντα προσηύδα.

Von diesen Versen ist der erste zum Ersatz für V. 55 eingeschoben, der

zweite aus 145 hieher versetzt; die folgenden zwei Verse finden sich in 154 und 155, und der nächst darauf folgende ist dem V. 156 mit geringer Änderung nachgebildet. Vom folgenden Verse (157) an konnte der Text wider ohne Anstofs beibehalten werden. Auf diese Weise wird die Herbeirufung des Apollo und der Iris, statt wie im Originale der Hera, dem Zeus selbst übertragen und das plötzliche derselben durch den gewaltig erregten Zorn des Gottes motiviert. Dafs nun Iris augenblicks dem Rufe des Gebieters folge leistet und vor ihn hintritt, hat gar nichts auffallendes, denn ähnliche Beispiele treffen sich in der Ilias mehrere; nur in Betreff Apollo's scheint der Vorgang etwas bedenklicher, obgleich auch in dieser Beziehung etwas ähnliches in *Π* 666 ff. — freilich von Zenodot beanstandet — vorkommt. Immerhin aber darf man den Göttern der Ilias doch eine Art relativer Allgegenwart, ein gewisses Erhabensein über Zeit und Raum nicht absprechen (vgl. die bezeichnende Stelle in *Π* 514), und so möge denn das Wagnis, wodurch mit möglichst geringer Änderung der Zusammenhang des Gedichtes hergestellt wird, vor billigen Richtern Gnade finden. Freilich dafs diese Art des Zusammenhanges den im Original bestehenden auch nur von fern ersetzen sollte, diese naive Einbildung hegt der Herausgeber gewiss selbst am wenigsten. Dieser Versuch schien ihm eben unter vielen anderen, die er ebenfalls lange hin und her überlegte, der noch am wenigsten verzweifelte. — Ferner ausgeschieden wurde die Stelle von V. 367—380, da deren erster Vers mit dem letztvorhergenden in offenem Widerspruche steht, der letzte aber (380) durch den nächsten Verlauf der Handlung Lügen gestraft wird. Übrigens enthalten sie nur ein sehr überflüfsiges Angstgebet Nestor's und sind nach Lachmann's schlagenden Gründen wol für eingeschoben zu halten. — V. 481 wurde schon von den Alten als unecht bezeichnet, entfiel somit. — Die Verse 514—564 enthalten nur entbehrliche Kämpfe von Nebenhelden; übrigens ist der Sinn der Rede des Ajas (502 ff.) vollkommen jener der folgenden kürzeren Rede desselben Helden (561 ff.), so dafs sich an V. 513 ganz gut V. 565 anschliefst. Die bezeichnete Stelle wurde somit weggelafsen. — Die V. 610—614 wurden schon von den Alten verworfen, und endlich die Stelle von V. 659—673, deren Inhalt wider eine überflüfsige Ermahnung Nestor's bildet, und von V. 668 an die auffallende Erwähnung einer Wolke von Dunkelheit enthält, von der früher kein Wort vorkam, weshalb sie schon von den Alexandrinern als unecht bezeichnet wurde, konnte füglich ausgeschieden werden. Somit entfielen in diesem Gesange von 746 Versen 225, verblieben 521.

B. XVI. Fast gar keinen Anlafs zu Ausscheidungen in pädagogischer, aber desto mehr in kritischer Beziehung bot dieser Gesang. So wurden gleich V. 97—100, die schon von Aristarch als auffallend übertrieben bezeichnet wurden, gestrichen. Ebenso V. 152—154, da nach Lachmann's treffender Hinweisung alle Stellen, in denen des Pedasos Erwähnung geschieht, ohne Störung wegbleiben können. Es ist denn auch die Stellung dieses sterblichen Pferdes neben den zwei unsterblichen recht sonderbar.

— V. 168—197 enthalten blofs eine entbehrliche Aufzählung und könnten überdiefs hie und da Anstofs erregen; somit entfielen sie und es schliefst sich an V. 167 ganz gut V. 198. — V. 261 wurde schon von den Alten verworfen, und V. 273—274, unpassend aus *Λ* 411—412 dem Patroklos bei diesem Anlafse in den Mund gelegt, wurden ebenfalls ausgeschieden. — V. 306—351 enthalten nur entbehrliche Einzelkämpfe; überdiefs schliefst sich V. 352 vollkommen gut an V. 305; auf das langsame Weichen der Troer folgt eben der stürmische Angriff der Danaer. — V. 381 entfiel als unecht. — V. 432—454, die ganze Episode von dem Gespräche des Zeus mit Hera hat unter den Alten schon Zenodot als eingeschoben verworfen, und diesem Urtheile stimmen unter den neueren Schlegel, Heyne, *Lachmann* u. a. bei. Die ganze Stelle ist eine für die Ökonomie des Gesanges zu weit ausgesponnene Ausschmückung der Sarpedonsage und kann ohne Störung des Zusammenhanges wegbleiben, da sich V. 459 ganz gut an V. 431 anschliefst und die Situation vollkommen an *Λ* 53—55 erinnert. — V. 467—477 entfielen wegen Ausscheidung von V. 152—154; es schliefst sich somit an V. 466 unmittelbar V. 478. — Ebenso entfielen V. 555—562 als entbehrlich, wobei noch zu bemerken, dafs V. 558 mit *M* 438 im Widerspruche steht, wo dasselbe von Hektor berichtet wird. — Ferner ausgeschieden wurde V. 567—632; die ersten zwei Verse, 567—568, in denen von einer verderblichen Nacht berichtet wird, die Zeus über die kämpfenden ausbreitet, von der man aber weiterhin nicht erfährt, ob sie fortdauert oder ob und wie sie schwindet (vgl. dagegen *P* 649 ff.), waren schon Heyne u. a. verdächtig; die folgenden Verse aber mit der Schilderung unbedeutender Kämpfe, die ohne Einflufs auf den Fortgang der Handlung sind, entfallen, ohne vermisst zu werden, da V. 566 und V. 633 ganz gut an einander schliefsen. — V. 666—683, die Fabel von der Entführung der Leiche Sarpedon's, ohne ähnliches Beispiel in der Ilias, wurde schon von Zenodot stark beanstandet und kann als wol entbehrliche, sonderbare Ausschmückung füglich wegbleiben. Deshalb beginnt V. 684 in der *Epitome*, weil der vorhergehende Vers 665 mit *Μενοιτίου ἄλκιμος υἱός* schliefst, mit folgender kleiner Änderung: *αὐτὰρ ἔπειϑ' ἵπποισι* ff. — V. 689—690 entfielen, als unpassend aus *P* 177—178 hieher versetzt. — V. 793—805, als im Widerspruche mit der Schilderung von Patroklos Ende in *P* 14, 125, 187, 205 ff., wurden nach Lachmann's triftiger Erörterung weggelafsen; es schliefst sich somit V. 806 an V. 792. V. 815 mufste folgerichtig ebenfalls wegbleiben und *ὑπέμεινεν* ist, wie z. B. in *E* 498, intransitiv zu nehmen. Ebenso entfiel V. 846. — Im ganzen also wurden in diesem umfangreichen Gesange ausgeschieden von 867 Versen 235, verblieben 632.

B. XVII. Geringere Ausscheidungen fanden in diesem Gesange statt, und diese aus kritischen Rücksichten. So entfielen V. 366—423 mit dem übertriebenen Eingange und der überflüfsigen Bemerkung, dafs Thrasymedes und Antilochos noch nichts von Patroklos' Tode wifsen, der widerlichen Schilderung des Hin- und Herzerrens von Patroklos' Leichnam, endlich den sehr entbehr-

lichen Bemerkungen einzelner Troer und Achäer. Zudem zeigt der ganz gleiche Eingang der Verse 366 und 424 ziemlich deutlich das Einschiebsel. — V. 545—546, als im Widerspruche mit Zeus' sonstiger Haltung schon von Zenodot verworfen (vgl. V. 596), blieben weg. Lachmann bemerkt treffend dazu, es stehe ja der Athene frei, auch ohne Zeus' Aufforderung unter die streitenden zu gehen. — V. 585 entfiel als nach V. 582 überflüfsig. — V. 597—625 enthalten blofs eine entbehrliche Einzelschilderung dessen, was in V. 596 deutlich ausgesprochen und in Ajas Rede V. 629 ff. näher auseinandergesetzt wird. Somit wurden sie ausgeschieden und an V. 596 sogleich V. 626 angeschlofsen. Es entfielen demnach in diesem Gesange von 761 Versen 90, verblieben 671.

B. XVIII. Noch weniger Anlafs zu Ausscheidungen bot dieser Gesang, und wo sich irgend ein Anstofs in pädagogischer Beziehung fand, liefs er sich ohne grofse Änderung beseitigen. So entfielen V. 39—49 als blofses Namensverzeichnis. In V. 85 wurde statt: „ἤματι τῷ ὅτε σε βροτοῦ ἀνέρος ἔμβαλον εὐνῇ“ gesetzt: „ἤματι τῷ ὅτε σ' ἀνδρὶ βροτῷ ποίησαν ἄκοιτιν. — V. 356—368 wurden als entbehrliche Unterbrechung im Fortgange der Erzählung weggelafsen. — V. 433 und 434 wurden durch den Wegfall der Worte:

„καὶ ἔτλην ἀνέρος εὐνὴν
πολλὰ μάλ' οὐκ ἐθέλουσα“ —

in einen einzigen zusammengezogen, ohne dafs hiedurch das Metrum oder der Zusammenhang gestört wäre. — Somit entfielen in diesem Gesange von 717 Versen 25, verblieben 692.

B. XIX. Gröfsere Schwierigkeiten bot in pädagogischer Beziehung dieser Gesang, da einige Stellen ausgemerzt werden mufsten, nach deren Ausscheidung es eben nicht leicht war, den Zusammenhang herzustellen. Doch glaubt der Herausgeber diefs mit möglichst geringer Änderung erreicht zu haben. Es mufsten nämlich erstens V. 95—136 als anstöfsige Erzählung nothwendig wegfallen. Glücklicherweise aber schliefst sich an V. 94 so passend V. 137, dafs man ein wesentliches Mittelglied kaum vermissen dürfte. — Ferner mufsten als anstöfsig beseitigt werden V. 175—179, und folgerichtig mit ihnen das ganze Eidesopfer, da eine Änderung des Textes im einzelnen zu grofse Schwierigkeiten bot und nur auf gewaltsame Weise bewerkstelligt werden konnte. — Demnach steht in V. 187 für ὀμόσαι mit geringer Änderung τελέσαι. — V. 188—191 und V. 196—197 mufsten wegen Ausscheidung der ὅρκια wegbleiben. — Endlich V. 249—268, die Schilderung des Eidesopfers selbst, mufste gestrichen werden; den Zusammenhang vermittelt folgender Vers, aus dem Anfang von V. 249 und dem Schlufse von V. 268 gebildet:

„καὶ τὰ μὲν ἐν μέσσῃ ἀγορῇ θέσαν· αὐτὰρ Ἀχιλλεὺς ff.

Die darauf folgende Rede Achill's gilt als freundliche Versöhnungsantwort auf die entsprechenden Worte Agamemnon's zu Anfang des Gesanges (V. 78 ff.), und wenn auch das feierliche Eidesopfer ausgeschieden werden mufste, so blieb doch die Hauptsache, die Schilderung der gegenseitigen

Versöhnung der zwei Helden unangetastet. — Endlich entfielen noch V. 327, als unecht von Aristarch bezeichnet, ferner V. 365—368, als sonderbar und geradezu lächerlich schon von den Alexandrinern verworfen, und V. 374, als unpassendes Gleichnis dem in V. 375 gegenüber, von Heyne, Hermann und Lachmann einstimmig verurtheilt. Der Begriff des fehlenden Verbums *εἵλετο* ist aus *βάλετο* zu ergänzen. — Somit wurden in diesem Gesang ausgeschieden von 424 Versen 79, verblieben 345.

B. XX. Sehr geringe Kürzung erfuhr dieser Gesang. Es wurde nämlich nur V. 135 ausgeschieden, weil aus *Θ* 211 unpassend hier eingefügt; ferner V. 210—241, da von V. 214 an eine lange ermüdende Genealogie beginnt, und wegen des gleichen Gedankens, der in V. 241 und V. 208 liegt, sich V. 242 ganz passend an V. 209 anschliefst. Die Verse 210—212 zu belafsen, war wegen der Gedankenverbindung nicht möglich. Endlich entfiel noch V. 312 als unecht, somit in diesem Gesange von 503 Versen 37, verblieben 466.

B. XXI. Gröfseren Anlafs zu Kürzungen in kritischer Beziehung bot dieser Gesang. So wurde darin erstlich V. 73, als nach V. 71 schon von Aristarch für überflüfsig erkannt, gestrichen. — V. 141 und 144 wurden, nach Ausscheidung der anstöfsigen V. 142—143, mit folgender kaum bemerkbaren Veränderung in e i n e n zusammengezogen:

υἱέϊ Πηλεγόνος· ὁ δ' ἄρ' ἀντίος ἐκ ποταμοῖο
ἔστη ἔχων δύο δοῦρε ff. —

V. 158, schleppend, aus *B* 850 fast wörtlich widerholt, wurde gestrichen. — V. 227—232, der unbeantwortete und deshalb auffallende Hilferuf des Skamandros an Apollo, von Lachmann, Faesi u. a. mit Recht beanstandet, wurde ausgeschieden. Dafür lautet zur Vermittelung des Zusammenhanges V. 233 mit geringer Änderung aus V. 227 und 233 zusammengefügt so:

„*ὣς εἰπὼν Ἀχιλεὺς δουρικλυτὸς ἔνθορε μέσσῳ*" ff.

Hiedurch wird auch der auffallende Wechsel des Subjectes in V. 233 (*ἦ*, d. h. Skamandros, und *καὶ Ἀχιλλεύς* ff.) vermieden. V. 223 hingegen ist als bittere Ironie zu nehmen, wie der weitere Verlauf der Handlung zeigt. — V. 385—514, das wol ziemlich humoristische, aber auch vielfach sonderbare und gegen den Schlufs auffallend abgebrochene Göttergezänk mit seinen zahlreichen unechten Versen, wurde beseitigt als vollkommen entbehrliches Füllstück später Zeit. Ebenso V. 519 als an dies Gezänk erinnernd, endlich V. 570 als unecht. Somit entfielen in diesem Gesange von 611 Versen 143, verblieben 468.

B. XXII. Bis auf die Ausscheidung des anerkannt unechten V. 121 blieb der ganze Gesang unverändert und unverkürzt. Somit verblieben von 515 Versen 514.

B. XXIII. Nur geringen Anlafs zu Kürzungen bot auch dieser Gesang. Zwar möchte beim ersten Anblicke die Belafsung der empörenden Schilderung von der unmenschlichen Opferung der zwölf trojanischen Jünglinge Anstofs erregen; aber erstlich konnte diese Scene ohne bedeutende

Änderungen im Texte von V. 173 an nicht ausgeschieden werden, und ähnliche sehr bedenkliche Änderungen wären nothwendig auch in jenen Stellen vorzunehmen gewesen, in denen Achill diefs Blutopfer verkündet (Φ 26 ff.; Ψ 20 ff.). Und zweitens soll ja Achill nicht als Muster von Sittlichkeit und Menschlichkeit für die Jugend dastehen, eben so wenig als die Iliade selbst etwa die reinsten Begriffe von Moral predigt. Gerade bei so auffallenden Stellen ist es Sache des Lehrers, die unschätzbare Wohlthat reinerer Begriffe von Sitte und Menschlichkeit, deren wir durch die christliche Offenbarung theilhaft wurden, recht anschaulich an's Herz zu legen. — Ferner konnte auch die V. 257 beginnende ausführliche Schilderung der Leichenspiele allerdings ohne Störung des Zusammenhanges wegbleiben. Aber die Erwägung, dafs gerade diese Schilderung einen bedeutenden Beitrag zur Kenntnis der Sitten des Heroenalters liefert, dafs diese Episode abgesondert für sich bei gelegentlicher Auffrischung der Homerlectüre vorgenommen werden kann, und endlich an sich sittlich rein, ästhetisch theilweise vorzüglich ist, diese Erwägung entschied für deren Beibehaltung. Somit wurden in diesem Gesange erstlich nur folgende unechte Verse ausgeschieden: 92, 565, 757; ferner gegen den Schlufs V. 798—883, da — wie Lachmann treffend bemerkt — nur fünf Wettkämpfe versprochen waren (V. 621—623), auch Nestor nur so viel als üblich angibt (V. 634—638); nur wurde von Lachmann's Ansicht in so weit abgegangen, dafs nicht auch der beabsichtigte Wettkampf Agamemnon's mit Meriones (V. 884—897) gestrichen wurde, sondern der Schwertkampf des Ajas und Diomedes als jedenfalls seltsam, und ferner die matte Schilderung des Wettkampfes mit der Wurfscheibe. Denn dafs mit „ἤμονες ἄνδρες ἀνέσταν" in V. 886 auf die in V. 622 unter den Wettkämpfen erwähnte ἀκοντιστύς zurückgewiesen wird, ist wohl ausgemacht, wo hingegen ein Wettkampf mit Schwert oder Wurfscheibe nirgends angekündigt war. — Es entfielen somit im ganzen Gesange von 897 Versen 89, verblieben 808.

B. XXIV. Noch geringere Kürzungen erfuhr der letzte Gesang. Es wurden in demselben erstlich die V. 22—30 weggelafsen, nämlich der Vorschlag im Götterrathe, den Leichnam Hektors zu entwenden; diese Stelle wurde mit allen darauf bezüglichen schon von den Alten als sehr unpassend beanstandet, wurde somit ohne Störung des Zusammenhanges ausgeschieden. — V. 45, als aus Hesiod's ἔ. κ. ἡ. eingeschwärzt, wurde gestrichen. — Wegen Ausscheidung von V. 22—30 mufste auch V. 71—73 und 107—111 wegbleiben. — V. 130—131 wurden wegen der anstöfsigen Worte darin, die übrigens auch schon bei den Alten ihre Tadler fanden, mit Auslafsung des Wörtchens *μοί* in e i n e n Vers zusammengezogen:

„οὔτ' εὐνῆς; οὐ γάρ δηρὸν βέῃ, ἀλλά τοι ἤδη" ff. —

Die vielleicht doch anstöfsigen Verse 496—497 wurden einfach ausgeschieden, ebenso der lächerliche V. 514. — V. 556—558, schon von Aristarch verworfen, wurden gestrichen. Ferner V. 614—617, als überflüfsige Fortführung des Gleichnisses, das mit V. 613 am besten abschliefst,

und V. 676 als anstöfsig. — Endlich entfielen noch die unechten Verse 693, 772 und 790, im ganzen Gesange somit von 804 Versen 28, verblieben 776.

Vergleicht man schliefslich die Verszahl der ganzen vollständigen Ilias mit jener der *Epitome*, so ergibt sich, dafs von den 15.608 Versen des ganzen Gedichtes 3086 V., somit etwa der fünfte Theil ausgeschieden wurde.

Wien. Fr. Hochegger.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläfse.

Erlafs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, vom 29. April 1854,
an die Landesschulbehörden von Wien, Prag, Lemberg, Innsbruck, Gratz, Ofen, Brünn, in Betreff der Benützung der Universitäts-Bibliotheken durch die Gymnasialschüler.

Es ist in Erwägung gezogen worden, ob und in wie fern es angemefsen sei, dafs Gymnasialschülern die Benützung einer öffentlichen Universitätsbibliothek gestattet werde. Bei dem disciplinären Charakter, der das wesentliche des gegenwärtigen Gymnasialsystems bildet, ist es von Wichtigkeit, alle Momente, welche auf die Erziehung von Einflufs sind, zu überwachen. Unter diesen Momenten nimmt die Lectüre einen vorzüglichen Platz ein. Wenn nun auch von den Lehrkörpern mit rühmenswerthem Eifer auf die Gründung und Vermehrung von Gymnasial-Bibliotheken Bedacht genommen wird, so sind gegenwärtig solche Büchersammlungen dennoch bei weitem nicht so reichhaltig, um der lese- und lernbegierigen Jugend die gewünschte Auswahl zu bieten. Anderseits würde selbst im entgegengesetzten Falle eine Vorschrift, welche die Gymnasialschüler von der Benützung der öffentlichen Universitätsbibliothek ausschlöfse, in der praktischen Ausführung durch die Schwierigkeiten, welche der in dieser Hinsicht nöthigen Überwachung entgegenstehen, wirkungslos bleiben, abgesehen davon, dafs im allgemeinen kein Grund vorhanden ist, jene Benützung den Gymnasialschülern, namentlich solchen, bei welchen schon ein mehr wifsenschaftliches Streben vorausgesetzt werden mufs, unbedingt zu verbieten.

Dessenungeachtet kann es nicht gleichgiltig sein, was für einer Lectüre Schüler, deren Unterrichtsgang strenge geregelt und für jede

Alters- und Erkenntnisstufe nach pädagogisch-didaktischen Grundsätzen bemefsen ist, aufserhalb der Schule sich hingeben. Es wird aber dem in Rede stehenden Zwecke genügen, dafs die Lehrer solcher Gymnasien, die sich in einer Universitätsstadt befinden, den Schülern je nach Beschaffenheit des Lehrgegenstandes und der Unterrichtsstufe diejenigen Werke zur Privatlectüre angelegentlichst empfehlen, welche sich insbesondere für die Jugend eignen und in der Universitäts-Bibliothek vorhanden sind, und dafs solche empfehlenswerthe Werke in eigenen, den Schülern in der Schule selbst zur Einsicht und Auswahl ausgestellten Verzeichnissen aufgeführt werden. Diese Mafsregel, die auch auf die Schüler der Oberrealschulen Anwendung zu finden hat, kann keiner wesentlichen Schwierigkeit unterliegen, denn von jedem Lehrer mufs erwartet werden, dafs er mit der Literatur seines Faches auch so weit vertraut sei, als die Erscheinungen in derselben auch für die Jugend geniefsbar und unverfänglich seien. Welche Werke aber nach diesen speciellen Richtungen die Universitäts-Bibliothek besitze, diefs zu ermitteln wird wol kaum ein Lehrer die geringe Mühe scheuen. Diese Mafsregel wird zugleich dazu dienen, die Wirksamkeit der in den Disciplinarstatuten enthaltenen Bestimmungen zu fördern, wornach jedem Schüler dringend empfohlen wird, bei der Wahl seiner Lectüre sich von dem Rathe seiner Lehrer leiten zu lafsen.

Erlafs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, vom 22. August 1854, an die k. k. Statthalterei in Agram, betreffend die Regelung der Sprachverhältnisse an den Gymnasien Croatiens.

Die allgemeinen Grundsätze, nach welchen die Geltung der deutschen und anderer landesüblichen Sprachen bei dem Gymnasialunterrichte zu bestimmen ist, sind bisher nur theilweise und mit den für Übergangszustände nöthigen Modalitäten zur Durchführung gekommen. Die Aufgabe, die Jugend derjenigen wifsenschaftlichen Bildung theilhaftig zu machen, welche heutzutage bei ihrem Austritte aus dem Gymnasium gefordert werden mufs, ist eine so wichtige und schwierige, dafs bei der Wahl der Mittel unbedingt die Rücksicht auf ihre Zweckmäfsigkeit entscheidend sein mufs. Hieraus folgt, dafs in den höheren Classen, in welchen der Unterricht ein mehr wifsenschaftlicher ist, sich zur Ertheilung desselben nur einer Sprache bedient werden kann, die vermöge ihrer innern Ausbildung und ihrer wifsenschaftlichen Literatur vollkommen geeignet ist, einen gelehrten Stoff mitzutheilen und reichliche Mittel zu weiterer Fortbildung zu bieten. Die Bildung der Schüler soll aber auf naturgemäfsem Wege und daher anfänglich durch ihre Muttersprache und auch im weitern Verlaufe mit steter Berücksichtigung derselben vermittelt werden, und das Gymnasium soll auch der Entwicklung dieser Sprache und ihrer Literatur förderlich sein. Es soll daher die Volkssprache als Lehrgegenstand und

als Unterrichtssprache, insoweit solches den Unterricht nicht lähmt, sondern zu fördern geeignet ist, Aufnahme finden; es soll aber auch die deutsche Sprache, deren gründliche Kenntnis und fertiger Gebrauch allen Gebildeten Österreichs ein praktisches Bedürfnis ist, nicht nur gelehrt, sondern auch in dem Mafse als Unterrichtssprache angewendet werden, als es erforderlich ist, um den wifsenschaftlichen Zwecken des Gymnasiums genügen zu können. Hiernach stellt sich die jedem Gymnasium unerläfsliche Aufgabe fest, dafs die Schüler nach vollendetem Gymnasialcurse nicht nur das den Gymnasien überhaupt vorgesteckte Bildungsziel erreicht haben, sondern auch dahin gebracht worden seien, sowol die deutsche als auch die Landessprache in Schrift und Rede gründlich und fertig zu gebrauchen. Diesen Grundsätzen gemäfs finde ich zu dem Behufe, um einen geregelten Gang des Unterrichtes und der Anwendung der Unterrichtssprachen an den dortländigen Gymnasien herzustellen, folgendes anzuordnen:

Am Untergymnasium

ist vorwiegend die illyrische Unterrichtssprache in Anwendung zu bringen, und zwar für Religion, illyrische Sprache, Arithmetik, Geographie und die Naturwifsenschaften, jedoch mit gleichzeitiger Berücksichtigung der deutschen Terminologie der drei zuletzt genannten Gegenstände. Das deutsche Sprachfach ist sobald als möglich in deutscher Sprache zu lehren. Bei dem Unterrichte im Latein und Griechischen ist fortwährend sowol die illyrische als die deutsche Sprache in Anwendung zu bringen, je nachdem die Analogie des Illyrischen oder des Deutschen mit dem Genius des Latein oder Griechischen das gründliche und richtige Verständnis erleichtert und eine präcisere Ausdrucksweise darbietet. Die angemefsene Durchführung dieser Bestimmung ist bedingt durch die methodische Geschicklichkeit des Lehrers nach Mafsgabe des Gegenstandes, durch die sprachliche Vorbildung der Schüler sowie durch das Vorhandensein geeigneter Schulbücher, und hat sich nach der zweifachen Rücksicht zu richten, erstens, dafs die wifsenschaftliche Heranbildung keinen Abbruch erleide, zweitens, dafs die Kenntnis beider Sprachen, der illyrischen und der deutschen, gleichmäfsig gewinne und fortschreite. Bei Behandlung der Geschichte ist in den höhern Classen des Untergymnasiums jedenfalls schon die deutsche Sprache zur Übung der Schüler in ihrem Gebrauche in Anwendung zu bringen, jedoch kann, wenn die Schüler in den untern Classen die deutsche Sprache noch nicht hinlänglich verstehen, ein illyrisches Lehrbuch dem Unterrichte zu grunde gelegt werden.

Am Obergymnasium

ist vorwiegend die deutsche Unterrichtssprache in Anwendung zu bringen, und zwar für alle Gegenstände, mit Ausnahme der Religion und des illyrischen Sprachfaches, welche Gegenstände in illyrischer Sprache zu lehren sind. Bei Behandlung der lateinischen und griechischen Classiker ist jedoch auch die illyrische Sprache namentlich an Stellen, welche dem Genius der illyrischen Sprache analog sind, anzuwenden.

Diese Bestimmungen sind für sämmtliche dortländige Gymnasien, mit Ausnahme jenes zu Fiume, für welches die a. h. Anordnung vom 20. Jänner 1853 (M.-E. Z. 785) in Kraft bleibt, giltig und haben mit Beginn des nächsten Schuljahres in ihrem vollen Umfange, oder wo diefs noch nicht ganz ausführbar sein sollte, mit den geeigneten Annäherungs-Modalitäten in Wirksamkeit zu treten. Der Gymnasialinspector hat über die genaue Einhaltung dieser Vorschriften zu wachen.

Erlafs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, vom 24. August 1854, an eine Statthalterei.

Über die angeregte Frage hinsichtlich der sogenannten Ehrenprüfungen am Schlufse des Schuljahres wird folgendes eröffnet:

Der Organisations-Entwurf §. 74 bezeichnet es als rathsam, solche Prüfungen, insofern sie die Leistungen der Schule dem dabei betheiligten Publicum darstellen wollen, in geeigneter, höhern Ortes zu genehmigender Form beizubehalten. Diefs setzt die Bedingungen voraus, dafs erfahrungsmäfsig ein bei diesen Prüfungen interessiertes Publicum vorhanden sei, und dafs die Prüfungen in einer dem Zwecke, die Leistungen der Schule darzustellen, entsprechenden Einrichtung abgehalten werden. Es ist klar, dafs die Abhaltung solcher Prüfungen überflüfsig ist, wo die erste Bedingung, dafs sie endlich sogar nachtheilig werden kann, wo die zweite Bedingung nicht in befriedigendem Grade erfüllt wird. Denn die geeignete Form, in welcher diese Prüfungen dem Zwecke entsprechen sollen, mufs aus dem der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtung inwohnenden Geiste abgeleitet werden. Diesem Geiste widerspricht es aber, die Bildung der Schüler nach dem blofsen, möglichst reichhaltigen Wifsen und nach dem expediten Hersagen eingelernter positiver Kenntnisse allein zu würdigen und fremdem Urtheile zu unterziehen, vielmehr hat die Gymnasialmethode die widerholte und vielseitige Einübung des Lehrstoffes als ein Mittel zu dem höhern Zwecke anzusehen, die Geisteskräfte der Schüler zur harmonischen Bildung, die im Wifsen nicht allein besteht, zu bringen und diese Bildung in dem können, d. h. in der fertigen, selbständigen Behandlung der Anwendung des Wifsens auf Aufgaben aller Art, welche selbst nicht in der Schule behandelt wurden, zu erproben. In diesem Sinne müfsen daher auch bei den öffentlichen Prüfungen die Leistungen der Schule dem Publicum, das von gleichem Standpuncte der Auffafsung und Beurtheilung der Gymnasialaufgabe schon ausgeht oder erst auf diesen Standpunct gebracht werden soll, dargestellt werden. Wird in diesem Sinne und auf diesen Zweck mit Aussicht auf Erfolg hingearbeitet, dann kann es nicht anders als vollkommen gebilligt werden, wenn die sogenannten Ehrenprüfungen, die keineswegs sich nur mit den vorzüglichsten Schülern befafsen sollen, beibehalten werden. Diefs hängt überdiefs nebst den angedeuteten Bedingungen auch von besonderen Local- oder Zeitum-

ständen ab, so dafs über diese Frage sich weder allgemein bindende Bestimmungen geben lafsen, noch eine jährlich widerkehrende Vornahme oder gänzliche Unterlafsung der Prüfungen anbefohlen werden kann, wie denn auch der erwähnte Paragraph des Organisations-Entwurfes hierin mit Hinblick auf die erforderlichen, ihrer Natur nach veränderlichen Bedingungen die freie Bewegung der Lehrkörper nicht beengt.

Die positive Angabe des Berichtes, dafs an den meisten Gymnasien die öffentlichen Prüfungen fortan abgehalten werden, ist das Ministerium in der Lage dahin zu berichtigen, dafs hierüber keine bindende Anordnung besteht und dafs theilweise die Gymnasien, nach Mafsgabe der erwähnten wechselnden Bedingungen, solche Prüfungen bald vornehmen, bald deren Vornahme unterlafsen, da sie in richtiger Auffafsung der Sache und nach ruhiger Würdigung des hiemit verbundenen objectiven Zweckes von Jahr zu Jahr sich selbst die Bestimmungen darüber auferlegen.

Erlafs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, vom 10. October 1854, an eine Statthalterei.

In Erledigung des Berichtes findet man die k. k. Statthalterei hiemit zu ermächtigen, für den Parallelcursus der I. Gymnasialclasse, dessen Fortbestand auch im Schuljahre 18$^{54}/_{55}$ sich als nothwendig herausstellt, einen Supplenten mit der normalmäfsigen Substitutionsgebühr auf Kosten des Studienfonds zu bestellen. Da übrigens dem Berichte des Gymnasial-Directors zufolge auch in die II. Classe 85 zureichend vorgebildete Schüler die Aufnahme gefunden haben, eine Frequenz, welche eine Beeinträchtigung des wirksamen Unterrichtsganges besorgen läfst und bei welcher mit Hinblick auf §. 64 des Organisations-Entwurfes auch die Einrichtung eines Parallelcurses der II. Classe im Interesse des erziehenden Unterrichtes nicht unbedingt zurückzuweisen wäre, so können bei diesem thatsächlichen Anlafse die Bedenken nicht unerwähnt bleiben, die sich gegen eine solche ausgebreitete Aufnahme von Schülern und gegen die mit derselben nothwendig zusammenhängende Errichtung von Parallelcursen erheben, indem diese Mafsregel in ihrer weiteren Fortsetzung künftighin der Errichtung eines vollständigen Parallel- oder zweiten Gymnasiums gleich käme, was durchaus nicht gestattet werden könnte. Die k. k. Statthalterei wird diesen Umstand nicht unbeachtet lafsen und namentlich mit Hinblick auf den h. o. Erlafs vom 14. Juli 1850, Z. 5789, Punct 2 (R. G. B. 1850, S. 1233) Vorkehrungen treffen, welche geeignet sind, die Frequenz an dem genannten Gymnasium auf das wünschenswerthe Normalmafs von 50 Schülern in einer Classe (Org.-Entw. §. 64) herabzubringen, indem die Errichtung des einen oder des andern Parallelcurses nicht als eine widerkehrende Regel, sondern als eine Ausnahmsmafsregel zu betrachten ist, welche ihre Rechtfertigung in den unabweisbaren Ansprüchen der sich zufällig in Überzahl zur Aufnahme meldenden, gehörig vorgebildeten Schüler findet.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Pensionierungen, Auszeichnungen u. s. w.) Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. unterzeichnetem Diplome den Unterstaatssecretair im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Joseph Alexander Helfert, als Ritter des kais. österr. Ordens der eisernen Krone zweiter Classe, den Statuten dieses Ordens gemäfs, in den Freiherrnstand des österr. Kaiserreichs a. g. zu erheben geruht.

— Se k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 10. Sept. l. J. dem Director des Gymnasiums zu Stuhlweifsenburg, Theophil Bula, mit Rücksicht auf seine bisherige erspriefsliche Dienstleistung in Angelegenheiten des öffentlichen Unterrichtes das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

— Hr. Dr. Joseph Aschbach, k. k. ordentl. Professor, Mitdirector des philologisch-historischen Seminars, Hr. Dr. Feil, k k. Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht, und Hr. Dr. Alb. Jäger, k. k. ordentl. Professor u. Mitdirector des philologisch-historischen Seminars, fungieren im Studienjahre 1854/55 als Prüfungscommissäre bei der theoretischen Staatsprüfungscommission in Wien.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 5. October l. J. die Stelle eines Directions-Adjuncten an der k. k. Theresianischen Akademie dem gegenwärtig in dieser Eigenschaft provisorisch angestellten Johann Lobpreis a. g. zu verleihen geruht.

— Die Bestallung des Piaristen-Ordenspriesters, Hrn. Andreas Beer, als provisorischen Directors des Untergymnasiums zu Horn ist genehmigt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Marburg, Hr. P. Joh. Paulitsch, ist zum wirklichen Lehrer am katholischen Gymnasium zu Hermannstadt ernannt worden.

— Dem k. k. Gymnasiallehrer zu Marburg, Hrn. Valentin Konschegg, ist eine erledigte Lehrerstelle am k. k. Gymnasium zu Laibach verliehen worden.

— Die Bestallung des Supplenten am k. k. Gymnasium zu St. Paul, Hrn. Beda Schroll, Benedictiner-Ordenspriesters, als wirkl. Lehrers an diesem Gymnasium ist genehmigt worden.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 12. Oct. l. J. die Übersetzung des Directors des Görzer Gymnasiums, Anton Stimpel, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Triest a. g. zu genehmigen geruht.

— Der Supplent am Gymnasium zu Roveredo, Hr. Johann Gentilini, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 16. Sept. l. J. den provisorischen Director des kleinseitner Gymna-

siums zu Prag, Dominik Kratochwile, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt a. g. zu ernennen geruht.

— Der Supplent am Königgrätzer Gymnasium, Hr. Franz Lifsner, ist für dasselbe, der Supplent, Hr. Franz Kott, für das Jičiner und der Supplent am Budweiser Gymnasium, Hr. Johann Lifsner, für das Egerer Gymnasium zum wirklichen Lehrer ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Brünn, Hr. August Decker, ist zum wirklichen Lehrer am Samborer Gymnasium ernannt worden.

— Der Religionslehrer am Gymnasium zu Olmütz, Hr. Joseph Partsch, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der säcularisierte Piaristen-Ordenspriester und ehemalige Grammatical- und Humanitätslehrer, Hr. Eduard Siegl, ist zum wirklichen Lehrer am katholischen Gymnasium zu Teschen ernannt worden.

— Die Bestallung des Prämonstratenser-Ordenspriesters, Hrn. Marcus Kovacs, als provisorischen Directors des katholischen Gymnasiums zu Rosenau ist genehmigt worden.

— In bleibenden Ruhestand wurden versetzt: der Director des Gymnasiums zu Roveredo, Hr. Paul Orsi; der Katechet am Gymnasium zu Laibach, Hr. Joseph Globočnik, und der Lehrer am Gymnasium zu Trient, Hr. Bartholomäus Farinati.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 28. Septemb. l. J. das am Domcapitel zu Seckau erledigte Canonicat dem Consistorialrathe, Director der Muster-Hauptschule zu Gratz, Professor der Katechetik und Pädagogik, Johann Gödl, zu verleihen und zum Ehrendomherren an diesem Domcapitel den Dechant, Pfarrer und Schuldistricts-Aufseher zu Pöllau, Andreas Scherer, a. g. zu ernennen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 3. Sept. l. J. am latein. Domcapitel zu Przemysl den Domherrn und Seminar-Rector, Franz Pawlowski, zum Domscholaster und Diöcesan-Schulen-Oberaufseher a. g. zu ernennen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 14. Sept. l. J. dem Minister der Finanzen, des Handels und der öffentl. Bauten, Freiherrn v. Baumgartner, a. g. zu bewilligen geruht, das demselben von Sr. Majestät dem Könige von Belgien verliehene Grofskreuz des belgischen Leopoldordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 19. Oct. l. J. zu Domherren an dem Kathedral-Capitel zu Triest den Seminarsrector und suppl. Professor der Pastoraltheologie, Dr. Georg Dobrila, und den prov. Schulrath und Volksschulen-Inspector Joseph Kovacic, a. g. zu ernennen geruht.

— Unter den von Sr. k. k. apostol. Majestät mit den a. h. Entschliefsungen vom 4. Oct. l. J. zu wirklichen unbesoldeten Mitgliedern des Institutes der Wifsenschaften zu Venedig a. g. ernannten befinden sich

auch die Herren: Bernardino Zambra, Professor am k. k. Lycealgymnasium Sta. Catterina in Venedig, Weltpriester Pietro Canal, Professor an demselben Gymnasium, Mitglied der Gymnasiallehramts-Candidaten Prüfungs-Commission für Venedig, und Dr. Vincenzo Barnaba Zambelli, Professor des Handels-, Wechsel- und Seerechtes an der k. k. Universität zu Padua; — ferner unter den mit den erledigten Besoldungen betheilten Institutsmitgliedern: Hr. Abbate Dr. Lodovico Menin, Bibliothekar der k. k. Universität zu Padua, Hr. Dr. Baldassare Poli, prov. General-Gymnasial-Director der venet. Provinzen, und Hr. Dr. Domenico Turazza, Professor der Geodäsie und Hydrometrie an der k. k. Universität zu Padua; — endlich haben Se. k. k. apostol. Majestät die statutenmäfsige Vorrückung des Vicepräsidenten Dr. Poli zum Präsidenten desselben Institutes zu genehmigen und den Dr. Lodovico Menin zum Vicepräsidenten zu ernennen geruht.

— Unter den von Sr. k. k. apost. Majestät mit a. h. Entschliefsung vom 12. Oct. l. J. bei dem *Istituto delle scienze, lettere ed arti* in Mailand zu wirklichen unbesoldeten Mitgliedern a. g. ernannten erscheint der Professor der höheren Mathematik an der Universität zu Pavia Dr. Gaspare Mainardi und der Professor der Mathematik und der beschreib. Geometrie Dr. Giovanni Codazza ebendort; ferner unter den mit den daselbst erledigten Besoldungen betheilten Mitgliedern der Professor der Astronomie und zweite Astronom der Sternwarte in Mailand, Nob. Paolo Frisiani, und der Vorstand der Bibliothek Brera ebendort und Vicepräsident des Institutes, Dr. Francesco Rossi; auch wurde des letzteren statutenmäfsige Vorrückung zum Präsidenten a. h. Ortes genehmigt.

— Der Lehramtscandidat, Hr. Joseph Schneider, ist zum wirklichen Lehrer an der Unterrealschule in Salzburg ernannt worden.

— Die an der Gratzer k. k. Unterrealschule erledigte technische Lehrerstelle ist dem technischen Lehrer der Bregenzer k. k. Unterrealschule, Hrn. Anton Spitzel, verliehen worden.

— Der bisherige Supplent, Hr. Wilhelm Kögler, ist zum wirklichen Lehrer an der Prager deutschen Oberrealschule ernannt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben dem Literaten Dr. Hermann Meynert in Anerkennung seiner verdienstlichen literarischen Leistungen einen werthvollen Brillantring übergeben zu lafsen geruht.

— Mit 1. Oct. l. J. hat an der neuerrichteten k. k. Universitäts-Turnanstalt im akad. Schulgebäude in Wien der Wintercursus des Turnunterrichtes begonnen, an welchem die Studierenden aller hiesigen Bildungsanstalten theilzunehmen berechtigt sind. Die Einrichtung dieser Anstalt, nach Angabe des Hrn. Rudolf Stephany, Turnlehrers an der Universität, kann sich, was Räumlichkeit, gesunde Lage und Aufstellung der Apparate anbelangt, mit allen derartigen Anstalten Deutschlands und des Auslandes mefsen. (Öst. kais. Wr. Ztg. vom 29. Sept. l. J. Nr. 233. S. 2604.)

— Dem hochwürd. Herrn Peter Baron Mattencloit, Domherrn zu

Olmütz, der schon in früheren Jahren durch seine Wohlthätigkeit gegen arme Studierende sich hervorgethan (Vgl. Zeitschrift für d. österr. Gymn. 1852. Hft. IX. S. 747), wird auch in diesem Jahre für die genofsene Unterstützung von den 24 Studenten, welche derselben theilhaftig waren (darunter auch von Schülern des Obergymnasiums und Realschülern), in öffentlichen Blättern der wärmste Dank abgestattet. (Fremdenblatt vom 15. Oct. l. J. Nr. 245).

(Erledigungen, Concurs-Ausschreibungen u. s. w.) Am k. k. Gymnasium zu Triest kommen mit Beginn des Schuljahres 1854/55 vier Lehrerstellen, namentlich für a) latein. Philologie, b) deutsche Sprache und Literatur, c) Geographie und Geschichte, d) Mathematik, mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfnis des Obergymnasiums, zur Besetzung. Mit diesen Lehrerposten, insbesondere mit jenem unter b), ist bei besonderer Qualification der jährliche Gehalt von 1000 fl. CM, sonst aber von 900 fl. CM., nebst einem Quartiergelde von 60 fl. CM. verbunden. Termin: 10. Oct. l. J., bei der k. k. Statthalterei in Triest. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Sept. l. J. Nr. 233.)

— Am k. k. Gymnasium zu Görz ist mit Beginn des Schuljahres 1854/55 eine Lehrerstelle für Latein, Deutsch und allenfalls auch für das Griechische zu besetzen. Mit dieser Stelle ist der Gehalt von 900 fl. CM., bei besonderer Qualification jener von 1000 fl. CM. verbunden. Ferner werden bis zu dem angegebenen Zeitpuncte noch zwei Nebenlehrer gesucht, einer für das Italienische, der andere für das Slowenische, mit Remunerationen von je 300 fl. CM. für 9—12 wöchentliche Stunden. Termin: 12. Oct. 1854, an die k. k. Statthalterei in Triest, für schon angestellte im Wege der vorgesetzten Behörde. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v 6. Oct. l. J. Nr. 239.)

— In Folge Erlafses des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 12. Sept. l. J. wird zum Behufe der definitiven Besetzung der noch offen gebliebenen Lehrerstellen an dem achtclassigen k. k. Gymnasium zu Ofen, mit deutscher Unterrichtssprache, als: für vier Lehrerstellen für den philologischen Unterricht mit subsidiarischer Verwendung für Geschichte oder lebende Sprachen, — für zwei Lehrerstellen für Geschichte und Geographie mit subsidiarischer Verwendung für Philologie oder lebende Sprachen, — für drei Lehrerstellen, zusammen für Mathematik, Physik und Naturgeschichte, mit den Gehaltsstufen von 900 fl. und 1000 fl. CM. aus dem ungarischen Studienfonds, der Concurs zur Bewerbung bis Ende d. J., d. h. bis 31. Dec. 1854, hiermit mit dem Bemerken eröffnet, dafs die an die k. k. Statthalterei-Abtheilung zu Ofen zu stilisierenden und bei derselben einzubringenden Competenzgesuche in deutscher Sprache verfafst, mit folgenden glaubwürdigen Documenten versehen sein müfsen: 1) mit dem Taufscheine, Impfungszeugnisse, den Zeugnissen über die zurückgelegten Studien und Prüfungen und allenfalls auch den Diplomen über den erhaltenen Facultätsgrad; 2) über die Befähigung zum Lehramte

und die bisherige Verwendung des Bewerbers im Lehrfache oder in öffentlichen Diensten; 3) mit dem von der betreffenden k. k. politischen oder Polizeibehörde ausgestellten, oder dem vollen Inhalte nach bestätigten Zeugnisse über das politische und moralische Verhalten des Competenten sowol während der Jahre 1848—49, als über dessen in neuerer Zeit an den Tag gelegte Gesinnung und Aufführung; 4) mit dem legalen Zeugnisse über den Stand (ob ledig oder verheiratet) und über die Zahl der Kinder; 5) mit der legalen Nachweisung über die Sprachkenntnisse. Jene Bewerber, die bereits ein Lehramt bekleiden oder in Diensten stehen, haben ihre Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung zu Ofen vorzulegen.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben a. g. zu genehmigen geruht, dafs die dreiclassige Unterrealschule zu Klagenfurt in eine den dortländigen industriellen Bedürfnissen entsprechende Oberrealschule von sechs Jahrgängen erweitert werde.

— An der Pesther k. k. Universität sind die beiden systemisierten Custosstellen (mit 800 fl. und 700 fl. CM. jährl. Gehalt) im Wege des Concurses zu vergeben. Termin: Ende December l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung in Ofen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Oct. l. J. Nr. 241.)

— Für die in der neuerrichteten dreiclassigen Unterrealschule (mit deutscher Unterrichtssprache) zu Ofen zu besetzenden 6 Lehrerstellen: 1) für die Religionslehre und ungarische Sprache, 2) für Physik und Chemie, 3) für die deutsche Sprache und Naturgeschichte, 4) Arithmetik, Geschichte und Geographie, 5) für Geometrie mit Zeichnen und Baukunde, jede mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. CM., und 6) für die Schönschreibekunst, mit jährlichen 100 fl. CM., ist ein Concurs ausgeschrieben. Termin: 5. Oct. l. J., bei dem Magistrate der königl. freien Hauptstadt Ofen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Sept. l. J. Nr. 233.)

— Mit dem Wintersemester des Studienjahres 1854/55 ist ein Anton Rieger'sches Facultätsstipendium (jährlich 100 fl. CM.) erledigt, das, für arme, nicht adelige Jünglinge aus dem Bauern- oder Bürgerstande, vorzugsweise aus den Provinzen oder vom Flachlande, namentlich aus Schlesien, bestimmt, von der 5. Gymnasialclasse an bis zum Eintritt in die Facultätsstudien, für Juristen aber bis zur Studienvollendung fortdauert. Termin: 15. Novemb. l. J., bei dem Decane des jurid. Doctoren-Collegiums, dem Hof- und Gerichtsadvocaten, Dr. Kolisko, Stadt Nr. 427. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Oct. l. J. Nr. 253.)

— Mit Ende September l. J. ist das bisher an der k. k. Waisenhaus-Haupt- und Unterrealschule in Wien bestandene Zeichnungs-Stipendium erledigt worden, und kommt nunmehr an dessen Stelle, vom 1. October l. J. an, ein behufs der vollständigen theoretischen und praktischen Ausbildung künftiger Lehrer für Unterrealschulen bestimmtes Lehramtscandidaten-Stipendium von jährl. 120 fl. CM. auf die Dauer von zwei Jahren. Bewerbungstermin bis 15. Novemb. l. J., bei dem fürsterz-

bischöfl. Consistorium in Wien. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Octob. l. J. Nr. 250.)

— Vom 1. Semester des Studienjahres 1854/55 angefangen sind 4 Seminar-Musik-Handstipendien für studierende, in der Musik gut geübte Jünglinge bis zur Studienvollendung erledigt, nämlich: a) 1 Rechberg'sches, jährl. 22 fl. CM.; b) 3 Vofs'sche, jährl. 21 fl. CM.; c) 2 Ferdinand'sche, jährl. 20 fl. CM. und d) 1 Althan-Rubland-sches, jährl. 35 fl. CM. Die Verpflichtung für die Stipendisten besteht in Versehung des Musikdienstes auf dem Chore der Kirche am Hof an Sonn- und Feiertagen und bei anderen bestimmten Anläfsen. Termin: Ende November, bei dem Kapellmeister der l. f. Pfarrkirche am Hof, Hrn. Ludwig Rotter. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Oct. l. J. Nr. 251.)

— In Kremsier fand kürzlich die Eröffnung des Knabenseminars statt. Für das Schuljahr 1854/55 wurden einstweilen Zöglinge in die 1. und 5. lateinische Classe aufgenommen, und zwar in jene 30, in diese 10. Schon für das nächste Schuljahr werden dort Zöglinge für alle Classen des Gymnasiums Aufnahme finden.

— Am 25. Sept. l. J. wurde zu Altenburg die Philologenversammlung eroffnet.

— Am 26. Sept l. J. wurde zu Eisenach die 6. Versammlung deutscher Realschulmänner eröffnet. Director Dielitz aus Berlin wurde zum Präsidenten, Director Köpp zum Vicepräsidenten erwählt. Gegenstände der bisherigen Verhandlungen waren: die Übungen im freien Vortrage, der mathematische und physikalische Unterricht, das Verhältnis der süddeutschen, namentlich österreichischen Realschulen zu den norddeutschen u. s. w.

(Todesfälle.) Am 17. Juli l. J. starb zu Hildburghausen Hr. Karl Ludwig Nonne (geb. ebendort am 6. December 1785), als populärer und pädagogischer Schriftsteller geschätzt.

— Am 7. Sept. l. J. starb zu Paris Hr. Jacques Arséon Polycarpe François Ancelot, Mitglied der Akademie (geb. am 9. Februar 1794 zu Havre), als dramatischer Dichter vortheilhaft bekannt (*„Louis IX.“*, 1819; *„Le Maire du Palais“*, eine Bearbeitung von Schiller's Fiesco; *„Le gamin de Paris“* u. s. w.)

— Am 24. Sept. l. J. starb zu München Hr. Franz Xaver Schwanthaler, Bildhauer und Professor an der k. Gewerbsschule zu München (geb. 1799 zu Ried in Oberösterreich), ein Vetter des berühmten Ludwig v. Schwanthaler und dessen treuer Gehilfe und Nacheiferer, auch durch selbständige Arbeiten (Statuetten des Kaisers Ludwig, Wallenstein's u. m. a., die Büsten des Kaisers Karl V. und Friedrich Barbarossa's in der Walhalla u. s. w.) rühmlichst bekannt.

— Am 2. October l. J. starb zu Gratz Se. Hochwürden Hr. Alexander Kaltenbrunner, Benedictiner-Ordenspriester des Stiftes Admont, prov. Director des k. k. Gymnasiums zu Gratz, eines der würdigsten Mit-

glieder jener um die Jugenderziehung und das Schulwesen in Steiermark so hochverdienten geistlichen Körperschaft.

— Am 8. Oct. l. J. starb zu Potsdam der durch seine Übersetzung des Herodot („Geschichten aus dem Herodot"; a. u. d. T.: „Lesebuch zur griech. Geschichte", aus den Quellenschriftstellern bearb., 2. Aufl. Berlin [1813] 1850) in der deutschen Gelehrtenwelt rühmlich bekannte geh. Rath Dr. Friedrich Lange.

— Am 15. Oct. l. J. starb zu Wien der Official im k. k. Ministerium des Innern, Hr. Heliodor Truska, durch Herausgabe des „Frühlings-Album" zur Vermählung Allerhöchstihrer Majestäten, sowie durch seine thätige Mitwirkung zu humanen Zwecken vortheilhaft bekannt, in seinem 33. Lebensjahre.

— Am 27. Oct. l. J. starb zu Wien Hr. Jos. Siegm. Ebersberg, fürstbischöfl. Rath (geb. am 22. März 1799 zu Steinabrunn in Niederösterreich), bekannt als fruchtbarer Jugendschriftsteller und als Begründer des pädagogischen Zeitblattes: „Feierstunden", das später unter verändertem Titel („Österreichischer Zuschauer", „Wiener Zuschauer") sich in die Reihe der politischen Journale stellte.

Ergebnisse der wifsenschaftlichen Prüfungscommissionen für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen während des Schuljahres 1853/54.

(Fortsetzung u. Schlufs v. Hft. IX. S. 728—732.)

Gymnasial-Prüfungscommission zu Innsbruck.

1. *Benvenuti,* Alois (geb. zu Trient). Lat. Griech. UG. — Untspr. Italien. (Gymnasiallehrer zu Roveredo.)

2. *Biosutti*, Johann (geb. zu Venedig). Lat. Ital. UG. — Untspr. Ital. (war zur Zeit der Prüfung im Mai Assistent bei der Staatsbuchhaltung zu Venedig.)

3. *Farinati*, Cirus (aus Lizzanella in Tirol). Geogr. Gesch. OG. — Untspr. Ital. (Cooperator an der Pfarrkirche zu Roveredo.)

4. *Gentilini,* Johann (aus Romallo in Tirol). Mathem. Phys. UG. — Untspr. Ital. (Supplent zu Roveredo.)

5. *Hohenwarter,* Johann (aus St. Daniel in Kärnthen). Deutsch. Lat. OG. (Gymnasiallehrer in Kaschau.)

6. *Königsberger,* Friedrich (geb. zu Salzburg). Phys. OG. Mathem. UG. (Benedictiner von Michelbeuern. Supplent zu Salzburg.)

7. *Lorenz,* Dr. d. Phil. Joseph (aus Linz). Philos. Propaed. Naturgesch. OG. (Gymnasiallehrer zu Salzburg.)

8. *Maister,* Andreas (geb. zu Schenna in Tirol). Deutsch. OG. Lat. UG. (Benedictiner von Marienberg. Supplent zu Meran.)

9. *Ricci*, Victor (aus Udine). Geogr. Gesch. UG. — Untspr. Ital. (lebt in Trient.)

10. *Schöpf,* Johann (aus Seefeld in Tirol). Deutsch. OG als Nebenlehrer. (Franciscaner-Ordenspriester. Nebenlehrer am Gymn. zu Bozen.)

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bibliographische Übersichten.

D. Übersicht der seit 1853 erschienenen naturhistorischen Literatur.

Allgemeine Naturgeschichte.

Kletke, Dr. H., Bilder aus dem Weltall in Aufsätzen von H. Buff, B. Cotta, D. E. Eschricht, A. v. Humboldt, F. v. Kobell u. a. Für Lehrer und Freunde der Naturkunde herausgegeben. Berlin, Schröder, 1853. XII u. 375 S. gr. 8. 1 Rthlr. 10 Ngr.

Kollar, V., Bildliche Naturgeschichte aller drei Reiche mit vorzüglicher Berücksichtigung der für das allgemeine Leben wichtigen Naturproducte, herausgeg. unter Mitwirkung von G. Bill, E. Fenzl, L. Fitzinger, J. Heckel. II. Bd. mit 31 color. Tafeln Lex. 8. Pest u. Wien, Hartleben.

Zoologie.

Milne-Edwards, Prof H., Beiträge zur allgemeinen Zoologie. 1. Bdchen. Auch unter dem Titel: Das Verfahren der Natur bei Gestaltung des Thierreiches. Aus dem Französ. übersetzt. Stuttgart, Müller, 1853. XII u. 122 S. gr. 8. 15 Ngr.

Der geistreiche Verfaſser sucht hier aus den bisher festgestellten besondern Thatsachen Folgerungen über den allgemeinen Plan der Schöpfung zu ziehen, und zwar in einer so ansprechenden, lebensvollen und leichtverständlichen Darstellung, daſs sich jeder durch diese Lectüre auſs vollkommenste befriediget finden wird.

Giebel, C. G., Odontographie. Vergleichende Darstellung des Zahnsystems der lebenden und fossilen Wirbelthiere. 1--3. Lief. Mit 18 Tafeln. Leipzig, Abel, 1853. S. 1—40. gr. 8. à 2 Rthlr.

Der Verfaſser gibt hier eine Darstellung der formellen Mannigfaltigkeit des Zahnsystemes, soweit dieselbe für systematische Bestimmung der lebenden und fossilen Wirbelthiere Interesse hat, in naturgetreuen Abbildungen und erläuterndem Texte. In den Abbildungen werden die Haupttypen einer jeden Familie vollständig dargestellt, die minder wichtigen dagegen und ebenso die sehr häufig erst in einzelnen Exemplaren bekannten fossilen Zähne, nach ihren charakteristischen Eigentümlichkeiten beigefügt. Der Text enthält die Resultate der gewiſsenhaften Prüfung des vorliegenden Materiales und schenkt den fossilen Thieren dieselbe Aufmerksamkeit wie den lebenden.

Tschudi, Fr. v., Das Thierleben der Alpenwelt. Naturansichten und Thierzeichnungen aus dem schweizerischen Gebirge. Leipzig, Weber, 1853. XVI u. 560 S. gr. 8. 3 Rthlr.

„Der Verfafser hat es verstanden, in überaus lebensvoller Darstellung ein treues Bild der schweizerischen Berg- und Alpenwelt mit all ihren wunderbaren Naturerscheinungen vor dem geistigen Auge des Lesers zu entrollen, das nicht nur in der Totalansicht, sondern in seinen einzelnen Partien des mächtigsten Eindruckes auf niemand verfehlen kann. — Die äufsere Ausstattung ist splendid und der Preis hiernach nicht zu hoch.“
(Leipziger Repertorium.)

Giebel, C. G., Allgemeine Zoologie. Systematische Darstellung des gesammten Thierreiches nach seinen Classen. Saugethiere. 1. Liefg. Leipzig, Abel, 1853. S. 1—96 gr. 8. 20 Ngr.

Der Verfafser gründet sich bei diesem Werke auf die speciellen monographischen Arbeiten, deren Resultate er vorführt; aber nicht die Formen allein sind es, die dem gegenwärtigen Stande der Wifsenschaften genügen können, daher die anatomischen, physiologischen und paläontologischen Untersuchungen ebenfalls hier stets in den Vordergrund treten. Die Aufführung aller literarischen Quellen gibt dem Werke zugleich den Werth eines Repertoriums und sichert ihm die Theilnahme und Anerkennung selbst derer, welche eine abweichende Richtung in ihren zoologischen Untersuchungen verfolgen.

Voigt, F. S., Geh. Hofrath u. Prof. zu Jena, Lehrbuch der Zoologie. Mit einem Atlas von 22 Tafeln in 4. 2. Ausg. (in 6 Bdn. od. 22 Liefgn.) 1. Liefg. Stuttgart, Schweizerbart, 1853. 1. Band: Allgemeine Zoologie, specielle Zoologie, Säugethiere. S. 1—176. gr. 8. 9 ½ Ngr.

Eine neue Ausgabe der bekannten umfangreichen Naturgeschichte der drei Reiche, welche von den Heidelberger Professoren Bischof, Blum, Bronn v. Leonhard, Leuckart und Voigt herausgegeben wurde.

Wagner, Dr. Andr., Prof., Handbuch der Naturgeschichte. 1. Bd. 3. verb. u. verm. Aufl. Auch u. d. Titel: Naturgeschichte des Thierreiches. 3. verm. u. verbess. Aufl. Kempten, Dannheimer, 1853. VIII u. 324 S. gr. 8. 20 Ngr.

Schinz, Dr. H. R, Prof., Monographien der Säugethiere. Mit Abbildungen von J. Kull. 30. u. 31. Heft. Zürich, Meier u. Zeller, 1853. Mit 12 col. Steintfln. u. 15 S. Text. Imp. 4. à 1 Rthlr. 7 ½ Ngr.

— —, Naturgeschichte der Vögel. Mit sorgfältig color. Abbildungen nach der Natur und den vorzüglichsten naturwifsenschaftlichen Werken gezeichnet. 2. umgearb. u. sehr verm. Aufl. 15—21. Heft. Zürich, Hanke, 1853. III u. 157—253 S. Imp. 4 à 1 Rthlr. 18 Ngr. compl. 33 Rthlr. 18 Ngr.

Brücke, Prof. E., Untersuchungen über den Farbenwechsel des africanischen Chamäleons. Mit 1 Taf. Wien, Braumüller, 1853. 34 S. Fol. 28 Ngr.

— —, Vergleichende Bemerkungen über den Farbenwechsel bei den Cephalopoden und bei den Chamäleonen. Ebend. 1853. 7 S. gr. 8. 2 Ngr.

Aus den Denkschriften und den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wifsenschaften zu Wien.

Lenz, Dr. Har. Othm., Lehrer, Gemeinnützige Naturgeschichte. 3. Band: Amphibien, Fische, Kerbthiere, Würmer. Mit 8 Tafeln Abbildungen. 3. verb. Aufl. Gotha, Becker, 1853. VIII u. 518 S. gr. 8. 1 Rthlr. 10 Ngr. color. 2 Rthlr.

Sturm, Dr. Jakob, Deutschlands Fauna. Fortgesetzt [illegible] M. J. H. C. F. Sturm. V. Abth.: Die Insecten. 22. Bdchen: Käf[illegible] illum. Kupfertafeln. Nürnberg u. Leipzig, Heinrich's Verl., 1853. [illegible] 8. à 2 Rthlr. 25 Ngr.

Doleschal, Dr. B., Systematisches Verzeichnis der im Kaisertume Österreich vorkommenden Spinnen. Wien, Braumüller, 1853. 32 S. Lex. 8. 5 Ngr.

Aus den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wifsenschaften zu Wien.

Pfeiffer, Dr. Lud., Monographia Heliceorum viventium Vol. VIII. Lipsiae, Brockhaus, 1853. VIII u. 711 S. gr. 8. 5 Rthlr. 20 Ngr. compl. 15 Rthlr. — Auch u. d. Titel: *Monographiae Heliceorum viventium supplementum, sistens enumerationem auctam omnium hujus familiae generum et specierum hodie cognitarum, accedentibus descriptionibus novarum specierum et enumeratione fossilium.*

Martini, von Chemnitz, Systematisches Conchylien-Cabinet. Neu herausgeg. von H. C. Küster. 116—121. Lief. I. Bd. 48—51. Heft. II. Bd. 15. Heft u. IX. Bd. 7. Heft. Nürnberg, Bauer u. Raspe, 1853. 260 S. Text mit 36 color. Kupfertfln. gr. 4. à 2 Rthlr.

Johnston, Dr. G., Einleitung in die Konchyologie, oder Grundzüge der Naturgeschichte der Weichthiere. Herausgegeben u. mit einem Vorworte eingeleitet von Dr. H. G Bronn, Prof. in Heidelberg. Stuttgart, J. B. Müller's Verlagshndlg., 1853. gr. 8. In 5 Liefrgn. à 27 Ngr.

„Das Werk von Johnston ist in anziehender, populärer Weise geschrieben und nimmt unter ähnlichen Schriften einen der ersten Plätze ein. Da Bronn, der selbst im Fache der Konchyologie rühmliches geleistet hat, es übersetzte und hiebei die Forschungen anderer deutscher Gelehrten, die dem Engländer unbekannt waren, benützte, so hat das Werk an Brauchbarkeit bedeutend gewonnen." (Leipz. Repertorium.)

Schmarda, L. K., Zur Naturgeschichte der Adria. Mit 7 (lithochrom.) Tafeln. Wien, Braumüller, 1853. 26 S. Fol. 2 Rthlr. 20 Ngr.

Aus den Denkschriften der kais. Akademie der Wifsenschaften abgedruckt.

Rabenhorst, Dr. L., Die Süfswasser-Diatomaceen (Bacillarien). Für Freunde der Mikroskopie bearbeitet. Mit 10 lith. Tafeln. Leipzig, Kummer, 1853. XII u. 82 S. gr. 8. 2 Rthlr.

„Der Verfafser, der sich als einen aufmerksamen und gründlichen Forscher schon mehrfach bewährt, und aus den verschiedensten Gegenden und Erdtheilen bedeutendes Material für die Bacillarien zusammengebracht hat, verdient den Dank der Freunde der Mikroskopie, dafs er es unternahm, die sämmtlichen hieher gehörigen Süfswasserformen monographisch zu bearbeiten; auch für die eigentliche Wifsenschaft werden seine Mittheilungen nützlich sein, da er zu wesentlich andern Resultaten gelangte als seine Vorgänger. Vorausgeschickt wird eine Charakteristik der Diatomaceen und ihrer Kieselpanzer, ihrer Fortpflanzung, ihrer Bewegungen, die anscheinend freiwillig sind; dann verbreitet sich der Verfafser über Vorkommen, Einsammeln und Aufbewahren derselben, und die Art und Weise, sie zu untersuchen. Hierauf folgt die Übersicht der Familien und Gattungen und endlich die specielle Beschreibung der Familien, Gattungen und Arten, die auf den beigegebenen Tafeln naturgetreu abgebildet sind. Eine Menge neuer Arten werden hier zuerst beschrieben und ein Synonymen-Register ist beigegeben." (Leipz Repertorium.)

Botanik.

Rudolph, L., Die Pflanzendecke der Erde. Populäre Darstellung der Pflanzengeographie, für Freunde und Lehrer der Botanik und Geographie nach den neuesten und besten Quellen zusammengestellt und bearbeitet. Berlin, Nicolai, 1853. XV u. 416 S. gr. 8. 2 Rthlr.

„Das vorliegende Buch ist in Stil und Anordnung geeignet, jedem verständlich zu sein und kann daher mit Recht empfohlen werden. Es wird darin nicht blofs eine nackte Beschreibung der zu einer *Flora* gehörigen Pflanzen gegeben, sondern es wird viel interessantes physiologisches und geschichtliches Material eingewebt, so dafs das ganze mehr einer topographischen Pflanzenphysiologie und Pflanzengeschichte gleicht als einer blofsen Pflanzengeographie; dann werden auch speciell alle Länder in ihrem Vegetationsverhältnisse beschrieben, die zu jeder Zone gehören, und als Einleitung dienen Bemerkungen über die Temperaturverhältnisse der Erde, die Isothermen, Isotheren, Isochimenen u. s. w.“ (Leipz. Repertorium.)

Rudolph, L., Atlas der Pflanzengeographie über alle Theile der Erde, für Freunde und Lehrer der Botanik und Geographie nach den neuesten und besten Quellen entworfen und gezeichnet. Ebend. 1853. 24 S. Mit 10 Steintafeln Quer-Fol. 5 Rthlr.

„Dieser Atlas gehört zu dem vorausgegangenen Werke. Die Steintafeln sind mit ungemeinem Fleifse und Genauigkeit ausgeführt. Der Verfafser legte bei der Bearbeitung Meyen's Werk über die Pflanzengeographie zu Grunde. Die ersten zwei Karten verschaffen einen allgemeinen Überblick über die wildwachsenden und Culturpflanzen der ganzen Erde; die übrigen bringen die einzelnen Theile der Erde vor Augen, denen sich ein Bergtableau anreiht, um die verticale Verbreitung zur Anschauung zu bringen. Geographische Namen kommen auf den Karten nicht vor, sondern nur die der Pflanzengruppen und Familien, welche für eine Gegend charakteristisch sind. Alle Gewächse, die als wilde die Erdoberfläche bedecken, sind mit schwarzer Schrift, die Culturpflanzen mit rother Schrift; da, wo das Vaterland einer Culturpflanze ist, oder wo sie noch jetzt wild angetroffen wird, ist der Name auf der Übersichtskarte schwarz, auf den übrigen roth unterstrichen, wodurch es möglich wird, den Gang zu verfolgen, welchen die Gewächse bei ihrer Verbreitung genommen haben.“ (Leipz. Repertorium.)

Walpers, Dr. Guil. Ger., Annales botanices systematicae. Tomi III. fasc. VI. Lipsiae, Abel, 1853. S. 961—1168. gr. 8. 1 Rthlr. 2 Ngr.

Unger, Prof. F., Nehmen die Blätter der Pflanzen dunstförmiges Wasser aus der Atmosphäre auf? Wien, Braumüller, 1853. 18 S. Lex.-8. 4 Ngr.

Aus den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wifsenschaften in Wien.

Schacht, Dr. Herm., Der Baum. Studien über das Leben der höheren Gewächse. Mit 8 Lithogr. und vielen in den Text eingedruckten Holzschnitten. Berlin, G. W. F. Müller, 1853. XVI u. 400 S. gr. 8. 3 Rthlr. 20 Ngr.

Hanstein, Dr. Joh., Untersuchungen über den Bau und die Entwicklung der Baumrinde. Mit 8 lith. Tafeln. Berlin, G. W. F. Müller, 1853. VII u. 108 S. gr. 8. 1 Rthlr. 7 ½ Ngr.

„Der Verfafser gibt zunächst eine Übersicht der Rindenbestandtheile, dann bespricht er den Ursprung der Rindenschichten und erörtert, wie die Entwicklung der Schichten im einzelnen fortschreitet. Die Schrift ist gut geschrieben und selbst dem Laien in der Physiologie der Gewächse verständlich.“ (Leipz. Repertorium.)

Wittstein, Dr. G. C., Etymologisch-botanisches Handwörterbuch, enthaltend die genaue Ableitung und Erklärung der Namen sämmtlicher botanischer Gattungen, Untergattungen und ihrer Synonyme. 2. Liefg. Ansbach, Junge, 1853, S. 489—952. Lex.-8. 2 Rthlr. compl. 4 Rthlr. 10 Ngr.

Ein sehr brauchbares Werk, welches über die in so vielen Fällen zweifelhafte Aussprache und Ableitung der meisten Pflanzennamen eine auf sprachliche Principien gegründete Auskunft gibt.

Naturgeschichte des Pflanzenreiches in Bildern. Nach der Anordnung des allgemein bekannten und beliebten Lehrbuches der Naturgeschichte von Dr. G. H. v. Schubert, Hofr. u. Prof. Unter Mitwirkung von Prof. M. Ch. F. Hochstetter. In 5 Liefgen. 1—3. Liefg. Stuttgart, Schreiber u. Schill, 1853. III u. 32 S. deutscher u. franz. Text m. 40 color. Steintafeln. Fol. à 1 Rthlr.

Die Eintheilung ist nach Linné's Sexualsystem, die Abbildungen sind getreu und recht nett coloriert, der erläuternde Text in deutscher und französischer Sprache genügend, somit das Werk empfehlenswerth. Es ist eines der besten botanischen Bilderwerke für Schulen, da es die wichtigsten Pflanzenarten in beträchtlicher Anzahl und guter Auswahl enthält und dieselben in wenn gleich nicht fein colorierten, so doch naturgetreuen und leicht kenntlichen Bildern darstellt.

Willkomm, Moriz, Anleitung zum Studium der wifsenschaftlichen Botanik nach den neuesten Forschungen. Ein Handbuch zum Gebrauche bei dem höhern Unterricht und zum Selbststudium. I. Theil: Allgemeine Botanik. Leipzig, Fleischer. 8.

Dietrich, Dr. Dav., Encyklopädie der Pflanzen, nach dem Linnéschen Pflanzensysteme geordnet. II Bd. 16. Liefg. Jena, Schmid, 1853. 32 S. u. 6 Steintafeln. gr. 4. — 17. Liefg. 64 S. u. 4 Kupfertafeln u. 1 Steintafel. gr. 4. à 1 Rthlr. color. à 2 Rthlr.

Reichenbach, H. G. B., Iconographia botanica. Tom XXV. Icones florae germanicae Cent. XV. Decas 13—16. Lipsiae, Abel, 1853. 40 Kupfertaf. u. 34 S. Text. gr. 4. à 25 Ngr. color. à 1 Rthlr. 15 Ngr. — *Tom. XXVI. Corymbiferae. Decas 1—10. Ibidem, 1853.* 100 Kupfertaf. u. 64 S. Text. gr. 4. color. à 1 Rthlr. 15 Ngr.

Berger, E., Die Bestimmung der Gartenpflanzen auf systematischem Wege. Eine Anleitung, leicht und sicher die unterscheidenden Merkmale der vorzüglichsten in den Gärten, Gewächshäusern und Anlagen vorkommenden Gewächse zu finden, für Botaniker, Gärtner und Gartenfreunde. Mit einem Vorworte des Hrn. Präs. Nees v. Esenbeck. 1. Abth., den Schlüfsel der Gattungen enthaltend. Erlangen, Palm u. Enke, 1853. S. 1—130. gr. 8. 24 Ngr. — 2. Abth., die Arten enthaltend, herausgeg. von Prof. Dr. Schnitzlein. 1. Liefg. Ebend. 1853. S. 131—274. gr. 8. à Liefg. 24 Ngr.

Dietrich, Dr. Dav., Deutschlands Flora oder Beschreibung und Abbildung der phanerogamischen, in Deutschland wildwachsenden und daselbst im Freien cultivierten Pflanzen. Ein Taschenbuch auf botanischen Excursionen. 6—9. Heft. Jena, Schmid, 1853. S. 81—144 mit 65 color. Kupfertafeln. 4. à 1 Rthlr.

Reichenbach, Dr. H. G. B., Hofr. u. Prof., Deutschlands Flora, mit höcht naturgetreuen Abbildungen. Nr. 153—166. Leipzig, Abel, 1853. 140 Kupfertaf. u. 112 S. Text. Lex.-8. à 25 Ngr. color. à 1 Rthlr. 15 Ngr. — Wolfeile Ausgabe, halbcoloriert. Serie I.: *Acroblastae.* Heft 73—92. Ebend. 1853. 200 Kupfertaf. u. 130 S. Text. Lex.-8. à 16 Ngr.

Schlechtendal, Prof. Dr. D. F. v., Langethal, Prof. Dr. E. L., u. Schenk, Dr. E., Flora von Deutschland. XII Bd. 7—12. Liefg. Mit 60 color. Kupfertafeln. Jena, Mauke. 1852—53. 120 S. 8. à 10 Ngr. — 3. Aufl. XI. Bd. 1—10. Liefg. Mit 80 color. Kupfertafeln. VIII u. 160 S. 8. — 4. Aufl. V. Bd. 5—14. Heft. 160 S. mit 80 color. Kupfertafeln 8. — 5. Aufl. I. Bd. 1. Heft. Ebend. 30 S. mit 8 color. Tafeln. à Heft 10 Ngr.

Böck, J. B., Naturgetreue Abbildungen der in Deutschland einheimischen wilden Holzarten, nebst erläuterndem Texte. 17. Liefg. Augsburg, Rieger, 1853. S. 49—52. Mit 4 color. Kupfertaf. gr. 4. à 26 ¼ Ngr.

Hausmann, Frz. Frhr. v., Übersicht der Ordnungen, Gattungen und Arten der Flora von Tirol. Abdruck aus der Flora von Tirol. Innsbruck, Wagner, 1853. 94 S. 8. 8 Ngr.

— —, Schlüfsel zum erleichterten Bestimmen der Gattungen unserer Flora. Abdruck aus der Flora von Tirol. Ebend. 1853. 56 S. 8. 6 Ngr.

Frölich, C., Alpenpflanzen der Schweiz. (In ca. 40 Liefgen.) 1. u. 2. Liefg. Teuffen (Herisau, Meisel's Sort.-Buchhdlg.) 1853. 12 col. Steintaf. u. 12 Bl. Erkl. gr. 4. à 28 Ngr.

Bertoloni, Ant., Flora italica, sistens plantas in Italia et in insulis circumstantibus sponte nascentes. Vol. VIII. Fasc. 5. Bononiae-Vindobonae, Sallmayer et soc., 1853. S. 513—660. gr. 8. à 27 ½ Ngr.

Martius, Dr. C. Fr. Phil. de (Prof. Monach.), Historia naturalis Palmarum. Opus tripartitum, cujus vol. I. Palmas generalim tractat, vol. II. Brasiliae Palmas singulatim descriptione et icone illustrat, vol. III. ordines familiarum generum characteres recenset, species selectas describit et figuris adumbrat adjecta omnium synopsi. Accedunt tab. CCXLV. Fasc. X. (ult.) Monachii-Lipsiae, T. O. Weigel, 1853. LIII u. 39 S. Mit lithogr. Portr. Imp.-Fol. n. 14 Rthlr., compl. 199 Rthlr., col. 328 Rthlr. 20 Ngr.

Wagner, Hm. (Lehrer), Kryptogamen-Herbarium. 4. Liefg. 25 Algen. Bielefeld, Helmich, 1854. 7 Bl. mit aufgeklebten Pflanzen. gr. 8. 8 Ngr. 1—4. Liefg. 1 Rthlr. 1 ½ Ngr.

Trotz der Mangelhaftigkeit der beigegebenen natürlichen Exemplare dürften diese mehr populär gehaltenen Hefte immerhin manchem Anfänger im Studium der Kryptogamen sehr willkommen sein.

Kützing, Prof. Dr. Fr. Traug., *Tabulae phycologicae*, oder Abbildungen der Tange. 3. Bd. 1—5. Liefg. oder 21—25. Liefg. des ganzen Werkes. Nordhausen, Köhne, 1853. 50 Steintaf. u. S. 1—16. gr. 8. — Desselben 3. Bds. 6—10. Liefg. oder 25—30. Liefg. des ganzen Werkes mit 50 Steintaf. u. S 17—28. gr. 8. à 1 Rthlr., color à 2 Rthlr.

Für das Studium der Süfswasseralgen von gröfster Wichtigkeit.

Bary, Dr. Anton de, Untersuchungen über die Brandpilze und die durch sie verursachte Krankheit der Pflanzen mit Rücksicht auf das Getreide und andere Nutzpflanzen. Mit 8 lithogr. Tafeln. Berlin, G. W. F. Müller, 1853. VIII und 144 S. gr. 8. 1 Rthlr. 10 Ngr.

„Diese Schrift dürfte wol einige Lücken ausfüllen, welche in den bisherigen Darstellungen über Brand- und Rostkrankheiten sich noch finden. Die Zurückführung der Pilzbildung auf allgemeine Entwicklungsgesetze und ihre Anwendung auf Systematik weicht von den angenommenen Ansichten in vielen Stücken ab. Die Vorschläge zur Unterdrückung von Brand- und Rostkrankheiten sind zwar gut gemeint, lafsen sich aber nur selten oder gar nicht in grofser Ausdehnung anwenden." (Leipz. Repertorium.)

Bruch, Schimper, W. P., et Gümbel, Th., Bryologia Europaea seu genera muscorum Europaeorum monographice illustrata. Fasc. XLVIII. Cum tabl. IV. Stuttgartiae, Schweizerbart, 1853. gr. 4. à 2 Rthlr. 15 Ngr.

Müller, Dr. K., Deutschlands Moose, oder Anleitung zur Kenntnis der Laubmoose Deutschlands, der Schweiz, der Niederlande und Dänemarks.

Für Anfänger sowol wie für Forscher bearbeitet. Mit Abbild. (In circa 5 Liefgen.) 5. Liefg. Halle, G. Schwetschke, 1853. VIII u. S. 1—512. gr. 8. à 15 Ngr.

Mineralogie.

Leonhard, Dr. K. C. v., Geh. Rath u. Prof., Naturgeschichte des Steinreiches. Stuttgart, J. B. Müller, 1853. XIV u. 424 S. 8. 18 Ngr.

Schubert, Dr. Ghi. H. v., Geh. Rath u. Prof., Die Geschichte der Natur, als 3. gänzlich umgearbeit. Aufl. der allgemeinen Naturgeschichte. 2. Bd. Erlangen, Palm u. Enke, 1853. X u. 387 S. gr. 8. 1 Rthlr. 22 Ngr. — Auch u. d. Titel: Abrifs der Mineralogie. Mit 8 Kupfertafeln.

Leydolt, Frz. (Prof. der Mineralogie zu Wien), und Machatschek, Ado. (Prof. der Naturgeschichte zu Wien), Anfangsgründe der Mineralogie. Mit 9 Kupfertafeln. Wien, Gerold u. Sohn, 1853. XXXII u. 320 S. gr. 8. 1 Rthlr. 10 Ngr.

Siehe diese Zeitschrift Jahrg. 1854. 3. Heft, S. 235 u. ff.

Kenngott, Dr. Ado. (Custos-Adjunct des k. k. Hof-Mineraliencabinets), Das Mohs'sche Mineralsystem, dem gegenwärtigen Standpuncte der Wifsenschaft gemäfs bearbeitet. Wien, Gerold u. Sohn, 1853. XX u. 164 S. gr. 8. 1 Rthlr. 6 Ngr.

„Der Hr. Verf. hat das Mohs'sche System zu Grunde gelegt, seine Principien richtig gewürdigt und dabei das, was die Gegenwart forderte, nach Kräften erfüllt, ist dabei aber auch seinen eigenen Weg gegangen. Er betrachtet die Mineralien nicht im Gegensatz blofs der Zoologie und Botanik, sondern in morphologischer, physikalischer und chemischer Hinsicht. Dadurch waren Veränderungen in den Ordnungen und Geschlechtern, sowie in der Stellung der Species nothwendig gemacht. Mit vollem Rechte hat der Verf. auch hie und da die Benennungen der Krystallformensysteme geändert, denn die Verschiedenheit der Namen und Zeichen in der Krystallographie erzeugt nur einen Wust von Synonymen, die ein ganz besonderes Studium fordern. Der Verf. wählte daher unter den vorhandenen Namen diejenigen, die mit einander in Einklang stehen und hinreichend begründet erscheinen." (Lpz. Rep.)

Pfaff, Dr. Friedr. (Privatdoc. zu Erlangen), Grundrifs der mathematischen Verhältnisse der Krystalle. Mit 16 Tafeln. Nördlingen, Beck-sche Buchhdlg., 1853. XXIV u. 368 S. gr. 8. 2 Rthlr.

„Es werden in diesem Grundrifse nur die mathematischen Kenntnisse vorausgesetzt, die man sich etwa in den ersten Classen des Gymnasiums aneignet, und es hat der Verfafser auch in der Einleitung alle die Sätze zusammengestellt, von denen er im Verlaufe seiner Darstellung Gebrauch macht. Es eignet sich daher auch recht wol zum Selbststudium. Das ganze ist verständlich abgefafst und wird den Zweck erfüllen, den der Verf. damit erreichen wollte." (Leipz. Repert.)

Kobell, Frz. v., Tafeln zur Bestimmung der Mineralien mittelst einfacher chemischer Versuche auf trockenem und nafsem Wege. 5. verm. Aufl. München, Lindauer, 1853. XVIII u. 87 S. gr. 8. 16 Ngr.

Grailich, Jos., Untersuchungen über den ein- und zweiachsigen Glimmer. Wien, Braumüller, 1853. 44 S. Lex.-8. 14 Ngr.

Aus den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wifsenschaften in Wien.

Kobell, Dr. Frz. v., Die Mineral Namen und die mineralogische Nomenclatur. München, literari[illegible]tische Anstalt, 1853. III u. 161 S. gr. 8. 1 Rthlr. 6 Ngr.

Kenngott, D[illegible] der Resultate mineralogischer

Forschungen in den Jahren 1844 bis 1849. Herausgegeben von der k. k. geolog. Reichsanstalt. Wien, Braumüller, 1853. XX u. 330 S. 4. 2 Rthlr. 10 Ngr.

Geognosie und Geologie.

Burmeister, Prof. Dr. H., Geologische Bilder zur Geschichte der Erde und ihrer Bewohner. 2. Bd. Leipzig, O. Wigand, 1853. IV u. 328 S. 8. 1 Rthlr. 10 Ngr.

Peters, Dr. C., Beitrag zur Kenntnis der Lagerungsverhältnisse der oberen Kreideschichten an einigen Localitäten der östlichen Alpen. Mit 1 lith. Tafel. Wien, Braumüller, 1853. 20. S. Fol. 18 Ngr.
Aus den Abhandlungen der k. k. geolog. Reichsanstalt in Wien.

Reuss, Prof. Dr. A. Em., Die geognostischen Verhältnisse des Egerer Bezirkes und des Ascher Gebietes in Böhmen. Mit 1 Karte. Wien, Braumüller, 1853. 72 S. Fol. 1 Rthlr.
Aus den Abhandlungen der k. k. geolog. Reichsanstalt in Wien.

Widmann, Dr. Hm. v. (Vereins-Secretär), Erläuterungen zur geognostischen Karte Tirols und Schlufsbericht der administrativen Direction des geognostisch montanistischen Vereines für Tirol und Vorarlberg. Innsbruck, Wagner, 1853. VII u. 223 S. gr. 4. 2 Rthlr.

Sandberger, Dr. Fridolin (Inspector des naturhistorischen Museums zu Wiesbaden), Untersuchungen über das Mainzer Tertiärbecken und dessen Stellung im geologischen Systeme. Wiesbaden, Kreidel und Niedner, 1853. VII u. 91 S. Mit 1. Tabl. Lex.-8. 1 Rthlr.

„Dem Verfafser standen nicht nur die ziemlich reichen Sammlungen zu Wiesbaden aus diesem Becken zu Gebote, sondern auch die Vergleichung mit andern Sammlungen, so wie eigene langjährige Untersuchung. Diese Schrift verdient unzweifelhaft die Aufmerksamkeit der Geologen in hohem Grade." (Leipz. Repert.)

Humboldt, Alex. v., Kleinere Schriften. 1. Band: Geognostische und physikalische Erinnerungen. Stuttgart, Cotta, 1853. VIII u. 475 S. Mit 5 Tab. gr. 8. 2 Rthlr. 15 Ngr. — Atlas hierzu unter dem Titel: Umrifse von Vulkanen aus den Cordilleren von Quito und Mexico. Ein Beitrag zur Physiognomik der Natur. Ebend. 1853. 12 Kupfertafeln mit 1 Bl. Text. gr. Quer-4. 1 Rthlr. 15 Ngr.

Sartorius, W. (von Waltershausen), Über die vulkanischen Gesteine in Sicilien und Island und ihre submarine Umbildung. Göttingen, Dieterich, 1853. XVI u. 532 S. Mit 1 Steintaf. gr. 8. 2 Rthlr. 10 Ngr.

„Der Verfafser, der diese Arbeit wol mit Unrecht einen ersten Versuch nennt, hat eine lange Reihe der sorgfältigsten Untersuchungen über die Beschaffenheit der Vulkane von Sicilien und Island angestellt und nichts versäumt, um diesen so interessanten wie schwierigen Gegenstand nach allen Richtungen hin zu beleuchten." (Leipz. Repert.)

Petzholdt, Alex., Silification organischer Körper. Eine geologische Abhandlung. Mit 32 Abbild. Halle, Schmidt, 1853. VII u. 37 S. gr. 4. 1 Rthlr.

Palaeontologie.

Bronn, Dr. H. H., Hofrath u. Prof., *Lethaea geognostica*, oder Abbildung und Beschreibung der für die Gebirgsformationen bezeichnendsten Versteinerungen. 3. Aufl. Atlas. 2. Suppl.-Lief. Stuttgart, Schweizerbart, 1853. 13 Steintafeln. Fol. 2 Rthlr. 15 Ngr.

Dunker, W., und Meyer, Hm. v., *Palaeontographica*. Beiträge

zur Naturgeschichte der Vorwelt. 3. Bd. 2—5. Lief. Cassel, Fischer, 1853. S. 69—216. Mit 27 lithogr. Tafeln. gr. 8. 10 Rthlr.

Heer, Dr. Osw, Gymn. Prof. u. Dir., Die Insektenfauna der Tertiärgebilde von Oeningen und von Radoboj in Kroatien. 3. Thl.: Rhyncholen. Mit 15 lith. Taf. Leipzig, W. Engelmann, 1853. IV u. 139 S. gr. 4. 3 Rthlr.

Zekeli, Dr. L. Fr., Die Gasteropoden der Gosaugebilde in den nordöstlichen Alpen. Mit 24 lith. Taf. Wien, Braumüller, 1853. III u. 124 S. Fol. 8 Rthlr.
Aus den Abhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt.

Ettingshausen, Dr. Const. v., Beitrag zur Flora der Wealdenperiode. Mit 5 lithographirten Tafeln. Wien, Braumüller, 1853. 32 S. Fol. 1 Rthlr. 20 Ngr.

— —, Über *Palaeobromelia*, ein neues fossiles Pflanzengeschlecht. Ebend. 1853. Mit 2 lithogr. Tafeln. 10 S. Fol. 20 Ngr.
Aus den Abhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt.

— —, Über fossile Proteaceen. Mit 2 lithogr. Tafeln. Ebend. 1853. 7 S. Lex.-8. 6 Ngr.

— —, Beitrag zur näheren Kenntnis der Calamiten. Mit 4 lithogr. Tafeln. Ebend. 1853. 8 S. Lex.-8. 10 Ngr.
Beide aus den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wifsenschaften in Wien.

— —, Die tertiäre Flora von Häring in Tirol. Mit 31 lith. Taf. Ebend. 1853. 118 S. Fol. 9 Rthlr. 10 Ngr.
Aus den Abhandlungen der k. k. geolog. Reichsanstalt in Wien.

Naturhistorische Zeitschriften und Abhandlungen naturhistorischer Gesellschaften.

Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wifsenschaften. Mathematisch-naturwifsenschaftliche Classe. X. Bd. Wien, Braumüller, 1853. 8.

Denkschriften der kais. Akademie der Wifsenschaften. Mathematisch-naturwifsenschaftliche Classe. IV. Bd. 1. u. 2. Liefg. Wien, Braumüller. Fol. — V. Bd. 1. Liefg. Mit vielen colorierten Tafeln.

Centralblatt für Naturwifsenschaften und Anthropologie. Herausgeg. von Dr. Gust. Thd. Fechner, Prof. 1. Jahrg. 1853. 52 Nrn. à 1—1½ Bogen. Leipzig, Expedition des Messkatalogs, 1853. hoch 4. Vierteljährl. 1 Rthlr. 10 Ngr.

Zeitschrift für die gesammten Naturwifsenschaften. Herausgeg. von dem Vereine für Sachsen und Thüringen in Halle. 1. Jahrg. 1853. 12 Hefte. Mit Steintafeln. Halle, Pfeffer, 1853. gr. 8. 5 Rthlr. 10 Ngr.

Lotos. Organ des naturwifsenschaftlichen Vereines Lotos. 3. Jahrg. Prag, Calve. 8.

Verhandlungen des zoologisch-botanischen Vereins in Wien. Bd. III. Mit 12 Tafeln. Wien, Braumüller. 8.

Zeitschrift für wifsenschaftliche Zoologie. Herausgeg. v. C. Th. v. Siebold und A. Kölliker. V. Bd. Mit lithogr. Tafeln. 8. Leipzig, Engelmann.

Naumannia. Archiv für die Ornithologie, vorzugsweise Europa's. Organ der deutschen Ornithologen-Gesellschaft. Herausgeg. von Ed. Baldamus. Jahrg. 1853. 4 Hefte. Mit color. Tafeln. Stuttgart, Hoffmann. Lex.-8. à Heft 22½ Ngr.

Entomologische Zeitung. Herausgeg. von dem entomologischen Vereine zu Stettin. Redacteur: C. A. Dohrn. 14. Jahrg. 1853. 12 Nrn.

à 2 Bogen. Stettin - Berlin, Mittler u. Sohn. Leipzig, Dyk (Fr. Fleischer's Verl.) gr. 8. 3 Rthlr.

Zeitschrift für Malakozoologie. Herausgeg. von Dr. K. Thd. Menke und Dr. L. Pfeiffer. 10. Jahrg. 1853. 12 Nrn. (Bogen.) Mit Abbild. Cassel, Fischer. gr. 8. 1 Rthlr. 15 Ngr.

Botanische Zeitung. Red.: Hugo v. Mohl u. D. F. L. v. Schlechtendal. 11. Jahrg. 1853. 52 Nrn. (Bog.) Mit Beilagen und Abbild. Berlin, Förster. 4. 5 Rthlr. 20 Ngr.

Flora, oder allgemeine botanische Zeitung. Herausgeg. von der k. b. botanischen Gesellschaft zu Regensburg. Red. von Dr. A. E. Fürnrohr, Prof. Neue Reihe 11. Jahrg oder der ganzen Reihe 36. Jahrgang. 1853. 2 Bde. od. 48 Nrn. (Bog.) Mit Abbild. Regensburg, Manz — Leipzig, F. Hofmeister *sen.* 4 Rthlr.

Österreichisches botanisches Wochenblatt. Gemeinnütziges Organ für Botanik und Botaniker, Gärtner, Oekonomen u. a. Red.: Al. Skofitz. 3. Jahrg. 1853. 52 Nrn. (½ Bog.) Wien, Seidl. gr. 8. Vierteljährl. 20 Ngr.

Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt 1853. IV. Jahrgang. Wien, Braumüller. 4. 3 Rthlr. 10 Ngr.

Neues Jahrbuch für Mineralogie, Geognosie, Geologie und Petrefactenkunde. Herausgeg. von Dr. K. C. v. Leonhard und Dr. H. G. Bronn, Professoren. Jahrg. 1853. 7 Heft. Mit Steintafeln. Stuttgart, Schweizerbart. gr. 8. 5 Rthlr. 20 Ngr.

Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde. Herausgeg. von Dr. C. J. B. Karsten und Dr. H. v. Dechen. XXV. Bd. 2. Heft. Mit 2 Steintafeln. Berlin, G. Reimer, 1853 IV u. S. 417—748. gr. 8. 1 Rthlr. 25 Ngr.

In dem unlängst erschienenen II. Cursus meines griechischen Elementarbuches wolle der geneigte Leser zu den bezeichneten nöthigen Berichtigungen folgende noch hinzufügen: S. 3, Text letzte Zeile statt *σύνουσιν* lies *σύνεισιν*, S. 34, 2. Z. 2. st. *καθίστα* l. *καθίστη*, in dem deutschgriech. Wörterverzeichnisse bei dem Worte verlieren l. *ἀπόλλυμι* st. *ἀπύλλυμι*.

A. Capellmann.

Berichtigung.

Hft. IX. S. 708, Z. 26 v. o. st. Naturalitäts-Sympathien l. Nationalitäts-Sympathien.

Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigeheftet.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über plastische Karten und ihre Eignung zum Unterrichte.

Seit Bauerkeller es versuchte, Karten in kleinem Maſse plastisch herzustellen, haben sich über den Gebrauch derselben zum Unterrichte in Schulen viele widersprechende Meinungen kundgegeben. Während ein Theil der Beurtheiler allen plastischen Karten principiel den Stab brach und ihnen gar keinen Nutzen absehen wollte, erhoben andere dieselben als höchst geeignete und unentbehrliche Hilfsmittel weit über den wahren Werth. Es soll der Zweck dieses kleinen Aufsatzes sein, die Gränze auszumitteln, innerhalb welcher plastische Abbildungen der Erdoberfläche mit Nutzen verwendbar sind, und über welche hinaus sie in ziellose Tändelei ausarten.

Die Kenntnis der Erdoberfläche wird bei dem Mangel an Autopsie durch Karten vermittelt, welche je nach ihren verschiedenen Maſsstäben die Natur des Bodens mehr oder weniger treu nachahmen oder, wo dieſs nicht mehr möglich ist, wenigstens im allgemeinen sie charakterisieren, d. i. aus den vielen nicht mehr ausdrückbaren Einzelheiten durch verständige Auswahl der wesentlichen ein allgemeines Bild herstellen. Besonders gilt dieſs von den Unebenheiten der Erdoberfläche, die schon im Zeichnungsverhältnisse 1 : 1,000.000 längst angefangen haben, Charakter-, statt Naturbilder zu werden. Die plastischen Abbildungen halten natürlich gleichen Schritt mit den Flachbildern, und wo

diese nur mehr Zeichen für die Sache werden, und aufser Lage, Umfang und Hauptrichtungen keine sonstige Eigenschaft mehr darzustellen fähig sind, müfsen auch die plastischen Karten in dieselbe Tiefe herunter.

Allein es tritt bei ihnen noch ein störender Umstand ein, von dem die Flachkarten nicht berührt werden, nämlich die Steigerung der Höhen, um ihr Verhältnis noch wahrnehmbar zu machen. Diese Überhöhung nimmt in dem Mafse zu, als die wahre Höhe im Verhältnisse zum Mafsstabe abnimmt. Ein Beispiel wird diefs deutlich machen. Will man auf einer plastischen Karte von Tirol Unterschiede von einer Linie für 1000 Fufs gelten lafsen (gewiss ein sehr mäfsiger Ansatz), so müfste die Karte, wenn nicht überhöht werden soll, im Mafse von 2 Zoll auf die Meile, also im Mafse der Specialkarte des österreichischen General-Quartiermeisterstabes ausgeführt werden, daher beiläufig 5 Schuh in der Höhe und 6 Schuh in der Breite erhalten. Der höchste Berg, die Ortelsspitze, würde dann 13 Linien Höhe ansprechen. Senkungen der Hauptthäler würden nicht mehr merkbar werden. Wird die Karte jedoch nur etwa einen Quadratschuh grofs beabsichtigt, so sinken alle diese Verhältnisse auf ein Fünftel herab. Es gilt sonach eine Linie schon 5000 Fufs, was offenbar ein zu geringes Höhenmafs ist, um kleinere Erhebungen noch auszudrücken. Die ganze Wellenbewegung des Gebirges würde sich in einen Höhenraum von etwa 2 ¼ Linien zusammendrängen und somit ein ziemlich flaches, freilich der Natur näher kommendes, aber durch Monotonie unklares Bild gewähren. Soll das Verhältnis der Erhebungen deutlich hervortreten, so mufs der Höhenmafsstab vergröfsert werden, z. B. auf die frühere Währung, mit andern Worten auf das fünffache. Man versuche nun eine Karte von Deutschland zu modellieren, wo Tirol den fünften Theil des Raumes einnehme, der ihm im zweiten Falle zugestanden war, und man wird, geschweige des Umstandes, dafs bereits ganze Seitenthäler in die Reduction verfallen werden, die Erfahrung machen, dafs man abermals den Höhenmafsstab vergröfsern, vielleicht nochmals verfünffachen mufs, damit die kleineren deutschen Mittelgebirge nicht bis zum Verschwinden unkenntlich werden. Geht man noch weiter und wagt man sich an Europa, so wird man nach Umständen das Verhältnis der Höhe zur Länge höchst

gering angeschlagen um das fünfzigfache, gewiss aber noch größer nehmen und so fort mit jeder Verkleinerung des Längenmaßstabs das Höhenmaß steigern müßen.

Allerdings haben auch solche durch Verzerrung entartete Bilder der Erdoberfläche ihren Nutzen, so gut wie die perspectivischen Projectionen der Erdoberfläche, welche bald die Flächen verzerren, um die wahren Winkel beizubehalten, bald die richtigen Winkel fahren laßen, um das Flächenverhältnis zu retten. Es sind Studien, aus deren Anfertigung Gelehrte vom Fache, Studierende der Terrainlehre und andere, höhere geographische Kenntnisse anstrebende Personen mannigfaltigen Nutzen ziehen, aber es sind keine Hilfsmittel für den Elementar-Unterricht. Durch die abgenöthigten Überhöhungen werden bei Anfängern sehr leicht falsche Begriffe über die Art der Erhebungen erzeugt, und wenn überdieß nur mehr das Zeichen für die Sache statt des wahren Bildes übrig bleibt, so wird die plastische Verkörperung dieses Zeichens unnütz und entbehrlich. Plastische Karten in kleinen Maßstäben mit gewaltiger Überhöhung fördern daher den Schulunterricht um kein Jota mehr, als dieselben Karten in flacher Bergzeichnung ausgeführt, sie sind für Schulen nur ein kostspieliger Überfluß; denn alles, was sie dem Schüler sagen sollen, entnimmt er eben so gut und leicht, wo nicht beßer und bequemer, aus zweckmäßig eingerichteten Flachkarten. Hat er einmal einen richtigen Begriff erhalten, was die auf Karten angewendete Bergzeichnung ausdrücken will, ist ihm durch geschickte stufenweise Vorführung von Karten verschiedener Maßstäbe, durch Vergleichung eines und desselben Landes der Einfluß der Darstellungsfläche klar geworden, hat er erkennen gelernt, wie die Bergzeichnung stufenweise von der möglichen Nachahmung der Natur zur allgemeinen Skizze herabsinke, dann bedarf er keiner plastischen Hilfsmittel mehr, um im stande zu sein, zu einer gut gezeichneten Karte sich das Relief hinzu zu denken, und so zu sagen den Zeichen der Flachkarte in seiner Phantasie den Körper zu verleihen.

Damit soll jedoch nur ausgesprochen sein, daß plastische Karten mit den berührten Eigenschaften den Nutzen nicht haben können, den man ihnen im ersten Momente ihres auftretens angeschätzt hat; ganz anders verhält es sich mit einem Theile der

vorberührten Studien, und mit jenen plastischen Karten, welche noch innerhalb der Grenzen eines leidlichen Naturbildes liegen. Erstere können je nach verschiedenen Einrichtungen zur Hervorhebung einzelner wichtiger Eigenschaften der Bodenerhebung dienen, letztere als Hilfsmittel zum Verstehen der Bergzeichnung, dem wichtigsten Theile aller Bezeichnungen auf Landkarten, der ohne alle Anleitung am schwersten verständlich ist. In dieser Beziehung tritt die Plastik nicht als überflüſsige Ergänzung, nicht als tändelnde Augenweide, sondern als wirkliches Lehrmittel auf, und es möge vergönnt sein, bei beiden Arten der Anwendung etwas länger zu verweilen.

Nur der unerfahrene kann im Ernste behaupten, daſs es eine Zeitverschwendung, eine zwecklose, ja unnütze Bemühung sei, bei den Schülern das Verständnis der Landkarten zu bewirken, zu klären, zu befestigen. Beim Vorhandensein guter Karten in den Händen der Schüler und bei der von diesen erworbenen Fähigkeit, die den Karten zu entnehmenden Objecte richtig abzulesen, hat der Lehrer der Geographie sich seine Aufgabe groſsentheils geebnet und leicht gemacht. Er ist dann im stande, einen guten Theil des entbehrlichen Ballastes, den die Lehrbücher heutzutage noch immer zu enthalten pflegen, ohne Besorgnis als Aufgabe vorhinein fordern zu können; er erspart daher nicht nur Zeit, weil er nur mehr den anderweitigen, auf Karten nicht darstellbaren Lehrstoff hinzuzufügen hat, sondern er gewinnt bei der Durchführung der Aufgabe in der Schule, an der sich stets mehrere Schüler betheiligen können, die gesicherte Überzeugung, daſs die jungen Leute gut orientiert und eingeübt sind, wozu ihm auf die bisher gewöhnliche Art, d. i. bei gänzlicher Unbekümmertheit um das Verständnis der Karten, vielleicht Zeit und Gelegenheit mangeln dürften. Beim richtigen Lesenlernen der Karten bildet das Lesen der Bergzeichnung, wie schon erwähnt, die vorzüglichste Partie. Die beste Manier, begreifen zu machen, was die lichteren und dunkleren Partien der Tusch- oder Kreidenzeichnung, oder die engeren und weiteren, stärkeren und schwächeren Schraffierstriche ausdrücken sollen, besteht darin, daſs man den jungen Leuten Gelegenheit verschafft, zwei vollkommen zusammenstimmende Karten, eine in Flachzeichnung, die andere im Relief, durch Selbstanschauung vergleichen zu können. Man

mache sie aufmerksam auf die verschiedenen Stellen im Ausdrucke der Zeichnung und auf die ihnen entsprechenden körperlichen Gestaltungen des Bodens. Der Lehrer entwerfe einigemale vor ihren Augen aus der Zeichnung Seitenansichten (Profile) und lafse sie, sobald sie ihre Entstehung begriffen haben, solche selbst versuchen und er wird in kürzester Zeit das Vergnügen haben zu sehen, wie selbst topographische Karten den Anfängern keine undurchdringlichen Geheimnisse sein werden.

Von den vorerwähnten plastischen Studien hat eine Gattung für vorgerücktere Schüler eine besondere Bedeutung; ich meine die auf wirkliche Schichten übersetzten Schichtenkarten. Eine bestimmte Aufgabe soll abermals das gesagte deutlich machen. Sie bestehe darin, eine solche plastische Schichtenkarte von Europa herzustellen. Als Hilfsmittel dazu mögen wenigstens drei Abdrücke der Schichtenkarte von Europa im physikalischen Atlas von Berghaus dienen, welche auch einzeln zu haben ist. Sie enthält die approximativen Linien für je 1000 Pariser Fufs, und in der untersten Schichte noch eine Abtheilung für 500. Man wähle nun eine Farbenscale, welche auf einer nach der Höhe zu- oder abnehmenden Stärke ein und derselben Farbe, oder noch befser auf verschiedene, gewisse Stufen besonders auszeichnende Farben begründet ist, und lege darnach auf den drei Exemplaren wechselweise die Stufen an; die beiden Abtheilungen der untersten auf dem ersten Exemplare, die zweite auf dem zweiten, die dritte auf dem dritten, die vierte auf dem zweiten Exemplare, die fünfte wieder auf dem ersten u. s. f. Zieht man sodann das erste Exemplar auf einen starken Deckel, gleichviel von Pappe oder von Holz auf, die beiden andern auf mäfsig starkes gleich dickes Kartenpapier, so erhält man durch wechselweises Ausschneiden zweier Schichten, einer colorierten und der nächstfolgenden ungefärbten als Unterlage, und durch richtiges Aufeinanderkleben derselben eine plastische Schichtenkarte, welche in besonderem Grade geeignet ist, Erhebungen in Ketten und Massen noch deutlicher erkennbar zu machen, als es die colorierte Karte an und für sich zu leisten vermag. Spaniens Massenerhebung mit den aufsitzenden Ketten, ähnlicherweise die Massen der norwegischen Gebirge werden von den Ketten der Alpen, der Apenninen so gewaltig abstechen, dafs die Begriffe von isolierten Grup-

pen, von zusammenhangenden Ketten, von Massenerhebungen u. dgl. unmöglich unklar bleiben können. Dieses deutliche überzeugende Bild der allgemeinen Bodenverhältnisse wird sich bei jeder so gearteten Schichtenkarte entwickeln und selbst die unnatürlichen Stufen können dasselbe nicht verwischen, sie heben es im Gegentheile. Auf einer ähnlich construierten Karte von Niederösterreich wird sich der Böhmerwald zu den Alpen ähnlich verhalten, wie auf der Karte von Europa Norwegen zur Alpenregion. Man wird einerseits eine breite Fläche erblicken, aus welcher nur einzelne inselartige Gipfel die Region des Hochwaldes überragen, während dieselbe Region bei den Alpen nur schmale Streifen um die Ketten bildet. Es scheint keines weiteren Beweises zu bedürfen, dafs zum specielleren Studium der Vaterlandskunde solche Karten nicht wenig förderlich sich erproben würden, besonders wenn dieses in höherer Stufe von einem mehr wifsenschaftlichen Geiste durchdrungen sein darf.

Man könnte jedoch mit gutem Grunde einwenden: Zugegeben, dafs beide Classen der nun besprochenen Lehrmittel wirklich die Dienste leisten, welche ihnen zugetraut werden, wo sind sie? bestehen sie bereits und sind sie Lehrern und Lehranstalten zugänglich durch genügende Vervielfältigung, durch mäfsige Preise?

Mit wahrem Vergnügen kann ich auf diese Fragen antworten: Ja, sie bestehen, zum theile schon reif für die Vervielfältigung, zum theile fast vollendet, aber noch als *unicum* in Händen der Verfafser.

Eine plastische Darstellung (Flufsnetz und Gebirge) einer der bekanntesten und besuchtesten Gegenden unserer Alpen, des Salzkammergutes, im Mafsstabe von 1 : 96,000 (3 W. Zoll = 1 österr. Meile) hat Hr. Pauling, Zeichner im k. k. milit.-geogr. Institute in Wien, geliefert, welche mit vollkommen dazu stimmenden Karten (im halben Mafse, und durch Farbendruck auch als blofses hydro-orographisches Bild darstellbar) versehen, um einen mäfsigen Preis (für Schulen beiläufig 10 fl. CM. *loco* Wien) in guten Gypsabgüfsen den Lehranstalten zu Gebote steht. Die Erhebungen des Bodens sind kaum überhöht, sonach mit dem Längenmafsstabe übereinstimmend, der Mafsstab läfst noch so viel Detail zu, dafs die verschiedensten sanften und steilen Formen im Flachlande, im Mittel- und Hochgebirge deutlich sich aus-

prägen und sonach, mit Ausnahme der Plattenbildung im grofsen, fast alle Charakterunterschiede der Ur-, Kalk- und Übergangsgebirge darauf zu finden sind. Die Flachkarte zeichnet sich durch besonders fleifsig ausgeführte Kreidenzeichnung aus und wird in zwei Abdrücken, als Berg- und Flufskarte und als vollständige Karte, beigegeben. Einen erhöhten Werth haben jene Exemplare, welche nach den geognostischen Formationen coloriert sind, weil sie nebst dem plastischen Bilde auch den Zusammenhang zwischen den Gestalten und den Gesteinsarten deutlich erkennen lafsen. Es zeigt sich die steile Kalkalpenkette in vollständigem Durchschnitte, nur stellenweise machen sich andere Gebilde (Salzformation, rother Sandstein, Ammoniten-Marmor u. s. w.) bemerkbar, im Norden umlagert das niedrige, sanftgerundete Sandsteingebirge die Kette, im Süden beginnt die sanft ansteigende Urgebirgskette, durch einen Streifen Übergangsgebirge von den Kalkalpen geschieden. Der Zusammenhang der äufseren Erscheinung mit der Formation ist überzeugend. Da jedoch diese Colorierung nicht im Druck ausgeführt werden kann, da sie bei jedem Exemplare mühsam und mit grofser Aufmerksamkeit einzeln geschehen mufs, da auch das Aufkleben der Namen und Berghöhen eben so Zeitaufwand und Sorgfalt erheischt, so kommt ein solches Exemplar wol auf den vierfachen Preis eines einfachen Gypsabdruckes zu stehen, und kann für die schwachen Kräfte gering dotierter Lehranstalten nur ein frommer Wunsch bleiben, es wäre denn, dafs die Staatsverwaltung in solchem Falle unterstützend eingriffe. Jedenfalls eignet sich ein geognostisch-coloriertes Exemplar für den Unterricht an höheren Lehranstalten, welche auch leichter die Mittel finden, erkannte Bedürfnisse zu befriedigen.

In meiner Abhandlung über geographischen Unterricht (Gymnasial-Zeitschr. 1850, S. 485 ff.) habe ich bereits gewagt, als Wunsch auszusprechen, dafs nicht blofs zum anschaulicheren Unterrichte in der Heimatkunde, sondern auch zur Erklärung der Bergzeichnung auf Landkarten in jedem Kronlande eine plastische Abbildung irgend einer interessanten Region in Verbindung mit dazu passenden Karten entstehen möge, und nun ist dieser Wunsch erfüllt worden und auf eine so entsprechende Weise, als hätte dem geschickten Verfertiger dieselbe Idee als Ideal vorgeschwebt. Wie schön, wenn die ganzen deutschen Alpen in 24 solchen

Sectionen durchgeführt werden könnten, wie schön, wenn diesem höchst interessanten Alpenstücke das Riesengebirge, die Tatra, der Karst u. s. w. folgen könnten! Welche Ausbeute für das Studium der Vaterlandskunde und zugleich für die Auffaſsung der Gebirgscharaktere!

Bezüglich der zweiten Gattung von Karten (der flachen und plastischen Schichtenkarten) kann ich wol nicht auf veröffentlichte Werke hinweisen, jedoch auf bereits in der Zeichnung vollendete oder nächst fertige, welche nur des fürsorgenden „Es werde" bedürften, um aus dem Stande verborgener Schätze in jenen nützlicher Gemeingüter überzugehen. Um nicht zu weit ausholen zu müſsen, beschränke ich mich vorzugsweise auf die für uns Österreicher wichtigeren Arbeiten dieser Art.

Seit Jahren beschäftigt sich Hr. Ministerial-Secretär Streffleur, Director des Bau-Archivs, aus dem reichhaltigsten Materiale Schichtenkarten von einzelnen Kronländern und von den Alpen insonderheit zu entwerfen und dieselben zum Theile auch plastisch in Holz ausführen zu laſsen. Auf diese Weise sind Niederösterreich und Tirol, innerhalb ihrer Grenzen, nahe vollendet, eben so eine sehr lehrreiche Übersichtskarte der Alpen in Farbenstufen. Keine Ausführung, sei die Schraffierung noch so ausgezeichnet, kann jenen schnellen und sicheren Überblick der zunehmenden Höhe nach Westen gewähren, welchen hier das durchgreifende Auftreten wolgewählter Farbentöne vermittelt. Mit zunehmendem Interesse gewahrt man, wie die Schluſshöhen der Alpen (über 6000 ′), als Inseln endend, gegen West nur Umsäumungen gröſserer Höhen bilden, welche abermals weiter westlich noch erhabeneren zum Schemel dienen. Nicht blos die Höhen, auch die Thalniederungen überraschen durch klares Vorliegen ihres stufenweisen Ansteigens, selbst wenn man von ihrer Erhebung bereits Kenntnis hat. Während z. B. die Region des Hochwalds (400 bis 700 °) in den östlichsten Alpen als schmaler Streifen die Kämme von den Hauptthälern scheidet, fällt das gesammte Lungau bereits in diese Stufe. Solche Verhältnisse, durch Flächen ausgedrückt, sprechen unendlich deutlicher zum Auge, als die nackten Ziffern der Höhentabellen!

Wer mit seinen Wünschen über das Vaterland hinausgeht und zu seiner Selbstbildung ein Verlangen nach Schichtenkarten

für den übrigen Theil von Europa, selbst für andere Continente hat, dem diene zur Nachricht, dafs sehr zahlreiche Ausarbeitungen dieser Art, seit einer Reihe von Jahren eigenhändig vom Hrn. Feldmarschall-Lieutenant Hauslab entworfen, in dessen Cahiers als ein viel zu wenig benützter Schatz geborgen sind. Fast alle Karten des Stieler'schen Atlas sind mit den entsprechenden Schichtenlinien versehen und in höchster Deutlichkeit treten die Schichten durch Steigerung der Farbe vom Gelb durch Orange und Braun bis zum Schwarz in allen Stufen heraus.

Jammerschade, wenn alle diese Arbeiten vom Geschicke verurtheilt würden, fortwährend im Verliefse zu ruhen! Möchte lieber die Zeit nahe sein, wo diese Erzeugnisse unermüdlichen Fleifses, zu welchen nicht jedem so zahlreiche und gute Quellen, gleiche Vorbildung durch strenge Studien und gleich geniale Auffafsung zu gebote stehen, unter günstigen Auspicien veröffentlicht, in zahlreicher Verbreitung Nutzen stiften, beim öffentlichen und Privatstudium, den verdienten eifrigen Forschern zur Anerkennung und zum gröfseren Ruhme des Vaterlandes!

Wien. Anton Steinhauser.

Die Paulovich'sche Methode für den geographischen Unterricht.

„Der Verfafser hofft, dafs diese anfangs vielleicht etwas bizarr scheinende Lehrweise mit der Zeit immer geläuterter sich einer allgemeinen Anerkennung zu erfreuen haben wird. Man wolle daher mit den keineswegs geringen Bemühungen des Verfafsers nicht zu strenge in's Gericht gehen, und billig berücksichtigen, dafs jeder Anfang schwer ist." Mit diesen Worten schliefst ein Büchelchen *), das nicht weniger verspricht, als mit einer neuen Methode bekannt zu machen, um schnell und praktisch die Gestalt der Erdtheile, Gebirge u. s. w. aus dem Kopfe zu zeichnen und ihre Namen fest im Gedächtnisse zu behalten. Ein hochgeachteter und hochverdienter Fachmann der geographischen Wifsenschaft, aufgefordert, einer Prüfung von Knaben beizuwohnen, die nach

*) Paulovich's Erdkunde in Bildern und Märchen. Wien 1854.

dieser Methode unterrichtet waren, und dann gebeten, sich in der Zeitung über die Erfolge zu erklären, veröffentlichte darüber so sorgfältig abgewogene Worte, dass die Vorsicht des Beurtheilers sich jedem aufmerksamen Leser seines Urtheils mittheilen mufs. Ein Blick auf die seltsamen Figuren, in welche die Umrifse der Küsten, Gebirge und Flufsläufe carrikiert sind, wird fast auf jeden Lehrer der Geographie einen abstofsenden, befremdenden Eindruck machen; und schwerlich kann es ein günstiges Vorurtheil wecken, wenn der Hr. Verf. das Privilegium, welches nach der Natur der Sache nur dem industriellen Erzeugnis der Karten hat ertheilt werden können, auf die Unterrichtsmethode auszudehnen scheint, indem er seine Methode «k. k. ausschliefs. privilegirte Aufsetz-Methode» nennt. Auf einen wirklich geringen Anklang des Unternehmens läfst denn auch der Umstand schliefsen, dafs sich der Hr. Verf. bestimmt gefunden hat, den anfangs übermäfsigen Preis in neuester Zeit bedeutend herabzusetzen. Indessen jene «Erdkunde in Bildern und Märchen» wird doch noch immer in einem überschätzenden Tone feilgeboten. So wird es gerechtfertigt sein, wenn wir in wenigen Worten erklären, warum die Schule, jeder wahren Verbefserung der Methode stets zugänglich, sich gegen die hier angepriesene Methode verwahren mufs.

Fafst man zuerst das Ziel, welches angestrebt wird, in's Auge, so ist es schon an sich ein sehr untergeordnetes; denn die Aufgabe, die Gestalt der Erdtheile, die Gebirgszüge, Flufsläufe und die Lage der Orte nach dem Gedächtnisse zu zeichnen, kann wol an einer und der andern Anstalt überschätzt, von einem und dem andern Fachlehrer mit übergrofser Vorliebe betrieben werden; aber im geregelten Unterrichte ist sie selbst nur ein methodisches Hilfsmittel, einerseits um die geometrischen Grundformen und topischen Beziehungen zu vereinfachen und so zur klaren Anschauung zu bringen, anderseits um sich von dem Grade der Aufmerksamkeit, mit welcher das Kartenbild seinen einzelnen Elementen nach angeschaut und dem Gedächtnisse eingeprägt wurde, Gewissheit zu verschaffen. Auch der Verf. will die Küstenumrifse und Länderbegrenzungen «von ihren gezackten Rändern» möglichst befreien, aber er kehrt zu dem früheren spielenden Mittel, zu Ähnlichkeiten mit bekannten Gegenständen, zurück. Daher ist nach dieser Seite seine Methode nicht einmal neu; dafs aber für den

wahrhaft bildenden Unterricht aus dem „Stiefel von Italien, der Heuschrecke von Guinea, der Nachteule von Irland, dem Halsband des Küenlün mit den Kragenspitzen von Vorder- und Hinter-Indien um den Hals des jungen Mannes, der die Maccaroni von Japan verzehrt" u. dgl. nichts gewonnen wird, bedarf wol keines Beweises. Dafs aber für kleine Kinder, bei denen etwa solche Behelfe die Aufmerksamkeit fesseln und die Lust zum lernen wecken müfsen, von einem Unterrichte nicht die Rede sein kann, ist eben so sicher; bei ihnen aber gilt für dieses und manches andere beliebte Spiel das gegründete Bedenken, ob nicht gerade das Gegentheil des gewünschten erreicht wird, ob nicht bei dem Kinde für die Folgezeit, wo der Ernst und die Pflicht des lernens ihm entgegen tritt, der einzige Weg abgeschnitten ist, in ihm das Interesse an der Sache selbst zu erwecken, zu geschweigen der mühevollen Arbeit, die eingepflanzten falschen Anschauungen wider auszurotten und die oberflächliche und daher dünkelhafte Halbwifserei in ein gründliches, d. h. auch seiner Schranken bewufstes und mithin bescheidenes Wifsen zu verwandeln.

Bei der in's einzelne eingehenden Durchführung wird aber noch als zweites angestrebt, die Namen fest dem Gedächtnisse einzuprägen; diefs soll erreicht werden durch kindische Erzählungen — Märchen nennt sie der Hr. Verf. — in denen der Faden der Begebenheit, die Aneinanderreihung, der Gleichklang der einzelnen Worte (z. B. S. 18 „die Obrigkeit von Petersburg hatte viele Kronthaler [Kronstadt] für den eingeladenen [Ladoga-See] Arzt verschwendet, ohne [Onega-See] das gewünschte Ziel zu erreichen.) die fremdartigen Laute der Ortsnamen vermitteln soll. Abgesehen davon, dafs die Zeit vorüber ist, wo die Geographie bei dem Unterrichte fast in die Topographie sich auflöste, sowie auch davon, dafs die Fähigkeit der Jugend, fremde Namen sich einzuprägen, bedeutend unterschätzt wird, enthält diefs Verfahren neben einem Fünkchen Wahrheit eine Unmasse von Irrtum und Täuschung. Allerdings liegt die beste Hilfe für das Gedächtnis in der Verbindung des zu erlernenden zu Reihen, und in der Verknüpfung der gebildeten Reihen zu einem Gewebe, wo ein Schlag tausend Verbindungen anregt. Aber diefs Gewebe wird nicht gefördert, ja sogar das von selbst im jugendlichen Geiste sich harmonisch aneinander schliefsende mit störender Hand zerrifsen, wo unnatürliche Beziehungen

gewaltsam herbeigeführt, widersinnige Verbindungen dem jugendlichen Geiste aufgedrungen werden.

Bei der Verwerflichkeit des Princips ist es überflüfsig auf die Mangelhaftigkeit der Durchführung einzugehen; auch eine geistreiche Behandlung des Stoffes, selbst wenn sie die Anknüpfungspuncte für die Ähnlichkeit der Formen und Laute aus der Geschichte, den Erzeugnissen des Landes oder dem Gewerbsfleifse der Bewohner nähme, könnte die Sache nur anziehender und verlockender machen, aber nicht den Makel des erkünstelten und falschen Interesses tilgen, bei dem eben so wenig tüchtiger Unterricht gefördert werden, als die höchste und edelste Aufgabe der Schule, die Charakterbildung gedeihen kann.

Schliefslich noch ein Wort über die allgemeinen Gesichtspuncte, von denen der Hr. Verf. scheint ausgegangen zu sein. Er hat dem geographischen Unterricht Interesse und seiner Ausführung Erleichterung verschaffen wollen. Diese beiden Forderungen sind in ihrer unbedingten Giltigkeit anzuerkennen. Dafs jeder Unterricht geeignet sei, das Interesse der Schüler zu wecken, ist sogar eine sittliche Anforderung an denselben; denn wo er diefs nicht ist, bringt er, selbst abgesehen von seinem mangelhaften Erfolge als Unterricht, den sittlichen Nachtheil, dafs er unausbleiblich die Unaufmerksamkeit, die Schlaffheit, die Zerstörung u. s. w. hervorruft. Und bei dem Umfange dessen, was die Jugend nothwendig zu lernen hat, ist es die Pflicht der Schule, den Zugang zu gründlichem Wifsen möglichst zu ebnen. Aber — und darum mufs die Schule sich der vorliegenden Methode streng erwehren — das Interesse mufs aus der Natur des Gegenstandes gewonnen, die Erleichterung durch richtige Auswahl, Abfolge, Anordnung, Verbindung der in der Natur des Gegenstandes selbst und seiner Verbindung zu anderen liegenden Momente gesucht werden. Jede Methode, welche die strengen Grenzen dieses Gesetzes überschreitet, kann für den Augenblick den Schein lebhafter Theilnahme erregen und durch flitterhafte Erfolge blenden; die wifsenschaftlichen und sittlichen Nachtheile davon können nie ausbleiben.

Wien. M. Hojfsak.

Die Klagen über die mangelhaften Leistungen im Latein an unseren jetzigen Gymnasien.

Trotz mannigfacher Berichtigungen, die zudem von Persönlichkeiten ausgiengen, deren vollste Einsicht und uneigennützigste Liebe für die Sache auch nicht im entferntesten bezweifelt werden kann, widerholen sich dennoch die Klagen über die vermeintlich geringen Leistungen im Latein an unseren jetzigen Gymnasien von Zeit zu Zeit in sehr eindringlicher Weise, und in diese Klagen stimmen mitunter selbst Männer ein, denen man einerseits ein begründetes Urtheil über den wahren Sachverhalt, anderseits einen redlichen Eifer für das Gedeihen des betreffenden Lehrzweiges gar wol zutrauen darf. Dafs es hiebei an Rückblicken auf die Zeit vor Einführung des neuen Systemes von mancher Seite her nicht fehlt, so wie, dafs man eben diesem Systeme den angeblichen Rückschritt in diesem Unterrichtszweige aufbürden möchte, versteht sich von selbst. „Ehmals war es doch beſser!" Diefs ist das gewöhnliche Schlagwort solcher Klagen, an welche sich natürlicher Weise der fromme Wunsch anschliefst, „wenn es doch wenigstens halbwegs wider so würde, wie ehmals!" — Bei solcher Sachlage scheint es nicht unpassend zu sein, diese widerholten Klagen widerholt zu prüfen, ihren Grund oder Ungrund unparteiisch darzulegen, mit einem Worte, zu untersuchen: Kann im Latein nach allen Bedingungen der Möglichkeit im neuen Systeme nicht mehr so viel geleistet werden, als im alten? und ferner: wird in ihm wirklich nicht mehr so viel geleistet, als ehemals?

Beide Fragen wurden in diesen Blättern (Gymn Ztsch. Jahrg. 1853, S. 177 ff.) schon einmal in ähnlicher Weise aufgeworfen und namentlich die erste derselben einer gründlichen Erörterung unterzogen. Der Verfafser des gegenwärtigen Aufsatzes wird nicht umhin können, sich auf das in jener Erörterung mit grofser Sachkenntnis dargelegte zu beziehen und in manchen Puncten sich darauf zu beschränken, das dort blofs beiläufig erwähnte näher auseinander zu setzen und zu begründen.

So mögen nun die Factoren, auf deren richtigem Verhältnisse und genauem Ineinandergreifen das Gedeihen jedes Lehrzweiges, also auch das des Latein abhängt, nämlich Stundenan-

zahl, Lehrbücher, Methode, Lehrer und Schüler, noch einmal in ihrem Verhältnisse von ehemals und jetzt gegen einander abgewogen werden, um aus dem Ergebnisse dieser Vergleichung einen Schlufs auf den möglichen und auf den wirklichen Stand der beiderseitigen Leistungen machen zu können.

1. Stundenzahl. Bekanntlich waren dem Latein bis zur Einführung des neuen Systemes in acht Jahrgängen, Gymnasium und philosophische Curse zusammengenommen, im Ganzen 64 Stunden wöchentlich zugewiesen; nach der gegenwärtigen Einrichtung sind demselben Gegenstande in eben so viel Jahrgängen durchschnittlich nur 49—50 Stunden wöchentlich gewidmet (an einigen Gymnasien auch bis 52 Stunden). Somit ergibt sich bei rein ziffermäfsiger Gegeneinanderstellung ein Abgang von 14—15 Stunden wöchentlich. Doch dieser Abgang schwindet, wie im oben erwähnten Aufsatze ebenfalls ziffermäfsig nachgewiesen ist, bis zum höchst unbedeutenden Unterschiede von beiläufig zwei Stunden, wenn man nämlich von der Gesammtzahl der ehemaligen Lateinstunden jene abzieht, die darunter für andere Lehrzweige, nämlich Altertümer, Stilistik, Mythologie, Lesung deutscher Beispiele gesetzlich bestimmt waren. Ja dieser Abgang verschwindet gänzlich bei Gymnasien, denen es möglich ist, die obgenannte Zahl von 52 Stunden wöchentlich dem Latein zu widmen. — Also die Stundenzahl allein kann den vermeintlichen Rückschritt nicht begründen. Wir wollen sehen, ob es die stufenweise Vertheilung derselben auf die einzelnen Jahrgänge vermag. Da waren nun freilich in den zwei untersten Classen, wo jetzt wöchentlich 8, damals dem Latein 12 Stunden gewidmet; aber bedenkt man, dafs nach der damaligen Schulordnung der eigentliche grammatische Unterricht auch in seinem syntaktischen Theile schon mit der zweiten Classe in der Hauptsache abgeschlofsen wurde, indem von der dritten Classe an im ganzen nur Widerholung und theilweise Erweiterung des bereits angeeigneten grammatischen Lehrstoffes gefordert wurde, so stellt sich der Unterschied in der Stundenanzahl weit weniger auffallend heraus. Nach dem gegenwärtigen Systeme nämlich soll der grammatische Unterricht zwar wohl in Bezug auf die Formenlehre mit der zweiten Classe abgeschlofsen sein, in Bezug auf die Syntax aber wird ausdrücklich und widerholt die Weisung eingeschärft, sich nur

auf die unentbehrlichsten und wichtigsten Hauptregeln zur Satzbildung zu beschränken. Der eigentliche syntaktische Unterricht, als Casus-, Tempus-, Moduslehre, ist demnach auf die dritte und vierte Classe verlegt, jedoch auch dahin nicht in der Meinung, als sollte derselbe somit ein für allemal abgeschlofsen werden, sondern auch hier wider mit der entschiedenen Weisung, denselben nur in den Hauptpuncten sicher zu begründen, aber vielfach praktisch durchzuüben, um ihn dann auf fester Grundlage im Obergymnasium weiter auszuführen, durchzubilden und wo möglich zu vollenden. Für diese derart beschränktere Aufgabe mag auch die beschränktere Zeit gar wol ausreichen, nämlich 8 Stunden für 12 von ehemals in den zwei ersten, und 6 für 9 in den zwei folgenden Classen. Bei Vergleichung der Stundenanzahl der dritten und vierten Classe von ehemals und jetzt ist aber auch noch dieser Umstand in Anschlag zu bringen, dafs vormals die Alterthümer und die *exercitia stili* wöchentlich doch 1—2 Stunden in Anspruch nahmen, Gegenstände, die jetzt bei weitem zweckmäfsiger in den Lehrstunden der Geschichte und der Muttersprache behandelt werden; diesen Abgang hinzugerechnet ergibt sich für diese zwei Classen gar nur der unbedeutende Unterschied von etwa einer Wochenstunde. Aber hiezu kommt noch ein zweiter, wichtiger Factor zu gunsten der neuen Einrichtung für alle Classen zusammen, folgender: ehemals waren dem Unterrichte in der Muttersprache am Gymnasium keine eigenen Stunden zugewiesen. Die erste Bedingung, um eine fremde Sprache grammatisch erlernen zu können, ist aber die grammatische Kenntnis der eigenen Muttersprache. Erwägt man nun, dafs diese Kenntnis bei dem theilweise mangelhaften Zustande unserer Volksschulen noch heutzutage bei eintretenden Gymnasialschülern keineswegs allgemein vorgefunden wird, also wol auch ehmals kaum befriedigender sich darstellen mochte, so ergibt sich daraus die unausweichliche Nöthigung, im Gymnasium nachzuholen, was in der Volksschule versäumt wurde. Um diefs zu erzwecken, mufste der Lehrer des Lateinischen ehemals von der seinem Gegenstande zugewiesenen Zeit einen ziemlichen Theil zum Unterrichte oder zur Nachhilfe in der Muttersprache verwenden, wofern er anders einen erfreulichen Erfolg im Latein selbst ersehen wollte. Jetzt ist diesem für alles Sprachstudium entscheidenden Unterrichte gerade in

den untersten Classen eine ausreichende Stundenzahl zugewiesen, die unter allen übrigen Lehrzweigen gerade dem Latein die ersprießlichsten Dienste leistet; ein Vortheil, der nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Nach dieser Betrachtung verschwindet somit der vermeintliche Abgang von jetzt gegen ehmals im Untergymnasium so sehr, dafs sich in der Wirklichkeit vielmehr ein Überschufs an Stundenzahl für das Latein nach der heutigen Einrichtung herausstellen dürfte. — Auch in den ehemaligen Humanitätsclassen, der jetzigen 5. und 6., war die Stundenanzahl, 9 zu 6, anscheinend gröfser; zieht man aber die 3 — 4 Stunden, welche der *„institutio ad eloquentiam"* und der Lesung deutscher Beispiele wöchentlich gewidmet waren, von dieser Zahl ab, so verschwindet der Unterschied vollkommen. Dafs übrigens die stilistischen und ästhetischen Lehren, welchen jenes Buch in lateinischer Sprache zum Leitfaden diente, jetzt zweckmäfsiger den Unterrichtsstunden in der Muttersprache zugewiesen sind, davon später. — In entschiedenem Vortheile steht das Latein jetzt gegen ehmals in den zwei obersten Classen, denn die zwei mageren Stunden, die in den philosophischen Jahrgängen der lateinischen Philologie zugemefsen waren, hinderten kaum, dafs die jungen Leute vergafsen, was sie auf dem Gymnasium gelernt hatten, geschweige denn, dafs sie das etwaige Wifsen derselben zu erweitern fähig gewesen wären. — Soviel von der Stundenzahl und deren Vertheilung; aus ihrer einfachen Vergleichung scheint uns diefs Ergebnis unzweifelhaft hervorzugehen: dafs in Beziehung darauf das alte System weder absolut noch relativ irgend welchen Vorzug vor dem neuen hat, somit ein Rückschritt im Latein auf Grundlage dieses Verhältnisses in keiner Weise begründet werden kann.

2. Lehrbücher. In eine ausführliche Kritik der ehemals vorgeschriebenen Lehrbücher im Latein hier uns weiter einzulafsen, scheint uns überflüfsig; die verständigen Lehrer, und es war deren eine grofse Zahl, hatten sie schon längst als geradezu untauglich verurtheilt, noch ehe sie amtlich abgeschafft wurden, und selbst die eifrigsten Verfechter des alten Systemes würden in einer vollkommenen Rückkehr zu denselben schwerlich ein Heil für den Unterricht im Latein ersehen. Die Zeiten, wo man wähnen konnte, mit mageren Auszügen aus Bröder und Rams-

horn dem lateinischen Sprachunterrichte durch alle Classen hindurch zu genügen, während seitdem durch Zumpt's und anderer ausgezeichneter Sprachgelehrten Bemühungen die lateinische Grammatik ungemeine Fortschritte gemacht hatte, diese Zeiten sind, so Gott will, für immer vorüber; man wird nicht zum zweiten male um ein halbes Jahrhundert hinter den Anforderungen der Wifsenschaft, so weit dieselben auch die Schule zu berücksichtigen verpflichtet ist, zurückbleiben wollen. Aber einigen Bemerkungen für solche, die an jenen Lehrbüchern doch einiges noch immer nachahmenswerth finden, möge hier Raum gegönnt sein. Viele halten nämlich die Einrichtung, dafs ehemals an die Stelle der in den zwei ersten Classen gebrauchten deutschen Grammatik der lat. Sprache von der dritten Classe an eine lateinisch abgefafste trat, für sehr nachahmenswerth, da auf diese Weise die Fertigkeit im Lateinsprechen und Schreiben praktisch ungemein gefördert werde. Dagegen sind wir erstens im allgemeinen der Ansicht, dafs zwei Grammatiken, auch wenn sie einander blofs ergänzen sollen, wenigstens am Untergymnasium von entschiedenem Nachtheile für den Sprachunterricht sind, und zwar schon deshalb, weil einerseits nicht wol vermieden werden kann, dafs ein und dieselbe Regel zweimal und dann doch in mehr oder weniger veränderter Fafsung vorkomme, anderseits, weil das Ortsgedächtnis des Schülers durch diese Zersplitterung des einen Lehrstoffes in zwei Theile nothwendig verwirrt und somit sein festes grammatisches Wifsen erschwert wird. Es liegt nämlich sehr viel daran, dafs eine Regel ein für allemal und zwar in einer für alle Fälle bestimmten Fafsung dem Gedächtnisse des Schülers gleich beim Beginn des betreffenden Unterrichtes eingeprägt werde und nicht ein zweites mal in wesentlich verschiedener Fafsung vorgelegt das sichere Zutrauen zu der einmal eingelernten Regel erschüttere; ferner dafs der Schüler ein für allemal zu steter Benützung einen zuverläfsigen Rathgeber in die Hand bekomme, mit dem er sich vollkommen vertraut machen kann, und somit nicht durch einen schädlichen Wechsel des Lehrbuches in die traurige Lage versetzt werde, sich zum zweiten mal orientieren zu müfsen, was denn auch regelmäfsig nie mehr so gelingt, wie das erste mal. Diese Erfahrung machten eben auch viele treffliche Lehrer aus der alten Schule; sie bemerkten mit Bedauern, dafs der vorgeschriebene erweiternde Widerholungsunter-

richt in der Grammatik keineswegs die erwarteten Früchte trug, ja sahen sich vielfach genöthigt, mit theilweiser Beseitigung der neuen lateinisch abgefafsten Grammatik einfach die Regeln nach der Fafsung in der für die zwei ersten Classen deutsch abgefafsten in's Gedächtnis zurückzurufen und praktisch durchzuüben, was sich von wesentlich gröfserem Nutzen erwies, als die mühsame Einlernung der halbverstandenen Regeln in der neuen Grammatik. Auch ist das Urtheil gediegener alter Lehrer, dafs die Sicherheit des grammatischen Wifsens ehemals gerade in der zweiten Classe am gröfsten war, von der dritten Classe an aber merklich nachliefs, ein unzweideutiges Zeugnis für unsere oben ausgesprochene Behauptung.

Was nun den zweiten Umstand betrifft, dafs nämlich die Grammatik lateinisch abgefafst war, somit auch das gelernte von der dritten Classe an lateinisch abgefragt wurde, eine Einrichtung, welche manche für die praktische Einübung der lateinischen Sprache sehr hoch anschlagen und somit gerne wider eingeführt sehen möchten, so müfsen wir uns entschieden gegen ein derartiges Verlangen erklären. Bei jeder Regel im Unterrichte kommt es doch vor allem darauf an, dafs der Schüler dieselbe so schnell und vollständig als möglich verstehen und behalten, ferner so leicht und vollständig als möglich anwenden lerne. Beides wird aber dadurch, dafs ihm die Regel in einer fremden, nur noch sehr mangelhaft erlernten Sprache, somit in schwieriger Form dargeboten wird, erschwert und gehemmt. Der Gewinn, dafs der Schüler sich gewisse grammatikalische Ausdrücke lateinisch zu eigen macht und mühsam anwenden lernt, ist äufserst gering gegen den Schaden, der ihm aus einer halb oder gar nicht verstandenen Regel erwächst, und die Fertigkeit im lateinischen Ausdrucke, die vielleicht dadurch erzielt wird — obgleich der auf diese Weise zugeführte Sprachstoff seiner Natur nach weder sehr ausgedehnt, noch sehr verwerthbar sich ergibt — ist keineswegs ein Ersatz für den Zeitverlust, den schon die sprachliche Erklärung derselben durch stete Umsetzung in die Muttersprache unerläfslich macht. Diese Fertigkeit im lateinischen Ausdrucke, die auch wir für sehr wünschenswerth erachten, kann bei weitem zweckmäfsiger durch fortgesetzte Übung der deutsch, somit allgemein verständlich gegebenen Regeln in zahlreichen,

stufenweise erweiterten Übersetzungsbeispielen in's Latein und durch weise Verwerthung des in der Lectüre gewonnenen Sprachstoffes angestrebt und theilweise zur Befriedigung erreicht werden, als auf eine solche geisttödtende, unerquicklich mechanische Weise. Denn wie oft mochte es vorgekommen, wir wollen nicht sagen, an manchen Anstalten geradezu Brauch gewesen sein, dafs eine so ganz äufserlich eingelernte lateinische Regel einfach abgefragt und hergesagt wurde, ohne dafs man sich darum kümmerte, ob denn die Regel auch einen Sinn habe, demgemäfs sie anzuwenden sei. Von solchen Fällen weifs jeder aus seinen Studienjahren Beispiele genug. — So wenig also dem griechischen Sprachunterrichte durch das Latein der ***Brevis grammatica Graeca*** irgend ein Vortheil erwuchs, eben so wenig dem lateinischen aus der ***Grammaticae Latinae pars altera***, und dieselbe Behauptung müfsen wir gegen die ehemalige ***Institutio ad eloquentiam*** aussprechen. Denn abgesehen von dem alles andere nur nicht classischen Latein dieses Buches, wovon einige Proben weiter unten, waren darin stilistische und ästhetische Fragen abgehandelt, die, sie mögen in was immer für einer Weise abgehandelt werden, zweckmäfsig nur in der Muttersprache behandelt werden können, da sie grofsentheils ganz moderne Gegenstände nach ganz modernen Principien zu untersuchen und darzustellen haben, Gegenstände, für deren Darlegung lateinische Ausdrücke in classischen Mustern vielfach schon deshalb nicht zu finden sind, weil die Alten entweder die Sachen selbst nicht kannten, oder wenn sie dieselben kannten, sie nach anderen Principien betrachteten. Mit Recht ist daher jetzt der betreffende Lehrstoff dem Unterrichte in der Muttersprache zugewiesen, wo er allein vernünftigerweise fruchtbringend behandelt werden kann. Denn ob es überhaupt die Aufgabe des lateinischen Unterrichtes am Gymnasium sein kann, seine Schüler mit allerlei lateinischen oder unlateinischen aus allen Jahrhunderten zusammengerafften Worten am Ende doch schlecht d e u t s c h sprechen zu lehren, davon ebenfalls weiter unten, sowie auch von dem Nutzen der ehemaligen Chrestomathien.

Somit ergibt sich auch in Bezug auf die Lehrbücher wenigstens diefs, dafs die ehemals vorgeschriebenen das Studium des Latein zu befördern eben nicht sonderlich geeignet waren, und dafs, wenn das Latein, diefs einstweilen als ausgemacht zugegeben,

dennoch blühte, es nicht wegen, sondern trotz der Lehrbücher blühte.

Werfen wir hingegen einen Blick auf die jetzt im Gebrauche befindlichen lateinischen Lehrbücher, so werden wir freilich auch in Betreff dieser noch manches vermissen; wir rechnen darunter die strenge Durchführung des Grundsatzes, daſs wenigstens für das Untergymnasium von der ersten bis zur vierten Classe nur eine Grammatik gehe, da wir uns aus den oben erwähnten Gründen auch gegen die sogenannten in der ersten und zweiten Classe vielfach gebrauchten Elementarbücher entschieden erklären müſsen; ferner daſs dieser Grammatik zur Seite für jede Classe stufenweise genau angepasste Übungsbücher zum mündlichen Übersetzen in's Latein gehen, Bücher, an denen wol im allgemeinen kein Mangel ist, von denen aber bis jetzt keines den speciellen Bedürfnissen unserer Untergymnasien, nach Maſsgabe der daselbst getroffenen Vertheilung des Lehrstoffes und der eben im Gebrauche befindlichen Grammatiken, vollkommen entspräche. Am fühlbarsten zeigt sich dieser Mangel für die erste und zweite Classe. Daſs aber, alles zusammen betrachtet, in Anordnung, Durchführung und Darstellung des gesammten grammatikalischen Lehrstoffes unsere jetzigen Lehrbücher vor den ehemaligen einen entschiedenen Vorzug haben, dieſs einzugestehen wird niemand Anstand nehmen, der nicht absichtlich sein Auge vor dem beſseren verschlieſsen wollte. Es ist zwar in dieser Beziehung bei weitem noch nicht wie es sein soll, aber denn doch bei weitem beſser, als es ehemals war. So viel von den Lehrbüchern.

Methode. Es kann hier nicht die Rede sein von der Methode im einzelnen, wie sie dieser oder jener Lehrer nach seinem besonderen Bildungsgange, nach seinen besonderen Erfahrungen nach und nach sich aneignet, sondern nur von der Methode im allgemeinen, wie sie durch Lehrbücher, Schulordnung und Schulpraxis sich im Durchschnitte überall festsetzt. Da nehmen nun zwei Puncte das Augenmerk vorzüglich in Anspruch: das Lateinschreiben und das Lateinsprechen. Es war nämlich im alten Systeme, besonders in früheren Zeiten, der ausgesprochene Zweck des lateinischen Unterrichtes weit weniger, das Verständnis und die eindringende Bekanntschaft mit den vorzüglichsten lateinischen Classikern zu vermitteln, als vielmehr eine fertige Handhabung der lateinischen Sprache selbst in schriftlichem und mündlichem Ge-

brauche zu erzielen. Daher wurden von der ersten Classe an in der Regel wöchentlich drei Hausaufgaben und eine Composition ausgearbeitet, und so gieng es fort bis in die Philosophie, wo freilich die schriftlichen Ausarbeitungen ganz wegfielen, also reichlich Gelegenheit geboten wurde, zu verlernen, was man durch sechs Jahre gelernt hatte. Beinahe ebenso gieng es mit dem Lateinsprechen; schon in der dritten Classe wurde, wie erwähnt, die Grammatik lateinisch betrieben, dazu kam das Griechische, das ebenfalls lateinisch übersetzt wurde, in den Humanitätsclassen trat die schon genannte *Institutio ad eloquentiam* ein und selbst in den philosophischen Cursen sollten wenigstens die Bruchstücke aus der lateinischen Chrestomathie, die bei der beschränkten Stundenanzahl durchgenommen werden konnten, lateinisch erklärt werden; eine Vorschrift, die keineswegs allgemein beobachtet wurde. Aufserdem bestand an vielen Gymnasien, nicht an allen, das sogenannte *Signum*, eine Art Zwangsmittel, um die Schüler auch im gewöhnlichen Gespräche zu nöthigen, sich lateinisch auszudrücken, eine Einrichtung, die zu mancherlei nicht immer ziemlichen Späfsen Veranlafsung gab. — Zuerst von den schriftlichen Arbeiten. Es läfst sich nicht leugnen, dafs, wenn nicht in eben dem Mafse die Leichtigkeit, ganz gewiss aber die Sicherheit in Handhabung jeder Sprache durch häufige schriftliche Übungen in derselben vorzüglich befördert wird. Es fragt sich nur im vorliegenden speciellen Falle, welche Grenzen diesen Übungen innerhalb der Schule durch die Verhältnisse eben dieser selbst angewiesen sind. Schriftliche Übungen innerhalb der Schule, also Pensa und Compositionen, können nur dann einen wahren Erfolg haben, wenn es dem Lehrer möglich ist, dieselben genau durchzusehen und die Schüler zur Einsicht und Verbefserung des jedesmal verfehlten anzuhalten. Bei einer halbwegs zahlreichen Classe aber ist es für den Lehrer schon eine ziemliche Aufgabe, wöchentlich auch nur zwei solcher Ausarbeitungen doppelt durchzusehen, nämlich das erstemal als ursprüngliche Ausarbeitung, das zweitemal als *Correctum*, und ohne eine solche doppelte Durchsicht ist es, namentlich in den höheren Classen, geradezu unmöglich einen wahrhaften Nutzen mit derlei Übungen zu erzielen. Denn mag es auch in den untersten Classen, wo es auf Formenfehler zumeist ankommt, noch möglich und räthlich sein, die Correctur

cumulativ in der Schule vorzunehmen, so ist diefs je weiter hinauf desto unmöglicher, da die Anforderungen an syntaktische und später stilistische Correctheit von Stufe zu Stufe wachsen, auch eine Gleichheit aller Ausarbeitungen nach einem Vorbilde weder wünschenswerth, noch, ohne die Selbstthätigkeit der Schüler zu ertödten, erreichbar ist. So war es denn auch ehemals Regel, dafs nur die Compositionen vom Lehrer corrigiert wurden; die Pensa wurden meistens cumulativ in der Schule durchgenommen und auf Correcta kein Gewicht gelegt. Auf diese Weise wurde der wirkliche Nutzen solcher Übungen, weil sie eben die gehörige Beachtung im einzelnen nicht finden konnten, durch die thatsächlichen Verhältnisse bedeutend geschmälert, des Umstandes gar nicht zu gedenken, dafs die Pensa von einer grofsen Anzahl der Schüler nicht immer selbst, sondern statt ihrer gar oft von einem Hauslehrer verfertigt wurden. Betrachtet man ferner die grammatikalischen Lehrbücher, die solchen Arbeiten doch zur Stütze und Richtschnur dienen sollten, nur etwas genauer, so ersieht man schon aus der mangelhaften, oft unrichtigen Fafsung der Regeln in manchen Partien der Syntax, als z. B. Gebrauch der Conjunctionen, *Consecutio temporum*, Gebrauch der Modi u. s. w., dafs die Strenge der Forderungen an syntaktische Correctheit eben nicht grofs gewesen sein kann. Unterzieht man ferner das Latein, in welchem die betreffenden Lehrbücher abgefafst waren, auch nur einer oberflächlichen kritischen Durchsicht, so mufs man sich gestehen, dafs trotz aller darin noch so eindringlich widerholten Lehren *de puritate*, *de elegantia orationis*, denn doch die gräulichsten Barbarismen vorherrschten, ja sogar grobe Solöcismen nicht fehlten, und dafs man somit an die Schüler unmöglich höhere Anforderungen zu stellen berechtigt, in der Regel wol auch nicht zu stellen gesonnen war, als in den vorgeschriebenen Lehrbüchern selbst erfüllt waren. Aber, wird man einwenden, man schrieb doch damals ganz lesbare freie Aufsätze und verfertigte mit grofser Leichtigkeit sogar lateinische Verse! Was erstens die Verse betrifft, so haben wir folgendes zu erinnern. Poetische Versuche in lateinischer Sprache haben gewiss ihre sehr anerkennenswerthe Seite und niemand wird in Abrede stellen, dafs durch derlei Übungen die Gewandtheit und Geschmeidigkeit in Handhabung der Sprache wesentlich befördert und der

Sinn für die Schönheit poetischer Darstellung ungemein geschärft wird. Aber solche Versuche haben auch nur dann diesen Werth, wenn sie auf Grundlage einer ausgebreiteten poetischen Lectüre angestellt werden, so dafs nicht der ***Gradus ad Parnassum*** dem Schüler alle Phrasen und Wendungen zu leihen braucht, sondern der Schüler selbst aus seinem durch fleifsiges Lesen und auch Memorieren vorzüglicher Dichterstellen wol geübten Gedächtnisse den Stoff und grofsentheils die Form dazu schöpfen kann. Ob nun eine solche ausgebreitete Lectüre ehemals stattfinden konnte, davon geben erstens die mageren Auszüge aus den vorzüglichsten lateinischen Dichtern in den ehemaligen Chrestomathien Aufschlufs, zweitens der Umstand, dafs bei der vielen Zeit, die auf Grammatik und Compositionen wöchentlich gewendet wurde, selbst von diesen Bruchstücken nur die geringere Hälfte gelesen werden konnte. Und dieser Umstand führt uns auf einen weiteren, wesentlichen Mangel des alten Systemes. Erstens wurde die Lectüre der Classiker nicht ausreichend betrieben, zweitens noch weniger ausreichend verwerthet. Schon der einzige Umstand, dafs zu den schriftlichen Arbeiten in den unteren Classen die Bedeutungen regelmäfsig dictiert wurden und weiter hinauf das deutsch-lateinische Lexikon als unentbehrliches Hilfsmittel bei Compositionen zu gebrauchen durchweg erlaubt war, beweist hinlänglich den geringen Einflufs der Lectüre auf die schriftlichen Arbeiten; dafs aber gerade das jedesmal gelesene selbst den Stoff zu den schriftlichen Ausarbeitungen beinahe ausschliefslich zu bilden habe und so Lectüre und Aufsatz zu einer organischen Einheit zu verbinden sei, davon wufste man ehemals wenig oder nichts. — „Aber dagegen die freien Aufsätze!" Auch von diesen gilt grofsentheils, was oben von den poetischen Versuchen gesagt wurde; sie haben einen wirklichen Werth nur auf Grundlage einer wolgewählten, ausgebreiteten, dem Gedächtnisse des Schülers stets gegenwärtigen Lectüre; sonst verleiten sie entweder zu Zusammenstoppelung von allerlei Phrasen aus dem Lexikon und eigens dazu hergerichteten Phraseologien, oder bewegen sich in einem sehr beschränkten Kreise alltäglicher Redensarten und Wendungen, bei denen weder die grammatische Genauigkeit noch die stilistische Gewandtheit sonderlich gefördert wird. Kann man aber somit über die Methode von ehemals und deren Erfolge in Bezug auf

die lateinischen Aufsätze nicht das günstigste Urtheil abgeben, so gilt dasselbe folgerichtig und in erhöhtem Mafse von den ehemaligen lateinischen Sprechübungen. Denn wenn schon für den schriftlichen Gebrauch die Anforderungen sich auf ein sehr bescheidenes Mafs von Correctheit und Reinheit des Ausdruckes beschränkten und nur auf eine gewisse äufserliche Fertigkeit hingearbeitet wurde, so konnte es mit dem mündlichen Gebrauche der lateinischen Sprache nicht eben befser stehen, das heifst: classisches Latein konnte nicht wol gesprochen werden. Dafs aber, wenn überhaupt auf dem Gymnasium Latein gesprochen werden soll, über das Wie kein Zweifel obwalten könne, diefs wurde in diesen Blättern schon einmal so treffend und bündig dargethan, dafs wir einfach auf das dort gesagte verweisen. (Gymn.-Ztschr. Jahrg. 1852, S. 783 ff.) Deutsche Wendungen mit allerlei aus allen Jahrhunderten zusammengerafften, oft ganz willkürlich neugebildeten Worten in barbarisches Latein umzusetzen: wäre diefs die Aufgabe der Schule, so hätten unsere Gymnasiasten von ehemals, die des fatalen Signums wegen an deutsche Wurzeln lateinische Ausgänge anhängten und so ihr Conversationslatein bildeten, vom Ziele gar so weit nicht abgeirrt. Ein solches Verfahren konnte, zwar nicht seine Rechtfertigung, aber doch einige Entschuldigung finden für eine Zeit, in welcher die lateinische Sprache das allgemeine Organ aller Wifsenschaften war, also der Gymnasiast sich eine Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche in einem Latein, mochte es immerhin diesen Namen nur sehr mifsbräuchlich tragen, aneignen mufste, um nicht in seinen weiteren Studien behindert zu werden. Aber dieser Entschuldigungsgrund für Fortpflanzung jener Afterbildung des Deutsch-Latein hat schon längst aufgehört zu bestehen; in der wifsenschaftlichen Literatur wie im Universitätsvortrage ist, mit fast alleiniger Ausnahme der theologischen Vorlesungen, die Muttersprache, im österreichischen Staate überwiegend die deutsche Sprache, an die Stelle der lateinischen getreten. Nach dieser im gesammten Culturleben begründeten Umgestaltung hat der lateinische Unterricht am Gymnasium nicht mehr den äufserlichen Zweck von ehemals, sondern sein Werth liegt in der allgemein bildenden Kraft, den die Sprache selbst und die in ihr dargebotene Literatur dem Schüler zu geben geeignet ist. Wenn daher Latein

geschrieben und gesprochen werden soll, so hat diefs weit weniger deshalb zu geschehen, um den Schülern eine gewisse Geläufigkeit und äufserliche Fertigkeit im alltäglichen Gebrauche dieser Sprache beizubringen, als vielmehr um ihren Sinn für correcten schriftlichen und mündlichen Ausdruck überhaupt zu bilden. Es mufs daher mit aller Genauigkeit und Strenge an der Forderung der Reinheit und Classicität des Ausdruckes festgehalten werden, weil im entgegengesetzten Falle der ganze Zweck dieses Unterrichtes als allgemeinen Bildungsmittels verfehlt und die darauf verwendete kostbare Zeit versplittert wäre. Dafs sich aber trotz der Einhaltung dieser strengen Forderungen dennoch ein gewisses Mafs von Fertigkeit im schriftlichen und mündlichen Gebrauche dieser Sprache auch nach der jetzt bestehenden Einrichtung gar wol erreichen läfst, ein Mafs, das den gerechten Anforderungen an Gymnasialschüler bei ihrem Eintritte namentlich in die theologischen Studien vollkommen zu entsprechen geeignet ist, davon weiter unten.

Stellen wir diesen Erinnerungen an die Vergangenheit einige Worte über die jetzige Methode gegenüber. Die gegenwärtige Einrichtung sucht im lateinischen Unterrichte einen zweifachen Zweck zu erreichen, erstens Kenntnis der lateinischen Literatur in ihren bedeutendsten Erscheinungen durch gründliche und ausreichende Lectüre der vorzüglichsten betreffenden Classiker, zweitens auf Grundlage dieser Lectüre Bildung des Sinnes für stilistische Form und Schönheit der Rede im allgemeinen. Diesem richtig erkannten Zwecke gemäfs wird das Hauptgewicht namentlich im Obergymnasium, auf eine möglichst umfassende und zugleich eindringende Lectüre gelegt, und in Bezug auf das Schreiben und Sprechen zwar die Grenze enger gezogen als ehemals, aber innerhalb dieser Grenze gröfsere grammatikalische Genauigkeit und reinere stilistische Form beansprucht. Nicht eine bunte Masse von unmethodisch unter einander gewürfelten Bruchstücken aus Schriftstellern aller Zeiten und sehr ungleichen Werthes soll der Schüler kennen lernen, sondern in die Denk- und Schreibart der gediegensten unter den lateinischen Classikern durch längeres, eindringenderes Studium derselben stufenweise eingeführt werden, nicht eine unerquickliche Menge von allerlei poetischen und prosaischen sogenannten freien Aufsätzen nach rhetorisch

oder ästhetisch zugestutzten Schematen soll er liefern, sondern sein Sinn für echte Latinität durch fortgesetzte mündliche und schriftliche Übersetzungen aus der Muttersprache in's Latein geübt und ausgebildet werden. Dafs daran sich zuweilen, aber nur in den obersten Classen, auch freie Aufsätze schliefsen können, wird vom Organisationsentwurfe ausdrücklich bemerkt (Org.-Entw. S. 116), und wenn in Beziehung auf lateinische Sprechübungen an derselben Stelle die Ansicht geäufsert wird: „die Übung im Gebrauche der lateinischen Sprache zum Ausdrucke eigener Gedanken habe ihren Werth als allgemeines Bildungsmittel verloren, könne deshalb nicht Forderung des Gymnasiums an seine Schüler sein; es sei diefs vielmehr ein Studium der Philologen oder die Sache eines besonderen Sprachtalentes", demnach derlei Übungen nur als freie Beschäftigung der dazu geeigneten Schüler betrachtet und nur als solche der speciellen Leitung des Lehrers empfohlen werden, so lagen dieser Ansicht sicher jene Motive zu grunde, die wir oben zur Rechtfertigung des heutigen Zweckes des lateinischen Sprachunterrichtes anführten. Aufserdem mufste es gerade bei Beginn der neuen Einrichtung als unerläfsliches Gebot erscheinen, ein altes Unwesen ein für alle mal auszuscheiden, dem Barbarismus im lateinischen Unterrichte ein Hauptmittel seines Fortwucherns zu entziehen. Dafs dieses Unwesen arg war und wie es bis in die neueste Zeit fortdauerte, davon in der Anmerkung einige Proben.

Anmerkung. Zum Belege, welches Latein geschrieben und gesprochen wurde, wollen wir einige Stellen aus der ehemals in den Humanitätsclassen vorgeschriebenen „*Institutio ad eloquentiam*" (*Vindobonae 1843*) anführen, deshalb, weil dieses Buch für Schüler, die doch schon etwas Latein gelernt haben sollten, als Muster für schriftlichen und mündlichen Ausdruck gelten mufste. Nach diesen Belegen möge man dann über das zu viel oder zu wenig in unserer obigen Behauptung urtheilen.

Germanismen. Wir wollen ganz gewöhnliche Fehler der Art, die sich auf jeder Seite des Buches finden, nur flüchtig berühren, als minder erheblich. Z. B. *sequentia* statt *haec* oder *quae sequuntur; nimirum, nempe, quippe* für das deutsche „nämlich", das der Lateiner gar nicht ausdrückt; *proprie sic dictus, supra nominatus* st. *qui proprie sic dicitur etc.; quoad* mit einem Accusativ st. *quod attinet ad* — oder eine andere Wendung; *non tam, quam potius,* wo der Lateiner das *potius* im zweiten Gliede wegläfst; *exempli gratia, verbi causa* st. *velut etc.* All das gienge noch an, auch Dinge wie z. B. *stylus* st. *genus scribendi;*

literatura Latina st. *literae Latinae; auctores classici* st. *scriptores optimi; scopus* st. *consilium, finis etc.; expressio* st. *significatio* oder einfach *vocabulum; profunda doctrina* st. *ampla, summa; circumscriptio* st. *circumlocutio;* sogar *judicium defaecatum* st. *elegans* wollen wir noch hingehen lafsen. Aber schlimmer wird die Sache, wenn entweder geradezu deutsche Wendungen mit lateinischen Worten gegeben werden, die diesen Sinn nicht haben, oder gar neue Worte willkürlich erfunden werden. Z. B. *perficere mentem* (S. 71) st. *excolere ingenium; sententiam auctoris* (st. *scriptoris*) *aut detractis circumstantiis constringere aut additis extendere* wahrscheinlich st. *detractis iis quae minoris sunt momenti etc.* (S. 62); *haec sententia plures sensus admittit* st. *ambigua est* (S. 6); oder Definitionen der Art wie: *Fabula Aesopica est narratio, qua sententia moralis ad casum specialem reducitur* (S. 68); *fabula rationalis* (??) *est quae narrat factum singulare, quod simpliciter fieri potuit;* oder: *ex enthusiasmo nascitur saltus lyricus* (??) *seu transgressio ab uno cogitatu ad alterum remotiorem.* — Oder gar: *mirabile epicum est apud veteres, quum agentes superioris ordinis concurrunt in actione cum agentibus ordinariis* (S. 149); oder: *dicitur sublimitas in genere elevatio supra vulgarem statum simulque hujus elevationis perceptio* (?) (S. 88); oder Ausdrücke wie: *actio tragica per multas difficultates et colluctationes provolvitur* (S. 138); *neque ad affectuum purgationem solutio per machinam aliquid conferre potest;* oder: *episodia ex actione principali fluentia attentionem ad argumentum pessumdare non possunt* (S. 148); oder: *forma tota quanta* (ital. *la forma tutta quanta*) (S. 192). Und so sind denn geradezu romanisch, aber nicht lateinisch, Ausdrücke der Art: *brevis similitudo, vulgo allusio dicta* (S. 9) (*allusio* etwa vom Anspülen der Wellen); *reflexiones philosophicae* (*refl.* heifst einfach Zurückbeugung) (S. 65); *individuum* = Individuum (heifst bei Cic. nur „Atom") (S. 20); *apparitio deorum,* Erscheinung der Götter (kann nur bedeuten „Aufwartung der Götter") (S. 130); *sine laesione illusionis necessariae,* ohne Verletzung der nothwendigen Illusion (kann etwa bedeuten: ohne Angriff auf die nöthige Spötterei) (S. 139); *subjectum tragoediae,* das Sujet der Tragödie! und ähnliches mehr. Eben so häufig sind Worte zu finden, die das echte Latein, wie nachsichtig man auch seine Grenzen ziehen möge, gar nicht kennt, wie z. B. *recapitulatio* als Übersetzung des griechischen *ἀνακεφαλαίωσις* (S. 6), *praefabulatio* und *affabulatio* für das griechische *προμύθιον* und *ἐπιμύθιον* (S. 71); *monotonia* (S. 125), *tautologia* (S. 105), *cantillatio* (S. 125), *omniscientia* (S. 189) u. n. a. All diefs führen wir nur an, um zu zeigen, zu welcher Sprachmengerei man nothwendig gelangen mufs, wenn man moderne Gedanken und Begriffe ohne die gehörige Vorsicht widerzugeben unternimmt, und welche Schwierigkeit es überhaupt hat, mit classischem Latein solche Begriffe adäquat aus-

zudrücken. Jedoch selbst diese und viele andere Barbarismen wären noch nicht das schlimmste in jenem Buche; es kommen aufserdem noch offenbare, durch nichts zu entschuldigende grammatische Fehler regelmäfsig vor. Dazu rechnen wir z. B. *quin* für „ohne dafs" nach affirmativen Sätzen wie: *Obscuritas oritur — ex usu vocabulorum ignotorum aut technicorum, quin explicata sint* (S. 9 und noch öfter). Ferner der Gebrauch von *sive — sive* mit dem Conjunctiv wie in: *Argumentandi ratio a genere ad formam, sive adfirmemus, sive negemus, semper est justa* (S. 107 u. öfter). Ebenso den Gebrauch von *quicunque, quisquis* u. ähnl. mit Conjunctiv, wie z. B. in: *Quacunque pedem fixisset adolescentula, flores sub ejus passibus germinabant* (S. 181). Oder gar *postquam* mit dem Conjunctiv Plusquamperf. wie in: *Ceres, postquam — ex Arethusa nympha didicisset, raptam fuisse — Proserpinam, Jovem deprecata est* (S. 177). Zugleich bemerken wir die fehlerhafte Anwendung der sogenannten *Conjugatio periphrastica,* wie gleich wider auf derselben Seite: *Fertur in amoenissima Siciliae regione commorata fuisse ceterosque illius regionis incolas erudivisse,* und so fast in der Regel. Ja selbst fehlerhafte Formen kommen vor, wie S. 184 *abivit* (kein Druckfehler), S. 194 *obivit,* S. 199 *inivit,* und so fast durchgehends.

Wir glauben somit Beispiele genug angeführt zu haben, um darzuthun, dafs aus einem solchen Muster die Schüler ein gutes Latein weder schreiben noch sprechen lernen konnten. Sieht man etwa noch Beweise des Erfolges? Man schlage irgend ein lateinisch geschriebenes Buch auf, dessen Verfafser offenbar dieser gepriesenen alten Schule der gewandten, fliefsenden lateinischen Diction angehört. Wir haben z. B. eben ein *Compendium historiae philosophiae* zur Hand, das in Wien 1841 erschienen ist; wir wollen nicht die beliebten grammatischen Fehler erwähnen, wie das *quod* nach Verben des Sagens, das *quin* ohne vorausgegangene Negation, und den falschen Gebrauch fast aller Conjunctionen; wir benützen auch nicht die Abschnitte über neuere Philosophie, in welcher der Inhalt scheinen kann sich gegen den lateinischen Ausdruck hartnäckig zu sträuben, sondern blicken in die Abschnitte über alte Philosophie, deren Gedanken in den classischen Sprachen selbst niedergelegt sind. Da lesen wir: „Protagoras förderte in seinen Zuhörern nicht die Bildung des moralischen Charakters, ja er wurde sogar der systematische Verfechter des moralischen Indifferentismus und der daraus entspringenden Immoralität": *Protagoras culturam moralis characteris in suis auditoribus non provexit; quin imo, indifferentismi moralis et exhinc enatae immoralitatis defensor systematicus evasit.* „Obgleich die sinnliche Erkenntnis in ihrer Sphäre giltig ist" u. s. w.: *Cognitio sensualis, quamquam in sua sphaera valida sit etc.* (Diefs Gesetz) „hat zum Zweck die Realisierung der höchsten Vollkommenheit": *pro scopo habet realisationem summae perfectionis.* „Gott soll dem Menschen das personificirte Sittengesetz oder das Ideal der Moralität sein": *Deus homini debet esse lex moralis personi-*

ficata seu ideale moralitatis. Platons Physiologie wird getadelt „wegen Mangels an wifsenschaftlichem Zusammenhang": *ob nexus scientifici defectum.* Die „allgemeinen Resultate" heifsen *resultata generalia*, die „obenerwähnten Puncte" *superius allata puncta* u. s. w. Diese Beispiele sind von ein paar Seiten unmittelbar nacheinander, jeder Blick in das Buch bietet deren noch mehr dar; wir brechen ab, denn es möchte sonst scheinen, als wollten wir ein Seitenstück geben zu dem deutsch-französischen Jargon, den vor kurzem ein humoristisches Blatt zur Belustigung seiner Leser darbot. — Wir fügen nur noch als Nachtrag, damit man ersehe, wie es auch hinsichtlich der poetischen Versuche nach der alten Weise stehen konnte, eine kleine Probe hiezu aus einem „*Carmen in perenne filialis devotionis monumentum oblatum, dum* (für *quum*) *stator atque restaurator Gymnasii reverteretur*" (1853) z. B. Schlüfse von Hexametern, wie unter anderen:

Chari fratres, pax et salūs omnis,

oder: *ruris vestigia prĕmens.*

oder Anfänge: *Grĕgis fax diuturna —*

oder: *— ad debellandos serpentis averni*

Impetūs, heu! —

oder folgender Eingang einer sapphischen Strophe:

Jŏ sŏdālēs, resonent solenni

Silva lucusque et nemus omne ruris etc.

Und der Verfafser unterzeichnet sich „*professor linguae ac literaturae latinae*"! Nun, die Prosodie gehört vermuthlich nicht zur lateinischen Literatur.

Lehrer. Auch bei Betrachtung dieses Factors kann es sich nicht um eine Vergleichung des persönlichen Werthes der Lehrer von ehemals und jetzt handeln, ein Beginnen, das eben so unpassend als überflüfsig erscheinen müfste. Sind ja doch der Lehrer aus der alten Schule noch eine grofse Anzahl in anerkannt ausgezeichneter Wirksamkeit thätig, und haben ja doch die jüngeren Lehrer aus der neuen Schule die alte Schule auch noch durchgemacht! Es ist also Fähigkeit und Eifer auf beiden Seiten gleich hoch anzusetzen und nur auf die Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, unter denen die Lehrer ehemals zu wirken hatten und jetzt zu wirken haben. Da wird nun niemand leugnen, dafs das System der Fachlehrer auch dem Latein zu entschiedenem Nutzen gereicht; denn war ehemals ein Lehrer auch wirklich im Grunde der Seele nur Philolog, so wurde er doch durch allerlei heterogene Gegenstände von seinem Hauptfache abgezogen, was weder dem Unterrichte in den classischen Sprachen,

noch dem in den übrigen Lehrgegenständen zum Vortheile gereichen konnte. Ferner, durchdrungen von der Überzeugung, daſs die Betheiligung des Lehrstandes selbst an der Fortbildung der jedesmaligen Lehrmittel eine wesentliche Bedingung einer frischen Schulthätigkeit ist, hat die oberste Schulbehörde den Zwang der vorgeschriebenen Lehrbücher aufgehoben und den Lehrkörpern auf deren Wahl so viel Einfluſs eingeräumt, als mit der Pflicht der allgemeinen Überwachung des Unterrichtes vereinbar ist; der einsichtsvolle, redlich das beste anstrebende Lehrer sieht sich jetzt nicht mehr genöthigt, einem Leitfaden zu folgen, von dessen Verwerflichkeit und schädlichem Einfluſse er überzeugt ist. Endlich was den jüngeren Nachwuchs betrifft, so ist diesem durch die Gründung eigener philologischen Seminare die Möglichkeit zu weiterer wiſsenschaftlicher Ausbildung in seinem Berufsfache geboten, ein Vortheil, den der ehemalige angehende Gymnasiallehrer schmerzlich vermiſste. Laſsen sich auch die Früchte solcher Pflanzschulen, die jahrelanger sorgsamer Pflege bedürfen, um wahrhaft zu gedeihen, nicht gleich über Nacht reif vom Baume schütteln, so ist doch in ihnen der Samen gestreut zu künftiger erfreulicher Ernte, und auch schon jetzt läſst sich der wohlthätige Einfluſs dieser Institute im ganzen weiten Kaiserstaate mit Thatsachen belegen. Dieſs eine steht jedenfalls unzweifelhaft fest: nicht mehr ist der angehende philologische Lehrer in die traurige Alternative versetzt, entweder mit dem geringen Maſse seiner vom Gymnasium hergebrachten Kenntnisse, die in den philosophischen Jahrgängen keinen sonderlichen Zuwachs erhalten konnten, in das einmal breitgetretene Geleise des Alltagsmechanismus der Schule einzugehen, oder wenn er höheres anstrebt, sich dasselbe mühsam, mit namenloser Aufopferung und dennoch lückenhaft als Autodidakt zu erwerben. Wahrlich, wenn trotz mangelhafter Bildungsanstalten, trotz schwerer Hindernisse in der Schule selbst, im alten Systeme dennoch von manchen Lehrern ausgezeichnetes auch im philologischen Fache geleistet wurde — und daſs es theilweise wirklich geleistet wurde, wer möchte wagen, dieſs zu bezweifeln? — so verdient das beharrliche Streben solcher Lehrer um so gröſsere Anerkennung, und gerade die vereinten Bemühungen solcher Männer haben wesentlich dazu beigetragen, daſs eine Neugestaltung des gesammten philologischen Unterrich-

tes zu stande kam. Somit sind die philologischen Seminare ein Gewinn von solcher Tragweite für das Gedeihen dieses Unterrichtes an den Gymnasien, dafs durch diese Einrichtung allein schon das neue System vor dem alten einen bedeutenden Vorsprung hat. Nicht als ob wir wähnten, es kämen unmittelbar aus diesen Pflanzschulen gleich ganz vollkommene Lehrer; dazu fehlt viel, vor allem die nur durch langjährige Erfahrung zu erwerbende richtige Methode des Gymnasialunterrichts, und in dieser Beziehung werden angehende jüngere Lehrer stets von ihren älteren, erprobteren Collegen zu lernen haben; aber den Lehrstoff wenigstens bringt jetzt der Probecandidat in ausreichendem Mafse und gehörig geordnet mit in die Schule und braucht nicht erst mit der Methode oft die Sache selbst noch lehrend zu erlernen. Was somit Lehrer, alte und neue, betrifft, so ist hierin der Vortheil so entschieden auf Seite des neuen Systemes, dafs in ihnen ein Rückschritt im Latein auf keine Weise den Grund haben kann. Es müfste somit dieser angebliche Rückschritt in dem letzten und vielleicht wichtigsten der obgenannten Factoren, in den Schülern, begründet sein, was wir im folgenden näher zu prüfen unternehmen wollen.

Schüler. Niemand wird wol im Ernste behaupten wollen, dafs die studierende Jugend an unseren jetzigen Gymnasien eine wesentlich andere geworden sei und der von ehemals nachstehe. Anlage und Fleifs haben nicht gewechselt; im Gegentheil, der ernste Eifer im Studium ist durch die strengere, auf alle acht Clafsen ausgedehnte Zucht, noch mehr aber durch die ansprechendere, nicht auf blos gedächtnismäfsiges Wifsen, sondern auf einsichtsvolles Können abzielende Behandlung aller Lehrgegenstände als wesentlich gehoben zu betrachten. Die im vorigen erwähnten Vorzüge des neuen Systemes, als befsere Lehrbücher, befsere Methode, für ein specielles Fach ausschliefslich bestimmte Lehrer, müfsen demnach den jetzigen Schülern nothwendig auch im Latein zu gute kommen, und sollten trozdem gerade im Latein die gehofften Erfolge nach der neuen Einrichtung nicht erzielt werden, so wäre der Grund dieser betrübenden Erscheinung weder in einem einzelnen der dabei betheiligten Factoren, noch in deren Wechselwirkung auf einander zu suchen, sondern in einem Verhältnisse, das unabhängig von ihnen seine hemmende

Wirkung äufsert. Wir meinen damit den Umstand, dafs heutzutage das Gymnasium im ganzen an seine Schüler höhere und umfafsendere Forderungen stellt als diefs ehemals der Fall war. Jedermann weifs, dafs diese Forderungen in doppelter Hinsicht gesteigert worden sind, erstens in der Zahl, zweitens in der Ausdehnung der Lehrgegenstände. Die Gymnasien sind nicht mehr blofs oder vorzugsweise lateinische Schulen, sie sind allgemeine Bildungsanstalten, in denen das Latein zwar noch immer die hervorragendste, aber nicht die alleinherrschende Stellung einnimmt, die es früher unbestritten behauptete. Den sogenannten exacten Wifsenschaften mufste nach dem Stande der heutigen Forderungen an allgemeine Bildung auch am Gymnasium ihr Recht werden, und mag man über die Vertheilung der betreffenden Disciplinen unter die einzelnen Classen, über das in diesen Classen zu erreichende Mafs des Wifsens noch so verschiedener Meinung sein, darüber ist man einig, dafs die bezüglichen Lehrgegenstände nicht mehr als eine halb lästige halb überflüfsige Zugabe zum eigentlichen Gymnasialstudium zu betrachten sind, sondern dafs sie als ebenbürtige Bildungsmittel neben den classischen Sprachen ihren ungeschmälerten Platz behaupten müfsen. Mathematik, Physik, Naturgeschichte müfsen am Gymnasium mit ausreichender Stundenzahl vertreten bleiben, soll anders auch in ihnen der Zweck des gesammten Unterrichtes, dafs der Schüler eine Bildungsfrucht für das Leben aus der Schule mit sich nehme und nicht blofs für die Prüfung gelernt habe, wahrhaft erreicht werden. Diese Disciplinen fordern aber, ausreichend betrieben, viele Zeit, vielen Eifer von seite der Schüler, und dafs durch eine derart vermehrte Anstrengung das Studium des Lateins, wenn nicht wesentlich gehemmt, doch gewifs auch nicht unmittelbar gefördert wird, liegt in der Natur der Sache. Hiezu kommt noch der Umstand, dafs gar manche Schüler ein auffallend gröfseres Interesse gerade für diese Lehrgegenstände zeigen, was zu tadeln natürlich niemand ein Recht hat, was aber gleichfalls dem Studium des Lateins nicht zum Vortheile gereichen kann. Aber selbst in diesem Falle hat das neue System den unleugbaren grofsen Vorzug, dafs in ihm dem Schüler wenigstens Gelegenheit geboten wird, seine Neigungen und Fähigkeiten frühzeitig zu prüfen, und entweder ihnen gemäfs sich schon im Gym-

nasium auf seinen künftigen Beruf angemefsen vorzubereiten, oder, sollte das Gymnasium seinen besondern Absichten und Anlagen die entsprechende Pflege nicht gewähren können, noch rechtzeitig in eine passendere Mittelschule überzutreten, ohne die am Gymnasium zugebrachte Zeit als eine gänzlich verlorene betrachten zu müfsen.

Aber nicht nur durch die exacten Wifsenschaften könnte man das Studium des Lateins theilweise beeinträchtigt finden, auch die Vermehrung und Ausdehnung der sogenannten humanen Wifsenschaften könnte für eine weitere Beeinträchtigung des besagten Studiums erklärt werden. Aber diefs mit entschiedenem Unrechte. Was nämlich unter den bezüglichen Gegenständen erstens den Unterricht in der Muttersprache betrifft, so hatten wir schon oben Gelegenheit zu bemerken, wie nützlich gerade für das Latein eine gründliche Erlernung der Muttersprache von den untersten Stufen angefangen sein mufs. Dafs übrigens die erste, unerläfsliche Forderung an einen gebildeten Menschen die ist, dafs er doch seine Muttersprache rein und fertig spreche und schreibe und in ihrer Literatur kein Fremdling sei, das bedarf wol keines weiteren Beweises. Und wenn der lateinische Unterricht dazu beiträgt, die Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Muttersprache zu befördern, so ist anderseits gewiss, dafs eine Hauptforderung an eben diesen Unterricht, nämlich die, dafs der Schüler nach und nach fähig werde, nicht nur eine wortgetreue und richtige, sondern auch fliefsende und geschmackvolle Uebersetzung der Classiker selbständig zu liefern, sich niemals wahrhaft erfüllen läfst ohne gleichzeitiges, ausreichendes Studium der Muttersprache. Also die Aufnahme dieses Unterrichtszweiges unter die Zahl der selbständigen Lehrgegenstände des Gymnasiums kann dem Latein nicht nur nicht schaden, sondern mufs ihm vielmehr wesentliche Unterstützung gewähren. Dasselbe gilt vom erweiterten, und nur dadurch erfolgreichen Studium des Griechischen. Denn abgesehen davon, dafs ohne zureichende Kenntnis der griechischen Classiker, die ja zum gröfsten Theil die Muster der lateinischen sind, ein wahres Verständnis dieser letzteren nicht erzielt werden kann, insbesondere aber eine fruchtbare, eindringende Erklärung derselben in den oberen Classen gar nicht möglich ist, bieten beide Sprachen so viele Anhaltspuncte zu wechselseitiger Vergleichung und

Anwendung, dafs man getrost behaupten kann, je befser das Griechische betrieben wird, desto befser gedeiht das Latein, und eines ob dem anderen vernachläfsigen hiefse beide verderben. Auch zeigt die Erfahrung tagtäglich, dafs die besten Griechen unter den Schülern regelmäfsig auch die besten Lateiner sind, so wie dafs dort wo das Griechische vernachläfsigt wird, verhältnismäfsig auch das Latein zurückgeht. — Eben so wenig aber vermögen wir im vermehrten und verbefserten Studium der Geschichte irgend eine Beeinträchtigung des Lateins zu erblicken; gerade die besondere Pflege der alten Geschichte und Geographie, die durch die neue Einrichtung erst ihre wahre Stelle und Bedeutung erhalten haben, kann auf das Studium der Classiker nur von günstigem, förderndem Einflufs sein. Dadurch dafs dem Schüler der Boden, auf dem die Alten wirkten, ihre Sitten, Einrichtungen, Gebräuche, Thaten in lebendigen Bildern und in zweckmäfsiger Reihenfolge vorgeführt werden, erhält die Lectüre der Schriftsteller erst das nothwendige Materiale zum sachlichen Verständnisse, und ist der Lehrer der alten Geschichte in den oberen Classen in so weit philologisch gebildet, dafs er es versteht, die Römer und Griechen ihre Thaten der Jugend selbst erzählen zu lafsen, weifs er seinen Herodot und Livius wahrhaft zu verwerthen, so erwächst aus einer solchen Behandlung dieses Lehrzweiges ein unmittelbarer Gewinn für die classischen Sprachen selbst.

So werden wir denn nur auf die vorhergenannten Realien zurückgewiesen, die als eine theilweise Beeinträchtigung des Lateins betrachtet werden könnten; diese Realien sind aber weder zu beseitigen, noch weniger dürfen sie durch Verringerung ihrer Stundenzahl zu einem verderblichen Scheinleben herabgesetzt werden; denn auch sie haben ihren nothwendigen und wichtigen Beitrag zur allgemeinen Bildung des Gymnasialschülers zu geben. Wäre ja bei einem dieser Gegenstände vielleicht nicht sowol eine Verringerung der Stundenzahl, als eine Ermäfsigung des Umfanges und der Ansprüche an den Fleifs der Schüler zu wünschen, so wäre diefs wol einzig und allein die Naturgeschichte. Der Unterz. würde es nicht wagen, über einen ihm nur im allgemeinen bekannten Gegenstand diese Überzeugung auszusprechen, dürfte er sich nicht auf eine anerkannte Autorität berufen; die Warnung, welche Prof. E. Brücke vor kurzem in dieser Zeitschrift (Heft IX.

S. 712 f.) so klar und eindringlich aussprach, wird gewiss nicht überhört werden.

Ziehen wir nun aus den so eben dargelegten Umständen das Resultat, so ergibt sich:

Wenn bei den Anforderungen, welche das Gymnasium gegenwärtig an seine Schüler im ganzen stellt, wirklich im Latein weniger geleistet würde als ehemals geleistet wurde, so wäre diefs wenigstens triftig zu entschuldigen; wenn hingegen, bei den ehemaligen Forderungen des Gymnasiums an seine Schüler im allgemeinen, wirklich im Latein mehr geleistet worden wäre als jetzt geleistet wird, so läge darin noch kein Anspruch auf ein besonderes Lob. Es wurde ja in den übrigen Gegenständen um so weniger geleistet! Oder wer möchte die Forderungen und Leistungen in der Geschichte, der Mathematik, dem Griechischen von ehemals auch nur entfernt vergleichen mit denen, die man jetzt stellt und erzielt? Der deutschen Sprache, der Naturwifsenschaften gar nicht zu gedenken, weil sie eben gar nicht vertreten waren. Wenn aber umgekehrt an den jetzigen Gymnasien im Latein denn doch nicht so wenig geleistet würde, als man vielfach klagen hört, und in den ehemaligen Gymnasien im Latein denn doch nicht so viel geleistet worden wäre, als man vielfach rühmen hört — nun, so kehrt sich die Sache einfach um, das heifst, diese beiderseitigen Thatsachen geben den einfachsten Beweis für die Unzweckmäfsigkeit der alten, und für die Zweckmäfsigkeit der neuen Einrichtung. Und diefs führt uns zur Beantwortung der anfangs aufgestellten Frage: Wird heutzutage am Gymnasium im Latein wirklich weniger geleistet als ehemals?

Diese Frage würde auf die unzweideutigste Weise dadurch beantwortet werden, wenn es möglich wäre, die Hörer eines ehemaligen zweiten philos. Jahrganges mit den Schülern einer jetzigen achten Classe zugleich aus dem Latein einer Maturitätsprüfung zu unterziehen und darnach zu beurtheilen, in wie weit sie fähig wären, die Aufgabe, die jetzt einem Abiturienten in diesem Gegenstande vorgelegt wird, zu lösen. Diese Probe würde, das sind wir überzeugt, beweisen, dafs sie unsern jetzigen Schülern in gar manchem Stücke nachstehen müfsten, und diefs einfach aus folgenden

Gründen: Eine ehemalige Schlufsprüfung war auch im Latein sowol dem Umfange als der Art nach etwas bedeutend leichteres als eine jetzige Maturitätsprüfung aus demselben Gegenstande; denn erstens wurde einzig und allein dasjenige geprüft, was durch das Semester hindurch in der Schule vorgenommen worden war, und zweitens wurden schriftliche Ausarbeitungen gar nicht verlangt. Würde man an unsere jetzigen Octavaner nur solche Forderungen bei ihrem Abgange vom Gymnasium stellen, wahrlich kaum ein einziger würde denselben nicht vollkommen entsprechen. Lafsen wir aber die philos. Curse, die in Bezug auf das Latein mit unseren zwei obersten Classen nicht zu ihrem Vortheile verglichen werden können, ganz beiseite, und stellen wir nur eine Vergleichung derselben mit den ehemaligen Humanitätsclassen an. Dafs sich nun die Schüler dieser Classen, was die Lectüre der Classiker betrifft, mit unseren jetzigen in den obersten Jahrgängen — denn es kann stets nur von den Schlufsleistungen die Rede sein — nicht wol vergleichen lafsen, lehrt ein einfacher Blick in jeden Lectionskatalog von heute, gegenüber den mageren Bruchstücken in den Chrestomathien von ehemals. Auch gilt es bereits als eine ausgemachte, selbst von denen, die sonst g e g e n das heutige Latein sind, zugestandene Thatsache, dafs in der Lectüre der Classiker unsere jetzigen Schüler unbedingt den Vorzug haben vor den ehemaligen. Es blieben somit nur die schriftlichen Aufsätze und das Lateinsprechen übrig. In welcher Art aber diese Übungen betrieben wurden und was für eine Beurtheilung die betreffenden Leistungen erfahren k o n n t e n, davon haben wir schon oben gesprochen. Wollte man und d ü r f t e man unsern jetzigen Schülern in den obern Classen erlauben, freie Aufsätze in einem barbarischen Latein nach dem Muster der *Institutio ad eloquentiam* zusammen zu stoppeln, so würden sie bei gehöriger Milde der Beurtheilung gar bald zu jener liebenswürdigen Leichtfertigkeit gelangen, dafs sie eben so sorglos und eben so flüfsig ihr deutsches Latein aufs Papier hin schleuderten, wie diefs ehemals Sitte war; und Sprechübungen, die solchen Aufsätzen gleichen, würden gar keine besondere Schwierigkeit haben. Schwerer freilich ist es, einen in der Muttersprache verfafsten Aufsatz in correctes und echtes Latein umzusetzen, und noch schwerer ein flüfsiges und zugleich doch reines Latein zu s p r e c h e n. So etwas läfst sich

nicht über Nacht hervorzaubern. Wie schwierig namentlich die exacten Uebersetzungen ins Latein jenen Abiturienten waren, die ihre Schule noch gröfstentheils nach dem alten System durchgemacht hatten, davon liegen die schriftlichen Beweise in den Maturitätsprüfungsacten vor; ebenso wenig läfst sich aber die Thatsache leugnen, dafs je mehr sich die neue Einrichtung festsetzte, desto mehr und mehr diese anfängliche Schwäche der latein. Ausarbeitungen sich minderte. (S. Gymn. Ztsch. Jhrg. 1853. S. 185.) Will man nun auch die Schuld dieser anfänglichen Schwäche in den schriftlichen lat. Uebersetzungen nicht einzig und allein der alten Schule zur Last legen, sondern einen grofsen Theil derselben den Schwankungen im Unterrichte beilegen, die beim Uebergang von einem Lehrsystem zu einem andern einmal nicht zu vermeiden sind, so kann man doch anderseits nicht umhin, die Fortschritte, die thatsächlich in dieser Hinsicht von Jahr zu Jahr gemacht werden, der neuen Schule zum Vortheile anzurechnen. Freilich, dafs jene Forderungen, die der Organisationsentwurf an die Abiturienten im Latein stellt, bis jetzt noch nicht erfüllt wurden, das ist gewiss, aber eben so gewiss, dafs sie bis jetzt noch nicht erfüllt werden konnten, weil eben bis jetzt die Bedingungen zu deren Erfüllung fehlten. Noch sind keine Schüler zur Maturitätsprüfung gekommen, die alle acht Jahre hindurch nach der neuen Einrichtung im Latein unterrichtet worden wären, und selbst wenn in einigen Jahren solche Schüler dazu kommen sollten, so ist auch von diesen noch nicht zu fordern, dafs sie jenen Ansprüchen allseitig genügen sollten, denn auch für diese möchte noch die Erfüllung gar mancher Bedingung fehlen, die zu vollkommenem Gelingen unerläfslich ist. Erstens waren und sind theils noch nicht alle betreffenden Lehrbücher in der Weise vorhanden oder in Anwendung, wie es zu wünschen ist; zweitens war es nicht zu erwarten, also auch nicht zu erreichen, dafs die älteren Lehrer ohne Ausnahme sich augenblicks in die neuen Lehrbücher und in die neue Methode ganz hineinfinden sollten; drittens war man bei dringendem Bedürfnis an Lehrkräften genöthigt, vielfach junge Männer als Supplenten zu bestellen, von denen ein vollkommen geschultes pädagogisch-didaktisches Vorgehen im Unterrichte nicht gefordert werden konnte; viertens trat, durch unabweisliche Umstände hervorgerufen, an den meisten Gymnasien ein solcher

Wechsel an Lehrbüchern und Lehrern ein, dafs eine vollkommen planmäfsige Fortführung des Unterrichtes durch alle Classen nicht wol zu verwirklichen war; hatte doch mancher unserer jetzigen Schüler der oberen Classen im Latein bereits drei Grammatiken und sechs Lehrer! Alle diese und noch manche andere hemmende Umstände sind in Anschlag zu bringen, will man über den jetzigen Stand des Lateins an unseren Gymnasien ein gerechtes Urtheil fällen. Aber die Thatsache, dafs trotz dieser Hindernisse denn doch schon so viel geleistet wurde, und dafs der Fortschritt auch in diesem Gegenstande von Jahr zu Jahr erfreulicher sich herausstellt, diese Thatsache gibt eben das beste Zeugnis für die Zweckmäfsigkeit der neuen Einrichtung. Ob aber den Forderungen, die diese Organisation an den Unterricht im Latein im ganzen stellt, innerhalb der diesem Gegenstande gewidmeten Zeit auch bei Erfüllung aller anderen vorausgesetzten Bedingungen, überhaupt genügt werden könnte, das ist eine andere Frage, über die mit voller Gewissheit nur eine widerholte, spätere Gesammterfahrung aburtheilen kann. In dieser Beziehung ist es nun sehr erwünscht, wenn einzelne Erfahrungen über einzelne bezügliche Thatsachen fleifsig gesammelt und, wo es sich thun läfst, ohne dem ganzen zu schaden, auch praktisch benützt werden. So stellte es sich gleich anfänglich heraus, dafs die ursprünglich bestimmte Anzahl von sechs Stunden wöchentlich für den lat. Unterricht in der zweiten Classe nicht ausreichen würde, und auf diese übereinstimmende Erfahrung hin wurde die betreffende Stundenzahl um zwei vermehrt. So stellte sich später die Anzahl von nur fünf Stunden wöchentlich für die Aufgabe der dritten Classe als zu niedrig heraus, und bereits ist die sechste Stunde an den meisten Gymnasien hinzugekommen. Ähnliche Erfahrungen können sich vielleicht auch noch ferner geltend machen; dafs sorgfältig und unbefangen angestellten Beobachtungen auch fernerhin die prüfende Berücksichtigung der höchsten Schulbehörde nicht fehlen wird, das beweisen die bisherigen Vorgänge, das beweist vor allem schon die Existenz dieser Zeitschrift, als eines Organs zur Consolidierung und steten Fortbildung der gegenwärtigen Schuleinrichtungen. Auf zwei Puncte, über welche sorgfältige Beobachtungen und Versuche besonders wünschenswerth scheinen, erlaubt sich Unterz. hinzuweisen. Die Anzahl der gesammten

Lehrstunden ist in den beiden untersten Classen um je zwei geringer als in den folgenden Classen. Es leuchtet in dieser Einrichtung die wolbegründete Absicht ein, das Knabenalter gewiss nicht mit Lectionen zu überbürden. Aber bedenkt man, dafs eine Vermehrung um zwei Stunden bei Belafsung desselben Lehrzieles kaum eine gröfsere Belastung ist; hält man ferner streng auf die Ausführung des richtigen Grundsatzes, dafs die untersten Classen das wesentlichste in der Schule selbst zu lernen und durchzuüben und an die selbständige häusliche Arbeit des Schülers sehr mäfsige Forderungen zu stellen haben, so würde die Vermehrung der gesammten Stundenzahl in diesen Classen um je zwei wol auf mindere Bedenken stofsen. Würden diese zwei Stunden dem Latein zugewiesen, so würde es um vieles erleichtert werden, die Schüler, nicht etwa in schwierigere Partien einzuführen, was schlechterdings auszuschliefsen ist, sondern in den Elementen zu einer unerschütterlichen Festigkeit zu üben; denn der Mangel an solcher Sicherheit ist es, der im weiteren Verlaufe am hemmendsten einwirken kann. Und würde anderseits in den beiden obersten Classen die Stundenzahl um eine vermehrt und hiemit das Latein in diesen und in den übrigen auf sechs erhoben, wie diefs z. B. am Theresianischen Gymnasium bereits jetzt der Fall ist (also für das ganze Gymnasium auf 56 Stunden), so würde in der dem Unterricht gestatteten Zeit gewiss kein Hindernis mehr liegen, auch die Handhabung der lateinischen Sprache zu freiem schriftlichem und auch mündlichem Gebrauche, mit der öfter bezeichneten strengen Vorsicht, methodisch zu üben. Solche Beobachtungen werden gewiss, wenn sie in weiterem Umfange sich bestätigen, der Berücksichtigung nicht entbehren; sie können dieselbe erfahren, ohne irgend einen andern Gegenstand zu beeinträchtigen, nicht zur Gefährdung, sondern zur Consolidierung der Gesammteinrichtung; dafs eine Änderung nicht eilig eintrete, ist sogar zu wünschen, weil von den jetzigen Erfahrungen der Einflufs abgezogen werden mufs, den manche oben angedeutete innere Hindernisse zur Zeit noch haben, aber mit jedem Jahre mehr verlieren.

Schon diese Wünsche oder Vorschläge, welche wir mit der letzten Erörterung verbanden, werden, wenn es nicht der gesammte Aufsatz selbst thut, von dem Werthe Zeugnis geben, den wir

auf ein Gelingen des lateinischen Unterrichtes legen. Wir sind im innersten von der ungemeinen Wichtigkeit eines ausreichenden Studiums der lat. Sprache überzeugt, wir erkennen auch mit Bereitwilligkeit die Forderungen an, welche namentlich die kath. Kirche in dieser Beziehung an eintretende Theologen zu stellen berechtigt ist. Aber so wenig es die Aufgabe des Gymnasiums ist, das Latein des *Corpus iuris* zu lehren, ebenso wenig kommt es ihm zu, seine Schüler in der lateinischen Kirchensprache zu üben. Das eine ist so wenig nöthig wie das andere; der Gymnasiast, welcher im classischen Latein recht geschult ist, wird sich mit Leichtigkeit in jene Entwickelungen der Sprache finden, welche die kirchliche oder welche die juristische Literatur gebracht hat. Das Gymnasium darf es nicht, wenn es nicht zu einer Specialschule für zukünftige Juristen oder zukünftige Theologen werden und den Charakter einer allgemeinen Bildungsanstalt aufgeben will. Und diefs ist der eigentliche Lebenspunct, um den sich die ganze Frage dreht. Dafs eine neue Einrichtung in den ersten Jahren ihres Bestehens, eine Schuleinrichtung, welche von dem Zusammenwirken so vieler allmählich heranzubildender Kräfte abhängt, noch in keinem Gegenstande vollkommen das Ziel erreicht, das sie sich vorgezeichnet hat, das ist ruhig zuzugeben; es versteht sich ja von selbst, es gibt keinen Grund zu lebhaften Vorwürfen. Die Anklagen gegen die angeblich mangelhaften Erfolge im lateinischen Unterrichte, bei denen man sich nicht scheut, eine unrühmliche Vergangenheit idealisierend aufzuputzen, führen in ihrer Consequenz absichtlich oder unabsichtlich dahin, das Latein wider zu seiner alleinherrschenden Stellung von ehemals zu bringen und den Gymnasien ihren Charakter als allgemeine Bildungsanstalten zu entziehen. Dafs diefs nicht geschehe, ist nicht nur der Wunsch, sondern die feste Zuversicht aller, denen das Wohl des heranwachsenden Geschlechtes, das Heil und die Ehre unseres grofsen Vaterlandes am Herzen liegt. Bedarf es ja doch zur Abwehr solcher Angriffe, wie sie sich laut vernehmen lafsen, keiner anderen Waffe, als der Waffe der Wahrheit.

Wien. Fr. Hochegger.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Platon's Apologie des Sokrates und Kriton. Mit erklärenden Anmerkungen für den Schulgebrauch von A. Ludwig. Wien, Gerold & Sohn, 1854. 8. XX u. 86 S. — 8 Ngr. = 24 kr. C. M.

Der Hr. Herausgeber spricht im Vorworte S. III die löbliche Absicht aus, unseren Schülern ein brauchbares Hilfsmittel beim Beginne der Platonlectüre darzubieten und so durch Erleichterung der Präparation dem verderblichen Gebrauche gedruckter Übersetzungen, besonders der Engelmann'schen mit gegenüberstehendem griechischen Texte, welche die buchhändlerische Industrie leider nur allzu leicht zugänglich gemacht und zu verbreiten gewufst hat, möglichst zu steuern. Dem angegebenen Zwecke entspricht die vorliegende Ausgabe in so vollkommener Weise, dafs hinfort nur eingestandene Unfähigkeit oder Geistesträgheit zu jenen verderblichen Behelfen ihre Zuflucht nehmen wird.

Die gutgeschriebene Einleitung S. V—XX enthält in bündiger Kürze alles, was dem Schüler von Sokrates' Verhältnis zu den früheren Philosophen, zu den Sophisten und zu seinen Mitbürgern zu wifsen nöthig und erfafsbar ist; sie gibt ferner Auskunft über den Stand und die Form des Processes, über die Bedeutung und Absicht der platonischen Apologie und fügt zuletzt eine sehr zweckdienliche übersichtliche Inhaltsangabe von dieser und vom Kriton hinzu.

Die erklärenden Anmerkungen, welche an Umfang ungefähr dem obenstehenden Texte gleichkommen, haben den grofsen Vorzug, dafs sie dem Schüler das genaue Verständnis erleichtern, ohne dessen Selbstthätigkeit zu beschränken oder entbehrlich zu machen. Mit seltenem Tacte begegnen sie jedem Hindernisse, das für den Anfänger in den Worten oder in den Satzverbindungen liegen könnte, und begnügen sich nicht mit den zahlreichen und jederzeit genau treffenden Hinweisungen auf die Grammatik von Curtius für die Schüler, auf die von Krüger für die Lehrer, obwol auch diese zur Befestigung und Lebendigmachung der Syntaxis von grofsem Nutzen sein werden; sie deuten in bündigster Kürze und Fafslich-

keit zugleich die Gründe der vorkommenden Spracherscheinungen an, erhellen manche Stellen durch analoge Fälle (wobei auch der lateinische Sprachgebrauch nicht unberücksichtigt bleibt), ergänzen die versteckten und häufig übersehenen Ellipsen, legen verwickelte Satzverhältnisse deutlich auseinander, widmen den so wichtigen Partikeln eine besondere Aufmerksamkeit und unterlafsen es nicht, sogar ungewöhnliche und abweichende Wortfolgen zu bemerken. Parallelstellen aus anderen Schriftwerken werden selten, aber, wenn es geschieht, stets auf zweckdienliche Weise zu wirklicher Aufhellung der bezüglichen Stelle angeführt, wie z. B. S. 17. *B.* 28. *A.*

Auch fehlt es nicht an entsprechenden Sacherklärungen, so oft irgend ein Ausdruck eine aus dem attischen Gerichtswesen, aus der Literatur- oder Zeitgeschichte beizubringende Aufklärung zu erheischen schien. Die Correctur endlich, ein bei einem Schulbuche nicht gering anzuschlagender Vorzug, ist äufsert sorgfältig, so dafs Ref. aufser einigen abgesprungenen Accent- und Hauchzeichen im Texte nur ein verdrucktes Wort S. 34 *A* ἐρχῆν für ἐχρῆν, und in den Anmerkungen nur ein paar verdruckte Ziffern, C. XII. *K.* 56, 9, 8 für *K.* 56, 9, 5 und C. XIII. *K.* 50, 8, 3 für *K.* 50, 8, 9 aufgestofsen sind.

Das Werkchen verdient somit Lehrern und Schülern auf das wärmste empfohlen zu werden, und es wäre nur zu wünschen, dafs ähnliche Ausgaben von allen unsern Schulautoren recht bald erschienen.

Wien. K. Enk.

Deutsche Lesebücher.

II.

1. Elementarbuch für den deutschen Sprachunterricht in analytischer Methode, mit vielen Übungsstücken und einem angehängten deutschen Lesebuche. Von Georg Dieckhoff, Lehrer am Gymnasium zu Paderborn. 2. verbefs. u. verm. Ausg. Münster, Theifsing, 1853. 8. VII u. 176 S. — 6 ¼ Ngr. = 25 kr. CM.
2. Leitfaden für den deutschen Sprachunterricht in analytischer Methode, zunächst für Schüler in den unteren Classen höherer Lehranstalten. Von Georg Dieckhoff, Lehrer am Gymnasium zu Paderborn. 3. verb. Aufl. Münster, Theifsing, 1852. gr. 8. VII u. 156 S. — ¼ Rthr. = 30 kr. CM.
3. Sammlung von leichten Musterstücken deutscher Prosa und Poesie. Von Georg Dieckhoff, Lehrer am Gymnasium in Paderborn. 2. sehr verm. Aufl. Münster, Theifsing, 1849. gr. 8. VI u. 226 S. — 12 ½ Ngr. = 50 kr. CM.
4. Deutsches Sprach- und Lesebuch. Eine Sammlung sprachunterrichtlich geordneter Übungen, Mustersätze und Lesestücke, mit sachlichen, sprachlichen und stilistischen Aufgaben für die untern und mittlern Classen der Real- und höheren Bürgerschulen, wie auch für die mittlern und obern Classen gehobener Volksschulen von Georg Heckmann, Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Mannheim I. Ab-

theilung. Mannheim, Tobias Löffler, 1853. gr. 8. XV u. 155 S. — 11 Ngr. = 44 kr. CM.

5. Deutsches Sprach- und Lesebuch. Eine Sammlung sprachunterrichtlich geordneter Mustersätze, prosaischer und poetischer Lesestücke, mit sachlichen, sprachlichen und stilistischen Aufgaben, zugleich als Grundlage zur deutschen Satz- und Aufsatzlehre für die untern und mittlern Classen höherer Lehranstalten von Georg Heckmann, Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Mannheim. II. Abtheilung. Mannheim, Tob. Löffler, 1853. gr. 8. XIII u. 396. — 28 Ngr. = 1 fl. 52 kr. CM.

6. Drittes Sprach- und Lesebuch. Ein Lesebuch für die Oberclasse der Volksschulen und für die untern Classen höherer Lehranstalten. Von G. Fr. Heinisch und J. L. Ludwig. 2. verm. u. verb. Aufl. Bamberg, Buchner, 1854. gr 8. XVI u. 410 S. — ½ Rthlr. = 40 kr. CM.

7. Viertes Sprach- und Lesebuch für höhere Lehranstalten und Familien. Von G. Fr. Heinisch und J. L. Ludwig. Bamberg, Buchner, 1852. gr. 8. XXXVIII u. 764 S. — 1⅓ Rthlr. = 2 fl. 40 kr. CM.

Auch unter dem Titel:

Die Sprache der Prosa, Poesie und Beredsamkeit theoretisch erläutert und mit vielen Beispielen aus den Schriften der besten deutschen Classiker versehen. Ein Sprach- und Lesebuch für höhere Lehranstalten und Familien. Von G. Fr. Heinisch und J. L. Ludwig. Ebend. 1852.

Indem Referent zu den in dieser Reihe vorgeführten Schriften sich in einem principiellen Gegensatze befindet, da theils die Becker'sche Richtung der Grammatik, theils jene stilistischen Grundsätze in ihnen durchgeführt werden, welche uns Österreichern aus der *Institutio ad eloquentiam* wolbekannt sind, so will er vor allem als einfacher Berichterstatter handeln, um dann kurz die Principienfrage festzustellen. Was die erstere Thätigkeit betrifft, so glaubt er sich aus dem Grunde nicht allzusehr in's Detail versenken zu müfsen und beim blofsen Umrifse des gegebenen stehen bleiben zu können, weil eben principiel die angeführten Bücher nicht für österreichische Lehranstalten passen; und hinsichtlich des zweiten Punctes wird er auch nicht viel vorzubringen haben, was nicht in dieser Zeitschrift schon auseinandergesetzt worden wäre. Da aber wifsenschaftliche Gegensätze selten mit Zweikämpfen der Heerführer, deren Ausgange die Schaaren sich unbedingt unterwerfen, ausgetragen werden, sondern sich in Einzelkämpfe zersplittern, bei denen oftgebrauchte Waffen in Anwendung gebracht und auch geringere Kräfte benützt werden können, so möge auch die Widerholung hier ihren Platz finden.

Was nun zunächst das unter Nr. 3 gestellte Lesebuch betrifft, so ist es ausdrücklich als zu dem Dieckhoff'schen Leitfaden (Nr. 2) gehörig bezeichnet, wie denn auch das Elementarbuch (Nr. 1) eine Sammlung von Lesestücken enthält. Über das stoffliche der Lesebücher im allgemeinen, und die Anforderungen, die man daran zu stellen hat, wird Referent im nächsten Artikel zu sprechen Gelegenheit finden, und kann daher schon aus diesem Grunde diese zwei Sammlungen nur mit wenigen Worten be-

rühren. Zudem gehören sie jener Gattung von Büchern an, über welche sich schwer viel sagen läfst, denn sie sind weder besonders zu loben, noch besonders zu tadeln; sie werden daher dort, wo man mit den ihnen zu grunde liegenden Lehrbüchern einverstanden ist, brauchbar befunden werden, wie sie denn in der That zu widerholter Auflage gelangt sind. Nur die Besprechung eines Punctes kann Referent hier vorwegnehmen, auf zwei Stücke hinweisend, die ihm mit den Bedürfnissen der Schule in Widerspruch zu stehen scheinen. Das eine ist die (S. 122 des D. Elementarbuches) erzählte Fabel von der durstigen Krähe, die Steine in ein enges Gefäfs hineinwirft, um das Wasser darin zum steigen zu bringen; das andere die (S. 49 des Dieckhoff'schen Lesebuches Nr. 3) Erzählung: das Kleinod. Die Klugheit, welche die Krähe in der Fabel entwickelt, wird anderwärts dem Staar zugeschrieben (wie z. B. in dem sonst trefflichen Seltzsam'schen Lesebuche unter Nr. 100), und es mögen die beiden Parteien unter einander den Process ausmachen, wer von ihnen so überaus pfiffig gewesen ist; für Schulen aber, an welchen wie in Österreich die Naturwifsenschaften zu den frühesten Unterrichtsgegenständen zählen, wird sich die Fabel als unbrauchbar ausweisen; denn der Knabe lernt sehr bald, dafs Instinct oder Klugheit, oder wie man das sonst nennen mag, bei jedem Thiere ganz scharf umschriebene Grenzen hat und eine derartige wie die geschilderte Reflexion geradezu nur menschlich ist. Und eben so weifs er es recht bald befser, dafs ein Amethyst kein so überaus werthvoller Edelstein ist, wie er als Kleinod gepriesen wird, was übrigens die Erzählerin auch hätte wifsen können. — Man erachte diese Bemerkungen nicht für kleinlich; so wie es das erste Erfordernis eines Lesebuches ist, dafs es einen festen und seinem Gebiete angehörigen Plan habe, so schliefst sich daran sogleich die Forderung, dafs es auch in Kleinigkeiten nicht anderen Gebieten widersprechen dürfe, in welche der Unterricht den Knaben einführt. Jeder Pädagoge wird es wifsen, wie gerade aus derartigen Kleinigkeiten die widerlichsten Unterrichtsmühen erwachsen.

Die beiden mit diesen Sammlungen von Lesestücken verbundenen Lehrbücher sind ausdrücklich auf der Becker'schen Grundlage hergestellt, als auf einer „bekannte und ausgemachte Vorzüge" vor der alten Grammatik habenden Richtung. („Der grammatische Unterricht in der Muttersprache hat durch die von Dr. Becker zuerst aufgestellte Ansicht hinsichtlich der Methode wenigstens auf der unteren Bildungstufe ziemlich allgemein eine durchaus neue, ja der früheren geradezu entgegengesetzte Richtung genommen.") Dieser Methode gemäfs geht auch Dieckhoff in seinen beiden Lehrbüchern vom Satze als einem gegebenen, ja mit der Sprache geradezu identischen Baue aus („Sprache ist also der Ausdruck unserer Gedanken durch Worte" ist beinahe lautlich dieselbe Bestimmung wie: „Einen durch Worte ausgedrückten Gedanken nennt man einen Satz") und mit der Untersuchung der verschiedenen Satzarten, dem nackten und erweiterten einfachen und dem zusammengesetzten Satze, mit der Feststellung der in ihnen enthaltenen Redeelemente beschäftigen sich beide Lehr-

bücher. Das Elementarbuch behandelt nur die Lehre vom einfachen Satze ausführlich, und der zusammengesetzte Satz erscheint in einem kürzeren Anhange, wogegen sich der Leitfaden auch auf diesen erstreckt und nur die Periode ziemlich beiläufig aufführt. Es kann freilich nicht fehlen, dafs die eigentlichen Sprachelemente berücksichtigt werden, allein sie werden wie ein erborgtes Gut, dem man im eigenen Besitze keinen rechten Platz anweisen kann, im Elementarbuche geradezu anhangsweise angeführt, und wenn ihnen der Leitfaden ein zweites Capitel („die Wortarten und ihre Biegung") und ein drittes („Wortbildung") widmet, so deutet schon diese locale Position auf ihre Werthschätzung. In beiden erscheint noch die Orthographie als Anhang. Inwiefern die Grammatik als Sprechlehre und nicht als Sprachlehre erfafst wird, und inwiefern es bei jener sich um eine Beachtung und Handhabung des Alltagsgebrauches handelt, freilich eine Stellung der Grammatik, die jedes halbwegs gute Kindermädchen einnimmt, insofern mufs man dem Elementarbuche, da es sich weniger in's theoretisieren versteigt, einen gröfseren Werth als dem Leitfaden zusprechen; — an beiden Büchern ist übrigens der Reichtum an Beispielen hervorzuheben.

Eine wifsenschaftliche Würdigung dieser beiden Dieckhoff'schen Lehrbücher wäre nur durch eine weitere Erörterung der Principienfrage selbst möglich; nur so viel ist auch ohne diese zu fordern, dafs ein Buch seinen eigenen Bestimmungen getreu bleibe. Und in dieser Hinsicht wäre mehr als genug an den Dieckhoff'schen Büchern, namentlich aber am Leitfaden, zu rügen. Am Elementarbuche ist Referenten unter anderm die folgende an und für sich ganz richtige Bemerkung aufgefallen: „Übungen im Auffinden und Verbefsern orthographischer Fehler sind zwar von anerkanntem mehrfachen Nutzen, doch dürfen sie bei der Orthographie keineswegs als Hauptsache angesehen und behandelt werden, da sie nach Umständen sogar einen nachtheiligen Einflufs mit sich führen können: denn auch die Anschauung der fehlerhaften Form läfst ein Bild in der Seele zurück, was zur Folge haben kann, dafs der Schüler später in einem vorkommenden Falle die angeschaute fehlerhafte Form statt der richtigen wählt." Man fragt sich dabei: wozu ist diese ganze logische Richtung der Grammatik, wenn sie nicht durch's Aufzeigen des antilogischen oder alogischen wirken soll? Und da das leidige Capitel der deutschen Orthographie berührt ist, so möge es genügen, auf die Inconsequenzen des phonetischen Principes durch die Zusammenstellung des ersten und des letzten von Dieckhoff anempfohlenen Grundsatzes der Schreibung hinzuweisen: „Schreibe wie man richtig spricht. Schreibe jedes Wort nach dem allgemeinen oder herrschenden Schriftgebrauche." Dann, was die Aussprach- oder Hörregeln betrifft, — wo lautet denn „ch vor s wie k"? Das Gehör des Referenten unterscheidet wenigstens sehr bestimmt ch und k in allen Fällen und zum Überflufse beruht darauf mit die Fopperei, dafs man die rasche Widerholung der Wörter: Wachsmaske und Messwechsel aufgibt. Eben so dürfte es einem dressierten Ohre gar nicht schwer fallen, Thal und Tag,

Theil und Teig, Thau und Tau, Thier und tief, Thon und Ton u. a. auseinanderzuhalten. Zudem wird bei derartigen Regeln meist nur auf den speciel-localen und provinciellen Misbrauch Rücksicht genommen, wie auch z. B. das Heckmann'sche Buch (Nr. 4) in gleichem Falle nur auf unrichtig schriftdeutsch aussprechende Badenser reflectiert. Falls man also nach phonetischen Grundsätzen schreiben will, ist es wahrlich überflüfsig, besondere Regeln über Schreibung der Aussprache aufzustellen. Freilich ergibt sich dann in einfacher Consequenz des Satzes: Schreibe, wie du hörst, — auch der: Sprich, wie du denkst, — und mit dem hätte die Selbständigkeit der Grammatik ein Ende erreicht, indem diese ausschliefslich nur eine der Anwendungen der Logik wäre. Das will nun freilich die Becker'sche sein, und so mufs sie sich auch den Mafsstab der Logik gefallen lafsen. Nur kommt sie dabei herzlich schlecht weg, wenn man z. B. bei der Bestimmung des Dieckhoff'schen Leitfadens: „die Wörter, welche angeben, was die Dinge thun, heifsen Verba oder Zeitwörter" — weiter fragt: wo ist denn das Ding, welches regnet? (zu vergleichen ist damit das S. 80 ebend. gesagte), und da man sich mit dem deutschen „es" hilft, so versuche man's bei: *pluit*, *pršt;* oder wenn man der Bestimmung: „mögen = Möglichkeit als Erlaubnis, die der sprechende gibt" das Beispiel beisetzt: ich mag liegen oder gehen, so ist es für meine Schmerzen gleich; oder wenn man in dem Satze: „der Mond leuchtet" das Verbum als Copula bezeichnet findet, und einige Seiten weiter liest: „Die Sätze unter *a.* (Das Kind schläft. Der Adler ist ein Vogel. Der Schnee ist weifs.) enthalten nichts als ein Subject und ein auf das Subject bezogenes Prädicat, und es ist zum Verständnisse des Gedankens kein drittes Satzglied nöthig" oder, oder — doch man müfste ein sehr langes Register anlegen, und es mögen die wenigen zufällig aufgegriffenen Proben genügen, um zu zeigen, dafs logische Consequenz nicht gerade die stärkste Seite dieser logischen Grammatiken ist.

Das Heckmann'sche „deutsche Sprach- und Lesebuch" (Nr. 4. 5) ist weder so ausdrücklich noch so ausschliefslich wie die Dieckhoff'schen Bücher auf den Boden der logischen Grammatik hingestellt, sondern es hat mit ihnen nur das gemein, dafs die Lesestücke nicht um ihrer selbst willen, sondern zur Durchführung des grammatikalischen und stilistischen Unterrichtes beigegeben werden, und darum sind sie auch „von daran geknüpften sprachlichen Übungen und Aufgaben wie von einem Faden durchzogen und dadurch zu einem ganzen verbunden. Die Einleitung bezeichnet diesen Faden .... und enthält somit eigentlich das Skelett des Sprachkörpers". Der Einleitung folgen sodann die einzelnen Lesestücke, und in Bezug auf ihre Wahl, Anordnung, die daran geknüpften Übungen und Aufgaben schliefst sich Referent dem Urtheile der Lehrerconferenz der höheren Bürgerschule zu Mannheim an, dafs durch sie die „Wortlehre und Wortbildungslehre, Rechtlesen und Rechtschreiben auf praktische Weise eingeübt werden, zu schriftlichen und mündlichen Übungen der reichste Stoff gegeben ist, dafs sie reichen Stoff für Geist und Herz bieten, und

die Kenntnis des Schülers in Bezug auf schöne Literatur, Naturwifsenschaften und Geschichte fördern, dafs endlich das Werk stufenweise und organisch eingerichtet ist». Dessenungeachtet kann Ref. mit dem Schlufse dieses Urtheiles, „dafs nämlich das Heckmann'sche Werk ein recht brauchbares Schulbuch zu werden verspricht», nicht übereinstimmen. Und zwar wird sein negatives Urtheil sowol durch manches an dem praktischen, als durch sehr vieles an dem theoretischen Theile des Werkes, am allermeisten aber durch die eigentümliche Verbindung der Theorie und Praxis in demselben bestimmt.

Was zunächst den praktischen Theil des Buches oder den Lesestoff betrifft, so mögen manche minder bedeutende Dinge, wie z. B. ob die Stelle aus Schiller's Glocke: „Die Leidenschaft flieht» u. s. w. hieher passe, ob Freiligrath's Auswanderer der Kategorie des Liedes einzureihen seien, kaum erwähnenswerth scheinen. Wichtiger ist aber für die Schulpraxis die Frage, ob ein deutsches Lesebuch sich die Aufgabe stellen soll, andere Unterrichtszweige geradezu zu ersetzen, wie diefs in dem Heckmann'schen vorgenommen wird; denn es enthält aufser sonstigen Lehrbuchsfragmenten im Anhange zu seinem ersten Theile einen ziemlich vollständigen und sehr trockenen Abrifs der Geographie und in seinem zweiten Theile werden ebenso trockene Abhandlungen aus der Anthropologie und Physik als „Lesestücke gemeinnützigen Inhaltes mit verschiedenen Haupt- und Nebensätzen zur Belehrung und sprachlichen Zergliederung» gegeben. Dafs man eine grammatische Analyse auch an derartigem vornehmen könne, ist freilich richtig; allein ein Lesebuch wäre wahrhaft unbegrenzbar, wenn es sich auf alles erstrecken sollte, woran grammatische oder stilistische Regeln ersichtlich gemacht werden können. Doch abgesehen von diesem Misgriffe, sieht Ref. einen viel bedeutenderen in dem Beibringen solcher anderen Lehrgebieten angehörigen Stücke; er ist nämlich der Ansicht, dafs ein deutsches Lesebuch neben seiner streng philologischen Seite nur noch die Aufgabe habe, andere Lehrgebiete zu unterstützen, nicht aber sie zu ersetzen, und dafs eine derartige Unterstützung keineswegs durch trockene Abhandlungen, sondern vielmehr durch Lesestücke erzielt wird, welche Aufsätzen classischer deutscher Schriftsteller über derartige Gegenstände entnommen sind, neben denen auch Übersetzungen fremder Classiker aus diesem bestimmten Gebiete und Darstellungen wifsenschaftlicher Forscher, die zu schreiben verstehen, z. B. eines Humboldt, benützt werden können, so dafs immer die Darstellungsweise wenigstens ein ebenso bedeutendes Interesse als die Gegenstände einzuflöfsen und dadurch für das tiefere Eingehen auf dieselben zu gewinnen vermag.

Was den theoretischen Theil des Sprach- und Lesebuches, das grammatikalische „Skelett» betrifft, so ist er wie gesagt durchaus nicht exclusiv logisch aufgebaut, eher im Gegentheil; und auch der Beckerianer wird sich nicht gar sehr über allzustrenge historische Methode zu beklagen haben. Es ist eben ein Abrifs der Grammatik, der aus der guten uralten Schule hervorgegangen und hier und da mit einigen Errungen-

schaften der sogenannten philosophischen und der historischen Richtung verbrämt ist. Gründlich darf man freilich auf denselben nicht eingehen, sonst wird man beinahe auf jeder Seite stutzig, wenn man z. B. liest: „Die Hauptwörter benennen Personen und andere Gegenstände oder Dinge, und werden durch die drei bestimmten Artikel: der, die, das in männliches, weibliches und sächliches Geschlecht eingetheilt.“ „Brennen, kennen, nennen, senden, wifsen, thun sind im Perfect stark — und im übrigen schwach.“ „Zusammengesetzte Sätze, die aus Haupt- und Nebensätzen bestehen, werden auch subordinirte Sätze, Satzgefüge und auch Perioden genannt“ u. s. w. Genug, man müfste Seite für Seite rectificieren, wollte man auch nur das gegebene Material logisch ja selbst nur grammatikalisch untadelhaft hinstellen.

Das Skelett erweist sich demnach als sehr wenig geeignet, der Träger einer lebensvollen Umkleidung zu sein, und es ist für den praktischen Theil des Buches gut, dafs er dieser nebenhin gelegten Theorie nicht bedarf. Jedenfalls schien der Hr. Verf. ein befserer praktischer Schulmann als Theoretiker zu sein, und schon aus diesem Grunde mufs man wünschen, dafs er bei einer neuen Auflage seines Buches dessen theoretische Abtheilung ganz beseitige. Denn abgesehen davon, dafs die praktische Abtheilung die Hauptpuncte der theoretischen widerholt, vermeidet sie auch, von der Anordnung im Zaume gehalten, die auffallenden Fehler derselben, und würde so für sich einen befseren Eindruck als in jener Verbindung bewirken. Zudem ist Referent der Ansicht, und dieser widerspricht die Construction des Heckmann'schen Buches am meisten, dafs ein Lesebuch zwar nach einer bestimmten Theorie entworfen sein, diese enthalten und erkennen lafsen müfse, aber nicht noch nebenan laufen lafsen dürfe. In diesem wie in so manchem anderen Falle ist das allzugrofse Verdeutlichungstreben ein eben solcher Fehler, wie ihn Ref. an einem Aushängeschilde kennt, wo unter die deutlichen Embleme noch geschrieben wurde: das sind Kerzen, das ist Seife. Es ist das auch eine der Umgrenzungen, die man an einem deutschen Lesebuche sucht, dafs es nicht zugleich Grammatik und Stilistik sein wolle, sondern nur solches Materiale und in einer solchen Zusammenstellung gebe, dafs ein Aufbau der Gesetze der Sprache und Darstellung unmittelbar aus demselben vorgenommen werden könne.

Das dritte Sprach- und Lesebuch von Heinisch und Ludwig (Nr. 6) mufs Ref. als eine der besten Sammlungen von Lesestücken encyklopädischer Natur bezeichnen. Schade, dafs nicht blofs diese gegeben wurden, sondern manches, was gegen das Heckmann'sche Werk vorgebracht wurde, auch auf dieses Buch seine Anwendung findet. Und zwar kann sich Ref. vor allem auch hier aus den schon angegebenen Gründen nicht mit dem angehängten Grundrifse der Realien einverstanden erklären, und eben so wenig es billigen, dafs in der Abtheilung der historischen Stücke des Lesebuches jedem derselben Noten beigegeben wurden, da diese überflüfsig sind, wenn noch ein Geschichtsunterricht in der Schule nebenhergeht, und

ihrer ganzen Beschaffenheit nach ungenügend, wenn dieser fehlt. Dem Grundrifse der Realien ist zwar die Angabe der einzelnen Lesestücke beigefügt, auf welche sich seine einzelnen Sätze beziehen; allein Ref. ist der Meinung, dafs ein so durchgeführtes Systematisieren in ein Buch nicht gehört, dessen secundärer Zweck neben der philologischen Richtung es ist, andere Lehrgebiete blofs zu unterstützen. Lehrer und Schüler mögen zusehen, wo der gelesene Stoff anderen Disciplinen der Schule anzureihen ist. Eben so wenig oder beinahe noch weniger kann sich Ref. mit der den Lesestücken vorangehenden Theorie und ihren Anhängen einverstanden erklären. Es erstreckt sich zwar mit Ausnahme des „Wichtigsten über den Stil" die theoretische Richtung auf ein Minimum, allein auch das hätte des Verständnisses der treffenden Beispiele unbeschadet wegbleiben können; vollends aber die als Anhänge gegebenen Sammlungen ähnlich lautender Wörter und der Fremdennamen, wo noch dazu manche sonderbare Erklärungen vorkommen, z. B. Provincialismen (die Tenne des Stadels), Tautologie (Bad, ein Wafser, in welchem man badet), nichtssagende Erklärungen (reimen = Verse machen, See = ein grofser Weiher, Wiege = ein kleines Bett auf Walzen) u. s. w. Ein Lesebuch mufs eben nicht alles in allem sein wollen, und nur das, aber auch das alles am betreffenden Orte erläutern, was zum Verständnisse des Lesestückes erforderlich ist. Es ist eben nicht Theorie und Praxis äufserlich zu verbinden, sondern die letztere von der ersteren so zu durchdringen, dafs sie unmittelbar daraus entwickelt werden kann, wobei man wider auf das Heckmannsche Werk hinweisen mufs, das im praktischen Theile diese Forderung so gut erfüllt und durch seine Separatbeigabe der Theorie aufserordentlich an Werth verliert. Auch das dritte deutsche Sprach- und Lesebuch würde eine unverkümmerte Stellung einnehmen, wenn es nur als Sammlung von Lesestücken aufträte. Gegen diese hätte man nur Kleinigkeiten oder vielleicht nur subjective Ansichten vorzubringen. So vielleicht, dafs sie zu systematisch angeordnet ist, indem nicht blofs die Hauptabtheilungen: I. Einiges aus der Lehre vom Menschen, II. Naturgeschichte, III. Einiges aus der Naturlehre, IV. Geographisches, V. Geschichtliches, VI. Prosaische und poetische Stücke vermischten Inhalts (meist ethische Stoffe oder Stimmungen), VII. Briefe und Geschäftsaufsätze, sondern auch die Gruppen derselben und die einzelnen Lesestücke zu sehr nach ähnlichen Stoffen zusammengestellt sind; so die Frage, die sich Ref. übrigens noch für einen geeigneteren Ort reserviert, warum einzelne Stücke (S. 234 der Mond, S. 262 Columbus) in Prosaform gegeben sind, da sonst die rhythmische Form beibehalten wurde; so die Einwendung, dafs eine politische Tendenz, wie sie sich in der Überschrift (S. 268) „Frankreich gefährdet un-[illegible] Vaterland" zeigt, nicht in einem Lesebuche zur Schau getragen zu werden d[illegible] Sehr zu loben ist dagegen die Anreihung poetischer Stellen an entsprechende Prosastellen, wie „der Löwe von Florenz" (von Bernhardi) an die Beschreibung des Löwen (von Döll) u. a. Aufserdem ist es an dieser Sammlung sehr hervorzuheben, dafs man ihr die Selbstthätigkeit

der Zusammensteller ausieht, die sich nicht begnügten, fertige Sammlungen zu plündern, was leider ein sehr beliebter Brauch ist, sondern auch aus sonst minder benützten Schriftstellern das befsere zu finden und zu geben wufsten.

Wie bei den Dieckhoff'schen Büchern (1. 2. 3) drängt sich bei dem vierten Sprach- und Lesebuche von Heinisch und Ludwig (Nr. 7) die principielle Frage in den Vordergrund, denn während das so eben besprochene dritte Sprach- und Lesebuch (Nr. 6), sowie das Heckmann'sche Werk auch noch nach Beseitigung des theoretischen Theiles sich für principiel verschiedene Standpuncte benützen lafsen, sind jene, deren letzteres auch unter einem auf ein aufserhalb der Schule stehendes Publicum berechneten Titel gegeben wird, geradezu Durchführungen bestimmter theoretischer Standpuncte. Ref. will jedoch auch hier zunächst streng als Referent auftreten und den im Buche selbst liegenden Mafsstab auf dasselbe anwenden. Es geht nämlich dieses vierte Sprach- und Lesebuch von Heinisch und Ludwig von der Ansicht aus, dafs für höhere Lehranstalten der analytische Weg (freilich in unserem Sinne des Wortes, denn im Buche selbst ist S. 13 eine absonderlich logische Bestimmung von analytischer und synthetischer Methode gegeben) verlafsen werden und vom „allgemeinen zum besonderen, vom zusammengesetzten zum einfachen, vom abstracten zum concreten gegangen oder auf progressive Weise verfahren werden müfse". Bei Erläuterung der im Buche gegebenen Theorie durch die Lesestücke wurde in der Auswahl dieses literärischen Stoffes von der Haupttendenz ausgegangen: „der classische Inhalt der literärischen Erzeugnisse soll formale, ästhetische, ideale, reale und literärhistorische Bildung bezwecken, das Gemüth erheben und veredeln und in Bezug auf Glauben, Sittlichkeit, Kunst und Wifsenschaft möglichst förderlich wirken." Das Buch setzt sich demnach neben der ästhetischen auch noch die historische und encyklopädische Bestimmung, welche Lesebücher haben können, und wäre demnach einer vielfältigen Beurtheilung zugänglich. Doch ist der ästhetische Standpunct der überwiegende, und an diesen will sich Ref. auch halten, indem er die Beigabe biographischer Notizen als dankenswerth bezeichnet, und hinsichtlich des sehr reichen Materiales nur bemerken zu müfsen glaubt, dafs seine Grenzen einerseits zu weit, anderseits zu enge gesteckt sind; zu weit: denn es erscheint unnöthig, Harsdörfer, Kingehl, Tscherning, Dach u. a. als Muster anzuführen, da für den ästhetischen Standpunct Beispiele aus der neueren classischen Periode reichlich zu gewinnen gewesen wären; zu enge: denn die Bestimmungen so zu fafsen, dafs die mittelalterlichen classischen Erzeugnisse gar nicht darein gehen (wie z. B. die Theorie des Epos nur auf den sehr engen Kreis des französischen Classicismus anwendbar ist, oder in der Prosodie nicht einmal die Grundzüge der ursprünglich deutschen Rhythmik gegeben werden) oder bei den Beispielen solche Erscheinungen zu übergehen, die wahrhaft tonangebend sind, wie z. B. Goethe und Eichendorff beim weltlichen Liede, erscheint Ref. als minder entsprechender Vorgang. Das ästhetische Prin-

cip, welches das Buch einhält, ist das der Kantischen Schule, oder befser gesagt, für seine Specialitäten waren noch vorkantische Anschauungen mafsgebend, und nur in den Hauptfragen begegnen uns die den Kantianern geläufigen Bestimmungen. Doch sei der Principienstandpunct eines Buches, welcher er wolle, so wird man an jedes die Forderung zu stellen haben, dafs es sich selbst treu sei, daher 1) feste Bestimmungen aufstelle, und dieselben 2) in seinem Materiale durchführe, — und über beides wäre mit dem vierten Heinisch-Ludwig'schen Sprachbuche vielfältig zu rechten. Zuerst wird man Bestimmungen wie etwa folgende kaum als mustergiltig passieren lafsen: „Die Description (Beschreibung) ist die beschreibende Angabe der Merkmale eines Gegenstandes" (S. 13). „Grofs und erhaben kann eine Darstellung sein, inwiefern sie entweder grofse und erhabene Gegenstände oder grofse und erhabene Seiten eines Dinges vergegenwärtigt" (S. 40). „Unter vertraulichen Briefen versteht man alle Schreiben, in denen man sich vertraulich ausspricht" (S. 310). Wäre dieses Buch der einzige und letzte Zweck des Referates, so wären derartige Bestimmungen reichlicher als in der Dreizahl anzuführen, ganz abgesehen von jenen, welche wider von einer anderen Seite her angegriffen werden müfsten, wie z. B.: „Das romantische Heldengedicht hält die Mitte zwischen dem ernsten und komischen Epos" (S. 564). Ebenso ist es mit dem zweiten Puncte, mit dem Beibringen der Beispiele zu den gegebenen Bestimmungen bestellt; denn gesetzt, man läfst alles gelten, was über das Idyll gesagt wird, so sucht man vergeblich „die Menschen des Hirten-, Schäfer-, Fischer- und Jägerlebens" in dem unmittelbar darauf folgenden „siebzigsten Geburtstag" (von Vofs); oder ist man mit der Bestimmung eines idyllischen Epos, dafs es ein Idyll (nicht „eine Idylle") in gröfserem Umfange sei und dafs „die Ereignisse, von welchen einzelne Züge vom Dichter mit besonderer Vorliebe gewöhnlich ausgemalt werden, dem Kreise eines in stiller Zurückgezogenheit friedlich und geräuschlos hinfliefsenden Lebens angehören", einverstanden, so wird man kaum die von zwei Seiten her gegebene Schilderung des Auswandererzuges aus Goethe's „Hermann und Dorothea" als ein friedlich und geräuschlos hinfliefsendes Ereignis anerkennen; und wenn schon dieses Epos gewählt werden müfste, für jene Bestimmung die Auswahl der Besprechung der Männer im Hinterstübchen oder den Gang der Mutter durch ihre Hauswirthschaft passender finden. So wird man die Wahl des Gebetes des Herrn als eine diesen Stoff entwürdigende bezeichnen müfsen, wenn es als Beispiel für eine ohnehin haltlose Unterscheidung niederer, höherer und mittlerer Schreibart (S. 69) verwendet wird, und wider mag ein u. s. w. die Stelle mancher Anführungen vertreten, unter denen auch manches anderweitig zu rügende anzudeuten wäre, wie z. B. die Anmerkung (S. 137): „Parallaxe ist der Unterschied zwischen dem wahren und scheinbaren Stande eines Sternes" oder die (S. 25): „Lotos und Tang sind Namen für gewisse Gewächse des Meeres", bei welch' letzterer das Lesestück „Arkona" ohne weiters als unpassend zu bezeichnen wäre, wenn es auch nur die Geschmacklosigkeit enthielte: „Es lag das grofse All, stillsäugend,

liebewarm, in seines Vaters Arm." Und nebenbei wäre S. 202 und 203 auf zwei Stellen über Wochenbettvisiten hinzuweisen, die recht gut wenigstens für den Schulgebrauch hätten beseitigt werden können, ohne dafs das ganze Stück an Verständnis verloren hätte. — Wenn man also auch die Principienfrage zunächst beiseite liegen liefse, und das Buch als ein solches bezeichnen möchte, welches eine historische Bekanntschaft mit dem, was Stilistik, Poetik und Rhetorik genannt wird, ermöglicht, so finden sich leider Mängel genug daran zu bemerken. Ref. wählt, um zur Principienfrage selbst zu kommen, einen sehr bedeutenden Abschnitt des Heinisch-Ludwig'schen vierten Sprachbuches zum Ausgangspuncte, nämlich die sonst sogenannte allgemeine Stilistik, oder die dort gegebene Lehre vom Auffinden, Sammeln und Ordnen der Stoffe stilistischer Producte, von den Grundgesetzen des Stiles, den Figuren und Tropen, der niederen, höheren und mittleren Schreibart. Schon dafs überhaupt ein solcher allgemeiner Theil zur Basis gemacht, und dann zur Lehre von den Stilgattungen fortgegangen wird, charakterisiert diese ästhetische Richtung ebenso sehr, wie das Ausgehen vom Satze den in den Dieckhoff'schen Büchern dargelegten grammatikalischen Standpunct. Man ergreift in beiden Fällen irgend ein Element des lebendigen ganzen, sondert es von diesem ab, fixiert es zum Ausgangspuncte des weiteren Docierens, und ist dann freilich in die Nothwendigkeit versetzt, das, was sich dem dürren Holze dieses Prokrustesbettes nicht fügen will, in irgend eine Ergänzungsclasse oder einen Anhang zu verweisen. Dafs die Eigenschaften eines Stilganzen nirgends für sich existieren, sondern nur an diesem gefunden werden können, fällt dieser Gelehrsamkeit eben so wenig ein, als selbe auf ein anderes Gebiet gewendete Anschauungsweise es über sich bringen kann, von Kräften ohne Substrate zu sprechen; dafs Tropen und Figuren nur der gesteigerten Lebendigkeit, die ihr Überquellen wegen Unzulänglichkeit des Ausdruckes an das Bild lehnt, ebenso wie der Duft der lebenden Blume angehören, und ebenso wie dieser und die Blume ihren Reiz und Charakter verlieren, wenn sie als Parfum und Floskel selbständig walten wollen: dafs niedere, höhere und mittlere Schreibart in jedem bestimmten Falle das Product der Stimmung und des Gegenstandes als zweier Factoren sind; dafs die Stilgattungen nicht mit einem Schubladkasten für analog gehalten werden dürfen, sondern von neuen Genien neue Formen erzeugt werden; — und ebenso, dafs der Satz ein Resultat des Denkens einerseits, des bestimmt vorliegenden Materials anderseits ist, also nicht als rechtes πρῶτον ψεῦδος hingestellt werden darf, dafs das Sprachmaterial nie als fertiges, sondern nur durch seine Entwickelungsgeschichte zu begreifen ist, und eben so wenig wider das Denken nur mit einer abstract logischen Elle gemefsen werden darf; dafs, um es kurz zu sagen, nicht das Dictieren, sondern das Auffinden der Gesetze der Darstellung und der Sprache Aufgabe der Aesthetik und Grammatik ist, — das wird von der ganzen Reihe der apriorischen Stilistiken und philosophisch sein wollenden Grammatiken aufser acht gelafsen oder gar nicht gewufst.

Es scheint Ref. wichtig genug zu sein, diesen Punct, obwol er in dieser Zeitschrift schon oft und namentlich im II. Jahrgange, S. 1—20, 97—113 gründlich und erschöpfend besprochen wurde, widerholt vorzubringen, da auch von der anderen Seite her immer wieder dieselben Dinge, die beseitigt werden sollen, als Bedürfnisse bezeichnet werden. Wie es in den meisten Fällen zu sein pflegt, erzeugt sich auch in dieser Richtung eine Reihe von falschen Sätzen aus einem wahren Grundgedanken durch einseitiges Festhalten desselben. Es ist nämlich ganz richtig, dafs „die unerläfsliche Vorbedingung des Verständnisses der Literaturgeschichte die sichere Unterscheidung zwischen dem trefflichen und seinem Gegentheile ist", dafs man also einen ästhetischen Mafsstab anlegen, daher auch innehaben mufs, um Sprachwerke der Schatzkammer der Literatur zuweisen zu können. Und ebenso richtig ist es, dafs die Sprachwerke, von der anderen Seite her angesehen, aus gesprochenem, folglich aus Sätzen, bestehen, und diese logischen Gesetzen unterworfen sind. Allein zu glauben, man habe die ganze Eigentümlichkeit des Sprachbaues und seiner Monumente erfafst, wenn man ein ästhetisches und logisches Schema derselben hingestellt hat, oder gar, man könne mit einem solchen Schema in der Hand den schöpferischen Geist ersetzen und die Sprache selbst so wie ihre Productionen commandieren, hiefse eben so viel als der Meinung sein, man könne, weil man z. B. die Thätigkeit der Hand nicht ohne Kenntnis des Hebels, der chemischen Zusammensetzung ihrer Knochen, Muskeln u. s. w. würdigen kann, sich eine lebendige Hand in der Maschinenwerkstätte und dem chemischen Laboratorium bestellen. Das ist ja eine alte Geschichte, die sich in dieser Hinsicht immer wieder neu begibt, und deren Resultat der Dichter ergötzlich zusammenfafst:

„Das preisen die Schüler aller Orten,
Sind aber keine Weber geworden."

Freilich um Weber zu werden, dazu braucht man Material und Werkzeug, wogegen die Sprache als ein stets bereites beider nur zu harren scheint, bis jemand mit der Zauberformel: „*Recipe*, misch alles in einander und mach aus vierundzwanzig Buchstaben deine Oden und Dramen," an sie herantritt. Doch allen Scherz in einer wahrhaft nicht komischen, weil zu einer Unzahl von Misgriffen verführenden Frage beiseite lafsend, wollen wir lieber zusehen, wie man vom wahren Grundsatze zu absurden Consequenzen gelangt.

Man bedarf also eines Mafsstabes, das ist sicher; und da man ihn nicht wie den Metre auf der Erde liegen findet, so mufs man ihn irgendwo suchen, und zwar, was wider ganz richtig ist, an den Werken selbst, denen ähnliche man einer Mefsung unterwerfen will. Zum Überflufse findet man Vorarbeiten auf diesem Wege; denn während eine freilich verhältnismäfsig geringe Anzahl von Geistern durch das Organ der Sprache ebenso wie ihre Verwandten in Tönen, Erzen und Steinen der Menschheit neue Bahnen erschliefst, ist es im Wesen anderer gelegen, diesen Heroen nachzugehen, und den Weg sowie ihr Schreiten zu untersuchen, mittels

dessen jene zu solchen Hochpuncten gelangten. Es ist der Beruf dieser mehr untergeordneten Arbeiter, sich aller Einzelnheiten bewufst werden zu wollen, in welchen sich die Eigentümlichkeit jener Genien ausprägt, und am ganzen Werke Punct für Punct seinen Unterschied vom alltäglichen nachzuweisen. Ihre Wirksamkeit ist daher jener setzenden gegenüber eine zersetzende, und sie endigen dieselbe erst dann, wenn sie sich in einer Reihe von Sätzen über den hinreifsenden Eindruck, sei es des Sprachwerkes, sei es des Sprachbaues, selbst Rechenschaft zu geben vermögen. Nun kommt dann eine dritte Reihe von Arbeitern, welche die von der zweiten an den Formen der ersten gefundenen Eigentümlichkeiten, oder die Elemente dieser Formen, ohne Rücksicht auf ihren ehemals lebendigen Zusammenhang, daher als starre, einseitige Formeln ergreifen und durch Handhabung und Gruppierung derselben das ganze begreifen, ja ähnliche Ganze herstellen zu können meinen. Das geht so auf allen Gebieten menschlichen Wirkens vor; das ist die Quelle der Stilistiken, Poetiken, philosophischen Grammatiken u. a., die ihren Herstellern für um so vollendeter gelten, je weniger die besondere Eigentümlichkeit der Werke, aus denen ihre Formeln abstrahiert wurden, an ihnen und durch sie erkennbar wird; und gelänge es ihnen, eine deutsche Grammatik zu stande zu bringen, die zugleich für's Chinesische brauchbar wäre, oder könnte man mit denselben Recepten ebenso ein mexicanisches Trocalli wie einen gothischen Dom besprechen, dann wäre der Triumph dieser Wifsenschaft vollendet.

Man glaube ja nicht, es solle, indem versucht wird, derartigen abstracten Theorien auf den Grund zu kommen, der Dressurlosigkeit das Wort geredet werden. Gerade im Gegentheil will vielmehr dahin gewirkt werden, dafs die Selbstzufriedenheit mit einigen erborgten Theoremen und philosophischen Phrasen sich etwas erschüttert fühle, und an die Stelle solcher Stagnation emsige Arbeit trete. Der Stagnation wird aber ein tiefes Bett gegraben, wenn in der Schule die Gewohnheit hergestellt wird, ein Sprachwerk nach derartigen abstracten Kategorien eines stilistischen oder sogenannt philosophisch grammatischen Leitfadens und nicht nach seiner lebendigen Eigentümlichkeit zu betrachten und zu beschwatzen, oder wenn gar der Eigendünkel geweckt wird, Conglomerate derartiger Regelanwendungen für wirkliche Schöpfungen anzusehen. Im Gegensatze zu dieser von Werken, wie die Dieckhoff'schen und zum gröfseren Theile Heckmann'schen und vorzugsweise das Heinisch-Ludwig'sche vierte Sprachbuch es sind, unterstützten Richtung glaubt Ref. im Geiste der Organisation unserer Schulen zu handeln, wenn er das Eindringen in die Elemente, also gründliche Erkenntnis, anstatt jenes Sichbegnügens mit Formeln, die allgemein giltig sein wollen, während sie nur unter speciellen Voraussetzungen zuläfsig sind, hergestellt sehen will. In der Grammatik aber ist der Satz nicht ein Element, sondern ein sehr compliciertes, auf der Spracheigentümlichkeit zwar gegründetes, aber durch psychologische und logische Bedingungen jedesmal sehr modificiertes Gebilde, und so sind auch

stilistische Eigenschaften und Gattungen nur als Resultate sehr verschiedener Factoren in jedem gegebenen Falle zu begreifen.

Zu den Elementen der Grammatik aber und damit zu einer wahren Wifsenschaft derselben, so wie überhaupt zu jeder wahrhaften Erkenntnis gelangt man nur auf dem historischen Wege. Nicht indem man dieses oder jenes fertig gegebene Gebilde, wie etwa den Satz, zum künstlichen Ausgangspuncte einer in Folge dessen verkünstelten, scheinbar durch ihre Verwickelung sehr gründlichen Arbeit macht, sondern indem man auf das wahre Element der Sprache, den Laut und seine Änderungen nach historischen und nachbarlichen Bedingungen eingeht, kann man die aus ihm entstandenen Gebilde und ihre Umgestaltungen nach den Forderungen des Ausdruckes und Verständnisses richtig erfafsen. Und gerade die deutsche Grammatik ist im höchsten Grade geeignet, eine Schutzwehr für's ganze Leben und Erkennen gegen das leere Raisonnement willkürlicher Philosopheme darzubieten; denn die Jugend, daran sich gewöhnend, in den sonderbarsten Verstümmelungen der Gegenwart ehrwürdige, weil fest begründete Reste eines reichen Entwickelungsganges zu erblicken, mufs sich, wenn sie auf das Gebiet philosophischer Vielrednerei hinübergelockt werden soll, aus ihrer Erinnerung her zu dem Geständnisse gedrängt fühlen: *opinionum commenta delet dies.* Und wie nach dieser Seite hin die historische Grammatik zur Begründung und Befestigung der Anschauungsweise sich gestaltet, so ist sie als deutsche speciel geeignet, eine begründete Allseitigkeit des Erfafsens der Objecte anzubahnen. Wenn nämlich die lateinische Sprache, wie sie vorliegt, eine nur leise von der Subjectivität der Schriftsteller nuancirte einförmige Gestalt darbietet, und die griechische zu einer Vielheit gleichberechtigter und gleichzeitiger (wenigstens dem Schüler so erscheinender) Dialekte entfaltet ist, so wird es durch die historische deutsche Grammatik möglich, ja nothwendig, den Geist zu gewöhnen, einen Einheitskern trotz der zeitlichen Verschiedenheiten und in diesen eine consequente Entfaltung desselben zu erfafsen. Und es ist als unschätzbarer Gewinn zu achten, wenn durch Hinweisung auf die historischen Verschiedenheiten, sowie durch Vergleichung derselben mit der Gegenwart und ihren classischen Schwestern die Neigung erzeugt wird, das geringfügig erscheinende allseitig zu betrachten und zu prüfen und die vielen Glieder des erlernten zur Kette der Wifsenschaft zusammenzunehmen. Damit will freilich nicht gesagt werden, dafs am Gymnasium die historische deutsche Grammatik in ihrem vollen Umfange betrieben oder gar zur vergleichenden erweitert werden soll, sondern nur so viel, dafs man nicht eine Richtung begünstigen kann, durch welche dieser concreten historischen Erkenntnis geradezu entgegengearbeitet wird und ferner, dafs der Lehrer selbst sich des Ausgangspunctes und Zieles der historischen deutschen Grammatik bewufst sein soll, um der späteren Selbstthätigkeit der Schüler in dieser Richtung zweckmäfsig vorarbeiten zu können.

Und so will Ref., indem er sich der ästhetischen (oder stilistischen)

Richtung zuwendet, einerseits zur Beseitigung des falschen Weges durch's Formelwesen, anderseits zur Anbahnung derjenigen Richtung das seinige beitragen, welche ihm als die zweckmäfsigste erscheint. Dazu ist aber nicht so viel nöthig, als es scheinen könnte, sondern nur ein Übergehen von der dritten zur zweiten Stufe der Behandlung der Sprachwerke. Anstatt sich nämlich mit den von der als zweiten bezeichneten Geisterreihe gewonnenen Resultaten zu begnügen, sie als starre Formeln zu ergreifen, zusammenzustellen und als Vorbilder des Schaffens anzupreisen, womit eben man sich in's dritte Glied stellt, rücke man in's zweite dadurch vor, dafs man die Analyse selbst vornimmt, als deren *caput mortuum* jene Formeln zu betrachten sind. Anstatt einen durch Abstraction aus einem Sprachwerke, oder einen Schriftsteller, oder einer Periode gewonnenen Mafsstab zu übernehmen, suche man das eigentümliche Mafs des Werkes selbst durch dessen Analyse zu gewinnen. Erst auf diese Weise wird man ebenso in die Tiefe desselben eindringen, wie man, um ein Beispiel aus verwandtem Gebiete zu erwähnen, mit einer gegentheiligen Behandlung nur zu Misverständnissen über die lateinische Sprache gelangt, so lange man ausschliefslicher Ciceronianer ist. Es kann hier unmöglich Sache des Ref. sein, den Weg der ästhetischen Analyse Punct für Punct abzustecken, er glaubt nur auf dessen Hauptwendungen aufmerksam machen zu müfsen, um recht scharf den Unterschied seiner Anschauungsweise von jener hinzustellen, welcher die gewöhnlichen Stilistiken entspringen, zu denen das Heinisch-Ludwig'sche vierte Sprachbuch gehört.

Erstlich also darf das Analysieren nicht in ein unklares Aufsuchenwollen einzelner sogenannter Schönheiten des Stiles auslaufen und ziellos in endlose Breite verlaufen wollen, sondern man mufs nach dem alten Claudius „schon wifsen, wo man hinsteigen will, ehe man die Leiter anlegt"; und um im Bilde zu bleiben, man darf den Anlegungspunct der Leiter nicht aufserhalb des zu erreichenden und nicht einmal in seiner Nachbarschaft, sondern nur in ihm selber suchen wollen, sonst wird man z. B. wifsen, wie sich das Nibelungenlied vom Boden der Ilias aus ansieht, nie aber seinen eigenen Bau kennen lernen. Sodann wird man zweitens das Bestehen des Werkes und endlich sein Entstehen zu untersuchen haben, und von diesem Schlufspuncte, auf welchem man die Intention seines Urhebers erkennt, zur genaueren Reproduction des Planes, also wider zum Anfange selbst gelangen. Wenn man für die erste Richtung des Analysierens gut thut, von allem anderen abzusehen und seinen Blick auf die Beschaffenheit des menschlichen Wesens und seiner Äufserungsweisen hinzuwenden, so wird es für die zweite oder für's Erfafsen des Bestehens höchst ersprieſslich sein, das Sprachwerk so zu behandeln, wie der Naturforscher seine Objecte. Es wird sich nämlich am Schlufse dieser analytischen Richtung das Kunstwerk als Organismus ausweisen, und die Zusammengehörigkeit aller seiner Theile als lebendige, daher untrennbare Gliederung des ganzen zeigen. Endlich aber wird die Entstehung eines Sprachwerkes nicht als Sache des Zufalles und Beliebens erscheinen, wenn man selbst Kleinigkei-

ten wie Kleidertracht und Möblierung als Reflexe einer bestimmten Culturrichtung anzusehen sich gewöhnt hat, und demnach auch in viel höherem Sinne als diese das Sprachwerk für die Offenbarung eines von der bestimmten Cultur seiner Umgebung grofsgenährten Geistes betrachtet, daher auch in der Culturgeschichte die Wurzeln seiner Entstehung aufsucht. Und dann wird, wie gesagt, weil man Punct für Punct das Werk durchforscht haben mufs, um es als ein organisches ganze, und als Ausdruck eines bestimmten Menschengeistes zu erfafsen, der Plan desselben aus ihm mit Sicherheit festgestellt und von da die einzelnen Elemente seiner Schönheit erkannt werden können.

Ob nun diese höchst nothdürftig umrifsene Vorgangsweise weniger oder mehr ernste Arbeit fordert, als das mechanische Anlegen memorierter Formeln der Ästhetik, das möge der reifen Beurtheilung überlafsen bleiben. Nur so viel scheint Ref. gewiss zu sein, dafs sie nicht durch abstracte Theorienconglomerate gefördert, sondern eher aufgehalten, wenn nicht ganz unmöglich gemacht wird, und dafs die Beigabe von einleitenden Übersichten und erläuternden Anmerkungen für jedes besondere Lesestück, um die Eigentümlichkeiten seiner Entstehung sowie seines Bestehens in seiner Darstellungsweise kenntlich zu machen, unendlich mehr Werth hat, als jene in Bausch und Bogen aburtheilenden ästhetischen Theorien. Und ein Lesebuch, welches möglichst allseitige Anregungen darbietet und mit solchen unterstützenden und literärhistorischen Erläuterungen verbindet, ist schon um deswillen allen theoretisch angelegten weit vorzuziehen, weil es nicht wie diese durch Verleitung zur Selbstgefälligkeit den Kern der Selbstthätigkeit erstickt.

Krakau. Dr. Th. Bratranek.

Krótki rys Jeografii we dwóch kursach, dla użytku młodzieży gimnazjum niższego i wyższych szkół realnych. Przekład z niemieckiego J. Bellingera, Professora i Dyrektora książ. Nassawskiego Seminarza w Montabour, przez W. Schmidt, podług czwartego poprawnego i pomnożonego wydania z roku 1853. — Bochnia, nakładem i drukiem Wawrzyńca Pisza. 1854.

Es kann nur erwünscht sein, wenn Schulbücher, welche sich durch die Erfahrung als brauchbar bewiesen haben, durch Übersetzung in andere Landessprachen eine noch weitere Ausbreitung erhalten; das richtige Mafs, die angemefsene Anordnung, die Einfachheit und Bestimmtheit des Ausdruckes zu treffen, welche ein Lehrbuch für den Unterricht erfordert, ist ja so schwer, dafs man Schriften, denen die Erfüllung dieser Aufgabe im ganzen gelungen ist, die möglichste Ausbreitung ihrer Wirksamkeit im Interesse des Unterrichtes wünschen mufs. Insofern daher das Bellinger'sche Buch den Anforderungen an ein Lehrbuch für den geographischen Elementarunterricht in manchen Hinsichten zu entsprechen scheint, ist gegen die

Wahl desselben zu einer Übertragung in die polnische Sprache gewiss nichts einzuwenden. Aber an die Übersetzung sind schon an sich die Forderungen sprachlicher Correctheit zu stellen, und von der Strenge dieser Forderungen kann um so weniger irgend etwas nachgegeben werden, wenn die Übersetzung für den Schulgebrauch bestimmt ist. Alle Schulbücher, welchen Gegenstand sie immer behandeln mögen, müfsen in einer mustergiltigen Sprache abgefafst sein; denn ist diefs nicht der Fall, finden sich in den Schulbüchern für irgend welche Fächer stilistische Fehler, ja vielleicht gar Fehler gegen die Grammatik, so wird die Mühe des Lehrers der Muttersprache verdoppelt, und der Erfolg seines Unterrichtes, trotz aller Strenge im Verbefsern der Fehler beim mündlichen Vortrage und in den schriftlichen Aufsätzen, doch gröfstentheils vereitelt.

Betrachten wir von diesem Gesichtspuncte aus, dessen Berechtigung niemand bestreiten kann, die vorliegende Übersetzung der Bellinger'schen Geographie, so mufs Ref. zunächst als den Totaleindruck derselben bezeichnen, dafs sie für jeden des Polnischen kundigen als durchaus nicht polnisch erscheinen wird. Es würde zu weit führen, wollten wir alle die stilistischen und grammatischen Fehler und alle jene unpassenden Ausdrücke, aus denen jener Totaleindruck hervorgeht, bezeichnen und berichtigen. Um eine ungefähre Vorstellung von dieser Übersetzung zu geben, wollen wir nur die ersten fünf Seiten durchgehen und nur das auffallendste hervorheben.

Sogleich die erste Seite von fünfzehn Zeilen enthält nicht weniger als acht sprachliche Fehler, und zwar: *budowle* statt *budowlę*; *miejsce swoje* statt *miejsca (swego)*; *błąkające* statt *błąkające się*, wiewol dieser Ausdruck hier eben so unpassend ist, wie weiter unten: *rozróżniamy na* statt *dzielimy na*; *a od tychże* statt *i od tychże*. Überdiefs hat der Hr. Übersetzer das Possessivum *swój, swoja, swoje* dreimal unnöthigerweise gesetzt, und er setzt dieses Pronomen immer, so oft er es im deutschen Original findet. Das widerstrebt aber dem Geiste der polnischen Sprache ebenso wie der lateinischen.

Seite 2 Z. 8 ist *kilka gromadnie do siebie położonych gwiazd* nicht polnisch.

Seite 3 Z. 9 ff. construiert der Hr. Übersetzer das Verbum *potrzebuje* bald mit dem Genitiv bald mit dem Accusativ. In der letzten Zeile steht der Accusativ *światło i ciepło* statt dem Genitiv *światła i ciepła.*

Seite 4 Z. 2 ist: *w nim zostaje bez dostrzegalnego ruchu, wyjąwszy około własnéj swéj (?) osi* — undeutlich. Z. 14 ist: *międzyległa okolica pośród północy i wschodu* — nicht polnisch. Z. 27 ist der Ausdruck *z przyczyny* ganz unlogisch gesetzt. Die letzte Zeile dieser Seite und die erste der folgenden enthält einige für kleine Knaben sehr unpassende Abkürzungen.

Seite 5 Z. 11 steht *na takowy* statt *nań*. Z. 12 *ziemie* statt *ziemię*. Überhaupt scheint der Hr. Übersetzer von dem Unterschiede des

Ausganges e und ę nichts wifsen zu wollen. Z. 14 ist *znikają pojedyncze gwiazdy* nicht polnisch. Z. 16 steht: *jeżeli się wyniosłym przedmiotom zbliżamy*, ein Germanismus, statt: *ku wyniostym.* Z. 24 — 25 enthält eine sonderbare Fügung: *Sztucznie sporządzona kula zowiemy globem.* Wird da die ganze Schule nicht auflachen und alle Achtung vor dem Schulbuche verlieren, wenn sie solche Fehler sieht? Z. 27 steht *ziemskiéj*, gegen den befseren Sprachgebrauch, statt *ziemi.* Z. 31 *widokrąg mniemany* statt *pozorny.*

Und so enthält fast jede Seite mehrere solche Fehler. Ebenso läfst die Orthographie viel zu wünschen übrig.

Und was sollen wir von der geographischen Terminologie sagen? Mängel dieser Art anzuführen, halten wir für überflüfsig, da man in einer Übersetzung, welche gegen Grundregeln der polnischen Sprache fehlt, unmöglich eine in jeder Beziehung richtige geographische Terminologie erwarten kann.

Tarnów. B. Trzaskowski.

Leitfaden zu einem methodischen Unterrichte in der Geographie für Bürger- und Volksschulen. In stufenweiser Erweiterung von Heinrich Rave, Lehrer an der Bürgerschule zu Hannover. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung, 1852. I. Curs VIII, 48 S., II. Curs IV, 86 S. — 4 gGr. = 16 kr.

Wenn ein Lehrbuch, dessen Titel nicht die Widmung für Gymnasien enthält, dennoch in dieser Zeitschrift zur Anzeige gelangt, so ist die Ursache darin zu suchen, dafs die Elementargeographie mit ihrem nothwendigen und bestimmten Gebiete noch nicht bedeutend divergierende Tendenzen zeigen kann und zwar desto weniger, je näher sie dem ersten Stadium gerückt wird. Dieses erste Stadium des Unterrichtes hat für unsere Mittelschulen um so gröfsere Bedeutung, als unsere Volksschule noch nicht dahingelangt ist, durch geographische Vorschule und Heimatkunde den Grund zum späteren wifsenschaftlichen Baue herzurichten. Durch die Rücksichtnahme auf dieses erste Unterrichts-Stadium steht unsern Verhältnissen das Werkchen von Rave näher als viele andere, und daher dürfte eine nähere Prüfung seiner Anordnung und Durchführung am Platze sein.

Der Hr. Vf. nennt seine Arbeit einen Versuch eines Lehrbuchs, mittels dessen der Schüler methodisch gezwungen wird, das in der Stunde gehörte zu Hause ruhig durchzuarbeiten, und wobei ihm diese Durcharbeitung erleichtert und angenehm gemacht wird. Er trachtet im Geiste der tüchtigsten Methodiker, den Schüler durch methodische Fragen anzuleiten, die Karte richtig anzuschauen, zu lesen und zu erklären und nur durch eingestreute Belehrung hinzuzuthun, was die Karte nicht lehrt. [Diese richtige An-

sicht wird noch viel zu wenig beachtet und noch verschliefsen sich Augen und Ohren vor ihr.] Um den oben angegebenen Zweck zu erreichen, hält Hr. Rave ein skelettartiges Buch (wie Burger u. a.) für unpassend, weil es dem Schüler kaum mehr sagt, als ihm die Karte zeigt. Auch Hr. Rave setzt Orientierung und Heimatkunde in enger Bedeutung voraus, als Vorübung der Anschauung. Darauf basiert sich sein I. Abschnitt, die elementarsten Begriffe der astron.-mathem. Geographie. Der II. Abschnitt enthält die Haupttheile der Erdoberfläche, die Glieder derselben und das nöthigste vom Dunstkreise. Im III. Abschnitte tritt das Vaterland (Deutschland) auf, und damit schliefst der I. Curs. Der II. Curs bildet die Elemente des I. weiter aus und erstreckt sich auf das übrige Europa, der III. Curs (der mir nicht vorliegt) soll die übrigen Welttheile behandeln und mit der astron.-mathem. Geographie schliefsen.

Um die Haupterscheinungen auf der Erdkugel zu erklären, hätte Hr. Rave Fixsterne, Planeten und Kometen nicht bedurft und die 5 Seiten der Vorschule würden um eine verkürzt worden sein; er wollte jedoch Dinge, von welchen die Kinder im Leben durch Kalender und andererseits Kenntnis erhalten, nicht unerklärt lafsen oder die Erklärung allzuweit hinausschieben. Beinahe jedem Paragraphen sind Fragen angehängt, die den Knaben an das in der Schule gehörte erinnern oder ihn zum Nachdenken aneifern. Im II. Abschnitte (Land, Wasser, Luft) ist auf 5 Seiten eine mit wenigen Ausnahmen gute und kurze Vorschule geliefert. Unter diese Ausnahmen gehört, dafs der Hr. Vf. Gebirgsstock und Gebirgsknoten für gleichbedeutend nimmt, See und Lache, Teich und Weiher nicht bestimmt genug bezeichnet, über Gefälle und Wasserscheide völlig schweigt.

Der Schilderung der räumlichen Verhältnisse im allgemeinen folgt eine Schilderung derselben im besonderen, Orographie und Hydrographie getrennt und in einer systematischen Ordnung, wie wir sie bei Roon u. a. finden. Bei den Gebirgen fehlt es nicht an wesentlichen Unrichtigkeiten, sowohl in den Zahlen, als in den Eintheilungen und Richtungen (insonderheit bei den Alpen). Auch tauchen böse alte Träume auf, z. B. der Monte Pellegrino! Mancher wichtige Pass ist übergangen, z. B. der Radstädter Tauern. Der Bergbau in den Alpen, schreibt Hr. Rave, ist unbedeutend! und darauf zählt er Steiermark's Eisen, Kärnthen's Eisen und Blei, Idria's Quecksilber, so viele Salzwerke u. s. w. auf! Wie reimt sich dazu der Eingang? Es thut weh, in einem neuesten Werke den böhmischen Kessel abermal zu finden, der doch längst gerichtet ist, hart daneben fällt das richtige Wort Terrasse. Von den Seen im Traungebiete nennt der Hr. Vf. nur den Attersee, ersetzt aber die fehlenden durch einen — Villacher See! Solche Versehen sind um so unliebsamer, je befser andere Partien des Buchs gearbeitet sind. Man sollte doch denken, es würde nichts niedergeschrieben, was nicht durch die besten Karten und Lehrbücher controliert worden.

Bei der Schilderung der Hydrographie ist jedem Flufsgebiete ein Verzeichnis der in demselben auf beiden Uferseiten liegenden wichtigsten

Ortschaften angefügt, mit kurzen historischen Notizen, wo dazu Gelegenheit sich darbietet. Dabei wird es schwer, so viele Interessen zu befriedigen, die sich in diese Notizen theilen und da zu viel und dort zu wenig finden. Die politische Uebersicht der Staaten Deutschland's ist nach Gruppen eingetheilt mit sehr kurzer geschichtlicher Einleitung über Entstehung und Fürstenhäuser. In der polit. Eintheilung geht Hr. Rave sehr in's Detail, besonders in Norddeutschland. Die Topographie wird hier widerholt, was kein Schade ist, da dieses Aufsuchen in verschiedener Richtung einmal nach der natürlichen Lage, das anderemal nach dem Kreise u. s. w. nur beitragen kann, das Behalten der Lagen im Gedächtnisse durch die öftere Anregung zu stärken. Im Abschnitte Deutschland finden sich Paragraphe über Lage, Grenzen, Bodenbeschaffenheit, die keinen Inhalt, sondern nur Überschriften haben. [28, 32, 36, 40, 44, 48.] Hier müfsen die Schüler mit Hilfe ihrer Handkarten und zum Theile aus dem vorhergehenden Texte den Inhalt selbst herstellen, eine Übung, die vortreffliche Folgen hat und allgemeine Nachahmung verdient. Wie viel unnützer Raum wird in den gewöhnlichen gedankenlosen Compilationen verschwendet, um überflüfsiges in voller Breite hinzudehnen.

Im II. Curse dürfte die vulkanische Theorie der Erdbildung kaum empfänglichen Boden finden, und es unterliegt überdiefs besonderer Erwägung, ob man in einem Elementarbuche sich auf's Feld der Hypothesen wagen solle. Die Gebirgsarten werden kurz, aber der Stufe angemefsen behandelt. Hier trifft man die ausführlicheren Erklärungen der Meeresströmungen, die Details der Oceane, ihre Grenzen und Inseln, die (im Geiste der höheren physikalischen Geographie) geschriebene Schilderung des Hoch- und Tieflandes, der Gliederungen, Stufen der Welttheile im allgemeinen. In den §§. 45 und 46 erscheinen die Nachträge zu den Luftströmungen und zum Klima; die §§. 47 und 48 behandeln die Verbreitung der Pflanzen nach Regionen ohne Unterschied auf verticale Classificirung, die Charakterpflanzen und Charakterthiere der verschiedenen Zonen. Im II. Abschnitte führt Hr. Rave die Menschen-Racen auf, Cultur, Religion der Völker und staatliche Verhältnisse. Im III. Abschnitte tritt Europa nochmals auf, um in seinen räumlichen und hydrographischen Verhältnissen ausführlicher geschildert zu werden. Die Art des Eingehens ist wieder verschieden. Der Stamm wird in zwei Haupttheile, SW.- und NO.-Europa gesondert, dann werden die Halbinseln, dann die Inseln vorgenommen. Diesen physisch durchgeführten Abschnitten folgen wieder allgemeine Capitel über Klima, Producte, Völker und Staaten. Die Topographie schliefst sich an das im I. Curs abgehandelte Deutschland an und zeigt nahe dieselbe Verarbeitung des Stoffes wie daselbst. Hinter jedem Staate folgt eine sehr kurze geschichtliche Notiz seiner Entstehung und Fortbildung.

Der III. Curs kann nicht besprochen werden, weil er mir zur Einsicht nicht vorliegt, vielleicht noch nicht erschienen ist.

Der ganze Leitfaden enthält auf den wenigen Bogen sehr vielen und

meist wolgeordneten Lehrstoff. Die gerügten Mängel verschwinden gegen die Menge des Brauchbaren und Richtigen. Die Form befördert stufenweisen Aufbau und Ausbau und die Widerholungen sind hier berechnete Mittel zum Zwecke mit stets veränderten Gesichtspuncten. Das Buch ist sonach ein Versuch, der seines logischen Zusammenhanges willen Beachtung, ja Nachahmung verdient, und für unsere Verhältnisse nur das unpassende hat, Österreich nicht als Einheit aufzufafsen. Diefs ist kein Vorwurf für den Hrn. Vf., dem als Norddeutschen Deutschland näher lag, als Österreich, der sein Buch nicht für Österreich schrieb, dem daher gebotene Rücksichten für dieses fremd blieben. Hrn. Rave's Arbeit ist, trotz des Schöpfens des besten aus bewährten Vorgängern, durch Gruppirung und Verhältnis eine eigentümliche Schöpfung, keine Patronenarbeit nach einem allgemeinen Muster, sie wird daher hoffentlich verdiente Anerkennung finden und vielleicht bald in neuer Auflage, gereinigt und verbefsert ihren Wirkungskreis erweitern.

Wien. Anton Steinhauser.

Schul-Atlas in 24 Karten, mit besonderer Berücksichtigung der physikalischen Geographie. Von Professor Daniel Völter. Neue (vierte) umgearbeitete Auflage. Efslingen, Conrad Weychardt, 1854. 2½ Rthlr. = 5 fl. CM.

Im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift (S. 85—87) wurde die dritte Auflage dieses Atlas besprochen und schon ist die vierte verbefserte erschienen, natürlich keine gänzlich umgearbeitete mit neuen Platten für die meisten Karten, sondern nur berichtigt je nach den neuesten Entdeckungen, nach den verlängerten Eisenbahnen, den hie und da geänderten politischen Grenzen u. dgl. Neu ist nur die physikalische Karte von Europa mit ihren 4 Nebenkärtchen, ein ziemlich volles Blatt, dem jedoch eine Hauptsache mangelt — die Deutlichkeit. So fleifsig das Terrain gezeichnet ist, so geringe Wirkung macht es, indessen wird sich der in die Geographie schon einigermafsen eingeweihte (und nur solche können den Völter'schen Atlas mit Vortheil benützen) doch zurechtfinden und es bleibt der Arbeit immerhin das Verdienst der Richtigkeit, so weit mehrfacher Druck sie erreichen läfst. Mehrere der damals gerügten Übelstände, häfsliches grelles Colorit u. a. dgl. scheinen gemäfsigt, wo nicht entfernt; es wird sonach dem verbefserten Werke dieselbe Anerkennung nicht entgehen, die ihm ob seiner vielen guten Seiten schon früher zu theil geworden ist.

---

1. Elementar-Atlas der Anschauung beim Unterrichte in der Geographie — unter Anwendung naturgemäfser Gebirgszeichnung — von Dr. K. G. J. Engel. 24 K. gr. 4. Erste Liefg. 4 Kart. Leipzig, Fr. Hentze, 1854. — 6 Ngr. = 30 kr. CM.

2. Neueste Wandkarte von Deutschland, bearbeitet von Dr. K. G. J. Engel. Ebend. 1854. — 6 Bl. 1 fl. in Silber.

Der Hr. Verf. drückt seine Absicht in einer kurzen Einleitung aus. Er wollte «endlich der Jugend einen Atlas liefern, der unter Festhaltung pädagogischer Principien vereint mit harmonisch-technischer und durchsichtiger Ausführung — also ohne Überfüllung — ihr eine wahrhaft klare Anschauung gewähre, weshalb die bisher übliche, das jugendliche Auge nur zu sehr verwirrende und so schwer einleuchtende Markirungsart der Höhen und Bergketten verlafsen und dafür eine naturgemäfsere Manier der Gebirgszeichnung in Anwendung gebracht worden sei, die bereits stillwirkend erprobt, nun in weitern Kreisen gleicher Erfolge sich erfreue und selbst vorgeschrittenen Schülern und Jünglingen eine willkommene Darstellung sein wird, weil auch ihnen gewiss selten da Erhöhungen des Erdbodens vorschweben, wo sie meistens nur Nebelflächen, Rauchgebilde, Raupen- und Würmerzüge erblicken, wo übertriebener Dunkeldruck eins das andere deckt und durch Übermafs eine mehr störende Deutlichkeit entsteht, die also viel erstrebt, aber wenig erreichen läfst; ein Übelstand, der übrigens sogar dem vielfarbigen Buntdrucke beigemefsen werden kann, wenn derselbe auf Karten kleineren Mafsstabes stattfindet». Zur völligen Inslebensetzung seiner naturgemäfsen Darstellungsart hat Dr. Engel auch einen geographischen Perspectiv-Atlas begonnen, welcher, dem Wand-Atlas entsprechend, in Wandkarten zu 6 Bl. à 20 Ngr. das Exemplar erscheinen soll, und in den ersten 2 Nummern (Europa und Deutschland) bereits erschienen ist.

Dieser Atlas, dem das Verdienst ziemlich fleifsiger Umrifse und äufserster Magerkeit im topographischen Detail nicht abgesprochen werden kann, unterscheidet sich von seinen vielen Nebenbuhlern auffallend nur durch die sogenannte naturgemäfse Gebirgszeichnung, d. i. durch den völligen Rückschritt in die Zeit am Anfange dieses Jahrhunderts, wo die ursprüngliche Manier der Bergzeichnung nach der Seitenansicht bereits auf diese Reste von Maulwurfshügeln eingeschrumpft war. Wenn die Bergzeichnung nichts bezwecken soll, als durch ein einfaches Zeichen angeben, wo Berge sind und in welchen Richtungen ihre Verbindungen hinlaufen, so genügen einfache Striche eben so gut als jede andere Bezeichnung. Weil man aber beim Fortschreiten der topographischen Wifsenschaft erkannte, dafs die altherkömmliche Zeichnungsart nicht hinreiche, um selbst nur die Hauptgattungen von Terraingestaltungen zu markieren, befser zu sagen zu charakterisieren, so wurden verschiedene Versuche gemacht, eine genügendere zu entdecken, bis endlich die Lehmann'sche Idee der verticalen Beleuchtung und der darauf gegründeten Scala durchdrang und nach einer vielfach schillernden Übergangsperiode endlich allgemein angenommen wurde. Sie hat den Vortheil einer idealen Vollkommenheit, die möglichst angestrebt, aber desto weniger erreicht werden kann, je mehr durch stete Verkleinerung das Naturbild undarstellbar wird, so dafs

am Ende an die Stelle der Wahrheit ein angenähertes Charakterbild tritt, welches zur vollständigen und verständlichen Wahrnehmung übertrieben werden mufs, und mehr durch allgemeine Züge als durch Einzelheiten wirken kann. Diese Zeichnungsart äufsert auf den ersten Blick keinen überwiegend plastischen Eindruck, aber sie ist einfach im obersten Grundsatze und wird selbst bei dürftiger Anleitung von den jungen Leuten bald recht gut begriffen. Es mag eine andere, z. B. die französische Manier der schiefen Beleuchtung, diesem Eindrucke in manchen Partien günstiger sein, allein sie ist dagegen ungenügend in hundert andern. Denn die Natur des Bodens ist nicht einfach und erfordert durch ihre tausendfältigen Unterschiede eine allgemeine Anwendungsfähigkeit der Zeichnungsgrundsätze. Nun können aber gerade die Grundsätze der Lehmann'schen Manier möglichst den Anforderungen folgen, während die alte Manier der seitlichen Bergreihen durchaus untauglich zum Ausdrucke verschiedener Stufen der Unebenheiten ist. Man versuche z. B. Böhmen auf diese Weise zu behandeln und man wird gar bald einsehen, wie weit man kommt und dafs man nichts erreicht. Man kann diese Maulwurfshügel setzen, wie man will, man wird nie eine Terrassenbildung damit ausdrücken können, ein stufenweises Fallen u. s. w. Die Schraffiermethode (ich rede hier nicht von den Übergangsperioden der Raupenzüge u. dgl.) drückt z. B. den Abfall nach der Seite hin aus, wohin er gerichtet ist, nehmen wir an nach Nord; wie will denn die „naturgemäfse" Manier dieses nämliche Verhältnis anschaulich machen, sie, die stets nur nach rechts und nach unten schattiren kann? Noch mehr, wie will sie zeigen, dafs keine Bergreihe vorhanden, die nach beiden Seiten abfällt, sondern nur eine wellenförmige Hochebene mit vereinzelten Buckeln? Es wäre hier noch gar viel zu sagen, wenn es der Mühe werth wäre, eine solche Verkehrtheit der Ansicht, einen solchen wenig erfreulichen Rückschritt ernstlich zu bekämpfen. Es werden sich hoffentlich Stimmen genug in den Schulzeitschriften erheben, die sich schwerlich lobend aussprechen und es vielmehr vorziehen werden, am erstiegenen Wege festzuhalten und nicht wider den Berg herabzugehen, um nochmals die Sisyphusarbeit von vorne anzufangen.

Die vier Blätter bestehen aus den Planigloben, Europa und einem Blatte Berghöhen, einem alltäglichen Gemeinplatze ohne irgend ein Verdienst lehrreicher Zugabe oder Zusammenstellung. Auf der Karte von Europa ist Österreich als Einheitsstaat nicht aufgefafst, weder durch Begrenzung noch Colorierung, was von Preufsen freilich ebenfalls gilt.

Von den nach denselben Grundsätzen bearbeiteten Wandkarten liegt mir Deutschland vor. In der Art der Ausführung ähnelt sie vielen Erzeugnissen dieser Gattung, z. B. den Holle'schen Karten, ohne sie zu übertreffen oder, besonders im Terrain, wenn man diesen Ausdruck erlauben will, zu erreichen. Trotz der fleifsigen Colorierung tritt nicht einmal das politische Bild vor, was durch Flächencolorierung entschiedener durchdringen würde; von dem physischen Bilde kann nicht wol die Rede sein. Furchtbar carikirte Flüfse, das einzige, was in der Ferne Wirkung macht,

ausdruckslose Gebirge (z. B. das Riesengebirge das unscheinbarste in Böhmen), die alten Raupenzüge, nur anders vorgetragen (man sehe die Schweiz), und oft am unrechten Orte (z. B. zwischen Böhmen und Mähren), ohne alle Rücksicht auf hohe und höchste Stellen, Terrassenländer in Ebenen verwandelt, das sind die Erscheinungen, die sich dem Blicke aufdrängen. Hie und da zeigen sich Jahrzahlen, *rari nantes in gurgite vasto*, in Italien z. B. bei Lodi und sonst nirgends! Auch die Bergnamen sind selten. In den österreichischen Alpen findet man nur Ortels, Grofsglockner und Terglou. In der Schweiz kein Tödi, kein Titlis, keine Bernina. Der M. Cenis an unrechter Stelle! Eisenbahnen sind gezeichnet, die nach Bruck an der Leitha fehlt. Nicht weniger Versehen zeigen sich an Orten. Sie liegen nicht selten an unrechten Ufern (Bruck an der Mur, sogar Gratz!) oder sind verwechselt (Aspern und Wagram). Kurz die ganze Arbeit zeigt von geringer Sorgsamkeit und ist allerdings etwas neues, aber nichts befseres.

Wien. Anton Steinhauser.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläfse.

Erlafs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, vom 15. Mai 1854, an eine Landesstelle in Betreff der Enthebung der Lehrkörper von der Einsendung der Conferenzprotocolle.

Nachdem die k. k. Regierung von der Vorlage der Conferenzprotocolle der Gymnasien an das Ministerium mit Erlafs dispensiert worden ist, so bleibt es nunmehr dem Ermefsen der k. k. Regierung selbst anheimgestellt, auch einzelne Lehrkörper, sobald diese durch ihre bisherigen Leistungen sich vollen Anspruch auf das Vertrauen der k. k. Regierung erworben haben, von der regelmäfsigen Einsendung der Protocolle zu entheben, so wie diese einmal zugestandene Dispens nach Umständen wider zu entziehen. Hiermit will aber nicht gesagt sein, dafs die Abhaltung der Conferenzen und die protocollmäfsige Verzeichnung der Conferenzgegenstände entbehrlich sei und daher zu unterbleiben habe. Eine Bedingung der lebenskräftigen Durchführung der Gymnasialeinrichtungen liegt darin, dafs die Lehrkörper durch anregendes Zusammenwirken in ihrer Mitte ein gemeinsames Ziel verfolgen, daher bei gemeinschaftlichen Besprechungen und Berathungen auf alle den Unterricht und die Zucht betreffenden Mafsregeln und deren Ergebnisse eingehen und durch sachgetreue Aufzeichnung diejenigen Thatsachen und Ergebnisse in den Protocollen ersichtlich machen, auf welche sie selbst in ihrem weiteren Wirken Rücksicht zu nehmen haben werden. Wenn daher einerseits zu wünschen ist, dafs sowohl bei den Directoren als den Inspectoren jedes bedeutende Mafs an Schreibgeschäften und an Zeitaufwand herabgesetzt werde, damit sie in den stand kommen, ihrer höchst wichtigen Berufsthätigkeit, nämlich der persönlichen Einflufsnahme auf das didaktische und

pädagogische Leben der Schule, immer vollständiger zu genügen, so darf anderseits die mit den Conferenzen und Protocollen beabsichtigte Wirkung nicht geschwächt oder aufgehoben werden.

Sollte demnach die k. k. Regierung es angezeigt finden, die von einem Gymnasium nachgesuchte Dispens von der Einsendung der Protocolle zu gewähren, so unterliegt ein solches Zugeständnis hierorts keinem Anstande. In diesem Falle wird jedoch der Gymnasialinspector bei Gelegenheit der Visitation des Gymnasiums sein besonderes Augenmerk auf den Inhalt der Protocolle zu richten haben und in der Lage sein, hierüber mündliche Aufklärungen einzuholen und darnach seine Weisungen an Ort und Stelle zu ertheilen. Es versteht sich übrigens von selbst, dafs Protocolle, deren Inhalt eine Frage der höheren Entscheidung oder Erledigung bildet, auch noch ferner gehörigen Orts vorzulegen sein werden.

Erlafs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht an eine Landesstelle.

30. October 1854.

Der im Berichte gestellte Antrag, wornach israelitische Gymnasial-Schüler an israelitischen Festtagen von dem Besuche der Schule dispensiert werden sollen, wird mit der selbstverständlichen Bestimmung genehmigt, dafs die Schüler nach Mafsgabe der Ortsverhältnisse regelmäfsig dem sie betreffenden Gottesdienste, wie diefs auch mit dem h. o. Erlafse vom 24. September 1851 gefordert wurde, beizuwohnen haben.

Hiernach hat die k. k. Regierung nach eigenem Ermefsen die weiteren geeigneten Verfügungen zu treffen.

Erlafs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht an eine Landesstelle.

9. November 1854.

Aus dem Berichte und den Beilagen hat man ersehen, dafs der kalligraphische Unterricht an dem genannten Gymnasium eine geregelte Ordnung vermissen läfst. Es soll diesem Unterrichte alle Beachtung zugewendet werden; insbesondere sollen alle Schüler des Untergymnasiums ohne Unterschied der Classe, welche und in so lange sie nicht eine feste und leserliche Handschrift sich angeeignet haben, zur Theilnahme an den Schreibübungen verhalten werden. Eben so ist die einzelnen Schülern ertheilte Dispens von dieser Verpflichtung denselben wider zu entziehen, wenn sie eine anhaltende Vernachläfsigung ihrer früher als gut befundenen Handschrift sich zu Schulden kommen lassen.

Es ist deshalb auch dafür Sorge zu tragen, dafs der in rede stehende Unterricht einem Lehrer übertragen werde, von dessen anerkannten kalligraphischen Fertigkeit, zweckmäfsigen Methode und ernstem Eifer sich erwünschliche Erfolge erwarten lafsen. Auf eine angemefsene Remunerierung der Schreiblehrer ist schon mit den an das Gubernium N. ergan-

genen Dekreten der Stud. Hof Commission vom 10. Februar und 23. Mai 1817 Rücksicht genommen worden.

Es unterliegt keinem Anstande, solche Remunerationen, wenn sie für die dortländigen Gymnasien systemmäfsig eingeführt waren, als bleibende Ausgabsposten aufrecht zu erhalten und präliminarmäfsig vorzusehen, in welchem Falle es dann auch von der Entrichtung eines Honorars seitens der zahlungsfähigen Schüler und von der besonderen Bewilligung einer Zuschufs-Remuneration für den Schreiblehrer abzukommen hätte.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h Entschliefsung vom 18. Nov. l. J. den Ehrendomherrn von Triest, inful. Abt von Petur und Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Andreas Gollmayr, zum Fürsterzbischof von Görz a. g. zu ernennen geruht.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Feldkirch, Hr. Johann Malfatti, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent am Gratzer Gymnasium, Hr. Ruprecht Hamerling, ist zum wirklichen Lehrer für das Gymnasium zu Cilli mit einstweiliger Verwendung am Gratzer Gymnasium ernannt worden.

— Der gewesene Supplent am k. k. Gymnasium zu Laibach, Hr. Johann Šolar, Weltpriester, ist zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Cilli ernannt worden.

— Der Weltpriester und Supplent am k. k. Gymnasium zu Zara, Hr. Johann Danilo, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst ernannt worden.

— Der Weltpriester und Supplent am k. k. katholischen Gymnasium zu Teschen, Hr. Eranz Danel, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent am Troppauer Gymnasium, Dr. der Philosophie, Hr. Joseph Marek, ist zum wirklichen Lehrer an demselben Gymnasium ernannt worden.

— Der Supplent am Troppauer Gymnasium, Hr. Karl Häfele, ist zum wirklichen Lehrer an demselben Gymnasium ernannt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 13. November l J. den provis. Director des Krakauer Gymnasiums, Dr. Ludw. Klemensiewicz, zum wirklichen Director desselben zu ernennen geruht.

— Der am Lycealgymnasium zu Cremona verwendete Lehrer der deutschen Sprache des Staatsgymnasiums zu Sondrio, Hr. Peter Appoloni, ist zum ordentlichen Gymnasiallehrer an der erstgenannten Lehranstalt ernannt worden

— Der am k. k. Obergymnasium zu Laibach verwendete Professor

der italienischen Sprache des daselbst bestandenen Lyceums, Hr. Anton Pertout, ist zum Lehrer der deutschen Sprache und Literatur am k. k. Lycealgymnasium zu Pavia ernannt worden.

Erledigungen, Concurse, Stipendien u. s. w.) Am k. k. Staatsgymnasium zu Brünn sind 3 Lehrerstellen mit dem systemisierten Gehalte von je 900 fl. CM., und zwar zwei Stellen für lateinische und griechische Philologie, dann eine Stelle für Mathematik und Physik zu besetzen. Termin: Ende November l. J., bei der k. k. mährischen Statthalterei durch die vorgesetzte Behörde. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Nov. l. J. Nr. 264.)

— An der öffentlichen Oberrealschule der k. Freistadt Prefsburg ist eine Zeichnungsassistentenstelle mit einem Jahresgehalte von 300 fl. (für 1 Jahr und bei fortbestehendem Bedürfnisse von Jahr zu Jahr) zu besetzen. Termin: innerhalb 3 Wochen vom 20. Oct. l. J. an; beim Präsidium des Gemeinderathes der Stadt Prefsburg. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Nov. l. J. Nr. 262.)

— An der k. k. technischen Lehranstalt zu Brünn ist eine Stelle eines Assistenten bei der Lehrkanzel der darstellenden Geometrie und des damit verbundenen Proportions- und vorbereitenden Zeichnens mit Anfange des lauf. Studienjahres erledigt worden. Mit dieser auf 2 Jahre oder im Falle einer zugestandenen Verlängerung höchstens auf 4 Jahre sich erstreckenden zeitweiligen Bedienstung ist die Besoldung jährl. 300 fl. CM. verbunden. Termin: Ende November l. J., bei der k. k. mährischen Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Nov. l. J. Nr. 275.)

— Zur stufenweisen Vervollständigung der Lehrkräfte an der Oberrealschule zu Klagenfurt wird ein Concurs für die Lehrfächer der Chemie und des Freihandzeichnens ausgeschrieben. Für ersteres wird, wenn der Candidat zum Vortrage dieser Fache durch alle 6 Classen der Realschule befähigt ist, der Gehalt von 800 fl., mit dem Vorrückungsrecht in 1000 fl. und 1200 fl. CM.; für das letztere der fixe Gehalt von 600 fl. CM. mit unbedingtem Vorrückungsrechte zuerkannt. Termin: 1 Decemb. l. J., im Wege der vorgesetzten Behörden durch die k. k. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Nov l. J., Nr. 279.)

— Es sind nachstehende Convictshandstipendien vom 1. Semester des Studienjahres 1854/55 an erledigt:

a) Sieben Windhag'sche im jährl. Betrage von 300 fl. für Verwandte des Stifters Johann Joachim Grafen v. Windhag, mit ihm Verschwägerte, für Söhne seiner Bedienten, und der ehemal. Unterthanen der Stiftungsgüter Grofspoppen und Neunzen V. O. M. B., für die Münzbach'schen Stiftlinge im Lande o. d. E., endlich für mittellose Studierende überhaupt. Das Stipendium dauert bis zur Studienvollendung, die in Wien zu geschehen hat.

b) Ein von dem Operar an der Wiener Universitätskirche Joseph Mayerhofer gestiftetes Convictshandstipendium jährl. 140 fl., für vater-

lose Söhne ohne gehörige Subsistenzmittel, bis zur Studienvollendung, in Wien.

c) Ein von dem Hofkammerrathe Joh. Georg v. Harruker (1774) gestiftetes Convictshandstipendium jährl. 145 fl., zunächst für Verwandte des Stifters zu Schenkenfeld im Lande o. d. E., dann für andere Studierende aus Österreich u. d. E. oder o. d. E., bis zur Absolvierung des Gymnasiums, so wie auch auf die Dauer des theolog. Studiums, mit der Verpflichtung in Wien zu studieren.

d) Zwei Elisabeth'sche Stipendien, eins zu jährl. 250 fl. und eines zu jährl. 170 fl., für Söhne mittelloser kaiserl. Hofdiener, dann für Jünglinge mittelloser Eltern aus Österreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Friaul oder Tirol, sonach erst für andere aus den übrigen Kronländern, bis zur Vollendung der Gymnasialstudien, so wie auch während des Studiums der Theologie, mit der Verpflichtung in Wien zu studieren.

e) Ein von der Wiener Bürgerswitwe Helena Apollonia Kellner gestiftetes Stipendium jährl. 125 fl. CM. für einen armen älternlosen oder einen Sohn mittelloser Eltern, bis zur Vollendung des Obergymnasiums oder der Theologie, mit der Verpflichtung, in Wien zu studieren.

Termin: 15. Decemb. l. J., bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Nov. l. J. Nr. 263.)

— Es sind nachstehende vermischte Handstipendien vom 1. Semester des Studienjahres 1854/55 erledigt:

a) Ein Ferdinandei'sches jährl. 24 fl. C.M., vorzugsweise für Söhne von Hofbedienten.

b) Ein Johann Krakowitzer'sches jährl. 50 fl. C.M. für den ärmsten und fleifsigsten Schüler der 1. Gramm. Classe des Josephstädter oder eines anderen Unter- oder Obergymnasiums der öster. Monarchie, bis zur Vollendung der jurid. oder medicinischen Studien.

c) Ein Straufs'sches jährl. 20 fl. C.M. bis zur Studienvollendung.

d) Drei Nitscher'sche Stiftsstipendien jährl. 50 fl. C.M., zunächst für Verwandte des Stifters Paul Raphael Nitscher, oder in Schlesien geborene, für absolvierte Grammaticalschüler deutscher Nation und katholischer Religion.

e) Ein Lang von Hornitz'sches jährl. 100 fl. C.M., zunächst für Kinder und Kinder der Franzisca Kraus, geb. Lankisch (zu Friedland, gräfl. Klamm'sches Gut in Böhmen) bis zur Absolvierung des Obergymnasiums.

f) Ein Kolb'sches jährl. 10 fl. C.M. bis zur Studienvollendung.

g) Ein Steinberger'sches jährl. 210 fl., für einen Krainer, der in Wien, Gratz oder Laibach studiert, bis zur Studienvollendung.

h) Ein Namjesky'sches jährl. 46 fl. C.M., zunächst für Verwandte des Stifters, des im J. 1829 zu Aspersdorf verst. Pfarrers und Dechants Anton Fidel Namjesky, sodann aber für studierende Jünglinge aus Poisdorf oder aus dem Kreise U. M. B, bis zur Studienvollendung.

Termin: 15. Decemb. l. J., für a), b), c), e), f), g) und h) bei der

k. k. n. ö. Statthalterei, für d) bei der Nitscher'schen Stiftungs-Superintendenz in der Amtskanzlei des Stiftes Schotten. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Nov. l. J. Nr. 263.)

— Es ist ein von Franz Anton v. Fischer, Doctor der Rechte und Theologie, im J. 1723 gestiftetes Convictshandstipendium jährl. 145 fl. C. M. vom Studienjahre 1854/55 an erledigt. Dasfelbe dauert bis zur Vollendung der Gymnasial- oder der theolog. Studien, mit der Verpflichtung, in Wien zu studieren. Dazu berufen sind zunächst Verwandte des Stifters aus Rankweil und Frastanz, dann Vorarlberger überhaupt, endlich in Ermangelung derselben aus Deutschland gebürtige. Termin: 15. Dec. l. J., bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Nov. l. J. Nr. 264.)

— Es sind 2 Seminar-Musikhandstipendien und zwar ein Rechberg'sches jährl. 22 fl. C.M. und ein Ferdinandei'sches jährl. 20 fl. C.M. vom 1. Semester des Studienjahres 1854/55 an für studierende, in der Musik gut geübte Jünglinge erledigt. Der Genufs eines solchen Stipendiums, das bis zur Studienvollendung dauert, legt die Verpflichtung zum Musikdienste in der Kirche am Hof auf. Termin: 15. Decemb. l. J. bei dem Capellmeister der c. f. Pfarrkirche am Hof in Wien, Hrn. Ludwig Rotter. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Nov. l. J. Nr. 264.)

— Es sind nachstehende Universitätsstipendien vom 1. Semester des Studienjahres 1854/55 an erledigt: a) Ein Rosenburs-Hunter'sches von 40 fl. C.M. für aus der Pfarre Gaubitsch oder sonst aus Niederösterreich gebürtige Jünglinge, auf die Dauer von 6—8 Jahren; — b) Ein Lilienburs'sches von 15 fl. C.M., vorzüglich für Jünglinge aus Schwaben oder der Rheingegend, bis zur Studienvollendung; — c) Ein Haidenburs'sches von 22 fl. C.M. für Ungarn, die der deutschen Sprache kundig sind, auf 10 Jahre. Die gehörig instruierten Gesuche sind bis 15. Decemb. l. J. bei dem Consistorium der Wiener k. k. Universität zu überreichen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Nov. l. J. Nr. 264.)

— Es sind 2 von Jos. Zimmermann, gew. Bürger und Hausbesitzer in Wien, gestiftete Stipendien von jährl. 32 fl. C.M. vom 1. Semester des Studienjahres 1854/55 an erledigt, deren Genufs bis zur Vollendung der 8 Gymnasialclassen dauert. Berufen dazu sind vorzugsweise Verwandte des Stifters oder Abkömmlinge des Ignaz Klampfl, gew. Bergknappen in Schwatz, endlich Söhne eines Innsbrucker Bürgers, insbesondere eines Binders. Termin: 15. Decemb. l. J. beim Magistrat in Innsbruck. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Nov. l. J. Nr. 265.)

— Es ist ein A. J. v. Radler'scher Familienstiftungsplatz jährl. 20 fl. C.M. mit dem Vorrückungsrechte in 40 fl. und 80 fl. C.M. erledigt, zu dessen Genufs, nach Anordnung des Stifters Anton Joseph v. Radler, Descendenten seines Bruders Karl und seiner Schwester Maria Theresia von Geburt an bis zur Studienvollendung berufen sind. Termin: 30. Nov. l. J. an die k. k. Statthalterei in Österreich durch den Stiftungsad-

ministrator Karl Ritter von Pantz, Stadt, Wallfischgasse Nr. 1024. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Nov. l. J. Nr. 275.)

— Es ist ein Dr. Skladal'sches Schulstipendium jährl. 250 fl. C.M., zunächst für männliche Nachkommen des Johann Skladal und die Veronika Malowany, Eltern des Stifters J. U. Dr. Kaspar Johann Skladal, dann Jünglinge aus dessen Geburtsorte Kojetein, sie mögen in einer Normal- oder Hauptschule sich befinden oder schon den Studien obliegen, in Erledigung gekommen. Termin: binnen 6 Wochen vom Tage der Ausschreibung (31. Oct. l. J.); bei dem Patron und Stiftungsverwalter Hrn. Adam Johann Kaubek, Brünn, Vorstadt Ledergasse, Nr. 22. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 24. Nov. l. J. Nr. 281.)

— Für einen Lehramtscandidaten der Haupt- und Unterrealschule zu Waidhofen an der Ybbs ist ein Stipendium von 100 fl. CM. zu besetzen, wozu die Stadtgemeinde daselbst noch 20 fl. CM. Quartiergeld, einen Holzbeitrag und bei längerer Aushilfe eine verhältnismäſsige Remuneration zu leisten verspricht. Termin: 25. Decemb. 1854 beim bischöfl. Consistorium zu St. Pölten. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Nov. l. J. Nr. 286.)

(Todesfälle.) Am 12. August l. J. starb Hr. Johann Antal, k. k. Rath und Superintendent der reformierten Gemeinden in Siebenbürgen, im 88. Lebensjahre.

— Am 22. October l. J. starb im Badeorte Pistyan Hr. Dr Eduard Melly, bekannt als Schriftsteller auf dem Gebiete der heimischen Altertumskunde („Beiträge zur Siegelkunde des Mittelalters," „Monographie über das Riesenthor des Stephansdomes" u. m. a.), in seinem 40. Lebensjahre.

— Am 22. October l. J. starb zu Litzelflüh in der Schweiz der dortige Pfarrer Hr. Albert Bitzius (geb. zu Murten 1797), unter dem Namen Jeremias Gotthelf als Volksschriftsteller vortheilhaft bekannt. Seinen ersten Unterricht hatte er in Bern genossen, dann dort und in Göttingen Theologie studiert. Sein erstes Werk „Der Bauernspiegel" (1840) erregte groſses Aufsehen im In- und Auslande.

— Am 28. October l. J. starb zu Wien Hr. Dr. August Nowak, Professor der politischen Wiſsenschaften an der Wiener Hochschule, Decan des Professorencollegiums der rechts- und staatswiſsenschaftlichen Facultät u. s. w. im Alter von 60 Jahren.

— Am 28. October l. J. starb zu Wien Hr. Johann Ritter von Prechtl (geb. am 16. Decemb. 1778 zu Bischofsheim im Unter-Mainkreise Bayerns), Ritter des kais. österr. Leopold Ordens, k. k. Regierungsrath, emeritierter Director des k. k. polytechnischen Institutes, wirkliches Mitglied der kais. Akademie der Wiſsenschaften, u. s. w. als Schriftsteller auf dem Gebiete der Chemie und Technologie („Grundlehre der Chemie" 2 Bde. Wien, 1813—15; 2. Aufl. 1817. — „Technologische Encyklopädie" 16 Bde. Stuttgart 1830—1850) u. m. a., so wie durch die Heraus-

gabe der »Jahrbücher des k. k. polytechn Institutes.« (20 Bde. Wien 1819—1839) rühmlichst bekannt.

— Am 29. October l. J. starb zu Wien Hr. Paul Sprenger, k. k. Sectionsrath im Ministerium des Handels, der Gewerbe u. öffentlichen Bauten, Vorstand der technischen Beamten desselben, Comthur des k. österr. Franz-Joseph-Ordens u. s w., durch den Entwurf zu mehreren geschmackvollen Bauten in Wien bekannt, im 54. Jahre seines Alters

— Am 30. October l. J. starb zu Wien Hr. Ferdinand Sauter, Beamter der k. k. ersten österr. Versicherungs-Gesellschaft, seines lyrischen Talentes wegen in Österreich bekannt.

— Gegen Ende des Monats October starb zu Linz der Hochwürdige Hr. Domprobst Dr. Andreas Reichenberger (geb. zu Wien 1770).

— Am 1. Nov. l. J. starb zu Wien Hr. J. Matthias Ranftl (geb. zu Wien im J. 1806), als ausgezeichneter Maler (Altargemälde, Scenen aus Goethe's Egmont und Faust, aus Shakespeares Hamlet, Genrebilder, Thierstücke u. s. w.) der vaterländischen Kunstgeschichte angehörig.

— Am 2. Nov. l. J. starb zu Wien Hr. Dr. Michael Stecker, Professor der Oekonomie, Secretär der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien, Mitglied mehrerer Gelehrtengesellschaften u. s. w., im 69. Lebensjahre.

— Am 7. Nov. l. J. starb zu Wien der pens. Hofbaurath und Director der k. k. Kunstakademie, Hr. Peter von Nobile (geb. zu Campestro im Canton Tessin), im 80. Lebensjahre, als einer der bedeutendsten Vertreter der antikisierenden Kunstrichtung in der Architektur ausgezeichnet. Der Leuchtthurm in Triest, die Brücke vom Canale, das neue Burgthor und der Theseustempel im Volksgarten zu Wien u. m. a werden sein Andenken erhalten.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bibliographische Übersichten.

E. Übersicht der seit November 1853 erschienenen Schriften zur deutschen Sprachwifsenschaft und Literatur.

(Ausgaben und Übersetzungen.)

Olawsky, Ev. Matth. V. 33. — VI. 16. aus dem gothischen Texte ins nhd. übertragen. Mit einleitenden Vorbemerkungen. 33 S. 4. Gymn.-Progr. Lissa.

Für Anfänger ein wolgemeinter Versuch.

Grein, C. W. M., Der Heliand oder die altsächsische Evangelienharmonie stabreimend übersetzt. Rinteln, Rosendahl, 1854. X u. 200 S. 8. geh. 1 Rthlr.

Eine alliterierende, übrigens noch möglichst wörtliche Übersetzung des ehrwürdigen alten Gedichtes, die den Duft des Originals nicht anders als abstreifen kann.

San Marte (Reg.-R. A. Schulz), Walther von Aquitanien. Heldengedicht, aus dem lateinischen des X. Jahrhunderts übersetzt und erläutert. Magdeburg, Creutz. VII u. 219 S. gr. 8. geh. 1 ¹/₄ Rthlr.

Übersetzung und Erläuterung gelungen. Die Freiheiten in der Übersetzung sind im allgemeinen wol zu rechtfertigen.

Benedixen, J. (Gymn.-Dir.), Das älteste Drama in Deutschland oder die Comoedien der Nonne Hroswitha von Gaudersheim, übersetzt u. erläutert. Altona Hamburg, Perthes Besser u. Maucke. geh. ¹/₂ Rthlr.

Gleich der von Nobbe im II. Programm der Nicolaischule in Leipzig übersetzten Geschichte Oddo's des Grofsen von der gelehrten Nonne eine dankenswerthe Arbeit.

Hagen, Fr. H. v. d., Nibelungen. Einzige Handschrift der ältesten Darstellung und 23te Handschrift. Mit 2 lith. Schriftbildern. Berlin, Marquardt. 60 S. gr. 8 geh. ¹/₃ Rthlr.

Die Kritik des Gedichtes, im einzelnen wie im ganzen, wird eine vollkommen gesicherte Grundlage erst dann bekommen, wenn in einer mit philologischer Akribie veranstalteten Ausgabe eine genaue Collation sämmtlicher 22 Handschriften vorliegen wird.

Schade, Oskar, Crescentia, ein niderrheinisches gedicht auß dem 12 jarhundert. Berlin, Dümmler. gr. 8. geh. 1 Rthlr.

Bei der Vorliebe oder befser Voreingenommenheit des Verfafsers für das „niderrheinische" darf es nicht wunder nehmen, wenn er oft blofs apriorisch den Text sich zurecht legt; jedoch bietet die Kritik des Verfafsers, namentlich was die Ansichten über die Strophenform des Gedichtes betrifft, manches geniale.

Schade, Oskar, Laurin, ein altd. gedicht nach dem alten nürnberger drucke von Friedr. Gutknecht. Nur in 150 Exempl. Leipzig, W. Engelmann, 1854. 2 Bl., XV u. 101 S. 8. geh. 1 Rthlr.

— —, Sigenot, nach dem alten nürnberger drucke von Friedr. Gutknecht. Nur in 150 Exempl. Hannover, Rümpler, 1854. 120 S. 8. geh. 1 Rthlr.

— —, Ecken auszfart nach dem alten straszburger drucke von MDLIX. Nur 150 Exempl. Ebend. 1854. geh. 1 Rthr. 10 Sgr.

Trotz der Leichtigkeit in Aufertigung solcher wie nach einer Schablone angelegten Ausgaben darf das dankenswerthe derselben, wie gering es auch sein mag, doch nicht ganz verkannt werden.

Knebel, Dr. H. (Dir.), Rudolf von Ems. Wilhelm von Orlens. Ein Fragment nach einer neuen Handschrift. Progr. des Fr.-W.-Gymn. zu Köln.

Keine überflüſsige Arbeit.

Bouterwek, Caedmon, des Angelsachsen bibl. Dichtungen. I. Thl.: Text mit Facsimile. Imp. 8. geh. 1 Rthlr. — II. Thl.: Angelsächsisches Glossar. Imp. 8. geh. 2 Rthlr.

Eine wichtige, schätzenswerthe Arbeit.

Simrock, Karl, Walther's von der Vogelweide Gedichte. 2. vervollst. Ausgabe. Leipzig, Hirzel, 1853. XVIII u. 294 S. 16. Mit einem in Kupf. gest. Titel. geh. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Eine sehr schön ausgestattete neue Ausgabe der trefflichen Übersetzung. An die Stelle von Wackernagel's ausführlichen Erklärungen, welche in der ersten Ausgabe abgedruckt waren, sind kürzere des Übersetzers selbst getreten.

Hagen, Friedr. H. v. d., Des Landgrafen Ludwigs des frommen Kreuzfahrt. Heldengedicht der Belagerung von Akkon am Ende des 12. Jahrhunderts. Aus der einzigen Handschrift. Leipzig, Brockhaus, 1854. XL u. 300 S. gr. 8. geh. 2 Rthlr. 2 Sgr.

Vergl. lit. Ctr. 1854. S. 384.

Pfeiffer, Dr. Fr., Beiträge zur geschichte der mitteldeutschen sprache und literatur. Nicolaus von Jeroschin. Stuttgart, Fr. Köhler, 1854. LXXII u. 316 S. gr. 8. geh. 3 Rthlr. 10 Sgr. — A. u. d. Titel: Die deutschordenschronik des Nicolaus von Jeroschin.

Ein Auszug der bedeutendsten Stellen aus der beiläufig 30,000 Verse befaſsenden Chronik, die gröſstentheils eine gereimte Übersetzung der lateinischen Chronik Peter's von Dusburg ist, nach der ältesten stuttgarter Handschrift. Ein vollständiges Glossar bereichert das werthvolle Buch. Vgl. übrigens Archiv für das Stud. der neueren Sprachen und Literatur. Bd. XV. S 453.

Diemer, J. (Director der k. k. Wiener Univ.-Bibl.), Kleine Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur gesammelt und herausgegeben. II Theile. Aus dem XI. Bande der Sitzungsberichte der philosoph. hist. Classe der kais. Akademie d. Wiſsensch. besond. abgedr. I. Theil 1851. II. Theil 1854. Wien, in Comm. b. Braumüller.

Weiske, Prof. Dr. Jul., Der Sachsenspiegel, nach der ältesten leipziger Handschrift herausgeg. 2. Aufl Leipzig, Hartknoch. XV u. 168 S. gr. 16. geh. 18 Ngr.

Eine neue Auflage des bekannten Buches.

Mursner's, Dr. Th., Ulenspiegel, herausgeg. von J. M. Lappenberg. Leipzig, T. O. Weigel, 1854. XIV u. 470 S. gr. 8. Mit Holzschnitten im Text, 3 lith. Tafeln gr. 8. u. 1 lith. Kart. 4. geh. 4 Rthlr.

Eine classische Monographie.

Schade, O., Geistliche gedichte des XIV u. XV jarhunderts vom Niderrhein. Hannover, Rümpler. CII u. 395 S. gr. 8. geh. 3 Rthlr.

Auch in dieser Ausgabe geht Schade in der Vorliebe für das „niderrheinische" hie und da viel zu weit. Vgl. lit. Ctrbl 1854. S. 81.

Hoffmann von Fallersleben, Theophilus. Niederdeutsches Schauspiel in 2 Fortsetzungen, aus einer stockholmer und einer helmstädter Handschrift. Mit Anmerkungen. Ebend. 1854. 1 Bl., IV u. 93 S. 8. geh. 22 ½ Sgr.

Die helmstädter Handschrift benutzte Hoffmann selbst, die stockholmer nur nach einem 1845 erschienenen Abdrucke von Dasent in London. Über das Verhältnis dieser Handschriften zur Trierer, welche Hoffmann zuerst herausgab, vergl. Müllenhoff's Aufsatz im Maiheft der allg. Monatschr. 1853 und. lit. Ctrbl. 1854, S. 336.

Pichler, Dr. A., Das mittelalterl. Schauspiel: *Ludovicus de ascensione domini.* Zum erstenmale herausgeg. Gymn. Progr. Innsbruck.

Eine dankenswerthe Mittheilung.

Zarncke, Fr., Sebastian Brant's Narrenschiff. Mit 4 Holzschnitten. Leipzig, G. Wigand, 1854. 1 Bl., CXLII u. 496 S. 4. cart. 6 Rthlr. 20 Sgr.

Vgl. die Selbstanzeige Zarncke's im lit. Ctrbl. 1854, S. 334 f.

Weller, Emil, Neue Originalpoesien Joh. Fischarts, herausgeg. u. mit einer literar-histor. Einleitung und neuen Aufschlüfsen über J. Fischart versehen. Halle, Schmidt, 1854. 2 Bl. 83 S. gr. 8. geh. 15 Sgr.

Eine durchaus flüchtige, überflüfsige Arbeit.

Rein, Dr. A. (Rector der höh. Staatschule zu Crefeld), Vier geistliche Spiele des 17ten Jahrhunderts für Charfreitag und Fronleichnamsfest. Nach einer Handschrift des stätischen Archivs zu Uerdingen mit gesch. u. sprachl. Bemerk. Crefeld, Funcke, 1853. 1 Bl. 64 S. gr. 8. geh. 7½ Sgr.

Eine sehr sorgfältige Ausgabe von Spielen, die in den 70er und 80er Jahren des 17. Jahrhunderts in Verdingen am Niederrhein aufgeführt wurden. Die Einleitung des Herausgebers ist gediegen und bietet manches neue.

Groth, Klaus, Quickborn Volksleben in plattd. Gedichten dithmarscher Mundart. 3. verm. u. verb. Aufl. Mit einem Glossar nebst Einleitung von Prof. K Müllenhoff. Hamburg, Perthes-Besser und Maucke, XXII u. 332 S. gr. 12. geh. 1 Rthlr.

Ein höchst werthvoller Beitrag zur Literatur der deutschen Mundarten.

Des Knaben Wunderhorn. 4 Bde. Mit Register über sämmtliche Bände der ersten und letzten Ausgabe. Nach v. Arnim's handschr. Nachlafs herausgeg. v. L. Erk. Berlin, Exped. d. v. Arnim'schen Verlages, 1853. 4 Bl. 370 S. u. Reg. VII, VI, XI, V S. 8. geh. 1 Rthlr. 7½ Sgr.

Es ist diefs der 21. Band der in demselben Verlage erschienenen sämmtlichen Werke L. Achim v. Arnim's.

Zur Literaturgeschichte.

Koberstein, Aug., Grundrifs der Geschichte der deutschen Nationalliteratur zum Gebrauche auf Gymnasien entworfen. II. Abtheilung. II. Hälfte. 2. Lief. 4. durchg. verbefserte und zum grofs. Theile umgearb. Auflage. Leipzig, Vogel. gr. 8. S. 1221—1444. 21 Ngr. I—II, 2, 1. 4 Rthlr. 21 Ngr.

Der Fleifs und die Gründlichkeit, welche alle Arbeiten Koberstein's in hohem Grade auszeichnen, treten gerade in diesen Theilen des vortrefflichen Handbuches, wo es galt, breite Massen zu bewältigen, sprechend hervor.

Helbig, K. G. (Oberlehr.), Grundrifs der Geschichte der poët. Lit-

der Deutschen. 5. verm. u. verb. Auflage. XVI u. 46 S. 8. Leipzig, Arnold. geh.

Über die 4. Aufl. vgl. in dieser Zeitschr. Jahrg. 1850. S. 779. 780.

Lange, Prof. Dr. Otto, Grundrifs der Geschichte der deutschen Literatur. 2. verb. Aufl. Berlin, Nitze, 1854. VIII u. 96 S. 8. 8 Sgr.

Beide voranstehenden Schriftchen zur allgemeinsten Übersicht und Orientierung nicht ungeeignet.

Scherr, Dr. Js., Bildungshalle im Sinne und Geiste unserer Zeit. Für alle Stände. 2. Bd. — Auch u. d. Titel: Die deutsche Literatur in ihrer nationalliter. und wifsensch. Entwickelung und in ihrer Einwirkung auf das geistige Leben der Völker. Illustr. mit 42 Portraits der ausgezeichnetsten Dichter und Gelehrten deutsch. Nation in Holzschn. Leipzig, O. Wigand. VIII u. 216 S. geh. 1½ Rthlr.

Eine Arbeit in der einseitigen Tendenz des Verfafsers, phraseologisch, durchaus ohne selbständigen Werth.

Oeser, Chr., Geschichte der deutschen Poësie in leicht fafslichen Umrifsen für die reifere Jugend beiderlei Geschlechtes. 2 Thl. geh. 3 Rthlr. geb. 3½ Rthlr

Spitzer, Jac. (Lehr.), Leitfaden der deutschen Literaturgeschichte, für Töchterschulen bearb. Jena, Maucke. 238 S. 8. ⅓ Rthl.

Die Altersstufe und das Geschlecht, für welche beide vorstehenden Arbeiten berechnet sind, dürften befser durch Lesebücher als durch einen geschichtlichen Leitfaden in die Literatur eingeführt werden.

Moderne Klassiker. Deutsche Literaturgeschichte der neueren Zeit in Biographien, Kritiken und Proben. Mit Portraits in Stahlstich. Cassel, Balde. S. 8. 10—12 u. 16—28. 5¼ Rthlr.

Enthält bunt durcheinander die Biographien von Frankl, Fr. Sallet, Chamisso, Seidl, Heine, Bauernfeld, Platen, Rückert, Vogl, Zschokke, Gaudy, Hölderlin, Benedix, Jean Paul, Goethe, Castelli, Hauff. Die Biographien von Zschokke, Benedix, Jean Paul und Goethe sind von W Neumann.

Brühl, Dr. J. A. Mor., Geschichte der kath. Literatur. In kritisch biographischen Umrifsen. 1. Bd.: Geschichte der kath. Literatur Deutschlands. Leipzig, Hübner. geh. die Liefg. ⅓ Rthlr.

Bei der Grofsartigkeit und dem Umfange des Stoffes kann die vorliegende Arbeit selbst ihrem Zwecke, blofse „kritisch biographische Umrifse" zu geben, kaum im entfernten entsprechen.

Hoffmann von Fallersleben, Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit. II. Ausg. Hannover, Rümpler, 1854. I Abth. 236 S. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 7½ Sgr. II. Abth. XI u. S. 237—540 gr. 8. geh. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Hoffmann hat in dieser zweiten Ausgabe die 1832 erschienene bekannte Arbeit nach allen Seiten hin zu bereichern und zu verbefsern gesucht.

Populäre Geschichte der lyr. und episch. Nationallit. der Deutschen während des Zeitraums von 1624—1850. Mit biogr. Kritiken, Proben u. Commentar. Berlin, Th. Grieben. 2 Bde. à ⅓ Rthlr., in engl. Einband m. Goldschn. à ⅔ Rthlr.

Zu den vielen Sammelsurien der Art, die ein Recht zu existieren nur schwer begründen könnten, ein neues.

Sachs, Das deutsche Epigramm. Im Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literatur. XV. S. 369.

Der kurze Aufsatz gibt eine allgemeine Übersicht über die Entwickelung des deutschen Epigramms.

Pröhle, H., Über die Sage und das Märchen und ihre Benützung in den Dichtungen, insbesondere G. A. Bürger's. Im Juliheft der allgem. Monatsschr. 1854.

Ein lesenswerther Aufsatz.

Wittenhaus, C. A., De artis scenicae apud Germanos initiis. Bonn. 33 S. 8.

Eine lesenswerthe Doctorsdissertation.

Weifs, K., Die Wiener Haupt- und Staatsactionen, ein Beitrag zur Gesch. des deutschen Theaters. Mit einem Anhange, enthaltend den vollständigen Abdruck eines Manuscripts der kais. Hofbibl. zu Wien. Wien. C. Gerold u. Sohn, 1854. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Eine tüchtige Monographie. Vgl. lit. Ctrbl. 1854. S. 416.

Trömel, Paul, Die Literatur der deutschen Mundarten. Ein bibliogr. Verzeichniss. Aus Petzholdts Anzeiger für Bibliogr. u. s. w. bes. abgedr. Halle, Schmidt, 1854, 1 Bl. 37 S. gr 8. 10 Sgr.

Gleichsam eine Vervollständigung des von Hoffmann 1836 in seiner Philologie gegebenen Verzeichnisses.

Minzloff, Dr. Rudolf (Oberbibl.), Die altd. Handschriften der kais. öffentl. Bibl. zu St. Petersburg. Petersburg 1853. Mittler u. Sohn in Berlin. 127 S. u. 1 Handschr.-Facs. gr. 8. geh. 1 Rthlr.

Die verzeichneten Handschriften sind ohne Bedeutung. Vgl. lit. Ctrbl. 1854. S. 246.

Bücherschatz der deutschen Nationalliteratur des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Systematisch geordnetes Verzeichniss einer reichhaltigen Sammlung deutscher Bücher aus dem Zeitraume vom XV. bis um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts. Besonders reich an Einzeldrucken von Volks- u. Kirchenliedern, histor. und andern kleinen Gedichten und Flugschr. u. s. w. Ein bibliographischer Beitrag zur deutschen Literaturgesch. Berlin, Stargardt, 1854. VIII u. 186 S. gr. 8. geh. 12 Sgr.

Ein sehr verständig angelegter Katalog vielleicht der reichhaltigsten Privatsammlung für die deutsche Literatur des 16. u. 17. Jahrhunderts.

Schröder, Dr. Hans, Lexicon der hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart. Hamburg, Perthes-Besser u. Maucke. 2. Bd. 2. Hlfte. gr. 8. S. 161—320.

Karajan, Th. G. v., Über eine bisher unerkl. Inschrift. (Aus dem Jahrgange 1854 der Sitzungsber. der phil. hist. Classe der kais. Akad. d. W. abgedr. Wien. 1854. geh.

Vgl. Lit. Ctrlbl. 1854. S. 575.

Ensfelder, Fréd., Etudes sur le hêliand, harmonie des évangiles de la période des Carlovingiens. Thèse. Strassbourg, impr. d. Berger-Levrault. 3½ Bog. 8.

Eine willkommene Gabe.

Holtzmann, Hofr. Dr. A. (q. Prof. zu Heidelberg), Untersuchungen über das Nibelungenlied. Stuttgart, Krabbe, 1854. 2 Bl., VIII u. 212 S. kl. 4. 1 Rthlr. 26 Sgr.

Beleuchtet in einer von Lachmann abweichenden Weise das Verhältnis der 22 Nibelungen-Handschriften und kommt zu dem Resultate, dafs *C* den ältesten Text enthalte. Holtzmann verwirft aber auch die Ansicht Lachmann's von der Entstehung des Gedichtes durch Zusammensetzung aus einzelnen Liedern und spricht für den einen Dichter. Rudolf v. Ems wird als Verfafser der Klage angegeben. Vgl. übrigens Zarncke's Anzeige im Ctrlbl. 1853, S. 115 ff. und die nachstehende Schrift.

Zarncke, Friedr., Zur Nibelungenfrage. Ein Vortrag, gehalten in

der Aula der Universität Leipzig. Nebst 2 Anhängen und einer Tabelle Leipzig, S. Hirzel, 1854.

Zarncke stimmt Holtzmann in den meisten Puncten zu. Es scheint aber, als wären die angeregten Fragen durch beide Schriften bei weitem noch nicht erledigt. Die Discussion dieser Fragen hat bekanntlich eine Bedeutung, welche das specielle Gebiet des deutschen Epos weit überschreitet.

Hagen, H. v. d., Nibelungen, aus und über Tieck's Bearbeitungen. Im neuen Jahrb. der Berlin. Gesellschaft f. d. Spr. u. Altertumsk. 10. Bd. Leipzig, H. Schultze, 1853.

Timme, Dr., Das Nibelungenlied nach Darstellung und Sprache ein Urbild deutscher Poësie. Halle.

Begeistert, wenn auch nicht stets ganz gründlich geschrieben, kann aber besonders bei Anfängern sehr anregend wirken.

Karajan, Th. G. v., Über 2 Bruchstücke eines deutschen Gedichts aus dem XIII. Jahrhundert. Wien, in Comm. b. Braumüller, 1854. 20 S. gr. 8. geh.

Holland, Dr. W. L., Crestien von Troies. Eine literaturgeschichtliche Untersuchung. Tübingen, L. F. Fues, 1854. X. u. 284 S. gr. 8. geh.

Eine gute Monographie, bei Beurtheilung Hartmann's v. d. Aue und Wolfram's v. Eschenbach schwer entbehrlich.

Rührmund, In wiefern ist die Episode von Gawan in Wolframs Parzival gerechtfertigt. Im neuen Jahrbuche der Berl. Gesellschaft für d. Spr. u. s. f. 10 Bd.

Daffis, Dr. Ant., Zur Lebensgesch. Walthers v. d. Vogelweide. Berlin, Besser (Hertz), 1854. 25 S. 8. geh. 6 Sgr.

Bringt neue Hypothesen, aber kaum etwas beachtenswerthes.

Barthel, K., Leben und Dichten Hartmanns v. Aue. Berlin, Schindler, 1854. X u. S. 11—65. 8. geh. 12 Sgr.

Vgl. in dieser Zeitschr. Jahrg. 1854. S. 315. 316.

Kurz, Dr. H., Niclasens von Wyle zehnte Translation. Mit einleitenden Bemerkungen über dessen Leben und Schriften. Aarau, H. R. Sauerländer, 1853. 32 S. 4. geh. 8 Sgr.

Wyle's Bedeutung für die Entwickelung des deutschen Prosastils wird in diesem Schriftchen, wie es scheint über Gebühr, hervorgehoben. Vgl. Lit. Ctrlbl. 1853. S. 723.

Karajan, Th. G. v., Über Heinrich den Teichner. Wien, 1854. Aus der k. k. Hof u. Staats-Dr. 18 S. gr. 8. geh.

Gödeke, K., Burchard Waldis. Hannover. 32 S. gr. 8. geh.

Eine schon 1852 erschienene tüchtige kleine Monographie, wie sie von dem Verfaſser in Betreff eines Stoffes aus dieser Zeit nur zu erwarten war.

Strehlke, Fr., Verhältniss Fischarts zu Rabelais. Im Archiv u. s. f. XV. S. 17.

Der Verfaſser kommt mit dem Urtheile von Gervinus in der Hauptsache überein und kann jenes von Vilmar u. a., welche Fischarts Gargantua vor dem französischen Originale den Vorzug geben, nicht bestätigen.

Micuss (Oberlehr.), Martin Opitz v. Boberfeld, seine Zeit u. seine Stellung zur ersten und zweiten schles. Dichterschule. Progr. d. *Gymn. Theodorianum* zu Paderborn. 1853.

Ein wolgemeinter, aber misrathener Versuch, Opitz eine Bedeutung zuzuschreiben, die er nicht gehabt hat.

Lübben, A., Schottelius. Bild eines Grammatikers aus dem 17. Jahrhundert. Im Archiv u. s. f. XIV. S. 54 ff.

Ein lesenswerther Aufsatz.

Palm, H., Christian Weise, eine literarh. Abhandlung. Breslau, Gosohorsky, 1854. 56 S. gr. 8 geh. 10 Sgr.

Eine fleifsige Monographie. Vgl. Lit. Ctrlbl. 1854. S. 416 f.

Kornemann, E., Christian Weise als Dramatiker. 71 S. 8. Marburg. Doctorsdiss.

Aus einer alten Kiste. Originalbriefe, Handschriften und Documente aus dem Nachlafse eines bekannten Mannes. Leipzig, 1853. 307 S. 8. geh. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Der Herausgeber ist Prof. Klencke, der „bekannte Mann" Knigge. Enthält manches bei der Würdigung der Zeitgenofsen Knigge's nicht unbrauchbare. Vgl. Lit. Ctrlbl. 1854. S. 60 f.

Danzel, Th. W., G. E. Lessing, sein Leben und seine Werke. 2. Bd. A. u. d. Titel: G. E. Lessing's Leb. u. W. in der Periode vollendeter Reife von G. E Guhrauer. Leipzig, Dyk, 1854. I. Abtheilg. IX u. 329 S. gr. 8. geh. 1¾ Rthlr. I, II, 1.: 5 Rthlr. 17½ Sgr. II. Abth. 372 S. u. 64 S. Lex.-8. 1 Rthlr. 27½ Sgr.

So ist trotz des inzwischen erfolgten Todes Guhrauer's die Herausgabe der gediegenen Monographie vollendet.

Schwarz, Lessing als Theologe dargestellt. Halle, Pfeffer.

Kopp, L. G., Etude sur Herder, considéré principalement comme théologien. Thèse. Strassbourg, impr. de Berger-Levrault. 5¼ Bog. 8.

Viehoff, Heinr., Goethes Leben, neue Ausgabe in 18 Liefg. Supplem. z. d. d. Classikern. Stuttgart, Becher's Verl.

Jahn, Otto, Goethe in Strafsburg und Leipzig. In der allg. Monatsschr. u. s. f. Aprilheft 1854.

Der Name des Verfafsers macht eine Empfehlung des interessanten Aufsatzes überflüfsig.

Spiess, A. (Prorect.), Über die sittlich-religiöse Entwickelung Goethe's bis zum J. 1774. 26 S. 4. Gymn.-Progr. von Wiesbaden.

Baerens, Dr. J., Über den II. Theil und insbes. über die Schlufsscene der Goeth. Fausttragoedie. Progr. der h. Bgrsch. z. Hannover. 1854.

Auch neben Düntzer's Commentar sehr verdienstlich. Eine Apologie des II. Theils des Goethe'schen Faust, die viel schätzbares enthält. Vgl. Archiv XV. 480 f.

Düntzer, H., Briefwechsel zwischen Goethe und Staatsrath Schultz. Mit einem Bildn. v. Schultz. Leipzig, Dyck.

Bietet besonders Ausbeute zur Goethe'schen Farbenlehre u. Mineralogie.

Hoffmeister, K., Schiller's Leben. Neue Ausgabe in 9 Liefgen. Stuttgart, Becher.

Bei Gelegenheit dieser neuen Ausgabe kann die werthvolle Biographie insbesondere den Gymnasialbibliotheken angelegentlich empfohlen werden.

Otto, Aug. (Oberlehr.), Über Schiller's Don Carlos. Progr. des k. kath. Gymn. zu Neifse. 1853.

Dieses interessante Schriftchen behandelt vorerst den historischen Don Carlos und hierauf in anregender Weise die eingreifende Frage, in wie fern der Dichter von der histor. Grundlage abweichen dürfe.

Gerlinger, J. Bapt. (Studienl.), Die griechischen Elemente in Schiller's Braut von Messina dargelegt. 2. Aufl. Neuenburg, Trechter. 103 S. br. 8. geh. ½ Rthlr.

Lesenswerth.

Günther, Dr. Frdr. Joach., Deutsche Classiker in ihren Meisterwerken dargestellt. 1. Bd. Auch u. d. Titel: Fr. v. Schiller's Lied von der Glocke ausgelegt. Elberfeld, Friderichs. XXVIII u. 399 S. gr. 8. 1 Rthlr.

Wolgemeint, aber durchaus verfehlt.

Röpe, Dr. Geo. Reinhard (Lehr.), Schiller's Götter Griechenlands. Ein Zeugniss für die gute Sache des Christentums. Programm d. Realsch. d. Joh. zu Hamburg. Hamburg, Perthes-Besser u. Maucke. VI u. 46 S. 8. geh. 6 Ngr.

Diezmann, Fr. v. Schiller's Denkwürdigkeiten und Bekenntnisse über sein Leben. Leipzig, Baumgärtner. à Liefg. 4 Sgr.

Schiller's Briefe mit geschichtl. Erläuterungen. Ein Beitrag z. Charakteristik Schiller's als Mensch, Dichter und Denker. Berlin, Hempel. 1. Liefg. 4 Sgr.

Döring, Dr. H., Biographien der Classiker. Supplemente zu der Göschen-Cotta'schen Ausgabe der d. Classiker. 1—5. Bändchen: Schiller, Goethe, Wieland, Lessing, Herder. Jena, Döbereiner. gr. 16. geh. à 4 Sgr.

Vorstehende drei Werke können kaum irgend welche wifsenschaftlich. Geltung beanspruchen.

Zimmermann, G., Genien der d. Poësie. Im Archiv u. s. f. XIV u. S. 66 ff. und XV u. S. 121 ff. u. 391 ff.

Lesenswerthe Charakteristiken Klopstock's, Bürger's, Hölty's, Mathisson's.

Wendt, Dr., Die dramatischen Dichtungen von Uhland. Ebendas. XV. 1 ff.

Die Lectüre der Tragödien Uhland's in der Schule wird empfohlen.

Frankl, L. A., Zu Lenau's Biographie. Wien, Keck u. Pierer, 1854. 142 S. gr. 12. geh. 1 Rthlr.

Vgl. Lit. Ctrlbl. 1854. S. 400.

Mayer, K., Nic. Lenau's Briefe an einen Freund. Mit Erinnerungen an den Verstorbenen. Stuttgart, Maecken, 1853. XV u. 205 S. 8. geh. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Bis auf die spärlich eingestreuten Lenau'schen Briefe ohne alle Bedeutung.

Zur Grammatik; Hilfs- und Lesebücher.

Barthel, K., Grundrifs der mittelhochdeutschen Formenlehre für Anfänger. Quedlinburg, 1854. VIII u. 111 S gr. 8. geh. 15. Sgr.

Eine durchaus unselbständige, überflüfsige Arbeit.

Schäffer, Chr. C., Die Grundregeln der deutschen Sprache zur schnellen und sicheren Erlernung der richtigen Sprache und der Zeichensetzung, für Schulen und zum Selbstunterrichte praktisch dargestellt. gr. 8. IV u. 67 S. geh. Magdeburg, Baensch. 1/6 Rthlr.

Die Menge meist leichtfertiger Anleitungen zum Unterrichte in der deutschen Sprache, mit welchen besonders in jüngster Zeit der Büchermarkt überschwemmt ist, und deren leere Titel auch nur anzuführen kaum der Mühe lohnen würde, kann für die Gründlichkeit, mit welcher dieser Unterrichtszweig in vielen Schulen behandelt wird, kein günstiges Vorurtheil erwecken, da der Absatz solcher Bücher nur als Symptom einer schwankenden, meist höchst unzweckmäfsigen Methode betrachtet werden mufs, und schon liegt in dem voranstehenden Buche der Versuch vor, die Charlatanerie jener Arbeiten, welche fremde Sprachen binnen der kürzesten Frist beizubringen sich anheischig machen, auf die deutsche Sprache und ihre „Grundregeln" anzuwenden.

Hoffmann, Dir. K. A. Jul., Neuhochdeutsche Schulgrammatik mit

Rücksicht auf Sprachvergleichung bearbeitet. 2. gröfstentheils vermehrte und umgearbeitete Auflage. gr. 8. XX u. 279 S. Clausthal, Schweiger. ¾ Rthlr.

Die 2. Auflage des empfehlenswerthen Buches.

Bauer, Fr., Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik für die unteren und mittleren Classen höherer Lehranstalten. 3. Aufl. VIII u. 146 S. br. 15 Sgr. Partiepreis bei 25 Exemplaren und darüber 12 Sgr. Beck, Nördlingen.

Vergl. in dieser Zeitschrift Jahrg. 1851. S. 61. 63—65.

Hauschild, Gymn. Dir., Dr. Ernst J., Elementarbuch der deutschen Sprache nach der calculierenden Methode. Ein Lehr- und Lesebuch. I. Cursus. gr. 8. XXIV u. 264 S. Leipzig, Renger. geh. 1 Rthlr.

Wird besonders besprochen werden.

Dieckhoff, Gymn.-Lehrer, Geo., Elementarbuch für den deutschen Sprachunterricht in analytischer Methode, mit vielen Übungsstücken und einem angehängten deutschen Lesebuche. 2. verm. Aufl. 8. VII u. 176 S. Münster, Theissing. geh. 6¼ Ngr.

Man würde sich täuschen, glaubte man in diesem Buche irgend ein brauchbares Hilfsbuch für einen streng analytischen Vorgang beim deutschen Sprachunterrichte zu treffen, da wir in demselben der alten Regelmacherei und dem alten Definitionskram, übrigens noch in bunt durcheinander geworfener Weise, wider begegnen.

Sigismund, Gymnl., Aug. v., Deutsche Grammatik für Russen. Text russisch und deutsch. Nach den Ansichten der neueren Grammatiker und in vergleichender Beziehung zum russischen. gr. 8. XV u. 304 S. Kiew, Lawadski (Sprottau, Julien). geh. 1 Rthlr. 4 Ngr. Feines Papier 1 Rthlr. 14 Ngr.

Eine interessante Erscheinung.

Vernaleken, Theodor, Leitfaden für den deutschen Sprachunterricht in den österreichischen Unterrealschulen und ähnlichen Anstalten. Seitenstück zum „deutschen Lesebuche" desselben Verfafsers. gr. 8. IV u. 76 S. Wien, Seidel. geh. 6 Ngr.

Nonning, K. Ferd., Kleine deutsche Sprachlehre. Ein Handbüchlein des deutschen Sprachunterrichtes für die Schüler der Elementar- und Bürgerschulen, nebst einigen Belehrungen über das Lesen mit Ausdruck. 3. bed. verm. Aufl. VI u. 90 S. 8. Berlin, Logier. geh. ¼ Rthlr.

Die angehängten Bemerkungen sind recht gut gemeint.

Kaiser, Lehr. H., Kleine deutsche Sprachlehre, nach Becker' und Wurst'schen Grundsätzen bearbeitet für Stadt- und Landschulen und ihre Lehrer. 5. Ausg. 8. XII u. 128 S. Langensalza, Schulbuchhandlung des thüring. Lehrervereins. geh. 9 Ngr.

Vonklausner, Lehr., Jos., Unterricht in der deutschen Sprache nach Becker und Wurst für Lehramtscandidaten und Schüler hoherer Bildungsanstalten. 1. u. 2. Heft, gr. 8. 144 S. Innsbruck, Witting. 12 Ngr.

Beide Bücher sind für unsere Gymnasien, welche sich der bezeichneten Wegweiser dieser Leitfäden bereits begeben haben, unbrauchbar.

Braesicke, Conr. E., Die Satzlehre und Orthographie zum Gebrauche in den höheren Lehr- und Fortbildungsanstalten, nach den vorzüglichsten Quellen bearbeitet. gr. 8 69 S. Berlin, Heymann geh. 8 Ngr.

— —, Die deutsche Wortbildungslehre. gr. 8. 104 S. Ebendaselbst. geh. 8 Ngr.

Zeheter, M. Präfect etc., Satzlehre zum Behufe eines fruchtbaren Unterrichtes in der deutschen Sprache bearbeitet. 8. 300 S. 14 Ngr. Partiepreis bei 12 Exempl. 12 Ngr Beck, Nördlingen.

Müller, Dr. W., Prof. in Göttingen, Mittelhochdeutsches Wörterbuch mit Benützung des Nachlafses von G. Fr. Benecke. 1. Bd. A—L. 4 Liefr. Leipzig, 1854, Herzel. XX S. 769—1061. Lex.-8. geh. 1 Thlr. 15 Sgr.

Hiermit ist der 1. Band vollendet. Diefs Heft bringt auch die Vorrede, aus welcher ersichtlich wird, dafs Müller nur wenig von Benecke's Nachlafs sich unterstützt fand, wodurch das langsame Erscheinen des unentbehrlichen Buches entschuldigt ist. Im liter. Ctrlbl. 1854, S. 274 zeigt Zarncke an, dafs er die Bearbeitung der Abtheilung M — S übernommen und Müller von T—Z fortsetzen wird; so soll das bedeutende Werk in zwei Jahren vollendet sein.

Schmitthenners, F., Kurzes deutsches Wörterbuch, völlig umgearbeitet von Dr F. L. K. Weigand, a o Prof. an der Univ. Giefsen. In 4 Liefr. 1. u 2. Liefr. Giefsen, 1853, Ricker. gr. 8. geh.

Beinahe eine Erneuerung des bekannten, sehr brauchbaren Handbuches. Vgl. lit. Ctrlbl. 1854, S 304.

Brinckmeier, Hofr. Dr. Ed., *Glossarium diplomaticum* zur Erläuterung schwieriger, einer diplomatischen, historischen, sachlichen oder Worterklärung bedürftiger lateinischer, hoch- und besonders niederdeutscher Wörter und Formeln etc. Mit Unterstützung eines Vereines von Gelehrten bearbeitet. Hamburg u. Gotha, Fr. u. A. Perthes. à Liefr. 1 Rthlr.

Für einschlägige sprachliche und literarische Arbeiten gleich schätzenswerth.

Lübben, Hug., Wörterbuch zu der Nibelungen Not. Oldenburg, 1854, Stalling. 2 Bll. 160 S. gr. 8. geh. 28 Sgr.

Ein Schüler Lachmann's gibt hier, oft nach des Meisters mündlichen Erläuterungen selbst, den Sprachschatz der Nibelunge mit passenden Erklärungen.

Pressel, Paul, Reimbuch zu den Nibelungen. gr. 8. III u. 28 S. Tübingen, C. F. Fues. geh. 6½ Ngr.

Die Resultate aus diesem Reimbuche, das aber manchem Tadel offen ist, will der Verfafser erst später geben. Vgl. lit. Ctrlbl. X. 1854, S. 181.

Eberhard, Maas und J. G. Gruber, Deutsche Synonymik. 4. Aufl., durchgesehen, ergänzt u. vollendet von Dr. C. H Meyer. Leipzig, Barth. 1. Bd. 1 Rthlr. 12½ Ngr.

Meyer, Chrn. Frdr., Handwörterbuch deutscher sinnverwandter Ausdrücke. 2. Aufl. in 5 Hftn. 1. Hälfte. Leipzig. Brockhaus. 8 Ngr.

Sammlung aller gleich und ähnlich lautenden Wörter der deutschen Sprache zum Schul- und Hausgebrauche. 18. 145 S. Neuburg, Prechter. geh. ⅙ Rthlr.

Abelmann, F., Deutsche Synonymik. Leipzig, Wengler. ⅔ Rthlr.

Wie brauchbar auch die vorstehenden synonymischen Handbücher, insbesondere das erste, in vielen Fällen sein mögen, leiden sie doch alle an dem Fehler, die sinnverwandten Wörter nur zu häufig durch vage, ja oft ganz subjectiv willkürliche Definitionen unterscheiden zu wollen, statt an sicheren Beispielen, die, wo irgend möglich, aus classischen Schriftstellern, oder doch aus sprachgebräuchlichen Redensarten geschöpft sein müfsen, die Unterschiede zu fixieren. So lange das letztere nicht der Fall ist, mufs bei Benützung von derlei Handbüchern die gröfste Vorsicht empfohlen werden.

Heyse, Dr. J. Ch. A., Allgemeines, verdeutschendes und erklärendes Fremdwörterbuch mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung der Wörter und genauer Angabe ihrer Abstammung und Bildung. Neu bearbeitet von Prof. Dr. K. W. L. Heyse 1. durchaus verb. u. sehr verm. Ausg. gr. 8. Hannover, Hahn. geh 3 Rthlr.

Unter den in neuerer Zeit erschienenen Fremdwörterbüchern von Dr. Carl Müller, C. Demuth, Dr. K. Fr. Dobel, Dr. Kaltschmidt, Dr. C. Kiesewetter, Dr. J. Oswald und Frdr. Volkmann durch das Bestreben, das Wort auf seinen Ursprung zurückzuführen, vielleicht das vorzüglichste, selbst nicht ohne wifsenschaftlichen Werth.

Tittler, Dr., Bemerkungen und Zusätze zu den Schriften von Grimm und Steinthal über den Ursprung der Sprache. Programm des kön. Gymnasiums zu Brieg. 1853. Ostern.

Gegen J. Grimm, welcher in dem bekannten Schriftchen die Sprache vorzugsweise als Product der menschlichen Freithätigkeit betrachtet wifsen will, und gegen Steinthal, der den übermenschlichen Ursprung zu stützen unternahm, sucht Tittler die Naturnothwendigkeit bei der Bildung der Sprache hervorzuheben.

Grimm, Jac., geschichte der deutschen sprache. 2 Bde. 2. Aufl. gr. 8. XVI u. 726 S. Leipzig, Hirzel. 4 Rthlr.

Die höchst willkommene zweite Auflage des vortrefflichen Werkes.

Koberstein, Aug., Über die Sprache des österreichischen Dichters Peter Suchenwirt. 3. Abth. gr. 4. 45 S. Naumburg (Leipzig, Vogel). geh. Programm der Pforte. ⅔ Rthlr.

Enthält die Abhandlung der Conjugation, und da Koberstein die Schrift nicht fortzusetzen gedenkt, den Schlufs der werthvollen Programmenabhandlung.

Monicke, C. H., Notes and queries on the Ormulum. Programm der Leipziger Handelsschule, ausg. v. Dir. Dr. Alex. Steinhaus. Leipzig, 1854. 26 S. 4. geh.

Fortsetzung der gediegenen Arbeit. Enthält die Abhandlung des starken Verbum.

Schacht, Ludw., Phil. Dr., *De elementis Germanicis potissimum linguae Franco-Gallicae.* Berlin, 1853. Dümmler. 2 Bll. 88 S. gr. 8. 12 Sgr.

Im Germanisieren des Französischen häufig alles Mafs überschreitend. Vgl. lit. Ctrlbl. 1854. S. 284.

Haupt, M., Über einige Stellen des Parzival. In den Berichten der sächsischen Gesellschaft der Wifsenschaften. Jahrg. 1853. S. 1—13.

Pott, A. F., Prof. d. allg. Sprachwifsenschaft zu Halle, Die Personennamen und insbesondere die Familiennamen und ihre Entstehungsart, auch unter Berücksichtigung der Ortsnamen. Eine sprachliche Untersuchung. Leipzig, 1853, Brockhaus. XVI u. 721 S. Lex.-8. geh. 4 Rthlr.

Aufspeicherung eines ungeheuren Materials, obwol, wie leicht erklärlich, zumeist auf die germanisch-romanischen Namen beschränkt. Vgl. lit. Ctrlbl. 1853. S. 850.

Förstemann, Seltene Namen. In der Ztschr. für vergl. Sprachforschung. 3. Jahrg. S. 113—126.

Ein schätzenswerther Aufsatz.

Roth, Dr. K., Kleine Beiträge zur deutschen Sprache, Geschichte und Ortsforschung München, Finsterlein.

Bahr, L., Über das deutsche *e*. 12 S. 4. Gymnasial-Programm von Znaim.

Vgl. Ztschrft. f. d. österr. Gymn. IV. Jahrg. S. 340 ff.

Kosegarten, J. G. L., Bemerkungen zur niederdeutschen Sprache.

und

Hoefer, Alb., Der Gebrauch des Genitiv im Niederdeutschen.

Beide lesenswerthe Aufsätze in der Ztschr. f. die Wifs. der Sprache, herausg. v. Dr. A. Hoefer. 4. Bd. 2. Heft. 1854.

S c h w e m i n s k i, Materialien zur Geschichte der deutschen Mundarten. Im Archiv u. s. w. I. Abth. XIII. S. 1—19. II. Abth. XXIV. S. 135—148.
Verdienstlich.

N ö l t i n g, Dr. Th., Über den Gebrauch der deutschen Anrede-Fürwörter in der Poësie. Progr. der grofsherzogl. Stadtschule in Wismar. 41 S. 4. geh.
Eine interessante Monographie.

A n d r e s e n, Dr. Über die aus Participien hervorgegangenen Adjectiva der deutschen Sprache. Im Archiv u. s. w. XV. S. 153.

G o r t z i t z a, Versuch einer neuen Begründung der Interpunctionslehre. Ebendas. S. 217.
Nach dem Grundsatze, dafs die Satzzeichen die schriftliche Darstellung der Sprechpausen sind, befürwortet dieser Aufsatz eher eine Vermehrung als eine Beschränkung der Zeichensetzung.

S i m r o c k, K., Handbuch der deutschen Mythologie mit Einschlufs der nordischen. In 3 Büchern. 1. Buch. Bonn, 1853, Marcus. VIII u. 184 S. 8. geh. 28 Sgr. A. u. d. T.: Die Geschicke der Welt und der Götter.
Abermals eine sehr dankenswerthe Arbeit des unermüdlichen Verfafsers.

L e o, H., Die altarische Grundlage des Nibelungenliedes. In der Ztschr. f. d. Myth. u. Sittenk. Herausg. v. J. W. W o l f. 1853. 1. Bd. 2 Hefte.

I p o l y i, Arnold v., Beiträge zur deutschen Mythologie aus Ungarn.

C r e s c e l i u s, Dr. W., Frau Holda und der Venusberg.

— —, Alte Segensformeln.

T h a l e r, J., Können in Tirol Spuren vom germanischen Heidentum vorkommen?
Sämmtliche Aufsätze in der genannten Zeitschrift. 1 Bd. 3. Hft.

K i r c h n e r, Ernst, Thors Donnerkeil und die steinernen Opfergeräthe des nordgermanischen Heidentums. Mit 4 Steindrucktafeln. Neu-Strelitz, 1853. 100 S. gr. 8. geh. 22½ Sgr.
Der Verfafser macht mit vielem Geschick die Ansicht geltend, dafs die in heidnischen Gräbern des nördlichen Deutschland und Skandinaviens gefundenen Steingeräthschaften (Hämmer, Äxte, Meifsel, Mefser) weder zu Kriegs- noch häuslichen, sondern zu rein religiosen Zwecken gebraucht worden sind, und richtet sich insbesondere gegen die Behauptungen Prof. Milssons in Lund.

O s t e r w a l d, Gymn.-Conrect., K. W., Iwein, ein keltischer Frühlingsgott. Ein Beitrag zur comparativen Mythologie. Programm des Gymnasiums zu Merseburg. Abdr. gr. 8. X u. 66 S. Halle, Pfeffer. ½ Rthlr.
Wenn gleich die Bemerkungen des Verfafsers den Hartmann'schen Iwein in den meisten Stücken nicht treffen, so hat das Schriftchen doch das Verdienst, auf den Zusammenhang der Sage vom Iwein überhaupt mit den keltischen Sagengrundlagen zurück zu weisen.

H e r r i g, Dr. Lud., Prof., De Druidibus commentatio, quam ad examen publicum scholae Dorotheopolitanae scr. etc. Berolini 1853.

H a u s c h i l d, Gymn.-Lehramts-C., Privatdoc. Dr. Ernst, Die Lautlehre der deutschen Sprache als Mittel zur Kunst des mündlichen Vortrages etc. für Lehrer, Erzieher und Sänger bearbeitet. gr. 8. XI u. 98 S. Leipzig, Baumgärtner. geh. 12 Ngr.

D i e s t e r w e g, F. Adolph. W., Praktischer Lehrgang für den Unterricht in der deutschen Sprache. Ein Leitfaden für Lehrer, welche die

Muttersprache naturgemäfs lehren wollen. 6. verb. Aufl. gr. 8. XVI. u. 207 S. Bielefeld, Velhagen u. Klasing. geh. ³/₄ Rthlr.

Dieser Theil befafst die Wortbildung, Rechtschreibung und erste Anleitung zur Satz- und Aufsatzbildung mit Aufgaben und Beispielen, und ist allerdings geeignet, manchen praktischen Wink zu geben.

Otto, F., Rect. der Nebenbürgersch. zu Mühlhausen, Anleitung, das Lesebuch als Grundlage und Mittelpunct eines bildenden Unterrichtes in der Muttersprache zu behandeln. 4. ganz umgearb. Aufl. Erfurt u. Leipzig, Körner, 1853. 8. 336 S. 1 Thlr.

Recht beachtenswerth.

Richter, H., Prof. d. Phil. in Leipzig, Lehrbuch der Rhetorik für die oberen Classen der Gelehrtenschulen. 4. Aufl. Leipzig, Fleischer.

Der Verfafser will statt der Philosophie auf Gymnasien die Rhetorik gelehrt wifsen. Man wird wol Bedenken tragen, auch nur versuchsweise den Vorschlag des Verfafsers in Ausführung zu bringen. Das verkehrte der Ansicht hat man nicht erst Noth durch eine misglückte Erfahrung bestätigt zu sehen.

Rumpelt, Dr. H. B., Die Gattungen der Epik mit besonderer Rücksicht auf die deutsche Literatur. Dissert. etc. Breslau, 1854, Gosohorsky. 1 Bl. 35 S. 4. geh. 10 Sgr.

Wir begegnen in diesem Versuche insbesondere der irrigen Ansicht über die Volkspoësie, in welcher auch Vilmar's bekannte, vielverbreitete Literaturgeschichte theilweise befangen ist.

Rieger, Dr. M., Versuch einer systematischen Darstellung der mittelhochdeutschen Verskunst nach ihrer Erscheinung im classischen Volksepos. 63 S. gr. 8. Habilitationsschrift. Giefsen.

Kehrein, J., Entwürfe zu deutschen Aufsätzen und Reden für Gymnasien. Schöningh, Paderborn.

Gangengigl, Studienlehr., Ign., Gothische Studien. 3 Ausg. A. u. d. T.: Älteste Denkmäler der deutschen Sprache, erhalten in Ulfilas gothischer Bibelübersetzung. gr. 8. Passau, Plenger. geb. 2 Rthlr.

Hahn, K. A., Echte Lieder von Gudrun, nach Müllenhoff's Kritik als Manuscript für Vorlesungen. gr. 8. VIII u. 80 S. Wien, Braumüller. geh. 18 Ngr.

Heckmann, Geo., Deutsches Sprach- und Lesebuch. Eine Sammlung sprachunterrichtlich geordneter Mustersätze prosaischer und poëtischer Lesestücke und Aufgaben u. s. w. für die unteren und mittleren Classen höherer Lehranstalten. 1. Abth. 154 S. 2. Abth. 396 S. Mannheim, 1853, Tob. Löffler.

Reuch, Dr. J., Lyceums-Lehrer in Rastatt, Deutsches Lesebuch für die drei unteren Classen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen. Heidelberg, Mohr.

Lesebuch für preufsische Schulen. Herausg. v. d. Lehrern der höh. Bürgerschule in Potsdam. 3. ganz umg. u. verb. Aufl. Potsdam, 1853, Riegel. 8. 514 S. 27¹/₂ Sgr.

Brunold, F., Legendenbuch für Schule u. Haus, Weifsenfels, 1854 Stein.

Nicht überflüfsig. Vgl. Archiv u. s. w. XV. S. 459.

Lamey, Dr. J., Prof. am Lyc. zu Mannheim, Plutarchs vergleichende Lebensbeschreibungen in einer Auswahl für die Jugend bearbeitet. Mannheim, Bassermann u. Mathy. 1854.

Hiermit kommt ein Gedanke, welchen Götzinger in seinen Erläuterun-

gen deutscher Dichter und Hiecke in seinem Buch über den deutschen Unterricht angeregt haben, in entsprechender Weise zur Ausführung.

Firmenich, Jhs. Matth., Germaniens Völkerstimmen. Sammlung der deutschen Mundarten in Dichtungen, Sagen, Mährchen, Volksliedern u. s. f. 2 Bde. 10 Liefr. Berlin, Schlesinger. à 1/2 Rthlr.

Die 17. Lieferung des bekannten Werkes.

Schenkel, Conrad, Dr. J., Blüten deutscher Dichter, nebst Poëtik und Literaturgeschichte zum Schulgebrauche. 2. sehr verm. u. verb. Aufl. gr. 8. VI u 454 S. geh. 1 Rthlr.

Kaum zu empfehlen.

Literarische Notiz.

Von dem Privatdocenten an der hiesigen Universität Dr. Linker sind so eben erschienen: Emendationen zu Sallust auf Grund seiner Quellen und Nachahmer. Aus dem XIII. Bande der Sitzungsberichte der philosophisch historischen Classe der kais. Akademie der Wifsenschaften (Juliheft) besonders abgedruckt. Wien, in Commission bei W. Braumüller, 1854. 34 S. 8.

Der Verfafser macht darauf aufmerksam, wie es bei der noch immer sehr mangelhaften Kenntnis des diplomatischen Apparates für Sallust um so mehr zu beachten sei, wenn sich über manche Stellen anderswoher ein Aufschlufs ergebe. Er sucht zu zeigen, wie abgesehen von den Citaten der Grammatiker auch die genauere Vergleichung der Schriftsteller für den Sall. Text von Bedeutung sein könne, welche dem Geschichtschreiber als sachliche Quellen vorlagen oder später selbst aus ihm schöpften. In ersterer Beziehung wird Cicero benutzt, in letzterer Plutarch, Appian. Cassius Dio, von den Römern Frontin, Florus und das Schriftchen des sogen. Julius Exsuperantius (*De Marii, Lepidi ac Sertorii bellis civilibus*). Cap. I behandelt eine vielfach besprochene Stelle, *Catil. cap. 26—32.* Die hier offenbar unklare Zusammendrängung auseinander liegender Ereignisse auf einen Zeitpunct und die falsche Stellung des *sc. ultimum* erst nach den Consularcomitien für das Jahr 62 v Chr. finden wir ebenso auch bei *Plut. Cic. 15—16* und *Cass Dio 37, 30 sq.* wieder, ein Beweis, wie Sallust beiden hier als Quelle vorgelegen hat. Weit befremdlicher aber ist ein anderer Irrtum in unserem Texte des Sallust, indem die Versammlung der Verschwornen im Hause des Leca am 6. Nov. und der darauf folgende Mordversuch gegen Cicero, welche den Anlafs zu der Senatssitzung am 8. November und der ersten *Catilinaria* des Cicero gaben, viel zu früh gestellt und von diesen letzten Ereignissen weit abgetrennt erscheinen. Da nun Plutarch und Cicero, welche jene früheren Irrtümer mit Sallust theilen, und auch bei dieser Partie sich oft wörtlich an ihn anschliefsen, dennoch hier in richtiger Folge erzählen, so wird darauf die Vermuthung begründet, dafs beide jene andere Stellung in ihrem Texte des Sallust noch gar nicht vorfanden, dafs vielmehr erst später eine Verschiebung stattgefunden habe. Diese Vermuthung wird weiter dadurch gestützt, dafs jene Erzählung von der Versammlung bei Leca und dem Mordversuch gegen Cicero *cap. 27, 3 Postremo ubi — 28, 3 frustra susceperant* sich aus dieser Stelle glatt herausheben und vor *cap. 31, 5* einschieben läfst, wo wir noch dazu dieselbe Anknüpfung mit *postremo* finden. Dieses letztere *postremo,* welches nur ein Residuum des früheren zu sein scheint, war nun zu ändern, und zwar vermuthet der Verfafser: *Postero die dissimulandi causa Catilina etc.* Dadurch würde zugleich das erste offene Zeugnis für den 8. November als den Tag der ersten Rede des Cicero gegen Catilina gewonnen. Zugleich sucht der Verfafser nachzuweisen, wie erst

nach dieser Umstellung eine Reihe von Ausdrücken bei Sallust ihre richtige Beziehung und Erklärung bekommen können. Am Schlufse werden die *cap. 26—32*, wie sie sich nun nach dieser Vermuthung gestalten, im Zusammenhange mitgetheilt, zugleich mit manchen andern Änderungen (*penes M. Porcium Lecam* für *per c. 27, 3* und *possint c. 32, 2* für *possent*). Besonders bemüht sich der Verf. auch, durch die Interpunction die Gliederung der Sätze im einzelnen genauer hervorzuheben.

Cap. II behandelt eine corrupte Stelle in der Rede des Cato, *c. 52, 32*: es wird darauf aufmerksam gemacht, wie Sallust hier den Cato die Schilderung der von Catilina drohenden Gefahr gerade absichtlich spöttischer weise den Worten seines Gegners Cicero (*in Cat. I. 2, 5*) entlehnen läfst, um dessen mildere Ansicht desto eher zu stürzen. Auf Grund der angegebenen Stelle des Cicero wird nun bei *Sall. l. l.* vermuthet: *Catilina cum exercitu in faucibus Etruriae agit* (für *faucibus urguet*), *alii intra moenia atque in senatu* (für *in sinu* oder *in sinu urbis*) *sunt hostes*. — In Cap. III wird hervorgehoben, wie bei *Sall. Jug. 93* die Absendung von nur 10 Mann auffallend erscheinen müfse, um die Besatzung eines belagerten Castells zu schrecken. Da nun der sonst auf das genaueste sich anschliefsende Bericht des Frontin. *Strat. III. 9, 3* gerade an dieser Stelle abweicht und namentlich die Worte *quam velocissimos* von den *cornicines* abtrennt, so wird hiernach vermuthet: *Itaque ex copia tubicinum et cornicinum numero quinque militesque quam velocissimos delegit et cum his, praesidio qui forent, quattuor centuriones* (*militesque* beruht auf Conjectur, dagegen bieten mehrere Handschriften *milia*). Zugleich wird gezeigt, wie auch sonst der Text des Sall. und des Frontin. bei dieser Partie zu gegenseitigen Befserungen geführt habe oder führen könne. — Cap. IV bespricht einige Fragmente aus den Historien, bei denen eine andere Reihenfolge vermuthet wird, als die neue Ausgabe von Kritz bietet. Da nämlich Sall., ehe er sich zur Erzählung des Sertorianischen Krieges wendet, offenbar erst weiter über Sertorius' früheres Leben ausgeholt hat, wie das längere Bruchstück *I. 57* bei *Gell. II. 27* (welches hier zugleich kritisch behandelt wird) zeigt, so vermuthet der Verf. hiernach, dafs auch die Fragm. *I. 27—28* erst dieser längeren Episode angehört haben. Zur Begründung wird das Schriftchen des Jul. Exsuperantius (*de Marii, Lepidi ac Sertorii bellis civilibus*) herangezogen, in welchem dieselbe Reihenfolge wol aus Sall. entlehnt sich findet. Dabei wird die Art der Benutzung, welche Sall. in diesem wenig gekannten und gewürdigten Schriftchen gefunden habe, ausführlicher beleuchtet. Diefs führt zugleich auf die Erklärung eines bisher ganz unverständlichen Fragm. (*inc. 61*), welches derselben Episode über Sertorius vindicirt wird. Mehrere andere hier in Betracht zu ziehende Stellen des Sall. und Florus sucht der Verf. nebenbei zu emendieren. — Cap. V behandelt ein bisher unverständliches Fragment *IV, 69*: *Qui praetores facibus sibi praelucentes ambustas in tectis sine cura reliquerant.* Zu dessen Befserung werden die Worte des *Plut. Luc. 19* benutzt: die Krieger des Lucullus tragen bei der Plünderung von Amisus durch ihre Fackeln zur Verbreitung des angelegten Brandes bei. Hiernach wird bei Sallust emendiert *praedatores* und dem Fragm. dadurch eine bestimmte Beziehung gegeben.

Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigeheftet.

STATISTISCHE UEB

UEBER DIE

OESTERREICHISC

GYMNASIEN UND RE

AM

SCHLUSSE DES SCHUI

ZEITSCHRIFT FÜR DIE ÖSTERREICHISCHEN GYMNAS

96	Oedenburg	δ P	6 1	6 —	— —	5 —	1 —	2 —		
97	Fünfkirchen	δ	24	19	9	9	1	4	5	
98	Raab	δ E	25 —	18 11	2 1	14 8	2 2	1 2	13 6	1 —
99	Steinamanger	δ E	23 —	17 5	4 —	13 2	— 3	— —	13 2	— 1
	Summa.	δ P E	78 1 —	60 — 16	15 — 1	41 — 10	4 — 5	7 — 2	34 — 8	2 — 1





